







Nr. 1. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte des Corans von Theodor Nöldeke. *Eine von der Pariser Académie des inscriptions gekrönte Preisschrift. Göttingen, Dietrich'sche Buchhandlung. 1860. XXXII und 358 Seiten in 8.*

Das Leben und die Lehre des Mohammed nach bisher grösstentheils unbenutzten Quellen bearbeitet von A. Sprenger. *Erster Band. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung, (G. Parthey.) 1861. XXVI u. 582 S. in 8.*

The life of Mahomet. With introductory chapters on the original sources for the biography of Mahomet, and on the pre-islamite history of Arabia. By William Muir, *Esq. Bengal civil service. Vol. 1—4. London: Smith, Elder & Co. 1861. 8.*

Notice sur Mahomet par M. Reinaud, *membre de l'institut &c. Extrait de la nouvelle biographie générale publiée par M. M. Firmin Didot avec quelques additions. Paris, F. Didot. 1860. 8.*

Während man in Europa, zur Zeit, als der Islam in seiner Blüthe stand und sich immer weiter nach Westen verbreitete, Mohammed mit einigen Schimpfnamen abfertigte und später, als der Halbmond wieder mehr nach Süden und Osten zurückgedrängt wurde, ihn bald wie seine arabischen Biographen zu hoch stellte, bald, nach alter Gewohnheit, noch immer als einen gemeinen Betrüger behandelte, wird er in unsern Tagen, beim nahen Verfall der mohammedanischen Reiche und bei der grössern Unbefangenheit in der Prüfung religiöser Fragen, zum Gegenstande gründlicher Forschung und unpartheiischer Beurtheilung. Man ist endlich zur Einsicht gekommen, dass ein gewöhnlicher Lügner nicht eine Religion zu stiften vermocht hätte, die bald über die ganze arabische Halbinsel verbreitet wurde und dass Mohammed selbst bald wieder von der Scene verschwunden wäre, wenn ihm nicht eine mächtige innere Ueberzeugung die Kraft verliehen hätte, den vielen Kränkungen und Gefahren zu trotzen, die er bis zu seiner Auswanderung nach Medina zu bestehen hatte. Die vier Verfasser der vorliegenden Werke haben sich schon früher mit dem Leben und der Lehre des Stifters des Islams beschäftigt und bieten hier zum zweitenmale das Resultat ihrer Forschungen. Hr. Reinaud hat schon im Jahre 1828 einen Abriss aus dem Leben Mohammed's in seinem Werke über die arabischen, persischen und türkischen Denkmäler des Herzogs von Blacas und Anderer mitgetheilt. In diesem neuen Artikel hat er nun, mit Benutzung der inzwischen erschienenen Arbeiten über den Stifter des Islams und seine Offenbarung, seinen Abriss vervollständigt und

auch über einzelne Punkte, von denen später die Rede sein wird, ganz neues Licht verbreitet. Herr Muir hat schon vor mehreren Jahren eine Reihe von Artikeln über Mohammed in der Calcutta Review veröffentlicht. Von Hrn. Sprenger ist im Jahre 1851 der erste Theil eines Leben Mohammed's in englischer Sprache erschienen und von Hrn. Nöldeke im Jahre 1856, in lateinischer Sprache, eine grössere Abhandlung über den Ursprung und die Zusammensetzung des Korans. Letzterer beschäftigt sich zwar vorzugsweise mit dem Koran, doch ist dieses Buch mit Mohammed, seinem Verfasser, so verflochten, dass aus einer Zerlegung desselben sich eine Biographie des Letztern von selbst ergibt, um so mehr als die Nachrichten über das Leben Mohammeds bis zur Zeit seines Auftretens als Prophet sehr dürftig sind. Hr. Nöldeke theilt sein Werk in drei Theile. Der erste handelt von Mohammed's Prophetie und Offenbarungen überhaupt und vom Ursprung der einzelnen Theile des Korans insbesondere. Der zweite Theil handelt von der Sammlung des Korans und dessen verschiedenen Redaktionen und der dritte von der Geschichte des Osmanischen Korantextes mit seinen Varianten und der Schrift, in welcher er bis zum neunten Jahrhunderte verbreitet wurde.

Der erste Band des uns vorliegenden Sprenger'schen Leben Mohammeds zerfällt in sieben Kapitel. 1) Religiöse Bewegungen im nördlichen Arabien vor Mohammed. 2) Die Jugend des Propheten. 3) Hysterie und Vision. Arabisches Heidenthum. 4) Auftreten des Propheten. 5) Bekehrungen von 612—617. 6) Legenden von Strafgerichten. 7) Mohammed droht eine zeitliche Strafe.

Der erste Band von Muir's „life of Mahomet“ enthält zuerst die Einleitung, welche aus folgenden vier Kapiteln besteht: 1) Die Quellen zu einer Biographie Mohammed's. Der Koran und die Tradition. 2) Die Aborigenes und der Handel der alten Araber, nach der heiligen Schrift und den classischen Autoren. 3) Vorislamitische Geschichte Arabiens, nach den mohammedanischen Traditionswerken. 4) Mohammed's Vorfahren und Geschichte der Stadt Mekka, von der Mitte des fünften Jahrhunderts bis zur Geburt Mohammed's 570 A. D. Auf die Einleitung folgt noch im ersten Bande das erste Kapitel der eigentlichen Biographie, welche dann in den folgenden drei Bänden in sieben und dreissig Kapiteln fortgesetzt und zu Ende gebracht wird. Wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden, die Kapitel, welche äussere Begebenheiten betreffen und in welchen wenig Neues geboten wird, und erwähnen nur diejenigen, in welchen der Verf. als gründlicher und scharfsinniger Forscher auftritt. Dahin gehört das dritte Kapitel, welches überschrieben ist: „The belief of Mahomet in his own inspiration“; das siebente mit der Ueberschrift: „The relation of Islam to Christianity“; das sieben und dreissigste: „The person and character of Mahomet“.

Im Ganzen kann man von Muir's Werk sagen, dass es, namentlich in der Darstellung der äusseren bekannten Geschichte Mo-

hammed's, viel kürzer gefasst sein dürfte. Er geht in viele Details ein, die uns wenig oder gar nicht interessiren und die nicht einmal von ihm zuerst geboten werden. So füllt zum Beispiel das Treffen von Bedr das ganze 12. Kapitel, von Seite 82—128, aus. Was sind die Hauptzüge dieses Treffens? Mohammed zieht mit 314 Mann von Medina aus, um eine aus Syrien zurückkehrende mekkanische Karawane zu überfallen; die Mekkaner werden davon benachrichtigt und eilen zum Schutze ihrer Karawane herbei, werden aber bei Bedr geschlagen. Ref. selbst hat schon dieses Treffen, weil es das erste bedeutendere zwischen den Mekkanern und Mohammed war, ziemlich ausführlich auf zwölf Seiten seines „Mohammed" dargestellt. Noch mehr in's Einzelne ist Hr. Caussin de Perceval in seinem „essai sur l'histoire des Arabes etc." gegangen, wozu also eine nochmalige Erzählung dieses zu einem kleinen Treffen gewordenen Raubzugs? Das Schlimmste ist aber, dass, trotz dieser scheinbaren Genauigkeit und Gründlichkeit, doch die Hauptsache ausgelassen oder eigentlich falsch angegeben ist, obgleich der Verf. aus dem Werke des Ref., das er an andern Stellen häufig citirt, oder wenigstens benutzt hat, sich hätte darüber besser unterrichten können. Die Zahl der Mohammedaner, welche nach Bedr zogen, schwankte nämlich zwischen 308 und 323, die der Mekkaner, welche zum Schutze der Karawane auszog, betrug etwa 950 Mann. Von diesen kehrten aber, wie Ref. aus den Quellen nachgewiesen hat (S. 105. N. 140), alle Zuhriten, welche 300 Mann betragen haben sollen, und viele Einzelne, aus andern Geschlechtern, nach Mekka zurück, als sie hörten, dass die Karawane, welche sie beschützen wollten, bereits auf Umwegen in Sicherheit gebracht worden. Es mochten also kaum noch 5—600 Mekkaner am Treffen von Bedr Theil genommen haben, und betrachtet man die vielen Nebenumstände, welche die Moslimen begünstigten, so erscheint uns ihr Sieg gar nicht mehr als ein wunderbarer. Hr. Muir erwähnt aber gar nichts von dieser Rückkehr eines Drittheils der Ungläubigen und schreibt (Bd. III. S. 126): Mohammed konnte recht gut das Treffen von Bedr als eine besondere Dazwischenkunft der Gottheit zu seinen Gunsten darstellen, indem er einen entscheidenden Sieg über einen Feind davon trug, der ihm an Zahl dreifach überlegen war („a force three times his own in number"). Auch der grössere Theil des ersten Bandes, der nämlich, welcher die ältere Geschichte Arabiens betrifft, ist, wie Hr. Muir selbst gesteht, aus dem Werke Caussin de Perceval's entnommen, dessen chronologisches System er auch adoptirt, obschon es längst von Ref. und Andern verworfen und als unhaltbar erklärt worden ist. Von grossem Werthe hingegen ist das erste Kapitel der Einleitung, welches sich mit den Quellen zu einer Lebensbeschreibung Mohammed's beschäftigt und die verschiedenen Stufen ihrer Glaubwürdigkeit erwägt. In Bezug auf den Koran, die älteste und zuverlässigste Quelle, glaubt der Verfasser, dass, obgleich er erst mehrere Jahre nach dem Tode Mohammed's gesammelt worden

ist, doch als sein Werk angesehen werden kann, dass aber vielleicht mehr Offenbarungen, als in unserm Koran sich finden, erschienen waren und dass manche, welche nur eine vorübergehende Bedeutung hatten, nicht aufbewahrt wurden. Letztere Ansicht ist schon von Ref. (Mohammed S. 349) geäussert worden. Er hat aber auch noch an einer andern Stelle (S. 351) hinzugefügt, dass wahrscheinlich noch andere Fragmente verloren gegangen sind, was bei der Art, wie sie aufbewahrt worden sind, leicht begreiflich ist und worüber folgende Tradition gar keinen Zweifel übrig lässt: „Omar Ibn Chattab sagte einst auf der Kanzel: Fürchtete ich nicht, die Leute möchten sagen, Omar hat Zusätze zum Koran gemacht, so würde ich die beiden folgenden Verse hinzuschreiben, denn, bei Gott! ich habe sie zur Zeit des Gesandten Gottes gelesen: wendet euch nicht von euern Vätern ab, denn das ist Undankbarkeit. Ein Ehegatte oder eine Ehegattin, welche einen Ehebruch begehen, sollen gesteinigt werden, das ist die von Gott über sie verhängte Strafe. Gott ist erhaben und allweise." Wenn aber ein so wichtiges Gesetz verloren gehen konnte, das jedenfalls erst in Medina, als Mohammed weltliche Macht besass, verkündet wurde, wie kann man zweifeln, dass nicht auch andere, in Mekka geoffenbarte, minder wichtige Koransverse, wo auch die der Schrift kundigen Araber noch gar nicht zahlreich waren, verloren gegangen seien? In seiner Einleitung zum Koran hat Ref. auch die Meinung ausgesprochen, dass Mohammed wahrscheinlich gar nicht gewünscht habe, dass die abrogirten Koransstellen in die Sammlung aufgenommen werden sollten (Moh. S. 383). Wir finden wenigstens eine Tradition von Abd Allah Ibn Masud, welche lautet: „Eines Tages las mir Mohammed einen Koransvers vor, ich lernte ihn auswendig und schrieb ihn in mein Heft. Dieser Vers wich mir die ganze Nacht nicht aus dem Sinne; als ich ihn aber des Morgens wieder im Hefte nachlesen wollte, fand ich das Blatt unbeschrieben. Ich benachrichtigte den Gesandten Gottes davon und er sagte mir: dieser Vers ist wieder zurückgenommen worden." Hier konnte Mohammed, da er in der ersten Nacht Grund hatte, das Geoffenbarte zu widerrufen, es auch leicht zurücknehmen, ehe es durch die Schrift oder das Gedächtniss weiter verbreitet war, wo er aber erst nach Monaten oder Jahren eine Abrogation eintreten liess, da konnte er natürlich nicht mehr die Zernichtung der frühern Offenbarung anordnen, aber daraus folgt nicht, dass er wünschte, dass sie als Koranstheil aufgenommen werde. Mit dieser Bemerkung wird die Einwendung des Hrn. Muir (p. IV) gegen unsere Ansicht ihre Bedeutung verlieren. Hr. Muir sowohl als Hr. Nöldeke, vor ihnen schon Hr. Schmölders, wollen auch die Möglichkeit nicht zugeben, das Abu Bekr Koransverse interpolirt habe. „To me", schreibt Ersterer, „such suspicion appears to be gratuitous incredulity". Das muss Ref. sich gefallen lassen und auch der selige de Sacy, der schon vor Ref. (s. Journal des Savants 1832 p. 536) sich nicht überzeugen konnte, dass der Koran, der sich in

unsern Händen befindet, in allen Theilen als eine Offenbarung Mohammed's angesehen werden müsste, wird gern zu diesen „Ungläubigen" gehören, aber die Gegenbeweise des Hrn. Muir sind doch nicht stark genug, um Ref. einen unbedingten Glauben an die Aechtheit des ganzen Korans beizubringen. Der erste besteht darin, dass ein aufrichtiger Gläubiger, wie Abu Bekr, gewiss nicht eine so grosse Sünde begehen konnte, wie die, den Koran zu fälschen. Wir glauben im Gegentheil, dass Abu Bekr ganz seinem Freunde Mohammed darin glich, dass er in der ersten Zeit, wie jener, wahr und aufrichtig war, dass er aber später alle Mittel, die zu seinem Zwecke führten, gutbiess. Ganz richtig bemerkt Sprenger (S. 374), nachdem auch er von Mohammed's und Abu Bekr's Aufrichtigkeit gesprochen: „Nur dürfen wir nicht jene strenge Consequenz in der Ehrlichkeit erwarten, welche die Theorie fordert. Theologen und Mucker haben ihre eigene Logik und wer die nahe Verwandtschaft von Frömmigkeit und Schlechtigkeit zu verstehen wünscht, wähle die Maitresse eines katholischen Priesters als Gegenstand seiner psychologischen Studien." Als zweiten Grund, warum spätere Zusätze undenkbar sind, sieht Hr. Muir den Umstand an, dass der Koran von vielen auswendig gelernt wurde und ihr Gedächtniss eine gewisse Controlle über die Redaction Abu Bekr's führen konnte. Das mag wohl von einzelnen Abschnitten des Korans gelten, aber gewiss nicht vom Ganzen, wie wir ihn jetzt kennen. Hr. Muir gibt doch auch zu, dass sehr viele mekkanische Verse in medinensischen Suren und medinensische Verse in mekkanischen Suren zerstreut sind, dass viele Verse ohne allen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden, nicht nur einer andern Zeit angehörend, sondern auch auf ganz andere Umstände sich beziehend, im Koran zu finden sind, glaubt er etwa, dass diese einzelnen Verse mit dem betreffenden Kapitel, in welches sie bei der Sammlung eingeschoben wurden, auswendig gelernt worden sind? etwa auch die erst später in Medina geoffenbarten mit den frühern Mekkanischen? Ohne Zweifel sind diese losgerissenen Fragmente, als man den Koran sammelte, von dem Einen oder dem Andern beigebracht worden, und hier war Gelegenheit genug, alles Beliebige einzuschmuggeln. Als dritten Beweis gegen die Zweifel des Ref. führt Hr. Muir an, dass ja auch schon zu Mohammed's Lebzeit Fragmente des Korans aufgeschrieben waren und da der von Abu Bekr gesammelte Koran alsbald in Gebrauch kam, so muss man doch annehmen, dass er mit den vorhandenen Fragmenten übereinstimmte. Aber dieser Beweis ist eben so schwach als der zweite und könnte nur dann überzeugend sein, wenn Abschriften des ganzen Korans circulirt hätten, welche mit der Redaction Abu Bekr's hätten collationirt werden können, da diess aber nicht der Fall war, sondern der Koran erst aus zerstreuten Fragmenten auf Pergament, Knochen, Steinen, Palmblättern zusammengesetzt wurde, so konnte Niemand mit der Behauptung auftreten, dieser oder jener Vers sei nicht geoffenbart worden. Er

konnte höchstens, wie Abu Hureira, als er den Vers von Abu Bekr hörte, welcher von Mohammed's Sterblichkeit handelt, sagen: „es war allen Anwesenden, als hätten sie nie etwas von diesem Verse gehört". Der vierte Beweis endlich kann hier füglich übergangen werden, da er nur auf die Voraussetzung sich stützt, dass alle Sammler des Korans unterrichtete, gewissenhafte und treue Gläubige waren, was ja schon selbst von Moslimen bezweifelt worden ist. Hat Referent hiemit die Gegenbeweise Hrn. Muir's entkräftigt, so bleibt die Möglichkeit oder auch Wahrscheinlichkeit von Zusätzen aufrecht. Wir haben nur noch Hrn. Nöldeke, der, gegen seine Gewohnheit, hier etwas sarkastisch wird, auf seine Frage: welche Absicht Mohammed dabei haben konnte, den Glauben an seine Unsterblichkeit zu verbreiten, da er doch voraussehen musste, dass sein Tod eine vernichtende Wirkung auf den ganzen Islam ausüben musste? folgendes zu antworten. Mohammed wollte als der letzte und grösste aller Propheten gelten, er musste daher, in jeder Beziehung, ihnen wenigstens gleich stehen. Nun hat aber der Koran bekanntlich die Himmelfahrt Christi adoptirt, Mohammed durfte daher auch nicht wie ein gewöhnlicher Mensch sterben, er musste, ohne gerade den Glauben an seine Unsterblichkeit zu verbreiten, doch die Frage über sein Ende schwebend lassen und wenn etwa davon die Rede war, die eine oder die andere dunkle Antwort ertheilen. Was nach seinem Tode eintreten werde, darum kümmerte er sich wenig. Das „aprés moi le deluge" war auch sein System, das hat er zur Genüge dadurch bewiesen, dass er, um immer freien Spielraum zu neuen Gesetzen zu behalten, für die Sammlung und Ordnung des Korans keine Sorge trug und auch über das, was nach ihm aus dem von ihm gegründeten Reiche werden sollte, keine Verfügung traf, wodurch er den Keim zu Bürgerkriegen und sogar zum allmähligen Verfall der mohammedanischen Reiche gelegt hat. Dass kein Anwesender den von Abu Bekr citirten Vers, der vom Tode des Propheten handelte, im Gedächtniss haben sollte, ist doch kaum zu begreifen. Mit diesem Verse liess natürlich Abu Bekr auch die paar Andern gleichen Inhalts einschmuggeln, um den Verdacht abzuwenden, als habe er Erstern erdichtet. Die moslimische Tradition, die mehr weiss, als alle anwesenden Zeitgenossen Mohammed's, behauptet freilich, Abu Bekr's Vers sei nach dem Treffen von Ohod geoffenbart worden, weil man Mohammed während der Schlacht für todt hielt und die Heuchler diess benutzten, um die Gläubigen aufzufordern, vom Islam abzufallen. Schon diese Tradition beweist aber, dass man unter dem Volke nicht glaubte, dass ein Prophet wie Mohammed erschlagen werden könnte, da weder Nimrod die Macht hatte, Abraham in einem Scheiterhaufen zu verbrennen, denn Gott verwandelte ihn in einen Rosengarten, noch die Juden Christus zu kreuzigen, denn, nach der Lehre des Korans, kreuzigten sie einen Verbrecher, der ihm ähnlich sah, während Gott Christus zu sich erhob. Mohammed durfte übrigens sich nur zeigen, um die Heuchler

zum Schweigen zu bringen, und hatte gewiss, nach der unglücklichen Schlacht von Ohod, ganz andere Offenbarungen zu verkündigen, um den Glauben wieder zu heben, als solche, die auf seinen Tod sich beziehen und einen niederschlagenden Eindruck machen mussten, da sie ihn jedenfalls unter andere Propheten stellten, die Gott auf wunderbare Weise gerettet hat. Wir haben schliesslich Hrn. Nöldeke noch zu erklären, dass wir bei der Bemerkung, dass der erste Vers der 17. Surah, den wir auch für unächt halten, ungrammatisch sei, nicht blos den Pleonasmus verstanden haben, sondern den ungewöhnlichen Gebrauch der vierten Form (asra) mit der Präposition und den Uebergang der dritten Person zur ersten (linnrijahu), welche daher auch schon manche ältere Koranleser in die dritte verwandeln und lijurijahu lesen.

Stimmen wir mit Muir in Bezug auf seinen Glauben in die unbedingte Aechtheit und Vollständigkeit des Korans nicht ganz überein, so pflichten wir ihm hingegen vollkommen bei, in Betreff der geringen Glaubwürdigkeit, auf welche die Traditionssammler Anspruch machen können, oder vielmehr finden wir in seinen gelehrten Bemerkungen eine Bestätigung und weitere Ausführung unserer schon früher geäusserten Ansicht über diesen Gegenstand.

Ueber Mohammed's Leben bis zu seiner Sendung erfahren wir aus keinem der vorliegenden Werke etwas Neues, das der Erwähnung werth wäre, denn die „interessante Tradition“, derzufolge Mohammed's Herz in seiner frühesten Jugend von allem, was sündhaft in den Menschen ist, gereinigt und dafür mit Glauben und Erkenntniss gefüllt worden sei, welche der Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung aus Sprenger's Werk mittheilt, ist, wie gar manches Andere, längst bekannt. Da Hr. Sprenger keinen seiner Vorarbeiter citirt und in seiner Vorrede schreibt: „Weil es meine Absicht ist, unsere Kenntniss zu erweitern, so habe ich es möglichst vermieden, das von Andern Gesagte wieder aufzutischen“, so kann leicht ein mit den früheren Arbeiten über Mohammed nicht Vertrauter Alles für neu halten, was Hr. Sprenger bietet.

Gehen wir nun zur Ansicht der drei Verfasser über Mohammed's Prophetenthum über, so stimmen sie in so fern alle mit Ref. darin überein, dass Mohammed in der ersten Zeit seiner prophetischen Laufbahn aufrichtig und von seinem Berufe, die Mekkaner zum Glauben an einen einzigen Gott zu bekehren, erfüllt war und dass er sich sogar für einen wirklichen Gesandten Gottes, im alttestamentlichen Sinne des Wortes, hielt. Hr. Nöldeke adoptirt vollständig die Annahme des Ref., dass er zuerst als Epileptiker sich von bösen Geistern besessen hielt, dann diese Dämonen in Engel verwandelte. In der Hauptsache theilt auch Hr. Sprenger diese Meinung, nur definirt er die Krankheit etwas anders, nennt sie „hysteria muscularis“ und, wenn die Paroxysmen sehr heftig waren, Katalepsie. Letzterer geht sogar auf Mohammed's Mutter zurück und führt Traditionen an, aus denen hervorgeht, dass sie höchst

nervös und aufgeregt war, er glaubt, dass der bewegte Gemüthszustand der Mutter einen mächtigen Einfluss auf das Kind übte und findet darin eine Erklärung für die Ungleichheit in den physischen und psychischen Anlagen Mohammed's. Der gelehrte Verfasser hat jedoch zu viel kritischen Sinn, um nicht selbst zu zweifeln, ob diese Traditionen, die alle mehr oder weniger einen mythischen Charakter tragen und darauf hinzielen, zu zeigen, dass Mohammed schon im Mutterleibe ein aussergewöhnliches Wesen war, irgend einen historischen Grund haben. Amina, so lautet die Tradition, soll nämlich eine so leichte Schwangerschaft gehabt haben, dass sie gar nicht wusste, dass sie in gesegneten Umständen sei, bis ihr ein Engel erschien, der ihr sagte, dass sie den Herrn und Propheten ihres Volkes unter dem Herzen trage. Vor ihrer Niederkunft erschien ihr derselbe Engel wieder und sagte ihr: „sprich, ich empfehle die Frucht meines Leibes dem Einigen, dem Ewigen, zum Schutz gegen Neider." Hr. Sprenger begnügt sich auch nicht mit der seitherigen Annahme, dass Mohammed seine Kenntniss der Bibel und seinen Drang zur Bekämpfung des Heidenthums seiner Bekanntschaft mit Waraka und andern Juden und Christen verdankte, sondern er stellt die ganz neue Behauptung auf, dass Mohammed seine Lehre ganz besonders von den Hanife oder Abrahamitischen Sabiern entlehnt und auch ihre Bücher gekannt habe. Er führt eine Stelle aus dem Fihrist an, in welcher von einem Buche der Hanife die Rede ist, welche an Abraham glauben und die Rollen (Suhuf) aufbewahrt haben, die Gott ihm geoffenbart hat. Ein gewisser Ahmed Ibn Abd Allah Ibn Salam, ein Client Harun Arraschids, soll den Anfang eines Buches der Sabier und die Rollen in's Arabische übersetzt haben. Auch Ibn Munaddjim, ein anderer Historiker, spricht von einem Buche Aschmaat*), oder Rollen des Abraham und Moses, welches die Geschichte von Adam bis Moses enthält. Auch Thalabi führt eine Tradition an, in welcher Mohammed von den Rollen Abraham's spricht und auf die an ihn gerichtete Frage über ihren Inhalt die Antwort ertheilt: „sie bestehen aus Gleichnissen". Hr. Sprenger selbst hat eine Handschrift aufgetrieben, welche den Titel „Suhuf Ibrahim" führt und homiletischen Inhalts ist. Diese Rollen sind aber verschieden von den eigentlichen ältern Rollen Abraham's und noch mehr von den früheren Rollen (Asatir Alawwalin), welche auch im Koran erwähnt werden. In der 53. Sura spricht Mohammed von

*) Sprenger bemerkt hier: „nach einer andern Stelle (S. 28) jedoch ist Schamaata der Titel einer Sammlung rabbinischer Traditionen. Es ist hier wohl ein Schreibfehler für Aschmaat." Diess ist aber ein Irrthum, denn Schamaata ist wirklich der Name für Tradition und wenn ein Schreibfehler angenommen worden muss, so ist eher Aschmaat zu verbessern, was aber auch nicht nöthig ist, da man hier nur den Artikel zugefügt hat, der sich mit sch assimilirt. So viel geht aber aus dem Ganzen hervor, dass Ibn Munaddjim wenig Genaues über dieses Buch wusste. Es war irgend ein rabbinisches Traditionswerk, das sowohl von der ältern biblischen Geschichte, als von „Befehlen und Verboten", d. h. von praktischer Theologie handelte.

dem Untergange der Aaditen und Thamuditen und beruft sich dabei auf die Rollen des Abraham und Moses. Daraus folgt, dass diese Rollen jedenfalls jünger sind als der Untergang dieser Stämme, welchen der Verf. in den Anfang des vierten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung setzt. Sie müssen aber auch noch eine geraume Zeit nach dem Untergange dieser Stämme verfasst worden sein, da er in die Zeit vor Moses gesetzt wird, ein Anachronismus, den sich Niemand hätte zu Schulden kommen lassen können, wenn nicht alle historische Nachrichten längst erloschen gewesen wären. Mohammed kannte und sanctionirte diese Rollen und schöpfte aus ihnen seine Kenntniss der biblischen Legende, so wie die Grunddogmen des Islams. Alles diess hatte Hr. Sprenger schon in seinem in englischer Sprache erschienenen „life of Mohammad" angedeutet und in Folge dieser Annahme die erste Offenbarung Mohammed's „lies im Namen deines Herrn etc." so gedeutet, dass Gott ihm befahl, die Bücher der Juden und Christen zu lesen. Hier ist aber der Verfasser von dieser Erklärungsweise abgefallen und er hält das Wort „lies" für gleichbedeutend mit „sprich dich aus". Hr. Nöldeke gibt ihm den Sinn „predige". Die eine wie die andere Interpretation ist jedenfalls eine gezwungene. Nimmt man aber das Lesen in seiner gewöhnlichen Bedeutung, so muss man entweder, wie die arabische Tradition, glauben, dass der Engel Gabriel etwas Geschriebenes vom Himmel mitgebracht hat, oder dass, als diese Offenbarung erschien, schon andere vorangegangen waren, sie folglich nicht die erste war. Letztere Ansicht hat Ref. in seiner „Einleitung zum Koran" ausgesprochen, worüber Hr. Nöldeke, nachdem er Muir's Ansicht, auf die wir später zurückkommen werden, widerlegt, sich folgendermassen äussert: „Eine solche falsche, wenn auch nicht so sinnlose Ansicht ist es, wenn Weil glaubt, Muhammed erhalte hier den Befehl, eine schon früher gegebene Offenbarung zu lesen, eine Auffassung, die nicht nur gegen die Ueberlieferung streitet, sondern auch voraussetzt, dass Muhammed selbst ein Coranstück aufgeschrieben hätte, was er sicher nie gethan hat; ferner wäre nicht einzusehen, warum ihm durch eine eigene Offenbarung befohlen worden wäre, eine von ihm geschriebene Sura zu lesen." Dass des Ref. Erklärung der Tradition widerspricht, hat er wohl selbst gewusst und auch gesagt, ohne sich dadurch irre machen zu lassen, dass aber Mohammed selbst ein Coranstück aufgeschrieben habe, hat nur Hr. Nöldeke im Eifer der Polemik bei Ref. zu lesen geglaubt. Während er aber hier zu viel gelesen, hat er nachher ein gewichtiges Wort übersehen, sonst hätte er begriffen, warum Mohammed befohlen worden ist, eine frühere Offenbarung zu lesen. Die Stelle lautet nämlich: „Uebrigens deuten die ersten Worte der 96. Sura schon, wenn auch gerade nicht auf ein vollständiges Religionsbuch, doch wenigstens auf eine gleichzeitig (oder früher) erschienene Offenbarung hin, die er lesen und vorlesen sollte." Mohammed hat ohne Zweifel, das wird ja von der Tradition wie von europäischen Kri-

nicht für die erste Offenbarung hält, es ist möglich dass einzelne von Muir bezeichnete Suren älter waren, oder dass andere frühere verloren gegangen, oder in grössere Suren eingeschaltet worden sind, es ist ihm aber nicht wahrscheinlich, dass diese älteren Theile, wie Muir glaubt, von Mohammed selbst nur als Erzeugniss seiner Einbildungskraft angesehen und mitgetheilt worden waren, da sie sonst schwerlich aufgezeichnet und in den Koran aufgenommen worden wären, am wenigsten ist diess von der ersten Sura zu glauben, die als Gebet gebraucht wird und gewiss auch schon zu Mohammed's Lebzeit gebraucht wurde. Im Allgemeinen ist eher anzunehmen, dass frühere Theile des Korans verloren gegangen sind, theils aus Mangel an Secretären, theils weil noch wenig Glauben daran vorhanden war, theils weil Mohammed selbst manches nicht mehr passend fand, als dass wir vermuthen sollen, es seien nicht zum Koran gehörende Worte Mohammed's aus der vorprophetischen Zeit gegen seinen Willen aufgezeichnet, aufbewahrt und als Koransfragmente aufgenommen worden.

Kehren wir nun zu Sprenger zurück, der, obgleich die Ansicht festhaltend, Mohammed habe die Bücher der Hanife gekannt und aus ihnen seine Legenden geschöpft, doch auch in der ersten Zeit ihn für einen Selbstgetäuschten hält. Auf die Frage: wie konnte er aber das, was er gelesen oder von einem Mentor gehört, als Offenbarung auskramen? antwortet Hr. Sprenger, aber ohne den Process näher zu erläutern, er sei zur Ueberzeugung oder Selbstbethörung gekommen, die den Rollen entnommenen Legenden seien ihm wiedergeoffenbart worden, und erklärt auch in diesem Sinne das im Koran vorkommende Wort mathani, das den Commentatoren so viel zu schaffen macht und das sie doch nicht befriedigend zu erklären vermögen. Es ist das Wort mischnah, das nach Geiger auch im Sinne von Wiederholung (Wiederoffenbarung) gedeutet wurde, obschon es ursprüglich nur Ueberlieferung bedeutete. Mohammed liess sich den Stoff erzählen, bearbeitete ihn aber prophetisch und hielt dies für Offenbarung oder gab es wenigstens dafür aus. Diese Legenden passten ganz gut für seinen Zweck, namentlich diejenigen, welche von verbannten und misshandelten Propheten handelten, mit denen er sich identificirte, und er drohte nun den ungläubigen Mekkanern mit einer zeitlichen Strafe, wie die, welche Sodom betroffen hatte. Die Mekkaner mochten wohl in der ersten Zeit einige Angst empfunden haben, als aber Jahre verstrichen und die angedrohte Strafe ausblieb, nahmen sie wieder eine herausfordernde Stellung ein. Mohammed wusste sich nicht anders zu helfen als dass er sagte: die Strafe könne nicht eher eintreten, bis er und die Gläubigen Mekka verlassen, und dass überhaupt nur Gott die Stunde wisse. „Später“, so fährt Sprenger fort, „musste er seinen Drohungen eine ganz andere Bedeutung unterschieben und auf den jüngsten Tag beziehen. Diese neue Deutung steht mit christlichen Einflüssen auf Mohammed in Zusammenhang und hat zu einer Un-

zahl von Einschiebungen späterer in frühe Offenbarungen Veranlassung gegeben; diess ist auch der Hauptgrund, welcher den Mohammad veranlasst hat, die Inspirationen pêle-mêle so zusammenzuwerfen, dass der Koran unverständlich wurde."

Als Beweis dafür, dass Mohammed mit einer baldigen zeitlichen Strafe gedroht hat, führt Sprenger den ersten Vers der 16. Sura an, welcher, nach seiner Uebersetzung, lautet: „Das Einschreiten Allah's (d. h. die Zeit der Strafe) ist gekommen. Beschleunigt es nicht (durch Vielgötterei, denn) weit entfernt und hoch erhaben ist er über den Wesen, welche ihr ihm zugesellt (gleichstellt)."

Ein Beweis für eine baldige Bestrafung findet sich jedoch in diesem Verse nur, wenn man ihn wie Sprenger übersetzt. Der Vers an und für sich scheint Ref. gerade das Gegentheil zu beweisen, wenn man ihn folgendermassen wiedergibt: „Gottes Beschluss trifft ein, beschleuniget ihn (dessen Ausführung) nicht! u. s. w." Dass das Wort amrun eher Befehl, Beschluss, als Einschreiten bedeutet, wird Sprenger wohl zugeben. Mohammed sagt den Mekkanern: Gott hat mir seinen Entschluss, euch wegen eures Unglaubens zu strafen, geoffenbart, (ohne jedoch eine Zeit bestimmt zu haben) darum beschleuniget die Zeit dieser Strafe nicht durch weitere Sünden!

Einen andern Beweis, dass Mohammed eine baldige Strafe angedroht und wieder zurückgenommen habe, glaubt Sprenger in der 20. Sura zu finden. Von Vers 105—112 wird der jüngste Tag beschrieben und unter Anderm ist auch vom Wegwannen der Berge die Rede, dann sagt Gott (V. 113—114), nach der Uebersetzung Sprenger's, zu Mohammad: „Du musst dich nicht übereilen und etwas als Koran (Offenbarung) betrachten, ehe die Inspiration vollständig ist. Du hast aus Vergessenheit (oder Irrthum) einen Missgriff gemacht: bitte daher zu Gott, dass er deine Kenntniss vermehre. In Bezug auf deine Vergessenheit (oder Irrthum) sei nicht zu ängstlich. Schon Adam hat einen Fehler begangen, und wir haben ihm verziehen." „Wenn unsere Vermuthung", fährt dann Sprenger fort, „dass Mohammed eine Koransstelle unterdrückt habe, richtig ist, so muss sie, dem Vers 20, 105 zufolge, die Drohung enthalten haben, dass „die Berge weggewannt werden". Die unterdrückten Verse sollen sich an die 77. Sura angereiht haben, in welcher Gott schwört, „dass das, was euch (den Mekkanern) gedroht wird, wahrlich im Anzuge ist"; hier schaltet nun Sprenger die Worte ein „folglich in fünfzig Tagen". Die folgenden Verse lauten: „wenn die Sterne erloschen, die Berge weggewannt werden"; statt derselben schaltet Sprenger ein „wird dein Herr die Berge wannend wegwannen, welcher über die Menschen um Stufen erhaben ist."

Wir bedauern hier auf Hypothesen zu stossen, die wir von einem unverdrossenen Forscher wie Sprenger, der sich manchmal lange abmüht, um sich widersprechende Traditionen, die mehr oder weniger erlogen sind, zu erklären, nicht erwartet hätten. Vor allem

müssen wir bemerken, dass die oben nach Sprenger (S. 547) citirten Koransverse (Vers 113—114) nicht so lauten, wie er sie mittheilt. Wer diese Stelle bei Sprenger liest, wird meinen, mit Ausnahme der eingeklammerten Worte „Offenbarung" und „oder Irrthum" sei alles Uebrige das Wort Gottes im Koran, dem ist aber nicht so. Auch die Worte „du hast aus Vergessenheit (oder Irrthum) einen Missgriff gemacht" sind Sprenger'sche Paraphrase, ebenso die Worte: „In Bezug auf deine Vergessenheit (oder Irrthum) sei nicht zu ängstlich." Auch das folgende: „Schon Adam hat einen Fehler begangen und wir haben ihm verziehen" ist nur eine ganz freie Umschreibung, denn in treuer Uebersetzung heisst es: „wir haben schon früher Adam einen Befehl ertheilt (oder mit ihm einen Vertrag geschlossen) und er hat ihn vergessen und wir haben keine Festigkeit bei ihm gefunden." Streichen wir nun die Sprenger'schen Zusätze, so sagt Gott zu Mohammed weiter nichts, als dass er eine noch unvollendete oder unvollständige Offenbarung nicht alsbald verkünden möge, sondern Gott um weitere Belehrung anrufe, damit, wie Beidhawi bemerkt, entweder das noch fehlende ergänzt oder das dunkle aufgeklärt werde. Das folgende, in Betreff Adams, steht wahrscheinlich gar nicht in Verbindung mit dem Vorhergehenden, sondern mit der folgenden Legende, die vom Falle des ersten Menschenpaars handelt.

Aehnlichkeit mit dieser Koransstelle, aus welcher Sprenger herauslesen will, dass Mohammed einen Irrthum begangen, indem er etwas geoffenbart habe, was nicht eingetroffen ist, hat folgende: (Sur. 75 Vs. 15—19) „Bewege deine Zunge nicht, um damit (mit dem Koran) zu eilen, uns liegt es ob, ihn (als ein Ganzes) zu vereinen und (dir) vorzutragen, dann liegt es uns ob, ihn deutlich zu machen." Beide Stellen wurden wahrscheinlich geoffenbart, als Mohammed irgend eine Vision hatte, die er im ersten Augenblicke, vielleicht gleich bei der Rückkehr des Bewusstseins, nach einem epileptischen Anfalle, bekannt machte, welche aber entweder unverständlich oder unpassend war, er wird daher gewarnt, sich in Zukunft nicht mehr zu übereilen, sondern die Vollendung und Erklärung der Offenbarung abzuwarten, mit andern Worten sich erst gehörig zu sammeln, ehe er sie verkündet. Hätte Mohammed, wie Sprenger vermuthet, die Dummheit begangen, für den Untergang Mekka's eine Zeit zu bestimmen, und sie nach Verlauf dieser Zeit wieder bereut, so würde er sich doch nicht von Gott sagen lassen, er soll keine Offenbarung verkünden, ehe sie ganz erschienen ist, denn wie konnte er, wenn der vorhergesagte Untergang Mekka's in fünfzig Tagen eine wirkliche Offenbarung war, wissen, dass sie nicht vollständig war, oder dass sie nach dieser Zeit wieder zurückgenommen werden sollte? Die angeführten Stellen, welche übrigens schon Ref. aufgefallen sind*) und ihn, nebst Andern, veranlasst haben,

*) S. Einleitung in den Koran S. 58.

die Vermuthung auszusprechen, dass zuweilen ein Mensch in Engelgestalt Mohammed angeredet habe, sind, wenn diese Vermuthung ungegründet ist, gewiss in einer Zeit geoffenbart worden, als Betrug an die Stelle der Selbsttäuschung getreten war, und Mohammed offenbarte sie vielleicht, um nicht allzusehr wegen der Mittheilung seiner Offenbarungen, nach seinen Anfällen, die immer als Engelsbesuche angesehen wurden, gedrängt zu werden.

Sind aber Sprenger's Beweise dafür, dass Mohammed sich wirklich dadurch compromittirt habe, indem er eine Zeit für die Strafe der Mekkaner festsetzte, unhaltbar, so ist auch kein Grund zur Annahme vorhanden, dass er seine Offenbarungen pêle-mêle unter einander geworfen und absichtlich den Koran zu einem unverständlichen Buche gemacht habe. Wir können uns überhaupt in diese Manipulation nicht recht hineindenken. War Mohammed allein im Besitze seiner Koransfragmente, so konnte er ja aus denselben vertilgen, was er wollte. Fanden sich aber, wie ja allgemein angenommen wird und von manchen Fragmenten auch bewiesen werden kann, Abschriften davon in andern Händen, so half ihm ja diese Operation gar nichts. Mohammed war mit dem Inhalte der heiligen Schrift vertraut, er hatte Umgang mit Juden und Christen, oder mit Arabern, die Juden- und Christenthum kannten, warum sollte er nicht früher schon eben so gut mit dem jüngsten Gerichte wie mit zeitlichen Strafen gedroht haben?

Ueber die oben erwähnte Erklärung Sprenger's des Wortes „mathani" müssen wir unser Urtheil aufsparen bis zum Erscheinen des zweiten Bandes, in welchem der Verfasser wohl wieder darauf zurückkommen und weitere Erläuterungen geben wird. Nur so viel müssen wir hier bemerken, dass Sprenger's (S. 464) Ansicht, die Prophezeiungen des jüngsten Tages müssen einen Theil der mathani gebildet haben, weil die betreffende Stelle in einer Sura vorkommt, in welcher vom jüngsten Gerichte die Rede ist, wenn sie nur auf diesen Beweis sich stützt, eine sehr schwache Grundlage hat, denn er weiss recht gut, dass sehr häufig einzelne Koranverse in Suren eingeschoben worden sind, in die sie gar nicht gehören. Auch begreifen wir nicht, wenn hier das Wort mathani Theile des Korans bedeutet, welche schon andern Propheten vor ihm geoffenbart worden waren, wie dasselbe Wort in der 15. Sura zu verstehen ist, in welcher Gott zu Mohammed sagt: „Wir haben dir sieben (Abschnitte, Theile?) von den mathani gegeben (geoffenbart) und den erhabenen Koran"? Wir könnten noch manche derartige Fragen an den gelehrten Verfasser richten, der häufig von einem Gegenstande zu einem andern übergeht, ehe er ihn erschöpft hat und wieder darauf zurückzukommen verspricht, wollen aber auch, da ohnehin dieser Aufsatz schon so umfangreich geworden ist, die Fortsetzung dieses Werkes abwarten, bei deren Besprechung wir auch wieder die andern vorliegenden aufnehmen werden. Dass sie alle, und namentlich das Sprenger'sche, unsere Aufmerksamkeit in

hohem Grade verdienen und als willkommene weitere Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Islams aufgenommen werden müssen, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. **Weil.**

Gregor von Heimburg. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts von Clemens Brockhaus, Doctor der Philosophie und Katechet an der Peterskirche in Leipzig. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1861. XVI u. 385 S.

Zu den inhalt- und folgenreichsten Zeiträumen der deutschen Geschichte gehört der Uebergang aus dem Mittelalter in die Neuzeit, welcher das fünfzehnte Jahrhundert und die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts umfasst. In einem bedeutungsvollen Theile dieser denkwürdigen Zeit lebte Gregor von Heimburg, dessen Leben und Wirken das vorstehende Buch darstellt. Bei den vielen in verschiedenen Archiven zerstreuten handschriftlichen Nachrichten, deren Benutzung dem gelehrten Herrn Verf. nur spärlich zu Gebote stand, bei den höchst dürftigen und mangelhaften Nachrichten der gedruckten Quellen über ihn, die mit vielem Fleisse und genauer Sachkenntniss benutzt wurden, bei dem Umstande, dass Gregor selbst bei den im Laufe obiger Darstellung berührten Ereignissen höchst selten als handelnde Person ersten Ranges, sondern meist nur in untergeordneter Stellung erscheint, daher nie einer eingehenden Betrachtung von den Quellen gewürdigt wird, dass darum der Herr Verf. genöthigt war, ihn aus seinen Schriften darzustellen, welche nur juristische Gelegenheitsarbeiten, aber keine eigentlichen schriftstellerischen Werke sind, konnte die Darstellung des Lebens dieses gewiss merkwürdigen Mannes nicht anders, als lückenhaft erscheinen. Doch verstand es der Herr Verf., das unvollständige Material mit der allgemeinen Staats- und Kirchengeschichte Deutschlands so zu verweben, dass die Theilnahme an seinem Helden durch die Entwickelung des grossen Ganzen, in welchem dieser ein kräftig mitwirkender Bestandtheil ist, bis zum Schlusse des Buches in Spannung gehalten und von Seite des Lesers nur bedauert wird, dass dem Darsteller nicht mehr Hülfsmittel zu Gebote standen, um uns noch genauer mit dem Wirken eines so edeln Kämpfers für Licht und Recht bekannt zu machen. Wir erhalten ein lebenvolles, wahrheitsgetreues Bild von dem Entwickelungsgange der Zeit Gregor's von Heimburg, welcher oft auf längere Zeit, wenn die Quellen spärlicher fliessen, aus unsern Augen ganz verschwindet und der Schilderung einer an leiblichen und geistigen Kämpfen so reichen Zeit des Ueberganges aus dem päpstlichen und kaiserlichen Absolutismus zur allmähligen staatlichen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sittlichen und künstlerischen Geistesfreiheit Raum gibt.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Brockhaus: Gregor von Heimburg.

(Schluss.)

Die Zeiten des schwachen und ränkesüchtigen Kaisers Friedrichs III, des päpstlich gesinnten, eroberungssüchtigen Matthias Hunyadi von Ungarn, des begeisterten Kreuzpredigers Kapistrano, des edeln, für eine bessere religiöse und staatliche Entwickelung mit Eifer wirkenden Georg Podiebrad von Böhmen, die Kämpfe für und gegen das Baslerconcilium und die deutsche Neutralität im Betreff dieser Kirchenversammlung, die in die Entwickelung der Zeit eingreifenden Händel des ritterlichen Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und des Herzogs Sigismund von Tyrol werden mit Kennzeichnung der einzelnen Persönlichkeiten treffend geschildert und überall Heimburg, wo dieser als Anwalt oder Gesandter mitwirkte, eingeflochten und aus seinem eigenen schriftlichen Nachlasse dargestellt. Von den kirchlichen Personen werden besonders Aeneas Sylvius und Nikolaus von Cusa dargestellt, welche, früher die kräftigsten Vertheidiger des Baslerconcils, aus Ehrgeiz ihre Gesinnungen veränderten und in ihrer späteren bedeutenden Machtstellung ersterer als Papst (Pius II.), letzterer als Kardinal und Fürstbischof von Brixen mit Heimburg, ihrem früheren Freunde, in einen für dessen ganzes Leben entscheidenden Conflict kamen. Zu bedauern ist, dass der Herr Verf. nicht in einem Vorworte die von ihm benutzten Quellen namhaft gemacht und beurtheilt hat. Sie werden nur im Laufe der Darstellung gelegenheitlich erwähnt. Die Anführung derselben liefert den Beweis, dass der Herr Verfasser alles Gedruckte, was irgend zugänglich war, mit grosser Umsicht zu seinem Zwecke benutzt hat. Wir führen hier folgende von demselben erwähnte und häufig gebrauchte Quellen an: Die historia Friderici III. von Aeneas Sylvius, Laurentius Fries, Geschichte der Würzburger-bischöfe, Urkunden in Goldastii monarchia, in der histor. norimb. diplom., bei Mansi, Raynald, Müller (Reichstagstheatrum), Düx's Nicolaus von Cusa, in Höfler's Archiv und kaiserl. Buch des Markgrafen Achilles, Gobell. comment. Pii II., papae, Gerh. Roo, Freher, Chmels Materialien zur österreichischen Geschichte, in den österreichischen Geschichtsquellen (fontes rerum Austriacarum), in dem Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, bei Pessina de Czechorod, Mars Morav., Eschenloer, Geschichten der Stadt Breslau, Horn, Sammlungen zu einer histor. Handbibliothek in Sachsen. Ausserdem werden handschriftliche Auszüge aus den Archiven von Dresden und Brixen ge-

geben und als Hülfsmittel Meibom de illustris Heimburgiae gentis origine et progressu (Helmst. 1683), Ballenstad, vitae Greg. Heimburg. etc. brevis enarratio (Helmst. 1737), Trithemius (chron. Hirsaug.), des böhmischen Reichshistoriographen Hofraths Dr. Franz Palacky Geschichte Böhmens und die urkundlichen Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer unter Georg von Podêbrad und Dr. Max Jordan's Königthum Georgs von Podêbrad vielfach benutzt und erwähnt.

Gewiss wäre es zweckmässiger gewesen, wenn der Herr Verf. im Anfange oder noch passender vor dem Schlusse eine kurze Zusammenstellung der in dem von ihm gegebenen allgemeinen Zeitbilde enthaltenen einzelnen Züge aus dem Leben und unermüdeten Wirken Gregor's von Heimburg geliefert hätte, da der Leser sie bei dem mangelhaften Stoffe aus der allgemeinen Geschichte heraus nur mit Mühe zusammensuchen muss.

Das Ganze ist in eilf Abschnitte getheilt: 1) Heimburg's Ursprung, Charakter und Bildung (S. 1—8), 2) Gregor von Heimburg in Basel, die ersten Beziehungen zu Aeneas Sylvius (S. 9—20), 3) die deutsche Neutralität (S. 21—35), 4) die confutatio primatus papae, 5) weiterer Verlauf der Basler Sache, Heimburg's anderweite Thätigkeit, Sendung des Aeneas Sylvius an den Papst, Entsetzung der Kurfürsten von Köln und Trier, Kurfürstenbund zu Frankfurt, Gesandtschaft nach Rom, Sprengung des Kurfürstenbundes auf dem Frankfurter Kurfürstentage, Obedienzerklärung Deutschlands an Eugen, Aschaffenburger und Wiener Concordat (S. 52—82), 6) Gregor von Heimburg erhält dem Würzburger Kapitel das Stift und vertritt als Anwalt die Nürnberger gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg auf dem Tage von Wienerisch Neustadt 1452 (S. 83—119), 7) Gregor's von Heimburg weitere Thätigkeit, der Convent zu Mantua (S. 120—148), 8) der Brixener Streithandel (S. 149—220), 9) Fortsetzung, Heimburg's weitere Opposition gegen Rom auf den Tagen zu Nürnberg und Mainz, oratio invectiva in cardinalem Nicolaum de Cusa, weitere Verhandlungen (S. 221—250), 10) Heimburg's weitere Schicksale, seine Beziehungen zu Georg von Böhmen (S. 251—346), 11) Fortsetzung, der Krieg Georg's mit Matthias von Ungarn, Heimburg's weitere Correspondenzen, letzte Schicksale und Tod (S. 347—385).

Gregor von Heimburg (Heymburg, Haymburig, Heymburgk) stammt aus einem fränkischen Adelsgeschlechte, das ungefähr im 11. Jahrh. blühte. Er wurde zu Anfang des 15. Jahrh. wahrscheinlich zu Würzburg geboren, widmete sich mit Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft, so wie der philosophischen und humanistischen Wissenschaften. Der Mann, wie er in der Blüthe seines Wirkens war, wird von dem Herrn Verf. also geschildert:

„Ueberhaupt strahlt er (Gregor v. Heimburg), sagt derselbe S. 2 ff., als einer der Edelsten und Besten seiner Zeit, so recht als Repräsentant der mächtigen Bewegungen, die damals pulsirten. Sein

scharfer Geist, die heroische Kühnheit seines Charakters, seine eiserne Treue, das tiefe Verständniss der vaterländischen Verhältnisse, seine seltene, an klassischen Mustern herangezogene Bildung lassen ihn hervorragen vor seinen Umgebungen, heben ihn vollkommen auf die Höhe seines Jahrhunderts. Etwas Imponirendes, Gewaltiges liegt in ihm, ein geistiges, sittliches Uebergewicht, das selbst seine Feinde anerkennen mussten. Schon seine äussere Erscheinung mag diesen Stempel getragen haben. Aeneas Sylvius nennt ihn schön, von mächtiger Gestalt, freien, heiteren Gesichtszügen, strahlenden Augen, die Stirne durch das kahle Haupt grösser und gewaltiger erscheinend. Demgemäss war auch sein Charakter gross angelegt, feurig, ungestüm, rücksichtslos, wo es das Rechte und Gute zu vertheidigen, wo es die männliche Gesinnung zu äussern galt, nie die innere Bewegung verbergend, sondern kühn hervorbrausend, wenn seine Ansichten, seine Gefühle beleidigt wurden, eine Heldennatur, die lieber unterlag, als ihrer Ehre und ihren Ueberzeugungen nur das Allergeringste vergab, treu und ergeben seinen Freunden, da am meisten der ihre, wenn Gefahr ihnen drohte und die Liebe zu ihnen ihm selbst Nachtheil brachte, offen und wahr gegen Jedermann, frei von Tücke und Hinterlist, selbst seinen Gegnern gegenüber, eine fast antike Hingebung an sein Vaterland, die oft auflodert in brennendem Zorne gegen die tückischen Feinde, die halben Freunde desselben, die in schmerzliche Betrachtungen über die Zukunft versinkt, die ihn Kämpfe und Leiden erdulden lässt und ihn zum Märtyrer macht, dazu ein heiliger Ernst in sittlichen Dingen, eine Unbescholtenheit und Reinheit des Wandels, durch welchen er sich vortheilhaft vor seinen oft frivolen Genossen auszeichnet, eine Freiheitsliebe, die durch nichts zu bändigen war, die sein ganzes Thun und Denken belebte, die sich auch äusserlich an ihm darstellte in einer gewissen herausfordernden Ungebundenheit und derben Rücksichtslosigkeit, die nicht viel an äussern Formelzwang sich kehrte und ihn auf seine äussere Erscheinung wenig Acht geben liess, und das Ganze zusammengehalten und gestählt von innigster, kräftigster und freiester Religiösität, die sein Wesen an einen göttlichen Mittelpunkt kettet, belebt und veredelt, aus der heraus es ihm auch möglich war, die Anmassungen der römischen Kirchlichkeit am richtigsten zu beurtheilen. Und wie so sein Charakter solch kernhafte Tugenden zeigt und seine Fehler, wie sein Ungestüm, seine Rücksichtslosigkeit, seine schroffe Derbheit, sein massloser Jähzorn, doch immer nur die Kehrseiten seiner Vorzüge waren, so leuchtet er auch durch Begabung des Geistes und Verstandes hervor, vor Allem durch seine gewaltige, an so vielen Orten bewährte Beredsamkeit, mit der er alle Zeitgenossen verdunkelte. Brausend und ungestüm, durch eine Donnerstimme unterstützt, entzündete und überwältigte sie im feurigen Anlauf; doch konnte sie auch gewandt und fein sich bewegen, athmete Witz und Laune und in der Replik, wenn seine heftige Natur von seinen Gegnern gereizt wurde, kam es oft zu komisch possenhaften Einfällen“ u. s. w.

Heimburg war schon 1430 Doctor juris utriusque. Doch schon 2 Jahre vorher (1428) tritt er als Anwalt in der Reichslehensfrage des Burggrafthums Meissen auf. Auf dem Baslerconcil wurden in der ersten Sitzung vom 14. December 1431 die Constanzer Beschlüsse von der obersten Autorität des Concils erneuert und dasselbe als oberste Kirchenbehörde sanctionirt. Damals bedrohte Nikolaus von Cusas, des später aus Ehrgeiz von der freisinnigen Partei abgefallenen, denkwürdige Schrift de concordantia catholica das Papstthum in seinen innersten Wurzeln. Unter den begeisterten Anhängern des mit Macht gegen Rom's Missbräuche vorschreitenden Baslerconcils war auch der junge Doctor Heimburg und der schlaue und gelehrte Aeneas Sylvius Piccolomini, des in Basel anwesenden Cardinals Capranica Secretär, der, wie keiner, den Mantel nach dem staatlichen und kirchlichen Winde, so oft es ihm zuträglich war, zu wenden verstand und damals die Rolle eines Freisinnigen zu spielen für gut fand. Heimburg hatte hier in Basel arglos mit dem Manne Freundschaft geschlossen, der ihn später als Papst Pius II. mit Acht und Bann belegte. Von Basel, wo er mit unter den Kämpfern für die Freiheit des Concils stand, wurde der junge Anwalt in seine engere Heimath nach Nürnberg als Syndikus (1433, spätestens 1435) gerufen, welches Amt er bis 1460 bekleidete. Seine Hauptbeschäftigung scheint vorzugsweise die eines juristischen Beistandes, eines Bevollmächtigten in auswärtigen Angelegenheiten, eines Vertreters der städtischen Interessen gewesen zu sein. Darum wird er auch des Rathes Advokat, Consulent genannt. In Rechtssachen wurde er häufig von auswärtigen Fürsten zur Schlichtung von Rechtshändeln als Anwalt „geliehen“, verliess dann auf einige Zeit die Stadt, um nach vollendetem Processe zu seinem frühern Amte zurückzukehren. Nach dem Tode des Kaisers Sigismund erklärten die sechs in Frankfurt am Main versammelten Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Brandenburg und Sachsen am 17. März 1438 die deutsche Kirche im Streite des Papstes und Concils zu Basel für neutral. Die Urkunde dieser Erklärung wurde von dem dazu beauftragten Heimburg vorgelesen. Deutschland gewann dadurch eine bedeutende Stellung dem Papste und der Kirchenversammlung gegenüber.

Ob das Instrument von ihm selbst verfasst war, lässt sich nicht entscheiden. Die vergeblichen Versuche, Rom zu einer Reform zu bringen, und die von Heimburg selbst wahrscheinlich um 1440 in Betreff des Baslerconcils nach Rom unternommene Reise bestimmten ihn, sein Vertrauen auf die Neutralität fahren zu lassen und mit aller Macht gegen das Tiberkabinet aufzutreten. In dieser Ueberzeugung schrieb er seine admonitio de injustis usurpationibus paparum Romanorum, von Flacius „confutatio primatus papae“ genannt, „eben so bewundernswerth durch die Sachkenntniss, die darin niedergelegt, als durch die Klarheit, mit der der Autor die römische Politik durchschaut, durch die Kühnheit, das Feuer, mit der er dieselbe der Welt vorhält, indem er mitunter an Luther's polemi-

sche Schriften in Styl und Haltung erinnert" (S. 45). Die Schrift ist anonym, wird aber von dem Herrn Verfasser für ein Werk Heimburg's gehalten. In demselben wird im ersten Theile eine scharfe Schilderung der damaligen Zustände, im zweiten ein kurzer, treffender Abriss der Geschichte der päpstlichen Anmassungen gegeben. Den Widerstreit zwischen Christus und dem Papste deutet diese Abhandlung also an: „Christus schloss die weltliche Herrschaft aus, sein Statthalter strebt darnach. Christus verneinte, dass er als weltlicher Richter eingesetzt sei, sein Statthalter masst sich an, den Kaiser zu richten. Christus unterwarf sich dem Stellvertreter des Kaisers, sein Nachfolger stellt sich über den Kaiser, ja über die ganze Welt. Christus tadelte die, welche nach der Oberherrschaft strebten, sein Statthalter ringt nach der Oberherrschaft gegen den Willen der ganzen Kirche. Christus ist am Palmsonntag auf einem Esel geritten, sein Statthalter ist mit einem ganzen Tross glänzender Rosse nicht zufrieden, wenn ihm der Kaiser nicht den rechten Steigbügel hält. Christus vereinigte die uneinigen Juden und Heiden zu einem Reiche, sein Statthalter veruneinigt die einst einigen Deutschen durch häufige Aufstände. Christus litt in Unschuld geduldig Beleidigungen, sein Statthalter fügt unaufhörlich dem Reiche und der Kirche Kränkungen zu" (S. 50). Gregor trat mit dieser Schrift auf die Seite des Concils.

Im Jahre 1444 war Heimburg wieder als Anwalt in dem Erbschaftsstreite zwischen den jungen Grafen von Henneberg, Schleusinger Linie, und ihrem Oheim thätig. In Folge der gewaltthätigen Absetzung der Kurfürsten von Köln und Trier durch Eugen IV. hatte der Kurfürstenbund zu Frankfurt (21. März 1446) einen Verein geschlossen. Er verlangte vom Papste die Beobachtung der Konstanzer und Basler Decrete von der Gewalt der Concilien über den Papst und Berufung eines neuen Concils. Auch die abgesetzten Kurfürsten wohnten dem Kurfürstentage bei. Heimburg war unter den Gesandten an den Kaiser Friedrich III. und an den Papst. Heimburg's Rede vor dem Papste war voll gerechten religiösen Eifers und deutscher Vaterlandsliebe. Durch den schlauen kaiserlichen Gesandten Aeneas Sylvius, welcher mit dem Papste insgeheim verhandelte, wurden sie um die Früchte ihrer Sendung betrogen. Von Rom zurückgekehrt trat Gregor von Heimburg als Sprecher vor dem Fürstenconvente auf. Er nannte den Papst „einen Feind deutscher Nation, einen störrischen Gegner der Fürsten und einen grossen Feind der Kölner und Trierer Erzbischöfe", und fügte bei, die „Cardinale, Verächter des Concils, suchten die Nation zu unterdrücken und die Curie zu mästen" (S. 68). Einstimmig sprachen sich damals die Fürsten für die Basler aus. Der Papst zahlte dem Kaiser für dessen „Obedienz" als Beisteuer zum Krönungszuge 221,000 Dukaten. Davon wurden 121,000 sogleich bezahlt und 100,000 den päpstlichen Nachfolgern zugeschrieben (Urkunde S. 75). Heimburg hatte im Dienste des Kurfürsten von Trier gewirkt und war am meisten beim Fürstenbund gegen den

Papst thätig gewesen. Inzwischen hatte er in anderweitiger Thätigkeit dem Kapitel seiner Vaterstadt Würzburg das Stift erhalten und auf dem Tage zu Wienerisch Neustadt mit Freimuth und echt deutschem bürgerlichem Sinne als Anwalt die Sache der Nürnberger gegen Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1452) vertreten. Er wirkte nun als Anwalt (1453) in einer Sendung an Friedrich von der Pfalz und (1454) bei Ladislaus, König von Böhmen und Ungarn. Er begleitete den letztern auf seinen Reisen nach Ungarn, Belgrad und war 1457 in Wien. Am 20. Januar 1458 trat er in die Dienste des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich.

Die Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen (1453) hatte den Gedanken eines neuen Kreuzzuges geweckt. Hunyadi und Capistrano hatten mit Erfolg einen solchen von Ungarn aus unternommen (14. Juli 1456). Als der schlaue Aeneas Sylvius die Tiare erhielt (1458), wurde von demselben der Kreuzzug wieder in Anregung gebracht. Es wurde von ihm zu diesem Zwecke eine Art Fürstentag, welchem er den Charakter einer Kirchenversammlung gegeben hatte, nach Mantua auf den 1. Juni 1859 ausgeschrieben. Dem kalten Aeneas war es dabei weniger um die Religion, als um die Gelder zu thun, welche man unter diesem Vorwande sammeln konnte. Die Sitzungen begannen am 21. Juni 1459. Mit dem Herzoge Sigismund von Tyrol kam damals zu dieser Zusammenkunft der in dessen Diensten stehende Gregor von Heimburg, Gesandter des Herzogs Albrecht von Oesterreich, des Herzogs Ludwig von Baiern und Bevollmächtigter des Bischofs Diether von Mainz. Während Heimburg den Kreuzzugsplan anfangs für eine ernstliche Sache hielt und darum mit Begeisterung dafür wirkte, änderte er, nachdem er des Papstes geheime Plane durchschaut hatte, bald seine Ansicht und war unter denen, welche mit der grössten Beredsamkeit und dem entschiedensten Nachdrucke gegen denselben wirkten. Hier, wie schon früher bei der Gesandtschaft in Betreff der Neutralitätserklärung, wurde der Grund zu den späteren Streitigkeiten Heimburg's und Pius II. gelegt. Zum vollständigen Zerwürfnisse mit dem letzteren gab der Handel wegen des Bisthums Brixen Veranlassung. Am 23. März 1450 war der von seinen früheren freisinnigen Lehren abgefallene Kardinal Nikolaus von Cusa vom Papste zum Bischofe von Brixen ernannt worden. Der Herzog Sigismund von Tyrol war Schutzvogt des Bisthums, hatte anfangs einen andern Candidaten dazu bestimmt, gab aber endlich dem päpstlichen Willen nach. Im Jahre 1452 trat der Cardinal sein Amt an. Nikolaus begann bald eigenmächtige, mehr von Herrsehsucht und mürrischem Wesen, denn von wahrer Religiösität zeugende kirchliche Reformen in seinem Bisthum, wobei er, ohne auf den Schutzvogt zu hören, einseitig vorschritt. Herzog und Kardinal kamen in ein gespanntes, ja feindliches Verhältniss. Der Kardinal wendete sich an den Papst. Der Herzog und seine Anhänger wurden in den Bann gethan, seine treuen Städte

in Tyrol mit dem Interdicte belegt. Zum Vermittler des Streites wurde von dem Herzog Sigismund Gregor von Heimburg gewählt (1459). Umsonst sprach dieser für jenen, er wurde von Pius II. mit Kälte entlassen und der Nürnberger Rath erhielt vom Papste eine Exkommunikations- und Verdammungsbulle Helmburg's (vom 18. Oktober 1460), worin der edle Anwalt, weil er eine Appellation gegen das Urtheil des Papstes eingelegt hatte, „der Vater aller Lüge, des Teufels, mit dem Schmutze und der Gier des Geizes besudelt" genannt wird (S. 173). Heimburg schrieb originelle, noch vorhandene Anmerkungen dazu (S. 174 u. 175) und verfasste eine neue, noch kräftigere Appellation (im Januar 1461). „Wer weiss nicht, sagt er unter Anderm in derselben, den Primat bekämpfend, dass allen Aposteln von Jesus geheissen ist, in alle Welt zu gehen, den Glauben, die Taufe und das Heil zu predigen? Wer weiss nicht, dass ihnen allen verheissen worden sei, was sie gebunden hätten auf Erden, solle auch im Himmel gebunden sein, was sie lösen, gelöst sein, und dass nur das Eine dem Kephas besonders gesagt ist: Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben?" „Der Apostelgesammtheit rechtmässige Nachfolger sind nun ohne Zweifel die allgemeinen Concile, Bollwerke des christlichen Glaubens, die die Handlungen der Päpste zeitgemäss durch die heilsamsten Grundsätze bestimmten und ihre Irrthümer gut machten." ... „Ist doch der Weltkreis grösser und wichtiger, als die eine Stadt Rom"! ... „Diese heiligste Vereinigung aller Christen (das allgemeine Concil), dieses Schoosskind der Freiheit, fürchtet der Papst gleich der Pest und im Glauben, er könne ihr zuvorkommen, verdammt er das Concil in einem nichts sagenden Dekrete." ... „Es ist das Regiment eines Herren gegen Sklaven, das der Papst gegen uns ausüben will. Er will Knechtssinn und nicht kindliche Ehrfurcht von uns, für deren Vermögen er gerade nicht willfährig zu sorgen bemüht ist. Jeder, der gesunden Menschenverstand besitzt, muss das begreifen, jeder, dem die Angen nicht zugeklebt sind, muss sehen, wohin des Papstes Bemühungen endlich gehen." Der Papst hatte zugleich in seiner von Heimburg meisterhaft bekämpften Bulle Confiscation der dem letztern gehörigen Güter geboten. Lälius, Bischof von Feltre, widerlegte auf des Papstes Geheiss Gregor's treffliche Appellation in scholastisch-römischem Sinne. Darauf erschien Gregor's Apologie. Unter Anderm sagt er in derselben, mit gewohntem Scharfsinne seine Sache vertheidigend, „Lälius nenne den Papst der Salbung nach einen Christus, allerdings sei er es, da er mit Salbe bestrichen worden sei. Was aber die königliche Gewalt betreffe, die im Namen Christus verborgen und die der Papst in Anspruch nehme, so gelte dies nicht von dieser Welt. Was die Ueberlieferung der Schlüssel anlange, so nähme deren Gewalt den betreffenden Personen keineswegs die Schwachheit des Fleisches, die Möglichkeit der Sünde, deshalb liege dem Papste die Pflicht ob, sich zu bestreben, dem Evangelium zu dienen und gerade wegen seiner Schwachheit jedes Menschengelüste zu unter-

drücken." ... „Mit weltlichem Glanz behaftet, gleiche die Kirche mehr einer Buhlerin, als einer Braut des Herrn" u. s. w. (S. 201. 202). Herzog Sigismund wurde aufs Neue in gereizterem Tone vom Papste (8. und 20. Januar 1461) nach Rom citirt. Ein päpstlicher Erlass vom 22. Januar an den Pfarrer von St. Stephan in Konstanz verlangte, dass alltäglich der Herzog und seine Freunde, namentlich auch der gebannte Gregor von Heimburg (erroneus doctor) von der Kanzel als Verfluchte herabgelesen würden. Auch dem mit dem römischen Stuhle zerfallenen Erzbischof Diether von Mainz gab Heimburg schon 1457 den Rath einer Appellation an ein allgemeines Concil und trat frei und offen für ihn auf, wenn ihn gleich die Römlinge statt Dr. Gregorius Dr. Errorius nannten. Inzwischen setzte er seine Thätigkeit für den Herzog von Tyrol gegen Nikolaus von Cusa fort, nachdem dieser eine Invective gegen jenen und dessen Anhänger geschrieben hatte. Am 13. August 1461 gab er seine invectiva gegen Nikolaus heraus. Auch das Brixener Kapitel sandte zu Gunsten des Herzogs einen Protest ab (15. März 1462), welcher wahrscheinlich von Heimburg verfasst ist, und appellirte an den besser zu unterrichtenden Papst. In Venedig als neutralem Gebiete begannen neue Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle. Unter den Gesandten des Herzogs erschien auch Gregor von Heimburg (2. Nov. 1463). Die Verhandlungen scheiterten, der Bannstrahl gegen den Herzog wurde erneuert (24. Febr. 1464), ein neues schwereres und ausgedehnteres Interdict traf die tyrolischen Lande. Der Widerstand wurde durch die Zähigkeit des Papstes gebrochen. Am 24. August 1464 kam eine Ausgleichung zwischen den streitenden Parteien zu Stande. Der Herzog wurde Lehensmann für die Brixenerlande, Bann und Interdict wurden aufgehoben. Georg von Podiebrad (Podêbrad), Statthalter von Böhmen, ein edler, unternehmender, für kirchliche Verbesserung begeisterter Fürst, der utraquistischen Lehre der Hussiten ergeben, wurde von Rom verfolgt und mit seinen Anhängern gebannt. Gregor von Heimburg erhielt bei dem Fürsten in seinem Streite mit Rom und andern Grossen durch Freunde als Anwalt Empfehlung (1466). Er schrieb zu Gunsten seines neuen Gönners eine Anzahl Briefe an Ludwig XI. von Frankreich, Kasimir von Polen, Matthias Hunyadi von Ungarn, Christian I. von Dänemark und viele andere Fürsten und zeigte sich hier, wo es galt, auch als gewandten Diplomaten. Namentlich wollte er Ungarn und Böhmen zu einem Bunde vereinen. Für den gebannten königlichen Herrn fasste er (28. Juli 1466) anstatt einer Appellation an die allgemeine Kirchenversammlung eine Nichtigkeitsklage in Form einer öffentlichen Erklärung ab, welche zur Befürwortung in Rom an alle Höfe abgeschickt wurde. Die Urkunde entwickelt meisterhaft alle Gründe gegen Rom's Anmassungen und wurde deshalb von Kennern bewundert. Müller sagt in seinem Reichstagstheatrum (II, 250—58, S. 293) von derselben: Scriptum grave et, quantum genius seculi patiebatur, imo supra seculi ingenium elegans. Allein

am 22. December 1466 ward von Rom die Bannbulle als Antwort gegen den König Georg von Böhmen ausgefertigt. Seit Januar 1467 war Heimburg aufs Neue in gewandten Briefen für seinen Herrn thätig. Podiebrad gewann einen neuen Freund in dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg durch die Verheurathung der Tochter des letztern, Ursula, mit seinem Sohne Hinko (10. Febr. 1467). Eine von Heimburg verfasste Appellation gegen den Papst wurde am 14. April in der Hofstube des Prager Schlosses von König Georg vor allen katholischen Herren und Geistlichen in böhmischer Sprache verlesen. Der König siegte über die von Rom aufgehetzten Aufständischen. Auf einem Reichstage zu Nürnberg (15. Juni 1467) erklärte sich die Mehrzahl der Fürsten für ihn. Zugleich erschien eine Denkschrift gegen Papst und Kaiser und für den gebannten König von Böhmen aus Heimburg's Feder. „O, Paulus!, heisst es in dieser an Paul II. gerichteten Erklärung unter Anderm (S. 344), Bischof aller Bischöfe, du hast doch die Schafe nicht zum Scheren, Melken, noch weniger zum Schlachten, sondern zum Weiden überkommen!" Am Freitage nach Epiphanias 1468 sagte Georg von Podiebrad dem zweideutigen, sich mit dem Papste und Matthias von Ungarn gegen ihn verbindenden Kaiser ab, und hielt sich mit abwechselndem Glücke gegen seine mächtigen Feinde. Am 27. Februar 1469 schloss er mit Matthias von Ungarn Friede. Allein Matthias täuschte Georg und liess sich zum Könige von Böhmen salben (3. Mai). Das Bündniss wurde durch die Zweideutigkeit des Matthias gebrochen. Inzwischen wurden auch die päpstlichen Bannbullen gegen Georg's gewaltigen Fürsprecher, Heimburg, erneuert. Der päpstliche Legat griff auch dessen Familie in Würzburg an und nahm dem Abwesenden das liegende Besitzthum. König Podiebrad schenkte ihm dafür das Schloss Chwatieruby und den Flecken Nalahossewes mit allen Aeckern, Wiesen, Weiden, Weinbergen, Gärten, Wäldern, Hainen als freies Allodialgut (1. Juni 1469). Matthias machte im Juli 1470 einen glücklichen Einfall in Böhmen, er erneuerte denselben zu Ostern 1471. Der König von Böhmen wurde nicht bezwungen, unterhandelte mit seinen Feinden und Rom, starb aber, als er endlich Hoffnung auf Ruhe hatte, am 22. März 1471. „In Georg ging der genialste Monarch seiner Zeit, ein Politiker von den gewaltigsten und grossartigsten Anlagen und Bestrebungen zu Grabe" (S. 377). Er bewies aufs Neue, wie auch ein kleiner Fürst sich vor der Uebermacht grosser Gegner halten kann, wenn er sich auf seine Kraft und die gleiche Gesinnung seines Volkes stützt. Heimburg, nach dem Tode seines Herren verlassen, suchte jetzt bei den Herzogen von Sachsen Zuflucht. Nach Podiebrad's Tode blieb er noch eine Zeit lang in Prag, zog sich aber dann, wegen seiner Stellung zur Kirche angefeindet, auf seine Besitzung Chwatieruby zurück. Bald auch von da sich zu entfernen und Böhmen ganz zu verlassen genöthigt, wandte er sich alt und krank nach Sachsen und fand in Dresden eine Zu-

flucht. Doch wollten auch da die „Pfaffen", als sie seine Ankunft vernahmen, weder singen, noch lesen, und der Herzog Albrecht musste ihn bis zur Dispensation des Kardinals heimlich nach Tharandt bringen lassen. Ein Brief Heimburg's an den Bürgermeister und Rath von Würzburg sollte ihn mit seinen Feinden versöhnen. Der neue Papst Sixtus IV. führte ein milderes Regiment, und ertheilte auf Heimburg's Bitte und seines Gönners, des Herzogs von Sachsen, Fürsprache dem Bischof Dietrich von Meissen die Vollmacht zur Absolution. Am Donnerstage vor Palmarum 1472 erfolgte die Lossprechung des kranken Greises und schon im August desselben Jahres starb dieser zu Dresden, wo er in der Barfüsserkirche (Sophienkirche) bestattet wurde. Conrad Celtes setzte ihm die Grabschrift:

Hic jaceo Heimburgus patriae qui primus in oras
Invexi leges Caesareosque libros.
Romanae praesul me condemnaverat urbis,
Concilium dixi, quod sibi majus erat.

Treffend fügt der gelehrte Hr. Verf. der fleissigen, aus den Quellen mit genauer Sachkenntniss in die allgemeine Zeitgeschichte im Geiste des staatlichen und religiösen Fortschrittes eingewobenen Darstellung dieses Lebens am Schlusse die Worte bei: „Ueber seinem (Heimburg's) Grabe blüht die Zeit erst, die er geahnt und gehofft hatte. Diese Ahnungen und Hoffnungen sind seine Bedeutung und sein Unglück, wie sie es bei den Edelsten aller Zeiten gewesen sind. Nach ihnen und nicht nach seinen Erfolgen allein dürfen wir, darf das Vaterland ihn beurtheilen."

Das Leben, die Natur und ihre Wissenschaften vom philosophischen Standpunkte betrachtet. Eine Rückkehr der Metaphysik zur Natur und ihren Erscheinungen. Von C. F. C. Pfnor. Karlsruhe, Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. 1861. V u. 429 S. 8.

Der Standpunkt der vorliegenden Schrift ist der des objectiven Idealismus und soll das von Refer. in diesen Blättern angezeigte Buch des Herrn Verf. „Grundzüge und Materialien zur analytischen Philosophie" (2. Aufl. 1859) weiter ausführen und auf die Natur und ihre Wissenschaften anwenden. Von allen bisher erschienenen Schriften des Hrn. Verf. verdient diese den Vorzug durch die geistvolle Anlage und Durchführung, durch die vorurtheilsfreie Anschauung des Gegenstandes, durch die vielseitige Anwendung auf Natur, Leben und Naturwissenschaft, durch eine Reihe treffender Bemerkungen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in der Geschichte der europäischen Menschheit. Sie verdient um so mehr Beachtung, als sie ganz ausserhalb des Schulkreises geschrieben ist, von einem Manne, der in der hohen Stellung eines um das Vaterland verdienten Kriegers die ihm in späterer Zeit gewordene Musse zur Entwicklung seiner auf Ueberzeugung und und wissenschaftlicher

Forschung gegründeten Anschauung in so würdiger, anerkennenswerther Weise zu benutzen versteht. Der Hr. Verf. beobachtet in dem Gange seiner Untersuchung mehr den **analytischen**, als den synthetischen oder streng systematischen Weg.

Das Ganze zerfällt in **drei Abschnitte**. Der **erste Abschnitt** ist der allgemeinen Naturanschauung gewidmet. Er soll den Standpunkt des objectiven Idealismus oder die Metaphysik der Natur in ihren ersten Grundzügen geben. Der **zweite Abschnitt** behandelt diesen Idealismus selbst in analytischer Entwickelung und in seinem Verhältnisse zur Natur und ihren Wissenschaften. Im **dritten Abschnitte** endlich wird das ganze grosse Gebiet der Natur in zusammenfassender Weise als Erscheinungswelt in ihren Daseinsstufen und in ihrer Identität mit der ihr zu Grunde liegenden Immanenz dargestellt.

Der Hr. Verf. beginnt den **ersten Abschnitt** mit einer Untersuchung über den Begriff des Standpunktes an sich. Der Begriff ist „willkürlich" und „missbräuchlich" angewendet worden. Man hat „historische, zufällige und krankhafte Zustände", die „sich bald selbst aufheben und andern Platz machen, bald sorgfältig gepflegt von der einen Seite, von der andern aber bekämpft werden und eigentlich nur so lange dauern, als sie durch Thatsachen, denen sie ihr Dasein verdanken, gestützt werden können", — Standpunkte genannt. Oft sind es Standpunkte „der Unvernunft" oder der „Unwissenheit", „des Dünkels und der Ueberhebung" aus „Wahn" oder „Selbstsucht" hervorgegangen. „Ja, solche Standpunkte sind selbst in neuester Zeit in gewisser Beziehung — wenigstens von der einen Seite — sehr tolerant geworden, gleich dem Arzte, welcher seinem feindlichen Rivalen zurief: Passez moi le séné, je vous passe la Rhabarbe. Die Toleranz im praktischen Leben ist gewiss sehr zu empfehlen, nicht nur mit den Schwachheiten der Nebenmenschen, sondern auch mit der Verschiedenheit ihrer Ansichten und Gefühle; aber, wenn von Standpunkten die Rede ist, dann gilt das unerbittliche: Obsta principiis! Wenn uns daher ein Arzt von seinem absoluten Standpunkte der Senes, des Rhabarber oder irgend einer therapeutischen Indication ohne Rücksicht auf unsere eigene Natur kuriren will, wenn uns der Mann des Rechtes seinen eigenen oft sehr beschränkten Standpunkt auferlegen, der Bischof sein jus canonicum und Oberkirchenräthe altneue Catechismen, neue Kirchenbücher und Gesangbücher mit sog. Kernliedern uns in das Gewissen hineinschieben wollen, dann haben wir gewiss allen Grund, diese verschiedenen Standpunkte etwas genauer in's Auge zu fassen. Ein Standpunkt in wissenschaftlicher — und überhaupt in moralischer und geistiger — Beziehung ist eigentlich ein aus der körperlichen Welt entnommenes Bild, womit ein geistig d. h. vernünftig begründetes Verhältniss bezeichnet werden soll" (S. 71 u. 72).

„Ein körperlicher Standpunkt besteht aber darin, dass sich zwei entgegenstehende Kräfte das Gleichgewicht halten, d. h. dass sie sich in dem Gleichgewichtspunkte oder dem Indifferenzpunkte be-

gegnen.“ ... „Jeder körperliche Standpunkt kann daher mit der Formel $(-a+a) = 0$ ausgedrückt werden, indem die Null d. h. der Indifferenzpunkt immer zwischen — und + steht, wie dies in der Statik an dem Hebel, der Wage und jeder Linie, wo sich zwei Kräfte begegnen oder entgegenstehen, stattfinden muss während bei Flächen unendlich viele $(-a+a) = 0$ angenommen werden müssen“ (S. 73). Der Hr. Verf. wendet nun diese Formel auf den „geistigen oder wissenschaftlichen Standpunkt“ an (S. 75) Der körperliche Standpunkt ist ihm das „quantitative Symbol“ für den geistigen. Hier tritt aber ein Qualitatives ein. Einerseits ist es das „Absolute“, ein „absolut Anschauendes oder Wissendes“, anderseits das „Relative, das Angeschaute oder Gewusste“. Auch sie fliessen als zwei einander entgegenwirkende Kräfte in einen „Indifferenzpunkt“ zusammen. Der geistige Standpunkt ist also ein gewisses Mass geistiger Anschauung oder Wissens, welches, durch geistige d. h. absolute Kraft bedingt, sich mit einem entsprechenden relativen Masse des Angeschauten verschmolzen hat“ (S. 76). Der Indifferenzpunkt zwischen Absolut (anschauende, wissende Kraft) und Relativ (Angeschautes, Gewusstes) ist keine blosse Abstraction, sondern wird in seinem Ursprunge auf die Wirklichkeit zurückgeführt. Das „Bewusstsein“ ist jene Thatsache, welche uns als „Indifferenzpunkt zwischen Absolut und Relativ oder als Verbindung eines anschauenden Princips mit einem Angeschauten gleichsam wie eines Intensiven mit einem Extensiven erscheint“. Es ist daher auch, wie S. 76 ganz richtig gesagt wird, „die erste denkbare Grundbedingung und Thatsache, von welcher die Metaphysik allein ausgehen kann“ (S. 76). Man erhält durch die beiden Principien des Absoluten oder Wissenden und des Relativen oder Gewussten den „transcendentalen Dualismus“. Auf ihrem Indifferenzpunkte zusammenfliessend bilden beide Principien, in ihrer höchsten Allgemeinheit und Unbeschränktheit gedacht, den Begriff der untheilbaren Einheit und Ganzheit und führen so den transcendentalen Dualismus zum „Monismus“ über. Zugleich erhalten wir damit auch den Charakter des „objectiven Idealismus“, da ja Alles für uns nur durch „die Anschauung, Vorstellung oder Idee“ ist und diese „nur in einem nothwendigen Verhältnisse oder in einer Verbindung eines Anschauenden mit einem Angeschauten bestehen kann, indem wir den Anschauenden als absolut d. h. an sich oder innerlich seiend und das Angeschaute als relativ, d. h. äusserlich seiend denken müssen, was man auch mit negativ und positiv bezeichnen kann“ (S. 79). Das absolute Princip ist „das materiale Symbol der Seele oder des Geistes“, das relative „der sinnliche Organismus in seiner Lebensthätigkeit als Natur“ (S. 84). Im Absoluten und Relativen ist der „in dem ganzen Naturleben herrschende Dualismus sowohl ideal, als real, ausgedrückt.“ Das absolute Princip, die Anschauungskraft, ist jedoch „in dem menschlichen Bewusstsein nur ein unendlich kleines Differenzial des denkbaren allgemeinen höchst Absoluten, und das Relative, das äussere Naturleben, das sich mit ihm

verbinden muss, damit das Bewusstsein erscheine, muss dieser im Bewusstsein gebrochenen absoluten Kraft „proportional“ sein (S. 82). Dadurch erhält jede vom Bewusstsein ausgehende Vorstellung „ihre Bestimmung, ihr Maass und Antheil“, und dadurch sind die einzelnen sinnlichen Wahrnehmungen oder Anschauungen bedingt. „Die ganze Natur ist ein allgemeiner Dualismus des Absoluten in dem Relativen und, wenn wir sie unter dem Begriffe des Immanenten d. h. des wirklich Gegebenen denken, so erscheint sie unter den beiden nothwendigen Factoren des Idealen und Realen, ohne welche nichts Gegebenes d. h. keine Gabe denkbar ist“. Das Ideale ist das Absolute, das Reale das Relative“ (S. 86 und 87). Das Absolute (Ideale, Intensive, Subjective) ist dem Hrn. Verf. auch die Freiheit, das Relative (Reale, Extensive, Objective) die Hingebung an das Absolute oder die Liebe (S. 97. 105), das Absolute ist die Zeit, das Relative der Raum (S. 102). Das Absolute ist die Kraft, das Relative der Stoff. Die Natur oder das All aber ist die Einheit und Identität beider an sich, als reine oder absolute Vernunft an sich betrachtet. „Unser Begriff der Natur ist eigentlich nur ein Symbol, das ausser der sinnlichen Erscheinung, worunter wir das Gebiet des Realen verstehen, auch sein innerlichstes Wesen, das Gebiet des Idealen umfassen soll. Dieses Symbol verschwindet daher in den Begriffen des Ewigen und Unendlichen d. h. des Unbegrenzten nach beiden Seiten — nach seinem Ursprung und Ziele unserer geistigen Anschauung d. h. es ist transcendent, und nur, was dazwischen liegt, ein unendlich kleiner Punkt, der Indifferenzpunkt, bezeichnet unsere Gegenwart, die zugleich jede Zeitsekunde und ein ganzes Planetenleben umfassen kann. Und dennoch müssen wir die Natur als das ewig verbundene Ganze, als das in einem beständigen Entwickelungsprocesse begriffene lebendige Dasein betrachten.“ In diesem Entwickelungsprocesse „müsste daher der Geist als die allgemeine Idee dieses Naturlebens zu erforschen sein, während die realen Erscheinungen in jeder Gegenwart nur gleichsam als die Schriftzeichen einer Natursprache zu betrachten sein können. Denken wir uns nun die Alles umfassende Idee d. h. den Geist dieser Natur in einem ewigen und unendlichen Weltbuche mit ihren eigenthümlichen Schriftzeichen des Realen niedergeschrieben und ewig niederschreibend; so sind es dann die Naturforscher und Naturgelehrten, welchen vor Allen gleichsam als Grammatikern und Philologen sowohl die unbekannten Schriftzeichen zu entziffern, als die eben so unbekannte Sprache zu enträthseln, obliegen musste“. (S. 133 u. 134.) Den „scharfsinnigen und fleissigen Grammatikern und Philologen gelang es nicht nur viele Schriftzüge zu erkennen und selbst ganze Sätze zu lesen; sie brachten es sogar dahin, ihre eigenen Gedanken damit niederzuschreiben d. h. die Stoffe und Kräfte zu ihren Absichten und Versuchen der Technik und Kunst anzuwenden. Aber für den Grammatiker und Philologen sind alle Bücher dennoch nur Sprache und der objective Sinn derselben kann eine ganz neue und unbekannte Wissenschaft enthalten, die wenigstens annähernd zu enträthseln nur in einer dereinstigen Metaphysik der Natur möglich sein

könnte“. (S. 134.) Der Hr. Verf. beugt dem möglichen Missbrauch einseitiger Speculation über die Erscheinungen der Natur dadurc vor, dass er als Grundlage von einer solchen Metaphysik die ge naueste Kenntniss der Natur voraussetzt. In der That ist in dies Beziehung in der Periode der deutschen Naturphilosophie selbst vc geistvollen Denkern, wie Oken und Steffens, gewaltig gefeh worden. Wollte doch Oken selbst das Mass des Antheils, den jed Einzelne am Absoluten hat, in seiner Naturphilosophie bestimme und ruft noch in der zweiten Auflage seines Lehrbuches der Natu philosophie begeistert beim Anblicke der Schnecke (S. 494) au „Sieht man eine Schnecke an, so glaubt man die vorahnende Gött auf dem Dreifuss sitzend zu finden. Welche Majestät in einer kri chenden Schnecke, welche Ueberlegung, welcher Ernst, welch fest Vertrauen! Gewiss, eine Schnecke ist ein erhabenes Symbol d tief im Innern schlummernden Geistes“, und Steffens nennt i seiner Anthropologie die „Nase oder Schnauze“ das „Symbol d in das Unendliche hinein ragenden Geistes“, ja er nannte den Di mant einen „zum Bewusstsein gekommenen Quarz“. Auch auf d Geschichtliche der Philosophie, Religion und des Staates wird Rücksicl genommen. Sehr wahr wird S. 167 vom Christenthum gesag dass sich Christus mit seiner Lehre alles metaphysischen Dunke enthaltend, lediglich auf das rein Menschliche und Praktische be schränkt hatte, indem die reinste Moral den eigentlichen Kern de selben ausmachte.“ Die „immanente Welt in ihrer ewigen Entwick lung“ wird also geschildert (S. 169): „Es existirt, es lebt in de That ein immer währender Ausgang und Eingang aus dem Absolute in das Relative von seinem vermittelnden Indifferenzpunkte. Geisti oder ideal stellt er den Menschen dar, aus Freiheit und Liebe a Vernunft hervorgehend, stofflich oder real verwandelt sich das At solute und Relative in das Intensive oder Extensive und aus beide gehen die in dem Realen erscheinenden Formen d. h. Gestaltunge hervor, die wiederum intensiv als Quale d. h. als Chemismus un zunächst als Farben und extensiv als Quantum d. h. als Figure erscheinen. Was daher rein ideal als die Vernunft erscheint, wi blos körperlich als die Form gestaltet, die übrigens eine quantitativ d. h. blos äusserliche und eine qualitative d. h. innerliche Gesta tung sein kann.“

Der zweite Abschnitt (S. 151—238) umfasst in siebe Kapiteln Betrachtung des historischen und metaphysischen Ursprung der ersten und höchsten Grundbegriffe, den Begriff des Idealismus a geistige Anschauung, die Unterscheidung des subjectiven und ob jectiven Idealismus, das allgemeine Verhältniss der Metaphysi zu den Naturwissenschaften, das Gebiet des Immanenten zur Uebergange in die Erscheinungswelt, das Identitätsverhältniss de Idealen und Realen, die vier Factoren der Erscheinungswel Zeit, Raum, Kraft, Stoff, der dritte Abschnitt (S. 239—436 in sechs Kapiteln allgemeine Uebersicht, die erste Daseinsstufe ode den Kosmos als äusserliche Weltgestaltung (dieser entsprechen

Statik, Physik und Astronomie), die zweite Daseinsstufe oder die Gäa (Erde) als Repräsentant der unorganischen Natur (Geologie, Physik, Chemie), die dritte Daseinsstufe oder die Physis, Naturleben, oder organische Natur (Naturgeschichte und Paläontologie, Botanik, Zoologie, Anatomie und Physiologie), die vierte Daseinsstufe oder die Psyche, das Bewusstsein, die Sinnlichkeit, moralisch-geistiges Leben (Psychologie und Anthropologie) und zwar das Seelenleben nach allgemeinen, übersichtlichen Betrachtungen als animalischen Organismus und regulatives Lebensprinzip, als Vermittlung des bewussten Lebens in der Sinnlichkeit oder als Empfindungs- und Anschauungsvermögen, als Bewusstsein des Gemüths und des Begehrungsvermögens, als geistiges Leben, als Geist- und Denkvermögen, endlich die Continuität des Daseins in dem Bewusstsein und in der Geschichte.

Der Hr. Verf. denkt sich den transcendentalen Dualismus, wenn er auch wirklich zuletzt an sich Monismus ist, in seiner Einheit „nicht als Individuum", da „selbst die Annahme einer Persönlichkeit den Begriff einer Individualität nicht nothwendig bedingt" (S. 243), sondern als „unendliches Dividuum", „womit jedoch seine Einheit in der Vielheit des Unendlichen nicht aufgehoben wird und selbst dem Begriffe einer Persönlichkeit kein Eintrag geschehen könnte, wenn man nämlich diesen doch etwas zu beschränkten, anthropopathischen Begriff hier gelten lassen könnte." „Und dieses unendliche Dividuum, fährt der Hr. Verf. fort, ist es nun selbst, das sich in einer unendlichen Welt darstellen müsste, und als Nachbilder seiner Einheit d. h. seines Monismus eine Unendlichkeit von Einheiten seit Ewigkeit hervorgehen liesse."

Die Anschauungen des Hrn. Verf. stimmen, wenn man sie mit den Systemen der Neuern vergleicht, am meisten mit jener Periode Schelling's überein, in welcher er über den subjectiven Standpunkt J. G. Fichte's hinausging und den objectiven Idealismus entwickelte. Die ersten Andeutungen des objectiven Idealismus gibt Schelling in den „Ideen zu einer Philosophie der Natur" (1797) und in der Schrift „von der Weltseele" (1798). Hier wird der Ursprung des Begriffes „der Materie" aus der „Natur und Anschauung des menschlichen Geistes" abgeleitet. Das Gemüth ist ihm „die Einheit einer unbeschränkten und beschränkenden Kraft". „Absolute Beschränktheit" ist „zum Bewusstsein" eben so unmöglich, als „Schrankenlosigkeit". Nur dadurch, dass „die Kraft, die in's Unbeschränkte strebt, durch die entgegengesetzte beschränkt wird", erklärt sich das „Fühlen, Wahrnehmen, Erkennen". Der „Antagonismus der Kräfte" und „ihre stets werdende relative Einheit" ist „das Gemüth". Die „Kraft" in der Natur wird mit dem „Geiste" verglichen. Die „Natur" soll der „sichtbare Geist", der „Geist" die „unsichtbare Natur" sein. „Hier also, in der absoluten Identität des Geistes in uns und der Natur ausser uns muss sich das Problem, wie eine Natur ausser uns möglich sei, auflösen". Noch mehr zeigen sich die Uebereinstimmungspunkte in Schelling's eigentlicher Identitäts-

philosophie, so in der Zeitschrift „für speculative Physik“ in „Brun oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge“ (1802)

Schelling sagt: „Ich nenne Vernunft die absolute Vernunft od die Vernunft, insofern sie als totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven gedacht wird“. Nichts ist „entweder blos Object oder bloss Subject, sondern in allen Dingen sind Subject und Object vereinigt.“ „Sofern in den einzelnen Dingen Differenz ist, existirt di Identität in der Form der Indifferenz“. Die „absolute Identität ist absolute Totalität, das Universum selbst“. Subject und Object sind in den einzelnen Dingen in „quantitativer Differenz“, während sie an sich „identisch“ sind. Auch Fichte's spätere so genannte „verbesserte Wissenschaftslehre“ bietet Uebereinstimmungsmomente, „Leben“ und „Liebe“ sind die Grundzüge dieser Philosophie. An die Stelle des subjectiven Ichs tritt das „Absolute“. Das „absolute Leben“ ersetzt jetzt das Ich, die „Liebe“ den „kategorischen Imperativ“ der Pflicht. Die Identitätslehre findet in Hegel ihren Abschluss. Diese Bemerkungen sollen der Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit der Weltanschauung des Hrn. Verf. keinen Abbruch thun. Sie sollen nur zeigen, dass der Gedanke auf verschiedenen Wegen nach einem und demselben Ziele strebt, immer aber muss er, wenn er zur wahren Erkenntniss führen soll, von denjenigen Gesinnungen des Freimuths und der vorurtheilslosen Prüfung geleitet werden, welche den Hrn. Verf. leiteten und auf welche er S. 9 und 10 also hinweist: „Sollte meine Freimüthigkeit an einigen Stellen dieses Buches über die allgemeinen Verhältnisse des Lebens das Missfallen solcher auf sich zu ziehen im Stande sein, welche nicht in den Reihen der Dunkelmänner stehen, so möchte ich hiermit im Voraus meine Ueberzeugung zu erkennen geben, dass die Freimüthigkeit im vollen Sinne des Wortes d. h. die unverfälschte Freiheit des Geistes in Verbindung mit dem allgemeinen Wohlwollen und fern von jeder Parteilichkeit, unter welchem Namen sie sich auch verbergen möge, das erste und unerlässliche Bestreben eines jeden philosophischen Schriftstellers sein müsse und dass ich sie gegenüber dem allgemeinen Vaterlande einer Zeit schuldig zu sein glaube, deren erst noch zweifelhaftes und schwankendes Dämmerungslicht — möchte es sich als Morgendämmerung erweisen — voraussichtlich noch manche schwere Kämpfe zu bestehen haben dürfte.“ Zu bedauern ist, dass in das sonst von der Verlagshandlung sehr gut ausgestattete Buch auffallende Druckfehler einschlichen, wie auf S. 91 zweimal hinter einander und noch einmal Seite 139 Leipnitz statt Leibnitz, athomistisch statt atomistisch, Aon statt Aeon, S. 40 Metaphasyk statt Metaphysik u. s. w.

v. Reichlin Meldegg.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Perthes, Clemens Theodor, politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südliche und westliche Deutschland. I. Gotha 1862. VIII und 352 S. gr. 8.

Der Verfasser, Professor der Rechte in Bonn, bekannt bereits durch das Leben seines Vaters, des Buchhändlers Friedrich Perthes, hat, wie er im Vorwort schreibt, sich „seit 20 Jahren mit der Geschichte der politischen Parteien, welche jetzt in Deutschland einander gegenüberstehen, beschäftigt", Vieles natürlich aus gedruckten und ungedruckten Schriften gesammelt und gehofft, „eine Entwickelungsgeschichte der politischen Parteien in Deutschland aus solchen Vorarbeiten hervorgehen zu lassen". „Da ihm aber zur Ausführung dieses Vorsatzes schwerlich Kraft und Zeit vergönnt sein werde, so habe er einen einzelnen Theil bearbeitet". Hier liegt uns nun die Hälfte von dem ersten Buche vor: „Politische Zustände und Personen auf dem linken Rheinufer zur Zeit der Fremdherrschaft". Wiewohl die zweite Hälfte, welche die südlichen und westlichen Rheinbundstaaten betrifft, „in wenigen Wochen" (wie die Vorrede vom Oktober sagt) beendet sein wird, glauben wir doch nicht, dass es Jemand verfrüht ansehen wird, weil wir jetzt schon unser Urtheil abgeben. Denn beide Theile hängen fast eben so wenig mit einander zusammen, wie damals in deutscher oder auch französischer Zeit Köln z. B. mit Würtemberg; ja nicht einmal diesen ganzen ersten Band wollen oder können wir einer eingehenden Betrachtung unterbreiten; sondern indem wir, was über Aachen, Köln und Trier gesagt ist, den Geschichtsforschern dortiger Gegend anheimstellen, wollen wir nur, was über Mainz handelt, etwas genauer vornehmen: auch glaubt Unterzeichneter sich hierzu vollkommen befugt, da er im Laufe dieses Jahres „die Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792—93" „mit den Aktenstücken" veröffentlicht hat. Mit Freuden griffen wir daher nach dem Buche, indem wir hofften, was wir dort ausführlich schilderten, hier in nuce zusammengedrängt zu finden. Allerdings gibt das Buch eine kleine Schilderung, aber auch eine dürftige und einseitige, um nichts mehr zu sagen.

Also „politische Zustände und Personen" aus jener Zeit will der Verfasser vorlegen; man darf daher keine Geschichte jener Zeit erwarten; man darf daher eigentlich keine zusammenhängende Darstellung der Fremdherrschaft suchen wollen; man kann sogar einzelne abgerissene Abhandlungen und Darstellungen von Personen und Zuständen dem Titel nach nicht für unangemessen erachten. Doch

dem ist nicht so: das Buch enthält wirklich eine mehr oder weniger zusammenhängende und fortlaufende Geschichte der einzelnen Staaten während der Fremdherrschaft zugleich mit Rückblicken auf die frühere Zeit (hie und da sehr ausführlich, wie bei Köln bis zur Römerzeit hinauf) und mit Berücksichtigung einzelner hervorragenden oder besonders bekannten Personen. Doch da der Verfasser wohl fühlen mochte, wie ungleich die einzelnen Theile durchgearbeitet sind, wie hier die Zustände des Breiten geschildert werden, dort fast ganz an eine oder die andere Person die Ereignisse geknüpft sind, hie und da weder Personen genannt werden, noch politische Zustände und Verhältnisse aufgeführt sind u. a. m., so scheint uns daher der nicht unpassende Titel entstanden zu sein; und dies wollen wir auch bei der Beurtheilung stets im Auge behalten.

Wie schon erwähnt, betrachten wir nur die Mainzer Geschichte oder des ersten Buches erstes Kapitel, welches die Ueberschrift führt: „Die vorübergehende Besetzung von Mainz durch die Franzosen, 21. Oktober 1792 bis 22. Juli 1793.“ (Eigentlich zogen die Franzosen erst am 23. Juli aus Mainz, doch die Kapitulation ist vom 22.) Das Kapitel selbst ist in sechs Abschnitte getheilt: I. Kurmainz vor Ausbruch der französischen Revolution, S. 18—32; II. Joh. G. Forster's Lebensgang bis zum Ausbruche der französischen Revolution, S. 32—72; III. Kurmainz unter den Eindrücken der französischen Revolution 1789—1792, S. 73—83; IV. Forster's Stellung zur Revolution bis zur Besetzung von Mainz durch die Franzosen 1789 bis 21. Oktober 1792, S. 84—96; V. Kurmainz unter französischer Militärgewalt 21. Oktober 1792 bis 21. Juli 1793, S. 96—117, und endlich VI. Forster's Aufenthalt und Tod in Paris, S. 117—137. Gleich bei dieser Uebersicht fällt uns auf, dass die Hälfte der Abschnitte an Forster vergeben sind, oder genauer genommen, von 120 Seiten handeln über 70 von ihm; wir werden sehen, ob er die erste Person in diesem Trauerspiele war.

Der erste Abschnitt beginnt mit einer kurzen Angabe von dem Territorium des Kurfürstenthums: dass die Zahl der Quadratmeilen nicht angegeben ist, liess sich erwarten, da die Angaben aus jener Zeit zwischen 120 und 160 Quadratmeilen schwanken; man darf aber auch nicht die angeführten Aemter als vollständig ansehen; es fehlen z. B. die Oberämter Krautheim, Steinheim, Höchst u. a.; oder ist für letzteres Hochheim gesetzt? Dieses gehörte aber nicht zu Höchst, sondern war ein domkapitelischer Ort. Hierauf wird Weniges über Kurfürst Karl Joseph von Ostein (1743—63), mehr über Emmerich Joseph von Breidenbach (nicht Breitenbach, wie der Verfasser S. 20 hat) bis 1774 vorgebracht, meist nur solches, was auf Schule und Kirche Bezug hat; ausführlicher wird des letzten Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal Zeit geschildert, hier auch vorzüglich, was das innere Leben betrifft, sowohl die Ueppigkeit des Hofes als die geringe Bildung und Abhängigkeit des Volkes; ein tieferes Eingehen in die Politik des Kurfürsten, in seine reli-

giösen Bestrebungen halten wir auch nicht gerade für nothwendig, doch wäre es wohl passender gewesen, als manche Anekdote und andere Kleinigkeit.

Beim zweiten Abschnitte fragt sogleich der Kenner der damaligen Geschichte von Mainz: warum, da die Kurfürsten und die politischen Zustände von Mainz so kurz behandelt sind, wird Forster's Biographie so ausführlich, ja ziemlich vollständig mitgetheilt? Die Antwort ist kurz diese: weil dem Verfasser von diesem Vieles bekannt ist; denn seitdem Forster's Briefwechsel (1829) edirt ist, gelten diese Briefe als eine Fundgrube für die Mainzer Geschichte; und allerdings enthalten sie manche Angaben über Mainz und Mainzer Verhältnisse, aber sie sind immer mit Vorsicht zu gebrauchen; denn namentlich stand Forster bis zum November 1792 ganz fern von den politischen Kreisen in Mainz; und wenn der Verf. einen Mann schildern wollte, der damals in Mainz von politischer Bedeutung war, so ist diess Joh. (von) Müller; doch dieses einflussreichen Mannes wird nur selten gedacht. (Ungenau wird S. 26 gesagt: „der Kurfürst berief Joh. von Müller als geheimen Staatsrath — G. Forster als Bibliothekar“; Joh. Müller wurde 1786 zum Bibliothekar berufen und erst als Forster 1788 diese Stelle erhielt, avancirte Müller nach und nach zu jenem Titel.) Wenn aber auch Forster, weil er später eine gewisse Rolle spielte, näher zu betrachten war, möchte man sich doch wundern, warum so viel über ihn und aus ihm in der Mainzer Geschichte mitgetheilt wird: weder vor der französischen Revolution gehört er in die Mainzer oder rheinische Geschichte, noch hat er während der Mainzer Revolution sich in Mainz anders gerirt als auf eine höchst traurige, beklagenswerthe Weise; daher er in einer Mainzer Geschichte nur kurz und vorübergehend abzuthun ist; mag er immerhin als Schriftsteller in den Naturwissenschaften oder als Reisebeschreiber einen grossen Namen haben, wir in Mainz protestiren gegen eine Glorifikation Forster's wegen seines Benehmens bei uns; fast unbegreiflich ist es, wie der Verfasser, wo viel Wichtigeres vorlag, wo bedeutendere Personen hervorgeholt werden konnten, nur immer von Forster spricht, nur immer seine Briefe excerpirt; diess entschuldigt nicht einmal der Titel des Buches „politische Zustände und (politische?) Personen.“ Uebrigens ist die frühere Biographie Forster's (S. 32 bis 721) nicht unangenehm zu lesen; sie ist auch der Wahrheit mehr gemäss als die vielen andern Lebensbeschreibungen, die wir in den letzten 10 Jahren erhalten haben: der Verfasser erwähnt doch auch seine Schwächen und stellt ihn nicht allzu hoch: „Zu den Schöpfern der machtvoll geistigen Bewegung gehört er nicht“ S. 34 — sonst wird er gewöhnlich zu den Häuptern der Drang- und Sturmperiode gerechnet — „er könnte entbehrt, aber er würde vermisst werden“, ebendas.; „Freunde werfen ihm seine Selbstsucht und seine Sinnlichkeit vor“, S. 50 (die andern Biographen erwähnen diess nicht; wir in Mainz können davon Beispiele anführen); „selbst für die Naturwissenschaft fehlte ihm

nach Ansicht der Männer von Fach geordnete Vorbildung und umfassende Kenntniss“, S. 70 (was wird Moleschott hierzu sagen, der ihn nennt „den Naturforscher des Volks“?) u. s. w.

Der dritte Abschnitt „Kurmainz unter den Eindrücken der französischen Revolution 1789—72“ bis zum Einzuge Custine's ist sehr kurz und theilweise ungenügend und in nicht Wenigem ungenau. Wir heben Einiges aus: Der Mainzer Minister Albini ist ganz falsch beurtheilt, wenn ihm „starrer Eigensinn (o! hätte er diesen am 20. Oktober 1792 gehabt!), kleinliche Herrschgier, Ungeschick in Behandlung der Menschen und Urtheilslosigkeit in grossen Verhältnissen“ zugeschrieben wird; dagegen wird übergangen, dass er ein Mann von ächt deutscher Gesinnung war, bis zuletzt die Vertheidigung der Mainzer Festung — gegen den Willen des Gouverneurs u. A. — verlangte — wir erwähnen nicht, wie er später den Mainzer Landsturm persönlich zum Kampfe führte, wie er als Minister des Grossherzogs von Frankfurt den gewandten Unterhändler mit Napoleon machte und wohl grosse Verhältnisse nicht nur zu beurtheilen, sondern auch zu leiten verstand u. a. m. — Dem Unwesen der Emigranten in Mainz und Worms konnte er nicht steuern; doch „erschien weder Mainz wie eine altfranzösische Provinzialstadt“, S. 75, noch „ertheilte Prinz Condé in Worms dem Rathe Befehle, handhabte scharfe Polizei“, S. 74; im Gegentheil die Reichsstadt Worms protestirte beständig gegen den Aufenthalt der Emigranten, so dass Joh. Müller es im Januar 1792 dahin brachte, dass Condé Worms verlassen musste (vgl. Müller's Werke, kleine Ausg. 31. 35), was der Verfasser nicht erwähnt; daher falsch ist, was Forster Darstellung der Mainzer Revolution (Werke VI. 382) sagt: „dass Magistrat und Zunft daselbst noch zuletzt auf eine höchst unwürdige Weise vor Condé gekrochen hätten“. Der Verf., der schön und ausführlich den Widerwillen der Coblenzer gegen die Emigranten schildert, wofür er übrigens in Laukhard's Leben und Schriften manche Beiträge finden konnte, ist hier in Mainz etwas kurz: breite Anekdoten stehen in Schlözer's Neuem Staatsanzeiger; auch Forster's Briefe vom März und April 1792 konnten Stoff bieten; doch diese Kürze tadeln wir nicht: aber die Emigranten sind nicht allein oder hauptsächlich die Ursache, wesshalb „die Stimmung gegen den Kurfürsten ungünstig wurde“; der Kurfürst war wegen seiner Ueppigkeit und wegen seines ungeistlichen Lebens bei den Mainzern nicht beliebt. Ebenso heisst es an derselben Stelle S. 76 „seit 1791 war Forster von bitterem Unwillen erfüllt“ nicht ganz richtig; Forster war nie zufrieden, wie der Verfasser im vorigen Abschnitte auseinandergesetzt hat, hatte nirgends Ruhe und strebte nicht gerade immer nach Höherem und Besserem, was zu loben wäre, sondern immer hinweg aus seinen augenblicklichen Verhältnissen, freilich oft blos, weil er stets in Geldverlegenheit war. So wie hier in Forster die Schuld zu suchen ist, so war es auch bei den meisten andern „Missvergnügten und Unzufriedenen“, „in deren Zusammenkünften, wie

es S. 77 heisst, Böhmer, Wedekind, Metternich, Hoffmann, Potocki das Wort führten". Wer diese Wortführer vor dem Einzuge der Franzosen waren, wird nicht beigefügt; alle fünf waren keine Mainzer; Böhmer wohnte nicht einmal in Mainz, sondern war Professor am lutherischen Gymnasium in Worms, wird also selten den Zusammenkünften in Mainz beigewohnt haben; von Potocki, einem Kaufmann aus Colmar, schreibt Vogt, Rheinische Geschichte IV 206, „er habe sich gleich bei der Ankunft der Franzosen für die Revolution erklärt"; also nicht schon früher; oder welche Quelle hat hierüber der Verfasser? Also bleiben die drei Professoren übrig, Wedekind, zugleich Leibmedikus des Kurfürsten, Metternich, der Mathematiker (war um so mehr zu bezeichnen, da der Mediziner Metternich ganz anderer Gesinnung war) und Hofmann (nicht Hoffmann), der Jurist; zu denen man übrigens noch andere fügen konnte, wie Blau, Eickemeyer, Lux u. a. m. Ob der französische Gesandte Villars, als er im Mai 1792 nach Mainz kam, „der geheime Mittelpunkt aller dieser Unzufriedenen wurde", wie S. 77 gesagt wird, ist nicht erwiesen, wenngleich König und Kath. Zitz in ihren Romanen viel davon reden. — S. 78 „Mit Schmach bedeckt waren die kurfürstlichen Truppen im Frühjahr 1791 von Lüttich zurückgekehrt", so schreiben auch Eickemeyer und seine Freunde; da aber Forster, wenn ich recht sehe, hierüber schweigt (vgl. sein Schreiben vom 22. Jan.), so wird ein anonymes Schriftchen über Mainz in Briefen (auf einer Rheininsel 1792 mit vieler Freimüthigkeit und Wahrheit geschrieben) wohl auch zu beachten sein, wenn es S. 110 sagt: „Das mainzische Kontingent hat sich nach dem pfälzischen bei den Lütticher Angelegenheiten die meisten Lorbeerkränze errungen, aber auch vor andern manches nachtheilige körperliche Andenken zurückgebracht", und Müller schreibt am 10. Mai: „800 Mann sind zurückgekommen, alle begierig nach einer neuen Exekution."

Noch weniger befriedigt der zweite Theil dieses Abschnittes, wo von dem Einfalle Custine's die Rede ist: wir sind nicht böse, dass der Verf. unglaubwürdige Anekdoten aus Forster's Darstellung oder andern Parteischriften vorbringt, wir verlangen auch nicht, dass er ausführlich erzähle, was damals in und ausser Mainz vorging; aber wir beklagen es sehr, dass seine ganze Darstellung, so kurz sie ist, fast nur bezweckt, die Mainzer herabzusetzen und die Franzosen zu heben. Da wird nichts erzählt von der den Franzosen ganz abgeneigten Gesinnung der Mainzer, wie sie mit Eifer sich bewaffneten und mit Muth sich vertheidigten, wie sie laut murrten, als der Kriegsrath und die Statthalterschaft — wo jedoch gerade die Civilisten für fernere Vertheidigung stimmten, die Uebergabe beschloss, nichts erzählt von dem Verrathe Eickemeyer's — davon steht doch Ausführliches in Hatzfeld's Buch, das der Verfasser citirt. — Nach diesem hat er zwar z. B. S. 81 „die Gesammtzahl der Besatzung auf 2875 Mann angegeben; dass aber eine grosse Zahl Landleute (zum Theil frühere Soldaten) in der Stadt sich be-

waffneten, wie bei Hatzfeld auf derselben S. 101 beigefügt wird, so dass die Zahl dieser auf 2600 stieg, wie andere zuverlässige Angaben nachweisen, das verschweigt der Verfasser. Dass „der Leibarzt des Kurfürsten in's französische Lager ging", wird S. 83 erwähnt; der Name Wedekind wird nicht beigefügt — und es gab doch zwei Leibärzte. — Neu war uns ebendaselbst: „stündlich wurde den Franzosen, da der Kommandant dem Verkehr mit denselben keine Hindernisse in den Weg legte, Nachricht über die Stimmung der Bürger, über den Zwiespalt und die Unentschlossenheit der Generale und den schlechten Zustand der Werke gegeben." Wer der Zeitgenossen hat einen solchen Verrath nachgewiesen? Wir sind keine Freunde vom Kommandanten, aber solcher Vorwurf lastet nicht auf ihn; zwar soll Metternich vom Stephansthurme den Feinden Zeichen gegeben haben; aber eine weitere Communikation, ein stündlicher Verkehr mit dem Feinde wird nicht bewiesen werden können; oder ich bitte den Herrn Verfasser: wo sind die Belege? — Von den Franzosen wird wohl erzählt, dass sie den Mainzer Waschweibern halfen; aber nichts von ihren Kontributionen und Plünderungen in Speyer und Worms, nichts von dem bramarbasirenden Schreiben Custine's und seiner Genossen, nichts von ihrer Furcht vor den Oesterreichern, nichts von ihrer Flucht, als man für Preussen Quartiere anmeldete.

Der vierte Abschnitt „Forster's Stellung zur Revolution bis zur Besetzung von Mainz durch die Franzosen 1789 bis 21. Oktober 1792" ist anschaulich und gut; man konnte in der Mainzer Geschichte etwas kürzer über Forster's religiöse oder vielmehr irreligiöse Ansichten sprechen; aber oben sehen wir, warum nur Forster hier die Hauptperson ist: und doch wird gleich Anfangs eingestanden: „Um ein politischer Mann zu sein, fehlte ihm kaum weniger als Alles"; er trat zwar im November zur Revolution über, wenn er schon noch im Februar schrieb: „Wie sollte es mir einfallen, einen Umsturz predigen zu wollen, den ich selbst nicht wünsche", S. 69. Schön entwickelt der Verfasser, wie hauptsächlich Geldverlegenheit, dann das eheliche Zerwürfniss mit seiner Gattin, die bei ihm, aber nicht mehr mit ihm lebte, und endlich die Sucht nach einer andern praktischen Stellung, die nach seiner Ansicht ihm vielleicht angemessener wäre, ihn den Franzosen in die Arme, wir sagen in das Verderben führte. Nur eine Unrichtigkeit bemerke ich: Forster hatte damals nicht 2600 Gulden Gehalt, wie S. 90 steht, sondern nur 1800 fl. und in der letzten Zeit freie Wohnung.

Der folgende Abschnitt „Kurmainz unter französischer Militärgewalt, 21. Okt. 1792 bis 22. Juli 1793", S. 96—116 ist viel zu kurz, um genügen zu können, abgesehen von der Einseitigkeit, die wir hier am wenigsten erwartet hätten. Gleich der Einzug der Franzosen ist nicht ganz der Wahrheit gemäss; warum hat der Verfasser hier seinen beständigen Gewährsmann Forster verlassen? während dessen Darstellung 399 nur von „bestäubten, schmutzigen, zerlump-

ten Kerlen" spricht, lässt der Verfasser S. 96 „wohlgekleidete junge Leute — neben schmutzigen, zerlumpten Kerlen einziehen". Wir geben zu, dass auch wohlgekleidete junge Leute dabei waren; aber die Wahrheit verlangte die Umstellung. Schade, dass dem Verf. Schlözer's Neue Staatsanzeigen unbekannt waren, wo II. 162 die Angabe, „dass Offiziere und Gemeine mit Lumpen bedeckt und mit Ungeziefer übersäet waren", eine boshafte Verläumdung genannt wird.

Daher waren auch nicht „alle Strassen mit Männern, Frauen und Kindern" bei deren Einzuge angefüllt, noch weniger brauchten sie „dankbar" zu sein, „durch geordnete Kriegsgewalt von den bereits versuchten Plünderungen des Mainzer Pöbels gerettet zu sein". In der Stadt ist nichts geplündert worden, als das kurfürstliche Holz. Die Ordnung wurde nicht gestört; denn nicht war entflohen „die alte Obrigkeit bis auf ihre letzten Ausläufer", wie es S. 97 hiess: die städtischen, gerichtlichen, finanziellen Collegien waren fast in ihrer Gesammtheit nicht geflohen: nur die Statthalterschaft, wie vorher der Adel und die hohe Geistlichkeit waren nicht mehr in Mainz, doch aber „die reichsten Bürger", die der Verf. mit jenen sich entfernen lässt. — Den Klub schildert er nicht übel, zwar nur nach Forster, ohne jedoch die Widersprüche zu bemerken, in welche dieser durch seine Briefe und die ein Jahr später geschriebene Darstellung geräth. Aus einzelnen Reden im Klub werden Kernsprüche angeführt; hierbei hätten wir gewünscht, dass angemerkt worden wäre, wie sich die zwei wüthendsten Republikaner später gerirten: Wedekind, der damals sagte: „Wenn je eines von beiden sein soll, und ich die Wahl habe, so will ich lieber Bandit, als Soldat eines Regenten sein", wurde später Leibarzt des Grossherzogs von Hessen, geadelt und schrieb ein Buch für den Adel; Metternich, der rasende Verfolger der Fürsten, hat später denselben Grossherzog zum Pathen seines jüngsten Sohnes gebeten. Das sind „Personen" jener Zeit, das sind die Mainzer Republikaner; die Verehrer jener Periode können selbst nur drei oder vier wegen ihrer Uneigennützigkeit loben, von welcher Liste die Nachkommen zwei gestrichen haben. Der Verf. hat zu wenig den Personen nachgespürt, um die ganze Wahrheit hier geben zu können; er beschäftigt sich fast nur mit Forster, wagt aber kein tadelndes Wort über ihn auszusprechen, während doch manche Widersprüche und nicht schöne Handlungen und Aeusserungen vorgebracht werden. Forster sprach sich Anfangs gegen den Klub aus, trat aber drei Tage darauf selbst ein; — (ob Custine dessen Eintritt begehrte, wie S. 101 steht, bezweifle ich — seine Freunde, besonders Wedekind, der Arzt seiner Frau, hatten nicht viel Zuredens nöthig). Wenn aus Forster's Brief vom 16. Decbr. bemerkt wird: „das Gehalt der Universität fiel mit der französischen Besetzung hinweg" S. 102, so ist diess unrichtig, indem nach den noch vorhandenen Rechnungen des hiesigen Universitätsfonds Forster am 2. Januar 1793 525 fl. als vierteljährigen Gehalt voraus erhielt, denn im November, wo er zu den Franzosen überging, er-

hielt er vom Kurfürsten eine Zulage von 300 fl. — Die Angabe von Joh. Müller's Rath an die Bürger ist nur nach Forster's Brief vom 5. November; etwas anders lautet er in dessen Schreiben vom 10. November; damit war aber zu vergleichen Müller's öffentliche Erklärung gegen einen Ausdruck in einer Rede von Forster (Werke VIII. S. 429; diese Rede hat der Verf. wenig beachtet, Müller's Werke gar nicht, vergl. dessen Band 38. S. 160). Auch Forster's sonstige Schriften, seine Zeitung „die neue Mainzer Zeitung oder der Volksfreund", die er vom 1. Januar bis zum 26. März (37 N. in 4.) herausgab, seine französische Rede vom 13. Januar, sein Antheil an Wedekind's Patriot u. s. w. werden nicht erwähnt. Ueberhaupt ist der Verfasser nicht sehr bewandert in der republikanischen Literatur von Mainz; aber von den vielen Schriften gegen die Franzosen und für die deutsche Sache wird auch nicht eine angeführt; es scheint auch keine benutzt zu sein. — Die zwei Schriften, welche S. 105 u. f. anonym angezogen werden, sind von Friedrich Cotta aus Stuttgart, französischen Kommissär der Posten dahier. — Weiter führt der Verf. von den vielen revolutionären Liedern und Gedichten nur zwei Strophen an; von der einen ist Friedr. Lehne Dichter; der Dichter der andern ist mir unbekannt, wie dem Verfasser. — Ob „Custine bei der Wahl in die Administration vor Allem auf Forster's Mitwirkung rechnete", wie S. 108 steht, wissen wir nicht gerade; allerdings war Forster unter der Administration die geachtetste Person; für seine Thätigkeit erndtete er aber bei den Franzosen keinen Dank, wie der Verf. selbst später erwähnt, wie denn auch selbst Forster und die Administration mit den Franzosen, namentlich Custine, sehr unzufrieden war (vgl. Friedens-Präliminarien VI. 1795 S. 43 ff., welche Zeitschrift der Verfasser nicht gekannt zu haben scheint). Jetzt komme ich an die Punkte, wo ich es nur bedauern kann, wenn ich sehe, wie die Biographen Forster's oder auch die Geschichtschreiber jener Zeit die ihnen bekannten Quellen unbenutzt gelassen. Um die Mitte Novembers erhielt Forster ein Schreiben vom Buchhändler Voss in Berlin, worin ihm im Namen des ehemaligen preussischen Ministers Herzberg eine ansehnliche Summe Geldes angeboten wurde mit dem Wunsche: „er möge nur ein guter Preusse bleiben". Diess weist Forster zwei Tage nachdem er französischer Administrator dahier geworden war, mit Indignation zurück, meinend, „er sei kein Preusse; er könne jedoch nur ein guter Preusse sein, wenn er Preussen mit Frankreich verbinde"; dass er aber, als Voss ihm schrieb, „er werde durch das Geschenk nicht gebunden", das Geld sich kommen liess, wird gewöhnlich nicht erwähnt; was hätten die Franzosen dem französischen Administrator gethan, der heimlich von den Preussen Geld annahm? Als um dieselbe Zeit in Mainz das Gerücht sich verbreitete, dass der König von Preussen den Custine zur Uebergabe der Stadt aufgefordert habe, drohte Custine durch eine Proklamation denjenigen zu hängen, der davon spreche! Und der Administrator

nahm Geld an! und doch hatte er am 21. Nov. beigesetzt, wegen eines solchen Verlangens „verdiene er an den ersten Laternenpfahl aufgehängt zu werden“. Ich entschuldige diess nicht mit seiner Geldnoth — die französische Administration hatte damals vollauf Geld. — Wir tadeln aber, wenn König Haus und Welt II. 173 (die zweite Augabe ist mir nicht zur Hand) und Elisa Maier 97 nur die Abweisung lobend berichten, dagegen Stricker bei Duller, die Männer des Volks III. 222, und bei Paldamus, Dichter und Prosaisten, II. 303, König bei Lenz, deutsche Dichter und Denker 170, und so auch unser Verfasser dieser ganzen Sache mit keiner Silbe erwähnen, und doch ist sie zur Charakteristik der Person bezeichnend und gehört nicht blos in sein Privatleben. — Doch uns liegt noch ein anderes schwereres, nie zu sühnendes Verbrechen Forster's vor, „der Verrath am Vaterland“. Er hat mit einigen andern Gleichgesinnten beim rheinisch-deutschen Konvent in Mainz den Beschluss durchgesetzt: „dass der Landesstrich zwischen Speyer und Bingen auf ewige Zeiten von Deutschland gelöst werde“; er allein hat die Schrift aufgesetzt, worin das französische Volk gebeten wird, „diesen Landesstrich als Geschenk anzunehmen“; er allein hat zu gleichem Zwecke in Paris eine Rede gehalten und den Verrath am Vaterland, so viel an ihm lag, verwirklicht! Wie beurtheilen nun die Biographen diese Thatsache? Die meisten gehen ganz kurz darüber hinweg, so dass der Verrath kaum gemerkt wird, z. B. Elise Maier; Stricker bei Duller III. 223 entschuldigt die That wegen der damaligen Zeit; König in seinem Roman II. 234 nennt es beklagenswerth, endlich bei Lenz a. a. O. „landesverrätherisch“. Darob ergrimmt Moleschott, G. Forster 2. Aufl. V., „weil Deutschland nur mit halbem Recht sein Vaterland und Mainz nur ein Theil dieses Vaterlandes sei“! eine ganz einfältige Entschuldigung: wenn ich auch nur ein Dörfchen dem Feinde preis gebe, heisse ich mit Recht ein Verräther; auch war Forster, als er nach Mainz kam, nicht der Ansicht, dass er ein Pole sei, indem er 1789 öffentlich dem Kurfürsten dankte, „dass er ihm sein Vaterland wiedergeschenkt“. Wir wollen hier nicht weiter auf derarartige Urtheile und Behauptungen eingehen, welche durch die Thatsachen widerlegt werden. Unser Verf.S. 113 erzählt flüchtig und ungenau: „der Konvent beschloss die Trennung des alten Kurlandes vom deutschen Reiche“, eigentlich nur eines ganz kleinen Theiles von Kurmainz, dagegen mehreres von Speyer, Worms, Pfalz und vielen deutschen Fürsten; Forster's Antheil und Thätigkeit wird dabei verschwiegen, nur beigefügt, „dass er mit der Deputation nach Paris reiste u. s. w. Kein Wort der Missbilligung hören wir, obwohl der Verf. doch eine schöne deutsche Gesinnung bei der Geschichte des Unterrheins an den Tag legt. Wir hoffen hiermit gezeigt zu haben, dass Forster schon wegen dieser einen That nicht zu den „Edlen“ der Nation zu rechnen ist. Wir glauben, dass endlich die Zeit kommen wird, wo ein wahres Urtheil über ihn gefällt

wird: er mag sein ein grosser Naturforscher, ein vorzüglicher Kunstrichter, ein gewandter Briefschreiber, ein guter Uebersetzer, ein warmer Vertheidiger seiner Ansichten; edel war weder sein Charakter, noch seine Handlungsweise. Diess kann man noch bei vielen Vorfällen seines Lebens beweisen, auch aus dem, was unser Verfasser anführt, wie wir weiter unten noch einen ärgerlichen Fall anführen werden.

Nachdem hierauf der Verfasser — wir eilen zum Schlusse — die Belagerung und Beschiessung von Mainz — letztere wird nicht erwähnt; nur steht dafür „fast täglich brannte es", was doch etwa nur auf die letzten vier Wochen passt — so wie den Auszug der Franzosen und die Rückkehr der Mainzer und des Kurfürsten — er war nicht 9 Monate, wie S. 115 steht, sondern über 10 Monate entfernt — nachdem diese höchst wichtige und inhaltsreiche Zeit zwar nur von fünf Monaten auf drei Seiten abgemacht ist, dürftig, und etwas einseitig, geht der Verfasser zum letzten Abschnitt über: „Forster's Aufenthalt und Tod in Paris, 29. März 1793 bis 12. Januar 1794" auf 21 Seiten. Hier wird vorerst aus den Briefen von Forster Schönes und Passendes über die Zustände in Paris ausgehoben und dabei auch nicht verschwiegen S. 120, wie Forster in „den Parisischen Zuständen" und in seinen Briefen nicht immer übereinstimme — das konnte man über die Mainzer Verhältnisse oft wahrnehmen. — Alle Auszüge sind darauf berechnet den Forster zu glorificiren; sogar der Umstand, dass er seine Frau einem Andern abtritt, wird ihm nicht zum Vorwurf gemacht — „er blieb seinem edlen Sinn überall treu", auch nicht der Frau, „welcher angeborne Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung" S. 127 zugesprochen wird! Hier in Mainz gibt es noch über sie Anekdoten, wie sie — vor ihrem Verhältniss mit Huber — mit Studenten kokettirte; der Verf. kennt nur letzteres; doch wie könnte ich da jenes Lob, wenn auch aus W. von Humboldt's Munde, nachschreiben! Dieses Abtreten seiner Frau — ohne gerichtliche Scheidung — entzieht dem Moralisten Forster jeden moralischen Gehalt. Wollen wir ihn entschuldigen, so können wir sagen, dass das Geld oder vielmehr Mangel an Geld den allerdings grosse und schöne Anlagen habenden, aber schwachen Mann in alle die Missverhältnisse gebracht hat, die, wenn ich recht sehe, keinem andern bedeutenderen deutschen Gelehrten jener Zeit zur Last fallen. Das Geld war schuld, dass er dem Kurfürsten und andern Fürsten und Aristokraten — trotz seines freien Sinnes — öffentlich und heimlich schmeichelte, dass er dann dem Custine und den Demokraten schmeichelte, dass er offen zum lügenhaften Lobredner der Franzosen wurde — man denke an die Einnahme von Frankfurt, die unser Verfasser mit keinem Worte erwähnt — Geld und Eitelkeit waren weiter schuld, dass er zum Verräther am Vaterland wurde — wie seine Briefe klar beweisen — Geld war wiederum schuld, dass er seine Frau

hingab. Wie ist aber der Charakter des Mannes, der sich immer durch Geld bestimmen lässt? nimmermehr edel. Wir bedauern den Forster, dass er so sehr fiel — er verdiente ein besseres Loos — aber wir halten es für gerecht, wenn von Mainz aus, gegen das er sich schwer verfehlt hat, endlich das rechte Urtheil bei der Nachwelt angebahnt wird, die sich hoffentlich durch die Bannbulle Moleschott's eben so wenig wird stören lassen, so wie von allen Biographen nur der einzige König das wahre Wort endlich — in seiner dritten Darstellung — über Forster hat ergehen lassen. Daher verdiente auch Forster keine Statue in Mainz — wie Moleschott im Jahr 1854 angeregt hat — denn unvollständig ist es, wenn derselbe a. a. O. VII. erzählt, dass er am 26. Nov. nur einen Vortrag dahier etwa im Kunst- und Literaturverein halten wollte; das hätte man zugegeben — wie voriges Jahr in demselben Verein über das Leben Forster's in Mainz — vor der Revolution — ein Vortrag stattfand. Aber die Statue wiesen die Mainzer mit Indignation zurück, sie wollten nicht einmal seine Büste auf der Bibliothek, wo er nichts that. Höchstens gehört ein äusseres Denkmal in das ehemals polnische Nassenhuber.

Hiermit endet der Verfasser seine Mainzer Geschichte; aus dem bisher Bemerkten wird man zwar hinlänglich einsehen, wie dürftig und ungenügend jene Zeit dargestellt ist; doch erlauben wir uns noch zwei Ausstellungen, welche die ganze Erzählung betreffen. Zuerst ist von den bösen Handlungen der Franzosen fast nichts erwähnt, z. B. nichts von den grossartigen Kontributionen etc. in Frankfurt, nichts von ihren Brandschatzungen und Plünderungen, nichts davon, dass Custine in der Stadt 4 Galgen errichtete, und dass die Administration, deren Vicepräsident Forster war, am dritten Tage ihres Daseins die Presse und jedes freie Wort unterdrückte; nichts von den entsetzlichen Misshandlungen der französischen und Mainzer Beamten gegen Einzelne und Alle. Die Annalen der leidenden Menschheit, eine liberale Zeitschrift, sagen Jahrgang 1800 S. 18: „Die Willkür war unbeschreiblich. Wer einem sogenannten Klubisten zu missfallen das Unglück hatte, ward als verdächtig auf das jenseitige Ufer ausgewiesen, sein Vermögen in Beschlag genommen und so wie das der Stifter, Klöster, der Geistlichkeit und des Adels öffentlich versteigert. Arretirungen, Versiegelungen, Ausweisungen, Konfiskationen, Geld- und Schanzenstrafen waren etwas Gemeines, und es bedurfte dazu nicht viel, denn man war im Stande der Revolution.“ Auch Körperstrafen hätten hier beigefügt werden können; denn sie wurden wegen eines freien Wortes nach militärischer Weise öffentlich ertheilt; die Grausamkeit der Franzosen am Johannistage 1793 berührt der Verf. nicht, auch nicht ihr schreckliches Verfahren während der Belagerung und Beschiessung der Stadt; auch gedenkt er nicht der Feigheit und Flucht der französischen Soldaten und Anführer am Anfange Decbr. und Ende März u. s. w. Wie hier der Verf. die Misse-

thaten der Franzosen nicht aufführt, so weiss er von dem edlen Sinne und der durch nichts zu erschütternden Liebe zum deutschen Vaterlande bei der immensen Mehrzahl der Mainzer nichts zu erzählen; zuerst einige Zahlen: am Klub nahmen nicht 500 Theil, von denen fast die Hälfte Ausländer oder Franzosen waren; bei der dritten und letzten Abstimmung im Februar — die zweite im December übergeht der Verf. ganz — erklärten sich von 10,000 Stimmfähigen nicht 400 für die französische Verfassung und die Trennung von Deutschland; dagegen verliessen über 16,000 Mainzer mit ihren Familien die Stadt theils freiwillig, theils auf die schmachvollste Art exportirt. Weiter kennt und nennt der Verfasser nicht einen Mainzer, der den Franzosen offen entgegentrat, nicht den Erasmus Lennig, der im Klub gegen den Klub sprach, nicht J. G. Reuter, der bald wegen der Willkür des Kollegiums aus der Administration schied. Wie sehr hätten die Mainzer einzeln und alle verdient, wegen ihrer Abneigung gegen die Franzosen und das französische Treiben und wegen ihrer ächt deutschen Gesinnung und ihrer Liebe zu Fürst und Vaterland ein nicht geringes Lob zu erlangen; der spätere Vorwurf, dass die Mainzer damals Franzosen oder Klubisten waren, trifft sie für jene Zeit nicht im geringsten.

Doch genug: so dürftig das Werk des Verf. in mancher Hinsicht ist, so wird es doch beitragen, auf jene Epoche hinzuweisen, und somit die Wahrheit an den Tag bringen helfen; dass der Verf. sie nicht überall fand, ist weniger er selbst schuld, als Mangel an Quellen; wir haben über jene Zeit weit mehr als er glauben mochte und wusste. Da er aber für den Unterrhein ein schönes Material besass, so mögen wir ihm sogar danken, dass er, wenn auch nur skizzenhaft, auch den Mittelrhein in sein Werk heranzog. Der Unterrhein aber, zwei Drittel des Werkes, ist so viel wir sehen, genau und ausführlich behandelt und zeigt, wie dort ebenfalls die deutsche Gesinnung bis tief in die Napolonische Zeit hinein vorherrschend blieb und nie von den Fremden vertilgt werden konnte; daher nenne ich des Verfassers Werk eine höchst verdienstliche unserer Zeit angemessene und von wahrem Patriotismus beliebte Schrift. Unsere Ausstellungen möge der sehr ehrenwerthe Verfasser nicht übel deuten, er wird sie und mich gerechtfertigt finden, wenn er mein Buch, das er nicht gekannt zu haben scheint, eines Blickes würdigt; möge er eine öffentliche Beurtheilung demselben zu Theil werden lassen; seinem Werke, wir wiederholen es gerne, verdanken wir die Freude, für das lobenswerthe Benehmen der Mainzer gegen den Feind neue Belege in dem edlen Betragen des Niederrheines gefunden zu haben, indem der Verfasser klar und schön gezeigt hat, dass der Einwohner des linken Rheinufers ein warmer Anhänger des deutschen Vaterlandes ist, auch bei den grössten Bedrückungen den Widerstand gegen die Feinde festhält, und nicht einmal durch langjährige Trennung von seinen eigentlichen Körpern fremden Geist annimmt, son-

dern stets gedenk ist, dass sein wahres Leben nur an die Verbindung mit Deutschland geknüpft ist. **Klein.***)

Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts, Studien, Kritiken und Urkunden zur Erläuterung der deutschen Rechtsgeschichte und des praktischen Rechts, von Dr. Heinrich Zoepfl, Grossherzogl. Bad. Hofrathe u. o. ö. Professor des Staatsrechts u. s. w. an der Universität zu Heidelberg. Dritter Band. Auch unter dem Titel: Die Rulands-Säule. Eine Rechts- und Kunstgeschichtliche Untersuchung. Mit zwanzig in den Text gedruckten feinen Holzschnitten. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung. 1861. 25 Bogen. 397 S.

Nachdem in den beiden ersten Bänden insbesondere die Entwickelung der Landesherrlichkeit aus den Dinghöfen in Bezug auf die weltlichen und geistlichen Te ritorien abgehandelt worden ist, reihet sich hieran wohl billig eine Untersuchung über Entwickelung der städtischen Verfassung auf der gleichen Grundlage. Diese Untersuchung konnte sich insbesondere um ein Rechtsdenkmal bewegen, welches immer als eines der räthselhaftesten betrachtet worden ist, nämlich die Rulands-Säulen, welche sich noch zahlreich aus alter Zeit in dem deutschen Norden erhalten haben. Das Buch selbst wird Zeugniss davon ablegen, dass nur durch mehrjährige Sammlungen und zahlreiche Correspondenzen, so wie auch mit nicht unbeträchtlichen Kosten das Material zusammengebracht werden konnte, welches hier zusammengestellt und kritisch behandelt worden ist. Vor Allem handelte es sich darum, den ursprünglichen Typus der Rulandsbilder festzustellen, um hieraus einen Schluss auf deren eigentliche Bedeutung wagen zu können, was um so nothwendiger war, als directe Quellenzeugnisse sich in den früheren Jahrhunderten nur sehr spärlich finden, und die Nachrichten aus späterer Zeit so viele Missverständnisse enthalten, dass sich dadurch die Forschung weit mehr erschwert als gefördert fand. Sollten die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung Anerkennung finden, so durfte das lebhafte Interesse, welches die deutsche Alterthumsforschung von jeher an den Rulandssäulen genommen hat, in noch höherem Grade als berechtigt erscheinen, als man bisher vielleicht anzunehmen geneigt

---

*) Gelegentlich bitte ich im Jahrgang 1861 Nr. 44 folgende Druckfehler zu bessern:

Seite 693	Zeile 16	von	oben	lies	Trusilch.
„ 693	„ 27	„	„	„	Lörzweil.
„ 699	„ 1	„	„	„	Rossel.
„ 702	„ 16	„	„	„	Rosmerta.
„ 703	„ 6	„	unten	„	Lugudnni.
„ 704	„ 9	„	oben	„	OF. NATIVI.

war. Hervorgegangen aus dem uralten deutschen Gerichtsbaume, dem Schwert- oder Schildpfahl, dem Ding- oder Malbaum, welcher selbst wieder mit dem ältesten heidnischen Göttercultus der Germanen zusammenhängt, erscheint hiernach die Rulandssäule seit der Ottonischen Zeit als das Wahrzeichen nicht nur der Blutgerichtsbarkeit, des Immunitäts- und Marktrechts der bischöflichen und freien Reichsstädte, ja sogar später auch ähnlicher Freiheiten landesherrlicher Städte, sondern sie rückt mit der Ausbreitung der deutschen Herrschaft von den Elbegegenden nach dem Norden, sowohl in der Richtung nach Holstein als in der Richtung gegen die Oder und Weichsel vor, und erscheint somit dort als das Wahrzeichen der Germanisirung und Christianisirung dieser damals von der dänischen Herrschaft bedrohten noch von einer eingedrungenen slavischen Bevölkerung eingenommenen Länder. Die Rulandssäule erscheint daher in dieser Beziehung zugleich als ein Siegeszeichen, um welches sich ein gutes Theil der deutschen Geschichte in dem eigentlichen Heldenzeitalter der Nation gruppirt, und spricht daher noch jetzt in ernster Mahnung zum deutschen Volke, fest und treu zu bewahren, was die Grossthaten der Altvordern ihm vom X—XIV. Jahrhundert in harten Kämpfen wieder errungen haben. Ein besonderes Interesse dürften wohl auch die mancherlei aus altgermanischer Zeit erhaltenen Gebräuche zu erwecken geeignet sein, die nach dem Untergange des Heidenthums sich au die Rulandssäulen anhefteten, und eben dadurch ein sprechendes Zeugniss davon ablegen, dass diese selbst nicht lange hernach entstanden sein können, was uns wieder auf die Ottonische Zeit zurückweist. Dass das Rulandsbild ein deutsches Königsbild sein soll, welches als Symbol der christlich-germanischen Herrschaft, der Rechtspflege und städtischen Freiheit aufgestellt wurde, dürfte mit Evidenz nachgewiesen worden sein: dafür aber, dass es überdiess insbesondere ursprünglich das Bildniss Otto's II., des rothen Königs, vorstellte, ist wohl die höchste Wahrscheinlichkeit erbracht worden, welche bei dem fragmentarischen Charakter der beschafften Materialien überhaupt zu erreichen war. Die Abbildungen noch vorhandener Rulandssäulen, welche diesem Bande beigegeben worden sind, werden dem Leser eine um so willkommenere Zugabe sein, als eine derartige Zusammenstellung derselben noch nie geboten worden ist. Es konnten freilich hierbei nur Repräsentanten der hauptsächlichsten Typen ausgewählt werden, um das Buch nicht zu vertheuern; eine noch grössere Anzahl, als die hier gegebene musste daher allerdings unliebsamer Weise vor der Hand noch zurückgelegt werden. Ich habe in der Einleitung nicht verfehlt, der freundlichen Unterstützung dankbarst zu gedenken, welche mir von so vielen Seiten durch Mittheilung von Nachrichten und Zeichnungen von Rulandsbildern gewährt worden ist, und habe hiermit im Interesse der Wissenschaft die Bitte um weitere derartige Zusendungen aus solchen Orten verbunden, von welchen diesmal

noch keine oder doch nur unvollständige Nachricht gegeben werden konnte. Diese Bitte glaube ich hier um so mehr mir ebenfalls erlauben zu dürfen, als dieselbe seit der Versendung dieses Bandes schon mehrfach eine sehr dankenswerthe Berücksichtigung gefunden und mir bereits mehrfache werthvolle Materialien zugeführt hat, welche später die geeignete Verwendung finden sollen. Die übrigen sieben in diesen Band mitaufgenommenen Ausführungan stehen mehr oder minder mit der Rulandssäule und den daran anschliessenden altgermanischen Rechts- und Religionsverhältnissen in innerer Beziehung.

Zoepfl.

Librorum in Bibliotheca Speculae Pulcovensis anno 1858 exeunte contentorum Catalogus systematicus. Edendum curavit et praefatus est Otto Struve, *munere directoris spec. pulc. fungens, academ. imper. etc. Petropoli 1860. (XXX und 970 S. in 4.)*

Die Bibliothek der russischen Zentralsternwarte in Pulkowa ist eine der reichhaltigsten, die in den hieher gehörigen Fächern besteht. Gegründet und durch unermüdliche Sorgfalt erweitert von dem berühmten Astronomen, dessen Sohn den Katalog – bei fortdauernder Kränklichkeit des Vaters — herausgegeben, zählte sie 1858: 4,113 grössere Werke in 7,625 Bänden, 143 Himmelsatlasse und 14,634 kleinere Werke und Dissertationen. Gegenüber dem 1845 erstmals veröffentlichten Katalog hat dieselbe sehr zugenommen. Damals zählte sie nämlich nur 2068 Werke (in 4150 Bänden), 60 Himmelsatlasse, 3109 Dissertationen, aus welchen Zahlen sofort die gründliche Vermehrung hervorgeht.

Der Katalog selbst zerfällt in zwei Abtheilungen: Catalogus librorum majorum und Catalogus librorum minorum et dissertationum. Beide sind nach Fächern (Mathematik, Astronomie, Geodäsie, Physik, Acta der wissenschaftlichen Akademieen, Literaturgeschichte u. s. w.) geordnet, namentlich zerfällt die zweite Abtheilung, die natürlich die weitaus umfangreichste ist (von S. 265 an) in eine grosse Zahl einzelner (13) Abschnitte, die selbst wieder einzeln getheilt sind, so dass im Ganzen diese zweite Abtheilung in 97 einzelne Theile zerfällt, welche über alle möglichen Zweige der hierher gehörigen Wissenschaften sich erstrecken.

Die Anordnung ist in den einzelnen Abtheilungen die chronologische, während dem ganzen Werke ein alphabetisches (Namens-) Verzeichniss der Autoren, von denen die Bibliothek Werke besitzt, beigegeben ist (in dem natürlich die in dem Katalog verzeichneten Werke derselben, bezüglich Abschnitt und Seite, angegeben sind).

Wir können selbstverständlich hier nicht weiter auf den Inhalt des Katalogs eingehen und begnügen uns, den Leser auf denselben

aufmerksam gemacht zu haben. Zugleich sprechen wir dem Herrn Herausgeber für die freundliche Uebersendung hiemit öffentlich unsern Dank aus.

Dr. J. Dienger.

Statistica del penitenziario di Corfu, per gli anni 1857—1859, da G. Cossiris. Corfu 1861. Lib. Cao.

Diese Statistik des Besserungshauses für den Freistaat der Sieben Inseln rührt von dem Vorstande des Besserunghauses zu Corfu her, der zugleich Generalinspector der Gefängnisse der Jonischen Republik ist, nachdem er schon eine ähnliche für die drei vorhergehenden Jahre von 1854 veröffentlicht hatte. Man sieht aus derselben, dass die englische Protection nicht so nachtheilig erscheint, als sie die Feinde der Engländer darstellen wollen, die in ihnen lediglich ein engherziges Krämervolk sehen, dass vielmehr die Selbstverwaltung dem Jonischen Parlamente überlassen ist. Nach dieser Statistik hat dieser Staat jetzt 226,824 Einwohner, und macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass diejenigen sehr Unrecht thun, welche dort ein rohes, bösartiges Volk zu sehen vermeinen, indem nur 62 Criminalgefangene auf das Jahr kommen, von denen eben so viel gegen die Person, wie gegen das Eigenthum sich vergangen hatten. Zahlen entscheiden; auf 310 Seelen kam hier nur ein Verbrecher, während das vor Kurzem in Preussen bekanntgewordene Verhältniss viel trauriger erscheint, so wie in Frankreich und England, so dass z. B. in Liverpool bei einer Bevölkerung von 350,000 Einwohner jährlich für $4^1/_2$ Mill. Thaler gestohlen wird, also bei den dortigen 5000 Dieben auf jeden ein Ertrag von mehr als 750 Thaler kommt, wogegen im Ganzen, selbst die Kleinigkeiten dazu gerechnet, auf den Jonischen Inseln etwa nur 500 Diebe gefunden werden. Wirkliche Criminalverbrecher waren auf der Insel Corfu 19, auf Cefalonia 8, auf Zante 11, auf S. Maura 8, auf Cerigo 1, auf Ithaca und Paxo keiner, und dazu kommen noch 5 fremde Verbrecher.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie. Nach Urkunden zusammengestellt und herausgegeben von Friedrich Wolfgang Götz, Graf von Berlichingen-Rossach, Besitzer des k. k. östreich. Militärverdienstordens und Ritter des k. bair. Verdienstordens vom h. Michael, S. k. k. apost. Majestät wirkl. Kämmerer und Major in d. Armee u. s. w. Mit 10 lithographirten Tafeln. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1861. XII u. 778 S. in gr. 8.

Wir haben hier ein Werk vor uns, das, auch abgesehen von seinem wissenschaftlichen Werthe und seiner geschichtlichen Bedeutung, gewiss das schönste und würdigste Denkmal ist, welches einem der ältesten und berühmtesten Geschlechter Deutschlands, das eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer hervorgebracht hat, und durch seinen Götz auch im deutschen Volke allerwärts eine Bedeutung erlangt hat wie wenige, treue Anhänglichkeit und wahre Pietät gesetzt hat, ein Denkmal aere perennius, ein Werk, das der Wissenschaft zur Ehre gereicht, da es seinen Gegenstand gründlich und erschöpfend nach allen Seiten hin behandelt, so weit, zumal für die ältere Periode, es der Stoff nur immer zuliess; ein Werk mit ungetheilter Liebe zum Gegenstand unternommen, mit seltener Kraft und Ausdauer auch bei der mühenvollsten, mit Schwierigkeiten jeder Art umgebenen Forschung ausgeführt, dabei durchweg in einer Besonnenheit und Mässigung gehalten, die nicht verfehlen kann, auf Jeden, der das Werk benutzt, den wohlthuendsten Eindruck zu machen. Fern von allen vorgefassten Meinungen und Absichten, wie sie heutigentags leider nur zu sehr in die geschichtliche Forschung eindringen, und dieser eine bestimmte Färbung zu geben suchen, die mit der Wirklichkeit und dem wahren Bestande nur zu oft in grellem Widerspruch steht, hat der Verf. in Allem nur Ein Ziel vor Augen gehabt: die Wahrheit zu ermitteln, den thatsächlichen Bestand zu geben und durch die mitgetheilten urkundlichen Belege zu stützen, damit aber auch gegen jeden Zweifel sicher zu stellen. Und diese urkundlichen Belege sind es zunächst, welche den Grund und Boden der historischen Darstellung bilden, benutzt mit umsichtiger Anwendung der auch hier nothwendigen Kritik, die Wahres vom Falschen zu unterscheiden hat: wer aber je mit derartigen Forschungen sich beschäftigt hat, der weiss auch, mit welchen Mühen die Zusammenbringung eines solchen Materials nicht minder wie dessen Bearbeitung verknüpft ist, und so mussten allerdings Jahre verstreichen, ehe es dem Verf. möglich ward, sein aus lauter derartigen Quellen hervorgegangenes Werk in einer so wohl abgerundeten Gestalt, welche

die Mühe der Forschung kaum erkennen lässt, dem Publikum vorzulegen. Die geschmackvolle Form, in welcher das Ganze nun vor uns tritt, wird auch unwillkührlich solche anziehen, die bei einem derartige Gegenstände behandelnden Werke an trockene genealogische Forschung oder an juristische Deductionen über rechtliche Verhältnisse der längst entschwundenen Vorzeit denken; sie werden bei vorliegendem Werke, das weder der genealogischen Forschung, noch der Erörterung so mancher rechtlichen Verhältnisse, die den Bestand und Besitz der Familie betreffen, entbehrt, sich angezogen finden durch die angenehme Form, in welcher alle die Ergebnisse derartiger Forschung vorgelegt sind, in Verbindung mit den poetischen Beigaben, die einen eigenen Abschnitt des Werkes ausmachen.

Wir wollen nun versuchen, unsern Lesern ein, wenn auch kaum genügendes Bild dessen zu geben, was sich in diesem Werke vereinigt findet: sie mögen sich daraus überzeugen, welchen Schwierigkeiten und Mühen die Behandlung des Gegenstandes unterworfen war: aber auch welche Wichtigkeit und Bedeutung derselbe nicht blos für seinen nächsten Zweck, die Geschichte eines erlauchten und ritterlichen Geschlechtes — sondern auch für die Geschichte des südlichen Deutschlands, welches der Schauplatz seiner Thätigkeit und seines Wirkens grossentheils war, durch den unwillkührlichen Umfang der Behandlung anzusprechen hat.

Als die eine Abtheilung des Ganzen können wir füglich das betrachten, was auch in der Aufschrift des Werkes an erster Stelle gesetzt ist, die Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, insofern diesem Gegenstande die sechs ersten Abschnitte des Werkes so wie der neunte vorzugsweise gewidmet sind, und hier nun in einer vollständigen Sammlung Alles das vereinigt ist, was auf die Person des berühmten Ritters, sein Wirken und Handeln, seine gesammte Thätigkeit sich bezieht und ein treues Bild desselben uns vorführt, das auch zugleich die einzige richtige Würdigung des viel verkannten Mannes zu geben vermag. Und so beginnt der Verf. mit einem Wiederabdruck der Selbstbiographie des Ritters Götz (im zweiten Abschnitt S. 17 ff.), welche eingeleitet ist (im ersten Abschnitt) durch eine genaue Beschreibung der verschiedenen noch vorhandenen Abschriften dieser Selbstbiographie, so wie der verschiedentlich davon veranstalteten Abdrücke. Eine solche kritische Untersuchung war aber nothwendig zur Feststellung des Textes, der hier nach der erweislich ältesten und verlässigsten Ueberlieferung abgedruckt worden ist und mit gleicher Genauigkeit, wie der Text eines alten Autors in Allem behandelt ist.

Sechs Handschriften dieser Selbstbiographie hat der Verf. nachgewiesen: diejenige darunter, die von ihm mit Recht an erster Stelle gesetzt erscheint und in seinem eigenen Archiv sich befindet, gehört nach den Zügen der Schrift und andern Kennzeichen in die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, und da sie einige jedenfalls von Götz selbst herrührende Aufzeichnungen enthält, so dürfte sie

als die der Urquelle jedenfalls am nächsten stehende Handschrift zu betrachten sein, ja, wenn die Vermuthung des Verf. nicht trügt, ein von Götz selbst auf seinen Sohn und Enkel vererbtes Schriftstück sein. Auch die weitere Vermuthung des Verfassers, dass im Archiv einer jeden Besitzung der Familie ein derartiges Exemplar niedergelegt worden, erhält gewissermassen Bestätigung durch die noch jetzt im Archiv zu Rechenberg befindliche Handschrift, welche als eine mit der auf dem Amt Rechenberg befindlichen Handschrift vollkommen gleichlautende Abschrift bescheinigt wird.

Ausser diesen beiden Handschriften wird noch eine im Archiv zu Neuenstetten, ebenfalls im Besitze des Verfassers befindliche aus dem Schluss des XVI. Jahrhunderts, eine in der königl. Bibliothek zu Stuttgart und zwei im Archiv zu Jagsthausen aufbewahrte Handschriften, welche in die späteren Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts fallen, aufgeführt. An die Aufzählung der Handschriften schliesst sich die der gedruckten Ausgaben, sieben in Allem, mit zum Theil mehr, zum Theil weniger Abweichungen von dem ursprünglichen Texte; am treuesten erscheint noch die erste 1731, angeblich nach drei (leider nicht näher beschriebenen) Handschriften gemachte Ausgabe von Franck von Steigerwald, wiederholt 1775 zu Nürnberg. Vergleicht man diese verschiedenen Ausgaben, so stellt sich daraus das Bedürfniss eines authentischen Textes, wie ihn nun der Verf. hier aus den ältesten Quellen desselben in einem reinen und correcten Abdruck gegeben hat, als eine wahre Nothwendigkeit dar. Die ganze neuere Literatur über den Ritter Götz mit der eisernen Hand ist S. 10 ff. vollständig verzeichnet, zunächst in historischer, dann aber auch in poetischer und artistischer Hinsicht: so dass dem, der im Einzelnen weiter nachforschen will, jeder Nachweis gegeben ist. Eine neue und wichtige Quelle der Forschung eröffnen aber die im dritten Abschnitt auf die Selbstbiographie folgenden Urkunden zur Geschichte des Ritters Götz, welche vom 10. Dec. 1498 bis zum 5. October 1564 in hundert und achtzig Nummern reichen und durch die vorangestellten Regesten einen bequemen Ueberblick gewähren; wenn auf die übersichtliche Zusammenstellung und Ordnung derselben alle Rücksicht genommen ist, so wird die gleiche Sorgfalt in dem Abdruck der Urkunden selbst eben so dankbar anzuerkennen sein. Der Verf. hat keine Mühe und Sorge gescheut, eine solche Sammlung von Urkunden zusammenzubringen, deren Wichtigkeit und Bedeutung sowohl für einzelne Ereignisse und Begebnisse im Leben des Ritters, als für die Verhältnisse der Familie, namentlich auch deren Besitzthum kaum noch besonders hervorgehoben zu werden braucht: nicht blos die Archive der Familie, sondern auch die Archive zu Köln, München, Würzburg, Bamberg, Augsburg, Stuttgardt, Heilbronn, Wertheim, Dresden, Solms-Lich u. A. wurden zu diesem Zwecke durchforscht und lieferten das hier wohl geordnete und abgedruckte Material.

Dass aber ausser dem, was zunächst auf den Ritter selbst und

dessen Familie sich bezieht, auch Manches Andere in diesen Urkunden vorkommt, was im Allgemeinen auf die Culturzustände Deutschlands im sechzehnten Jahrhundert ein Licht wirft, oder in andern Beziehungen in die Geschichte Deutschlands eingreift, zunächst derjenigen Theile desselben, welche der Schauplatz der Thaten des Ritters waren, liegt in der Natur der Sache und kann nur um so mehr dazu dienen, unsere Aufmerksamkeit diesen Urkunden zuzuwenden. So bringt z. B. die letzte derselben ein aus der oben erwähnten Rossacher Handschrift der Selbstbiographie entnommenes, und dort, wie es wahrscheinlich ist, vom Ritter Götz selbst aufgezeichnetes Register aller der Furten und Haltstätten um Bamberg und Nürnberg. Manche Begebnisse in dem Leben des Ritters werden aus diesen Urkunden aufgeklärt, manche Thatsachen näher beleuchtet, so z. B. die Händel des Ritter Götz mit den Kölnern, seine Fehde mit Nürnberg, seine Gefangenschaft in Heilbronn: insbesondere erinnern wir an die zahlreichen Urkunden, welche sich auf den Bauernkrieg und die Theilnahme des Ritter Götz an demselben, seine Verhältnisse zum Schwäbischen Bund u. dgl. beziehen; die Verantwortung des Ritters über sein Verhalten im Bauernkrieg, an Deutschlands Fürsten und Städte gerichtet, deren Original im Archiv zu Augsburg sich befindet, ist in einem mehrfach berichtigten Abdruck unter nr. 134 gegeben: im Anschluss damit steht die vierte Abtheilung, welche das Verfahren des Ritter Götz im Bauernkriege betrifft und mit der im neunten Abschnitt als Anhang wieder abgedruckten akademischen Rede des Hofr. Zoepfl über die Hauptmannschaft des Ritter Götz von Berlichingen im grossen Bauernkriege vom Jahre 1525 in näherer Verbindung steht. Es ist bekannt, wie das Verfahren des Ritter Götz im Bauernkriege Gegenstand mehrfacher Verunglimpfung und herben Tadels geworden, wie selbst noch in Werken der neuesten Zeit, wie z. B. in Zimmermann's Geschichte des Bauernkrieges, die schwersten Anschuldigungen wider den Ritter bezüglich der von ihm in den bemerkten Jahren geführten Hauptmannschaft im odenwälder Bauernkriege erhoben worden sind; gegen diese schweren Vorwürfe war die oben genannte akademische Rede des Jahres 1849 gerichtet, über welche in diesen Jahrbüchern (1849. Chronik. Intelligenzbl. 1850 nr. 1.) Bericht erstattet worden ist. Es bezog sich dieselbe in ihrem Inhalt zunächst auf den Process von Kurmainz gegen Götz von Berlichingen wegen Beschädigungen im Bauernkriege und war aus bisher unbekannten, aber unzweifelhaften Urkunden und gewissenhaften Zeugenaussagen, wie aus den Akten des von Kurmainz wider den Ritter auf dem Bundestage zu Nördlingen erhobenen Processes wegen Schadenersatz nachgewiesen, wie in allen diesen Vorkommnissen des Bauernkrieges der Charakter des Ritters rein und makellos dasteht, wie er an allen den von den Bauern verübten Verheerungen auch nicht die geringste Schuld trägt, wie die von den Bauern erzwungene Hauptmannschaft von ihm nur angewendet wurde, um Ruhe

und Ordnung zu erhalten, alle Gräuel und Gewaltthätigkeiten abzuwenden und das Ganze zu einem gütlichen Vergleich hinsichtlich der Beschwerden der Bauern zu führen. Zu dieser akademischen Rede, welche, wie bemerkt, im neunten Abschnitt, ihrer Wichtigkeit und Bedeutung wegen, die sie für den hier in Frage stehenden Gegenstand hat, wieder abgedruckt ist, gehört nun der unmittelbar auf die andern den Ritter Götz betreffenden Urkunden folgende Abschnitt (IV), welcher einen wortgetreuen Abdruck der „Rechtshandel und Urtheil in Sachen von Kurmainz gegen den Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand wegen Beschädigung im grossen Bauernkriege vom Jahre 1525“ liefert nach dem im Besitz des Herausgebers befindlichen Original; durch die Bekanntmachung dieser umfassenden bereits in jener Rede benützten Aktenstücke, die zuerst den Rechtshandel selbst mit allen Belegen, und dann (S. 446) das ergangene Urtheil selbst (dessen Original im Reichsarchive zu München ist, eine vidimirte Abschrift aber im Besitz des Herausgebers) enthalten und an anderthalb hundert Seiten (S. 307—468) füllen, ist nun der ganze Thatbestand dargelegt, das Verfahren des Ritters durch Zeugenaussagen jeder Art so ausser allen Zweifel gestellt, dass fortan wohl jede Anschuldigung verstummen muss. Götz von Berlichingen hat auch hier als ein edler Ritter, als ein Biedermann stets gehandelt und der deutsche Dichter, der ihn als einen solchen uns vorgeführt und dargestellt hat, hat demnach kein unwahres und untreues Bild von ihm gegeben, sondern auch hier den Grund und Boden der beglaubigten Geschichte nicht verlassen.

Im fünften Abschnitt reiht sich an diese Urkunden eine Geschichte der eisernen Hand nebst einer genauen Beschreibung derselben in allen ihren Bestandtheilen nach aussen und innen, so wie eine genauere Erklärung des ganzen Mechanismus derselben, S. 469 ff. Es ist bekannt, wie der vier und zwanzigjährige Ritter im Jahre 1504 vor Landshut seine rechte Hand verlor, und durch seinen Waffenschmied — dessen Name leider nicht bekannt ist — von Olnhausen, einem Dorfe in der Nähe von Jagsthausen, sich zum Ersatz eine eiserne Hand verfertigen liess, die er sich anlegte und mit der er, in Folge des dabei angewendeten Mechanismus, wie mit einer natürlichen Hand das Schwert führte und handthierte. Der Verfasser, dem Nichts auf seinen Helden Bezügliches entgangen ist, hat uns zwar aus geschichtlichen, glaubwürdigen Quellen noch zwei andere Beispiele ähnlicher Art angeführt, des türkischen Seeräubers Horuk (Barbarossa I.) aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts (um 1510) und des Herzogs Christian von Braunschweig († 1626) aus dem siebenzehnten Jahrhundert: beide sollen in ähnlicher Weise den Verlust der Hand durch eine künstliche, eiserne Hand ersetzt haben, allein es mangeln doch darüber nähere Nachrichten: bei dem Ritter Götz von Berlichingen aber sind wir darüber ausser allem Zweifel, da diese eiserne Hand noch existirt, welche bald nach des Ritters Tode in den Besitz der Fa-

milie von Hornstein kam und von dieser durch die Gattin des k. k. Obersten Emanuel Freiherrn von Berlichingen, Franziska, geb. Gräfin von Hadik im Jahre 1788 wieder an die Familie gebracht und im Jahre 1798 in dem Schloss zu Jagsthausen, dem Stammsitz des Geschlechtes, niedergelegt ward, um hier für alle Zeiten als ein theures Familiendenkmal zu verbleiben.*) Auf Veranlassung derselben hohen Dame hatte Hofrath v. Mechel eine genaue Untersuchung und Zerlegung der Hand nach allen ihren Theilen vorgenommen, dieselbe auch sorgfältig abzeichnen lassen und in einem Werke, das 1815 zu Berlin erschien, eine genaue mit den nöthigen Abbildungen ausgestattete Beschreibung gegeben. Unser Verf. giebt eine ganz genaue Beschreibung der Hand und eine Erörterung des Mechanismus; zwei äusserst genaue und sehr schön ausgeführte Abbildungen, von welchen die eine eine Abbildung der eisernen Hand in ihrer natürlichen Grösse, die andere eine Abbildung der einzelnen Theile derselben, eben zur Erklärung des ganzen Mechanismus, liefert, sind beigefügt und dienen nicht wenig zum Verständniss des Ganzen. Nicht unpassend schliesst sich daran eine poetische Zugabe: es ist diess ein von der vorgenannten hohen Dame, der die Wiedergewinnung und Erhaltung der eisernen Hand verdankt wird, angelegtes „Stammbuch der eisernen Hand, gestiftet für Freunde deutschen Muthes und Biedersinnes von Freifrau Franciska von Berlichingen, geb. Gräfin Hadik, Wien 1789.“ verbunden mit „einem Ehrenkranze deutscher Dichter und Verehrer des Ritters“. Er beginnt mit Göthe's Festgedicht auf Götz von Berlichingen zum 18. December und daran reihen sich zahlreiche poetische Versuche der gefeiertesten Dichter und Dichterinnen unseres Vaterlandes, in welchen der Ritter mit der eisernen Hand besungen wird: selbst die wohlgelungene lateinische Uebersetzung des von dem verstorbenen Professor Conz zu Tübingen auf das Bild des Ritters gedichteten Liedes durch den Prof. Fischer von Plieningen fehlt nicht: so wird man in dieser Sammlung nicht blos Bekanntes finden, das in aller Vollständigkeit hier vereinigt ist, sondern auch Vieles Neue von befreundeten Dichtern und Verehrern, das hier zum erstenmal im Drucke erscheint.

Der siebente Abschnitt bringt „die Geschichte der reichsritterschaftlichen Familie von Berlichingen“ S. 549—690. Der Verf. giebt darin eine vollständige Geschichte dieser Familie von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage, und zwar eine durchweg auf urkundliche Belege gestützte, also in jeder Weise dokumentirte, wie diess wohl nur bei wenigen geschichtlichen Darstellungen der Art der Fall sein dürfte, wie wir sie über einzelne hervorragende Geschlechter Deutschlands früher schon, und auch in der neuesten Zeit erhalten haben. Aber es ist auch die Bearbeitung dieses Ab-

*) Der Harnisch des Ritter Götz befindet sich auf dem Hornberg (am Neckar) im Besitz der Familie von Gemmingen, welche durch eine Schenkung einer Frau Feyerabend zu Heilbronn — einem ihrer Ahnen hatte Götz selbst dieses Andenken übergeben — in diesen Besitz gelangt ist.

schnittes eine der mühevollsten und schwierigsten des ganzen Werkes gewesen und glauben wir es gerne, wenn, wie der Verf. versichert, ein „jahrelanges unermüdliches Suchen und Forschen“ erforderlich war, um alle die einzelnen Notizen zusammenzubringen, auf welche diese ganze Darstellung basirt ist: wohl aber können wir uns freuen, dass diese unermüdliche Ausdauer durch ein in der That reiches Material belohnt ward, und es dadurch dem Verf. möglich geworden ist, in solcher Vollständigkeit und mit solcher Genauigkeit und Verlässigkeit die Geschichte seines Geschlechtes in ununterbrochener Reihenfolge darzustellen. Es wird auch wohl kaum einer besonderen Versicherung bedürfen, wie bei der Sammlung des urkundlichen Materials durchweg die strengste Kritik in Anwendung gebracht ward, um das Sichere von dem minder Verlässigen zu scheiden: und wenn auch darin eine nicht geringe Schwierigkeit für den Bearbeiter lag, so ist daraus doch der grosse Gewinn hervorgegangen, dass wir eine in allen ihren Theilen urkundlich belegte Familiengeschichte besitzen, die zugleich vielfach in die Geschichte fast aller einigermassen bedeutenden Geschlechter des südlichen Deutschlands eingreift. Der Verf. hat selbst am Schlusse seiner Darstellung S. 686 ff. ein mehrere Seiten füllendes Verzeichniss aller der Familien gegeben, mit welchen die Familie Berlichingen in verwandtschaftliche Berührung im Laufe der Jahrhunderte gekommen ist. In Verbindung mit dieser geschichtlichen Darstellung, die gewissermassen den Commentar liefert, steht der auf einer grossen, vorzüglich im Druck ausgeführten Tafel gegebene Stammbaum des Geschlechts: derselbe enthält alle Stammhalter der Familie von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart in den verschiedenen Linien, in welchen das Geschlecht sich abgezweigt hat, ferner alle jetzt lebenden männlichen Familienglieder und einige andere Persönlichkeiten zur bessern Verdeutlichung, in hundert sechs und zwanzig Nummern, welche zugleich mit der geschichtlichen Darstellung correspondiren, und ergiebt sich daraus, dass das Geschlecht in einem Zeitraume von beinahe tausend Jahren 537 Familienglieder (301 männliche und 236 weibliche) zählt und dass die Familie dermalen in der fünf und zwanzigsten, sechs und zwanzigsten und sieben und zwanzigsten Generation blüht (S. 686). Zum leichteren Verständniss des Stammbaumes dient die übersichtliche Zusammenstellung der unter jenen 126 Nummern im Stammbaum bemerkten Glieder S. 678 ff., während, wie wir eben angedeutet, in der geschichtlichen Darstellung selbst durch die den einzelnen Namen beigefügten Nummern wieder auf den Stammbaum stete Rücksicht genommen worden ist.

Was den Ursprung des Geschlechts betrifft, so geht derselbe in eine so frühe Zeit zurück, wie sie wohl nur bei wenigen der jetzt noch blühenden Geschlechter angenommen werden kann. Kommt doch der Ort, welcher der ursprüngliche Sitz des Geschlechtes ist, das dessen Namen führt, Berlichingen, jetzt ein dem Königreich Würtemberg zugehöriges Dorf im Jagstthale, eine halbe Stunde vom

Kloster Schönthal entfernt, schon um das Jahr 800 unserer Zeitrechnung im Lorscher Codex vor: auch Jagsthausen, nur wenig davon entfernt, der spätere Sitz des Geschlechts, wird ebendaselbst im Jahre 771 bereits erwähnt: hiernach wäre allerdings die Vermuthung gestattet, dass damals schon die Vorfahren des Geschlechts dorten gelebt. Auch wird als der älteste des Geschlechts und mithin dessen Stammherr von Bucelin, der dabei älteren Traditionen folgte, ein Arnold von Berlichingen genannt, welcher in die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts gehört und um 970 noch gelebt haben soll: es knüpft sich an denselben eine weitere Geschlechtsreihe, die aber alsbald wieder erlischt und erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts wieder aufgenommen werden kann. Mit dieser Zeit nämlich treten wir auf festen, geschichtlichen Boden, wesshalb auch der Verf., indem er das, was vorhergeht, der Sagengeschichte des Geschlechtes zuweist, damit erst die nun in Allem, was weiter folgt, wohl beglaubigte Geschichte beginnt. Es ist diess die Zeit der Gründung des Klosters Schönthal, dessen weitere Geschichte von nun an bis zu den Zeiten der Reformation innig mit dem Geschlechte verknüpft ist, dessen Glieder, nach der schon bei der Gründung des Klosters getroffenen Bestimmung, im Kreuzgang des Klosters, der für immerwährende Zeiten der Familie als Erbbegräbniss überwiesen ward, feierlichst beigesetzt wurden.

Denn das Kloster ward auf Berlichingen'schem Grund und Boden, der dazu von dem Besitzer Engelhard von Berlichingen unentgeldlich überlassen wurde, im Jahre 1151 durch einen Wolfram von Bebenburg, dessen Mutter eine Berlichingen war, gestiftet, und während der Stifter selbst sich im Jahre 1157 als Mönch einkleiden liess, wird jener Engelhard unter denen genannt, welche bei der feierlichen Handlung zugegen waren. Von diesem Engelhard an hat der Verf. die weitere Reihenfolge des Geschlechts mit aller Genauigkeit nachgewiesen und durch die verschiedenen Linien, in welche im Laufe der Zeiten das Geschlecht sich abzweigte, bis auf die neueste Zeit dasselbe hindurchgeführt, in der Weise, dass bei jedem einzelnen Gliede nicht blos das genaue, durch die urkundlichen Belege, für die früheren Zeiten meist aus den Urkunden von Schönthal, neben andern archivalischen Dokumenten, Kirchenbüchern, Urkundensammlungen u. dgl. festgestellte Datum des Lebens angegeben wird, sondern eben so auch Alles das, was Bemerkenswerthes in dem Leben der Einzelnen aus den gleichen urkundlichen Quellen sich ermitteln liess, also in den älteren Zeiten die vielfachen Fehden, Verbindungen u. dgl., die an das Kloster Schönthal gemachten Schenkungen, die vielfachen Veränderungen, welche in dem Besitzstande der Familie durch Kauf und Verkauf, durch Austausch, Verheirathung u. s. w. vorkamen. Und eben so wird, wo die Darstellung der neueren Zeit sich zuwendet, ausführlicher von allen denjenigen Gliedern gehandelt, die als Staatsmänner oder als Feldherrn sich eben so ausgezeichnet haben, wie früher in allen Kämpfen der rit-

terlichen Zeit; und ihre Zahl ist in der That nicht gering. Die fast tausendjährige Geschichte des Geschlechts steht in inniger Verbindung mit der ganzen Geschichte unseres Vaterlandes: es ist fast keine Begebenheit im Laufe dieser Jahrhunderte eingetreten, an der nicht irgend ein Glied der Familie sich betheiligt hätte, von den Kreuzzügen an und den darauf folgenden Fehden des Mittelalters im Innern Deutschlands bis zu den Kämpfen in Frankreich und Italien, von den verschiedenen europäischen Kriegen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts an bis zu den letzten Befreiungskämpfen unserer Nation. Sie haben alle mit Ehre gekämpft und manche unter ihnen ihre Treue für Fürst und Vaterland mit ehrenvollem Tode auf dem Schlachtfeld besiegelt! Und wenn der Verfasser mit Dank zur Vorsehung blickt, die seinem Geschlechte ein so ehrenvolles und ruhmvolles Dasein verliehen, wenn er darum auch den Nachkommen wünscht, dass sie gleich ihren Vorfahren nur dem Recht ihre Kräfte widmen, und, indem sie in jenen die Vorbilder alles Edlen und Schönen erblicken, fern von aller Selbstsucht und Vorurtheil, eben so dann das Wohl ihrer Familie wie des Ganzen fördern, so wird man solche wahrhaft edle Wünsche und Gesinnungen, wie sie S. 677 ausgesprochen sind, gerne theilen. Und wenn es uns nicht möglich ist, bei der Beschränktheit des uns zugemessenen Raumes, näher auf diese geschichtliche Darstellung einzugehen und Einzelnes hervorzuheben, so wollen wir wenigstens noch das mittheilen, was als das Endergebniss der ganzen Untersuchung von dem Verf. selbst in wenige Worte S. 675 zusammengefasst ist.

„Die Familie von Berlichingen, so schreibt derselbe, zählt zu den ältesten Familien Frankens und Schwabens und bildete seit den frühesten Zeiten einen Bestandtheil der reichsunmittelbaren Ritterschaft des Cantons Ottenwald und in der Folge auch der des Cantons Kraichgau. Ihr Alter steht gar keinem irgend eines noch blühenden Geschlechtes nach, das heisst sie ist so alt, als überhaupt edle Geschlechter in unsern Gauen bestehen. Ihr Adel ist kein durch Diplome verliehener, sondern er ging aus eigener Macht und Stellung hervor, welche die Herren von Berlichingen, wenn es nöthig war, gutes Recht zu wahren, auch mit dem Schwerte in der Faust zu vertheidigen wussten.“

„Freiherrendiplome besitzt die Familie keines, denn deren Vorfahren waren eben „freie Herren“, noch ehe diese Stellung zu einem leeren Titel umgewandelt wurde; welche Stellung die Herren von Berlichingen aber noch zu Ende des Mittelalters einnahmen, geht am besten aus den Urkunden Kaiser Friedrich's III. und König Maximilian's I. hervor, welche ihnen das Recht ertheilen, mit rothem Wachs zu siegeln. Die Familie war selbstverständlich seit den ältesten Zeiten ritter-, stift- und turniermässig.“

Eine trefflich ausgeführte artistische Zugabe dieses Abschnittes ist das S. 688 in Farbendruck beigefügte Wappen, das von Nie-

manden verliehen, bis in die ältesten Zeiten zurückgeht, ohne dass sein Ursprung näher bestimmt werden kann! Passend reiht sich an diesen siebenten Abschnitt die im achten gegebene Geschichte des Klosters Schönthal, dieser, wie wir oben gesehen haben, auf Berlichingen'schem Grund und Boden — eine halbe Stunde von dem Dorfe Berlichingen — gemachten Stiftung, welche als eine reichsunmittelbare Cisterzienser Abtei bis zur Säcularisation im Jahre 1803 sich erhalten hat, reichlich ausgestattet mit Schenkungen jeder Art, zumal aus dem Berlichingen'schen Besitzstande. Wir können auch hier aus Mangel des uns zugemessenen Raumes dem Verfasser nicht näher in das Detail seiner Darstellung folgen, welche zuerst die Gründung des Klosters — durch die von Maulbronn aus berufenen Mönche — dann die Geschichte desselben unter seinen sechs und vierzig Aebten bis zur Säcularisation, wo es noch einen Bestand von etlichen vierzig Conventualen hatte, behandelt und dann eine genaue Beschreibung des noch immer stattlichen Klostergebäudes, das aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts stammt, nach seinen einzelnen Theilen folgen lässt. Bekanntlich fiel im Jahre 1803 das Kloster mit seinem ganzen Besitzthum der Krone Würtemberg zu, welche dasselbe zur Gründung eines evangelischen Seminariums (d. h. eines Gymnasiums mit Pensionat) benützt hat. Mit den Gütern der Abtei fielen auf diese Weise auch die zahlreich ihr einst zugefallenen und zu bestimmten Zwecken vermachten Stiftungen der Familie Berlichingen, (und es sind mehr als sechzig Glieder der Familie (S. 719) gewesen, welche solche Stiftungen gemacht haben), der Krone Würtemberg zu und kamen nicht mehr an die Familie zurück, von der sie doch ausgegangen waren! Ein schön ausgeführtes Bild des Grabmals des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand im Kreuzgang des Klosters ziert diesen Abschnitt. Des letzten neunten Abschnittes oder Anhanges, welcher einen Wiederabdruck der akademischen Rede des Hofraths Zoepfl über die Hauptmannschaft des Ritter Götz von Berlichingen im Bauernkriege 1525 bringt, haben wir schon oben gedacht: der Verf. hat ausser einer Vor- und Schlussbemerkung, so wie einer Uebersicht der Urkunden, welche Götz zu den Processakten gebracht hat, — sie sind vollständig im vierten Abschnitt abgedruckt — einzelne weitere Zusätze und Belege zu den in dieser Rede enthaltenen Beweisen der Unschuld des Ritters aus zum Theil neu aufgefundenen Dokumenten gegeben; sie mögen wohl dazu dienen, manche irrthümliche Behauptung, welche, wie oben bemerkt, selbst in Werken der neuesten Literatur über den Ritter mit der eisernen Hand vorkommt, zu widerlegen und der wahren und beglaubigten Auffassung ihr Recht zu sichern.

Die äussere Ausstattung des Ganzen nach Druck und Papier ist eine in jeder Hinsicht vorzügliche zu nennen: der Druck selbst mit aller Sorgfalt überwacht, ist durchaus frei von störenden Fehlern, trotz der mannigfachen, namentlich bei dem Abdruck der Urkunden, die hier treu wiedergegeben sind, hervortretenden

Schwierigkeiten. Der artistischen Zugaben haben wir theilweise bereits gedacht: die beiden vorzüglich ausgeführten Bilder des Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, und zwar aus verschiedenen Lebensperioden, sammt seiner Unterschrift, so wie die Abbildung der alten Burg zu Jagsthausen verdienen die gleiche Anerkennung.

Chr. Bähr.

Jan: Iconographie descriptive générale des Ophidiens, et Description sommaire des nouvelles espèces des serpents. Milan 8vo., av. Atlas de 300 planch. in 4to. Livr. I. et II. de l'Atlas. 1860—1861.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gesetzt, eine Monographie aller Schlangen-Arten, so viel möglich nach unmittelbarer eigner Untersuchung und Vergleichung derselben zu liefern. Als Vorstand des grossen Naturhistorischen Museums der Stadt Mailand ist er seit langen Jahren in der Lage gewesen, ein reiches Material für diesen Zweck in der genannten Anstalt anzuhäufen und für seine Arbeit zu benützen. Er hat sich dann ferner an die naturhistorischen Museen inner- und ausser-halb Europa gewendet mit der Bitte, ihm alle dort vorhandenen Exemplare zur Bestimmung und Benützung anzuvertrauen, und hat die Genugthuung gehabt seinen Wünschen von nicht weniger als 40 derselben entsprochen zu sehen, unter welchen wir Turin, Genf, Wien, Prag, München, Breslau, Leipzig, Dresden, Bonn, Frankfurt, Hamburg, Kopenhagen, Amsterdam, Leyden, Strassburg, Montpellier, Paris, Washington, Philadelphia hervorheben. Er ist dadurch in die Lage versetzt, viele Arten unmittelbar nach den Original-Exemplaren, die noch nie in einer Hand beisammen gewesen sind, ansprechen und mit weit mehr Musse und Gründlichkeit untersuchen zu können, als Diess beim persönlichen Besuche solcher Institute nacheinander möglich ist. Er hat so eine Menge bisher irriger Bestimmungen berichtigen können und wünscht und hofft noch in Bezug auf andere naturhistorische Institute in die gleiche Lage zu kommen, die für beide Theile so wie insbesondere für die Wissenschaft selbst von den nützlichsten Folgen werden würde. Inzwischen hält er seine Arbeit für hinreichend weit gediehen, um mit deren Veröffentlichung zu beginnen; nöthig werdende Ergänzungen sollen dann in Supplement-Heften geliefert werden. Die Zeichnungen sind von einem geschickten Zeichner gefertigt, der selbst Naturforscher ist, und werden von Lebrun in Paris gestochen, aus dessen Atelier sonst viele naturhistorische Tafeln hervorgehen. Figuren von nahe an tausend Arten theils von ganzen Thieren und theils von den die Sippen und Arten bezeichnenden Einzelheiten liegen zur Veröffentlichung bereit und dabei 275 Schädel im Besonderen. Viele dieser Arten sind neu. Auch der Text liegt vollendet. Die Herausgabe wird rasch gefördert werden, sobald eine

hinreichende Anzahl von Subscribenten (deren Namen mit dem Werke veröffentlicht werden sollen), welche nun aus beiden Probeheften zu ersehen vermögen, was sie zu erwarten haben, beisammen sein wird.

Die Herausgabe ist in folgender Weise festgesetzt. Die 300 Tafeln werden in 50 Lieferungen vertheilt, deren jede mithin 6 Tafeln enthalten wird und deren Preis keinenfalls über 12 Francs zu stehen kommen soll. Der Preis wird nur zur Deckung der Kosten berechnet, und man wendet sich der Subscription halber an den Verfasser, Professor Jan, selbst, der inzwischen noch Kommissionäre in allen grösseren Städten hat. Die zwei ersten Lieferungen enthalten nur Tafeln, da der Text immer nur über ganze Familien zugleich ausgegeben werden soll, nachdem alle von deren Arten zu gebenden Abbildungen bereits in den Händen der Subscribenten sein werden. Alle homologen Theile werden zum Zwecke der Beschreibung auf allen Tafeln gleiche Buchstaben-Bezeichnung erhalten.

Gehen wir nun zur eignen Beurtheilung dessen über, was bereits vor uns liegt und was, danach zu schliessen, ferner zu erwarten sein wird. Text ist zwar noch nicht vorhanden; doch hat der Verf. einige Proben desselben in naturhistorischen Zeitschriften veröffentlicht. Er ist nicht weitläufiger als nöthig, um überall diejenigen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten mit Schärfe hervorzuheben, welche die einzelnen Arten auszeichnen. Auch alle Sippen werden vollständig charakterisirt, um auch dann noch eine genügende Selbstständigkeit zu bewahren, wenn sie bei späteren Klassifikationen in neue Stellungen versetzt werden müssten. — Was die Tafeln betrifft, so bieten sie uns sowohl Figuren ganzer Thiere, als bezeichnende Einzelnheiten. Die ersten sind entweder von Anfang bis zu Ende mit allen Details gezeichnet und mitunter selbst kolorirt; oder sie sind in Umrissen dargestellt und nur an den wichtigsten Körper Theilen jedesmal vollständig ausgearbeitet, wo Form und Stellung der Schuppen so wie die Farbenzeichnung eine andere wird. Dadurch wird es ohne allen sachlichen Nachtheil möglich, die grossen und im Ganzen sehr gefüllten Tafeln um den billigen Preis von höchstens 2 Francs herzustellen; denn sie enthalten von 10 bis 100 einzelne Figuren. Die Detail-Zeichnungen zeugen von eben so viel sorgfältiger Auswahl alles Wichtigen, wie von Fleiss und Geduld bei der scharfen Ausführung. Sie liefern Köpfe in verschiedenen Ansichten mit der treuen Darstellung aller einzelnen Schuppen, Rumpf-Theile und besonders Schwänze, auf welchen die allmählichen Veränderungen in der Schuppen-Stellung bis an's Ende hin wiedergegeben sind. Dann Queerschnitte des Körpers. Besonders aber Schädel, Kinnladen und Zähne, so wie auch vergrösserte Schuppen. Zu den interessantesten Ausführungen gehört bei Typhlops, Stenostoma u. A. die Gegeneinanderstellung ganzer Reihen von Arten nach den Köpfen, Schuppen, Schwänzen, After-Lage. Kurz, wir finden den Raum so sorgfältig benützt zur Mittheilung so vieler und wesentlicher Einzelnheiten in meist vergrössertem Massstabe, wie wir

uns nicht erinnern, es in einem andern so umfassenden naturhistorischen Werke gesehen zu haben.

Nach Allem dürfen wir mithin folgern, dass sich Kenntnisse, Fülle des Materials, Sorgfalt der Benützung und Reichthum der Darstellungen hier in einem Grade vereinigen, wie es später wohl nie wieder der Fall sein dürfte. Die Mittel zur verlässigen Bestimmung einzelner Schlangen oder ganzer Sammlungen sind hier in einer Vollständigkeit und Genauigkeit dargeboten, dass jene Aufgabe auszuführen hierdurch eben so leicht als sicher werden wird. Dieses Werk zu Grunde gelegt, werden alle späteren Untersuchungen und Beschreibungen von Schlangen von einer sichereren Basis und höheren Stufe ausgehen, als die bisherigen, und mithin selbst mehr zu bieten im Stande sein. Und so müssen wir im Interesse der Wissenschaft hoffen, dass das Werk bald eine genügende Anzahl von Theilnehmern finden möge, um seine rasche Veröffentlichung und Vollendung zu ermöglichen.

H. G. Bronn.

Griechisch-Deutsches Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch von D. Karl Jakobitz und D. Ernst Eduard Seiler. Zweite grösstentheils neu bearbeitete Auflage. Leipzig. Verlag der Hinrichs'schen Buchhandlung. 1862. In zwei Abtheilungen. 1845 S. in gr. 8. mit doppelten Columnen. (Auch mit dem weiteren Titel: Wörterbuch der griechischen Sprache u. s. w. Erster Theil: Griechisch-Deutsch.)

Das Wörterbuch, das hier in einer erneuerten Auflage vor uns tritt, ist keine unbekannte Erscheinung: es hat sich dasselbe vielmehr, ungeachtet mannigfacher Concurrenz, seinen Weg gebahnt und eine Verbreitung erlangt, welche das Erscheinen einer neuen Auflage nothwendig gemacht hat. Die Bearbeiter des Werkes sind nicht unvorbereitet an dieselbe gegangen: im Gegentheil sie haben seit dem ersten Erscheinen dieses Wörterbuches den Gegenstand desselben nie aus den Augen verloren, sie waren seitdem bemüht, ihre für das Werk angelegten Sammlungen zu erweitern, und so ist es ihnen möglich geworden, bei der genauen Revision, der sie ihr Werk unterzogen, das bereits Gegebene, da, wo es einer Verbesserung bedürftig erschien, nun in der neuen Auflage zu verbessern oder zu berichtigen.

So erscheint das Ganze nun allerdings in einer ganz andern Gestalt als das erstemal; es ist seinem Zweck und seiner Bestimmung entsprechender geworden und dadurch geeignet, zur Förderung des griechischen Sprachunterrichts beizutragen, so wie selbst dem Reiferen, welcher der Hülfe eines Wörterbuches bedarf, erspriesslichen Dienst zu leisten. Es wird sich diess am besten herausstellen, wenn wir das, wodurch diese zweite Auflage vor der ersten sich bemerklich macht, noch näher hervorgehoben haben.

Was zuvörderst den Umfang des Wörterbuchs und die hier zu erzielende Vollständigkeit betrifft, so sollte dasselbe nach dem zuerst zu Grund gelegten Plan, in möglichster Kürze die gesammte Profanliteratur der Hellenen umfassen und die schwierigsten Stellen der am meisten gelesenen Autoren von Homeros an erklären, die übrigen Schriftsteller, namentlich der späteren Zeit, wie die Kirchenväter, die Byzantiner u. s. w. sollten ausgeschlossen bleiben, nur das neue Testament, die Septuaginta und einige andere Autoren, namentlich Lexicographen einige Berücksichtigung finden: bei der neuen Ausgabe ist im Ganzen an dieser ursprünglichen Bestimmung festgehalten worden, aber in so weit doch eine Erweiterung eingetreten, als spätere Schriftsteller mehr berücksichtigt werden und insbesondere aus den Kirchenvätern Manches aufgenommen ist, was in der erweiterten Bestimmung des Werkes, auch über den Kreis der Schulzeit hinaus, seine hinreichende Begründung und Rechtfertigung findet. So wird nun auch der Theolog mit allem Vortheil dieses Wörterbuch gebrauchen können, ohne die grösseren Thesauren zu Rathe ziehen zu müssen, die nicht Jedem zu Gebote stehen und wie Jeder, selbst bei der neuen Auflage des Stephan'schen Thesaurus, wohl wird erfahren haben, uns auch nicht immer befriedigt entlassen. Haben doch die Verfasser aus ihren eigenen Sammlungen Wörter aufgenommen, die in dem genannten Thesaurus nicht zu finden sind. Alle Pflanzennamen, alle technischen Ausdrücke sind in befriedigender Weise aufgenommen, insbesondere aber, und darin dürfte wohl ein besonderer Werth dieses Wörterbuchs liegen, haben alle Eigennamen, soweit sie sicher stehen und in den klassischen Schriftstellern, für welche hauptsächlich dieses Wörterbuch dienen soll, vorkommen, Aufnahme erhalten, sowohl Orts- als Personennamen, und zwar sind sie nach dem Alphabet am gehörigen Orte eingeschalten, auch durchweg mit den nöthigen Nachweisungen versehen: bei Orts- und Ländernamen ist die betreffende Erklärung und oft auch die heutige Benennung beigefügt; in der neuen Ausgabe ist zunächst, was Personennamen betrifft, selbst aus Inschriften, die bekanntlich eine so reiche Fundgrube in dieser Hinsicht bieten, Einiges mit verständiger Auswahl aufgenommen. Es ist also in Bezug auf Vollständigkeit in der neuen Ausgabe das geleistet worden, was man erwarten konnte: die Bearbeiter des Werkes haben in dieser Hinsicht Nichts unterlassen, was zur Förderung ihres Zweckes dienen konnte und billige Ansprüche befriedigt.

Was die Bearbeitung des Stoffes selbst, d. h. der einzelnen Artikel dieses Wörterbuchs und deren Anordnung betrifft, so muss vor Allem bemerkt werden, dass das Bestreben, in möglichster Kürze recht viel zusammenzudrängen, unbeschadet der nöthigen Präcision und Genauigkeit in allen Einzelnheiten, massgebend war. Diess zeigt sich vorerst in der Angabe der Formen, über welche man in keiner Weise im Schwanken oder in Unsicherheit gelassen wird; das etymologische Element ist auf das wesentlich Nothwendigste be-

schränkt, was man nur billigen kann, da das Hereinziehen der Etymologie oftmals nur dazu dient, den Schüler zu verwirren, in einem Handwörterbuch, wie das vorliegende, aber der Raum nicht mit Dingen vergeudet werden soll, die, da sie oft noch gar nicht völlig sicher und festgestellt sind, nicht dazu dienen können, den Schüler in seiner Kenntniss der Sprache, wie sie durch den Gebrauch des Wörterbuchs erzielt werden soll, wahrhaft weiter zu fördern. Bei Angabe der Bedeutung eines jeden Wortes ist darauf gesehen worden, die Grundbedeutung vor Allem festzustellen und aus derselben die übrigen abgeleiteten Bedeutungen nachzuweisen, ohne jedoch hier in ein allzu grosses Detail sich zu versplittern, da wo die besondere Bedeutung oftmals nur die besondere Anwendung der allgemein gefassten Bedeutung des Wortes ist, mitbin durch eigene Thätigkeit leicht gefunden werden kann. Der todte Mechanismus, zu dem leicht der Gebrauch des Wörterbuchs einen gedankenlosen Schüler verleiten kann, wird auf diese Weise vermieden, ohne Nachtheil für die Benutzung des Werkes, die vielmehr dadurch erleichtert wird, wenn die Erörterung der Bedeutung nicht in zu viele Abtheilungen und Unterabtheilungen zerspalten, sondern auf einige Hauptpunkte, die zugleich als Haltpunkte dienen, zurückgeführt ist. Aber diese Hauptbedeutungen müssen, um so mehr mit aller Klarheit und Bestimmtheit festgestellt werden, wie dies hier auch wirklich geschehen ist. Wir bitten nur nachzusehen bei Wörtern, die in ihrer Bedeutung, wie in ihrer Anwendung im Gebrauch so vielseitig sind, wie ἔγω, βάλλω, γράφω, ἵστημι, λαμβάνω, νέμω, ὁρμάω, παρέχω, τίθημι, φαίνω, φέρω u. s. w., oder Substantiva, wie λόγος, πρᾶγμα, oder Wörter, wie ὅς, ὅστις, ὅσος und ähnliche; auf das synonymische Element ist ebenfalls gebührende Rücksicht genommen, wie z. B. bei ὅσιος, πατρῷος und andern. Auch die Angabe der Construction, namentlich bei Verben, wird nirgends vermisst werden, im Uebrigen ist von dem Grammatischen nur so viel hereingezogen worden, als eben für das Wörterbuch nothwendig erscheint: bei den mit aller Sorgfalt bearbeiteten Partikeln tritt diess besonders hervor: wir erinnern hier an Artikel, wie ἄν, εἰ, μή, τε, ὡς, δή: man wird sich hier gewiss befriedigt finden. Die Präpositionen sind bündig und präcis bearbeitet, von dem allzu grossen Detail der Anwendung ist hier mit gutem Grund abgesehen. Und was endlich die Belege und Nachweisungen betrifft, so ist bei jedem Worte der Autor, bei dem es vorkommt, angegeben und zwar in abbrevirter Fassung, in besondern Fällen, wo es sich um eine Besonderheit des Ausdrucks oder eine Eigenthümlichkeit der Redeweise oder des Gebrauchs handelt, ist die betreffende Stelle selbst angeführt. So ist also auch von dieser Seite mit aller Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit verfahren worden, wie sie bei einem dem unmittelbarsten Gebrauch dienenden Werke allerdings wünschenswerth und selbst nothwendig erscheint. Wir können desshalb dem Werke, zumal in seiner neuen

Gestalt, nur immer grössere Verbreitung wünschen und es darum bestens empfehlen für den Gebrauch der Schule wie ausserhalb derselben. Wir thun diess insbesondere im Hinblick auf die schon oben erwähnte nahmhafte Erweiterung, welche dieses Wörterbuch in seiner zweiten Auflage erhalten hat, in so fern auch die Antoren der späteren Zeit hereingezogen worden sind, die, wenn man über das nächste Bedürfniss der Schule hinausgeht, in der Lectüre am ersten das Bedürfniss eines Wörterbuches fühlbar machen; wenn also z. B. auch Autoren, wie ein Callimachus, Quintus Calaber, Nicander, Oppianus, Nonnus, berücksichtigt worden sind, so vermögen wir darin nur einen Vorzug zu erkennen, eben so auch wenn neben den genannten Dichtern auch Prosaiker, wie Aristoteles, Philostratus, Lucianus (um nur diese zu nennen) die gehörige Beachtung gefunden haben, weil hier fast noch mehr bei der Lectüre das Bedürfniss eines Wörterbuchs hervortritt. Wegen der bei den Namen der Autoren angewendeten Abkürzungen ist ein genaues Verzeichniss derselben vorausgeschickt; man wird, wenn man dasselbe durchgeht, sich bald überzeugen, wie kein Autor der griechischen Welt hier ausgeschlossen ward. Und da hier manches seltene Wort aus späteren Dichtern angeführt ist, so wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Quantität des Wortes, so wie die wahrscheinliche Ableitung desselben stets sich angegeben findet.

Die Verfasser, die mit so vieler Hingebung und Aufopferung ihr Werk durchgeführt, werden, wie diess die Natur eines Wörterbuches mit sich bringt, auch ferner daran noch Einzelnes zu bessern, zu berichtigen oder auch hinzuzufügen finden; wir haben eben darum es auch unterlassen, Mehreres der Art, was wir uns bei dem Gebrauche des Werkes angemerkt, hier anzuführen, weil wir diess für nicht nöthig halten: wir haben uns auf eine genaue Charakteristik desselben beschränkt, die, wir hoffen es, ihrem Zwecke genügen und auch solche, die das Wörterbuch noch nicht kennen, zum Gebrauche desselben einladen wird: wir sind überzeugt, sie werden sich nicht getäuscht finden.

Die äussere Ausstattung, um auch dieser schliesslich noch zu gedenken, ist ganz befriedigend: die Lettern sind zwar nicht sehr gross, aber äusserst deutlich und die Augen nicht verletzend; der Druck des Griechischen empfiehlt sich durch die gleichen Eigenschaften und gewährt in Allem einen guten Ueberblick. Der äusserst billige Preis des Ganzen — nicht mehr als vier Thaler — wird auch dem minder Bemittelten die Anschaffung erleichtern.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Badische Programme des Jahres 1861.

Wenn wir auch aus diesem Jahre eine Zusammenstellung der Programme geben, welche an den gelehrten Anstalten des Grossherzogthums Baden erschienen sind, so thun wir es mit derselben Beschränkung auf ein einfaches Referat, wie wir diess auch früher stets gethan haben: und wenn auch in diesem Jahr kein einziges dieser Programme in lateinischer Sprache abgefasst ist, wie diess in Preussen und anderwärts vorgeschrieben ist, und auch in Baden durch die Schulordnung bestimmt ist*), so enthalten wir uns auch darüber aus gleichem Grunde jeder weiteren Bemerkung.

Beginnen wir mit den Lyceen, so erschien, wenn wir der alphabetischen Ordnung folgen, in Carlsruhe:

Ueber den Gebrauch des Infinitif in der französischen Sprache. Von C. Roth. Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. 1861. 59 S. 8.

In Constanz erschien:

Beitrag zur Geschichte des Lyceums in Constanz von F. R. Hoffmann. Constanz, Druck von Jacob Stadler. 1861. 29 S. gr. 8.

Der Verf. beabsichtigte die in dem Programm des Jahres 1859 begonnene Geschichte der Anstalt weiter fortzuführen von dem Jahre 1610 bis 1773, wo die Aufhebung des Jesuitencollegiums erfolgte. Es fand sich aber bald in dem Archiv der Stadt ein so reichhaltiges Material für diese Zeitperiode vor, dass es unmöglich ward, das Ganze zu geben: es erscheint daher hier nur ein Abschnitt aus dieser Periode, der für sich ein Ganzes bildet, und die Zeit behandelt, in welcher, nach der Besitznahme von Freiburg durch die Franzosen in Folge der Bestimmungen des Nymweger Friedens (1679), die Universität Freiburg in Constanz eine Zufluchtsstätte suchte, hier aber, in Folge des Verhältnisses, in das sie zu dem Jesuitencollegium getreten war, in eine Reihe von Streitigkeiten gerieth, die erst mit der Rückkehr der Universität in ihren alten Sitz, nachdem durch den Ryswyker Frieden die Stadt Freiburg wieder an Oesterreich zurückgefallen war (1697) ihr Ende erreichten. Innerhalb dieser

*) Hier heisst es §. 34, wo von den jährlich zu den öffentlichen Prüfungen einladenden Programmen die Rede ist, und das, was sie enthalten sollen, angegeben ist, unter Nummer 4 wörtlich also: „Ausserdem sollen in der Regel die Programme der Lyceen eine kurze wissenschaftliche Abhandlung enthalten, welche in der Regel, und wo die Natur des Gegenstandes nicht den Gebrauch der deutschen Sprache räthlich macht, in lateinischer Sprache abgefasst sein soll. Dasselbe kann auch bei Gymnasien geschehen."

Periode bewegt sich die Darstellung, welche, rein aus officiellen Akten geschöpft, nicht Weniges bringt, was zur näheren Kenntniss der Culturverhältnisse jener Zeiten und selbst des Universitätswesens dienen kann.

In Freiburg erschien als Beigabe zu dem Programm:

Zur Methodik des Geschichtsunterrichtes auf Gelehrtenschulen. Von K. Kappes. 54 S. in gr. 8. Schnellpressendruck von Fr. Xaver Wangler.

Der Verf. legt hier die in einem der wichtigsten Zweige des Unterrichts von ihm gemachten Beobachtungen und Erfahrungen vor, indem er sich zunächst über zwei den Geschichtsunterricht auf Gelehrtenschulen betreffende Fragen verbreitet, die er in folgender Weise formulirt hat: 1) was soll gelehrt werden? 2) wie soll der Unterrichtsstoff gelehrt werden? Wenn es bei Beantwortung der ersten Frage zunächst darauf ankommt, ob bei dem Unterricht die Darstellung der äusseren Geschichte vorwiegend sein soll, oder dieser das culturhistorische Element voranzustellen ist, so wird das Richtige in einer Vermittelung beider Arten des Unterrichts gefunden, und hiernach weiter verlangt (S. 19), dass in einem ersten Cursus der Schüler in das Lernen der Geschichte einzuführen, sodann auf der zweiten Stufe die Geschichte der Griechen, Römer, Deutschen, Franzosen und Engländer zu lehren sei, mit Voranstellung der äussern Geschichte und Einreihung der wesentlichsten culturhistorischen Momente; auf der dritten und letzten Stufe soll das bisher Erlernte recapitulirt, das Ganze in seinem Innern Zusammenhang überschaut, und dabei auch das culturhistorische Moment mehr in den Vordergrund gestellt werden. Was die Lösung der zweiten Frage betrifft, so soll bei derselben eben so wohl diese dreifache Stufe, als der Umfang des jeder derselben zugetheilten Unterrichtsstoffes in Betracht gezogen werden und hat diess den Verfasser veranlasst, näher auf den Lehrstoff selbst einzugehen, namentlich bei der ersten Stufe des Unterrichts: im Ganzen entscheidet er sich für die biographische Behandlung (S. 38), und glaubt diese im Wesentlichen auch für die zweite Stufe beibehalten zu können, natürlich mit den für das voranschreitende Alter und Wissen nothwendigen Modificationen (S. 48). Für die dritte Stufe, wo es nicht sowohl um materielle Erweiterung des Stoffs, als um intensive Vertiefung in den bereits erlernten Stoff sich handelt, hält der Verfasser den freien, lebendigen und zusammenhängenden Vortrag des Lehrers für das beste Mittel, bei dem Schüler befriedigende Resultate des Unterrichts zu erzielen.

In Heidelberg erschien:

Die Idyllendichtung der Deutschen im goldenen Zeitalter der deutschen Literatur. Verfasst von C. v. Langsdorff, Lyceallehrer in Heidelberg. Gedruckt bei Georg Reichard. 1861. 50 S. in gr. 8.

In Mannheim:

Elemente der astronomischen Positionsbestimmung mit dem Kreismicrometer von C. Rapp. Mannheim. Buchdruckerei von J. Schneider. 1861. 67 S. in gr. 8.

In Rastatt:

Als, ein Beitrag zu dem deutschen Wörterbuche und der deutschen Grammatik von Lyceumsdirector J. Schraut. Rastatt 1861. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt. 31 S. in gr. 8.

Der Gegenstand dieses Programms, welcher sich vorzugsweise auf das vom Verf. sogenannte rheinländische als (in Sätzen, wie: in dem Garten haben wir Kinder als gespielt) bezieht, ist in seiner Ausführung zunächst gerichtet gegen die in Grimm's Wörterbuch und hiernach auch bei Sanders gegebene Erklärung von als als einer Abkürzung für Alles, und die hiernach bestimmte Anwendung des Wortes in dem Sprachgebrauche; es wird die Unmöglichkeit dieser Herleitung nachgewiesen, und eben so gezeigt, wie die für die Verwendung in der schriftgültigen Sprache gemachte dreifache Eintheilung logisch unhaltbar und nutzlos ist. Aus dem Althochdeutschen, welches das im Gothischen in svê und svâ auseinandertretende Relativum und Demonstrativum in so in Eins zusammenfliessen liess, erwuchs durch Vorsetzung der Silbe al: *also*, welches nur demonstrative Bedeutung hat, während das durch Abschleifung daraus hervorgegangene als die relative so gut wie die demonstrative Verwendung zulässt. (Wir vergleichen auch Wurm in dem durch seinen frühen Tod leider unvollendet gebliebenen Wörterbuch der deutschen Sprache, der S. 203 ff. über als sich näher verbreitet, und S. 207 auch die Ableitung in einer von Grimm abweichenden Weise bespricht.) Der Verf. wendet sich nun zuerst zu dem Gebrauche des schriftmässigen als und ordnet die Arten dieses Gebrauches nach zwei Hauptrubriken, nach dem demonstrativen und nach dem relativischen als, mit ihren Unterabtheilungen; und ist es ihm gelungen, durch die genetisch-logische Anordnung Licht und Klarheit in das Ganze zu bringen: daran reiht sich nun eine weitere Erörterung über den provinziellen Gebrauch des als (zunächst in dem Rheinlande), in welchem der Verf., gewiss mit Recht, ein Adverbium indefinitum der Zeit erkennt, entsprechend der einen Zeitsatz einleitenden Conjunction als, wie im Griechischen ὅτε, ποτέ; wohl aber dürfte nach den hier gegebenen Mittheilungen auch die Schriftsprache Manches daraus mit Vortheil aufnehmen.

In Wertheim erschien als Beilage zu dem Programm:

Conjecturen zu griechischen Prosaikern, nebst einem Anhang, Handschriftliches enthaltend. Von F. K. Hertlein. Wertheim. 1861. Müller'sche Hofbuchdruckerei. 29 S. in gr. 8.

Der Verfasser, der in diesen Programmen schon so manche glückliche Verbesserung corrumpirter Texte in verschiedenen griechischen Schriftstellern niedergelegt hat, theilt auch in dieser Beilage wieder eine Reihe solcher Verbesserungen mit, durch welche zunächst Fehler, wie sie theils aus missverstandenen Abbreviaturen, theils aus Verwechslung ähnlicher Buchstaben in die Handschriften und aus diesen in die gedruckten Texte gekommen, auf eine möglichst einfache und ungezwungene Weise beseitigt werden. Und in diesem Sinne wird auch die in der Aufschrift gewählte Bezeichnung: Conjecturen zu fassen sein: nur solche Stellen werden hier behandelt, in welchen es sich um eine wirkliche Verderbniss des Textes, und keine bloss ein-

gebildete, handelt: und das, was an die Stelle des verdorbenen Textes kommen soll, empfiehlt sich durch Einfachheit und Natürlichkeit.

Nachdem der Verf. zuvörderst einige Fälle aus Plutarch's Biographien zur Sprache gebracht, in welchen man eine Abweichung von dem Sprachgebrauch der classischen Zeit zu erkennen geneigt ist, während es sich fragt, ob diese Abweichung nicht auf Rechnung der Abschreiber zu setzen ist, die durch eine Verwechslung von Buchstaben diess herbeigeführt haben, wie z. B. in ὀλίγον oder μικρὸν δέω für ὀλίγου oder μικροῦ δέω und Aehnlichem, so wendet sich der Verf. an erster Stelle zu Plato, um an einer Reihe von Stellen, die offenbar verdorben sind, das naheliegende Mittel der Heilung anzugeben. Wir wollen als Beleg nur eine Stelle aus der Politeia X. p. 615 C. τῶν δὲ εὐθὺς γενομένων καὶ ὀλίγον χρόνον βιούντων πέρι ἄλλα ἔλεγεν οὐκ ἄξια μνήμης anführen, eine Stelle, deren Verderbniss so ziemlich anerkannt ist, da Schneider's Erklärung der Worte τῶν εὐθὺς γενομένων („von denen, die eben erst geboren gewesen") aus gutem Grunde nicht zulässig ist. Wenn nun statt ἀποθανόντων, das man nach γενομένων, als ausgefallen, einschalten wollte, der Verfasser vorschlägt ἀπογενομένων einzuschalten, so erklärt sich, auch abgesehen von der hier gut passenden Paronomasie, auch der Ausfall des Wortes (nach dem vorausgegangenen γενομένων) weit leichter; und wenn nach ἀπογενομένων noch weiter ein ἤ eingeschaltet wird, wie ebenfalls vorgeschlagen wird, so hat die Stelle eine ihrem Sinn jedenfalls entsprechende Wiederherstellung erhalten. Eine eben so einfache und ansprechende Verbesserung ist die Aenderung des dem Sinne nicht entsprechenden διαιρήσεται (in der Stelle des Politic. p. 261 C.: καὶ πᾶν οὕτως ἤδη διαιρήσεται δίχα) in das Futurum tertium διῃρήσεται: „Alles wird jetzt auf diese Weise in zwei Theile getheilt sein"; wobei auch andere Futura der Art, wie man sie in der neuesten Zeit wiederhergestellt hat, berücksichtigt werden.

An zweiter Stelle kommt Xenophon, zuvörderst mehrere Stellen des Oeconomicus, dann aber auch Stellen aus andern Schriften desselben. Wir theilen auch hier eine Probe mit, wo der Verfasser durch richtige Erklärung eine unnöthige Conjectur zurückgewiesen hat in der Schrift über den Staat der Athener, deren Autorschaft man unlängst (ob aber mit genügendem Grunde?) sogar dem Alcibiades hat zuweisen wollen, I, 6: εἴποι δ' ἄν τις, ὡς ἐχρῆν αὐτοὺς μὴ ἐᾶν λέγειν πάντας ἑξῆς, wo Cobet πάντας ἐξ ἴσου verändert; aber πάντες ἑξῆς oder ἐφεξῆς heissen: „Alle der Reihe nach, wie sie der Reihe nach auf einander folgen, Alle ohne irgend eine Ausnahme." Durch diese Erklärung, die auch durch eine Reihe von Belegstellen unterstützt wird, fällt jeder Grund einer Aenderung weg, wie diess bei so vielen Verbesserungsvorschlägen der Fall ist, mit denen uns jetzt die neue Schule holländischer Philologie überschüttet. Sehr ansprechend wird auch in derselben Schrift Xenophon's II, 17 die Veränderung ἀποβαίνῃ in den Worten ἂν μέν τι κακὸν ἀναβαίνῃ erscheinen, ja selbst nothwendig schon um des beigesetzten κακόν, ob aber darum in der Stelle des Herodotus VII, 10, 8 (καὶ ἢν μὲν τῇ σὺ λέγεις, ἀναβαίνῃ βασιλέϊ τὰ πρήγματα) die gleiche Aenderung vorzunehmen sei, bezweifeln wir, da dieselbe nicht gleichartig ist, sondern wohl Etwas Anderes besagt, und ἀναβαίνῃ hier bedeutet: bene cesserit, successerit. Eben so wird man in Xenophon's Hell. I, 2, 18

(ὥστε ἀπολέσθαι αὐτῶν πρὸς ἑπτακοσίους) die Veränderung von πρὸς in εἰς billigen, da πρός in dieser Bedeutung dem Xenophon fremd ist. Ob aber Hell. V, 2, 29 (καταστήσας δ' ἐκεῖ τὸν Φοιβίδαν) ἐκεῖ in ἐκεῖσε zu verwandeln ist, erscheint zweifelhaft, wenn Stellen, wie Herodot VII, 147 (vgl. daselbst unsere Note): οὐκῶν καὶ ἡμεῖς ἐκεῖ πλέομεν, oder ἐλθὼν ἐκεῖ I, 121. 209 vgl. IX, 108 in Betracht gezogen werden.

An dritter Stelle kommt Julianus, und zwar diessmal Stellen aus den Caesares und Misopogon, als eine willkommene Vervollständigung dessen, was in früheren Programmen zu andern Schriften des Julianus gegeben worden war; an vierter Stelle werden Verbesserungen zu Dion Chrysostomus, Lucianus und Themistius mitgetheilt. Der Anhang (S. 28 ff.) verbreitet sich über eine griechische Handschrift hiesiger Bibliothek (Codex Palatinus Graec. 393), welche eine Schrift über die Vertheidigung fester Plätze enthält, die (nach Lambeccius) einem (späteren) Mathematiker Heron angehört, und in der Pariser Sammlung (1693) der Vett. Mathematt. abgedruckt ist: es ist diese Schrift auch in so fern von Belang, als sie längere Stucke oder Auszüge aus Polybius, insbesondere aber aus Arrian's Anabasis enthält, welche für den Text dieses Schriftstellers bisher nicht beachtet worden sind. Zu diesem Zweck unternahm der Verfasser eine genaue Vergleichung der Handschrift mit dem in jener Sammlung gedruckten Texte, und theilt die Abweichungen, die allerdings Manches wohl zu Beachtende bieten, hier mit. Ein hiernach berichtigter Abdruck der Schrift selbst von Seiten des Verfassers würde erwünscht seiu.

Von den Gymnasien des Landes erschien zu Bruchsal als Beigabe des Programms:

Simonides von Keos in den Versmaassen der Urschrift übersetzt von Dr. K. Seidenadel. Buchdruckerei von Malsch und Vogel in Karlsruhe. 1861. 53 S. in gr. 8.

In dieser umfassenden Monographie über den berühmten lyrischen Dichter hat der Verf. in möglichst gedrängter Zusammenstellung Alles das zu erörtern unternommen, was über die Person und die Werke desselben zu unserer Kunde gelangt ist; er giebt zuvörderst eine aus den Quellen, so weit sie nur immer reichen, zusammengestellte Lebensbeschreibung, an welche die Angabe der verschiedenen Dichtungen sich anreiht, wobei wohl kaum Etwas vermisst werden dürfte, und das Bestreben des Verfassers, auch die Persönlichkeit des Simonides in einem ehrenden Lichte darzustellen, überall hervortritt, namentlich auch da, wo er ihn von dem schon im Alterthum erhobenen Vorwurfe, als habe er seine Muse für Geld verkauft, zu reinigen sucht. (Vgl. S. 15.) Darauf folgt eine Uebersetzung sämmtlicher auf uns gekommenen Reste der Poesien des Simonides, in dieser Vollständigkeit wohl die erste, da meist nur die Epigramme bisher in's Deutsche übersetzt worden sind, in vorliegender Uebertragung aber auch alle andern Bruchstücke der Threnen, Enkomien, Epinikien und der übrigen Liedergattungen, in denen Simonides sich versucht hat, wiedergegeben sind, und zwar in demselben Metrum, in dem die Originale gedichtet sind: was in seiner Aechtheit bezweifelt oder bestritten ist,

wird durch vorgesetzte Zeichen kenntlich gemacht und bei jedem einzelnen Bruchstück die Quelle angegeben, aus der es stammt.

Die Uebersetzung selbst folgt dem von Schneidewin und Bergk gelieferten Texte mit nur geringen Abweichungen; in der Anordnung der verschiedenen Dichtungsarten fand sich der Uebersetzer veranlasst, mehrfach von beiden abzugeben; in den Versmaassen folgte er meist Schneidewin, nur bei dem Gesang auf die Skopaden, gab er Bergk's Abtheilung den Vorzug. Zum besseren Verständniss der Uebersetzung folgen nach derselben Anmerkungen, welche zunächst das sachliche Verständniss der Lieder für den nicht Fach gelehrten Freund dieser Poesien bezwecken. Wir geben als Probe der Uebersetzung das Epigramm auf die bei den Thermopylen gefallenen Spartaner bei Herodot VII, 228:

> Wand'rer, verkünde dem Volk Lakedämon's, dass wir allhier nun
> Ruh'n, nachdem wir getreu seine Gebote befolgt.

oder das von demselben Herodotus uns erhaltene auf den dort gefallenen Seher Megistias:

> Diess ist das Grab des berühmten Megistias, welchen die Meder
> Tödteten, als sie gelangt über Spercheios Geström,
> Selbigen Sehers, der sah die bereits annahenden Keren,
> Aber verlassen nicht wollt' spartische Führer im Kampf.

Um eine Probe anderer Art zu geben, lassen wir die von Stobäus aufbewahrten Verse einer Elegie auf das menschliche Leben folgen, welche von dem Verfasser also übertragen worden sind:

> Nichts hier unter den Menschen verbleibt unerschütterlich fest stets
> Einzig am schönsten darum sagte von Chios der Mann:
> „Gleichwie der Blätter Geschlecht, so ist das Geschlecht auch der Menschen."
> Wenig der Sterblichen nur, die es mit Ohren gehört,
> Prägten dem Busen es ein; denn Alle begleitet die Hoffnung
> Wurzelnd im Manne so sehr, als in der Jünglinge Brust.
> Weil noch den Sterblichen ziert vielreizende Blüthe der Jugend,
> Sinnet er leichten Gemüths schalen Gebilden oft nach.
> Denn nicht heget er Sorg, dass er altern wird und auch sterben,
> Nicht auch dieweil er gesund, kümmert ihn kommendes Leid.
> Thoren fürwahr, die also gesinnt und nimmer gedenken,
> Wie uns Sterblichen rasch Jugend und Leben entflieht;
> Doch Du, weise belehrt, bishin zur Gränze des Lebens
> Labe nur unverzagt immer am Glücke Dein Herz.

Wir könnten, wenn der Raum es gestatten würde, noch eine weitere Probe aus den Threnen, die Klage der Danae, die uns Dionysius von Halicarnass erhalten hat, anführen, dann aber müssten wir auch den Versuch einer Nachbildung dieser, schon des antiken Rhythmus wegen schwer im Deutschen wiederzugebenden Verse, hier mittheilen, wie ihn der Verf. in den Anmerkungen S. 50 mittelst einer Uebertragung in moderne Rhythmen in vierzeiligen Strophen unternommen hat; wir verweisen um so mehr die Leser auf Beides.

Die Beilage des Programm's von Donaueschingen enthält:

Ueber Julius Pollux (den christlichen Schriftsteller, nicht den Grammatiker) und sein Geschichtswerk. Von Birkenmeier, geistl. Lehrer. 1861. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt. 69 S. in gr 8.

Der Gegenstand dieser Erörterung ist das Geschichtswerk eines Byzantiner's, das Bianconi zuerst aus einer Ambrosianischen Handschrift, und zwar ohne Namen des Verfassers, zu Bologna 1779 mit einer Lateinischen Uebersetzung und einigen Anmerkungen herausgab, während es später Hardt aus einer Münchener Handschrift, und zwar vollständiger, namentlich am Anhang und Schluss, so wie mit dem Namen des Autors Julius Pollux, als ein vermeintliches Ineditum zu München 1792 nochmals abdrucken liess. Das Werk, das als ἱστορία φυσικὴ in der Aufschrift bezeichnet ist, beginnt, wie alle derartigen Producte jener Zeit mit Erschaffung der Welt und führt mit besonderer Berücksichtigung der biblischen neutestamentlichen Geschichte, die Erzählung bis auf Valens, soll übrigens von einer andern Hand fortgesetzt bis zum Jahre 963, in einer Pariser Handschrift (nicht Inschrift, wie es durch einen Druckfehler S. 5 heisst) noch vorliegen; der sonst nicht näher bekannte Verfasser des Werkes dürfte, wenn der hier S 8 gemachte Schluss seine Richtigkeit hat, um die Mitte des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung sein Werk abgefasst haben. Nach diesen die Person des Verfassers und dessen Werk betreffenden Erörterungen folgt nun eine Uebersicht seines Inhalts, nach dessen einzelnen Abschnitten, mit einzelnen diesen Inhalt betreffenden sachlichen Erläuterungen oder Vergleichungen mit den Berichten anderer Schriftsteller über die von Julius Pollux gegebene Erzählung.

In Offenburg erschien:

Was bedeutet Eo biduo, eo triduo an Stellen wie Caes. Bel. Civ. 1, 41. ibid. 18. ibid. 87 und Cic. ad Attic. IV, 1 §. 6? Grammatische Bemerkung von Friedrich Blatz. Freiburg i. B. Friedr. Wagner'sche Buchdruckerei. 1861. 37 S in 8.

Der Verf. prüft zuerst die verschiedenen Erklärungsarten der fraglichen Redensart, und findet sie nicht befriedigend: nach seiner Erklärung haben wir eo biduo zu fassen: „in den folgenden zwei Tagen oder kurzweg in (nach) zwei Tagen oder zwei Tage darauf", und diese Erklärung wird dann auf die betreffenden Stellen angewendet oder vielmehr als eine dem wahren Sinne derselben entsprechende nachgewiesen und grammatisch begründet, wobei auch andere ähnliche Stellen herangezogen und erklärt werden. Mit diesem Ergebniss hat sich indessen der Verfasser nicht begnügt, sondern er hat in dem andern Theile seiner Schrift (S. 23 ff.) dasselbe noch weiter zu erweisen gesucht in der Erörterung des Gebrauchs von is in Zeitbestimmungen, so wie durch den analogen Gebrauch von hic, ille und selbst des Relativs: wobei natürlich der Unterschied dieser Pronomina in dem Gebrauch und in der Anwendung mit Bezug auf eine Reihe von Stellen, zumal aus Cicero, näher besprochen wird. **Chr. Bähr.**

Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. Eilfte oder der neuen Bearbeitung fünfte, dem heutigen Standpunkte der lateinischen Stylistik gemäss umgestaltete Ausgabe. Leipzig 1861. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung Erster Band A—I. VIII und 2074 S. Zweiter Band K—Z. 2106 S. in gr. Lexic.-Format. (Auch mit dem weiteren Titel: Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch nach Imm. Joh. Gerh. Scheller und Georg Heinrich Lünemann, neu bearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. Deutsch-Lateinischer Theil. Band I. II.)

Das Wörterbuch, das hier in einer erneuerten Gestalt, der eilften, beziehungsweise der fünften, vorliegt, erscheint in dieser seiner neuen Ausstattung nicht sowohl als eine neue Auflage, was es zunächst sein soll, sondern wie ein neues Buch, zu dem es die Bemühungen des gelehrten Bearbeiters gemacht haben, welcher das Ganze einer eben so mühevollen als sorgfältigen, auch durch neue Hülfsmittel reichlich unterstützten Revision unterzogen hat, die nicht blos das von Andern gebotene wohl zu benutzen verstand, sondern auch durch eigene Thätigkeit das Material zu vervollständigen, zu berichtigen und zu verbessern, zu sichten und zu ordnen bemüht war. Und wenn bei einem Wörterbuch unsere Bemühung nie als eine völlig abgeschlossene zu betrachten sein wird, wenn ein jedes Werk der Art im Einzelnen der Verbesserung wie der Vervollständigung fähig sich im Laufe des Gebrauches, der davon gemacht wird, erzeigen wird, so wird und muss der Bearbeiter eines solchen Werkes doch eben darauf sein Streben immerhin richten, den beiden Hauptforderungen, die an ihn gestellt werden, der Vollständigkeit und der Genauigkeit, die ihn eben zu steter Verbesserung führen wird, zu genügen und dadurch sein Werk zu einem solchen zu erheben, das den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft entspricht, damit aber auch selbst im Stande ist, zur Förderung der Wissenschaft und des Sprach-Studiums wahrhaft zu dienen. Diess setzt freilich voraus, dass der Bearbeiter selbst den Fortschritten der Wissenschaft stets folge, dass er Alles, was auf dem weiten Gebiete der Sprachforschung ermittelt und gewonnen worden, sich aneigne und davon den erforderlichen Gebrauch für sein Wörterbuch mache, das dadurch allein auf den eben bemerkten Höhepunkt gebracht werden kann. Man wird, wenn man auch nur einen Blick in das hier vorliegende Deutsch-Lateinische Wörterbuch wirft, sich bald überzeugen, dass der Verfasser hinter dieser Erwartung nicht zurückgeblieben ist, dass er mit allen den sein Werk berührenden Forschungen sich bekannt gemacht, und kaum Etwas dahin Einschlägiges übersehen haben dürfte, während er zugleich bemüht war, das Material zu vervollständigen und zu berichtigen. Und hier fand er auch mehrfache Unterstützung, deren er in der Vorrede dankbar gedenkt. Nicht blos die Sammlungen ähnlicher Art, welche der verstorbene Wüstemann, dieser feine Kenner der Latinität, sich angelegt hatte, wurden von dem Verleger des Werkes, der mit der grössten Liberalität das Unternehmen zu fördern bedacht war, um eine nahmhafte Summe erworben und kamen so dem Werke zu Statten, sondern auch gelehrte Freunde, die Herren Allgayer, Klotz,

Wagner (in Darmstadt), Reinhardt (in Frankfurt a. d. O.) u. A. haben dem Verfasser reichliche Zusätze und Berichtigungen zukommen lassen, von denen der erspriesslichste Gebrauch gemacht worden ist. In Folge dessen hat man, was die Anforderung der Vollständigkeit betrifft, mit welcher Alles Einzelne bearbeitet ist, Grund zur Zufriedenheit; wird man nicht leicht irgend einen Ausdruck vermissen, der hier nicht bis in seine verschiedensten Nuancen verfolgt wäre; auch alle die technischen Ausdrücke, die, weil sie in die moderne Zeit gehören, in das Gebiet der neueren Latinität fallen, wird man hier, wenigstens nach der Analogie, gut übertragen und damit einem Bedürfniss entsprochen finden, was auch in späteren Jahren noch manchmal zu solchen Wörterbüchern selbst den Gereifteren und in der classischen Latinität wohl Bewanderten zurückführt. Wir unterlassen es Beispiele der Art, in welchen der moderne Ausdruck glücklich in altlateinischer Weise sich wiedergegeben findet, anzuführen: wir wollen lieber, um dem Verfasser zu zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Werk durchgegangen haben, einige Fälle anführen, wo uns ein Bedenken aufgestossen ist. So z. B. ist Generalintendant gegeben durch praefectus fabrûm, was der Verfasser selbst in seinem Lateinisch-Deutschen Wörterbuch (I. p. 1647 unter dem Wort faber) ganz richtig übersetzt hat: „der Vorsteher der Werkleute und Kriegsmaschinen, der Oberingenieur", also der Chef der Genie- und Handwerksabtheilung eines Heeres, während da, wo der Ausdruck in den Municipien, also im Civilwesen vorkommt, er einen Vorsteher der Gewerke bedeutet. Es kann also der deutsche Ausdruck Generalintendant nicht durch praefectus fabrum gegeben werden; schlagen wir unter Intendant nach, so finden wir folgendes: „a. des Hauses: cellarius, b. einer Provinz: custos (Caes. B. G. 6, 6) — procurator (Kaiserzeit)". Wir gestehen, dass uns auch diess nicht ganz befriedigt hat, und würden wir, da wo das Wort in Bezug auf das Heer, dessen Verwaltung und Ausgaben vorkommt, lieber dafür Ausdrücke wie Curatores, (dergleichen ja auch bei den Römern für die Kriegsverwaltung schon vorkamen: vgl. Zell, Handb. der Epigraphik II, p. 305), oder selbst Quaestores wählen, auch Procuratores, aber mit dem Zusatz Exercitus, in so fern der Ausdruck in der Kaiserzeit von höheren Finanzbeamten gebraucht wird, obwohl unseres Wissens nicht von solchen, die mit der Finanzverwaltung oder der Casse des Heeres und dessen Versorgung zu thun hatten. — Um noch einen andern Fall der Art zu berühren, greifen wir nach dem Ausdruck Creditbrief, welcher mit diploma gegeben wird. Aber diploma bezeichnet zunächst einen von Seiten des Staats oder der Behörden ausgehenden Empfehlungsbrief, während wir bei Creditbrief an einen kaufmännischen, uns zur Aufnahme von Geld (und diess erscheint als das Wesentlichste) empfehlenden Brief denken: hier bleibt wohl kaum eine andere Wahl, als eine Umschreibung anzuwenden, literae fidem nobis praestantes oder conciliantes oder auch literae commendaticiae (was bekanntlich ein Ciceronischer Ausdruck ist) ad pecuniam sumendam, oder pecuniae mutuo dandae fidem exhibentes, was freilich etwas umständlich ist. Und da wir doch bei dem Handelswesen sind, so bemerken wir, dass Coupon gut übersetzt ist mit scidula usurarum. Talon aber, dessen Aufnahme man hiernach auch hätte erwarten können, fehlt; woraus wir jedoch dem Verfasser in der That keinen Vorwurf

machen möchten. Actie wird übersetzt mit sors, pars (nach Cic. Rab. Post. 2, 4), Actienschein mit libellus oder codicillus consortii testis. Unter dem Worte Gewehr werden jetzt auch die Zündnadelgewehre eine Stelle erhalten müssen, so wie unter dem Wort Kanone die gezogenen Kanonen, wenn es der Verf. nicht vorzieht, unter dem Worte Ziehen einen darauf bezüglichen Zusatz zu machen und zwar da, wo unter I, 2 aufgeführt wird: „durch Ziehen hervorbringen, verarbeiten, verändern: ducere." Doch wir brechen mit derartigen Bemerkungen ab, die bei der Fülle und Masse des Gebotenen leicht kleinlich erscheinen könnten.

Wenn wir also, was die Vollständigkeit betrifft, ein reiches Material und einen reichen Stoff hier angehäuft erblicken, so haben wir auf der andern Seite in's Auge zu fassen die Frage nach der Genauigkeit, und zwar nicht blos in Bezug auf die Anordnung im Ganzen, sondern insbesondere auch hinsichtlich der logischen Ordnung und Reihenfolge der verschiedenen, aus einer Grundbedeutung hervorgehenden Bedeutungen eines und desselben Wortes, unter steter Rücksichtsnahme auf die Anwendung und den Gebrauch des lateinischen Ausdruckes, durch welchen der deutsche wiedergegeben werden soll, wobei eben so sehr die synonymischen Verhältnisse, wie selbst die im Laufe der Zeit im Gebrauche wie in der Bedeutung eines Wortes eingetretenen Aenderungen in Betracht kommen. Vorerst muss hervorgehoben werden, wie der Verf. überall bemüht war, solche lateinische Ausdrücke anzugeben, die durch den Sprachgebrauch der classischen Zeit bewährt sind, und dass er streng da unterschieden hat, wo ein der schon späteren Latinität angehöriger Ausdruck, also z. B. ein den Schriftstellern der Kaiserzeit entnommener Ausdruck angegeben wird: zu diesem Zweck sind vielfach die Belegstellen aus den römischen Schriftstellern selbst angeführt, die als Nachweis der aufgeführten Redensart dienen: da wo solches nicht möglich war, der Ausdruck mithin, wenn auch nach der Analogie des Alt-Römischen gebildet, der neueren Latinität angehört, ist ein Sternchen vorangesetzt; alle sprüchwörtlichen Redensarten sind durch die entsprechenden lateinischen möglichst wiedergegeben und alle die feineren Unterschiede in dem Gebrauch und der Anwendung einzelner Substantive, wie Verba sorgfältig beachtet und nachgewiesen, so dass der Gebrauch dieses Wörterbuchs nicht wenig Vortheil für die Kenntniss der Synonymik und die genauere Unterscheidung der einzelnen Wortbedeutungen bringt. Wir bitten beispielshalber nur unter Wörtern, wie: Alter, Alterthum (wo der Unterschied zwischen antiquitas und vetustas wohl beachtet wird), Erfahrung und Meinung, Ideal und Idee, Kopf, Mittel, Person und persönlich, Rath, Seite, Wunsch, Zeit u. dergl. nachzusehen; werden doch, um ein anderes Beispiel anzuführen, unter Schiff genau die verschiedenen Arten der Schiffe der Alten angegeben. Oder man vergleiche, wenn es sich um Verba handelt, nur Wörter, wie fassen, finden, können, rathen, sehen, leiden u. s. w. und man wird sich bald von dem Umfang und Charakter dessen, was hier geleistet ist, zu überzeugen im Stande sein. Mit besonderer Sorgfalt sind die Partikeln behandelt, Präpositionen sowohl, wie namentlich Conjunctionen: man findet über die verschiedenartige Anwendung derselben durchweg genaue Angaben und Erörterungen, welche selbst mit Verweisungen auf die verbreitetsten Grammatiken

(z. B. Kühner, Krüger, Zumpt), oder andere Werke grammatischen Inhalts (z. B. Reisig, Madvig, Hand, Kritz, Kühner u. A.) begleitet sind und so in Vielem den Gebrauch der Grammatik dem, der das Werk benutzt, ersparen. Wenn wir diesen Theil der lexicalischen Arbeit hier besonders hervorheben, so verweisen wir auch hier nur auf Wörter, wie an, bei, in, von und vor, oder auf Wörter, wie aber, als, also, dass, ja, nur, nicht, ob, obgleich, oder, und u. dgl., wo wir genauen sprachlichen Erörterungen über Gebrauch und Anwendung dieser Partikeln begegnen. Hier gerade zeigt sich die überall nachbessernde Hand des Bearbeiters und sein Streben, allen Ansprüchen durch eine über alle Fälle sich verbreitende Anweisung gerecht zu werden: hier wie bei hundert andern Wörtern zeigt das Werk in seiner neuen Gestalt eine gänzliche Umarbeitung des früheren: wir werden kaum nöthig haben, diess noch weiter durch Aufführung einzelner Artikel nachzuweisen, wie sie Jeder leicht finden kann, wenn er beide Ausgaben zur Hand nimmt und näher mit einander vergleicht. Der Druck des Ganzen mit doppelten Columnen auf jeder Seite ist mit möglichster Oekonomie veranstaltet, um einen so ungeheuren Stoff in zwei mässigen Bänden unterzubringen, ohne dass die Deutlichkeit und der bequeme Ueberblick, der das Nachschlagen erleichtert, darunter gelitten hätte: namentlich sind die deutschen Hauptwörter durch scharfe Lettern hervorgehoben, dagegen die weiteren Erörterungen und Bestimmungen und Anwendungen derselben mit kleinerer Schrift gedruckt. Auf die Correctur des Druckes ist alle Sorgfalt verwendet worden: bei einem Werke, das aus der Teubner'schen Officin hervorgegangen, kann die äussere Ausführung schon als befriedigend vorausgesetzt werden.

Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Beziehung auf Synonymik und Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. Erster Band: A—I. Fünfte, dem heutigen Standpunkt der lateinischen Sprachwissenschaft gemäss umgestaltete Auflage. Leipzig 1861. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. VIII und 2268 S. (Auch mit dem besondern Titel: Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch nach Imm. Joh. Gerh. Scheller und Georg Heinrich Lünemann neu bearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. Lateinisch-Deutscher Theil. Erster Band: A—I. Zwölfte oder der neuen Bearbeitung fünfte Auflage u. s. w.

Gleichzeitig mit der oben besprochenen Bearbeitung des deutsch-lateinischen Theiles schreitet auch der andere, lateinisch-deutsche Theil in der neuen Bearbeitung vorwärts: von diesem, der in der fünften Auflage gleichfalls, oder wenn man will in der zwölften jetzt erscheint, liegt der erste Band oder die erste Hälfte bereits vor, und wenn wir uns vorbehalten, bei dem Erscheinen der andern Hälfte, also nach der Vollendung des Ganzen, dasselbe nochmals näher zu besprechen, so werden wir doch jetzt schon Das hervorheben dürfen, was in dieser neuen Bearbeitung eines viel bekannten und mit Recht viel verbreiteten Werkes geleistet worden ist. Das Buch soll auch in der neuen Auflage seiner ursprünglichen Bestimmung getreu bleiben, es soll auch ferner ein Handbuch bleiben, das nicht blos dem Schüler durch alle

alle Stufen des Gymnasialunterrichts hindurch Beistand und Hülfe leiste, sondern auch über diese Stufe hinaus ihn in das Universitätsstudium begleite, und selbst über dasselbe hinaus auch für das folgende Berufsleben ausreiche, selbst dem Gelehrten vom Fach dienen könne: dieser Bestimmung das Werk immer entsprechender zu machen, war daher die Aufgabe, welche der Bearbeiter auch bei dieser neuen Aufgabe sich gestellt hatte. Und er hat seinerseits Alles aufgeboten, um dieses Ziel zu erreichen; zahlreiche Zusätze zu dem bereits Gegebenen auch in Aufnahme früher fehlenden Ausdrücke, eben so zahlreiche Verbesserungen und theilweise selbst Berichtigungen, wie sie bei einem Werke der Art, das aus Tausenden von Einzelheiten besteht, nie ausbleiben können, liefern davon Zeugniss und haben das Werk in Manchem ganz umgestaltet: überdem fehlte es auch hier nicht an Unterstützung befreundeter Gelehrten, deren das Vorwort mit allem Danke erwähnt. Was in der etymologischen Erforschung der lateinischen Sprache und auf dem Gebiete der Formenlehre in neuester Zeit geleistet worden ist, musste bei der neuen Auflage beachtet werden, eben so musste die Vergleichung der neuesten, auf ihre handschriftliche Autorität zurückgeführten Texte so mancher Autoren dazu führen, im Einzelnen manchen auf einer falschen Lesart beruhenden Ausdruck zu beseitigen, und eben so auch manchen neuen Ausdruck aufzunehmen und daran reiht manches Andere, was bei einer genauen Revision nicht umgangen werden konnte, wie z. B. Berichtigung der gegebenen Citate und Nachweisungen, nähere Verweisung auf neue Commentare und andere der sprachlichen Belehrung dienende Werke und dergl. mehr.

Was nun die Zusätze betrifft, so wird man unter jedem Buchstaben nicht wenige Wörter finden, die in den früheren Ausgaben nicht vorkamen, auch meist Wörter sind, welche wenig oder selten im Gebrauche sind, namentlich bei den auf Schulen gelesenen Autoren. Da aber der Verfasser, wie wir oben bemerkt, sein Ziel auch über die Schule hinaus bei der Bearbeitung des Werkes sich gestellt hat, so durfte schon um der Vollständigkeit wegen, gerade Das nicht ausgeschlossen werden, was, da es nur selten oder in weniger gelesenen Autoren vorkommt, eben in dem Wörterbuch gesucht wird: dass in dieser Hinsicht die Fragmente der lateinischen Dichter, zumal der dramatischen, die Grammatiker und überhaupt die Schriftsteller der späteren Kaiserzeit noch Manches bieten, wird man nicht bestreiten wollen Der Verf. hat auf diese Quelle vielfach Rücksicht genommen und manche Vermehrung seines Wörterbuches daraus abgeleitet: er selbst gibt in einer Note, als Beleg, eine Zusammenstellung der Ausdrücke, die allein aus dem Buchstaben I neu aufgenommen worden sind. Für die Folge dürfte auch das reiche Feld der Inschriften, wenn wir nur einmal erst vollständig kritisch gesichtete Ausgaben derselben besitzen, was bis jetzt nur bei einem kleinen Theil derselben der Fall ist, eben so noch Manches bieten, was zur Aufnahme in die Wörterbücher geeignet ist, und auf diese Weise den lateinischen Sprachschatz wesentlich vermehren wird. Von den Eigennamen gilt dies insbesondere, obwohl hier allerdings die Frage aufzuwerfen ist, in wie weit in unsere Wörterbücher, die jedenfalls alle geographischen wie alle historischen und sonst einigermassen bedeutenden, in den alten Autoren vorkommenden Personen-Namen aufzunehmen haben, alle die auf Inschriften vorkommenden, weiter nicht bedeuten-

den Eigennamen, wie sie zu hunderten und tausenden jetzt aus Grabsteinen auftauchen, — um nur diese hier zu erwähnen, einen Eingang finden können und welche Begränzung hier nothwendigerweise einzutreten hat.

Wenn also der Verfasser aus den angeführten Quellen, namentlich aus den lateinischen Grammatikern und den Schriftstellern der späteren Zeit, denen er zu diesem Zwecke ein sorgfältiges Studium gewidmet hat, manches neue Wort zur Vervollständigung seines Werkes aufgenommen hat, wenn er daraus selbst manches, nur einmal vorkommendes und in so fern manchmal selbst beanstandetes Wort durch neue Belegstellen sicher gestellt hat, so hat er aus derselben Quelle weiter in Bezug auf einzelne Formen, also in Bezug auf den etymologisch grammatischen Theil des Ganzen, nicht minder Manches Neue geschöpft, manchen Zusatz und manche Berichtigung daraus entnommen; bei den zahlreichen Pflanzen und Thiernamen, auf deren Vervollständigung Bedacht genommen ward, ist das Genus derselben möglichst genau ermittelt, bei den Adjectiven sind die verschiedenen Formen derselben, soweit sie, namentlich auch hinsichtlich der Gradus, im Gebrauch sind, sorgfältig angemerkt, und eben so ist bei den Substantiven das Gleiche in Bezug auf die Casus, bei den Verbis das Gleiche in Bezug auf Perfecta, Supina u. dgl. geschehen: und zu dem Allem stets der Beleg durch Anführung des betreffenden Autors gegeben. In den gewöhnlichen Fällen, wo es sich um eine bekannte und anerkannte Bedeutung eines Wortes handelt, wird in der Regel meist nur kurz der Name des betreffenden Autors angeführt: in den übrigen Fällen, wo es sich um speciellen Nachweis einer seltenen oder ungewöhnlichen Bedeutung eines Wortes handelt, wird die betreffende Stelle selbst hinzugefügt. Uebrigens wird man sich bald überzeugen, wie auch in der Entwicklung der Bedeutungen mit aller logischen Schärfe verfahren ist, und in allen Angaben eine Präcision, eine Kürze und Bündigkeit herrscht, die für das Ganze gewiss nur vortheilhaft erscheinen kann, auch es allein möglich machen konnte, in einem so engen Raum so Vieles zusammen zu drängen. Wir haben schon oben der Eigennamen gedacht, und können auch hier die Genauigkeit und Sorgfalt hervorheben, mit welcher die dieselben betreffenden Erklärungen, sie mögen Personen oder Orts- und Volksbezeichnungen betreffen, gegeben sind, bei den letzten ist der Nachweis der jetzigen Localität stets hinzugekommen, eben so aber auch wird, wenn der Name ein fremder, also zumal ein griechischer ist, die griechische Bezeichnung beigefügt. Das letztere ist eben so auch bei so vielen andern Ausdrücken geschehen, die aus dem Griechischen, oftmals ohne alle Umänderung oder Umwandlung, Aufnahme in das Lateinische gefunden haben. Und dass allerwärts die Quantitätsbezeichnungen genau angegeben sind, bedarf wohl kaum einer besondern Erwähnung, da diess Etwas bei einem Lexicon Unerlässliches ist: übrigens hat auch hier eine genaue Revision stattgefunden, in Folge deren Manches, bei Eigennamen, wie auch bei einigen andern Wörtern, berichtigt worden ist.

Was nun die grössere Zahl der Wörter betrifft, die nicht unter die Eigennamen gehören, so hat der Verf. selbst in einer Note eine Anzahl von solchen Artikeln aufgeführt, die eine gänzliche Umarbeitung in der neuen Auflage erhalten haben. Wir wollen diess Verzeichniss hier nicht wiederholen, und

lieber, zum Schluss unseres Berichtes, auf einige Artikel verweisen, die wir zugleich als Belege des von uns über die neue Bearbeitung ausgesprochenen Urtheils einzusehen bitten, um sich von dessen Richtigkeit zu überzeugen. Von Substantiven bitten wir z. B. nur zu vergleichen Wörter wie: ambitio und ambitus, auctoritas, conditio, consilium, exemplum, judex (wo eine umfassende antiquarische Erörterung gegeben ist), jus u. dgl.; von Adjectiven Worter, wie ambiguus, bonus, diversus, gravis u. s. w., auch ambo (in Bezug auf Synonymik), von Verbis Wörter, wie: ago, deficio, do, exerceo, habeo, interdico und viele andere, auf die Jeder bei dem Gebrauche des Buches bald von selbst kommen wird: eben so wird man die besondere Beachtung anzuerkennen haben, welche den Partikeln zu Theil geworden ist durch bündige und gründliche Erörterung, wie sie z. B. bei an, aut, autem, jam, oder bei Präpositionen, wie a und ab, ad, cum, ex, in, inter, gegeben ist.

Für die äussere Ausstattung ist von Seiten des Verlegers auch hier bestens gesorgt worden: der Druck ist correct und insbesondere darauf alle Sorgfalt verwendet worden, dass keine falschen oder irrthümlichen Citate mit untergelaufen sind, da für den Gebrauch des Buches in den Händen eines Gelehrten oder Fachmanns die Richtigkeit derartiger Belege von den grössten Wichtigkeit ist. Die Lettern sind scharf und deutlich, die lateinischen Wörter durch fetteren Druck in einer Weise hervorgehoben, welche das Auffinden erleichtert, und eben so sind auch bei jedem Wort die Hauptbedeutungen wieder durch stärkere Lettern und Druck von den übrigen gut unterschieden. Die Teubner'sche Officin, aus welcher auch dieses Werk hervorgegangen, hat sich in allen diesen Punkten bewährt.

Literaturberichte aus Italien.

Della ragione filosofica nelle diritto pubblico penale, per *G. B. Muzzi. Camerino 1861.*

Diese philosophischen Betrachtungen über das Strafrecht von dem Advokaten Muzzi bringen einen selten vorkommenden Druckort in Erinnerung.

La situazione delle provincie Napolitane, di Giuseppe Vacca. Torino 1861. Tip. Faroli.

Der Verfasser, Generalprocurator bei dem höchsten Gerichtshofe zu Neapel, Senator des Königreichs Italien, welcher zweiter Vicepräsident des Senats im Pariament von 1861 zu Turin war, giebt hier seine Ansichten über die Frage, welche vielen Streit hervorgerufen hat, nämlich ob die früheren verschiedenen Theile Italiens abgesondert verwaltet werden sollen, oder ob vollständige Centralisation eintreten sollte, gegen welche sich in Neapel manche Stimmen erhoben hatten, obwohl den Gemeinden die Autonomie blieb.

Poche idee intorno alla questione politica della Sicilia nell attualità, del Ant. Battaglia. Catania. Tip. Galatola. 1861.

Dieselbe Frage behandelt hier, besonders in Beziehung auf die Insel Sicilien, der Advokat Bataglia zu Catania. Auch in dem letzten Parlamente befanden sich mehrere Abgeordnete, welche dafür waren, dass Sicilien nach ausnahmsweisen Massregeln verwaltet werden müsste, welcher Meinung auch der gelehrte Canonicus Ugdalena und der Geschichtschreiber Graf Amari war.

I Canonisti ed i politici, ossia i beni della chiesa, del dott. Teologo Glissenti. Brescia 1861. presso Appollonio.

Diess Werk behandelt die Frage über die Güter der Kirchen aus dem Gesichtspunkte des Staatsrechts.

Sul potere temporale dei pontefici, all' appogi delle dottrine cattoliche. Italia. 1860

Diess ist ebenfalls eine der jetzt so vielfach erscheinenden Zeitschriften über die weltliche Macht des Papstes.

Raccolta dei migliori scritti e documenti pubblicati in occasione della morte del conte Cavour, compilata da B. Berninsone. Torino 1860. presso Degiorgis.

Diess ist eine Sammlung der bedeutendsten Schriften, welche bei Gelegenheit des Todes des Ministers Cavour erschienen.

Significato del ministero Ricasoli di G. B. Schinelli. Torino 1861. Unione Tip.

Hier wird die Bedeutung des Ministeriums Ricasoli, des Nachfolgers von Cavour, bei der jetzigen Lage Italiens beleuchtet.

Considerazioni militari sulla cittadella di Messina, del Colonello D. Martines. Messina 1861.

Der Oberst Martines, welcher schon bei der sicilianischen Revolution von 1848 betheiligt war, giebt hier seine Ansichten über die strategischen Verhältnisse der festen Citadelle von Messina.

Siracusa sotto la mala signoria degli ultimi Borboni di E. de Benedictis. Torino. dall unione Tipogr.

Hier werden die Erinnerungen aus der Zeit der Borbonischen Missregierung aus Syracus mitgetheilt.

La dittatura e la Luogotenenza nelle provincie Siciliane, dell Avv. de Stefani Nicolosi. Catania 1861.

Diess ist die Geschichte der neu eingerichteten Verwaltung Siciliens nach der Eroberung durch Garibaldi.

Gran dizionario piemontese-italiano, dal Cav. V. di Sant Albano. Torino 1860. Tip. dall unione editrice. 4to. p. 1240.

Diess Wörterbuch des piemontesischen Volksdialekts wird wegen seiner Vollständigkeit sehr gerühmt. Der Verf. hat sich längere Zeit blos dazu in Toscana aufgehalten, um dort an der Quelle der reinsten italienischen Sprache die am besten entsprechenden Worte für die in Piemont übliche Volkssprache

zu finden. Das gebildete Piemont hat nämlich die Eigenheit, dass man in der besten Gesellschaft sich nicht der Schriftsprache bedient, sondern der Sprache des gemeinen Volks. Toscana ausgenommen, hat das Volk zwar überall eine andere Sprache, als die Schriftsprache und die Sprache der guten Gesellschaft; allein man hört die erstere in Turin weit seltener in dem Munde der Gelehrten und der gebildeten Frauen. Nach Turin noch am meisten in Mailand, weniger in Venedig, Palermo und Neapel. Desshalb mag für Piemont ein so umfassendes Wörterbuch, welches 8 Thaler kostet, nothwendig sein. Es scheint besser zu sein, das Volk heranzubilden, als zu ihm herabzusteigen.

Giurisprudenza degli stati Sardi, raccolta progressiva di giurisprudenza, legislazione e dottrina, del Cavaliere F. Bettini. Torino 1860. presso Pomba.

Diess ist der 12. Band der Sammlung der Erkenntnisse und Entscheidungen des Staatsraths, des Cassations- und Rechnungshofes, so wie der Appellations- und Handelsgerichte in dem Königreiche Sardinien, welche Sammlung mit dem Jahre 1848 angefangen hat, seitdem die Constitution dieses Königreichs besteht, die durch die letzten Ereignisse jetzt eine weitere Ausdehnung in Italien erlangt hat.

Istituzioni di fisiologia del dottore Salvatore Tommasi. 3. editione. Torino 1861. Torino 1861. Unione Tip. editr.

Diess Handbuch der Physiologie als Grundlage aller medizinischen Wissenschaft hat grossen Beifall gefunden, und ist Verfasser desselben der als Gelehrter hochgeachtete Dalmatiner, Dr. Tommasi, jetzt Professor der Clinik an der Universität zu Pavia.

Teatro completo di Schiller, traduzione dell Cav. A. Maffei. Torino 1861. Unione tip. editrice.

Wir erwähnen dieser neuen Ausgabe der Uebersetzung der Schiller'schen Schauspiele, weil sie den 160. bis 164. Band der Neuen Volksbibliothek bildet, die in diesem Verlage seit dem Jahre 1851 herauskommt, und bereits 177 Bände umfasst, dessen vorletzter die treffliche Uebersetzung der deutschen Dichtungen der Jetztzeit enthält, welche Italien zum Gegenstande haben. (L'Italia nei canti dei poeti stranieri contemporanei, tradotti da G. Straffarella con Biografie.) Diese Sammlung, eine Auflage von circa 600,000 Bände umfassend, ist bereits zum Theil erschöpft, so dass von Balbo's Geschichte Italiens, von Klopstock und Schiller's 30jährigem Kriege und mehreren andern schon neue Auflagen haben gemacht werden müssen. Wenn man bedenkt, dass in diesen zehn Jahren seit dem Anfange dieses Unternehmens Revolutionen und Kriege in Italien stattgefunden haben, in einem Lande, wo es bei weitem nicht so viel Schulen giebt, als in Ländern, die auf einer weit höheren Stufe der Civilisation zu stehen wähnen, so erstaunt man über die Menge Leute, welche Bücher in Italien kaufen, und kann nur eine Erklärung darin finden, dass dort die ersten Klassen der Gesellschaft ein besseres Beispiel geben und sich nicht blos mit Ausgaben für Gegenstände des Luxus begnügen.

Neigebaur.

Nr. 6. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

An Historical Survey of the Astronomy of the Ancients. By the Right Hon. Sir George Cornewall Lewis. Lond. 1862. 8. V und 527 S.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist, abgesehen von seiner staatsmännischen Laufbahn, in England sowohl wie in Deutschland auch als gründlicher Gelehrter bekannt, unter uns namentlich durch die im Jahre 1856 erschienene Uebersetzung seiner Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte.*) Seine amtlichen Pflichten und Obliegenheiten, selbst die als Schatzkanzler, Minister des Innern und jetzt als Kriegsminister, haben ihn, wie es scheint, zu keiner Zeit von eifriger literarischer Thätigkeit in den Mussestunden abhalten können, da das Alterthum zu seinen Lieblingsstudien gehört, und so ist er denn auch zur Beschäftigung mit der Geschichte der älteren Astronomie gelangt in Folge seines Bestrebens, sich bei seinen Forschungen in jeder Beziehung Klarheit zu verschaffen.

Was nun die gegenwärtige Arbeit betrifft, so bemerkt Sir George, dass er den Gegenstand derselben nicht eigentlich von seiner speziell mathematischen Seite aufgefasst habe, wie etwa sein Landsmann Whewell in seiner Geschichte der inductiven Wissenschaften, oder der Franzose Delambre in seiner Geschichte der alten Astronomie, die nur für Fachgelehrte bestimmt seien, vielmehr habe er besonders das Studium der Chronologie dabei im Auge gehabt, welche mit der politischen Geschichte aufs genaueste zusammenhänge, sich aber auf astronomische Bestimmungen stütze. Deshalb nun wendet Lewis sich mit seiner Darstellung an ein grösseres Publikum und fasst in derselben die Resultate der neuesten Forschungen über alte Chronologie übersichtlich zusammen, wobei denn die Werke deutscher und französischer Gelehrten den Hauptstoff an die Hand geben und es sich von selbst versteht, dass hier nicht etwa beabsichtigt ist, neue Ergebnisse zu liefern, sondern vielmehr nur das schon Bekannte bequemer zugänglich und so zu sagen gemeinnütziger zu machen. In einigen Abschnitten jedoch stellt der Verfasser seine eigenen Ansichten über die Zeitrechnung und Geschichte

*) S. über ihn einen Artikel in Brockhaus' Unsere Zeit 1857, Augustheft, so wie Berichtigungen und Ergänzungen in der Kölnischen Zeitung 1858 Nr. 6. Zu den dort angeführten mannigfachen literarischen Arbeiten kommt nun noch ausser der hier zu besprechenden die editio princeps des zweiten Theils des Babrius. Lond. 1859 (den ersten hatte er herausgegeben Oxford 1846), so wie On Foreign Jurisdiction and the Extradition of Criminals. Lond. 1859.

einiger Völker des Alterthums auf, und diese werden wir daher in der folgenden kurzen Inhaltsangabe seiner Arbeit auch besonders berücksichtigen, um so mehr, als sie polemischen Inhalts sind.

Das erste Kapitel bespricht also die älteste Astronomie der Griechen und Römer, darunter besonders das vorgeblich zehnmonatliche Jahr des Romulus.

Das zweite Kapitel behandelt die philosophische Astronomie der Griechen von Thales bis auf Demokrit, wobei wir bemerken, dass der Verfasser den oktanterischen Cykel, der die Kenntniss eines Sonnenjahres von $365\frac{1}{4}$ Tagen voraussetze, zwar für älter als den Metonischen hält, jedoch der von Böckh unter Zustimmung von Ideler und Ottfried Müller ausgesprochenen Meinung nicht beistimmt, wonach jener achtjährige Cykel weit über die Zeit des Kleostratus hinausreicht. Die genannten Gelehrten stützen sich nämlich auf den Festcykel der böotischen Daphnephorien, während sich doch nicht nachweisen lässt, dass die alten Festcykeln sich auf die Kenntniss der wahren Länge des Sonnenjahres gründeten und Intercalarperioden waren, oder dass der von Proklus beschriebene Ritus des genannten Festes in ein hohes Alterthum hinaufreichte. Ferner bestreitet Sir George Röth's Muthmassung in dessen Geschichte der abendländischen Philosophie, nach welcher Philolaus die Meinung hegte, dass die Erde den Mittelpunkt der Welt bilde und entweder ganz unbeweglich sei, oder sich bloss um ihre Achse drehe, das Centralfeuer aber sich innerhalb der Erde befinde. Röth's Ansicht vertrage sich durchaus nicht mit der Angabe der Alten.

Das dritte Kapitel hat die wissenschaftliche Astronomie der Griechen von Plato bis auf Eratosthenes zum Gegenstand. Da die *Φαινόμενα* des Euklid selbst den Alterthumsforschern von Fach nur sehr wenig bekannt sind und in der Einleitung derselben eine Uebersicht des astronomischen Systems jenes grossen Geometers enthalten ist, so gibt Sir George hier einen Auszug der letztern. Ferner bespricht er in drei zu diesem Kapitel gehörigen Excursen 1) die Platonische Ansicht von der Umdrehung der Erde, unter Benutzung einer dahin gehörigen Abhandlung Grote's (Plato's Doctrine respecting the Rotation of the Earth, and Aristotle's Comment on that Doctrine. Lond. 1860), — 2) eine längere Stelle aus des Archimedes Arenarius p. 319 ed. Torelli, die er zugleich wegen der Seltenheit der Werke dieses Mathematikers vollständig abdruckt, — und 3) die Sonnenuhren der Alten.

Das vierte Kapitel verbreitet sich über die wissenschaftliche Astronomie der Griechen und Römer von Hipparch bis Ptolemäus, wobei unter anderm einige berühmte Sonnenfinsternisse ausführlicher besprochen worden.

Das fünfte Kapitel handelt von der Astronomie der Babylonier, Chaldäer und Aegypter und bezweckt die geringe Bedeutung oder vielmehr Nullität derselben nachzuweisen. Lewis mag in seinen Behauptungen wohl Recht haben, aber hierbei denkt man doch

an das französische Sprüchwort: „faire flèche de tout bois.“ So führt er z. B. bei Gelegenheit der ihm unwahrscheinlich dünkenden Reisen der ältern griechischen Philosophen unter den dagegen sprechenden Beweisen auch diesen an: „Die Aehnlichkeit in den Namen der gelehrten ägyptischen Priester ist ein Zeichen von Wiederholung und von Armuth der Erfindung. Sonchis heisst der Lehrer des Solon, Sonchis der des Pythagoras; ein anderer Lehrer des letztern heisst Oenuphis, der des Eudoxus Chonuphis und der des Plato Sechnuphis.“ Es sollte doch aber scheinen, dass Namen wenigstens sich leicht hätten erfinden lassen und dies keiner grossen Anstrengung bedurfte, so dass diese Identität derselben eher gegen als für die Meinung des Verfassers spricht; dass übrigens zeitlich getrennte Personen, die vielleicht auch überdiess in verwandtschaftlichem Verhältniss standen, denselben Namen hatten, ist nichts besonderes, auch bei ägyptischen Priestern nicht, da man ja Herodot die Bildsäulen von 345 Oberpriestern zeigte, die sämmtlich den nämlichen Namen geführt haben und deren jeder der Sohn seines Vorgängers gewesen sein sollte. Die Sache selbst war gewiss erdichtet, sie zeigte aber jedenfalls auf eine bestehende Sitte; übrigens handelt es sich ja im vorliegenden Falle blos von zwei Individuen. Was aber die gleichlautende Endung der Namen in uphis betrifft, so findet sie sich auch sonst noch wieder und stammt vielleicht von dem Koptischen nuphi, enuphi „gut“.

Das sechste Kapitel, welches die älteste Geschichte und Chronologie der Aegypter erörtert, bespricht zuvörderst die Quellen, worauf sich unsere Kenntniss derselben stützt, prüft demnächst ihre Glaubwürdigkeit und kommt zu dem Resultat, dass letztere sich auf Null reducire. Alle Nachrichten über die ägyptische Vorzeit nämlich, wie sie uns Herodot, Manetho, Eratosthenes und Diodor überliefern, gründen sich laut der Aussage dieser Schriftsteller selbst auf Mittheilungen ägyptischer Priester und ihre heiligen Bücher; letztere, sorgfältig in den Tempelarchiven aufbewahrt, hätten daher jederzeit dieselben historischen und chronologischen Angaben enthalten müssen, vergleicht man aber namentlich mit Bezug auf die ältere Chronologie jene vier Autoren, so findet man die grösstmögliche Abweichung von einander, wie dies Sir George ausführlich nachweist. Keine gesunde, besonnene Kritik könne aber in dieselben eine Uebereinstimmung bringen; Bunsen's Verfahren sei willkührlich, auch bei seinen Textänderungen; ferner ziehe er Erasosthenes dem Manetho vor, Lepsius hingegen Manetho dem Eratosthenes, für beides aber wäre kein Grund vorhanden, eben so wenig wie für die Annahme einer absichtlichen Täuschung der Priester oder einer unrichtigen Auffassung von Seiten jener Schriftsteller. Sei daher keines jener chronologischen Systeme glaubwürdiger als das andere, so zwängen uns die bei dem historischen Zeugenbeweise in Anwendung kommenden Gesetze, sie sämmtlich zu verwerfen. Aber auch die Angaben, welche die eigentliche Geschichte betreffen und sich bei den genannten griechischen Autoren finden, seien fabelhaft, unglaublich

oder kindisch; so z. B. die gewaltigen Eroberungen des Sesostris, der bis an den Ganges vorgedrungen sein und Westeuropa unterjocht haben sollte. Die in einem ununterbrochenen Strome bis auf David zurückreichenden hebräischen Annalen erwähnen aber einen solchen Eroberer eben so wenig wie die ältesten Ueberlieferungen der authentischen griechischen Geschichte. Die von Herodot und Strabo erwähnten Denkmäler dieses Fürsten in den verschiedenen besiegten Ländern verdienen nicht mehr Glauben als die in mehrfachen Städten des alten Italiens vorhandenen ähnlichen Erinnerungszeichen des Jason, Ulysses und Aeneas oder die asiatischen Memnoneen, Jasoneen oder die der Semiramis zugeschriebenen Bauwerke, welche sämmtlich die Anwesenheit jener Heroen an den betreffenden Orten beweisen sollten. Die Verwandschaft der Kolcher mit den Aegyptern gleiche der der Lykier mit den Etruskern und sei eben so wenig nachgewiesen. Ueberhaupt wären die Aegypter kein kriegerisches Volk gewesen und Josephus nenne sogar Sesostris einen fabelhaften König, obwohl er ihn an einer andern Stelle für den ägyptischen König Sisak hält, der 980 v. Chr. Jerusalem eroberte, was aber zu der griechischen Zeitangabe in Betreff des Sesostris durchaus nicht stimme. Eben so unzuverlässig seien ferner die sämmtlichen an ägyptische Baudenkmäler sich knüpfenden Angaben hinsichtlich ihrer Erbauer, welche gleichfalls vielfach von einander abweichen; endlich sei vieles von dem, was man ägyptische Geschichte nenne, der griechischen Mythologie entliehen. Im Ganzen auch böten uns alle jene Nachrichten doch nur sehr wenig im Verhältniss zu den unendlichen Königsdynastieen, die Herodot und Diodor bloss kurz erwähnen, Manetho aber namentlich aufführt; letztere besässen also trotz der Namenreihen durchaus gar keinen Werth, selbst wenn sie ächt wären, sie seien es aber nicht und vielmehr von Manetho selbst erdichtet, der dabei einige überlieferte Namen und Geschichtchen einflocht. Lewis vergleicht damit die Verzeichnisse der athenischen, sikyonischen und albanischen Könige, so wie der schottischen und englischen, die uns Fordun und Gottfried von Monmouth bieten. Manetho's ägyptische Chronologie würde ferner von Julius Africanus als eine Fälschung angesehen, so wie auch Diodor und Strabo, die doch in Aegypten gewesen waren, sie nicht erwähnten; erst Josephus und Plutarch führten sie an. Der allen Orientalen eigene Hang zur grösstmöglichen Uebertreibung auch in Bezug auf Zeiträume finde sich bei den alten Aegyptern gleichfalls wieder; um letztere nun auf ein mehr glaubliches Maass zurückzubringen, habe man schon im Alterthum mancherlei Hypothesen aufgestellt, namentlich das ägyptische Jahr auf einige Monate auf einen noch kürzeren Zeitraum reducirt, die neuern Kritiker aber andere, verwickeltere Methoden in Anwendung gebracht, so Marsham, besonders aber in neuester Zeit Bunsen, der Niebuhr's Verfahren vom alten Rom auf Aegypten übertrug und mit Verwerfung der bisherigen Annahmen ein neues Gebäude auf willkührlichen hypothetischen Grundlagen

errichtete. Niebuhr's Methode entbehrte nun zwar allerdings jeder stichhaltigen, kritischen Basis, indess hatte er doch wenigstens reichlichen Stoff und abweichende Versionen, mit denen er nach Belieben umspringen konnte, da es an beglaubigten Nachrichten fehlt; Bunsen aber sei fast auf blosse Namen, auf einen bloss arithmetischen Process beschränkt und sehe sich dazu verdammt leeres Stroh zu dreschen.

„Die Aegyptologie, bemerkt der Verfasser, beobachtet ein ganz eigenthümliches Verfahren mit Bezug auf Geschichte. Sie erkennt keine von den gewöhnlichen Regeln des Zeugenbeweises; ihre Ansprüche auf unsere Leichtgläubigkeit sind fast unbegrenzt. Selbst die Schriftsteller, die sich mit altitalischer Ethnologie beschäftigen, sind im Vergleich mit ihnen bescheiden und mässig in ihren Hypothesen. Vor ihrer gewaltigen Logik verschwindet jede Selbstheit, Alles nimmt jede Gestalt an, nur nicht seine eigene; auf einander folgende Dynastieen werden gleichzeitige, ein König wird zu einem andern Könige oder gar zu mehreren andern oder zu einem Bruchtheil eines andern; ein Name wird zu einem andern Namen, eine Zahl zu einer andern, ein Ort zu einem andern!! Als Beispiel dieses so charakterisirten Verfahrens führt nun Sir George die Geschichte des Sesostris an, wie sie Bunsen und Lepsius behandeln, die bloss darin übereinstimmen, dass sie Sesostris nicht für Sesostris halten; die Zeit, in welche letzterer Gelehrte diesen König setze, weiche von der des erstern um 3793 Jahre ab. Was würde man wohl dazu sagen, wenn eine neue Schule von Francologen theilweise Ludwig XIV. mit Hercules oder Romulus oder Cyrus oder Alexander oder Cäsar oder Karl dem Grossen identificiren wollte, während andere in ihm allerdings gleichfalls nicht den Nachfolger Ludwigs XIII. sähen, ihn jedoch für eins hielten mit Napoleon oder Louis Napoleon? — Aehnlich bespricht der Verfasser das von denselben Gelehrten in Bezug auf Nitokris-Rhodopis Angeführte und sucht dann auch Bunsen's Reductionen der Manethonischen Zeiträume als ganz willkührlich und unhaltbar nachzuweisen, wobei er bemerkt: „Wenn es den Autoren dieser Art gelingt durch gewandte Handhabung von Gegenständen, die den gewöhnlichen Studien fern liegen, der Leichtgläubigkeit ihrer Leser zu imponiren, so betrachtet man sie als historische Seher und als hoch erhaben über die obscuren Schriftsteller, welche sich mit den Ereignissen der authentischen Geschichte befassen."

Was ferner die einheimische jetzt untergangene Literatur betrifft, die unsern griechischen Gewährsmännern zugänglich gewesen sein soll, so müssten die von Clemens von Alexandrien erwähnten Bücher als ganz späte Produkte meist griechischer Erfinder betrachtet werden, eben so wie alle dem Hermes beigelegten Schriften; die durch Entzifferung der Hieroglypheninschriften erhaltenen Resultate endlich seien einerseits noch sehr unsicher, andererseits ihrem Inhalte nach unbedeutend oder ganz werthlos, so dass man nach dem

bisher Erreichten zu urtheilen auch ferner nichts Sichereres oder Erheblicheres zu erwarten habe. „Die Herausgabe eines unedirten Scholiasten oder Grammatikers wäre wahrscheinlich fruchtbringender als die vagen Phrasen orientalischer Schmeichelei oder mystischer Devotion, die uns als Uebersetzungen hieroglyphischer Inschriften geboten werden."

Das siebente Kapitel handelt von der ältern Geschichte und Chronologie der Assyrier. Auch hier lässt Sir George es sich angelegen sein, das Widersprechende und Unvereinbare in den Nachrichten der alten Schriftsteller über Assyrien, Babylonien und Medien und über des Verhältniss dieser Staaten zu einander nachzuweisen und wie erfolglos die Bemühungen neuerer Forschungen sind und sein müssen, um in dieses Chaos Ordnung zu bringen. „Gleich der ägyptischen Chronologie ist auch die assyrische in Gestalt mehrfacher ganz von einander abweichender Königslisten auf uns gekommen und von den neuen Kritikern einer willkührlichen Behandlung unterworfen worden, wobei sie Namen und Zahlen wenig beachten; denn eingeräumtermassen sind die Angaben nicht in der uns überlieferten Gestalt verwendbar, sondern müssen eine Umwandlung erfahren, ehe sie für historisch gelten können. Ueberhaupt wissen wir von einem assyrischen Könige fast nie mehr, als seinen Namen und die Länge seiner Regierung, so dass man ihn ohne grosse Schwierigkeit mit irgend einem andern besser bekannten oder eben so unbekannten vertauschen, und wenn die Regierungslänge verschieden ist, den Text abändern oder nöthigenfalls muthmassen kann, dass der Vater in der letzten Zeit seines Lebens den Sohn als Mitregenten angenommen und der eine Schriftsteller diesen Umstand angegeben, der andere übergangen hat." Das Resultat von Sir George's Untersuchungen ist also, „dass sämmtliche Nachrichten der Alten, welche die assyrische Geschichte und Chronologie vor der Eroberung Ninive's durch Cyaxares und Babylon's durch Cyrus betreffen, aller authentischen Zeugnisse entbehren und deshalb werthlos sind. Für die Periode nach 772 v. Chr. finden sich einige zuverlässige Angaben in den historischen Büchern des alten Testaments, während die chaldäischen Könige von Nabonassar (747 v. Chr.) bis auf Cyrus, wie sie der Astronomische Kanon bietet, und die gleichzeitigen assyrischen Könige des Berosus keinen sichern historischen Charakter besitzen." Dass demgemäss z. B. Ninus und Semiramis rein fabelhafte Wesen sind, wie dies Lewis ausführlich nachweist, versteht sich von selbst, auch steht er ja in dieser Meinung nicht allein; dass ferner Herodot und Ktesias für ihre Assyrien betreffenden Nachrichten glaubwürdige gleichzeitig niedergeschriebene Chroniken benutzen konnten, oder dass diese selbst nur vorhanden waren, hätten wir keinen Grund anzunehmen, mündliche Ueberlieferung aber sei über hundert Jahre hinaus nicht mehr zuverlässig.

Bei dieser Gelegenheit nun macht der Verfasser die Bemerkung, dass sich überhaupt aus den auf uns gekommenen Schriften

der Griechen und Römer keine einzige ihre eigene Geschichte noch die anderer Völker betreffende Thatsache durch glaubwürdige Zeugnisse feststellen lasse, die älter oder auch nur so alt sei wie die Olympiadenära (772 v. Chr.), denn die homerischen Gedichte, obwohl älter, enthalten keine zuverlässigen chronologischen Angaben, wenn sie auch von weit vorgeschrittenen gesellschaftlichen Zuständen Zeugniss ablegen.

Demnächst bespricht Sir George auch die Bauwerke Aegyptens und Assyriens und kommt zu dem Schluss, dass man in Betracht der ungeheuren Arbeitskräfte, über welche die orientalischen Despoten verfügen konnten, für die Ausführung derselben keineswegs sehr lange Zeiträume anzunehmen gezwungen sei. Hinsichtlich erstern Landes erhelle nicht, dass Homer ausser dem hunderttorigen Theben von irgend welchen bedeutenden Monumenten jener Art gehört habe, und man dürfe in Erwägung aller hierhergehörigen zur Zeit Herodot's vorhandenen Zeugnisse zu dem Schluss gelangen, dass keines der ägyptischen Baudenkmale und grossen Erdarbeiten vor dem Bau des Salomonischen Tempels (1012 v. Chr.) anzusetzen sei. Aehnliches könne man hinsichtlich der Mauern und Tempel Babylon's annehmen. Der Verfasser erwähnt hierbei den gewöhnlichen Hang, Gebäuden unbekannten Ursprungs ein hohes Alter beizulegen; so schreibe man in England und auf dem Continent den Bau von jetzt in Trümmern liegenden Burgen des Mittelalters häufig Cäsar zu, und die Runden Thürme in Irland, deren Errichtung im fünften Jahrhundert jetzt erwiesen ist, seien von irischen Alterthumsforschern auf die Perser oder Phönizier zurückgeführt worden. Von den sogenannten Cyklopenmauern, von denen die Tirynthischen vorhomerisch sind, stammen andere aus viel späterer Zeit, einige aus der der Römer; zu letztern gehören auch die der Nekropole östlich von Knidos. Wie wenig man übrigens bei Bauwerken aus der Art des Mauerwerks auf die Zeit der Errichtung schliessen dürfe, erhelle aus kirchlichen Gebäuden in Irland, die aus dem fünften Jahrhundert datiren und den cyklopischen Mauerüberresten Italiens und Griechenlands im höchsten Grade ähnlich sind; so wie auch noch die in Peru vorhandenen derartigen Mauern beweisen, dass diese Bauart keinem Volke und keiner Zeit besonders eigenthümlich sei.

Das achte und letzte Kapitel endlich handelt von der Schifffahrt der Phönizier. Da nämlich Schifffahrt und Astronomie in genauer Verbindung stehen, so prüft hier der Verfasser die unter neuern, selbst sehr angesehenen Gelehrten als wohlbegründet betrachteten Angaben hinsichtlich der fernen Seereisen, die jenes Volk bereits in früher Zeit unternommen haben soll, und tritt, was das auf den Zinnhandel des letztern sich stützende Argument anlangt, der auch schon von Andern geäusserten Ansicht bei, dass genanntes Metall von den Zinninseln auf Landwegen durch Gallien an die Rhonemündung und von dort auf phönizischen Schiffen an die Ost-

küsten des Mittelländischen Meeres gelangte. Einiges iberische Zinn bezog man vielleicht aus Gades.

Die Reise det Pytheas von Massilien nach Nordeuropa erörtert Lewis ausführlich und gelangt in Uebereinstimmung mit alten und neuern Schriftstellern zu der Ueberzeugung, derselbe habe zwar einen Theil der Westküste Europa's jenseits der Säulen des Herkules besucht, jedoch in seinem Berichte ungeheure Uebertreibung geübt und ihn durch gerüchtweise Vernommenes, so wie geradezu durch eigene Erdichtungen ganz unglaubwürdig gemacht. Man könne also nicht annehmen, dass er Thule, eine von ihm ersonnene Insel, oder andere nördliche Länder besucht habe, und so seine Meerfahrten als Beweis für ähnliche der Phönizier gelten lassen.

Hätten ferner diese letztern oder die Karthager und später die Römer das Zinn durch direkten Seehandel aus Britannien geholt, dann hätten ohne Zweifel die Küstenvölker des Mittelländischen Meeres frühzeitig jenes Land näher kennen gelernt; letzteres war aber keineswegs der Fall, sogar die Existenz desselben war ihnen nach Dio Cassius' Angabe unbekannt und auch später noch wusste man nicht gewiss, ob Britannien eine Insel sei oder nicht; dies liesse sich jedoch leicht erklären, da das genannte Metall von barbarischen Kaufleuten über Gallien nach Massilien gebracht wurde, von wo es dann erst nach Griechenland und Italien gelangte. Die Griechen freilich kannten Britannien seit Pytheas, aber nur dem Namen nach, sonst nichts. Was die verschiedenen Umschiffungen Afrika's betrifft, deren das Alterthum Erwähnung thut, so tritt der Verfasser denjenigen neuern Forschern bei, die ihnen keinen Glauben schenken.

Hiermit schliesst dies Werk, dessen Grundgedanke auch den der Untersuchungen über die altrömische Geschichte bildet und sich in folgenden hier an einer frühern Stelle ausgesprochenen Worten zusammenfassen lässt: „In der Geschichte wie in der Philosophie muss es von grosser Wichtigkeit sein, die Gränzen, innerhalb deren ein sicheres Wissen erreichbar ist, zu bestimmen, und die Zeit des Schriftstellers und Lesers nicht in eiteln Versuchen zur Feststellung von Thatsachen zu verlieren, in Betreff deren kein glaubwürdiges Zeugniss existirt und deren Andenken sogar sich verloren hat. Forschungen über alte Geschichte, die bloss zu negativen Ergebnissen führen, sind eben so wichtig und erspriesslich, wie die, deren Resultat ein positives ist; denn erstere unterscheiden zwischen den Schöpfungen der Phantasie, die, wie unterhaltend, belehrend und erhebend sie auch immer sein mögen, doch nie zu Geschichte werden, und der Wirklichkeit, welche das unerlässliche Erforderniss einer historischen Erzählung bleiben muss."

Frägt man nun, wie weit Sir George den hier ausgesprochenen Zweck in vorliegendem Werke erreicht hat, so bemerkt jeder Leser alsbald, dass er mit grösster Gründlichkeit zu Werke geht und sich dabei durch seine umfangreiche Gelehrsamkeit unterstützt sieht. Dass es ihm gleichwohl nicht gelingen wird, Andersdenkende zu allen

seinen Ansichten zu bekehren, und er vielmehr mannigfachen, oft wohlbegründeten Widerspruches sicher sein kann, ist Ref. überzeugt, ebenso aber auch, dass er häufig das Richtige getroffen und jedenfalls seine Gegner zu wiederholter Prüfung und Vertheidigung ihrer Behauptungen veranlassen wird, was alles dann der Wissenschaft und der von ihm gewünschten nachzuweisenden Realität zu gut kommen muss. Ref. selbst, dem es nur darum zu thun ist, auf ein so anziehendes und wichtiges Werk eines der bedeutendsten Gelehrten Englands aufmerksam zu machen, kann hier auf eine Darlegung derjenigen Punkte, wo er von dem Verfasser abweicht, nicht eingehen und bemerkt beispielsweise nur, dass Sir George häufig auf unbedeutende Umstände ein zu grosses Gewicht legt, wie oben in einem einzelnen Falle gezeigt worden, welchem sich aber leicht noch mehrere andere anreihen liessen, so wie dass überhaupt zuweilen das Bestreben hervortritt, „to make out a case“. So mag Manetho immerhin unzuverlässig sein, seine kurzen Notizen in Betreff einiger ägyptischen Könige aber haben nichts sehr Unglaubwürdiges oder liessen sich durch einfache Erklärung leicht glaubwürdig machen. So soll Menes von einem Nilpferde zerrissen worden sein; warum nicht, wenn es auch ein grasfressendes Thier ist? Es soll ihn ja nicht gefressen haben. Hätte Sir George vielleicht einmal wie Ref. Gelegenheit gehabt, das im zoologischen Garten zu London befindliche Exemplar ausserhalb des Wassers seinen ungeheuern Rachen aufsperren zu sehen und die gewaltigen Zähne desselben anzustaunen, so würde er vielleicht das Todtbeissen eines Menschen durch ein Nilpferd nicht für ganz unmöglich halten. Und wenn es ihn auch auf eine andere Weise getödtet, z. B. todtgetreten hätte, der Unterschied wäre nicht gross. Die elf Tage lang mit Honig gemischten Wasser des Nil mögen sich allerdings, wie schon Bunsen bemerkt hat, auf ein Naturphänomen beziehen. Ferner mag Sesochris zwar keine fünf Ellen gross gewesen sein, aber doch ungewöhnlich gross, und ein grosser König ist immer grösser, als ein anderer Sterblicher von gleicher Grösse. Uebrigens weiss Ref. nicht, wie lang die Elle der Zeit des Sesochris war, wohl aber, dass die Länge des Goliath sechs Ellen und eine Hand breit betrug, woran Sir George g e w i s s nicht zweifelt. Die Missgeburt eines Lammes mit acht Füssen und zwei Schwänzen unter der Regierung des Bocchoris hat auch nichts Unglaubliches, wohl aber der Umstand, dass es gesprochen haben soll; darf man sich aber wundern, dass man jenem wunderbaren Phänomen noch eine neue wunderbare Eigenschaft andichtete und diese dann die Hauptrolle spielte? Was es mit der Vergrösserung des Mondes zur Zeit des Necheropbes für eine Bewandniss hat, vermag Ref. allerdings nicht zu sagen; aber die Prodigien sind ja auch in der glaubhaften Periode der römischen Geschichte nicht selten, und das von Sir George in Bezug auf dieselben Bemerkte (Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit u. s. w. I, 251 f.) findet wohl auch auf das alte Aegypten statt. Und

warum soll endlich die medizinische Kenntniss des Athotus und Tosorthrus, so wie die medizinische Abhandlung des letztern unglaubwürdig sein? waren die Könige nicht aus der Priesterkaste? Jedenfalls scheint es, als ob Manetho, wenn er hätte von ihm selbst Erdichtetes geben wollen, seine Phantasie mehr in Anspruch genommen hätte. So auch darf ferner dem Pytheas kein grosser Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er einen Volksglauben in Betreff der liparischen Inseln berichtet (ein gleicher hinsichtlich des berühmten altnordischen Schmiedes Wayland, Wieland, Völundr herrschte übrigens einst allgemein in England und sonst noch): ein siedendes Meer aber mag nur ein strudelreiches bezeichnen sollen; ein mare vorticosum nennt Plinius die nicht weit davon entfernte Charybdis, von der ja selbst spätere Schriftsteller noch viel Wunderbares berichteten. Wie dem nun aber auch sei, jedenfalls können, was Aegypten und Assyrien betrifft, die uns von den alten Autoren überlieferten, so wie die in Inschriften, Papyrusrollen u. s. w. entdeckten oder noch zu entdeckenden Nachrichten und Angaben, sollten sie auch nicht als eigentliche Geschichte zu betrachten sein, gleichwohl zur Kulturgeschichte jener und anderer Länder schätzbare Beiträge liefern, wie es z. B. nach Sir George's eigenem Ausspruch bei Homer der Fall ist, und hier bemerken wir, dass der genannte Gelehrte bei Abfassung vorliegenden Werkes die in dieser Beziehung so bedeutende Arbeit Bachofens über das Mutterrecht leider noch nicht benutzen konnte, da er sonst, wenn auch nicht immer deren Ergebnissen beigestimmt, sie doch wenigstens angeführt hätte; so z. B. bei Gelegenheit des Sesostris, der Nitokris-Rhodopis, des Memnon, der weiblichen Regentinnen, der Amazonen, der Ehe zwischen Mutter und Sohn u. s. w. u. s. w. Auch Bessel's gründliche Arbeit über Pytheas (Göttingen 1858), die zu ganz andern Resultaten gelangt, als Lewis, ist letzterem unbekannt geblieben, wie es scheint, da er sie nicht erwähnt. Hierbei sei bemerkt, dass die von ihm bei seiner Besprechung des Pytheas angeführte Notiz des Plinius, wonach die Einwohner Taprobane's auf ihren Fahrten nach Indien sich nicht nach den Sternen richteten, sondern Vögel losliessen und deren Fluge folgten, fabelhaft scheinen könnte, es jedoch nicht zu sein braucht, da auch die alten Nordländer ganz gleiches zu thun und sich dabei namentlich der Raben (als Odin's Vögel) zu bedienen pflegten (vgl. Leo in Raumer's histor. Taschenb. 1835 S. 388). Schliesslich dünkt dem Ref. Sir George's Ausspruch zu hart und umfassend, wonach der Geist der Orientalen „stumpf, erfindungsarm und unbeweglich" sein soll. Beweise vom Gegentheil wären nicht schwer zu finden; jedenfalls kann man fragen: Was würde dann aus dem alten Spruch „ex oriente lux?"

Ref. hat geglaubt dem tiefgelehrten Kriegsminister gegenüber einige seiner Ausstellungen an vorliegendem Werke nicht verschweigen zu müssen; je gediegener die Arbeit des letzteren ist, desto leichter kann sie dergleichen ertragen. Auch scheint es dem Ref.

recht erfreulich, dass Sir George ein Laie ist und seine Forschungen der Profangeschichte zuwendet, auf deren Gebiet seine scharfe Kritik, seine rücksichtslose Skepsis, kurz seine negirende Richtung nur Gelehrte als Gegner findet; wie aber, wenn er als Theologe sie auf die Theologie anwendete und zu ähnlichen Resultaten käme? würden die tender mercies eines Philpotts, Warburton und anderer Zionswächter ejusdem farinae nur durch gelehrte Widerlegungen zu antworten suchen? würde der kühne Forscher dem Arches-court mit heiler Haut entrinnen und seine etwaigen Essays mehr Gnade finden, als andere Essays und Reviews?

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Wilhelm von Humboldt's ästhetische Versuche über Göthe's Hermann und Dorothea. Dritte Auflage. Mit einem Vorwort von Hermann Hettner. Braunschweig. Druck und Verlag von Vieweg und Sohn. 1861. XVIII u. 203 S. gr. 8.

Der Herr Verleger obigen Buches wollte eine neue Auflage desselben veranstalten und forderte zu diesem Behufe den durch eine Reihe die Wissenschaft des Schönen und die Kunstgeschichte betreffenden schriftstellerischen Arbeiten rühmlichst bekannten Herrn Dr. Hermann Hettner auf, demselben „einige einleitenden Worte" vorauszuschicken. So entstanden die „geschichtlichen Vorerinnerungen", welche jener Schrift vorausgehen. Der Herr Verf. dieser Vorerinnerungen findet mit Recht „den sichersten Anhalt für das Verständniss und die Bedeutung" der W. Humboldt'schen Schrift in der Geschichte ihres Ursprunges. Er weist zuerst auf die „grossartige und befreiende staatsmänniche Thätigkeit" und auf die „Epoche machende Begründung der vergleichenden Sprachwissenschaft" W. v. Humboldt's hin, welche „vorwiegend von den Einwirkungen der Kantischen Philosophie und von der wärmsten Liebe zum Alterthum, besonders zur griechischen Dichtung, bewegt und bedingt" wurden. Er führt als die ersten diesen seinen Ausspruch belegenden schriftstellerischen Versuche desselben „die Ideen zu einem Versuche, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" (1792) und die „Skizze über die Griechen", so wie die Uebersetzungen von Bruchstücken aus Aeschylus und Pindar an. Humboldt war 26 Jahre alt, als er im April 1793 bei einem Besuche in Jena Schiller's nähere Bekanntschaft machte. Im Frühlinge 1794 übersiedelte er nach Jena. Die innigste Freundschaft verband bald beide Männer. Zwar musste Humboldt aus Rücksicht auf eine kranke Mutter nach sechszehn Monaten in den ersten Tagen des Juli Jena verlassen, aber ein regelmässig fortgesetzter, eingehender Briefwechsel (von Humboldt im Jahre 1830 herausgegeben) ersetzte den persönlichen Verkehr der Freunde. Schiller trat inzwischen „aus den Lehrjahren seiner geschichtlichen und philosophischen Studien in die Meisterjahre seines reich-

sten dichterischen Schaffens". Den Uebergang bilden seine „scharfsinnigen und unumstösslichen Abhhandlungen über naive und sentimentale Dichtung". Seit dem 1. Nov. 1796 war Humboldt mit seiner Familie wieder in Jena und blieb dort den Winter hindurch. Die alte Freundschaft dauerte ungeschwächt fort und er kam durch Schiller nun auch zu Göthe in ein näheres Verhältniss. In jener Zeit wurde Göthe's „herrliches Idyllion von Hermann und Dorothea" vollendet. Der grosse Dichter, der zu Ende des Winters nach Jena gekommen war, las an den Abenden bei Humboldt jene Dichtung vor. Dieser war „von der Einzigkeit des Gedichtes, das ihm sein reines Menschheitsideal" und seine Ueberzeugung „von der innern Verwandtschaft des griechischen und deutschen Volksgeistes entgegentrug", ganz erfüllt. Es „drängte ihn, alle die mannigfachen und tief ergreifenden Eindrücke und Anregungen, welche er seit Jahren von Schiller und in den letzten Monaten von Göthe erhalten hatte, selbstgestaltend zu fester Einheit zusammenzuschliessen". Er wollte seine Ideen über Kunst und Dichtung schon früher an eine Besprechung von Vossens Luise knüpfen. Er fand nunmehr in Hermann und Dorothea „einen glücklicheren Anhalt". Ende April 1797 war er von Jena nach Berlin gegangen, hielt sich in rascher Abwechslung in Dresden, Wien und Paris auf. In der letztern Stadt wurde das Buch vollendet. Schiller erhielt die Handschrift der ästhetischen Versuche über Hermann und Dorothea am 15. Mai 1798.

Humboldt stellte sich, wie der Hr. Verf. S. X ganz richtig sagt, die doppelte Aufgabe, erstens eine „Würdigung von Göthe's gesammter Dichternatur und Eigenthümlichkeit" und zweitens „zur Beweisführung, dass hier ein Kunstwerk der höchsten Art vorliege, das Einzelne aus dem Allgemeinen ableitend", die Abhandlung zu „einer umfassenden philosophischen Kunst- und Dichtlehre, zu einer Elementar-Aesthetik zu erweitern". Der erste Theil des Buches (Abschnitt 1—50) „schildert Hermann und Dorothea als ächtes Kunstwerk und als ächtes Gedicht; daher die Erörterung des Wesens der Kunst an sich und der Dichtkunst insbesondere, die Unterscheidung des hohen und neuen Stils von der Manier oder dem Afterstil, der Begriffsentwicklung des Naiven und Sentimentalen oder des Antiken und Romantisch-Modernen". Der zweite Theil (Abschnitt 51—104) stellt diese Dichtung als „ächtes Epos" hin; „daher der Begriff des Epos und sein Gegensatz gegen Tragödie und Lyrik, die Abgränzung von Epos und Idylle, die Begründung und Aufsuchung der epischen Gesetze und Motive" (S. XI). Humboldt geht dabei immer zuerst vom Allgemeinen aus und macht dann die „Nutzanwendung" auf das Einzelne. Es ist vollkommen begründet, wenn der Hr. Herausgeber in der Form dieser Entwickelung einen Uebelstand findet, welche die disparatesten Gegenstände zu einer Wissenschaft, von einem einzelnen, den allgemeinen Principien ferne liegenden Gegenstande ausgehend, zu verbinden sucht.

Lessing kömmt beim Laokoon, vom Einzelnen ausgehend, auch auf das Allgemeine, aber es handelt sich um die Unterschiede der Dichtung und der bildenden Künste, welche in der Vergleichung der plastisch und der dichterisch dargestellten Laokoonsgruppe ein wirkliches Motiv erhält, so dass Besprechung des Einzelnen und Entwickelung der allgemeinen leitenden Grundsätze die „engste und unabweislichste Verbindung" haben. Offenbar geht aber der zu weit, der, wie Humboldt, an die Besprechung eines einzelnen auch noch so vortrefflichen Gedichtes" den Vortrag über „die gesammte Kunstlehre" anreiben will. Breite und Langweiligkeit werden unvermeidlich, besonders wenn noch der Stil „ohnehin trocken, phantasielos, ohne Wärme und Bildlichkeit ist (S. XII). Das Letztere möchte Refer. jedoch nicht ganz unterschreiben, da der Stil durchweg abgerundet, bisweilen sogar schön genannt werden muss, die Begriffe klar, bestimmt und deutlich entwickelt sind und von wissenschaftlichen Werken kein Reichtum an Bildern verlangt werden kann, welche sehr oft zur scharfen Bezeichnung der Begriffe wenig taugen. Es ist ein Fehler, dass man von streng wissenschaftlichen Werken den poëtischen Vorzug der Bildersprache verlangt. Auch an Wärme und Begeisterung für Kunst, Dichter und Gedicht fehlt es der Humboldt'schen Untersuchung nicht. In der Beurtheilung des einzelnen Gedichtes liefen A. W. v. Schlegel, in der „allgemeinen Kunstlehre" „Schelling und seine Schule" Humboldt den Rang ab. Das letztere ist gewiss begründeter, als das erste; denn es existirt keine umfassendere und tiefer eingehende Beurtheilung des Gedichtes, als die Humboldt's. Man muss aber die Form vom Stoffe, die „spröde Schale" von dem „bedeutenden und keimkräftigen Gehalt" unterscheiden. Nicht nur hat Humboldt aus der „reichen Gedankenwelt Schiller's, die er in sich aufnahm und eigenthümlich verarbeitete, Einzelnes näher bestimmt und ausgeführt", sondern vereinigt auch in seinem Kunstlehrbuche und in der Erklärung und Entwickelung der Göthe'schen Dichtung „die tiefsinnigsten und treffendsten Beobachtungen, Erfahrungen und Urtheile über Künstler, Dichter und Dichtwerke", die „feinsten und seelenvollsten Einblicke in die Geheimnisse und Bedingungen des schöpferischen Künstlergeistes" (S. XIII). Im Sinne Kant's betrachtete er die Einbildungskraft als die „einheitliche Grundkraft aller schöpferischen Kunstthätigkeit", suchte „in dem Wesen der Einbildungskraft das Wesen aller Kunst, ihrer einzelnen Formen und ihrer geschichtlichen Erscheinungen aufzuzeigen". Er machte die Aesthetik zu einer „Physiologie der Einbildungskraft". Freilich ist diese Physiologie in den „begrifflichen Ableitungen „stumpf und unbeholfen" und von Schelling's, Solger's und Hegel's Metaphysik des Schönen verdrängt. Der Hr. Herausgeber hält es an der Zeit, mit Hintansetzung der Schelling-Hegel'schen Aesthetik auf die Humboldt'sche Physiologie der schöpferischen Einbildungskraft wieder mit voller Bewusstheit zurückzukehren und auf sie die Aesthetik der Zukunft zu bauen. Aber gewiss bleibt es eine Er-

rungenschaft der Schelling-Hegel'schen Schule, das Wesen des Natur-Geistes- und Kunstschönen aus Begriffen abgeleitet und auf Begriffe zurückgeführt zu haben. Auch die Wissenschaft des Schönen muss selbst, wenn sie die ästhetischen Gefühle und den ästhetischen Trieb als Grundgefühle und Grundtrieb des Menschen anerkennt, die Gefühle und Triebe auf Begriffe zurückführen, welche sich nothwendig zu einer Metaphysik des Schönen umgestalten. Einen Rückgang auf W. Humboldt müsste man auch, wenn man weniger unbeholfen, als dieser, wäre, für einen Rückschritt halten und Th. Fr. Vischer hat gezeigt, was eine Wissenschaft des Schönen als Begriffslehre zu leisten im Stande ist. Die Einbildungskraft allein ist sicher nicht „die einheitliche Grundkraft aller schöpferischen Kunstthätigkeit", in ihrem Wesen allein liegt nicht „das Wesen aller Kunst". Hegel hat die Verwandtschaft der Aesthetik, der Religion und Philosophie nachgewiesen. Alle drei begegnen sich nicht nur in demselben Gegenstande, sondern selbst in derselben letzten Quelle, der Vernunft, welche mit ihren Geschöpfen, den Ideen, den Thätigkeiten der Einbildungskraft zu Grunde liegen muss, damit diese wahrhaft künstlerische Producte werden. Daher kommt es wohl, dass Frauen in dichterischen und künstlerischen Erzeugnissen überhaupt nie die Männer erreichen. Es fehlt jenen gewiss nicht an Einbildungskraft, ja sie ist in der Regel feuriger, als die männliche; aber die bewusstlos oder bewusst vorhandene Idee fehlt, und die Einbildungskraft verliert sich im Einzelnen, anstatt in das Wesen, die Idee in der Form begränzter Erscheinung, zu dringen. An Einbildungskraft und Rythmus fehlt es den vielen Dichtern unserer Zeit nicht; aber die Idee ist es, die sich nicht in der Ursprünglichkeit und Wahrheit, in dem Angemessenen und Harmonischen des Gedankens und Stoffes zeigt, wie wir solches, selbst weniger Gebildete, ohne dass sie sich davon auch nur einige Rechenschaft geben können, an klassischen Dichtern, wie Shakespeare, Göthe, Schiller bewundern. Diese Bemerkungen sollen jedoch der verdienstlichen, werthvollen Arbeit Humboldt's, die im Kant'schen und Schiller'schen Geiste geschrieben ist, durchaus keinen Abbruch thun. Ein würdigeres Lob kann man unmöglich von dieser belehrenden und bedeutenden Kunstlehre trotz ihrer verfehlten Form und manchen einseitigen Ansichten aussprechen, als solches Schiller in einer Stelle eines Briefes an Humboldt (S. XVI und XVII) gethan hat. „Ihre Schrift, schreibt diesem unser Dichter, ist mir auch als ein Beweis merkwürdig, was der speculative Geist, dem Künstler und Poëten gegenüber, eigentlich leisten kann, denn, was hier nicht geleistet worden, das kann auf diesem Wege überhaupt nicht geleistet, noch gefordert werden. Sie haben den philosophisch-kritischen Verstand, in so fern es diesem mehr um allgemeine Gesetze, als um regulatorische Vorschriften, mehr um die Metaphysik, als um die Physik der Kunst zu thun ist, auf das vollständigste, würdigste und liberalste repräsentirt und nach meinem Gefühle das

Geschäft beendigt. Es ist zum Erstaunen, wie genau, wie vielseitig, wie erschöpfend Sie Alles behandelt haben, so dass ich überzeugt bin, was auch künftig über den Process des Künstlers und Poëten, über die Natur der Poësie und ihre Gattungen, noch mag gesagt werden, es wird Ihren Behauptungen nicht widersprechen, sondern sie nur erläutern, und es wird sich in Ihrem Werke gewiss der Ort nachweisen lassen, in den es gehört und der es implicite schon enthält". Humboldt betrachtete der Grundanschauung nach, wie der Herr Herausgeber sagt, die Aesthetik als Physiologie der Phantasie und steht damit auf demselben Standpunkte, welchen er als Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft einnimmt, da ihm die Sprachwissenschaft „eine Physiologie des allgemeinen menschlichen Sprachvermögens" ist (S. XVIII). Gewiss ist dieses Letztere ganz richtig. Ob aber eine Naturgeschichte der Einbildungskraft die Aesthetik der Zukunft aufzubauen im Stande ist, ob überhaupt die Aesthetik als Physiologie der Einbildungskraft zu betrachten ist, ist eine ganz andere Frage. Das Sprachvermögen ist die Offenbarung der Vernunft, das Sprechen das äusserlich gewordene Denken. Die Denkgesetze sind auch die Gesetze der Sprache, und Denk- und Redewissenschaft müssen auf dieselben obersten und abgeleiteten Sätze zurückgeführt werden. Nicht so bei der Einbildungskraft. Sie ist zwar allerdings die Offenbarerin des Bildes einer Idee und damit der Vernunft, aber gar häufig ist sie auch mit dieser Vernunft im Widerspruche, überflügelt sie, stellt das Barokste und Widersinnigste zusammen, und schön ist ihr Gebilde nur dann, wenn es auf die ewigen Gesetze der Vernunft zurückgeführt wird, wie sich diese für die Anschauung in der Form begränzter Erscheinung darstellt. Der Begriff des Schönen ist nicht ein sich erst bildender, allmählig durch die Naturgeschichte der Einbildungskraft sich gestaltender, sondern ein in der That fertiger, und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, die Begriffe des Natur-, Geistes- und Kunstschönen darzustellen, ihr Verhältniss zu einander zu bestimmen und die ästhetischen Gefühle auf die die Wissenschaft allein leitenden Begriffe zurückzuführen. Eine wissenschaftliche Grundlegung der Kunstwissenschaft darf daher nicht, wie der Hr. Herausgeber will, „den Boden Schelling-Hegel'scher Aesthetik verlassen". Wenn auch verschiedene Ansichten über das Schöne und die Kunst im Laufe der Zeit sich gestalteten, so lässt sich doch überall nachweisen, dass eine Ansicht wissenschaftlich um so höher steht, je mehr sie Alles auf das Begriffliche zurückführt, und je mehr sie einsieht, dass die Einbildungskraft beim Dichter nicht von der Vernunft zu trennen ist, sondern dass das Künstlerische sich eben darin zeigt, dass es die Idee der Vernunft ist, welche das Gebilde der Einbildung zu einem Kunstgeschöpfe oder einer schönen Gestaltung macht. Dass sich die Aesthetik „auf vergleichende Kunstgeschichte" stützt, wird auch von der Schelling-Hegel'schen Schule nicht bestritten; nur ist ihr die Aesthetik nicht allein und ausschliessend Kunstgeschichte, sondern die Wissen-

schaft vom Begriffe des Schönen in Natur, Geist und Kunst. Sie will damit das Naturschöne nicht verdrängen, noch etwa allein das Kunstschöne als schön gelten lassen, sondern sie weist jeder Art des Schönen ihre Stelle an aus und nach dem Begriffe des Schönen, welcher doch nur allein in der Vernunft ist und durch die Vernunft erkannt wird.

Treffend schildert W. v. Humboldt die Wirkung des Gedichtes im Ganzen also (S. 9): „Die schlichte Einfachheit des geschilderten Gegenstandes und die Grösse und Tiefe der dadurch hervorgebrachten Wirkung, diese beiden Stücke, sind es, welche in Göthe's Hermann und Dorothea die Bewunderung des Lesers am stärksten und unwillkürlichsten an sich reissen. Was sich am meisten entgegensteht, was nur dem Genie des Künstlers und auch diesem allein in seinen glücklichsten Stimmungen zu verknüpfen gelingt, finden wir auf einmal vor unserer Seele gegenwärtig — Gestalten so wahr und individuell, als nur die Natur und die lebendige Gegenwart sie zu geben, und zugleich so rein und idealisch, als die Wirklichkeit sie niemals darzustellen vermag. In der blossen Schilderung einer einfachen Handlung erkennen wir das treue und vollständige Bild der Welt und der Menschheit". Als den Beweis des ächt dichterischen Charakters betrachtet er (S. 11) „die Verbindung des Einfachen und des Höchsten, des durchaus Individuellen und vollkommen Idealischen (dieser beiden Hauptbestandtheile aller künstlerischen Wirkung) in derselben Schilderung und derselben Gestalt". Ist dieses nicht ungefähr dasselbe, was Th. Fr. Vischer vom Schönen sagt: „Es ist die Einheit der Idee und des Bildes". Gar häufig sind nur die Bezeichnungen oder Ausdrücke für den Begriff verschieden, während dieser dem Wesen nach in denkenden Köpfen derselbe ist. Das „Idealisch" wird als „Etwas bezeichnet, das alle Wirklichkeit übertrifft" (S. 15, ff.). Dem echten Künstler ist die Erreichung des Idealischen eine „Nothwendigkeit" (S. 18). Er spricht von der richtigen Auffassung dessen, was man unter „Nachahmung der Natur" sich vorstellt, von der Totalität als einem Vorzuge der Kunst, von der Herrschaft der dichterischen Einbildsngskraft, welche ihm aber offenbar nichts anderes, als die mit der Einbildungskraft gepaarte Vernunft, die von den Ideen beherrschte, idealische Einbildungskraft ist, von der Unterscheidung des hohen und echten Stils in der Dichtkunst vom Afterstile (S. 18—30).

(Schluss folgt.)

Nr. 7. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

W. v. Humboldt's ästhetische Versuche.

(Schluss.)

Von hier aus macht er den Uebergang zu Hermann und Dorothea, bezeichnet als ersten Vorzug dieses Gedichtes seine reine Objectivität, die Schilderung des Jünglings in der Entfaltung seiner Gefühle, im Aufkeimen der edelsten und höchsten Entschlüsse, des Mädchens in Bedrängniss hülfreich, voll Ehrgefühls, Liebe und weiblichen Muthes „der Menschheit, wie sie in allen ihren Formen reine und grosse Charaktere bewahrt, wie sie einzeln vertheilt, was verbunden in geschlossenem Kreise innere Vollendung mit äusserer Zufriedenheit paart, des Schicksals, wie es Individuen und Nationen auseinander schleudert, aber nichts gegen die unermüdliche Kraft des Menschen vermag, der, wo es ihn hinwirft, immer wieder von neuem Fuss fasst, sich von neuem eine Hütte baut, neue Bande knüpft, sich ein neues Glück und neue Freuden schafft" (S. 31 u. 32). Als zweite Stufe der Objektivität wird die Verwandtschaft des Gedichtes mit dem Stil der bildenden Kunst bezeichnet. Die dritte Stufe der Objectivität zeigt sich in der reinen Ruhe und Harmonie zeugenden Form. Während zu den beiden ersten Stufen der Objectivität lebendige Stärke und vollkommene Freiheit gehören, entspricht der dritten durchgängige Gesetzmässigkeit (S. 48). Daran knüpft sich die Behandlung des beschreibenden Gedichtes, die Kennzeichnung Homer's und Ariost's. Es folgt die Vergleichung Göthe's mit Homer, die Schilderungen des ersten, die schlichte Einfalt und natürliche Wahrheit des vorliegenden Gedichtes, die Aehnlichkeit mit den Werken der Alten, der Unterschied von denselben, Verbindung des wahrhaft modernen Gehaltes mit echt antiker Form, der vaterländische Charakter des Dichters, Einfluss des Gedichtes in seiner Totalwirkung, Resultate, Rechtfertigung des bei der Zeichnung des Charakters gewählten Ganges, Art der Beurtheilung eines Kunstwerkes, epische Dichtung, Dichtungsarten, Epopöe, der beschauende Zustand, Eigenschaften desselben und der dichterischen Einbildungskraft in Beziehung auf jenen, rein epische Stimmung, Definition der Epopöe, Unterschied zwischen ihr und der Tragödie, der Idylle, Gattungen der Epopöe und Anwendung derselben auf das vorliegende Gedicht, dessen Hauptthema, Grösse des Gegenstandes und der darin auftretenden Personen, Stoff des Gedichtes (S. 48—161). Als Gesetze der Epopöe werden das Gesetz der höchsten Sinnlichkeit, durchgängiger Stetigkeit, der Einheit, des Gleichgewichts, der Totalität und der pragmatischen Wahrheit bezeichnet (S. 163—172).

Hieran knüpfen sich Plan des Gedichts, Gang der Handlung, Erfindung, Augenblick des Anfangs, Hauptwendungen der Handlung, Benutzung der Zeit und des Ortes, Stetigkeit in der Aufeinanderfolge der Empfindungen, Charaktere des Gedichts, Aehnlichkeit mit den Homerischen, Verhältniss der Cultur und einer cultivirten Zeit zum epischem Gebrauche, Möglichkeit der heroischen Epopöe in unserer Zeit, Darstellung einfacher Weiblichkeit in Dorothea, Idealität in der Charakterschilderung, Verhältniss der Charaktere zu einander, Diction und ihre Einfachheit, Periodenbau, Versbau und Rythmus, Uebereinstimmung der besondern Eigenthümlichkeit des Gedichtes mit der allgemeinen der Gattung und Schlusswort (S. 172—203). Referent schliesst mit den treffenden Bemerkungen W. v. Humboldt's über den dichterischen Charakter Göthe's. „Dadurch unterscheidet er sich, sagt dieser S. 102, von den Alten, die den Menschen immer mehr in der Begleitung der Natur, als im Gegensatze mit derselben darstellen, und dies hat er mit den meisten neuern Dichtern gemein. Aber die innern Regungen des Geistes und Herzens sind sehr verschiedener Töne fähig und unter diesen zeichnen sich vorzüglich zwei aus, die gleichsam zwei Extreme bilden, der hohe und starke und der stille und sanft gehaltene. Der Gedanke gewinnt eine andere Gestalt, wenn er aus dem blossen, von keiner äussern Erfahrung unterstützten Nachdenken hervorgeht, oder durch die Phantasie geformt als glänzende Sentenz auftritt, und wenn er in einfacher Wahrheit eine Menge von Erfahrungen zusammenfasst, und daraus gediegene Weisheit zieht. Das Herz fühlt andere Regungen, wenn es von heftigen Leidenschaften durchstürmt, und, wenn es, nachdem es Alles, was es nur von der Natur zu erfassen vermag, in seinen Kreis gezogen hat, von lauter mächtigen und unendlichen, aber immer mit einander zusammenstimmenden Gefühlen harmonisch durchdrungen, still, aber tief bewegt ist. Diese letztere Stimmung ist es, in der uns Göthe immer das Gemüth schildert, und wenn er Leidenschaften hervorruft, so erheben sie sich gleich Wellen auf dem unendlichen Meere, auf einem so zubereiteten Grunde und lagern sich wieder auf die klare, nirgends umgränzte, in allen ihren Punkten leicht bewegliche Fläche. Dadurch unterscheidet er sich von den neuern Dichtern anderer Nationen, die durchaus mehr Leidenschaft, als Seele, malen, mehr Heftigkeit und Feuer, als Innigkeit und Wärme, besitzen, und dadurch tritt er wieder dem schönen Gleichgewicht, der stillen Harmonie der Alten näher. Dieser zwiefache Charakter vollendet, man kann es mit stolzer Freude behaupten, seinen deutschen Charakter. Denn eine sichtbare Neigung zur abgesonderten Beschäftigung des Geistes und des Herzens und ein stärkerer Hang nach Wahrheit und Innigkeit in beiden, als nach in die Augen fallendem Glanz und leidenschaftlicher Heftigkeit sind Hauptzüge der Eigenthümlichkeit unserer Nation, welche ihre besten philosophischen und dichterischen Producte unverkennbar an sich tragen, und durch die, wenn das Genie des Künstlers hinzukommt,

seine Werke zugleich einen reichhaltigeren Stoff und eine grössere innere Festigkeit erlangen.“ Dazu gehört, was S. 105 gesagt wird: „Von den Mustern des Alterthums unterscheidet er (Göthe) sich durch einen geringeren Gehalt für die Sinne und die Phantasie, aber durch einen vielfacheren und feineren für den Geist und die Empfindung, und wenn er dies mehr oder weniger mit allen neuern Dichtern gemein hat, so zeichnet er sich von diesen wieder dadurch aus, dass er in dieser Verschiedenheit selbst durch Objectivität, Harmonie und Totalität, die sich in dem Leser durch Ruhe ankündigt, den Alten ungleich näher kommt, als irgend einer von jenen. Die Seite seines Charakters, von welcher aus derselbe zum Fehlerhaften ausarten kann und wirklich vielleicht manchmal darein verfällt, ist die Einfachheit seiner Mittel. (Doch, möchte Refer. hinzufügen, liegt gerade auch das Grosse Göthe's in der Einfachheit der Mittel, durch welche er, wie in seinem Faust, den höchsten tragischen Zweck vollkommen erreicht.) Was man ihm daher vielleicht hie und da vorwerfen könnte, ist Mangel an Vielfachheit der Handlung und Bewegung, Mannichfaltigkeit der Gestalten, Fülle und Abwechslung der Diction und des Wohlklangs, mit einem Worte Mangel an sinnlichem Reichthum; was ihn aber auch hier wieder charakterisirt, ist, dass dies nie zum Mangel auch an sinnlicher Individualität ausschlägt. Denn der Bestimmtheit der Umrisse und der Stetigkeit der Bewegung fehlt nie auch nur das Mindeste. Wenn er in der Reinheit der Formen und dem Seelenvollen des Ausdrucks eine auffallende Aehnlichkeit mit Raphael darstellt, so erinnert er an ihn auch durch ein manchmal dürftig scheinendes Colorit.“

Rede und Geberde. Studien über mündlichen Vortrag und plastischen Ausdruck von Agnese Schebest. Mit 30 Abbildungen nach persönlichen Darstellungen der Verfasserin aufgenommen von Prof. J. Läpple. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel. VII u. 401 S. kl. 8.

Faust sagt zu dem Pedanten Wagner, der bei ihm deklamiren lernen will:

„Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
Wenn's nicht aus der Seele dringt,
Und mit urkräftigem Behagen
Die Herzen aller Hörer zwingt!“

Er verspottet damit diejenigen, welche, ohne das Zeug dazu in sich zu haben, ohne den innern Sinn, das eigene Gefühl für die Sache, den Vortrag lernen und lehren wollen, eine Kunst, die ohne die angeborne Fähigkeit des Geistes von Seite des Lernenden ein blosses Abrichten zu einem Schwall von Worten ohne Begriffe bleibt. Die innere Begabung zum richtigen Verständnisse des Vorzutragen-

den ist aber deshalb gewiss nicht Alles. Sonst würden nicht oft Menschen, denen es am wenigsten an Gefühl und Geist für den Vortrag fehlt, durch ihren mündlichen Vortrag, wie Schiller bei seinem Vorlesen des Fiesko in Mannheim that, das wieder verderben, was sie in ihren schriftstellerischen Werken leisten. Es ist zu allen Zeiten und von den ersten Auktoritäten anerkannt, dass es Grundsätze und Regeln für den Vortrag gibt und geben muss, deren genaue Befolgung bei dem richtigen Verständnisse des Gegenstandes erst die rechte, eigentlich zu erzielende Wirkung bei dem Hörer hervorruft. Die Schauspielkunst liefert den entschiedensten Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung. Auch ein gutes Stück kann auf der Bühne nur dann gefallen, wenn Rede und Geberde den dramatischen Charakter in seiner vollen Wahrheit in abgerundeter, schöner Weise darstellen. Während man dieses beim Schauspiele zugibt und von gewissen Seiten her den guten Vortrag nur als eine Sache des „Komödianten“ betrachtet, sieht man ihn bei dem Gelehrten auf der Kanzel als einen Luxusgegenstand an, und bedenkt nicht, dass ein richtig und gut vorgetragenes Wort mit der natürlich dazu gehörigen Geberde leichter begriffen und verstanden wird, als ein in gleichem Tone herausgeschrieenes, halb verschlucktes oder leise hingewispertes. In gleicher Weise wird das auch bei dem Geistlichen auf der Kanzel, bei dem Landstande, dem Anwalte vor Gericht und bei jedem Denkenden der Fall sein, der durch die Macht der Rede in dem Andern bestimmte Gedanken, Gefühle, Anschauungen, Triebe hervorrufen will. Jeder nutzbringende Beitrag zur Rede- und Geberdelehre ist darum in vielen, ja in allen Kreisen der Gebildeten willkommen. Ein Fehler ist es aber gewiss, dass derlei Untersuchungen meist nur von Theoretikern stammen, welche mit Ausnahme der auf dem Papiere niedergeschriebenen Reflexionen niemals versuchten, wie es denn eigentlich aussieht, wenn man einen Gedanken oder ein Gefühl durch Rede und Geberde zu einer That umwandelt, um in den Andern einen ähnlichen Gedanken oder ein ähnliches Gefühl hervorzurufen.

Das vorliegende, von der Verlagshandlung schön ausgestattete Buch ist darum gewiss dem Leser doppelt willkommen, da es nicht nur einen für jeden Gebildeten anziehenden Stoff behandelt, sondern von einer praktisch erfahrenen Verfasserin stammt, welche einst als Sängerin gerade durch den vortrefflichen dramatischen Vortrag einen so bedeutenden Namen errungen hat.

Agnese Schebest hatte sich während ihrer künstlerischen Laufbahn Notizen, den mündlichen Vortrag, wie die Geberdesprache, betreffend, zum Selbstunterricht gesammelt. Sie hatte diese Bemerkungen durch eine Reihe Bilder, die sie von einem Zeichner nach selbstgegebenen Darstellungen fertigen liess, möglichst zu erläutern versucht. Die von der Verfasserin gesammelten Notizen kamen nach Jahren durch einen Zufall in die Hände des berühmten Kunstgeschichtschreibers Franz Kugler in Berlin. Der erste An-

stoss zu ihrer Veröffentlichung ging von dem berühmten Kunstkenner aus. Kugler sah nach seiner eigenen Erklärung (S. 2) in dem von der Verfasserin herausgegebenen ersten Buche: „Aus dem Leben einer Künstlerin“ (Verlag von Ebner und Seubert in Stuttgart) nur einen „Vorläufer“ für „Weiteres“. Dieses Weitere waren die von ihm eingesehenen „Bemühungen“ der Verfasserin „für die Theorie und für die Lehre derjenigen Kunst, welche sie einst mit so bedeutendem Erfolge ausgeübt“. Er fand ihre Arbeit „vortrefflich“ und hielt ihre Veröffentlichung für „nothwendig“. Sie gibt ihre im vorliegenden Buche enthaltenen Bemerkungen, den ernsten Stoff anziehender zu machen, in der Gestalt von Gesprächen. Die Dialoge knüpfen sich an eine kleine Geschichte. Ein Pfarrer lernt am Krankenbette eines armen Künstlers dessen Tochter kennen, liebt und heirathet sie. Die Tochter des Künstlers, Anna, war eine Sängerin. Auch ihre Mutter war Künstlerin. Der Pfarrer nahm nach dem Tode der Eltern Anna's Geschwister, einen Knaben von 16 und ein Mädchen von 18 Jahren, ins Haus. Der Bruder des Pfarrers, ein tüchtiger Bildhauer, nimmt den jungen Schwager als Lehrling in seine Werkstatt, die Schwester der Pfarrerin will sich mit ihrem Bruder zugleich in der Kunst des Vortrages ausbilden. Das Schreibheft der Mutter, das bei ihren Zusammenkünften vorgelesen wird und die Bemerkungen derselben über Rede und Geberde enthält, bildet den Stoff zu den Gesprächen der auftretenden Personen. Die Bemerkungen sind aus klassischen oder als tüchtig anerkannten Werken alter und neuer Zeit gesammelt, viele eigene treffliche Winke sind hinzugefügt und wurden von der Verfasserin durch die Erfahrung erprobt. Das Ganze ist in zwölf Kapitel getheilt und mit einer Reihe eigenthümlicher, geistvoller und launiger Anschauungen gewürzt, so dass es kaum von einem Kenner ohne Befriedigung gelesen werden kann, und durch das Anziehende der Behandlungsart gewiss auch einen grössern Leserkreis fesseln wird. Treffend sind die eigenen Bemerkungen der Verfasserin über Rede und Geberde. Refer. will nur aus dem über die Emphase Gesagten Folgendes mittheilen (S. 93 und 94): „Dass der gehörige Nachdruck in grösseren und kleineren Sätzen, so wie auch in Versen nicht vernachlässigt werden darf, leuchtet eben so sehr ein, als dass man sich vor dem auf das unrechte Wort gelegten Nachdruck sorgfältig hüten muss. So hörte ich einmal ein Langes und Breites darüber streiten, welches von den Worten:

„Durch diese hohle Gasse muss er kommen;
Es führt kein anderer Weg nach Kussnacht“ —

Tell mit einem scharfen Nachdruck betonen müsse, ob es besser sei zu sagen: Durch diese — oder: Durch diese hohle — oder: Durch diese hohle Gasse — oder: Durch diese hohle Gasse muss — oder aber ob es richtiger ist, auf er oder kommen die Emphase zu legen. Wer sie nun auf „diese“ legen wollte, würde dadurch andeuten, dass auch noch andere Gassen da sind, was nicht

wohl sein kann, da Tell hinzufügt: Es führt kein anderer Weg nach Küssnacht. Es wäre auch unpassend, wenn ich auf: hohle oder: Gasse einen Nachdruck verschwenden wollte; denn dadurch würde dem Zuhörer zu verstehen gegeben, dass ausser den hohlen auch offene Gassen und ausser der Gasse auch noch Strassen oder sonstige Wege da sind, die nach Küssnacht führen. Wollte ich ihn aber auf kommen setzen, so würde der damit verbundene Tonfall einen Ruhepunkt herbeiführen (den Schiller sicherlich vorgeschrieben, wenn er einen gewollt hätte) und würde keine richtige Vorbereitung für den kommenden Nachsatz sein. Um nun dieser Erläuterung ein Ende und dem Tyrannen den Garaus zu machen, wird er wohl durch diese hohle Gasse kommen müssen." Ueber die die Emphase begleitende Geberde wird S. 95 eine bezeichnende Anekdote mitgetheilt. „Solche, die mit einigem Nachahmungstalente begabt sind, ahmen dies und das, z. B. eine Bewegung der Hand, oder den Nachdruck auf ein Wort nach, dabei es ihnen denn auch bisweilen ergeht, wie jenem Schauspieler, der in der Rolle des Oberförsters in den Jägern, in der Scene mit dem Amtmann, wo er diesem ins Gewissen redet und Vorwürfe darüber macht, dass seine Amtsführung die Einwohner auswandern lasse, endlich sagt — er habe die Häuser der Weggezogenen verschlossen gefunden, ihr Vieh aber auf den Strassen umher irren sehen, die Schlussstelle: „Herr, es war nur Vieh, aber, wie ich es brüllen hörte, ist es mir durch die Seele gegangen" mit folgenden Actionen zu begleiten, (mit grossem Affect) Herr! es war (hier legte er mit Energie die Hand auf die Brust) nur Vieh; aber, wie ich es brüllen hörte, ist es mir (hierbei deutete dieselbe Hand weit hinaus) durch die Seele gegangen". Vortrefflich ist das Gespräch über die Liebe und die verschiedenen Ansichten über sie (S. 197, ff.). Sehr ergötzlich klingt Hegel's Definition der Liebe (S. 198): „Die Liebe ist die Idealität der Realität eines Theils der Totalität des unendlichen Seins, verbunden mit der Cupidität und Carnität zwischen Ich und Du"; oder C. M. Oettinger's Ansicht, welcher sie „für einen psychischen Schnupfen" hält (S. 211).

Die Verfasserin beginnt in dem den Gesprächen zu Grunde liegenden „Schreibhefte der Mutter" S. 7 mit der Untersuchung über Beschaffenheit und Behandlung der Stimme, entwickelt die Aussprache der Vokale und Mitlaute, die Artikulation, knüpft daran mimisch-plastische Versuche, Stellung und Bewegung der Füsse, der Schultern und des Leibes, Gebrauch der Arme und Hände, Sprache der Hände und des Kopfes, Blick, Mienen und Augen, Mund, zeigt das Plastische in verschiedenen Seelenzuständen, im Ausdrucke der Verehrung, bei Verweis und Warnung, in der Eifersucht, in Schaam und Gram, Abscheu und Warnung, Abbitte und Ergebung, bei Ablehnung, das Horchen, geht hierauf zur emphatischen Betonung über (S. 87, ff.), behandelt die Pausen und Ruhepunkte, die Cäsuralpause, die Cäsur, nachdem sie schon unter der Artikulation die Versfüsse

deutlich gemacht hat, die Macht und Wirkung der Musik, Göthe's und Aristoteles' Ansichten über Musik, verbindet damit abermals Bemerkungen über plastische Haltung, die halb ruhende Stellung, Haltung des römischen Redners, Anrede an die Versammlung, Ideen zur Geberde eines Redners und bei gewöhnlichen Gesprächen. Daran reihen sich die Stufenleiter der Töne, Abwechslung und Modulation, Quinctilian's Ansicht darüber, die Stimme bei Affecten, Stufenleiter der Affecte, Kampf der Leidenschaften, Neidarten.

Die Frau Verfasserin, die überhaupt vielfach treffliche psychologische Bemerkungen einstreut, unterscheidet (S 182) den schwarzen Neid, „der Alles, was ihm unter die Hände kommt, gleichsam wie ein Kaminfeger, schwarz macht und auch keinen Faden an seinem Opfer ganz sein lässt", den grünen Neid, „der grün und lieblich von aussen ist, auch am liebsten im Grünen sitzt und sich sonnt. Will jedoch ein anderes Erdenwürmlein auch ein wenig in's Grüne, husch ist er da und sticht und kneift, bis er dasselbe weggebissen hat", den blauen Neid, der, „um sich auf schlaue Weise einiges Ansehen zu geben, Andere gern blau anlaufen lässt", den gelben Neid, „einen leidenschaftlichen Dämon, so unersättlich und gierig, dass er sich selbst beisst, wenn er Andere nicht beissen kann". Dann folgen Schmeichler und Heuchler, Bekennen, Bitten, Nachgeben, die Stimme des Mitleids, Liebe und Mitgefühl, Untersuchungen über Liebe, unästhetische Stellungen, Recitation und Deklamation. Von hieraus geht sie zum „Lesen" über und unterscheidet 1) das verständliche, 2) das richtige, 3) das nachdrückliche, 4) das rednerische, 5) das dramatische und 6) das epische Lesen (S. 211).

Von den „Gesten" werden die bedeutsamen und nicht bedeutsamen unterschieden. Die nicht bedeutsamen unterscheiden sich von den bedeutsamen, „wie etwa die Neben-, Zeit-, Zahl- und Bindewörter u. s. w. von den Hauptwörtern." „Sie sind gleichsam die Elemente und Bestandtheile jedes Styls des Vortrags, er sei sanft oder heftig, bündig oder weitläufig, feurig oder gleichgiltig, kalt oder pathetisch." Zu diesen „Nebengesten" werden die „anfangenden, unterscheidenden, Hilfsgesten oder blos abwechselnde, suspendirte (schwebende) oder vorbereitende, emphatische (nachdrückliche), welche auch Schlussgesten sind", gezählt (S. 221 u. 222, ff.). Bei den „bedeutsamen Gesten" wird ein dreifacher Styl unterschieden, der epische, der rhetorische und der Gesprächs- oder Conversationsstyl (S. 248).

Proben mit Vorträgen bei eingestreuten sehr beherzigenswerthen Bemerkungen werden gegeben durch Mittheilungen einzelner anziehender Lesestücke. So folgen der Reihe nach ein Stück aus Franz Kugler's Werner von Tegernsee, Bericht aus dem zwölften Jahrhundert, Justinus Kerner's Geiger von Gmünd, Beispiele von Mythen, Parabeln, Allegorieen und Idylien. Als Beispiel der letztern wird der alte Thurmhahn von E. Mörike angeführt.

Als Lehrgedicht folgen Pythagoras' goldene Sprüche nach Dilthel, als Epigramme Beispiele von Schiller und Immermann, als Satyre ein Bruchstück aus Don Quixote von la Mancha, unter der Aufschrift: Morgenländische Poësie Beispiele von Höfer, Rückert, Daumer, unter der Aufschrift: Griechische Poësie Lieder von Anakreon, endlich auch ein Beispiel von römischer Kirchenpoësie nach A. W. v. Schlegel. Daran knüpfen sich als Ballade Schiller's Taucher, als Märchen eine Erzählung aus Shakespeare's Hamlet, ein Sonett von R. Prutz, eine Hymne von Fr. Rückert, ein Psalm, die Tempel, eine Ode von Jacobi, eine Lehrode von Horaz, Dithyrambe von Schiller, römische Elegie und Cantate von Göthe. Aus Homer's Iliade wird zum Belege der epischen Poësie der vier und zwanzigste Gesang der Ilias entwickelt. Nach kurzen Vorbemerkungen über die dramatische Poësie folgt die Mittheilung und treffliche deklamatorisch plastische Erklärung des Franz Kugler'schen Monodrama's: Die Fornarina. Um den Rahmen, welcher die die Kunst des Vortrages behandelnden Gespräche umfasst, zum Abschluss zu bringen, vermählt sich zuletzt die Schwester der Pfarrerin, Marie, mit dem Schwager des Pfarrers, dem Professor der Bildhauerkunst. Diese übersichtliche Darstellung mag genügen, um dem Leser einen Begriff von der Reichhaltigkeit und Bedeutung des Inhaltes der vorliegenden Schrift zu geben, wenn gleich derselben, worauf sie auch keinen Anspruch macht, der streng logische Zusammenhang und die wissenschaftliche Form fehlen.

v. Reichlin Meldegg.

Gui de Bourgogne. Chanson de geste publiée pour la première fois d'après les manuscrits de Tours et de Londres par MM. F. Guessard et H. Michelant. A Paris chez P. Jannet, libraire. 1858.

Eine altfranzösische Epopöe in Langzeilen mit Cäsur, ein Auswüchsling der Karlssage, die aber in dem Complexe der sonstigen Tradition so wenig Raum findet, dass auswärtige Bearbeiter der Sage, in Italien und Scandinavien, den Inhalt dieses Gedichtes ganz beiseit gelassen haben. Ein Gui de Bourgogne kommt wohl vor, aber es ist eine ganz andere Gestalt, als die unseres Liedes, und auch die von ihm erzählten Thaten und Begebenheiten passen nicht in den Rahmen des kerlingischen Sagenkreises. Dennoch setzen die Herausgeber die Abfassung des vorliegenden Gedichtes in den Anfang des 13., ja, etwas kühn, schon in's 12. Jahrhundert. Die Erwähnung eines Gui de Bourgogne in dem bekannten „dit des deux bordeors ribaus“ weist nicht mit Sicherheit gerade auf unser Gedicht hin. Die willkürliche Abweichung vom Grundstock der Sage, die Art, wie sich der Dichter vor der letzten Entwicklung bänkelsängerisch an eine niedere Zuhörerschaar wendet, und anderes macht

die spätere Entstehnng des Gedichts wahrscheinlich, so dass ich in keinem Fall über 1200 zurückgehen möchte.

Der Verfasser kennt offenbar frühere Karlssagen, denn er hält sich genau an das Typische dieses Cyklus. So wird ein Hauptmotiv des Rolandsliedes wiederholt, dass Ganelon von einem andern der Paladine, diessmal ist es Herzog Naimes, zur Leitung eines gefährlichen Unternehmens in Vorschlag gebracht wird und nur murrend annimmt. Eine weitere Folge hat übrigens dieser Zug nicht. Das Ungeheuerliche, welchem der Dichter gerne zuneigt, um die erzählten Begebenheiten interessanter zu machen, äussert sich nicht nur in der Häufung von Wundern, in unglaublichen Zahlen der Heeresmassen und der Zeitangaben (das haben andere kerlingische Dichtungen in kaum geringerem Grade), sondern auch in Uebertreibungen anderer Art. Kaiser Karl sitzt lange vor einer spanischen Stadt, die er erfolglos belagert; sein Stuhl ist vor seinem Zelte, er betrachtet mit Schmerz seine Füsse, die schwarz geworden und geschwollen sind in Folge der Hungersnoth, denn dem Belagerungsheere, das sich von der Heimath abgeschnitten sieht, sind die Lebensmittel ausgegangen. Auch einigen seiner Helden sind Füsse und Hände geschwollen, so dass sie nicht in ihre Steigbügel kommen können. Als endlich der Kaiser den Ersatz herankommen sieht, befiehlt er in der Freude seines Herzens seinen Kriegern, Waffen und Fussbekleidung abzulegen und den Befreiern auf den Knieen entgegenzurutschen. Die jungen Helden, welche ihren Kaiser und ihre Väter suchen, wollen aber in Demuth nicht zurückbleiben und kommen ihnen gleichfalls auf allen Vieren entgegen.

Der Inhalt des ganzen Gedichtes ist in vorstehendem schon angedeutet. Es handelt sich um die Unterwerfung Spaniens unter das Kreuz durch Karl den Grossen. Während er dort an wenigen Städten, die sich nicht ergeben wollen, hängen bleibt und seine Abwesenheit über 20 Jahre dauert, wählen sie in Paris den jungen Gui de Bourgogne zum König, der aber seine Gewalt nur dazu benützt, um Karl mit einer frischen Heeresmacht aufzusuchen und zu unterstützen. Das junge Heer findet in den alten Kriegern meist seine Väter. Hinter ihnen her ziehen die seit Jahrzehenden von ihren kriegslustigen Männern getrennten Frauen, auch Roland's Braut. Alda ist im Gefolge, und es giebt nun eine Scene frohesten Wiedersehens zwischen den Gatten, welche 8 Tage in neuer Flitterwoche zusammen verbringen. Der Schluss, obwohl nicht tragisch gewendet, erinnert wieder mannigfach an das Rolandslied. Die Frauen werden nach Frankreich zurückgeschickt, auch Karl zieht ab, um Sanct Jacobs Grab in Galizien zu verehren; Roland und die andern Helden aber bleiben noch in Spanien, um die Eroberung des Landes zu vollenden. Gui und Roland gerathen in Zwist, den Karl beilegt. Die Stadt Luiserne, welche sie so lange aufgehalten, wird endlich genommen und zerstört, ja als sie ganz geleert ist, verschwindet sie durch ein Wunder. Das Heer der Franken bricht auf und wendet

sich nach Ronceval. Damit lenkt dann die Geschichte wieder in die alte Karlssage ein.

Die Behandlung des Textes ist sorgfältig und zuverlässig: es ist diess kaum nöthig hervorzuheben, da die vertrauenerweckendsten Herausgebernamen, F. Guessard und H. Michelant auf dem Titelblatte stehen.

A. v. Keller.

Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften. Von Dr. Gerhard Uhlhorn, Consistorialrath in Hannover. Elberfeld, R. L. Friedrichs. 1861. VIII. 370. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Unter diesem Titel ist der siebente Theil der Sammlung „Leben und Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche“ erschienen und darf wohl Anspruch auf besondere Beachtung machen. Muss es an sich schon ein dankenswerthes Unternehmen genannt werden, die Wirksamkeit des U. Rhegius dem grösseren theologischen Publium, welchem sie bisher im Allgemeinen ziemlich fremd war, ausführlicher darzulegen, so verdient die Art, wie dies geschehen ist, noch besondere Anerkennung. Wir haben eine Monographie vor uns, welche schon durch die einfache Wiedergabe dessen, was sich unmittelbar auf das Leben unseres Helden bezieht, reich und anziehend sein würde. Doch dabei begnügt der Verfasser sich nicht, sondern zeichnet uns das Bild des U. Rhegius auf dem Hintergrunde der ganzen Zeitgeschichte, nicht so dass wir, wie es so oft bei Monographien der Fall ist, hier wieder lesen müssten, was ganz ähnlich in zehn andern Büchern geschrieben ist, sondern auf Grund eingehender Studien schildert der Verfasser auf die anschaulichste Weise vorzüglich die besondern Verhältnisse der Orte, an welchen Rhegius wirkte, so dass der allgemeine Fortschritt der Reformationsgeschichte nur soweit es nöthig ist, berührt und doch durch jene Einzelheiten vielfach klar gemacht und zum Verständniss gebracht wird. — Die ganze Schrift zerfällt in zwei ziemlich gleiche Theile, von denen das erste Buch (1—160) die Wirksamkeit des Rhegius in Süddeutschland beschreibt, das zweite (161—339) sein Leben in Norddeutschland verfolgt. Das erste Buch zerfällt wieder in 7 Kapitel: Die Jugendjahre — U. Rheg. erste Wirksamkeit in Augsburg — U. R. im Innthal — U. R. weitere Wirksamkeit in Augsburg — der Abendmahlsstreit — die Wiedertäufer — die letzten Jahre des R. in Augsburg.

Im Mai des Jahres 1489 ward Rhegius zu Argen oder Langenargen, einem Flecken 2 Meilen von Lindau, geboren. Ueber seinem Herkommen liegt Dunkel; seine Gegner geben an, er sei Sohn eines Priesters, und bestimmt abweisen lässt sich diese Angabe nicht. Rhegius war natürlich nicht der Familienname; mehr giebt der eigne Sohn in der Biographie des Vaters die der Name der Familie sei König gewesen und Urbanus habe

diesen bescheiden in regius verwandelt. Der Verfasser weist jedoch aus der Freiburger Matrikel und den Schriften Eck's und Oekolampad's nach, dass diess ein Irrthum sei und der ursprüngliche Name Rieger gelautet habe. Seine erste Bildung erhielt Urbanus in dem nahen Lindau und begab sich später (1508) nach Freiburg, wo er in das Haus des berühmten Juristen Ulrich Zasius kam, ein Verkehr, der von grosser Bedeutung für ihn ward. Durch diesen seinen Lehrer ward er gleich eingeführt in den Kreis der Humanisten, in welchem Zasius eine bedeutende Stellung einnahm, und dies bewog ihn, neben der Rechtswissenschaft auch die weiteren classischen Studien, besonders Rhetorik und Poesie, mit grossem Eifer zu betreiben. Neben Zasius waren Wolfgang Kapito, damals Dekan der artistischen Fakultät, und Johannes Rhagius (Aesticampianus) seine Lehrer und ihr Einfluss überwog, so dass er sich bald den humanistischen Studien fast ausschliesslich zuwandte und schon früh als lateinischer Dichter auftrat. In die scholastischen Studien dagegen führte ihn Joh. Mayr von Eck ein, der seit 1508 zu Freiburg in grossem Ansehen lehrte und Rhegius sehr an sich zu fesseln wusste. Ja als er durch seinen Uebermuth mit den akademischen Behörden in Streit gerathen war und desshalb 1510 Freiburg verliess, folgte Rhegius, welcher kurz vorher Baccalaureus geworden war, ihm auch nach Ingolstadt. Auch hier war er vorzugsweise Humanist, übte sich im Versemachen, haschte nach Verkehr mit den berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, besonders auch mit Erasmus, und erreichte es endlich, dass der Kaiser Maximilian im Herbste 1517 auf der Durchreise ihn in Gegenwart vieler vornehmer und gelehrter Männer zum Dichter krönte. Damit war seiner Eitelkeit, an welcher er damals noch stark litt, gross Genüge geschehen. Zu Ingolstadt wandte er ferner seine Aufmerksamkeit den historischen Studien zu, deren Früchte sich später in allen seinen Schriften erkennen lassen, giebt auch selbst an, dass er 1512 begonnen habe Theologie zu studiren. In welcher Richtung diess geschah, zeigt seine erste theologische Schrift, die er 1518 verfasste, de dignitate sacerdotum, eine Vertheidigung der Römischen Lehre vom Priesterthume, das er nicht genug zu verherrlichen weiss. Zu Ingolstadt blieb er unter dem Einflusse Eck's; diess ward erst anders, als er in den Priesterstand trat, zu Constanz die Weihen empfing und zu Anfang 1519 dort seinen Aufenthalt nahm. Hier kam er in einen Kreis von Männern, die nicht nur dem Humanismus huldigten, sondern auch von dem reformatorischen Beginnen Luther's schon berührt waren, Bischof Hugo von Landenberg, Johann Faber, der Domherr Johannes Botzheim. Im Verkehre mit ihnen setzte Rhegius seine theologischen, besonders die patristischen Studien mit grossem Ernste fort, und in die Zeit dieses Constanzer Aufenthaltes fällt der Anfang seiner Umwandlung; der ganze Verlauf derselben aber lässt sich der dürftigen Nachrichten wegen nicht genau nachweisen. Mit Zwingli kam er 1519 in Verbindung, 1520

liess er Luther durch Botzheim grüssen; wirklich übergetreten ist er nach seiner eignen Angabe erst nach dem Doktorate, zu welchem er um Michaelis 1520 in Basel ehrenvoll promovirte. Bald darnach ward ihm ein Ruf nach Augsburg, den er annahm.

Im 2. Kapitel giebt uns nun der Verfasser eine eingehende Schilderung der Augsburger Verhältnisse, des socialen, sittlichen und kirchlichen Lebens, wodurch die dortige Wirksamkeit des Rhegius erst verständlich wird. Als Nachfolger Oekolampad's ward er zur Freude aller evangelisch Gesinnten zum Domprediger erwählt und unterstützte alsbald auf das Eifrigste mit Predigten und Schriften die reformatorische Bewegung in Augsburg und über die Mauern dieser Stadt hinaus. Er stand jetzt ganz entschieden auf Seiten Luther's, den er den „frommen Zwölfboten des deutschen Landes“ nannte; von seinen früheren Freunden Eck und Faber trennte ihn das natürlich gänzlich. Der Verfasser schreibt pag. 44: „Es ist überall die grosse Einwirkung Luther's, die man deutlich wahrnimmt. Wie Luther so bezeichnend für seine ganze Auffassung in der ersten seiner 95 Thesen davon redet, dass der Herr eine tägliche Busse von uns fordert, so handelt eine der ersten Schriften unseres Rhegius davon, wie ein Christenmensch täglich beichten soll. Das Hervorheben des materiellen Princips, während das formelle noch zurücktritt, die ganze Art, wie die neuen Lehrelemente die alten durchsetzen, das grosse Gewicht, welches auf die Vermittelung des Heils, die Menschwerdung Christi, die Sacramente u. s. w. gelegt wird, das Alles ist bestimmt lutherisch. Die Lehre von den Sacramenten, wie sie die erste Predigt entwickelt, ist in ihrer Hauptsache völlig von Luther entlehnt, aus dessen Sermon vom Neuen Testament Vieles wörtlich herübergenommen ist. So sehr ist Rhegius von Luther abhängig, dass es eigentlich nur Luther's Gedanken sind, die er in seiner Weise wiedergiebt, die er dem Volke Augsburgs vermittelt.“ (pag. 30 führt der Verf., um seine Meinung, der „hübsche Dialogus“ werde fälschlich dem Rh. zugeschrieben, zu stützen, an: „schon Gummelberg, der den Rh. genau kannte und der davon gehört hatte, bezweifelte es“. Allein, wenn auch jenes Urtheil richtig sein mag, diese Anführung beweist nichts, denn laut pag. 38 that Gummelberg jene Aeusserung bei dem Bemühen, Faber und Rh. auszusöhnen, wo es ihm also darauf ankommen musste, Rh. von dieser gegen Eck gerichteten Schrift freizumachen.) Nun begann aber für Rh. die heilsame Kreuzesschule, deren Aufgabe war, ihn mehr vom Humanismus loszulösen und tiefer in das Evangelium hineinzutreiben. Die Domherrn vertrieben ihn 1521 von Augsburg und hin und her musste er jetzt durch Süddeutschland wandern, ohne eine feste Stätte zu finden, denn auch zu Hall im Innthal, wohin er berufen ward, war seines Bleibens nicht lange; der Bischof von Brixen und der König Ferdinand wussten ihn auch von hier zu entfernen. Unterdess hatte in Augsburg die Reformation um sich gegriffen und im August 1524 konnte Rh. zum zweiten Male seine

Wirksamkeit hier beginnen, diessmal bei den Karmelitern zu St. Annen. Seine Stellung war viel schwieriger als zuvor, denn die Wogen der Bewegung gingen hoch, und wenn Rh. als Prediger des Evangeliums beim Volke beliebt und allen Römisch Gesinnten verhasst war, so erregte er andererseits wieder durch sein entschiedenes Auftreten für die Ordnung und für die Rechte der Obrigkeit den Verdacht der Menge. Diess Thema behandelte er auch in den „Schlussreden von weltlicher Gewalt wider die Aufrührerischen", in deren Beurtheilung wir dem Herrn Verf. nicht zustimmen können. Er sagt pag. 81: „Der Staat erscheint als eine blosse Zuchtanstalt für die Bösen, dazu berufen, ihnen zu wehren, dass sie nicht mit ihrem bösen Thun herausbrechen. Gewiss ist das eine Seite seiner Aufgabe. — Aber es ist doch eine sehr niedrige Ansicht vom Staat, wenn man weiter nichts darin sieht, als eine Zuchtanstalt wider die Sünde, wenn man ihm ja nur einen negativen Zweck, nicht den positiven der Pflege und Bildung eines bestimmten Kreises von Anlagen im Menschen zuerkennt." Auf letzteres kommt es jedoch dem Rh. hier gar nicht an und desshalb spricht er auch nicht davon. Und andererseits dürfte er darin Recht haben, dass, soweit das Wesen des Staates eben Gesetz ist, der freie Christ zu seiner sittlichen Bethätigung des Staates nicht bedarf. Dabei ist er doch noch sehr fern von dem Streben der Wiedertäufer, denn wenn auch das Ziel ein gleiches sein sollte, so ist doch der Ausgangspunkt ein ganz verschiedener. Die Wiedertäufer gingen von einer reinen Natur aus, welche ihnen die Erreichung der Vollkommenheit im Diesseits zu fordern schien, während Rh. das tiefe Verderben der Sünde kannte und die Erreichung des Zieles erst in das jenseitige Leben verlegte. — In die Zeit seines zweiten Augsburger Aufenthaltes fällt auch die Theilnahme des Rh. am Abendmahlsstreite. Längere Zeit schwankt er hin und her, ja schien von Zwingli theils durch Schmeicheleien, theils durch Drohungen bewogen (pag. 102), zeitweilig ganz zu diesem übergetreten zu sein, aber auch da blieb seine theologische Richtung in ihren Grundanschauungen wesentlich lutherisch (p. 103). Das eigentliche Motiv seines Uebertrittes war mehr kirchenpolitischer als dogmatischer Art; er wollte durch eine Art Mittelstellung Frieden stiften; als er aber sah, dass alle eifrig betriebenen Einigungsversuche scheiterten, kehrte er zur lutherischen Richtung zurück, „die eigentlich immer die wahre Richtung seines Lebens geblieben war."

Am meisten zu schaffen machten dem Rh. in dieser Zeit die Wiedertäufer, welche in Augsburg einen Mittelpunkt ihres weitverzweigten Getreibes hatten. Die in's Einzelne gehende Schilderung dieser afterreformatorischen Bewegung ist der Glanzpunkt des ganzen ersten Buches. Sie wird in ihren letzten Gründen nachgewiesen, in ihre Consequenzen verfolgt und streng, aber gerecht beurtheilt. Rh. widerstand ihnen tapfer, war aber in der theologischen Beurtheilung nicht immer ganz sicher, besonders in der Vertheidigung der Kin-

dertaufe schwankte er. Der Verf. sagt ganz richtig pag. 129: „Ein exegetischer Beweis für die Kindertaufe, wie ihn die Wiedertäufer immer auf's Neue verlangten, eine Schriftstelle, in der sie befohlen ist, lässt sich nicht beibringen. Der Beweis ist immer nur so zu führen, dass gezeigt wird, wie die Taufe in der Entwicklung der Kirche sich als Kindertaufe gestalten musste, und dass diese Gestaltung ihrem von dem Herrn geordneten Wesen nicht widerspricht, sondern entspricht. Weil sie von einer Entwicklung der Kirche nichts wissen wollten, darum wollten die Wiedertäufer auch von der Kindertaufe nichts wissen. Hier mussten sie angegriffen und in ihrem Wesen, ihrem ganzen falschen Christenthume widerlegt werden.“ Damit scheint uns der theologischen Beweisführung noch zu viel Bedeutung beigelegt zu sein. Wo ein solcher Grundirrthum erst einmal Sache der Partei geworden ist, hilft alles theologische Beweisen nichts: auch die Sünde will sich ausleben und muss in ihren Folgen sich selbst vernichten. In Augsburg wurden die Wiedertäufer mit Gewalt unterdrückt, doch werden wir Rb. später noch einmal mit ihnen im Kampfe finden. Der Verf. missbilligt es, wenn Rh. von den Ketzern sagte, p. 135: „Glauben sie dem Evangelio, so lässt man sie mit Frieden, glauben sie ihm nicht und vergreifen sich dazu an weltlicher Gewalt und ihrer göttlichen Ordnung, so thut die weltliche Gewalt, was ihr von Gott befohlen ist, und richtet die Untertbanen.“ Das sei derselbe Rechtsgrund, auf den hin man anderswo die Scheiterhaufen für die Lutherischen angezündet, die auch, wie man sagte, hartnäckig an ihrem Irrthum festhielten. Doch dem dürfte nicht so sein. Wohl hegte Rh. über die Befugniss der Obrigkeit dem Gewissen ihrer Unterthanen gegenüber nicht ganz richtige Ansichten; hier aber lehrt er doch offenbar, die Ketzer seien zu strafen, wenn sie zugleich in das weltliche Recht der Obrigkeit eingriffen, und das wird Keiner missbilligen können. — Die letzten Jahre in Augsburg waren trübe; Krankheit, Misstrauen des Volkes, Streitigkeiten mit den Römischen, ja selbst mit mit den evangelisch gesinnten Amtsgenossen verbitterten ihm das Leben, und zur Zeit des Augsburger Reichstages ward er sogar mit den übrigen evangelischen Predigern auf Andringen des Kaisers von dem schwachen Rathe der Stadt entlassen.

Das zweite Buch versetzt uns an einen ganz andern Schauplatz. Der Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg hatte den Rh. für sich gewonnen, und im September 1530 trat dieser zu Celle in seinen neuen Wirkungskreis ein. Auf Grund eigner Kenntniss des Landes und seiner Bewohner, sowie reicher Forschung in bisher ungedruckten Quellen zeichnet uns der Verfasser ein sehr vollständiges und treues Bild von der Thätigkeit des Rh. in diesen nördlichen Gegenden Deutschlands. Der Herzog und sein „Bischof“ wirkten im engsten Einverständnisse und strengten alle ihre Kräfte an in dem Bestreben, dem Volke das Evangelium zu bringen und zu sichern. — Auch diess Buch zerfällt in 7 Kapitel: Rh.'s Ankunft

in Celle — die Reformation der Stadt Lüneburg — Rh. als Superintendent des Lüneburgischen Landes — die Reformation der Stadt Hannover — Rh.'s Wirksamkeit im übrigen Norddeutschland — Bundes- und Unions-Verhandlungen – Ende. —

Im Lüneburgischen Lande ging die Reformation von oben nach unten. Rh. stützt sich besonders auf den Herzog und den Adel, hatte aber viel zu kämpfen mit den Prälaten und den Klöstern und die Sorge für Predigt des reinen Wortes im Volke machte ihm grosse Arbeit. Ihm lag es ob, für neue Prediger zu sorgen, die eben nicht leicht herbeizuschaffen waren, er verfasste für den Religionsunterricht verschiedene Katechismen, er ordnete die Formen des Gottesdienstes. Hierbei verfuhr er, wie diess seiner Natur entsprechend war, äusserst conservativ, that nur ab, was dem Worte Gottes widersprechend war, behielt bei, was sich irgend damit vereinigen liess. In der Lehre behielt er natürlich den lutherischen Typus bei, wenngleich er allem unnützen Streiten abgeneigt war. Neuerdings hat man ja auch ihn zu einem sogenannten Melanthonianer gestempelt, und um diesem Wahne entgegenzutreten, hätten wir es gewünscht, dass der Hr. Verf. bei Besprechung des Katechismus p. 232 etwas genauer auf die Sacramentslehre eingegangen wäre. Doch den lutherischen Grundtypus der Theologie des Rh. hat er anderweitig klar nachgewiesen. Rh. kam den Bestrebungen Bucers gern entgegen, half soviel er konnte zur Herbeiführung der Concordie und freute sich herzlich des Abschlusses derselben. Schwere Arbeit machte ihm die Reformation der Klöster; in diesen hielt sich das Römische Wesen am längsten; mit gütlichen Vorschlägen und Vergleichen war ihnen nicht beizukommen, so dass der Herzog an Einziehung der Widerspenstigen dachte, obwohl Rh. entschieden widersprach. (p. 205 sagt der Verf.: „Gutachten, die der Herzog von hervorragenden Juristen, unter andern von Schnepf, einzog, sprachen ihm das Recht zu." Wie schon das Citat bezeugt, muss es „Schürpf" heissen.) Sonst stimmte er seinem Fürsten bei, wenn dieser den Grundsatz aussprach, die Obrigkeit habe auch das Recht, die Unterthanen zu zwingen, das Wort Gottes zu hören, und schloss sich darin ausdrücklich dem Augustinischen compelle intrare an. „Die Oberherrn sind Väter und tragen das Schwerdt nicht vergebens. Nur pflegen die Väter ihre Kinder zum Guten nicht allein mit freundlichen Worten zu locken, sondern wo die Worte nicht helfen wollen, nehmen sie die Ruthe und zwingen und dringen." Der Verf. bemerkt dazu p. 215: „Dass die letzten Folgerungen, wie Rh. sie zieht, wornach das weltliche Schwerdt den rechten Glauben verbreiten hilft und die Ketzer straft, falsch sind, ist wohl heute Niemanden mehr zweifelhaft. Eben so wenig aber möchte zu leugnen sein, dass der Grundgedanke, von dem er ausgeht, ein grosser und richtiger ist. Es ist die Idee der Einheit alles christlichen Lebens, wonach das Regiment eines christlichen Fürsten auch ein gottesdienstliches Werk ist, seine Aufgabe keine andere, als die jedes Christenmenschen, nämlich in

seinem besondern Berufe, so viel er vermag, die Wahrheit und die Ehre Gottes zu fördern.“ In dem besondern Berufe liegt dann auch die Grenze seines Thuns, darüber hinaus darf nicht gegangen werden. Vor allem kann hier auf dem Gebiete des religiösen Lebens kein Zwang eintreten; die Analogie zwischen der Obrigkeit und den Vätern passt eben da nicht mehr, indem die Obrigkeit nicht Kinder unter sich hat, sondern Männer, denen gerade hierüber unbedingte Selbstentscheidung zukommt. Fördern soll der christliche Fürst Gottes Wort und Ehre auf jede Weise wie alle anderen Christen, aber seine Unterthanen zum Christenthume zu zwingen kommt ihm in keinem Wege zu. Hierin also irrte der Herzog Ernst wie sein Bischof.

Doch des Rh. Wirksamkeit reichte über die unmittelbaren Lande des Herzogs hinaus. Schon im Jahre 1530 erbat der Rath der fast unabhängigen Stadt Lüneburg ihn sich vom Herzoge, damit er die Verhältnisse der dortigen Kirche ordnete. Jedoch erst im folgenden Jahre konnte Rh. dem Rufe folgen und blieb dann mit kurzer Unterbrechung bis zum Spätsommer 1533. Als Superintendent der Stadt, ohne dass jedoch seine Beziehungen zum Herzoge aufhörten, leitete er die Reformation der Stadt, deren Durchführung mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Hier wie in den meisten Städten ging die religiöse Bewegung von unten aus, und vermischte sch sehr schnell mit politischen Neberücksichten; der Rath und die Geschlechter widerstanden. Da war es also Hauptaufgabe der Piediger, den Unterschied zwischen dem Religiösen und Politischen gertend zu machen, und von dem streng konservativen Rhegius lässt es lsich schon von vorne herein erwarten, dass er dieser Pflicht stets genügt haben werde. Der Verf. hat hier Gelegenheit genug gehabt und sie auch trefflich benutzt, der immer wieder vorkommenden Lästerung der Römischen entgegenzutreten, als ob Reformation und Revolution nothwendig zusammentreffe.

Noch schwieriger waren die Verhältnisse in der Stadt Hannover, wo auch der Landesfürst, der Herzog Erich von Calenberg-Göttingen, der Reformation entschieden entgegentrat. Hier kam es bis zur Absetzung des alten Rathes und offener Fehde mit dem Herzoge. Als durch Bemühungen befreundeter Städte und Fürsten die Ruhe wiederhergestellt war, suchte die Stadt in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden; allein man wies sie ab als des Zwinglianismus und Anabaptismus verdächtig. Um diess zu widerlegen, bemühte sich der neue Rath, Rh. zn gewinnen als persönlichen Bürgen für die reine Lehre und sichern Leiter des Kirchenwesens.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Uhlhorn: Urbanus Rhegius.

(Schluss.)

Man wollte Rh. zum Superintendenten ernennen, doch diess gestattete der Herzog Ernst nicht, sondern erlaubte nur, dass er von Zeit zu Zeit hinüberkam, um persönlich anwesend zur Aufrichtung des Kirchenwesens zu helfen. Daraus, denken wir, erklärt sich auch hinlänglich, wie Rh. auf dem Convent zu Schmalkalden schreiben konnte: subscribo meo et fratrum meorum nomine et Ecclesiae Hannopheranae, und man braucht diess nicht, wie Keim will, als ein Zeichen seiner Eitelkeit anzusehen. (Dass es p. 252 heisst: „kirchlich gehörte die Stadt zur Diöces Munden“, ist nur ein störender Druckfehler für „Minden“.) In dieser Zeit, wo die wiedertäuferischen Unruhen sich zu Münster concentrirten, kam Rh. abermals mit den alten Gegnern in Kampf und unterliess es nicht, ein kräftiges Zeugniss gegen sie abzulegen, um seine Gemeinden vor ihnen zu warnen und sie selbst wo möglich zur Besinnung zu bringen; letzteres gelang ihm freilich nicht. — Auch auf die Kirchen von Pommern, Braunschweig, Bremen erstreckte sich die Wirksamkeit des Rh., welche hier zu verfolgen freilich zu weit führen würde. Dass er an den Unionshändeln fördernd Theil nahm, ist schon oben erwähnt; noch seine letzte Reise zum Gespräche in Hagenau diente diesem Zwecke, obwohl er, der so lange wie möglich die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit der alten Kirche festgehalten hatte, davon ganz zurückgekommen war, und rund heraus erklärte: „kurzum der Antichrist und die Kirche Christi kommen in Ewigkeit nicht zusammen, und wenn man noch hunderttausend Concilien hielte.“ Das letzte Kapitel ist dem häuslichen Leben des Rh. gewidmet und berichtet von seinem am 23. Mai 1541 erfolgten Ende. Luther rief ihm nach: „So wissen wir denn, dass auch unser Urbanus, der in der rechten Anrufung Gottes und im Glauben an Christum allzeit gelebt, der Kirche treulich gedient und das Evangelium mit Frömmigkeit und Sittenreinheit geziert hat, selig ist und das ewige Leben hat und ewige Freude in der Gesellschaft Christi und der himmlischen Gemeinde, in der er nun offen lernt, sieht und hört, was er hier nach dem Worte Gottes gepredigt hat. Wie er früher mit seiner Gattin, seinen Kindern und allen seinen Lehrern sich unterhalten hat über die Aussprüche der Väter und Propheten, so hört er nun die alten Lehrer selbst und Christum, wie er das Wort auslegt, und freut sich, dass sein Glaube übereinstimmt mit Christi und und der Väter Rede. Wir aber sind schuldig, sein Andenken dadurch zu bewahren, dass wir seine Schriften um so eifriger lesen.“

Der Herr Verf. hat seiner Erzählung noch von p. 343—370 einen sehr dankenswerthen literarischen Nachweis beigegeben. Wenn er hier p. 365 von dem handschriftlichen Berichte über die Reformation in Hannover bemerkt, „er verdiente wohl einmal besonders abgedruckt zu werden", so können wir nach seinen Mittheilungen diesen Wunsch nur wiederholen, fügen aber gleich den zweiten hinzu, dass auch die p. 223 besprochene Schrift des Rh. formula caute loquendi von neuem aufgelegt werden möchte. Dass der Herr Verleger das Buch nicht mit dem p. 335 genannten Bilde des Rhegius geschmückt hat, ist recht zu bedauern. — Im Uebrigen sprechen wir dem Herrn Verfasser den herzlichsten Dank aus für die eben so belehrende wie anziehende Schrift und wünschen, dass sie recht viele Leser finden möge. Wer sie sorgsam und mit Unparteilichkeit liest, wird sie gewiss nicht ohne Befriedignng aus der Hand legen.

Erlangen. **Plitt. Lic.**

Leçons sur la théorie analytique de la Chaleur, par G. Lamé. Paris, Mallet-Bachelier. 1861. (XXXII u. 414 S. in 8.)

Wir haben in diesen Blättern innerhalb acht Jahren bereits drei Werke des berühmten französischen Mathematikers besprochen, welche denselben oder einen verwandten Gegenstand behandelten, nämlich die Leçons sur la théorie mathématique de l'Elasticité des Corps solides, 1852; Leçons sur les fonctions inverses des transcendantes et les surfaces isothermes, 1857; Leçons sur les coordonnées curvilignes et leurs diverses applications, 1859. Von diesen haben die beiden letzten bereits eine Reihe von Wärmeproblemen behandelt. So weit die Theorie in diesen Werken betrachtet wurde (wie etwa in dem zweiten in pag. 199), wandte Lamé das Verfahren Fourier's an, um die allgemeine Gleichung des Gleichgewichts (oder Bewegung) der Wärme in einem durchaus homogenen Körper zu erhalten. Es handelte sich also nicht um genaue Feststellung der Grundprinzipien, sondern nur um (mathematische) Probleme, welche bei der Integration der Differentialgleichungen der Wärme auftreten.

Das vorliegende, der Reihe nach vierte Werk hat sich jenen wichtigen Punkt zum Gegenstand seines Inhalts ausgewählt. Dasselbe will also namentlich die Ableitung der (Differential-) Gleichungen der Bewegung und des Gleichgewichts der Wärme in einem beliebigen Körper in aller dem heutigen Stande der mathematischen Physik entsprechenden Strenge geben.

Die hier betrachteten Körper sind allerdings auch homogene, in so ferne sie um einen Punkt herum gleich beschaffen sind, wo auch dieser Punkt in ihrer Masse gewählt werde; allein es wird angenommen, dass um diesen Punkt herum die Fortpflanzung der Wärme nicht nach allen Richtungen gleich sei, sondern von der gewählten Richtung abhänge. Für die Fourier'sche Betrachtung fällt diese letztere Anschauung weg, indem dort die Körper derart homogen vorausgesetzt sind, dass nach allen Richtungen um einen Punkt herum sich Alles gleich verhalte. Die krystallisirten Körper

konnten desshalb bei letzterer Betrachtungsweise nicht behandelt werden und erst Duhamel hat im Journal de l'Ecole polytechnique (tome XIII) die hieher gehörige Frage näher in's Auge gefasst.

Die Annahmen, von denen Fourier und seine Nachfolger bei durchaus homogenen Körpern ausgingen, bestanden in Folgendem: Ein Element sendet einem andern eine Wärmemenge zu, welche proportional ist der Fläche, die Wärme aussendet, der Temperaturdifferenz beider Elemente und umgekehrt proportional der Entfernung, während die Richtung der Bewegung senkrecht zu dem Element gedacht wurde.

Indem nun Lamé immerhin voraussetzt, es sei die Temperatur eine stetige Funktion der Koordinaten und der Zeit, so wie dass die in einer sehr kurzen Zeit von einem wärmern an einen kältern und sehr nahen Punkt abgegebene Wärmemenge proportional sei der kleinen Differenz der Temperaturen beider Punkte: spricht er sein neues Princip, auf das er seine spätern Betrachtungen stützt, in folgender Weise aus:

Seien M, M' zwei sehr nahe Punkte des festen Körpers; ζ ihre Entfernung, welche als von unmerklicher Ausdehnung angenommen wird; φ und ψ die Richtungswinkel von ζ im Sinne der herkömmlichen Polarkoordinaten (Breite und Länge nennt sie Lamé ganz passend; die Bedeutung ergibt sich aus den bekannten Umformungsgleichungen: $x = r \cos \varphi \cos \psi$, $y = r \cos \varphi \sin \psi$, $z = r \sin \varphi$); V die Temperatur in M, V' in M' zur Zeit t ($V' < V$); ω, ω' zwei Körperelemente, denen M, M' angehören und deren Dimensionen unendlich klein sind im Verhältniss zu ζ. Alsdann ist die Wärmemenge, welche ω an ω' in der Zeit dt abgibt, gleich $\omega\omega' (V - V') F\, dt$, wo nun F eine Funktion von ζ, φ, ψ ist, welche übrigens dieselbe bleibt, wo auch im Körper das Punktpaar M M' gelegen ist; sie ist Null, wenn ζ einen gewissen Werth ζ_1 übersteigt, oder unter einen gewissen Werth ζ_0 sinkt. Diese beiden Gränzen ζ_0, ζ_1 können sich mit der Richtung von ζ (mit dem sie von derselben Grössenordnung sind) ändern, werden also im Allgemeinen von φ und ψ abhängen.

Die Rechtfertigung der gemachten Annahme behält sich Lamé zunächst vor, indem er sie gewissermassen synthetisch setzt und die unmittelbarsten Folgerungen daraus zieht.

Man mache durch einen Körper einen ebenen Schnitt, der also jenen in zwei Theile A und B trennt, wovon der erste wärmer sei als der zweite. Alsdann überlässt A an B einen Theil seiner Wärme, indem dieselbe durch die Fläche strömt, welche die beiden Körper trennt. Man sagt dann, es bilde sich ein Wärmestrom von A zu B (flux de chaleur). Zerlegen wir nun den ebenen Schnitt in unendlich kleine Elemente ω, so werden wir den elementaren Strom, der ω entspricht, dadurch finden, dass wir auf ω einen senkrechten Zylinder errichten (der in A hinein reicht) und untersuchen, welche Wärmemenge dieser Zylinder an B abgibt. (So erklärt Lamé den Begriff. Wir müssen uns dabei wohl denken, dass

alle Wärme, welche der fragliche Zylinder an B abgibt, durch seine Grundfläche fliesse, was bei der unmerklichen Höhe des Zylinders zulässig ist. Ohnehin ergibt sich, dass diese Wärmemenge proportional ω ist, wodurch eine weitere Rechtfertigung dieser Anschauung gegeben ist.)

Um die fragliche Wärmemenge zu erhalten, wollen wir in der Axe des Zylinders einen Punkt M_1 wählen in dem Abstand $M M_1 = l$ von der Grundfläche, so dass eine (innere) Wärmestrahlung von M_1 aus auf B noch stattfinden könne. (Dabei ist also M der Schwerpunkt der Fläche ω.) In B nehmen wir einen Punkt M', dessen Abstand von M gleich ζ sei, und ziehen $M_1 M_1'$ gleich und parallel $M M'$, wo auch M_1' noch in B sei. Die Richtungswinkel von $M M'$ seien φ, ψ; die Temperaturen in M, M_1, M', M_1': V, V_1, V', V_1'; die Projectionen von ζ auf rechtwinklige Axen seien g, h, k; m, n, p die Cosinus der Winkel, welche die Axe $M M_1$ (Normale auf ω) mit denselben Axen macht. Sind nun die Koordinaten von M: x, y, z, so sind die von M': $x + g$, $y + h$, $z + k$; von M_1: $x - ml$, $y - nl$, $z - pl$; von M_1': $x + g - ml$, $y + h - nl$, $z + k - pl$, wo $g = \zeta \cos\varphi \cos\psi$, $h = \zeta \cos\varphi \sin\psi$, $k = \zeta \sin\varphi$. Vernachlässigt man die höhern Potenzen von ζ und l, so ergibt sich sofort: $V' = V + \frac{dV}{dx} g + \frac{dV}{dy} h + \frac{dV}{dz} k$, $V_1 = V - ml \frac{dV}{dx} - nl \frac{dV}{dy} - pl \frac{dV}{dz}$, $V_1' = V + (g - ml) \frac{dV}{dx} + (h - nl) \frac{dV}{dy} + (k - pl) \frac{dV}{dz}$, woraus $V_1 - V_1' = V - V' = - \zeta \left(\frac{dV}{dx} \cos\varphi \cos\psi + \frac{dV}{dy} \cos\varphi \sin\psi + \frac{dV}{dz} \sin\varphi\right)$.

Nimmt man für das Körperelement in M_1 das Element $\omega\, dl$ des Zylinders, für das in M_1' das sphärische Element $\zeta^2 \cos\varphi\, d\zeta\, d\varphi\, d\psi$ (bezogen auf M_1 als Mittelpunkt), so ist nach dem oben angegebenen Grundsatze die von einem Element dem andern zugesandte Wärmemenge $= - \omega\, dl.\ \zeta^3 \cos\varphi\, d\zeta\, d\varphi\, d\psi \left(\frac{dV}{dx} \cos\varphi \cos\psi + \frac{dV}{dy} \cos\varphi \sin\psi + \frac{dV}{dz} \sin\varphi\right) F\, dt$, wo F den bereits betrachteten Koeffizienten bezeichnet. Dieser Ausdruck muss, um den elementaren Strom, der ω entspricht, zu finden, vier Integrationen unterworfen werden: 1) nach l von 0 bis zur Projektion ζ ($m \cos\varphi \cos\psi + n \cos\varphi \sin\psi + p \sin\varphi$) der Grösse ζ auf die Axe des Zylinders, welche Integration sich ganz unmittelbar vollziehen lässt; 2) nach ζ von ζ_0 bis ζ_1, wobei F als von ζ abhängig angesehen wird. Diese Integration sei dargestellt durch $\int_{\zeta_1}^{\zeta_0} F \zeta^4\, dz = E(\varphi, \psi)$. 3) nach φ und ψ innerhalb der Gränzen φ_0 und φ_1,

ψ_0 und ψ_1, welche man diesen Veränderlichen geben muss, um die Oberfläche einer Halbkugel vom Halbmesser 1 zu durchlaufen, deren Mittelpunkt in M, deren Basis auf der Ebene von ω, und deren Körper ganz in B sich befindet.

Setzt man $\int\limits_{\psi_0}^{\psi_1} d\psi \int\limits_{\varphi_0}^{\varphi_1} d\varphi\, E(\varphi, \psi)\, [m \cos^2\varphi \cos\psi + n \cos^2\varphi \sin\psi + p \cos\varphi \sin\varphi]\ \varepsilon = A$ oder B oder C, je nachdem $\varepsilon = \cos\varphi \cos\psi$, $\cos\varphi \sin\psi$, $\sin\varphi$, so ergibt sich endgiltig als Elementarstrom: $-\omega\, d t \left(A \frac{dV}{dx} + B \frac{dV}{dy} + C \frac{dV}{dz}\right)$.

Die Funktion $E(\varphi, \psi)$ nennt Lamé die Winkel-Leitungsfähigkeit, während A, B, C kurzweg Leitungsfähigkeiten bedeuten.

Diesen wichtigen Ausdruck wollen wir spezieller untersuchen für den Fall, dass ω senkrecht auf einer der drei Koordinatenaxen steht. Heissen wir dann die betreffenden Flächenelemente ω_x, ω_y, ω_z, so ergeben sich als elementare Wärmeströme: $-\omega_x\, d t \left(\alpha \frac{dV}{dx} + \beta \frac{dV}{dy} + \gamma \frac{dV}{dz}\right)$, $-\omega_y\, d t \left(\alpha_1 \frac{dV}{dx} + \beta_1 \frac{dV}{dy} + \gamma_1 \frac{dV}{dz}\right)$, $-\omega_z\, d t \left(\alpha_2 \frac{dV}{dx} + \beta_2 \frac{dV}{dy} + \gamma_2 \frac{dV}{dz}\right)$, wo also neun Koeffizienten auftreten, deren Werthe sich nach dem Obigen folgendermassen finden:

α, β, γ aus $\int\limits_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} d\psi \int\limits_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} E\varepsilon\, d\varphi$, wenn $\varepsilon = \cos^3\varphi \cos^2\psi$, $\cos^3\varphi \cos\psi \sin\psi$, $\cos^2\varphi \sin\varphi \cos\psi$; $\alpha_1, \beta_1, \gamma_1$ aus $\int\limits_0^{\pi} d\psi \int\limits_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} E\varepsilon\, d\varphi$, wenn $\varepsilon = \cos^3\varphi \cos\psi \sin\psi$, $\cos^3\varphi \sin^2\psi$, $\cos^2\varphi \sin\varphi \sin\psi$;

$\alpha_2, \beta_2, \gamma_2$ aus $\int\limits_0^{2\pi} d\psi \int\limits_0^{\frac{\pi}{2}} E\varepsilon\, d\varphi$, wenn $\varepsilon = \cos^2\varphi \sin\varphi \cos\psi$, $\cos^2\varphi \sin\varphi \sin\psi$, $\cos\varphi \sin^2\varphi$. Beachtet man, dass allgemein

$$\int\limits_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} f(\xi)\, d\xi = \int\limits_0^{\frac{\pi}{2}} [f(\xi) + f(-\xi)]\, d\xi, \int\limits_0^{\pi} f(\xi)\, d\xi = \int\limits_0^{\frac{\pi}{2}} [f(\xi) +$$

$$f(\pi-\xi)]\,d\xi,\ \int_0^{2\pi} f(\xi)\,d\xi = \int_0^{\frac{\pi}{2}} [f(\xi)+f(\pi-\xi)+f(\pi+\xi)+$$
$f(-\xi)]\,d\xi$, wo $f(-\xi) = f(2\pi-\xi)$ darf angenommen werden, so werden die neun Integrale auf Summen von je vier Doppelintegralen zurückgeführt, deren Gränzen nach φ und ψ nur 0 und $\frac{\pi}{2}$ sind. Daraus ergibt sich folgende Zusammenstellung:

$$\begin{array}{lllllll}
\alpha = \int_0^{\frac{\pi}{2}} d\psi \int_0^{\frac{\pi}{2}} d\varphi & [+E(\varphi,\psi) & +E(\varphi,-\psi) & +E(-\varphi,\psi) & +E(-\varphi,-\psi)] & \cos^3\varphi\cos^2\psi, \\
\beta = & [+ & - & + & - &]\cos^2\varphi\cos\psi\sin\psi, \\
\gamma = & [+ & + & - & - &]\cos^2\varphi\sin\varphi\cos\psi; \\
\alpha_1 = & [+E(\varphi,\psi) & -E(\varphi,\pi-\psi) & +E(-\varphi,\psi) & -E(-\varphi,\pi-\psi)] & \cos^3\varphi\cos\psi\sin\psi, \\
\beta_1 = & [+ & + & + & + &]\cos^3\varphi\sin^2\psi, \\
\gamma_1 = & [+ & + & - & - &]\cos^2\varphi\sin\varphi\sin\psi; \\
\alpha_2 = & [+E(\varphi,\psi) & -E(\varphi,\pi-\psi) & -E(\varphi,\pi+\psi) & +E(\varphi,-\psi)] & \cos^2\varphi\sin\varphi\cos\psi, \\
\beta_2 = & [+ & + & - & - &]\cos^2\varphi\sin\varphi\sin\psi, \\
\gamma_2 = & [+ & + & + & + &]\cos\varphi\sin^2\varphi,
\end{array}$$

wo die leer gelassenen Stellen eine Wiederholung des darüber Stehenden fordern.

Gesetzt nun, es sei der Körper so beschaffen, dass allgemein $E(\xi, \pi - \xi) = E(-\xi, \pi + \xi)$, also $E(\varphi, \pi - \psi) = E(-\varphi, 2\pi - \psi) = E(-\varphi, -\psi)$, $E(\varphi, -\psi) = E(-\varphi, \pi - \psi)$, $E(\varphi, \pi + \psi) = E(-\varphi, 2\pi + \psi) = E(-\varphi, \psi)$, so werden die Gleichungen $\gamma_1 = \beta_2$, $\alpha_2 = \gamma$, $\beta = \alpha_1$ stattfinden, also die neun verschiedenen Koeffizienten sich auf sechs reduziren; von diesen sind (wie im Allgemeinen) die drei: α, β_2, γ_3 wesentlich positiv, die drei andern können positiv oder negativ sein. Diesen Fall nennt **Lamé** den der **symmetrischen Gleichheit**. (Seine Behauptung, dass wenn $\gamma_1 = \beta_2$ u. s. w. sein soll, diese Gleichheit bestehen müsse, ist ein Irrthum, der jedoch auf das Folgende keinen Einfluss hat; es ist eben bloss angenommen, dass für entgegengesetzte Richtungen E, also auch das frühere F denselben Werth habe). — In diesem besondern Falle kann man die in der obigen Tabelle angegebenen Integrale anders schreiben. So z. B. gleich das erste lässt sich durch $\int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} d\psi \int_{-\frac{\pi}{2}}^{+\frac{\pi}{2}} E(\varphi, \psi) \cos^3\varphi \cos^2\psi \, d\varphi$ ersetzen und so alle übrigen durch dasselbe Integral, wenn man nur statt $\cos^3\varphi \cos^2\psi$ den betreffenden Faktor setzt. Man hat hiernach sechs Integrale zwischen den Gränzen $-\frac{\pi}{2}$ und $\frac{\pi}{2}$ für φ und ψ.

Geht man auf die ursprüngliche Bedeutung wieder zurück, so ist z. B. α gleich der Summe von Grössen $F . \zeta^2 \cos\varphi \, d\zeta \, d\varphi \, d\psi . \zeta^2 \cos^2\varphi \cos^2\psi$, oder wenn das sphärische Element wieder ω heisst: $F\omega (\zeta \cos\varphi \cos\psi)^2$. Diese Summe ist zu nehmen von $-\frac{\pi}{2}$ bis $+\frac{\pi}{2}$ für φ und ψ, und von ζ_0 bis ζ_1 für ζ; alsdann drückt sie die Hälfte eines dreifachen Integrals aus, das auf die ganze zwischen ζ_0 und ζ_1 liegende Schichte ausgedehnt wird. Denkt man sich diese Schichte, deren Volumenelement $\tilde{\omega}$ ist, mit einer Masse erfüllt, deren Dichte F ist; sind weiter x, y, z die rechtwinkligen Koordinaten des Elements (deren Anfang in M ist, wo ζ anfängt), so ist also die obige Summe, d. h. $\alpha = \frac{1}{2} \Sigma (F\tilde{\omega}) x^2$ und ganz eben so $\beta_2 = \frac{1}{2} \Sigma (F\tilde{\omega}) y^2$, $\gamma_3 = \frac{1}{2} \Sigma (F\tilde{\omega}) z^2$, $\gamma_1 = \frac{1}{2} \Sigma (F\tilde{\omega}) yz$, $\alpha_2 = \frac{1}{2} \Sigma (F\tilde{\omega}) xz$, $\beta = \frac{1}{2} \Sigma (F\tilde{\omega}) xy$. Diesen Grössen begegnet man in der Theorie der Trägheitsmomente und man zeigt dort, dass man die Richtung der Koordinatenaxen so wählen kann, dass die letzten drei Summen Null sind (Hauptaxen). Beachtet man, dass unsere so eben gewählten Axen parallel sind denen, die wir anfänglich wählten, so wird man also sagen können, es liessen sich diese anfänglichen Axen immer so wählen, dass nur

die drei Koeffizienten α, β_2, γ_3 bleiben, die kürzer mit α, β, γ bezeichnet werden sollen, während alle andern Null sind. Alsdann sind die Wärmeströme für die auf den Koordinatenaxen senkrechten Elemente: $-\ \omega_x\, d\, t\, \alpha \frac{d\,V}{d\,x}$, $-\ \omega_y\, d\, t\, \beta \frac{d\,V}{d\,y}$, $-\ \omega_z\, d\, t\, \gamma \frac{d\,V}{d\,z}$ ganz so, wie es die ursprüngliche Fourier'sche Ableitung gab.

Ist endlich F nach allen Richtungen dasselbe (d. h. der Körper durchaus homogen), so fallen von den neun Koeffizienten sofort sechs gleich Null aus; die drei bleibenden (α, β_2, γ_3) sind gleich, jeder $\frac{2}{3}\pi$ E, wo E eine Konstante. Da jetzt jedes Element senkrecht auf einer der Koordinatenaxen angesehen werden kann, so ergibt sich für den elementaren Strom: $-\ \omega\, d\, t\, q \frac{d\,V}{d\,n}$, wenn d n die Aenderung der Normale, $q = \frac{2\,\pi\,E}{3}$. Dies ist der Ausdruck Fourier's.

Nachdem nun so die ersten Hauptfolgerungen aus dem aufgestellten Grundsatze gezogen sind, wendet sich das Buch rückkehrend zur Rechtfertigung dieses Satzes selbst. Zunächst ist eine Bemerkung in Bezug auf die Stetigkeit von V zu machen, die vorausgesetzt ist, da man differenzirt. Thatsächlich ist der Körper also auch die Temperatur seiner Punkte unstetig, indem diese Punkte durch Zwischenräume getrennt sind; man kann sich aber immer eine stetige Funktion denken, die für die materiellen Punkte denselben Werth wie V hat, für die geometrischen Punkte ohne Masse aber, in Folge eines beigegebenen Faktors, bei der Summation verschwindet. — Dass weiter der Wärmeaustausch von der Temperaturdifferenz abhängt, ist selbstverständlich; entwickelt man die Funktion dieser Differenz $\varDelta$ V, welche die Abhängigkeit ausdrückt, nach Potenzen von $\varDelta$ V, so fällt das erste Glied Null aus, da bei $\varDelta V = 0$ kein Wärmeaustausch stattfindet; bei kleinem $\varDelta$ V wird man die höhern Potenzen vernachlässigen und erhält so den Ausdruck a $\varDelta$ V, wo a eine Konstante.

Was nun F und die Gränzen von ζ betrifft, so müssen wir einen Körper bestehend denken aus Molekülen, deren Form polyedrisch ist, die zwar von gleichem Volumen, aber nur nach derselben Richtung hin in gleichen Abständen sich befinden. Innerhalb desselben Moleküls kann ein Wärmeaustausch nicht stattfinden, da, wenn ein Unterschied in der Temperatur besteht, dieser dem Molekül zu seinem Bestehen nothwendig, also bleibend ist; daraus erklärt sich die untere Gränze von ζ (d. h. ζ_0), welche die Entfernung der Oberfläche des Moleküls von seinem Mittelpunkt (Schwerpunkt) darstellt. Gesetzt ferner, eine Wärmestrahlung im Innern finde nur durch eine bestimmte Anzahl (n) von Molekülen hindurch statt, so wird die obere Gränze ζ_1 so zu wählen sein, dass diese Zahl erreicht wird, wodurch sich sofort die Veränderlichkeit von ζ_1 mit der Richtung

erklärt. Dasselbe gilt von F, da für dasselbe ζ jedenfalls der Wärmeaustausch von der Zahl der durchlaufenden Systeme von (einzelnen) Molekülen, also der Richtung abhängt.

In all den seitherigen Ausdrücken sind x, y, z die Koordinaten eines (einzigen) Punktes der unendlich kleinen Fläche ω; welcher dies sei, ist gleichgiltig. Es wird jedoch für die weitern Untersuchungen bequem sein, den Schwerpunkt dieses Flächenelements als den fraglichen Punkt anzunehmen.

Wir wollen uns durch den Punkt M drei Parallelen zu den Koordinatenaxen denken und auf denselben die unendlich kleinen Längen a, b, c wählen, durch deren Endpunkte wir eine Ebene legen wollen. Dadurch bildet sich ein Tetraeder, dessen Spitze in M sei; die entgegenstehende Fläche sei G; m, n, p die Cosinus der Winkel, welche die nach Aussen gerichtete Normale auf G mit den Axen macht (d. h. nach der Seite von G, welche der Spitze nicht zugewendet ist). Sind A, B, C die drei Seitenflächen in den Ebenen der yz, xz, xy, so ist $A = m G$, $B = n G$, $C = p G$. Sind x, y, z die Koordinaten von M, so sind die Koordinaten der Schwerpunkte von A, B, C, G: $x, y + \frac{b}{3}, z + \frac{c}{3}$; $x + \frac{a}{3}, y, z + \frac{c}{3}$; $x + \frac{a}{3}, y + \frac{b}{3}, z$; $x + \frac{a}{3}, y + \frac{b}{3}, z + \frac{c}{3}$.

Bezeichnet $- \omega_x \, dt \, \Omega_x$ den elementaren Strom eines Elements, das auf der Axe der x senkrecht steht und dessen Schwerpunkt in M liegt, so wird der elementare Strom für A hiernach sein: $- m G dt \left(\Omega_x + \frac{d\Omega_x}{dy}\frac{b}{3} + \frac{d\Omega_x}{dz}\frac{c}{3}\right)$, eben so der für B: $- n G dt \left[\Omega_y + \frac{d\Omega_y}{dx}\frac{a}{3} + \frac{d\Omega_y}{dz}\frac{c}{3}\right]$, für C: $- p G dt \left[\Omega_z + \frac{d\Omega_z}{dx}\frac{a}{3} + \frac{d\Omega_z}{dy}\frac{b}{3}\right]$, für G: $- G dt \left[\Omega + \frac{d\Omega}{dx}\frac{a}{3} + \frac{d\Omega}{dy}\frac{b}{3} + \frac{d\Omega}{dz}\frac{c}{3}\right]$, wenn $- \omega \, dt \, \Omega$ der für ein Element ist, das durch M als Schwerpunkt parallel mit G gelegt ist. Die ersten drei Ströme gehen in den Tetraeder hinein, der letzte hinaus, so dass der Unterschied darin bleibt. In Folge dessen ändert sich die Temperatur um $\frac{dV}{dt} dt$, wozu die Wärmemenge $\Gamma \Delta \frac{G H}{3} \frac{dV}{dt} dt$ nöthig ist, wenn Γ die spezifische Wärme, Δ die Dichte und H die Entfernung der Spitze von G ist. Setzt man die oben genannte Differenz letzter Grösse gleich, beachtet, dass $H = m a = n b = p c$ und wirft den Faktor G dt aus, so ergibt sich eine Gleichung, in der endliche Grössen (Ω, Ω_x, ..) und unendlich kleine (mit a, b, c, H multiplizirte) zusammenstehen.

Sie löst sich folglich in zwei auf, die heissen: $\Omega = m\Omega_x + n\Omega_y + p\Omega_z$, $\frac{d\Omega_x}{dx} + \frac{d\Omega_y}{dy} + \frac{d\Omega_z}{dz} = \Gamma\varDelta\frac{dV}{dt}$. Die letztere wird dann auch mittelst des elementaren Parallepipeds abgeleitet, während die erste wesentlich durch den Tetraeder gefunden wird, und den elementaren Strom für ein beliebiges Element mittelst der drei Ströme für Elemente, die auf den Koordinatenaxen senkrecht stehen, finden lehrt. Die letzte Gleichung ist natürlich die der Wärmebewegung.*)

Die erste Gleichung, abgesehen davon, dass man mittelst derselben den elementaren Strom für jedes Element finden kann, dient namentlich auch zur Aufstellung der Bedingungsgleichungen, welche an der Oberfläche des Körpers gelten. Ist letzterer etwa in einem Raume, dessen Temperatur unveränderlich Null ist, so fliesst durch jedes Element ω der Oberfläche, dessen Temperatur V ist, die Wärmemenge $k\omega dt V$, wenn k das Ausstrahlungsvermögen bezeichnet. Da durch dasselbe Element auch die Wärmemenge $-\omega dt\Omega$ strömt, so hat man für alle Punkte der Oberfläche, die in jenen Raum ausstrahlen: $m\Omega_x + n\Omega_y + p\Omega_z + kV = 0$. Wäre dagegen die Oberfläche auf der unveränderlichen Temperatur 0 erhalten, wie wenn der Körper etwa in schmelzendes Eis gelegt wird, so hätte man für die Punkte dieser Fläche $V = 0$. Diese Gleichung könnte man übrigens aus der vorigen ableiten, wenn $k = \infty$ gesetzt würde.

Setzt man in die Gleichung der Wärmebewegung die Werthe von Ω_x, .. ein, so ergibt sich für den allgemeinsten Fall: $\alpha\frac{d^2V}{dx^2} + \beta_1\frac{d^2V}{dy^2} + \gamma_2\frac{d^2V}{dz^2} + (\gamma_1 + \beta_2)\frac{d^2V}{dydz} + (\alpha_2 + \gamma)\frac{d^2V}{dzdx} + (\beta + \alpha_1)\frac{d^2V}{dxdy} = \Gamma\varDelta\frac{dV}{dt}$; für den Fall der symmetrischen Gleichheit ist $\gamma_1 = \beta_2$, $\alpha_2 = \gamma$, $\beta = \alpha_1$ und wie wir schon gesehen, gibt es ein System rechtwinkliger Axen, für das $\gamma_1, \beta_2, .., \alpha_1$ Null sind, so dass obige Gleichung die Form $a^2\frac{d^2V}{dx^2} + b^2\frac{d^2V}{dy^2} + c^2\frac{d^2V}{dz^2} = k\frac{dV}{dt}$ annimmt. In dem Falle der absoluten Homo-

*) Man wolle bei der Ableitung beachten, dass a, b, c auch negativ sein können; dass aber die Bedingung, es müsse die Normale auf G nach Aussen gerichtet sein, die Flächen A, B, C, so wie H als positiv erscheinen lässt. Diess hat Lamé stillschweigend vorausgesetzt.

geneität sind a, b, c einander gleich und die eben gegebene Gleichung gilt für alle Systeme rechtwinkliger Axen.

Aber auch im allgemeinen Falle kann man die Axen so wählen, dass die Gleichung der Wärmebewegung die so eben aufgeführte Form hat. Bezeichnen wir die obige Form durch $A\frac{d^2V}{dy^2} + B\frac{d^2V}{dz^2} + C\frac{d^2V}{dz^2} + 2D\frac{d^2V}{dydz} + 2E\frac{d^2V}{dzdx} + 2F\frac{d^2V}{dxdy} = \Gamma\Delta\frac{dV}{dt}$ und formen diese Gleichung um, indem wir neue rechtwinklige Koordinaten mit demselben Anfang wählen, so ergibt sich leicht, dass die Rechnung ganz dieselbe ist, als wenn man in der Gleichung $Ax^2 + By^2 + \ldots + 2Fxy = G$ die neuen Koordinaten einführt; d. h. wenn $A'x'^2 + B'y'^2 + \ldots + 2F'x'y' = G$ die neue Gleichung ist, so ist A' der Koeffizient von $\frac{d^2V}{dx'^2}$ u. s. w. Da man aber die neue Gleichung bekanntlich immer so einrichten kann, dass D', E', F' Null sind, so folgt daraus die Behauptung. Für dieses System von Axen ist $\gamma_1 = -\beta_2$, $\alpha_2 = -\gamma$, $\beta = -\alpha_1$.

In allen Fällen gibt es hiernach wenigstens ein System rechtwinkliger Axen, für welche die Gleichung der Wärmebewegung die (reduzirte) Form $a^2\frac{d^2V}{dx^2} + b^2\frac{d^2V}{dy^2} + c^2\frac{d^2V}{dz^2} = k\frac{dV}{dt}$ hat. Anders verhält sich die Sache, wenn man schiefwinklige Axen zulässt. Konstruirt man ein Ellipsoid, dessen Hauptaxen parallel den vorhin genannten Koordinatenaxen und deren Längen gleich ra, rb, rc (wo r eine beliebige Zahl), so ist jedes System konjugirter Durchmesser ein System schiefwinkliger Koordinaten, für welches die Wärmegleichung ganz dieselbe Form hat. Das so verzeichnete Ellipsoid nennt Lamé das Hauptellipsoid.

Daraus entsteht eine wichtige Frage. Wenn die primitive Gestalt eines Krystalls die des schiefwinkligen Parallelepipeds ist, so hat man Grund zu vermuthen, es seien die drei Kanten ein System konjugirter Durchmesser und proportional den Längen dieser Durchmesser (des Hauptellipsoids). Um diese Frage zu entscheiden, muss die analytische Frage zuerst gelöst werden, wie aus einem System konjugirter Durchmesser eines Ellipsoids die Hauptaxen sich ermitteln lassen, welche Lamé mit bekannter Meisterschaft löst. Er wendet dann die Formeln auf den Rhomboeder und das schiefe symmetrische Prisma an, welche in dem vermutheten Falle sein können, d. h. die drei Kanten können konjugirte Durchmesser eines Ellipsoids sein. — Entscheidet die Erfahrung, dass die Axen des Hauptellipsoids mit den Axen des vorhin erhaltenen Ellipsoids zusammenfallen, so ist die Vermuthung zur Gewissheit geworden.

Analog dem frühern Verfahren, wornach bloss die normale Aenderung der Temperatur beachtet wurde, wie sich dies oben für den Fall der absoluten Homogeneität ebenfalls herausstellte, wird nun die Frage näher untersucht, ob man nicht den elementaren Strom ($-\omega\, d t\, \Omega$) gleich setzen könne $\omega\, d t\, \varrho \frac{V - V'}{\lambda}$, wo V die Temperatur in M (Schwerpunkt des Elements ω); λ eine (sehr kleine) Länge, die schief auf dem Elemente steht; V' die Temperatur in dem Endpunkte von λ; ϱ ein gewisser Koeffizient = Leitungsfähigkeit ist. Sind M, N, P die Cosinus der Winkel, welche λ mit den Koordinatenaxen macht (Hauptaxen des Hauptellipsoids), so sind $x + M\lambda$, $y + N\lambda$, $z + P\lambda$ die Koordinaten des Endpunkts von λ, so dass $\frac{V - V'}{\lambda} = - M \frac{dV}{dx} - N \frac{dV}{dy} - P \frac{dV}{dz}$ gesetzt werden kann. Hiernach also soll $\varrho \left(M \frac{dV}{dx} + N \frac{dV}{dy} + P \frac{dV}{dz}\right) = \Omega$ ($= m\Omega_x + n\Omega_y + p\Omega_z$) sein. Seitzt man hier den Werth der zweiten Seite und vergleicht dann beiderseitig die Koeffizienten von $\frac{dV}{dx}$, .. , so erhält man ϱ, M, N, P, d. h. hat die Aufgabe gelöst. Man kann also sagen (im ältern Sinne), dass der Wärmestrom im Allgemeinen schief durch ein Element fliesst und gleich $\omega\, d t\, \varrho \frac{V - V'}{\lambda}$ ist.

Legen wir durch M alle möglichen Elemente und bestimmen für jedes λ und ϱ; tragen auf λ eine Länge auf $= \mu\varrho$, wo μ eine unveränderliche Grösse ist: so bilden die Endpunkte dieser Längen ein Ellipsoid, welches das der Leitungsfähigkeiten (conductibilités) heissen soll. Im Falle der symmetrischen Gleichheit fallen seine Hauptaxen der Richtung nach mit denen des Hauptellipsoids zusammen; im allgemeinen Falle nicht.

Wären M, N, P den m, n, p gleich, so wäre der Wärmestrom senkrecht auf dem Element. Für den Fall der symmetrischen Gleichheit ergibt sich dies bei den Hauptaxen; in andern Fällen kann es bloss eine einzige Lage geben, für welche dies stattfindet (kubische Krystallisation). — Es besteht endlich ein einziges System schiefer Axen, welche für beide Ellipsoide zugleich konjugirte Durchmesser sind. Sind dies vielleicht die Kanten des schiefwinkligen Parallelepipeds bei den Krystallen dieser Form?

Lamé zeigt nun noch, wie man für eine bestimmte Richtung λ (einen Fahrstrahl des Ellipsoids der Leitungsfähigkeiten) die Richtung des zugehörigen Elements finden könne. — Damit hätten wir den Theil ausführlich betrachtet, der die Auslegung der Differen-

tialgleichungen (wie Lamé es nennt) enthält; derselbe gibt auch das wesentlich Neue des vorliegenden Werkes und wir mussten desshalb denselben einlegend darlegen, um den Leser in Stand zu setzen, sich ein Urtheil über das Geleistete zu bilden. Für das Folgende werden wir uns mit dem einfachen Referate eher begnügen können.

Jeder Zweig der mathematischen Physik theilt sich in zwei Theile, von denen der eine der Differential-, der andere der Integralrechnung angehört. Anfänglich wird der erste Theil — die Bildung der partiellen Differentialgleichungen nebst deren Umformungen und den Folgerungen, die sich daraus ziehen lassen — rasch abgethan, um dem zweiten Raum zu machen. Man will mittelst der letztern Zahlwerthe erhalten, die sich mit den durch unmittelbare Erfahrung gegebenen Werthen vergleichen lassen, wodurch man in Stand gesetzt wird, sich über die ursprüngliche Ansicht auszusprechen.

Wenn dies bei einer Reihe einzelner Fälle geschehen ist, kehrt die Wissenschaft wieder zu den Differentialgleichungen zurück, um das Naturgesetz, das bei der betrachteten Erscheinung zu Grunde liegt, mittelst derselben aufzufinden, überhaupt alle Folgerungen zu ziehen, die sich aus der endgiltig festgestellten Form jener Gleichungen ergeben. — Hat man hiedurch das Gesetz entdeckt, so wendet sich die Untersuchung abermals zur Integration jener Gleichungen, um die Störungen, die bei den Erscheinungen eintreten, so wie die letztern selbst zu berechnen.

Die mathematische Theorie der Elastizität ist in dem zweiten Stadium ihrer Entwicklung angekommen; die der Wärme ist kaum über das erste hinausgegangen. Beide sollen aber künftig zusammengehen; desshalb muss die Theorie der Wärme vor Allem weiter gefördert werden und namentlich musste der Theil, welcher der Differentialrechnung zugehört, entwickelt werden.

Der Theil der Theorie, welcher der Integralrechnung (erstes Stadium) angehört, ist bereits früher mehrfach gefördert worden; das vorliegende Werk behandelt (dazu gehörig) ausschliesslich polyedrische Formen, von denen früher nur das rechtwinklige Prisma und das senkrechte Prisma, dessen Grundfläche ein gleichschenklig rechtwinkliges Dreieck ist, behandelt wurden.

Für den Fall eines homogenen nicht krystallischen Körpers haben wir die Gleichung $\frac{d^2 V}{d x^2}+\frac{d^2 V}{d y^2}+\frac{d^2 V}{d z^2}=k\frac{d V}{d t}$, wo $k q = \Gamma \Delta$.

Ist der Körper in einen Raum gebracht, dessen Temperatur Null ist, so ist für die Punkte der Oberfläche, welche mit jenenem Raume in Berührung sind: $\frac{dV}{dx}\cos\xi+\frac{dV}{dy}\cos\eta+\frac{dV}{dz}\cos\zeta+lV=0$,

wo $l q = \varepsilon$, wenn ε das Ausstrahlungsvermögen und ξ, η, ζ die

Winkel sind, welche die in den fraglichen Raum hineingerichtete Normale an die Oberfläche mit den Koordinatenaxen macht. Für die Punkte der Oberfläche, welche auf der Temperatur $= 0$ erhalten werden, ist $V = 0$.

Unter diesen Verhältnissen (wenn also ein Theil der Oberfläche zur unveränderlichen Temperatur 0 hat, der andere in einen Raum ausstrahlt, dessen Temperatur 0 ist, setzt man $V = M U e^{-\Theta^2 \frac{t}{k}}$, wo U eine Funktion nur von x, y, z, M eine Konstante ist, und findet, dass $\frac{d^2 U}{dx^2} + \frac{d^2 U}{dy^2} + \frac{d^2 U}{dz^2} + \Theta^2 U =$ sein muss. Dazu gehört dann $\frac{dU}{dx} \cos \xi + \frac{dU}{dy} \cos \eta + \frac{dU}{dz} \cos \zeta + l U = 0$ oder $U = 0$ auf den zwei Theilen der einschliessenden Oberfläche. Bestimmt man U mittelst obiger partiellen Differentialgleichung, so wird dieser Werth auch mit von Θ abhängen; welchen Werth Θ selbst habe, kann man nur aus besondern Bestimmungen (den Gränzgleichungen allerdings) entnehmen, im Allgemeinen hat Θ unendlich viele Werthe. Sind Θ_1, Θ_2 zwei verschiedene dieser Werthe, U_1, U_2 die zugehörigen Werthe von U, so zeigt nun Lamé zunächst, dass $\iiint U_1 U_2 \, dx \, dy \, dz = 0$ sei, wenn das Integral über den ganzen Körper ausgedehnt wird. Ist $d\sigma$ ein Element der Oberfläche, so ist auch $\iiint \left(\frac{dU_1}{dx} \frac{dU_2}{dx} + \frac{dU_1}{dy} \frac{dU_2}{dy} + \frac{dU_1}{dz} \frac{dU_2}{dz} \right) dx \, dy \, dz + \int l U_1 U_2 \, d\sigma = 0$, wo das letzte Integral sich nur auf diejenigen Elemente $d\sigma$ der Fläche bezieht, welche Wärme ausstrahlen, also nicht gewaltsam auf der Temperatur 0 erhalten werden. Eben so ist $\Theta^2 \iiint U^2 \, dx \, dy \, dz = \iiint \left[\left(\frac{dU}{dx} \right)^2 + \left(\frac{dU}{dy} \right)^2 + \left(\frac{dU}{dz} \right)^2 \right] dx \, dy \, dz + \int l U^2 \, d\sigma$. Da bei der linearen Form der Gleichung in V die Summe all der einzelnen Werthe auch genügt (und diese Summe die Gränzgleichungen ebenfalls erfüllt), so dienen bekanntlich diese Sätze dazu, die M so zu bestimmen, dass der Anfangszustand durch die Formel für V ausgedrückt werden kann.

Als erstes Beispiel wird das rechtwinklige Prisma betrachtet, dessen Gesammtoberfläche auf der Temperatur 0 erhalten wird. Als besonderer Fall, der jedoch seine Eigenthümlichkeiten hat, wird die Grundfläche quadratisch angenommen. Sind die anfänglichen Zu-

stände so, dass wenn man in dem Ausdrucke für V (im Anfange) zwei Punkte verwechselt, welche in Bezug auf die Diagonalebene $y = x$ (Axen der x und y sind zwei Seiten der Grundfläche) symmetrisch liegen, die Temperatur ihr Zeichen wechselt, so muss die Diagonalebene die Temperatur 0 heben und es wird diese Symmetrie der Temperaturen während aller folgenden Zeit bleiben. Zerschneidet man also den Körper in zwei Prismen mittelst jener Diagonalebene, so wird die neu entstandene Fläche die Temperatur 0 haben, gerade wie wenn sie gewaltsam darauf gehalten würde. Die Gesetze des Parallelepipeds gelten also auch für dieses Prisma. Dies wird denn auch noch besonders erörtert.

Unter gewissen Bedingungen werden die beiden Diagonalebenen (entsprechend den Diagonalen der Grundfläche) des rechtwinkligen Parallelepipeds mit quadratischer Basis beständig die Temperatur 0 haben. Dann ergibt sich daraus ein Prisma mit gleichschenkliger dreieckiger Grundfläche. Ein besonderer Fall des hier betrachteten Parallelepipeds ist der Würfel. Unter gewissen Bedingungen können die drei Diagonalebenen: $x = y$, $x = z$, $y = z$ immer auf der Temperatur Null, so erhält man die Zustände von 24 (durch Zerschneiden entstandenen) Tetraeden.

Das zweite Hauptbeispiel bildet das rechtwinklige Prisma, dessen Grundfläche ein gleichseitiges Dreieck ist. Dieser Körper ist seither noch nicht ausführlich betrachtet und es wäre daher sicher wünschenswerth gewesen, wenn Lamé die Rechnung, welche ihn zur Feststellung des Werthes von V geführt, mitgetheilt hätte. So wie im Buche die Andeutungen gegeben sind, scheint uns die Sache keineswegs klar, trotzdem dass Lamé zugesetzt „Recherche inévitablement longue et minutieuse, mais qui ne présente aucune difficulté particulière“. Wir sind überzeugt, dass kein Leser die Länge der Untersuchung gescheut hätte, um so mehr als bei der Willkürlichkeit, von der Lamé (pag. 158) spricht, es nicht recht deutlich wird, wie er zu seinen definitiven Formeln gelangt, die übrigens eine ausserordentliche Aehnlichkeit mit den Formeln haben, die in den Leçons sur l'Elasticité des Corps solides für die Schwingungen einer dreieckigen Membrane aufgestellt sind (pag. 132).

Allerdings verifizirt Lamé seine Formeln; das theoretische Interesse ist aber bei einem solchen Verfahren erloschen.

Aus diesem Prisma werden die Zustände eines zweiten abgeleitet, dessen Grundfläche die Hälfte des vorigen ist (mittelst einer Höhenlinie getheilt).

Eben so werden die Zustände des Prismas, dessen Grundfläche ein regelmässiges Sechseck ist, daraus gefunden.

Wir haben oben gezeigt, dass die Gleichung der Wärmebewegung im allgemeinsten Falle, wenn man schiefwinklige Koordinaten wählt, unter der Form $a^2 \frac{d^2V}{dx^2} + b^2 \frac{d^2V}{dy^2} + c^2 \frac{d^2V}{dz^2} = k \frac{dV}{dt}$

erscheinen kann, welche nunmehr näher untersucht wird. Nachdem für diese Koordinaten der dem oben dargestellten entsprechende Satz erwiesen ist, wird das schiefwinklige Parallelepiped der Betrachtung unterzogen, wenn seine Kanten den Axen parallel sind (welche freilich konjugirte Durchmesser des Hauptellipsoids sein müssen), woraus dann die Zustände von schiefen Prismen mit dreieckiger Basis abgeleitet werden. Eben so von Tetraedern, die durch Zerschneiden eines Parallelepipeds entstehen, dessen Kanten den Axen parallel sind.

Die aus dem so eben bezeichneten Parallelepiped durch Abstumpfungen erhaltenen Krystalle untersucht Lamé dann ebenfalls mittelst der erhaltenen Formeln, worauf er sich zu dem Prisma mit rhombischer Basis wendet, woraus dann ein dreiseitiges Prisma gefunden wird.

Aus der fast vollkommenen Uebereinstimmung der Gleichung, welche die schwingende Bewegung eines festen Körpers (ruhiger Flüssigkeit) ausdrückt, mit der Gleichung der Wärmebewegung, werden Schlüsse über die mögliche Bildungsweise der Krystalle selbst gezogen, deren Zulässigkeit allerdings bestritten werden kann, die aber immerhin von grossem Werthe sind. Unter dem Einfluss von anfänglichen Schwingungen theilt sich — meint Lamé — die gesättigte Flüssigkeit in fächerige Abtheilungen (concamérations), die eine parallelepipedische Form haben. In diesen bilden sich die einzelnen Krystalle u. s. w.

Nunmehr wird auch der Fall betrachtet, da die Oberfläche Wärme ausstrahlt, und zwar werden behandelt: die Mauer (zwischen zwei parallelen unbegränzten Wänden), das rechtwinklige Parallelepiped mit seinen abgeleiteten Körpern (dreiseitiges Prisma, Tetraeder) und das senkrechte Prisma mit gleichseitigem Dreieck als Basis.

Soll ein Körper im Beharrungszustande der Wärme sein, so wird seine Temperatur V den frühern Gleichungen genügen, wenn man darin $\frac{dV}{dt} = 0$ setzt. Ist ein Theil der Oberfläche in Berührung mit einem Raume von der Temperatur 0, so gilt für ihn wieder die Gleichung $\frac{dU}{dx} \cos \xi + \frac{dU}{dy} \cos \eta + \frac{dU}{dz} \cos \zeta + lU = 0$; ist der andere auf bestimmter unveränderlicher Temperatur F erhalten, die übrigens von Punkt zu Punkt ändern kann, so gilt für ihn die Gleichung $V = F$. Die Fälle des rechtwinklichen Parallelepipeds und des senkrechten Prismas werden besonders behandelt.

(Schluss folgt.)

Lamé: Théorie de la chaleur.

(Schluss.)

Erkältet sich ein Körper in einem Raume von unveränderlicher Temperatur 0, so wird sein Endzustand ebenfalls die Temperatur 0 sein, wie sich dies aus den Auflösungen auch sofort ergibt, da der Faktor $e^{-\alpha^2 t}$ für $t = \infty$ zu Null wird. Anders verhält sich die Sache, wenn ein Körper erwärmt wird. Hat F wieder die Bedeutung wie so eben, so ist $\frac{d^2 V}{dx^2} + \frac{d^2 V}{dy^2} + \frac{d^2 V}{dz^2} = k \frac{dV}{dt}$; für einen Theil der Oberfläche (der ganz wohl Null sein kann): $\frac{dV}{dx} \cos \xi + \frac{dV}{dy} \cos \eta + \frac{dV}{dz} \cos \zeta + lV = 0$, für den andern: $V = F$; für die Zeit $t = 0$: $V = f$, wo f eine bekannte Funktion von x, y, z. Für eine sehr grosse Zeit ($t = \infty$) muss V sich einer Grösse U nähern, bestimmt aus: $\frac{d^2 U}{dx^2} + \frac{d^2 U}{dy^2} + \frac{d^2 U}{dz^2} = 0$, $\frac{dU}{dx} \cos \xi + \frac{dU}{dy} \cos \eta + \frac{dU}{dz} \cos \zeta + lU = 0$, $U = F$, wo die zwei letzten Gleichungen für die Oberfläche gelten.

Um hier die Aufgabe zu lösen, setzt man $V = U + W$ und findet, dass W als Funktion von x, y, z, t den Gleichungen $\frac{d^2 W}{dx^2} + \frac{d^2 W}{dy^2} + \frac{d^2 W}{dz^2} = k \frac{dW}{dt}$, $\frac{dW}{dx} \cos \xi + \frac{dW}{dy} \cos \eta + \frac{dW}{dz} \cos \zeta + lW = 0$ genügen muss (letztere auf den ausstrahlenden Punkten der Oberfläche), während für die übrigen Punkte die Gleichung $W = 0$ gilt; für $t = 0$ ist $W = f - U$, und für $t = \infty$: $W = 0$. Kennt man also U (aus der Auflösung für den Fall des Beharrungszustandes), so bestimmt man W nach den Formeln für die Erkältung in einem Raume mit der Temperatur 0, wenn der Anfangszustand $f - U$ ist, und erhält endlich $V = U + W$. Die Fälle einer Mauer und eines dünnen Stabes werden besonders betrachtet.

In Verbindung mit den acht letzten Abschnitten der „Leçons sur les fonctions inverses" und mehrern der „Leçons sur les Co-

ordonnées curvilignes" — sagt Lamé zum Schluss — habe er in dem vorliegenden Werke den Stand der analytischen Wärmetheorie vollständig dargelegt, die ihr Endziel jedoch noch nicht erreicht habe.

Bei der Wichtigkeit des besprochenen Werkes und bei einem Namen wie der des berühmten Verfassers werden die Leser die ausführliche Anzeige für gerechtfertigt halten und wird sich Referent auch bloss auf die Anzeige — beziehungsweise möglichste Darlegung des Inhalts und der Methoden zu beschränken haben. Auf einen Punkt aber müssen wir schliesslich noch hinweisen. Aus der Uebereinstimmung der Gleichungsform bei den Problemen der Wärme und der Theorie der Elastizität (den Schwingungsproblemen) glaubt Lamé auch auf einen Zusammenhang der Sachen selbst schliessen zu dürfen, dessen vollständige Darlegung jetzt noch nicht möglich sei, so wie er aus der ungleichen Leitungsfähigkeit für Wärme nach verschiedenen Richtungen auf die Gründe, warum gewisse Krystalle durch Wärme elektrisirt werden, zu schliessen sich berechtigt glaubt.

Dr. J. Dienger.

Jurisprudentiae Antejustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Eduardus Huschke. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXI. XVI und 748 S. in 8vo. (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana)

Diese Sammlung der Quellen des vorjustinianischen Rechts bietet eben so sehr dem Studirenden — in usum maxime academicum heisst es auf dem Titel — wie selbst dem Gelehrten grosse Vortheile, da er hier in einem Octavbande zu einem äusserst mässigen Preise Alles zusammengestellt findet, was von der Thätigkeit der römischen Juristen aus der Justinian's Gesetzgebung vorausgehenden Zeit sich erhalten hat, wie diess in solcher Weise sich in den bisherigen Ausgaben des antejustinianischen Rechts sich nicht zusammengestellt findet. Aber nicht blos um Vollständigkeit Alles dessen, was in diesen Kreis fällt, war es dem Herausgeber zu thun; seine Sorge war eben so sehr der Anordnung der einzelnen Reste, wie dem Texte derselben zugewendet, in so fern er bemüht war, diesen Text in einer möglichst correcten Gestalt, unter Benutzung aller der dafür in neuer und neuester Zeit kund gewordenen Hülfsmittel vorzulegen, und durch die Zugabe eines wenn auch sehr zusammengedrängten und auf das Wesentliche sich beschränkenden kritischen und selbst exegetischen Apparats demselben die wünschenswerthe Grundlage zu geben, auch durch die einem jeden einzelnen Theil der Sammlung vorgesetzte Einleitung alle die auf den Inhalt wie auf den Verf. und selbst auf die kritische Behandlung des Stückes bezüglichen literärhistorisch-kritischen Punkte zu erledigen. Auf diese Weise ist freilich

ein Mehreres hier geleistet worden, als eine nackte Zusammenstellung der einzelnen Texte, ohne alle weitere Zugabe, die wir oft nur zu sehr vermissen, wenn wir blosse Texte vor uns haben und dem Grunde dieser oder jener Lesart nachgehen wollen. Und dass wir von dem Herausgeber keine oberflächliche Lösung der allerdings weiter gestellten Aufgabe zu erwarten haben, bedarf wohl kaum einer besonderen Bemerkung. Durch die von ihm dem Publikum übergebene Bearbeitung der vorjustinianischen Rechtsquellen sind diese selbst einem Jeden leicht zugänglich geworden, und wird der Studirende eben so wie der Gelehrte durchweg einen verlässigen Text finden, den er bei seinen Forschungen benutzen und vertrauensvoll zu Grunde legen kann.

Was nun die Anlage des Ganzen betrifft, so wie die darauf basirte Ausführung, so hat sich der Herausgeber darüber näher in dem Vorwort ausgesprochen, und hier zunächst die folgenden drei Punkte zum Gegenstand seiner Besprechung hervorgehoben: der erste betrifft die Aufnahme der einzelnen hier einschlägigen Reste des Alterthums, der zweite ihre Anordnung, und der dritte ihre Herausgabe und den beigefügten zunächst kritischen Apparat: „primum (sagt derselbe) quaeritur, quae antiquitatis monumenta hac collectione receperim, deinde, quemadmodum ea composuerim, postremo quomodo singula instruxerim.“

Wenden wir uns zu dem ersten Punkte, so soll diese Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen nicht sowohl die Gesetze (also z. B. die Zwölf-Tafelgesetze oder deren Fragmente und alle die mehr oder minder vollständig auf uns gekommenen Leges der früheren Zeit), sondern, wie der Verf. sich ausdrückt, blos das „jus prudentium auctoritate constitutum“ enthalten, mit Ausschluss der „Constitutiones principum“, weshalb auch die von Dositheus erhaltenen Sententiae et Epistolae Divi Hadriani weggelassen sind, eben so wie die noch erhaltenen Reste des Codex Gregorianus und Hermogenianus. Desgleichen ist auch Alles das, was in den Justinianeischen Rechtsquellen vorkommt, weggelassen, selbst da, wo es zur Ergänzung der in die vorhergehenden Periode fallenden und uns nicht vollständig mehr erhaltenen Werke dienen kann (wie z. B. bei Ulpian), in diesem Falle ist aber stets an der betreffenden Stelle die nöthige Verweisung darauf gegeben worden. Dagegen aber beginnt der Herausgeber seine Sammlung nicht erst mit der Zeit Hadrian's, sondern er geht zurück bis zu den Spuren einer wissenschaftlichen Behandlung des römischen Rechts und einer demselben, sei es auch nur einzelnen, mit dem gesammten Staatswesen in Zusammenhang stehenden Theilen, gewidmeten schriftstellerischen Thätigkeit, die allerdings bis zu den Anfängen des sechsten Jahrhunderts der Stadt Rom zurückgeht, wo überhaupt eine wissenschaftlich-literärische Thätigkeit auch auf andern Gebieten des Wissens in Rom aufzutauchen beginnt. Aber hier gerade tritt eine besondere Schwierigkeit ein, in so fern das, was aus jener frühern Periode noch in

meist schwachen Resten sich erhalten hat, nicht ausschliesslich dem Gebiete der Rechtswissenschaft angehört, sondern mehr die verwandten Zweige des staatlichen wie kirchlichen Lebens berührt, so dass es da, wo die Gränzen der wissenschaftlichen Behandlung selbst noch nicht scharf geschieden sind, um so schwerer wird, mit Sicherheit zu bestimmen, was mehr der antiquarischen Forschung und was dem Gebiete des eigentlichen Rechts angehört. Wenn der Herausgeber in dieser Hinsicht seinen Kreis nicht allzu eng abgeschlossen, sondern es vielmehr vorgezogen hat, von den eigentlichen Rechtsgelehrten Alles aufzunehmen, „quae non plane aliena essent a jurisprudentia", bei andern Schriftstellern aber, welche die Gebiete der Rechtswissenschaft berührt haben, die das Recht betreffenden Stücke unter Beifügung eines Sternchens ebenfalls beizufügen, so wird man diesen Entschluss keineswegs tadeln oder missbilligen wollen; wir müssen es uns jedoch vorbehalten, über Einiges der Art, was aus diesem Grunde aufgenommen ist, unsere Bedenken unten vorzulegen, um so mehr als der Herausgeber selbst darüber sich also ausgesprochen hat: „Nec tamen mihi ita placeo, ut vel hanc ipsam normam omnibus harum rerum peritis probatum iri vel in adhibenda ea ad singulos scriptores nunquam peccasse confidam" (p. IX).

Was die Anordnung der einzelnen Reste betrifft, so konnte hier wohl keine andere, als die nach der Folge der Zeit eingeschlagen werden: obwohl auch hier wieder bei Schriftstellern, deren Lebenszeit uns nicht näher bekannt ist, eine Schwierigkeit hervortritt, die der Verf., so weit es möglich war, durch Rücksicht auf die von diesen Schriftstellern behandelten Gegenstände, zu beseitigen gesucht hat. Und wir glauben kaum, dass seiner mehr oder minder auf eine gewisse Wahrscheinlichkeit gestützten Annahme erhebliche Gründe entgegenstehen.

Was endlich den dritten Punkt betrifft, die Gestaltung des Textes und die demselben beizufügenden Bemerkungen, so war für den Herausgeber der schon oben bemerkte Standpunkt, nach welchem das Ganze zunächst für den akademischen Gebrauch bestimmt ist, massgebend, und hiernach vor Allem auf einen fehlerfreien und reinen Text schon darum ein Hauptaugenmerk zu richten, weil die hier mitzutheilenden Schriftstücke mehrfach in einer verdorbenen und lückenhaften Gestalt uns überliefert sind, und dadurch die kritische Thätigkeit eines neuen Herausgebers in Anspruch nehmen, der vor Allem einen lesbaren, dem bemerkten Zwecke entsprechenden Text zu geben hat. Und wenn der Herausgeber hier die vorhandenen kritischen Hülfsmittel beachtet und den besten Ausgaben sich angeschlossen hat, so hat er doch auch manche Aenderung, die ihm durch den Sinn oder durch die Vergleichung mit andern Stücken ähnlichen Inhaltes geboten schien, vorgenommen, aber auch sorgfältig dieselbe unter dem Texte angemerkt: eben so angelegen liess er sich die Ergänzung der lückenhaften Stellen sein, an denen es z. B. bei Gajus nicht fehlt; diese Ergänzungen, die in den meisten

Fällen wenigstens ihrem Inhalte nach den Charakter der Wahrscheinlichkeit an sich tragen, sind im Texte durch den Druck mit Cursivlettern kenntlich gemacht, während in der Note auf das hingewiesen ist, woraus zunächst die Ergänzung entnommen ist. Wenn aber der Herausgeber in Bezug auf die von ihm in dem Texte selbst vorgenommenen Aenderungen, durch welche derselbe sich von den bisherigen Ausgaben der hier vereinigten Texte unterscheidet, eben weil diese Aenderungen zahlreicher geworden sind, befürchtet, eher einer gewissen Neuerungssucht („audaciae et novarum rerum studii“) beschuldigt zu werden, als eines ängstlichen Festhaltens an der hergebrachten Lesart („desidiae et superstitiosae in traditis perseverantiae“), so wird die vielfache Entstellung der handschriftlichen Ueberlieferung hier wohl in Anschlag gebracht werden müssen, die allerdings, wenn anders ein lesbarer Text gegeben werden soll, der nicht auf jeder Zeile einen Anstoss verursacht, einem Herausgeber ein anderes Einschreiten, als es in gewöhnlichen Fällen erlaubt ist, verstatten mag: indessen werden wir auch hier unserm Herausgeber das Zeugniss nicht versagen können, dass er mit aller Besonnenheit und Umsicht verfahren: es ist durchaus wahr, wenn er in dieser Beziehung schreibt: „conscius mihi sum, nihil me mutasse nisi omnibus adhibitis, quae praesto erant, criticis subsidiis et re iterum iterumque perpensa“ (p. X). In der Interpunktion wird man es, zumal wenn man den oben bemerkten nächsten Zweck der ganzen Sammlung ins Auge fasst, nur billigen, dass der Herausgeber der bisher üblichen Weise im Ganzen gefolgt ist, und absichtlich, wie er sagt, nicht derjenigen „quae nunc plerisque placet“, d. h. der modernen, alle kleineren Unterscheidungszeichen, wie Commata u. s. w., weglassenden, deren Vorzüge auch uns nicht einleuchten wollen. Denn wenn wir auch nicht zu denen gehören, die nach jeder Apposition oder nach jedem Participium ein Comma setzen, so sehen wir doch auch keinen vernünftigen Grund ein, warum durch Weglassung aller nähern Interpunktionszeichen und Beschränkung derselben auf einige oft erst nach ein Paar Zeilen eintretende Hauptzeichen dem Leser die Sache erschwert werden soll: wir denken vielmehr, dass eine zweckmässige Interpunktion eine halbe Interpretation ist, zumal in einer in usum studiosorum oder tironum gemachten Ausgabe. Eben so wenig hat der Herausgeber einer andern jetzt einreissenden Mode gehuldigt, welche mit einer gewissen Affectation die ursprüngliche Orthographie überall wiederherzustellen vermeint durch Zurückführung einzelner meist archaistischer, ja zum Theil sogar mittelalterlicher Formen, wie sie auch theilweise in Handschriften vorkommen, ohne dass wir selbst über deren allgemeine Geltung in der altrömischen Schrift verlässigt wären; er hat sich vielmehr an die seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften und schon früher übliche und gewöhnliche Schreibung gehalten, und davon sich keine Abweichung erlaubt, die nur zu leicht den Leser in Irrthum führen kann.

Die dem Texte beigegebene Adnotatio ist theils kritischer, theils erklärender Art: beides ist mit einander verbunden und konnte es auch sein, da der Herausgeber sich hier auf das Nothwendigste beschränkt hat, im Kritischen meist auf die Angabe der handschriftlichen Lesart oder der der gangbarsten Ausgaben, da wo sein Text von diesen abweicht; im Exegetischen auf Angabe der betreffenden Parallelstellen, so wie einzelner auf den Schriftsteller oder den von ihm behandelten Gegenstand sich beziehenden, kurzen Bemerkungen: so nimmt diese unter den Text gestellte Adnotatio keinen besondern Raum in Anspruch: nur bei Gajus, wo allerdings dieselbe bedeutender ist, findet sich die kritische Adnotatio von der exegetischen geschieden, was für den Gebrauch allerdings bequem ist. Eine weiter gehende Erklärung, zumal auch eine sprachliche beizugeben, lag ausser dem Plane des Ganzen und war schon bei dem der Sammlung zugemessenen Umfang nicht wohl ausführbar: dass aber durch die überall beigefügten Parallelstellen dem sorgfältigen Studium dieser Rechtsquellen eine grosse Erleichterung geboten ist, wird Niemand in Abrede stellen.

Was die — gewiss wünschenswerthen — Indices betrifft, so sollen diese so bald als möglich gefertigt, dann aber besonders herausgegeben werden. Es wird dann aber auch zu wünschen sein, dass sie nicht nach den Seitenzahlen dieser Ausgabe, sondern nach den Abtheilungen der darin enthaltenen Schriftsteller bearbeitet werden, um auf diese Weise auch zu andern Ausgaben (z. B. des Gajus oder der Schriften des Ulpianus, Paulus u. s. w.) benutzt werden zu können.

Nach diesen allgemeinen Angaben über Anlage und Durchführung des Ganzen haben wir die einzelnen Bestandtheile der Sammlung etwas näher anzugeben. Dieselbe geht, wie wir schon oben angegeben, zurück in die Anfänge wissenschaftlicher und literärischer Thätigkeit zu Rom mit dem sechsten Jahrhundert und beginnt daher mit Ti. Coruncanius, von dem bekanntlich nur zwei nicht bedeutende Bruchstücke vorhanden sind, um diesen sofort Sex. Aelius Paetus Catus mit den drei Bruchstücken der Tripertita, wenn man sie anders als solche anzuerkennen vermag, anzureihen; dann kommt der ältere Cato (M. Porcius Cato Censorius), dessen Commentarii juris civilis nur aus einer Stelle des Festus uns bekannt sind, während hier noch ein weiteres aus Augustinus (De doctr. christ. II, 20) beigefügt ist, das aber in seiner Allgemeinheit auch einer andern Schrift Cato's entnommen sein kann, selbst abgesehen davon, dass über die Abfassung dieser Commentarii juris civilis durch den älteren Cato die Sache noch nicht so ausgemacht erscheint, wie denn unser Herausgeber selbst früher das bei Festus angeführte Fragment dem Sohne dieses Cato beigelegt hat, und, auch wenn wir dem älteren Cato dieses Bruchstück beilegen wollen, die Abfassung einer eigenen juristischen Schrift in so fern zweifelhaft wird, als das, was in eine solche zu gehören scheint, eher Theil

eines grösseren, an seinen Sohn gerichteten und Vorschriften, Regeln verschiedener Art enthaltenden Werkes gewesen zu sein scheint: und dieser Annahme stehen wohl auch nicht die beiden Stellen Cicero's (De orat. II, 33 und III, 33) in so fern entgegen, als in ihnen doch nur im Allgemeinen von Cato's Studium des Civilrechts und seinen (praktischen) Leistungen darin die Rede ist. Denn in der ersten dieser beiden Stellen heisst es: „Video enim in Catonis et in Bruti libris nominatim fere referri, quid alicui de jure viro aut mulieri responderint", in der andern: „Num, quia jus civile [Cato] didicerat, causas non dicebat? aut quia poterat dicere, juris scientiam negiegebat? Utroque in genere et elaboravit et praestitit." Bedenken ähnlicher Art treten bei dem nun folgenden Servius Fabius Pictor entgegen, dem freilich mit Recht der Herausgeber ein Sternchen vorgesetzt hat; er theilt nämlich diesem Autor, den er als Prätor 609. u. c. ansetzt, die verschiedenen unter dem Namen bald eines Pictor, bald eines Fabius Pictor auf uns gekommenen Bruchstücke einer aus mehreren Büchern jedenfalls bestehenden Schrift über das jus pontificium zu. Indess beruht die Annahme des Autors mehr oder minder auf einer blossen Vermuthung, daher auch Mehrere diese Reste dem älteren Annalisten Q. Fabius Pictor, der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts der Stadt fällt, beilegen wollen, obwohl es bedenklich erscheinen mag, schon in so früher Zeit eine Schrift, d. h. eine wissenschaftlich gehaltene Erörterung und Untersuchung über das priesterliche Recht für möglich zu halten. Wir sind daher ebenfalls der Ansicht einer späteren Abfassung dieser Schrift, auch wenn über deren Verfasser und dessen Zeit kaum Etwas Sicheres zu ermitteln ist, indem das Jahr der Prätur 609, mit dem Fabius hier angesetzt wird, auch blos auf einer Vermuthung von Pighius beruht, die sich auf die ziemlich allgemeine Nachricht in Cicero's Brutus 21 stützt. Du Rieu (De gente Fabia p. 202 ff.) möchte ihn für einen Sohn des 587 a. c. gestorbenen Flamen Q. Fabius Pictor halten: ja er spricht sogar die Vermuthung aus (pag. 203), ob nicht dieser, der ein priesterliches Amt bekleidete (Flamen Quirinalis) und 565 die Prätur verwaltete, für den Verfasser der Schrift über das jus pontificium anzusehen sei, welche, wenn wir nach dem Inhalte der Fragmente einen Schluss machen dürfen, das Ceremonielle und Rituelle, die Art und Weise der Besorgung des Cultus der einzelnen Gottheiten, die darauf bezüglichen dienstlichen Verrichtungen der Priester u. dgl. m. behandelt haben mag, so dass es hier fast zweifelhaft erscheint, ob sie in eine Sammlung, welche auf das „jus prudentium auctoritate constitutum" sich zunächst beschränken soll, aufgenommen zu werden verdient.

Nun folgen M'Manilius, M. Junius Brutus, P. Mucius Scaevola, deren Reste freilich unbedeutend sind, dann, allerdings mit vorgesetztem Sternchen, C. Sempronius Tuditanus, wegen seiner libri Magistratuum, die, wie wir es ansehen, hierher kaum

gehören, da die Thätigkeit dieses Mannes eine historisch-antiquarische war; auf ihn folgt Cosconius wegen des einen noch erhaltenen Fragmentes seiner Actiones, das leider wenig enthält, dann, mit vorgesetztem Sternchen, Junius Gracchanus, der, wie auch die vorhandenen Fragmente so ziemlich erweisen, eher unter die Historiker oder Grammatiker gehören dürfte, als unter die Juristen: in gleichem Fall ist P. Rutilius Rufus mit dem aus Macrobius (Sat. I, 16) aufgenommenen Fragment: der Herausgeber bemerkt zwar, dass er dieses Fragment nur aus dem Grunde aufgenommen, weil Rutilius mehr die „instituta populi Romani" als die „res gestas" dargestellt zu haben scheine: während, wie wir glauben, die Sache sich gerade umgekehrt verhält: die übrigen unter dem Namen des Rutilius erhaltenen Fragmente will der Herausgeber seiner Selbstbiographie zuweisen. Eher wird man die Aufnahme der längeren Stelle aus Macrob. Sat. III, 9 billigen, in welcher eine Evocations- und eine Devotionsformel mitgetheilt wird, die Macrobius aus Serenus Sammonicus anführt, welcher selbst versichert, sie „in cujusdam Furii vetustissimo libro" gefunden zu haben: der Herausgeber vermuthet, dieser Furius sei wohl ein Schriftsteller des „jus sacrum" gewesen, und zwar eher der als epischer Dichter bekannte A. Furius aus Antium, Verfasser einer Chronik in Versen (Annales) in eilf Büchern und Zeitgenosse des Rutilius Rufus, als der aus Horatius bekannte M. Furius Bibaculus, der unter August lebte. Es will uns hier weder das eine noch das andere einleuchten, weil alle nähern Gründe fehlen und es sogar unwahrscheinlich ist, dass ein Dichter Verfasser dieses „vetustissimus liber" — vielleicht einer liturgischen oder Ritual-Schrift — gewesen. Nun folgen Q. Mucius Scaevola (zunächst wegen der Bücher De jure civili, an welche noch Einiges Andere sich anreiht), C. Aquilius Gallus, M. Tullius Cicero (die zwei nicht bedeutenden Fragmente der Schrift De jure civili in artem redigendo) L. Cincius (von dem älteren Annalisten L. Cincius Alimentus wohl zu unterscheiden), der Zeitgenosse des Cicero und des Varro, dessen Schriften aber nach unserer Ansicht kaum in das Gebiet derjenigen juristischen Literatur fallen, deren Zusammenstellung hier zunächst gegeben werden soll, sondern in das der antiquarisch-grammatischen Forschung, der namentlich auch die durch mehrfache Anführungen bei Festus uns bekannte Schrift De verbis priscis angehört, deren Fragmente hier S. 22 ff. zusammengestellt werden. Etwas anders verhält es sich mit der Schrift des C. Aelius Gallus: De verborum quae ad jus civile pertinent, significatione, deren Bruchstücke hier mit Recht, wie wir glauben, Aufnahme gefunden haben, eben so wie die ihnen voransgebenden Fragmente verschiedener Schriften des gleichzeitigen Servius Sulpicius Rufus, so wie die nachfolgenden des P. Alfenus Varus, P. Aufidius Nasica, Q. Aelius Tubero, C. Trebatius Testa, A. Cascellius. Nun folgen wieder mehrere Bruchstücke, deren Aufnahme uns bedenklich erscheint, da wir

die betreffenden Schriften kaum der eigentlich juristischen Literatur, wie sie den Gegenstand dieser Sammlung ausmacht, zuzählen möchten: so die Bruchstücke aus Cäsar's Buch De auspiciis, welche Schrift übrigens mit Recht hier nicht dem berühmten Dictator, sondern dem L. Julius Caesar, der 690 a. c. das Consulat bekleidete, beigelegt wird: Anstand erregt auch in der Anführung bei Macrob. Sat. I, 16 ein angeblich sechzehntes Buch dieser Schrift und ist die hier vorkommende Variante decimo sexto für das gewöhnliche sexto decimo (auspiciorum libro) allerdings geeignet, diesen Verdacht eher zu verstärken als zu beseitigen; ähnlicher Art sind die Bruchstücke aus des M. Valerius Messala Corvinus Schrift De auspiciis: eher dürfte die aus einigen Bruchstücken noch bekannte Schrift über die zwölf Tafeln Anspruch machen, der juristischen Literatur eingereiht zu werden, wenn anders dieselbe mehr war, als sie nach den wenigen Bruchstücken gewesen zu sein scheint, die uns, wie selbst der Titel (Explanatio XII tabularum) anzudeuten scheint, eher auf eine Schrift grammatischen oder lexicographischen Inhalts — eine Erklärung der in den Zwölf Tafeln vorkommenden schwierigen oder seltenen Ausdrücke, deren Verständniss der spätern Zeit abhanden gekommen war — hinweisen, wie z. B. ähnliche über die Gedichte der Salischen Priester u. dgl. existirten: und in dieser Ansicht bestärkt uns die Verbindung, in welcher in einer Stelle des Festus (s. v. Sanates) diese Schrift mit einer andern desselben Messala: De dictis involute gebracht wird, welche Schrift doch so gut wie z. B. die Schrift des Verrius Flaccus De obscuris Catonis und manche andere ähnlicher Art in das Gebiet der grammatischen und sprachlichen Forschung gehört. Aehnliche Bedenken treten uns entgegen bei den nun kommenden Bruchstücken eines Verarius, dessen Zeit sich nicht näher bestimmen lässt, und zwar aus einer Schrift, die bald als liber auspiciorum, bald als libri augurales (wenn diese davon nicht verschieden waren) angeführt wird, und einer andern, die bald in Quaestionibus pontificalibus, bald de verbis pontificalibus citirt wird, und, wie eben dieser Titel, in Uebereinstimmung mit dem Inhalt der daraus bekannten Fragmente andeutet, ebenfalls grammatisch-sprachlicher Art war, eine Erklärung der im priesterlichen Dienste vorkommenden Ausdrücke: eben so haben wir bei den weiter folgenden Bruchstücken aus dem Buche des Granius Flaccus De indigitamentis, das wir seinem Inhalt nach in keiner Weise der juristischen Literatur zuzählen möchten, so wenig wie die Indigitamenta Pompiliana angeblich des Numa Pompilius bei Arnobius II, 73 und Anderes der Art, was wir nicht weiter berühren wollen, ja selbst des Masurius Bücher De indignis würden hierher zu zählen sein, wenn die schon von Lipsius gemachte Verbesserung De indigitamentis Grund hat. Mit Granius Flaccus beschliesst der Herausgeber die Reihe der älteren Juristen, welche der republikanischen Zeit angehören; er bemerkt ausdrücklich (in der Note S. 41),

wie er sich in der Aufnahme beschränkt, und darum manche Autoren ausgelassen, über deren Aufnahme er im Zweifel gewesen, wie z. B. Manches aus Terentius Varro, P. Nigidius Figulus, aus Grammatikern, wie Aelius Stilo, Santra, Verrius Flaccus und Anderen, die selbst über die Zwölf Tafel Gesetze geschrieben u. s. w.; wir möchten diese Auslassung nicht tadeln, da wir nicht glauben, dass diese Schriftsteller in dieser Sammlung, wie sie nach dem Grundsatz des Herausgebers gebildet sein soll, eine Aufnahme anzusprechen hatten, auch wenn in ihren Schriften hier und dort eine in das Gebiet der Rechtswissenschaft fallende Notiz vorkommt, und selbst die Grammatiker, die über das Zwölf-Tafel-Gesetz geschrieben, haben, wie wir eben bei des Messala Schrift bemerkt, dabei vorzugsweise sprachliche und lexicographische, also grammatiche Zwecke verfolgt. Wenn wir also dem Herausgeber darin Recht geben, so glauben wir damit zugleich unsere eben geäusserten Bedenken über die Aufnahme einiger Reste ähnlichen Inhalts zu rechtfertigen.

Für die spätere Zeit, die hier mit den Bruchstücken des M. Antistius Labeo eröffnet wird, treten derartige Bedenken weniger hervor; auf diesen folgen die Reste der Schriften des C. Atejus Capito: mit vollem Recht ist in dem Fragment der Conjectanea bei Gaellius (XIV, 7 u. 8) jetzt das zweihundert neun und fünfzigste Buch verschwunden, und nach dem Vorgang von Hertz das neunte Buch hergestellt. An Atejus Capito schliesst sich Masurius Sabinus an, und an diesen ein Abdruck der kleinen Schrift des M. Valerius Probus: De notis antiquis, mit einer vorgesetzten Einleitung, in welcher der Verfasser über den ursprünglichen Bestand der nicht unwichtigen, jetzt nicht mehr vollständig erhaltenen Schrift sich verbreitet, mit Bezugnahme auf die von Mommsen in den Berichten der Verhandl. der k. sächsischen Gesellschaft zu Leipzig (histor.-philos. Classe III. 1852) p. 91 ff. darüber gegebenen Erörterungen; der zum Theil verdorbene und fehlerhafte Text dieser Schrift, deren Aufnahme in diese Sammlung zweckmässig war, ist an nicht wenigen Stellen mit Erfolg berichtigt und dadurch verständlicher geworden.

Auf die nicht umfangreichen Bruchstücke der Schriften des Caelius Sabinus, T. Aristo, Laelius Felix, und Sex. Pomponius (aus dem liber singularis regularum) folgen nun die Institutionen des Gajus, die von S. 75—307 oder wenn man ein weiteres Bruchstück aus seiner Erklärung der Zwölf-Tafel Gesetze hinzunimmt, bis S. 309 reichen und auch in einem besondern Abdrucke für sich ausgegeben werden. Vorausgeschickt ist eine Dissertatio praevia über Leben und Schriften des Gajus, unter Berücksichtigung aller der Forschungen, die über diesen Autor, zumal seit dem Bekanntwerden der Institutionen angestellt worden sind. Wir empfehlen dieselbe einem näheren Studium, und können es nur bedauern, nachdem wir über die ersten Bestandtheile der Sammlung mehr Raum in Anspruch genommen, dem Verfasser hier nicht

weiter in das Einzelne folgen zu können. Bei dem Wenigen, was über das Leben dieses fruchtbaren juristischen Schriftstellers zu unserer Kunde gelangt ist, war der Verf. um so mehr bemüht, das, was aus seinen Schriften selbst, und unter Bezugnahme auf deren Abfassung sich einigermassen mit Sicherheit ergiebt, nachzuweisen und damit die Untersuchung so weit zu führen, als sie überhaupt geführt werden konnte: und dass dabei auch manche, in neuerer Zeit aufgestellte Behauptungen oder Vermuthungen von selbst wegfallen, war zu erwarten. So z. B. der von einigen Gelehrten behauptete Vorname Titus stellt sich da, wo er handschriftlich vorkommt, nur als eine Verderbniss von Titulus heraus; was die Lebenszeit des Gajus betrifft, so hat der Verfasser, wie wir glauben, mit Sicherheit nachgewiesen, dass die Abfassungszeit der Institutionen noch unter Antoninus Pius, aber in die letzten Lebensjahre desselben fällt, dass er damals bereits einige andere Schriften veröffentlicht hatte, während die Mehrzahl der übrigen allerdings erst nach dem Tode des Antoninus Pius (161 p. Chr.) geschrieben erscheint; so dass Gajus jedenfalls noch unter Marcus Antoninus gelebt und thätig gewesen, ja noch bis in die Zeiten des Commodus (180—192) hineinreicht, also auch nicht unter Antoninus Pius, wie unlängst behauptet worden, die Mehrzahl seiner (zahlreichen) Schriften abgefasst haben kann. Eben so wird auch die in neuester Zeit vorgebrachte Behauptung, welche das Vaterland des Gajus in den Orient (!) verlegt und ihn dort, etwa in der Landschaft Troas, seine Bücher schreiben lässt, in ihrer gänzlichen Nichtigkeit nachgewiesen; wir sind über des Gajus Vaterland allerdings nicht näher unterrichtet: aber dass diess eher in Italien, in Rom zu suchen ist, zeigt schon der ganze Charakter und Inhalt seiner literärischen Thätigkeit zur Genüge, um jeden Zweifel darüber fern zu halten. Der Verfasser hat sich in eingehender Weise über die ganze literärische Thätigkeit des Gajus und deren Ziele verbreitet, und es klar gemacht, wie Gajus durchaus ein Theoretiker war, der für die Zwecke des Unterrichts schrieb, und dass er überhaupt auch der erste gewesen, der die Grundsätze und Elemente des Civilrechts für die Zwecke des gelehrten Studiums in einem Compendium zusammengestellt, auch zuerst den Titel Institutiones juris civilis dafür angewendet; es ist um so mehr zu beklagen, dass wir über seine Lebensverhältnisse so wenig unterrichtet sind, um zu bestimmen, ob er nicht auch berufsmässig die Beredsamkeit gelehrt, also das, was wir einen Professor des Rechts nennen, gewesen. Wenn wir hier nicht weiter in die Charakteristik, welche der Verf. in so beachtenswerther Weise von der ganzen gelehrten Thätigkeit des Gajus und des sie kennzeichnenden Geistes giebt, eingehen können, so freuen wir uns doch der gerechten Anerkennung, die dieser Schriftsteller, dessen Werke auf die nächstfolgende Zeit so grossen Einfluss gehabt haben, bei dem Verfasser gefunden hat, der ihn geradezu als Lehrer der Menschheit im bürgerlichen Rechte bezeichnet: „Ita vero Gajus (schreibt er S. 88)

alio licet sub nomine et multifariam deformatus totius generis humani magister in jure civili factus est.“ Und dass zum gründlichen Studium des römischen Rechts und dessen lebendiger Erkenntniss in unsern Tagen der glückliche Wiederfund des längst vergessenen Werkes der Institutionen, des einzigen, das uns von der gelehrten und schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes vorliegt, ungemein viel beigetragen, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Der Text der Institutionen des Gajus hat die dritte Ausgabe von Göschen, welche Lachmann besorgte (1842), zur Grundlage, jedoch mit steter Berücksichtigung der dritten Böcking'schen Ausgabe (1855), und mit einzelnen Abweichungen, wo der Herausgeber eine bessere Lesart geben zu können glaubte; eben so war sein Bestreben auf Ausfüllung der Lücken gerichtet, die bekanntlich in dem Veroneser Palimpsest, das uns allein den Text erhalten hat, nur zu zahlreich vorkommen; da alle diese auf Grund der Parallelstellen anderer Schriftsteller ausgefüllten Lücken mit Cursivschrift gedruckt sind, wie überhaupt jedes ergänzte Wort, so ist damit der kritischen Genauigkeit, wie man sie von dem Herausgeber eines alten Textes allerdings verlangt, jede Rücksicht getragen. Eben in Bezug auf diese Ergänzungen, wie sie ja fast auf jeder Seite vorkommen, war es nothwendig, in den Anmerkungen den Nachweis der Parallelstellen von der Angabe der Varia lectio, wie wir schon oben bemerkt, zu trennen, und so unter dem Texte beides getrennt von einander zu geben: gewiss zum Vortheil des Lesers wie des Kritikers, wie denn überhaupt die ganze Vorlage des Textes mit der grössten Umsicht und kritischen Genauigkeit erfolgt ist. Näher ins Einzelne einzugehen, erlaubt der uns zugemessene Raum nicht: es mag genügen, auf diese Eigenschaften des Textes im Allgemeinen verwiesen zu haben: durch die vorzügliche typographische Ausführung sind dieselben auch äusserlich erkennbar geworden.

An Gajus reiht sich die zuletzt von Böcking (in dem Bonner Corpus jur. antejustin.) und Mommsen edirte kleinere Schrift des L. Volusius Maecianus über die Gewichte. Der Herausgeber hat den vom letzten Herausgeber etwas veränderten Titel wieder mehr auf seine handschriftliche Grundlage zurückgeführt, wie er in den beiden allein von dieser Schrift uns erhaltenen Urkunden sich findet, und giebt ihn folgendermassen: „Volusii Maeciani assis distributio, item vocabula ac notae partium in rebus pecuniariis, aereis nummis, pondere, mensura.“ Die Aufnahme des Wortes assis, welches in den beiden Cod. fehlt, dürfte wohl gerechtfertigt erscheinen, eben so die Veränderung: aereis nummis, pondere, mensura statt der handschriftlichen Lesart: pondere, numero, mensura. Der Inhalt des Büchleins selbst stimmt damit überein, insofern §. 1—44 auf die res pecuniarias, §. 44—76 auf die aereos nummos, §. 77 und 78 auf das pondus und §. 79 u. 80 auf die mensura oder das Maass flüssiger wie trockener Gegenstände sich bezieht; in dem Schlussparagraphen 81 erkennt der Verfasser auch den wirklichen

Schluss der Schrift, die dann nicht, wie Mommsen vermuthete, unvollständig auf uns gekommen wäre. In dem Text schliesst sich derselbe meist an den letzten Herausgeber (Mommsen) an; jedoch wo er von demselben abweicht, ist diess in den Noten bemerkt unter Angabe des Grundes: öfters haben wir gefunden, ist der Verf. zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt, auch hat er Erklärungen hinzugefügt, die zum besseren Verständniss des Einzelnen beitragen. Nun folgt das durch den Grammatiker Dositheus im dritten Buch seiner Grammatik uns noch erhaltene, früher (aber mit Unrecht) dem Ulpianus beigelegte, und mit der Aufschrift Fragmentum de juris speciebus et manumissionibus versehene Bruchstück, welches unser Herausgeber dem berühmten Juristen Cervidius Scaevola zu vindiciren sucht, aus dessen erstem liber Regularum es genommen sein soll: wir wagen noch nicht, dieser Annahme unbedingt beizutreten, nur darin glauben wir hat der Herausgeber Recht, wenn er die von Andern bisher geltend gemachten Männer, wie Gajus, oder Paulus, oder gar Pomponius, als Verfasser dieses Bruchstückes nicht anerkennen will, welches nach den Bemühungen von Böcking und Lachmann, und mit steter Rücksichtsnahme auf diese Vorgänger hier ebenfalls in einer berichtigten und mit manchen Erklärungen ausgestatteten Gestalt erscheint.

Nach dem kleinen und einzigen Bruchstück aus Lib. I. Responsorum sub titulo de pactis des Aemilianus Papinianus (aus dem Schluss der Lex Visigothorum), folgt Julius Paulus, d. h. die libri V sententiarum ad Filium und ein Fragment des zweiten Buchs der Institutiones. Auch hier geht eine „Praemonitio de Julio Paulo ejusque Sententiarum libris" voraus, worin die Hauptpunkte, welche das Leben des Paulus so wie die Abfassung der Sententiae, deren Bedeutung wie deren Erhaltung betreffen, erörtert werden. Die Abfassung der Sententiae ist der Verfasser geneigt, entweder in die letzten Jahre des Caracalla († 217 p. Chr.) oder bald nachher in die ruhige Zeit des Exils, in welches Elagabalus den Paulus getrieben haben soll, zu verlegen, da er nach seiner Ernennung zum Praefectus Praetorio durch Alexander Severus schwerlich mehr die Zeit zur Abfassung einer solchen Schrift finden konnte. Was den Titel derselben betrifft, so ist auch der Verfasser für den Wegfall des Wortes receptarum, in so fern es von Paulus selbst nicht stamme: wie aber das Wort in den Titel gekommen, wird uns durch die über die Verbreitung der Schrift, ihre Bedeutung und ihr Ansehen vom Verf. gegebene Erörterung klar. In den Text der Schrift ist Alles, was durch das Brevlarium Alaricianum uns erhalten worden, vom Herausgeber aufgenommen worden; die dazu später aus anderweitigen Quellen, wie z. B. den Vaticanischen Fragmenten, oder aus den Digesten u. s. w. hinzugekommenen Stücke sind durch Verweisung in den Anmerkungen bemerkt, was auch, schon mit Rücksicht auf die Raumersparniss genügen kann: im Uebrigen ist der Text hier auf gleiche Weise, wie bei den vorhergehenden Stücken behan-

delt worden; jede Abweichung namentlich von dem Texte der Ausgabe von Arndts in den Noten bemerkt.

In ähnlicher Weise bearbeitet, folgen auf Paulus S. 449 ff. die Reste der Schriften des Ulpianus, ebenfalls mit einer „Praemonitio de Ulpiani fragmentis quae vulgo dicuntur“ versehen, in welcher die Hauptpunkte, die zur richtigen Auffassung der sogenannten Tituli ex corpore Ulpiani, wie sie in der einzigen davon erhaltenen Handschrift genannt werden, oder, wie man jetzt mit Grnnd annimmt, der noch erhaltenen Theile des liber singularis Regularum, dienen, klar und befriedigend in der Kürze erörtert werden. Wir erwähnen daraus nur so viel, dass auch nach des Verfassers Annahme, dieses Buch unter der Regierung des Caracalla, also etwa zu derselben Zeit, in welche auch die Abfassung der libri Institutionum fällt, von Ulpian geschrieben worden, und dass das, was uns davon noch vorliegt, wenn es auch nicht vollständig ist und manche Lücken erkennen lässt, darum doch in keiner Weise als ein aus dem Original durch einen ungebildeten Literaten bald nach dem Zeitalter Constantin's gemachter, auch hier und dort nach dem Bedürfniss der Zeit veränderter Auszug (wie man noch in neuester Zeit behauptet hat) angesehen werden darf, sondern dem ursprünglichen Werke Ulpian's angehört. Dass bei der Gestaltung des Textes Alles, was in neuester Zeit dafür von den verschiedenen Herausgebern, insbesondere von Böcking geleistet worden, berücksichtigt ward, dass eben so in den Noten jede Abweichung bemerkt und die Parallelstellen genau verzeichnet sind, wird kaum einer besondern Erwähnung bedürfen. Das aber glauben wir erwähnen zu müssen, dass nach Böcking's Vorgang der Herausgeber diesen Resten Ulpian's noch angereiht hat die von Endlicher zuerst ans Tageslicht gezogenen Bruchstücke aus dem ersten Buch der Institutiones des Ulpianus, deren Abfassung ungefähr in dieselbe Zeit, wie die des Liber singularis Regularum fällt, deren Inhalt und Charakter aber vom Verfasser in der einleitenden Erörterung nachgewiesen wird. Es folgen noch zwei Fragmente aus den libri ad Edictum, und dann: Incerti auctoris fortasse Ulpiani de gradibus cognationum expositio, ebenfalls nach Böcking's Vorgang, der zuerst dieses Fragment aus Handschriften der Notitia dignitatum veröffentlichte; daran schliessen sich zwei Stemmata cognationum, auf lithographirten Tafeln, welchen eine Einleitung vorausgeschickt ist, welche über solche Stemmata im Allgemeinen, wie insbesondere über die beiden hier gelieferten sich verbreitet; das eine ist das zuerst von Cujacius, dann von Böcking (p. 171 Corp. jur. antejust.) und Hänel (Lex Rom. Visigoth. Praef. p. XXIV. LXXXVIII.) publicirte, das andere das von Lud. Charondas in seiner Ausgabe der Institutionen (Antverp. 1575) nach Contius veröffentlichte, worüber der Verfasser auch in der Note zu Pauli Sent. IV, 11. p. 407 ff. sich näher verbreitet hat. An Böcking's Ausgabe hauptsächlich schliesst sich auch der Herausgeber an in dem Abdruck des Fragmentum de jure fisci,

welches er nun S. 518 folgen lässt, mit dem Zusatz: „Ex Ulpiani ut videtur, Opinionum libris servatum“. Bekanntlich herrscht über den Verfasser dieses zugleich mit Gajus aus einer andern Veroner Handschrift zu Tage gekommenen Stückes eine grosse Verschiedenheit der Ansichten, die denn auch eben so auf die Bestimmung der Zeit der Abfassung Einfluss geübt hat. Dass Paulus der Verfasser nicht sein kann, wird bei der ganz abweichenden Fassung kaum in Abrede zu stellen sein: eben so wenig Callistratus: ob es aber wirklich Ulpian ist, worauf des Verfassers Vermuthung hinausläuft, halten wir noch nicht für völlig gesichert. S. 528 ff. folgt, ebenfalls mit der gehörigen Einleitung und in ähnlicher Weise, wie die andern Theile der Sammlung mit Anmerkungen versehen, welche die Hauptabweichungen des Textes und die Parallelstellen enthalten, der Abdruck der Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum Collatio, hauptsächlich nach Blume's Ausgabe; was die Abfassung der Schrift betrifft, so hält der Verf. an der früher von ihm ausführlich entwickelten, von Andern bestrittenen Ansicht fest, dass der chrisliche Verfasser derselben kurz vor den Schluss des vierten Jahrhunderts falle. Es folgen weiter nun S. 591 ff. die von Mai zuerst aufgefundenen Fragmenta juris Romani Vaticana, von denen wir jetzt durch Mommsen eine neue kritische Bearbeitung erhalten haben, deren Werth der Verf. durchaus anerkannt, wenn er auch gleich zu seinem Bedauern von derselben erst später, und nicht von Anfang an Gebrauch machen konnte, sowohl in Bezug auf die Gestaltung des Textes, wie selbst auf die Noten. Der Verf. hat übrigens in der vorgesetzten Einleitung näher den Charakter dieser Reste durch Eingehen in die einzelnen Bestandtheile, die er genau verzeichnet, besprochen und so auch dem, welcher diese Reste und die darüber geführten Untersuchungen nicht kennt, eine richtige Würdigung derselben ermöglicht; was den Ursprung des Ganzen betrifft, so möchte er dasselbe nicht geradehin für eine Privatarbeit, sondern für eine auf höhere Autorität und zwar nicht von Einem, sondern Mehreren unternommene, aber nicht vollendete Arbeit ansehen*). S. 701 ff. schliesst sich daran Veteris cujusdam Jureconsulti consultatio, deren Text sich zunächst an die von Pugge in dem Bonner Corpus Jur. Rom. Antejust. gegebene Ausgabe anschliesst, mit einzelnen in den Noten bemerkten Abweichungen. In der vorausgehenden Einleitung wird zu erweisen gesucht, dass der Verfasser der Consultatio gegen Ende des fünften Jahrhunderts gelebt und in Burgund zu suchen sei. Den Beschluss des Ganzen machen einige in den Scholien der Basiliken vorkommende Reste des Cyrillus, Domninus, Demosthenes, Eudoxius, Pa-

*) Die Worte des Verf. S. 597 lauten: „Mihi quoque si conjectura uti licet, pronior sum ad existimandum, non privato consilio sed principis alicujus auctoritate, nec ab uno sed a pluribus opus confectum esse, ut tamen inchoatum tantum vel saltem non probatum ab eo, qui fieri jusserat, privatim suscepti loco pervulgatum fuerit.“

tricius und Jamblichus, welche hier griechisch und lateinisch mitgetheilt werden, mit einigen kritischen und exegetischen Bemerkungen: auch fehlt es nicht an einer Einleitung, in welcher der Verf. über die einzelnen genannten Juristen, deren Lebenszeit und Schriften das mittheilt, was darüber zu ermitteln überhaupt möglich war.

Die Lex Hieronica und das Pfändungsrecht der Steuerpächter. Beitrag zur Erklärung der Verrinen von Heinrich Degenkolb, Doctor der Rechte. Berlin, Verlag von A. Charisius. Lüderitzische Buchhandlung. 1861. XII u. 149 S. 8.

Die vorliegende Schrift wird durch ihren Inhalt das Interesse des Philologen nicht minder wie des Forschers der Geschichte des römischen Rechts ansprechen: sie kann aufs Neue zeigen, wenn es anders noch eines solchen Beweises bedürfte, wie das Verständniss der Reden Cicero's nur durch die sorgfältigsten Studien des Römischen Rechtes bedingt ist. Denn die Lex Hieronica, die den Gegenstand dieser Schrift ausmacht, und das auf diese lex frumentaria gegründete processualische Verfahren, wo es galt, Streitigkeiten zwischen den Ackerbauern und den Zehntpächtern in Sicilien gerichtlich zu entscheiden, ist uns ja eigentlich nur durch die Verrinen des Cicero bekannt, zunächst durch die Klagen Cicero's über Verres, der während seiner Verwaltung Siciliens sich über gesetzliche Vorschriften hinweggesetzt und überall rein willkührlich verfahren sei. Das Hieronische Gesetz erscheint schon durch seinen Namen, der auf Hiero, wahrscheinlich, wie S. 90 ff. gezeigt wird, Hiero I, zurückführt, als eine griechische Einrichtung, die jedoch auch unter den Römern geblieben als Hauptnorm für das Zehntwesen und die darüber entstehenden Streitigkeiten galt, hier aber, namentlich was das Processualische betrifft, mit römischen Institutionen versehen ward, und so auch unter der Herrschaft der Römer die Ordnung des Zehntenwesens in Sicilien überhaupt in sich begriff. Der Verf. hat das ganze gerichtliche Verfahren, wie es hiernach stattfand, einer umfassenden Erörterung unterzogen, welche über alle die hier in Betracht kommenden Punkte sich verbreitet, in den schwierigen Gegenstand Klarheit gebracht und damit auch für viele Stellen in den Verrinen die richtige Auffassung und Erklärung angebahnt hat. — Die äussere Ausstattung der Schrift ist äusserst befriedigend.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die artesischen Brunnen in der Gustav Schäuffelen'schen Papierfabrik zu Heilbronn, die alten Bohrbrunnen und der Kirchbrunnen dieser Stadt; die neue Brunnenstube zu Bönnigheim und ein Beitrag zur Kenntniss der Lettenkohlen-Formation des Württembergischen Unterlandes, nebst Schilderung des wieder erschlossenen Murenbrunnens über dem Hauensteintunnel von Dr. A. C. Bruckmann, Ingenieur, Geolog und Hydrograph. Mit einer lithographirten Tafel. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei. 1861. S. VII u. 83.

Der Name Bruckmann ist mit der Geschichte der artesischen Brunnen auf das Innigste verknüpft. Es war zu Ende der 1820 Jahre, als durch den Vater des Verfassers zu Heilbronn die artesischen Brunnen eingeführt wurden, die damals nicht allein im südwestlichen, sondern in ganz Deutschland ein allgemeines Interesse erregten. Der Hauptzweck bei Erbohrung derselben war ihre Nutzung zu verschiedenen Fabrikations-Zwecken; in geringen Tiefen lieferten sie sehr günstige Resultate in Bezug auf Wasser-Reichthum, ihr 10° R. warmes Wasser wurde gleichfalls zur Freihaltung des Wassers vom Eise und zur Erwarmung der Mühlenräume und Arbeitssäle im Winter mit Erfolg benutzt. Die gelungenen Bohrbrunnen Heilbronns, bei deren Ausführung der Verfasser unter Leitung seines Vaters von 1827—1830 sich die ersten Kenntnisse in der Brunnenbohr-Kunst erwarb, gaben bald zur Vervielfaltigung solcher Werke in den verschiedensten Gegenden Deutschlands sowohl als des ferneren Auslandes Veranlassung, womit der Verf. betraut wurde und wobei derselbe Gelegenheit fand, sich einen reichen Schatz von Erfahrungen im Gebiete der unterirdischen Hydrographie zu sammeln; das vorliegende Werk — dessen Ausstattung eine äusserst geschmackvolle — gibt hievon Zeugniss.

G. Leonhard.

Literaturberichte aus Italien.

Biografia di Enrico Cialdini. per Bianchi-Giovini. Torino 1861. presso Pomba.

Diese Lebensbeschreibung des bekannten Generals Cialdini, der längere Zeit in Neapel befehligte, gehört in die Sammlung der von dieser bedeutenden Buchhandlung in Turin herausgegebenen Lebensgeschichten der Zeitgenossen Italiens, die auch unter dem Titel: Nationalgallerie herauskommt. Der Verf. ist übrigens bekannt durch seine grosse Geschichte der Päpste, welche, bis ins 13. Jahrhundert gehend, schon 10 Bände umfasst.

Corso di Topografia, da Giovanni Curioni. Torino 1861.

Diess Lehrbuch für Feldmesser ist mit einem Atlas von 30 Tafeln begleitet.

Etica, ossia filosofia della liberta. da Francesco Falco. Torino 1860. Tip. Pomba.

Eine Sittenlehre in Verbindung mit der Staatsverfassung, die auf freisinniger Constitution beruht.

Lezioni d'agricoltura per i contadini. per G. A. Ottavi. Torino 1861. presso Pomba.

Diess Lehrbuch des Ackerbaues in 4 Bänden ist für den Landmann in populärer Sprache verfasst.

Proposta sull' abolizione delle dogane. per Camillo Pallavicino. Torino 1860.

Der Verfasser schlägt vor, alle Zölle abzuschaffen und dafür nur eine gleiche Abgabe nach dem Gewichte eintreten zu lassen.

La religione di stato, per L. Pietrovada Rosetti. Torino 1860. presso Pomba.

behandelt die Frage, ob der Staat als juridische Person Religion haben könne, weil Viele der Meinung sind, dass der Staat sich durchaus nicht um die Religion zu bekümmern habe.

La marsigliese degli Italiani, poema di Giovanni Prati. Torino 1860.

Prati, der jetzt für den ersten italienischen Dichter gehalten wird, giebt hier eine italienische Marseillaise.

Manuale sulla coltivazione degli Ananassi. per G. Roda. Torino 1860. presso Pomba. Mit 58 Abbildungen.

Man sieht in Italien weit weniger Ananasse als in Deutschland; der Verfasser lehrt hier, wie dergleichen Treibereien angelegt werden müssen.

La quistione Romana trattata storicamente, per Pomfilo Serafini. Napoli 1861.

Auch in Neapel beschäftigt man sich mit Lösung der Römischen Frage sehr eifrig.

La volonta d'Italia ed il re Pontefico, al tribunale della coscienza e della religione. Torino 1861. Unione tipogr. editr.

Ein ungenannter Venetianer widmet hier dem italienischen Volke seine Ansichten über die weltliche Herrschaft des Papstes.

La societa operarie e la politica. di Pietro Barbaro. Firenze 1861. Tip. Gallilei.

Die Arbeiterversammlung, welche in Florenz bei Gelegenheit der ersten allgemeinen italienischen Ausstellung stattfand, hat Veranlassung zu dieser Schrift gegeben, wobei wir aber bemerken müssen, dass in Italien dergleichen Vereine nicht die Bedeutung haben, wie in andern Ländern, wo ein strenger Standesunterschied stattfindet. In Italien werden die höheren Stände nicht gehasst, da hier keine Spur der anderwärts sich geltend machenden Anmassung stattfindet. An den blossen Unterschied der Geburt glaubt man hier nicht, und der Vermögensunterschied wird nicht für störend gehalten, da Jeder Vermögen erwerben kann. Sonach hat die Politik in Italien von solchen Versammlungen nichts zu fürchten.

La familia Cristiana del padre Quadrupani. Torino 1861. Tip. dell Armonia.

Diese Anweisung, ein christliches Leben zu führen, ist gegründet auf die Lehre des heiligen Carlo Borromeo, des seligen Sebastian Valtre und des

ehrwürdigen Vincenz Strombi, und in der Druckerei der Armonia herausgegeben, welche Zeitung unter dem Schutze des gelehrten Markgrafen Birago erscheint, unter der Redaction des Theologen Morgotto zu Turin.

Il codice delle due Sicilie con confronto del codice Sardo, per D. A. Goldi e N. Niccola. Napoli 1861. Tip. Ghilano.

Diess von Maledandri angefangene Werk enthält eine Vergleichung des Gesetzbuches des Königreichs beider Sicilien mit dem Römischen Rechte, mit dem Code Napoleon und der Sardinischen Gesetzgebung.

Sul marmo de Tirii in Pozzuoli, di Agostino Gervasio. Napoli 1861. 4to.

Dieses antiquarische Werk ist mit einer Abbildung versehen.

La procedura Sarda e la procedura Romana. per G. Chillini. Bologna 1861. Tip. Marsigli.

Bei der Umleitung des gerichtlichen Verfahrens nach der Sardinischen Gesetzgebung aus der früheren Römischen ist diese Anleitung ein nützliches Hülfsbuch für die Richter.

Sulla legislazione forestale, per de Gori. Siena 1861. Tip. Porri.

Erläuterungen über die Forstgesetzgebung.

Sulla sciogliamento della Emfiteusi, per A. Invidiato. Firenze 1861. Tip. Nicolai.

Betrifft die Ablösung der Erbpacht.

Istruzione sul matrimonio civile in forma di dialogo. Milano 1861. Tipogr. archivescoviale.

Auch in Italien ist noch Streit über die bürgerliche Ehe, obwohl sie schon über ein halbes Jahrhundert in dem katholischen Frankreich und selbst im Neapolitanischen besteht.

Il papato l'impero e il regno d'Italia per il Monsignore Fr. Liverani. Firenze 1861. p. 369. Tip. Barbera.

Diess ist die bekannte Gegenschrift des Bischofs Liverani gegen den Grafen Montalembert.

Della educazione fisica de giovani, di A. Livient. Siena 1861.

Betrifft die Nothwendigkeit, auf die körperliche Ausbildung der Jugend zu sehen.

Manuale del sindaco per la leva militare, dall Avv. Magni e dal Maggiore Negro. Bologna 1861.

Eine Anweisung für die bei der Recrutirung beschäftigten Beamten.

Realismo nazionale, ovvero filosofia pura. di L. Molino. Napoli 1861. presso Detken.

Dieses Werk über Vernunftreligion und Philosophie in Neapel zeigt, dass die Nachkommen der alten Philosophen in dem ehemaligen Gross-Griechenland noch nicht ausgestorben sind. Ueberhaupt findet man dort Viele, die sich mit der deutschen Philosophie und Metaphysik jetzt wieder beschäftigen.

Manuale di procedura civile per il regno d'Italia. Torino 1861. Tip. Dalmazzo

Diess Handbuch für den Civilprozess erscheint heftweise und wird einen Band von 1000 Seiten umfassen.

Monumenta sacra et profana ex codicibus praesertim bibliothecae Ambrosianae. Tom. I. edidit sac. abb. Ant. Maria Ceriani. Mediolani. 1861. 4to.

Die literarischen Schätze der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand sind bekannt; die jetzige politische Bewegung in Italien hindert nicht, dieselben der gelehrten Welt zugänglich zu machen. Man findet hier Bruchstücke des lateinischen Evangelii von Lucas, eine syrische Uebersetzung der Klagelieder Jeremias nebst Briefen von Paul Tenensis, ferner parva Genesis et assumptio Mosis Baruch u. s. w. mit Lithographien illustrirt.

Ricerche medico-fisicho-chemiche sul aqua minerale di Montecatini, di G. Mori Livorno 1861.

Die sehr besuchten Heilquellen von Montecatini bei Lucca werden sehr geschätzt; hier wird besonders die Hoffnungsquelle im Thale di Nievole analysirt.

Il sacerdote rinomato nello spirito della sua novazione, di Fr. Neumayr. Traduzione del P. Filippo Moroni. Roma 1861. Tip. Cearetti.

Die meisten ascetischen oder theologischen Schriften der Jetztzeit in Italien sind Uebersetzungen aus dem Französischen, z. B. von Nardi, Nettement, Nepreu u. a. m.; hier begegnen wir einem deutschen Namen.

Storie Bresciane da Federico cavaliere Odorici. Brescia 1861.

Von dem gelehrten Werke, die Geschichte der Stadt Brescia, von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit, liegt jetzt bereits das 63. Heft vor. Das Ganze wird in 12 Bänden bestehen. Der Verfasser, der rühmlichst bekannte Brescianer Odorici, ist von dem Könige Victor Emanuel zum Ritter des Moritz- und Lazarus-Ordens ernannt worden.

Uno dei mille, di Vittore Ottolini. Milano 1861. Tip. Sanvito.

Diess sind die Erlebnisse eines Garibaldischen Freischärlers, welcher zu dem ersten Tausend gehörte, durch welches zu Marsala die Landung in Sicilien bewirkt und Palermo genommen wurde. Diese Stadt hat jedem der Ueberlebenden eine Medaille ertheilt

Nozioni d'Aritmetica, esposizione del sistema decimale, di Cesare Pagnini Pistoja. Tip. Bracali.

Diese Erläuterung des metrischen Decimal-Systems ist mit 700 Aufgaben versehen, um das Verhältniss des Decimal-Maasses mit den bisherigen toskanischen Maassen darzuthun.

Manuale popolare di Zoojatria, di A. Palmieri. Roma 1861. Tipogr. Forensi. pag. 348.

Ein Lehrbuch der Thierheilkunde.

Sopra mezzi ad impedire la affluenza di nuovi abitatori nelle città. di Luigi Parenti. Modena 1861. Tip. Solari.

Die Academie der Wissenschaften zu Modena hatte eine Preisfrage darüber ausgeschrieben, durch welche vernünftigen und ausführbaren Mittel das überflüssige Eindrängen neuer Bewohner in die Städte vermieden werden kann. Der Verfasser hat für die Lösung dieser Aufgabe das Accessit erhalten.

Progetto di regolamento sulla polizia sanitaria. Firenze 1861. Tip. Paggi.

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Florenz hatte eine Commission von Aerzten bestellt, um über gesundheitspolizeiliche Verordnungen zu berathen; diess sind die Vorschläge derselben.

Raccolta degli Atti di governo nelle provincie dell Emilia. Bologna 1861. Tip. Marsigli.

Diese Sammlung enthält Verordnungen, welche die sardinische Regierung in den Provinzen der Aemilia von dem 18. März 1860 bis zum Ende dieses Jahres erlassen hatte, die durch den gelehrten Geschichtschreiber Farini verwaltet wurden und aus dem damals schon in Besitz genommenen Theile des Kirchenstaates, dem Herzogthum Modena und Parma bestanden, welche Provinzen von der Via Aemilia durchschnitten sind.

Relazione sullo stato militare di Toscana dal anno 1859 e 1860. Firenze 1861. Tip Tofani.

Diess ist der Verwaltungsbericht über die Militärangelegenheiten in Toskana während der provisorischen Verwaltung im Jahre 1859 bis zum 31. März 1860.

Della vita e degli scritti di Constantino Beltrami, di G. Rosa. Bergamo 1861.

Der Rechtsgelehrte Beltrami aus Bergamo machte wissenschaftliche Reisen in Amerika und wurde bekannt durch seine Entdeckung der Quellen des Missisippi; sein gelehrter Landsmann, Herr Rosa, hat sein Leben und Wirken beschrieben. Diesem Reisenden verdanken wir die Uebersetzung der Evangelien in der Aztekensprache, welche vor Kurzem der gelehrte Sprachforscher Ritter Biondelli in Mailand herausgegeben hat. Herr Beltrami fand diesen Codex auf Agave-Papier mit lateinischen Lettern geschrieben in einem mexikanischen Klassiker, welcher herrührt von dem Lehrer des Sohnes Montezumas, des letzten Herrschers von Mexiko, der bald nach der Eroberung durch Cortes als Gefangener zum Christenthum bekehrt wurde.

Il Sanfedismo e la Democrazia, di E. Rossi. Genova 1861. Libreria Monni. pag. 520.

Sanfedisten wurden die von der Königin Caroline von Neapel gegen die Franzosenherrschaft, während sie sich unter englischem Schutze in Sicilien befand, aufgereizten neapolitanischen Banden genannt, welche durch ihre Grausamkeiten bekannt, besonders durch den frühern Räuberhauptmann Fra Diavolo angeführt wurden. Diese nach vieljährigem Kampfe erst zur Ruhe gebrachten wahren Räuberbanden haben einen so schlechten Ruf hinterlassen,

dass man seitdem die dortigen Räuber Sanfedisten nannte. Die jetzigen Banden im Neapolitanischen geben dem Verfasser Veranlassung, die Verhältnisse des Sanfedism mit der Demokratie in dramatischen Gemälden darzustellen.

Breve guida di Perugia di G. B. Rossi-Scotti. Perugia 1861. Lib. Bartelli.

Ein Führer durch Perugia, eine durch ihre Alterthümer bekannte und durch die neuesten politischen Ereignisse wieder mehr hervorgetretene Stadt.

Storia delle lettere e delle arte in Italia, di G. Rovani. Milano 1861.

Von diesem grossen Geschichtswerke über Wissenschaft und Kunst in Italien liegt hier bereits das 170. Heft vor; das Ganze wird 4 Bände umfassen.

Compendio della storia d'Italia, di L. Sforzosi. Firenze 1861.

Diess Lehrbuch für die Schulen enthält die Geschichte Italiens von Anfang bis 1850 und hat bereits die zweite Auflage erlebt.

Importanza della storia, di Dominico Solimani. Roma 1861. Tip. Forense.

Dieser Beweis über die Wichtigkeit der Geschichte, die in Rom in der jetzigen Zeit herauskam, füllt 535 Seiten.

Le strade ferrate Italiane. Firenze 1861. Lib. Paggi.

Diese technisch-ökonomischen Betrachtungen über die Eisenbahnen in Italien sind mit einer Karte versehen.

Trame dei reazionari nel regno di Napoli 1807. Napoli 1861. Lib. Dura.

Hier werden Urkunden über eine von dem Minister Salicetti im Jahre 1807 entdeckte Verschwörung veröffentlicht, welche ein Spiegelbild der Gegenwart geben.

La proprieta letteraria, di A. Torchiarolo. Napoli 1861. Libr. Dettken.

Das literarische Eigenthum beschäftigt jetzt die Neapolitaner, wo es bisher ganz unbekannt war.

L'avenire economico, commerciale ed internazionale.

Von demselben ebendaselbst. Die Zukunft der freien Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Völkern Europa's wird jetzt in Neapel zum Gegenstande der öffentlichen Besprechung gemacht.

Racconti del popolo, da Michele Uda Milano 1861.

Diess ist bereits das 48. Heft der Erzählungen für das Volk, die mit Illustrationen versehen sind.

Paulo III e Pio IX, la religione e la liberta, di Padre G. Ventura. Milano 1861.

Der jetzt verstorbene berühmte Prediger Padre Ventura war bei den Reformen des Papstes im Jahre 1847 sehr thätig betheiligt, indem er mit Balbo, Rosmini und andern Vaterlandsfreunden Italien in einen Bundesstaat umschaffen wollte, an dessen Spitze der Papst stehen sollte. Damals gab er in diesem Sinne mehrere Schriften heraus, von denen jetzt eine Auswahl in Mailand erscheint. Ausser der Parallele Paul III. und Pius IX. und des neuen

Rom findet man hier seine am 27. Novbr. 1848 in der Kirche Andrea della Valle zu Rom gehaltene Leichenrede auf die in Wien gefallenen Opfer des Aufstandes. Am bedeutendsten wirkte damals seine als General des Theatiner-Ordens gehaltene Leichenrede auf O'Connel, worin er sagte: Früher haben die Fürsten die Kirche unterstützt, jetzt wollen sie entweder nicht, oder können es nicht mehr; die Kirche wird sich daher genöthigt sehen, die Demokratie zu taufen.

Prolusioni alla storia della Filosofia della storia, di A. Vera. Firenze. Libr. Paggi 1861.

Diese Einleitung in die Geschichte der Philosophie der Geschichte behandelt einen Gegenstand, der jetzt in Italien vielen Anklang findet.

Di un codice biblico palimpsesto della biblioteca Vaticana. di Carlo Vercellone. Roma 1861. Tip. delle belle arte.

Am 22. April 1861 las der Verfasser diesen Bericht über einen Codex der Bibel, welcher aus der Bibliothek von Bobbio herrührt, in der Academia Tiberina.

Storia dei progressi del diritto delle genti di E. Wheaton, prima versione Italiana per C. Arlia. Napoli 1861. Libr. Marghieri.

Diese Uebersetzung des berühmten englischen Werkes über das Völkerrecht, die erste in Italien, ist bereits bis zur 8. Lieferung vorgeschritten.

Piano per organizare stabilmente Europa. di J. Zaccheroni. Firenze 1861. Libr. Montini.

Dieser Plan, Europa bleibend in Ruhe zu erhalten, wird wahrscheinlich ein frommer Wunsch bleiben.

Nuova carta d'Italia, con Roma capitale, con una descrizione geografica. Genova 1861.

Diese Karte eines künftigen Italiens mit Rom als Hauptstadt zeigt die politischen Schwärmereien eines Italieners, welcher hier Venedig, das Triester Gebiet, das italienische Tyrol, den Canton Tessin und Nizza als zu Italien gehörig aufgenommen hat.

Memorie d'un prigioniero di stato nello Spielberg di A. Andryane, volgarizzato di Fr. Regonati. Milano 1861. Lib. Sanvito. 8vo. p. 303.

Diese Denkwürdigkeiten des Leidensgefährten des Silvio Pellico auf dem Spielberge bei Brünn erscheinen jetzt in italienischer Uebersetzung von dem Professor Regonati, welcher Capellan an dem Militärcollegium ist, das von der jetzigen Regierung vor Kurzem in Mailand errichtet wurde.

Annali delle Università Toscane. Pisa 1861. Lib. Nistri. 4to. Tom. V.

Dieser Band der Jahrbücher der Toskanischen Universitäten enthält besonders kosmologische Abhandlungen.

Catechismo costituzionale di Fr. Berlan. Bologna 1861. Lib. Rosconi.

Belehrungen über die Rechte und Pflichten des Bürgers.

Il medico di famiglia, di Belluomini. Livorno 1861. Lib. Pozzolini.

Diess ist eine Anweisung, wie man in Abwesenheit eines Arztes bei den gewöhnlichen Krankheiten sich durch homöopathische Mittel Erleichterung verschaffen kann.

Poesie di Caterina Bon Benzoni. Firenze 1861. Lib. Barbera.

Diese Gedichte sind mit einer Lebensbeschreibung der Dichterin von dem Doctor Angelo Messadaglia begleitet.

I miei tempi, memorie politiche di A. Brofferio. Torino 1861. Tip. nation.

Diess ist der 18. Band der Denkwürdigkeiten dieses Agitators, des Advokaten Brofferio zu Turin, der gegen alle Minister stets Opposition gemacht hat.

Niccolo Capponi, dramma di Jacopo Cabianca. Firenze 1861. Lib. Le Monnier.

Ein Schauspiel in Versen, wie in Italien gewöhnlich aus der vaterländischen Geschichte.

I Vantaggi della statistica, di G. Caparole. Napoli 1861.

Ueber den Nutzen der Statistik kann ein Neapolitaner mit Recht schreiben, da sich der berühmte neapolitanische Rechtsgelehrte Mancini so grosse Verdienste um die juristische Statistik in Turin erworben hat.

Storia della monarchia Piemontese di Ercole Ricotti. Firenze 1861. Lib. Barbera. 2 Vol. pag. 342—531.

Diess klassische Werk von dem Verfasser der Geschichte auf der Universität zu Turin, Ritter Ricotti, dem wir bereits mehrere geschichtliche Werke verdanken, die sich eben so sehr durch ihre Unpartheilichkeit als Klarheit auszeichnen, kommt eben zu rechter Zeit, indem die Dynastie des Hauses Savoien sich über beinahe ganz Italien ausbreitet. Nach den neueren Forschungen schwindet zwar die Sage, dass diess alte Herrscherhaus von dem deutschen Wittekind abstammt; dagegen hängt es mit den ächt italienischen Geschlechtern aus der Gegend von Vercelli und Ivrea zusammen, welche sich bald nach Savoien und dem Wallis ausdehnten. Darum ist es kein Verlust, dass das Nicht-Italienische nach und nach und jetzt ganz abgestreift worden ist. Es ist der freisinnige Verfasser keineswegs ein Lobredner des romantischen Mittelalters, so wie er es auch nicht der Franzosen ist. Dass er aber ein genauer Kenner der Gräuel ist, die aus dem traurigen Verfalle der alten Kaiserherrschaft herrühren, hat er in seiner Geschichte der Capitani di Ventura gezeigt, in der vor einigen Jahren herausgegebenen Geschichte der italienischen Condottieri, welche in Italien hausten, nachdem die deutschen Kaiser so weit heruntergekommen waren, dass die Franzosen in Italien den Meister spielten.

Die Dante-Literatur ist in der neuesten Zeit reichlich vertreten, wie unter andern folgende Schriften ergeben:

Giornale della Galleria Dantesca, opinioni letterarie ed artistiche intorno alla galleria Dantesca. di Gaspare Mosteri. Roma 1861. Tip. Aureli.

Ferner:

Metodo di commentare la divina Comedia di Dante Alleghieri, da G. Giulani. Firenze 1861. Lib. Le Monnier.

Ferner:

Il canzoniere di Dante annotato e illustrato da Pietro Fratricelli. Firenze 1861. Lib. Barbera.

Ferner:

Dante, la Vita nuova, i trattati de Volgare eloquio, della Monarchia, con note e illustrazioni. Von demselben. Ib.

Ferner:

Itinerario astronomico di Dante, per l'inferno e per il purgatorio, per Franc. Longhena. Milano 1881. Tip. Poglioni.

Dante wird jetzt als Politiker hoch verehrt, da er damals schon auf die Einheit Italiens einzuwirken strebte. Noch leben Mitglieder seiner Familie, die Grafen Sereghi, Alleghieri; eine Dame dieses Hauses ist die hochgebildete Gemahlin des Grafen Gozzadini in Bologna, eines Gelehrten, der den Alterthumsforschern wohl bekannt ist, da er die auf seinen Gütern gefundenen Hetrurischen Gräber illustrirt hat.

La vie de Milan, roman contemporain, par Serafin Manasse. Librairie Sanvito. pag. 368.

Obgleich diess ein französisches Werk ist, so dürfte es doch erwähnt werden, da es das Leben in Mailand betrifft und in Italien gedruckt ist.

Pregio e valore della vita terrena e delle cose mondane, di F. Mazzone. Torino 1861. Tip. Speiriani.

Eine Erbauungsschrift über die Verachtung der weltlichen Dinge.

Della storia della filosofia di F. Melillo. Napoli 1861.

Diese Geschichte der Philosophie ist von einem Neapolitaner, wo man sich viel mit transcendentaler Philosophie beschäftigt.

Storia delle rivoluzioni ne' reami delle due Sicilie, di Fr. Michitelli. Napoli 1861. III. Vol.

Die Geschichte der Revolutionen in dem Reiche der beiden Sicilien ist ein weites Feld, da man dort der Ansicht ist, dass seit der Herrschaft Friedrichs II. dort nur Missregierung stattgefunden hat.

La questione Romana e la capitale d'Italia, di P. L. Moteochini. Parma 1861.

Die römische Frage in Italien wird stets mit der Frage über die künftige Hauptstadt in Verbindung gebracht, was selbst in Turin für ganz natürlich gehalten wird.

Il teatro della guerra dal Settembre al Novemb. 1860. per G. Novi. Napoli 1861.

Hier wird der Kriegsschauplatz der Italiener gegen Franz II. zwischen Capua, S. Angelo, S. Jorio, Maddaloni, Caserta, S. Marcia u. s. w. beschrieben.

Le Eroidi di Ovidio volgarizzate da R. Bolaffi. Pisa 1861. Lib. Uti.

Diese Ovidische Uebersetzung ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen Italiens auch etwas Bemerkenswerthes.

I partiti in Dalmazia. Spalato 1861.
und
I partiti Dalmato-Croati. ib.

Diese Flugschriften geben Zeugniss von der Bewegung in Dalmatien, wo die Landleute Slaven, in den Städten aber Italiener sind, selbst grösstentheils in Ragusa, dem früheren slavischen Athen.

Questioni politiche ed amministrative, lettere raccolte da E. Abonet. Milano 1861. Lib. Colombo.

Populäre Briefe über Politik und Verwaltung.

Sulla giustizia e necessita della piu ampia attuazione intorno alla soppressione degli ordini religiosi del abbate de Rinoldes. Napoli 1861. Lib. Ferrante.

Hier sucht ein neapolitanischer Geistlicher die Nothwendigkeit des Gesetzes vom 17. Febr. 1861, wodurch die Klöster im Neapolitanischen aufgehoben werden, zu beweisen, und dringt auf die Beschleunigung dieser Massregel. Sie war die erste Handlung des berühmten Rechtsgelehrten Mancini, als er Minister wurde.

Le quistioni di diritto esaminate nelle decisioni della corte suprema di Napoli di S. Roberti. Napoli 1861.

Eine Sammlung von streitigen Rechtsfragen nach der Entscheidung des obersten Gerichtshofes zu Neapel.

Massime di perfezione cristiana. di A. Rosmini. Parma 1661. Lib. Fiaccadori.

Ein Erbauungsbuch.

La guerra d'Italia del 1860. narrata politicamente e militarmente, per W. Rüstow. versione Italiana. Venezia 1861. Lib. Naratovich.

Der Einsender fand den in der Verbannung lebenden Heinrich Simon, bekannt aus dem deutschen Parlamente, auf dem Lago maggiore, der den ebenfalls verbannten Rüstow nach Genua begleitet hatte. Simon fand einige Tage darauf den Tod unerwartet im Wallen-See. Rüstow zog in's Feld unter Garibaldi und beschrieb den Krieg von 1860, der in Zürich gedruckt ward, und hier lesen wir diese Beschreibung schon in italienischer Sprache.

Saffo ed Erinna poetesse di Lesbo, poesie tradotte da Pilenejo e Ambraccio. Firenze 1861. Lib. Bencini.

Diese griechischen Dichtungen sind hier in italienischer Prosa von Eritisco Pilenejo, und lateinisch von Criton Ambraccio übersetzt worden.

La Santa scrittura in volgare ed illustrata con commento, di Gregorio Ugdulena. Palermo 1861. 8. Vol.

Diese Uebersetzung der Bibel nach dem Urtext hat einen ausgezeichneten Orientalisten einen grossen Theil seines Lebens beschäftigt. Er lernte als Professor der orientalischen Sprachen auf der Universität zu Palermo die deutsche Sprache, um unsern Gesenius und die andern deutschen Orientalisten zu studiren, woraus man wohl anerkennen muss, dass es ihm um seine Wissenschaft

Ernst war. Seine Bibelübersetzung ward unterbrochen, als am 12. Januar 1848 die bekannte Revolution in Palermo ausbrach. Ugdulena besass so sehr das Vertrauen seiner Mitbürger, dass er sofort als einer der 5 provisorischen Regenten ausgerufen wurde. Zum Mitgliede des Sicilianischen Parlaments erwählt, welches den Herzog von Genua zum Könige ausgerufen hatte, wurde Ugdulena zum Hausgeistlichen ernannt. Dafür wurde er bei der eingetretenen Reaction nach der Insel Favignana verwiesen. Nach der Eroberung Siciliens von Garibaldi trat er wieder als Minister des öffentlichen Unterrichts auf, bis er zu dem ersten italienischen Parlamente berufen wurde. Noch ist nichts darüber bekannt, ob diese Uebersetzung für kanonisch angesehen werden darf.

Il segretario di lettere ad uso dei soldati del esercito Italiano. dall G. B. esforiere. Milano 1861. Lib. Colombo.

Hier giebt ein Soldat Muster zu Briefen für seine Kameraden, und zugleich Antworten darauf von seinen Angehörigen.

Sulle forme di alcuni cristallisazioni di sali, per Quintino Sella. Torino 1861. Stamperia reale. 4to. Lib. Vavale.

Der auf der Bergakademie zu Freiberg im Erzgebirge gebildete Professor Ritter Sella theilt hier seine Entdeckungen über die Cristallisation ammoniakalischer Salze mit.

Trattato delle obligasioni di F. Serafini. Pavia 1861. Lib. Bissoni.

Dieser Professor des Pandektenrechts an der Universität zu Pavia giebt hier eine Abhandlung über das Obligationenrecht nach den Grundsätzen des römischen Rechts in Vergleichung mit den neuen Gesetzgebungen.

Breve biografia di Camillo Conte di Cavour, di G. Tagliacarne. Milano 1861. Lib. Colombo.

Diese Lebensbeschreibung Cavour's beschäftigt sich besonders mit seiner Herkunft von der vornehmen Familie der Benso, während seine Feinde, um ihm recht gründlich zu schaden, ihn für einen Kaufmann erklärten, und seinen Vater für einen Getreidehändler.

La Turchia, quadro geografico. Trieste 1861. Lib. Schubert.

Auf eine kurze Beschreibung und Geschichte der Türkei folgt eine Untersuchung über die jetzige orientalische Frage.

Le Marche dal Settembre 1860 al Gennajo 1861. di L. Valerio. Milano 1860. Tip. Politecnico.

Der sehr geachtete Abgeordnete Valerio wurde zum Gouverneur der Marken ernannt, er stattet hier öffentlichen Bericht über seine Verwaltung ab.

Vocabulario nuovo Latino e Italiano, e Italiano Latino, da Luigi Nooe e Fed. Torre. Torino 1861.

Dies Wörterbuch in zwei Bänden ist für den Schulgebrauch bestimmt.

I mondi, poema del Dottore Carlo Ferri. Firenze 1861. Lib. Moriani.

Dies Gedicht in 16 Gesängen ist eine sehr bedeutende literarische Erscheinung, da es zugleich phantastisch und politisch ist. Der Dichter lässt

seinen Helden eine Reise durch die verschiedenen Planeten machen. Zuerst besucht er den Mars. Dort findet er ein noch halb wildes Volk, denn auf diesem Planeten haben die Bewohner noch keine Begriffe von den Rechten des Menschen. Ein Theil derselben glaubt besser zu sein, als die andern, so dass keine Regierung gesetzmässig verfahren kann, sondern die grösste Verwirrung herrscht. Auf der Vesta und der dazu gehörigen Planetengruppe findet der Held eine Art von Staatenbund ohne allen Halt. Von dort kommt der Held des Gedichts auf den Jupiter, wo er einen Zustand, ohngefähr wie im alten Rom findet, Krieg und Blutvergiessen. Auf dem Saturn die grausamste Despotie neben dem verwerflichsten Sklavensinne. Auf dem Uranus findet er noch Menschenopfer und die schauerlichste Barbarei. Er kehrt um, lässt die Erde links liegen und findet auf dem Monde eine vollständige Theocratie. Als er aber auf der Venus anlangt, findet er constitutionelles Leben, welches auf dem Merkur noch mehr ausgebildet ist; auf der Sonne aber nur Tugend und Wissenschaft. Es ist natürlich, dass der Verf. hierbei Gelegenheit findet, manche bittere Wahrheiten zu sagen, indem er überall Aehnlichkeiten mit den bestehenden Verhältnissen findet.

Atti officiali dal Marchese G. N. Pepoli, del governo dell' Umbria. Firenze 1861. stamperia Reale.

Der Markgraf Pepoli, ein Nachkomme der Familie, die vor den Bentivoglios Herren von Bologna waren, Sohn einer Tochter des Königs Murat, ein hochgebildeter Mann, von dem mehrere staatswirthschaftliche Schriften bekannt sind, wurde zum Civilgouverneur von Umbrien ernannt. Die vorliegende Sammlung enthält die unter seiner Verwaltung für diese Provinzen erlassenen Verfügungen.

La campagna d'Italia del 1859. di Bazancourt. Venezia 1861. Vol. II. Lib. Cecchini.

Diese Beschreibung des Feldzugs von 1859 in Italien ist mit Schlachtplänen ausgestattet.

Storia antica per la 4ta Classe gimnasiale, dal professore Cav. Boccardo. Torino 1861. Lib. Franco.

Diess Lehrbuch der alten Geschichte ist für die unteren Klassen der Gymnasien bestimmt.

Opere di Napoleone III., versione per cura di V. C. Napoli 1861. Lib. Sarrachino. III. Vol.

Diess ist die Uebersetzung der bekannten Werke des jetzigen Kaisers Napoleon.

Cenni storici sulla Telegrafia elettrica. di J. Bozza. Napoli 1861. Lib. Dura.

Geschichte des elektrischen Telegraphen.

Di un definitivo esplicamento della filosofia scolastica, di A. Brentazzoli. Bologna 1861 Lib. Marsigli.

Geschichte der scholastischen Philosophie.

Gli zingari di Napoli, di C. Z. Caffereoci. Napoli 1861. Lib. del Fabreno.

Ein Werk über die Zigeuner im Neapolitanischen.

Poesie varie di Campetti. Lucca 1861. Lib. Campagno.

Gedichte, prachtvoll auf Kosten des Verfassers ausgestattet, aber nur in 180 Exemplaren gedruckt.

La vita e le opere di Marcantonio Michiel, patrizio Veneto. di E. A. Cicogna. Venezia 1861. Tip. del Istituto.

Der berühmte Literat Cicogna in Venedig hat hier das Leben eines bedeutenden Venetianischen Patriciers aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts mitgetheilt. Seine Arbeiten über die Venetianische Literatur und Biographie sind bekannt. S. die Beschreibung der Bibliothek Cicognas von J. F. Neigebaur im Serapeum.

Il prete e il Vangelo, i beni della letteratura, i mali della lingua latina i peccati del prete. di E. Camucci. San Sapolero 1861. Tip. di Beccamorti.

Diese Abhandlungen über die Literatur und Geistlichkeit kommen aus der unbedeutenden Stadt S. Sepolero della valle Tiberina Toscana, wo sich dennoch eine wissenschaftliche Academie befindet.

Il secolo di Leone decimo, del Conte Tullio Dandolo. Milano 1861. III Vol.

Der unermüdliche Graf Dandolo, dem wir bereits mehrere treffliche geschichtliche Werke verdanken, hat hier das wichtige Jahrhundert Leo's X. geschildert.

E stato mai a Roma l'Apostolo Pietro? d'un Laico Anglicano. Firenze 1861. stamp. Sarpiona.

Hier behandelt ein Engländer die Frage, ob der Apostel Petrus jemals in Rom gewesen?

Per la prosperita degli Italiani, di G. de Leo. Napoli 1861. Lib. Dura.

Hier wird vorgeschlgen, eine grossartige italienische Verbindung für Ackerbau und Industrie zu stiften.

Dell' ordinamento communale, di V. Gerini. Torino 1861. Tip. Castellasso.

Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindeverwaltung, obwohl dieselbe selbst unter den absoluten Regierungen in Italien viel mehr Antonomie hatten, als in vielen andern Ländern, wo diese Selbstverwaltung unter der Bureaukratie ganz verloren gegangen war.

Gli evangelici Valdesi, per Paolo Geymonat. Firenze 1861. Lib. Torelli.

Diese Geschichte der Waldenser hat einen Professor zum Verfasser, der in Florenz bei der dort vor Kurzem errichteten höheren theologischen Lehranstalt angestellt ist.

Il Vapore, di G. Giacoletti. Torino 1861.

Ein didaktischer Versuch, die Dampfkraft italienisch und lateinisch zu besingen, mit einer Vorrede über den Gebrauch der italienischen Sprache.

Guida della venerabile Certosa di San Lorenzo Levito e martire. Firenze 1861. Lib. Polverini.

Ein Wegweiser für die in der Nähe von Florenz gelegene Carthause des heiligen Lorenz.

Leggi del regno per l'attuazione della nuova legislazione nell' Umbria. Firenze 1861. stamp. Reale.

Die von der italienischen Regierung erlassenen Verordnungen wegen Einführung der neuen Gesetzgebung in dem frühern päpstlichen Umbrien.

La rivista forestale dell' anno 1860. di R. Maffei. Pavia 1861.

Dies Handbuch für das Forstwesen erscheint in wissenschaftlichen, wirthschaftlichen, politischen, technologischen, administrativen und chronologischen Abtheilungen.

La Logica elementare di C. Mamini. Bologna 1861. Lib. Marsigli.

Ein Compendium der Logik.

Compendia della storia della poema dell' indipendenza nazionale del 1859. di G. Martino. Torino 1861. Lib. de Georgis.

Eine Bearbeitung der Geschichte des Kriegs 1859 für die Jugend mit Bezug auf die Verdienste Cavour's um die Befreiung des Vaterlandes.

Corso di diritto civile dedicato ai Notai. Palermo 1861. II Vol.

Ein Handbuch des bürgerlichen Rechts für die Notare.

Difesa di Gaeta 1860—61. di Nayle e Anfora. Napoli 1861. Lib. Dura.

Hier wird die Vertheidigung Gaeta's mittelst eines Situationsplanes erläutert.

Cavour, per J. Nilbord. Venezia 1861. Lib. Cecchini.

Hier wird Cavour aus österreichischem Gesichtspunkte beleuchtet.

Geometria pratica per le scuole elementari, di C. Pagnini. Pistoja 1861. Lib. Rusetti.

Lehrbuch der praktischen Geometrie für die Elementarschule mit 180 Aufgaben und 237 Abbildungen zur Anweisung im Linearzeichnen und vieleckige Körper in Pappdeckel zu fertigen.

Raccolta delle piu accreditate Comedie, Tragedie, drammi e farse Torino 1861. Tip. Litteraria.

Diese Sammlung unter dem Titel: Dramatisches Pantheon, enthält eine Auswahl von gedruckten und ungedruckten Theaterstücken Italiens und des Auslandes in einzelnen Heften zu 3½ Silbergr., von denen bereits 10 erschienen sind.

Propaganda cattolica, opere destinato al decoro della Chiesa. Torino 1861. Tip. dell' Armonia.

Diese Sammlung von bereits gedruckten und ungedruckten Werken zur Verherrlichung und zur Beförderung des Ansehens der katholischen Kirche

erscheint in der Druckerei des Markgrafen Birago in Turin, eines reichen Gelehrten, der in seinem Palaste die Herausgabe der Armonia durch den gelehrten Geistlichen Morgotto besorgen lässt, dem es Ernst mit der Aufrechthaltung seiner Religion ist und der dafür grosse Opfer bringt. Für seinen Zweck hat er auch diess grosse Unternehmen angefangen, indem er alle Monate einen Band von 100 Seiten des angedeuteten Inhalts für $3\frac{1}{2}$ Sgr. erscheinen lässt, von denen bereits 36 ausgegeben sind.

Ristretto storico della inquisizione. Firenze 1861. Lib. Fioretti.

Diess ist ein Auszug aus den bekannten Werken Florentes über die Inquisition.

Scelta di curiosita letteraria dal secolo XIII al XIX. presso G. Romagnoli. Bologna 1861.

Diess ist das erste Bändchen von literarischen Seltenheiten aus dem 13. Jahrhundert bis jetzt. Diese Sammlung ist für Liebhaber nur in 103 Exemplaren gedruckt, und enthalten die vorliegenden 100 Seiten unedirte Novellen von ungewissen Verfassern.

Storia d'Italia per la gioventu, di G. Viscondini. Milano 1861.

Ein Compendium der italienischen Geschichte für die Jugend.

Gli anabatisti da Lamberto Monforzio, recata in Italiana da Pietro Tanfani. Firenze 1861. Stamperia del governo.

Die Geschichte der Wiedertäufer, die durch die Oper von Meierbeer, der Prophet, wieder in Aller Andenken gekommen ist, wurde von Lamberto Monforzio zu Basel im Jahre 1548 lateinisch herausgegeben. Der gelehrte Tanfani hat jetzt eine italienische Uebersetzung dieses Buches herausgegeben, die sehr gerühmt wird. Ueberhaupt ist Herr Tanfani bekannt als einer der besten italienischen Stylisten. **Neigebaur.**

Lehrbuch der Elementar-Algebra in Verbindung mit zahlreichen Uebungsbeispielen und Aufgaben für höhere Gewerbe-, Real- und Bürgerschulen, so wie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. A. Poppe, Oberlehrer der höh. Gewerbeschule in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Verlag von F. B. Auffarth. 1862. (343 S. in 8.)

Wir hatten vor nun ziemlich langer Zeit (1847) Gelegenheit, eine kleine Schrift des Verfassers zu besprechen, in der er auf dem Wege guter und möglichst vielseitig gewählter Beispiele den mathematischen Unterricht fruchtbringend zu machen suchte. Sind wir mit jener Sammlung („Ebene Trigonometrie in Anwendung auf Distanz- und Höhenmessung. Eine Sammlung praktischer Aufgaben" u. s. w.) einverstanden gewesen, so können wir es eben so mit dem vorliegenden Lehrbuche sein.

Dasselbe setzt — wie billig — die Arithmetik als bekannt voraus, beginnt also sofort mit der Buchstabenrechnung und behandelt in sieben Abschnitten: die algebraischen Grundoperationen, die algebraischen Brüche, Potenzen und Wurzeln, Gleichungen (ersten und zweiten Grades mit einer und mehrern Unbekannten), Logarithmen, Progressionen (arithmetische und geometrische), und die Zinseszins- und Rentenrechnung.

Neben klarer und erschöpfender Darstellung zeichnet sich das vorliegende Lehrbuch durch sehr gut gewählte und zahlreiche Beispiele aus, so dass es zum Selbstunterrichte, so wie für den Privatfleiss des Schülers ganz geeignet ist.

Gegenüber den „interessanten“ Künsteleien, die wir in letzter Zeit bei mehreren Schriften über denselben Gegenstand rügten, hat es uns gefreut, auch wieder einmal ein Werk zu Handen zu bekommen, das in stufenweise fortschreitendem Gange die Lehren der Algebra entwickelt, wie sie sich naturgemäss gebildet haben, und nicht mit dem Anspruche der allein selig machenden Methode auftritt. Es wird dasselbe desswegen sicher mehr Nutzen stiften, als jene Schriften, die dem Schüler „Interesse“ einflössen wollen, d. h. ihm den Magen mit allerlei unverdaulichen Dingen verderben, statt ihn Schritt für Schritt, so wie seine geistige Auffassungskraft sich stärkt, mit den Lehren der Wissenschaft vertraut zu machen. Das Interesse soll nicht darin bestehen, dass allerlei Dinge hereingezogen werden (es müsste denn als Uebungsbeispiele geschehen), sondern darin, dass der Schüler sich bewusst wird, es habe der Schatz der Erkenntniss bei ihm sich wesentlich gemehrt.

Wir empfehlen daher das vorliegende Buch den Lehrern und Schülern, denen es die besten Dienste leisten wird.

Dr. J. Dienger.

Aus der Natur. Die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. 16. Band oder neue Folge 4. Band. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel. 1861. S. 416.

Gleich den früheren Jahrgängen dieser geschätzten Zeitschrift zeichnet sich der vorliegende Band durch eine grosse Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit aus. Aufsätze, die verschiedensten Zweige der Naturwissenschaften, insbesondere die in das praktische Leben einschlagenden betreffend, wechseln mit kürzeren Mittheilungen über merkwürdige Naturereignisse, neue Entdeckungen, nationalökonomische Notizen und dergleichen.

Unter den grösseren Aufsätzen verdienen namentlich folgende Erwähnung: 1) Das Kochsalz. Eine ausführliche und sehr ansprechende Schilderung des Vorkommens, der Verbreitung und Gewinnung dieses Minerals; der Bedeutung desselben für die Industrie, als Düngungsmittel; als Nahrungsmittel und Würze der Speisen. Daran reihen sich ausführliche Angaben über die Kochsalzproduction in den verschiedensten Ländern. 2) Das Ozon; Geschichte und Natur dieses Stoffes; Quellen des Ozons; das Ozon im Haushalt der Natur und in der Technik. 3) Das Zink; enthält: Geschichtliches, die verschiedenen Zinkerze, deren Vorkommen, Verbreitung, Gewinnung, Verwendung des Zinks in der Technik, die Zinklegirungen, das Zinkweiss, Vorzüge desselben vor dem Bleiweiss; statistische Nachrichten über die Zinkproduction.

Ein Blick auf den mannigfachen und reichen Inhalt zeigt, dass die Zeitschrift „aus der Natur“ ihre Aufgabe: das neueste und interessanteste aus dem Gebiete der Naturwissenschaften zu bringen, mit Glück und Einsicht zu lösen versucht.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

68. Vortrag des Herrn Dr. Erlenmeyer „über die Einwirkung von Jodwasserstoff auf Mannit“, am 8. November 1861.

(Das Manuscript wurde am 7. März 1862 eingereicht.)

Nach den Resultaten, welche ich bei der Einwirkung von Jodwasserstoff auf Glycerin erhalten und dem Verein am 28. Juni 1861 *) mitgetheilt habe, liess sich erwarten, dass der Mannit ($C_6 H_{14} O_6$)**) in Caproyl- (Hexyl-) jodür umgewandelt würde, wenn man ihn unter geeigneten Verhältnissen mit Jodwasserstoff behandelte. Ich stellte mit Herrn Wanklyn in dieser Richtung einige Versuche an. Es zeigte sich, dass man fast die theoretische Menge von Caproyljodür erhält, wenn man 24 Gramme Mannit in einer Retorte mit 300 C.-C. Jodwasserstoffsäure von 126⁰ Siedepunkt mit einem raschen Kohlensäurestrom der Destillation unterwirft. Das Destillat, welches in etwa einer Stunde übergegangen ist bildet zwei dunkle Schichten, von denen die untere aus rohem fast schwarz erscheinendem Caproyljodür besteht. Nachdem das darin noch aufgelöste Jod mittelst sauren schwefligsauren Natrons entfernt und die Salze weggewaschen sind, stellt es eine olivengrüne Flüssigkeit dar. Diese wurde mit geschmolzenem Chlorcalcium getrocknet und in einem Kohlensäurestrom zu destilliren versucht. Es zeigte sich, dass Zersetzung eintritt, wenn man das trockene Rohproduct bis zum Sieden erhitzt. Wir erreichten aber eine vollkommene Reinigung, als wir die grüne Flüssigkeit mit Wasser im Kohlensäurestrom aus einem Salzbad von 110⁰ destillirten. Mit dem Wasser gingen farblose schwere Tropfen über, die nach dem Trocknen mit geschmolzenem Chlorcalcium ohne Zersetzung auf freiem Feuer destillirt werden konnten und sich bei der Analyse als vollkommen reines Caproyljodür ($C_6 H_{13} J$) erwiesen. Die Flüssigkeit begann bei 158⁰ zu destilliren, das Thermometer stieg auf 167⁰ und als das Destillationsgefäss trocken war, zeigte das Thermometer 170⁰. Das specifische Gewicht dieser stark lichtbrechenden Flüssigkeit wurde bei $0^0 = 1{,}4396$ und bei $79^0 = 1{,}3348$ gefunden, sie hat einen sehr grossen Aus-

*) Die Verhandlungen. **) $H = 1$, $O = 16$, $S = 32$, $C = 12$.

dehnungscoëfficienten. In Wasser ist sie unlöslich und wird vom Licht weit weniger leicht zersetzt als Propyljodür.

Die Bildung des Caproyljodürs aus dem Mannit möchte ich durch folgende Gleichung ausdrücken:

$$C_6 H_8 (OH)_5 HO + 11 JH = C_6 H_{13} J + 6 H_2 O + 5 J_2$$

Diese Schreibweise des Mannits soll andeuten, dass das Sauerstoffwasserstoffradical OH einmal eine andere Rolle spielt, als die andern 5mal, indem das eine durch Jod, die andern 5 aber durch Wasserstoff substituirt zu werden scheinen.

Das Caproyljodür wird durch weingeistige Kalilösung in Caproylen ($C_6 H_{12}$) verwandelt, welches sich mit Brom unter Zischen zu Caproylenbromür ($C_6 H_{12} Br_2$) vereinigt. Obgleich wir diese beiden Substanzen schon analysirt, ihre Eigenschaften ermittelt und gefunden haben, dass das Bromür, wenn man es mit schwefligsaurem Natron und überschüssiger Kalilösung schüttelt, eine krystallisirte Verbindung bildet, so wollen wir doch die Beschreibung dieser Körper auf eine spätere Mittheilung verschieben. Wir geben uns nämlich der Hoffnung hin, dass es uns gelingen werde nach der Methode von Sawitsch beziehungsweise Miasnikow durch stufenweise Wasserstoffentziehung das Caproylen in Benzol oder ein Isomeres hiervon zurückzuführen.

Schliesslich bemerke ich noch, dass wir die verschiedenen Zuckerarten und die übrigen sogenannten Kohlehydrate, sowie Glucoside in ähnlicher Weise wie den Mannit zu studiren die Absicht haben. Ich hoffe, nachweisen zu können, dass der Traubenzucker als Aldehyd des Mannits fungirt.

69. Vortrag des Herrn Dr. Erlenmeyer „über die Einwirkung von Schwefelsäure auf Mercaptan", am 8. November 1861.

Die Schwefelsäure verhält sich bei vielen Reactionen in der Weise, dass man veranlasst wird, sie als eine Verbindung des zweiaffinen Radicals SO_2 mit zweimal dem einaffinen Radical OH zu betrachten und durch nachstehende Formel auszudrücken:

$$SO_2 \begin{cases} OH \\ OH \end{cases}$$

Die Bildung der Aethylschwefelsäure wird gewöhnlich so aufgefasst, dass an die Stelle von 1 Atom Wasserstoff der Schwefelsäure einmal das Radical $C_2 H_5$ eintritt und dass sich der austretende Wasserstoff mit dem Rest des Alkohols zu Wasser verbindet, wenn man die obige Formel als Ausdruck der Zusammensetzung der Schwefelsäure gelten lässt, so ist es denkbar, dass die Bildung der Aethylschwefelsäure durch Austausch von OH gegen $OC_2 H_5$ von Statten geht. Weder der eine noch der andere Verlauf des Processes lässt sich beweisen, wenn man sich zur Reaction des gewöhnlichen Alko-

bols bedient. Denkbar ist es aber, dass man zu einem Beweise gelangt, wenn man statt Alkohol Mercaptan anwendet. Verläuft die Reaction im Sinne der ersten Annahme, so muss sich Schwefelwasserstoff entwickeln, verläuft sie im anderen Sinne, so wird Wasser gebildet und eine Aethylschwefelsäure, welche ausser demjenigen des Radicals SO_2 noch ein zweites Atom Schwefel enthält*). Um hierüber Aufschluss zu bekommen, stellte ich mit Hrn. Lisenko aus Petersburg folgende Versuche an: Wir vermischten bei gewöhnlicher Temperatur Mercaptan allmälig mit Schwefelsäurehydrat. Um die dabei eintretende Erwärmung nicht zur Mitwirkung kommen zu lassen, wurde das Gefäss, in welchem die Reaction vor sich ging, beständig in kaltem Wasser bewegt.

Gleich beim ersten Zusatz von Schwefelsäure zeigte sich der Geruch von schwefliger Säure. Dieselbe entwickelte sich während der ganzen Dauer der Reaction. Nachdem ein Ueberschuss von Schwefelsäure zugesetzt war, hatte sich die Flüssigkeit schwach braun gefärbt; sie wurde noch einige Zeit sich selbst überlassen und dann mit Wasser verdünnt. Es schied sich dabei eine ölige Flüssigkeit ab. Dieselbe wurde von der wässerigen Flüssigkeit getrennt, gewaschen, mit geschmolzenem Chlorcalcium getrocknet und destillirt. Anfangs ging etwas unverändertes Mercaptan über, dann stieg aber das Thermometer rasch und blieb lange Zeit zwischen 150° und 160° stationär. Der allergrösste Theil der Flüssigkeit destillirte bei dieser Temperatur. Diese letztere Fraction wurde noch zweimal destillirt und so in eine Fraction getrennt, welche unter 151° siedete, und in eine solche, deren Siedepunkt constant bei 151°/152° lag. In dem Destillationsgefäss blieb noch eine geringe Menge höher siedender Flüssigkeit, die einstweilen zur näheren Untersuchung bei Seite gestellt wurde. Die Fraction 151°/152° wurde analysirt. Die bei der Kohlenstoff-, Wasserstoff- und Schwefelbestimmung erhaltenen Resultate lassen keinen Zweifel, dass die Hauptmasse des öligen Products von der Einwirkung der Schwefelsäure auf Mercaptan zweifach Schwefeläthyl ist.

Die erhaltene wässerige Flüssigkeit wurde mit kohlensaurem Baryt gesättigt und erhitzt. Das Filtrat vom schwefelsauren Baryt wurde auf dem Wasserbad eingedampft. Es blieb nur ein kaum sichtbarer Rückstand.

Die Hauptproducte der Einwirkung von Schwefelsäure auf Mercaptan sind daher schweflige Säure, zweifach Schwefeläthyl und Wasser. Die Reaction lässt sich also durch folgende Gleichung darstellen:

$$(C_2H_6S)_2 + SO_4H_2 = C_4H_{10}S_2 + (H_2O)_2 + SO_2.$$

*) 1. Annahme $C_2H_5SH + SO_2\left\{\begin{matrix}OH\\OH\end{matrix}\right. = SH_2 + SO_2\left\{\begin{matrix}OC_2H_5\\OH\end{matrix}\right.$

2. Annahme $C_2H_5SH + SO_2\left\{\begin{matrix}OH\\OH\end{matrix}\right. = OH_2 + SO_2\left\{\begin{matrix}SC_2H_5\\OH\end{matrix}\right.$

Man könnte hier eine Hypothese zu Gunsten der zweiten oben angedeuteten Annahme machen und behaupten, es habe sich zuerst $SO_2 \begin{cases} SC_2H_5 \\ OH \end{cases}$, dann im zweiten Stadium $SO_2 \begin{cases} SC_2H_5 \\ SC_2H_5 \end{cases}$ gebildet und dieses sei zerfallen in SO_2 und $(C_2H_5)_2S_2$, wir ziehen es aber vor, diese Hypothese zu unterdrücken und lieber die Reaction mit verdünnter Schwefelsäure zu wiederholen.

Wenn man will, so kann man die mitgetheilte Reaction mit der Wirkung des Jods auf die Aethyldisulfocarbonsauren Salze vergleichen.

$$(COS_2C_2H_5K)_2 + J_2 = 2JK + C_2O_2S_4(C_2H_5)_2.$$

Auch hier wird je 1 Atom eines 1affinen Elements aus 2 Molecülen des äthyldisulfocarbonsauren Kalis herausgenommen und die dadurch 1affin gewordenen Reste (Radicale) vereinigen sich zusammen zu einem Molecüle.

Schliesslich wollen wir noch bemerken, dass sich das zweifach Schwefeläthyl gegen nascirenden Wasserstoff gerade so verhält, wie es Vogt für das zweifach Schwefelphenyl („benzyl") nachgewiesen hat. Es bildet sich Mercaptan, welches sich durch den Geruch und die Reaction auf Blei- und Quecksilbersalze leicht erkennen lässt.

70. Vortrag des Herrn Dr. Wundt „über die Vertheilung der Muskelkräfte am Auge", am 29. November 1861.

(Das Manuscript wurde am selben Tage eingereicht.)

Das Muskelsystem des Auges nähert sich am meisten einem symmetrischen System, in welchem die Ebene des obern und untern geraden Muskels mit einer durch den Drehpunkt gelegten Vertikalebene, die Ebene des äussern und innern geraden Muskels mit der entsprechenden Horizontalebene, und die Ebene der Obliqui mit einer dritten, auf den beiden ersten im Drehpunkt senkrechten Ebene zusammenfiele. An diesem symmetrischen System würde das ganze Drehungsmoment des ersten Muskelpaars auf Drehung um die Horizontalaxe, das ganze Drehungsmoment des zweiten Muskelpaars auf Drehung um die Vertikalaxe, das ganze Drehungsmoment des dritten Muskelpaars auf Drehung um die Sehaxe oder Gesichtslinie verwandt werden; und es würde überdies, um die Gesichtslinie von der Ruhestellung aus nach den vier Richtungen des Sehfeldes zu bewegen, bei jeder symmetrischen Bewegung eine gleich grosse Muskelanstrengung erforderlich sein.

Man kann nachweisen, dass die Abweichung des Auges von diesem symmetrischen System in den mechanischen Verhältnissen der Bewegung und in den von dem Sehorgan geforderten Leistungen gleich notbwendig begründet liegt, sobald die Bewegungen des Auges nach demjenigen Prinzip erfolgen, nach welchem sie wirklich vor sich gehen, nach dem Prinzip des kleinsten Widerstandes. Bei

Realisirung dieses Prinzips würde im symmetrischen System das dritte Muskelpaar der Obliqui keine Bedeutung haben, also nicht vorhanden sein, es würden dadurch bei einigermassen erheblicher Bewegungsamplitude bedeutende, den Sehakt nothwendig störende Drehungen um die Sehaxe erfolgen, und es würde endlich jedem einzelnen der noch vorhandenen vier Muskeln eine weit grössere Arbeit zugemuthet, als dies im asymmetrischen System der sechs Muskeln der Fall ist. Es lässt sich sogar leicht einsehen, dass gerade die Abweichung des obern und untern geraden Muskels und das Auftreten zweier diesen beigegebenen Hülfs- und Compensationsmuskeln sich als nothwendig herausstellt.

Aber worüber das erwähnte Prinzip keinen Aufschluss giebt, das ist die besondere Art der Abweichung, die wir bei den genannten Muskeln vorfinden. Wenn einmal die Muskelebene des obern und untern geraden Augenmuskels nicht mit der durch den Drehpunkt gelegten Vertikalebene zusammenfiel, warum fiel dann der Ansatzpunkt dieser Muskeln am Augapfel nach aussen und nicht nach innen von dieser Ebene? Dächten wir uns im letztern Fall die Ebenen der schiefen Augenmuskeln in entsprechender Weise verschoben, so würden wir eine Anordnung des Muskelsystems haben, die im Ganzen der wirklich vorhandenen vollkommen entspräche, bei der den Muskelkräften keine grössere Anstrengung, dem Augapfel keine stärkere Raddrehung zugemuthet würde, als jetzt, sondern bei der nur das Verhältniss der Muskelkräfte und der Raddrehungen bei der Bewegung nach aussen und innen das umgekehrte wäre von dem, welches wir wirklich am Auge vorfinden.

Es ist im Allgemeinen zweckmässig, die Muskelkräfte nicht direkt zu messen, sondern aus den Widerständen der Bewegung auf die bewegenden Kräfte zu schliessen. Die gesammte Kraft, die zu einer Bewegung erforderlich ist, ist immer gleich der Gesammtsumme der Widerstände, welche die Kraft zu überwinden hat. Den überwiegend grössten Widerstand findet die Bewegung des Auges, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe, in den Muskeln selber, und zwar sowohl in denjenigen Muskeln, die bei der Stellungsänderung des Auges gedehnt werden und den kontrahirten Muskeln einen äussern Widerstand entgegensetzen, als auch in den verkürzten Muskeln, die, indem sie kontrahirt werden, einen inneren Widerstand zu überwinden haben.

Ich habe für eine Anzahl von Augenstellungen, von diesem Prinzip ausgehend, die Gesammtsumme der Widerstände oder, was damit zusammenfällt, die Gesammtsumme der Muskelkräfte berechnet. Die erhaltenen Endresultate sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt, in welcher mit h die Drehung der Sehaxe nach oben oder unten, mit b die Drehung derselben nach innen oder aussen und mit r die bei der gewählten Sehaxenstellung beobachtete Raddrehung bezeichnet ist. h ist positiv genommen für die Drehung des vordern Pols der Sehaxe nach oben, b für die Drehung nach

innen, und r für die Drehung des vertikalen Augenmeridians nach innen. K bedeutet die aus der Rechnung unmittelbar sich ergebende Zahl für die Gesammtsumme der Muskelkraft, unter R ist dann das Verhältniss der Muskelkräfte in kleineren Zahlen angegeben.

Augenstellung.	K.	R.
h = 0, b = + 20, r = − 2	154,933	5,3
h = 0, b = − 20, r = + 2,5	164,089	5,6
h = + 20, b = 0, r = + 2	188,978	6,4
h = − 20, b = 0, r = − 1,5	183,562	6,2
h = + 20, b = + 20, r = + 1	288,545	10,1
h = + 20, b = − 20, r = − 2	303,538	10,6
h = - 20, b = + 20, r = − 7	255,350	8,1
h = − 20, b = − 20, r = + 5	314,776	11,1
h = − 30, b = + 40, r = − 23	478,790	16,1
h = − 30, b = − 40, r = + 16,5	895,972	30,1

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung zunächst in Bezug auf die Muskelkräfte bei der geraden horizontalen und vertikalen Bewegung, dass dieselben, wenn die Sehaxe sich nach oben oder unten bewegt, merklich grösser sind, als wenn sie sich nach aussen oder innen bewegt. An einem andern Orte habe ich bereits darauf hingewiesen, dass diese Ungleichheit der bewegenden Kräfte mit einer Eigenthümlichkeit unserer Wahrnehmung im Zusammenhang steht, wornach wir vertikale Distanzen immer grösser als horizontale zu schätzen pflegen.*) Kleinere Unterschiede finden sich aber auch zwischen den Bewegungen nach oben und nach unten, sowie nach aussen und nach innen.

Bei den schrägen Bewegungen folgen sich die einzelnen Bewegungsrichtungen des Auges in Bezug auf die Grösse der Muskelanstrengung in folgender Reihe:

Die Richtung nach unten und innen,
„ „ nach oben und innen,
„ „ nach oben und aussen,
„ „ nach unten und aussen.

Die zwei letzten Horizontalreihen der obigen Tabelle zeigen zugleich, dass diese Unterschiede in der Grösse der Muskelanstrengung mit dem Umfang der Augendrehungen beträchtlich zunehmen. Die extremsten Verschiedenheiten sind so bedeutend, dass bei ganz entsprechenden Bewegungen die Summe der Muskelkräfte im einen Fall fast das Doppelte als im andern Fall betragen kann. — Uebrigens sieht man leicht, dass diese Resultate schon nach den in Bezug

*) Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung. 3. Abhandl.

auf die gerade Horizontal- und Vertikalbewegung erhaltenen Ergebnissen erwartet werden mussten. Es bildeten nämlich dort die einzelnen Bewegungsrichtungen hinsichtlich der Grösse der Muskelanstrengung folgende Reihe:

Die Richtung gerade nach innen,
„ „ gerade nach aussen,
„ „ gerade nach unten,
„ „ gerade nach oben.

Sieht man nun jede schräge Bewegung an als die Combination je einer geraden Horizontal- und Vertikalbewegung, so entsteht aus dieser Reihe unmittelbar die vorige.

Auch bei den schrägen Bewegungen ist uns die Verschiedenheit der Muskelanstrengung je nach der Bewegungsrichtung der Sehaxe aus der Empfindung schon längst bekannt. Die Bewegung nach unten und innen ist uns die geläufigste, und wir führen sie am leichtesten aus; alle übrigen Bewegungen, namentlich aber die Bewegungen nach aussen, sind mit einem bedeutenderen Ermüdungsgefühl verknüpft; die gezwungenste Bewegung, nach unten und aussen, ist zugleich die seltenste. —

Es bleibt noch das Verhalten der einzelnen Muskelpaare bei den verschiedenen Bewegungen zu untersuchen. Ich fasse zu diesem Zweck zuerst jedes der drei Muskelpaare als ein Antagonistenpaar zusammen und bestimme immer den Widerstand eines solchen Antagonistenpaars. Für die Stellung h = 20, b = 20 sind die relativen Werthe dieses Widerstandes für die vier Richtungen der Sehaxe numerisch aufgeführt.

Richtung der Sehaxe.	Rectus sup. u. inf.	Rectus ext. u. int.	Obliqui.
Nach oben und innen	2,4	5,2	2,5
Nach unten und innnen	3,9	4,1	1
Nach oben und aussen	4	4,9	1,7
Nach unten und aussen	4;3	4,4	2,4

Die Betrachtung dieser Zahlen zeigt, dass der obere und untere gerade Augenmuskel bei den schrägen Bewegungen der Sehaxe nach aussen einen grösseren Widerstand leisten, als bei den entsprechenden Bewegungen der Sehaxe nach innen, dass ferner äusserer und innerer gerader Augenmuskel einen grösseren Widerstand leisten bei den Bewegungen nach oben, als bei den Bewegungen nach unten, und dass endlich die schrägen Augenmuskeln den Bewegungen nach oben und innen und nach unten und aussen den grössten Widerstand entgegensetzen. Vergleicht man demnach die verschiedenen Richtungen der Sehaxe, so befinden sich bei der Richtung nach unten und innen alle Muskeln in einem Minimum des Widerstandes, also auch im Miuimum der Spannung, bei den drei übrigen Rich-

tungen der Sehaxe befinden sich immer je zwei Muskelpaare im Maximum und nur ein Muskelpaar im Minimum des Widerstandes, und zwar sind im Maximum des Widerstandes:

bei der Richtung nach oben und aussen: die 4 Recti,
„ „ „ nach unten und aussen: Rectus sup., inf., Obliqui,
„ „ „ nach oben und innen: Rectus ext., inf., Obliqui.

Dies Ergebniss entspricht ganz dem, was in Bezug auf die Grösse des Gesammtwiderstandes gefunden wurde.

Vergleicht man die einzelnen Antagonisten in Bezug auf ihre Widerstandswerthe, so ergiebt sich Folgendes:

Nach oben und aussen überwiegt der Widerstand von Rectus sup., ext., Obliq. sup.
Nach oben und innen überwiegt der Widerstand von Rect. inf., int., Obliq. sup.
Nach unten und aussen überwiegt der Widerstand von Rect. inf., ext., Obliq. inf.
Nach unten und innen überwiegt der Widerstand von Rect. inf., int., Obliq. sup.

Es sind bei denselben Stellungen aber folgende Muskeln verkürzt:
Nach oben und aussen: Rect. sup., ext., Obliq. inf
Nach oben und innen: Rect. sup., int., Obliq. inf.
Nach unten und aussen: Rect. inf., ext., Obliq. sup.
Nach unten und innen: Rect. inf., int., Obliq. sup.

Aus der Vergleichung beider Reihen ergiebt sich, dass bei der Richtung der Sehaxe nach unten und innen die verkürzten Muskeln zugleich diejenigen sind, welche der Bewegung den grössten Widerstand leisten. Dies ist offenbar aber das günstigste Verhältniss, das überhaupt stattfinden kann, wenn die Muskeln ihre Hauptarbeit auf die Ueberwindung der Widerstände, die in ihnen selber gelegen sind, nicht auf die Ueberwindung äusserer Widerstände verwenden müssen. Auch in dieser Beziehung ist also die Bewegung nach unten und innen für die mechanischen Bedingungen des Systems die günstigste. —

Es ergiebt sich aus diesen Untersuchungen der bestimmte Grund für die besondere Art der Abweichung des Augenmuskelsystems von der Symmetrie. Wäre das symmetrische System am Auge realisirt, so würde die Bewegung nach jeder Richtung mit der gleichen Muskelanstrengung vor sich gehen. Wäre die Ebene des obern und untern geraden Muskels nach der entgegengesetzten Richtung verschoben, als sie es wirklich ist, so würde das Auge zu einem Divergenzmechanismus. Dagegen weisen die Verhältnisse des Sehaktes, insbesondere des binokularen Sehaktes, von vornherein auf das Vorwiegen der Konvergenzbewegungen hin, und unter den Konvergenzbewegungen ist die Konvergenz nach unten wieder die für den Sehakt wesentlichste. Der Mechanismus des Auges erfüllt also

durch die spezielle Art seiner Abweichung von der Symmetrie nur eine von den Funktionen des Sehorgans an ihn gestellte Forderung. Die Funktionen des Sehorgans schliessen die Bedingung in sich, dass das Auge ein Konvergenzmechanismus sei, mit besonderer Begünstigung der Konvergenz nach unten.

71. Vortrag des Herrn Dr. Moos „über die physikalische Untersuchung des Gehörorganes", am 6. Dezember 1861.

(Das Manuscript wurde am selben Tage eingereicht.)

Meine Herren! Die physikalische Untersuchung der einzelnen Organe des Menschen, soweit eine solche überhaupt möglich ist, hat wie Ihnen Allen wohlbekannt, in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen erfahren. Diese Vervollkommnung der Untersuchungsmethoden ist auch, namentlich seitdem der Augenspiegel, immer ausgedehntere Anwendung in der Augenheilkunde findet, dem Stiefkinde der praktischen Medicin, der Ohrenheilkunde, zu Statten gekommen.

Die physikalische Untersuchung des Gehörorgans, wie sie jetzt am Meisten üblich ist, Ihnen heute übersichtlich darzustellen, habe ich mir auf mehrseitiges Verlangen von Vereinsmitgliedern zur Aufgabe gemacht.

Die physikalische Untersuchung des Gehörs vertheilt sich anatomisch: Auf die Untersuchung

1) des äussern Gehörgungs und des Trommelfells.
2) der Tuba Eustachii und der Trommelhöhle;
3) des innern Ohres, der Ausbreitung des Gehörnerven.

I. Die Untersuchung des äussern Gehörgangs und des Trommelfells.

Diese ist sehr wichtig, insbesondere die Untersuchung des Trommelfells, weil man aus seiner Beschaffenheit Schlüsse bezüglich des Verhaltens der Trommelhöhle ziehen kann, eine Thatsache, welche englischen Ohrenärzten schon länger bekannt, in neuester Zeit umständlicher von Troeltsch gewürdigt worden ist.

Vor Allem handelt es sich aber darum, auf eine zweckmässige Weise Licht in den Gehörgang zu bringen, sei es natürliches oder künstliches Licht; diess ist ohne Instrumente nicht möglich.

Schon im 17. Jahrh hat Fabricius Hildanus ein zangenförmiges Instrument zu dem genannten Zweck angegeben, welches in diesem Jahrhundert von Kramer verbessert, mit mehr oder weniger Modifikationen vielseitig in Anwendung kömmt. Zur Beleuchtung wird dabei Sonnenlicht benützt. Die Benützung des Sonnenlichts hat einige Missstände; man hat es nicht immer und wenn man es hat — ob direct einfallend oder reflectirt — so wird man

geblendet oder die Beleuchtung wird zu grell. Instrumente anderer Art sind die von Arlt, von Wilde resp. Gruber, von Bonnafont u. s. w., theils cylinderförmig, theils röhren- oder trichterförmig; das Bonnafont'sche zweiblättrig und durch eine Schraube feststellbar, was bei gewissen Operationen im äussern Ohr, z. B. bei Aetzungen manchmal von besonderem Nutzen ist, weil man beide Hände frei hat.

Für den alltäglichen Gebrauch sind die röhrenförmigen oder trichterförmigen Instrumente vorzuziehen, weil man mit ihnen, wenn man bei der Einführung den Ohrknorpel zugleich nach rück- und aufwärts zieht, die winklige Biegung des äussern Gehörgangs besser ausgleichen kann, ohne dem zu Untersuchenden auch nur den geringsten Schmerz zu bereiten.

Der Umstand nun, dass man mit diesen Instrumenten, wie schon angegeben, nur Sonnenlicht oder Tageslicht verwenden konnte, machte die Aerzte zu sehr von der Witterung abhängig und dieses Hinderniss gab natürlich Veranlassung zur Construction von künstlichen Beleuchtungsapparaten, wie sie zuerst von Cleland, später von vielen Andern angegeben und gebraucht worden sind, deren Beschreibung ich um so eher übergehen kann, weil wir ein sehr einfaches Verfahren, unter allen Umständen brauchbar, werden kennen lernen. Ihr Princip beruht im Wesentlichen auf der Anwendung von reflectirtem künstlichem Licht.

Schon im Anfang der vierziger Jahre hatte ein praktischer Arzt Namens Hoffmann einen Rasirspiegel zur Untersuchung des Ohres empfohlen, mit welchem man Sonnen- oder Tages-, auch künstliches Licht in den Gehörgang werfen solle. Dieser einfache Vorschlag fand wenig Beachtung und wurde vergessen.

Im Jahre 1854 hat Ed. Jäger seinen Augenspiegel zur Untersuchung des Gehörs anempfohlen, man brauche zu dem Zweck nur den Concavspiegel von 4″ Brennweite einzufügen.

Seitdem ich mich im Augenspiegeln besser unterrichten liess und dadurch in den Besitz eines von Solell gefertigten Augenspiegels gekommen bin, benützte ich diesen seit dem Sommer 1859 und die Arlt'schen Ohrentrichter in Verbindung mit einfachem Tageslicht.

Im vorigen Jahr hat Troeltsch in der deutschen Klinik seine Untersuchungsmethode über das Ohr veröffentlicht, der ich vor der meinigen den Vorzug gebe, weil die Ohrentrichter und der Concavspiegel, die er benützt, zweckmässiger sind, wie Sie sich durch eigne Anschauung überzeugen können. Hat man diese Ohrtrichter eingeführt und das Trommelfell mit diffundirtem Sonnenlicht oder Tageslicht beleuchtet*), so orientirt man sich am Besten, wenn man ent-

*) Ist man gezwungen, bei Nacht zu untersuchen, dann genügt für den Troelt'schen Spiegel eine Lampe, wie man sie zum Augenspiegeln anwendet.

weder den kurzen Fortsatz des Hammers oder dessen Handgriff oder das verbreiterte Ende des Handgriffs, den sogen. Nabel des Trommelfells aufsucht.

Man sieht den Hammerhandgriff als einen weissen oder gelben Streifen von der obern Peripherie des Trommelfells nach abwärts ziehen, das Trommelfell in 2 ziemlich gleiche Hälfte theilend, die hintere Hälfte ist etwas grösser. Der Handgriff geht nur ein wenig über die Mitte des Trommelfells herab, wo sein verbreitertes Ende den sogen. Nabel bildet, bekanntlich die concavste Stelle des Trommelfells vom Gehörgang aus gesehen. Nach oben und vorn vom Hammerhandgriff sieht man eine kleine höckrige Hervorragung, den kurzen Fortsatz des Hammers. Der Anfang des Handgriffs liegt natürlich dem Auge des Beobachters näher, als sein Ende, weil dieses der convexsten Stelle des Trommelfells nach der Paukenhöhle zu entspricht.

Wenn der kurze Fortsatz mehr als gewöhnlich hervorragt und gleichzeitig der Handgriff sich dem Auge des Beobachters in perspektivischer Verkürzung darbietet, dann darf man auf vermehrte Concavität des Trommelfells schliessen, ein Verhalten, wie es bei allen jenen krankhaften Zuständen der Paukenhöhle vorkommt, bei welchen die Luft aus dieser verdrängt ist, oder bei gewissen Verlöthungen des Trommelfells mit der gegenüberliegenden Wand der Paukenhöhle. Die englischen Ohrenärzte belegen den erstern Zustand mit „Collapsus des Trommelfells.“

Es ist noch eine Ausnahme zu erwähnen, die aber noch physiologisch genannt werden muss, weil sie bei Leuten vorkommt, die nie ohrenkrank waren und die auch zur Zeit der Untersuchung ganz scharf hören; der Handgriff des Hammers verläuft zuweilen von vorn und oben nach hinten und unten, so zwar, dass das Trommelfell durch ihn in eine obere und untere Hälfte getheilt wird, von welchem dann die letztere die grössere Hälfte ist. Man muss diess wissen, um diess in einem in anderer Beziehung krankhaften Fall nicht für etwas Pathologisches zu halten.

Einige zuverlässige Beobachter geben an, dass sie auch den langen Fortsatz des Amboses schon gesehen haben; mir war es, trotzdem ich immer darauf achte, nie möglich; natürlich müsste man denselben am hintern obern Abschnitt des Trommelfells nahezu parallel mit dem Hammerhandgriff verlaufen sehen, wie diess deutlich aus dem Ihnen vorliegenden Präparate hervorgeht. Die Bedingungen wären: grosse Transparenz des gesunden Trommelfells oder ein Adhäsivprozess.

Die Farbe des Trommelfelles ist ein glänzendes Perlgrau; es ist durchscheinend, ein Umstand, der nicht unerheblich ist wegen des Inhalts der Paukenhöhle, weil dieser das Aussehen des Trommelfells, sobald aus jener die Luft durch Exsudat verdrängt ist, modificiren kann. Das Trommelfell erscheint roth, wenn seine Schleimhaut oder die Schleimhaut der Trommelhöhle hyperämisch ist.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient eine Stelle im Trommelfell, welche im gesunden Zustand das Licht sehr stark reflectirt und zwar etwa in der Form eines Dreiecks, dessen Basis nach dem untern Rand des Trommelfells hinsieht, dessen Spitze ein wenig nach vorn und unten vom Trommelfell sich befindet. Dieser Lichtglanz wurde zuerst von Wilde beschrieben als „speck of bright light"; Toynbee nennt ihn „triangular shining spot" auch „bright spot" kurzweg. Troeltsch nennt ihn recht passend „Lichtkegel." Ist das Trommelfell hyperämisch, so kann man ihn nicht sehen. Sobald das Trommelfell anfängt seine Injection zu verlieren, so tritt auch der Lichtkegel auf, anfangs als glänzender Punkt, der, je mehr das Trommelfell sich aufhellt, immer mehr an Ausdehnung gewinnt, bis es seine normale Grösse erreicht hat. Es ist höchst interessant, das Verhalten des Lichtkegels zu beobachten bei einem Individuum, das auf beiden Seiten zur Zeit des Eintritts in die Behandlung eine gleichmässige Hyperämie des Trommelfells darbietet, wenn dann die Aufhellung des Trommelfells auf der einen Seite rascher vor sich geht, als auf der andern und Grösse des Lichtkegels und Grösse der Hörweite auf beiden Seiten in directem Verhältniss sich zeigen, ceteris paribus!

Auch zu den Krümmungsverhältnissen des Trommelfells steht dieser Lichtreflex in Beziehung; Wilde glaubt, dass gerade die Stelle, wo er sich normal befindet, convex sei und dass er desswegen beim sogenannten Collapsus des Trommelfells oder bei dessen vermehrter Concavität verschwinde. Die übrigen Befunde, wie man sie in pathologischen Fällen, namentlich bei Perforationen des Trommelfells beobachtet, muss ich für heute, so interessant sie auch sind, übergehen; es würde uns zu weit führen.

Wir kommen zur

II. Untersuchung der Eustachischen Röhre und der Trommelhöhle.

Wir haben hierfür folgende Mittel:

1) Das Pollitzer'sche Ohrenmanometer.

2) Das Toynbee'sche Otoscop. (Kramer's diagnostischen Schlauch.)

3) Den elastischen oder silbernen Catheter in Verbindung mit Eintreibung von Luft.

4) Unter Umständen die Stimmgabel.

1) Das Pollitzer'sche Ohrenmanometer. Ich brauche Ihnen hierüber keine weitere Erklärung zu geben, da Herr Pollitzer es vor nicht langer Zeit in diesem Verein selbst gethan hat.

2) Das Toynbee'sche Otoscop, das ich Ihnen hier vorzeige. Indem Toynbee das eine Ende in das Ohr des zu Untersuchenden, das andere in das eigene Ohr bringt, überzeugt er sich, während der Patient Schluckbewegungen oder den Valsalva'schen Versuch macht, von der Wegsamkeit oder Unwegsamkeit der Eustachischen Röhre, je nachdem der Versuch positiv ausfällt oder nicht. Die

Richtigkeit und Zuverlässigkeit dieses Versuchs wurde fast allseitig angefochten; meiner Ansicht nach nicht ganz mit Recht, insofern als, wenn der Versuch ein positives Resultat liefert — und er vermag diess, wie ich es Ihnen an mir selbst demonstriren werde — man nicht mehr nöthig hat, den Catheter in die Eustachische Röhre einzuführen; fällt der Versuch negativ aus, so kann, nach meiner Erfahrung wenigstens, die Tuba Eust. und die Trommelhöhle doch durchgängig resp. lufthaltig sein. Bestreitet man dem Toynbee'schen Otoscop, dass es unter Umständen uns die Mühe und dem Kranken das Unangenehme ersparen kann, den Catheter einzuführen, dann muss man diess auch dem Pollitzer'schen Manometer bestreiten, was Sie gewiss nicht zugeben.

3) Der elastische oder silberne Catheter in Verbindung mit der Eintreibung von comprimirter Luft. Wir schliessen hier bei gleichzeitiger Auscultation auf die Beschaffenheit der Tuba und der Trommelhöhle, je nach der Art der Geräusche, die dabei entstehen. Regengeräusch lässt auf Durchgängigkeit schliessen, Rasselgeräusche auf Anhäufung von Exsudat; doch finden hier sehr zahlreiche Nüancen statt, fast ebenso wie bei der Lunge, und erfordern dieselben die gleiche Uebung und Erfahrung. Die elastischen Catheter sind, so sehr manche gegen sie eifern, nicht ganz zu entbehren; namentlich in der Kinderpraxis und bei Neigung zu starkem Nasenbluten gar nicht; ich habe 4 Jahre nur elastische Catheter angewendet und bin überall zum Ziele gekommen, freilich vielleicht oft langsamer, als wenn ich mich silberner bedient hätte.

4) Die Stimmgabel; man kann sie strenggenommen bei der Diagnostik des mittleren Ohres, wenn uns die vorigen Mittel zu Gebot stehen, entbehren. Doch will ich hier des theoretischen Interesses halber anführen, dass wenn man bei der Untersuchung den äussern Gehörgang frei gefunden hat und dann die Schwingungen einer Stimmgabel vom Vorderkopf aus länger oder stärker auf einem Ohre vernommen werden, als auf dem andern, man nie fehlen wird in der Annahme, dass gerade auf der Seite, auf welcher die Stimmgabel stärker vernommen wird oder länger, keine Luft mehr in der Trommelhöhle sei.

III. Die physikalische Untersuchung des innern Ohrs.

Darüber werde ich mir erlauben, später Mittheilungen zu machen.

72. Vortrag des Herrn Professor H. Helmholtz „über eine allgemeine Transformationsmethode der Probleme über elektrische Vertheilung", am 8. Dezbr. 1861.

(Das Manuscript wurde am selben Tage eingereicht.

Bei den Untersuchungen, welche sich auf die Vertheilung der Electricität, electrischen Ströme, Wärmeströmung, des Magnetismus

u. s. w. in und auf Kugeln beziehen, spielt eine besondere Beziehung je zweier Punkte zur Kugelfläche eine besondere Rolle. Man denke sich den Mittelpunkt einer Kugel vom Radius R im Mittelpunkte der Coordinaten gelegen, x, y, z seien diejenigen für einen beliebigen Punkt des Raumes, $r = \sqrt{x^2 + y^2 + z^2}$ dessen Entfernung vom Mittelpunkte. Man bestimme einen zweiten Punkt ξ, v, ζ so, dass er mit dem Punkte x, y, z und dem Kugelmittelpunkte in einer geraden Linie liege, und dass sei

$$\varrho = \sqrt{\xi^2 + v^2 + \zeta^2} = \frac{R^2}{r}, \text{ also}$$

$$\left.\xi = x\,\frac{R^2}{r^2},\ v = y\,\frac{R^2}{r^2},\ \zeta = z\,\frac{R^2}{r^2}\ \right\}1$$

Dann sind bekanntlich die Entfernungen irgend eines beliebigen Punktes auf der Kugelfläche von den beiden Punkten x, y, z und ξ, v, ζ im constanten Verhältnisse wie R : ϱ oder wie r : R, und wenn im Punkte x, y, z die elektrische Masse M sich befindet, und auf der Kugel eine solche Vertheilung der Electricität eintritt, dass längs der ganzen Oberfläche ihr Potential gleich dem der Masse M wird, so wirkt die electrische Vertheilung auf der Kugelschaale nach dem inneren und äusseren Raum hin so, als wäre alle Electricität einmal im Punkte x, y, z, das andere Mal im Punkte ξ, v, ζ concentrirt. Man hat deshalb auch den einen dieser Punkte als das electrische Abbild des andern in Bezug auf die Kugelschaale bezeichnet.

Diese Beziehung beider Punkte erlaubt aber noch eine weitere Verallgemeinerung. Es sei $F_{x,y,z}$ eine beliebige Function der Coordinaten x, y, z, man setze in dieser Function statt jedes Punktes sein electrisches Abbild, so dass man eine neue Function $\Phi_{\xi, v, \zeta)}$ von ξ, v und ζ gewinne, und

$$F_{x,y,z} = \Phi_{\xi, v, \zeta}$$

sei, so oft die Gleichungen 1 erfüllt sind, so zeigt sich, dass

$$\frac{R^5}{r^5}\left[\frac{d^2F}{dx^2} + \frac{d^2F}{dy^2} + \frac{d^2F}{dz^2}\right] = \frac{d^2}{dx^2}\left(\frac{R}{\varrho}\,\Phi\right) + \frac{d^2}{dy^2}\left(\frac{R}{\varrho}\,\Phi\right) + \frac{d^2}{dz^2}\left(\frac{R}{\varrho}\,\Phi\right)$$

So weit also die Function F die linke Seite dieser Gleichung gleich Null macht, so weit thut es für die entsprechenden Punkte ξ, v, ζ auch die Function $\frac{R}{\varrho}\,\Phi$. Jedem Theile des Raums aber, wo es durch die Function F nicht geschieht, entspricht ein anderer Theil des Raums, wo es durch die Function $\frac{R}{\varrho}\,\Phi$ nicht geschieht. Ist also F eine Potentialfunction electrischer Massen, so ist $\frac{R}{\varrho}\,\Phi$ eine Potentialfunction anderer electrischer Massen, welche die Abbilder der vorigen in Bezug auf die Kugel sind.

Die neue Function $\frac{R}{\varrho}\,\Phi$ wird discontinuirlich 1) im Punkte $\varrho = 0$, wenn nicht $\Phi_0 = F_\infty = 0$ ist; 2) in allen solchen Punkten, die die Abbilder discontinuirlicher Punkte von F sind. — Ebenso verhält es sich mit den ersten Differentialquotienten, denn es ist

$$\left(\frac{dF}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dy}\right)^2 + \left(\frac{dF}{dz}\right)^2 = \frac{R^4}{\varrho^4}\left[\left(\frac{d\Phi}{d\xi}\right)^2 + \left(\frac{d\Phi}{dv}\right)^2 + \left(\frac{d\Phi}{d\zeta}\right)^2\right]$$

Die Function F ist discontinuirlich in Punkten und Linien, welche electrische Massen enthalten, ihr Differentialquotient ist discontinuirlich in Flächen, welche mit einer Schicht Electricität bedeckt sind.

Ist also F die Potentialfunction von electrischen Massen, die in begrenzten Räumen, in Flächen, Linien, Punkten verbreitet sind, so ist Φ die Potentialfunction von electrischen Massen, welche in den Abbildern dieser Räume, Flächen, Linien, Punkte verbreitet sind, und einer Masse im Punkte $\varrho = 0$.

Ist in einem Theile des Raums oder auf einer Fläche $F = 0$, so ist in dem entsprechenden Abbild dieses Raumes oder dieser Fläche $\Phi = 0$. Wenn also die Vertheilung der Electricität im Gleichgewichte auf einer Fläche gefunden ist, unter dem Einflusse gewisser anderer Massen, so giebt uns unsere Transformation die Lösung eines andern Problems für das electrische Gleichgewicht auf dem Abbilde jener Fläche.

Die Vertheilung der Electricität auf einer gewissen Fläche A kann gefunden werden für alle beliebig vertheilten electrischen Massen, wenn die Vertheilung gefunden werden kann, welche unter dem Einfluss eines jeden beliebig gelegenen electrischen Massenpunktes das Potential längs der Fläche A gleich Null macht. Dann ist $F_\infty = 0$.

Ist diese allgemeine Aufgabe gelöst für die Fläche A, so kann sie vermöge unseres Problems auch für die Abbilder der Fläche A in Bezug auf eine beliebig gelegene Kugel stets gelöst werden.

Ist die allgemeine Aufgabe nur gelöst für einen Punkt, der im inneren Raume der geschlossenen Fläche A liegt, so giebt die Transformation die Lösung für den äusseren Raum des Abbildes, falls der Mittelpunkt der Kugel, auf die sich die Abbildungen beziehen, in das Innere von A verlegt ist, und umgekehrt.

Die allgemeine Aufgabe der Vertheilung ist gelöst:

1) Für unbegrenzte Kugelflächen und Ebenen, diese geben bei der Transformation wieder unbegrenzte Kugelflächen und Ebenen, also nichts Neues.

2) Für Ellipsoide und andere Flächen zweiten Grades. Diese geben bei der Transformation eine besondere Art von Flächen vierten Grades, und zwar drei Systeme von solchen, welche zu einander orthogonal sind, wie die drei Systeme der Flächen zweiten Grades, welche die bekannten elliptischen Coordinaten bilden.

3) Für kreisförmig begrenzte Ebenen und Kugelstücke. Die einen werden durch unsere Transformation in die anderen übergeführt.

4) Dem Vortragenden ist es gelungen, das Problem zu lösen für Kanten, in denen zwei unendliche Ebenen unter beliebigem Winkel zusammenstossen; diese geben bei der Transformation linsenförmige Körper, von zwei sich schneidenden Kugelflächen begrenzt.

5) Das Problem ist gelöst für den innern Raum rechtwinkliger Parallelepipeda, regelmässiger Tetraeder und Octaeder; diese verwandeln sich bei der Transformation in Räume, welche von sich schneidenden Kugelflächen begrenzt sind, und an denen es entweder für den inneren oder äusseren Raum gelöst werden kann.

73. Vortrag des Herrn Professor R. Blum „über einige künstliche und natürliche Pseudomorphosen", am 20. Dezember 1861.

(Das Manuscript wurde am 4. Januar 1862 eingereicht.)

Durch die Güte des Hrn. Sorby erhielt ich mehrere künstliche Pseudomorphosen, die derselbe selbst dargestellt hatte, und welche ich, da sie gewiss nicht ohne allgemeines Interesse sind, hier vorlege, indem ich mir zugleich erlaube, einige Bemerkungen über das Vorkommen derselben Pseudomorphosen in der Natur daran zu knüpfen. Hr. Sorby brachte in eine Auflösung von Soda Gyps-Krystalle; diese wurden nach einiger Zeit zu kohlensaurem Kalk umgewandelt, während sich schwefelsaures Natron bildete. Solche Pseudomorphosen von kohlensaurem Kalk nach Gyps finden wir auch in der Natur, namentlich in der Zechstein-Formation, besonders in Thüringen. Ferner legte derselbe Kalkspath-Krystalle in Lösungen von Chlorzink, von Kupferchlorid und Eisenchlorür und erhielt in den verschiedenen Fällen Pseudomorphosen von Zinkspath, Malachit und Eisenspath nach Kalkspath, Pseudomorphosen, deren natürliches Vorkommen schon längst nachgewiesen ist. Dies lässt sich von den Pseudomorphosen des kohlensauren Baryts nach schwefelsaurem Baryt, welche Hr. Sorby erhielt, indem er monatelang Barytspath in eine Auflösug von Soda bei 150° C. liegen liess, nicht sagen, denn solche sind meines Wissens bis jetzt nicht in der Natur betrachtet worden, wohl aber der umgekehrte Fall, nämlich Pseudomorphosen von Barytspath nach Witherit.

(Schluss folgt.)

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Die eben angeführten Beispiele von künstlichen Pseudomorphosen betreffen meist leichtlösslichere oder doch solche Mineralien, auf deren Substanz nach und nach durch irgend ein Mittel sichtlich eingewirkt werden konnte, ohne dass dadurch die Form verändert wurde; so viel mir bekannt, sind jedoch bis jetzt noch keine Silikat-Pseudomorphosen künstlich dargestellt worden. In der Natur finden wir solche öfters, und obwohl hier keine anderen Mittel zur Bildung derselben angewendet worden sein dürften, als die, welche auch die Kunst anwenden würde, so fehlt hier ein mächtiges Agens — die Zeit! Wer kann ermessen, wie viel Zeit eine Silikat-Pseudomorphose bedurfte, bis sie vollendet war, da eine gering wirkende Kraft viel auszurichten vermag, wenn sie stet und lange wirkt.

Ich reihe noch die Betrachtung einer Silikat-Pseudomorphose hier an, da ich ein Paar schöne Beispiele einer solchen vorzulegen vermag, von denen ich das eine ebenfalls der Güte des Hrn. Sorby verdanke; es ist dies die Umwandluug des Orthoklases zu Turmalin oder zu Turmalin und Quarz. In einem Felsit-Porphyr von Wherry Mine in Cornwall sind die kleinen Orthoklas-Kryställshen meistens gänzlich in schwarzen Turmalin umgeändert; nur bei einigen dieser Pseudomorphosen sieht man in dem körnigen Gemenge, aus welchem sie bestehen, feine Quarztheilchen liegen. Anders verhält es sich bei dem Exemplar von Trevalqan in Cornwall, wo der Orthoklas ebenfalls verschwunden ist und an dessen Stelle Turmalin und Quarz getreten sind, während sich ersterer nie allein findet. Es ist ein eigenthümliches aus Quarz und Turmalin gemengtes Gestein, in welchem früher kleinere und grössere Orthoklas-Krystalle lagen, die jetzt nur noch an ihren scharf und deutlich erhaltenen Umrissen zu erkennen sind, da sie alle, wie gesagt, in ein Gemenge von Quarz und Turmalin umgewandelt erscheinen, in welchem bald dieser, bald jener vorherrscht. Auch wird der Raum, den der frühere Orthoklas-Krystall einnahm, nie ganz stet erfüllt, denn stets finden sich grössere oder kleinere Drusenräume in dem Gemenge, jedoch immer so, dass diese nicht an den Rändern vorkommen und die Umrisse der pseudomorphen Krystalle undeutlich machten. Man sieht, dass der Prozess, durch welchen das Zerfallen des Orthoklases hervorgerufen wurde, sehr ungleich vor sich gegangen ist, nicht nur den verschie-

denen Verhältnissen, in welchen sich Quarz und Turmalin in den einzelnen Fällen, sondern auch der Qualität nach, in der sich beide zusammen in einem früheren Orthoklas bildeten. Es wurde offenbar bei dieser Umwandlung nicht nur mehr hinweg als zugeführt, sondern es fand dies auch in schwankenden Verhältnissen statt.

74. Mittheilung des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher „Zur Anatomie der Milben", am 10. Januar 1862.

(Das Manuskript wurde am 23. Jan. 1862 eingereicht.)

Herr Dr. Gudden gab im 4. Heft des zweiten Bandes der Würzburger Medizinischen Zeitschrift (1861), welches in diesen Tagen dem Vereine übersandt wurde, Beiträge zur Lehre von der Scabies. Einige Voruntersuchungen über die Käsemilbe gaben den Grundlage für Anschauungen über die Geschlechtsorgane und die Begattung dieser Milbe selbst und der Krätzmilbe, welche dem bisher Gültigen widersprechen. Da ich nun dem Vereine im Jahre 1860 Resultate meiner eignen Untersuchungen über die Käsemilbe vorlegte, welche ich auch in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie veröffentlichte, so wollte ich nicht ermangeln, mich über die betreffenden Sätze Gudden's zu erklären.

Gudden glaubt, dass hinter dem Chitinapparat, welcher zwischen den Hinterhüften der weiblichen Käsemilbe jedem Beobachter auffällt, und welchen er als wirkliche Legescheide ansieht, durch welche die Eier hindurchgehn, noch zwei von ihm gesonderte Oeffnungen vorhanden sind, von denen die vordre der After, die hintre eine andre Geschlechtsöffnung sei, welche eine so zu nennende Begattungsscheide bilde.

Man erinnert sich, dass ich selbst schon früher Zweifel aussprach, ob nicht die Oeffnung der Geschlechtsorgane bei den Käsemilben weiter zurück liege als jener solide Apparat zwischen den Hinterhüften, ob sie nicht erst zwischen diesem einfach als Hüftapparat zu bezeichnenden Stücke und dem After zu suchen sei. Wenn ich so für mich, als ich das gegen Robin aussprach, die Priorität beanspruchen darf in Betreff der Sonderung dieses Hüftapparats von der Geschlechtsöffnung, so darf doch überall meine Ansicht nicht mit der von Gudden für irgendwie gleichbedeutend angesehn werden. Denn Gudden glaubt, dass zwei Geschlechtsöffnungen vorhanden seien: die eine würde die von den ältern Autoren angenommene sein, die zweite hinter dem After liegen und selbst, bei Ausdehnung der Beobachtungen auf die verwandte Krätzmilbe, eventuell auf dem Rücken angebracht sein können. Beide würden dann im Innern des Körpers genau beschriebene Verbindungen besitzen, indem aus einem Samenbehälter zwei Gänge in die Ovarien führen; zwischen ihnen würde der Darm liegen und der After sich öffnen.

Es ist nun zwar in zoologischen Dingen misslich, von vorn herein zu sagen, etwas sei unmöglich, aber diese Mittheilungen Gudden's stehn so sehr in Widerspruch mit Allem, was ich von Milben kenne, dass ich bitte bis auf Weitres sie mit grosser Vorsicht aufzunehmen.

An der Krätzmilbe genaue anatomische Beobachtungen zu machen ist sehr schwer; meine Ansicht über die Käsemilbe ist mitgetheilt. Die letztere steht in vieler Beziehung hoch unter den Akariden; sie nähert sich den Gamasiden und man darf wohl bei der überhaupt grossen Gleichförmigkeit des innern Baus der Milben nicht erwarten, dass hier sehr grosse Unterschiede bestehn. Ich möchte nun aus meinen neuern Untersuchungen an Gamasiden, Dermaleichen oder Analgen und einigen andern die Lage der Sache prinzipiell so denken: Ueberall liegt die Geschlechtsöffnung vor dem After und es giebt nur eine solche Oeffnung. Wo das Hautskelet an soliden Theilen arm ist, kann sie derselben ganz entbehren, sie kann aber auch selbst solche besitzen, es können zwischen ihr und dem After welche liegen, die am liebsten die Form von Platten annehmen, und es können vor ihr andre angebracht sein, die namentlich bei Weibchen gerne die Form eines nach hinten offnen Bogens erhalten. Letztere schliessen hinten den Thorax ab, sie begränzen vorne das Abdomen und geben einen festen Punkt ab, über welchen die Lage und im Zustande des Klaffens die Eröffnung der Geschlechtsorgane nach vorne nicht hinausrücken kann, wie nach hinten der After die mögliche Gränze bezeichnet. So wird nicht allein ein grosser Spielraum für die ständige Lage der Geschlechtsöffnung gewonnen, sondern im Zustande der Ruhe kann dieselbe weit zurück liegen, bei der Eiablage aber sich bis weit nach vorn ausdehnen, und so bei derselben Art eine grosse Wandelbarkeit zeigen, falls nämlich nicht zwischen ihr und dem After zu grösserer Solidität entwickelte Theile liegen, welche ihrer Lage und Oeffnungsmöglichkeit dann ebenso von hinten ein Ziel setzen. Die Skeletstücke an den Hinterhüften, oder, wenn die hintersten Glieder der festen Hüftstücke entbehren, auch weiter nach vorn gelegen, können nun allerdings den Geschlechtsfunktionen dienen und für sie eingerichtet sein. Liegt dann die Geschlechtsöffnung dicht an ihnen, so bilden sie wohl mit deren Wand einen Kanal, sonst können sie offne Rinnen u. dgl. darstellen. Das Genauere hierüber spare ich einer spätern Behandlung auf. —

Es ist unleugbar, dass diese Untersuchungen viele Schwierigkeiten bieten. Nehmen wir aber zunächst nur heraus, dass die weibliche Geschlechtsöffnung weiter nach hinten liegen kann, als solche Hüftapparate oder deren Stelle; dass dies besonders auffällig ist, wenn der Hinterleib noch nicht wie nach der Schwängerung durch sich entwickelnde Eier ausgedehnt ist, so begreift es sich leicht, dass man eine Vereinigung der männlichen und weiblichen Thiere an einer andern Stelle stattfinden zu sehn meint, als an welcher die Eier austreten. Schleppt nun das Weibchen das Männchen in der Begattung

mit, so zieht sich der Bauch so aus, dass nun die Geschlechtsöffnung ganz hinten zu liegen scheint und die Thiere nur am Hinterrande einander berühren, während sie sonst wohl auch zum grössten Theile einander deckend gefunden werden. Normal ist dabei dann zwar, dass die Bauchseiten der beiden Individuen gegen einander gewandt sind; es scheinen mir übrigens auch Fälle von Umdrehung vorzukommen, die ja an sich gar nichts Auffallendes bieten kann. Ich halte es auch für möglich, dass sich Männchen am Rücken des Weibchens anhaften und sich von diesen mitschleppen lassen, ehe sie zur Begattung gelangen. Für alle solche Dinge, die ja auch sonst ihre Analogie haben, glaube ich an mikroskopischen Präparaten verschiedener Arten von Dermaleichus (Koch: Analges Nitzsch), welche Gattung besonders lange in der Begattung verweilt, und deshalb so häufig in derselben betroffen wird, Beispiele zu beobachten.

Ueber die so angedeuteten Bedingungen hinaus sind jedoch kaum Vorkommnisse zu erwarten, am allerwenigsten solche, wie sie Gudden beschreibt, die nicht allein von den Geschlechtsverhältnissen der Milben, wie wir sie kennen, vollkommen abweichen, sondern wohl auch nirgends in der Thierwelt eine Analogie finden dürften. Construiren liesse sich allerdings eine Analogie, wenn man zum Beispiel die beiden Scheidenarme der Marsupialien sich hinter dem Darme vereinigen liesse, so dass sie etwa wie bei einem Theil der Fische in einem porus urogenitalis hinter dem After mündeten, den Scheidenblindsack aber vor dem Darme herabgeführt und in der den höhern Säugethieren normalen Weise vor dem After und von ihm gesondert geöffnet dächte. Dann müssten jene Gänge der Begattung, dieser der Geburt dienen.

75. Vortrag des Herrn Prof. Bunsen „über Vulkane", am 10. Januar 1862.

(Auszug aus dem Protokolle, da ein Manuskript des improvisirten Vortrags nicht eingereicht wurde.)

Der Vortragende sprach über Vulkane, besonders über die Entstehung vulkanischer Gebirge durch Hebung und Eruption. Er schilderte die Formationen, welche als Beweise für beiderlei Entstehungsweise auf der Insel Island von ihm untersucht wurden. Man kann daselbst die einfachsten Durchbrüche in der Form von Schlackennasen, ohne Hebung und ohne Anhäufung eruptiver Massen beobachten. Daran reiht sich zunächst ein Durchbruch mit Wegreissen von Gesteinmassen, dann die Combination mit Lavaausflüssen. Es wurde der Zustand des Kraters des Hekla, dessen Veränderungen durch den Ausbruch von 1845, wie sie bei dem Besuche durch den Redner gefunden wurden, und das genauere Verhalten seiner Lavaausflüsse beschrieben, welche jenen Berg wie ein Mantel umgeben. Die Erhebung kann sich zu den Ascheauswürfen und Lavaergüssen

gesellen, aber auch ohne solche stattfinden. Auch die Wirkungen solcher Hebungen begleiten die meisten Vulkane Islands und erscheinen unter sehr verschiedener Gestalt und Ausdehnung.

Es reihte sich an diese Skizze der isländischen Vulkane die Beschreibnng des augenblicklich stattfindenden grossartigen Ausbruchs des Vesuvs, sowie eines Besuches im Jahre 1857. Bei letzterm wurde unter Anderm bemerkt, dass die Innenwand des kleinen Eruptionskegels weiss glühend war, dass zwar keine Verbrennung, keine Flamme vorhanden war, dass aber die Dämpfe selbst glühend waren.

76. Vortrag des Herrn Prof. Helmholtz „über eine Arbeit des Herrn Professor v. Betzold in Jena", am 24. Januar 1862.

(Auszug aus dem Protokolle.)

Der Vortragende theilte von Herrn Professor v. Betzold gewonnene Resultate mit, betreffend die Dauer der latenten Reizung in den Nerven, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Reizung auch mit Rücksicht auf die Muskeln, deren Modifikation unter dem Einfluss elektrischer Ströme, mit besonderer Berücksichtigung der Theorie Pflüger's über die Muskelreizung. In Betreff des Ortes der Reizung wurde festgestellt, dass derselbe mit der Richtung des Stromes, Oeffnung und Schliessung desselben so wechseln, wie es aus Pflüger's Ansichten folgt.

77. Vortrag des Herrn Professor Nuhn „über ranula", am 7. Februar 1862.

(Das Manuskript wurde nicht eingereicht.)

78. Vortrag des Herrn Dr. Erlenmeyer „über die Darstellung von Propyljodür und Propylalkohol aus Glycerin", am 21. Februar 1862.

(Das Manuskript wurde am 7. März 1862 eingereicht.)

In einer früheren Mittheilung erwähnte ich, dass man bei der Einwirkung von Jodwasserstoff auf Glycerin hauptsächlich Propyljodür und nur wenig Allyljodür erhält, wenn man grössere Mengen von Jodwasserstoff verwendet. Um eine grössere Quantität von Propyljodür darzustellen, verfuhr ich in folgender Weise. In einer Retorte, deren schief aufwärts stehender Hals durch ein weites, stumpfwinkelig gebogenes Glasrohr so mit einem Liebig'schen Kühler in Verbindung stand, dass nur die Jodwasserstoffsäure wieder in die Retorte zurückfliessen konnte, wurden 20 Grm. reines Glycerin mit

250 CC. Jodwasserstoff*) von dem Siedepunkt 125° und dem spec. Gew. 1,66 einer rasch verlaufenden Destillation unterworfen.

An das Ende des Kühlapparats fügt man am besten einen, zu einer nach unten gerichteten Spitze ausgezogenen Vorstoss an und lässt die Spitze in der Vorlage unter Wasser tauchen. Kühler und Vorlage müssen beständig möglichst kalt gehalten werden. Die Destillation verläuft ohne Stossen und ist (in ungefähr einer Stunde) beendigt, wenn sich keine ölige Tropfen mehr in der Kühlröhre zeigen. Gegen Ende der Operation geht, wenn man den in den Retortenhals ragenden Schenkel des stumpfwinkligen Rohrs nicht abkühlt, ziemlich viel Jodwasserstoff mit über. Lässt man zu viel überdestilliren, so tritt ein Punkt ein, bei welchem in der Retorte und in dem Kühlrohr plötzlich eine bedeutende Jodabscheidung statt hat.

In der Vorlage befindet sich eine schwarz aussehende ölige Flüssigkeit unter einer dunkelbraunen wässrigen Schicht. Man trennt beide durch Abgiessen und Scheidetrichter. Die ölige Flüssigkeit wird mit einer Lösung von saurem schwefligsaurem Natron geschüttelt und erscheint, wenn alles Jod weggenommen ist, in den meisten Fällen ganz farblos, seltener schwach gelblich gefärbt.

Nach vollständigem Waschen wird sie durch eine Glashahnbürette von dem Wasser getrennt, mit geschmolzenem Chlorcalcium getrocknet, von diesem abgegossen, mit Quecksilber geschüttelt, um das allenfalls vorhandene Allyljodür zu binden, dann im Wasserbade destillirt. Fast das ganze Product geht zwischen 89° und 91° über. Man erhält im Durchschnitt 34 bis 35 Grm. statt 37 Grm.

Den wässrigen Theil des bei der ersten Operation erhaltenen Destillats vereinigt man mit dem Rückstand in der Retorte, setzt ungefähr das doppelte Volum Wasser und etwa 50 Grm. Jod zu, leitet Schwefelwasserstoff ein und verfährt weiter wie unten in der Anmerkung angegeben ist. Von dem erhaltenen Product verwendet man 250 CC. zu einer neuen Darstellung von Propyljodür. Wir haben in dieser Weise in 8 Tagen über $1/2$ Pfd. der Analyse nach vollkommen reines Propyljodür dargestellt. Den Alkohol des Propyls habe ich aus dem Jodür dargestellt, indem ich aus diesem mit oxalsaurem Silber erst den Oxalsäureäther erzeugte und diesen mit Ammoniak zersetzte.

---

*) Nachdem mein Assistent Herr Dr. Hoster die verschiedenen bekannten Darstellungsmethoden der Jodwasserstoffsäure versucht hatte, erwies sich die folgende als die empfehlenswertheste: Eine geringe Menge Jod wird in viel Wasser vertheilt und Schwefelwasserstoff eingeleitet. Sobald alles Jod in Lösung gegangen und die Flüssigkeit farblos erscheint, wird darin eine neue Menge Jod aufgelöst und wieder Schwefelwasserstoff eingeleitet. Dieselbe Procedur wird so oft wiederholt, bis die Flüssigkeit am Aräometer ein spec. Gew. von ungefähr 1,3 zeigt, dann findet keine Jodwasserstoffbildung mehr statt. Man lässt die Flüssigkeit in einem verschlossenen Gefäss über Nacht klären, filtrirt sie in eine Retorte und destillirt mit in die Flüssigkeit eingesenktem Thermometer, bis dieses 125° zeigt. Die so erhaltene Jodwasserstoffsäure ist etwas braun gefärbt, aber so concentrirt, dass sie raucht.

79. Vortrag des Herrn Dr. Erlenmeyer „über die Wirkung von nascirendem Wasserstoff auf Zimmtsäure", am 21. Februar 1862.

(Das Manuskript wurde eingereicht am 7. März 1862.)

Die sehr merkwürdige Art der künstlichen Zusammensetzung der Zimmtsäure aus Acetyl und Benzoyl, welche Bertagini kennen gelehrt hat, liess es als möglich erscheinen, dieselbe an ihrer Zusammenfügungsstelle auch wieder zu zerreissen, wenn man den beiden Bruchstücken Gelegenheit böte, sich jederseits mit Wasserstoff zu verbinden. Ich stellte in der Absicht, aus der Zimmtsäure durch nascirenden Wasserstoff Acetyl- und Benzoylaldehyd zu erzeugen, mit Herrn Alexejeff aus Petersburg einige Versuche an. Wir brachten mit einer Zimmtsäurelösung, die noch viel ungelöste Zimmtsäure enthielt, Natriumamalgam in grossem Ueberschuss zusammen, da es ja immerhin denkbar war, dass der Wasserstoff nicht spaltend, sondern sich verbindend eintrete. In letzterem Falle konnte eine so grosse Menge aufgenommen werden, dass der Kohlenstoff vollständig gesättigt und die Zimmtsäure so in Pelargonsäure übergeführt wurde.

Während der Reaction war kein besonderer Geruch bemerkbar. Nach Beendigung derselben schied sich auf Zusatz von überschüssiger Salzsäure eine Substanz in farblosen klaren Tropfen, die beim Schütteln erstarrten, am Boden des Gefässes ab. Wir dachten, es sei das Homologe zu einer der Toluylsäuren. Mehrere übereinstimmende Elementaranalysen der gereinigten Substanz selbst, sowie des Silbersalzes und Bestimmungen des Silbers in letzterem führten zu der Annahme, dass der erhaltenen Säure die Zusammensetzung $C_9H_{12}O_2$ zukommt.

Aber trotzdem, dass die Analysen sehr genau mit dieser Zusammensetzung stimmende Resultate gegeben haben, wage ich doch nicht, die obige Formel für den unumstösslich richtigen Ausdruck derselben zu erklären, weil die Unterschiede in den Verhältnissen der Bestandtheile einer der Toluylsäure homologen und der unserer Formel entsprechenden Säure zu gering sind, um auf die blosse Analyse hin über die wahre Stellung unserer Substanz zu entscheiden.

Meines Wissens ist bis jetzt ein einziges Glied aus der Reihe, welcher die Säure $C_9H_{12}O_2$ angehören müsste, bekannt. Es ist die von Personne im Jahre 1856 aus dem Terpentinölhydrat dargestellte Terebentilsäure $C_8H_{10}O_2$, welche nur unvollkommen untersucht ist. Unsere Säure hat auch, wie Personne von der Terebentilsäure sagt, einen Bocksgeruch, aber ihr Schmelzpunkt liegt nach vorläufiger Bestimmung ungefähr bei 45°, während derjenige der Terebentilsäure von Personne bei 90° gefunden wurde. Diese Abweichung wäre der Annahme einer Homologie nicht geradezu widersprechend, aber ehe wir uns bestimmt dafür erklären, halten

wir es für unumgänglich nöthig, die Terebentilsäure selbst genauer zu untersuchen und mit unserer Säure zu vergleichen.

80. Vortrag des Herrn Dr. Erlenmeyer „über Aethsulfacetsäureaethylaether", am 21. Februar 1862.

(Das Manuskript wurde eingereicht am 7. März 1862.)

Dieser Aether wurde dargestellt, um mit Hrn. Lisenko ein Verhalten gegen $P\,Cl_5$ zu studiren. Wir gingen von der Ansicht aus, dass wir bei dieser Reaction ein Chlorid von der Zusammensetzung

$$\begin{matrix} C_2\ H_2 \\ C_2\ H_5 \end{matrix} S \quad O\,Cl$$

erhalten könnten, welches isomer, aber nicht identisch mit Monochlorthiacetsäureaethylaether sei.

Als Ausgangspunkt für die Darstellung dieses Aethers diente uns die Monochloressigsäure. Diese wurde zunächst in Monochloressigsäureaethylaether übergeführt, dieser gereinigt und analysirt und dann mit Natriummercaptid in einem zugeschmolzenen Rohr bei 100° so lange erhitzt, bis der grösste Theil des Natriums als Chlornatrium zu erkennen war. Dann wurde die Masse mit Wasser behandelt und der ausgeschiedene Aether nach dem Trocknen der fractionirten Destillation unterworfen. Es konnte kein constanter Siedpunkt erreicht werden. Die Flüssigkeit schien sich zu zersetzen. Die Rectification wurde daher in einem gleichbleibenden trocknen Kohlensäurestrom vorgenommen. Das eingesenkte Thermometer stieg auf 100° und blieb dabei ziemlich constant längere Zeit stehen. Die dabei überdestillirende Flüssigkeit war von schwach gelber Farbe und zeigte einen aetherischen Geruch, der zwar an den von Schwefelverbindungen erinnerte, aber keineswegs unangenehm war. Diese Flüssigkeit hielten wir für das verlangte Product. Die Analyse ergab:*)

	Kohlenstoff.		Wasserstoff.		Schwefel.
Gefunden.	48,35	—	8,81	—	21,79
Berechnet.	48,4	—	8,1	—	21,6

Als wir diesen Aether mit $P\,Cl_5$ zusammenbrachten, fand eine sehr allmälige Einwirkung statt. Wir erhielten im Destillat merkwürdigerweise eine nicht unbedeutende Menge von $P\,Cl_3$ und ausserdem noch verschiedene schwefelhaltige Producte, mit deren weiterer Untersuchung wir in der Art beschäftigt sind, dass der eine von uns in Heidelberg, der andere in Petersburg fortarbeitet, desshalb auch diese vorläufige Notiz.

*) Trotzdem, dass ein sehr langes Verbrennungsrohr mit chromsaurem Blei angewendet wurde, enthielt doch das Wasser im Chlorcalciumrohr etwas schwefelige Säure. Zwischen Chlorcalciumrohr und Kaliapparat wurde ein Bleihyperoxydrohr eingeschaltet.

In gleicher Weise haben wir von milchsaurem Kalk ausgehend durch P Cl_5 und Weingeist nach der Methode von Wurtz Monochlorproprionsäureaether und aus diesem mit Natriummercaptid Aethsulfopropriionsäureaether dargestellt, aber bis jetzt noch nicht mit P Cl_5 darauf reagirt.

81. Vortrag des Herrn Prof. Blum „über den Epidot in seinen Beziehungen zu einigen andern Mineralien", am 7. März 1862.

(Das Manuskript wurde eingereicht am 15. März 1862.)

Wir besitzen viele Monographien einzelner Mineralspecies, die theils die krystallographische oder physikalische, theils auch die chemische Seite derselben hervorheben, allein selten oder nie findet man dabei eine Angabe der Beziehungen, in welchen ein solches Mineral zu anderen steht, oder eine nähere Betrachtung seines Vorkommens. Und doch würde, wenn man solche Verhältnisse ebenfalls in das Bereich der Untersuchung zöge, das Bild eines Minerals gleichsam lebendiger, auch wohl manche Thatsache aufgefunden werden, die für die Wissenschaft von grossem Interesse, ja von Wichtigkeit sein könnten. Ich habe mich in der letzten Zeit mit der Untersuchung eines Minerals in dieser Beziehung beschäftigt, das schon mehrfach Gegenstand monographischer Bearbeitung war, dabei jedoch jene Berücksichtigung auch nicht gefunden hat. Es ist der Epidot. Die Resultate dieser Untersuchungen, wie sie sich mir bis jetzt ergaben, will ich hier kurz darlegen, da ich das Ausführlichere hierüber an einer anderen Stelle mitzutheilen beabsichtige.

Hr. W. Reiss brachte von der Canarischen Insel Palma Gesteine mit, in welchen der Epidot eine grosse Rolle als Umwandlungs Produkt spielt. In einem Feldspath-Porphyrit des Baranco de las Angustias enthalten die Orthoklas-Krystalle mehr oder weniger Epidot in kleineren oder grösseren strahligen Partien, gewöhnlich mit kohlensaurem Kalke gemengt. Der Epidot hat bei manchen Individuen so zugenommen, dass nur noch eine dünne Rinde von Orthoklas vorhanden ist; in anderen, wiewohl selteneren Fällen verschwindet auch diese und es zeigt sich der Epidot in der Krystallform des Orthoklases, von welchem letzteren darin nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist. Es hat also hier eine Umwandlung des Feldspaths zu Epidot von innen nach aussen hin stattgefunden, wobei Pseudomorphosen von diesem nach jenem entstanden. Auch in manchen anderen Gesteinen, welche Orthoklas enthalten, findet sich Epidot, und zwar manchmal in solchen Beziehungen zu jenem, dass seine Entstehung aus demselben, wenn auch nicht so scharf durch Krystalle nachweisbar, jedoch ohne gewagt zu sein angenommen werden kann. Namentlich ist dies in einigen Graniten der Fall; so in dem von Vordorf im Fichtelgebirge. Der Granit

von da ist sehr reich an Epidot, der sich hier überall aus dem dunkelfleischrothen Orthoklas entwickelt hat. Man kann dies an vielen Stellen besonders da beobachten, wo sich derselbe in der Richtung der vollkommensten Spaltungsfläche (o P) eindrängte, so dass sich nicht nur parallel laufende Schnüre im Orthoklas bildeten, sondern dieser auch stellenweise ganz auseinander gesprengt wurde. Es zeigen sich dann kleine Klüfte, deren Wandungen theils mit Epidot, theils mit feinen Quarzkryställchen oder mit einem Gemenge beider bekleidet sind. Man sieht hier deutlich, dass die im Orthoklas enthaltene Kieselsäure in grösserer Menge vorhanden war, als zur Epidotbildung verwendet werden konnte, der Ueberschuss an solcher sich also ausschied und als Quarz ansetzte. Dass kohlensauren Kalk haltende Wasser bei diesem Prozess, hier wie in dem vorher erwähnten Falle, mit im Spiele waren, beweist die Gegenwart von Kalkspath, der mit Epidot gemengt, theils deutlich zu erkennen ist, theils durch Säure nachgewiesen werden kann. Auch im Granit vom Brocken im Harz, von Schönau im Schwarzwalde und von Baveno kommt der Epidot unter Verhältnissen vor, die auf eine spätere Entstehung und zwar aus Orthoklas hinweisen. Namentlich von letzterem Orte habe ich an schönen Orthoklas-Krystallen beobachtet, dass Epidot in der Richtung der basischen Spaltung eingedrungen war, und diese auch wohl etwas verbogen hatte.

Auch aus Oligoklas und Labradorit geht Epidot hervor, und zwar wie es scheint noch häufiger wie aus Orthoklas, was sich wohl einfach daraus erklären lässt, dass in jenen schon die Elemente zur Bildung des Epidots enthalten sind. So fand ich in einem sogenannten Grünstein-Trachyt von Gyula mare in Ungarn die sämmtlichen Oligoklas-Kryställchen, welche hier als Einsprenglinge vorkommen, mehr oder weniger, selbst ganz zu strahligem Epidot umgewandelt. Die Veränderung beginnt auch hier im Innern der Kryställchen. In einem ähnlichen Gestein vom südlichen Fusse der Cordilleren von Chiriqui in Centralamerika sind die Oligoklaskryställchen alle verändert, und zwar theils kaolinisirt, theils zu einer zeolithischen Substanz, seltener zu Epidot umgewandelt. In dem Felsitporphyr von Pont de Bar in den Vogesen und in einem Dioritschieferartigen Gestein des Berinna-Gebirges findet sich ebenfalls der Oligoklas zu Epidot verändert.

Die Entstehung des Epidots aus Labradorit kommt sehr ausgezeichnet in einem Diabas-Porphyr der Insel Palma vor. Auch dieses Gestein verdanke ich der Güte des Hrn. W. Reiss, welches derselbe von jener Insel mitbrachte. In der sehr feinkörnigen beinahe dichten grünlichgrauen Diabasgrundmasse liegen dünne tafelartige Kryställchen von Labradorit eingestreut, welche im Innern mehr oder weniger zu Epidot, ja manchmal ganz in denselben umgewandelt sind. Selbst die Concretionen von Chlorit, welche in diesem Gesteine sehr häufig vorkommen, besitzen meistens einen Kern von Epidot, oft bildet jener nur einen ganz dünnen Ueberzug über

diesem. Da diese Concretionen zum Theil auch aus einer feldspathartigen Substanz bestehen, wie dies in manchen sogenannten Blattersteinen oder Varioliten vorkommt, so scheint auch hier der Epidot aus jener hervorgegangen zu sein. — Dieselbe Umwandlung des Labradorits finden wir ferner in einem ausgezeichneten Uralitporphyr von Ryenberg in Norwegen. Ein Exemplar desselben, welches ich der Güte des Hrn. Prof. Kierulf in Christiania verdanke, zeigt die Pseudomorphose von Hornblende nach Augit, den Uralit, so schön, wie man sie nur irgend sehen kann; neben diesen liegen aber auch noch Labradorit-Krystalle in der höchst feinkörnigen Grundmasse, die mehr oder weniger, einige gänzlich zu Epidot umgewandelt sind. Wir sehen also in dem vorliegenden Gesteine zwei Umwandlungs-Prozesse nebeneinander vorkommen, von denen vielleicht der eine den andern unterstützte, indem die Kalkerde, welche bei der Umwandlung des Augits zu Hornblende frei wurde, zur Bildung des Epidots aus Labradorit beigetragen hat. In den Uralitporphyren Tyrols, namentlich aus der Umgegend von Predazzo, besteht zuweilen der Uralit aus feinfaserigem Asbest oder Amianth, die Grundmasse aber, in welchem dieselben liegen, ist ein Gemenge von sehr kleinen Epidot-Körnchen und Amianth-Büschelchen oder Fasern. Es ist hier der Labradorit der Grundmasse vollständig zu Epidot, der Augit derselben, wie die Krystalle, zu Amianth umgewandelt worden. Aber diese Umwandlung schreitet noch weiter vor, indem auch der Augit oder Uralit der Veränderung zu Epidot unterliegt, und ein wahres Epidot-Gestein entsteht. Ein Stück der Art, welches ich unter dem Namen Epidot-Mandelstein erhielt, ist ein feinkörniges beinahe dichtes Gemenge von vorherrschendem Epidot und etwas Quarz. In dieser Grundmasse sind die Umrisse der Augit-Krystalle meist sehr scharf erhalten, sie selbst aber bestehen nur in einzelnen Fällen noch aus Augit- oder Uralit-Substanz, die jedoch stets mehr oder weniger verändert erscheint, meistens sind sie gänzlich verschwunden und an ihre Stelle treten Epidot und Quarz, ohne aber den Raum, welchen die Augite eingenommen hatten, ganz zu erfüllen; auch herrscht bald der eine, bald der andere, gewöhnlich aber der erstere vor. Der Epidot zeigt sich theils als ein strahliges Aggregat aus ganz feinen stängeligen Individuen zusammengesetzt mit Quarz gemengt, theils haben sich beide in kleinen Kryställchen von aussen nach innen, wie die Amethyst-Krystalle in einer Gnode, ausgebildet, so dass, wie schon bemerkt, die Gestalt der vorhanden gewesenen Augit-Krystalle deutlich zu erkennen ist, indem die Epidot- und Quarz-Individuen an ihrer Basis, von der sie entstanden, aneinanderschliessen und auf diese Weise den Umriss der Form der Augite erhalten mussten, während innen ein hohler Raum blieb, in welchen die Kryställchen von Epidot und Quarz hineinragen. Hierdurch hat das Gestein eine Art von Mandelsteinstruktur erhalten, die es früher nicht hatte, indem zugleich aus einem Augitporphyr ein Epidotgestein wurde. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass das

Vorkommen des Epidots auch von anderer Seite weiter verfolgt werden möge.

Geschäftliche Mittheilungen.

In der Sitzung vom 25. Oktober 1861 wurden die frühern Mitglieder des Vorstands wieder zu den Aemtern gewählt, die sie bis dahin inne gehabt hatten, nämlich

zum ersten Vorsitzenden: Herr Hofrath Professor Helmholz;
zum zweiten Vorsitzenden: Herr Hofrath Professor Bunsen;
zum ersten Schriftführer: Herr Dr. H. A. Pagenstecher jun.;
zum zweiten Schriftführer: Herr Dr. Eisenlohr;
zum Rechner: Herr Professor Nuhn.

Als ordentliche Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen die Herren Dr. Groos in Heidelberg und Dr. Diehl in Heidelberg.

Ausgetreten dagegen sind in Folge von Wechsel des Wohnorts die Herren Dr. von Holle und Dr. Feldbausch.

Correspondenzen und andere Zusendungen bittet man nach wie vor an den ersten Schriftführer des Vereins, Herrn Dr. H. A. Pagenstecher jun., zu richten.

Verzeichniss

der vom 15. August 1861 bis zum 8. März 1862 eingegangenen Druckschriften.

Von der Königl. Bayer. Academie der Wiss. zu München:
Sitzungsberichte 1861. I. H. 2. 4. 5. II. H. 1. 2.
Verzeichniss der Mitglieder 1860.
Molekuläre Vorgänge in der Nervensubstanz. IV. Abth. von Prof. Harless. 1860.
Neue Beiträge zur Kenntniss d. Fauna des lithogr. Schiefers. II. Abth. v. Dr. Wagner. 1861.
Untersuchungen über die Verdauungswerkzeuge d. Saurier von Prof. H. Rathke. 1861.
Maassbestimmung der Polarisation durch d. physiol. Rheoskop v. Prof. Harless. 1861.

Neues Jahrbuch für Pharmacie. XVI. 2. 4.

Berichte über die Verhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Math. Physik. Classe I. II. III. 1860—61.

Bulletins de la Société Imp. des Naturalistes de Moscou. 1860. II. III. IV.

Nouveaux memoires de la Soc. Imp. d. Nat. de Moscou Livr. II. 1861: Monographie der Betulaceen v. E. Regel.
Vierzehnter Bericht des Naturh. Vereins zu Augsburg. 1861.
Bulletins de l'académie Imp. de St. Petersbourg. Tom. II. Feuilles 18—36. III. 1—22. 1860. 61. Tom. III. livr. 6—8, IV. 1—2.
Abhandlungen, herausgegeben von dem Naturw. Verein in Hamburg. IV. Bd. 2. Abtheilung.
Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. H. XV. 1860. Beilage dazu: das Festland Australien von Fr. Odernheimer.
Vierteljahrschrift der Naturf.-Gesellschaft zu Zürich. 1858 3 u. 4. 1859 1—4. 1860 1—4.
Von der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländ. Cultur:
Abhandlungen. Naturw.: 1861 I. u. II. Philosophie: 1861. I. Jahresbericht XXXVIII. 1860.
De la syphilisation par W. Boeck. Christiania 1860. 2 Exempl.
Zweiter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde. 1861.
Von der Königl. Universität zu Christiania:
Academ. reg. Norveg. Fredericianae Sacra semisecularia:
Det kongelige Norske Frederiks Universitets Stiftelse af M. J. Monrad. 1861.
Solennium academicorum indicatio.
Cantate. Dazu eine Stiftungsmedaille in Bronze.
Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania 1858, 59, 60.
Om Cirklers Beröring af C. M. Gudberg. 1861.
Om Kometbanernes Indbyrdes Beliggenhed af H. Mohn. 1861.
Beretning om Sundhedstilstanden og Medicinalforholdene i Norge i 1858.
Aarsberetning fra Overlagerne for den spedalske Sygdom af Hoegh og Loberg. 1860.
Generalberetning fra Gaustad Sindsyge asyl for aaret. 1860.
Om Siphonodentalium vitreum af Dr. Michael Sars. 1861.
Oversigt af Norges Echinodermer af Dr. M. Sars.
Von Herrn Dr. Neugebauer:
Nowy sposób robienia krawawego szwn kroeza i sromu 1860.
Nowy sposób ulatwiania operaggi przetoki pecherzo-pochwowéi 1861.
Towarzystwa lekarskiego warszawskiego; posiedzenie 14t dnia 17 lipca 1860r.
Memoirs of the litterary and philosophical society of Manchester. Vol. XIV. and XV. second series.
Proceedings of the litt. and phil. society of Manchester 1860—61. 1—14.
Der Zoologische Garten von der Zoolog. Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Jahrg. II. 7—13. 1861.
Von Herrn Dr. L. Spengler:
Willkomm in Bad-Ems 1861.

Geheimerath Diehl; biograph. Skizze. 1860.
Bericht über die Saison 1860 zu Bad-Ems.
Von der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden:
Rede zum Gedächtniss von Dr. F. A. v. Ammon von Dr. E. Zeis.
Denkschrift zum Jubiläum des Dr. C. G. Carus.
Würzburger Medizinische Zeitschrift Bd. II. H. 4. 5. 6.
Würzburger Naturwissensch. Zeitschrift Bd. II. H. 2.
Bericht über die dritte Jahresversammlung deutscher Zahnärzte zu Dresden. 1861.
Bericht der St. Gallischen Naturforschenden Gesellschaft. 1858—60 und 1861.
Jahresberichte der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge I—VI. 1854—1860.
Nachrichten von der Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. 1861.
Jahresbericht des Physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. 1860—61.
Verslaagen en Mede-deelingen der Koninglijke Akademie van Wetenschapen: Afdeeling Naturkunde: Deel VI—XII 1857—1861.

Studien über die Integration linearer Differential-Gleichungen. Von Simon Spitzer, Prof. für Merkantilrechnen an der Wiener Handels-Akademie. Zweite Fortsetzung (Schluss). Wien. Carl Gerolds Sohn. 1862. (124 S. in 8.)

Wie die beiden vorhergehenden Schriften des Verfassers, die wir in den Jahrgängen 1860 und 1861 dieser Blätter besprachen, behandelt auch die vorliegende, die sich als Schluss der „Studien“ ankündigt, eine Anzahl linearer Differentialgleichungen. Die angewandten Methoden der Integration sind im Wesentlichen dieselben, wie in den frühern, so dass wir — da diese Methoden von uns ausführlich besprochen wurden — uns hier kürzer fassen können, um dem Leser ein Bild des Geleisteten zu entwerfen.

Zuerst wird die Differentialgleichung $(a_3 + b_3 x)\frac{d^3y}{dx^3} + (a_2 + b_2 x)\frac{d^2y}{dx^2} + (a_1 + b_1 x)\frac{dy}{dx} + (a_0 + b_0 x)\,y = 0$ der Untersuchung unterworfen. Mittelst bestimmter Integrale der Form $\int e^{ux}\,U\,du$ sucht man bekanntlich die allgemeine Gleichung n^ter^ Ordnung zu integriren; im vorliegenden Falle gelangt man zu brauchbaren Integralen nur unter gewissen Bedingungen.

Setzt man $a_3 u^3 + a_2 u^2 + a_1 u + a_0 = U_0$, $b_3 u^3 + b_2 u^2 + b_1 u + b_0 = U_1$ und setzt voraus, es sei $\frac{U_0}{U_1} = m +$

$\frac{A}{u-\alpha}+\frac{B}{u-\beta}+\frac{B}{u-\gamma}$, wo m, A, B, C Konstanten, α, β, γ aber von einander verschieden sind, so findet man, dass die Integrale $\int_\alpha^\beta e^{u(m+x)}(u-\alpha)^{A-1}(u-\beta)^{B-1}(u-\gamma)^{C-1}du$

und $\int_\alpha^\gamma e^{u(m+x)}(u-\alpha)^{A-1}(u-\beta)^{B-1}(u-\gamma)^{C-1}du$

der Gleichung genügen, wenn A, B, C positiv sind.

Sind A, B, C dazu noch ganze Zahlen, so werden die Integrale in geschlossenen Formen erhalten; ist nur eine davon ganz und positiv, so kann die Integration der Differentialgleichung auf die einer Gleichung zweiter Ordnung zurückgeführt werden.

Besonders behandelt wird der Fall da $A=B$, $2\gamma=\alpha+\beta$, und der da $A+B=1$, $C=\frac{1}{2}$, $2\gamma=\alpha+\beta$. Bei letzterm wurde auch die Frage gelöst, die lineare Differentialgleichung (dritter Ordnung) zu suchen, deren besondere Integrale die Quadrate sind der besondern Integrale von $X_2\frac{d^2y}{dx^2}+X_1\frac{dy}{dx}+X_0y=0$.

Auch die übrigen Fälle, da $\frac{U_0}{U_1}$ nicht gerade die obige Form hat, werden betrachtet und für gewisse Annahmen Integrale gefunden. Dabei werden auch einmal Integrale der Form $\int\varphi(u+x)\,U\,du$ angewendet.

Die zweite Untersuchung erstreckt sich über die Differentialgleichungen der Formen: $(a+bx)^m(a_1+b_1x)^n\frac{d^ry}{dx^r}=y$, $a_3x^2\frac{d^3y}{dx^3}+a_2x\frac{d^2y}{dx^2}+a_1\frac{dy}{dx}+a_0y=0$, $x^n\frac{d^3y}{dx^3}-a^3y=0$, $\frac{d^ry}{dx^r}=x^m\left(ax^2\frac{d^2y}{dy^2}+bx\frac{dy}{dx}+cy\right)$, $ax\frac{d^ny}{dx^n}+b\frac{d^{n-1}}{dx^{n-1}}y$ $=x^m\left(a_1x\frac{dy}{dx}+by\right)$, $x^2\frac{d^3y}{dx^3}+(x+1)\frac{d^2y}{dx^2}-y=0$, um sie bald in dieser, bald in jener Art zu integriren. Angehängt ist diesen Untersuchungen die Entwicklung von $e^{ax+\frac{b}{x}}$ in eine Reihe der Form $A+B\left(ax+\frac{b}{x}\right)+C\left(a^2x^2+\frac{b^2}{x^2}\right)+\dots$

Wie früher Euler gethan, sucht auch der Verfasser weiter Differentialgleichungen zu bilden, denen gewisse angenommene Integralformen genommen. Er wählt als solche Formen den Verallgemeinerungen derjenigen, denen er bei seinen „Studien" begegnet ist.

Weiter bestimmt er die lineare Differentialgleichung, deren besondere Integrale Differentialquotienten (der Ordnung m) sind von den besondern Integralen der Gleichung $H_n \frac{d^n y}{d x^n} + \ldots + X_1 \frac{dy}{dx} + X_0 y = 0$; ferner die Bedingungen, unter denen eine lineare Differentialgleichung, deren Koeffizienten rational und ganz sind, nur besondere Integrale der Form $\varphi\ (x^2 + ax + b)$ hat; und endlich zeigt er, wie in gewissen Fällen gleichzeitige Differentialgleichungen besonderer Formen integrirt — beziehungsweise auf gewöhnliche Differentialgleichungen reduzirt — werden können.

Die Leser der frühern zwei Schriften werden auch die neue willkommen heissen, wenn sie auch nothwendig mehr fragmentarisch zusammengesetzt ist. Das Hauptinteresse gebührt immerhin der linearen Differentialgleichung zweiter Ordnung, die der Verfasser in den frühern Schriften erschöpfend behandelt, da gerade die hieher gehörigen Formen in den Anwendungen auf Probleme der mathematischen Physik häufig erscheinen; höhere Ordnungen scheinen zu undurchsichtigen Formeln führen zu wollen. Jedenfalls ist hierüber Vollendetes noch nicht geleistet, während die Mittheilung einzelner Fälle, in denen Resultate erzielt werden können, immerhin von Werth ist.

Dr. J. Dienger.

Dizionario topografico dei communi compresi entro i confini naturali dell Italia. di A. Zucchagni. Firenze 1861. Tip. Le Minerva.

Diess Verzeichniss der sämmtlichen Gemeinden innerhalb der natürlichen Grenzen Italiens hat die noch schwebenden Fragen bereits für gelöst angenommen, wenn der Herausgeber Rom, das italienische Tyrol und Venetien zu Italien rechnet. Doch ist diess Werk in ethnographischer Beziehung bedeutend, da man daraus alle italienischen Gemeinden kennen lernt; darunter werden nämlich nicht, wie in manchen deutschen Ländern, die einzelnen Dörfer verstanden, die mitunter noch ihren Feudalherrn haben, sondern so weit die italienische Zunge reicht, befindet sich überall ein freies Gemeindewesen, so dass bisweilen mehrere Dörfer eine Gemeinde ausmachen, welche selbst unter den verschiedensten Regierungen ihre althergebrachte Selbstverwaltung mehr oder weniger beibehalten hat.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Isaei orationes cum aliquot deperditarum fragmentis. Edidit Carolus Scheibe. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. V—XLIX, 167. 8.

Wie früher dem Lysias und Lykurgus, widmete Scheibe in den letzten Jahren dem Isaeus seine durch wesentliche Ergebnisse belohnte Thätigkeit. Als einen Prodromus der jetzt vorliegenden Bearbeitung haben wir das 1859 erschienene Oster-Programm des Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasiums zu betrachten, in welchem er eine beträchtliche Anzahl verdorbener oder dunkler und desshalb schon von anderen behandelter Stellen bespricht und mit bekannter Gründlichkeit und Sagacität entweder ihre ursprüngliche Fassung zu bestimmen weiss oder wenigstens auf ihre Schwierigkeit aufmerksam macht. Vertraut mit allem, was bisher für Isaeus geschehen ist, und wie wenige mit dem Stile der Attischen Redner bekannt ist Scheibe ein competenter Beurtheiler der darauf bezüglichen Probleme Forschungen und Vermuthungen; seiner Prüfung mögen denn auch unsere Bedenken und Vorschläge hiermit anempfohlen sein und die Zuversicht, mit welcher wir ihm bisweilen unsere Meinung entgegen halten, nur in der Vorliebe für einfache Ausdrucksweise ihre Entschuldigung finden.

Bekanntlich ist die Anzahl der von Isaeus erhaltenen Reden nicht gross; diese beschränken sich überdies, soweit sie vollständig erhalten sind, auf eine einzige Gattung von Rechtshändeln: sie betreffen sämmtlich Erbschaften, indem Blutsverwandte als solche, oder Adoptivkinder ihre Ansprüche gegen minder oder auch gar nicht berechtigte anderer Personen geltend machen. Die Einseitigkeit des Gegenstandes hat doch wieder das Gute, dass von dem Attischen Erbrecht eine eingehendere Kenntniss daraus gewonnen werden konnte als von manchen andern Partieen des in Athen bestehenden Rechtes: es lässt sich aus diesen eilf Reden ein in den Hauptpunkten vollständiges System der einschlägigen Gesetze und des betreffenden Herkommens construiren, zu der die dem Demosthenes zugeschriebenen Reden gegen Makartatus und Leochares mehr als Bestätigung denn als Ergänzung des bei Isaeus vorliegenden Stoffes verwendet werden können.

Wie es nun der Gegenstand selbst verlangt, der vorzugsweise den Scharfsinn des Sachwalters in Anspruch zu nehmen geeignet ist, zeigt sich auch der Charakter des Redners am meisten von dieser Seite: mehr als bei andern Gliedern der attischen Dekas tritt das juristische Element, die verständige klare Entwicklung der jedesma-

ligen Rechtsfrage hervor; ferner ein besonderes Geschick den Gegner mit seinen eigenen Worten zu schlagen, und die Consequenzen seines Thun und Treibens gegen ihn selbst zu kehren. Man vergleiche für jenes namentlich in der ersten Rede §. 26—29, 34, 35, für dieses fast die ganze dritte, ausserdem II, 25, 26; IV, 24; VI, 46, 57; VIII, 23—26, 37; IX, 11, 12; X, 16; XI, 24, 25. Darin liegt seine δεινότης, von welcher Dionysius berichtet (306 bei Reiske), dass sie ihn in Verdacht von γοητεία und ἀπάτη gebracht habe; indem wohl die Gegner bezwungen durch die unwiderstehliche Gewalt seiner Argumente zu solchen Verläumdungen ihre Zuflucht nahmen um ihre Niederlage zu erklären. Wenn man ihn nun bei Lysias und Isokrates seine Kunst erlernen liess und Dionysius die ihn betreffende Abhandlung damit eröffnet, dass er sagt, er und Lysias seien sich so ähnlich, dass nur ein mit beiden sehr vertrauter Leser sie zu unterscheiden vermöge, so hebt er im Verlaufe seiner ganzen Schrift doch selbst gewisse Eigenschaften beider hervor, die eine grosse Verschiedenheit beweisen. Lysias lässt seine Personen so natürlich und anspruchlos ihre Angelegenheiten vortragen, dass man ganz den Künstler vergisst, der hinter ihnen steht und ihnen die Sprache eingibt, welche mit rührender Wahrheit des Ausdrucks an das Herz des Richters sich wendet; was aber Isaeus seinen Clienten in den Mund legt, ist immer in einem rhetorischen Stil abgefasst, man hört ihnen an, dass sie nicht die Verfasser ihrer Vorträge sind; das ist alles zu gewählt, zu künstlich gebildet und angeordnet; eben darum zeigt Isaeus mehr Studium und angestrengte Arbeit, Lysias die Leichtigkeit des Genies, der sich in jeden Charakter zu versetzen und ihm gemäss zu reden verstand; auf eine zweckmässige Aufstellung der Beweise verwendete er weniger Fleiss, und hierin übertrifft ihn Isaeus, der seine Gabe, hinreissend zu erzählen und seine Gewalt über die Gemüther nicht von ferne erreicht. Was Isaeus von Isokrates sich angeeignet haben könne, ist schwer zu sagen; eher möchte man einen Einfluss des Antiphon annehmen, wenn es die Chronologie erlaubte. So wissen wir nicht mit Sicherheit anzugeben, wer sein Lehrer war, während es über allen Zweifel erhoben ist, dass Demosthenes sein Schüler gewesen, der auch in seinen ersten Reden sich als solchen deutlich kundgibt.*) Pytheas, ein Gegner des Demosthenes, fand, er habe den ganzen Isaeus und seine Redekünste verschlungen: σεσίτισται, Dionys. bei Reiske p. 307.

Das Alterthum kannte 50 ächte Reden des Isaeus; von ihnen ist nur die Abtheilung derer, die Erbschaften betrafen, erhalten und auch diese nicht vollständig, denn man hat Citate aus Reden über das Erbe von Archepolis, Heron, Kylon, Skiron, gegen Aristogiton

*) Vergl. A. Schäfer Demosthenes und seine Zeit I, 254—258 und über Isaeus insbesondere H. Weissenborn's reichhaltige Abhandlung in Ersch's und und Gruber's Allg. Encyklop. II. XXIV.

und Archippus, sodann über die Erbtöchter des Mnesitheus, und in gleicher Beziehung gegen Lysiblus und Satyrus. Die beträchtlichsten Fragmente verdanken wir dem Dionysius, wie das für Euphiletus gegen die Diapsephisis der Erchieer, das Bruchstück für den Freigelassenen Eumathes, das für Kalydon, der von seinem Neffen Hagnotheus wegen gewissenlos geführter Vormundschaft angeklagt war, u. a. Die älteste und beste Handschrift (A) wurde im vorigen Jahrhundert auf dem Athos im Kloster Vatopedi entdeckt und erworben von dem Engländer Cripps, daher Crippsianus genannt, und gehört dem 13. Jahrhundert an. Eben da hatte J. Laskaris für die oratores Graeci des Aldus einen andern codex gefunden, wahrscheinlich den Marcianus (append. Cl. 8, 6, (L), aus welchem die Aldina geflossen ist. Die Textesgeschichte zerfällt von da an in zwei Perioden, von welchen die erste mit Reiske schliesst, die zweite mit J. Bekker beginnt. In der ed. princeps, die 1513 erschien, ist wie in Marcianus mehr als die zweite Hälfte der Rede über Kleonymus Erbschaft und von der über das Erbe des Menekles alles ausser den letzten Worten des Epilogs weggefallen. Noch Reiske konnte nicht ahnen, dass so viel fehle, wenn er in wenigen Worten den unvollständigen Satz I, 23 *καὶ δυοῖν τοῖν ἐναντιωτάτοιν θάτερα μέλλοντες ἢ τὴν οὐσίαν ἕξειν βεβαιοτέραν* ergänzen zu können wähnte mit *ἢ τοῦ ἐν ὑμῖν ἀγῶνος ἀπηλλάχθαι οὐκ ἠθέλησαν*, und damit ohne weiteres den Schluss von II, 47 verknüpfte *ἀλλ' ἐπειδὴ τὸ πρᾶγμα εἰς ὑμᾶς ἀφῖκται*, der ihn zu jener ungehörigen Ausfüllung verleitete, wodurch das an den Manen des Menekles begangene Unrecht zusammenfiele mit den Klagen über die Habsucht der Verwandten von Kleonymus. Ein merkwürdiger Beleg für den schwachen litterarischen Verkehr jener Zeiten, in welchen Reiske als Märtyrer für seine Unternehmung unglaubliches litt und leistete, ist nun seine Unbekanntschaft mit Bandini's Katalog, der 1764, neun Jahre vor dem 7. Band der Oratores Graeci, welche Isaeus und Antipho enthalten, erschienen war, in welchem ausdrücklich I, p. 532 angegeben wird, dass der cod. Plut. IV, 11 (B) die beiden ersten Reden vollständig habe und die Lücken der Aldina somit ausfülle. Oder sollte die Unmöglichkeit eine Abschrift dieser wichtigen Blätter sich zu verschaffen, ihm Stillschweigen auferlegt haben? Eine solche, aber nur von der zweiten Rede, fiel 1785 in Tyrrwhit's Hände, der sie alsbald bekannt machte; 1788 gab sie Tychsen in der Bibliothek der alten Litteratur und Kunst (III, in der Abtheilung der Inedita et observationes criticae 3—22) heraus. Jetzt zeigte es sich, dass der Schluss, welchen man bisher der ersten Rede angehängt hatte, zur zweiten gehöre, daher Tychsen über jene die Vermuthung äusserte, mihi videtur oratio ista (I) in fine esse mutila. Eine genauere Betrachtung der Argumentation konnte ihn belehren, dass nicht blos der Schluss fehle, vielmehr der in der Erzählung gesammelte Stoff bis §. 22 noch gar nicht gehörig verarbeitet worden, was nach der Analogie der übrigen Reden nothwendig geschehen musste; über-

dies hatte schon Taylor bemerkt, was Reiske merkwürdiger Weise unbeachtet liess, wie die Inhaltsangabe einen Simon und Pherenikos erwähne, die in dem ersten Theile der Rede, der in den ältern Ausgaben sich befindet, noch nicht vorkommen. Man kann aber auch dem Ungenannten, welcher die zweite Rede abschrieb und Tyrrwhit überliess, nicht das Lob besonderer Umsicht zugestehen, wenn ihm der Defekt von dem vorhergehenden λόγος entgehen konnte, und er also versäumte, durch diese Bereicherung des Textes seine Verdienste um den Redner noch bedeutend zu steigern, da gerade diese am längsten vermisste Partie die Beweisführung in einer so schlagenden Form darbietet, wie sie kaum irgendwo sonst bei Isaeus erscheint. Es war dem eifrigen A. Mai vorbehalten, erst nach 30 Jahren diesen Fund in einem Ambrosianischen cod. zu Mailand zu machen und zu veröffentlichen unter dem Titel: Isaei oratio de hereditate Cleonymi nunc primum duplo auctior inventore et interprete Angelo Maio bibliothecae Ambrosianae a LL. Or. Mediolani regiis typis MDCCCXV.

Der vollständige Isaeus erschien endlich in J. Bekkers Ausgabe 1822, (Oratores Attici, Vol. III) gegründet auf den cod. Crippsianus, dessen Vorzüge vor den übrigen aus Stellen wie IV, 4, V, 11, 18, 26, 34, VI, 3, 9, 11, 17, 56, 59, VII, 4, 16, 18, 21, 41, 43 zu erkennen sind, und vielmal nach den Gesetzen der Grammatik und des Sprachgebrauchs berichtigt. Wenige Jahre nachher (1828) machte sich Dobson in seiner Edition (Orr. Att. Vol. IV) um den Schriftsteller durch eine etwas genauere Vergleichung des cod. A und noch mehr dadurch verdient, dass er Dobree's Adversaria beifügte. Eine Menge der trefflichsten Emendationen ist hier ausgestreut, wie beispielsweise in II 10 τὸν υἱὸν εἰσποιήσασθαι, 13 ἐγένετο, 21 ἐχρῆν αὐτὸν τῶν συγγενῶν, 28 κατοκώχιμον, 30 ὥς γε δὴ ᾠόμεθα. Diese wichtige Zugabe konnte Schoemann, obwohl seine in vieler Hinsicht und besonders durch Erläuterung alles Sachlichen unschätzbare Bearbeitung von 1831 datirt, noch nicht benutzen; wir finden sie erst in der von Baiter und Sauppe veranstalteten Sammlung der oratores Attici, in welcher Isaeus 1840 an die Reihe kam, und durch die sorgfältigste Verwendung alles bis dahin für den Redner geleisteten, wie durch viele eigene Verbesserungen beider Herausgeber sehr gewann. Vergl. I, 10, II, 4, 30, III, 48, 61, 69, VI, 13, VII, 7, VIII, 37, 40, IX, 19, 30, 36, X, 4, 9, XI, 22, 47.

Auf solche Vorarbeiten sich stützend baut Scheibe in dem schon sehr lesbar gewordenen, aber nicht selten einer Nachhülfe noch bedürfenden Schriftsteller fort; eine besondere Aufmerksamkeit widmet er dem Atticismus in Wortformen und Flexionen, zum Theile nach Cobets Normen; siehe Praefatio critica VII—XI. Wenden wir uns denn zu einer näheren Betrachtung dessen, was er im Einzelnen für Isaeus gethan hat.

Als unzweifelhaft richtige Verbesserungen betrachten wir I, 31

ἔχω παρασχέσθαι, was der Sprachgebrauch des Redners verlangt für ἔξω π.; ferner 37 die Einschliessung von καί; sie ist gerechtfertigt durch den Satz, welcher hier bewiesen werden soll: die Gegner haben mehr für uns als für sich gesprochen, bestätigen also auch mehr als wir selbst unser Recht. Das treffliche Paradoxon wird durch καὶ abgeschwächt, so wie auch, wenn man παρ' ἡμῶν μόνον dem καὶ παρ' αὐτῶν vorausgehen lassen wollte. II, 9 ist ein Fortschritt, αὐτῷ einzuklammern, was eigentlich Scheibe vorhatte, wie die Praefatio critica zeigt, statt mit Tyrrwhitt αὐτῇ zu corrigiren, welches hier überflüssig ist; es genügt, wenn es einmal am Schluss der Periode vorkömmt. An ἐπείσθη in §. 20 stiess weder Schoemann an, noch die Turicenses, erst Sch. erkannte die Unverträglichkeit des Verbums mit dem folgenden διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας κτέ welches nur zu ἐποιήσατο bezogen werden kann. Eben so richtig ist kurz vorher ἤ nach πρίν getilgt, und III, 23 τὸν vor Αἰθαλίδην, wozu schon das parallele Διονύσιον δὲ Ἐρχιέα nöthigt. Offenbare Dittographie ist 50 ᾔδει διότι, wofür jetzt ᾔδει ὅτι mit demselben Recht gelesen wird, wie bei Lysias XVI, 7, wo der Gang der Argumentation nicht erlaubt ῥᾴδιον τοῦτο γνῶναι διότι zu übersetzen, es ist dies leicht zu erkennen, weil etc.; auch die Parallelstellen XIX, 18, 24, 27, 53, XXIII, 12 dürften gegen Vischers Auffassung, welcher Rauchenstein in der dritten Auflage seiner Auswahl gefolgt ist, geltend gemacht werden. Zu billigen sind ferner §. 52 die unci für das zweite ἠξίωσεν, wofür übrigens εἰσήγγειλεν eintreten muss, da sonst die Symmetrie unterbrochen wird, mit der in dieser viergliedrigen Periode jedes Kolon sein besonderes Verbum erhält (ἠξίωσεν —, ἠγανάκτησεν, εἴασε). Die Rechtschreibung ἐξ Ἀκῆς erscheint IV, 6 zum erstenmale im Text des Isaeus nach den von Schoemann angeführten Stellen aus Harpokration und Suidas. Mit der Restitution des handschriftlichen πρὸ δὲ τούτων ib. 11 erhalten wir zugleich eine richtige Interpunction (nach ὑβρίζετο) und kräftigere Fassung des Gedankens. V, 10 tritt τούτων τοι an die Stelle des ungehörigen τούτων τε (vgl. Schoemann zu VI, 2, p. 326). Dass 18 das zweite ὡμολόγει nur durch Schuld der Abschreiber wiederholt ist aus dem kurz vorhergehenden καὶ ὡμολόγει ἀναμφισβήτητα παραδώσειν κτέ hatte schon Sauppe bemerkt, er wollte aber auch καὶ streichen, welches Sch. richtiger beibehält. Als eigene Correctur führt Scheibe §. 26 λέγομεν ἀληθῆ an, was indes schon bei Reiske steht. Dasselbe gilt von der nicht in den Text aufgenommenen 15 ἡ μὲν πάλαι, ἡ δὲ πολλῷ ὕστερον, wo sich Schoemann grosse, aber, wie es scheint, vergebliche Mühe gibt die Vulgate ἡ μὲν πάλαι πολλῷ, ἡ δ' ὕστερον zu schützen. Im Sinne der Klagschrift gegen Androkles kann VI, 15 nur ἀποφαίνεσθαι passen, da der Kläger gewiss nicht wünscht, dass der Behauptung seiner Gegner die Billigung der Richter zu Theil werde, was in φαίνεσθαι läge. VII, 12 verlangt die Concinnität den bereits von Scaliger und Reiske gewünschten, von Schoemann gewiss mit Unrecht

abgelehnten Zusatz von δοῦναι oder ἐκδοῦναι, der Unterschied besteht nur darin, dass jene μὴ βουληθεὶς δοῦναι corrigirten, Sch. aber μ. δοῦναι β. Die Ergänzung von υἱὸν zu ποιησάμενοι in §. 30 ist eben so wahrscheinlich, als die bisher geduldete Ellipse hart. VIII, 16 gibt συνεπιτίθεμεν erst den richtigen Sinn und Ausdruck = prosicias arae una imponebamus, welche Bedeutung das einfache Compositum nicht haben kann. Ein Asyndeton wie §. 26 ὠθεῖν ἐκβάλλειν verträgt sich nicht mit dem Stil des Redners, es ist jetzt durch Einreihung von καὶ entfernt. Auf εἰ δὲ εἰδείητε ist der Nachsatz οὐκ ἂν ἀπιστῆσαι τις in §. 40 höchst anstössig durch den Wechsel der Person; abgesehen von der unattischen Optativform, welche aber gerade auf die sehr ansprechende Emendation ἀπιστήσαιτ' ἴσως geleitet hat. IX, 13 und 18 ist das unentbehrliche ἂν vor ἡγῶμαι und nach μαρτυρήσειαν eingeschoben, zu der zweiten Stelle bemerkt die Note, dass die Partikel auch hinter Ἀραφηνίων statt καὶ Platz finden könne. Bald darauf §. 19 wird der unrichtige Artikel vor Εὐθυκράτης gestrichen. X, 2 hat Sch. treffend ἡ διάγνωσις geschrieben für ἥδε ἡ γνῶσις, vgl. I, 21, und 13 ὅτῳ βούλοιτο für ἐάν τῳ βούλοιτο, was die frühern Herausgeber nicht zu ändern wagten, obwohl die ähnliche Stelle IX, 13 das wahre an die Hand gab, wogegen jetzt auch Dobree's ἐάν τῳ βούληται und Hirchigs ὅτῳ ἂν βούληται zurückstehen müssen. Restitution der richtigen Sprechweise wird man ferner XI, 16 in ἦσαν οἷοι finden, gegen ἦσαν οἷοίτε, wo überdies die gewöhnliche Wortfolge οἷοί τ' ἦσαν verlangte, und 41, wo τὸν vor Ἐλευσῖνι nicht fehlen darf.

In den kritischen Noten sind manche Vorschläge niedergelegt, die wir gerne in den Text aufgenommen sähen, wie II, 23 ὅτι τὸν υἱὸν οὐκ ἐποιήσατο αὐτοῦ statt ὁ. τ. υ. ὁ. ἐ. τὸν αὐτοῦ III, 1, ἐπεβίω für ἐβίω, vgl. II, 15; 79 der Zusatz von εἶναι nach ἀποφανθεῖσαν, in Uebereinstimmung mit §. 30, desgleichen IV, 22 der von ἔσται, welcher Begriff nicht wohl fehlen darf in dem Satze κατορθώσασι τὰ ἀλλότρια ἔχειν, wenn auch in dem folgenden Gliede das verbum substantivum wegbleiben konnte. V, 11 ist der Artikel vor πρὸς τῇ αὐτοῦ οἰκίᾳ kaum zu entbehren. Statt des grammatisch unmöglichen ἐξαιρεθέντες in §. 29 ist zum Theil nach Reiske ἐξαίρετον ἀφέντες vermuthet; vielleicht genügt ἐξαίρετον, da das Participium neben ἑκόντες ἔδομεν Tautologie wäre. Daselbst 32 ist ἡγοῦνται kein richtiger Modus für das von Schoemann vorgeschlagene ἡγοῖντο oder auch kein richtiges Tempus statt des ebenfalls von ihm verlangten ἡγοῦντο. Isaeus konnte aber auch ἃ ἂν δίκαια ἡγοῖντ' εἶναι (vgl. §. 33) schreiben. VI, 27 wird niemand zweifeln, dass ὑστέρῳ χρόνῳ in den Text gehöre für ὕστερον χρόνῳ, 37 ergibt sich aus der Erzählung, auf wen ἐδήλωσαν zu beziehen sei, nämlich auf die Verwandten, nicht auf deren Freunde, welche ihnen die so wichtige Mittheilung machten; also ist καὶ vor ἐλθόντες verschrieben aus οἵ. In §. 51 kann καταγηράσκειν nicht den

Begriff der Ehelosigkeit involviren, und der von Scheibe gewünschte Zusatz ἀνέκδοτον erscheint unentbehrlich; er will die Lücke nach ἐὰν entweder damit oder mit ἄγαμον ausfüllen „quorum vocabulorum nescis utrum facilius hauriri proximis litteris potuerit" (vergl. Progr. p. 28); indess wird man wegen des vorausgehenden ἐκδοῦναι sich für jenes Adjectiv entscheiden müssen. Die Härte von ἢ τοῦτον in VIII, 6 hält er mit Recht für unerträglich; nur wünschten wir nicht sowohl ἢ τούτοις nach §. 45 oder ἢ τούτοιν als ἢ τούτῳ, woran Reiske und Schoemann dachten; denn der Neffe des Kiron ist doch der eigentliche Gegner des Sprechers, wenn auch Diokles hinter ihm steckt und die ganze Intrigue leitet; später können daher beide zusammengefasst werden als unberechtigte Prätendenten; hier, wo der Beweis versprochen wird, dass der Kläger keine Ansprüche auf die Erbschaft habe, ist es richtiger und genauer, wenn der Anstifter nicht bezeichnet wird. IX 19 ist das von Sch. vorgeschlagene γινόμενα nach οἶδεν kaum entbehrlich, vgl. das sogleich folgende εἰδέναι γενόμενα. Ohne Bedenken war IX, 29 μαρτυρήσουσι aufzunehmen, nicht blos darum, weil sogleich diese Form wiederkehrt in 30, sondern weil überhaupt von den zu vernehmenden Zeugen, die eine eben gemachte Angabe des Redners bestätigen sollen, überall das Futurum steht, nicht das Präsens. X, 11 in einem handschriftlich sehr verwirrten Passus hat die neuere Kritik seit Bekker Licht geschaffen, nur kann ἐξ αὐτοῦ δέ τινα ἀγαγεῖν οὐκ ἔστι νόμος nicht befriedigen; es fehlt das unentbehrliche ἐξεῖναι, wie Sch. zuerst erkannt und mit IX, 13 belegt hat; sodann muss υἱὸν und εἰσαγαγεῖν an die Stelle von αὐτοῦ und ἀγαγεῖν treten, es erscheint daher die vorgeschlagene Emendation ἐξεῖναι δ' υἱὸν αὐτοῦ ἀντεισαγαγεῖν ganz gelungen, nur dass wir lieber ἐξεῖναι δ' ἀνθ' αὐτοῦ υἱὸν εἰσαγαγεῖν lesen möchten, was eine ungezwungenere Construction gibt. XI, 11 wird ἀγχιστεύειν als ἅπαξ λεγόμενον seinen Platz kaum gegen ἀγχιστεία ἦν behaupten können, und das Anhängsel ἐν οἷς ουτος ὁ παῖς ἦν künftig als solches durch Klammern signalisirt werden müssen, beides in Folge der hier von Sch. gemachten Bemerkungen. Die Corruptel in §. 17 ist wegen der Unsicherheit der Heilung noch beizubehalten, Sch. will οὐδὲν ἄλλο ἢ οὐδὲν αὐτοῖς νομίζοντες dafür schreiben, Schoemann's οὐδὲν δὲ ἄλλο ἢ ὅτι οὐδὲν αὐτοῖς ἐνόμιζον erscheint leichter, wenn auch die Aenderungen stärker sind. XI, 21 entspricht die Vertauschung von οὐκ ἐνῆν und οὐκ ἂν ἦν der Situation, die hier beschrieben wird und verdiente im Texte ausgeführt zu werden.

Im Gegensatze zu diesen Berichtigungen, die unseres Erachtens nicht blos in der Praefatio sich präsentiren sollten, möchten wir einigen Correcturen ihren Platz im Texte noch streitig machen. Gegen οὐδ' ἑνὸς ἐνδεεῖς I, 12 hat sich kürzlich Cobet (Mnemos. IX, 143) erklärt, so wie gegen οὐδ' εἷς in §. 21. II, 43 ist παρασχέσθαι aufgenommen für das barbarische παράσχομαι der Handschriften; das Medium ist aber minder angemessen, wie eine ähnliche Stelle XI, 48 erweisen kann, daher Schoemann's παρασχοίη vorzuziehen war. Dass

III, 60 αὐτοὶ in αὐτοῖς und τούτοις in τοῖς υἱοῖς abzuändern Inhalt des Satzes und Sprachgebrauch geboten, leuchtet uns wenigstens nach den Erörterungen in der Commentatio critica p. 29 nicht ein: es ist die Unmöglichkeit schwerlich vorhanden, dass das Passivum und Medium εἰσποιεῖσθαι von der vom Adoptivvater vorgenommenen Adoption gebraucht werde, vgl. VII, 48, XII, 1 und Demosth. adv. Leoch. 1095, 14; die Uebereinstimmung mit dem activischen ὅσοι μὲν ἂν καταλίπωσιν γνησίους παῖδας κτέ nöthigt ferner nicht zu einer ähnlichen im entsprechenden Satze ὅσοι δὲ διαθήκαις κτέ, sondern Isaeus mag der bequemern Fassung halber das Activ oben gewählt haben, das er aber dann aufgab, als die Syntax in gleicher Weise fortgeführt schwerfällig werden musste. Schwerfällig ist nun gewiss, was wir bei Sch. lesen ὅσοι δὲ διαθήκαις αὐτοῖς εἰσποιοῦνται, τοῖς υἱοῖς ἐπιδικάζεσθαι τῶν δοθέντων, weil man so abermals genöthigt wird, von den Vätern auf die Söhne überzuspringen, welche Härte einmal zugelassen im vorhergehenden Glied erträglich war, wiederholt aber gezwungen sich ausnimmt, besonders da τοῖς υἱοῖς so wie eine Antithese zu τοῖς παισὶν erscheint, was doch nicht die Absicht des Redners ist. Daher wir lieber zu τούτοις zurückkehren, und, wozu schon Emperius rieth, nur υἱοὶ für αὐτοὶ lesen. Für die IV, 22 getroffene Aenderung οἵ τε νόμοι αἰτοῦνται καὶ δικαιότατόν ἐστιν wünschte man einen hinreichenden Beleg, um das Medium in diesem Sinne zu sichern; übrigens bedarf es dessen wohl nicht, da ἡγοῦνται ganz angemessen, und nur δικαιότατον vor καὶ zu stellen ist. Reiske's Ansicht von der Stelle war eine ähnliche: er vermisst δίκαιον oder προσῆκον zu ἡγοῦνται, und umschreibt im Index Graecitatis die Worte so: non ius solummodo civile hoc censet aequum, sed etiam reapse est aequissimum. V, 39 wird zwar nicht τὴν αὐτοῦ bleiben dürfen, aber statt τὴν τούτου zu schreiben, mag es genügen den Artikel vor αὐτοῦ zu tilgen. Die grata negligentia in VI, 53 νῦν πῶς ἄν τις — ἢ εἴ τις ist jetzt durch Entfernung des ersten τις verschwunden, es fragt sich aber, ob die Stelle wirklich dadurch gewonnen hat, mit jenem Zusatz wird offenbar mehr behauptet, als ohne ihn: kein Mensch kann eclatanter des falschen Zeugnisses überführt werden, als der Gegner, wenn man ihn fragte etc. VI, 62 ist jetzt καὶ γὰρ ὁ δοὺς καὶ ὁ διαθέμενος eingeschlossen, eher hat man mit Weglassung des Artikels bei beiden Participien diesen positiven Ausspruch beizubehalten, wie die Turicenses wollen, zugleich aber ἐπιδέδεικται nicht hinzuzudenken, sondern wirklich hinzuzufügen. Ganz ähnlich heisst es §. 10 ὅτι μὲν διέθετο — ἀποδέδεικται ὑμῖν, ὥστε κατὰ μὲν τοῦτο ψευδῆ μεμαρτυρηκὼς Ἀνδροκλῆς ἀποδέδεικται. So schliesst sich dann der Satz καὶ μαρτυροῦσιν οἱ παραγενόμενοι ungezwungen an. Wenn hingegen §. 64 vor τοὺς δημότας Sch. ein καὶ einschiebt mit Berufung auf §. 10, so ist diese Parallele darum nicht anwendbar, weil dort die gleiche Aussage der Verwandten, Phratoren und Demoten in Betracht kömmt, während hier die ferner stehenden von den συγγενεῖς, als Zeugen für

Angaben verschiedenen Inhaltes distinguirt werden, weshalb die Partikel besser wegbleibt. VII, 29 fand Sch. φιλίας δὲ πρὸς ἡμᾶς καὶ συγγενείας οὐ μικρᾶς anstössig, da man weder von einer συγγένεια μικρὰ sprechen könne, noch die Verbindung συγγένεια πρὸς ἡμᾶς nachweislich sei, auch scheine die Erwähnung der Verwandtschaft ungehörig, indem auch die Gegner Verwandte seien; er macht also εὐμενείας aus συγγενείας. Aber hier erhebt sich die Frage, wo sonst φιλία und εὐμένεια verbunden vorkommen; εὐμένεια ist ja in der Regel das Wohlwollen des höher stehenden gegen einen minder angesehenen, welches Verhältniss hier gewiss nicht geltend gemacht werden soll, sodann muss πρὸς ἡμᾶς — μικρᾶς nicht zu συγγενείας construirt werden, welches nur per zeugma beigegeben ist, und die Richter daran erinnern soll, dass die Verwandtschaft des Sprechers mit Apollodorus noch näher sei als die mit der Frau des Pronapes, oder auch dass συγγένεια mit φιλία verbunden mehr Gewicht habe als ohne sie. XI, 25 war es vielleicht zu gewagt, für αὐτοῦ ὑμῖν ὡς προσῆλθε μαρτυρίαν παρέχομαι zu schreiben αὐτοὺς ὑ. οἷς π. μάρτυρας παρέξομαι, natürlich letzere Aenderung ausgenommen, von deren Nothwendigkeit schon oben die Rede war. Aber αὐτοῦ scheint anzudeuten, dass der einzige, welcher sich zu einem solchen Zeugnisse verstand, wissen konnte, Hierokles habe nicht nur ihm, sondern auch andern Vorschläge ähnlichen Inhaltes wie dem Kleon gemacht. Da nun die Aldina μαρτυρίαν und *ΜΑΡΤΥΡΙΑ*, die Handschriften wenigstens μαρτυρίας und *ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ* haben, und von dem Zeugnisse eines einzelnen nicht *ΜΑΡΤΥΣ*, sondern *ΜΑΡΤΥΡΙΑ* die gewöhnliche Aufschrift ist, siehe III, 6, 14, 37, halten wir αὐτοῦ und die übrigen Lesarten der ältesten Ausgabe für richtig, ὡς aber wird nicht in οἷς, wohl aber in ᾧ zu ändern sein. Für die Phrase παρέχεσθαι μαρτυρίαν vgl. man II, 5. In derselben Rede §. 20 konnte Isaeus schreiben ὡς — διάφορος ἦν Κλέωνι τουτωΐ, ὑμῖν τοὺς συνειδότας μάρτυρας παρέξομαι für ὡς — δ. η. κ. τούτων κτέ., doch musste er es nicht, denn das mit dem ι demonstrativum versehene Pronomen passt nicht überall gleich gut, und hätte besser einige Zeilen vorher seine Stelle gefunden, τούτων aber steht mit gleichem Rechte hier wie im vorhergehenden Paragraphen. Noch weniger nöthig war es IX, 35 δύναται πάλλιον in den Text zu setzen statt δύναται μᾶλλον, da der Ton auf δύναται liegt, man erinnere sich des öfters wiederkehrenden δυνατὸς λέγειν, offenbar ist mit Bezug auf jenes δύναται gleich nachher der Ausdruck ἀδυνατώτεροι angebracht. Dass ib. 36 ἂν vor ἀπέθανεν fehlen könne, wird wenigstens aus Lys. XII, 17 nicht erwiesen, oder die Stelle müsste einen ganz andern Sinn haben, als den, welcher deutlich vorliegt. X, 17 ist die Lesart εἰς ὑπόχρεων οὐσίαν καὶ οἰκόθεν εἰσεποίουν σφᾶς αὐτοὺς zu merkwürdig um rasch dafür καὶ οἶκον zu corrigiren, was nur als Tautologie gelten kann.

Um nun noch von einigen minder evidenten Conjecturen zu sprechen, welche die Praefatio enthält, so scheint II, 12 συμβαίνειν

ἀποδημεῖν ἴσως συ οἶσθα der Lesart der besten codd. am meisten sich zu nähern; Sauppes σ. ἀ. αὐτὸς σὺ οἶσθα aber zu der Situation besser zu passen. III, 33 mag das gewünschte ἐπιδοθείσῃ wegen des daneben stehenden ἐπὶ τῇ — προικὶ vermieden worden sein; übrigens steht διδόναι προῖκα auch XI, 40. In §. 61 vermuthet Sch. παρὰ τοῦ ἐπιτυχόντος in dem Sinne von e qualibet causa, ohne diese Bedeutung nachzuweisen. Sauppe wollte, was sehr ansprechend ist, πρὸς τοὺς ἐντυχόντας, Emperius παρὰ τοὐντυχόν. Verstehen wir die Worte recht, so will Isaeus sagen, es solle durch die schleunige Epidikasie der Adoptirten verhindert werden, dass die näheren Verwandten genöthigt würden noch mit andern Leuten, also dem nächsten besten, der des noch herrenlosen Gutes sich bemächtigte, zu processiren. Eine Vereinfachung der in solchen Fällen entstehenden Händel konnte wünschenswerth erscheinen, wenn auch niemanden versagt war, einen Anspruch zu erheben. Für die Beibehaltung von τοῦ ἐντυχόντος spricht IX, 12, für unsere Auffassung der ganzen Stelle aber, was sogleich folgt μὴ ὡς ἐρήμων τῶν κλήρων ἐπιδικάζεσθαί τινες τολμῶσιν. Dass παρὰ τοῦ ἐντυχόντος identisch sei mit τοῖς ἀμφισβητεῖν βουλομένοις wie Schoemann in seinem Commentar behauptet und darum das erste μὴ streicht, ist schwer zu glauben. Die Ergänzung von οὗτος vor τὴν προῖκα αὐτῆς §. 78 ist nicht unwahrscheinlich, besonders wenn man §. 8 vergleicht, aber da sich der Zuhörer und Leser schon die Person des Nikodemus fixirt hat, wird es dieses mehr zur grammatischen Vollständigkeit als zum richtigen Verständniss dienlichen Zusatzes nicht bedürfen; unrichtig wäre aber 79 εἰσενεχθείσης nach γαμηλίας, da damit die Leistung der ἑστίασις für die Phratoren als wirklich geschehen angenommen würde. Eben so wird VII, 16 mit καὶ ἐγγυητῆς, welches Sch. einschieben will, nichts gewonnen, es ist darum weggeblieben, weil καὶ γεγονότα ὀρθῶς an seine Stelle tritt; anders ist der Fall VIII, 19, wo daher die verlangte Bezeichnung an ihrem Platz ist; in dem Bruchstück ὑπὲρ Εὐφιλήτου fehlt sie §. 7, in §. 9 steht dafür καὶ γαμετῆς. In VII, 36 wird πολεμεῖν zwischen τριηραρχεῖν und χορηγεῖν schwerlich als Corruptel betrachtet werden dürfen, welche man mit Sch. durch τὰ τέλη τελεῖν, mit Sauppe durch εἰς πόλεμον εἰσφέρειν corrigiren könnte, obwohl diesem V, 41 eine gewisse Probabilität gewährt; der Kriegsdienst war für angesehenere Bürger kostspielig genug um neben den Liturgieen angeführt zu werden. IX. 30 billigt Sch. das von Schoemann vorgeschlagene ἐκεῖνον καὶ αὐτὸν für die Lesart der Handschriften ἐκεῖνον αὐτόν. Doch ist jenes zu pathetisch und αὐτὸν vermutblich nur Variante. X, 6 wird aus ἀπεστερήθην richtiger die Correctur ἀπεστερήθημεν abgeleitet, was Sch. als minder beifallswerth angibt, nicht ἀπεστερήθη, wie jetzt nach Turicc. im Texte steht, weil § 15 und 17 für dieses sprechen. Für den Plural darf man sich auf §. 18 berufen. X, 20 will Sch. οὐ μικρὰς λέγομεν αἰτίας lesen nach VIII, 9, wo dieselbe Phrase aber freilich in verschiedenem Zu-

sammenhange sich findet, denn dort wird von Einwänden gesprochen, welche die Gegner wirklich geltend machen, hier von Rechtfertigungen, die auf Verlangen gegeben werden könnten. Daher wird man *ἔχομεν* mit dem von Dobree ergänzten *εἰπεῖν* vorziehen. Warum XI, 36 *ἁπλῶς* richtiger wäre als *δεινῶς*, ist nicht klar; bringt dieses auch eine gewisse Ueberladung hervor, so stimmt es doch besser zu *μεμηχάνηται*. II, 24 würde *καίτοι* für *καὶ* darum minder angemessen sein, weil hier in einer andern Hinsicht das Benehmen des Bruders als unedel charakterisirt wird. Dass VI, 12 *καίτοι ἄτοπον* von Sch. eingeschoben ist, wo Schoemann u. a. an *καίτοι δεινὸν* dachten, sollte im Text selbst bemerklich gemacht sein, so gut als an anderen Stellen, um unächtes zu bezeichnen, Klammern angebracht sind. Diese Bemerkung gilt von mehreren unzweifelhaft richtigen Ergänzungen der handschriftlichen Tradition, die man ohne solche Winke für complet zu halten geneigt ist, wie z. B. VII, 30 *υἱὸν* neben *ποιησάμενοι* nicht fehlen darf und doch erst von Scheibe herrührt, VIII, 26 das schon besprochene *καὶ* vor *ἐκβάλλειν*, IX, 22 *καὶ ἐκείνῳ*, wozu bereits Dobree gerathen, was von Turicc. und jetzt auch von Scheibe aufgenommen worden ist.

Man darf voraussetzen, dass der Herausgeber die Leistungen seiner Vorgänger sorgfältig benutzt habe; nur hie und da sind wir über den Werth der einzelnen Ergebnisse ihrer Kritik nicht ganz mit ihm einverstanden. II, 18 ist Bekkers *ἥνπερ* dem von Sch. vorgeschlagenen *τὴν τοιαύτην πρόνοιαν εἶχεν ὥσπερ* wohl vorzuziehen, indem das erste *ὥσπερ* durch Versehen eines Abschreibers aus dem sogleich folgenden entstand. II, 29 dürfte ohne weiteres die Orthographie der aus classischer Zeit stammenden Inschriften bei Ross *Πιθεῖ* für *Πιτθεῖ* eingeführt werden, gegen welche die in der späten bei Boeckh C. I. 281, p. 389 vorkommende nicht geltend zu machen ist. II, 46 billigt Sch. Dobrees *ἀφαιρῆται* in der Note, die schöne Emendation kam also nur durch Zufall nicht in den Text. III, 13 scheint *ἑταίρα — τοῦ βουλομένου* richtiger als *ἑ. τῷ βουλομένῳ*, wie sowohl die Vergleichung mit §. 15 erweist, als die Concinnität, da die Antithese *καὶ οὐ γυνὴ τοῦ ἡμετέρου θείου* sogleich folgt; diese Bemerkung hat Hirschig im Philologus V, 322 gemacht. III, 34 scheint das von Dobree verlangte *ὁ ἀνὴρ* unerlässlich statt *ὁ πατὴρ*, da dieser nicht mehr lebt und auch nicht in Betracht kömmt, überdies angenommen wird, dass Gemahl, Oheim und Mutter nicht wussten, dass das Kind vom Vater den Namen Kleitarete erhalten hatte. Eben da war von Sauppe *τῆς αὐτῆς* zu acceptiren statt *τῆς αὐτοῦ*, besonders wenn *ὁ πατὴρ* aufgegeben werden muss. In §. 46 ist nach *ἐπέτρεψας* gewiss *εἰσήγγειλας* zu lesen mit Baiter; was Mätzner ad Lycurgum p. 111 für das Imperfectum vorgebracht hat, können wir jetzt nicht nachsehen. In Beziehung auf III, 48 *ἔπειτα εἰ ἦν — ἐγγυήσαντος αὐτήν*, welche Stelle weiter nichts ist als eine abschwächende Repetition von §§. 46, 47, vermag Ref. nur dem Urtheile Reiskes und Bekkers sich anzuschliessen, die mit

unci dieselbe als verdächtig bezeichneten; Schoemann, auf welchen Sch. verweist, sieht freilich darin eine lebhafte rhetorische Variation, weil der Sprecher sich jetzt an die Richter wende und von Nikodemus, welchen er eben apostrophirt hat, in der dritten Person rede. Doch würde das Isaeus in einer andern Form gethan, und nicht mit ἔπειτα den locus eingeleitet haben, wenn er dadurch eine kräftige Wirkung hervorbringen wollte. Aber nicht die Abschreiber haben diese Variation fabricirt; sie rührt, wie manches der Art bei Dio Chrysostomus und hie und da auch in den classischen Rednern von Rhetoren her, die solche Uebungen häufig anstellten. V, 39 verdiente wohl Schoemann's ὅτε μεῖζον ἐδυνήθη der Vulgate ὅτι μ. ἐ. vorgezogen zu werden, da Dikaiogenes zur Ausführung seiner Ränke eben obwaltende politische Verhältnisse benutzte, die den von ihm unterdrückten Verwandten ungünstig waren. VII, 5 corrigirte Scaliger, und neuerdings Baiter τούτων δύο ἐτελεύτησαν für τούτων τελευτησάντων, wie nun bei Sch. zu lesen ist. Bekker's τούτων τὼ δύ' ἐτελευτησάτην erklärt indess besser das Entstehen der handschriftlichen Corruptel. Für desselben Emendation in VII, 8 ὅτι ὧν Ἀ. πέπονθεν εὖ, ἀντευποιεῖν κτέ scheint §. 14 zu sprechen, auch die grössere Fasslichkeit; §. 18 wird von ihm das sehr undeutliche καὶ οἵ τινες in εἴ καί τινες verwandelt und der Gedanke, welchen hier der Zusammenhang erfordert, hergestellt; unwesentliche Variationen davon sind Baiters εἴ τινες und Sauppes ἐπεὶ καί τινες; obgleich letzteres Scheibes Beifall hat (perplacet), wagte er doch nicht davon im Texte Gebrauch zu machen. Dobree's κατὰ τὴν αὐτὴν für κατὰ ταύτην ist gewiss logisch richtiger, weil von der Verwandtschaft mit Apollodorus dem Adoptivvater des Thrasyllus, nicht mit dem, welcher Schwager des Pronapes ist, die Rede sein muss, ταύτην aber geht der Construction nach zunächst auf diese. VIII, 15 wollte Sch. Reiskes πάππον υἱέων aufnehmen, wie die Note zeigt, es ist aber παίδων υἱέων stehen geblieben; IX, 30 werden mehrere θίασοι des Herakles berührt, bei denen sich der Stiefvater von Antiphilus betheiligt habe; das ist aber wenig wahrscheinlich und vermuthlich mit Sauppe zu schreiben εἰς τοὺς θιασώτας τοὺς Ἡρακλέους statt εἰς τ. θιάσους τ. Ἡ. In 36 ist ἅπαντες eben darum auffallend, weil es sich von selbst versteht, dass der Sprecher die Richter in ihrer Gesammtheit auffordere ihm beizustehen, daher wird man πάντως mit Dobree lesen müssen, in demselben Sinne wie weiterhin ἐκ παντὸς τρόπου. X, 4 ist σχόντος, was Sauppe erinnert hat, zu schreiben für ἔχοντος, denn Aristarchus lebt ja nicht mehr. Ueber die Ungehörigkeit von δικαίως in XI, 16 stimmt Sch. mit Dobree überein ohne es einzuklammern und 38 mit Baiter über die von καὶ vor μηδεμίαν, welches hier eben so gut die unci verdiente wie I, 37. In der Stelle §. 16 scheint übrigens auch Στρατοκλέους überflüssig, wo das kurz vorhergehende τοῦ παιδὸς deutlich genug ist.

Es fehlt nicht an Problemen für die fernere Bearbeitung des

Redners, ob das wenige, was Ref. zu deren Lösung im folgenden beizubringen versucht, die Probe halte, mögen Kenner Attischer und insbesondere Isaeischer Rede- und Denkweise untersuchen. Einem sehr starken Verderbniss begegnen wir sogleich auf der dritten Seite der ersten Rede, nämlich I, 10 in den Worten ὡς ὕστερον ἐσώθη ἔλεγεν, wo Sch. nicht befriedigt durch Baiters ὕστερον ἐδήλωσεν, welchem Schoemann mit ὡς ὕστερον ἔργῳ ἐδήλωσεν vorangegangen ist, bemerkt: ego in hoc loco diu multumque versatus nil certi eruere potui, conieci tamen ὡς ὕστερον σωφρονισθεὶς (vel ὅτ' ἐσωφρονίσθη) ἔλεγεν (fuerat enim οὐκ ὀρθῶς βουλευόμενος). Doch ist hier an keine Zurechtweisung des Kleonymus zu denken, nur an die spätere Aeusserung seiner wahren Gesinnung. Baiter hat mit ἐδήλωσεν das rechte getroffen (nur musste er ὡς beibehalten): ἐσώθη entstand aus einer fast vollständigen Buchstabenumkehr (ηλωσε), die leichte Vertauschung von λ und θ macht dies Entstehen unklar; ἔλεγεν aber scheint beigefügt worden zu sein, um den Sinn des verdorbenen Wortes anzugeben. IV, 24, wo die Verwandten, die Hagnon und Hagnotheus gegenüber als solche auftreten, eigentlich nur von Chariades vorgeschoben sind, um jenen Schwierigkeiten zu bereiten, muss die Fiction der Verwandtschaft bemerklich werden, und dies kann geschehen durch die nicht starke Aenderung τούσδε ὡς συγγενέσιν αὐτοῖς für τ. τοῖς σ. α. sonst würde auch der Zusatz τοῖς συγγενέσιν sich mit dem übrigen nicht vertragen. V, 36 ist die Frage, ob nicht in τῇ μὲν φυλῇ, welchem τραγῳδοῖς δὲ καὶ πυρριχισταῖς der handschriftlichen Lesart gegenübersteht, der eigentliche Fehler der Stelle liege, und daraus αὐληταῖς μὲν werden müsse? Allerdings haben Bentley und G. Hermann, welchen Scheibe folgt, das δὲ nach τραγῳδοῖς gestrichen; aber dann verliert μὲν seine Relation, und die Erwähnung der Phyle ist als selbstverständlich leicht zu entbehren. Reiske, der schon auf αὐληταῖς verfallen war, liess freilich die Phyle stehen. VI, 16 sollte wohl der Vollständigkeit des Begriffes und Gegensatzes wegen παρ' ἡμῖν nach παρὰ τῶν eingeschoben werden. VII, 23 kann man den von Dobree verworfenen Satz καὶ ὑπὲρ τούτων τολμήσουσι vielleicht retten durch die Aenderungen εἰ ὑ. τοσούτων τ., mit engerem Anschluss an das Vorhergehende. Daselbst §. 26 hat Scheibe γεγόνασι δὲ — καὶ ἄλλοι μάρτυρες αὐτῶν geschrieben, die codd. haben αὐτῷ. Dies könnte auch mit αὐτῇ verwechselt sein, d. h. τῇ ποιήσει, vorausgesetzt, dass der Dativ auch in Bezug auf abstracte Gegenstände so gebraucht wurde. Weiterhin 33 zweifeln wir mit Schoemann daran, dass nach παρά του τῶν φίλων noch ὄντων folgen dürfe; seine Ansicht aber, παρὰ τούτων φίλων gehe auf die Familie des Eupolis, die der Redner ironisch φίλοι nenne, können wir nicht theilen. VIII, 13 wollen Voigtländer und Dobree τούτου δὲ φεύγοντος, mit Zustimmung von cod. Turic. statt des τούτους δὲ φεύγοντας der Vulgate. Scheibe hält jenes für überflüssig, setzt aber nach φεύγοντας ein Lückezeichen. Den Ausfall glaubte Reiske mit ἐπιδει-

ξαντες decken zu können. Aber ἐπιδείξαντες steht mit ἀξιώσαντες nicht in richtigem Verhältniss, sondern φεύγοντος oder richtiger φυγόντος, das οὕτως aber wird nicht sowohl zu οἰησόμεθα als zu einem Adverbium gehören, welches das Verweigern der Tortur als ein schmähliches Aufgeben der eigenen Sache bezeichnete; es hiess etwa τούτου δὲ φυγόντος αὐτὰς αἰσχρῶς οὕτως, οἰησόμεθα κτέ, vgl. VII, 31 τὸν δὲ οἶκον αἰσχρῶς οὕτω — ἐξηρημωμένον. VIII, 37 wird nicht zuzugeben sein, dass συνδιατρίβειν zum Objekt den Diokles habe, vorher aber θεραπεύειν ἐκεῖνον die Besorgung der Leiche des Grossvaters bedeute. Um jenes annehmlich zu machen, müsste ein Pronomen beigefügt sein, welches dazu diente, beide Beziehungen zu unterscheiden; übrigens war es dem Sprecher um ein συνδιατρίβειν mit dem verhassten Menschen gar nicht zu thun; der Auffassung des θεραπεύειν widersprechen alle übrigen Stellen des Isaeus, wo es sich findet und meistens von dem achtungsvollen Benehmen gegen einen ältern Mann gebraucht ist, vgl. II, 18. Also liegt ein Fehler in ὁπότε ὁ πάππος ἐτελεύτησεν, den bereits Scaliger aufdeckte, indem er τελευτήσειεν verlangte, welchen Schoemann aber wieder durch seinen Widerspruch verdeckt hat. Vom Tode des Kiron und dem Benehmen des Diokles nach seinem Tode spricht der Redner erst §. 38 καὶ ἐπειδὴ τάχιστα ἐτελεύτησεν, so lange dieser noch nicht erfolgt war, verhielt sich der Erbschleicher vorsichtig gegen den berechtigten Erben: θεραπεύειν ἐκεῖνον καὶ συνδιατρίβειν οὐκ ἐκώλυε, bestimmte aber insgeheim den Neffen des Verstorbenen jenem die Erbschaft streitig zu machen, was nicht in der kurzen Zeit vom Ableben bis zum Begräbniss vorbereitet werden konnte, sondern in dem längeren Zeitraum, da man dem Todesfall entgegen sah, wo dann dem vorgeschobenen Praetendenten Diokles doch nur zwei Minen zu überlassen versprach, weil die zu hoffende Erbschaft nicht viel zu bedeuten habe. Man muss nämlich οὐδὲ πρὸς τοῦτον ὁμολογῶν τὸν πάππον χρήματα καταλείπειν lesen, nicht καταλιπεῖν, vgl. Lys. XIX, 47 bei Scheibe ed. 2 und Rauchenstein. Nach ὅτι ἀληθῆ λέγω in §. 42 ist eher der Wegfall eines Satzes, als eine Aposiopese anzunehmen. Jener lautete etwa αὐτὰς ἐκείνας κάλει μοι: μάρτυρας kann diesmal nicht hinzutreten, weil es im folgenden μαρτυρῆσαι enthalten ist. Da die Stiefschwestern nur zu gut mit der Schlechtigkeit des Diokles bekannt sind, wird Isaeus nicht fortgefahren haben εἰ δὲ μή, τοὺς εἰδότας παρέξομαι μάρτυρας, sondern ε. δ. μ. τοὺς συνειδότας π. μ. IX, 5 muss das nicht nur als Wechsel der Construction erklärbare ὁ δὲ υἱὸς αὐτοῦ ποιηθείη ὑπὸ Ἀστυφίλου Anstoss geben; der heimkehrende erfuhr ja nicht sowohl die Adoption des Sohnes von Kleon, als dass man eine solche fingire. Also erwartete man ποιηθῆναι λέγοιτο—καταλιπεῖν. Wenn ib. 10 Kleon meinen soll οὐκ εἰκὸς εἶναι τεκμηρίοις ὑμᾶς χρήσασθαι τούτοις τοῖς μάρτυσιν, so ist das wenigstens ungenau gesprochen, denn die Zeugen sind keine τεκμήρια, richtig aber drückt sich der Redner §. 26 aus: αὕτη ὑμῖν ἡ μαρτυρία οὐ μικρὸν τεκμήριον ἔσται.

Vielleicht hat τεκμηρίοις eine spätere Hand als Inhaltsangabe beigeschrieben, und zwar im Nominativ: τεκμήρια, was dann in den Text gezogen und damit in nothdürftige Uebereinstimmung gebracht wurde. Weiterhin §. 12 verlangt die Beziehung auf den noch lebenden Adoptivvater wo nicht κατέλειπεν, wenn es kurz vorher hiess καὶ τὰς διαθήκας κατέλειπε, doch wenigstens καταλείποι. Nach διαρρήδην δὲ περὶ τηλικούτου πράγματος in §. 18 wird μαρτυροῦντας nicht fehlen können, obwohl Schoemann das von Reiske gewünschte τὸν μαρτυρήσοντα für entbehrlich hält und Scheibe es ganz mit Stillscbweigen übergeht: facile suppletur e praecedentibus gilt für den Gegenstand aber nicht für die Construction. Sehr auffallend ist X, 2 πρὸς τῇ ἀνακρίσει und sollte, wie wir vermuthen, nur dazu dienen, das προσγράψασθαι, wenn auch nicht in bester Form zu interpretiren: bei der Instruction des Processes will der Kläger seine Mutter nothgedrungen als Schwester des jüngern Aristarchus vorgestellt haben. In §. 4 dürfte υἱὸς oder ὁ υἱὸς ganz überflüssig sein, dessgleichen der Satz καὶ οὕτω μὲν ἐξ ἀρχῆς ἅπαντα ταυτὶ τῆς ἐμῆς μητρὸς ἐγένετο nichts weiter als leere Wiederholung des eben gesagten mit unschönem Homoeoteleuton. Dagegen ist §. 8 vor ἦν ὦ ἄνδρες entweder τῆς μητρὸς oder ἡμέτερος ausgefallen; jenes suppliren Turicc. und Scheibe, dieses, wofür die Aehnlichkeit der Schriftzüge spricht, Reiske. Wenn die Söhne des Kyronides, der von Xenaenetus adoptirt worden war, in das Haus ihres natürlichen Grossvaters zurückkehren dürften und dies zu bewerkstelligen dem Kyronides erlaubt wäre, würden sie mit gutem Rechte den Besitz ansprechen, den sie sich jetzt nur anmassen. Diese Rückkehr in den οἶκος des Aristarchus bezeichnet §. 11 ποιηθῆναι nur mangelhaft, Isaeus wird εἰσποιηθῆναι geschrieben haben. Das §. 24 von Dobree verdächtige ἐπενεγκεῖν ist vermutblich aus εἰπεῖν entstanden, was über das verschriebene εγκεῖν gesetzt als zum Worte gehörig beigefügt wurde. XI, 17 kann man die Richtigkeit des Ausdruckes οἱ λέγοντες τὸ περὶ αὐτῆς γένος bezweifeln. Aus I, 36 liesse sich dafür substituiren οἱ λ. τὸ περὶ αὐτῆς δίκαιον und das folgende ἐπειδὴ κατεψεύσαντο, wofür nun ἐψεύσαντο einträte, mit περὶ τοῦ γένους completiren. In §. 47 scheint viel nach μηδεμίαν γενέσθαι zu fehlen; in dem verlornen Theil der Rede kann das gestanden haben, was §. 44 angekündigt in der Folge aber nicht erörtert wird. Gewiss war hier ein Lückezeichen anzubringen; vergebens hat wenigstens C. Müller nach Reiske's Vorgang die schadhafte Stelle mit den Worten an non tanta potius est, ut sors mea ad sortem illius paene nulla videatur esse auszufüllen gesucht. Aus diesem Grunde ist gleich darauf das handschriftliche τούτοις τοῖς λόγοις nicht zu ändern in τοῖς τούτου λόγοις, weil man nicht mehr wissen kann, worauf sich diese Worte beziehen.

Von geringerer Wichtigkeit, aber doch nachträglich zu erwähnen ist folgendes: I, 38 kann nach der Analogie im Plat. Gorg. 461_1 e zwar ἀξιώσετε als möglich betrachtet werden, doch passt

der Optativ besser (ἀξιώσαιτε), um den Richtern anzudeuten, dass der Redner ihnen ein solches Unrecht nicht zutraue. III, 23 war ἄλλον das sicherste und ἄλλως ist nicht deutlich; 24 wird Ξενοκλῆς durch die von Schömann beigebrachten Exempel nicht genügend geschützt, man hat es als Explication zu betrachten und für ὥστε, wie Reiske und Bekker wollten, ᾧ γε zu schreiben. III, 47 scheint τῷ βουλομένῳ aus dem vorhergehenden (46) ἐξὸν βουλομένῳ wiederholt; Reiske möchte es als Epexegese gelten lassen. ib. 54 ist schwerlich die Entbehrlichkeit des ἂν nach πῶς οὖν zuzugeben. IV, 13 war es nicht nöthig τοῦ καταλιπεῖν διαθήκας vom übrigen durch Interpunction abzusondern. In derselben Rede §. 10 will Scheibe ἐπιμελές nach τοῦτο γ' ἦν αὐτῷ einschieben; eher vermisst man den Ausdruck der Zweckmässigkeit, wie προὔργου, vgl. VII, 2 ἔοικε δ' οὐδὲν προὔργου τοῦτο εἶναι. V, 14 ist καθηγούμενοι vielleicht nur Dittographie des kurz vorhergehenden μεθ' vor ἡμῶν und es bedürfte dann weder des Reiskischen καθάπαξ ἡγούμενοι, noch Baiter's ἄθ' ἡγ., noch Sauppe's ὦ ἄνδρες ἡγ., sondern nur, woran Reiske ebenfalls dachte, des einfachen ἡγούμενοι. VI, 2 ist es wahrscheinlicher, dass der Name Φανόστρατος, für den die codd. zum Theil Μενέστρατος haben, mit Χαιρέστρατος verwechselt wurde, als dass Σικελίαν verdorben wäre aus Μακεδονίαν oder Θεσσαλίαν. VI, 40 wird ἠφίουν, wenn man die von Schoemann citirten Stellen berücksichtigt, bleiben können, und εἴων nicht nothwendig erscheinen. Uebrigens könnte man fragen, ob ἐφίουν in derselben Bedeutung nicht auch vorkam. VI, 52 bleibt das Praesens ἔξεστι immer auffallend, weil nicht im allgemeinen es heissen kann: wenn es erlaubt ist zu vermachen, sondern wenigstens der Beisatz erforderlich ist: in einer solchen Lage, wie die des Philoktemon war. IX, 13 wird ἂν nöthig befunden; in dem sehr ähnlichen Falle I, 46 nicht. IX, 26 erwartete man εὕρημα ἔξειν statt ἑ. ἔχειν. X, 3 sollte wol nach εἴληφε auch ἠδίκηκε folgen, oder ἠδίκει, da Aristarchus bereits todt ist, und nicht einmal das praesens historicum Anwendung findet. XI, 39 hat ἐκδοθῆναι, worauf Hirschig verfallen ist, für διαθεῖναι viel für sich, doch ist auch gegen den allgemeinen Ausdruck διατεθῆναι nichts einzuwenden.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Isaei Oratt. ed. Scheibe.

(Schluss.)

Seit der Erscheinung von Scheibe's Ausgabe hat unseres Wissens nur Cobet über mehrere Stellen des Isaeus, insbesondere in der ersten Rede gehandelt. Hier liest er (vgl. Mnemos. IX, 441) §. 3 *εἰς ὑμᾶς ἐληλύθαμεν* für *ὡς ὑ. ἐ*, weil *ὑμᾶς* gleichbedeutend mit *δικαστήριον*, die feststehende Phrase aber dafür *εἰς δικαστήριον ἰέναι* ist; man habe aber aus *εἰς* mitunter *ὡς* oder *πρὸς* gemacht, wie an einigen Stellen des Demosthenes 907, 6; 1284, 1; 1296, 21. In §. 7 verlangt er *ἀπολιπόντες* den vorhergehenden beiden Aoristen entsprechend statt *ἀπολείποντες*; §. 12, wie schon oben bemerkt, restituirt er nach Bekker und im Widerspruch mit Scheibe *οὐ περιεῖδεν ἡμᾶς οὐδενὸς ἐνδεεῖς ὄντας* und schreibt weiterhin §. 15 *οὐκ ἐκάλεσεν* für *οὐκ εἰςεκάλεσεν*, was ja im Grunde zusammenfällt mit dem Gegensatz *ἀλλὰ καὶ ἐλθόντα ἐπὶ τὴν θύραν Ἀρχωνίδην ἀπέπεμψεν*, denn nicht zulassen ist identisch mit fortschicken; der kranke Kleonymus hatte aber von Posidippus verlangt, er solle den Magistrat, bei welchem sein Testament deponirt war, zu ihm rufen. In 19 hat *ὑμεῖς αὐτοὶ πιστεύσετε* keinen Sinn, da keine Antithese zum Pronomen denkbar ist; weshalb *αὐτοῖς* mit Bezug auf *ταῦτα* herzustellen ist. Man vergleiche §. 30. Eben so evident scheint 24 *ἡγεῖτ' ἂν* für *ἡγοῖτ' ἄν*, 27 *ἔτι — ἀναιδέστερος* für *ἔτι — ἀναιδέστατος*, 32 *δηλώσοι ποτε τούτῳ* statt *δ. ποτ' ἂν τ.*, 44. *συνέβη Κλεώνυμον μὲν ζῆν* statt *σ. Κλεωνύμῳ μ. ζ.*, und 11. die Tilgung von *τῶν πολιτῶν*, wofür weder *τῶν παρόντων* noch *τῶν φίλων* passen will, und von *πονηρὸν ἐγκαλεῖ*, es genügt natürlich nicht, blos *ἐγκαλεῖ* einzuschliessen, denn *οὐδὲν πονηρὸν* ist eine vortreffliche Erwiederung auf *τί ποιεῖν διανοεῖ* (Ar. Pac. 363), aber eine sehr verkehrte auf *τί ἡμῖν ἐγκαλεῖ*. Zu weit geht Cobet's Kritik, wenn er 22 und 38 *δυοῖν θάτερον* verlangt, und sich wundert quomodo quis hoc concoquere possit. Abgesehen von den Stellen, die Schoemann anführt aus Isaeus III, 58, Plat. Charmid. 160, c. Phileb. 43, e. fragen wir, was mit Soph. El. 345 *ἔπειθ' ἑλοῦ γε θάτερ' ἢ φρονεῖν κακῶς κτέ* anzufangen sei. Nicht 'iudicrum vitium', sondern iudicra coniectura muss man es nennen, wenn Cobet an *εἰ καὶ νῦν οὕτω πρὸς ἀμφοτέρους ἡμᾶς ἔχων ἐτελεύτησεν* Anstoss nimmt (absurdum hoc est, quasi vero et antea diem obiisset) und die Bedeutung von *καὶ νῦν* = etiam nuper verkennend *εἰ μὲν Κλεώνυμος οὕτω* für eine nothwendige Aenderung erklärt. Warum *προείλοντο* §. 47 für vitiosum zu halten sei, sehen wir auch nicht ein. Eher wird man zugeben dürfen, dass die Mög-

lichkeit der Häufung παραχρῆμα εὐθὺς (gleich auf der Stelle) wie III, 7, 48 noch nichts beweise für §. 11, wo die Adverbien durch ἐρωτῶντος τοῦ Δεινίου getrennt sind. Auf den ersten Blick frappirt die näher betrachtet durchaus nicht haltbare Vermuthung §. 33 ὅπως μηδ' ὀβολὸν ἀπολείψει, wo die besten Handschriften ὥστε μηδὲ λόγον ὑπολείψειν haben. Hätte denn Isaeus nicht statt der Umschreibung οὕτως ποιεῖν ὅπως — ἀπολείψει einfach μηδ' ὀβολὸν ἀπολείπειν geschrieben? Aber eben diese Periphrase leitet darauf, dass I. vielmehr den Gedanken ausdrücken wollte, es sei undenkbar, wie Kleonymus, wenn er sich so liebevoll gegen seine Neffen bewies, sein Testament so einrichten mochte, dass ihnen nicht einmal eine Einrede (vgl. λόγος II, 17, X, 23) übrig blieb. An ὑπολείψειν ist also nicht die Präposition, sondern nur das Tempus zu ändern, da das Praesens erfordert wird. In der Berichtigung von VII, 35 ὃς τὰ ὄντα ἀφιέναι ἔμελλον ist Bekker Cobet so weit vorangegangen mit seiner Emendation ἀφανίσαι, dass letzterer nur das gehörige Tempus ἀφανιεῖν herzustellen brauchte. Von einem ἀφιέναι des Vermögens, wofür man sich auf Plat. Apol. 39, a und Legg. XII 944, c. berufen hat, handelt es sich hier offenbar nicht, wie aus §§. 31, 32, 44 erhellt. Das Futurum aber würde, wenn Cobets Regel fest stünde, nicht nur V, 5, XI, 35 wo der Uebergang leicht ist, künftig restituirt werden müssen, sondern auch IX, 13, wo aus καταλείψειν zunächst καταλείπειν, dann καταλιπεῖν geworden wäre. Was machen wir aber II, 14 mit μέλλων ἀποθνήσκειν, III, 18 mit ἐγγυᾶν μέλλων und 36 mit τί γάρ ἔμελλεν ὄφελος εἶναι? V, 44 war καλινδεῖται für κυλινδεῖται anzunehmen.

Von diesem neuesten Kritiker des Isaeus gehen wir auf einen der ältesten zurück, welchen schon Reiske benutzte, aber nicht überall mit der nöthigen Genauigkeit über ihn berichtete. Scaliger ist es, den wir meinen; das eine Exemplar der Aldina, in welches er seine Correcturen eintrug (vgl. Orr. Graeci III, 716), befindet sich jetzt auf unserer Universitätsbibliothek. Daraus ergibt sich, dass III, 12 ἐπίλαβε nicht erst ex emendatione Taylori in unsern Texten steht, wie Bekker und Schoemann etc. berichten; dass 16, 36 ἐπὶ τῷ ἐγγυησαμένῳ ἦν, wie Reiske angibt, Bekker aber und seine Nachfolger nicht erwähnen, bereits Scaliger corrigirte (ἦν hat jetzt A hinter γυναῖκα); dass er ib. 62 ὑπολαβέτω wollte, nicht ὑπολαμβανέτω, was Reiske ihm beilegt, indem er ihn stillschweigend berichtigt. Die Einschiebung des εἰ vor τὰς μὲν in 64 wird zwar von Reiske, der sie dem H. Stephanus beilegt, verworfen, wie auch von Schoemann; aber die von letzterem angeführte Stelle Lysias VI, 15 kann für unsere nichts beweisen, wo die Beziehung des Nachsatzes Ξενοκλεῖ δὲ ἂν τις τόδ' ἐπέτρεψε auf das ἢ δεινόν γ' ἂν εἴη zu schwer zu bemerken ist bei der Länge der Protase τὰς μὲν ὑπὸ τῶν πατέρων ἐκδοθείσας — ἐπιδίκους εἶναι προσήκει und diese selbst ganz abgebrochen dasteht, wenn nicht εἰ die Verbindung herstellt, wodurch die §§. 63 und 65 ihrem Gedanken nach zusammengehörig auch formell verknüpft werden, obwohl die regel-

mässige Construction nicht festgehalten ist. In §. 80 ist ἑστιᾶν Scaligers durch die Handschriften bestätigte Correctur für ἑστι αν (sic) in der Aldina. V, 43 gibt Reiske φανερὸς für φανερῶς durch ein Versehen dem Stephanus; desgleichen rührt VII, 4 ὑφ' ἡμῶν nicht erst von Reiske her, wie Bekker glaubte, denn jener bemerkt selbst 'Scaliger quoque sic emendavit'. Der unentbehrliche Infinitiv ib. 12, den zwar Schoemann nicht dafür hielt, ist nach Scaliger ἐκδοῦναι, vgl. die Note Reiske's p. 167, worüber also Scheibe's Bemerkung: „Jam Scaliger et Reiskius voluerant μὴ βουληθεὶς δοῦναι" nicht ganz genau ist. VIII, 7 ergänzte Scaliger τῆς vor αὐτοῦ, schrieb 27 γρύξαι für ἐρύξαι, nicht erst Stephanus, desgleichen 31 ἀλλ' οἱ statt ἄλλοι, auch gehört ihm ὑπόδικος in §. 32. Um anderes minder bedeutende zu übergehen, ist XI, 43 ἐνεπόλησαν, wofür alle Ausgaben vor der Turicensis ἐνεπώλησαν haben, bereits Scaligers Correctur, mit dem Dobree hier zusammentrifft. Einiges andere ist schon oben gelegentlich erwähnt worden.

Schliesslich noch einige Nachträge. Wenn Scheibe 1, 46 ἔδωκαν für δεδώκασι vorschlägt, stimmen wir ihm bei, setzen aber noch ἂν hinzu, was nach der Endung leicht ausfiel, und ebenso mit dem Verbum IX 18 (μαρτυρήσειαν ἂν) verbunden ist. II, 12 hat man sich geplagt mit ἐπειδὴ προετίμησεν αὐτοὺς πάντων, wo ἡμᾶς für αὐτοὺς erforderlich wäre, aber eine solche Verwechslung ganz unwahrscheinlich ist, Sauppe's αὐτὸν πάντων schlösse den Sprecher selbst aus, Scheibe's τοὺς αὐτοῦ πάντων für τοὺς συγγενεῖς π. entspricht nicht vollkommen dem, was der Text sagen will, dass nämlich M. die beiden Brüder allen Leuten, nicht dass er seine Verwandten aller Welt vorgezogen habe. Aus dem Kreise dieser nahm man ja gewöhnlich die Adoptivkinder. Jede Schwierigkeit fällt weg, wenn wir die fraglichen Worte als fremde Interpretation betrachten, die noch dazu an den unrechten Platz gerathen sind, denn sie sollten nach ἐπήνεσέ τε τ. λ. ἀ. stehen, welches Kolon sie erklären. II, 13 ist ἐγένετο nicht nur Dobrees Conjectur, sondern steht schon in Tychsens Text. Daselbst 22 möchte man ἐποιήσατ' ἂν lesen für ποιήσαιτ' ἄν; 27 passt ἀναίνεται keineswegs so gut wie bei Demosth. XXXVI, 31 wo ἀναίνεται κηδεστὴς nicht zu vergleichen ist mit dem ἀ. εἰ ἐγὼ ἔσομαι υἱὸς M., daher Schoemanns ἀγανακτεῖ nicht zu verschmähen war. Ebenso ist III. 35 ἕνεκα τοῦ γάμου, was Reiske verlangte, eine treffende Berichtigung von ἕνεκα τοῦ νόμου, das im Sinne von quantum per legem licet wenigstens ἑ. τῶν νόμων heissen musste, aber auch so unnützer Zufall bleibt. Ist ib. 76 ἀναγνώσεται δὲ die ächte Lesart, so muss die Ergänzung und Correctur von Emperius αὐτοὶ ἴστε Aufnahme im Text finden, vielleicht auch αὐτοῖς neben αὐτοὶ beibehalten werden. Eine sehr harte Ellipse ist VI, 59 die von αὐτὸν ἀξιοῖ (sc. ἕκαστος) nach εὐθυδικίᾳ εἰςιέναι, welche zu rechtfertigen die von Meutzner beigebrachten Parallelen (Act. S. Gr. II, 113) nicht ausreichen. Der Text des Isaeus ist öfters lückenhaft, wie z. B. III, 51, 79, IV, 10, VI, 12, 16, 62, VII, 12, 16, VIII, 13, 16, 26, 42, IX, 18, 19, 22, X, 11,

18, 20 und darum gerathener, einen Ausfall anzunehmen, als eine so contorte Construction gelten zu lassen. VII, 13 vermisste Reiske wohl mit Recht παρὰ zu πολύ; 30 möchten wir τις καὶ nach ἔσται als Dittographie betrachten, und 31 mit Schoemann lieber ὁρῶντι lesen, da προορῶντι nicht die Vergangenheit zum Objecte haben kann. In der Rede für Euphiletus XII, 8 wird mit Reiske ταῦτα ποιοῦσιν, vgl. fr. 23, 2 und ausserdem eher πάντα — μαρτυροῦμεν als πάντως — μ. den Gedanken des Redners treffen, und §. 12 Sauppes το αὐτὸ τοῦτο passender sein als τοὐναντίον. Andere Aenderungen der Fragmente, die Scheibe vorgenommen hat, wie wenn er 23, 2 die Antworten τόσας καὶ τόσας u. s. w. einschliesst, wird man nur als sinngemässe anerkennen und billigen dürfen.

L'Euxenippea d'Iperide pubblicata da Domenico Comparetti Romano. Con Facsimili. Pisa, tipografia dei fratelli Nistri. MDCCCLXI.

So lautet der Titel des Umschlages, aber ein zweiter erweitert die einfachen Angaben des erstern in folgender Weise: Il discorso d'Iperide in favore d'Euxenippo scoperto in Egitto e pubblicato in Inghilterra nel 1853 ora per la prima volta riprodotto in Italia con un discorso critico e schiarimenti da Domenico Comparetti Romano professore di lettere Greche nella R. universita di Pisa, dottore in filosofia e matematica, socio corrispondente dell' istituto Archeologico Prussiano e della societa Colombaria Fiorentina. Pisa etc.

Nachdem erst England, dessen Arden, Harris und Babington der Ruhm der Entdeckung und frühesten Veröffentlichung gebührt, sich verdient gemacht um das Werk des neuerstandenen Redners, dann Deutschland, Holland, Schweden, Frankreich durch wiederholte Ausgaben oder kritische und erklärende Beiträge ihr Interesse an dem herrlichen Fund bezeigt haben, sucht der italische Bearbeiter die Ergebnisse sämmtlicher Vorgänger zu sicherer Textesgestaltung und Ermittlung der Geschichte des hier in Betracht kommenden Processes zu verwenden, indem er dabei selbständig das bisher geleistete prüft und beurtheilt. Als sein Verdienst darf die genauere chronologische Bestimmung gelten, wornach die Rede in die Zeit von 330—323 fiele, sie kann nämlich nur nach dem Tod des Alexander Molottus gehalten worden sein. Dass Euxenippus nicht, wie Schneidewin und der französische Uebersetzer Caffiaux*) glaubten, unter die Besitzer der Silberbergwerke gehörte, von welchen Hypereides am Schlusse seiner Rede spricht (col. 43—46), wenigstens das sich sich nicht aus dessen Worten folgern lasse, ist ebenfalls eine rich-

*) Vgl. Hyperide. Plaidoyer pour Euxénippe contre Polyeucte traduit pour la première fois en français avec de notes par H. Caffiaux Officier d'Académie, Régent de Rhétorique au Collége de Valenciennes. Valenciennes, 1860. Die Uebersetzung gibt den Charakter des Originals in sehr gelungener Weise wieder, verstösst aber hie und da gegen den Sinn im einzelnen. So, wenn col. 33 ἐπ' ἐργαστηρίου ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ heissen soll soit au lieu de son exploitation, soit à l'agora, wogegen Comparetti (p. 41) auf Isokrates VII, 15 verweist.

tige Bemerkung. Ferner wird man zugestehen müssen, dass das Psephisma des Polyeuktus im Widerspruch mit dem ἐνύπνιον des Euxenippus gewesen sei, sonst konnte Hypereides nicht schreiben εἰ — ἡγοῦ αὐτὸν καταψεύσασθαι τοῦ θεοῦ — οὐ ψήφισμα ἐχρῆν σε τὸ πρὸς ἐνύπνιον γράφειν, Preller und Schneidewin durften daher nicht die entgegengesetzte Erklärung vorbringen, als hätte der Antrag des Polyeuktus mit dem Berichte des Euxenippus übereingestimmt, sei es nun, dass Amphiaraus verzichtete, wie Preller (Berichte der k. sächsischen Ges. d. Wissensch. 1854, S. 208) annahm, oder den fraglichen Besitz zurückverlangte, was Schneidewin's Ansicht war. Demungeachtet bleibt es dunkel, wie Polyeuktus behaupten durfte, Euxenippus habe von seiner Vision einen lügenhaften Bericht abgestattet, und dies mit der Zustimmung von Lykurgus. Comparetti hat diese Schwierigkeit nicht gehoben, auch unsern Versuch, sie zu lösen, nicht mitgetheilt, daher wir uns begnügen, den Leser auf die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik LXXVII, 117 oder auf das früher in diesen Jahrbüchern 1853, p. 646 gesagte zu verweisen. Ein sinnstörender Schreib- oder Druckfehler hat sich an jener Stelle eingeschlichen, lin. 21, wo 'Hypereides' statt 'Polyeuktus' steht.

Spengel hat in seiner Recension von Babington's und Schneidewin's Ausgabe (M. Gel. Anz. 1853, Juli, p. 37) daran erinnert, wie schwierig die Erkenntniss der wahren Sachlage auch da sei, wo Rede und Gegenrede vorliegen; hier, wo nur die δευτερολογία der Vertheidigung erhalten ist und was beide Ankläger gesagt haben, von Hypereides gewiss nicht in seiner vollen Bedeutung wiederholt, eher entstellt oder umgangen wird, ist an die Möglichkeit einer sichern Angabe von Euxenippus Schuld oder Unschuld nicht zu denken. Eher wäre ein Aufschluss zu erwarten, wenn uns ein günstiger Zufall auch die Rede des ersten Vertheidigers erhalten hätte, worin die Widerlegung ohne Zweifel eingehender behandelt war. C. glaubt zwar, Hypereides habe zuerst für den Angeklagten gesprochen, aber die Worte col. 28 ὅπερ ὁ πρότερος ἐμοῦ λέγων εἶπεν lassen, wie A. Schäfer in seiner Anzeige Jahrb. für Phil. u. Päd. LXXXIII. 611 sq. erwiesen hat, keine andere Auslegung zu. Auch die Erklärung, wie es gekommen sei, dass Polyeuktus zu einer so geringen Busse für seinen gesetzwidrigen Vorschlag verurtheilt wurde, ist C. nicht gelungen, vgl. Schäfer l. c. p. 610 sq.

Die bisher besprochenen Fragen sucht C. in dem Discorso critico p. 15—45 zu erledigen. Die dem vorausgehende Prefazione 5—12 gibt die Textesgeschichte, worin alle frühern Leistungen aufgezählt und charakterisirt werden.

Indem Ref. hinsichtlich anderer, deren Beiträge freundlich gewürdigt werden, auf diese Vorrede selbst verweist, sieht er sich doch genöthigt, die ihn betreffenden und ohne Zweifel wohlgemeinten Worte zu wiederholen, um einem Missverständniss zu begegnen. Er hatte in seinem Bericht (Heidelberger Jahrbücher 1853, p. 644) ge-

sagt, seine Bemerkungen über Hypereides gingen meistens von dem rhetorischen Standpunkt und von der Maxime aus, dass die Kunst des Redners auch hier wohl zu scheiden sei von der, oft sehr geringen, Berechtigung seiner Clienten; das heisst doch wohl, die Vertheidigung sei häufig in viel höherem Grade kunstvoll als die Unschuld des Clienten dadurch bewiesen. Mit grosser Verwunderung findet er nun bei C., wo er von Unterzeichnetem spricht, folgendes (p. 8): al quale piacque di credere che in questo discorso non si ravvisi l'arte Iperidea e che in generale l'arte propria d'un oratore non si debba cercare nelle difese, spesso di poco conto, ch'egli fa de suoi clienti. Delia qual cosa noi qui non istaremo a disputare, proponendoci di parlar d'Iperide e del valor letterario de suoi discorsi in altro scritto. Wie hoch dort das Verdienst des Hypereides gestellt wird, zeigen die vorhergehenden Blätter p. 641 sqq.; die Behauptung aber, ein Redner könne nicht in der defensio die Stärke seiner Kunst erweisen, würde von ziemlicher Unkenntniss der oratorischen Litteratur einen überraschenden Beleg liefern.

Es macht dem Unternehmen Comparetti's und seines Verlegers alle Ehre, dass sie in einer so glänzenden Ausstattung den Hypereides erscheinen lassen, und nicht mit einer Wiederholung des Textes sich begnügend auch noch das vollständige Facsimile beifügen, wodurch die englische Ausgabe entbehrlich wird. Nur die Farbe des Papyrus ist hier nicht, wie dort, nachgebildet,, und die Blätter haben nicht die gleiche Grösse. Das kritische Studium dieser kostbaren Reliquien wird kaum darunter leiden. Dem gedruckten Texte 50—62 ist die Abtheilung nach den Columnen (18—49) und die Seitenzahlen der Schneidewin'schen Ausgabe beigegeben, darunter stehen die kritischen Noten, alle Abweichungen von dem Originale verzeichnend, so wie die Emendationen und Emendationsversuche der in der Vorrede genannten Kritiker. Ueber deren Zulässigkeit erklären sich die Schiarimenti, welche zugleich einen exegetischen Commentar bilden.

Wenn man den Text von Linder mit dem C.'s vergleicht, ergibt sich für letztern der Vorzug, dass er weniger abgeneigt ist, sichern Verbesserungen eine Stelle im Texte zu gönnen, wie col. 30 *ἴδιον ὄν*, 34 *οὐ μόνον οὗτοι*, 36 *προσήκειν* und Einklammerung von *ἡ Μολοσσία*, 39 *ὑπηρετήκει*, 44 *εἰργάζετο*, 45 *αἱ πρότερον*. Dagegen ist die Interpunction bei L. einigemale richtiger, namentlich durfte das Fragezeichen nach *ὑπὸ σοῦ* col. 27 nicht fehlen und col. 31 war auch das Eintreten der Antwort vor *δεινὰ γὰρ* mit dem im Manuscript erhaltenen *ναὶ* zu bezeichnen, wie von Cäsar geschehen ist in seiner 1857 erschienenen Redaction. Die sinngemässe Scheidung der Sätze in col. 42, wo Schneidewin und andere den Abschnitt mit *αὐτοῦ τοῦ πράγματος* schlossen, und dann gegen den Zusammenhang fortfuhren mit *καὶ πότερον ἀδικεῖ ὑμᾶς ὁ κρινόμενος ἢ σύ* (statt des handschriftlichen *ἢ οὔ*), schlug Ref. vor, ehe ihm Cobet's zu gleicher Zeit erschienene Bearbeitung der Rede zu Gesicht

gekommen war; er würde sonst davon in seinem Berichte l. c. nicht geschwiegen haben. Nicht genau ist daher Comparetti's Angabe zu τοῦ πράγματος: con queste parole chiudono il periodo B.) Babington) e S. (Schneidewin). Primo riportare in questo anche le sequenti fino ad ἢ οὔ e stato C (Cobet); seguito poi dagli altri; richtiger was p. 95 zu καὶ πότερον ἀδικεῖ ὑμᾶς κτἑ bemerkt wird.

Andere vom Ref. ehedem gemachten Vorschläge haben nicht alle die Zustimmung des Herausgebers gewonnen, und er mag an einigen Stellen Recht haben, wie wenn er c. 24 den Zusatz von τὸν γραμματέα für unnöthig erklärt, obgleich derselbe später col. 48 wirklich vorkömmt; vielleicht wollte der Redner das Zusammentreffen mit τὸν νόμον hier vermeiden. col. 29 wird τοῦτο τὸ ὅρος 'in der Weise wie Caffiaux übersetzt 'la montagne qui nous occupe' zu halten sein, wenn auch in der Rede des Hypereides von dieser Lokalität noch keine Erwähnung geschah, wir ziehen also unsern Vorschlag ταὐτὸ ὅρος zurück. In col. 31 aber ist kaum zu glauben, dass, wie Comparetti durch Interpunktion und Interpretation bewirken will, συλλέξειν zum Subjekt τοῦτο haben könne, und τοῦτο γὰρ ὑπολαμβάνεις mit μῖσος καὶ ὀργὴν αὐτῷ συλλέξειν zusammenhänge ungeachtet des langen dazwischen geschobenen Participialsatzes ἐφόδιον — Εὐξενίππου. Vielmehr wird, wie früher Rec. rieth, ἕξειν καὶ nach ἀγῶνα eingeschoben und so ein natürlicher Fortschritt der Rede und eine fassliche Form der Periode hergestellt werden müssen. Ein ähnliches Gefühl leitete cap. 34 auf die Vermuthung des Ausfalls von γὰρ nach ἴσασι, und der Ausspruch ma ciò non trovo necessario — benchè — in questo lugo non sia molto fluente e districato il discorso, pure può benissimo stare, e nulla v' ha che autorizzi a far cambiamenti vermag diesen Eindruck nicht aufzuheben; denn καὶ τὰ παιδία können nicht coordinirt werden dem οἱ ἄλλοι Ἀθηναῖοι, da sie ebenfalls Athener sind; καὶ muss die Bedeutung von vel haben, die es nur erhält, wenn ἴσασι γὰρ oder ἴσασι, οἶδε γὰρ gelesen wird. Dass col. 35 καὶ ἐγὼ δὶς dem Satze den schwerfälligen und unlogischen Charakter benimmt, den er hat, wenn ὡς ἐγὼ δὶς bleibt, indem, wie Cobet einsah, οὐ προσήκοντα — ἐγκαλοῦσαν dann lästig nachschleppt, hat Caffiaux empfunden, indem er et moi — même deux fois déjà — j'ai prouvé à ses envoyés qu'elle accuse à tort notre ville übersetzt; C. will dergleichen retten als piccoli difetti, che si osservano in quest' orazione etc. In diesem Sinne verfährt er selbst nicht col. 30, wo πῶς οὐκ ὀργῆς ἄξιος für π. ὁ. ὁ. ἀ. εἶ recht wohl zu den damals üblichen Phrasen gehören kann, und überdies die Ellipse des Verbums aus Plat. Theaetet. 143, d belegt ist, auch nicht col. 31, wo die Anticipation τεθάφθαι für ταφῆναι mit der selbstverständlichen Voraussetzung des Todesfalles ihm nicht einleuchten will, obgleich ἀπολωλέναι eben so für ἀπολέσθαι steht, und wie Rec. bereits anderswo angeführt hat ἐφθάρθαι bei Aristot. Pol. II, 4 (1262, b, 14) für φθαρῆναι. Zu loben ist dagegen die Beibehaltung von καθέστακα in col. 38. Denn

neben κέκρικα den Aorist κατέστησα eintreten zu lassen, hat hier sein Bedenken; zwar variirt eben so Dem. Phil. III, 26, wo Dionysius (1120, 9) καθέστακεν gelesen hat, während alle codd. des Demosthenes κατεστησεν geben, aber Hypereides neigte sich seinem ganzen Wesen nach mehr zu der Nachlässigkeit der Umgangssprache hin, die damals, wie man aus den Schriften seines Zeitgenossen Aristoteles abnehmen kann, manches zuliess, was der strenge Stil des Demosthenes noch verschmähte. Gegen Cobet, welcher lieber die Worte καὶ εἰς ἀγῶνα καθέστακα ausstossen, als einen solchen Barbarismus dulden wollte, macht C. treffend die ganz entsprechende Parallele col. 34 σὺ δ᾽ἐκείνων μὲν οὐδένα κρίνεις οὐδ᾽ εἰς ἀγῶνα καθίστης geltend. Indess wagt er doch in der Note p. 90 nicht, sich entschieden für καθέστακα zu erklären, sondern ist geneigt, es für eine spätere Abänderung statt κατέστησα zu halten. In col. 39 hätten wir eine Rechtfertigung von κομισάμενοι (für κοσμησάμενοι), was Patakis vorschlug, zu finden gewünscht, bestehen übrigens noch auf dem hier nur im Vorübergehen erwähnten ποιησάμενοι. Ganz übergangen ist, was unseres Erachtens sicher steht, dass col. 41 nach κατηγορίας eine Zeile ausgefallen sein muss, des Inhaltes οἵας οἱ συκοφάνται κατὰ τῶν φευγόντων λέγουσιν oder εἰώθασι λέγειν.

Neu, aber nicht glücklich ist C.'s Behandlung von col. 42, wo wir bei ihm lesen: κακῶς ἐμοὶ δοκεῖς εἰδέναι, ὦ Πολύευκτε, ἅμα δὲ καὶ οἱ ταὐτὰ ποιήσαντες, ὅτι οὔτε δῆμος ἐστιν κτέ. Leute gleicher Richtung und Gesinnung können so nicht bezeichnet werden, es müssten Mitschuldige des Polyeuktus sein, aber bei was wären sie es gewesen? bei der Anklage des Euxenippus? Diese unterstützte Lykurgus, der edelste unter den Attischen Rednern. Die späterhin genannten Rabulisten Tisis und Lysander haben nicht dasselbe begangen, was Polyeuktus, der den Euxenippus keiner unerlaubten Ausbeutung der Bergwerke beschuldigte, sondern einer Täuschung des Demos. Wie ποιήσαντες ist auch ἅμα unrichtig, da der von C. angenommene Gedanke ὁμοίως verlangte. Hypereides stellte sich darüber verwundert, dass sein Gegner den allgemeinen Glauben an die Grossmuth des Athenischen Volkes nicht theile, da er doch aus den neuesten Beispielen verunglückter Angriffe der Sykophanten auf reiche Bürger sich eine gute Lehre ziehen konnte; er will ihn darum nicht auf eine Linie mit jenen Rabulisten stellen, da ihn zur Anklage des Euxenippus weniger niedrige Motive, als gekränkter Ehrgeiz bestimmt hat. Deshalb können die Worte col. 46 τούτους — πράττειν nicht benutzt werden, um die von C. vorgetragene Auffassung der ganzen Stelle und die daraus abgeleitete Ergänzung zu stützen. Bleiben wir daher bei dem von Cobet vorgeschlagenen καίτοι ταὐτά γ᾽ἴσασι πάντες, womit unsere frühere Conjectur καίτοι οἱ ταῦτα γιγνώσκοντες πλεῖστοι und Spengel's καὶ βάρβαροι ταῦτα γιγνώσκουσι in der Hauptsache übereinstimmt.

Die sachlichen Erklärungen werden jedenfalls den Landsleuten C.'s willkommen sein. Einzuwenden fanden wir wenig, allenfalls

gegen die ausführliche Erörterung des ψήφισμα αὐτοτελές, von welchem der Redner col. 28 spricht, und dessen ironischer Ausdruck p. 29 sqq. bezweifelt wird; der Verf. meint, hier einen Scherz anzubringen, sei una goffagine o per lo meno una freddura affatto vuota di senso ed indegna del nostro oratore, d. h. es sei dergleichen plump oder frostig, unverständig und des Redners unwürdig. Wie viel bliebe aber bei manchen Rednern übrig, wenn man ihnen die Anwendung solchen Spottes versagen wollte! Offenbar ist unter αὐτοτελές — ψήφισμα ein solches zu verstehen, welches keine weitere Instanz über sich hat, wie αὐτοτελὴς δίκη. Da nun dem Polyeuktus das Unglück passirte, dass sein Decret als widergesetzlich angegriffen und er deshalb zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, bleiben wir dabei hierin einen Widerspruch des Ausdrucks mit dem Factum zu sehen; das ψ. sollte nach dem Wunsche seines Urhebers αὐτοτελὲς sein und erwies sich als unzulänglich. Die Verbindung mit ernst gemeinten Prädikaten kann gegen die Richtigkeit dieser Auffassung nichts beweisen.

In ähnlicher Art wie vorliegende Rede bearbeitet sollen demnächst folgen Framenti del discorso funebre pronunziato da Iperide in onore di Leostene e degli altri guerrieri morti nella guerra Lamiaca; Framenti del Discorso d'Iperide contro Demostene nella causa Arpalica, alles mit den Facsimiles, die Stobart, Arden, Harris aufgefunden haben; ferner ein Discorso storico — critico su Iperide considerato come oratore e come uomo di stato; endlich eine vollständige Sammlung der übrigen Fragmente, ein Index Graecitatis und ein allgemeiner für den Inhalt des ganzen Werkes. Es wird uns erfreulich sein, wenn wir bald einen weitern Bericht über den glücklichen Fortgang der Ausgabe erstatten können.

Kayser.

Mani, seine Lehre und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Manichäismus. Aus dem Fihrist des Abu'lfaradsch Muhammad ben Ishak al-Warrak, bekannt unter dem Namen Ibn Abi Jakub an-Nadim, im Text nebst Uebersetzung, Commentar und Index zum ersten Mal herausgegeben von Gustav Flügel. Leipzig. F. A Brockhaus. 1862. VIII u. 440 S. gr. 8.

Trotz den verschiedenen Arbeiten über den Manichäismus, welche von Beausobre bis auf unsre Zeit herab zu Tage gefördert worden sind, sind doch die Nachrichten über die Person Mani's sowohl als über seine Lehre so lückenhaft und unsicher, dass jeder neue Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnisse von einem Religionssysteme, das in der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte eine so grosse Rolle spielt, willkommen sein muss. Als einen solchen bietet uns hier der gelehrte, um die orientalische Literatur hochverdiente Verfasser, zum erstenmale den Text des Abschnittes aus dem Fih-

rist, der ältesten uns bekannten Literaturgeschichte der Araber (geschrieben 377 der Hidjrah = 987—88 n. Chr.), welcher von Mani und seinen Schriften handelt, mit einer treuen Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen. Eine Uebersetzung dieses Kapitels hat zwar schon v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern der Literatur (1840 Bd. XC. S. 10—26) mitgetheilt, sie ist aber von den bisherigen Untersuchungen des manichäischen Religionssystems ganz ausgeschlossen geblieben, entweder weil die Kirchenhistoriker sie nicht kannten, oder weil sie, bei der bekannten Oberflächlichkeit der v. Hammer'schen Arbeiten, die nach allen Seiten hin sich ausdehnten, aber nach keiner als zuverlässig gelten können, es nicht wagen mochten, sie als Grundlage neuer Forschungen zu nehmen, und in der That enthält sie manche Unrichtigkeiten, die leicht Veranlassung zu neuen Irrthümern werden könnten. Der hohe Werth dieser neuen Quelle liegt besonders in dem Umstande, dass der Verfasser des Fihrist noch ältere Urkunden benutzte und, wenn nicht aus den Urschriften der Manichäer, doch wenigstens aus einheimischen Uebersetzungen derselben geschöpft hat.

Hr. Flügel hat seine Aufmerksamkeit besonders darauf gerichtet, der Incorrektheit des Textes, die durch alle uns zugängliche Handschriften geht, so viel als möglich zu Hilfe zu kommen, den Text wort- und sinngetreu zu übersetzen, durch sprachliche und historische Anmerkungen zu erklären und die Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker auf diejenigen Punkte hinzulenken, die geeignet sind, bisher streitige Fragen der Entscheidung näher zu bringen, irrige Ansichten zu widerlegen, oder überhaupt dem ganzen bisher aufgestellten manichäischen Religionssysteme eine veränderte Fassung zu geben. Wir wollen hier einige Stellen hervorheben, welche über zweifelhafte Punkte neues Licht verbreiten. Was zunächst Mani's Abkunft angeht, über welche die Kirchenhistoriker verschiedene Ansichten haben, so ergibt sich aus dem Fihrist, dass Mani's Vater aus Hamadan, also ein echter Perser war. Er wanderte aber nach Babylonien aus und Mani selbst war entweder in Ctesiphon, oder in einem in der Nähe dieser Stadt gelegenen Orte geboren.

Wichtig in Bezug auf die Frage über die Vorläufer Mani's ist die folgende Stelle des Fihrist, in welcher berichtet wird, dass, als Mani's Vater im Tempel zu Ctesiphon wer, eine Stimme ihm zurief, er solle kein Fleisch essen, keinen Wein trinken und sich von Frauen fern halten, worauf er sich mit Leuten von der Sekte der Mughtasilah (der sich Waschenden) verband und ihre Lehre annahm. Nach der Geburt Mani's kehrte jedoch sein Vater wieder nach Persien zurück und Mani selbst wurde später von einem Engel aufgefordert, die neue Glaubensgemeinde (der Magier) zu verlassen. Wir finden hier die Bestätigung der Ansicht Chwolsohn's, dass Mani, dessen Vater schon mit der Sekte der Mughtasilah bekannt war, die von ihm gepredigte Moral nicht zuerst aufgestellt hat und dass er auch von den Mughtasilah die Lehre von den beiden Grundwesen

entlehnt haben mochte, die er aber, nach seiner Kenntnissnahme von dem Parsismus, dahin modificirte, dass er, nicht wie jene, das Männliche und das Weibliche, sondern das Gute und das Böse, das Licht und die Finsterniss, als die beiden Grundprincipien hinstellte.

Ueber Mani's Beziehung zum Christenthums, so wie über die Sprache und die Schrift, deren er sich bediente, spricht sich unser Verfasser folgendermassen aus: „Mani behauptete, er sei der Paraklet, welchen Jesus, Heil über ihn! als frohe Botschaft verkündigt habe. Seine Lehre leitete er von den Magiern und den Christen ab und ebenso ist der Schriftzug, in welchem die Religionsbücher (Mani's) geschrieben wurden, aus dem Syrischen und Persischen entlehnt." Wir sehen hier zunächst, dass Mani sich zwar für den verheissenen Paraklet ausgegeben, aber nicht für den heiligen Geist, wie die Kirchenväter behaupten. Er dachte sich unter Paraklet denjenigen, der dazu berufen war, das Christenthum durch Ausscheidung des Wahren vom Falschen zu vervollkommnen. Wir sehen ferner, dass der Parsismus den Kern seiner Lehre bildet, mit dem er in seiner Eigenschaft als Paraklet das Christenthum läutern wollte. So war auch der Schriftzug, in welchem die manichäischen Religionsbücher geschrieben waren, aus dem Syrischen als Christlichen Elemente, und aus dem Persischen als dem der Magier, zusammengesetzt. In einem andern Abschnitt des Fihrist wird diese Behauptung wiederholt und Mani als der Erfinder des Schriftzugs genannt, der aus dem persischen und syrischen abgeleitet ist, wie er auch seine Lehre aus der magischen und christlichen Religion zusammengesetzt hat. Schon diese Stelle allein genügt, um den Vorwurf, den ihm Archelaus in der Disputation macht, zu beseitigen, denn dass ein Mann, der aus zwei damals weit verbreiteten Sprachen, wie das Persische und das Syrische, eine neue Schrift erfand, nur chaldäisch verstanden habe, ist gewiss nicht denkbar. In einem folgenden Abschnitte berichtet übrigens unser Verf. ausdrücklich, Mani habe sieben Bücher verfasst, eines in persischer und sechs in syrischer Sprache. Mani schrieb also in persischer und in syrischer Sprache, er führte aber wahrscheinlich eine neue eigene Schrift ein, damit seine Werke seinen Gegnern nicht leicht zugänglich werden, eine Vorsicht, die auch die Marcioniten gebrauchten und die im Orient, bei den Egyptiern, Babyloniern und Persern, altherkömmlich war. Einige Kirchenväter hatten übrigens schon eine Ahnung von einem besondern Schriftzuge Mani's. So liest man schon bei Epiphanius, mehrere Perser hätten sich der palmyrenischen Schrift bedient und bei Tollius, Mani habe seine Bücher palmyrenisch und syrisch geschrieben.

Von hoher Wichtigkeit ist der Theil unsrer Schrift, welcher vom Gebete der Manichäer handelt, worüber so verschiedenartige Vermuthungen und Ansichten sich geltend machen und über dessen Inhalt selbst Augustin schweigt, obgleich das Gebet zu den Geboten der Manichäer gehört. Zu den Vorbereitungen desselben gehört, wie bei den Mohammedanern, das Waschen, jedoch nur mit fliessendem

Wasser, oder das Reiben mit Sand und dergleichen und die Richtung in aufrechtstehender Haltung nach der Sonne, welche jedoch keineswegs selbst angebetet wurde. Dann wirft sich der Manichäer, wie der Mohammedaner, nieder und spricht folgende Worte: „Gesegnet sei unser Führer, der Paraklet, der Gesandte des Lichts! gesegnet seien seine Engel die Hüter, und hochgepriesen seine Heerschaaren die Leuchtenden.“ Nach diesem Grusse erhebt sich der Betende, fällt dann zum zweitenmale nieder und spricht: „Du Hochgepriesener, o du leuchtender, Mani, unser Führer, du Wurzel der Erleuchtung, Zweig der Ehrbarkeit, du grosser Baum, der du ganz Heilmittel bist.“ Erst bei der dritten Niederwerfung richtet sich der Betende zu Gott selbst, mit den Worten: „Ich falle nieder und preise mit reinem Herzen und aufrichtiger Zunge den grossen Gott, den Vater der Lichter und ihr Element, Hochgepriesener, Gebenedeiter, du und deine ganze Grossherrlichkeit und dein Wohlgefallen, weil du der Gott bist, der ganz Wahrheit, Leben und Gerechtigkeit ist“, und so fort bis zur zwölften Niederwerfung. Was die Zeit der vier täglichen Gebete betrifft, so stimmt sie auch mit der Mohammedanischen überein, nur fehlt das Morgengebet und wird das letzte Abendgebet etwas weiter hinausgeschoben, als bei den Mohammedanern.

Das Fasten der Manichäer anlangend, so hatten sie wöchentliche, monatliche und jährliche Fasten, letztere, wie bei den Sabiern und später auch bei den Mohammedanern, von dreissigtägiger Dauer.

Ueber Mani's Lehre von den Propheten des alten Testaments stimmt unser Berichterstatter mit den Angaben der Kirchenväter überein. Mani verwarf das alte Testament und hielt das mosaische Gesetz, wie die Lehren der Propheten, für Eingebung Satans. Auch den gekreuzigten Jesus der Juden und Christen, welchen er „den Sohn der armen Wittwe“ nennt, erklärt er, wie die übrigen Propheten, für einen von Teufeln verführten Lügner. Jesus, der wahre Erlöser, ist aber von Gott schon dem Adam gesandt worden, um ihn über den Unterschied zwischen Gutem und Bösem, über Himmel und Hölle, ewige Seligkeit und Verdammniss aufzuklären. Adam liess sich aber vom bösen Dämon betäuben, er unterlag dem Sinnenreiz und führte dadurch den Sündenfall herbei. Der Leib beherrschte fortan die Seele, den Ausfluss der göttlichen Substanz und vereitelte dadurch die erlösende Sendung Jesu, welche der Lichtfülle die Herrschaft über die Materie hätte sichern sollen und die wirkliche Erlösung wurde dadurch auf eine unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Von grösster Wichtigkeit ist noch der Abschnitt, welcher die von Mani verfassten Bücher aufzählt, die zum Theil den Kirchenvätern gar nicht bekannt waren, und da die Titel der in syrischer Sprache geschriebenen genau angegeben werden, so darf man die Hoffnung nicht ganz aufgeben, das Eine oder das Andere noch unter syrischen Urkunden aufzufinden. Unter den syrischen Werken nimmt „das Buch der Geheimnisse“ den ersten Platz ein. Durch die ge-

naue Angabe des Inhalts dieses Buches ist der Streit, welchen europäische Gelehrte darüber geführt, geschlichtet. Es enthielt, nach unserm Verfasser, achtzehn Capitel, darunter drei von den Deissaniten, oder den Anhängern des Bardesanes und ihren Dogmen und drei von Christus: a) Von dem Sohn der armen Wittwe, was nach dem Sinne Mani's, der von den Juden gekreuzigte Messias ist. b) Von der Zeugenschaft Christi wider sich selbst im Verhältniss zu den Juden (das heisst von den Beweisen, dass der wahre Sohn Gottes, der erlösende Jesu, nicht der ist, von welchem die Juden und Evangelisten sprechen). c) Von der Zeugenschaft Adam's über Jesu (der, wie oben erwähnt, von dem wahren Erlöser belehrt und zu einem reinen Lebenswandel aufgefordert wurde).

Ausser den sieben von Fihrist angeführten Büchern, von denen sechs in syrischer und eines in persischer Sprache geschrieben waren, werden noch die Titel von sechs und siebzig Sendschreiben, oder kleineren Abhandlungen mitgetheilt, von denen man bisher nur wenige kannte.

Vielfach abweichend von der biblischen Genealogie ist die der Manichäer, nach der Darstellung des Fihrist. Hawwa (Eva) wird durch eine zweite Begattung des Archonten mit sechs andern Wesen, worunter nur ein Lichtstoff, gezeugt. Kain ist nicht der Sohn Adams, sondern desselben Archonten und Eva's. Kain selbst ist dann zugleich Vater und Halbbruder Habil's (Abel's). Mit Abel wurden auch zwei Schwestern gezeugt. Kain heurathete eine derselben und gab die Andere seinem Bruder Abel. Ein Engel begattet sich mit Abel's Frau, welche zwei Mädchen gebar. Abel hielt aber Kain für den Vater dieser Mädchen und beklagte sich darüber bei seiner Mutter. Diess hörte Kain, der darum über Abel herfiel und ihn tödtete. Hawwa, betrübt, über den Verlust ihres Sohnes, suchte jetzt Adam zu verführen, der, trotz aller Warnungen des Erlösers, sich Hawwa nicht zu nähern, doch dem Sinnenreiz unterlag und dadurch den Sündenfall herbeiführte. Dass mit den Söhnen Eva's auch Töchter geboren wurden und dass ein Streit über den Besitz einer derselben die Ermordung Abel's zur Folge hatte, wird auch im Talmud berichtet.

Auch über die Lebensumstände Mani's, über die Zeit seiner Geburt, seines Auftretens als Religionsstifter, seine Flucht und seinen Tod, so wie über die Kirchenverfassung der Manichäer und ihr Schicksal bis zum vierten Jahrhundert der Hidjrah, finden sich, sowohl im Texte selbst, als in den, durch andere orientalische Quellen erläuterten Anmerkungen des Herausgebers, manche neue Ansichten und Anhaltspunkte, welche, bei der Spärlichkeit und Unzuverlässigkeit der occidentalischen Quellen, unsere volle Beachtung verdienen. Aber nicht nur über die Manichäer, auch über die Anhänger des Bardesanes, über die Samanäer, die Marcioniten, die Mughtasila, die Mendaiten, die Sammakun, (Fischesser) und die Katharer enthält dieses Werk viele schätzenswerthe Notizen, die der Leser um so

leichter aufzufinden im Stande ist, als der Verfasser die Mühe nicht gescheut hat, seinem Werke ein ausführliches Namen- und Sach-Register beizufügen.

Weil.

Aviani Fabulae XXXXII ad Theodosium ex recensione et cum instrumento critico Guilelmi Fröhner. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXII. XII u. 84 S. in 12.

Diese durch ein angenehmes Aeussere sich empfehlende neue Ausgabe eines späteren lateinischen Fabeldichters kann als eine Fortsetzung der in demselben Verlag erscheinenden Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana betrachtet werden, die, wie schon früher in diesen Blättern bemerkt worden ist, sich nicht blos auf die in Schulen gelesenen Autoren beschränkt hat, sondern vielmehr auch diejenigen Autoren in ihren Kreis gezogen hat, die weniger gelesen und meist nur von Gelehrten benutzt, meist auch nur in grösseren oder selteneren Ausgaben zugänglich waren und nun in gereinigten und gebesserten Texten einem grösseren Publikum zugänglich gemacht werden sollen, wie es ihre Bedeutung für den gelehrten und sonstigen Gebrauch erheischt. Diesem lobenswerthen Bestreben verdanken wir auch diese neue Ausgabe der Fabeln, die als eine Umsetzung von zwei und vierzig Fabeln des älteren Phädrus in elegischen Versen erscheinen und einem Autor zugeschrieben werden, über dessen Namen und Zeit man früher viel gestritten hat. Wir tragen kein Bedenken, der Ansicht des Herausgebers beizutreten, welcher mit Bezug auf die in der vorgesetzten Dedicationsepistel vorkommende Anrede an einen Theodosius und mit Rücksicht auf die in einer der Pariser Handschriften befindliche Aufschrift (die in den andern zu fehlen scheint): „incipiunt fabulae Aviani poetae" den Titel des Ganzen also gefasst hat: Aviani Fabulae XXXXII ad Theodosium. Die Grundlage der neuen Ausgabe bilden zunächst drei Pariser Handschriften des neunten Jahrhunderts, denen sich noch ein Fragment einer Karlsruher Handschrift aus demselben Jahrhundert anreibt, so wie einige andere, minder belangreiche Hülfsmittel: aus den früheren Bearbeitungen glaubte der Herausgeber, mit einziger Ausnahme der Lachmann'schen Ausgabe, nur Weniges für die richtige Gestalt des Textes gewinnen zu können. Von Lachmann aber hat er sich darin entfernt, dass er die zahlreich von diesem Gelehrten angenommenen Interpolationen keineswegs ausgeschieden oder als verdächtig mit Klammern bezeichnet hat, sondern der handschriftlichen Autorität mit gutem Grunde ihr Recht belassen hat, da Lachmann hier offenbar zu weit gegangen war. Von diesem Gelehrten, der wenigstens einen Theil dieser Fabeln wegen der Eleganz der Sprache in das zweite Jahrhundert verlegen wollte, weicht er auch weiter darin ab, dass er den Verfasser dieser Fabeln als „fabulator rusticissimus" bezeichnet und ihn dem fünften Jahrhundert zuweist

„quinti enim seculi tam est quam potest“, S. XII), was allerdings etwas tief gegriffen sein mag, da der im Ganzen noch einfachere Styl — Eleganz wagen wir es kaum zu nennen — immerhin noch auf ein Product einer etwas früheren Zeit uns führen kann.

In dem Texte der zwei und vierzig Fabeln hat der Herausgeber allerdings manche Aenderung vorgenommen, die man auch als eine Verbesserung wird zu betrachten haben, während er unter dem Text die als „instrumentum criticum“ auf dem Titel bezeichnete Zusammenstellung der Abweichungen seines Textes giebt, namentlich die Lesarten der drei vorher genannten Pariser Handschriften mittheilt, unter welchen die mit dem Buchstaben A bezeichnete Pergamenthandschrift (nr. 8093, früher Colbert. 1512) jedenfalls die erste Stelle einnimmt, neben einer andern P. (von St. Germain des Près) nr. 1188 und einer dritten (C), nr. 5570 (früher Colbert 5254). Die Aufschriften der einzelnen Fabeln sind weggelassen, obwohl sie in der ältesten Handschrift (A) und theilweise auch in C sich finden: sonst hat sich der Herausgeber im Texte selbst meist diesen alten und werthvollen, vor ihm nicht in dieser Weise benutzten Quellen des Textes angeschlossen: er hat diess selbst auf die Aufnahme mancher archaistischen Schreibweise ausgedehnt, und z. B. in der Dedicationsepistel gleich zu Anfang jetzt aufgenommen quoinam (statt quonam oder quomodo), wie denn auch vor ihm schon Lachmann VII, 3 (vgl. auch XXXIII, c) quoinam für quondam gesetzt hatte; eben so schreibt er torvom, arvom, parvom, equom, perpetuom, obliquom u. dgl., desgleichen Ecfossus, Ecripiens, Ecfectum, ferner Dequtiendus, Disqutiendus, Disqutiens, qur, pervegil, baca (für bacca) und querella (für querela), aggnoscas, ferner karis, karo, kapiti, kaput neben capillus und ähnlichen: wobei wir uns des Gedankens nicht erwehren können, dass neben der älteren römischen Schreibweise auch die des Mittelalters Aufnahme gefunden, was wir bei aller Rücksicht auf urkundliche Treue des Textes doch sehr bedenklich finden, zumal auch hier keine völlige Consequenz anzutreffen ist, da wir z. B. finden quotiens und quociens, substantia und substancia, inquid neben inquit, opstipuit neben obstupuit u. dgl. m. Ob Thensaurus (statt Thesaurus) richtige Schreibart ist, bezweifeln wir, obwohl es auf Inschriften vorkommt, wir würden auch hier der gewöhnlichen Schreibweise den Vorzug geben. Auf den Abdruck der zwei und vierzig Fabeln folgen Epimythia interpolata, und daran schliessen sich S. 55 ff.: Magistri Alexandri Nequam canonici Cirecestriensis Novus Avianus: sechs schon früher von Edelestand du Méril (Poesies inedites p. 260 ff.) edirte Fabeln, welche hier mit einigen Verbesserungen des Herausgebers wieder abgedruckt sind: die bei du Méril befindlichen Aufschriften der einzelnen Fabeln sind hier weggelassen; aus derselben Quelle stammt auch die angereihte (Anonymi) fabula de anu et lupo. Die nun folgenden Apologi Aviani, d. i. prosaische Umschreibungen der Fabeln Avian's mit einzelnen Versen daraus

sind einer Pariser Handschrift des XIII. Jahrhunderts entnommen: zwei derselben waren auch von Edelestand du Méril bekannt gemacht worden. Es sind diess dankenswerthe Zugaben, da sie uns die Fortbildung der alten Fabeldichtung während des Mittelalters erkennen lassen, und zu weiteren Untersuchungen dieses Gegenstandes auffordern, dessen Bedeutung durch die Forschungen des eben genannten französischen Gelehrten erst recht hervorgetreten ist.

Was die äussere Ausstattung dieser Ausgabe betrifft, so ist dieselbe in Druck wie in Papier sehr befriedigend.

Delle condizione economiche e politiche dell' Italia verso il tramonto del Settembre 1861. di L. Scarabelli. Torino 1861.

Hier erscheinen lediglich die materialen Interessen Italiens berücksichtigt, indem der Verf. durch mühsame Zusammenstellung von statistischen Uebersichten beweist, dass die Italiener, zu einem Ganzen vereinigt, weder die Concurrenz von Frankreich, noch von England zu fürchten haben. Allerdings hat die erste italienische allgemeine Ausstellung zu Florenz gezeigt, welchen Reichthum die italienische Industrie besitzt, der vorher weniger in solcher Mannigfaltigkeit bekannt war. Wir machen nur auf einen Gegenstand aufmerksam, der in der 20. Klasse des Gutachtens der aus allen Theilen Italiens daselbst versammelten Preisrichter behandelt worden, die Buchdruckerei. Preise erhielt Barbera in Florenz wegen der Menge und Schönheit der von ihm herausgegebenen Werke, fenrer Le Monnier ebendaselbst, ferner Pomba zu Turin zugleich wegen der Wohlfeilheit seiner Ausgaben und der grossen Unternehmungen, wie seine Encyclopädie, seine Ausgabe der Classiker u. s. w.; ferner Nobile in Neapel wegen seines Werkes Le case e i monumenti di Pompei; ferner Gravina und Lao zu Palermo wegen des Prachtwerkes über den Dom von Monreale; ferner der Graf Miniscalco-Trizzo zu Verona für die Ausgabe eines Evangeliums in chaldäischer Sprache nach einer Vaticanischen Handschrift, und die Mechitaristen-Mönche zu Venedig für eine Uebersetzung Miltons ins Armenische. Besonders reich zeigte sich dort die italienische Industrie in Allem, was sich dem Gebiete der Kunst nähert, z. B. ausgezeichnete Holzschnitz-Arbeiten, vrzüglich bei Prachtmöbeln u. s. w.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. Fünfte Abtheilung: Erläuterung zu Klopstock's Werken von Heinrich Düntzer. Wenigen-Jena, C. Hochhausen's Verlag. 1860. Erstes Heft 135 S., zweites Heft 155 S., drittes Heft 1121 S., viertes Heft 94 S., fünftes Heft 116 S., sechstes Heft 124 S. kl. 8.

Ref. hat in diesen Blättern die ersten Hefte der Erläuterungen zu den deutschen Klassikern von Dr. Düntzer und Dr. Eckardt angezeigt. In 14 Heften liegt bereits Göthe abgeschlossen vor, von Herder wurden bisher 2 Hefte ausgegeben (der Cid und die Legenden), von Wieland der Oberon, Schiller und Lessing werden fortgesetzt. Die sechs vorliegenden Hefte enthalten vollständig Klopstock's Oden, an welche sich der Messias anschliessen wird. Das erste Heft enthält eine Einleitung über Klopstock als lyrischen Dichter S. 1—61 und Ode 1—15, das zweite Ode 16—51, das dritte Ode 52—88, das vierte Ode 89—131, das fünfte Ode 132—174, das sechste und letzte Ode 175—219.

Was Refer. von den frühern von ihm angezeigten Erläuterungen des um die Geschichte der deutschen Literatur besonders verdienten Herrn Verfassers sagte, muss er auch hier wiederholen. Die Arbeit ist in der Behandlung der sämmtlichen Klopstock'schen Oden mit ungewöhnlichem Sammlerfleisse und genauer Form- und Sachkenntniss durchgeführt. In würdiger Weise reihen sich darum diese Erläuterungen an die Vorarbeiten von Delbrück, Vetterlein und Gruber an. An vielen Orten sind die ersten Drucke nachgewiesen. Vieles verdankte der Hr. Verf. dabei dem Artikel „Klopstock" von Fr. A. Cropp in H. Schröder's von Cropp fortgesetztem Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller. Bei der vollständigen Angabe der verschiedenen Lesearten wurde er durch „werthe Freunde" unterstützt. Bei Vetterlein und Gödecke findet sich nur Weniges und dieses nicht immer richtig verarbeitet. Friedrich Gottlieb Klopstock (geb. zu Quedlinburg 1724, gest. zu Hamburg 1804) hatte mit seinem Messias (1748—1773) der deutschen Literatur einen entscheidenden Wendepunkt zur freieren, geschmackvolleren und volksthümlicheren Entwickelung gegeben. Der Herr Verf. beginnt seine Einleitung über Klopstock als lyrischen Dichter mit den Worten, welchen Ref. vollkommen beistimmt: „Die deutsche Dichtung und Sprache aus ihrer kümmerlichen Nachahmung und marklosen Schwäche, worin sie bis tief ins achtzehnte Jahrhundert befangen blieb, zu frischem, selbstbewusstem, urkräftigem Leben zu erwecken, bedurfte es eines schwunghaften, von sittlicher und vaterländischer Kraft getragenen, von der Würde seiner Sendung ergriffenen Geistes, wie er uns gerade ein Vierteljahrhundert vor Göthe in Klopstock zu Theil ward." Bis S. 58 wird an die äussern Lebensschicksale dieses Dichters die ausführliche Behandlung der Versmaasse und der Entstehungszeit seiner Oden geknüpft, was Ref. für um so weniger nöthig hält, als solches ja wiederholt bei jeder einzelnen Ode geschieht. Wenn wir auch mit dem Herrn

Verf. die Vaterlandsliebe, den Freiheitssinn, die religiös-sittliche Begeisterung, das Schwunghafte der Phantasie und die geschickte Behandlung des Verses in Klopstock anerkennen, so wird doch dadurch das Harte, Unnatürliche, bis zur Unverständlichkeit Geschraubte, Gezwungene in den Klopstock'schen Oden nicht beseitigt, und viele derselben werden immer sicher für unsere Zeit mehr einen literargeschichtlichen, als einen schöngeistigen Werth haben. Ref. möchte darum auch mit dem Herrn Verf in Klopstock als lyrischem Dichter keinen Vorläufer Schiller's erkennen. Der Charakter beider ist nicht hinsichtlich ihrer Gesinnung, wohl aber in der Dichtung wesentlich verschieden.

Dass der Versbau in Klopstock's Oden sehr oft gelungen ist, ändert die Sache nicht; denn wenn der Gedanke unter dem Vers leidet und zur erkünstelten, gezwungenen Rede wird, so wird man ein solches „Gewand" kein „entsprechendes" nennen können. Auch dem Erhabenen liegt das einfach Schöne zuletzt zu Grunde und eine Störung dieses Elementes thut jeder Dichtung Abbruch. Wir möchten nicht mit dem Verf. sagen, dass Klopstock diesen Fehler mit Horaz und Pindar theilt. In den beiden letztern herrscht eine edle Einfalt und Kürze, Kraft ohne Geschraubtheit und Gesuchtes, ohne Zwang, den man der Sprache anthut, und beide stehen als Odendichter gewiss höher, als unser deutscher Dichter. Es führt uns diese Rüge auf einen Punkt, der in Beziehung auf die vorliegenden Erläuterungen der deutschen Klassiker überhaupt zu besprechen ist. Man hat wohl Scholien und Commentare zu alten Klassikern, weil das Leben ihrer Völker vorüber, weil ihre Sprache untergegangen ist, und viele ihrer Werke sind uns kaum ohne Scholien und Commentare verständlich. Erläuternde Anmerkungen haben bei der Herausgabe auch der modernen Klassiker ihren Werth, aber offenbar geschieht des Guten zu viel, wenn man die Dichtung von Satz zu Satz verfolgt und in Prosa den Sinn jedes Satzes wiedergiebt. Wer Sinn und Bildung genug und Empfänglichkeit für die Lectüre hat, versteht Klopstock, ohne dass man ihm in Prosa den Sinn des Satzes wieder giebt, welchen er vorher in Versen gelesen hat. Gerade hier macht das Selbstenträthseln das Lesen anziehend, weil es uns zum Denken zwingt. Wem aber Sinn, Bildung und Empfänglichkeit dazu fehlen, der wird weder die Oden, noch die Erläuterungen derselben lesen. Das von dem Herrn Verf. gesammelte Material hat für den Geschichtschreiber und Kritiker der Literatur Interesse, die Erklärung legt er als unnöthig, weil er sich den Sinn selbst zu erklären im Stande ist, bei Seite. Die gelehrten Materialien, die Versmaasse, Varianten, erste Drucke betreffend, werden an dem Manne, der nicht vom Fache ist, unbeachtet vorübergehen und die Erklärungen werden ihm die in geschraubtem Tone und antikem Versmaass abgefassten, mit eingestreuter nordischer Mythologie versehenen Dichtungen nicht anziehender machen. Der Reiz des Gedichtes muss uns zur Erklärung zu greifen die Veranlassung geben, nicht die reizlose Dichtung zur Erklärung. Sagt doch der Herr Verf. S. 58 des ersten Heftes selbst von Klopstock: „Der Schwung seiner glühenden, freilich erst durch den Gedanken verkörperten Empfindung übt auf jedes empfängliche Gemüth einen mächtigen Eindruck, aber das Streben nach Erhabenheit und bedeutender Wirkung hat nicht selten den Ausdruck überspannt, so dass das Erhabene in das Platte umschlägt (ein Fehler, den er zum Theil mit Pindar und Horaz gemein haben möchte) und die dichterische

Einkleidung zu einer Hülle wird, aus welcher man nur mit Mühe den eigentlichen Gedankengehalt herausfindet." Wie wenige Gemüther aber sind für etwas empfänglich, aus dessen „dichterischer Einkleidung" man „nur mit Mühe den eigentlichen Gedankengehalt herausfindet"? Liegt denn darin die „Erhabenheit" und die „bedeutende Wirkung" der Dichtkunst, dass man „nur mit Mühe" den „eigentlichen Gedankengehalt" in der Dichtung findet? Ist denn das „platt", was in Unverständlichkeit umschlägt, ist nicht gerade im Gegentheil allzu grosse Verständlichkeit oder vielmehr Alltäglichkeit, Gemeinheit die Eigenschaft des Platten? Findet sich denn dieses wirklich bei Klopstock oder gar „theilweise" bei Horaz und Pindar"? Wer der Sprache mächtig ist, findet den Gedanken leicht und ungezwungen in dem römischen und griechischen Dichter. Wer aber dem Fortschritt unserer Sprache seit Klopstock folgt, wird solches unmöglich bei diesem Dichter in den Oden finden. Dass durch Klopstock's „Freiheiten", wie der Hr. Verf. S. 58 sagt, unsere Sprache an „frischer Kraft und reicher Beweglichkeit" zugenommen hat, dass daraus „die nachfolgenden Dichter, besonders Göthe, den besten Vortheil zu ziehen wussten", wird gewiss kein Kenner bestreiten wollen. Aber sind denn diese „Freiheiten", welche der spätern Entwickelung der Sprache zu Gute kommen, dichterische Schönheiten, sind sie nicht gezwungen durch ein antikes, unserer Sprache nicht anpassendes Versmaas, den Grund, warum uns solche Dichtungen bei aller Empfänglichkeit für Dichtkunst nicht recht zusagen wollen? Die Versmaasse des Horaz und Pindar sind wie für ihre Dichtungen geschaffen. Der neue Geist bewegt sich in der antiken Form, wie in einem Panzer, der ihn an der freien Bewegung hindert. Solcher Zwang begründet dann weniger Tiefe, als Härte und Geschraubtheit. Schwerlich wird man den Vorwurf dadurch beseitigen, dass man „die schwunghafte Ode" nicht „nach dem Maassstabe des Liedes oder der rührenden Elegie" beurtheilt wissen will. Der Schwung entschuldigt den Schwulst, die Unverständlichkeit, die gewaltsame Behandlung der Sprache nicht. Der Schwung wird hier durch den Vers geschaffen, während umgekehrt der Vers ein Ausfluss des Schwunges sein soll, wie dies bei Horaz und Pindar der Fall ist, welche Vorbildner sind, während Klopstock immer nur ein Nachbildner zum Nachtheile der Schönheit des dichterischen Ausdrucks bleibt. Klagt doch der Hr. Verf. selbst S. 59 über „Mangel an blühender Anmuth und duftiger Frische der Sprache, an plastischer, lebendiger Vergegenwärtigung und schöner Unmittelbarkeit" bei Klopstock's Oden sehr richtig. Aber machen nicht gerade diese Eigenschaften das Wesen der schönen Dichtung aus und muss nicht auch die erhabene Dichtung schön sein? Ist doch das Erhabene selbst nur ein Moment in dem scheinbaren Widerstreite der Elemente des einfach Schönen! Können uns, wie der Hr. Verf. meint, „Feuer" und „Schwung der Darstellung", „bezeichnende Wortbewegung" und „klangreiche Tonfülle" für diesen Mangel entschädigen? Fällt es etwa bei der höhern Ode weniger auf, wenn ihr das fehlt, ohne welches eine Dichtung nicht schön sein kann? Gewiss hatte Schiller Recht, wenn er an Klopstock tadelte, dass er uns „immer nur aus dem Leben herausführe", dass er „den Sinn nicht mit der ruhigen Gegenwart eines Objects erquicke". Damit konnte er wohl auch die Behauptung begründen, dass sich Klopstock nicht „zum Liebling und Begleiter durch's

Leben schicke". Nicht das „reinste, edelste, mächtig sich aufschwingende Herz" macht den grossen Dichter, sondern das reinste Ebenmaass zwischen dem Gedanken und der Form. Dass Klopstock zu seiner Zeit die Jugend begeisterte, wie dies Schiller jetzt thut, gibt nur einen äussern Vergleichungspunkt, auf welchen der Herr Verf. mit Unrecht eine Bedeutung legt; denn Klopstock gehört gegenwärtig weder zu denjenigen, welche unsere Jugend liest, noch für welche sie begeistert ist.

In den Oden ist das Sachliche hinsichtlich der Mythologie, der in denselben berührten Persönlichkeiten, der Zeit, des Ortes, der Entstehung, des Gedankenzusammenhanges, der Nachahmung der Alten nach Gedanken und Versmaass, wobei der Hr. Verf. eine grosse Belesenheit zeigt, der abweichenden Lesearten, ersten Drucke u. s. w. überall genau angegeben; doch sind sechs so umfangreiche Hefte für Klopstock's Oden allein offenbar zu viel. Sehr breit wurde die ganze Ausführung durch Aufnahme aller Lesearten, welche trotz ihres engen Druckes weit mehr, als den dritten Theil der sämmtlichen Hefte, ausfüllen. Die Lesearten haben mehr Bedeutung für eine neue kritische Ausgabe der Oden, als für die Erklärungen des Hrn. Verf. Viele der Anmerkungen hält Refer. für überflüssig, so S. 80: „Wie vom Dreifuss der Pythia brauchen die Griechen von demjenigen, der mit unfehlbarer Sicherheit etwas behauptet." Für denjenigen, der weiss, was der Dreifuss der Pythia bei den Alten war, ist die Sache durch sich selbst verständlich, und derjenige wird in dieser Anmerkung vergebens ein Verständniss suchen, dem der Dreifuss der Pythia unbekannt ist. Eben so S. 105: „Die goldene Zeit ist die Wonnezeit der Liebe." S. 118 wird von dem Herrn Verf. bedauert, dass der von Klopstock für „himmlische Musik" gebrauchte Ausdruck „Getön" nicht „durchgedrungen ist". Nach des Refer. Dafürhalten ist dieser Ausdruck weder die Musik noch die himmlische Musik zu bezeichnen im Stande. Zu dem, was Refer. für überflüssig in den ausführlichen Erklärungen hält, gehört auch ein grosser Theil dessen, was in der Gedankenentwickelung von Klopstock's Ode 29 an Cidli steht. Es fängt diese Ode also an:

„Unerforschter, als sonst etwas den Forscher täuscht,
Ist ein Herz, das die Lieb' empfand,
Sie, die wirklicher Werth, nicht der vergängliche
Unseres dichtenden Traums gebar,
Jene trunkene Lust, wenn die erweinete
Fast zu selige Stunde kommt,
Die dem Liebenden sagt, dass er geliebet wird"

Hiezu Heft II, S. 54 die Anmerkung: „Nichts Unerforschlicheres gibt es, als die wunderbare Gewalt, womit die Liebe eine Seele zu der andern hinzieht. Täuscht, indem es sich seinem Blicke entzieht. Oft beruht die Liebe auf bloss eingebildeten Vorzügen, nicht auf dem wirklichen Werth der Seele der Geliebten; nur die letztern, wo wir tief in das innerste Wesen der Geliebten schauen, ist die wahre, unsere eigenste Seele hinziehende Liebe. Erweinete, mit Thränen ersehnte. Fast zu selige Stunde. Das Glück ist zu gross, es sprengt uns fast die Brust" u. s. w. Fast überall wird man finden, dass die Ode jedem Gebildeten ohne Erklärung verständlich ist, und ein Un-

gebildeter wird diese Erklärung so wenig lesen, als die Ode an Cidli. Dass Klopstock, wie Herder richtig bemerkte und was der Hr. Verf. mit Unrecht bekämpft, die einfachen Lieder besser gelangen, als die, in welchen er absichtlich nach dem Schwunghaften strebte, zeigt die Ode: das Rosenband, die wegen ihrer Einfachheit und des treffenden Schlussgedankens gewiss gelungen zu nennen ist. Heft 2, S. 58 werden unnöthig „Flügel der Ruhe als ruhige, nicht heftig bewegte Flügel" erklärt; S. 72 „der erwartenden, noch ungeliebten als der auf Gegenliebe wartenden", S. 73 „des Abschieds Thränen als thränenvoller Abschied". Wenn der Dichter in der Ode: die Genesung diese also in der zweiten Strophe anredet:

„Hätt' ich deinen sanften Gang nicht vernommen,
Nicht deines Lispelns Stimme gehört,
So hätt' auf des Liegenden kalter Stirn
Gestanden der Tod mit eisernem Fusse",

macht Adelung dazu die Bemerkung, dass Klopstock zuweilen einen ganz gemeinen Gedanken in einen Schwall von Worten und Bildern einzukleiden pflege; denn diese Verse sagten nichts weiter, als: „Wäre ich nicht gesund geworden, so wäre ich gestorben". Dadurch ist Adelung's Tadel nicht widerlegt, wenn der Hr. Verf. Heft II, S. 80 den Vordersatz als irrig bezeichnet und sagt, es heisse vielmehr: „Wenn Gott mir nicht die Genesung gesandt." Fürs erste wird der Sinn des Gedankens durch diesen Beisatz nicht wesentlich verändert, und fürs zweite hält sich Adelung an die Erklärung des in dieser Strophe ausgedrückten Bildlichen, und ohne die vorausgehende Strophe dazu zu nehmen, sucht man in der zweiten vergebens nach der Sendung der Genesung durch Gott. So bleibt Adelung's Auflösung des dichterischen Gedankens in die angedeutete Prosa wirklich die richtige. Sehr gezwungen klingt in der Ode: „Das Anschau'n Gottes" die Strophe, in der „einer der Gottesstrahlen in diese Welt die Blutweissagung leuchtet". Unnöthig wird Heft III, S. 16 „kühlt" mit „gibt Kühlung" erklärt, „glatte Liederchen" als „wohl gefeilte" (S. 20), „ungefolgt" als „ohne dass ein anderes Pferd ihr folgte" (S. 29), eben so die Anmerkung (S. 30): „Bei der Bewunderung macht man grosse Augen, wie Göthe von sich sagt, wenn er ein herrliches Kunstwerk sehe, mache er grosse, grosse Augen", oder Heft IV, S. 59: „Das Plumpe steht der feinen Bezeichnung, das Wörtergepolter dem leichten Tanze des Verses entgegen." Nicht minder überflüssig ist die Bemerkung: „Sowohl der Ausdruck „schmetternder Trommelschlag", als „lärmend und lärmend" (immerfort lärmend), malen durch den Ton, letzteres deutet auf das Eintönige". Bezeichnender wäre nach des Refer. Dafürhalten die Bemerkung gewesen, dass ein Tromelschlag nicht schmettern könne. Auch Heft VI, S. 17 könnte die Erklärung hinwegfallen „dem steigenden Wanderer", d. i. „einem, der einen schwierigen, nicht eben gebahnten Weg einschlägt", Seite 39 „schmucker, d. i. hübscher, lieber", S. 72 „von ihr trunken, d. i. von ihrem Anblick begeistert", S. 118 „die Gottbelohnte, d. i. deren edles Wirken Gott lohnt", neuen, d. i. noch nie dagewesenen" u. s. w.

v. Reichlin Meldegg.

Literaturberichte aus Italien.

Storia di Apollonia di Tiro ridotta in volgare nel secolo XIV. Lucca 1861. Tip. Canovetti.

Der Advokat Lucca del Prete hat sich das Verdienst erworben, diese bisher ungedruckte Handschrift als einen Testo di lingua zum erstenmale, freilich nur für Liebhaber in 122 Exemplaren, herauszugeben. Bekanntlich ist die Geschichte des Apollonius von Tyrus ein altgriechischer Roman, worin die Schicksale eines Fürsten erzählt werden, der zweimal in's tiefste Elend gestürzt ward, sich aber durch seine Seelenstärke wieder zum Glücke zu erheben vermochte, das ihn dann nicht mehr verliess. Der griechische Text ist verloren gegangen, und nur lateinische Uebersetzungen sind vorhanden,* nach denen dieser Roman in mehreren Sprachen Europa's verbreitet wurde und lange Zeit viel gelesen ward. In Italien allein erschienen von 1486 an bis 1705 nicht weniger als 14 Ausgaben in Versen, die mehr oder weniger von einander abweichen. In Prosa war noch keine Uebersetzung erschienen, obwohl deren der Academia della Crusca bekannt waren, von denen sich zwei in der Maglisbecchianischen Bibliothek zu Florenz aus dem 14. Jahrhundert befinden. Der Herausgeber hat diejenige benutzt, welche sich dem lateinischen Texte am meisten anschliesst. Doch hat er auch zur Probe den Anfang der andern Handschrift beigefügt, sich aber ohne Abänderung an die Handschrift gehalten und nur in Anmerkungen die bestehenden Zweifel zu erläutern gesucht, so wie ein Wörterbuch für ungewöhnliche Ausdrücke beigefügt. Ausserdem aber hat er diese Ausgabe mit einer gelehrten Abhandlung über dieses Werk begleitet.

Lettere di ottimi autori raccolte da Luisa A. Paladini. Firenze 1861. Tip. Le Monnier.

Zum Gebrauche der italienischen weiblichen Jugend hat die Herausgeberin diese Sammlung freundschaftlicher Briefe veranstaltet, die von den bekanntesten italienischen Persönlichkeiten von dem 16. Jahrhundert an bis jetzt bekannt geworden sind. Es finden sich daher hier Briefe von Macchiavelli, Bembo, Buonarotti, Ariost, Tasso, Sanzio, Galilei, Bentivoglio, Redi, Lambertini, Metastasio, Gozzi, Alfieri, Monti, Botta, Pellico, Giusti u. a. m.

Der berühmte neapolitanische Philosoph Fenicia fängt jetzt an sein grosses Werk über die Politik, oder eigentlich die Staatswissenschaft herauszugeben, welches gewissermassen der Beruf seines Lebens gewesen ist. Als Vorläufer dieses Werkes in 10 Bänden erscheint hier die Vorrede unter folgendem Titel:

Copia estratta del primo dei dodici volumi della Politica, del Cav. Salvatore Fenicia. Napoli 1861. Stamp. Piscopo. 8vo. p. LXXIV.

Der Verfasser hat das Wohl der Menschheit zum Zwecke dieses Werkes gemacht, und beweist, dass die bisherigen Versuche fruchtlos bleiben mussten, so viel auch von Plato bis Macchiavel und Montesquieu bis auf die neueste Zeit nicht nur geschrieben, sondern auch thatsächlich versucht worden ist. In

dem ersten, dem theoretischen Theile dieser umfassenden Arbeit wird die Grundlage des gesammten Staatsorganism dargelegt, in dem zweiten erscheint die auf vollständige Repräsentativ-Verfassung gegründete Staatsverfassung mit einem Könige an der Spitze. Am meisten muss man sich wundern, dass der Verfasser als Staatsprocurator unter dem Könige Ferdinand II. von Neapel gewagt hat, von so freisinniger Grundlage auszugehen, die er freilich jetzt erst veröffentlicht.

Di Claudio Merulo da Correggio, del dottore Quirino Bigi. Parma 1861. Tip. Carmigioni.

Diess ist die Lebensgeschichte des ausgezeichneten Contrapuntisten und Organisten, der im 16. Jahrhundert lebte.

Sui varj gradi di Giurisdizione, osservazioni del Cav. G. Consolo. Padova 1861. Tip. Bianchi.

Der Verfasser giebt hier Nachricht über die in Italien bisher bestandenen höchsten Gerichtshöfe, und behandelt die Frage, ob es besser ist, bloss zwei Instanzen zu haben, mit einem Cassationshofe, oder eine dritte Instanz, welche nicht bloss über Nullitäten zu entscheiden hat. Der Verfasser spricht sich für mehrere Revisionsgerichte aus, welche bei abweichender Entscheidung in den ersten beiden Instanzen, in Revisorio zu erkennen haben; dagegen dürfe nur ein höchstes Gericht über Nullität als Cassationshof entscheiden.

Considerazione di storia della Geometria, del dottore L. Cremora. Milano 1860. Tip. del politecnico.

Betrachtungen über die Geschichte der Geometrie, veranlasst durch ein in Florenz erschienenes Elementarlehrbuch der Geometrie.

Introduzione alle lezioni di Archeologia dal Prof. B. Biondelli. Milano 1861. Tip. del politecnico.

Ohnerachtet Mailand keine Universität besitzt, befinden sich dennoch hier mehrere gelehrte Gesellschaften und Academien, von denen das Lombardische Institut obenansteht. Der von einem Beamten desselben, dem Herrn dell Aqua herausgegebene Catalog der von diesen verschiedenen gelehrten Gesellschaften gehaltenen Zeitschriften zeigt die Menge derselben und die allgemeine Theilnahme an Aufbringung der erforderlichen Mittel für wissenschaftliche Zwecke. Als Graf Casati Minister des öffentlichen Unterrichts in Turin war, gründete er in Mailand eine philosophische Facultät, gewissermassen der Universität zu Pavia angehörig, wohin man bald mit der Eisenbahn in weniger als einer Stunde gelangen wird. Diese höhere Lehranstalt zu Mailand hat den Namen: „Wissenschaftlich-Literarische Academie“, und ist der Verfasser der vorliegenden Schrift der erste Professor dieser neuen Academie, womit er seine Vorlesung über Archäologie einleitet. Dass er den Beruf dazu hat, ist von ihm bereits durch mehrere antiquarische Werke bekundet worden, auch besitzt er selbst eine nicht unbedeutende Sammlung klassischer Alterthümer; er ist zugleich Director des Münzcabinets und des Alterthums-Museums der Brera. Er hält an der oben gedachten Academie Vorlesungen über die Alterthümer In-

dieos, Assyriens, Aegyptens, Phönlciens, Hetrorleos, der Griechen ond Römer, so wie der Celten. Für die lateinische Literatur ist ernannt der Doctor Rota, welcher jetzt über die römische Literatur von Sulla bis Cicero liest, und ausgewählte Stücke aus Tacitus, Catull, Lnerez und Horaz erklärt. Prof. Longoni liest über die philosopbische Erziehung des Menscheo; Professor Allievi trägt Logik ond Metaphysik vor; Prof. Mannarelli aus Rom Aesthetik ond italieoische Literatur; Prof. Ascoli und Görtz lehrt vergleichende Grammatik, besonders mit Bezug auf die orientalischen Sprachen; Prof. Picchiooi griechische Literatur; Prof. Ritter Ferrari aus Neapel neuere Geschichte, endlich Professor Ritter Pestalozza Normal-Philosophie. Ohoe angestellt zu seio, lehrt Professor Ba'bi Geographie und Statistik, und Cossa Palaeographie. Seeretär dieser Academie ist Herr Camerini, eio auch io der deutschen Literatur wohl erfahrener Gelehrter aus Turin.

Giornale per l'abolizione della pena di morte da P. Ellero. Milano 1861. Tip. Radaelli.

Die Bemühungeo derjenigen Rechtslehrten, welche die Anforderungen der Humanität anerkeonen, haben io Italien dergestalt Anklang gefunden, dass eine besoodere Zeitschrift gegründet werden konnte, welche zum Zwecke hat, die Todesstrafe abzuschaffeo, eio Streben, welches oatürlich von denjenigen verworfen wird, die our das gutheissen, was sie von ihren Vorfahren überkommeo babeo. Der bekannte Rechtsgelehrte Dr. Ellero aus dem Friaul hat die Herausgabe dieser Zeitsebrift überoommen, und bereits ist das zweite Heft derselben erschieneo, und da er jetzt ao der altberühmten Universität zu Bologna angestellt ist, hat er Gelegenheit, diese seine Ansichteo zugleich mündlich zu verbreiten. Auch fehlt es ihm nicht an thätigen Mitarbeitero, von denen wir nur den Professor Carrara zu Pisa, den Advokateo Guerrazzi zu Genua, deo Dr. Setti zu Bologoa, so wie den Dr. Gabba zu Mailand oenneo wollen, voo denen sich Aufsätze in den ersten Hefteo befinden. Jedes Heft schliesst mit einer Chronik, welche in der ersten Abtheilung über die auf diesen Gegenstand Bezug habende Gesetzgebung berichtet, z. B. über die Abschaffung der Todesstrafe in S. Marino, die darauf Bezug habeoden Anträge in dem Parlamente zu Turin vom 10. Mai 1860, desgleicheo von dem Justizminister Boeresco in den Rumeoischen Fürstenthümern (Moldau und Walachei) u. s. w. Eine andere Abtheilung dieser Chronik ist für die diessfallsige Literatur bestimmt und wird über die Werke von Censi, Catsoeo, Venturini u. a. m. Bericht erstattet. Die dritte Abtheilung ist eioe Gerichtschronik, wo wir Berichte über erfolgte Hinrichtungen finden, welche mit dem Tode des John Brown zu Charlestowo aofangen, der gehangen wurde, weil er sich für das Aufhören der Sklaverei erklärt batte. Auch die Dichtkunst wird für den Zweck der Menschlichkeit benützt. Herr Fabio Nannarelli führt in einem Gedicht die Tochter eines Hingerichteten vor, welcher vor Kurzem dem Todesurtheile unterlag, oachdem sie schoo vorher ihre Mutter verloren batte. Das Motto ist aus dem Evaogelium Johaonis XIX. 5. eotoommen.

Le Leggi Minghetti e la pubblica istruzione, del Conte F. Linati. Parma 1861.

Der Minister des Innern, der sehr geachtete Staatsmann Minghetti aus Bologna, der sehon 1848 von dem Papste naeh Rom als Vertrauensmann berufen

war, erliess Verordnungen über das Gemeindewesen; hier tritt ein reicher Graf in Parma auf, um Vorschläge zu machen, wie das Gemeindewesen mit dem öffentlichen Unterricht in Verbindung zu bringen sei. Von demselben Verfasser sind bereits mehrere wissenschaftliche Werke bekannt. Er ist daher mit Recht zum Senator des Königreichs Italien ernannt worden.

Lettere inedite di G. A. Zanetti sulla monete d'Italia, di B. Biondelli. Milano 1861. Tip del politecnico.

Der gelehrte Zanetti hatte in den Jahren 1773 bis 1789 in 5 Bänden ein Werk über die Münzen und Münzstätten Italiens seit dem Mittelalter bis auf seine Zeit herausgegeben. Der unermüdliche Professor Biondelli zu Mailand hat hier als Nachtrag zu den gelehrten Forschungen den Briefwechsel jenes Zanetti vom Jahr 1776 bis 1788 über diese Gegenstände veröffentlicht.

Von demselben Verfasser ist folgendes Werk:

Amori di Carlo Gonzaga e di Francesco di Medici. di B. Biondelli. Milano 1861. Tip. del politecnico. 8vo. p. 103.

Hier werden die Liebschaften der Herzoge von Gonzaga und Toscana nach alten Handschriften mitgetheilt, welche die Verderbtheit der Höfe der damaligen Zeit in's Licht stellen. Wir wagen nicht den deutschen Lesern die hier vorkommenden Skandale vorzuführen, glauben aber, dass man dem fleissigen Herausgeber Dank schuldig ist, Thatsachen an's Licht gezogen zu haben, welche die Ereignisse der Gegenwart vorbereiten mussten. Ueberhaupt hat Herr Biondelli das Verdienst, die Literatur mit manchem Unbekannten bereichert zu haben, und erwähnen wir nur das erste in Europa in der Sprache der alten Mexikaner gedruckte Buch, das Evangelium der Azteken, und das von ihm jetzt im Druck befindliche Werk: Sommonokodum, enthaltend die Lehre des Buddha in siamesischer Sprache, nach einer Handschrift mit Abbildungen, in 70 Tafeln, und einer Erläuterung der Religion Buddha's, zu der sich jenseits des Ganges viele Millionen Menschen bekennen.

Il politecnico, ripertorio di studii applicati alla prosperita e coltura sociale. Milano 1861. Vol. XI. gr. 8. p. 700.

Diese Zeitschrift, von welcher monatlich ein Heft unter der Leitung des verdienstvollen mailändischen Gelehrten Cattaneo herauskommt, geniesst eines bedeutenden Rufes, da sie alle Zweige des menschlichen Wissens umfasst, in so weit sie für Bildung praktische Wirksamkeit zu äussern im Stande sind. In dem vorliegenden Bande finden wir eine Abhandlung über die Eisenbahnen, welche Italien mit Deutschland über die Schweizer Alpen verbinden sollen, von Cadazza; ferner über die Maschinen, welche bei dem Tunnel angewendet werden, der durch den Mont-Cenis führen wird, von Piatti; ferner über die Magie im 19. Jahrhundert von Levy; über den Ackerbau in Frankreich von Maestri; über die Aussetzung der Kinder von de Vincenti; über die Mark Ancona vom Jahr 1860 bis 1861 und deren Verwaltung von Valerio; über die Ureinwohner Italiens in Beziehung zu den alten Aegyptern und mit Rücksicht auf die alten heiligen Bücher der Perser von Dr. Cattaneo; über die Idee der Wissenschaft v. Vess; über den öffentl. Unterricht in Toscana v. G. Rosa u. s. w.

Wenn wir neben dem ausgezeichneten Italiener Cattanen ein französisches Werk erwähnen, so glauben wir diess thun zu dürfen, weil es Italien betrifft und von dem gelehrten Geschichtschreiber der italienischen Gesetzgebung, dem italienischen Minister, Grafen Sclopis v Salerano, herrührt, nämlich:

La Domination francaise en Italie. 1800—1844. par Frédéric Sclopis. Paris 1861. 8vo. p. 193.

Statt seines Grafen- und Minister-Titels tritt der Verfasser hier lediglich als Mitglied der Academie zu Turin und des Instituts von Frankreich auf. Der Verfasser war mit seiner Geschichte der Gesetzgebung in Italien bis zu dem Eintritt der grossartigen Veränderungen gekommen, welche auch in Italien in Folge der grossen französischen-Revolution eintraten. Um seine Arbeit bis auf die Jetzt-Zeit fortzusetzen, und nicht zufrieden mit den Materialien, welche ihm die italienischen Archive darboten, ging er nach Paris, um die dortigen Sammlungen der betreffenden Berichte, Beschlüsse und Verfugungen zu benutzen, wozu ihm auch dort alle Gelegenheit gegeben wurde. Er fängt sein Werk mit den Worten an: „Die Schlacht von Marengo hatte das Schicksal von Italien entschieden!“ Wie seitdem an die Stelle der alten Zustände eine ganz neue Ordnung der Dinge in Italien trat, zeigt der gewissenhafte Verfasser mit solcher Bescheidenheit, dass er sagt: die mitgetheilten Urkunden würden mehr sprechen, als er selbst, so dass er eigentlich nur als Sammler erscheinen will. Allein diese Arbeit ist nicht nur für die Geschichte Italiens von grossem Werth, sondern auch zur Vergleichung mit den deutschen Schicksalen jener Zeit. Die hier von dem gelehrten und als Staatsmann rühmlichst bekannten Verfasser, der jetzt Präsident des Senats bei dem italienischen Parlamente ist, behandelten ersten 14 Jahre dieses Jahrhunderts haben auf die Gestaltung Italiens den grössten Einfluss gehabt. Die französische Revolution hatte auch in Italiens Bewegungen hervorgerufen, welche verschiedenen ephemeren Freistaaten das Leben gaben; nur mit dem Unterschiede, dass diese nicht mehr im Papste das Haupt der Guelfischen Strebungen suchten, und bald der Uebermacht Napoleon's unterlagen. Aktenmässig wird hier gezeigt, wie in dem Piemontesischen zuerst sofort die französische Verwaltung eingeführt ward, da dieser Theil Italien zuerst mit dem Kaiserreiche Napoleons vereinigt wurde, wie zuerst die Republiken von Ligurien und das nachherige Königreich Italien entstanden, bis auch Toscana und der Rest des Kirchenstaates Frankreich selbst unmittelbar einverleibt wurden, so auch Venedig und Dalmatien, welches dieser Gewaltige zuerst an Oesterreich verhandelt und von Italien abgerissen hatte, nachdem er keine Rücksicht mehr auf die Volksstimme nahm, welche er früher dergestalt geschont hatte, dass er überall die bedeutendsten Männer zu gewinnen wusste, welche er zu berathenden Körperschaften versammelte, die damit endeten, ihn überall freiwillig zum Oberhaupt zu nehmen. Höchst merkwürdig sind die diessfallsigen Verhandlungen, welche auf diese Weise stets mit der Zufriedenheit der Unterworfenen endeten. Eben so wichtig sind die Männer, mit denen uns der Verfasser aus jener Zeit bekannt macht, wie der Markgraf San Marzano in Turin, Volta in Mailand u. m. a., welche Napoleon zu gewinnen wusste. Eben so bedeutend sind auch die Berichte derer, welchen Napoleon die Leitung der wichtigsten Angelegen-

beiten in diesen Ländern anvertraut hatte, z. B. die der Schwester Napoleons, der Elisa Bacciocchi, die früher zur Herzogin von Lucca, dann zur Grossherzogin von Toscana ernannt worden war; ferner die von dem Prinzen Borghese, der einige Zeit das Piemontesische verwaltete, dem Gemahl der andern Schwester Napoleons, der schönen Pauline; ferner des Generals Menou, des Präfecten Tournon zu Rom, von dem ein treffliches Werk über seine dortige Verwaltung bekannt ist. (S. Der Papst und sein Reich von J. F. Neigebaur. Leipzig 1848.) Der Verfasser zeigt, wie schnell das Alte fiel und Neues überall aus den Ruinen sich erhob, wie aber auch das Nationalgefühl wenigstens in Ansehung der Kriegstüchtigkeit gehoben ward, die unter den unglücklichen Kämpfen der Deutschen, Franzosen und Spanier auf italienischem Boden ihren früheren Ruhm beinahe ganz verloren hatte. Hier finden wir die Mittel und Wege angegeben, auf welchen Italien, eben nicht unter den günstigsten Verhältnissen, so grosse Fortschritte machte, dass man an die Beschreibung Italiens von der bekannten Lady Morgan erinnert wird, welche nach Beendigung der französischen Herrschaft in Italien darauf aufmerksam machte, was in dieser Zeit durch Napoleon Alles in jenem sonst so vernachlässigten Lande geschehen. Sie fand die Strassen über den sonst unwegsamen Simplon und den Mont Cenis, Brücken über den Po, Taro u. s. w., den ersten öffentlichen Garten in Venedig, den Fortschritt der seit Jahrhunderten unterbrochenen Arbeiten am Dome zu Mailand, Ausgrabungen zu Rom und geordnete Verwaltung im Kirchenstaate. Natürlich wurde das Gemälde dessen, was in jener Zeit geschehen, aus der begeisterten Feder jener Engländerin bei der damals eingetretenen Reaction der heiligen Allianz, verboten. Dieser unser italienischer Geschichtschreiber berichtet unpartheiisch über jene Zeit, und lässt Napoleon ebenfalls als Feldherrn, Gesetzgeber und Administrator alle Gerechtigkeit widerfahren; allein er bedauert, dass Italien einem Fremden unterworfen sein musste, und beweist, dass Napoleon bei seiner italienischen Herkunft dennoch Italien als Franzose behandelte und auf die Nationalität der Italiener keine Rücksicht nahm, ausser wo diese seinen Ansichten entsprach. Auf diese Weise erklärt er, warum in Italien damals die Geschwornengerichte nicht eingeführt wurden; Napoleon war für dieses volksthümliche Institut wenig eingenommen, so dass selbst in dem ganz mit Frankreich und jüngst vereinigten Piemont keine Geschwornengerichte eingeführt wurden. Auch äusserte sich im Volke kein Bedürfniss darnach, weil die Richter in Italien im Ganzen in gutem Rufe standen und sich des Vertrauens des Volkes erfreuten. Diess treffliche Werk giebt die nächste Veranlassung zu Vergleichungen jener ersten 14 Jahre dieses Jahrhunderts in Beziehung auf Deutschland, wo so viele Höfe Verwandtschaften mit Napoleoniden suchten, selbst mit entfernten Verwandten, als den Ramolinis und Murat. Wundervoll zeigt der Verfasser, wie bei allen den anerkannten Vortheilen, welche Italien durch die Herrschaft der Franzosen erlangte, dennoch das Nationalgefühl dergestalt verletzt war, dass mit dem Falle Napoleon's die Rückkehr der früheren Verhältnisse gerne gesehen ward. Leider wurden von den Herrschern die gemachten Erfahrungen wenig benutzt. Wir dürfen uns über die Italiener wahrlich nicht überheben und wollen lieber über Manches einen Schleier ziehen.

Codice penale militare per gli stati di S. M. il re di Sardegna. Milano 1861. presso Gnocchi. p. 907.

Das Strafgesetzbuch für das italienische Heer ist von dem König Victor Emanuel II. in der Zeit, als ihm vom Parlamente wegen des damaligen Krieges durch ein Gesetz vom 25 April 1859 unumschränkte Macht übertragen worden war, unter dem Kriegsminister Alfonso della Marmora erlassen worden, wodurch der frühere Codex von dem Jahre 1840 abgeschafft wurde. In dem ersten Theile werden die Verbrechen und Strafen behandelt, wobei die zur Zeit des Kriegs und Friedens begangenen Verbrechen abgesondert erscheinen. Die Militärstrafen sind: Todtschiessen, lebenslängliche Strafarbeit, dieselbe auf bestimmte Zeit, gewöhnliches Gefängniss, Degradation und Ausstossung aus dem Militärstande. Die Gefängniss-Strafe bei einem Offizier ist bis zu 3 Jahren mit Suspension, wenn sie über 3 Jahre dauert, mit Entlassung verbunden. Unter den dienstlichen Verbrechen ist aufgeführt, wenn ein Militärbefehlshaber eine Handlung gegen einen fremden Staat begeht, welche eine Kriegserklärung herbeiführen könnte, z. B. wenn ein Kriegsschiff in irgend einem fremden Lande im Frieden landet und ein Gefecht beginnt. Auf eine solche Handlung folgt 20jährige Gefängniss-Strafe; wenn aber ein Krieg dadurch entstehen sollte, der Tod; dasselbe würde auch bei einer solchen Gewaltthat auf einem fremden Schiffe stattfinden. Auch steht der Tod darauf, wenn nach verkündetem Waffenstillstande ein Gefecht fortgesetzt wird. Verbrechen verjähren nach 20 Jahren, ausser wenn die Todesstrafe oder ewiges Gefängniss darauf steht. Allein gegen ein solches Erkenntniss findet keine Verjährung statt. Der zweite Theil dieses Gesetzbuchs betrifft das strafrechtliche Verfahren. Mit dem Stand-Quartier jeder Division ist ein Militär-Tribunal verbunden, unter dem Vorsitze eines Obristen, und fünf Richter, von denen zwei Stabsoffiziere und drei Hauptleute sein müssen; doch kann der Vorsitzende noch andere Beisitzer berufen, die aber keine entscheidende Stimme haben. Ein Offizier wird als Instructionsrichter bestellt, so wie ein Staatsanwalt, der Doctor der Rechte sein muss. Ausserdem wird eine Untersuchungscommission ernannt, bestehend aus einem Stabsoffizier und zwei Hauptleuten, so wie einem Secretär, sämmtlich durch königliche Ernennung, und zwar auf zwei Jahre. Zu Vertheidigern können Offiziere oder Advokaten der Garnison gewählt werden. Zu einem Militärgericht gegen einen Lieutenant wird ein Generalmajor, ein Obrist, zwei Majors und zwei Hauptleute befehligt; gegen einen Hauptmann zwei Obristen und drei Majore; gegen einen Major ein Generallieutenant, zwei Generalmajore und zwei Obristen; gegen einen Obristen ein Generallieutenant und fünf Generalmajore; gegen einen Generalmajor ein General der Infanterie, drei Generallieutenants und zwei ältere Generalmajore, als der Angeklagte. Das Oberkriegsgericht in der Hauptstadt besteht aus einem Generale als Präsidenten, drei Offizieren, drei Staatsräthen und zwei Vicepräsidenten oder Appellationsräthen; das öffentliche Ministerium wird durch einen Generaladvokaten ausgeübt. Die Verhandlungen der Militärgerichte erfolgen öffentlich. Den Militärgerichten im Kriege sind auch die Kriegsgefangenen, Spione, Verräther u. s. w. unterworfen, so wie auch die, welche zur Desertion verleiten.

Sulla nullita del matrimonio Negroni-Morosini; dall Avvocato Bar. L. Castelli. Milano 1861

Ein Prozess über die Gültigkeit dieser Ehe machte in Mailand grosses Aufsehen; dessen Verhandlungen liegen hier gedruckt vor. Im Jahre 1851 verlobte sich Herr G. Negroni mit der Tochter des Grafen Morosini, Christina. Eine frühere Verlobte des Bräutigams machte dagegen Einspruch, und da sie sich wegen dieses Eheversprechens an den Bischof von Vigevano wandte, machte dieser diess Ehehinderniss der Geistlichkeit in der Lombardei bekannt, damit eine Trauung des Negroni mit der Morosini verhindert werde. Die Verlobten gingen daher über die Gränze nach dem Canton Tessin, wo in der Parochie zu Cademario, einem abgelegenen Dorfe, das Aufgebot und die Trauung am 7. November 1853 erfolgte. Der betreffende Geistliche wurde mit dem Kirchenbann belegt; doch der Papst milderte auf eingelegte Berufung seine Strafe und er brauchte sich nur auf 8 Tage nach dem Kloster Gibellina zurückzuziehen. Die Ehe aber wurde vom Bischof für nichtig erklärt, ohne dass jedoch die Eheleute darauf Rücksicht nahmen, weil nach dem österreichischen Gesetzbuche die Nullität einer Ehe nur durch die bürgerlichen Gerichte ausgesprochen werden dürfe. Unterdess aber hatte Frau Negroni eine andere Bekanntschaft gemacht, und wollte, nachdem Mailand mit Piemont vereinigt worden war, die kanonische Nichtigkeit der Ehe geltend machen; sie verliess daher am 23. August 1859 ihren Mann und klagte bei dem Tribunal zu Mailand auf Nichtigkeitserklärung, wurde aber am 3. Sept. 1861 abgewiesen. Gegen diess weitläufige Erkenntniss legte der Advokat Castelli Appellation ein und führt die diessfallsigen Gründe noch weitläuftiger aus. Man ist sehr gespannt auf den Ausgang dieses Prozesses. Denn noch gilt hier das österreichische bürgerliche Gesetzbuch. Durch das Concordat waren solche Eheprozesse an die geistlichen Gerichte der Bischöfe verwiesen; allein da dasselbe seit der piemontesischen Besitznahme aufgehoben worden, ist das bürgerliche gewöhnliche Gericht wieder an die Stelle getreten. Bei dem geistlichen Gericht würde die Wiederverheirathung unzweifelhaft gewesen sein, da wirklich Nullität in der Form vorliegt, wie man sich aus folgendem Werke überzeugen kann: Die Ehe nach Lehre, Gesetz und Gebrauch der katholischen Kirche. Hamburg 1855. Bei Hoffmann.

Patria ed amore. canti di Laura Beatrice Mancini-Oliva. Torino 1861. Tipogr. Botta. 8vo. p. 283.

Diese Sammlung von Gedichten giebt ein schönes Bild von dem reinen Familienleben und der begeisterten Vaterlandsliebe einer italienischen Frau, so dass hier von viel mehr die Rede ist, als von schönen Worten über das, was sich der Wald erzählt, oder was man den Vögelchen abgelauscht. Hier finden wir die Herzensergiessungen der schönen jugendlichen Liebe des Fräulein Laura Beatrice Oliva in Neapel, als sie das von ihr gemalte Bild von sich selbst ihrem Geliebten, dem damals noch jungen, aber bereits ausgezeichneten Rechtsgelehrten Stanislaus Pasqual Mancini übersandte, und zärtliche Verse, die sie als liebende Mutter von 10 Kindern an dieselben richtet. Doch diese Herzensangelegenheiten hat die Dichterin nur als Zugabe zu ihren das Vaterland betreffenden Dichtungen beigefügt. Unter diesen finden wir begeisterte

Klagelieder über die Opfer des 15. Mai 1848, an welchem Tage die blutige Reaction in Neapel begann, über die Leiden des in 11jähriger Haft von Ferdinand II. gehaltenen Baron Poerio, über die Kerkerqualen der patriotischen Sicilianer, Longo u. s. w. Wahrhaft erhaben ist ihre Verherrlichung Melani's, der ihr als ein zweiter Mucius Scaevola erscheint, und rührend die Theilnahme an der Verbannung der 70 treuen Anhänger an der von dem Könige selbst gegebenen Constitution, die nach 10jähriger Haft sich endlich auf dem Wege nach Amerika befreiten. Der Gemahl der Dichterin ist ebenfalls ein Opfer des Festhaltens an jener Constitution; er entzog sich aber glücklicherweise durch die Flucht der Verhaftung, opferte seiner Ueberzeugung seine vortheilhafte Stellung in Neapel auf, um fern von den geliebten Seinen als Ausgewanderter ein Unterkommen zu finden. Seine ausgezeichneten Kenntnisse verschafften ihm bald grossen Beifall als Professor in Turin, wo er sich auch als Advokat bald einen grossen Ruf erwarb, so dass er seine Familie kommen lassen konnte, und er jetzt Lehrer des Staatsrechts des Kronprinzen geworden ist. Auf diese Weise hat die Dichterin Gelegenheit gehabt, um so mehr, da in ihrem Hause der Sammelplatz der bedeutendsten Männer Italiens ist, in ihren Dichtungen mehr als blosses Wortgeklingel zu geben.

Von dem für die Geschichte Italiens so bedeutenden Werke des Professors Ricotti an der Universität zu Turin ist jetzt der zweite Theil erschienen:

Storia della monarchia Piemontese di Ercole Ricotti. Firenze 1861. Tip. Barbera. Vol. II. 8vo. p. 538.

Damit hat der gelehrte und durch die Klarheit seines Vortrages ausgezeichnete Verfasser die Geschichte des Hauses Savoien bis zum Tode Emanuel Philibert's, am Ende des 16. Jahrhunderts, fortgeführt, zu welcher Zeit Piemont selbständig aufgetreten war, während das übrige Italien, dem heiligen römisch-deutschen Reiche entfremdet, unter spanischen Einfluss gekommen war, da die Kaiser nicht verstanden hatten, die Bürgertreue der reichen Städte Italiens zu benutzen, sondern sich auf ihre Lehensleute verlassen hatten. Dieser Emanuel Philibert hatte diese Wahrheit erkannt; er schaffte das Lehenwesen ab und begründete dadurch diesen ersten italienischen Staat. Die Lehren der Geschichte waren bis dahin nicht beachtet worden, obgleich man gesehen hatte, wie die sogenannten Getreuen, nach der Eroberung von Carl dem Grossen, als Verwaltungsbeamte (Grafen) eingesetzt, die kaiserliche Macht so schnell vernichtet hatten, dass schon 888 das alte Burgundische Reich, 444 gestiftet, wieder auftrat, bis 1032 die Theilung desselben, obgleich als Reichsleben, erfolgte, und nunmehr, statt dessen, Grafen von Genf, Gex, Bresse, Provence, Vienne (Dauphiné), Herren von Faucigni und Neuchatel, Grafen von Kyburg und Habsburg, Herzoge von Zähringen neben den Bischöfen von Lion, Arles, Grenoble, Lausanne u. s. w. auftraten. Unter diesen Lehensleuten machte sich Humbert Graf von Salmourene in Savoien schon 1017 zum Herrn von Nyon am Genfersee, und 1024 bemächtigte er sich des Theiles von Aosta im Piemontesischen; nachdem er den Kaiser Conrad den Salier bei seinen Ansprüchen auf das Burgundische Reich unterstützt hatte, erhielt er 1034 die übrigen Theile von Savoien als Lehen, so dass er die Alpenpässe über den Mont Cenis, so wie über den grossen und kleinen Bernhard beherrschte. Sein

Sohn erhielt durch die Heirath mit Adelaide, Tochter des Markgrafen Olderich-Manfred, den grössten Theil von Piemont, denn dieser, welcher für Kaiser und Reich die Grenze schützen sollte, hatte bereits folgende Grafschaften sich zugeeignet: Turin, Asti, Bredolo, Auriate und Albenga. Bei diesem Missbrauche der Lehenstreue wurden neben diesem Grafen bald mächtig die Markgrafen von Saluzzo und Montferrat, denn die Rittertreue hatte den deutschen Kaiser Heinrich IV. zu Canossa ruhig in tiefster Erniedrigung gesehen und unterstützte sogar seinen hochverrätherischen Sohn. Unter solchen Gräueln des Lehenswesens konnte endlich das Gemeindewesen aufblühen, und die Städte sich zum Schutze gegen die Lehensherren befestigen und vertheidigen; so wurden Asti und Chieri freie Reichsstädte. Dieses Erstarken des Gemeindewesens benutzte Thomas von Savoien zu Anfang des 13. Jahrhunderts; er verband sich mit den freien Reichsstädten gegen die Anmassungen der andern Vasallen und unterwarf sich den Bischof von Sitten, den Markgrafen von Saluzzo und wurde vom Kaiser mit Madan belehnt und zum Vicar des Reiches ernannt. Nach seinem Tode erfolgte zwar eine Theilung, jedoch so, dass der älteste Sohn Oberlehensherr blieb; dadurch hatten noch mehrere Städte Gelegenheit, als freie Reichsstädte bedeutend zu werden, wodurch die Macht der Ritter und der Lehensleute immer mehr sank. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts standen unter der Lehensherrlichkeit der Grafen von Savoien, als untergeordnete Glieder dieses Hauses, die Barone von Wadtland und die Fürsten von Achaja, welchen Titel ein Graf von Savoien dadurch erhalten, dass er eine Prinzessin von Achaja und Morea geheirathet hatte. Durch die Schuld dieses Lehenswesens war von dem deutschen Kaiser in diesen Gegenden beinahe gar nicht mehr die Rede, so dass Amadeus V. seine Herrschaft bis Bern ausdehnen konnte und die kleineren Lehensherren und freien Städte unterwarf, während das Haus Anjou als Nachfolger der Grafen von Provence sich in Neapel festsetzte. Als Schwager von Kaiser Heinrich VII. hatte daher Amadeus V. Gelegenheit, seine Hausmacht zu vermehren und mehrere Städte sich zu unterwerfen, die auf diese Weise für Kaiser und Reich verloren gingen, so wie für die Grafen von Savoien die Besitzungen in der Schweiz. Doch die Heldenthaten des Amadeus V., genannt der graue Graf, zu Gallipoli gegen die Türken und Bulgaren erhoben diesen ursprünglichen Beamten des deutsch-römischen Kaisers immer mehr, so dass sich ihm und seinem Sohne, dem sogenannten rothen Grafen, immer mehr Städte unterwarfen, und die Markgrafen von Saluzzo und Montferat nebst mehreren Bischöfen stets abhängiger von den Grafen von Savoien, und diese unabhängiger von Kaiser und Reich wurden; Amadeus VIII. wurde noch als erster Herzog von Savoien vom Kaiser zu Anfang des 15. Jahrhunderts belehnt, nachdem die Seitenlinie von Achaja ausgestorben war. Was die deutschen Kaiser vernachlässigt hatten, nämlich die Lehensleute in Unterwürfigkeit zu halten, das verstand dieser Herzog auszuführen, nämlich 1430 die Gesetzgebung über den ganzen Staat, wodurch er eigentlich die Monarchie begründete und den grossen Schritt zum Sturze des Lehenswesens that. Diess war derselbe Fürst, der, nachdem er der Regierung entsagt hatte, von dem Concil zu Basel zum Papste gewählt ward. Von der Abhängigkeit von Kaiser und Reich war fast gar nicht mehr die Rede,

vielmehr erbte der Herzog Carl I. 1487 durch Heirath seines Vorfahren mit der Erbin von Cypern den Titel eines Königs von Cypern und Jerusalem.

Neigebaur.

Leitfaden bei dem Unterricht in der Geographie. Das Grossherzogthum Baden. Von Dr. J. E. Wörl. Mit einer Karte Zweite vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1861. 66 S. in gr. 8.

Die hier gegebene Beschreibung des Grossherzogthums Baden, hervorgegangen aus einer officiellen Aufforderung an den auf diesem Gebiete rühmlichst bekannten Verfasser, empfiehlt sich in jeder Hinsicht dem Gebrauche der Schule, wie ausserhalb derselben. Schon nach einigen Wochen ist eine neue Auflage nöthig geworden, von der wir hier unsern Lesern einen kurzen Bericht mittheilen wollen. Nicht leicht wird man auf einem so beschränkten Raum eine solche Masse des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturkunde, der Topographie und Statistik, wie der Geschichte vereinigt finden und dabei Alles so zweckmässig angeordnet, dass die Benützung bei dem Unterricht darunter nicht leidet; auch ist im Drucke die Einrichtung getroffen, dass das grösser Gedruckte den eigentlichen Leitfaden bildet, das kleiner Gedruckte aber zur Erweiterung des Stoffes, es sei in oder ausserhalb der Schule, dient. Alle Angaben, z. B. über die Höhe der Berge u. dgl., oder über die Bevölkerung u. s. w. tragen den Stempel der Verlässigkeit und sind officiellen Quellen entnommen. Und nachdem der Verfasser in dieser Weise die einzelnen Theile des Landes, die Höhen und die Niederungen, die Berge und die Gewässer, so wie die an und um dieselben liegenden bemerkenswerthen Orte durchgangen, lässt er noch eine Darstellung der Bodenverhältnisse und Erzeugnisse der Landescultur, so wie des Handels und der Industrie mit Angabe aller Fabriken des Landes folgen, nebst den Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten und einem Ueberblick der gesammten Staatsverwaltung; daran schliesst sich ein beachtenswerther geschichtlicher Anhang, der uns Baden in der celtisch-germanischen, wie in der römischen Periode vorführt mit allen dahin einschlägigen Ortsnamen. Der Verf. scheidet sorgfältig das Celtische von dem Römischen, er giebt alle die celtischen Ortsbezeichnungen an, die uns noch bekannt sind: eben so genau verfolgt er aber auch alle die römischen Niederlassungen, so weit sie in irgend einer Weise documentirt und sicher gestellt sind: namentlich hat er auch den Römerstrassen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die Resultate der bisherigen Forschungen in Verbindung mit seinen eigenen hier niedergelegt; man kann nur staunen über das ausgedehnte Strassennetz, mit welchem das jetzige Grossherzogthum Baden schon in römischer Zeit durchzogen war. Dem Verf. aber sind wir gewiss durch diese Uebersicht zu allem Dank verpflichtet. Ein mehrere Seiten füllendes Verzeichniss aller Höhen des badischen Landes macht den Schluss der verdienstlichen Leistung. Ein nettes Kärtchen des Grossherzogthums Baden ist beigegeben.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Justizgesetzgebung des Königreichs Hannover von Dr. A. Leonhardt. I. u. II. Bd. Hannover 1851.
Das Civilprozessverfahren des Königreichs Hannover von Dr. A. Leonhardt. Hannover 1861.
Die Hauptgrundzüge des Hannover'schen Civilprozesses in ihrem Verhältnisse zu dem würtembergischen Verfahren von Dr. Gessler. Stuttgart 1861.
Entwurf einer Prozessordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern. München 1861.

Der gemeine deutsche Prozess gründet sich zunächst auf den jüngsten deutschen Reichsabschied, dann auf die Kammergerichtsordnung und auf das canonische Recht. Den grössten Antheil daran aber hatte die Wissenschaft und zwar auf eine bessere Art, wie im deutschen Privatrecht. Denn wenn es hier keine gemeinsamen germanischen Quellen gibt, sondern nur eine Abstraction aus Landesrechten, so finden sich eben in dem deutschen Prozesse gemeinsame Rechtsquellen. Man kann nur davon unterscheiden den sächsischen Prozess und den preussischen Prozess, welcher letztere aber mehr eine rationelle wie geschichtliche Unterlage hat.

Der Einfluss der französischen Revolution auf das ganze moderne Leben hat eine der Denkweise der Vergangenheit entgegengesetzte Stimmung erzeugt, im modernen Staatsrecht, in einer durchaus subjectiv gehaltenen Geschichte u. s. w. Der französische Prozess enthält freilich Nichts Revolutionäres, aber viel Bureaukratisches in Folge der Ordonnance von 1667, — aber man hat doch einzelne neue Einrichtungen damit verbunden, z. B. die Friedensgerichte, von England entlehnt, aber anders gestaltet, die Procuratorengewalt in reinen Civilsachen u. s. w. Der französische Prozess ist auf die deutschen Rheinlande übergegangen. Jetzt will man in dem übrigen Deutschland eine Vermischung des deutschen und französischen Rechts stattfinden lassen, aber mehr um gewisse Worte und ihre Bedeutung sich herumdrehend, wie um die historisch consequente Fortbildung: also um die Worte „Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, Fragerecht u. s. w.

Die Inconvenienzen, welche in der Prozesswissenschaft unsrer Zeit liegen, ruhen auf der Unkenntniss des canonischen Rechts. Sowohl der französische wie der deutsche Prozess haben ihr Fundament im canonischen Recht. Leonhardt drückt sich hier so aus: „Das Verdienst der Hannover'schen Gesetzgebung besteht wesentlich darin, dass sie die grossen Grundsätze, welche der Code de procedure aus früheren Jahrhunderten gerettet hat, nicht ohne glück-

lichen Griff mit dem gemeinen deutschen Prozesse in Verbindung gesetzt hat." Aber das wissen wir nicht, sofern Leonhardt die Worte gebraucht, „das hannover'sche Gesetz liege gleichsam in der Mitte zwischen dem romanischen und deutschen Prozesse" — was er damit sagen will? Versteht er unter romanisch den Code de procedure, dann ist auch der deutsche Prozess romanisch: Meint er aber — der hannover'sche Prozess gehe noch weiter als der französische? Das Wort „romanisch" ist ganz unklar: der Ausdruck wird freilich oft gebraucht von dem mittelalterlichen Rechte, weil man sich scheut, an die Hauptquelle des mittelalterlichen Rechts, d. i. an das canonische Recht zu denken.

Auch das canonische Recht will die Unmittelbarkeit des Prozesses durch die Delegation und unmittelbare Vernehmung: aber gleichwohl will es als Grundlage die Schriftlichkeit. Es kennt nicht das deutsche Verhandlungs- und Eventualprincip, und den Standpunkt des Verzichtes, welchen Gönner auf die Spitze getrieben hat, während im französischen Recht die Officialität vorwiegt. Der Prozess hat bis auf diesen Tag noch keine Geschichte — und daher spricht man immer von der Natur der Sache und von einem aus der Statistik einer kurzen Zeit genommenen Effect, der gar leicht Gegensatz der Consequenz wird. Was kann die Prozessgesetzgebung von Genf und Griechenland helfen gegen die Macht der Wissenschaft? (Anders denken freilich die Motive des bairischen Entwurfs zu §. 1.) Liegt in Bayer's Lehrbuch, obgleich es den canonischen Standpunkt nicht vollkommen erkennt, nicht eine höhere Weihe der Wissenschaft, als in unserer modernen von Frankreich herrührenden Revolutionspolitik?

Wenn man in unsern Tagen sehr drängt auf eine gemeinsame Gesetzgebung in Deutschland, so können wir dieses nur loben. Allein hat man wohl auch überlegt, welche Voraussetzungen namentlich im Prozess vorausgehen müssen? Wir geben zu, dass das römische Recht hier ohne Bedeutung sei, aber wie wenig ist geschehen in der Beurtheilung der allgemeinen Grundlage des Prozesses für Frankreich und Deutschland? — und im canonischen Recht. — Wie wenig ist geschehen, um die im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert entstandenen besondern Ansichten des französischen und deutschen Rechts im Prozesse zu entwickeln? Wie wohlthätig die historische Darstellung der deutschen Reichsgesetze und der eingreifenden Praxis ist, hat Gönner uns in seinem Handbuche gezeigt, obgleich auch er zu viel rationalisirt. Noch immer fehlt uns der Zustand des französischen Prozessrechts aus der Ordonnance von 1667. Die Missbräuche der reichskammergerichtlichen Praxis, der deutschen Verhandlungs- und Eventualmaxime sind noch nicht hervorgehoben. Wir wissen zwar wohl, man kann sich in eine neue Gesetzgebung hineinleben, wie z. B. die Badenser in das französische Civilrecht, und doch ist dasselbe in die Kenntniss des Volks nie übergegangen.

Besser ist es im Prozessrecht; allein auch hier fallen unsere Bedenken nicht gänzlich weg.

Vergessen wir nicht, dass unsere Zeit eine Durchgangsperiode ist, und daher nicht wohlthätig wirkt! Früher ging man immer von dem historischen Standpunkte aus, z. B. die Hannoveraner hatten die sogenannten Ordinationen, welche aus dem Reichsprozesse in dieses particuläre Prozessrecht übergegangen waren. Sie hatten vielfach Gutes gewirkt, sie waren eine Folge des canonischen Rescriptprozesses, welchem natürlich die exceptio sub — et obreptionis entgegengesetzt werden konnte, und wodurch das Instanzenverhältniss erweitert wurde. Man konnte diesen Prozess aufgeben, wenn man ein besseres Verhältniss der Rechtsmittel finden wollte. Natürlich hängt dieses mit der gesammten Justizorganisation zusammen. Wir gedenken nur Weniges davon anzuführen: Diese Organisation beruht 1) auf der Trennung der Justiz und Verwaltung, wobei natürlich die bestrittenen Verwaltungsmassregeln d. i. das streitig gewordene Polizeigesetz der Justiz anheimfällt, 2) auf den Vorzug der Collegialität, ohne dass der Einzelrichter entbehrt werden kann, 3) auf der Verringerung des Instanzverhältnisses, wobei man aber das Feld der Nichtigkeiten erörtert hat, 4) auf der Aufgebung der Beweisregeln, ohne dass sie aufgegeben sind, weil sich jeder Richter nach dem Geiste des gemeinen deutschen Prozesses bequemen wird, 5) nach hannover'schem Rechte und jetzt vielleicht auch nach einem badischen Gesetzvorschlage sollen in der Appellationsinstanz Richter gebraucht werden können, welche in der ersten Instanz fungirt haben, und wobei man daran denkt, zu einer durch Austauschung der Ideen bewirkten Verlässigkeit des Urtheils zu kommen. Der bairische Entwurf führt den Cassationshof ein und zwar ganz im französischen Systeme. Wir würden dieses nicht tadeln, wenn man nicht noch jetzt in Baiern über Civilrechte zu erkennen hätte, welche in mehr als sechzig verschiedenen Sammlungen vorliegen. Etwas Anderes steht die Sache im hannover'schen Gesetzbuch: hier sind Nichtigkeiten im Sinne des deutschen Prozesses zugelassen, aber in genauer Bestimmung, und zwar so, dass die Nichtigkeit auch gegen ein Urtheil des Oberappellationsgerichts selbst erhoben werden kann, wo dann das Nichtigkeitsgericht Cassationssenat heisst. §. 431. Gleichwohl soll auch hier eine Nichtigkeitsbeschwerde erhoben werden im Interesse des Gesetzes durch den Oberstaatsanwalt. Vgl. Leonhardt, das Civilprozessverfahren, S. 169. Das hannover'sche Gesetzbuch ist 1) durch die Geschichte der Verhandlungen darüber namentlich in den Kammern wichtig, Leonhardt I. Bd. S. 2; 2) durch die sehr bündigen Motive dieses Gelehrten, der auch auf die neuesten Arbeiten der Schriftsteller des gemeinen Prozesses aufmerksam gemacht hat; 3) durch die Erfahrungen der Praxis, die er, nachdem das Gesetzbuch fast zehn Jahre in Anwendung war, durch eine neue Schrift des Jahres 1861 bekannt gemacht hat. Die Motive des bairischen Entwurfs sind mehr rationell und übersichtlich, da-

durch tritt der Geist des Entwurfs besser hervor, und sehr merkwürdig ist, dass, ohgleich man das französische Verfahren zur Richtschnur genommen hat, man doch nicht die rheinische Justiz mit der der diesseitigen Provinzen in Verbindung hat bringen können, sondern für die Rheinprovinz eine eigne Vollzugsgesetzgebung im Auge haben musste. Im Einzelnen ist über die beiden Gesetzgebungen im Kurzen Folgendes zu bemerken. Das hannover'sche Gesetzbuch hat nachstehende Abtheilungen. I. Theil. Allgemeine Bestimmungen von der Zuständigkeit der Gerichte, dann von den streitenden Theilen und von dem Verfahren. II. Theil. Von dem Verfahren der ersten Instanz vor den Obergerichten, insbesondere vom Beweise, und vor den Amtsgerichten III. Theil. Das Rechtsmittelverfahren. IV. Theil. Ausserordentliche Verfahrungsarten d. i. Schriftliches Verfahren mit mündlicher Schlussverhandlung: dann Executivprozess, Wechselprozess, Provocationsprozess, Besitzprozess, Arrestprozess, einstweilige Verfügungen, Sequestrationen. V. Theil. Zwangsvollstreckung. VI. Theil. Das Verfahren in Concurssachen. VII. Theil. Schlussbestimmungen. Um möglichst kurz den Geist dieser Gesetzgebung zu bezeichnen, so herrscht hier als Princip die Mündlichkeit — und nur im Beweise ist es etwas anders. Es soll zwar, wenn der Beweis nicht anticipirt ist, ein Beweis-Interlocut erfolgen, an welches das Gericht, welches es erlassen hat, gebunden ist: aber die Beweisaufnahme im Gegensatze der Beweisantretung und Beweisausführung soll von einem Mitgliede des Prozessgerichts oder von einem Amtsgerichte durch Delegation geschehen, also nicht im Prozessgerichte selbst sogleich mündlich erfolgen. Die Schriftlichkeit mit einem mündlichen Endverfahren tritt nur ausnahmsweise ein nach festen Bestimmungen. Gegen dieses System haben sich nicht nur andere Gesetzgebungen der Neuzeit, namentlich der königlich sächsische und der königlich bairische Entwurf erklärt, sondern auch hannover'sche Stimmen, z. B. Bothmer in seinen Fragmenten, haben sich darüber ausgesprochen: dagegen steht die Praxis siegreich für dieses System, wie Oppermann im Archiv, Leonhardt in seinem Schlussworte, wie es oben angeführt ist, auch Breitling im 43. Band des Archivs mit Bestimmtheit sich ausdrücken. Was den bairischen Entwurf betrifft, so gehen wir hier zunächst von den Motiven aus: er zerfällt in sechs Bücher. I. Allgemeiner Theil. II. Das Verfahren im ersten Rechtszuge, und zwar das ordentliche vor den Collegialgerichten und vor Einzelrichtern — dann das ausserordentliche von beiden. III. Die Rechtsmittel. IV. Das Vollstreckungsverfahren. V. Das Gantverfahren. VI. Strafbestimmungen. Der Schwerpunkt des sogen. mündlishen Verfahrens fällt in die Schlussverhandlung, woraus sich als nothwendige Folge ergibt, dass, soweit zugleich ein schriftliches Vorverfahren stattfindet, dieses freilich nicht zur endlichen Feststellung der Streitpunkte, sondern eben nur zur Vorbereitung der Schlussverhandlungen dienen kann. Vor Einzelrichtern aber findet in der Regel nur das mündliche Verfahren

statt. Bei Collegialgerichten ist ein schriftliches Vorverfahren Bedürfniss zur gehörigen Vorbereitung der Parteien und als Stützpunkt für die Hauptverhandlung. Der bairische Entwurf hält sich durchaus an das französische Verfahren und es ist nicht schwierig, da das schriftliche Verfahren vorausgeht, die nova des mündlichen Verfahrens zu registriren. Hiernach soll dann auch das Beweisverfahren so viel wie möglich mit dem ersten Verfahren verbunden werden, also auch eine schriftliche Grundlage haben. Da das hannover'sche Gesetzbuch nur die Beweisaufnahme schriftlich geschehen lässt, so lässt sich hier kein schriftlicher Anhaltspunkt finden, weil die Beweisaufnahme nicht dazu hinreicht. Man will zwar, dass in dem Urtheile der Thatbestand hervorgehoben werden soll, allein dieses geschieht dann nicht in Gemässheit der Ansichten, welche die Parteien entwickelt haben, sondern in der Bedeutung, welche der Richter von der Sache nach seinem Urtheile hat. Man hat in manchen Ländern oft einen status causae et controversiae durch den Richter aufstellen lassen, welchen die Parteien einsehen konnten: allein davon ist hier nicht die Rede, sondern von einer Darstellung, die die Parteien sich mussten gefallen lassen, und die nur diente, um darnach ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Das Hauptresultat unserer Darstellung geht dahin, dass in den neuesten Prozesssystemen zwei einander sehr entgegengesetzte Ansichten sich geltend machen, nämlich die Mündlichkeit, die nicht zur Schriftlichkeit werden soll, wie dieses etwa bei dem freien Vortrage des Lehrers ist, der nicht niedergeschrieben werden soll. — oder die Schriftlichkeit: sie gilt zwar nur als Vorbereitung, so dass dann die Entwicklung der Sache selbst in einer mündlichen Schlussverhandlung folgt, die dann die Hauptsache wird. So geschieht es nicht selten, dass ein Lehrer seinen Grundgedanken in einem Lehrbuche vor sich hat oder niederschreiben lässt, was er ausführlich dann mündlich wiedergibt, mit Beispielen belegt, Consequenzen zieht und dadurch das Verständniss seiner Zuhörer herbeiführt. — Sonderbar aber will keines der erwähnten beiden Systeme das Princip rein annehmen und ausführen, sondern das System der Mündlichkeit verlangt nicht nur ein schriftlich circumstantiirtes Urtheil, und lässt auch ausnahmsweise die Schriftlichkeit zu — jedenfalls in der Beweisaufnahme: und das System der Schriftlichkeit will sich erleichtern, indem bei den kleineren Sachen der Amtsgerichte die Mündlichkeit walten soll. Es wird noch eine Zeitlang dauern, bis dieser Kampf durchgekämpft ist.

Unter allen Umständen wird es nöthig sein und bleiben, die gemeine deutsche Prozesstheorie zu kennen, sowie sie aus dem canonischen Prozesse kömmt, und das Princip der Schriftlichkeit und der Acten vor sich hat. Die neuesten Ansichten und Entwürfe auch nur vergleichsweise damit zu verbinden, wäre höchst gefährlich, namentlich für die Studirenden. Die neueren Prozessansichten sind mehr noch particularrechtlich und sich entgegengesetzt, als dieses je

in Deutschland der Fall war. Endlich der Prozess der Schriftlichkeit ist nach allen Consequenzen von einer so grossartigen Jurisprudenz durchgeführt, dass sie ihre Bedeutung nie verlieren wird. Der gründliche Lehrer wird dabei auf die Missstände aufmerksam machen, und es fragt sich noch immer, ob diese nicht gelöst werden können. Siegt das neue System, so wird zwar an der Theorie des Civilrechts nichts geändert, aber es wird die jetzt herrschende Prozessliteratur theilweise untergehen, und erst in langer Zeit sich eine neue bilden.

Diese sehr kurze Darstellung mag hier genügen, denn dieses Blatt ist nur für die Literaturereignisse bestimmt und keineswegs um ein Führer zu werden in der practischen Jurisprudenz, wofür eine Reihe anderer sehr bedeutender Schriften bestehen.

Rosshirt.

Oeuvres de Leibniz publiées pour la première fois d'après les manuscrits originaux avec notes et introductions par A. Foucher de Careil. Tome premier CXXXVI und 495 S. Tome deuxième CVIII und 599 S Paris. Librairie de Firmin Didot frères, fils et Cie., imprimeurs de l'institut, rue Jacob, 56. 1859 und 1860, gr. 8.

Das vorstehende Werk des um die Herausgabe Leibniz'scher Schriften rühmlichst verdienten Gelehrten enthält den sich auf die Vereinigung der protestantischen und katholischen Kirche beziehenden Briefwechsel Leibnizens. Der erste Band gibt ausser den Briefen und diesen Gegenstand betreffenden Aufsätzen des grossen Philosophen Briefe von Bossuet, Pellisson, Molanus und Spinola, der zweite Band Briefe von Bossuet, A. Ulrich, der Herzogin Sophie, der Frau von Brinon. Der Sammlung der in den beiden Bänden enthaltenen Briefe liegen zwölf Hefte der Bibliothek in Hannover zu Grunde, von denen eines allein auf zwölf hundert Doppelblättern ausser andern Briefen 92 eigenhändige Briefe von Leibniz, 25 von Bossuet, 17 von Pellisson, 30 von Frau von Brinon, 5 von Molanus, 10 von Spinola, ganze ungedruckte Abhandlungen, ungedruckte Verbesserungen, Anmerkungen und Zusätze unseres Philosophen zu einer nur geringen Anzahl schon gedruckter Briefe enthält. Die Herausgeber Bossuet's theilen nur 24 Briefe von Leibniz, 11 von Bossuet, 10 von Frau von Brinon mit. Sexthro starb über dem Unternehmen, die sämmtlichen in Hannover aufbewahrten handschriftlichen Schätze Leibnizens in ein Verzeichniss zu bringen und zu ordnen. Papiere, welche er näher zu untersuchen keine Zeit mehr fand, wurden in ungeordneten Heften in einen Schrank mit der Bezeichnung: „Nicht würdige Papiere“ geworfen. Während eines dreimaligen Aufenthaltes in Hannover (der letzte

währte acht Monate) machte der Hr. Herausgeber seine Entdeckungen. Hier fand er unter Anderm ein Heft, welches die Originalbriefe Bossuet's an Leibniz und die Antworten des letzteren enthielt. Die meisten Briefe Bossuet's sind eigenhändig und bisher unbekannt, nur einige von sehr grossem Umfang stammen von der Hand eines Abschreibers. Aber auch alle Abschriften haben die Unterschrift Benigne E. de Meaux und beinahe alle die Aufschrift: A. M. M. de Leibnitz ou Leibnits à Hanoure und das Siegel. Die meisten Briefe sind von Meaux oder aus dem Landhause von Germigny bei Meaux, andere von Versailles, Paris oder Chantilly datirt. Die Handschrift Bossuet's ist gross und sauber, die Buchstaben leserlich, das Papier in gewöhnlichem Quart und vergilbt, die Tinte erblasst. Die Worte sind nach der damaligen Orthographie geschrieben, so campaigne statt campagne, pleintes statt plaintes, honorez statt honorés u. s. w.

Wir erhalten durch diese Ausgabe ohne Zweifel ein sehr vollständiges Bild jener die Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche betreffenden Verhandlungen, von denen den anziehendsten Theil der hier mitgetheilte, grösstentheils ungedruckte Briefwechsel Leibnizens und Bossuet's bildet. Aber Refer. bezweifelt, ob bei einem Werke, das einen grossen Theil von andern Personen geschriebener Briefe enthält, die Aufschrift: Oeuvres de Leibniz die geeignete ist. Schon Zwingli erstrebte mit Ernst eine Vereinigung der beiden getrennten protestantischen Kirchen, der lutherischen und reformirten, und nannte dieses gewiss löbliche Bestreben Synkretismus. Nur diese Vereinigung konnte den beiden Kirchen gegenüber den beharrlichen Verfolgungen der römisch-katholischen Kirche eine feste Dauer für die Zukunft sichern. Es war diese Vereinigung nicht nur der äussern Verfolgungen, sondern auch des Princips wegen wünschenswerth, da der Unterschied viel mehr ausserwesentliche, als wesentliche Dinge betraf. Waren doch beide durch den obersten Grundsatz der freien Vernunftforschung in der h. Schrift gegenüber dem blinden Auktoritätsglauben an ein unfehlbares Lehrinstitut im Beginne ihres Kampfes mit der römischen Kirche verbunden. In der Lutherischen Kirche war die Melanchthon'sche Anschauung und Praxis mehr der milderen, eine Vereinigung der streitenden Parteien erstrebenden Richtung zugethan. In diesem Sinne wirkten die so genannten Ireniker des 17. Jahrhunderts, wie Franciscus Junius aus Bourges, Prof. in Heidelberg, dann in Leiden († 1602), David Pareus, Prof. in Heidelberg († 1622) Milder wurden die Streitpunkte auch von den Lutheranern auf dem Leipzigergespräche (1631) aufgefasst. Für Vereinigung wirkte, wenn auch erfolglos, Johann Duräus, ein schottisch-presbyterianischer Geistlicher, in Deutschland und England. Doch zeigte sich bei vielen Lutheranern allmählig ein milderer, einer friedlichen Lösung der theologischen Streitfragen zugewendeter Geist. Besonders zeichneten sich zu ihrem Vortheile in dieser Beziehung unter

den lutherischen gelehrten Anstalten die Universität Helmstädt unter dem gelehrten Herzoge Heinrich Julius (1589—1613) aus. Zur Hebung dieses duldsamen Geistes trugen der Philolog Joh. Caselius († 1613) und der Philosoph Cornelius Martini († 1621) bei. Unter dem Einflusse der beiden letztern entwickelte sich der Führer der neuen Helmstädtischen Richtung, Georg Calixtus. Auf Reisen gebildet, die verschiedenen damaligen Auffassungsweisen des Christenthums kennend, war Calixt seit 1614 Professor der Theologie in Helmstädt. Er fand in der übertriebenen Werthschätzung der Partikularkirchenlehren das Hinderniss der Vereinigung, er erkannte die Uebereinstimmung der wesentlichen Lehren in allen Kirchen und er fand im römischen Katholicismus und starren Lutherthum, wenn gleich selbst Lutheraner, ihrer beiderseitigen exclusiven Richtung wegen eine Haupthemmung Vereinigung abzielender Bestrebungen. Auf das apostolische Symbolum wollte er die Einheit der Kirchen begründet wissen und stiess mit seinem Synkretismus bei den Katholiken, wie bei den strengen Lutheranern, an. Die synkretistischen Grundsätze hielt in den braunschweigischen Landen ein Schüler desselben, Gerhard Wolter Molanus, Abt von Loccum, fest und suchte die zunächst nur auf die Reformirten und Lutheraner gehende Vereinigungsbestrebung auch auf die Katholiken auszudehnen. Er hielt eine Vereinigung der Katholiken und Protestanten für möglich und wünschenswerth. Bis zu einer dereinst abzuhaltenden allgemeinen Kirchenversammlung verlangte er für die Protestanten das Abendmahl unter beiden Gestalten, die Priesterehe und keine Abschwörung von Irrthümern, da das Tridentinum natürlich von protestantischer Seite nicht anerkannt wurde. Beide Theile sollten die Ueberzeugung gewinnen, dass sie dem Wesen nach eines und nur in ausserwesentlichen Dingen verschiedener Meinung seien. Natürlich wurde katholischer Seits die mildere Anschauung der lutherischen Theologen in Helmstädt und auch an andern Orten nur dazu benutzt, wo möglich, die Lutheraner nach einem beliebten Ausdrucke in den Schooss der allein selig machenden Kirche zurückzuführen. So gingen die Vereinigungsversuche von katholischer Seite nur auf Proselytenmacherei hinaus. Eine Reihe von Bekehrungen hoher und niederer, weltlicher und geistlicher Lutheraner fand im siebzehnten Jahrhunderte unter der Firma dieser so genannten Vereinigungsversuche statt. Darauf hin wirkte Christoph Rojas de Spinola, Bischof von Wienerisch-Neustadt, seit 1776 namentlich in braunschweigischen Landen und besonders am hannover'schen Hofe. Molanus kam ihm mit seiner milden Theorie dabei sehr gelegen. Auch in Ungarn und Siebenbürgen unterhandelte jener mehr schlaue, als gelehrte Bischof mit den Protestanten (1691) Die Thätigkeit des Bischofs hatte hier ein offenes Feld. Herzog Johann Friedrich von Braunschweig war zur katholischen Kirche übergegangen. Sein Bruder Ernst August, der ihm folgte (1679), war zwar Lutheraner und hatte auch eine vorurtheilslosere Anschauung, hielt

aber vor Allem den Gedanken an die Vergrösserung und die Macht seines Hauses fest, besonders dachte er durch dem Katholicismus gemachte duldsame Zugeständnisse vermittelst des kaiserlichen Einflusses die Kurwürde zu erlangen, was ihm auch 1692 gelang. Erst im Jahre 1698 folgte dem neuen Kurfürsten von Hannover sein ältester Sohn, Georg Ludwig, welcher bekanntlich 1714 König von England wurde. Von der älteren Linie des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel war der zu den synkretistischen Ideen der lutherischen Theologen in Helmstädt sich hinneigende, mehr als 70jährige Herzog Anton Ulrich sogar 1710 zur katholischen Kirche übergetreten, nachdem dessen Enkelin Christine Elisabeth schon 1708 aus Vermählungsgründen und nach einem Gutachten der Helmstädter lutherisch-theologischen Facultät ein Gleiches gethan hatte. In diesen Landen war Leibniz angestellt, seit 1676 unter dem katholischen Herzog Johann Friedrich als Rath und Bibliothekar in Hannover, seit 1691 nicht nur hier, sondern auch an der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel erster Vorstand. Der Staats- und Weltmann Leibniz war in allen diplomatischen Verhandlungen dieser Lande mit dem deutschen Kaiser, den deutschen Fürsten und Frankreich, wie in der Auffassung und Behandlung der innern Zustände Braunschweigs und Hannovers, die Seele. Seinem philosophischen Geiste sagte, obgleich er Lutheraner war, die mildere, zur Vereinigung mit der reformirten und katholischen Kirche hinneigende Richtung der Helmstädter Theologen zu, mit denen er, besonders mit Molanus, in inniger Verbindung stand. Die Unterhandlungen mit katholischen Theologen, wie mit Spinola und Bossuet und mit andern Personen, in Betreff der Vereinigung führte er meist im Auftrage seines Landesfürsten, und war überall weit davon entfernt, etwa, wie manche meinten, katholisch zu denken, sondern stellte seine Anschauungen immer so hin, wenn er sich gleich über den Begriff des starr dogmatischen Lutherthums der Zeit erhob, dass Vereinigungsversuche bei denjenigen katholischen Theologen scheitern mussten, welche darauf ausgingen, unter der Firma der Vereinigung die Lutheraner katholisch zu machen. Leibniz unterschied als Philosoph zwischen der Kirche in der Erscheinung und der in der Idee oder der unsichtbaren Kirche, welche letztere ihm alle Geister, katholische wie protestantische, umschloss, wenn sie nur den Willen, die aufrichtige Gesinnung hatten, der allgemeinen christlichen Kirche anzugehören, stellten sie auch von der äussern sichtbaren katholischen Kirche abweichende Lehren auf. Solche konnten nach seiner Meinung nicht aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestossen werden, sie waren und blieben, wie alle wahrhaft christlich gesinnten Protestanten, Mitglieder der allgemeinen christlichen Kirche. Daher war bei allen seinen so genannten Vereinigungsvorschlägen die Nichtanerkennung der Kirchenversammlung von Trient, welche die Protestanten nach Lehre und Verfassung verfluchte, die allererste Grundbedingung. Es war kein begeistert religiöses Motiv, was ihn bestimmte, sondern

staatsmännische Unterhandlungskunst, im Sinne und Geiste seiner Regenten, namentlich des protestantischen Herzogs Ernst August geführt, blickt überall durch. Er vergab dem Protestantismus in seinen Verhandlungen nichts. Er wollte zeigen, dass die Protestanten nach dem Princip und Geiste ihres Bekenntnisses in der Duldung anderer Meinungen Alles thun können, ohne deshalb sich selbst aufzugeben. Er war und blieb Protestant. Hat doch nicht einmal der positive Offenbarungsglaube, geschweige denn der römische Katholicismus auch nur irgend eine Beziehung zu seiner geistvoll durchgeführten Monadenlehre, die ihm alle Räthsel einer übersinnlichen Welt lösen soll. Seine theologischen Schriften dürfen nur als philosophische Behandlungsweisen der Volksmeinungen angesehen werden. In dem so oft besprochenen systema theologicum, das nach der Behauptung ultramontaner Gottesgelehrten ihn als Kryptokatholiken darstellen soll, wollte er nur zeigen, wie weit man protestantischer Seits bei Verhandlungen mit der katholischen Kirche gehen könne, um auch den Katholiken ihre Lehre zu lassen und ihr eine günstige Seite abzugewinnen. Der Inhalt seiner Werke und Briefe zeigt deutlich, dass er dabei fern davon war, die Lehre des Katholicismus zu seiner Ueberzeugung zu machen. Selbst die Theodicee, die nur ihre Beziehung zum allgemeinen christlichen Standpunkte hat, hängt mit seiner eigentlichen Philosophie nicht zusammen, und sollte nur in populärer Weise, für Frauenzimmer geschrieben, die Zweifel eines christlich gläubigen Herzens in allgemein verständlicher Sprache durch Vernunftgründe lösen *) Von diesem Standpunkte aus müssen die Unterhandlungen Leibnizens mit dem 1695 verstorbenen Spinola, sein 1691 und 1692 mit Pellisson, dem Geschichtschreiber Ludwigs XIV. über Duldung und die Unterschiede der Religion geführter und später durch den Druck bekannt gemachter Briefwechsel, die Briefe an die Aebtissin von Maubuisson die katholisch gewordene Schwester seiner Freundin, der geistvollen Kurfürstin Sophie von Hannover und ihre Gesellschafterin im Kloster, die Frau von Brinon und der Briefwechsel Leibnizens mit Bossuet beurtheilt werden.

Der Herr Herausgeber beurtheilt die Lage der Dinge vom specifisch römisch-katholischen Standpunkte. Er betrachtet die Bestimmungen des Westphälischen Friedens von 1648 nur als provisorisch. Der Geist der Westphälischen Friedensbestimmungen spricht nach ihm „das Princip aus, dass der Friede Europa's nur dann bestimmt und das Gleichgewicht dauernd ist, wenn die Vereinigung der christ-

*) So oft es darauf ankam, seine eigentliche religiöse Ueberzeugung auszusprechen, war Leibniz Philosoph und freisinniger Protestant. Als man ihm die Bedingung stellte, zur katholischen Kirche überzutreten, um Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris zu werden, wies er diese Ehre, die ihm später (1699) auch als Protestant wurde, entschieden zurück. Auch in Rom wollte er lieber Protestant bleiben, als die einflussreiche und bedeutende Stelle eines Custos der Vaticanischen Bibliothek übernehmen.

lichen Genossenschaften vollendet sein wird (S. XXVIII). Er fragt nach der Stellung (position), welche die Protestanten durch den westphälischen Vertrag erhielten. „Man müsse, fährt er fort, um so mehr sich darüber Rechenschaft geben, als man sehe, wie die Protestanten sich auf ihn stützen und von ihm in irgend einer Weise die Heiligung ihrer Rechte (consécration de leurs droits) ableiten. Sie (die Protestanten) wurden (im westphälischen Frieden) nicht zur Höhe der katholischen Staaten erhoben (au niveau des états catholiques), sondern sie wurden im Reiche geduldet (tolérés). Sie hatten mit einem Worte eine bürgerliche Duldung erhalten. Die Protestanten hatten in diesem Sinne Recht, sich auf das Friedensinstrument zu berufen, durch welches ihre Existenz begründet war, aber sie hatten Unrecht (sic), darauf ein wirkliches Recht (un droit réel) zu gründen. Diese Duldung selbst war ein Beweis ihrer untergeordneten Stellung (infériorité): sie waren nur geduldet, also waren sie die schwächsten (?) und wir bestehen aus doppeltem Grunde auf diesem Punkte, erstens, weil er durch den Vortheil, welchen die Protestanten selbst dabei hatten (?), die Vereinigung möglich machte, zweitens, weil er Leibniz wegen gewisser gegen seine Aufrichtigkeit und gerade Meinung erhobener Verläumdungen rechtfertigte" (S. XXVIII u. XXIX). Refer. hat diese Stelle mitgetheilt, um den Standpunkt anzudeuten, von welchem der Herr Herausgeber den Protestantismus und Leibnizens Vereinigungsversuche gegenüber den Katholiken beurtheilt. Er tritt hier auf einen Standpunkt, welcher selbst über den aller gründlichen katholischen Staatsrechtslehrer hin ausgeht. Der Protestantismus ist ihm durch den Westphälischen Frieden nur geduldet, nicht, wie dieses aus den Acten der Verhandlungen sonnenklar hervorgeht, in allen seinen Rechten, sowohl nach der lutherischen, als nach der reformirten Kirche, vollkommen dem Katholicismus gleich berechtigt. Er stellt sich also nicht auf den Standpunkt der katholischen Kirche, sondern Roms, welches diesen Frieden immer noch nicht anerkannt hat und von seinem Princip aus nie anerkennen wird. Rom duldet den Protestantismus auch nur oder vielmehr es verhält sich leidend, weil es nicht anders kann. So haben die Protestanten des 17. Jahrh. den Westphälischen Frieden eben so wenig ausgelegt und eben so wenig auslegen können, als die Protestanten des neunzehnten Jahrhunderts. Die Protestanten erhielten durch den Westphälischen Frieden nicht bürgerliche Duldung, sondern in allen Reichsverhältnissen durchaus gleiche Rechte, wobei es durchaus ganz gleichgültig ist, von welchem Standpunkte dieses die römische Theologie oder der Papst in Rom betrachtet, weil eine solche Anschauungsweise am Recht nichts ändern und auf die Bestimmung des Rechtes keinen Einfluss haben kann. Im Passauer Vertrag (1552) und im Augsburger Religionsfrieden (1555) wurde die staatsrechtliche Duldung ausgesprochen. Im Westphälischen Frieden aber wurde ausdrücklich festgesetzt, dass die Friedensbestimmung eine ewige Erklärung des in Passau und Augsburg abgeschlossenen Friedens

(perpetua declaratio) und dass jeder weltliche oder kirchliche Widerspruch dagegen ungültig und von keiner Kraft sein, dass zwischen allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen beider Religionen eine vollkommene und wechselseitige Gleichheit (aequalitas) herrschen, dass in Sachen der Religion jeder Theil für sich als ein Körper betrachtet werden solle (Instrument. Pacis Osnabr. art. V, §. 1, §. 52). Leibnizens Vereinigungsversuche gehen nicht darauf aus, die Grundsätze der katholischen Kirche anzunehmen, denn überall weigert er sich eben so entschieden, das Tridentinum anzuerkennen, als Katholik zu werden.

Im Briefwechsel sind Spinola und Pellisson hinsichtlich ihrer theologischen Kenntnisse und ihrer Begabung unserem Philosophen sehr untergeordnet. Wenn Pellisson der Frau von Brinon schreibt, dass er sich in der Gnadenlehre auf seine so sehr durch Beweise (Wunder, Weissagungen u. s. w.) begründete Kirche verlasse, macht Leibniz die Anmerkung (I, 70): „Man setzt hier die Beweise der Kirche voraus, aber sie bedürfen noch einer grossen Untersuchung.“ Pellisson wirft seinem Freunde Leibniz vor, dass er sage: „Wir (Protestanten) suchen die Wahrheit aufrichtig, bereit zu ihrer Anerkennung, wenn man sie uns sehen lässt. Man kann uns also nicht Ketzer nennen“, aber, fügt er bei, „wenn man diese Vertheidigung annimmt, hat es keine Ketzer gegeben und es hat nie Ketzer gegeben, welche diese Sprache nicht führten“. Muss denn die Kirche durchaus Ketzer haben? Natürlich, weil sie die allein wahre ist. Wo liegt aber der Beweis für diese alleinige Wahrheit, und ist die hier von Pellisson getadelte Sprache nicht die Sprache der Wissenschaft selbst? Wenn Pellisson über die Abweichung des menschlichen Geistes von der einzigen Regel des Glaubens klagt, sagt Leibniz: „Die einzige Regel des Glaubens ist nichts zu glauben, was nicht bewiesen ist. Die Herren von der römischen Kirche haben sich von dieser Regel mehr entfernt, als alle andern Christen“ (S. 77). Der Geschichtschreiber Ludwigs XIV. lobt an Gregor von Nazianz und Basilius, dass sie d. h. Geist aus Rücksicht für die Schwachen zwar nicht Gott genannt, aber ihm alle Eigenschaften eines Gottes beigelegt hätten. Hiezu bemerkt unser Philosoph: „Das beweist nicht, dass der heilige Geist eine besondere Person war“ (S. 79). Pellisson klagt, man berufe sich auf den einzigen vermeintlichen (?) Fundamentalpunkt, „die Liebe zu Gott und die Vereinigung mit ihm“ (S. 79). Es liegt viel bewusstlose Selbstironie in den Worten, die er beifügt. „Wenn jemals die Pforten der Hölle die Kirche überwältigen könnten, wenn jemals die christliche Religion (sie ist ihm mit der römisch-katholischen gleich bedeutend) zu Grunde gehen könnte, so wage ich zu behaupten, man könnte der Kirche nur auf diesem Wege tödtliche Wunden beibringen. Denn wer sieht nicht, dass, wenn man jedem die Freiheit lässt zu glauben, was er will, mit dieser vermeintlichen Vereinigung mit Gott jeder sein eigener Schiedsrichter ist und es

weder Religion noch Kirche mehr gibt"? (sic, S. 80). Hiezu macht Leibniz die Anmerkungen: „Man glaubt nicht das, was man will, sondern das, was man des Glaubens würdig findet", „die Jesuiten haben selbst behauptet, dass die unüberwindliche Unwissenheit entschuldigt und dass das aufrichtige Gewissen eines Jeden immer der letzte Richter ist", „ich sehe diese Folgerung nicht ein, es wird so viele Religionen geben, als es wahre oder scheinbare Beweisgründe gibt, und die Kirche wird so viel gelten, als sie durch ihre Beweisgründe über die übrigen Genossenschaften vermag". Wenn Pellisson (S. 116) sagt: „Ich weiss die Entscheidung der Kirche und beharre dabei", macht Leibniz die Anmerkung: „Wenn ich die Entscheidnng derer weiss, welche sich rühmen, die Kirche zu sein, weiss ich deshalb noch das nicht, was die Kirche entschieden hat." Zur Behauptung des ersteren (S. 117): „Nicht das gilt von der göttlichen Gerechtigkeit, was wir menschlich uns darüber vorstellen, nach unserm Begriff von menschlicher Gerechtigkeit, im Gegentheile hat die göttliche Gerechtigkeit gesagt und geoffenbart, was nicht zu unserer menschlichen Gerechtigkeit passt und zu unserer menschlichen Schlussweise" macht unser Philosoph die treffliche Anmerkung: „Es gibt gewisse allgemeine Grundsätze von Gerechtigkeit, welche eben so Gott, wie dem Menschen zukommen; ohne das würde man entweder in der That die Gerechtigkeit Gottes läugnen, oder man hätte gar keinen Begriff von ihr. Die Grundsätze der göttlichen Gerechtigkeit von denen der menschlichen trennen heisst so viel, als wenn man behaupten wollte, die Principien unserer Geometrie seien andere, als die bei Gott und den Engeln".

Wenn Pellisson darüber klagt, dass die Menschen andere Dinge für wichtiger hielten, als die Wahrheit der Kirche, sagt Leibniz: „Man muss in Allem billig sein, und man kann es nicht mehr als Gott sein. Es wäre eine abgeschmackte Ungerechtigkeit zu wollen, dass die Bauern den Pflug verlassen, um die theologischen Streitfragen zu studiren." Zu dem Ausrufe des eleganten Geschichtschreibers (S. 121): „Welche Freude, wenn Herr v. Leibniz dem Wunsche nach (in voto) in unserer Kirche wäre!" setzt dieser bei: „Ein ungerecht exkommunicirter Mensch, sogar in der wahren Kirche (denn das kann auch vorkommen, weil ihre Obern immer Menschen sind), wenn er seine Pflicht erfüllt, um das Hinderniss des Bannes zu beseitigen, ist dem Wunsche nach in der Kirche. Uebrigens haben die Kirchen Italiens und Frankreichs keinen Vorzug vor denen Deutschlands oder Englands und haben keine Ursache zu glauben, dass sie mehr in der (wahren) Kirche sind, als diese." Pellisson sagt von der Reformation (S. 123): „Die wahre Kirche kann in keinerlei Reformation (Verbesserung) ihrer Glaubenssätze einwilligen, sie wäre nicht mehr die wahre Kirche, wenn diese Reform stattfinden könnte. Was die Reformation der Missbräuche betrifft, hat die Kirche nicht in der allgemeinen, sondern in einzelner Ausübung nie ihre Nothwendigkeit geläugnet, deshalb hat sie sich auch oft auf allgemeinen Concilien

versammelt und Synoden und Particularconcilien haben daran unaufhörlich gearbeitet.“ Hiezu bemerkt Leibniz: „Die Glaubenssätze von Trient haben keinen Vorzug vor denen von Augsburg oder Dordrecht, wenn man sie der Kirche beilegen will. Man wird nur Glaubenssätze besonderer (nicht der allgemeinen) Kirchen reformiren. In der römischen Kirche gibt es öffentliche und autorisirte Ausübungen, welche man verbessern muss. Ohne das würden die Protestanten mit so verdorbenen Kirchen (avec des églises si corrompues) in keine Verbindung treten“. Derselbe schreibt an Frau von Brinon am 16. Juli 1691: „Die Kirchen Deutschlands sind eben so wenig, als die Kirchen Frankreichs den Bewegungen der italienischen zu folgen verbunden. Wie Frankreich Unrecht haben würde, die Unfehlbarkeit Roms anzuerkennen, weil es den Nachkommen ein unerträgliches Joch auferlegen würde, so hätte auch Deutschland Unrecht, einem Concil (dem von Trient) Auktorität beizulegen, welches, so gut es sein mochte, nicht alles zu haben scheint, was man haben muss, um ökumenisch (allgemein) zu sein. Wenn Alles auf der Kirchenversammlung von Trient das Beste von der Welt wäre, so wäre es immer wegen der Folgen etwas Uebles, ihr mehr Ansehen zu geben, als ihr gebührt. Denn das hiesse ein Mittel gut heissen und bekräftigen, um die Intrigue siegen zu lassen, wenn eine Kirchenversammlung, auf welcher ein einziges Volk vertreten ist, sich die Rechte einer allgemeinen Kirche anmaassen könnte, was eines Tags zur Verwirrung der Kirche beitragen und Zweifel an der Wahrheit der göttlichen Verheissungen herbeiführen könnte.“ Der Bischof Bossuet hat als gelehrter Theolog natürlich mehr Kenntnisse, als Spinola oder Pellisson, aber er weicht bei seinen Vereinigungsversuchen nicht ein Haar breit von seiner Kirche ab. Er macht in seinem Schreiben vom 28. August 1692 zwei Vorzüge seiner Kirche geltend, dass man in ihr kein Beispiel finde, wo eine Entscheidung anders, als der jetzt feststehende Glaubenssatz, gegeben, und dass nie ein schon festgesetzter Glaubenssatz durch die Nachkommen umgestossen worden wäre (S. 315). Leibniz antwortet (1. Oktober 1692): „Man hat gut sagen: Gestern glaubte man so, also muss man heute eben so glauben. Denn, was würden wir sagen, wenn man vorgestern anders glaubte? Muss man immer die Meinungen heilig sprechen (canoniser), welche die letzten sind? Unser Heiland widerlegte mit Recht die Behauptung der Pharisäer: Einst war es nicht so. In der That dieser Grund gilt nur provisorisch, aber nicht entscheidend. Man muss nicht nur auf unsere Zeiten und unser Land Rücksicht nehmen, sondern auf die ganze Kirche und vor Allem auf das kirchliche Alterthum“ (S. 317). „Ich gestehe indessen, dass die, welche nicht in der Lage sind, die Dinge tiefer aufzufassen, gut thun, dem zu folgen, welches sie vorfinden. Ich weiss nicht, ob es Instanzen gibt dem Satze entgegen, welcher voraussetzt, dass man immer festgehalten hat, was man schon festgesetzt vorfand; denn das, was man

gegen die Monotheleten entschied, schien früher sehr zweifelhaft, um so mehr, als man nicht einmal im Traum daran dachte, ob es einen oder zwei Willen in Christus gebe. Noch heut zu Tage, ich wette, wenn man Leute fragte, welche nichts von Kirchengeschichte wissen, obgleich sonst im Glauben unterrichtet, ob sie an einen oder zwei Willen in Jesus glauben, würde man sehr viele Monotheleten finden. Was sollen wir zu der zweiten Kirchenversammlung von Nicäa sagen, welche ihr Herren als eine allgemeine gelten lassen wollt? Hat sie die Bilderverehrung schon festgesetzt vorgefunden? Es fehlte gewiss viel dazu" u. s. w. Leibniz schreibt Pellisson (28. Novbr. und 8. Decbr. 1692): „Die Protestanten haben gewichtige Gründe, um zu zeigen, dass die Meinung der katholischen Kirche und der wahrhaft allgemeinen Kirchenversammlungen ihnen nicht entgegen ist und dass das, was man zu ihrer Widerlegung anführt, keineswegs überzeugend ist. So wären auch diejenigen, welche sich nach einer bessern Belehrung einbilden, deshalb mit ihnen die Verbindung abzubrechen oder unter dem Vorwande der Ketzerei den Riss zu unterhalten, selbst der Kirchenspaltung schuldig" u. s. w. (S. 339). In einem Briefe an Bossuet (29. März 1693) sagt derselbe: „Wenn ich die Beobachtung zugeben würde, dass man immer festgehalten hat, was man als Glaubenssatz bestimmt vorfand, so würde das doch nicht hinreichen, für immer eine Regel zu bilden, denn die Irrthümer können einmal so zu herrschen anfangen, dass man genöthigt wird, sie zu ändern. Ich sehe nicht ein, dass die göttlichen Verheissungen das Gegentheil einschliessen. Ich halte z. B. fest, dass die ganze alte Kirche die Bilderverehrung nicht für erlaubt hielt, und wenn einer der alten Märtyrer wieder käme, er würde sehr darüber erstaunen. Indessen wurde dieser Glaubenssatz, da das Morgenland seine Meinung änderte, bald nachher durch den menschlichen Hang zur Aeusserlichkeit bekämpft und von der zweiten Kirchenversammlung von Nicäa umgestürzt, welche sich der Schrifttexte für ihre angemasste Behauptung bediente, und ungeachtet des bessern Theiles des Abendlandes, welcher sich auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt widersetzte, entschied Rom in gleicher Weise" u. s. w. (S. 361). Wenn sich der Abbé Pirot in einem Aufsatze auf die angebliche Anerkennung der Kirchenversammlung von Trient durch Heinrich IV. beruft, macht Leibniz die Anmerkung (S. 373): „Er kann es für seine Person, aber nicht für das Königreich anerkennen." Derselbe Abbé stellt als Glaubenssatz des Tridentinums und der katholischen Kirche auf, dass das Eheband durch den Ehebruch nicht gelöst sei, und fügt bei, dass die Griechen mit dieser Lehre nicht übereinstimmten. Hierüber sagt unser Philosoph in seinen Anmerkungen (S. 378): „Das ist ein grosser Grund gegen die Kirchenversammlung von Trient, die nicht leicht zur Festsetzung dieses wichtigen Punktes ohne Theilnahme der morgenländischen Kirche schreiten konnte." Zu dem Satze des Abbé: „Die Kirchenversammlung von Trient entscheidet auch mit Verfluchung,

dass das Gelübde ein Hinderniss einer vollendeten Ehe ist", setzt er bei: „Die Kirche kann etwas lehren, aber nicht als Glaubenssatz". Gegen die Kirchenversammlung von Trient wendet er ein: „Man kann eine Meinung für wahr halten, ohne davon überzeugt zu sein, dass sie ein Glaubenssatz ist. Man kann als Glauben alles das annehmen, was das Concil als solchen entschieden hat, nicht kraft der Entscheidung des Concils oder deshalb, weil man es für ökumenisch hält. Wenn kein Einzelner in Frankreich wäre, der zu sagen wagte, dass er an der Oekumenicität (Allgemeinheit) der Kirchenversammlung von Trient zweifle, beweist das noch nicht, dass das Volk sie als ökumenisch angenommen hat" (S. 381). Wenn Bossuet sagt, dass diejenigen, welche, rechtmässig geweiht, dem Glauben ihrer Weiber entsagen, auch zugleich der Verheissung des heiligen Geistes entsagen, bemerkt der Philosoph: „Können sie andere nicht gültig weihen?" Bossuet stellt in einem Schreiben (zwischen Juni und Oktober 1693) die Gründe auf, welche nach seiner Meinung für die Allgemeinheit der Trienter Kirchenversammlung sprechen. Er setzt bei: „Diejenigen, welche mit diesen Grundsätzen nicht übereinstimmen, sollen nie eine Vereinigung mit uns hoffen." Dazu bemerkt Leibniz: „Sollen diejenigen, die uns zwingen wollen, ein Concil anzunehmen, dessen Allgemeinheit sie nicht rechtfertigen können, irgend eine Vereinigung mit uns hoffen dürfen?" (S. 419). Der Bischof von Meaux erklärt nur die für katholisch, welche an den Glaubenssätzen des Tridentinums festhalten. Dazu fügt Leibniz bei (S. 420): „Man bleibt bei dem nicht stehen, was diese Herren (ces messieurs) festhalten", und zu dem Satze: „Sobald man mit der Lehre eines Concils übereinstimmt, gelten auch seine Verfluchungen als Entscheidungen": — „Ja, wenn man die Entscheidungen annimmt", zur Lehre von der Einsetzung der Taufe: „Könnte nicht auch die Taufe Johannes des Täufers göttlicher Einsetzung sein?" (S. 422).

In der Einleitung zum zweiten Bande führt der Herr Herausgeber das Persönliche von denjenigen an, deren Briefe er hier mittheilt. So kommt er auch auf Louise Hollandine, die zur katholischen Kirche übergegangene und die Stelle einer Aebtissin von Maubuisson bekleidende Schwester der Leibniz so sehr befreundeten und geistig wahlverwandten Kurfürstin Sophie von Hannover. Er sagt von jener, dass in ihr die Frömmigkeit nichts Strenges hatte, dass ihre ascetische Gesinnung (ascétisme) nicht über die Mauern ihres Klosters ging (XVIII). Die geschichtliche Wahrheit fordert den Beisatz, dass ihre Gesinnung üppig und weltlich war, dass sie nach dem Geständnisse ihrer eignen Nichte, der Herzogin von Orleans, sich trotzig und launig der Geburt von vierzehn Kindern rühmte, dass sie sich mehr mit Malen und Literatur, als frommer Kasteiung in den Nebenstunden beschäftigte und Ludwig XIV. zu Gefallen ihre Bekehrungsversuche und ihren Bekehrungsbriefwechsel bei ihren Anverwandten in Braunschweig und Hannover unternahm.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Oeuvres de Leibniz par Foucher de Careil.

(Schluss.)

Wie wenig man Leibniz katholische Gesinnungen und Ansichten beilegen kann, geht selbst aus den von dem Herrn Herausgeber angeführten Briefstellen des ersteren hervor. So sagt jener in einem Briefe an Fabricius (1697): „Ich habe viel daran gearbeitet, die Streitsätze der Religion in Ordnung zu bringen, aber ich habe bald erkannt, dass die Versöhnung der Lehren ein leeres Werk ist. Dann habe ich mir eine Art von göttlichem Waffenstillstand erdacht und habe jenen schon im Westphälischen Frieden eingeschlossenen Gedanken der Duldung eingeführt“ und in einem andern Briefe von 1698: „Ich habe vor Allem an der bürgerlichen Duldung gearbeitet; denn, was die kirchliche betrifft, so wird man nie erlangen, dass die Lehrer beider Theile sich nicht wechselseitig verdammen. Mögen sie sich denn verdammen, so viel sie wollen, aber ohne Beleidigung, ohne böswillige Vorwürfe.“ .... „Ich kümmere mich wenig um religiöse Lehren, ich habe immer gedacht, dass das mehr eine Sache der Staatsmänner, als der Theologen sei; denn man würde ihnen ihre Sitten und Gebräuche lassen, um Frieden zu behalten und die Gleichheit zwischen verschiedenen Genossenschaften“ (S. XLV und XLVI). Der Herr Herausgeber hat Recht, wenn er hinsichtlich des philosophischen Geistes Bossuet unter Leibniz stellt, aber nicht so begründet ist die Behauptung, dass dieser dem sittlichen Charakter nach unter jenem stehe. „In einem allein, sagt er (XC), war er (Leibniz) ihm (Bossuet) untergeordnet: In der Geradheit der Absicht und in der Reinheit der Stellung. Leibniz ist ein Proteus, welcher alle Formen anzunehmen weiss, wenn er die Allgemeinheit des Katholiken will, hat er den flatterhaften und abweichenden Geist des Protestanten und die ewige Unbeständigkeit“. Nirgends ist Leibniz zweideutig und flatterhaft. Er bleibt überall darin fest und folgerichtig, eine Vereinigung zu wünschen, aber nicht auf Kosten der Ueberzeugung sich katholisch machen zu lassen. Man kann dies nicht flatterhaft oder unbeständig nennen.

Seine Ansicht über die Stellung der Theologie und Philosophie spricht der Herr Herausgeber (S. XCV) also aus: „Alle diejenigen, welche an die übernatürliche Ordnung glauben, nehmen ausdrücklich oder stillschweigend das Christenthum an und gehören dem Körper oder der Seele der Kirche an. Alle jene, welche sie verwerfen,

stehen ausserhalb der Frage und sind von der christlichen Gesellschaft getrennt. Für uns haben diese Studien nur einen Zweck, nur eine Art von Nutzen, zu beweisen, dass die Theologie und Philosophie vereinigt sein sollen, sie zu nöthigen, ihre vollkommene Ohnmacht bei ihrer Trennung zu fühlen und ihre Kraft bei ihrer Vereinigung zu erkennen. Seht sie im siebzehnten Jahrhunderte getrennt und so zu sagen ganz jede für sich allein durch den Kampf zwischen Leibniz und Bossuet. Der eine sagt: Die Vernunft, und der Andere: Die Ueberlieferung. Seht sie getrennt, ein Jahrhundert der Ränke entsteht aus diesen schlecht begriffenen Worten" u. s. w. Der Charakter der neueren Philosophie ist seit Franz Baco von Verulam und Cartesius bis zur Gegenwart überall und wesentlich Voraussetzungslosigkeit und Zweifel an jedem Glauben an das Ansehen ohne durchaus genügende Begründung der Vernunft. Wie der Herr Verf. die Frage auffasst, wird gewiss Keiner, der Anspruch auf den Namen eines Philosophen machen will, Anstand nehmen, auf der Seite der Vernunft zu stehen. Wenn der Herr Herausgeber eine Vereinigung der Philosophie und Theologie zu gleichem Zwecke wünscht, wird mit diesem Wunsche gewiss jeder Vernünftige übereinstimmen, aber nur darf der Zweck nicht der sein, die Vernunft zur Magd der Auktorität zu machen; d. h. ihr von vorneherein vorzuschreiben, nichts Anderes zu Tage fördern zu dürfen, als das, was die Auktorität nach ihrem — tel est notre plaisir — bestimmt hat. Die Vernunft wird der Auktorität nicht als Auktorität, sondern in so fern widerstreben, als diese die Vernunft ganz oder theilweise aufhebt. Darum dauert der Kampf beider, der Theologie in einer bestimmten Form des Auktoritätsglaubens und der Philosophie immer noch fort, und mit dem Tage hört die Vernunft zu forschen auf, wo sie in dem Auktoritätsglauben untergeht. Sie verwirft diesen nicht, sondern er gilt ihr nur so viel, als die ewigen und göttlichen Gesetze gelten, nach denen sie denkt.

Wie treffend schreibt Leibniz an die in geistiger Hinsicht so tief unter ihm stehende Frau von Brinon (18—28. Febr. 1695): „Ich bin weit entfernt von religiöser Gleichgültigkeit, derer Sie mich anklagen"…. „Sie sagen, dass sich die Wahrheit nicht theilt. Wir betrügen uns, sagen Sie, Madame, oder ihr betrügt euch. Was Sie sagen, ist wahr, wenn es sich um eine bestimmte Wahrheit oder eine gewisse Frage handelt, aber, wenn man im Allgemeinen spricht, kann der Eine sich in dem Andern wechselseitig täuschen. Sehen wir nicht in den auf Ihrer Seite erhobenen Fragen, z. B. der Unfehlbarkeit des Papstes, dass die Wahrheit sich theilt, und dass nach der französischen Geistlichkeit Rom irrt, indem es sich von ihr entfernt und nicht irrt, wenn es sich von uns entfernt? Die Frage ist nicht, ob man sich nie täuscht, sondern die Frage ist, ob der Irrthum verdammlich und von Hartnäckigkeit begleitet ist. Ich kann sagen, dass es nicht mein Charakter ist, nie Unrecht haben zu wollen, ich fand ein Vergnügen darin, öffentlich zu widerrufen, wenn

ich grösseres Licht gewann. Und, was den philosophischen Geist betrifft, von dem, wie ener Freund (Bossuet) sagt, man sich losmachen soll, heisst dieses so viel, als wenn einer sagte, man müsse sich von der Liebe zur Wahrheit losmachen: denn die Philosophie will nur dieses. Er hat vielleicht darunter die Philosophie einer Secte verstanden, aber ich bin weit entfernt auf diese Art zu philosophiren, denn das heisst eigentlich in einer Secte philosophiren, wenn man dem Ansehen der Menschen und den Ränken einer gewissen Partei zu viel einräumt." Er fährt nun fort, die Frau von Brinon auf die Irrthümer ihrer Kirche hinzuweisen und sagt: „Man muss mit Eifer arbeiten, diejenigen, die man im Irrthum findet, zu verbessern, und, wenn die Hoffnung, es zu thun, verloren ist, mit jenen offen brechen, welche die Kirche Gottes entstellen, sonst nimmt man an ihrer Verdammniss Theil, indem man vor diesen öffentlichen Missbräuchen die Augen schliesst. Wie viele Leute gibt es nicht in eurer Kirche, welche ihre Liebe zur heiligen Jungfrau oder irgend einen Heiligen wenden, ohne eine solche zu Gott zu haben, den sie doch über Alles lieben sollten? Ist es nicht erstaunlich, dass der Geist mit der Ehre eines Geschöpfes sich mehr abgibt, als mit der Ehre Gottes? Der Rosenkranz und die öffentlichen Gebete und Gesänge zeigen dieses zur Genüge. Sollte man nicht einen beinahe unendlichen Unterschied zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe annehmen in den Ausdrücken der beiden erwiesenen Ehre und Liebe, so dass die Geschöpfe nur indirect und wie im Vorübergehen erwähnt werden sollten? Und doch thut man von Allem das Gegentheil. Noch mehr, man veröffentlicht und glaubt lächerliche Wunder, und, so geschickt die Jesuiten sein mögen, sie können sich von der gewöhnlichen Eingenommenheit der Frommen für die Märchen nicht frei machen".... „Wenn irgend eine aufgeklärte und eifrige Person Ihrer Kirche gegen diese Fabeln aufzustehen wagt, so wird man bald ihr Buch mit irgend einer Censur belegt im Index finden, um nicht von jenen Abbüssungen zu reden, denen der Schriftsteller vor Allem, wenn er einem Mönchsorden angehört, ausgesetzt ist. Alles geht darauf aus, die geringfügige Kleinigkeit zu unterstützen und das Licht zu ersticken, das noch unter Euch ist. Was würde das erst sein, wenn es keine Protestanten mehr gäbe, deren Denken noch eure Leute ein wenig zwingt, mit dem Zügel in der Hand einherzugehen. So sieht man auch einen unermesslichen Unterschied zwischen den paritätischen Ländern, oder, die es seit Kurzem geworden sind und denen, welche seit langer Zeit blos römisch sind. Endlich ist die Andacht des Volkes Eurer Kirche beinahe ganz sinnlich. Der Geist und die Wahrheit sind darin wie unterdrückt. Ich habe oft bemerkt, dass man bei Euch vom guten Gotte spricht, unter welchem das gemeine Volk etwas Anderes versteht und anbetet" u. s. w. (S. 86—88).

An dieselbe schreibt er (18. April 1695) in seinem und des Abtes von Loccum Namen gegenüber den Anpreisungen der

katholischen Kirche durch Bossuet: „Wir haben sorgfältig die Beweise erwogen, welche Rom beibringt, um sich die Rechte einer allgemeinen Kirche anzumassen, und wir haben deutlich erkannt, wie sehr sie kraftlos sind, und dass, wenn eine Partikularkirche, so gross und angesehen sie auch sein mag, die Einheit mit den andern bricht, welche sich gegen Missbräuche erheben, anstatt von ihren Ausstellungen Gebrauch zu machen, gerade sie es ist, welche die Spaltung macht und die Liebe verletzt, auf welcher die Seele der Einheit beruht" u. s. w. (S. 91).

Weil der Bischof von Meaux immer nur von der katholischen Kirche als der christlichen und allein selig machenden spricht, und sich dabei auf den biblisch verheissenen Beistand Christi verlässt, bemerkt der Philosoph in einem Briefe an denselben (S. 258 und 259): „Hier ist, sagt Ihr, die einzige Hoffnung des Christenthums. Aber man muss von eurer Seite beten, auf der Erde Leute zu lassen, welche sich dem reissenden Strome der Missbräuche widersetzen, die nicht zugestehen, dass das Ansehn der Kirche durch schlechte Uebungen vernichtet werde, und die nicht leiden, dass man Christi Verheissungen missbraucht, um das Götzenbild der Irrthümer zu begründen. Sonst würde man den Beistand Christi, der Christen einzige Hoffnung, sehr dunkel und unsicher machen. Verbindet Euch vielmehr mit Ihnen, wenn es möglich ist, indem Ihr die Ehre Gott gebt, und gebt dadurch dem Christenthum seinen Glanz zurück. Wenn Ihr sagt, ihr könntet nicht in eine neue Prüfung einwilligen, so hiesse das die alten Zweideutigkeiten erneuern. Eine neue Prüfung muss wenigstens denen zustehen, die das Recht haben, an einer angemassten unfehlbaren Entscheidung zu zweifeln, und man schmeichelt sich in Eurer religiösen Gesellschaft vergebens eines Vorzuges darin, als wenn es einer Bande (à une bande) kleiner italienischer Bischöfe, Höflinge und Geschöpfe Roms, welche man für wenig unterrichtet und um das wahre Christenthum wenig bekümmert hielt, gestattet wäre, in einem Winkel der Alpen auf eine offen von den grössten Männern ihrer Zeit missbilligte Art. Entscheidungen zu verfertigen (fabriquer), welche die ganze Kirche verbinden sollen, wenn wir sie glauben wollen. Nein, mein Herr, ein solches Concil wird nie zu Stande kommen, ohne dass die Kirche dadurch eine unheilbare Wunde erhält. Sollen wir weniger eifersüchtig sein, als Ihr?"

Seine grosse theologische Gelehrsamkeit zeigt Leibniz in einem Briefe an Bossuet vom 24. Mai 1700 (S. 340 ff.), in welchem er einzelne, von der katholischen Kirche für canonisch gehaltene Schriften des alten Testaments bekämpft.

Auf den von dem Bischof gemachten Vorwurf der Veränderlichkeit bei den Protestanten, welche man beseitigen solle, erwidert ihm der Philosoph (3. Sept. 1700): „Beschäftigen Sie sich selbst damit." ... „Nach meiner Meinung hat sich das gute Mittel, Veränderungen zu verhindern, ganz bei Ihnen gefunden, wenn man es nur besser anwenden will, als man es bisher gethan hat, da es Nie-

mand besser, als Sie, thun kann. Man muss vorsichtig sein und man kann es nicht zu sehr sein, um nur das als Urtheil der Kirche gelten zu lassen, was ihre unbezweifelbaren Merkmale an sich hat, aus Furcht, dass man durch allzu leichtsinnige Annahme gewisser Entscheidungen nicht das Ansehen der allgemeinen Kirche aussetzt und schwächt, unvergleichlich mehr, als wenn man sie hintennach als nicht ausgesprochen verwerfen würde, woraus hervorgeht, dass es besser ist, zu sehr, als zu wenig rückhaltend zu sein. Früher oder später wird die Wahrheit ans Licht kommen, und man muss fürchten, dass, wenn man Alles gewonnen zu haben glaubt, man, wenn es durch schlechte Mittel geschieht, Alles verloren hat, und dem Christenthum ein schwer mehr gut zu machendes Unrecht zufügt." Das ausführliche gelehrte Schreiben Bossuets (S. 429 ff.) hat weder die Gelehrsamkeit noch den Geist Leibnizens.

Ref. hat durch die hier mitgetheilten Auszüge aus den ungedruckten Briefen und Anmerkungen Leibnizens zur Genüge gezeigt, dass dessen Charakter bei den Vereinigungsversuchen tadellos und frei von aller Zweideutigkeit war, dass er immer dem freien protestantischen Principe treu blieb, und eben so wenig der Gesinnung nach ein Katholik, als ein rechtgläubiger Lutheraner oder Reformirter war, dass er religiöse Wahrheiten vom philosophischen Standpunkte betrachtete, diese ihm immer um so mehr galten, als er sie vernünftig begründen konnte, und dass ihm die von dem Herrn Herausgeber gemachten Vorwürfe nicht gebühren.

Auch von der schönsten und geistvollsten der drei Töchter des unglücklichen böhmischen Winterkönigs Friedrich von der Pfalz, der theologischen und philosophischen Freundin unseres berühmten Denkers, Sophie, Gemahlin des Kurfürsten Ernst August von Hannover, finden sich in der vorliegenden reichhaltigen Sammlung bis jetzt nicht herausgegebene Briefe vor. Ref. theilt zur Kennzeichnung ihrer religiösen Ansichten Auszüge aus denselben mit. Sie schreibt der Frau von Brinon, welche ihr anrieth, katholich zu werden. „Es ist mir eine grosse Freude, Madame, dass ich in Etwas zu Ihrer Zufriedenheit beitragen konnte: die Belohnung wäre nicht verhältnissmässig, wenn Sie mir einen bessern Weg zeigten, ins Paradies zu kommen, als der mir von der göttlichen Vorsehung angedeutete" (die Kurfürstin huldigte dem reformirten, ihr Gemahl dem lutherischen Bekenntnisse). „Dabei scheint es mir, muss man sich beruhigen, schreibt sie der unbedeutenden Nonne, Frau von Brinon, wenn man nicht genug Geist hat, besser zu wählen, noch Alles zu lesen, was für und gegen gesagt worden ist. Und ich finde, dass die Ruhe des Geistes, welche der gute Gott mir in Betreff dieses Gegenstandes gegeben hat, ein so grosser Segen ist, dass er eine Person damit nicht hätte begnadigen wollen, wenn er nicht mich zu einer seiner Erwählten bestimmt hätte. David wünschte nur Pförtner im Hause Gottes zu sein, ich maasse mir kein grösseres Amt an. Die, welche aufgeklärter sind, als ich, werden viel-

leicht vorzüglichere Orte einnehmen; denn Jesus Christus sagt, dass in dem Hause seines Vaters verschiedene Wohnungen sind. Wenn Ihr in Eurer Wohnung sein werdet und ich in der meinigen, so werde ich nicht unterlassen, Euch den ersten Besuch abzustatten, und wir werden uns wahrscheinlich in grösserer Uebereinstimmung finden, weil es dort keine religiösen Zänkereien mehr gibt. Ich glaube nicht, dass der gute Gott dem Teufel den Ruhm lassen wird, den grössten und schönsten Hof zu haben, was offenbar geschehen würde, wenn keine anderen in den Himmel kämen, als diejenigen, welche unter der Herrschaft des Papstes und des Concils stehen, das aus keinen sehr heiligen Personen zusammengesetzt ist.“ u. s. w. (II, S. 108 und 109).

Auf eine neue Ermahnung der Frau von Brinon zur Annahme der katholischen Lehre und eine Beglückwünschung der in Aussicht stehenden Vermählung der Braunschweigischen Prinzessin mit dem römischen Könige erwiedert die geist- und gemüthvolle Kurfürstin (23. Dez. 1698 bis 2. Jan. 1699) in Betreff des letzten Punktes, von welchem sie dann auf den ersten übergeht: „Dazu haben die Wünsche meiner theuern Schwester (der zur katholischen Kirche übergegangenen Louise Hollandine, Aebtissin des Klosters von Maubuisson, in welchem ihre Freundin, die Frau von Brinon, Nonne war) und ihres ganzen Klosters viel beigetragen, vor Allem die Eueren, welche sogar, wie ich mir einbilde, die Gabe haben, Gott besser überreden zu können, als die andern; denn ich zweifle nicht, dass Euer glühender Eifer und der gute Wille, seine Geschöpfe auf den rechten Weg des Heils zu bringen, ihm angenehmer ist. Aber was gibt es für einen Grund, liebe Madame, dass ich Eurer Meinung eher folgen soll, als Ihr der meinigen? Weil es sich um den Glauben handelt, hat die Vernunft keinen Theil daran; was ihr glaubt, wisst ihr nicht, und wie könnt Ihr einen Andern von dem überzeugen, was ihr nicht wisst? Wenn ihr anführt, was der heilige Paulus sagt, dass er nach allen seinen guten Werken nicht wisse, ob er der Liebe oder des Hasses würdig sei, so ist dieses eine nicht sehr tröstliche Stelle, die uns zeigt, dass er die Vorausbestimmung geglaubt hat.“ ... „Gott sei Dank, ich verlasse mich auf die Güte Gottes. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, dass er mich geschaffen hat, um mir Böses zuzufügen. Warum ihn den guten Gott nennen, wenn er uns gemacht hätte, um uns ewig zu verdammen? Ihr werdet mir vom freien Willen sprechen! Hing es nicht von ihm ab, uns so zu schaffen, dass wir ihn nicht hatten? Was mich betrifft, ich habe ein gänzliches Vertrauen zu ihm, und, nachdem ich versucht habe, mein Bestes zu thun, glaube ich, dass, wenn er es anders hätte haben wollen, er mich auf eine andere Art erschaffen haben würde. Nicht die Quietisten ärgern mich; ich habe mir mit ihrer Prüfung keine Mühe gegeben. Aber, was mir eine sehr schlechte Meinung von den Katholiken gibt, ist das, was man gegenwärtig in Frankreich gegen die Leute unserer Religion thut, was nichts Christ-

liches hat und zeigt, dass eine solche Religion eine sehr schlechte ist, welche so schlechte Handlungen autorisirt, wie die Sct. Bartholomäusnacht, das Blutbad in Irland und Piemont, die Pulververschwörung gegen Jakob von England, die meuchlerische Ermordung Heinrichs III. und Heinrichs IV. Kann man sagen, dass das gute Werke sind, welche von gutem Glauben kommen? Wo ist gesagt, dass der Glaube ohne gute Werke nur ein todter Glaube ist? Ganz England, Holland und Deutschland sind Zeugen dieser schönen Religion, sie, die von Flüchtlingen angefüllt sind, von denen die einen in den Gefängnissen waren, den andern die Kinder und alle ihre Güter genommen wurden. Sehet da, was sehr christlich ist. Wie vielen hat man den Tod gegeben, weil sie zu Gott gebetet und Psalmen gesungen hatten! Ihr werdet, meine Liebe, offen sagen, dass nicht Ihr die Ursache von allem dem seid. Davon bin ich sehr überzeugt, und dass wir in guten Sitten der nämlichen Ansicht sind. Darum wird uns nicht der Name des Katholiken oder Reformirten selig machen, sondern die Offenbarung unseres Glaubens durch gute Werke.“ (II, S. 328 u. 229.)

Der Hr. Herausgeber führt am Schlusse der Einleitung zum zweiten Bande die Worte Leos XII. an, welche er zu Chateaubriand sprach, als ihm dieser rieth, mit geringen Zugeständnissen in Betreff der Disciplin in den christlichen Kirchen die Einheit wieder herzustellen. Die Worte des Papstes auf diese Zumuthung waren: „Das ist eine grosse Sache, aber ich muss den durch die Vorsehung bestimmten Augenblick abwarten.“

„Abwarten, führt der Herr Herausgeber fort, ist immer die Staatsklugheit Roms. Aber, indem wir die von der Vorsehung bestimmte Stunde abwarten, müssen wir arbeiten, wie wenn sie nahe wäre.“ ... „Müssen wir an der Zukunft verzweifeln? Arbeiten wir also!“ (Travaillons donc: Laboremus!) Ein solcher Mahnruf wird die Freunde der geistigen Freiheit in Staat, Kirche und Wissenschaft bestimmen, zu jeder Stunde zum Kampfe für ihr gutes Recht bereit zu sein und sich durch keinen so genannten Friedens- oder Einheitsversuch solcher oder ähnlicher Art einschläfern zu lassen. Rüsten wir uns und arbeiten auch wir, dass das mehr als dreihundertjährige Gebäude der neuen Zeit nicht über den Bestrebungen nach der Zurückführung des Mittelalters zusammenstürze. Doch der Menschheitsgeist schreitet vorwärts, wenn auch in vorübergehenden kleineren Zeiträumen scheinbare Rückschritte vorkommen. La raison finira par avoir raison.

Leibniz, la philosophie juive et la cabale par A. Foucher de Careil. Trois lectures à l'académie des sciences morales et politiques avec les manuscrits inédits de Leibniz. Paris, Auguste Durand, libraire, 7, rue des Grès-Sorbonne. 1861. 75 u. 54 S. gr. 8.

Im Jahre 1854 erschien von dem um die Herausgabe Leibniz'scher Handschriften sehr verdienten Herrn Verfasser zum Ersten-

male die von dem Ref. in diesen Blättern angezeigte Widerlegung des Spinoza von Leibniz (refutation inédite de Spinosa par Leibniz). Die Handschrift bestand aus eigenhändigen Anmerkungen Leibnizens zu dem in der Bibliothek von Hannover vorhandenen Buche Georg Wachter's de recondita Hebraeorum philosophia. In derselben Schrift fand der Herr Verf. weitere Anmerkungen Leibnizens zu dem doctor perplexorum des Rabbi Moses Ben Maimon. Geb. zu Cordova in Spanien 1131, eine Zeit lang Leibarzt des Sultans in Kairo und Lehrer zu Alexandria, gest. 1206, hatte er seine Bildung theils den arabischen Lehrern Thophail und Averroës, theils dem Studium des Aristoteles zu verdanken. Er gehört darum in die Reihe derjenigen Denker, welche durch Einwirkung der arabischen Philosophie auf den christlichen Occident jenen Zeitraum der Scholastik des Mittelalters herbeiführten, der sich seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts entwickelte, und unter dem Namen der philosophischen Scholastik zum Unterschiede von der theologischen bekannt ist. Synkretismus und Pantheismus sind die Hauptbestandtheile der arabischen Philosophie, welche zu ihrer phantheistischen Weltanschauung durch Zusammenschweissen Platonischer und Aristotelischer Lehren gelangte. Sie hatte durch die Uebersetzung des Aristoteles auf das sorgfältigere und vielseitigere Studium dieses Philosophen besonders vom arabischen Spanien aus durch die arabischen Universitäten den grössten Einfluss. Von einzelnen Denkern, welche die Philosophie durch den dogmenfreieren Islam kennen lernten, wurden in Folge dieses Einflusses freiere Ansichten verbreitet. Lehrer in Paris bekämpften schon zu Anfange des 13. Jahrh., wie David von Dinant, Amalrich von Bena, Simon von Tournay und Andere, deren Werke leider verbrannt wurden, die Lehre von der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, Auferstehung des Fleisches, Schöpfung der Welt aus Nichts und einem Weltanfange und Weltende u. s. w., und vertheidigten ihre von der Kirche als ketzerisch verdammten Sätze durch die Unterscheidung der philosophischen und theologischen Wahrheit (philosophice et theologice verum). Sie liessen, wie sie sagten, die theologischen Wahrheiten stehen, nur erklärten sie diese für philosophisch falsch. Unter die Repräsentanten der arabischen Philosophie gehört auch der von den spanischen Arabern gebildete Jude Maimonides. Der Charakter seiner Philosophie ist daher damit nicht erschöpft, dass man ihn als den Repräsentanten der jüdischen Philosophie des Mittelalters mit dem Herrn Verf. hinstellt. Als der gelehrteste und schärfste Denker unter den Juden des Mittelalters genoss er natürlich eines grossen Ansehens bei seinen Stammesgenossen, und wurde von denselben der zweite Moses genannt. Nichts desto weniger ist der Geist seiner Philosophie weit mehr aus dem Geiste der arabischen, als der jüdischen Philosophie zu erklären. Das bedeutendste Buch desselben ist ohne Zweifel der More nevochim (Lehrer der Verirrten). Die auf

dieses Buch sich beziehenden handschriftlichen Anmerkungen Leibnizens (Leibnitii observationes [et annotationes] ad Rabbi Mosis Maimonidis librum, qui inscribitur doctor perplexorum) werden in der vorliegenden Schrift (S. 1—54) wörtlich in lateinischer Sprache und mit französischer Uebersetzung von dem Herrn Verf zum Erstenmale aus der Hannover'schen Bibliothek mitgetheilt und der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris vorgelegt. Voraus gehen drei Vorträge (S. 1—75), welche der Herr Verf. in gedachter Akademie an diese von ihm aufgefundene Handschrift knüpfte.

Ueber die Leibniz'schen Anmerkungen sagt der Herr Verf. S. 2 und 3: „Es sind, ich weiss es, nur einfache Anmerkungen, aber das soll uns nicht täuschen. Leibniz fiel über das Buch her, er las es. Wissbegierig, wie er war, nach allen Systemen, die Bewegung des Gedankens überall erforschend, die beharrliche Kraft des Judaismus und dessen Verbindung mit der arabischen Philosophie im Mittelalter ehrend, konnte er sich nicht enthalten, Folgendes über das Buch niederzuschreiben: Entschieden ist Gutes, sehr Gutes in dem Buche des Maimonides, das man den Lehrer der Verirrten nennt. Es ist eines aufmerksamen Lesens würdig. Maimonides ist ein ausgezeichneter Philosoph, ein vortrefflicher Mathematiker, sehr bewandert in der Heilkunst und in der Kenntniss der heiligen Schriften.“ „Ich habe, fährt der Herr Verf. fort, die Basler Uebersetzung von 1690 gebraucht. Leibniz hat diese nicht nur gelesen, sondern Auszüge daraus gemacht, er hat gleich im Anfange den ersten Theil des More Neboukkim zusammengezogen und bemerkt, welche Hauptstücke ihn am meisten ergriffen und welcher Gedanke ihm besonders der Aufmerksamkeit würdig geschienen habe. Seine Anmerkungen nehmen den ganzen Raum des Auszugs ein. Sie füllen bald einen grossen Theil der nachfolgenden Blätter aus, und erstrecken sich auf alle Theile des Lehrers der Verirrten. Leibniz legt die Feder nicht eher nieder, als bis er das Buch erschöpft hat. Seine Auszüge, seine ungedruckten Anmerkungen sind die Frucht jenes sorgfältigen Durchlesens, das er schon im Anfange andeutet, wenn er sagt, es sei eines aufmerksamen Lesens würdig, und welchem er sich hingab, wie er sagt, weil das Buch philosophischer ist, als er jemals geglaubt hatte. Er versieht es nun von Hauptstück zu Hauptstück, beinahe von Seite zu Seite, mit Anmerkungen, das war seine Methode.“.... „Er erkannte besonders die philosophische Bewegung bei den Arabern im Morgenlande, und legte deshalb einen so grossen Werth den Werken des jüdischen Weltweisen bei, weil er in ihm den Vermittler zwischen den Arabern und dem Abendlande sah.“

Der Herr Verfasser wirft nun in seinem ersten Vortrage über die Leibniz'sche Handschrift (S. 3) die Fragen auf: 1) Welche Art philosophischen Antheils nahm Leibniz an dem Buche: der Lehrer der Verirrten? 2) Wie verstand er es und wie

legte er es in seinen Anmerkungen aus? 3) Welchen Gebrauch wollte er davon machen? Welche philosophische Frage wollte er dadurch lösen?

Das berühmte Buch des Maimonides hat drei Theile. Der erste Theil ist gegen die Motekallemin oder die rechtgläubigen Gottesgelehrten des Islams gerichtet, der zweite entwickelt die entgegengesetzten Grundsätze des arabischen Aristotelismus oder Averroismus, der dritte enthält merkwürdige Einzelnheiten über den Ursprung und die Ausübung des Götzendienstes oder Sabäismus. Alle drei Theile sind von Leibniz mit Anmerkungen versehen, und auf diese drei Theile erstrecken sich des Hrn. Verf. Vorträge in der Akademie. Im ersten Theile schildert uns derselbe die Theodicee des Maimonides, und bezeichnet das ganze System des letztern als jüdischen Aristotelismus. „Er will, sagt er S. 4, die peripatetische Lehre mit der jüdischen, die Philosophie mit der Religion versöhnen; man könnte ihn den jüdischen Malebranche nennen, er ist aufrichtig, wie jener und reicht die Hand Spinoza wider seinen Willen. Seine Theodicee ist ein Versuch der eklektischen Philosophie, um die strengen Vorschriften des Monotheismus mit dem arabischen Peripatetismus zu verbinden.“ Aristoteles war ihm nur durch seine „weniger sicheren Kommentatoren“, Alexander von Aphrodisias, Themistius und die Araber bekannt. Ref. bezweifelt, dass Maimonides keine Schriften des Aristoteles kannte. Durch die Uebersetzungsanstalten der Chalifen in Bagdad, Almamun und Motassem (813—844), an deren Spitze der gelehrte Grieche Johann Mesue stand, wurde die erste vollständige Uebersetzung der Schriften des Aristoteles zu Stande gebracht. Von hier kam diese Uebersetzung wohl auch nach Spanien. Unter dem spanisch arabischen Chalifen Abul — Abbas (961—976) waren die Universität Cordova und ihre Bibliothek durch ganz Europa berühmt. Man lernte aus den aus dem Arabischen oder Hebräischen veranstalteten lateinischen Uebersetzungen den Aristoteles im christlichen Abendlande kennen, und es ist gewiss sehr unwahrscheinlich, dass der grosse Schüler der berühmten arabischen Aristoteliker zu einer Zeit, wo solche Uebersetzungen existirten, keine Schrift des Aristoteles zu Gesicht bekam. Alexander von Aphrodisias darf übrigens nicht zu den „weniger sicheren Zeugen“ gezählt werden. Er war im Alterthum durch die Genauigkeit und Pünktlichkeit seiner Auslegung so berühmt, dass er den Beinamen des „Auslegers“ des Aristoteles vorzugsweise erhielt. Wenn er die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele mit Fortdauer des persönlichen Bewusstseins bekämpft, so hat er damit nur das gesagt, was im Sinne und Geiste der Aristotelischen Philosophie liegt, was Aristoteles selbst behauptet und folgerichtig in seinem ganzen Systeme liegt. Die Seele ist dem Aristoteles Form und Lebensgrund des organischen Leibes, sie verhält sich zum Leibe, wie die Form zum Stoff. So wenig kann darum die Seele

vom Leibe getrennt existiren, als die Form getrennt vom Stoffe, die Bildsäule losgerissen für sich vom Erz. Man kann eine Seele ohne Leib so wenig denken, als Gehen ohne Füsse, Sehen ohne Augen. Er bezeichnet die Seele ausdrücklich als vergänglich; nur der Gott im Menschen, der in Allem eines und dasselbe ist nach verschiedenen Mittheilungsarten (der νοῦς), nicht das Individuelle der Seele oder des persönlichen Bewusstseins ist unsterblich. Man kann dieses kein Verderben des Aristoteles durch die Alexandriner nennen, da diese Lehre die ursprüngliche dieses Philosophen ist. Selbst der Pantheismus, wenn dieser auch nirgends in Aristoteles' Philosophie ausgesprochen ist, liegt zuletzt folgerichtig in seiner Anschauungsweise. In jedem Menschen ist Gott oder der νοῦς, und Aristoteles unterscheidet den thätigen und leidenden, jener ist die Gottes-Vernunft an sich, dieser die Vernunft in ihrer Beschränktheit durch die Stofflichkeit des Leibes. Dieser νοῦς ist in jedem Menschen in grösserem oder geringerem Grade und das Allein Unsterbliche in ihm.

Der Herr Verfasser forscht sodann S. 5 in seinen zu Maimonides niedergeschriebenen Anmerkungen nach den Beziehungen Leibnizens gegenüber der Lehre des Spinoza. Nach einer Nachschrift in einem Briefe des letztern vom 9. November 1671 schickte dieser an Leibniz seine theologisch-politische Abhandlung (tractatus theologico-politicus), „dieses Gesetzbuch der jüdischen Philosophie und der neuern Exegese, die erste seiner Schriften, welche Leibniz gelesen haben mag“ (S. 7). Man findet in der Leibniz'schen Handschriftensammlung zu Hannover weitläufige Auszüge aus dieser Abhandlung von seiner Hand. Der Herr Verf. geht von der Voraussetzung aus, dass Leibniz diesen Tractat zu widerlegen gedachte. Schwerlich wird dieses hinreichend aus dem angeführten Briefe Leibnizens an Albert Burg bewiesen werden können. Maimonides ist in den „von de Murr bekannt gemachten Anmerkungen angeführt.“ So konnte er (Leibniz), meint der Herr Verf. S. 7, auf „eine der sichern Quellen des Spinozismus kommen.“ „In jedem Falle erhob sein Geist von nun an die Frage nach dem Ursprunge von Spinoza's Lehre. Die Ethik enthält zahlreiche, aus der jüdischen Philosophie entlehnte Stellen; sie wird uns den Zusammenhang mit gewissen Sätzen des Lehrers der Verirrten zeigen, welche in sie eingeschlichen zu sein scheinen, und deren Aufschrift beinahe dieselbe ist. Wie sollten so häufige und so offenbare Uebereinstimmungspunkte nicht den gelehrtesten der Philosophen des 17. Jahrhunderts ergriffen haben? Leibniz hatte schon seine Anmerkungen zu Wachter gemacht, aber dieser, ein unkritischer und extremer Kabalist, ging sichtbar zu weit, wenn er den Gedanken fasste, eine Uebereinstimmung zwischen Spinoza und der Kabala festzustellen, und jedenfalls war er ferne davon, ihm dieselbe Bürgschaft für die Erkenntniss der jüdischen Philosophie zu gewähren, wie Maimonides, der als ihr genauester und vollständigster Ausdruck angesehen werden kann.“ Leibniz's

Anmerkungen zu Maimonides' Lehrer der Verirrten vervollständigen und rechtfertigen die von ihm zu Wachter's Buche niedergeschriebenen Bemerkungen. Hieraus schliesst der Hr. Verf., dass die von ihm der Akademie vorgelegte Leibniz'sche Handschrift über Maimonides zu den Arbeiten dieses Philosophen über den Ursprung des Spinozismus und dessen Beziehungen zur jüdischen Philosophie gehöre, also etwa in derselben Zeit zwischen 1700 und 1710 entstanden sei (S. 8). Daraus, dass sich die Anmerkungen zu Maimonides in demselben Bande mit denen zu Wachter befinden, folgt nicht, dass sie in derselben Zeit entstanden. Der Herr Verfasser macht zuerst auf die Unterschiede, sodann auf die Uebereinstimmungen des Maimonides und des Spinoza aufmerksam. Die von demselben angeführten Gründe liefern den Beweis nicht, dass Spinoza einzelne Sätze seiner Ethik aus Maimonides genommen habe, abgesehen davon, dass der Zweck und das Wesen beider durchaus verschieden sind. Gewiss wird man solches nicht aus der S. 10 angeführten Vergleichung beider darthun können. Aus dem 52. Hauptstücke des Lehrers der Verirrten führt Leibniz in seinen handschriftlichen Anmerkungen blos die Stelle an: „Es herrscht keine grössere Aehnlichkeit zwischen Gott und den Geschöpfen, als zwischen der Wissenschaft und dem süssen Geschmack, wenn auch beide unter den Begriff der Qualität gehören.“ Dazu will er die Uebereinstimmung aus Spinoza's Ethik in dem Satze erkennen: „Verstand und Wille, welche das Wesen Gottes ausmachen würden, müssten himmelweit von unserm Verstande und unserm Willen verschieden sein und würden keine grössere Uebereinstimmung zeigen, als das Himmelszeichen des Hundes und der Hund als bellendes Thier (S. 10). Hier hat sich der Druckfehler animam latrans statt animal latrans eingeschlichen. Gewiss ist die Aehnlichkeit beider Stellen nicht so, dass man Spinoza's Behauptung aus Maimonides ableiten könnte. In der Ethik wird von dem Verhältnisse Gottes nnd seiner Eigenschaften, bei Maimonides vom Verhältnisse des Schöpfers zu den Geschöpfen gesprochen, Spinoza unterscheidet die Eigenschaften Gottes im anthropomorphitischen und im philosophischen Sinne, Maimonides Gott und die Geschöpfe, das Bild bei beiden ist so weit verschieden, als die Vergleichungsgegenstände. Wo soll hier die Uebereinstimmung oder gar der Beweis sein, dass Spinoza aus Maimonides schöpfte? Wenn auch Maimonides, wie Spinoza, die Eigenschaften Gottes im anthropomorphitischen und philosophischen Sinne an vielen andern Stellen unterscheidet, so sind dieses Unterschiede, auf welche zuletzt jede Philosophie kommen muss und welche keine besondere Eigenthümlichkeit der fraglichen Philosophen bilden. Wenn Spinoza (ethic. in den Scholien p. II. propos. 7) zu der daselbst ausgesprochenen Behauptung, dass die körperliche und geistige Welt in der göttlichen Substanz Ein und Dasselbe seien, die Bemerkung macht: „Das scheinen auch einige Juden wie im

Nebel erkannt zu haben, welche nämlich behaupten, dass Gott, Gottes Denken und die von ihm gedachten Dinge Eines und Dasselbe seien", so beweist dieses wohl, was längst bekannt ist, dass Spinoza die jüdischen und arabischen Philosophen kannte, aber nicht, dass er seine Lehre aus ihnen nahm.

Sagt doch der Herr Verfasser S. 13 ganz richtig: „Allgemeine Uebereinstimmungen und unbestimmte Analogieen genügen der Kritik nicht." Auch, dass Spinoza den intellectus agens des Aristoteles kannte, beweist nichts; denn man weiss nicht, ob er ihn aus Aristoteles oder einem Commentator desselben, oder einem arabischen oder jüdischen Philosophen genommen hat. Wenn Leibniz ihn in einer Stelle von Spinoza's Werk von der Verbesserung des Verstandes (de emendatione intellectus) gefunden hat, und ihn als eine pantheistische Kategorie des Spinoza bezeichnet, so beweist dieses nur, dass der intellectus agens unter den Kategorieen des Spinoza in einer Schrift desselben verzeichnet ist, welche mehr für die Quellen des Philosophirens, als für sein System Bedeutung hat, da er in seiner Ethik erst seine eigentliche Weltanschauung entwickelte, in welcher dieser so genannte thätige Verstand des Aristoteles nicht vorkommt. Dass Maimonides und die jüdischen und arabischen Philosophen sich viel mit diesem „thätigen Verstande" beschäftigten, beweist nichts; natürlich mussten sie es als Aristoteliker thun, da er eine Hauptlehre des Aristoteles selbst ist.

Ueber den Pantheismus Spinoza's sagt der Herr Verfasser S. 18: „Wenn es als ausgemachte Wahrheit erscheint, dass der Geist des Menschen ein Theil des Denkens Gottes ist, so ist jener ein Ausfluss des letztern. Gott denkt in uns, macht den menschlichen Geist aus. Gott denkt und sein Gedanke ist unsere Seele, unser Geist, unser Verstand, Gott, in wie fern er die menschliche Seele ausmacht. Gott hat jedoch keinen Verstand, er ist kein bestimmter, aber er ist ein unendlicher Verstand, gebildet aus der Summe aller einzelnen Verstandeserscheinungen oder vielmehr das, ohne welches es keine solchen Verstandeserscheinungen gäbe. Das ist der unendliche Verstand, der kein Mensch, kein Gott ist, aber der Vermittler (intermédiaire, une sorte de médiateur) zwischen Gott und dem Menschen, er gehört zur natura naturata, ist ein unendlicher modus, also eine der wirklichen Kategorieen des Spinozismus, weit wichtiger, als die beiden grossen logischen und wenig reellen Kategorieen: der Gedanke und die Ausdehnung. Der unendliche Verstand (intellectus infinitus), wie viel Dunkelheit sich auch hier bei Spinoza zeigt, ist einer der unendlichen modi. Als die Ausströmung (émanation) des Gedankens, eine unendliche Kraft, welche überall verbreitet ist, erscheint uns bei jenem die Vernunft mit dem Charakter der Unendlichkeit und Allgemeinheit, welche den genauen Ausdruck der unendlichen Macht des Alls bilden. Der menschliche Geist ist nur ein Theil der göttlichen Vernunft. Das ist der unendliche Verstand des Spinoza."

Man darf einen Philosophen nicht anders auffassen, als er nach seiner eigenen Lehre aufgefasst werden muss. Nirgends spricht **Spinoza** davon, dass der Geist oder überhaupt irgend ein Ding eine Ausströmung oder ein Ausfluss Gottes sei. Deutlich und bestimmt unterscheidet er die **Substanz** oder das Wesen und den **Modus** oder die Art und Weise, wie die Substanz existirt und das **Attribut**, das der menschliche Verstand an der Substanz wahrnimmt, als **das**, was ihr Wesen ausmacht. So sind die Modi die Zustände (affectiones) der Substanz, **das**, was in einem Andern (der Substanz) ist. Substanz ist das, was zu seiner Existenz keines Andern bedarf, das allein in sich und durch sich ist, das unendliche, unbeschränkte Sein. Die Modi sind die einzelnen Dinge, deren Wesen die **eine** Substanz ist. Die Attribute bilden nicht das Wesen der Substanz an und für sich, sondern sind nur Eigenschaften, die der menschliche Verstand der Substanz beilegt, Auffassungsweisen einer und derselben Substanz durch den menschlichen Verstand. Dieser fasst die **eine** Substanz unter den zwei Hauptattributen der Ausdehnung und des Denkens auf, welche, so verschieden sie als Attribute erscheinen, ihrem Wesen nach zuletzt Dasselbe sind. Denn Dasselbe ist die Idee des Cirkels und der Cirkel selbst, wie die Seele die Idee des Körpers oder das Denken des Körpers ist. Die Substanz (Gott) kann unter unendlich vielen Attributen aufgefasst werden. Immer aber müssen diese Gott in einem unendlichen Grade beigelegt werden, da die Substanz selbst das unendliche Sein ist. Der Mensch ist also nicht, wie der Herr Verf. will, ein Theil des Denkens Gottes, weil Gott überhaupt nicht an sich denkt, sondern das Denken Gottes nur ein Attribut ist, unter welchem er (der menschliche Verstand) das unendliche Sein selbst auffasst. Das Denken ist nichts für sich, sondern es ist nichts anderes, als die Idee des Dinges. Eine Emanation ist es nicht; denn es fliesst oder strömt nicht aus der Substanz hervor, da sein eigentliches und einziges Wesen die Substanz ist. Nur unter der Form der Sinnlichkeit aufgefasst, theilt sich für den Menschen Alles in eine Unzahl scheinbarer, unendlich vieler Substanzen, während unter der Form der richtig erkennenden Vernunft dem Wesen nach Alles Einzelne Eines und Eines das Wesen von Allem ist. Man kann daher nicht mit dem Herrn Verfasser als Meinung **Spinoza's** den Satz aufstellen: „Gott denkt und sein Gedanke ist unsere Seele.“ Denken, Seele, Körper sind ihrem Wesen nach eines, das unendliche Sein des Alls; Gott denkt nicht, es ist nur eine Beilegung des Denkens durch den Menschen, die Seele selbst ist nicht ein Gedanke Gottes an sich, weil Gott an sich nicht denkt, da er im menschlichen Sinne weder Verstand noch Willen hat. Gott ist ein „unendlicher Verstand“, ist also in **Spinoza's** Sinne nur in **dem** Sinne wahr: Gott wird vom Menschen unter der Form der unendlich vielen Verstandeserscheinungen aufgefasst, und ist, menschlich gedacht, nicht das beschränkte Denken des Einzelnen, sondern das unendliche, unbe-

schränkte Denken. Allein auch dieses ist er nicht an sich, sondern nur in so fern, als eben der menschliche Verstand das unendliche Sein unter der Form des Denkens, also des unendlichen Denkens, auffasst. Wenn der Hr. Verf. von Spinoza's unendlichem Verstande sagt, er sei kein Gott, kein Mensch, sondern ein Vermittler zwischen Gott und Menschen, also eine wichtige und weit reellere Kategorie, als Ausdehnung und Denken, so gründet sich diese Behauptung auf eine unrichtige Auslegung von Spinoza's Lehre. Die Substanz wird von diesem zwar Gott genannt, ist aber etwas ganz Anderes, als sich die Religion, selbst das Christenthum unter der Gottheit vorstellt; sie ist das von keinem andern Sein abhängige und keines andern Seins bedürfende Sein, an sich Gott und in den einzelnen Erscheinungen Welt genannt. Spinoza's unendlicher Verstand ist ein von ihm als menschliche Auffassungsweise bezeichneter Begriff Gottes. Gott und Mensch brauchen bei ihm keine Vermittlung, da sie ihrer Substanz nach dasselbe sind, und die einzelnen Dinge nicht ihrem Wesen, sondern nur ihrer sinnlichen Auffassungsweise nach verschieden sind. Nicht der Modus ist unendlich, wie der Herr Verf. sich ausdrückt; denn es liegt in der Natur des Einzelnen, als endlich zu erscheinen, sondern die Zahl der Modi ist unendlich, weil ihr Sein, ihr Wesen selbst, die Substanz unendlich ist. Gedanke, Vernunft, Kraft sind nur Auffassungsweisen eines und desselben unendlichen Seins, derselben Substanz. Es ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen Spinoza's Pantheismus und dem neuplatonisch-aristotelischen Emanationssystem der Araber, das weder die Tiefe, noch die Schärfe, noch die Ursprünglichkeit der Gedanken jenes Philosophen hat. Der intellectus agens oder infinitus der Aristoteliker spielt darum bei Spinoza keine Rolle, da er in einem ganz andern Sinne genommen und nicht von Aussen her (θύραθεν) in den Menschen, wie bei Aristoteles, einströmt, und aus der Verstandesfähigkeit des Menschen, dem leidenden Verstande, welchen, wie eine leere Tafel, der thätige Verstand mit Schriftzügen erfüllt, erst zur Erscheinung kommt. Der Pantheismus des Spinoza ist also eben so wenig, als sein Läugnen der persönlichen Unsterblichkeit, auf den Averroismus oder die arabische Philosophie zurückzuführen. Seine Lehre ist als weitere Entwickelung des Cartesianismus zu bezeichnen, welcher in seiner ersten Erscheinung zum Spiritualismus und absoluten Dualismus geführt hatte. Vom Cartesianischen Begriffe der Substanz und der Attribute des Denkens und der Ausdehnung geht er aus, und zeigt durch eine scharfe Begriffsbestimmung der Substanz, dass nur eine Substanz sein kann, und dass Attribut das ist, was der menschliche Verstand an der Substanz als deren Wesen bildend wahrnimmt. Mehr, als die Behauptung, dass Spinoza nach Leibniz den Maimonides und durch ihn die Araber Ibn-Sina und Ibn-Roschd (Avicenna und Averroës) kannte, verdienen die Bemerkungen Leibnizens über Spinoza Beachtung, weil sie uns wiederholt seinen Gegensatz gegen Spi-

noza's Lehre zeigen. So sagt Leibniz gegen den Pantheismus überhaupt und Spinoza insbesondere S. 21: „Mehrere geistvolle Personen haben geglaubt und glauben noch heut zu Tage, dass nur ein allgemeiner Geist ist, der das ganze Universum und alle seine Theile beseelt, jeden nach seinem Bau und seinen Werkzeugen, welche er vorfindet, wie der Wind die verschiedenen Töne in den Orgelpfeifen hervorruft. Aristoteles schien mehreren eine ähnliche Meinung gehabt zu haben, welche der berühmte arabische Philosoph Averroës aufs Neue aufstellte. Er glaubte, dass in uns ein thätiger Verstand (intellectus agens) sei und ein leidender (intellectus patiens), dass der erste, von Aussen kommend, ewig und für alle allgemein sei. Diese Lehre war die einiger Peripatetiker seit zwei oder drei Jahrhunderten, wie des Pomponatius, Contarenus und Anderer, man erkennt auch diese Spuren bei Naudé. Man hat mir gesagt, dass die Königin Christine (von Schweden, die Freundin des Cartesius) zu dieser Meinung hinneigte. Und selbst die neueren Cartesianer, welche behaupten, dass Gott allein thätig sei, stellen diese Lehre wieder her, ohne daran zu denken, zu welchen man Molinos und die Mystiker, wie Angelus Silesius und Weigel, zählen muss. Die Lehre von einem allgemeinen Geiste ist an sich gut. Aber, wenn man sich zur Behauptung versteigt, dass dieser allgemeine Geist der einzige Geist sei, und dass es keine anderen einzelnen Geister gebe oder wenigstens, dass die besonderen Seelen zu sein aufhören, so glaube ich, dass man die Gränzen der Vernunft überschreitet. Wenn einer behaupten will, dass es überhaupt keine besonderen Seelen gibt, so wird er durch unsere Erfahrung widerlegt, welche uns nach meinem Dafürhalten (ce me semble) lehrt, dass wir als Einzelnes etwas sind, das denkt, wahrnimmt, will, dass wir unterschieden sind von einem Andern, das ein Anderes denkt und will. Sonst verfällt man in die Meinung des Spinoza oder einiger Schriftsteller seines Gleichen, welche wollen, dass es nur eine Substanz, Gott nämlich, gibt, der in mir denkt, glaubt und will, aber in einem Andern das vollkommene Gegentheil denkt, glaubt und will, eine Meinung, deren Lächerlichkeit Bayle an einigen Stellen seines Wörterbuches zeigt." Man sieht an dieser Stelle, in welchem Sinne Leibniz den monistischen Spinozismus auslegt, und wie er diesem den von ihm in der Monadenlehre entwickelten Individualismus entgegenstellt. Wenn Leibniz in einem Briefe an Arnaud sich gegen den Naturalismus ausspricht (S. 25), und ihn als eine für die Kirche gefährliche Ketzerei (hérésie) bezeichnet (S. 26), so spricht er zu dem Theologen vom Standpunkte der Kirche, nicht der Philosophie, welche keine Ketzereien, sondern nur verschiedene Meinungen kennt.

(Schluss folgt.)

Foucher de Careil: Leibniz, la philosophie juive et la cabale.

(Schluss.)

Im zweiten Abschnitte (S. 29—53) wird das Verhältniss zum orientalischen Peripateticismus dargestellt. Leibniz erschien beim Lesen des Lehrers der Verirrten „die Lehre von einem allgemeinen Geiste ein grosser Gedanke, von Averroës und Spinoza im pantheistischen Sinne verdreht“ (S. 51). Mit besonderem Vergnügen sucht er in Maimonides die Spuren des Optimismus oder der Lehre von der besten Welt, welche er bekanntlich in seiner Theodicee aufgestellt hat.

Der dritte Abschnitt (S. 54—76) ist „Leibniz und die Kabala“ überschrieben. Der Herr Verf. fasst sein Urtheil über den ersteren (S. 65) also zusammen: „Leibniz war ein arabischer Philosoph (un arabisant) mit Maimonides, ein Kabalist mit Knorr, ein Theosoph mit van Helmont, aber er war vor Allem der Erbe der grossen und ewigen Philosophie. Er ist ein Ekletiker, welcher in allen Systemen den von diesen eingeschlossenen Theil der Wahrheit sucht, und durch kritischen Scharfsinn auffindet. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, haben ihn der Peripateticismus unter seinen beiden Formen im Abend- und Morgenlande, der von jedem Pantheismus gereinigte Neuplatonismus, die Theosophie mit ihrem oft erhobenen Aufschwunge zur Gottheit, die Wiederherstellung der Wissenschaften in ihren höchsten Bestrebungen wechselweise beschäftigt, aber er hat sich nie von ihnen einnehmen, noch verführen lassen. Dieser lebenskräftige Denker führt alle diese Lehren auf sein eigenes System zurück. Er nimmt nur das daraus, was ihm passt. Fähig, die Menschen nicht weniger, als die Lehren, zu unterscheiden, erkennt er in Bruno viel Geist ohne wahre Tiefe, findet er van Helmont etwas sonderbar und ihre Gedanken, dieser höher stehenden Kritik unterzogen, enthüllen und reinigen sich im Schmelztiegel (creuset) seiner Gedanken. Der Gedanke der Emanation (Ausströmung), von den Gnostikern und der Kabala missverstanden, wandelt sich um. Das Streben, die vermittelnden Abstufungen zwischen Gott und den Geschöpfen zu vervielfältigen, scheint ihm eine, eines wahren Philosophen unwürdige Schwäche. Er verwirft alle diese Vermittlungen, an denen die morgenländische Einbildungskraft so reich ist. Seine mächtigere Entfaltung setzt an die Stelle dieser Weltseele, dieser Verschwendung von Personifikationen, dieser ver-

schiedenen Ordnungen von verständigen Kräften die strengen Bestimmungen eines auf die Unterordnung der verschiedenen Reihen des Unendlichen einander gegenüber gebauten Kalkuls. Die geistige Welt des Leibniz ist nicht, wie die Plotin's, eine Mittelwelt zwischen Gott und der Welt, Leibniz kennt keine vermittelnde Welt. Die grossen Grundzüge seiner Philosophie bezeugen seine meisterhafte Einfachheit. Die beiden Welten, die der Ideen und die des göttlichen Willens, machen durch ihre Verbindung nur eine aus, zwei Reiche, das der Geister und das der Körper, die sich durchdringen und wechselseitig entsprechen" u. s. w. „Aber, schliesst er diesen Abschnitt S. 66, wenn weder die Alexandriner, noch die Gnostiker, noch die Araber, noch die hebräischen Kabalisten, noch die Theosophen der Wiederherstellung der Wissenschaften, noch Bruno, noch Spinoza, noch eines der Emanationssysteme Leibniz verleiten (entamer) konnten, und sein fester gesunder Menschenverstand diese Systeme erforschen, ihnen Gerechtigkeit widerfahren liess und sie mit seiner Kritik durchmusterte, so ist ersichtlich, dass Leibniz nicht unter die Anhänger der Emanation gehört und dass nicht Pantheismus unter irgend einer Form das Wesen seiner Lehre bildet." Refer. fügt hinzu, dass auch Spinoza's Lehre keine Emanation ist und dass man die in theologischen Werken, wie in der Theodicee, dem systema theologicum u. s. w., welche praktische und populäre Zwecke verfolgten, niedergelegten Gedanken des Leibniz wohl von der philosophischen Monadenlehre unterscheiden muss. Es wäre nicht schwierig, auch eine pantheistische Weltanschauung in der letztern zu finden. Wenn Leibnizens *fulgurations* (Blitzungen, fulgurationes) als Bezeichnung für die Ableitung der Monaden oder Seelen aus der Urmonas oder Gott in ihrer dunkeln Fassung gerade nicht auf Emanation zurückgeführt werden können, so liegt ja der Unterschied zwischen der Urmonas und der abgeleiteten Monas nur darin, dass erstere die Kraft an sich, schrankenlos, unbedingt (activité pure, actus purus), die letztere innerhalb einer bestimmten Schranke (die mit der passivité der ursprünglichen Materie verbundene Monas) ist. Dem eigentlichen Wesen nach aber sind beide gleich, und Gott spielt in dem Leibniz'schen Systeme der Kräfte oder Thätigkeiten eine müssige Rolle.

Angehängt ist S. 67—75 eine die Schicksale des Averroismus in Italien betreffende Anmerkung.

Nun folgen die von dem Herrn Verf. mitgetheilten Handschriften Leibnizens. Zuerst kommen die handschriftlichen Bemerkungen und Anmerkungen des letztern über des Moses Maimonides Buch: der Lehrer der Verirrten (der Text nach lateinischer Uebersetzung, Basel 1629). Sie erstrecken sich auf alle drei Theile dieses Buches (S. 1—45); dann folgen desselben ungedruckte Anmerkungen über den Seder Olam (S. 47—54). Leibniz hält diese kabalistische Schrift nicht für ein Werk des Franz Mercur von Helmont, eines berühmten Theosophen und Kabalisten (1618), sondern

für das eines Arztes aus der Zahl der Freunde des letztern. Die handschriftlichen Anmerkungen dazu werden zwischen 1693 und 1694 gesetzt.

Refer. führt aus den von Leibniz gemachten Auszügen des ersten Theiles des doctor perplexorum einzelne bezeichnende Stellen an, wie K. 34: „Wenn uns nicht durch Kabala (Ueberlieferung) eine Wissenschaft gegeben wäre, wenn wir nicht durch Beispiele und Gleichnisse geleitet würden, sondern Alles durch wesentliche Bestimmungen der Dinge gelernt werden und durch Beweise zum Glauben gelangen müsste, so würde der grössere Theil der Menschen sterben, bevor er nur wüsste, ob Gott sei oder nicht. Der ohne oberste Grundsätze speculirt, ist, wie ein Mensch, der im Gehen in eine Grube fällt, dem das Ruhen besser gewesen wäre.“ K. 51: „Gott ist der einfachste, er hat weder Formen, noch Attribute, noch Accidenzen.“ Kap. 70: „Einige aus der Sekte (der orthodoxen Islamiten) sind so weit im Wahnsinne gekommen zu behaupten, wenn Gott nicht existirte, würde daraus nicht folgen, dass die Dinge vernichtet würden; denn, wenn der Wirkende vernichtet sei, müsse die Wirkung nicht nothwendig aufhören. Sie wussten nicht, dass Gott die Form und der Zweck der Welt sei.“ K. 71: „Die Orthodoxen wollten die Philosophie der Religion anpassend machen; sie vermengen meistens den Verstand mit der Einbildungskraft; sie wollten das Entstehen oder die zeitliche Schöpfung aus der Philosophie beweisen. Maimonides zeigt, dass dieses unmöglich ist.“ Kap. 72: „Die Welt ist ein Individuum, wie Ruben oder Simeon. Gott ist das Leben der Welt.“ Dritter Theil, Kap. 12: „Es ist nicht wahr, dass es in der Welt mehr Uebel, als Gutes giebt, wie das ein Schriftsteller lehrte, welcher behauptete, das Leben sei so von Uebeln angefüllt, dass es nur ein Leiden sei, was der Güte Gottes widerspricht. Solche geistesschwache Menschen nehmen an, dass sie das Ziel der Natur seien, sie erstaunen sich in ihrer Dummheit darüber, dass der Mensch, der sich schlecht ernährt, aussätzig wird, dass der, welcher zu sehr der Venus opfert, den Glanz seiner Augen verliert. Weise sagt Galenus: Nähre deine Seele nicht mit der eiteln Hoffnung, als wenn aus dem Blute der Frau und dem Samen ein unsterbliches Thier gezeugt werden könnte, frei von Schmerzen, sich immer bewegend, der Sonne gleich glänzend. Die Meisten werden gesund und unversehrt geboren: selten sind die Erdbeben. Die Menschen machen sich wechselseitig die Uebel und sie kommen vorzüglich von ihnen. Wenn wir das nicht Nothwendige suchen, machen wir uns selbst das Nothwendige schwer; denn im Nöthigen fehlen uns die im Ueberflüssigen vergeudeten Kräfte. Das Nothwendige ist in grösserem Ueberflusse da, wie Luft, Wasser. Wer mehr Balsam oder kostbare Gefässe besitzt, hat für seine Substanz dadurch keinen Vorzug erlangt, sondern eine trügerische Nichtigkeit, wie beim Manna. Von diesem blieb dem nichts übrig, der mehr sammelte, und dem fehlte es nicht, der sich weniger holte. Jeder sammelte so viel, als er essen konnte.“

Der Seder Olam (ordo seculorum), zu dem die handschriftlichen Anmerkungen Leibnizens S. 47—54 folgen, unterscheidet, wie die Kabala, die bekannten vier Welten, zu welchen später, wie solches auch in dem Volksbuche von Christoph Wagner von 1593 enthalten ist, noch zwei Welten, der Mikrokosmos oder der Mensch und die Hölle (mundus infernus), die man sich im Mittelpunkte der Erde dachte, hinzugefügt wurden.

v. Reichlin Meldegg.

1) *Römische Rechtsgeschichte von Adolph Friedrich Rudorff zum akademischen Gebrauch. Erster Band: Rechtsbildung. Zweiter Band: Rechtspflege. Verlag von Leonhard Tauchnitz. Leipzig 1857. 1859. XII und 396, VIII und 496 S. 8.*

2) *Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian von Ferdinand Walter. Dritte sehr vermehrte Auflage. Erster Theil: Das öffentliche Recht. Zweiter Theil: Rechtsquellen und Rechtswissenschaft. Privatrecht. Procedur. Strafrecht. Bonn bei Eduard Weber. 1860. 1861. XII und 609, XI und 551 S. 8.*

Rudorff's vortreffliches Werk hat wesentlich eine Lücke in der römischen Rechtsgeschichte ausgefüllt, enthält aber nicht selbst eine vollständige römische Rechtsgeschichte, sondern gibt nur eine ausgezeichnete Darstellung der Rechtsbildung und der Rechtspflege, nicht aber auch die innere Geschichte der Privatrechtslehren und des materiellen Strafrechts bei den Römern. Der Verfasser hat sein Buch zum Gebrauche bei den Vorlesungen bestimmt und desshalb, wie wir auf eine Anfrage von demselben erfuhren, das Bedenken getragen, dass eine rechtsgeschichtliche Behandlung des Privatrechts ausser und neben den Institutionen für Juristen wenig fruchtbringend sein, eine weitere Erörterung des Strafrechts aber die dem Vortrage über Geschichte, Alterthümer und Institutionen gestellten Grenzen vollends überschritten haben würde. Für die Bearbeitung der materiellen Privatrechtsgeschichte hält Rudorff daher eine Verbindung mit den Institutionen des justinianischen Rechts etwa in Puchta-Müller'scher Weise für zweckmässig. Indessen hat ja unsere Literatur auf diesem Gebiete weniger Lücken als in irgend einem andern, und von einer weiteren Bearbeitung des römischen Staatsrechts würden die Juristen noch weniger Notiz nehmen, als von dem Strafrecht. Desshalb hat Rudorff da ansetzen wollen, wo es am Nöthigsten that und namentlich auch die Walter'sche Rechtsgeschichte nicht genügen kann: in der Rechtsbildung und Rechtspflege. Und in diesen Beziehungen leistet Rudorff's Rechtsgeschichte allerdings sowohl in der Gliederung des Ganzen im Allgemeinen, wie durch eine Fülle treffender Bemerkungen im Einzelnen, Ausgezeichnetes.

Der erste, die Geschichte der Rechtsbildung umfassende Band zerfällt in drei Capitel: 1) über die Gattungen der Rechtsnormen (§. 1—6), 2) die Elemente und Organe des Rechts (§. 93—130).

Das zweite Capitel hat drei Unterabtheilungen: I. Jus vetus. II. Jus novum. III. Ueberreste der jus vetus und novum.

Unter der Rubrik Jus vetus werden betrachtet:

A) Lex und Plebiscitum, und zwar 1) im Allgemeinen, 2) die zum jus publicum gehörigen Leges, 3) das jus privatum, sein Grundcharakter und die dahin gehörenden Leges, 4) die judicia publica, der Gang der Strafgesetzgebung im Allgemeinen und die einzelnen Leges, 5) die judicia publica rei privatae, die lex Plaetoria, Aquilia, Cornelia de injuriis, 6) die judicia privata, die Specialgesetze über Legis actiones, die lex Aebutia.

B) Senatus consultum: 1) im Allgemeinen, 2) die bezüglich des Rechtsschutzes, des Strafrechtes, des Strafprozessrechts, des Civilprozessrechts durch S. Consulta bewirkten Veränderungen und Neuerungen.

C) Constitutiones principum nach ihren verschiedenen Formen, ihrem Inhalte nnd ihrer Gesetzeskraft.

D) Edicta principum, ihre rechtliche Natur und ihre Entwickelung.

E) Responsa Prudentium, 1) im Allgemeinen das jus respondendi und die Formen der Rechtsbücher, die Juristen als rechtsconstituirendes Organ bei den Römern, und zwar der successiven Erweiterung des Staates und Vermehrung des Rechtsstoffs entsprechend in drei Epochen, nämlich 2) die Bearbeitungen des jus civile, 3) die des jus ordinarium, und zwar a) die älteren Bearbeiter, b) die Juristenschulen, die Sabinianer nebst Gajus und die Prokulejaner, das Verschwinden und Verblassen der zwei Schulen, c) die späteren und unbestimmbaren; 4) das jus vetus, die Spitzen: Papinian, Paulus, Modestinus, und die übrigen, d) die auctoritas der Prudentes. Diese ganze Partie des Werkes ist besonders gelungen.

Der folgende Abschnitt des zweiten Capitels handelt von dem jus novum der christlichen Kaiser, von dem jus d. h. dem in den Juristenschriften concentrirten alten Rechte und den leges novae oder novellae, d h. der neuen Gesetzgebung der Kaiser, die keine Privatnomothesie mehr neben sich duldeten und desshalb auch eine Rechtswissenschaft nicht mehr aufkommen liessen. Daneben bildete sich noch eine andere Form der neuen Gesetzgebung in den Formae a Praefectis Praetorio datae.

Nach diesem zählt der Verfasser die Ueberreste des jus vetus und novum auf:

A) Die Rechtsdenkmäler (Bürgerschlüsse, Gemeindeordnungen, Bürgerbriefe, Staatsverträge, Senatsbeschlüsse, Erlasse der Kaiserregierung, Statuten geselliger und gewerblicher Vereine, Privatakte).

B) Rechtsbücher der älteren Juristen und der in den Pandekten excerpirten.

C) Das Juristische in der sonstigen Literatur, während der städtischen Periode (der Republik), während der kaiserlichen, während der christlichen Periode.

Das dritte und letzte Capitel betrifft die Incorporation und Codification des Rechts:

I. Die des Jus civile in den Leges regiae und dem Jus civile Papirianum, in der lex duodecim tabularum, die Codification im Jus civile Flavianum und Jus Aelianum.

II. Die Versuche zur Codification des Jus ordinarum durch Pompejus, Cäsar, Caligula und das Werk Hadrians.

III. Die Zusammenstellung der älteren Constitutionen, des jus vetus, im Codex Gregorianus und Hermogenianus.

IV. Die Codification des christlich römischen Rechts, des jus novum, im Codex Theodosianus, die posttheodosischen novellae leges, die Sirmond'schen Constitutionen.

V. Die Zusammenstellungen des jus vetus und novum:

A) Die Privatversuche (Fragmenta Vaticana, Collatio, Consultatio, Hyginus Gromaticus).

B) Gesetzbücher: 1) die weströmisch-germanischen Alarichs, der sog. Papian; das edictum Theodorici Regis nebst den Ergänzungen Athalarichs; 2) die oströmischen Gesetzbücher a) von Theodosius, b) Justinianus, deren Bestandtheile, Glossen, Auszüge, Handschriften, Ausgaben, Allegation und Hülfsmittel zur Erläuterung; c) die gesetzgeberischen Versuche und Rechtssammlungen der griechischen Kaiser nach Justinian. Als Ergebniss hebt Rudorff (§. 130) mit Recht die hohe Bedeutung der römischen Rechtswissenschaft für alle Zukunft hervor. Man braucht darum aber nicht in eine Herabsetzung des kanonischen Rechtes einzustimmen. Wenn man den Werth des letzteren nicht hinreichend erkennt und würdigt, so ist nur im Verhältnisse zu dem Fleisse, den man seit so langer Zeit fast ausschliesslich auf das römische Recht verwendete, die so ungründliche unwissenschaftliche Weise mit der jenes bis in die neuere Zeit meistens behandelt wurde, Schuld daran.

In einem Anhange zum ersten Bande (S. 365—385) gibt Rudorff eine chronologische Uebersicht der römischen Rechtsgeshichte, der Staatsgeschichte, Rechtsquellen und der Jurisprudenz von den Zeiten der römischen Könige bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahr 1453.

Der zweite, um 100 Seiten stärkere Band, als der erste, behandelt im ersten Kapitel die Civilrechtspflege (§. 1—97), im zweiten die Strafrechtspflege (§. 98—141).

In der Civilrechtspflege erörtert Rudorff:

I. Die Prozesspersonen (Gerichte und Parteien).

II. Die Prozesssachen und die Klagfiguren (Actiones, Rechtsschutz durch das Imperium, Extraordinaria Cognitio).

III. Die Prozesshandlungen (Prozesseröffnung, Erörterung und Entscheidung, Rechtsmittel, Execution und Concurs, Ungehorsam).

Die Strafrechtspflege enthält folgende Hauptabschnitte:

I. Die Strafgerichte (die älteste städtische Organisation, die neueren quaestiones perpetuae und ordinariae, die Gerichtsorganisation des Kaiserstaats).

II. Die Straffälle (privata delicta, publica judicia, extraordinaria crimina; Kapitalsachen, Ehesachen, Multen, gemeine und besondere Vergehen).

III. Das Strafverfahren (Anklage, judicium, Rechtsmittel und Begnadigung und Vollstreckung, Gegenanklagen, inquisitorisches und correctionelles Verfahren).

Die Strafrechtspflege (S. 320—463) ist zwar nicht so vollständig behandelt. Gar nicht erwähnt sind z. B. auch die fleissigen Untersuchungen über die „Provocatio ad Populum zur Zeit der Republik, von Eisenlohr." Docent der Rechte an der Universität Tübingen. Schwerin. Bärensprung 1858. VI u. 189 S. 8.

Aber die Civilrechtspflege (S. 1—319) ist darum um so ausführlicher und eingehender. Freilich waren hier auch mehr umfassendere Vorarbeiten vorhanden, namentlich an dem römischen Civilprozess von Keller. Rudorff's besonderes Verdienst bleiben hier eben, wie auch Walter (Rechtsgesch. §. 689) anerkannt hat, im Einzelnen feine sachliche und sprachliche Bemerkungen, die jedoch nicht überall überzeugend sind.

In der Sprache ist Rudorff bisweilen vielleicht etwas zu kurz, wenigstens für den Anfänger, also für den akademischen Gebrauch mitunter nicht fasslich genug. Auch enthält das Werk für den Anfänger über die Partien, die es behandelt, wieder zuviel, während doch die historische Uebersicht über den Zusammenhang der Privatrechtslehren dem Studirenden andererseits unentbehrlich bleibt, und er hierfür also wieder nach einem anderen Werke greifen muss. Der Hauptwerth der Rechtsgeschichte von Rudorff bleibt daher neben den vielen vortrefflichen Bemerkungen, sorgfältigen und reichhaltigen Quellen und Literatur-Angaben, die sie enthält, gerade die eigenthümliche grossartige Durchführung einer äusseren Rechtsgeschichte, in welcher die verschiedenen Theile des Rechtsgebietes in einzelnen Stücken getrennt nach ihren verschiedenen eigenthümlichen Quellen und Erscheinungsformen abgehandelt werden.

Walter's in dritter sehr vermehrter Auflage vorliegende, mit der dieser Schriftsteller eigenen Leichtigkeit und Gewandtheit der Darstellung geschriebene Geschichte des römischen Rechts zerfällt in fünf Bücher.

Das erste Buch, die Geschichte der Verfassung (§. 8—432) bildet den ganzen ersten Band, der obendrein 72 Seiten mehr

umfasst als der zweite. Seine Darstellung des öffentlichen Rechts (wohin aber eigentlich nicht blos das Verfassungsrecht, sondern auch Strafrecht und Procedur aus dem Zweiten Bande gehören würden), entspricht an Sorgfalt und Vollständigkeit wohl allen vernünftigen Anforderungen. Auch die nichtjuristischen Schriftsteller, die hier oft freilich die alleinigen Quellen sind, hat Walter dafür fleissig benutzt und auch die Literatur bis auf die neueste Zeit in grosser Vollständigkeit und unter oftmaliger treffender und feiner kurzer Kritik derselben.

Der im Verhältniss zum ersten so sehr dürftige und in allen jenen Beziehungen unvollständige zweite Band von Walter behandelt in Buch 2—5: die Rechtsquellen und Rechtswissenschaft (§. 424—54), das Privatrecht (§. 455—688), die Procedur (§. 689—787) und das Strafrecht (§. 788—861). Am dürftigsten ist darunter die Geschichte des Privatrechts, während dieses doch für den Juristen gerade die wichtigste Partie ist. Die ganze Darstellung ist häufig so allgemein gehalten, dass sie dem jungen Juristen die Auffassung des eigentlichen Sachverhältnisses sehr erschwert oder unmöglich macht. Verwickelte oder umständlichere Lehren, deren Einzelnheiten und historischer Verlauf kurz anzugeben wären, werden oftmals durch blosse Verweisung auf eine Reihe Quellenstellen abgethan. Ebenso ist denn auch die Literatur hier so zu sagen nur nebenbei hier und da berücksichtigt. Eine eingehende innere Geschichte des römischen Privatrechts, dieses für den Juristen wichtigsten Theiles der Rechtsgeschichte bleibt also, nachdem das von Zimmern begonnene Werk ebenso wie eigentlich ja auch Puchta's Institutionen, unvollendet geblieben sind, noch immer ein grosses Bedürfniss in der juristischen Literatur. Wir wollen nicht auf Einzelnheiten eingehen. Nur einen Punkt wollen wir hervorheben, in welchem auch Rudorff II. §. 29 und Walter II. §. 708 noch eine ungenaue Darstellung geben. Wir meinen die Bestandtheile, welche man bei der formula actionis unterschied. Es ist bekannt, dass Gajus IV. 39 ff. vier Haupttheile der formula aufstellte. Genau genommen erscheint aber diese Aufstellung bei Gajus weder vollständig noch consequent. Denn erstens fehlt ein wesentlicher Haupttheil, die Benennung des judex (judex esto). Ferner, die als Haupttheil aufgestellte adjudicatio darf als solche nicht gelten, und endlich sehr wesentliche Unterabschnitte kommen bei Gajus nur gelegentlich vor. Zu den Haupttheilen gehörten 1) die Benennung des judex, also die Worte judex esto oder recuperatores sunto. Von diesem Theile ist schon die Rede bei Cicero in Verrem II. 12, und bei Gajus IV. 34. 36. 37. 46. 47. Verständlich wird dadurch Pompon. l. 80. Dig, de judiciis. 2) Die demonstratio, 3) intentio, 4) condemnatio. Die Nebentheile der formula (adjectiones bei Gajus 126. 129 genannt) sind theils erweiternde theils beschränkende. Als erweiternde Zusätze können vorkommen: 1) die adjucatio bei der Condemnation, und 2) die fictio, welche bald bei der intentio, bald bei der demonstratio eingeschaltet wurde. Die beschränden Zusätze

der formula können eintreten 1) bei Ernennung des judex: a) Zeitbestimmungen, b) Ortsbestimmungen; 2) in Bezug auf die demonstratio die praescriptio; 3) zu intentio: a) der Zusatz ex fide bona, quantum aequius melius sit, b) die compensatio bei der Klage eines argentarius (sonst wurde sie zur condemnatio gestellt, und bei bonae fidei judicia war sie entbehrlich; 4) zur condemnatio: a) die taxatio, Feststellung des maximum der Verurtheilung, b) die deductio (die ältere Form der compensatio in einzelnen bestimmten Fällen bei stricti juris judicia; später ist sie ersetzt worden durch die exceptio doli generalis), c) exceptiones, replicationes (besonders die exceptio nisi exhibeat oder nisi restituat, und die sehr alte exceptio doli specialis und später auch generalis). Wir wollen nicht verschweigen, dass wir diese correktere Auffassung der Bestandtheile der römischen formula den Vorträgen Geh. Rath Bluhme's in Bonn verdanken.

Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich und Deutschland, herausgegeben von Dr. Ernst Freiherrn von Moy de Sons, Professor der Rechte zu Innsbruk und Dr. Friedrich H. Vering, Privatdocenten der Rechte an der Universität zu Heidelberg. VII. Band. Neue Folge. Erster Band. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1862. VIII und 478 S. gr. 8. (Jährlich 6 Hefte von je 10 Bogen oder 2 Bde. Preis des Bandes von drei Heften 3 Flor. 36 kr. rh.)

Das Archiv hat mit dem VII. Band eine Neue Folge begonnen und ist in den Verlag der rühmlichst bekannten Buchhandlung von Franz Kirchheim zu Mainz übergegangen. Dasselbe ist zugleich seinem Inhalte und Umfange nach erweitert worden und hat auch in seiner äussern Ausstattung eine wesentliche Verbesserung erfahren. Es möge desshalb gestattet sein, nochmals auf dasselbe in diesen Jahrbüchern zurückzukommen (vgl. Jahrbücher 1861. Nr. 21).

Mit dem Beginn der neuen Folge hat das Archiv sein früheres Programm neu formulirt. Die Zeitschrift will in allen Ländern mit den Mitteln, welche die Wissenschaft an die Hand gibt, das Recht der Kirche und das kirchliche Recht nach allen Seiten hin vertreten, mit billiger Hand zwischen dem weltlichen und geistlichen Gebiete die Grenzen zu ziehen, und der Herstellung einer echt kirchlichen, wie auch den Grundsätzen wahrhafter Gerechtigkeit von Seiten des Staates entsprechenden Praxis überall die Bahn zu brechen suchen.

Als das „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ beim Beginne des Jahres 1857 in's Leben trat, stellte sich dasselbe vorzüglich die Aufgabe, die richtige Auffassung und Anwendung des österreichischen Concordates vom 18. August 1855 zu erleichtern, die in die-

sem Staatsvertrage zur Anerkennung gekommene Freiheit und Selbständigket der Kirche mit den Waffen der Wissenschaft zu vertheidigen, und die wirklichen Grundsätze und Bestimmungen des geltenden kirchlichen Rechtes, für deren Anwendung nun wieder Raum gewonnen war, hervorzuheben und dem allgemeinen Verständnisse näher zu bringen. Auch in seiner Neuen Folge hat das „Archiv" fortgefahren, den kirchlichen Rechtszuständen in Oesterreich seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Aber auch fast in allen übrigen deutschen Ländern sind gegenwärtig kirchenrechtliche Fragen in den Vordergrund des politischen Lebens getreten. So handelt es sich namentlich in Preussen noch in einer Reihe von Punkten um die Durchführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde, wornach die Kirche ihre Angelegenheiten selbständig verwalten und im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bleiben soll. In beschränkterem Umfange waren in Württemberg und Baden für einen Augenblick durch die Conventionen die Grundsätze der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit zur Anerkennung gekommen. Durch die Art und Weise, wie diese Verträge wieder ausser Kraft gesetzt wurden, haben jene Grundsätze in den Gemüthern der katholischen Bevölkerungen nur desto tiefere Wurzeln geschlagen. Auch im Grossherzogthum Hessen und in Nassau hatte die Kirche neue Kämpfe um ihre Unabhängigkeit und um die Sicherstellung ihrer Rechte zu bestehen, und scheinen ihr solche weiter in Aussicht zu sein. Noch grösseren Beschränkungen unterliegt die Kirche in anderen deutschen Ländern, vornehmlich in Holstein, in Mecklenburg, in Braunschweig, in den sächsischen Herzogthümern und auch im Königreich Sachsen.

Obwohl das Archiv also Oesterreich und die übrigen deutschen Bundesstaaten zunächst ins Auge fasst, so werden doch auch, soweit nur immer möglich, die kirchenrechtlichen Fragen in den übrigen Ländern, namentlich in den uns zunächst liegenden, der Schweiz, Belgien, Frankreich und Italien berücksichtigt.

Wir wollen aber in unserer Zeitschrift ferner die für das kirchliche Rechtsleben wichtigen Urkunden vollständig sammeln, und hierbei sowie in unseren Abhandlungen hauptsächlich den Bedürfnissen der Praxis Rechnung tragen. Es werden desshalb vorzugsweise Abhandlungen über praktische Fragen geliefert, und auch in jedem Hefte mindestens ein Rechtsfall. In der Anzeige und Besprechung der literarischen Erscheinungen bestrebt das Archiv sich möglichster Vollständigkeit, Gründlichkeit und Unparteilichkeit.

Der Kreis der Mitarbeiter hat sich im Laufe der Zeit beträchtlich erweitert und durch gewichtige Namen verstärkt, so dass die Zeitschrift sich jetzt der Unterstützung so zu sagen aller nam-

hafteren Kanonisten des katholischen Deutschlands erfreut. Auch haben verschiedene Staatsstellen und schon beinahe sämmtliche bischöflichen Ordinariate Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz dieselbe durch Zusendung ihrer Verordnungen und auch ungedruckter bedeutender Aktenstücke zu unterstützen begonnen.

Das „Archiv für katholisches Kirchenrecht," welches auf diese Weise immer mehr in den Stand gesetzt ist, als eine Art von Centralorgan für katholisches Kirchenrecht zu dienen, will also auf diesem Gebiete allseitig für die Aufrechthaltung der wohlerworbenen Rechte, für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, aber ohne Trennung derselben vom Staate oder gar Feindseligkeit beider unter einander, mit den Mitteln der Wissenschaft einstehen, die Rechte des Staates wie der Kirche vertheidigen und den Geist der Eintracht zwischen Staat und Kirche und des bürgerlichen Friedens unter den verschiedenen Confessionen nach Kräften zu befördern suchen.

Das „Archiv" enthält Abhandlungen, besonders über praktische Rechtsfragen und aus dem Gebiete der Liturgik, Rechtsfälle, Leitartikel über die staatskirchlichen Fragen der Gegenwart, die wichtigeren Verordnungen der kirchlichen und staatlichen Behörden, die Entscheidungen der Gerichte, Uebersichten der Kammerverhandlungen über kirchliche Fragen, vollständige Mittheilungen und kritische Besprechungen der gesammten kirchenrechtlichen Literatur.

Durch sorgfältige Ordnung des Stoffes und durch genaue Inhaltsanzeigen ist für die Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Benutzung des Archivs möglichst gesorgt werden. Mit einem der nächsten Hefte soll auch ein vollständiges Sachregister über die seither erschienenen Bände ausgegeben werden.

Wir geben in Folgendem eine kurze Uebersicht über den Inhalt der 3 Hefte, welche den VII. Band, den ersten der Neuen Folge des Archivs bilden. Es ergibt sich daraus nicht allein eine viel grössere Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts, sondern auch eine viel regere erfreuliche Unterstützung der bedeutenderen kanonistischen Kräfte Deutschlands, welche für den Unterzeichneten um so willkommener sein musste, als ihm bei der durch Krankheit leider gelähmten Thätigkeit des ursprünglichen Begründers der Zeitschrift, des Frhrn. v. Moy, im Uebrigen allein die Sorge für dieselbe oblag.

Den Anfang bildet eine Abhandlung des Pfarrers und Schulinspektors Schurer zu Tannau in Württemberg, worin mit grosser Gründlichkeit ausgeführt ist, welche Grenzen zwischen der

kirchlichen und staatlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen auf der Grundlage der katholischen Dogmen zu ziehen sind (S. 35). Besonders wird dabei auch auf das in Württemberg geltende Eherecht eingegangen. Der unterzeichnete Herausgeber hat sogleich in einem Nachtrage (S. 35—40) gezeigt, wie die Katholiken vom Standpunkte allgemeiner religiöser Freiheit und im Geiste vollständiger bürgerlicher Reciprocität der verschiedenen bürgerlich anerkannten Kirchen, mit Fug und Recht, ohne die Rechte anderer Confessionen dadurch zu verletzen, die vollständige bürgerliche Anerkennung ihrer kirchlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen für sich in Anspruch nehmen können.

Daran schliesst sich eine sehr sachkundige ruhig und objektiv gehaltene Darlegung der kirchlichen Verhältnisse in Baden nach den Gesetzen vom 9. Oktober 1860 und den Vereinbarungen mit der Kirche, vom erzbischöflichen Kanzleidirektor Dr. H. Maas zu Freiburg. Im ersten Hefte bespricht der Verfasser (im Anschlusse an seine ausführliche Darstellung der badischen Convention und der Rechtsvorgänge bei dem Vollzuge derselben im Archiv Bd. V. VI) das jetzige Rechtsverhältniss zwischen Staat und Kirche im Allgemeinen (S. 40—45), die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles, der Dompfründen und der erzbischöflichen Behörden (S. 45—53), die Besetzung der Pfründen (S. 53—59); im zweiten Hefte die kirchliche Jurisdiktion, die kirchliche contentiöse Gerichtsbarkeit (Patronats- und Ehegerichtsbarkeit), die gemischten Ehen und die religiöse Erziehung der Kinder, die kirchliche Strafgerichtsbarkeit (S. 233—256). Der folgende Band wird die ziemlich umfangreiche Abhandlung, welche in vergleichender Darstellung auch die kirchlichen Rechtsverhältnisse in den übrigen Ländern berücksichtigt, zu Ende führen.

Ein Artikel von P. Joseph Hausmann, bischöflichen Vicariatssecretär und Pfarrer zu Deschenitz in Böhmen schildert unter dem Titel „Kirchenrechtliche Studien aus Böhmen“ die dortigen kirchlichen Zustände und namentlich die Fortschritte des kirchlichen Rechtslebens seit der Emancipation der Kirche von der Staatsvormundschaft, besonders seit dem Abschlusse des österreichischen Concordates (S. 59—108).

Einen interessanten Beitrag zum richtigen Verständniss des kirchlichen Ehehindernisses der Entführung (raptus) hat Professor Fessler aus Wien von seinem gegenwärtigen Aufenthalte zu Rom aus mitgetheilt, nämlich zwei alte Decrete der s. Congregatio Concilii nebst der Motivirung, dass der Begriff von raptus auch dann stattfinde, wenn derselbe mit Zustimmung der rapta, aber gegen den Willen der Eltern oder Vormünder ausgeführt sei (S. 109—112).

Eine grössere Reihe werthvoller Abhandlungen enthalten Heft 2

und 3. Besonders interessant ist die ebenso tief gelehrte wie fassliche und einfache Darstellung des Kirchenrechtes der unirten Griechen, „die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Riten innerhalb der katholischen Kirche“ von Prof. Dr. Hergenröther in Würzburg. Heft 2 enthält (S. 169—200) davon den ersten, Heft 3 (S. 337—363) den zweiten Abschnitt, und die beiden letzten Abschnitte sollen in den zwei nächsten Heften folgen.

Bemerkenswerth ist auch die Abhandlung von Prof. Dr. Hirschel zu Mainz „über die heutige Anwendbarkeit des privilegium fori“ (S. 200—207), sowie die kurze Ausführung von Domcapitular Molitor zu Speyer „über die Anwendung der Vorschrift in c. 6. Trid. Sess. XXV de reform. bezüglich der judices ab ipso capitulo adjuncti (207 ff.) ein Nachtrag zu einer früheren Abhandlungen von Molitor im V. Bande des Archivs „über das strafgerichtliche Verfahren vor den bischöflichen Officialaten.“

Von grosser praktischer Wichtigkeit sind „zwei Beiträge zum Patronatsrecht“ von Prof. Dr. Joh. Friedrich Schulte zu Prag. Der eine betrifft den Erwerb des Patronates durch Nichtkatholiken (S. 209—215), der andere die Patronatsrechte säcularisirter Bisthümer, Abteien etc. (S. 215—226). In dem letzteren Artikel wird namentlich auch ein bisher unbekannter Beschluss der Reichsdeputation selbst vom Jahr 1802 mitgetheilt, woraus klar hervorgeht, dass durch die Säcularisation keine Patronatsrechte, sondern bloss finanzielle Vermögensrechte übergehen sollten. Der Herausgeber hat davon gleich Anwendung gemacht auf „die Patronatsverhältnisse in Preussen, die desfallsige Uebereinkunft der Bischöfe zu Paderborn und Münster mit der Regierung und den gegenwärtig schwebenden Kölner Patronatsstreit“ (S. 227—233).

Von allgemeinem juristischem Interesse ist auch „ein Beitrag zur verfassungsmässigen Stellung der Kirche in Preussen“ von Prof. Dr. Heuser zu Köln. Es wird hier ein in der Presse vielfach besprochenes Urtheil des Rhein. Appell. Gerichtshofs zu Köln vom 9. Januar 1862 über die Unzulässigkeit der prozessualischen Intervention eines katholischen Kirchenraths ohne bischöfliche Autorisation nebst mehreren verwandten gerichtlichen Entscheidungen und einer die ganze Frage erläuternden Einleitung mitgetheilt (S. 256—267).

Endlich bringt das zweite Heft noch eine historische und rechtliche Erläuterung des Schweizerischen Bundesgesetzes vom 3. Februar 1862 über die Scheidung gemischter Ehen (S. 308—318) und eine Uebersicht über den gegenwärtigen (1862) Stand der katholischen Kirchenfrage in Württemberg (S. 318—330). Es sind dabei zugleich die neuesten einschägigen Gesetze u. s. w. mitgetheilt. Ueber das

württembergische Gesetz vom 30. Januar 1862, seine Motive und die betreffenden Verhandlungen der Kammern enthält das dritte Heft (S. 414—452) auch bereits die erste Hälfte einer sehr einlässlichen Besprechung.

Ausser den bereits erwähnten enthält das dritte Heft noch folgende bemerkenswerthe Abhandlungen: Das spanische Concordat vom 16. März 1851 (latein. Text) und die Uebereinkunft vom 25. Nov. 1859 (spanisch und deutsch) nebst einer Einleitung von Prof. Dr. Hüffer zu Bonn (S. 364—399); über die Dismenbration des Pfarrbeneficiums zu Gunsten der armen Kirchenfabrik von Domcapitular Molitor zu Speyer (S. 400—408); zur Methode des Kirchenrechts, Exegese des corpus juris canonici und Lexicographie desselben von Geh. Hofr. Prof. Dr. Rosshirt zu Heidelberg (S. 408—411); rituelle Vorschriften über Votivmessen de B. M. V. (S. 411—414).

Sehr reichhaltig ist ferner die in dem vorliegenden Band VII des Archivs gebotene Auswahl (zum Theil früher noch ungedruckter oder schwer zugänglicher Rechtsquellen und Rechtsentscheidungen):

A) Für die gesammte katholische Kirche (päpstliche Allokutionen, Bullen, Breves, Entscheidungen der päpstlichen Congregationen, besonders der Congr. Concilii, z. B. über das kirchliche Verfahren gegen Pfarrer, welche leichtsinnig Schulden machen und sogar das Vermögen der Kirche angreifen, und der Congr. Rituum, endlich auch eine sehr seltene päpstliche Dispensation und sanatio in radice matrimonii vom 20. Juni 1860 zur Fortsetzung der Ehe einer Christin mit einem Juden u. s. w.

B) Für einzelne Länder, Provinzen, Diözesen, (Baden, Bayern, Brasilien, Hayti, Oesterreich, Polen und Russland, Preussen, Schweiz, Württemberg). Die mitgetheilten Rechtsquellen, sowohl für die gesammte kath. Kirche, wie die für die einzelnen Länder ergangenen kirchlichen und Staats-Gesetze und Verordnungen, gerichtlichen Urtheile u. s. w., welche in besonders grosser Anzahl Baden, Bayern, Oesterreich, Preussen, Polen, Russland und Württemberg betreffen, sind mit zahlreichen kürzeren und längeren literarischen und sachlichen Erläuterungen versehen, so dass mitunter, wie z. B. bei der Schilderung der haarsträubenden russischen Kirchengesetzgebung (S. 145—162), aus der Zusammenstellung der Rechtsquellen und Rechtsentscheidungen in Verbindung mit den thatsächlichen Vorgängen förmliche Abhandlungen geworden sind.

Da für die kirchenrechtlichen kritischen Bibliographien, wie der Unterzeichnete sie in früheren Bänden des Archivs gegeben hat und auch künftig wieder zusammenstellen wird, im VII. Bande wegen augenblicklicher Ueberfüllung des Stoffes kein Raum blieb, so konnte in diesem Bande nur eine vorläufige und meistens nur

kurze Besprechung einer Auswahl der neuesten kirchenrechtlichen Literatur gebracht werden. Es sind im Ganzen 25 Werke besprochen, die von Laspeyres besorgte Ausgabe der summa Decretalium Bernardi Papiensis von Prof. Dr. Kunstmann zu München, Dailer über den Irrthum als trennendes Ehehinderniss von Seminardirektor Prof. Dr. Rampf zu Freysing, Walter's Fontes juris ecclesiastici in einer Selbstanzeige Walter's, die übrigen von dem unterzeichneten Herausgeber.

Endlich erwähnen wir noch die am Schlusse des zweiten Heftes vorkommende Miscelle über eine von Prof. Hüffer zu Bonn vor Kurzem aufgefundene Quelle des Gratianischen Dekretes. Es ist dieses eine in einer Handschrift der Pariser Bibliothek enthaltene Sammlung theologischer und kirchenrechtlicher Excerpte des Aigerus von Lüttich, über welche in Verbindung mit anderen neu entdeckten älteren Dekretalen Prof. Hüffer in einem der folgenden Hefte des Archivs die näheren Mittheilungen machen wird.

Fried. Vering.

Das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Alterthums von J. J. Bachofen, Professor zu Basel. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1862. VII und 87 S. in gr. 8.

Der Verfasser war durch seine beiden grösseren, der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Werke über die Gräbersymbolik wie über das Mutterrecht, mehrfach auf das alte Lycien geführt worden; er hat mit diesem Lande sich, wie kaum ein anderer Gelehrter beschäftigt und war schon dadurch vorzugsweise berufen, eine Darstellung dieses Landes und des dasselbe bewohnenden, durch seinen eigenthümlichen Charakter gekennzeichneten Volkes, wie er sie in dieser Schrift vorlegt, zu liefern: so hängt dieselbe innerlich zusammen mit dem in den beiden andern Werken behandelten Gegenstande und kann selbst als eine Ergänzung derselben betrachtet werden, während sie übrigens in dem, was sie bietet, eine volle Selbständigkeit anzusprechen vermag. Das alte Lycien, früher wenig bekannt und darum auch wenig beachtet, ist erst in der neuesten Zeit durch die grossartigen, in diesem Lande gemachten Entdeckungen, die vielfachen Werke der Kunst, die meist in das Gebiet der Grabmale fallen, die bedeutenden, zum Theil noch wohl erhaltenen Reste zahlreicher Städte, die seit Jahrhunderten dem Blicke des gebildeten Europäers verborgen waren, in seiner vollen Bedeutung hervorgetreten, die uns das Wenige, was die schriftlichen Quellen des Alterthums über Land und Volk angeben, doppelt beachtungswerth gemacht hat. Um so mehr war es an der Zeit, in einer Gesammtbetrachtung Alles zusammenzufassen, was über dieses der gelehrten Forschung nun geöffnete Land sich ermitteln lässt und da-

durch eine richtige Würdigung desselben, wie des Charakters und Geistes des dieses Land bewohnenden Volkes zu veranlassen. Zwar hat Lycien, so weit wir wissen, in der Geschichte des Alterthums keine bedeutende Rolle gespielt, es ist, ungeachtet des kriegerischen Geistes und der Tapferkeit seiner Bewohner, die sich besonders in der Vertheidigung des heimathlichen Bodens bewährt hat, nie als erobernd aufgetreten, aber es nimmt unsere Aufmerksamkeit durch viele andere Rücksichten, namentlich religiöser und kunstgeschichtlicher, wie selbst social politischer Natur in Anspruch. „Klein an Umfang und Seelenzahl, überdiess für die politische Enwicklung des Alterthums von sehr untergeordneter Bedeutung, ragt das Volk durch die Originalität seiner Geistesart über andere hervor. Seine Auszeichnungen gehören dem Gebiete des innern Lebens, sie fordern eben desshalb, dass wir ihnen dahin nachfolgen.“ (S. VI). So entstand in dem Verfasser der Entschluss, alle „Aeusserungen des lykischen Volksgeistes in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen und so das Gemälde einer Gesittung zu entwerfen, deren grösstes Interesse in dem Gegensatz zu den bewegenden Ideen des ausgebildeten Hellenismus zu suchen ist.“ (S. V).; demgemäss „sammelt diese Schrift Alles, was durch Schriftsteller und Denkmäler über die Mythen, die Geschichte, die politischen und bürgerlichen Einrichtungen, die Sitten und Gedanken des Volkes überliefert ist, stellt es nach einer Mehrzahl umfassender Gesichtspunkte zusammen, erörtert die Wechselbeziehung der einzelnen Ergebnisse unter einander und sucht zuletzt durch die Entwicklung der lykischen Religionsideen in den Mittelpunkt jener Geisteswelt, der so viel Eigenthümliches entsprungen ist, vorzudringen.“

Was also der Verfasser beabsichtigt, ist eine Darstellung des lykischen Volkscharakters, wie er sich in den noch erhaltenen Denkmalen erkennen und zuletzt auf gewisse bestimmte religiöse Anschauungen zurückführen lässt: die historische Untersuchung ist nur in so weit aufgenommen, als sie auf den Charakter des Volkes ein Licht zu werfen geeignet ist; die sprachliche Forschung, die ohnehin noch nicht eine feste Basis gewonnen hat, ist darum ganz weggefallen: die Nachrichten der Alten sind über beides sehr dürftig, und dürfte es schon aus diesem Grunde nicht leicht möglich sein, eine vollständige, genau nach der Zeitfolge geordnete Geschichte des lykischen Landes und Volkes aufzustellen.

(Schluss folgt.)

Bachofen: Das lykische Volk.

(Schluss.)

Der Verf., der seine Darstellnng mit einer glänzenden Schilderung der grossartigen Natur des Landes beginnt, wendet sich alsbald zu dem, was als die Haupteigenthümlichkeit des Landes jetzt bei dessen Betrachtung unwillkührlich entgegentritt: es sind die Grabmäler der Hingeschiedenen, die Nekropolen, die an Umfang wie an Pracht der Ausstattung Alles übertreffen, was nns der Art bis jetzt bekannt ist, und dem Lande das eigenthümliche Gepräge verleihen, während wir in dieser Sorge für Gräber eine Seite des inneren Volkslebens und Volksgeistes erkennen, die unsere doppelte Aufmerksamkeit erregt; dieses Gefühl der Vergänglichkeit alles irdischen Lebens und auf der andern Seite den Glauben an die Fortdauer des geistigen Lebens, welcher das ganze Volksleben durchdringt, hat der Verfasser auch aus einer Reihe von Sagen, die auf Lycien sich beziehen, nachgewiesen. Als einen weiteren charakterischen Zng des lycischen Volkes hebt der Verf. die Liebe zur Heimath und zur Freiheit hervor, wie sie unter andern in der dreimaligen Hingebung der Xanthier hervortritt und von dem Verf. mit dem Unsterblichkeitsglauben der Lycier in Verbindung gebracht wird, während auf der andern Seite das kriegerische Volk nie auf Eroberungszüge ausging, desto mehr aber bedacht war, seinen heimathlichen Boden sich zu sichern: mit dieser Heimaths- und Friedensliebe bringt der Verf. dann auch weiter in Verbindung die grosse Kunstausbildung der Nation (S. 28 ff.), wie sie insbesondere auch in der Befestigungskunst, in den gewaltigen, cyklopischen Städteumwallungen, die wir noch heute zum Theil mit unseren Blicken verfolgen können, sich kund gibt. „Die Grösse der technischen Mittel (sagt d. Verf. S. 29), über welche das Volk gebot, erregt nicht weniger Staunen als die ungemeine Präcision und Schärfe in der Ausarbeitung des architektonischen Schmucks und der Fleiss, der sich bis in das kleinste Detail verbreitet. Ohne gleiche Meisterschaft in der Metallbereitung sind diese Steinwerke nicht möglich. Die Nachahmung der Bronceverzierung, die an einzelnen Gräberfaçaden sich bemerken lässt, der Ruhm lykischer Goldrüstungen, wahrscheinlich auch die λυκοεργεῖς φιάλαι beweisen, was Lykien in diesen Zweigen menschlicher Kunstfertigkeit zu leisten vermochte. Eine solche Höbe der Ausbildung ist ohne Anschluss an ältere Culturen nicht denkbar. Der Gebrauch des phönizischen Kanon bei den kyklopischen Bauwerken zeigt deutlich genug, welche Einflüsse massgebend waren. Lykien ist fremden Kunsteinwirkungen zu keiner Zeit fremd geblieben; innerasiatische,

besonders persische lassen sich auf einer Mehrzahl von Denkmälern nicht verkennen. Der grosse Culturzusammenhang der alten Welt, vor welchem so Viele ihren Blick verschliessen, ist auch hier eine unbestreitbare Thatsache. Aber das Ueberlieferte hat Lykien in selbständigem Geiste ausgebildet. Seine Werke sind trotz aller fremden Anklänge dennoch durchaus national. In Sculptur und Architektur tritt uns eine Kunstschule eigenen Gepräges vor Augen u. s. w."

Wir haben diese Stelle absichtlich darum mitgetheilt, weil sie die Ansicht des auf diesem Gebiete so kundigen Verfassers über einen Gegenstand ausspricht, der in der neuesten Zeit eine verschiedenartige Auffassung erfahren hat.

Als dritte Eigenthümlichkeit des Volkes wird hervorgehoben die Bedeutung des weiblichen Geschlechts, oder die Gynaikokratie, wie es der Verfasser nennt, welcher bekanntlich diesen Gegenstand in der oben genannten Schrift in einer Ausdehnung behandelt hat, die wohl manche darin kaum zu erblicken wagen; scheinen doch selbst für Lycien, wenn wir einfach auf die Angaben des ältesten Zeugen, Herodotus, zurückgehen, die aus diesen Angaben gezogenen Folgerungen etwas zu umfangreich, so gern man auch dem gelehrten Verfasser folgt, der mit einer seltenen Combinationsgabe, im Bunde mit einer so umfassenden Belesenheit und Gelehrsamkeit, auch das scheinbar Entlegene und Fremdartige mit einander zu verbinden gewusst und diess auch hier wieder in der Art und Weise bewährt hat, in welcher er dieses Hervorragen des weiblichen Elements mit den religiösen Anschauungen des Volkes, ja selbst mit der Anlage seiner Denkmale in Verbindung zu bringen sucht, ja er bringt damit noch weiter in Zusammenhang die andern den Lyciern nachgerühmten Tugenden, ihre Sophrosyne wie ihre Eusebeia (p. 40 ff.).

So durchgeht der gelehrte Verfasser alle die einzelnen Züge des lycischen Volkslebens und gelangt auf diesem Wege S. 55 dahin, ein Gesammtbild dieses Volkes aufzustellen, das mit sichtbarer Vorliebe gezeichnet ist. Er erkennt in ihm eine scharf ausgeprägte Nationalität: als besondere Individualität tritt das Volk in die Geschichte ein. „Mit seiner eigenthümlichen Cultur, so fährt dann der Verf. fort, überragt es die Monotonie der vorzugsweise durch das Massenhafte und Ununterschiedene ausgezeichneten asiatischen Welt; dieselbe Gesittung tritt dem Hellenismus fremdartig und räthselhaft gegenüber, dieselbe sichert dem Lande unter der römischen Herrschaft das Ansehen eines in seiner Besonderheit geschätzten Theils des Reiches. Was dieses Volk auszeichnet, ist keine jener glänzenden Eigenschaften, die zu einer leitenden Rolle in der Geschichte berufen. Nicht durch staatliche Macht, nicht durch Gebietsausdehnung oder Einwohnerzahl, nicht durch entscheidendes Eingreifen in die Entwicklung der Welt ragt Lykien hervor: sein Ruhm liegt auf einem andern Gebiete, eine Auszeichnung ganz verschiedenen Gepräges sichert ihm dauernde Bedeutung. Es fesselt durch die Alterthümlichkeit seiner Sinnesart, durch die Tiefe seines inneren Seelen-

lebens, und durch jene Kraft der Beharrlichkeit, welche die ältesten Lebensgrundlagen nie an neue dahingibt, wohl aber der angestammten Individualität die höchste Ausbildung zu leihen weiss. So wird das Volk, das an Ausdehnung und Seelenzahl der heutigen Schweiz nicht gleichkommt, zu einem der beachtenswerthesten in der Zahl der alten Stämme und Staaten. Es erscheint als der Typus eines Archaismus, den wir nirgends sonst in gleicher Ausbildung, Consequenz und Vollendung zu beobachten Gelegenheit finden. Ist die aufmerksamste Durchforschung der Alten unvermögend, der stets wachsenden Neugierde durch Beibringung zahlreicher Nachrichten Befriedigung zu gewähren, so müssen wir mit um so grösserer Genugthuung anerkennen, dass Alles, was uns Lykien darbietet, in seiner Art das Vollendetste ist. Kein Land besitzt eine herrlichere Natur, keines einen grossartigern und feierlichern Gräberbau; kein Denkmal lässt sich dem Harpyen-Monumente an die Seite stellen. Wesen und Wirkung des hieratischen Kunststyls sind jetzt erst für Diejenigen, die es zu fassen vermögen, verständlich. Nirgends wird das Mutterrecht so consequent ausgebildet und in seinem Zusammenhange mit der ganzen Lebensgestaltung so klar erkennbar. Einzig in ihrer moralischen Herrlichkeit reden die Sprüche von Limyra zu uns, einzig erscheint Olen, einzig Proklus, einzig die That der Xanthier zumal in ihrer Wiederholung, einzig der Ruhm der Treue selbst dem Sieger gegenüber. Die Einrichtung des lykischen Staatenbundes muss für alle Zeiten als ein Muster politischer Organisation betrachtet werden. Wohl begründet ist das Lob, welches Montesquieu in dem Geist der Gesetze 9, 3 der Weisheit seines Grundgedankens spendet. Gleicher Ruhm gebührt den Gestalten des lykischen Mythus. Glanzreich treten sie in der Geschichte des grössten Ereignisses der griechischen Urzeit hervor; während das Volk mehr und mehr von Hellas Gestirn verdunkelt in Vergessenheit sinkt, behaupten Sarpedon und Bellerophon als Vorbilder der grössten menschlichen Tugenden wie als Träger der ethischen Grundlehren ihren Rang unter den gefeiertsten Heroen. So hat Lykien den Wahlspruch seiner Könige, immer der erste zu sein und vorzustreben den andern, innerhalb der Grenzen seiner individuellen Naturanlage durchaus erfüllt."

Wir haben auch diese längere Stelle wörtlich mitgetheilt, weil sie am besten zeigt, wie und von welcher Seite aus der Verf. das Volk, das den Gegenstand dieser Schrift ausmacht, aufgefasst und dargestellt hat: mag die Auffassung in den Augen Mancher als eine allzu günstige erscheinen, zu der die natürliche Liebe des Gegenstandes die Bearbeitung geführt hat: wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass die Belege zu diesem vortheilhaften Bilde in der vorhergehenden Erörterung auch im Einzelnen nicht fehlen: daher es denn die weitere Aufgabe des Verfassers bildet, der Quelle nachzuforschen, aus welcher diese schöne Eigenschaften, wie sie dieses Volk der alten Welt auszeichnen, hervorgegangen sind, also darin

gewissermassen den Grund der ganzen so eigenthümlichen Erscheinung zu ermitteln und zu erkennen. Der Verfasser hat diesen zweiten Theil seiner Aufgabe mit gleichem Umfang und gleicher Gelehrsamkeit S. 55—82 behandelt: es mag uns erlaubt sein, wenigstens auf einige der leitenden Ideen des Verfassers hier aufmerksam zu machen. Den Grund und Boden nemlich, auf welchem Alles hier wurzelt, findet der Verf. in der Religion und in dem Cultus: es ist der Cult des reinen apollinischen Sonnengottes, durch welchen Lycien mit den Ländern des thracisch-orphischen Lichtdienstes zusammenhängt: und dieser an den Namen des Lykos, des mythischen Stammvaters des Volkes, geknüpfte Cult erscheint dem Verfasser als ein Weibedienst, in welchem das ganze Volk zu einer religiösen Verbindung sich vereinigt (S. 59), welche dem Dienste des Apollo geweihet ist; und der diesem Dienste zu Grund liegende höhere Religionsgedanke ist der Gedanke an die aufgehende Sonne, an welchen weiter der Gedanke einer siegreichen Ueberwindung des nächtlichen Dunkels sich anknüpft; darin findet der Verfasser das Vorbild des durch den Tod vermittelten Uebergangs zu einem höheren lichtreichen Daseyn, insofern die Erscheinung der Sonne in der menschlichen Seele den erhabensten aller Gedanken, die Idee der glanzreichen Wiedergeburt des dem Tode verfallenden Lebens erweckt. (S. 61). Der Verfasser hat diese, wie er glaubt, dem Lycisch-Apollinischen Cultus zu Grunde liegende Idee noch weiter im einzelnen nachzuweisen versucht, er hat alle Einzelnheiten des Mythus wie des Cultus, so weit wir beides kennen, darauf bezogen, und die Verbindung dieses lycischen Lichtcultus wie selbst des daran geknüpften Unsterblichkeitsglaubens mit den ähnlichen nördlicheren Culten zu erweisen gesucht. Ja er ist sogar geneigt, daraus die schon oben erwähnte gynaikokratische Richtung, wie sie bei den Lyciern vorzugsweise hervortritt, zu erklären und in ihr nur die „rechtliche Ausprägung des orphischen Religionsgedankens" (?) zu erkennen (S. 83).

Wir haben versucht, die leitenden Ideen des Verfassers hier in der Kürze anzugeben, so weit diess bei dem innigen Zusammenhang der einzelnen Theile der Schrift und dem, ohne alle Ruhepunkte, ununterbrochen fortlaufenden Gange der Darstellung möglich war: wir wollten damit den Lesern eine Vorstellung von dem geben, was sie in dieser Schrift zu erwarten haben; weiter in eine Prüfung des Einzelnen einzugehen, war uns nicht möglich, und wollen wir eben diess Andern überlassen, welche, mag ihr Endurtheil über die Resultate des Verfassers ausfallen, wie es wolle, gewiss nicht ohne reiche Belehrung und vielfachen Genuss diese Schrift aus der Hand legen werden.

M. Fabii Quintiliani Institutionis Oratoriae liber decimus. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. X und 76 S. in gr. 8.

Das zehnte Buch der Institutio Quintilian's verdient gewiss auch neben Cicero's Schrift De oratore eine Beachtung auf unsern zu dem akademischen Studium vorbereitenden Anstalten, sie verdient sie um so mehr, als der Inhalt in manchen Beziehungen uns selbst näher liegt, wie der der Ciceronischen Schrift, und in Allem, was die Bildung des Styls und der Rede betrifft, eine unmittelbare Anwendung auf unsere Zeit gestattet, so dass die Lectüre dieses Buches dem kundigen und erfahrenen Lehrer eine passende Gelegenheit bietet, Alles, was dem Schüler in der bemerkten Beziehung zu wissen nöthig ist, zur Sprache zu bringen, und die Anweisung zur Bildung des Styls und der Rede, wie sie dieses Buch giebt, recht fruchtbar zu machen. Wir sind auch überzeugt, dass auf diesem Wege weit besser für den Schüler gesorgt wird, als durch einen besondern Unterricht in der Rhetorik, wie er noch auf manchen unserer Mittelschulen eingeführt ist, weil sich so gewiss Alles fester dem Gedächtniss des Schülers einprägt und bleibender wird, als es bei einem rein theoretischen Unterrichte der Fall ist. Auch der Herausgeber hat mehrfach mit Schülern der obersten Classe dieses Buch gelesen, er ist durch die Erfahrung von der Nützlichkeit und Zweckmässigkeit dieser Lectüre überzeugt worden, und diesem Umstande verdankt wohl auch die vorliegende Bearbeitung ihre Entstehung, in so fern durch dieselbe die Lectüre dieser Schrift auf Schulen und, setzen wir hinzu, auch ausser derselben, bei angehenden Philologen, die mit vielem Nutzen diese Ausgabe bei ihren Privatstudien gebrauchen werden, gefördert werden soll. „Ist aber in unserer Zeit, so schreibt der Verf. S. IV, die Redefertigkeit mehr als sonst zu Ansehen und Ehren gelangt, so ist wohl für Nichts ernstlicher zu sorgen, als dass sie nicht in eine inanis loquacitas ausarte, und dass man nicht verba in labris nascentia (Quintil. X, 3, 2) eines Schwätzers schon für genügend halte, um sich das Lob eines fertigen Redners zu erwerben. Was für ernste Studien und angestrengte Uebungen dazu gehören, um bis zur facilitas extemporalis zu gelangen, zu der Fertigkeit im Nothfalle selbst ohne längere oder kürzere Vorbereitung (sei dieselbe eine schriftliche, oder blos eine Gedankenvorbereitung, cogitatio) einen rednerischen Vortrag halten zu können, wie namentlich die Lectüre und die Stylübungen als Vorschule für das Reden einzurichten seien, das wird hier von dem erfahrensten Lehrmeister des römischen Alterthums unsern Schülern in der anschaulichsten Weise vorgetragen, der ja in seinem Werke nur die Ergebnisse einer langjährigen Praxis auf diesem Gebiete zusammengestellt hat. Kaum möchte aber unter den gerade in diesem Buche gegebenen Vorschriften und Anwei-

sungen irgend eine sein, die sich nicht mutatis mutandis auch auf die Stil- und Denkübungen der gegenwärtigen Schüler anwenden liesse.“ Niemand wird die Wahrheit und Richtigkeit dieser Behauptungen bezweifeln können: ungeachtet aller Redefreiheit und aller Redeübung, wie sie jetzt an der Tagesordnung ist, wird man doch nur sehr wenige Redner im wahren Sinne des Wortes aufzufinden vermögen. Denn, wie auch schon Cicero gezeigt hat, nur auf dem Wege der gründlichsten und umfassendsten wissenschaftlichen Bildung wird wahre Beredsamkeit zu gewinnen sein, diese wissenschaftliche Bildung aber erfordert Mühe, Zeit und Anstrengung jeder Art, die bekanntlich nicht in dem Geschmacke unserer Zeit liegt, die auf leichtem und bequemem, keinen materiellen Genuss beeinträchtigenden Wege Alles, auch das Höchste, zu erringen vermeint.

Blicken wir nun auf das, was der Herausgeber in dieser Bearbeitung des zehnten Buches Quintilian's, in der Absicht, die Lectüre der nützlichen Schrift zu fördern und zu verbreiten, geleistet hat, so besteht diess in folgendem. Was den Text betrifft, so giebt der Verf. im Ganzen und mit nur wenigen Ausnahmen, den von Bonnell in dessen Schulausgabe angenommenen; man wird, in Betracht des Zweckes der Ausgabe, die keine kritische sein, aber einen lesbaren Text dem Schüler bieten soll, diess nicht tadeln können. Diesem Text hat nun der Verf. einen erklärenden Commentar beigegeben, in welchem sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, zuvörderst das Sprachliche, d. h. die dem Quintilian eigenen oder in einem andern Sinne als sonst von ihm gebrauchten Ausdrücke zu erläutern: und dass diess bei der Sprache des Quintilian, die in so Vielem von dem Sprachgebrauche eines Cicero und der älteren Prosa abweicht, eine wahre Nothwendigkeit war, zumal im Hinblick auf den Schüler, wird man eben so wenig bestreiten wollen, vielmehr dankbar die auf diesen Theil der Erklärung gerichteten Bemühungen des Verfassers anzuerkennen haben. Es gilt diess namentlich von der Erklärung rhetorischer, technischer Ausdrücke, so wie überhaupt Alles Dessen, was auf das rhetorische Element und den Gang und Zusammenhang der Gedanken, wie der gesammten rhetorischen Entwickelung sich bezieht, und gewiss eine solche Berücksichtigung verdiente. Schwierige grammatische Punkte und Abweichungen der gewöhnlichen Redeweise finden sich ebenfalls in der Erklärung berücksichtigt, und werden namentlich dem Privatstudium manche Nachhülfe bieten, auch durch die der kurzen Erörterung beigegebenen Verweisungen auf die in den Händen des Schülers befindlichen Grammatiken. In der sachlichen Erklärung hat der Verfasser eine weise Gränze, namentlich auch da eingehalten, wo die Veranlassung zu einer Ueberschreitung allerdings ziemlich nahe lag, wir meinen bei den literarhistorischen Erklärungen, wie sie die in diesem zehnten Buche Quintilian's enthaltene beurtheilende Uebersicht der griechischen und römischen Literatur zu erfordern schien: wir können es nur billigen, dass der Verf. sich hier meist auf ganz kurze Angabe

der Lebenszeit, in welche die einzelnen von Quintilian erwähnten Autoren fallen, so wie der Schriften derselben, und auch hier nur im Allgemeinen, beschränkt hat; ja er ist selbst der Ansicht, dass bei der Lectüre des zehnten Buches dieser ganze grössere Abschnitt des ersten Kapitels erst dann vorzunehmen sei, wenn die Lectüre der übrigen Capitel beendigt sei, oder, wenn die Zeit es nicht gestatte, das Buch zu lesen, lieber ganz auszulassen sei: für das Letztere spricht allerdings der Umstand, dass der Schüler in vielen Fällen den vollen Sinn und die ganze Bedeutung des Urtheils, das Quintilian meist in ganz gedrängter Weise und oft nur in wenigen Worten über einen Autor ausspricht, kaum zu bemessen vermag, und in einzelnen Fällen selbst zu einer schiefen Auffassung leicht verleitet werden kann: diese Rücksicht wird man nicht ausser Acht lassen dürfen, wenn man die Lectüre dieses Abschnittes als ein Mittel betrachtet, dem Schüler eine Uebersicht der griechischen wie der römischen Literatur beizubringen; und allerdings möchte selbst bei manchem Schüler eine grössere Neigung für die gewiss interessante Lectüre dieses Abschnittes hervortreten, die wir deshalb auch nicht unbedingt verwerfen möchten; nur bezweifeln wir, ob jener Zweck, eine kurze Uebersicht der beiden Literaturen daraus zu gewinnen, erreicht werden kann, da Vieles der Schüler kaum gehörig zu fassen im Stande sein wird, Vieles aber auch, wenn nur eine einigermassen vollständige Uebersicht erzielt werden soll, von dem Lehrer ergänzt und hinzugefügt werden muss. Dass wir mit diesen Bemerkungen den hohen Werth, den für uns jetzt diese kritische Ueberschau des alten Römers hat, nicht verkennen, wird wohl kaum einer Bemerkung bedürfen. Und wenn wir gerade bei einigen Stellen dieses Abschnittes Bedenken gefunden haben, der von dem Verf. gegebenen Erklärung zu folgen, so mag die Anführung dieser Stellen nur als ein Zeichen der Theilnahme und Aufmerksamkeit erscheinen, mit der wir dem Commentare des Verf. gefolgt sind. So z. B. wenn in der Note §. 55 zu Aratus (und auch in der Note zu §. 91) von dessen Uebersetzungen ins Lateinische die Rede ist, und hier neben Cicero „Domitianus“ genannt wird, „dessen Uebersetzung man sonst fälschlich dem Enkel des Augustus Cäsar Germanicus beilegte“, so ist zu bemerken, dass die Ansicht, welche den Domitian zum Verfasser dieser Uebersetzung machen will, doch eigentlich nur eine Vermuthung ist, die zuerst Rutgersius vorgebracht hat, und die auch in neuester Zeit wieder bei mehreren Gelehrten Eingang, von andern Seiten aber auch mehrfache Widerlegung gefunden hat, zumal da sie der positiven Grundlage entbehrt und im Widerspruch mit den überlieferten Zeugnissen des Alterthums steht. Hat doch sogar der neueste Biograph des Kaiser Domitian nachzuweisen gesucht, dass Domitian diese Uebersetzung des Aratus gar nicht geschrieben haben könne. Dagegen hat der Verf. in dem vorhergehenden §. 54 den von Quintilian in seinem Urtheil über Apollonius von Rhodus gebrauchten Ausdruck mediocritas („non tamen contemnendum

edidit opus aequali quadam mediocritate") richtig erklärt, in so fern damit kein Tadel ausgesprochen werden soll, sondern vielmehr angedeutet wird, dass der Dichter ziemlich gleichförmig in der mittleren Schreibart, dem genus medium, das z. B. auch an Hesiodus §. 52 gerühmt wird, sich halte, eben so wie es §. 46 von Homer heisst: „Hunc nemo in magnis rebus sublimitate, in parvis proprietate superaverit", wo proprietas im Gegensatz zu sublimitas ganz richtig erklärt wird als „der schlichte, natürliche Ausdruck für die zu bezeichnende Sache", also der für die Sache bezeichnendste, am ersten angemessene und in so fern eigenthümlichste. Wenn §. 73 Herodotus bezeichnet wird als „dulcis et candidus et fusus", so geben wir dem Verf. Recht, wenn er dulcis mehr auf die Darstellung, als den Inhalt beziehen will, und damit selbst die dem Herodot weiter beigelegte „voluptas" in Verbindung bringt, zumal da dem Quintilian hier wohl die Urtheile griechischer Kritiker vorlagen, welche an der Darstellung des Herodotus vorzugsweise die γλυκύτης rühmten, welche bei dem Leser eine ἡδονή hervorrufe u. s. w. (s. unsere Ausgabe Bd. IV. p. 468 seq.), und eben darauf wird auch fusus zu beziehen sein, gerade wie schon Dio Chrysostomus an Herodot's Werk gerühmt hatte τὸ ἀνειμένον καὶ τὸ γλυκὺ τῆς ἀπαγγελίας. Auch das Prädicat candidus ist gewiss nur, wie auch der Verf. bemerkt, auf die Schreibart zu beziehen, und in ähnlichem Sinne zu fassen, wie Livius ein Schriftsteller „clarissimi candoris" §. 101 genannt wird, und an einer andern (II, 5, 19) candidissimus, was auf die Reinheit, Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung, keineswegs aber, wie Einige behaupteten, auf die Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung zu beziehen ist, und selbst die an einer andern Stelle (X, 1, 32) von Quintilian gerühmte lactea ubertas des Livius hängt damit zusammen. Wenn endlich von dem Verf. in der Note zu §. 73 bemerkt wird, das Todesjahr Herodot's sei nicht genau bekannt, wahrscheinlich falle es 408 vor Chr., so glauben wir gezeigt zu haben, dass Herodotus bis dahin nicht gelebt haben kann, vielmehr das Jahr 413 der äusserste Punkt ist, bis zu welchem Herodot's Leben sich verfolgen lässt; da der Grund, auf welchen Dahlmann die Annahme des Jahres 408 baute, jetzt durch eine richtigere Auslegung der betreffenden Stelle (I, 130) wegfällt (s. unsere Ausgabe Vol. IV, p. 419. 420). — Wenn in der Note zu §. 87 über Terentius Varro Atacinus angegeben ist, derselbe habe auch den Aratus übersetzt, so ist darüber uns nichts bekannt, und möchte diese Angabe wohl wegfallen, eben so wie wir auch in der Note über den andern Terentius Varro aus Reate, den bekannten Polyhistor, zu §. 95, wo es heisst, es hätten sich von seinen zahlreichen Schriften nur die drei Bücher de re rustica erhalten und Fragmente eines Werkes de lingua Latina, statt Fragmente lieber setzen würden Theile, um jedes Missverständniss zu beseitigen. Auch die in der Note zu §. 90 über Pedo Albinovanus gemachte Behauptung, wornach die ihm

beigelegte Consolatio ad Liviam de morte Drusi wahrscheinlich erst im 15. Jahrhundert gedichtet worden, erscheint doch noch nicht so sicher, da gegen eine solche Behauptung, wie sie in neuester Zeit Haupt geltend gemacht hat, auch gewichtige Gegengründe vorgebracht worden sind, welche diese Elegie, wenn auch nicht als ein Product des Pedo Albinovanus, dessen Autorschaft auch wir bezweifeln, doch als ein Product des römischen Alterthums anerkennen lassen. Durchaus stimmen wir aber dem Verf. bei, wenn er §. 93 in dem Urtheil über Ovidius („Ovidius utroque lascivior, sicut durior Gallus") den Ausdruck lascivus, der auch an einer andern Stelle §. 88 auf Ovidius angewendet wird, auf die Schreibart des Ovidius bezieht; wenn er aber §. 88 es übersetzt „tändelnd", so möchten wir eher an ein: sich gehen lassen denken, eine Eigenschaft, die bei Ovidius nicht abzuleugnen ist, der sich überall gehen lässt, keine Schranken kennt und nicht das gehörige Maass in seinen Darstellungen und Schilderungen einhält, sondern sich von seiner Neigung fortreissen und dadurch selbst zu Wiederholungen jeder Art treiben lässt, wesshalb auch passend bei Quintilian §. 88 die Worte folgen „et nimium amator ingenii sui". Eben so billigen wir es, wenn §. 102 in den auf Livius bezüglichen Worten: „ideoque immortalem illam Sallustii velocitatem diversis virtutibus consecutus est" velocitas nicht, wie gewöhnlich, in dem Sinne von brevitas, d. h. in dem Sinne einer ausdrucksvollen Kürze, genommen, sondern als „Lebendigkeit, das rasche Fortschreiten von einem Moment der Begebenheit und Handlung zum andern" aufgefasst wird: diese Lebendigkeit der Darstellung, die bei Sallustius den Leser ergreift und fortreisst, besitzt Livius zwar nicht, aber er hat durch andere Vorzüge seiner Darstellung (welche Sallustius nicht besitzt) dasselbe Ziel erreicht. Die §. 104 folgende viel bestrittene Stelle hat jetzt der Verf. in folgender Weise gegeben: „Superstes adhuc exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoria dignus, qui olim nominabatur, nunc intelligitur. Habet amatores, nec immerito, Cremuti libertas, quamquam circumcisis quae dixisset, ei nocuerint etc." Der Herausgeber hat die Streitfrage, welcher Geschichtschreiber hier von Quintilian gemeint sei, damit entschieden, dass er nach dem Vorgang mehrerer Gelehrten das in den Handschriften allerdings fehlende Cremuti in den Text genommen, ferner das handschriftliche nocuerit in ein nocuerint verwandelt hat, wozu amatores als Subject hinzuzunehmen ist; ferner schreibt er olim nominabatur (statt nominabitur) und versteht diess von der Zeit, wo die Schriften des Cremutius unterdrückt waren, wo man ihn also nur dem Namen nach kennt, während er jetzt, in Folge der durch seine Tochter verborgen gehaltenen und später wieder hervorgezogenen Schriften, in seinem wahren Werthe erkannt wird (intelligitur = penitus cognoscitur). Diese Erklärung spricht an; eben so auch die Beibehaltung des superstes adhuc exornat, wo adhuc = etiam nunc bedeutet, also auf die Zeit

zu beziehen ist, und superstes, das von Personen, wie von Werken und Sachen gebraucht wird, keinen Anstand erregt, im Gegentheil als eine absichtlich gewählte ausdrucksvolle Bezeichnung erscheint. Aus diesem Grunde können wir dem Herausgeber nicht beipflichten, wenn er später (in der Vorrede S. IX) erklärt, lieber der von Osann vorgeschlagenen Aenderung superior adhuc beizupflichten, wornach superior (in dem Sinne von „aetate superior") auf den unmittelbar vorher genannten Aufidius Bassus bezogen werden soll, und adhuc (nach Quintilian's Gebrauch), dann blos eine Steigerung des Comparativs bezeichnet: wir halten die Lesart superstes adhuc exornat für ausdrucksvoller und selbst der Sprache Quintilian's angemessener, und glauben überhaupt, dass es dem Verfasser gelungen ist, die schwierige und verdorbene Stelle in einem lesbaren Texte vorgelegt und auch richtig erklärt zu haben.

Mögen diese Bemerkungen genügen, in welchen wir auch Einzelnes, was der sprachlichen Erörterung, auf welche der Verf. mit Recht ein besonderes Augenmerk gerichtet hat, angehört, berührt haben: da jede Seite des Commentars dazu Belege liefert, bedarf es hier keiner weiteren Auseinandersetzung: und dasselbe mag auch von der grammatischen Seite der Erklärung gelten, welche, wie schon oben bemerkt worden, insbesondere die Eigenthümlichkeiten, die bei Quintilian, namentlich im Verhältniss zu der Redeweise Cicero's und der älteren Autoren, hervortreten, berücksichtigt hat, unter Verweisung auf die betreffenden Paragraphen der Grammatik. Ueber Quintilian selbst, seine Person und sein Werk, ist in einer kurzen, dem Text vorangestellten Einleitung das Nöthige bemerkt.

Chr. Bähr.

Cours de droit criminel par J. J. Haus Professeur ordinaire de droit à l'université de Gand. Tome premier, deuxieme edition, revue et considerablement augmentée. Gand. 1861.

Nur einer kleinen Zahl von Schriftstellern ist es vergönnt, durch Lehre und Schrift auf die Förderung der Rechtswissenschaft einzuwirken, und ebenso unmittelbaren Einfluss auf die Bearbeitung eines Gesetzbuchs zu üben. Ein solches Glück hat Hr. Haus, von dessen neuester wissenschaftlicher Arbeit oben der Titel angegeben ist. Haus, geboren in Bayern (in Franken) erhielt früh den Ruf als Lehrer der Rechte an die niederländische Universität Gent, zu einer Zeit, in welcher viele bedeutende deutsche Gelehrten nach den Niederlanden berufen wurden und erfolgreich an den Universitäten Lüttich, Löwen, Gent wirkten. Haus, der auch, nachdem 1830 in Folge der Revolution Belgien von Holland getrennt wurde, der Universität Gent treu blieb, erfreute sich der allgemeinen Achtung, und insbesondere der Liebe seiner Zuhörer, welche die Gründlichkeit des Wissens, die Klarheit des Vortrags und den praktischen Sinn ihres

Lehrers anerkannten. Als 1834 die belgische Regierung einen Gesetzesentwurf (projet de revision du Code penal) den Kammern vorlegte, war es Haus, der in seinem trefflichen Werke: observations sur le projet de revision du Code penal Gand vol III. 1835—36. den Entwurf einer überall an die Forderungen der Wissenschaft und der Erfahrung anknüpfenden auf eine in alle Einzelnheiten eingehende Weise einer scharfen Kritik unterwarf, zugleich selbst einen Gesetzesentwurf vorlegte, indem er zeigte wie ein gutes Strafgesetzbuch bearbeitet werden müsste. Dies Werk, das auf die Gesetzgebungen von Frankreich, Italien, selbst von Amerika einen grossen Einfluss ausübte, bewährte das seltene Talent des Verfassers zu legislativen Arbeiten. Es war daher begreiflich, dass die belgische Regierung, als sie vor 10 Jahren eine Commission zur Bearbeitung eines projet de revision du Code penal niedersetzte, vorzüglich auch Hrn. Haus zum Mitglied der Commission ernannte: er und Nypels (Prof. in Lüttich, dessen Bearbeitung von Helie's théorie du Code penal zeigt, wie sehr der Verfasser mit den Fortschritten der Wissenschaft und der Gesetzgebung aller Länder vertraut ist) waren es die in der Commission die Forderungen der Wissenschaft geltend machten und vorzüglich überall auf die Leistungen der deutschen Wissenschaft Rücksicht nahmen, so dass der jetzt von der Kammer der Abgeordneten angenommene Entwurf zu den besten Gesetzgebungen Europa's gehört. Haus wurde Hauptredakteur des Entwurfs und Verfasser der trefflichen von der Gesetzcommission zu jedem einzelnen Titel des Entwurfs bearbeiteten Denkschrift, welche alle oft ziemlich mageren exposés des motifs unserer neuen Strafgesetzbücher übertrifft und den Berathungen der Kammer eine sehr gute Grundlage lieferte. Im Jahr 1857 entschloss sich nun Haus zur Herausgabe seines cours de droit criminel, eigentlich eines zu Vorlesungen bestimmten Lehrbuchs des Strafrechts. Es umfasst nur die Lehren des allgemeinen Theils. Die Arbeit war das Ergebniss der langjährigen Vorlesungen, bei denen jeder Lehrer am besten Gelegenheit hat, Erfahrungen zu sammeln. Was dem Buche von Haus aber den Vorzug vor so vielen deutschen Lehrbüchern gibt, ist der glückliche Umstand, dass Haus seit vielen Jahren selbst mit Abfassung eines Strafgesetzbuchs beschäftigt und dadurch vor der Aufstellung vieler nur theoretischen, wenn auch scharfsinnigen Rechtsbegriffe und Unterscheidungen bewahrt, vielmehr zu dem Bedürfniss, einfache praktische Begriffe aufzustellen geleitet wurde. Wer z. B. die vielfach geschraubten und in der Rechtsanwendung leicht irreleitenden Darstellungen der Lehre von dem bösen Vorsatze („Dolus") in manchen deutschen Lehrbüchern mit der einfachen klaren auch den Rechtsvorstellungen der Nichtjuristen entsprechenden Erörterung der Lehre in dem Buche von Haus (1. Aufl. p. 63, neue Aufl. pag. 74) vergleicht, muss anerkennen, dass Haus überall durch die legislativen Berathungen zu dem Bedürfnisse praktisch richtiger Begriffe geleitet wurde.

Der Verf. hat nach dem Zwecke seines Werkes zwar ein dem französischen Gesetzbuche und seiner Fortbildung entsprechendes für diejenigen welche einst dasselbe anzuwenden haben, als Leitstern dienendes Lehrbuch liefern wollen: allein der Grund, warum dies Buch auch den Juristen aller Länder empfohlen werden darf, liegt darin, dass Haus in jeder Lehre seiner Darstellung eine wissenschaftliche Grundlage dadurch gibt, dass er an der Spitze die allgemeinen rechtsphilosophischen und criminalpolitischen Grundsätze stellt und die historische Entwicklung, soweit diess zum Verstehen der jetzigen Begriffe nothwendig ist, angibt, daher insbesondere auch bei den Ansichten des römischen Rechts verweilt.

Der Verf. zeigt überall, dass er sehr wohl mit allen wissenschaftlichen Forschungen der deutschen Juristen vertraut ist, und sie mit sorgfältiger Prüfung benützt hat: es drängt sich jedoch oft der Wunsch auf, dass die deutschen Arbeiten auch in dem Werke angeführt worden wären, weil es nur vortheilhaft sein kann, wenn die Juristen des Auslands, die leider aus Unkenntniss der deutschen Sprache oft sehr einseitig über deutsche Arbeiten urtheilen, zum Studium auch des fremden Rechts angeregt würden. Das Werk von Haus fand auch im Auslande Beifall, so dass die neue Auflage nothwendig wurde, die nicht blos eine in den meisten Lehren durch vielfache Zusästze, Berichtigungen, werthvolle Umarbeitung der ersten Auflage enthält, sondern selbst durch eine Bearbeitung mancher von wissenschaftlichen Schriften nicht genug gewürdigten Lehren von p.331 bis 569 bereichert ist, nämlich die Lehre von den Klagen, die aus den strafbaren Handlungen fliesen, daher Titel 1—3 von der öffentlichen Anklage (action publique) und Titel IV von der Civilklage. In den ersten Titeln handelt der Verf. von Ausübung der Action publique ein Zusammenhang mit der Frage über den Gerichtsstand, insbesondere je nachdem eine strafbare Handlung von einem Belgier in oder ausser Belgien, oder von einem Nichtbelgier begangen ist, (p. 395 u. 58). Eine schöne Ausführung über Auslieferung (die in Belgien besser als in andern Ländern gesetzlich geregelt ist) wird von pag. 359 an geliefert. Unter dem Gesichtspunkt der Suspension der öffentlichen Klage handelt der Verfasser (pag. 371); 1) von den Fällen in denen die Anklage von einer vorgängigen Ermächtigung abhängt: a) Bei Anklagen gegen Mitglieder der Kammern; b) gegen Staatsbeamte (glücklicherweise in Belgien aufgehoben, während man in Deutschland noch an der gefährlichen französ. Einrichtung festhält). 2) Von den Fällen in denen die Anklage bedingt ist durch die Klage der durch das Verbrechen beschädigten Personen (p. 375). Der Verf. geht hier in einer dankenswerthen Ausführlichkeit in alle vorkommenden Streitfragen (mit Anführung der französischen und belgischen Rechtssprüche) ein. Eine der bedeutendsten Arbeiten ist die über die Fälle in denen die Anklage durch eine präjudizielle suspendirt wird. In Frankreich kommen wenigstens über die schwierige Lehre in den Gesetzen einige Andeutungen

vor, obwohl die Rechtsprechung lehrt, dass in der Rechtsanwendung grosse Verschiedenheit der Ansichten herrscht. Zu bedauern ist es, dass man in den deutschen Gesetzgebungen ebenso wie von Seite der deutschen Schriftsteller mit Leichtigkeit über diese Lehren weggeht, weil man die Wichtigkei des Einflusses präjudizieller Fragen nicht würdigt. Kein Schriftsteller (wenn wir auch den Forschungen von Helie, Bertauld, Trebutien viel zu verdanken haben) hat in solcher Ausführlichkeit (pag. 393 bis 450) mit so viel Klarheit in Feststellung der leitenden Grundsätze und mit tiefem Eingehen in alle Streitfragen die Lehre von den questions prejudizielles et préalables erörtert als Haus dies gethan hat. Wir empfehlen z. B. die wichtige Erörterung p. 398 der Frage: ob, wenn eine präjudizielle administrative Frage vorliegt, der Gerichtshof seine Entscheidung einstellen muss bis die oberste Verwaltungsstelle entschieden hat (wie man dies in Frankreich und leider auch vielfach in Deutschland behauptet) oder das Gericht unabhängig von der administrativen Entscheidung den Fall zu entscheiden hat, z. B. in Belgien. Sehr gut sind noch die Erörterungen p. 406 über den Fall, wenn der wegen Unterschlagung eines Depositums Angeklagte das Dasein des Vertrags leugnet p. 411—16, über die präjudizielle Frage bei Anklage wegen Bigamie und besonders über den schwierigsten Fall (Code civil Art. 326—27) bei Anklage wegen supressio status (pag. 418—33). In Titel III von der Erlöschung der action publique handelt der Verf. pag. 452 von der Rechtskraft des Strafurtheils und dem Satze: non bis in idem. Da die zur Rechtskraft nothwendige Bedingung der Identität der materiellen Thatsachen in der Anwendung vielfacher Streitigkeiten veranlasst, so ist eine Erörterung der Frage: wie weit Identität anzunehmen ist, nothwendig (gut erörtert pag. 476). Die Verjährung der Strafverfolgung, als ein Grund der Erlöschung der Action publique, ist ausführlich pag. 487—510 erörtert, namentlich gut über die Unterbrechung. Die bürgerliche Klage der zweiten Wirkung einer strafbaren Handlung ist von pag. 517 an erörtert. Die wichtigste aber auch in den Gesetzgebungen wie in der Rechtssprechung sehr verschieden entschiedene Frage ist die, welchen Einfluss das Urtheil des Strafgerichts auf die Civilinteressen hat. Der Verf. behandelt die Frage, welche neuerlich in einer Strassburger Dissertation von Dollinger de l'autorité de la chose jugée en droit français 1858 p. 334 erörtert wurden. Herr Haus vertheidigt die Ansicht, dass das Strafurtheil wodurch eine Person als schuldig erklärt wird, in Ansehung der darin entschiedenen Thatsache der Schuld unmittelbaren Einfluss auf den Civilprocess, also z. B. Bezug auf die Entschädigung habe, dass aber das Urtheil des Strafgerichts, wenn es die Anklage als durch Verjährung erloschen annimmt, ebenso wenig Einfluss auf die Civilsache hat, als wenn das Strafgericht über einen Incidentpunkt entschied. Der Einfluss des Urtheils ist auch anzuerkennen, wenn der von der Jury schuldig erklärte Angeklagte vom Gerichte straffrei erklärt

wurde (absous), weil die Thatsache entschädigungspflichtig machen kann, wenn sie auch kein Verbrechen begründet, wogegen da, wo die Jury den Angeklagten nicht schuldig erklärt hat, er doch in Civilprocessen zur Entschädigung verurtheilt werden kann. Der Umfang der Rechtskraft des Urtheils des Strafgerichts in Bezug auf Civilfolgen ist gut p. 552 entwickelt. Es ist Pflicht auch noch auf die Bedeutung der Forschungen des Verf. in Bezug auf die Lehre des sogenannten allgemeinen Theils aufmerksam zu machen. An die Spitze seiner Untersuchungen stellt Haus mit Recht p. 10 eine gedrängte aber klare Darstellung der verschiedenen Strafrechtstheorien. Nach der Ansicht des Verf. muss die Strafe, um gerechtfertigt zu erscheinen, nicht blos nützlich und nothwendig sein, in so fern der Staat kein anderes Mittel hat den Zweck zu erreichen; sie muss durch das moralische Gesetz geboten sein; ihre absolute Rechtmässigkeit muss auf dem Princip der Expiation beruhen; allein da die Aufgabe der Staatsgewalt nicht die ist, die moralische Ordnung zu schützen, so muss die Strafe dahin gerichtet sein, die gesellschaftliche Ordnung zu schützen; der Verfasser leitet aus diesen Grundsätzen wichtige Folgerungen ab (p. 19—23). Empfehlendswerth sind die Ausführungen des Verf. p. 45 über Auslegung der Strafgesetze. Auf die einfache und klare Auffassung des Dolus (resolution criminelle), von Seite des Verf. haben wir schon oben aufmerksam gemacht: nach dem Verf. p. 76 besteht der Dolus in dem Wissen, dass eine gewisse Handlung strafgesetzwidrig ist und in dem Willen, sie dennoch zu begehen; der Verf. zeigt, wie wichtig es ist, davon die Motive, welche den Handelnden bestimmen, zu trennen und zu erwägen, dass die Beschaffenheit des Motivs nichts am Dasein des Dolus ändert; eine Reihe feiner Unterscheidungen stellt der Verf. p. 87 bei der Frage über Einfluss der Einwilligung des Verletzten auf; und ausführliche Erörterungen enthält die Darstellung der Lehre von der Nothwehr (p. 89—93). Die Entwickelung über den Einfluss der Seelenstörungen auf Zurechnung (p. 101 bis 103) beweist, dass der Verf. sich mit Psychiatrie gehörig vertraut gemacht hat; und wichtige Unterscheidungen finden sich in Bezug auf die Frage: in wie ferne Trunkenheit Einfluss haben kann (p. 105); der entschuldigende Zwang kann auch Contrainte morale sein (p. 107); feine Bemerkungen enthält §. 164 über den Einfluss der Leidenschaften (sehr gut ist, was p. 110 über die folie morale und Monomanie erörtert wird). Nach ausführlicher Darstellung der Strafarten (p. 114—153) handelt der Verf. von den Gründen der Erlöschung der Strafe, dabei pag. 158 von der Verjährung. Eine der besten neueren Erörterungen über die Concurrenz der Verbrechen findet sich bei dem Verf. die scharf überall mit Anführung von erläuternden Beispielen genau scheidet p. 190 fortgesetzte (in Frankreich continues genannt) oder fortdauernde (successifs) Verbrechen im Gegensatz der crimes complexes p. 194, und der crimes collectives (z. B. gewohnheitsmässiger Wucher); ferner von delits connexés

(p. 196). In der Lehre vom Versuch (p. 199) verdient die einleitende Entwicklung über die Art, wie die Römer über das, was wir Versuch nennen, und dann (p. 204) die tief eingehende Zergliederung der Bedingungen des strafbaren Versuchs und der Bedentung von comencement d'execution besondere Beachtung. Ein absolut unmögliches Unternehmen betrachtet Haus (p. 207) als nicht strafbar. Auch die Darstellung der Lehre von der Theilnahme (p. 214—238) ist sehr klar, insbesondere (p. 219) die Nachweisung der Merkmale, welche den Urheber (auteur) von dem complice trennen. Reich an guten Entwicklungen (auch mit historischen Erörterungen) ist die Darstellung der Lehre von der Concurrenz der Verbrechen (p. 238); sie ist um so wichtiger, als die französische Auffassung der Lehre und das scheinbar absolute Verbot du cumul des peines viele Streitigkeiten erzeugt. Der Verf. stellt die verschiedenen Systeme, das Cumulationsprincip und das (in Frankreich geltende) Absorptionsprincip neben einander (p. 240), erklärt sich aber für das Erste jedoch mit Modifikationen, die darauf berechnet sind, alle Härten zu beseitigen. Eine wegen der Feinheit der Zergliederung, des Anknüpfens an die allgemeinen Grundsätze, und durch die Erläuterung mittelst angeführter Beispiele, wichtige Entwicklung der Schwere (gravité) der einzelnen Handlungen und daher der Gründe der Ausmessung der Strafe, und zwar nach objectiver Schwere (p. 251), nach der subjectiven (p. 256) bessert der Verf. (p. 251—289) dabei mit Sonderung des Einflusses der sogenannten excuses im Sinne des französischen Rechts (p. 263) der Milderungsgründe (p. 270) und der Schärfungsgründe (p. 276) wo am ausführlichsten (p. 281) von dem Rückfall gehandelt wird. Der Gesammteindruck des Studiums der vorliegenden Schrift ist, dass sie vorzüglich geeignet ist, eine klare wegen des Eingehens in Einzelnheiten und wissenschaftlicher Begründung aber auch Nachweisung der Rechtsprechung wichtige Uebersicht aller dem allgemeinen Theile angehörigen Lehren des französischen Strafrechts zu gewähren.

Mittermaier.

Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, herausgegeben und erläutert von Dr. Hermann Schulze, Prof. d. Rechte der k. Universität zu Breslau, herzogl. sächs. Hofrath, Ritter u. s. w. Erster Band. Jena. Verlag von Friedrich Mauke. 1862. 32 Bogen in gr. 4. 507 S.

Durch diese Sammlung der Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser wird eine längst fühlbare Lücke in der Quellen-Literatur des deutschen Privatfürstenrechtes, wenigstens in Bezug auf die dermal noch regierenden Fürstenhäuser in zweckmässiger Weise ausgefüllt. Der Herr Herausgeber erkennet in der Vorrede selbst an,

dass, um allen Anforderungen und Bedürfnissen der Wissenschaft und des praktischen Rechtes zu entsprechen, die Sammlung auf die Hausgesetze des gesammten sogen. hohen Adels in Deutschland hätte ausgedehnt werden müssen; man wird jedoch den für die Beschränkung, in welcher die Sammlung erscheint, sprechenden äusseren, zum Theile rein buchhändlerischen und inneren Gründen eine billige Anerkennung nicht versagen können. Damit wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass sich der Herr Herausgeber nach Erschöpfung seines dermaligen Planes noch zu einer weiteren Ausdehnung der Sammlung auf die Hausgesetze der mediatisirten deutschen Fürsten- und Grafenhäuser veranlasst finden werde. Unseres Erachtens läge es auch im wohlverstandenen Interesse dieser letztgenannten Häuser, den Herrn Herausgeber durch entgegenkommende Mittheilung ihrer Hausgesetze kräftig zu unterstützen. Unter Hausgesetzen werden von dem Herrn Herausgeber mit Recht alle Normen begriffen, wodurch die fürstliche Hausverfassung geregelt wird. Bei der grossen Anzahl solcher, in jedem Fürstenhause vorhandenen Normen war nothwendig, eine Auswahl zu treffen, wobei sowohl praktische als historische Rücksichten von entscheidendem Einfluss waren. Sehr richtig bemerkt der Herr Herausgeber, dass sich selbst bei dem genauesten Studium der Hausgesetze nicht immer mit Sicherheit voraus sehen lasse, ob nicht ein oder der andere Hausvertrag u. dgl. den man längst als obsolet zu betrachten gewohnt ist, wieder zur Anwendung komme. Es sind daher den abgedruckten Hausgesetzen hausgeschichtliche Einleitungen beigegeben worden, worin angegeben ist, wo die nicht aufgenommenen Urkunden zu finden sind. Ueberdies ist ein brauchbares Repertorium der gesammten Hausgesetzgebung in Aussicht gestellt, welches um so willkommener sein wird, als dasjenige, welches Joh. Daniel Reiche, unter dem Titel „chronologisch-systematisches Verzeichniss zur Erläuterung des deutschen Privatfürstenrechts vorzüglich gehöriger Urkunden, Bückeburg 1785“, herausgab, schon längst um so weniger mehr ausreicht, als es schon von Haus aus keinen Anspruch auf Vollständigkeit machte. Der vorliegende erste Band der neuen Sammlung begreift die Hausgesetze von Anhalt, Baden, Bayern und Braunschweig, Lüneburg (oder Hannover) und Wolfenbüttel. Das Ganze ist auf drei Bände berechnet. Möge dem verdienstlichen Unternehmen auch die entsprechende Anerkennung des publicistischen Publikums nicht fehlen!

Zöpfl.

Nr. 20. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Codice diplomatico di Sardegna con altri documenti storici, dal Cav. D. Pasquale Tola. Tom. I. Torino 1861. gr. fol.

Zugleich mit folgendem Titel:

Historiae patriae monumenta edita jussu Regis Caroli Alberti. Tomus X. Codex diplomaticus Sardiniae. I. Augustae Taurinorum. MDCCCLXI. Fol. p. 928.

Der Appellationsrath Ritter Tola, von der Insel Sardinien gebürtig, hatte bereits vor den Ereignissen von 1848 angefangen eine Sammlung von den auf die Geschichte dieser Insel Bezug habenden Urkunden herauszugeben, wozu ihn besonders der Vorgang der Sammlung deutscher Geschichtsqnellen anregte, welche Arbeit durch die seitdem erfolgten Schicksale Italiens unterbrochen wurde, jetzt aber durch grössere Mittel unterstützt erscheint. Der im Privatleben in Genf und Paris wissenschaftlich erzogene König Carlo Alberto hatte nämlich, als er nach dem Aussterben der älteren Linie König von Sardinien geworden war, wo die erste Gesellschaft stets eine Ehre im wissenschaftlichen Streben suchte, unter Zuziehung des gelehrten Markgrafen Saluzzo und des eben so ausgezeichneten Grafen Balho und anderer eine Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen geschichtlichen Denkmäler gestiftet, deren hochverdienter Präsident jetzt der gelehrte Geschichtschreiber der italienischen Gesetzgebung u. s. w. Graf Sclopis v. Salerano, zugleich Staatsminister und Präsident des Senats des italienischen Parlaments ist; Vicepräsident ist der gelehrte General Graf della Marmora aus dem Hause der Fürsten von Masserano, dessen umfassende Werke über die Insel Sardinien überall bekannt sind; ein anderer Vicepräsident ist der Baron Mano, der die beste Geschichte jener Insel geschrieben hat; er ist zugleich Präsident des höchsten Gerichts. Bestens bekannt sind der gelehrten Welt die von dieser Gesellschaft bereits früher herausgegebenen 9 grossen Foliobände, von denen die beiden letzten die genuesischen Urkunden, Liber Jurium, von dem bekannten Geschichtschreiber, Professor, Ritter Ricotti herausgegeben worden sind; so wie früher die Sammlung der Longobardischen Gesetze von dem Senator des Reiches, dem Grafen Vesme de Baudi. Der Verfasser des vorliegenden Bandes, Ritter Tola, hat dieser Urkundensammlung eine in verschiedene Abschnitte getheilte einleitende Geschichte der Insel Sardinien beigegeben, und geht der der erste von den Uranfängen der Kunde dieser Insel bis zum Jahre 1000 nach unserer Zeitrechnung. Nach Anführung der vorgeschichtlichen Sagen findet der Verfasser die ersten geschichtlich bekundeten Thatsachen in der Zeit der Carthager Herrschaft im Jahre 527 vor unserer Zeitrechnung; mit der Zeit der Römerherrschaft fliessen die geschichtlichen Quellen reichlicher; was in den klassischen Schriftstellen hat aufgefunden werden können, ist hier

auf die übersichtlichste Weise chronologisch zusammengestellt, wobei die Folgeordnung der sardinischen Prätoren nicht fehlt, überall mit den erforderlichen Nachweisungen der klassischen Quellen, wobei auch die auf der Insel gefundenen und sonst bezüglichen Inschriften mitgetheilt werden. Aus der Zeit der Byzantinischen Herrschaft ist die Verwaltung durch den Papst Gregor I. sehr reichhaltig an Verfügungen desselben. Eine derselben von 599 ist besonders wichtig in Ansehung der von diesem Papste geübten Toleranz. Auf dieser Insel befanden sich nämlich seit der Zerstörung von Jerusalem sehr viele Juden. Einer derselben war unter dem Namen Peter getauft worden, und zeigte den Eifer der gewöhnlichen Neophiten, indem er mit einer Schaar Fanatiker in die Synagoge zu Cagliari eindrang und mit Gewalt den christlichen Cultus einführen wollte, was aber durch den dortigen Präfecten gemissbilligt wurde. Gregor belobt diesen deshalb, weil nur eine freiwillige Bekehrung zulässig sei; auch wäre bei der drohenden Stellung der Longobarden unter dem Könige Aigiluif es um so nothwendiger, alle inneren Spaltungen zu vermeiden. Auch aus dieser Zeit sind alle kaiserlichen Legaten, Herzoge und Präsidenten, so wie die Bischöfe und andere bedeutende Männer chronologisch mit Angabe der Quellen angeführt. Der letzte der Byzantinischen Oberbeamten ist Theodor vom Jahre 627, von welchem Jahre auch ein Brief des Papstes Honorius I. mitgetheilt wird. Seitdem hatten die Landungen der Sarazenen die Insel Sardinien bereits dergestalt heimgesucht, dass mit dem Anfange des 8. Jahrhunderts dieselbe ihnen ganz verfallen war, und alle urkundlichen Nachrichten aufhören; nur von dem Jahr 725 ist bekannt, dass der Longobardenkönig den Leichnam des heiligen Augustin den Sarazenen in Cagliari abkaufte, um ihn in der Kirche zu Pavia zur Anbetung aufzustellen. Nun beginnt eine Zeit der Dichtungen und Sagen. S. Ihalethus Sardiniae rex, carmen seculi VIII primum a Petro Martini Caralibus editum, repetendum curavit J. F. Neigebaur. Vratislaviae 1853. apud Leuckardt. Auch die behaupteten Schenkungen Pipins, Carls des Grossen und Ludwigs des Frommen, welche diese dem Papste mit den Inseln Sardinien, Corsica und Sicilien gemacht haben sollen, werden für nicht bewiesen erklärt. Erst nach der Vertreibung der Sarazenen, meist durch den Freistaat Pisa, im Jahre 864, beginnt wieder einiges Licht in diesem geschichtlichen Dunkel von Sardinien, so dass der Verfasser seinen zweiten Abschnitt mit der Sammlung der handschriftlichen Nachrichten vom 11. Jahrhundert anfangen kann. Diese Insel hatte sich in fortwährenden Kämpfen mit den Sarazenen selbst zu verwalten angefangen, und so waren 4 Richter als Herren der Insel bekannt geworden. Die erste aus diesem Zeitraume mitgetheilte Urkunde ist von dem Richter Ugo von Cagliari, worin er dem Kloster auf der Insel Monte Christo mehrere Güter verschreibt. Besonders wichtig ist der Abschnitt, welcher die Urkunden des 13. Jahrhunderts enthält: denn im Jahre 1240 heirathete Enzio, natürlicher Sohn des Kaisers Friedrich II., die Tochter des Richters vom Torres und Gallura, Adelasia; die erste Urkunde von demselben aus dem Jahre 1241 fängt an: Henricus, dei gratia Rex Turritanus et Gallurensis. Leider liessen die Welfen diesen König so wenig als seinen kaiserlichen Vater zur Ruhe kommen, und so wurde der erstere in der Schlacht von Tossalba, von seinen deutschen Rittern verlassen, von den Bürgern Bologna's 1249 gefangen; aus demselben Jahre findet sich

hier ein Schreiben Friedrichs II. an die Bürger von Modena, welche die kaiserliche Partei unterstützt hatten, und dankt ihnen super eventu Heney (sic) regis Sardiniae. Auch findet von demselben Jahre sich hier ein Schreiben desselben Kaisers an die Bürger von Bologna, worin er sie zu belagern droht und beifügt: eritis fabula et opprobrium nationum. Doch der Bürgermeister dieser von den Welfen verführten Stadt kehrte sich wenig an diese Drohung und behielt den König gefangen in seinem Palaste, dessen Gefängniss noch jetzt die Bologneser mit Stolz zeigen, so wie das Grabmal des Königs Enzio oder Heinrich von Sardinien, welcher hier 1272 als Gefangener sein Leben beschloss. Unterdess hatte der Streit der Weiblingen mit den Welfen ein so trauriges Ende für die erstern genommen, dass der Einfluss des so mächtigen deutschen Volkes in Italien ganz aufhörte; so dass auch über die sardinische Verlassenschaft des König Enzio nur die Städte Pisa und Genua sich die Entscheidung anmassten, welche die Catastrophe in dem Hungerthurme Ugolin's zu Pisa herbeiführte. Aus dem 14. Jahrhundert nehmen die Statuten der Stadt Sassari von 1316 einen bedeutenden Raum dieser Sammlung ein. (S. Die Insel Sardinien von dem Geheimerathe Neigebaur. Leipzig 1854. Dyck'sche Buchhandlung. II. Auflage.) Die letzte Urkunde in diesem ersten Bande ist ein Schreiben des Bischofs von Pisa vom Jahre 1331. Der Verfasser hat aber noch die Geschichte der berühmten Eleonora von Arborea mitgetheilt, welche von 1383 bis 1404 einen grossen Theil dieser Insel beherrschte. Leider hört mit dieser ausgezeichneten Regentin und Gesetzgeberin der letzte Rest der Selbständigkeit dieser Insel eigentlich auf, um welche sich die Pisaner und Genuesen so lange stritten, bis endlich die Franzosen und Spanier in Italien das Uebergewicht erhielten und Sardinien die Beute der ersteren wurde; von den Deutschen war nicht mehr die Rede.

Rime di Carlotta Ferrari, da Lodi. Torino 1861.

Eine Dichterin aus Lodi tritt hier mit einer Sammlung von Gedichten auf, die zwar zum Theil an den Mond, an die Rosen und Veilchen gerichtet, allein doch grösstentheils politischen Inhalts sind, gerichtet an Victor Emanuel, Garibaldi, an die Freiwilligen von 1859, an Cavour und Orsini. In einem Gedichte an den Papst zeigt die Dichterin, dass sie die Religion von der Kirche zu unterscheiden weiss.

Scritti Letterari di Tommaseo Torteroli. Savona 1859. Tip. Sambolina. 8vo. p. 331.

Der Verfasser dieser Sammlung von geschichtlichen Aufsätzen ist Bibliothekar der Stadt Savona; denn auch kleinere Städte in Italien haben bei der dort stattfindenden selbständigen Gemeindeverwaltung, an welcher die angesehensten Einwohner Theil nehmen, ihre Bibliotheken. Den Anfang dieser Sammlung macht ein Spaziergang in der Umgebung von Savona, deren Naturschönheiten beschrieben werden, bis die Gesellschaft sich auf einem reizenden Punkte niederlässt, und eine Dame aus der Gesellschaft dieselbe auf die früheren Schicksale dieser Gegend aufmerksam macht. Diese Gegend war ursprünglich von den alten Sabati bewohnt, den Nachbarn der Gennati und Ingauni. Zuerst erwähnt Livius die Vada Sabatia, wohin sich Hamilcar, der von den Balearischen Inseln aus bei Genua gelandet war, mit seinen

Leuten zurückzog; auch Cicero erwähnt die Vada Sabatia, da die unter Aemilius Scaurus erbaute Strasse mit der Riviera di ponente, welche August beenden und Hadrian wiederherstellen liess, diesen Ort blühend machte. In dem Thale von Vado wurde Pertinax geboren; doch im Mittelalter ging das Andenken an Vado auf die Bürger von Savona über, wo Carl V. von Barcellona aus 1543 landete, um den Herzog von Cleve zu bekriegen, von wo an die Schicksale dieses Hafens bis in die neueste Zeit erzählt werden. Ein anderer Ausflug von Savona führt uns auf die etwa eine Stunde entfernte Insel Liguria, welche einen aus dem Meere sich steil erhebenden Felsenkegel, ein paar Tausend Schritte im Umfang haltend, bildet, und dem Küstenlande Ligurien den Namen gegeben haben soll. Man findet hier die Ueberreste eines alten Schlosses aus dem 7. Jahrhundert und ein Kloster des heiligen Eugenius aus dem 10. Jahrhundert. Dorthin flüchtete Alexander III. im Jahr 1162, als er sich nach Frankreich rettete, wo der Verfall des deutschen römischen kaiserlichen Reiches vorbereitet wurde und die Stadt Alessandria ihm zu Ehren erbaut ward, um den Sieg des Kaisers über den lombardischen Städtebund zu beseitigen. Hier befindet sich auch die Grotte di Bergeggi und ein Sarazenen-Thurm, von welchem eine romantische Geschichte erzählt wird. Unter den andern benachbarten Orten führt uns auch der Verfasser nach Nola, einer kleinen Stadt, welche sich mittelst der von ihren Bürgern errichteten festen Mauern kräftig gegen die Feudalherren des Mittelalters vertheidigte. Auf diese Weise führt uns der gelehrte Verfasser in der Umgegend von Savona herum, indem er überall geschichtliche Nachrichten mit der Oertlichkeit in Verbindung bringt. Ein sehr beachtenswerther Aufsatz behandelt die Einführung der Buchdruckerkunst in Savona. Es befindet sich nämlich in dem dortigen Archive der Stadt ein Schreiben von 1474 an Pier delle Rovere, Neffen von Sixtus IV., wornach damals eine Buchdruckerei in Savona von vier Deutschen errichtet worden. Das damals zuerst gedruckte Buch in Savona ist der Boëtius de philosophica consolatione, welches sich unter anderm in der an typographischen Seltenheiten sehr reichen Bibliothek des Markgrafen Marcell Durazzo in Genua befinden soll. Die Forscher der Geschichte der Buchdruckerkunst werden hier viele gelehrte Nachweisungen finden, und jeder Deutsche freut sich über die Anführungen in jenen Incunabeln: Teutonicae clarum gentis alumnus opus, und hoc opus clarum impressit ibi aere Frater Joannes Bonus alumnus gentis Teutonicae. Diese vier deutschen Buchdrucker waren nämlich die Lehrer des Augustinermönches Bongiovanni gewesen, welcher im Jahre 1471 in dem Kloster zu Savona die erste Ausgabe des Boëtius zu Stande brachte. Den Verfall der dortigen Buchdruckerei giebt der Verfasser der Genuesischen Aristokratie schuld.

L'indipendenza costituzionale della Transilvania di Aless. Papia Ilariana. Traduzione dal Rumano. Torino 1862. Tip. Derossi.

Der Verfasser dieses Werkes, welcher die Nothwendigkeit nachweist, dass Siebenbürgen von der ungarischen Oberherrschaft befreit werde, ist Doctor der Rechte und Professor an der Universität zu Jassi, welcher dasselbe in romanischer Sprache herausgegeben hatte, während es hier in italienischer Sprache von den in Turin studirenden moldau-walachischen Studenten übersetzt erscheint,

welche als die Nachkommen der römischen Colonisten unter Trajan bis Aurelian sich für Landsleute der Italiener ansehen und sich nicht mehr nach den sonst getrennten Fürstenthümern, sondern Romainen nennen, besonders seit der gemeinschaftliche aus freier Volkswahl hervorgegangene Fürst Kusa die Vereinigung der Länder proclamirt hat. Der Verfasser beweist, dass Siebenbürgen, als das Central-Dacien, nach dem Einfalle der Barbaren, und dem Abzuge der römischen Legionen auf dem rechten Donau-Ufer, wo sie das Aurelianische Dacien bildeten, stets ein selbständiges Reich gebildet hat. Wie wichtig jener, das reichste Goldland Europa's war, und wie es von den Römern benutzt wurde, kann man aus folgendem Werke entnehmen: „Das alte Dacien aus seinen klassischen Ueberresten topographisch zusammengestellt, von J. F. Neigebaur. Kronstadt 1852. 8vo. 300 S." Die zurückgebliebenen römischen Colonisten hatten ihre Sprache bewahrt während der Völkerwanderung, die hier durch nach dem Westen Europa's zog; sie hatten von hier aus den Staat der Walachei und der Moldau gebildet, die freilich von dem europäischen Lebenwesen nicht gegen die Türken geschützt werden konnten, aber unter dem Schutze der Türken selbständige Staaten bildeten, wie auch Siebenbürgen, welches sich seine eigenen Fürsten (Domini) wählte, selbst nachdem Ungarn seit der Schlacht von Mohac unter österreichische Herrschaft kam. Siebenbürgen kam erst in dem von Eugen von Savoien glücklich geführten Türkenkriege im Jahre 1688 unter die österreichische Herrschaft, welche in dem Frieden von Carlowitz 1699 anerkannt wurde, nachdem Leopold I. 1691 diesem Fürstenthum das sog. heilige Diplom gegeben hatte. Diess Land hat seinen eigenen Landtag, und auch auf dem zu Fogarasch 1688 behielt sich das Land das Recht vor, seine Fürsten selbst zu wählen, wie die Bethlen, die Hunyade und selbst der letzte Apaffi II., welcher erst 1696 seine Würde zu Gunsten des Kaisers niederlegte, wodurch der bisherigen freien Wahl ein Ende gemacht ward, wie auch auf dem Landtage von 1722 bestätigt wurde, indem man die pragmatische Sanction Oesterreichs annahm. Noch auf dem Landtage von 1790 wurde von dem Kaiser anerkannt das per se subsistens, et ab alio regno independens principatus Transilvaniae, welches Fürstenthum nicht mit Ungarn verbunden werden, sondern seine eigne Hofkanzlei haben sollte „prorsus separata". Alles Unglück für dieses unabhängige und mit Oesterreich durch Personal-Union verbundene Fürstenthum ist nur von den Ungarn gekommen, welche als Nomaden zuerst als Seckler, sich unter den Romainen niederliessen, sowie die Sachsen, als die von den Ungarn bei ihren Raubzügen bis an den Rhein fortgeschleppten Gefangenen. Die Ureinwohner, die Romainen suchten ihre Selbständigkeit zu erhalten; allein sie wurden 1437 gewaltsam unterdrückt, und seitdem verloren sie alle bürgerlichen Rechte, die von den Ungarn, den Secklern, und auf dem Fundus regius von den Sachsen ausgeübt wurden; die Romainen waren die unterthänigen Bauern, und der Adel derselben wurde magyarisirt, wie die Teleki, Hunniadi, Mailath, Josika u. a. m. Mit genauer Kenntniss der Geschichte will der Verfasser die Rechte der Romainen aufrecht erhalten und die Bukowina mit Siebenbürgen vereinigen, wo zwei Drittheile der romainischen Nation angehören. (S. Die Beschreibung der Moldau und Walachei von J. F. Neigebaur. II. Vol. Breslau 1857. 2. Aufl.)

Nuova raccolta delle leggi e regolamenti relative all armata di terra e di mare; annali 1831. 37. Torino. presso Dalmazzo. 8vo. II. Vol. 1861.

Diese Sammlung von allen auf die Einrichtung und Verfassung der bewaffneten Macht des Königreichs Sardinien Bezug habenden amtlichen Verfügungen setzt die früheren diessfallsigen Sammlungen in grösster Vollständigkeit seit der Thronbesteigung des Königs Carlo Alberto fort. Da diese beiden Bände nur 7 Friedensjahre umfassen, kann man abnehmen, zu welchem Umfange diess Werk anschwellen wird, um bis auf die jetzige Zeit fortgesetzt zu werden; indem jede Uniformsveränderung, jede polizeiliche Verfügung u. s. w. hier Aufnahme gefunden hat. Es zeigt sich auch hier, dass gewöhnlich im Frieden mehr militärische Einrichtungen getroffen werden, als im Kriege. Wer daran gewöhnt ist, wird sich nicht wundern, dass hier Verordnungen über die Länge der Bärte gegeben werden, so wie anderwärts über die Generalsuniformen bei den verschiedenen Gelegenheiten des Paradedienstes.

Trotz der grossen jetzt in Italien herrschenden Bewegung kann man doch nicht sagen, dass inter arma silent leges et artes; diess beweist das Erscheinen des folgenden Werkes:

Tucidide della guerra del Peloponeso libri 8. volgarizzati ed illustrati con note, di Amadeo Peyron. Torino 1861. Stamperia reale. Vol. I. 8. p 546. Vol. II. p. 629.

Professor Peyron, bekannt als einer der bedeutendsten Philologen Italiens, hauptsächlich neben andern linguistischen Studien, durch sein Lexicon der Koptischen Sprache, welches Galuso angefangen hatte, giebt hier eine Uebersetzung des Thucydides, nachdem er bereits bei seinem hohen Alter von der Universität zu Turin pensionirt cum otio et dignitate den philologischen Studien lebt; seine Verdienste sind durch mehrere Orden und dadurch anerkannt, dass er zum Mitgliede der Turiner Academie, des französischen Instituts und der Berliner Academie ernannt worden. Wie die Wissenschaft in der ersten Gesellschaft Turins geachtet wird, kann man unter andern aus dem Inhalte der Widmung dieses Werkes an den Fürsten del Pozzo della Cisterna entnehmen. In der Vorrede giebt Ritter Peyron Nachricht über die früheren italienischen vier Uebersetzungen des Thucydides, deren erste von dem Florentiner Strozzi zu Venedig 1545 herauskam, und 1789 verbessert in Rom herausgegeben wurde. Ritter Manzi gab 1830 zu Mailand eine neue Uebersetzung desselben heraus, die letzte von dem Canonicus Boni erschien zu Florenz im Jahre 1835. Peyron zeigt die Mangelhaftigkeiten dieser seiner Vorgänger und zählt sodann die Uebersetzungen in andern Sprachen auf, besonders die deutsche von Jacobi mit den Verbesserungen von Bredow. Der vorliegenden Uebersetzung sind die Ausgaben von unserm Gottleher, Bauer, Wyttenbach, Kistemacher, Beck, Göller, Hack und Becker zum Grunde gelegt, und eine Abhandlung über die Geschichtschreibung der Griechen vorausgeschickt worden. Peyron zeigt, wie die Geschichte vor Thucydides in Gedichten behandelt worden, bis Herodot als der Vater der Geschichte auftrat, wie sich Thucydides von ihm unterscheidet, unter welchen Verhältnissen dieser seine Geschichte und zu welchem Zwecke er dieselbe schrieb. Den Schluss dieser Einleitung macht eine Lebensgeschichte des Thucydides. Die Beurtheilung der Uebersetzung müssen

wir den Philologen überlassen, und bemerken nur, dass jedem der acht Bücher des peloponesischen Krieges sehr umfangreiche geschichtliche Anmerkungen beigefügt sind. Ein Anhang giebt die Studien Peyron's über die früheren Regierungen Griechenlands, über Aristokratie, Optimaten und Volk; über die Hegemonie, über die Politik des Lycurgus, über die Militärbefehlshaber, über den Ostracismus, über die Politik des Pericles, über die politische Comödie der Athener, über die Aristokratie des persönlichen Verdienstes der Spartaner. Besonders anziehend ist eine Abhandlung über die griechische Bundesverfassung, welche von den Thebanern angebahnt wurde; wie sich daraus der Arcadische Bund entwickelte; hierauf folgt die Geschichte des Achäischen Bundes, wie Macedonien diesen Bund beherrschte, wie derselbe sich mit Rom verband, dem er bald unterlag, da Sparta es niemals ehrlich mit dem Bunde meinte, eben so wenig wie Messene. Eine philologische Abhandlung giebt Nachricht über die Entstehung der bekannten drei griechischen Dialecte, mit Vorausschickung der Sprache des Homer. Bei dem dorischen Dialect findet Peyron den lyrischen Charakter vorherrschend, und vergleicht Pindar mit Dante; bei dem jonischen Dialect zeigt er den Unterschied vor und nach Herodot, bei dem attischen vergleicht er den Schöpfer der attischen Prosa, Thucydides, mit dem der italienischen Prosa, Boccaccio. Ein Plan von Syracus und Umgegend erläutert die Belagerungsarbeiten der Athenienser, besonders nach dem grossen Werke des gelehrten Herzogs Serradifalco aus Palermo über die syracusanischen Alterthümer.

Storia di Papa Pio IX. del Teologo M. Marocco. Torino 1861. presso Botta. 8vo. Vol. I. p. 800. Vol. II. p. 576.

Der Verfasser, ein gelehrter Geistlicher in Turin, bekannt durch seine Geschichte der Einführung und des Fortganges der Buchdruckerkunst im Piemontesischen, hat hier die Geschichte des jetzigen Papstes in grosser Ausführlichkeit gegeben. Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte von Sinigaglia, der Vaterstadt der Familie der Grafen Mastai Ferretti, und einer Nachricht über diese letzteren, führt er die Erziehung des jungen Mastai in der Piaristen-Schule in Volterra an, seine Aufnahme in dem Collegio Romano, sein Eintritt in die Ehrengarde des Papstes, bis er in den geistlichen Stand trat und mit dem Legaten Muzzi nach Chili ging und in Amerika am 1. Januar 1824 landete. Die vollendete Thatsache, dass sich die sämmtlichen spanischen Provinzen Amerika's von der spanischen Krone losgerissen hatten und nach dem Willen der Völker neue Regierungen entstanden waren, war von dem damaligen Papste anerkannt und der Monsignor Muzzi als Nuntius zu den verschiedenen Regierungen der Länder Amerika's gesandt worden, die sonst zu Spanien gehört hatten. Nach seiner Rückkehr wurde der Graf Mastai Bischof, Erzbischof und Cardinal in der Zeit, wo Graf Balbo und der Priester Gioberti die Einheit Italiens als eine Möglichkeit dargestellt, und Hugo Foscolo und Silvio Pellico durch ihre Schriften die Vaterlandsliebe der Italiener angefacht hatten, welche es schwer empfanden, dass auf dem Congresse von Verona die österreichischen Bajonette zur Execution in Italien bestimmt worden waren. Die Besitznahme von Ancona durch Louis Philipp hatte diese Maassregel einigermassen unterbrochen und die Italiener waren darin einig, dass

eine Aenderung des bisherigen Zustandes geschehen müsse. Im Conclave nach dem Tode Gregor's XVI. waren die versammelten Cardinäle meist Italiener, die, den Ansichten von Gioberti und Balbo ergeben, so schnell als möglich, um fremdem Einflusse vorzubeugen, den gleichgesinnten Pius IX. wählten. Er erfüllte alle Erwartungen der Italiener; die vollständige Amnestie aller von der früheren Regierung verbannten Vaterlandsfreunde machte diesen Papst bald zum Liebling aller Italiener; man dachte an die Möglichkeit eines von den Fremden unabhängigen Italiens unter einer Bundesverfassung einer Guelfischen Theokratie. Der berühmte Pater Ventura, General des Theatiner-Ordens, hat in seinem Werke über die Neugestaltung Italiens diese Pläne der damaligen Patrioten dahin formulirt, dass die verschiedenen italienischen Staaten einen Bundesverein in Rom haben sollten, dessen Präsident der Papst sein müsse; als Oberhaus das Cardinal-Collegium und ein Staatenhaus, zusammengesetzt aus den Abgeordneten aller verschiedenen italienischen Staaten. Der Verfasser sagt nicht ausdrücklich, dass der Papst diesen Plan genehmigt habe; allein die von ihm mitgetheilten Thatsachen, die Verhandlungen mit den verschiedenen italienischen Regierungen, die von den Königen von Neapel und Sardinien gegebenen Constitutionen beweisen, dass eine solche Organisation im Allgemeinen im Werke war, wenn auch die wirkliche Ausführung noch manchen Veränderungen unterworfen gewesen wäre und Oesterreich sich durchaus widerstrebend zeigte. Sehr wichtig sind die von dem Verfasser mitgetheilten Verhandlungen mit Metternich. Da kam die französische Februar-Revolution dazwischen. Nun überstürzte sich in Italien Alles. Merkwürdig ist es hier dem Verfasser zu folgen, wie er die schwierige Lage des Papstes unter den damaligen Verhältnissen darstellt, und die damals hervortretenden Persönlichkeiten, den Fürsten Canino, den Minister Grafen Mamiani delle Rovere, den Doctor Pantaleone, den Fürsten Corsini u. a. m. Bei aller Verehrung für den Papst in dem Circolo Romano und dem Circolo dei artisti machte sich doch der Unwille gegen fremde Einmischung zum erstenmale durch eine gewaltsame Herunterreissung des österreichischen Wappens von dem Gesandtschafts-Hotel, im Palazzo di Venetia, Luft. Einige junge Leute brachten Bruchstücke des Doppeladlers in den Salon der Fürstin Belgiojoso, welche im Kamin verbrannt wurden. Diese geistreiche Frau hatte durch ihre Zeitschrift, Ausonio, von Paris aus seit Jahren den obenerwähnten Geist der italienischen Einheit genährt, da man damals in Italien nichts dergleichen drucken lassen durfte. Jetzt gab sie diese Zeitschrift in französischer Sprache heraus und gab dem Einsender darüber folgende Erläuterung: So lange die Italiener nichts schreiben durften, schrieb ich für sie; jetzt da sie es dürfen, schreibe ich französisch, damit man im Auslande wisse, was wir jetzt thun. Die von dem Papste schon im Jahre 1847 einberufene Consulta wurde bald weiter ausgedehnt, und in Folge der Ueberstürzung die Lage immer schwieriger, bis endlich der Minister des Papstes, Rossi, ein Opfer der Unsinnigen wurde, die von keiner festen Regierung mehr gezügelt werden konnten, da der Papst nicht mit seinen wohlwollenden Absichten die erforderliche Festigkeit hatte verbinden können. Die Verhältnisse waren stärker als er; er verliess Rom und ging nach Gaeta, wo General Gross, ein ehemaliger preussischer Offizier aus der Schweiz, Commandant war. Die Gräfin

Spaur, die den Papst dorthin rettete, hat diese Flucht beschrieben, und gleichlautend beinahe der Geheimerath Neigebaur in der Illustrirten Leipziger Zeitung, der mit jenem Commandanten befreundet war. Diese Flucht führte, wie natürlich bei einem Wahlreiche, wo an keine Dynastie zu denken, die Ausrufung der römischen Republik herbei. Roma libera, Dio la vuole!

Storia politico militare della guerra dell' indipendenza Italiana. 1859. da Pier Carlo Boggio. Torino 1861. In 4to.

Diess Werk enthält eine ausführliche Geschichte des letzten italienischen Krieges gegen Oesterreich mit einer strategischen Karte von Oberitalien und den Bildnissen der bedeutendsten Männer, welche dabei betheiligt waren, so wie den Plänen der gelieferten Schlachten. Der Verf. hat alle amtlichen Berichte und alle diplomatischen Noten, welche diesem Kriege vorausgingen, mitgetheilt, die Werke anderer über denselben, z. B. Rüstow, benutzt und viele merkwürdige Einzelnheiten mitgetheilt.

Von demselben Professor Boggio ist auch folgendes Werk:

La legge provinciale e comunale del 23. Ottobre 1859. presso Franco. p. 550.

über die Gemeinde- und Provinzial-Verfassung in den sardinischen Staaten, wozu er um so mehr den Beruf hatte, da er als Professor des constitutionellen Rechts an der Turiner Universität angestellt war, welche Stelle er aber jetzt aufgegeben hat, um als Abgeordneter im italienischen Parlamente zu wirken und sich ganz seinen schriftstellerischen Arbeiten zu widmen. Er giebt nämlich folgendes Lehrbuch über das constitutionelle Recht heraus:

Corso completo di diritto costituzionale dell P. C. Boggio. Torino 1861. presso S. Franco. gr. 8.

Diess Werk, von dem die ersten Hefte vorliegen, wird 2 starke Bände, jeden von 500 Seiten enthalten.

Von demselben Verfasser ist auch folgendes auf bisher grossen Theils ungedruckte Urkunden gegründetes Werk:

La Chiesa e la stato in Piemonte sposizione storico-critica dell anno 1000 al 1854. per P. C. Boggio. Torino. presso Franco. 1861. II. Vol. 8.

Hier erscheinen alle Verhandlungen, welche zwischen dem heiligen Stuhle und dem Hofe von Sardinien seit dem Jahre 1000 stattgefunden haben.

Studii sul secolo di Leone decimo, del Conte Tullio Dandolo. Milano 1861.

Jetzt liegt der letzte, der dritte Band dieses bedeutenden Werkes vor, welches die Forschungen des Grafen Dandolo zu Mailand über das Jahrhundert des Papstes Leo X. enthält, die sich auf viele ungedruckte Urkunden gründen, die dem Verfasser bei seiner Bekanntschaft mit der höheren Geistlichkeit zugänglich waren. Es ist derselbe nämlich bei aller seiner Begeisterung für die Einheit Italiens ein sehr frommer Katholik. Da diess Werk mit Alexander VI. anfängt, hatte der Verfasser Gelegenheit, seinen Wahlspruch: „Vor Allem bin ich Katholik!" zu bewähren. Er beweist, dass wenn Roderich Borgia auch ein schlechter Mensch, doch Alexander VI. ein sehr verdienstvoller Papst war. Natürlich spricht sich der Verfasser auch in diesem

Sinne gegen die damaligen Reformatoren aus. Das Zeitalter Leo X. giebt dem Verfasser Gelegenheit, alle die Verdienste der grossen Männer in's Licht zu stellen, welche das Wiederaufleben der Kunst und Wissenschaft förderten und Rom wieder zur Hauptstadt der Bildung machten und Italien zum Vaterlande der Kunst. Gerne folgt man dem geistreichen Verfasser bei der Schilderung der grossen Künstler jener Zeit, Rafael, Michel-Angelo und Correggio, so wie des bekannten Staatsmannes Machiavel u. a. m. Eine besonders beachtenswerthe Episode macht die Schilderung der Schändlichkeiten, welche sich die Franzosen unter Ludwig XII., während sie Mailand besetzt hielten, zu Schulden kommen liessen.

Neigebaur.

Zur Sprachwissenschaft. Von Professor H. Wedewer, Inspector der Selectenschule zu Frankfurt a. M. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1861. XX und 133 S. in 8vo.

Unter diesem Titel hat der Verfasser vier Aufsätze verwandten Inhalts in eine Sammlung vereinigt, der man im Interesse der Sache, für welche der Verfasser auftritt, gewiss nur recht viele Leser wünschen kann, zumal aus dem Kreise derjenigen, welche durch ihren Beruf zur Ertheilung sprachlichen Unterrichts angewiesen sind. Zwei dieser Aufsätze sind früher als Programm erschienen, der dritte ist in einer gelehrten Zeitschrift enthalten, der vierte passend diesem angereiht, ist neu hinzugekommen, eben so wie das einleitende Vorwort, das uns die Bedeutung der Sprachwissenschaft, ihren Umfang wie ihre Aufgabe in schönen Umrissen vorführt, und geeignet ist, auch diejenigen, welche sich von dieser Wissenschaft, einem Producte des neunzehnten Jahrhunderts, bisher fern gehalten, zu einem Studium derselben einzuladen, dem sich heutigen Tages Keiner, der auf den Namen eines Philologen Anspruch macht, entziehen kann, da die Ergebnisse der sprachvergleichenden Wissenschaft in ihrer Anwendung auf Grammatik und Lexicographie, um nur diese beiden Punkte zu erwähnen, die gleiche Bedeutung ansprechen für den Unterricht in den beiden classischen Sprachen des Alterthums wie in der deutschen Sprache. Der Verf. ist mit aller Liebe dieser sprachvergleichenden Forschung zugethan: er hat diess in den hier vereinigten Aufsätzen gezeigt, aber auch zugleich den Vortheil und den Nutzen dieser Wissenschaft in ihrer Anwendung nachgewiesen. Der erste Aufsatz handelt über die Wichtigkeit und Bedeutung der Sprache für das tiefere Verständniss des Volkscharakters, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Sprache. Es ist diess ein äusserst interessanter und lehrreicher Vortrag, der mit einer treffenden Charakteristik der beiden classischen Sprachen des Alterthums, so wie, unter den neuern Sprachen, der französischen schliesst. „Unter den beiden classischen Sprachen des Alterthums, sagt der Verf. S. 48, zeichnet sich zunächst die griechische Sprache durch einen Styl aus, welcher mit grossem Wohllaut, hervorgebracht durch die rhythmische Vertheilung von Quantität und Accent, eine höchst freie, in Folge ihres Formenreichthums mögliche Wortstellung verbindet. Vermittelst ihrer Formenfülle ist die griechische Sprache, wie keine andere, im Stande

die feinsten Nüancirungen und Schattirungen des Gedankens*), das Liebliche und Zarte nicht minder, als das Starke und Kräftige auszudrücken und zu bezeichnen. Die den Griechen eigene Harmonie zwischen Einbildungskraft und Verstand, Denken und Handeln, Sinnlichem und Unsinnlichem zeigt sich auch in ihrem Style, in dem Alles naturwahr ist und gesunden Leib, kräftige, schwellende Glieder hat.

Die Römer dagegen waren ein ernstes, verständiges und praktisches, in Allem auf das Reale gerichtetes Volk, und diese Eigenschaften treten uns auch in ihrem Satzbau, in ihrem Style entgegen. Zuvörderst hat die lateinische Sprache durch das Festhalten der vollen Urvokale, sowie durch das Zurückziehen des Tones von der letzten Sylbe einen vollen kräftigen Klang, der ruhigen Ernst und feierliche Würde ausdrückt. Wir glauben den Schritt der römischen Legionen zu vernehmen, so fest und ruhig, so ernst und feierlich schreitet die römische Sprache in ihren Perioden einher. Der römische Styl aber zeichnet sich durch Schärfe und Strenge der Diktion, durch eine besonders enge Verbindung der Sätze, die alle wie die Glieder einer Kette in einander greifen, vor der griechischen aus. Aber die strenge Gesetzmässigkeit des Verstandes, die in dem lateinischen Satzbau vorherrscht**), steht gegen die geistigere und desshalb freiere Gesetzmässigkeit der Manifestation des Gemüthes, der Phantasie und des forschenden Geistes zurück, so dass die griechische Sprache nicht nur malerischer und musikalischer, sondern auch poetischer ist, als die lateinische."

Eben so aber auch betrachtet der Verfasser die neueren Sprachen, er findet, wie die französiche und deutsche Sprache hinsichtlich ihres Satzbaues und Styls in ähnlicher Weise auseinander gehen und dadurch den ganzen Unterschied des Nationalcharakters offenbaren. „Das herrschende Gesetz der französischen Satzbildung, sagt der Verfasser, ist Klarheit. Der gesellschaftliche Charakter der französischen Sprache, ihre praktische Lebendigkeit haben vornehmlich die kürzere, im raschen Momente wirkende Satzbildung begünstigt; weit aussehende Periodenbildung duldet der gesprochene Ausdruck nicht. Die Kürze der französischen Perioden hat den Vortheil, dass sie die Aufmerksamkeit des Lehrers oder Hörers, ohne ihn lange warten zu lassen, fast eben so schnell befriedigt als erregt. Der Franzose fordert Klarheit. Da sich ihm ein grösseres Ganzes nicht überschaulich darbietet, ein zu mächtiger Bissen seine Ungeduld reizt; hilft ihm die Sprache und gieht ihm die Sache theelöffelweise***).

Wie der französische Styl den französischen Geist und Charakter widerspiegelt, so der deutsche Styl den deutschen Nationalcharakter. Der deutsche Styl hat sich sehr allmählig und langsam, hauptsächlich nach dem Muster der

---

*) Ausser der reichen Flexion, wir erinnern unter andern an die zahlreichen Verbalformen, und der leichten Wortbildung, tragen hiezu die vielen Partikeln ganz besonders bei.

**) Eben wegen dieser strengen Gesetzmässigkeit der lateinischen Sprache eignet sich die lateinische Grammatik ganz besonders, als Muster für alle übrigen zu dienen, und es ist eine glückliche Fügung, wenn die lateinische Grammatik den entschiedensten Einfluss auf die Grammatiken aller neueren Sprachen geübt hat.

***) S. Rinne Styllehre S. 117.



Alten, mehr durch die Schrift, als durch die mündliche Rede gebildet. Desshalb und wegen der grösseren Gedankentiefe des deutschen Volkes neigt sich die deutsche Sprache zu einer grösseren Verschlungenheit des Satzbaues, einer überlegteren und planmässigeren Periodisirung, als die französische. Steht der deutsche Satzbau dem griechischen an Plasticität und Wohllaut nach, so übertrifft er dagegen den lateinischen an freierer Geistesherrschaft und hat dadurch, dass er durch längere Perioden die Aufmerksamkeit festhält, vor dem französischen den Vortheil, das Nachdenken zu vergrössern und im gleichzeitigen Zusammenfall mehrer Gedanken einen Gesammtgedanken zu erzeugen, dessen der Franzose entbohrt."

Der zweite Aufsatz verbreitet sich über Buffon's Ausspruch: Le Style est l'homme même, oder über die Bedeutung des Styles für die Charakteristik der Völker wie der Einzelnen, mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Styls; er schliesst sich auf diese Weise dem in dem ersten Aufsatze behandelten Gegenstande an und setzt die dort gegebene Betrachtung in einer eben so belehrenden und interessanten Weise fort; denn er sucht zu zeigen und bis ins Einzelste nachzuweisen, „wie im Style von den kleinsten Einheitsformen bis zu den grössesten, von den Worten bis zu den Stylgattungen sich überall der Geist und Charakter der Individuen und Völker auf das schärfste und bestimmteste ausprägt, wie bei den Griechen Schönheit und Harmonie, bei den Römern männliche Kraft und Bestimmtheit, bei den Deutschen endlich tiefe Innerlichkeit und ein durchdringender Wahrheitssinn die hervorstechenden, charakteristischen Züge, wie aller ihrer Lebensäusserungen, so auch ihres Styles bilden" (S. 100).

Der dritten Abhandlung: „über die Bedeutung der Raumanschauung auf dem Gebiete der Sprache" hat der Verf. jetzt passend eine vierte angereiht, welche „über die Bedeutung der Zeitanschauung auf dem Gebiete der Sprache" in gleich anziehender Weise sich verbreitet. Wir empfehlen auch diese beiden Abhandlungen dem eifrigen Studium derjenigen, welche mit allgemeinen Sprachstudien überhaupt sich beschäftigen oder daran Interesse nehmen.

Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. 8. Vierter Theil (mit dem besondern Titel): Platon's Protagoras. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Julius Deuschle, Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. VIII und 127 S.

Platon's Vertheidigungsrede des Socrates und Kriton. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Christian Cron, Prof. an dem k. Gymnasium bei St. Anna in Augsburg. Zweite Auflage. XV und 132 S.

Ueber die vorausgehenden drei Theile ist in den Jahrbüchern (Jahrgg. 1857 S. 876 ff. 1859 S. 716 ff. 1860 S. 466) berichtet und der Charakter dieser neuen Bearbeitung einzelner platonischer Dialoge, zunächst für den Schulgebrauch, angegeben worden. Das vorstehende vierte Bändchen, welches den

Protagoras enthielt, schliesst sich in der ganzen Art und Weise der Behandlung an das von demselben Verfasser bearbeitete zweite Bändchen, welches den Gorgias enthält (s. diese Jahrbb. 1859 S. 716 ff.), und verdient gewiss die gleiche Beachtung. Wenn wir die Frage, ob Protagoras sich zur Lectüre auf der Schule eigne, hier, wie bei dem Gorgias, ausser Acht lassen und blos auf das in dieser Bearbeitung Geleistete blicken, so ist diese Ausgabe eben im Ganzen so gehalten, dass sie jedenfalls reife und tüchtige Schüler erfordert, welche mit Vortheil dieselbe benutzen können; der junge Philolog, der den Protagoras zu seiner Privatlectüre wählt, wird in dieser Bearbeitung, welche nicht blos auf die Schwierigkeiten der Worterklärung und der richtigen Auffassung des Gedankens Rücksicht nimmt, sondern auch den Inhalt des Dialogs und die ganze dialektische Bewegung, den Gang und die Tendenz insbesondere berücksichtigt hat, gewiss ein Hülfsmittel finden, das er mit dem besten Erfolg zur Förderung seiner Studien gebrauchen kann. Der Verfasser hat auch hier eine grössere Einleitung vorausgeschickt, in welcher zuerst das Wesen der Sophistik, das Leben und Wirken der drei Hauptsophisten (Protagoras, Prodicus und Hippias), dann der Zweck und Grundgedanke des Dialogs besprochen wird. Als Hauptaufgabe des Dialogs erscheint dem Verfasser die Feststellung des Wesens oder des Begriffes der Tugend, welche nach Sokrates in das Wissen des Guten gesetzt und auch von Plato so aufgefasst wird, damit aber auch in einen Gegensatz tritt zu der niederen sogenannten bürgerlichen Tugend, und von dieser, der Tugend des gewöhnlichen Lebens zu scheiden sei, die nur als Vorstufe für jene im Leben einen gewissen Werth hat (S. 11). In so fern diese Tugend hier als ein sittliches Wissen erscheint, ist sie dann auch lehrbar, eben so wie die Untugend (als Unwissenheit) heilbar ist. „Aufgabe des Menschen ist, durch methodisches Streben jene vollkommene Tugend zu erringen oder tugendhaft, d. i. weise zu werden, wie Gott, der mit dem vollkommenen Wissen vollkommene Güte verbindet" (S. 120). Mit Recht erkennt der Verf. die Art und Weise, in welcher diese Aufgabe durchgeführt wird, im Gegensatz zu der Lehre und den Anschauungen der Sophisten, als eine nicht blos negative, sondern auch zu positiven Resultaten führende. Weiter hat der Verfasser in der Einleitung noch die Scenerie des Dialogs, d. h. die äussere Einkleidung, die auftretenden Personen u. dgl. besprochen; die Zeit, in welche der Dialog zu verlegen ist, wird, und wohl mit mehr Grund, in den Anfang des Jahres 432 v. Chr., als 419 gesetzt, welche letztere Annahme in der That nicht haltbar erscheint. Den Schluss der Einleitung macht eine Erörterung über das von Protagoras cap. XXVI (p. 339 C) seiner Erörterung zu Grunde gelegte Gedicht des Simonides, das zugleich hier vollständig (d. h. so weit wir es noch kennen) mitgetheilt wird, und zwar in derjenigen Anordnung der Verse, welche die neuesten Herausgeber, Schneidewin und Bergk, ihm gegeben haben, mit einer nur geringen Abweichung. Was den griechischen Text des Protagoras betrifft, so hat der Verf. den von C. Hermann gelieferten zu Grunde gelegt: die Abweichungen von demselben sind in dem zweiten Anhang S. 126 u. 129 genau aufgeführt. Der erste Anhang dient zur grammatischen Erklärung, indem in tabellarischer Form zu den einzelnen Stellen und Worten des Textes, welche in grammatischer Hinsicht für den Schüler beachtenswerth sind, die entsprechenden Pa-

ragraphen und Abschnitte der griechischen Sprachlehre von Krüger beigefügt sind.

Die erneuerte Auflage des ersten Bändchens, welche schon nach so kurzer Zeit (die erste erschien 1857) nothwendig geworden ist, spricht für die günstige Aufnahme, welche diese Bearbeitung der Apologie und des Kriton gefunden hat: die neue Auflage empfiehlt sich der gleichen Beachtung durch die sorgfältige Durchsicht, welcher der Herausgeber alle Einzelnheiten der Erklärung unterzogen hat: hier ist auch auf Alles Rücksicht genommen worden, was inzwischen für einzelne Theile der Erklärung geschehen war, und in Folge dessen auch Manches im Einzelnen verändert worden.

Xenophon's Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. VIII u. 188 S. in gr. 8.

Die erste Ausgabe, welche in zwei Heften erschien, ist in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1857 S. 878 ff. und 1858 S. 791) näher besprochen worden: das baldige Erscheinen einer neuen Auflage, deren erstes Heft wir hier anzeigen, spricht für die günstige Aufnahme, welche die Ausgabe bei ihrem erstmaligen Erscheinen gefunden, während der Verf. bemüht war, bei der neuen Auflage überall die bessernde Hand anzulegen und die ihm vielfach von befreundeten Collegen zugekommenen Winke und Notizen zu benutzen, um seine Ausgabe für den Schulgebrauch recht nützlich zu machen. Wir haben in dieser Hinsicht schon bei dem Erscheinen des zweiten Heftes der ersten Ausgabe wahrgenommen, und auch seiner Zeit darauf hingewiesen, was nach unserer Meinung wenigstens, für eine Ausgabe, welche für die Schule zunächst bestimmt ist, minder passend erschien: man wird bei näherer Durchsicht der zweiten Auflage ein ähnliches Streben des Verfassers wahrnehmen, um auf die Selbstthätigkeit des Schülers mehr einzuwirken, wiewohl nach unserm Ermessen auch so Manches in den Anmerkungen hätte wegfallen können, zu dessen Beibehaltung den Verf. vielleicht andere Rücksichten bestimmt haben. Im Uebrigen ist Einrichtung, Anlage und Umfang der Ausgabe sich gleich geblieben, auch der Text nur an zwei Stellen geändert worden; die schon in der Anzeige der ersten Auflage hervorgehobene, zweckmässig bearbeitete Darstellung des griechischen Heerwesens ist ebenfalls wieder abgedruckt und zu den beiden Tafeln, welche durch die Abbildungen zur Erläuterung des Inhalts dieser Abhandlung dienen, noch eine dritte hinzugekommen; auf dem beigefügten Kärtchen sind auch die abweichenden Routen von Spruner und Layard bemerkt worden, was bei dem ersten Auflage beigegebenen Kärtchen der Fall nicht war.

Mittheilungen aus Lobecks Briefwechsel. Nebst einem literarischen Anhange und einer zur Feier seines Gedächtnisses gehaltenen Rede herausgegeben von **Ludwig Friedländer.** *Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. 224 S. in 8vo.*

Die auf dem Titel zuletzt genannte Gedächtnissrede des Herausgebers eröffnet diese brieflichen Mittheilungen: sie soll ein Charakterbild des Mannes liefern, welcher der Gegenstand dieser Schrift ist, und kann darum füglich mit der im literarischen Anhang an erster Stelle (S. 167 ff.) abgedruckten biologischen, von Lobeck selbst in dem letzten Jahre seines Lebens gemachten Aufzeichnung verbunden werden, um daraus ein vollständiges Bild der äussern Lebensverhältnisse, so wie des innern Ganges seiner Bildung und seiner ganzen geistigen Thätigkeit zu gewinnen, wie sie, abgesehen von seiner Lehrthätigkeit, im Gebiete der Wissenschaft und Literatur sich in zwei Richtungen kundgegeben hat, einerseits auf dem Gebiete der Mythologie in dem Aglaophamus, einem Werke, das bei aller Divergenz der Ansichten über das Wesen der griechischen Religion und die wissenschaftliche Behandlung und Darstellung derselben, von Seiten der umfassenden Gelehrsamkeit und Belesenheit, die darin sich kund giebt, auf ungetheilte Anerkennung Anspruch machen kann, anderseits auf dem Gebiete der sprachlich-grammatischen Forschung, die eine gleich umfassende Belesenheit in allen Autoren erkennen lässt, und die Gesetze der griechischen Sprache in ihrer Entwickelung und Fortbildung zu ergründen und festzustellen versucht hat.

Auf das mit sichtbarer Liebe und Pietät gezeichnete Charakterbild Lobecks folgen die brieflichen Mittheilungen, welche den grösseren Theil der Schrift einnehmen (S. 33—166), und nicht blos Briefe Lobeck's, sondern auch Briefe anderer Gelehrten, mit welchen Lobeck in Correspondenz stand, enthalten; sie beginnen mit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts und reichen bis zu dem Jahre 1858, in welches Jahr der letzte hier mitgetheilte Brief des sieben und siebzigjährigen Greises an Nitzsch fällt; die meisten Briefe sind an Seidler, Meineke, G. Hermann, Böttiger, J. H. Voss u. A., mehrere auch an Männer, wie Eichhorn und Schön gerichtet. Wenn nun auch in diesen Briefen Manches minder Wichtige, Manches auf Familienverhältnisse jener Zeiten Bezügliche u. dgl. mehr vorkommt, so ist doch auf der andern Seite auch Manches darin enthalten, was für die Gelehrtengeschichte der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts von Interesse und theilweise selbst von Belang ist: die Freundschaft und die Anerkennung, welche die oben genannten Männer in ihren Briefen an Lobeck zu erkennen geben, verleiht denselben ein weiteres Interesse, und bietet Manches bisher, wenigstens einem grösseren Publikum minder bekannte. So sehen wir z. B. aus der Correspondenz, die zwischen Voss und Lobeck geführt wird, das Bestreben des ersteren, Lobeck nach Heidelberg zu ziehen, um durch ihn gegen Creuzer zu agiren, mit welchem Voss damals in Folge des Streites wegen der Symbolik zerfallen war. Diese Thatsache hat ihre Richtigkeit: Voss konnte aber an massgebender Stelle mit seinen Bemühungen nicht durchdringen.

Der literarische Anhang enthält ausser den oben schon erwähnten biologischen Aufzeichnungen Lobeck's (welche kurz vor seinem Tode niedergeschrieben, mit den Worten schliessen: „Und so bleibt für mich kaum ein anderer Wunsch



übrig, als der in jenem Todesruf des Ajax ausgesprochene: ὦ Θάνατε Παιάν, νῦν μ᾽ ἐπίσκεψαι μολών!") einen Wiederabdruck der einst in der Jenaischen All. Litt. Zeit. (1811 S. 185 ff.) von Lobeck gegebenen Recension des ersten Bandes der Creuzer'schen Symbolik, woran sich ein weiterer Abdruck der in derselben Literaturzeitung (1825 S. 1. 16) enthaltenen Anzeige der Antisymbolik von J. H. Voss anreiht; dann folgt: Lobeck's Nachschrift zu Völcker's Recension des Aglaophamus, ein bisher ungedruckter Aufsatz; darauf ein Abdruck einer Stelle aus Lobeck's Vorrede zu der Schrift: Pathologiae sermonis Graeci Prolegomena, in welcher derselbe sich gegen zwei dem gründlichen Studium der alten Classiker entgegenstehende Richtungen ausspricht, die sogenannte Utilitätsrichtungg, die nur materieller Befriedigung nachgeht, und die andere, welche an die Stelle der alten Klassiker mittelalterliche und neu lateinische Schriftsteller setzen möchte. Den Beschluss macht: Lobeck's Festrede bei dem dreihundertjährigen Jubiläum der Universität Königsberg.

Die äussere Ausstattung dieser interessanten Mittheilungen ist vorzüglich zu nennen, eben so was Papier und Lettern, als was die Correctheit des Druckes betrifft.

Philippi Melanthonis Commentarii in Epistolam Pauli ad Romanos (1540). Ad optimarum editionum fidem recognovit Dr. Th. Nickel In aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. IV und 290 S. in gr. 8vo.

Dass der, wenn auch mehr als dreihundert Jahre alte Commentar zum Römerbrief auch heute noch seine Bedeutung nicht verloren, sein Studium daher auch heute noch in mancher Beziehung erspriesslich und nützlich ist, wird man nicht bestreiten wollen. Und zu der Bedeutung des Inhalts gesellt sich hier noch die Meisterschaft der Form, des lateinischen Ausdruckes, wie sie heut zu Tage, zumal auf dem Gebiete der Theologie, immer seltener zu werden beginnt. Der Herausgeber hat einen durchaus correcten und zum Lesen bequemen Abdruck geliefert, der selbst als ein kritischer bezeichnet werden kann, indem er die zwei ältesten Drucke dieses Commentars aus den Jahren 1540 und 1541 zu Strassburg und Wittenberg, dann die ältere Ausgabe der Werke Melanthon's von 1551 (zu Wittenberg P. III), so wie die neuere (im Corpus Reformatt. Vol. XV) von Bretschneider genau verglichen, und da, wo eine Abweichung dieser Ausgaben stattfindet, dieselbe unter dem Texte bemerkt hat. So kann man diesem erneuerten Abdruck eine weitere Verbreitung wünschen, zumal die äussere Ausstattung gewiss befriedigend ausgefallen ist.

Nr. 21. HEIDELBERGER 1862

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Joh. Heinrich Löwe: Die Philosophie Fichte's nach dem Gesammtergebniss ihrer Entwicklung und in ihrem Verhältnisse zu Kant und Spinoza. Mit einem Anhang: Ueber den Gottesbegriff Spinoza's und dessen Schicksale. Stuttgardt 1862. bei Nitzschke. III und 323 S. in 8.

Nachdem die speculative Philosophie, die in einem Zeitraum von 50 Jahren (von Kant's Kritik der reinen Vernunft 1781 bis zu Hegel's Tod 1831) alle Probleme der wissenschaftlichen Erkenntniss zu lösen versucht hatte, seit 30 Jahren ihren Lauf vollendet, und theils der Anwendung ihrer bedeutendsten Resultate und ihrer Methode in der historischen Kritik und Entwicklung theils dem Empirismus der Naturwissenschaften Platz gemacht hat, ist es für jeden Gebildeten von Interesse, den Gang derselben durch die verschiedenen Stadien des Idealismus vom Standpunkt einer objectiven Kritik und in allgemeinverständlicher Darstellung zu überschauen. Es fehlt uns zwar nicht an Geschichtswerken über die deutsche Philosophie seit Kant, aber meistens stehen die Verfasser derselben doch zu sehr unter dem Einfluss eines der Systeme, die sie darzustellen unternommen haben, um ganz unparteiisch zu sein, und besonders hat derjenige Philosoph, welcher am kühnsten in die Tiefen des Idealismus eingedrungen ist, der eigentliche Schöpfer der speculativen Philosophie, J. G. Fichte, die verdiente selbständige Würdigung noch nicht gefunden.

Fichte steht mit seinen Arbeiten im Dienst der reinen Vernunft auf dem Wendepunkt des 18. und 19. Jahrhunderts und der mannigfaltige Wechsel in den Anschauungen der Menschen, welcher diese Uebergangsperiode bezeichnet, hat auch bei ihm zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Ausdruck für die höchsten Begriffe herbeigeführt. Da Fichte zugleich der einzige unter den Häuptern der neuern Philosophie ist, welcher wegen seiner philosophischen Ansichten zum Gegenstand kirchlicher Verfolgung und durch seine Absetzung vom Katheder in Jena sogar zum Märtyrer der neueren Philosophie wurde, so ist es kein Wunder, dass man die Modificationen im Ausdruck seiner Ideen (dass er z. B. in späteren Schriften sich mehr der Ausdrücke „Gott, ewiges Leben“ u. s. w. bediente) als eine Veränderung der Ansichten selbst ansah und das, was vielleicht nur Anbequemung an hergebrachte Formen oder Popularisirung des abstracten Ausdrucks war, für Nachgiebigkeit gegen das kirchliche System nahm. Das war aber gewiss ein Unrecht gegen einen Mann, der nicht nur in seinem Prozesse mit eiserner Consequenz seinen Grundgedanken festhielt und vertheidigte, sondern auch

seine philosophische Weltanschauung wie kein anderer praktisch machte und von diesem Standpunkt aus mit grosser Energie und bedeutendem Erfolg in die geistige Bewegung seines Zeitalters eingriff. Man denke nur an seine Betrachtungen über „die französiche Revolution“, über „das gegenwärtige Zeitalter“, an seine „Reden an die deutsche Nation“ die er umgeben von französischen Bajonetten in Berlin hielt u. s. w. und man wird zugeben, dass dieser Mann längst verdient hätte durch eine gründliche Darstellung des Entwicklungsganges seiner Philosophie gegen den Vorwurf des Schwankens in seiner philosophischen Grundansicht gerechtfertigt zu werden.

Fichte ist aber auch unstreitig derjenige Philosoph, welcher zuerst die Aufgabe der Philosophie, das Princip des Wissens im Wissen selbst zu entdecken, am schärfsten aufgefasst und am consequentesten durchgeführt hat. Er hat damit die kantische Philosophie zur Vollendung gebracht, und die Systeme Schellings und Hegels haben zwar die Kluft zwischen Idealismus und Realismus auszufüllen gesucht, dieses durch die geschichtsphilosophische, jenes durch die naturphilosophische Methode, den Idealismus selbst aber um keinen Schritt weiter gebracht. Wenn die Aufgabe der theoretischen Philosophie sich auf die Frage zurückführen lässt, ob es eine absolute Vernunft gibt, so ist es F i c h t e, welcher dieselbe nach ihrer materiellen und ihrer formellen Seite in ihrer ganzen Tiefe erfasst und dabei den Muth gehabt hat, sie rücksichtslos zu beantworten.

In beiden Beziehungen wird uns Fichte in dem oben angeführten Werke dargestellt, das wir als Muster einer ebenso klaren und verständlichen als gründlichen und zuverlässigen Darstellung aus der Geschichte der neueren Philosophie bezeichnen möchten.

Die Untersuchung beschäftigt in 10 Abschnitten sich mit folgenden Fragen: 1) die Philosophie Kants und ihr Verhältniss zur Wissenschaftslehre; 2) Ausgangspunkt und Methode der Philosophie nach Fichte's Grundsätzen; 3) der Begriff des Seins; 4) das Absolute; 5) Gott; 6) Sittlichkeit und höchstes Gut; 7) Rechts- und Staatswesen; 8) Unsterblichkeit; 9) der idealistische Charakter des System's; 10) Fichte's Verhältniss zu Spinoza. — Wie sehr dabei der Verfasser bemüht ist die Uebereinstimmung Fichte's mit sich selbst in den verschiedenen Phasen der Wissenschaftslehre nachzuweisen, kann man aus dem Schlussworte entnehmen, in welchem er noch einmal kurz darauf hinweist, dass in der ganzen Entwicklung des Systems der Grundgedanke — d i e u n e n d l i c h e S p o n t a n e i t ä t als das w a h r e, das I c h als das s c h e i n b a r e Princip — derselbe blieb und dass neben allen Mängeln und Schwächen des Systems die Vorzüge weit überwiegen, dass „Fichte's System, ein Denkmal der energischsten geistigen Macht und Vertiefung und einer charakterfesten unbeugsamen Consequenz in der Verfolgung und Durchführung des einmal ergriffenen Gedankens, — F i c h t e s e l b s t war, der Mann des unerschütterlichen Herzens (nach dem Ausdruck

des Parmenides), und darum nur einmal möglich." Wenn der Verfasser hinzusetzt: „desshalb hat er auch keine Schule hinterlassen", so ist diess nur in untergeordnetem Sinne wahr; Fichte hat zwar keine Schüler hinterlassen, so fern man nicht von Fichtianern spricht, aber Schulen, denn sowohl das Schelling'sche als das Hegel'sche System sind aus ihm hervorgewachsen und in Schleiermacher mit seiner ganzen Schule ist die abstracte „Wissenschaftslehre" (d. h. Fichte selbst) concret geworden. Wenn also auch keine Schüler, so hat dieser grosse Denker — Meister als Nachfolger hinterlassen, die in verschiedenem Stile jeder das Gebäude ausgeführt haben, zu dem Fichte den Grundriss entworfen hatte. Um so mehr aber muss man dem Verf. in der andern Beziehung Recht geben, wenn er sagt, dass Fichte's ganzes Wesen und Denken mit seiner Philosophie Eins war und dass er die Idee derselben unerschütterlich bis in ihre äussersten Consequenzen verfolgte. Man hat es neuerdings als wesentliches Erforderniss der Wirksamkeit eines philosophischen Systems ausgesprochen, dass der Urheber von der Wahrheit desselben und von der Richtigkeit seines Grundgedankens überzeugt und durchdrungen sei; man behauptet mit Recht, dass nur diejenige Philosophie Aussicht auf Erfolg in ihrem Zeitalter habe, an welche der Philosoph wirklich auch glaube. Niemand wird diese Bedingung bei Fichte vermissen, aber ebensowenig wird man seiner Philosophie die Wirkung absprechen können, die sie auf die geistige Richtung des Zeitalters und speciell auf die Philosophie in jenen dreierlei Gestalten der Schelling'schen, Hegel'schen und Schleiermacher'schen, gehabt hat. Man wird bekennen müssen, dass zuerst durch Fichte der Idealismus die Macht geworden ist, die in der neueren Philosophie das Denken beherrscht.

Bei solcher Bedeutung des Gegenstandes und bei den obengenannten Eigenschaften der Bearbeitung glauben wir die vorliegende Monographie auch einem grösseren Publikum, soweit solches für den allgemeinen und höheren Entwicklungsgang der Wissenschaft Interesse hat, empfehlen zu dürfen. Eine blosse Uebersicht oder einen mageren Auszug davon zu geben, halten wir weder dem Leser noch dem Buche für erspriesslich, weil dadurch nach der Natur einer philosophisch-historischen Darstellung der Zweck dieser Anzeige eher verwickelt als gefördert werden könnte, so dass der Leser dem Buche eher entfremdet als befreundet würde. Denn ein Auszug aus einer an sich schon strengwissenschaftlichen Darstellung muss nothwendig vollends abstract und leblos erscheinen, während der Vortrag des Verfassers, abgesehen von seiner wirklich gemeinverständlichen Sprache und der fasslichen Erklärung der jedesmaligen Probleme, schon dadurch höchst lebendig wird, dass beständig auf die gleichzeitigen oder nächstvorangegangenen Denker, besonders auf Fichte's reichhaltigen Briefwechsel, Beziehung genommen ist, und Aussprüche des Philosophen über denselben Gegenstand aus den verschiedenen Ausgaben der Wissenschaftslehre (1794, 1801, 1804, 1812, 1813) und

aus andern Werken desselben mit einander in Vergleichung gesetzt werden. Dennoch können wir uns nicht ganz versagen, einige Proben von der Darstellung des Verfassers mitzutheilen und wählen dazu etwas aus den Abschnitten V. und VIII: Gott und Unsterblichkeit. Vorausschicken aber müssen wir eine kurze Andeutung, wie nach des Verf. Ansicht Fichte sein Verhältniss zu seinem grossen Vorgänger Kant aufgefasst habe, und hiebei haben wir vor allem nöthig, die Nachsicht des Lesers in Anspruch zu nehmen, weil solche kritische Erörterungen kaum anders als in abstracten Ausdrücken sich wiedergeben lassen.

Der I. Abschnitt entwickelt, wie gesagt, die speculative Bedeutung der Kantischen Philosophie und die darin liegenden Keime der Fichte'schen Wissenschaftslehre. Den Grundgedanken der Kantischen Speculation findet der Verf. in dem Postulat: das Unbedingte soll sein! und bemerkt, dass Vernunft im Sinne Kants das Subject und das Princip dieser Forderung sei, d. h. das Unbedingte sei das eben was die Vernunft fordere und es solle sein, weil es die Vernunft fordere. Das Absolute ist also nicht ein Gegebenes, sondern ein Werdendes und somit nicht Gegenstand des Erkennens, sondern des Handelns! Die Selbstrealisirung der Vernunft ist ein Process, mittelst dessen die eine allgemeine unendliche Vernunft in einer Vielheit besonderer endlicher Vernunftprincipe sich durchzusetzen strebt. Da aber dieser Process ein endloser ist, so muss sich der kategorische Imperativ (das Postulat der Vernunft) „das Unbedingte soll wirklich sein" herabstimmen zu der bescheidenen Forderung: Es soll an der Verwirklichung des Unbedingten gearbeitet werden ohne Unterlass. Mit andern Worten kann man diese Wendung in der Philosophie auch so bezeichnen: an die Stelle des durch die Vernunftkritik aufgelösten intellectuellen Idealismus tritt der ethische Idealismus; die praktische Vernunft soll entschädigen für die Unzulänglichkeit der theoretischen. Aber es zeigt sich bald, dass auch in diesem Gebiete die Vernunft auf dieselbe Schranke stösst, wie in dem des Erkennens, auf die Sinnlichkeit. Wie der Verstand von der sinnlichen Wahrnehmung abhängig ist, so ist der Wille durch die sinnlichen Triebe gehemmt, und daher beide unfähig von dem Unbedingten Besitz zu ergreifen. Die Selbstverwirklichung der Vernunft scheitert im Bereich der handelnden Freiheit wie der Erkenntniss an dem Missverhältniss zwischen der Unendlichkeit des Zieles und der endlichen Fähigkeit der Vermittlung; das Absolute muss sich auch hier mit der Formel des „ewigen Processes" begnügen.

Es liegt in dem Wesen dieses Begriffes, dass dabei nicht an reelle Substrate gedacht werden darf. Kant's Ich ist, wie schon Fichte es ausspricht, nur Ichheit, sein Absolutes Unbedingtheit; nicht zu verwechseln mit einem individuellen Subject und einem existirenden absoluten Wesen. Beides sind nur die Urkategorien der Spontaneität (Selbstbewegung des Geistes) auf ihren beiden Stufen, Verstand und Vernunft, und ebenso abstract zu fassen,

wie diese Vermögen selbst. So verbindet sich mit dem kritischen Idealismus nothwendigerweise ein abstrakter Formalismus, neben welchem die wirklichen Dinge nur als unbekannte Grössen als x oder, wie Kant selbst es im Gegensatz zum Phänomen (Erscheinung) nennt, das unergründliche Noumen, als leeres Gedankending figuriren. Die äusseren Dinge sind nöthig, um einen nicht weiter erklärlichen Anstoss auf die Sinne auszuüben. Auf alles was hintendrein im Subjecte sich begibt, auf das Manigfaltige, das in Folge des mysteriösen Anstosses in noch mysteriöser Weise, in der Sinnlichkeit entsteht, auf die Verknüpfung desselben durch die Thätigkeit des Verstandes zur Einheit der Vorstellung — auf alles das haben sie nicht den geringsten Einfluss. Das Subject, die passiven Formen seiner sinnlichen Anschauung, Raum und Zeit, und die aktiven seines Verstandes, die Kategorien bewirken und beherrschen die Erkenntniss von ihren primitivsten Anfängen durch alle Stadien ihrer Entwicklung. Das Ergebniss dieses Processes, das angeschaute Object ist nicht das Ding aussen, sondern das Ding innen, wie es im Subject und durch das Subject gebildet wird. Diess allein ist Gegenstand der Erkenntniss; jenes ist nicht zu erkennen, sondern nur anzuerkennen als unenthehrliche Voraussetzung des ersteren. Durch fortgesetzte Synthesen von Begriffen und Anschauungen zu einem Ganzen der Erfahrung baut sich die subjective Thätigkeit aus den Erscheinungen (Phänomenen) eine sinnliche Welt — die Natur. Diese ist also nicht etwas ausser der Vorstellung und unabhängig von ihr Existirendes, das war ehe es erkannt wurde (dies wären die Dinge an sich, die der Erkenntniss schlechthin unzugänglich sind), sondern das selbsteigene Werk der erkennenden Thätigkeit und kommt in dem Maasse zu Stande als diese sich vollzieht. So ist das welthistorische Problem gelöst und die Gültigkeit absoluter Principien der Erkenntniss festgestellt, aber nur massgebend für das Ich und die Welt der Erscheinungen in ihm. In das Gebiet des Uebersinnlichen reichen sie nicht. Das Uebersinnliche, Unbedingte ist nicht Object des Verstandes, sondern der Vernunft, deren Ideen jedoch auf dem theoretischen Felde nur die Rolle von regulativen, nicht von constitutiven Principien spielen. Auf dem praktischen Gebiete dagegen tritt die Vernunft gesetzgebend auf. Gestützt auf den kategorischen Imperativ, der nur im unendlichen Processe erfüllt werden kann, setzt die Vernunft die Ideen der Freiheit, der Unsterblichkeit und Gott als wirklich und postulirt den Glauben daran; ja sie greift auch in das theoretische Gebiet hinüber und fordert zum Zweck der Verwirklichung des freien Handelns das Fürwahrhalten der Existenz der vom Verstand nur vorausgesetzten Aussenwelt. Damit aber die übersinnliche Welt und die Natur, die Freiheit und Nothwendigkeit nicht in unauflöslichem Widerspruch zu einanderstehen, ist die Vernunft weiter genöthigt die Natur so zu denken, dass ihre Gesetzmässigkeit mit den nach Freiheitsbegriffen zu verwirklichenden Zwecken zusammenstimme. Diesem Bedürfniss entspricht das Subject, indem

es als teleologische Urtheilskraft zwischen Verstand und Vernunft, zwischen Nothwendigkeit und Freiheit durch das Princip der Zweckmässigkeit der Natur vermittelt, so dass die Natur als eine durch eine höchste Intelligenz (Gott) für den sittlichen Menschen als den Endzweck geordnete Reihe bedingter Zwecke vorgestellt werden soll. Auch dieses Princip hat indessen keine reale Geltung, sondern nur subjectiv-ideale. Nur das Subject ist es, welches Alles durch die Vorstellung, für die Vorstellung, in der Vorstellung setzt, oder vielmehr die subjective Thätigkeit allein (die Spontaneität) in Form des Verstandes, der Urtheilskraft, der Vernunft und des Willens.

Der Uebergang von dieser Kantischen Grenze der Speculation zum Fichte'schen Idealismus ergibt sich augenscheinlich leicht und der Verf. hat den Anknüpfungspunct des letzteren gewiss ganz richtig bezeichnet, indem er sagt: Wenn erstlich das Aussending an sich als Correlat und Gegenstück der Einheit der Apperception (der bewussten Vorstellung des sinnlich Wahrgenommenen als Begriffs nicht als Dings oder Bewusstsein überhaupt), das Ich, betrachtet wird, so war es natürlich dasselbe als Nichtich zu bezeichnen. Zweitens wird das Ding an sich oder das Nichtich für die selbsteigene Setzung des Verstandes erklärt. Endlich soll der Begriff des Dinges an sich nicht willkürlich erdichtet, sondern ein dem Verstande nothwendiger Grenzbegriff sein, mittelst dessen er die Sinnlichkeit und sich selbst einschränkt, damit sie ihre Anschauungsweise nicht für die einzig mögliche, er jenen Begriff für nicht mehr als ein unerklärliches Etwas halte. Fasst man nun das Ich als die sich selbst begränzende Subjectivität, so wird man in dem Ding an sich den unbegriffenen Begriff der durch die subjective Thätigkeit (das Ich) an ihr selbst gesetzten Grenzen erkennen, welche sie 1) auf der Stufe der Sinnlichkeit als unmittelbar gegenwärtige Aussendinge anschaut, 2) auf der Stufe des Verstandes in den Gegensatz von Erscheinungen und Dingen an sich scheidet, 3) auf der Stufe der Speculation endlich zum vollen Verständniss über den wahren Sachverhalt und über sich selbst gelangt (die Genesis des Wissens).

Die erste Stufe wird dem populären Bewusstsein, die zweite dem Kriticismus, die dritte der Wissenschaftslehre zugewiesen.

Da nun Fichte zu verschiedenen Zeiten öffentlich und in Privatbriefen sich in diesem Sinn über sein Verhältniss zur Kantischen Philosophie ausgesprochen (wofür der Verf. eine Reihe von Belegstellen anführt), so ist es klar, dass er von Anbeginn mit vollstem Bewusstsein sich die Aufgabe gestellt hat, die Philosophie aus einer höchsten Einheit auf schlechthin apriorischem Wege (durch das reine Denken) als die absolute sich und alles Wirkliche erzeugende und durchdringende Wissenschaft zu construiren. Und eben dies, dass Er der Erste gewesen, welcher den Gedanken einer frei durch das Denken allein hervorzubringenden Wissenschaft in seinem Geiste erfasste, hat sein grosser Gegner Schelling noch am Schlusse seiner

Laufbahn als das unsterbliche Verdienst bezeichnet, um dessen Willen Fichte billig immer und vorzüglich gepriesen werden solle. Denn während Kant eine Erkenntniss der Dinge a priori behaupte, aber von diesser Erkenntniss die Hauptsache, das Existirende, das Ansich das was eigentlich an den Dingen ist, ausgenommen habe, sei als der unvermeidlich nächste Schritt die Einsicht in Fichte zur Wirkung gekommen, dass auch das Existirende selbst sich a priori einsehen lassen, dass Materie und Form der Dinge miteinander aus derselben Quelle sich ableiten müssen. So habe er vom natürlichen Erkennen, das Kant noch immer zur Grundlage behalten, sich ganz emancipirt und der Philosophie das grosse Vermächtniss des Begriffs absoluter nichts voraussetzender Philosophie hinterlassen.

Fichte selbst war fern von der Anmassung, diese absolute Philosophie bereits dargestellt zu haben. Auch ohne dass seine Gegner (Jacobi, Hamann u. a.) ihn auf den Gegensatz hinzuweisen sich bemühten, in welchem seine Philosophie mit dem wirklichen Leben stehe, suchte er von Anfang an der reinen Form eines nur sich selbst abspiegelnden Thuns des abstrakten Verstandes ein lebendiges Subjectobject (was nachmals Ausdruck für das Schelling'sche Princip wurde) zu substituiren und so den Gegensatz zwischen dem einseitigen Realismus zu vermitteln. Weit entfernt, dass ihm die erste Bearbeitung der Wissenschaftslehre (1794) genügt hätte, erklärt er vielmehr von vornherein diese Darstellung für äusserst unvollkommen. Und in einem Briefe an Reinhold sagt er, sie trage zuviele Spuren des Zeitraumes an sich, in welcher sie geschrieben wurde, und der Manier zu philosophiren, welcher sie der Zeit nach folgte; voraussichtlich werde er die Wissenschaftslehre noch oft umarbeiten; die einzige Aussicht, die ihn zu erschüttern vermöge, sei dass er sterben werde, ohne die Wissenschaftslehre, wie sie ihm vor Augen schwebe, geliefert zu haben. Eine Besorgniss, die sich insofern erfüllte, als sein früher Tod (er starb 1814 im 52. Jahre als Opfer seiner Menschenfreundlickkeit am Spitalfieber) ihm nicht vergönnte, die letzte Bearbeitung der Wissenschaftslehre zu vollenden. Und mit demselben Nachdruck, wie er von Anbeginn die Perfectibilität der ersten Aufstellung seines Systems betonte, so entschieden trat er nachher der Unterstellung entgegen, als habe er bei dem Aushau seines Lehrgebäudes irgend etwas Wesentliches zu ändern gefunden.

Ueber den eigenen Ausgangspunkt der Fichte'schen Philosophie findet sich vor dem ersten Erscheinen der Wissenschaftslehre eine Andeutung schon in der Recension des Aenesidem (1792), wenn Fichte daselbst als Grundfehler die irrige Voraussetzung bezeichnet, dass man von einer Thatsache ausgehen müsse, während es doch möglich sei, dass der oberste zugleich reale und formale Grundsatz der Philosophie nicht eben eine Thatsache, sondern eine Thathandlung ausdrückte. Unter dieser ursprünglichen Thathandlung verstand Fichte, wie seine späteren Werke lehren, eine Thätigkeit, die kein Object voraussetzt, sondern es hervorbringt, ein unmittelbar zur

That werdendes Handeln; eine Idee, welche Göthe, gewiss nicht ohne Einfluss des Fichte'schen Gedankens, seinem Faust, nach mehreren vergeblichen Versuchen den rechten Ausdruck für das Weltprincip zu finden, plötzlich inspirirt mit den Worten: „Im Anfang war die That." Das Axiom aber, dass die Philosophie von keinem Thatsächlichen, überhaupt von keinem Sächlichen, keinem Sein oder Ding, auch nicht einmal von einem Thätigen, sondern schlechthin von einem reinen Thun ausgehen müsse, ist ein Grundsatz in allen Darstellungen der Wissenschaftslehre von 1794 bis 1813. Und hiermit übereinstimmend wird die Philosophie in der „transcendentalen Logik" definirt als „die Genesis der Welt jenseits der Welt."

Gehen wir nun zu den speciellen Fragen über Gott und Unsterblichkeit über, welche im 5. und 8. Abschnitt der uns vorliegenden Schrift behandelt werden, wobei wir uns möglichst genau an die Darstellung des Verf. halten wollen.

Eine unabweisliche Consequenz der ursprünglichen Fichte'schen Lehre von der Genesis des Seins und Bewusstseins war, dass er beides, Persönlichkeit und Substantialität von dem Begriff „Gott" ausschliessen musste. Alles Selbstbewusstsein setzt eine Reflexion auf das eigene Sein voraus. Eine solche ist jedoch nur denkbar unter der zweifachen Bedingung, dass erstlich Reflectirendes und Reflectirtes nicht ununterscheidbar in Eins zusammenfallen, und dass zweitens das Reflectirte ein Begrenztes sei. In Gott aber müsste das Reflectirte Eins in Allem und Alles in Einem sein; das Bewusstsein selbst und sein Gegenstand wäre sonach nicht zu unterscheiden, das Selbstbewusstsein Gottes also nicht zu begreifen, wie es auch in der That für die endliche Vernunft, die an das Gesetz der Beschränkung dessen, worüber reflectirt wird, gebunden sei, ewig unerklärbar und unbegreiflich bleiben werde. Ebensowenig könne Gott eine besondere Substanz genannt werden, denn Substanz bedeute nothwendig ein in Zeit und Raum existirendes Wesen. Ein substantieller, also aus der Sinnenwelt abzuleitender Gott könne nur einen in sich widersprechenden Begriff geben. Ueberhaupt sei Gott gar nicht Object eines Begriffs; mache man ihn zum Gegenstand eines Begriffs, so schliesse man ihn in Schranken ein, er höre daher auf unendlich zu sein.

Der Verf. sucht nun nachzuweisen, dass diese negative Bestimmung des Begriffs „Gott", welche wie so manche halbwahre Behauptung nur einmal von einer herrschenden Auctorität mit kühner Zuversicht als etwas Selbstverständliches hingestellt zu werden brauchte, um sogleich als solches von Andern in Treu und Glauben aufgenommen und so allmählich zum Axiom zu werden, auf einer falschen Anwendung des logischen Satzes beruhe: omnis determinatio negatio, Alle Bestimmung (Beschränkung) ist Verneinung; bemerkt aber, dass die negative Bestimmung des Gottesbegriffs bei Fichte weniger anstössig gewesen sei, weil er die Begriffe Substanz und Persönlichkeit zu einer untergeordneten Bedeutung herabgedrückt

habe. Anstössiger sei die positive Bestimmung, dass die moralische Weltordnung Gott sei, weil dadurch Gott als feste Realität völlig zu verschwinden drohte und an seine Stelle ein abstractes Gesetz trat, eine pure Form, die nicht einmal sein, sondern erst werden sollte, und zwar durch menschliche Freiheit geschaffen werden sollte. Nun war freilich dies alles nur halbwahr und keineswegs die ganze Wahrheit; allein das Missverständniss lag um so näher, als ein Anlass dazu schon in der Kantischen Philosophie gegeben war, obgleich Kant keineswegs beabsichtigt habe, die Idee Gottes in jene der moralischen Weltordnung aufgehen zu lassen. Uns kommt es, sagt der Verf., nicht darauf an, in welchen Schranken Kant, mit dem einen Fusse innerhalb des populären Bewusstseins stehend, die gegen dasselbe von ihm erregte speculative Bewegung einzudämmen gewillt war, sondern im Gegentheil zu erkennen, wohin diese führen musste, sobald der ihr inwohnenden Triebkraft gestattet wurde sich mit vollster Freiheit auszuwirken. Nicht im Namen Gottes, sondern im Namen der Vernunft ergingen die sittlichen Imperative und selbst an Gott glauben, sollte man nicht um Gottes, sondern um der Vernunft willen, weil sie solches als zuträglich empfahl. Dieser Glaube wurde von ihr nur angerathen, nicht zur Pflicht gemacht, und wenn Jemand sich stark genug fühlte, auch ohne Glauben an Gott dem Moralgesetze wirklich zu entsprechen, so konnte die Vernunft ihn nicht verantwortlich machen. Diese Stärke nun, ohne irgend eine anderweitige Unterstützung aus Achtung vor dem Moralgesetze seine Gebote zu erfüllen, glaubte die Wissenschaftslehre zu besitzen und verlangte das Gleiche von Jedermann. Mit der rücksichtslosen Energie, welche einer ihrer hervorstehenden Charakterzüge ist, zögerte sie nicht die Idee des höchsten Gutes, die moralische Weltordnung als das wofür sie schon im Kantischen System hätte anerkannt werden sollen, als das sich postulirende Absolute — als Gott zu proklamiren.

Aber unter dieser Weltordnung, die er gleich anfangs als eine lebendige wirkliche bezeichnet, verstand Fichte die ihr Daseln sich selber schaffende Thätigkeit der absoluten Vernunft, nicht eine Aufgabe für ein Anderes, sondern gleich der aristotelischen Enteiechie eine Einheit von Zweck und Kraft, eine Thätigkeit die Selbstzweck und einen Zweck der Selbstthätigkeit ist. So war Gott zugleich Reales und zu Realisirendes, ein Gegebenes und Aufgegebenes, weil ein lebendiger, sich selbst als Gesetz setzender und vollziehender unendlicher Wille; Ordnung der geistigen Welt, aber auch ein Ordner und Schöpfer. Kurz, wenn Fichte die moralische Weltordnung Gott nannte, so meinte er damit ganz dasselbe, was er später als das Urabsolute, als die allen Begriff und daher auch die synthetische Einheit des Urbegriffs oder absoluten Wissens übersteigende Einheit des überwirklichen reinen Seins dargestellt hat, nämlich die im endlichen Darsein sich darlebende unendliche Spontaneität. Hat man einmal dieses Verständniss gewonnen, dann kann man nicht umhin

anzuerkennen, dass auch der positive Inhalt des Gottesbegriffs von der ersten Andeutung angefangen, welche Fichte gegeben hat, bis zur letzten Darstellung der Wissenschaftslehre unter veränderter Ausdrucksweise sich dennoch im Wesentlichen stets gleich geblieben ist.

Nachdem der Verf. diese wesentliche Identität durch die Reihe der philosophischen Schriften Fichte's hindurch nachgewiesen und daran anknüpfend auch das Verhältniss Gottes zur Geisterwelt d. h. den Eintritt des Absoluten in die Form der Persönlichkeit durch eine Mannigfaltigkeit endlicher Iche — entwickelt hat, schliesst er diesen Abschnitt mit einer merkwürdigen Aeusserung in der Wissenschaftslehre von 1804: „darin sei von jeher die Hauptschwierigkeit gelegen für alle Philosophie, die nicht Dualismus sein, sondern mit der Einheit Ernst machen wolle, dass entweder Wir zu Grunde gehen müssen oder Gott. Wir wollten nicht, Gott sollte nicht. Der erste kühne Denker, dem hierüber das Licht aufging und der daher begriff, dass, wenn die Vernichtung vollzogen werden sollte, wir uns derselben unterziehen müssen, sei Spinoza gewesen. Denn unläugbar gehe in seinem System alles einzelne Sein als an sich giltiges und für sich bestehendes verloren, und behalte nur Phänomenalexistenz (als Erscheinung für ein Anderes). Nur habe Spinoza seinen Gott getödtet, weil er ihn als Substanz d. i. als lebloses Sein setzte, während die Wissenschaftslehre Gott als absolutes Leben und Thätigkeit begreife.“ Fichte lobt es an der Naturphilosophie und erklärt es für das Höchste dessen der Mensch theilhaftig werden könne, dass sie die Erkenntniss der Einheit alles Seins mit dem göttlichen Sein anstrebe, und tadelt nur das an ihr, dass sie bloss darum herumrede und denen in den Weg trete die es können, selbst aber nicht vermöge es zur Wirklichkeit zu bringen. „Gottes inneres und absolutes Wesen, heisst es in der Anweisung zum seligen Leben, tritt heraus in der Schönheit, es tritt heraus als vollendete Herrschaft des Menschen über die Natur, es tritt heraus als Wissenschaft, kurz es tritt heraus in den Ideen im eigentlichen und strengen Sinn des Wortes, vor Allem aber in dem was der heilige Mensch lebet und liebt; und die aus dem leeren Schattenbegriffe von Gott unbeantwortbare Frage: Was ist Gott? wird beantwortet: er ist dasjenige, was der ihm Ergebene und von ihm begeisterte thut.“

Wenn desshalb Einige die Philosophie Fichte's einen „ethischen Pantheismus“ genannt haben, weil sie die Realisirung des Absoluten der menschlichen Freiheit überantworte, so bemerkt der Verf. dagegen, dass diese Bezeichnung doch nicht ganz zutreffe, denn das Endziel bei Fichte sei so gut wie in der ganzen antiken Philosophie, mehr dem Anschein als dem Wesen nach ein praktisches, sondern in Wahrheit doch zuletzt ein theoretisches, und diese Ansicht führt der Verf. im IX. Abschnitt und im Schlusswort weiter aus.

Die Unsterblichkeit, um nun auf dieses Problem zu kommen, fiel auf kantischem Standpunkt für solche Individuen, von deren freier Thätigkeit nichts mehr für die Realisirung des höchsten Zweckes

zu hoffen wäre, jedenfalls weg, da sie nur ein Postulat für Erreichung dieses Zweckes war; wenn nicht consequenterweise vielmehr blos eine endlose Fortdauer der Menschheit, nicht der einzelnen Personen, daraus gefolgert werden soll. Jene Ansicht, welche die Unsterblichkeit zu einem Privilegium einer Aristokratie von Tugenden und Intelligenzen macht, wurde schon in allem Ernste, z. B. von Spinoza, vorgetragen, auch Göthe neigte dazu hin. Soviel ist gewiss, dass ein allgemeiner Beweis für die persönliche Fortdauer nicht indirect und teleologisch, aus einer unendlichen dem Menschen gestellten Aufgabe, sondern nur ontologisch und direct aus dem Princip der Seele geführt werden kann. Da nun für Fichte das Ich nur Bild eines Princips, nicht Princip selbst ist, zo gibt es für ihn eine substanzielle Persönlichkeit überhaupt nicht. Er fand sich daher mit dieser Frage einmal durch die Wendung ab, dass durch die Wesenseinheit mit dem Absolutem dem Ich ewiges Leben verbürgt sei. Uebrigens erklärte er in der Wissenschaftslehre von 1804 mit der gewohnten Offenheit, was die Unsterblichkeit betreffe, so setze er gleich, um ja keinen Augenblick den Unglauben zu bestärken oder den Glauben zu ärgern, hinzu: über die Unsterblichkeit könne die Wissenschaftslehre nichts statuiren. Denn es sei nach ihr keine Seele und kein Sterben oder Sterblichkeit, mithin auch keine Unsterblichkeit, sondern nur Leben, und dieses sei ewig in sich selber und alles was Leben sei gleich ewig in ihm.

In den populären Schriften (Anweisung znm seligen Leben, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters etc.) drückt Fichte sich etwas anders über diese Frage aus. Zwar sagt er auch hier, keinen grössern Irrthum könne es geben, als wenn Einer glaube er selbst, diese bestimmte Person, sei das denkende zu seinem Denken, da er doch nur einzelnes Gedachtes sei aus dem Einen allgemeinen und nothwendigen Denken (die Individualisirung der allgemeinen Vernnnft in einem einzelnen Punkt). Dieses eine und in sich selber gleiche Leben der Vernunft werde lediglich durch die irdische Ansicht (Bewusstsein) und in ihr zu verschiedenen Personen zerspalten, welche durchaus nur in jener irdischen Ansicht und mittelst derselben, keineswegs aber an sich, unabhängig von ihr existiren. Diess sei der wahre Ursprung der verschiedenen individuellen Personen aus der einen Vernunft Gleichwohl verwahrt er sich dabei gegen allfällige Schlüsse, welche daraus gegen die Unsterblichkeit abgeleitet werden könnten. Die irdische Ansicht daure als Grund und Träger des ewigen Lebens, wenigstens in der Erinnerung in Ewigkeit fort, also auch jede der Personen, in welche durch diese Ansicht die eine Vernunft gespalten sei, als nothwendige Erscheinungen der irdischen Ansicht; aber sie können in alle Ewigkeit nicht werden was sie nie waren, Wesen an sich. Der Verfasser erklärt diesen Fichte'schen Ausspruch so: Das Sichselbsterscheinen des Absoluten muss in alle Ewigkeit in jedem Ich stets dieselbe Totalität von Bildern ausser ihm existirender Individuen erzeugen,

wenn es in ihm sich in seiner Einheit begreifen soll, und dadurch werden die Individuen als Phänomene der „irdischen Ansicht" durch die Erinnerung erhalten.

In den „Thatsachen des Bewusstseins" (1810) dagegen tritt die Unterscheidung zwischen jenen Persönlichkeiten, welche den sittlichen Willen in sich erzeugt haben, und denen, die ihr Sein nicht durch den Endzweck bestimmt haben, hervor. Letztere sind blosse Erscheinungen dieser Welt und vergehen mit ihr. Da jedes Individuum seine sittliche Bestimmung hat, ohne deren Verwirklichung der Gesammtzweck dieser Welt nicht erreicht würde, so muss das Leben an die Stelle derer die ihre Bestimmung nicht erfüllt haben, andere Individuen mit der gleichen Aufgabe schaffen. In den künftigen Welten aber kann es nur alte, in dieser Welt schon dagewesene und in ihr zum sittlichen Willen gewordene Individuen geben. Auch dort wird der sittliche Wille Aufgaben und Arbeiten haben, zu deren Lösung er sich mit Freiheit erhalten muss. Allein aus seiner Aufnahme in die höheren Welten ist schon zu schliessen, dass er sich auch halten werde, denn dort ist kein sinnlicher mehr, sondern nur ein guter und heiliger Wille möglich. Gegen diese Construction, die fast an die eschatologischen Schilderungen Platons erinnere, bemerkt der Verfasser, dass auf dem Fichte'schen Standpunkt alle Welten erst innerhalb der Individuen sich bilden sollen, wonach die Sache darauf hinauslaufe, dass das Ich zu höheren Welten sich erhebe, indem es sie schaffe, und diese dadurch schaffe, dass es sich sittlich mache, oder mit einem Wort: dass mit dem Ich auch seine Welt sich vervollkommnet, während der Unsittliche stets in der selbstgeschaffenen Region seines sinnlichen Dichtens und Trachtens befangen bleibt und nicht sowohl er mit seiner Welt als vielmehr sie mit ihm zu Grunde geht. Und danach wäre auch die obige Erklärung Fichte's über die Fortdauer nicht im Widerspruch mit seinen früheren. Zwei Gedanken hat jedoch Fichte von da an nicht mehr aufgegeben: erstens dass nicht jedes Individuum als solches, sondern nur das sittliche unvergänglich sei; zweitens, weil Sittlichkeit Leben des Begriffs und dieses das allein wahre und ewige Sein ist, dass der sittliche Charakter zugleich Festigung und Unwandelbarkeit des Seins sowohl als des Wollens sei. So bezeichnet die Wissenschaftslehre von 1812 das Ergriffensein vom Gesetz als eine Bürgschaft für die Ewigkeit und Unendlichkeit des Ich, und in der Sittenlehre von demselben Jahre wird dieser Gedanke weiter ausgeführt. Ganz aufgegangen im Leben des Begriffes würde das Ich in alle Ewigkeit mit diesem sich fortentwickeln. Für ein solches Ich gäbe es kein „anderes Leben", sondern nur die Fortsetzung dieses einen und selben ewigen Daseins; ebensowenig gäbe es für dasselbe einen Unterschied von Zeit und Ewigkeit, da es schon in die Ewigkeit (die schlechthin unendliche Zeitreihe) eingetreten wäre. Dagegen sei es auch klar, dass diejenigen, die nichts allgemein und ewig Gültiges aus sich entwickelt

haben, in jene höhere Ordnung nicht passen. Das Leben eines solchen sei schlechterdings sterblich und trage den Tod in sich, weil es eigentliches Leben gar nicht sei. Jedes Ich, das sich nicht als Leben des Begriffes erscheine, könne der Vernichtung seiner Persönlichkeit sicher sein. Einen allgemeinen Beweis für die Unsterblichkeit gehe es also nicht; für seine Person könne Jeder unmittelbar wissen, wie es mit ihm stehe. Nur das sei gewiss, dass man Jeden so behandeln müsse, als ob er zum wahren Leben bestimmt sei. Auch dürfe schon die Sehnsucht nach der hier geschilderten Unsterblichkeit als ein Unterpfand derselben gelten und diese Sehnsucht lasse sich vielleicht durch Belehrung (Schule und Kirche?) in den Menschen erwirken.

Der Verfasser gesteht unverhohlen zu, dass ein mehrfacher Wechsel der Ansicht Fichte's über diesen Punkt nicht zu verkennen sei, und wenn es irgend einen Anhaltspunkt gebe für die Behauptung eines Zwiespaltes zwischen der früheren und späteren Lehre Fichte's, dieser am ehesten in seiner Behandlung der Unsterblichkeit gefunden werden könnte. Demungeachtet, setzt er hinzu, ginge eine solche Folgerung zu weit und die Inconsequenz Fichte's in dieser einen Frage gibt noch kein Recht, ihn eines völligen Systemwechsels zu beschuldigen. Differenzen über einzelne, wenn auch erhebliche Punkte sind bei einem Manne so unbegreiflich nicht, der mit der Vervollkommnung seines Systems durch immer neuen Umund Anbau zwei Decennien hindurch, bis zu seinem letzten Athemzuge möchte man sagen, rastlos beschäftigt war.

Wir haben kaum nöthig hinzuzufügen, was jeder vorurtheilsfreie Gebildete anerkennt: dass, wer sich diese höchsten Probleme wissenschaftlich beantworten will, von der populären Vorstellung über dieselben abstrahiren muss; denn wer die dogmatische Antwort auf die Frage von Gott und Unsterblichkeit nicht aufgeben mag, der bedarf keiner Philosophie. Wie schwierig es aber ist, die Antwort auf diese Fragen in eine richtige philosophische Formel zu bringen, das haben alle philosophischen Systeme gezeigt, und es ist gewiss auch in diesem Punkte die geistige Energie wie die sittliche Reinheit des grossen Denkers mit der vollsten Achtung anzuerkennen.

Möge nun das hier besprochene Werk, das so sehr geeignet ist zur Ehrenrettung des Mannes beizutragen, dessen hundertjähriger Geburtstag demnächst mit allem Rechte gefeiert werden darf, in weiten Kreisen sein Gedächtniss würdig erneuern und viele strebsame Geister zu dieser reinen und tiefen Quelle der erhabensten Gedanken hinleiten!

Dr. Schnitzer.

On the algebraical and numerical Theory of Errors of Observations and the combination of observations. By G. B. Airy, M. A., Astronomer Royal. Cambridge. 1861. (XVI. und 103 S. in kl. 8).

Da die Lehren welche nöthig sind, um die Wahrscheinlichkeits-Rechnung auf die (vortheilhafteste) Verbindung der Beobachtungen anzuwenden, meistens in den Werken, welche die gesammte Wahrscheinlichkeits-Rechnung enthalten, vorkommen, also mit einer Menge Dingen in Verbindung seien, welche dem ausübenden und rechnenden Astronomen u. s. w. nicht von Wichtigkeit seien: so hat der Verfasser es für zweckmässig gehalten, die Theorie der Beobachtungsfehler abgesondert von der allgemeinern Theorie darzustellen, damit Beobachtern und Astronomen der Zeitverlust und die Verwirrung erspart werde, die mit dem Aufsuchen in grössern Werken verbunden ist. So spricht sich das Vorwort über den Grund des Erscheinens des vorliegenden kleinen Werkes aus.

Man könnte sonach erwarten, dass dasselbe die Theorie der „Beobachtungsfehler" selbstständig begründe und dann auf die Hauptfälle anwenden werde. In wie weit dies geschehen oder nicht geschehen, mag aus der nachfolgenden übersichtlichen Darstellung des Inhalts und des Gedankengangs des Buches hervorgehen.

Zuerst wird unterschieden zwischen Fehlern in Ganzen und stetigen Fehlern. Werden in eine Schale Nüsse geworfen und man soll errathen, wie viele darin sind, so kann man dabei nur einen Fehler in ganzen Zahlen begehen; wird dagegen Wasser in dieselbe gefüllt, so kann der Fehler jede beliebige Grösse haben, wie klein sie auch immer sei.

Die Fehler der zweiten Art sind einzig hier betrachtet; sie lassen also eine unendlich kleine Abstufung zu (und, fügt der Verf. bei, sie lassen keine „muthmassliche" Verbesserung zu, in so ferne man ein Versehen oder Vergessen gewisser Maasseinheiten begangen hätte).

Es ist nun vor Allem wichtig das Gesetz der Wahrscheinlichkeit eines zu begehenden Fehlers aufzufinden, d. h. die Wahrscheinlichkeit à priori, dass ein solcher zwischen zwei bestimmten Gränzen liege.

Eine einfache Betrachtung der Natur der Sache führt uns zu zwei Folgerungen:

Einerseits dass in jedem gegebenen Falle allerdings die Möglichkeit vorhanden ist, der zu begehende Fehler liege zwischen E und E + h, wenn E gross ist, oder zwischen e und e + h wenn e klein; dass aber die Wahrscheinlichkeit für den ersten Fall viel kleiner ist als für den zweiten.

Anderseits dass je nach der Genauigkeit der Beobachtungsweise, verschiedene Werthe der Fehler den gleichen Grad der Wahrscheinlichkeit haben können. So kann die Wahrscheinlichkeit einen Fehler zwischen 10—11 Fuss zu begehen, wenn man mit freiem Auge

schätzt, dieselbe sein wie die, einen solchen zwischen 10—11 Linien zu begehen, wenn man mit sehr genauen Maassstäben misst.

Wir sind dadurch auf den Gedanken gebracht, dass die Wahrscheinlichkeit, ein zu begehender Fehler liege zwischen e und $e + \delta e$ (wo δe sehr klein) sich durch eine algebraische Formel ausdrücken lasse, die folgende drei Eigenschaften habe: 1) sie muss die Form $\varphi(e)\,\delta e$ haben, da wenn wir den (unendlich) kleinen Abstand δe vervielfachen auch die Wahrscheinlichkeit sich vervielfacht; 2) $\varphi(e)$ muss abnehmen wenn e wächst und zwar unbegränzt; 3) $\varphi(e)$ muss einen Parameter c enthalten, der constant ist für dieselbe Beobachtungsweise, sich aber mit letzterer ändert, so dass die Funktion die Form $\varphi\left(\frac{e}{c}\right)\frac{\delta e}{c}$ hat, wo c klein für genaue, gross für minder genaue Beobachtungsweisen ist.

Wir müssen hier beisetzen, wenn wir auch im Allgemeinen bei dem wissenschaftlichen Namen des Verfassers ein Urtheil nicht aussprechen wollen, dass uns die Form, wie sie hier zuletzt angegeben ist, nicht so kurzweg zulässig erscheint.

Um nun aber die Funktion φ genauer zu bestimmen — die Hauptfrage vom theoretischen Gesichtspunkte aus verweist der Verf. auf die Théorie analytique des Probabilités von Laplace, wo diese Aufgabe erledigt ist und gibt nur eine Art Uebersicht jener Untersuchungen, aus denen sich die Formel $\varphi(u) = \frac{1}{\sqrt{\pi}} e^{-u^2}$ ergibt, so dass also die Wahrscheinlichkeit, ein Fehler liege zwischen x und $x + \delta x$ ist $\frac{1}{c\sqrt{\pi}} e^{-\frac{x^2}{c^2}} \delta x$ (δx unendlich klein).

Was man immer von der übersichtlich angedeuteten Theorie halten möge, die gefundene Formel entspreche allen Anforderungen die man aus der Natur der Sache an sie stellen könne, so dass dieselbe als das Gesetz der Häufigkeit der Fehler angenommen werden kann.

Dies Gesetz kommt hauptsächlich nun darauf hinaus, dass unter einer grossen Zahl A von Beobachtungen derselben Grösse ihrer $\frac{A}{c\sqrt{\pi}} e^{-\frac{x^2}{c^2}} \delta x$ sein werden, welche zwischen x und $x + \delta x$ liegen (wenn freilich δx unendlich klein).

Wäre der richtige Werth der zu beobachtenden Grösse bekannt, so liesse sich c etwa so finden. Sind A Beobachtungen gemacht worden, so liegen von den Fehlern ihrer $\frac{A}{c\sqrt{\pi}} e^{-\frac{x^2}{c^2}} \delta x$ zwischen x und $x + \delta x$, deren Summe (da sie alle $= x$ gesetzt werden können)

gleich $\frac{A x}{c\sqrt{\pi}} e^{-\frac{x^2}{c^2}} \delta x$ ist. Daraus ergibt sich als Summe aller positiven Fehler: $\frac{A}{c\sqrt{\pi}} \int_0^\infty e^{-\frac{x^2}{c^2}} x\, d x = \frac{cA}{2\sqrt{\pi}}$; die Zahl derselben ist $\frac{A}{2}$, so dass der mittlere Werth des positiven Fehlers $= \frac{c}{\sqrt{\pi}}$ ist. Ebenso ist der mittlere Werth des negativen Fehlers $= \frac{c}{\sqrt{\pi}}$ und da Airy unter mittlerem Fehler den Mittelwerth dieser beiden mittlern Werthe versteht, so ergibt als solcher $\frac{c}{\sqrt{\pi}}$. Nun lässt sich (unter der gemachten Voraussetzung) der mittlere Fehler berechnen und daraus dann c.

Die Quadratwurzel aus dem mittlern Werth der Quadrate aller Fehler heisst der Verf. den Fehler des mittlern Quadrats, den er wie so eben gleich $\frac{c}{\sqrt{2}}$ findet, woraus abermals c folgt. Den wahrscheinlichen Fehler endlich bezeichnet der Verf. als denjenigen, der kleiner ist als die Hälfte aller Fehler und grösser als die andere Hälfte (wobei man alle Fehler etwa positiv nehmen kann). Er findet ihn (wie herkömmlich) gleich 0.4769 c, woraus dann auch wieder c folgen könnte. Alles dies setzt aber voraus, dass man die wirklichen Fehler kenne, also den richtigen Werth der zu beobachtenden Grösse wisse, was freilich gewöhnlich nicht der Fall ist.

Mit der Bemerkung, dass man scheinbar bedeutend abweichende Ergebnisse in Beobachtungsreihen nicht desshalb verwerfen dürfe, weil sie derartige Abweichungen zeigen, da im Gegentheil dies ganz gut möglich sei, schliesst der erste Abschnitt.

Sei Y = n X, wo n eine bekannte Zahl, und X durch Beobachtung gefunden. Ist nun eine gewisse Zahl von Fehlern bei den Beobachtungen die X gaben zwischen x und $x + \delta x$, so liegen eben so viele Fehler von Y (= n X) zwischen n x und $n x + n \delta x$, so dass wenn $y = n x$, $\delta y = n \delta x$, die Zahl von Fehlern der Grösse Y zwischen y und $y + \delta y$ ist $\frac{A}{c\sqrt{\pi}} e^{-\frac{x^2}{c^2}} \delta x = \frac{A}{nc\sqrt{\pi}} e^{-\frac{x_2}{n^2c^2}} \delta y$. Daraus schliesst der Verfasser, dass der wahrscheinliche Fehler in Y = n X gleich sei n mal dem wahrscheinlichen Fehler in X. Referent darf wohl nicht hinzusetzen, dass ihm diese Schlussweise etwas zu rasch vorkömmt, da er in seiner eigenen Schrift über den hier behandelten Gegenstand (§. 6, 1) etwas ausführlicher zu Werke gegangen ist.

(Schluss folgt.)

Airy: On the algebr. and numer. Theory of Errors of observations.

(Schluss.)

Sei nun $Z = X + Y$ und X, Y zwei durch Beobachtung ermittelte Grössen. Sei C die Anzahl Beobachtungen (sehr gross) für X, M die für Y; alsdann ist die Zahl der Fehler in X, die zwischen x und $x + h$ fallen, gleich $\frac{C}{c\sqrt{\pi}} e^{-\frac{x^2}{c^2}} h$, wo h immer klein; eben so die der Fehler in Y, welche zwischen y und $y + h$ fallen, gleich $\frac{M}{m\sqrt{\pi}} e^{-\frac{x^2}{m^2}} h$, wo m die Stelle von c bei der zweiten Beobachtungsweise vertritt. Sei $z = x + y$ *), so wollen wir untersuchen wie viele Fehler in Z ($= X + Y$) zwischen z und $z + h$ liegen können. Zunächst ist zu bemerken, dass bei der Unabhängigkeit von X und Y jede Beobachtung von H mit jeder von Y verbunden werden kann, was im Ganzen $C\,M$ Fälle ausmacht; dann wenn der Fehler z erreicht werden soll, so muss der x mit dem y, $x + h$ mit $y - h$, $x + 2h$ mit $y - 2h$, u. s. w. verbunden werden.

Nun ist die Zahl der Fehler $= x + 2h$: $\frac{C}{c\sqrt{\pi}} e^{-\frac{(x+2h)^2}{c^2}} h$, wenn h (unendlich) klein, die der Fehler $y - 2h$: $\frac{M}{m\sqrt{\pi}} e^{-\frac{(y-2h)^2}{m^2}} h$, so dass die Anzahl von Verbindungen X mit Y, welche den Fehler $x + y = z$ hervorbringen, in so ferner $x + 2h$ mit $y - 2h$ verbunden wird, gleich $\frac{CM}{cm\pi} e^{-\frac{(x+2h)^2}{c^2}} e^{-\frac{(y-2h)^2}{m^2}} h^2$ ist u. s. w. Daraus folgt, weil immer die Summe $= x + y = z$ ist, dass die Anzahl aller Verbindungen X und Y, welche den Fehler z hervorbringen, gleich $\frac{CM}{cm\pi} h \int_{-\infty}^{+\infty} e^{-\frac{x^2}{c^2} - \frac{(z-x)^2}{m^2}} d\,x$ sein wird. Dies gibt endgiltig $\frac{CM}{g\sqrt{\pi}} e^{-\frac{z^2}{g^2}} h$ wenn $g^2 = c^2 + m^2$. Daraus folgt, dass

*) Ist der Fehler in X, Y, Z je x, y, z, so ist wegen $Z = X + Y$ jedenfalls $z = x + y$.

das Gesetz der Fehlerhäufigkeit in Z dasselbe ist wie für die in X und Y, nur ist der „Modulus" g ans den beiden c und m wie angegeben gebildet. Daraus folgt weiter für den wahrscheinlichen Fehler in Z die bekannte Formel.

Aus den beiden betrachteten Fällen setzt nun der Verfasser die allgemeinern zusammen und betrachtet dann die besondern Fälle: $X + X + X + \ldots,\ \frac{X\,1 + \ldots + Xn}{n}$ (arithmetisches Mittel), so wie zwei leichte Aufgaben.

Seien n (gleich gute) Beobachtungen einer Grösse gegeben, deren wirkliche Fehler a, b, c, ... seien; alsdann ist der wirkliche Fehler des arithmetischen Mittels $= \frac{a + b + c\ldots}{n}$. Wollten wir also nach der frühern Vorschrift den Fehler des mittlern Quadrats bilden und würden die Beobachtungen vom aritbmetischen Mittel abziehen, so würden wir statt der Quadrate von von a, b, ... die von $a - \frac{a + b + \ldots}{n},\ b - \frac{a + b + \ldots}{n}$ bilden, deren Summe $=$ $a^2 + b^2 + \ldots - \frac{1}{n}(a + b + \ldots)^2$ ist. Aber für $a^2 + b^2 + \ldots$ dürfen wir setzen $n\,p^2$, wenn p der Fehler des mittlern Quadrats, während Airy als Anwendung des Satzes vom wahrscheinlichen Fehler einer Summe auch $n\,p^2$ für $(a + b + c + \ldots)^2$ angibt, so dass die obige Grösse $= (n - 1)\,p^2$ sei, woraus $p = \sqrt{\frac{[v^2]}{n-1}}$ folge, wenn $[v^2]$ die Summe der Qnadrate der scheinbaren Fehler sei. — Wir finden diesen Schluss nicht gerechtfertigt und wollen also auch darauf nicht weiter eingehen.

Die dritte Abtheilung ist der „vortheilhaftesten Verbindung fehlerhafter Messungen" gewidmet.

Die Bestimmung physischer Elemente aus zahlreichen Beobachtungen, die hier behandelt werden, ist zweierlei Art. Entweder hat man ein einziges Element aus unmittelberen Beobachtungen zu ermitteln, oder es sind mehrere Elemente gleichzeitig zu bestimmen, wobei man eine Reihe von Gleichungen zwischen den zu bestimmenden Dingen und gewissen Beobachtungswerthen besitzt.

Betrachten wir zunächst die erste Aufgabe, als die leichtere, so könnte man allerlei Wege der Verbindung der einzelnen Beobachtungen ersinnen, z. B. die Addition der n^{ten} Potenzen und nachherige Ausziehung der n^{ten} Wurzel aus der Summe oder ähnliches; aber die Methode, welche allgemein als zweckmässig sich empfohlen, besteht darin, dass man jede Beobachtung mit einer Zahl — Verbindungsgewicht — multiplicirt, diese Produkte addirt und die Summe derselben durch die Summe der Verbindungsgewichte dividirt. Ist dies einmal festgesetzt so entsteht die Frage, welche Verbindungsgewichte hat man zu wählen, damit der wahrscheinliche Fehler

des Resultats (oder der mittlere Fehler, oder der Fehler des mittlern Quadrats) der kleinst mögliche sei. Das sei Alles was man thun kann, sagt der Verfasser. Wie kommt man aber zu der ausgesprochenen Regel des allgemeinen arithmetischen Mittels? Davon steht Nichts im Buche.

Seien $E_1, .., E_n$ die wahren Fehler der einzelnen Messungen eines Elements, deren wahrscheinliche $e_1, ..., e_n$ (der Messungen) seien; $w_1, ..., w_n$ mögen die (Verbindungs-) Gewichte bezeichnen. Alsdann ist der wirkliche Fehler des nach der vorigen Vorschrift gebildeten Resultats: $\frac{w_1 E_1 + .. + w_n E_n}{w_1 + .. w_n}$, und das Quadrat des wahrscheinlichen Fehlers nach den frühern Sätzen: $\frac{w_1^2 e_1^2 + .. + w_n^2 e_n^2}{(w_1 + .. + w_n)^2}$. Hier sind nun $w_1, .., w_n$ so zu bestimmen, dass diese Grösse ein Minimum wird, was darauf hinausläuft $w_1 e_1^2 = .. = w_n e_n^2 = C$ zu setzen, wo C eine beliebige Konstante. Demnach müssen die Gewichte den reciproken Werthen der e^2 proportional sein. Ist also E der wahrscheinliche Fehler des Resultats, so ist $\frac{1}{E^2} = \frac{(w_1 + .. + w_n)^2}{w_1^2 e_1^2 + .. + w_n^2 e_n^2}$ $= \frac{(w_1 + .. + w_n)^2}{C w_1 + .. + w_n)} = \frac{w_1 + .. + w_n}{C} = \frac{1}{e_1^2} + .. + \frac{1}{e_n^2}$. Die Grösse $\frac{1}{e_1^2}$ nennt Airy um das theoretische Gewicht der ersten Beobachtung u. s. w. wodurch obige Formel sich in anderer Form aussprechen lässt.

Die Behandlung der „verbundenen Messungen" (entangled measures) verlangt allerdings das Zurückgehen auf die einzelnen Beobachtungen und es erscheint die hier gewählte Weise nicht vollkommen klar.

Wenden wir uns nun zur zweiten Hauptaufgabe, so haben wir ein System von Gleichungen der Form $a x + b y + c z = f$, wo f eine beobachtet Grösse (oder Differenz einer solchen und einer bekannten), a, b, c ab bekannte Grössen sind. Haben die Beobachtungen nicht alle gleichen Werth, also die f nicht alle gleiche wahrscheinliche Fehler, so wollen wir die betreffende Gleichung zuerst mit einem entsprechenden Faktor multiplicirt denken, damit alle f gleiche wahrscheinliche Fehler haben. Es fragt sich nun, wie soll man die vielen Gleichungen verbinden, damit daraus drei entstehen, aus denen dann x, y, z ermittelt werden können. Dazu könne man sich, sagt der Verfasser, etwa folgender Methode bedienen. Man bilde aus den (Beobachtungs-) eine einzige dadurch, dass man die erste mit k_1, die zweite mit k_2,... multiplizirt und alle addirt; so eine zweite, indem man mit l_1, l_2,... multipiirt, eine dritte, nachdem man mit m_1, m_2,.. vervielfacht hat. Daraus ermittle man x, y, z und bestimme nun die k, l, m so dass die wahrscheinlichen Fehler von x, y, z die kleinst möglichen seien.

„It would be a troublesome matter to extract analytically from the equations the values of etc.“ sagt der Verfasser, und zeigt nun, dass wenn k = a, l = b, m = c thatsächlich der Zweck erreicht sei. Ein Theoretiker würde freilich fragen wie man überhaupt dazu komme, die Beobachtungsgleichungen in der angegebenen Weise zu verbinden?

Das Ergebniss dieser Behandlung ist dasselbe als wenn man gesagt hätte, es müssten x, y, z so bestimmt werden, dass Σ (a x + b y + c z — f)^2 ein Minimum sei, wober der Name der Methode der kleinsten Quadrate rühre.

Die Bestimmung der wabrscheinlichen Fehler von x, y, z hält der Verfasser für eine Arbeit „tbat leads to results of intolerable complexity“, wkhrend dies bekanntlicb äusserst einfach ist. (Vergl. etwa des Unterzeicbneten Schrift, §. 7).

Der vierte Theil, der jedoch nur 11 Seiten umfasst, behandelt die Frage nach den „konstanten Fehlern“. Macht man Messungen derselben Grösse mehrere Tage nach einander, so ereignet es sich, dass das Resultat eines Tages von dem eines andern um eine Grösse abweicbt, die nicht zu erwarten war. Man könne dann, sagt der Verf., annehmen, es gebe eine Ursache, die ganz speciell an diesem Tage einen „konstanten Febler“ in den Messungen hervorgebracht habe. Dass man damit in das Gebiet des Willkürlichen gelangt, gibt er selbst zu, hält aber doch dafür, dass man bei lang dauernden Beobachtungen darauf Rücksicht nebmen solle. Die kurzen Andeutungen, welche der Verfasser zur Bebandlung gibt, sind nicht gut hier wieder zu geben, da kein Beispiel den Sinn klar macht, in dem er diese Behandlung verstanden wissen will. Konstante Fehler kann und muss man freilicb sehr oft mit in Rechnung ziehen, wie dies z. B. Sawitsch in seinem „Abriss der praktischen Astronomie“ I, S. 276 thut, wo aus beobachteten Zenithdistanzen nicht nur der wabrscheinlichste Werth der geograpbiscben Breite, sondern auch der der Durchbiegung des Fernrohrs (ein „konstanter Fehler“) ermittelt wurde.

Aus dem Vorstebenden wird man die Frage beantworten können, welche Methode der Behandlung vorzuziehen sei, die deutsche die durchweg auf eine tbeoretische Begründung eingeht, oder die des berübmten engliscben Astronomen, die durch nachträgliche Verification und vorausgegangene willkürlicbe Vorschrift verfährt. — Für welche man sich entscheiden möge, immerhin wird die vorliegende Schrift zu aufmerksamem Studium zu empfeblen seien, von der ihr Verfasser übrigens selbst sagt: „No novelty, J believe, of fundamental character, will be found in these pages. At tbe same time J may state that the work has been written without reference to or distinct recollection of any other treatise (excepting only Laplaces Théorie des Probabilités); and the methods of treating the different problems may therefore differ in some small degrees form those commonly employed.“

Theorie der elliptischen Funktionen. Versuch einer elementaren Darstellung von Dr. H. Durège, Docent am Polytech. und der Univ. in Zürich. Leipzig. Teubner. 1861. (XIV u. 375 S. in 8.)

Ausser den klassischen Werken von Legendre und Jacobi bestehen wenige Werke, welche die Theorie der elliptischen Funktionen in eingehender Weise behandeln. Wir kennen nur das von Gudermann („Theorie der Modular-Funktionen und der Modular-Integrale“, 1844) das ein besonderer Abdruck der gleichnamigen Abhandlungen in den Theilen 18—25 des Crelle'schen Journals ist; von Verhulst („Traité élémentaire des fonctions elliptiques“ 1841), so wie das in diesen Blättern (Jahrgang 1859) besprochene Werk von Briot und Bouquet („Théorie des fonctions doublement périodiques et, en particulier, des fonctions elliptiques.“ 1859). Von diesen stellen sich nur die Werke von Verhulst und Gudermann auf elementaren Standpunkt, wobei aber das letzte an etwas grosser Weitläufigkeit leidet (624 S. in 4.). Die Schrift Verhulst scheint weniger bekannt zu; er hat allerdings mehrfach andere Bezeichnungen eingeführt, was freilich erlaubt, aber nicht immer rathsam ist; sein Standpunkt ist jedoch der vollständig elementare und sein Werk von mässigem Umfange (316 S. in 8.). Doch haben wir uns hierüber natürlich nicht weiter zu verbreiten, sondern den Standpunkt und Inhalt des vorliegenden Werkes zu besprechen, das unter den deutsch geschriebenen neben dem Gundermann'schen das einzige uns bekannte ist.

Auch unser Verfasser stellt sich auf den elementaren Standpunkt, will also, dass sein Buch sich an die Lehrbücher der Differential- und Integral-Rechnung unmittelbar anschliessen könne (wie auch Verhulst auf dem Titelblatt von seinem Buche sagt: Ouvrage destiné à faire suite aux traités élémentaires de Calcul intégral.“ Er konnte also unmöglich von so allgemeinen, vielleicht noch nicht einmal so recht festgestellten Grundsätzen ausgehen, wie Briot und Bouquet gethan, sondern musste sich auf den histrrischen Entwickelungsgang der Theorie der elliptischen Funktionen einlassen, wornach zuerst die elliptischen Integrale den Forschern entgegentreten, durch deren Umkehrung dann erst die elliptischen Funktionen (wie man diess nun heute nach Jacobi's Vorgang unterscheidet) erschienen.

Um die Idee einer solchen Umkehrung deutlich zu machen, werden zuerst die trigonometrischen und logarithmischen Funktionen als solche Umkehrungen kurz betrachtet und zu der eigentlichen Theorie der elliptischen Funktionen übergegangen. Ist u der Werth von $\int_0^{\varphi}\frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}$, so ist φ die Anplitude von u, bezeichnet durch $\varphi = \text{am}\, u$; die trigonometrischen Funktionen sin am u, cos am u, tg am u, cotg am u, nebst $\sqrt{1-k^2\sin^2\text{am}\, u} = \Delta\, \text{am}\, u$ bilden die

elliptischen Funktionen, um deren Theorie es sich hier handelt. Um gleich anfänglich zu zeigen, dass in den einfachsten Anwendungen dieselben auftreten, wird die Bewegung des einfachen (ebenen) Pendels betrachtet, in der die eben genannte Grösse u auftritt.

Die Grösse $\int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}$ $(k^2 < 1)$ wird mit K (nach Jacobi's Vorgang) bezeichnet und nun nachgewiesen, dass die Grössen sin am u, ... dieselben Werthe wieder annehmen, wenn u um 4 K wächst, wie unmittelbar aus den Sätzen: $\int_0^{2n\pi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}} = 4\,n\,K$,

$$\int_0^{\varphi+2n\pi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}} = \int_0^{2n\pi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}} + \int_{2n\pi}^{2n\pi+\varphi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}} = 4\,n\,K + \int_0^{\varphi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}$$

sich ergiht, d. h. also, dass diese elliptischen Funktionen periodisch sind und der Umfang der Periode 4 K beträgt.

Wir müssen hier gelegentlich einen Zweifel berühren, den der Verfasser in einer Note gleich zu Eingang des Buches erhoben. Er betrachtet das Integral $\int_0^{\varphi} \frac{dx}{\sqrt{(1-x^2)(1-k^2x^2)}}$ und setzt $x = \sin\varphi$, wodurch er zu $\int_0^{x} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}$ gelangt. Da $\varphi = \text{am}\, u$, so ist allerdings $x = \sin \text{am}\, u$, und man kann nun Bedenken hegen, sin am n als periodisch erklären zu dürfen, da doch in dem erst gegebenen Integrale x nur von 0 bis 1 gehen kann. Der Hinweis auf den XXI (letzten) Abschnitt nützt dem Nichts, der aus dem Buche lernen will, ist aber durchaus unnöthig. Wenn man, wie wir oben gethan, das Integral mit x als Gränze ganz aus dem Spiele lässt, so ist keinerlei Zweifel über das Verhalten von sin am u, ... gegenüber u möglich.

Um die imaginäre Periode der elliptischen Integrale zu finden, setzt der Verf. in $\int_0^{\varphi} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}$: $\sin\varphi = i \operatorname{tg}\psi$, führt also imaginäre Veränderliche ein. Wir hätten desshalb hier nicht eine Verweisung auf den XXI. Abschnitt, sondern eine Erläuterung der Bedeutung gewünscht. Was man hier wünscht ist die Kenntniss des Ausdruckes sin am (ui), der, wenn u reell ist, wahrscheinlich ima-

ginär sein wird; ob er aber complex oder rein imaginär ist, weiss man nicht, muss es im Gegentheil erst thatsächlich erfahren. Ist nun

$$\int_0^\psi \frac{d\psi}{\sqrt{1-k_1^2 \sin^2\psi}} = u \text{ (wo } k_1^2 = 1 - k^2\text{), also } \psi = \text{am}\,(u, k_1), \text{ so ist}$$

allerdings $u\,i = \int_0^\psi \frac{i\,d\psi}{\sqrt{1-k_1^2 \sin^2\psi}}$ und wenn es nun gelingt, diesem Ausdruck die Form $\int_0^\varphi \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}$ zu geben, wo φ ganz wohl rein imaginär sein kann, da ein solches bestimmte Integral sich leicht erklären lässt, so ist unser Zweck erreicht. Setzt man aber $\text{tg}\,\psi = -i \sin\varphi$, was bei reellen ψ die Grösse φ von der Form $a\,i$ wirklich voraussetzt, so verwandelt sich $\int_0^\psi \frac{i\,d\psi}{\sqrt{1-k_1^2\sin^2\psi}}$ in $\int_0^\varphi \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}$, so dass also letztere Grösse $= u i$ und $\varphi = \text{am}\, u i$, $\sin\varphi = \sin \text{am}\,(u i) = -\frac{1}{i}\,\text{tg}\,\psi = i\,\text{tg}\,\psi = i\,\text{tg am}\,(u, k^1)$ u. s. w.

Die Verhältnisse beim Wachsen oder Abnehmen der Amplitude um K, $i\,K^1$ u. s. w. lassen sich dann ebenfalls leicht ableiten.

Nachdem so die ersten Begriffe und Grundeigenschaften der elliptischen Funktionen erörtert worden, kehrt das Buch wieder zu dem eigentlichen Ausgangspunkte dieser Untersuchungen, den elliptischen Integralen zurück, indem zunächst das Integral $\int \frac{dx}{\sqrt{R}}$, wo R ein Polynom des dritten oder vierten Grades ist, auf die Normalform reduzirt wird. Dies geschieht wesentlich nach der Abhandlung Richelot's im 34. Bande des Crelleschen Journals (1847). Offen gestanden scheint uns die Anwendung dieser Vorschriften, die natürlich ganz in Ordnung sind, nicht gar bequem, und wir ziehen es immerhin vor, für die einzelnen Fälle detaillirte Vorschriften zu haben, so dass in jedem Falle der Anwendung man sofort aus diesen Vorschriften die passenden Formeln entnehmen kann. Führen sie zum Ziele, so mag es gleichgiltig sein, ob noch eine andere Umformungsweise ebenfalls das gewünschte Ergebniss liefert.

Die Form $\int \frac{F(x)}{\sqrt{R}}\,dx$, wo $F(x)$ eine rationale Funktion, wird endgiltig auf $\int \frac{F(\sin^2\varphi)}{\Delta\varphi}\,d\varphi$ gebracht, von der gezeigt wird, dass sie schliesslich auf die drei bekannten elliptischen Integrale Le-

gendres zurückkommt. Die Integrale der dritten Art werden jedoch erst später (S. 264) behandelt.

Als Beispiele für die Anwendung der beiden ersten Arten werden die Rectificationen der Ellipse und Hyperbel aufgeführt und dann gezeigt, wie durch eine Substitution der zweiten Ordnung die elliptischen Integrale ebenfalls auf die Normalform gebracht werden können, welche Substitution benützt wird, um die elliptischen Funktionen für Modulus grösser als 1, oder rein imaginärer Form zu finden, was sich freilich auch aus dem Frühern hätte ableiten lassen.

Um das Additionstheorem für die elliptischen Integrale erster Art zu finden, wird die Differentialgleichung $\frac{d\,\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}} \pm \frac{d\,\psi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\psi}}$ $= 0$ nach Lagranges eleganter Weise integrirt und dann nach Abel (Crelles Journal Band 2) eine Verification der gefundenen Formel geliefert. Die Konstruktion von am$(u \pm v)$ aus am u, am v mittelst sphärischer Dreiecke geht aus dem eigenthümlichen Zusammenhang zwischen dem Additionstheorem und der Grundformel der sphärischen Trigonometrie hervor, den schon Lagrange bemerkte. Dieser Zusammenhang wird dann auch benützt, um die Gaussischen Gleichungen aus den elliptischen Funktionen abzuleiten, worauf dann das Additionstheorem für die zweite und dritte Gattung der elliptischen Integrale aufgestellt wird.

Die nochmalige Behandlung eines im Grunde schon betrachteten Problems (jetzt die vollständige elliptische Differentialgleichung) ist zur Uebung wohl passend, hätte aber auch füglich wegbleiben können.

Jacobi's geometrische Construktion des Additionstheorems, sammt einer Reihe von Folgerungen ist ebenfalls eine Uebung; doch will es uns scheinen, dass aus Pietät gegen den grossen Meister fast zu viel in ein elementares Werk hineingekommen ist.

Die Landen'sche Substitution wird aus diesen geometrischen Betrachtungen gefolgert; wir hätten die Beigabe der rein analytischen Ableitung gewünscht, da wahrscheinlich mancher Leser die vorhergegangenen geometrischen Untersuchungen überschlägt. Die Anwendung auf wirkliche Berechnung mittelst derselben wird an Zahlbeispielen erläutert.

Hierauf folgt nun die Entwickung der elliptischen Funktionen in Faktorenfolgen und Reihen, welche sich wesentlich den Fundamenta nova von Jacobi anschliesst (S. 84 ff.), so zwar, dass sehr häufig eine Hinweisung auf dieses berühmte Werk vorkommt.

Sodann wird die Θ-Funktion, welche der Verf. die Jacobische Funktion heisst, behandelt und gezeigt, dass alle elliptischen Funktionen sich durch dieselbe ausdrücken lassen, so dass man nur Tafeln jener Funktion (nebst der von Jacobi mit H bezeichneten) zu besitzen braucht, um die letztern in ihren Zahlwerthen zu finden.

Wie bereits oben gesagt, wird nun das Integral $\int_0^{\varphi} \frac{d\varphi}{(1+n\sin^2\varphi)\Delta\varphi}$ einer besondern Betrachtung der einzelnen Fälle in Bezug auf n unterworfen, womit das eigentliche Werk schliesst.

Als eine grössere Anwendung wird im „Anhang" die Bewegung eines Punktes, der gezwungen ist auf einer Kugelfläche zu bleiben (sphärisches Pendel) sehr ausführlich betrachtet, wobei gelegentlich auch ein Irrthum Lagranges bei derselben Aufgabe (Mécanique analytique, II, sect. 8, art. 16) berührt wird, den jedoch in der uns vorliegenden dritten Ausgabe (1855) des berühmten Werkes der Herausgeber Bertrand bereits gerügt hat.

Den Schluss des Anhangs bildet eine Art Einleitung zu dem Werke von Briot und Bouquet, das wir zu Eingang unserer Anzeige angeführt haben, indem das Verhalten von Funktionen complexer Grössen, so wie bestimmter Integrale imaginärer Veränderlichen untersucht wird. Dieser Theil ist mit grosser Deutlichkeit geschrieben, was wir um so mehr hervorheben als die Schriftsteller über diese allerdings heiklen Punkte sich dieser Deutlichkeit nicht gerade immer befleissigen.

Wie aus vorstehender Uebersicht hervorgeht, enthält das Werk, das wir besprochen haben, alles das was zu einem bewussten und umfassenden Gebrauche der elliptischen Funktionen nothwendig ist, sogar manchmal noch mehr als dieses Nothwendige. Das Buch muss also allen Denen erwünscht sein, die sich mit dieser Theorie bekannt machen wollen — und das muss heute Jeder, der Mathematik auch nur in einigem Umfang kennen will —, und es wird dasselbe bei der Gründlichkeit, mit der der Verfasser im Allgemeinen verfährt und der Klarheit der Darstellung zu diesem Endzwecke jedem Studirenden der Mathematik als Leitfaden zu empfehlen sein.

Dr. J. Dienger.

Geschichte der Bischöfe von Basel. Erste Abtheilung. 84 S. Zur Feier des vierhundertjährigen Jubiläums der Universität Basel. Herausgegeben von J. J. Merian Dr. phil. Zweite Abtheilung. 121 S. Basel, Bahnmaiers Buchhandlung (C. C. Detloff), 1862. gr. 8.

Nur aus der gründlichen Erforschung der Geschichte einzelner Länder, Städte, Personen und Zustände kann eine lebenvolle und wahrheitsgetreue Erkenntniss und Darstellung der allgemeinen Geschichte hervorgehen. Darum ist dem Geschichtsforscher jede aus Quellen mit kritischer Sichtung und Sachkenntniss geschriebene Einzelgeschichte willkommen. Von diesem Standpunkte betrachtet, er-



scheint auch das vorliegende Werk eines strebsamen und begabten Gelehrten gewiss dem Kenner als ein willkommener Beitrag zur Aufklärung eines nicht unbedeutenden Theiles der Geschichte der mit der Entwickelung unseres deutschen Vaterlandes so vielfach zusammenhängenden, stamm- und sprachverwandten Schweiz.

Die Geschichte der Bischöfe von Basel hängt mit der Geschichte der Stadt Basel zusammen, deren Schicksale von jeher einen mehr oder minder bedeutenden Einfluss auf den Entwickelungsgang der Ereignisse der gesammten Schweiz hatten, und die Baslergeschichte steht mit unserer deutschen allgemeinen und besondern Geschichte in besonderem Zusammenhange, da die Bischöfe von Basel deutsche Reichsfürsten waren und auf den deutschen Reichstagen Sitz und Stimme hatten.

Von dem Augenblicke an, wo die Stadt Basel in der Geschichte eine Rolle spielt, ist sie eine bischöfliche Stadt. Die Bedeutung der Basler Bischöfe für die Geschichte der Stadt Basel dauert bis zur Reformation fort, wo der letzte Bischof Basel verlassen musste, und die Basler Bischöfe ihren Sitz in Pruntrut, später in Solothurn nahmen.

Basel verdankt seine frühzeitige und rasche Entwickelung der bürgerlichen Freiheit in den früheren Jahrhunderten der bischöflichen Regierung, wenn gleich später die mächtig gewordene Bürgerschaft in Streitigkeiten mit den Bischöfen gerieth, welche zuletzt durch die Reformation ihr Ende mit der Entfernung der letztern aus der Stadt nahmen.

Vielfache bedeutende Quellen stehen dem Darsteller dieser Geschichte zu Gebote, und wurden auch von dem Herrn Verfasser angeführt und beurtheilt. In die vorderste Reihe derselben gehören das leider noch nicht vollendete Urkundenwerk: Monuments de l'histoire de l'ancien évêche de Bâle (4 Bände von den fabelhaften Zeiten des so gen. Bischofs Pantalus bis 1400) von J. Trouillat, Maire von Puntrut, ein Jahrzeitenbuch des Basler Münsters von Nikolaus Gerung, genannt Blauenstein, Schreiber des Basler Bischofs Johann von Fleckenstein (1423—1436), die Chronica episcoporum Basiliensium von demselben Verfasser, der laterculus Monasteriensis oder die Bischofsliste aus einer Handschrift der Abtei St. Gregor im elsässischen Münsterthal (etwa ums Jahr 1070 entworfen), Christian Wurstisens Chronik und series episcoporum Rauracensium et Basiliensium, Johann Heinrich Bruckers Scriptores rerum Basiliensium minores und die vom römischen Parteistandpunkte geschriebene Basilea sacra sive episcopatus et episcoporum Basileensium origo ac series vom Jesuiten Claudius Sudanus (Pruntrut, 1658, für einzelne Theile auch das von Wackernagel 1852 herausgegebene, aus dem zwölften Jahrhunderte stammende Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel, die annales Colmarienses (bis 1305) und des Albertus Argentinensis Chronik (bis 1378). Ausserdem wurden die Hülfsschriften von Hottinger,

Peter Ochs, Gelpke, E. F. Mooyer, Leu, Andreas Heussler, Dr. Fechter u. s. w. benützt.

Besser wäre es gewesen schon in der ersten Abtheilnng, welche die Einleitung (S. 3—8) enthält, auch die Quellen und Hülfsschriften für die vorliegende Geschichte namhaft zu machen, während solches erst in der zweiten Abtheilung unter der Aufschrift: Quellen (S. 3—5) geschieht.

In der Einleitnng zur ersten Abtheilnng schildert der gelehrte Herr Verf. die Gränzen des ehemaligen Bisthums Basel, welches den nordwestlichen Theil der Schweiz und den südlichen des Elsases nmfasste, und an die Bisthümer Konstanz, Strassburg, Toul nnd Lausanne und das Erzbisthum Besançon stiess. Unweit des Dorfes Flumenthal beim Einfluss der Siggeren in die Aar konnten die Bischöfe von Basel, Konstanz nnd Lausanne in einem Schiffe mit einander Rede halten, weil hier ihre Diöcesen zusammenstiessen. Durch die Reformation wurden von dem Bisthum die grössere Stadt Basel nnd ihr Gebiet, einige elsässische Orte, die Aemter Biberstein, Schenkenberg und Castelen im Aargau und das Gebiet der Stadt Bern getrennt, und das übrige geistliche Gebiet zerfiel in 11 Ruralkapitel (S. 5). Daran wird die genaue Angabe der Begränzung der weltlichen Herrschaft des Bisthums und Hochstiftes Basel geknüpft. Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte hatten die Bisthumsangehörigen ihre eigenen Landstände, Vertretor des geistlichen, Ritter- nnd Bürgerstandes. Der Bischof wurde vom Domkapitel gewählt in Gegenwart eines kaiserlichen Kommissärs, dem für die Investitur 1000 Dukaten bezahlt werden mussten. Gegen eine Gebühr an die Dataria kam die Bestätigung vom Papste. Die Einkünfte des Bischofs werden auf jährliche 30,000 bis 50,000 Livres, ausserdem von Bergwerken und Eisengruben auf 80,000 Livres angegeben, worüber er Niemand Rechnung abzulegen hatte. Zugleich war er Fürst des heiligen römischen Reichs, empfing vom Kaiser die Reichsregalien und Lehen, hatte auf den Reichstagen Sitz und Stimme nach dem Bischof von Trient und alternirte mit dem Bischof von Brixen. Auch auf den Kreisversammlnngen des oberrheinischen Kreises führte er Sitz und Stimme. Das Bisthum war dem Reichsmatrikel von 1521 nach zu 15 Mann zu Fuss nnd 2 zu Pferd (gleich einem so genannten Römermonat oder monatlichen 84 fl.) für die Kriegspflicht angeschlagen.

In der Einleitung werden noch das Wappen, die Erz- und Erbämter des Bischofs und die Mythen von der Ausbreitung des Christenthums im Jahre 44, welche Claudius Sudanus, der Jesuit, für Thatsachen nimmt, erwähnt.

Die erste Abtheilung enthält die Basler Bischöfe von Pantalus (238 n. Chr.) bis auf Walther (Waldricus) v. Rötheln (2213—1215), die zweite Abtheilung von 1215 bis zum Bischofe Johann I. von Chalons (1327—1335). Die Bischöfe St. Pantalus (238), Justinianus (346), Adelphius (511,

533), St. Racanarius oder Ragnacharius (618), Walanus oder Walaus (741—751), Baldebertus, Baldobertus, Walabertus (751—768), Heico (777, 779), Waldo (800) sind sämmtlich fabelhaft. Ein wirklicher Bischof von Basel war Heyto (Heito, Hatto, Heto, Otto, Haido, Hotto, 800 n. Chr.) Von ihm stammt das Capitulare (die 25 Satzungen für die Geistlichen seines Sprengels). Der erste Paragraph dieses Capitulares lautet: „Der Glaube oder die Lehre der Priester soll erforscht werden, in wie fern sie selbst glauben und zum Glauben bewegen, besonders in Bezug darauf, in wie fern das Geschöpf den Schöpfer begreifen könne.“ §. 2 wird vom Vaterunser gesagt, dass es „alle Bedürfnisse des menschlichen Lebens umfasse“ und vom apostolischen Glaubensbekenntnisse, dass es „die ganze katholische Glaubenslehre“ enthalte, alle Priester sollen beides „in lateinischer und deutscher Sprache auswendig lernen“. §. 7 wird „vom dreimaligen Eintauchen des Täuflings“ gesprochen, weil dieses „das dreitägige Leiden und Sterben des Herrn“ bedeute. Den Priestern werden verdächtige Weiber, Wirthshäuser, Jagdhunde, Habichte, Falken, Sperber und Bürgschaften untersagt. Nach §. 16 „soll keine Frau, auch keine Nonne zum Altar hinzutreten, sondern die Priester sollen das Altartuch, wenn es gewaschen werden muss, bis zum Gitter tragen und erst dort den Frauen übergeben.“ Nach §. 18 soll man beim Wallfahren nach Rom zuerst zu Haus beichten; denn „der eigene Bischof hat die Gewissen zu lösen und zu binden, nicht der fremde“. Man soll nach §. 19 keine andern Engel, als die von den Propheten und Evangelisten genannten Michaël, Grabriel, Raphaël verehren.

Nach Hatto wird die Bischofsgeschichte wieder dunkel und unsicher. Mit Adalbero oder Adelbert (999—1025) beginnt wieder mehr geschichtliche Sicherheit. Das von den rohen Ungarn 918 zerstörte Basler Münster wurde unter ihm neu aufgebaut und von ihm am 11. Oktober 1019 eingeweiht. Er war mit den Bischöfen von Lausanne und Bellay Suffragan des Erzbischofs von Besançon.

Der erste Bischof von Basel, dessen Geschlecht bekannt ist, ist Burchard von Hasenburg (1072—1107.) Der Stammsitz der Freiherren von Hasenburg, ein jetzt verfallenes Schloss gleiches Namens oder Asuel, liegt zwischen Pruntrut und Undervilier. Er war einer der treuesten Anhänger des deutschen Kaisers Heinrich IV. gegen Gregors VII. Anmassungen. Als die aufrührerischen Fürsten Rudolph, Grafen von Rheinfelden, Heinrichs Schwager, zum Gegenkaiser wählten, und der Papst die Wahl bestätigte, machte sich der Volkswitz in den Versen Luft:

Christus die Kron
St. Petro gab,
Petrus schenkt sie
Rudolph dem Schwab.

Unter dem Bischofe Rudolph III. von Homburg (1107—

1122) nahm sich in dessen Streite mit dem Abte von Pfäffers Papst Paschalis III. (1098—1118) des letztern an. Der anmassliche Ton des Papstes geht aus seinem Schreiben an den Bischof von Basel hervor. Er schrieb ihm: „Paschalis, Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes. Wir gebieten dir, Bischof Rudolph, unserem Bruder (dem Abt) das Ort Pfäffers mit allen seinen Gütern für alle Einnehmung frei und ruhig zu lassen; sonst werden wir dich von der Kirche ausbannen, bis du der Kirche Gebot gehorchst, auch dieser Einnehmung und Bewältigung gänzlich abstehst" (S. 43). Bei der Schilderung der Ereignisse unter Adalbero III., Graf von Froburg (1134—1137) wird die Stiftung des Benedictinerklosters Schönthal auf dem Hauenstein beim jetzigen Dorfe Langenbruck erwähnt und die auf dasselbe bezügliche Legende nach Wurstisens naiver Erzählung gegeben. Die Erzählung lautet bei Wurstisen: „Auf diesem Berg lit ein Kloster, welches man von seiner lustigen Gelegenheit Schönthal heisst. Dieses haben gestiftet Grave Adelberg von Froburg mit Sophia seiner Gemahel aus Gonst Volmar und Ludwig ihrer Söhnen um das 1130te Jahr. Die Ordensleute haben das Pöbel beredt, es habe dieser Stiftung Anlass gegeben, dass, als der Grave einsmals seinen Diener an dieses Ort auf die Gewildspürung abgefertigt, habe er gesehen die heilige Jungfrau Mariam mit ihrem Kindlein Jesu allda bei dem Brunnen sitzen, welchem ein Engel beigewohnet. Aber den Wagen, darauf sie gefahren, habe ein Löwe und ein Schaf zusammen gewettet (gekettet) gezogen. Ob nun dies ein History oder Gedicht, das gemeine Volk daselbsthin als ein sonderheiliges und unserer Frauen wohlgefälliges Ort zu löcken, wirt der verständige wol urtheilen" (S. 49).

Den Kreuzzug des deutschen Kaisers Konrads III. (1147) machte Bischof Ortlieb, dessen Name in Urkunden 15mal verschieden geschrieben wird, mit, und gewann dadurch Bestätigung von Ländereien und Rechten. Man sprach damals viel von den Wundern des heiligen Bernhard. So soll derselbe (1145) einen blind geborenen, stummen und dummen Menschen zu Heitersheim im Breisgau gesund gemacht haben.

Trotz der vielen Widersprüche im Betreff des Einzelnen steht die historische Existenz des Bischofs Hugo von Hasenburg (1176—1177) fest. Ihren Höhepunkt erreichte die bischöfliche Gewalt in Basel unter Heinrich II., Freiherrn von Thun (1215—1238), da er 1218 von dem deutschen Kaiser Friedrich II., dem Alles daran lag, in seinen Fehden mit den Fürsten und der Kirche treue Anhänger zu gewinnen, das Vorrecht erhielt, dass Niemand in Basel ohne Bewilligung des Bischofs einen Rath einsetzen durfte. Unter andern Gaben, welche die Kirche von Basel unter der Regierung dieses Bischofs erhält, werden ihr auch von Ritter Ulrich, Sohn von Ortlieb von Zürich, „die Leute von Basel, welche er als Eigenthum besass, nämlich Adelheid, die Frau des Schmiedes Heinrich von Liestal, ihre Tochter Guta, ihr Bruder Ulrich

und ihre Schwester Gisela zu Ehren der Jungfrau Maria geschenkt" (II. Abtheil. S. 11).

Der erste Bischof, dessen Todesjahr im Jahrzeitenbuch des Baslermünsters, das beim Tode der frühern Bischöfe nur Tage und Monate angibt, angeführt wird, ist Berthold II, Graf von Pfirt (1249 bis 10. Decbr. 1262.)

Bald nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Thun (1238) zeigen sich die ersten Spuren der Freimachung der Handwerker, die Errichtung von Zünften, die Ertheilung von Verfassungsrechten durch den Bischof an die Bürger. Man brauchte sie im Streite mit dem Kapitel, den Fürsten und dem Adel, und ahnte nicht, dass dieser Stand bei vergrösserter Macht durch die Reformation einst die Bischöfe aus der Stadt vertreiben werde. Schon unter Berthold von Pfirt nahm die Bildung der Zünfte ihren Fortgang. In einer Urkunde wird bei Gelegenheit der Gründung der Schneiderzunft (1260) bemerkt, dass nun fast alle Handwerker mit Ausnahme der Schneider ihre Zünfte haben, und im nämlichen Jahre wird auch die Gärtnerzunft eingesetzt. Unter diesem Bischofe erschien auch noch das von Wackernagel herausgegebene „Bischofs- und Dienstmannenrecht." Auf das Domkapitel und die Dienstmannen konnte sich der Bischof nicht verlassen, daher die Vermehrung der Zünfte und ihrer Privilegien. Die Bürgerschaft sollte ihm als Mittel zur Vermehrung seines Ansehens und seiner Gewalt dienen. Die Handvestenbestimmung ist besonders für die Rechte der Bürgerschaft wichtig (S. 36).

Heinrich III., Graf von Neueuburg (1262—1274) nahm dem Pracht liebenden Abt von St. Gallen, Berthold von Falkenstein, den Wein weg, den er aus dem Elsass zu einem Feste kommen liess. Der Abt schloss sich jetzt an Graf Rudolph von Habsburg an, welcher mit dem Bischofe und den Baslern in Fehde lag. Zur Verständigung kamen die beiden geistlichen Fürsten im Dorfe Beuggen bei Basel zusammen. Der Bischof soll damals den Abt gefragt haben: „Herr von St. Gallen, wie verdiente unsere liebe Frau je den Unfug, den Ihr und St. Gall ihr angethan habt?" Der Bischof soll darauf geantwortet haben: „Herr von Basel, womit verdiente St. Gall je um unsere liebe Frau, dass Ihr ihm seinen Wein wegnahmt, welchen Ritter und Knechte trinken sollten?" (S. 40). Als Graf Rudolph von Habsburg am 30. September 1273 von den Kurfürsten zu Frankfurt am Main zum deutschen Kaiser gewählt worden war, hörte die Fehde mit dem Basler Bischofe auf. Dieser soll damals ausgerufen haben: „Sitze fest Gott im Himmel, sonst wird Rudolph bald deinen Thron besteigen!" (S. 43.)

Heinrich IV. von Isny (1275—1286) hatte den Beinamen Knoderer, Gürtelknopf, weil er, der Sohn eines Bäckers oder Schmieds, aus der Stadt Isny in Schwaben, ein Barfüsser, Minorit oder Franciskaner war, und, da er das Ordensgewand auch als Bi-

schof tragen musste, sein Kleid mit einem Seile zusammen knüpfte. Er war durch Kaiser Rudolph zu der bischöflichen Würde gekommen. Uebrigens war er, der später Erzbischof von Mainz wurde (1286), bei der Geistlichkeit nicht beliebt. Man dichtete die Verse auf ihn: Nudipes antistes, non curat clerus, ubi stes. Dum non in coelis, stes, ubicumque velis. Du barfüssiger Bischof, die Geistlichkeit bekümmert sich nicht, wo du stehest, sei es, wo es dir gefällt, nur nicht im Himmel". (S. 62.)

Der erste bekannte Bischof aus den Geschlechtern der Gottesdienstmannen war Peter Rich, Dives, von Richenstein (1286 — 3. Septb. 1296). Noch im Jahre 1305 erschien ein bischöfliches Verbot gegen das Waffentragen der Geistlichen in der Stadt und Diöcese. Im Jahre 1306 war in Basel ein Bischof (Otto von Grandson), der nicht einmal die deutsche Sprache verstand. Der deutsche Kaiser Albrecht verweigerte ihm die Belehnung mit den Regalien, weil er ihm die Erwerbung durch die von seinem Vorgänger gekauften Orte Liestal und Homburg vereitelte, und einen Anhänger lieber auf dem Throne gesehen hätte, als den wälschen Edelmann. Als Otto den Kaiser, da er in Basel war, besuchte, und ihm das Verlangen der Belehnung durch seinen Begleiter, Hugo zur Sonne, vortragen liess, sah Albrecht den Bischof spöttisch an und sagte: Was will eigentlich der Student da? Otto verstand zwar die Worte nicht, errieth aber aus den Mienen des Herrschers dessen Abneigung, und sagte zu Hugo: Was sagt er: (Que dit-il?) Weil dieser Schlimmes befürchtete, und ihn beschwichtigen wollte, antwortete er: Mein Herr, der König, unser Herr, sagt, er wolle euch gerne morgen belehnen und alle seine Verpflichtungen gegen die Kirche von Basel erfüllen. Erfreut verbeugte sich Otto und entfernte sich mit den Worten: Grand merci (86). Von des Kaisers Albrecht Frau, Agnese, sagt der Chronist Tschudi, sie sei „eine wunderbar listige geschwinde Frau gewesen, beherzt, wie ein Mann; sie habe aber doch den Schein eines geistlichen Wandels geführt; aber nicht jedermann habe viel darauf gehalten."

Die Wahl des von dem Domkapitel zum Bischof ernannten Archidiakons Hartung Münch (1325—1327) wurde von Johannes XXII. nicht bestätigt. Demungeachtet nahm jener vom Bisthum Besitz, und, als eines Tages der päpstliche Legat in Basel erschien, wurde dieser von den Bürgern gepakt, von der Pfalz in den Rhein herunter geworfen und, als er sich durch Schwimmen zu retten versuchte, von den Verfolgern, die ihm in Kähnen nacheilten, todt geschlagen. Der sogleich an seine Stelle vom Papste ernannte Johann I. von Chalons war von 1325 an Gegenbischof und nach dem Tode Münchs alleiniger Bischof von Basel (1327—1335).

Mit dem Tode desselben endiget die zweite Abtheilung, die dritte beginnt mit der dreissigjährigen Regierung seines Nachfolgers, Johann Senn von Münsingen, welche durch die völlige Aufname der Handwerker in den Rath und durch die damit zu-

sammenhängende Entwickelung der städtischen Freiheit, so wie durch das Erdbeben in Basel vom Jahre 1356, die ihm vorausgegangene Pest, die Züge der Geissler und die Judenverfolgungen merkwürdig ist.

Lessing und Göze. Ein Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, von August Boden. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung, 1862. XIV. und 402 S. gr. 8.

Wie einst Herostrat durch das Anzünden des Dianentempels zu Ephesus, so wurde Göze dadurch berühmt, dass ihn der grosse Lessing in einer Reihe meisterhafter Streitschriften bekämpfte, und mit der riesigen Kraft seines kritischen Genies zermalmte. Kaum würde man jetzt auch nur noch den Namen jenes Eiferers kennen, wenn er nicht durch seinen Unverstand Lessings Antigöze hervorgerufen hätte. Es war der Geist der alten Zeit, des Ueberlieferungs- und Buchstaben-Glaubens, welcher, in Göze verkörperlicht, mit dem unter Friedrich, dem Grossen, erwachten Geiste der Neuzeit, dem Geiste freier Vernunfterforschung und Vernunfterkenntniss, als dessen Repräsentant der unsterbliche Kritiker und Dichter Lessing dasteht, um die Oberherrschaft rang. Die gänzliche Niederlage Göze's war auch eine Niederlage aller Obskuranten nicht nur in dem starren Dogmatismus der lutherischen Kirche, sondern in allen anderen Glaubensformen unseres deutschen Kirchenwesens. Seit jenem Siege unternahm der Geist des Protestantismus als der Geist der Wissenschaftlichkeit unserer Zeit einen neuen und kühneren Aufflug, und, wie zur Zeit jenes Kampfes, so standen auch bis auf unsere Zeit alle Freunde einer vernünftigen Anschauung von religiösen Dingen auf Lessing's Seite, während sich auf Göze's Seite die Dunkelmänner der verschiedensten kirchlichen und staatlichen Schattirungen stellten.

Johann Melchior Göze wurde am 10. Oktober 1717 geboren und starb am 19. Mai 1786. Man kann ihn als den Hauptstellvertreter jener aus der zweiten Hälfte des 16. und dem 17. Jahrhunderte stammenden lutherischen Ueberrechtgläubigkeit bezeichnen, welche das Princip der freien Vernunftforschung in der heiligen Schrift gänzlich beseitigt hatte, und im Buchstabenglauben an das unbedingte Ansehen eines für alle Zeiten abgefassten Glaubensbekenntnisses das einzige Seelenheil der Menschheit erblickte.

(Schluss folgt.)

Boden: Lessing und Göze.

(Schluss.)

Hauptpastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, trat er mit dem Feuer und Schwert des theologischen Inquisitors und Verketzerers auf, wenn es galt, jede Abweichung vom symbolischen Lehrbegriffe des Magdeburger Concordienbuches, jeden neuen und freien Versuch biblischer Kritik und richtiger Schriftauslegung zu bekämpfen. Duldung freier, vom Kirchensysteme abweichender Meinungen war ihm eine Sünde gegen den heiligen Geist. Niedrige Schimpf- und Schmähworte kennzeichnen die Art seiner Polemik auf der Kanzel, wie in den Streitschriften. Hat ihn doch Hamann nur den „dummen Hamburger Oelgözen“ genannt.

Seit dem Beginne jenes Streites zwischen Lessing und dem berüchtigten Pastor hatten alle Vernünftigen ihr Urtheil darüber abgegeben, das nirgends zum Vortheile des letztern ausfiel. Nun übernahm plötzlich Dr. Georg Reinhard Röpe, ordentlicher Lehrer an der Realschule des Johanneums zu Hamburg, in seinem Buche: Johann Melchior Göze, (Hamburg 1860) die Aufgabe einer Ehrenrettung des viel besprochenen geistlichen Herren. An derselben Anstalt, an welcher einst Johann Albrecht Heinrich Reimarus und Gurlitt gewirkt hatten, trat der Apologet des lutherischen Inquisitors auf, welcher einst als Verketzerer einem Thomas de Torquemada Ehre gemacht haben würde. Der Held des Herrn Röpe war in allen theologischen Streitigkeiten seiner Zeit als Verfechter eines von der modernen Wissenschaft längst überwundenen Standpunktes aufgetreten. Als Semler die Unechtheit der dogmatischen Beweisstelle, 1. Joh. V, 7 zeigte (1764) und bald darauf die Streitigkeiten über den biblischen Kanon entstanden, suchte der dem scharfsinnigen Theologen nicht gewachsene Hamburger Pastor durch verketzernden Eifer den Mangel an richtiger Einsicht zu ersetzen. Gegen den Propst Lüdke in Berlin, welcher in seiner Schrift vom falschen Religionseifer (1767) die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher für die protestantische Kirche bestritt, empfahl Göze Zwangsmassregeln, um den streng lutherischen Lehrbegriff zur Geltung zu bringen. Durch seine heftigen Angriffe brachte er ein Verbot der duldsamen und aufgeklärteren Schrift seines Amtsgenossen J. G. Alberti (Anleitung zu Gesprächen über Religion, 1772) zu Stande. Mit gleicher Wuth wurden A. Fr. Büsching,

Basedow u. A. wegen ihrer vernünftigeren Ansichten von unserem Hamburger Gottesgelehrten angefallen.

Es ist wenig auffallend, dass ein streng lutherischer Lehrer von seinem Parteistandpunkte einen Mitstreiter für seine Meinungen aus einer längst vergangenen Zeit in Schutz nimmt. Denn die Mode, Geschichte zu machen, d. h. diese nach Parteistandpunkten zu modeln, und eine also fabricirte Historie mit dem Namen einer objectiven Geschichtsdarstellung zu bezeichnen, ist nur zu sehr bei manchen Historikern unserer Zeit eingerissen, welche kein grösseres Verdienst kennen, als die Flecken in dem Charakter grosser Männer aufzusuchen, und Charaktere, über welche die Geschichte längst gerichtet hat, in ein strahlendes Licht zu stellen. Die Geschichte in der Manier Leo's, Onno Klopp's u. A. macht aus dem Despoten Alba einen gemüthlichen Hausvater, verkleinert und bemäckelt einen Friedrich II., Gustaph Adolph, um dafür die Heldenthaten eines Tilly zu bewundern. Was nun solche Geschichtschreiber thun, versuchen auch manche Gottesgelehrte, und so erscheint uns in Röpe's Schrift urplötzlich Hamanns dummer Hamburger Oelgötze als ein hoch berühmter, tief gelehrter Gottesgelehrter, der berüchtigte lutherische Grossinquisitor als ein edler Vorkämpfer für das reine und einzig wahre Christenthum in der Gestalt des starren Lutherthums, dessen Anhänger jedenfalls viel folgerichtiger handelten, wenn sie je eher je lieber in den Schooss der allein seligmachenden Kirche zurückkehrten. Wenn nun solche Erscheinungen zu allen Zeiten nichts Auffallendes haben, und man mit Faust sagen wird: „Es muss auch solche Käuze geben", so muss man sich dagegen um so mehr verwundern, wenn in wissenschaftlichen Sammelwerken unserer Zeit, wie in Ersch's und Gruber's Encyklopädie sich die von Herrn Röpe ausgesprochenen Behauptungen wieder finden. Die Röpe'sche Schrift ist nämlich, wie der gelehrte Herr Verf. des zur Beurtheilung vorliegenden Buches sagt, „in der allgemeinen Encyclopädie mit einem so Berge versetzenden Glauben ausgeschrieben, dass der Verfertiger des Artikels: Johann Melchior Göze (73. Band der ersten Section, S. 18—44) sich nicht einmal für das Stärkste, was er ihr wörtlich entnimmt, dadurch verwahrt, dass er es auf seinen Urheber zurückführt" (S. IV.). Die von Röpe gegebenen Citate finden sich in diesem Artikel ohne Angabe ihres Gewährsmannes, zugleich werden sogar Behauptungen Röpe's als Lessing's Aeusserungen hingestellt. So heisst es in diesem Artikel: „An Göze's Orthodoxie nahm Lessing keinen Anstoss. Auf den ersten Blick hatte sich (ihm) nach seiner eigenen Aeusserung ein ganzer Mann gezeigt, ehrlich und unverkennbar selbst voll von dem Glauben, den er vertheidigte." Nun stammt aber diese Aeusserung über Göze nicht, wie der Verfasser des besprochenen Artikels in der Encyclopädie meint, von Lessing, sondern von Röpe selbst. „Was der Artikel zu einer eigenen Aeusserung Lessings macht, hat doch bloss das Verdienst, eine eigene Aeusserung Röpe's zu sein."

(S. IV.) Wenn der Artikel ferner vom vierten Fragmente Lessings, das im Jahr 1777 erschien, spricht, so wird dieses mit desselben viertem Beitrag zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (1777) verwechselt. Dieser vierte Beitrag enthielt die fünf Reimarus'schen Fragmente, von denen nicht das vom Verfasser des Artikels betonte vierte, sondern das fünfte über die Auferstehungsgeschichte das schärfste ist (S. V.).

Mit Freude wird der Freund der Literargeschichte das gegenwärtige Buch aufnehmen, weil es nicht nur ein Zeugniss von der kritischen Beurtheilungsfähigkeit und gediegenen Sachkenntniss des Herrn Verf. abgibt, sondern auch auf die gründlichste Weise aus den Schriften Lessing's, Göze's und anderer Zeitgenossen den alten von Herrn Röpe wieder aufgewärmten Streit in das durchaus richtige Licht stellt, und zugleich einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Literär- und Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts liefert.

Das ganze Buch zerfällt in fünf Abtchnitte. Im ersten Abschnitte wird Lessing's wahres persönliches Verhältniss zu Göze vor dem Fragmentenstreite dargestellt (S. 1—41). Der Herr Verf. macht auf die unrichtigen Ueberlieferungen in Betreff desselben aufmerksam, führt sie auf das richtige Maass zurück und zeigt, dass das Verhältniss nichts weniger, als ein vertrautes war, dass Lessing hauptsächlich literarischer Gründe wegen, namentlich wegen der durch seltene Bibeldrucke ausgezeichneten Bibliothek Göze's denselben besuchte, entwickelt die Streitigkeiten des Hamburger Pastors mit Semler, Joh. Ludwig Schlosser und Alberti und weist auf die Stellung Lessing's zu diesen hin. Der zweite Abschnitt (S. 42—120) gibt die Kennzeichnung Göze's, abgesehen von seinem Verhältnisse zu Lessing und dem Fragmentenstreite. Trefflich wird er (S. 44 ff.) also geschildert: „Göze war wohl kein Heuchler der Art, dass er ein Anderes öffentlich bekannt, ein Anderes im Stillen für wahr gehalten hätte, aber nach der Weise der Pharisäer, wie diese von Christus selbst geschildert und gescholten worden, war er ein Eiferer, der im Geiste äusserer Rechtgläubigkeit und innerlicher Lieblosigkeit an seinem kirchlichen Bekenntniss festhielt, auf welches er, weil es ihm mit der Bibel und dem Christenthum zusammenfiel, der Zeit, in der es doch so wohl selbst entstanden, als der Auslegung und Auffassung nach ausgeartet und salzlos geworden war, keinen Einfluss gestattet wissen wollte. Wo diese einen solchen geltend machte und seinen beschränkten Begriffen von Lutherthum, von Religion und Sitte widersprach, da war er sofort ihr Feind und stand deshalb auch stets gegen sie auf der Lauer. Von einer innern Befriedigung und Beseligung durch die Religion hatte er keinen Begriff.“ .... „Der Glaube war ihm nur ein Gesetz und eben so behandelte er ihn bei Andern. Er kannte keine höheren Früchte desselben, als die guten Werke der bürgerlichen Gerechtig-

keit (justitia civilis), stand aber, weil er auch diese nur nach dem Buchstaben auffasste, unter jedem bessern Heiden. Nichts mied und fürchtete er so sehr, als gegen die bürgerlichen Gesetze zu verstossen oder ihnen zu verfallen, nichts brachte ihn mehr auf, als wenn ihm Handlungen nachgesagt wurden, die jenen entgegen gewesen wären und Strafen nach sich gezogen hätten, welche seine bürgerliche Ehre beschädigt haben würden. Aber darüber hinaus hörten auch Gewissen und Scheu ganz bei ihm auf. Der lutherische Staat hatte nach ihm die Verpflichtung, Göze's Glaubensbekenntniss zu schützen, und wenn er die Obrigkeit auch im Einzelnen nicht leicht geradezu aufforderte, gegen die Ungläubigen d. h. gegen die anders, als Göze, Glaubenden, einzuschreiten, so erwartete, ja verlangte er doch im Allgemeinen, dass sie diese ihre Schuldigkeit im Einzelnen erfüllen werde. Wie sehr er Luther pries, so hatte er sich unter Anderm doch auch dessen Uneigennützigkeit nicht zum Vorbilde genommen, der Vorwurf des Geizes und der Habsucht ist häufig gegen Göze erhoben. In der That verstand er sich sehr wohl auf seinen Vortheilen, wusste den Werth seiner einträglichen Pfründe zu schätzen, seine Stellung zur Steigerung seiner Einnahmen zu benutzen, liebte sehr sich seiner guten Umstände zu rühmen, und that sich nicht wenig darauf zu gute, sein Schäfchen ins Trockene gebracht zu haben. Ein Grund, auf den er immer zurückkam, warum die Geistlichen lehren sollten, auf was sie verpflichtet seien, war, dass sie von ihrem Amte ihr Brod hätten. Er war sehr geschäftig und arbeitsam, und verband damit einen Muth, bei dem es ihm ganz einerlei war, mit wem er anband. Auf einen Lessing rannte er mit derselben Dummdreistigkeit ein, wie auf einen Bahrdt oder Basedow. Während er sich stets seiner Wohlanständigkeit im Streiten rühmte, griff er seinen Gegner in den stärksten und gemeinsten Ausdrücken an, und während er ihnen jedes schärfere Gegenwort zum Verbrechen machte, gab er es ihnen mit den allerreichlichsten Zinsen zurück. Dabei legte er ihnen nicht nur Gedanken unter, welche sie nicht ausgesprochen hatten, sondern gab auch die Worte, worin er dies that, für ihre Worte aus.“ Nach der Charakteristick Göze's wird in demselben Abschnitte gezeigt, wie er „stich- und schussfest“ seine Gegner, Alberti und Friderci, durch ihre eigene Schuld todt polemisirt, wie man sich fürchtet, sein Amtsgenosse zu werden, wie er den Rhabarber zu literarischen Zwecken gebraucht, in welchem Verhältnisse er zum Pöbel steht, wie er in der allgemeinen Achtung sinkt, selbst zur Verbreitung der gegen ihn gerichteten Pasquille beiträgt, sich gegen Katholiken, Reformirte und Juden benimmt, die Gleichstellung der Reformirten in Hamburg bekämpft, mit den Reformirten über das Abendmahl streitet, Liederverse in eigenem Geschmake verfertigt, mit Weber, Döderlein, Strobel schimpflich umgeht, Melanchthon wegen seiner freieren und duldsameren Richtung beschimpft, den schlimmsten Theologen aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhun-

derts im Schimpfen nichts nachgibt, sich seiner Sanftmuth und Wohlanständigkeit im Streiten rühmt, welche Leichtigkeit und welchen Leichtsinn er im Schreiben zeigt.

Der dritte Abschnitt (S. 121—148) enthält Göze's und Lessings Stellung zur Orthodoxie und Aufklärung. Am Schlusse dieses Abschnittes wird des letztern umfassender christlicher Standpunkt und seine Stellung zu den Parteien dargestellt.

Im vierten Abschnitte (S. 149—187) wird die Frage beantwortet: „Hat Ungunst äusserer Verhältnisse Lessing zur Herausgabe der Fragmente veranlasst? und diese Frage entschieden verneint.

Der fünfte Abschnitt (S. 188—402) entwickelt Göze's und Lessings Fragmentenstreit und zwar die fortgesetzte grundlose Verdächtigung Lessings und Züge in des letzteren Charakter, Göze's erste Angriffe, Lessing's Abwehr und Gegenangriff, die Antigözen, Lessing's Spinozismus als Anklage gegen ihn Röpe's Vorläufer, Hamanns Bedeutung als Kritiker und als Kenner und Beurtheiler der Philosophie, Fortsetzung des Streites zwischen Lessing und Göze, Nachtrag Göze'scher Schimpfreden, Ende des Streites zwischen Lessing und Göze.

S. 56 ff. werden die „Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder zu Paris," übersetzt von K. R. (Kaspar Riesbeck) 1788, erwähnt und beurtheilt. In der Zeit vor Göze herrschte nach diesen Briefen die Gewohnheit in Hamburg, vor jeder Predigt in einem besondern Gebet den Papst und seinen Anhang durch den lutherischen Geistlichen öffentlich und feierlich verfluchen zu lassen. Als der Rath in Hamburg dem Pastor Göze diese Verfluchung untersagte, fuhr er damit desto kräftiger fort, schwieg aber, da man ihm mit dem Verluste seiner fetten Pfründe drohte, alsogleich. Der reisende Franzose sagt: „Der Herr Hauptpastor hatte Philosophie genug, um einzusehen, dass es besser sei, nicht zu fluchen, als zu hungern, und so war der Papst und sein Reich in den Kirchen der Reichs- und Hansestadt in Hamburg gerettet" (S. 57). Auf die Göze'schen Schriften, in welchen der edle Melanchthon in der rohsten Weise beschimpft wurde, schrieb Georg Theodor Strobel, Pastor in Wöhrd, eine zu Nürnburg 1783 erschienene Apologie des grossen Reformators. In derselben sagt er von Göze: „Wahrhaftig, so sehr arg hat den Melanchthon in neuern Zeiten nie ein Evangelischer, nie ein Katholik, kaum ein Flacius, geschildert, als hier Göze. Gäbs eine Seelenwanderung, so müsste man fast glauben, es lebe und webe Flaci Geist in ihm, der aber nach 200 Jahren noch weit wüthender geworden ist." (S. 8).

Göze nennt seine Recensenten „Schmeissfliegen, welche sich in das Gesicht eines ehrlichen Mannes setzen und ihren Koth in demselben zurücklassen" (S. 86). Melanchthon kannte und fürchtete die Streitwuth der Theologen, die schon zu seiner Zeit auch ausserhalb der katholischen Kirche sich in einer Weise zeigte,

dass er unter den Gründen, welche uns den Tod weniger schrecklich erscheinen lassen, auch die Erlösung von der Streitwuth der Theologen aufzählt. Liberaberis a rabie theologorum — ruft er dem zu, welcher den Tod fürchtet (S. 131).

Röpe hat sich selbst gerichtet, wenn er über Lessing's Schriften gegen Göze also urtheilt: „In diesen Streitschriften, besonders den Antigözen, hat er sein ganzes früheres, bis dahin unbeflecktes Schriftstellerleben verläugnet (sic), und zu seiner wahren Ehre bei einer christlich gesinnten Nachwelt möchte man dem grossen Manne, dessen Verdienste um die geistige Bildung des deutschen Volkes unvergänglich bleiben werden, so lange noch ein Hauch deutschen Geistes, ein Laut deutscher Sprache leben wird, es gönnen, dass es möglich wäre, diese Antigözen für alle Zeiten aus seinen Werken herauszureissen" (S. 289 und 290). Er stellt in seinem theologischen Eifer Lessing unter den Wolfenbüttler Fragmentisten, weil dieser ein Deist, jener dagegen ein Pantheist sei. Man „muss heut zu Tage, sagt Röpe in seiner Schrift S. 208 überall Hegel'sche pantheistische oder atheistische Ansichten voraussetzen; das konnte Göze seiner Zeit noch nicht. Von Lessing's so genanntem Spinozismus, von seinem Ἓν καὶ πᾶν, welches allerdings die Annahme eines unpersönlichen Gottes in sich schliesst, der doch im christlichen Sinne kein Gott ist, von seiner Seelenwanderungslehre, die dann allerdings die Verantwortlichkeit gegen Gott für das, was wir hienieden gethan haben, ausschliesst, konnte Göze keine Ahnung haben. . . . Für einen aufrichtigen Deisten hielt er seinen Gegner, doch jedenfalls für einen Mann, dem der heilige Gott, dem Tugend und Unsterblichkeit noch wahre Ideen sind, der also eine Verantwortung seines Thuns oder Lassens vor Gott in jenem Leben zu leisten, in diesem Leben zu bedenken hat. . . . Göze hat sich geirrt". Gerade diese Bemerkung zeigt, wie Unrecht Göze handelte, in so roher Weise Lessing zu schmähen, bei dem er den Glauben an den „persönlichen Gott im christlichen Sinne", wie Herr Röpe selbst sagt, und den „Glauben an Tugend und Unsterblichkeit" voraussetzte. Also nicht der Religion, sondern nur einiger von ihm für allein selig machend gehaltener Glaubenssätze wegen verfolgte Göze seinen Gegner? Wenn Herr Röpe in Bausch und Bogen verächtlich Hegel'sche Philosophie, Atheismus und Pantheismus zusammenwirft, darf man wohl fragen: Ist die Hegel'sche Philosophie atheistisch? Ist Atheismus und Pantheismus gleichbedeutend? Gibt es nicht verschiedene philosophische Auffassungsweisen des Pantheismus? Sind alle verwerflich? Ist die Lehre von einem persönlichen Gotte nicht einer vielseitigen Deutung fähig? Der Mensch kann sich die Persönlichkeit nur in menschlicher Weise denken. In ihr liegt der Begriff der Einzelnheit und Beschränktheit, während das Göttliche oder Unendliche die Verneinung des Beschränkten ist. Hat nicht gerade dieser Umstand Spinoza zu seiner Auffassungweise Gottes geführt?

Ist eine auf Ueberzeugung gegründete Gott- und Weltanschauung zu schmähen oder mit wissenschaftlichen Gründen zu beleuchten? Darum sagt der Hr. Verf. sehr richtig (S. 295): „Man könnte der oberflächlichen Anklage Röpe's ganz allgemein entgegensetzen, dass es einen edlern und einen gemeinen Pantheismus gebe, und dass jener auch auf die beste christliche Theologie nicht ohne Einfluss geblieben sei; man könnte geltend machen, dass die bekannten Nachrichten, welche wir über Lessing's Spinozismus haben, nur mit Vorsicht zu gebrauchen und cum grano salis zu verstehen seien. Man könnte endlich sagen, dass Lessing sowohl in philosophischer, als religiöser Hinsicht nie mit sich abgeschlossen habe, theils, weil er zu kurz lebte, theils, weil er allerdings seiner ihm von Gott verliehenen Natur und Anlage nach ein Skeptiker der edelsten Art, ich möchte sagen, jener positiven Art war, welche nicht zweifelt, um Gründe gegen, sondern für die Wahrheit zu finden, für die Wahrheit, die im Menschen, die zum Menschen spricht."

Und einen solchen Denker, der nichts höher stellt, als die Wahrheit, dessen Andenken fortdauern wird, so lange es eine deutsche Sprache gibt, den unermüdeten Kämpfer für Licht und Geschmack, für vernünftige vorurtheilslose Erkenntniss in Kunst und Wissenschaft, Religion und Sitte, den trefflichen Dichter und Kritiker, behandelt ein christlicher Sittenprediger, wie Göze, als einen, der „Lügen und Lästerungen gegen die von Gott vorerwählten Zeugen des Erlösers ausgeschäumt", wirft ihm vor, dass seine Fabeln „Fratzen" seien, spricht von seinem „tückischen Stillschweigen", meint, dass er „die Logik und gesunde Vernunft aus diesem Streit verbannt habe", dass er „in die Pfütze trete, damit seinen Gegnern der Koth ins Gesicht fliegen soll", dass er „Alles thue, was in seinem Vermögen ist, die Bibel verdächtig und verächtlich zu machen", redet in allem Ernst von Lessing's „Unsinn" und seiner „abscheulichen Missgeburt" seinen „höllischen Lästerungen", u. s. w. (S. 366 ff.), und einen solchen Gegner vertheidigt Herr Röpe. Es ist darum das vorliegende Buch, welches die Nichtigkeit der von Herrn Röpe gegen Lessing vorgebrachten Gründe, das Verdrehen der Stellen in den Lessing'schen Schriften, den Charakter Gözes aus seiner eigenen schriftstellerischen Thätigkeit, die Stellung Lessing's und Göze's zu ihrer Zeit und zu einander, so wie ihren theologischen Streit, zum Gegenstande einer sorgfältigen Untersuchung macht, eine gewiss sehr verdienstvolle Arbeit.

v. Reichlin-Meldegg.

Etudes sur quelques points d'archéologie et d'histoire litteraire par M. Edélestand du Méril. Paris und Leipzig 1862. p. 510.

Es ist ein sehr dankenswerthes Unternehmen Du Méril's, dass er eine Reihe Abhandlungen, welche bisher zerstreut in verschiedenen gelehrten Zeitschriften erschienen und daher schwerer zugänglich waren, jetzt gesammelt und mit einigen neuen vermehrt, einem grössern Publikum darbietet. Letzteres wird sich gewiss nicht minder zahlreich in Deutschland finden als in Frankreich, theils der Gegenstände wegen, die wir darin behandelt sehen, theils wegen der Art, wie dies geschieht. Was erstern Punkt betrifft, so werden wir bald näher darauf eingehen; hinsichtlich des letztern aber ist es denen, welche mit Du Méril's bisherigen Arbeiten näher vertraut sind, hinlänglich bekannt, dass er ein eifriges Streben nach Gründlichkeit an den Tag legt und darin durch umfassende Belesenheit unterstützt wird, womit es auch zusammenhängt, dass er von der deutschen Sprache und Literatur sowohl der ältern und ältesten wie der neuern eine überraschende Kenntniss besitzt und keine der in Deutschland neuerscheinenden Arbeiten auf den ihm nahe stehenden Gebieten seiner Aufmerksamkeit entgeht. Von all' diesen Eigenschaften nun legen die vorliegenden Untersuchungen ein erneutes Zeugniss ab, und will Referent im folgenden die einzelnen Gegenstände derselben näher bezeichnen, um auf die Mannichfaltigkeit und das Interesse derselben aufmerksam zu machen.

I. Des formes du mariage et des usages populaires qui s'y rattachaient surtout en France pendant le moyen âge. — Eine eingehende Darstellung dieses Gegenstandes, voll anziehender wichtiger Angaben und Vergleichungen.*)

II. De l'usage non interrompu jusqu'à nos jours des tablettes en cire. — Von Massmann's trefflicher Arbeit, dem Libellus aurarius ausgehend, nimmt Du Méril hier Veranlassung eine erschöpfende Geschichte der wächsernen Schreibtafeln zu geben und bei dieser Gelegenheit sehr überraschende Thatsachen anzuführen; so z. B. dass nicht nur gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch

---

*) Mit dem, was p. 3. Anm. 3 in Bezug auf Lapland aus Loccenius angeführt wird: „Quidam ferunt olim excussum fuisse per ferrum et silicem ignem, in signum ardentis conjunctionis, ut in Laponia" vergleiche man Kuhn Herabkunft des Feuers u. s. w. S. 74. — Zu S. 55, wo von der Bestreuung der Braut mit Sämereien die Rede ist, gehört auch eine tibetanische Sitte: „Le repas fini, les membres des deux familles prennent la fiancée par les bras pour la mener à pied à la maison du futur, où, si c'est loin, ils la conduisent à cheval. On jette des grains de froment ou d'orge grise sur la fiancée etc;" s. Nouv. Journal asiat. 4, 252. Hinsichtlich der hier erwähnten Gerste s. Du Méril p. 4. Anm. 2.; vgl. Nork in Scheible's Kloster 12, 95 ff; in Betreff des Weizens s. Bachofen's Mutterrecht S. 421 zu Tafel III, welches Werk namentlich zu vorliegender Abhandlung auch sonst mancherlei Ergänzungen liefern könnte; vgl. überhaupt auch Nork a. a. O. S. 159—208 „Hochzeitgebräuche."

in sächsischen Klöstern auf dergleichen geschrieben wurde (p. 507 Zusatz zu p. 104 nr. 3), sondern dass zu Anfang des jetzigen sogar die Halloren in Schwäbisch Hall sich derselben noch zu ihrer Rechnungsführung bedienten und selbst heutigen Tages auf dem Fischmarkt zu Rouen der Marktmeister die bei den Fischversteigerungen erlangten Preise auf einem Wachstäfelchen anmerkt. — Aus dieser Fortdauer eines Schreibmaterials der alten Welt nimmt der Verfasser Veranlassung an vielfachen Beispielen zu zeigen, wie noch so manche andere altrömische Sitten und Bräuche sich bis auf die Jetztzeit in verschiedenen Ländern erhalten haben und zu den nicht am wenigsten bemerkenswerthen gehört der zuletzt angeführte: „malgré la grande incommodité des chiffres romains et les difficultés presque insurmontables dont ils compliquent les calculs les plus simples, naguère encore les paysans du Dauphiné continuaient opiniâtrement à s'en servir.“

III. Du développement de la tragédie en France. — Die gedrungene Darstellung dieses Gegenstandes setzt bei dem Leser bereits eine nähere Kenntniss desselben voraus, enthält aber mannichfache neue Data und treffende Urtheile, worunter wir besonders das über Corneille Gesagte hervorheben. Es ist übrigens erfreulich, dass Du Méril eine treffliche deutsche Arbeit über denselben Gegenstand mit folgenden Worten erwähnt: „Nous ne devons pas terminer cette étude sans mentionner avec toutes les recommandations possibles un livre de M. Adolphe Ebert sur le même sujet: Entwickelungsgeschichte der französischen Tragödie, vornämlich im XVI. Jahrhundert. Gotha 1856. On y trouvera des idées aussi ingenieuses que justes sur le drame du moyen âge et une connaissance des faits beaucoup plus étendue que dans aucun autre ouvrage.“ Ebert und Du Méril ergänzen einander gegenseitig.

IV. La vie et les ouvrages de Place. Dieser Aufsatz ist deutschen Lesern bereits aus Ebert's Jahrbuch für romanische und englische Literatur bekannt, welches er eröffnete. Der Verfasser hat denselben nun noch erweitert und ergänzt, so dass sich die bis jetzt irgendwie erreichbaren Nachrichten über den normännischen Dichter und dessen Werke hier am vollständigsten gesammelt und verarbeitet finden. Ein sehr wichtiger Beitrag zur altfranzösischen Litteraturgeschichte.

V. La légende de Robert le Diable. In dieser Untersuchung hat Du Méril nachgewiesen, dass eine historische Grundlage der fraglichen Legende nicht vorhanden ist, sondern sie lediglich wie so viele ähnliche, z. B. die von Gregorius auf dem Stein, Alexius u. s. w. den religiösen und kirchlichen Anschauungen des Mittelalters ihren Ursprung verdanke. Die Zeit dieser letztern lässt sich indess mit Bezug auf Robert den Teufel nicht näher bestimmen; die älteste Bearbeitung des Roman stammt aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, beruft sich jedoch bereits auf eine ältere Quelle

(treité, dité).*) Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, dass ausser den von Du Méril (p. 303 Anm. 4) erwähnten Personen auch noch andere dem leibhaften Teufel entstammen sollten (s. Dunlop's Geschichte der Prosadichtung, übersetzt von Liebrecht S. 479 f.); so wie ferner, dass die Legende vom Gregorius auf dem Stein auch nach Karelien gedrungen ist und dort die Form eines Märchens angenommen hat; s. Mélanges russes 2, 226 f. Schiefner will dieses Märchen zwar direkt mit der Oedipussage in Verbindung bringen, wohl aber nur weil er nicht an die Gregoriuslegende dachte, mit der es näher verwandt ist. Letztere mag durch christliche Mönche nach Finland gelangt sein, wie nach Castrén's Meinung auch andere Märchenstoffe; vgl. Mél. russ. a. a. O. — Jeden Beifalls werth ist, was Du Méril zu Anfang und besonders am Schluss der vorliegenden Abhandlung seinen Landsleuten über die Bedeutung und die Wichtigkeit der Forschung auf dem Gebiete der Sage, so wie überhaupt der Dichtung und der Anschauungen des Volkes vorhält. In Deutschland (und Du Méril ist von deutschen Ideen genährt), ist man zwar bereits zu dieser Erkenntniss gelangt, jedoch auch hier noch nicht in dem Maasse und in so ausgedehnten Kreisen wie der Gegenstand erheischt. Referent bedauert die treffenden Worte des französischen Gelehrten hier nicht vollständig wiedergeben zu können; sie stimmen vollkommen zu dem, was er selbst erst auch in letzter Zeit wieder bei verschiedener Gelegenheit über den Werth dessen, was die Engländer kurzweg folk-lore nennen, geäussert hat. Ist nämlich darin auch keine faktische Geschichte zu finden, so ist es doch wichtig für die Culturgeschichte im allgemeinen, so wie der einzelnen Völker. „On trouve, sagt Du Méril schliesslich sehr wahr, dans les traditions les plus insignifiantes en apparence les renseignements sur le fond même de la civilisation, que ne saurait fausser aucune de ces mille circonstances accidentelles qui trompent si souvent les historiens. Dans ces poésies si négligées de tous et si dedaignées des demi-savants qui tiennent leur gravité interessée à ne voir dans le passé que des faits matériels et ne consentent à croire qu'aux verités officielles, à l'histoire passée par devant notaire et enregistrée dans cartulaires, il y a donc une source toute nouvelle et bien féconde d'enseignements. Depuis les premières années du dix-neuvième siècle les bornes de la science ont singulièrement reculé: on sait davantage du passé et on le sait mieux; on a senti quelles précieuses indications

---

*) In einer der von Du Méril (p. 292 Anm.) angeführten Stellen des Roman heisst es: „Car se vous i mentes granment. — Ceste espee tranchant et bele — feroie boivre en vo cervele." Dies scheint eine Anspielung auf die alte und weit verbreitete Sitte, Schädel und zwar besonders die erschlagener Feinde als Trinkgefässe zu gebrauchen; s. meine Bemerkung in Ebert's Jahrbuch der roman. und engl. Literatur 3, 162. Ein gleicher Brauch herrschte ehedem auch bei den Orang-Abung auf Sumatra, s. Nouv. Journal asiat. 12, 172 S. auch die mongolische Sage von Geser-Chan bei Grimm Märchen 3, 392. Dritte Ausgabe.

pouvaient fournir les langues sur l'origine, les mélanges et le caractère des peuples. Il reste à interroger les moeurs, les usages, les superstitions; à entreprendre sur les idées le travail si glorieusement poursuivi sur les mots par les Burnouf, les Grimm et les Bopp; à étudier la poésie populaire dans ces origines et dans son vrai sens. Elle n'aura plus rien à envier, même aux inspirations du génie le jour ou l'on sentira enfin généralement qne l'importance de l'histoire est moins encore dans la verité materielle des détails qne dans l'esprit qui la vivifie, dans le developpement progressif de l'humanité, et pour tout dire en nn mot, dans la raison des événements par laqnelle dieu se manifeste dans le temps plus clairement encore qn'il ne se revèle dans l'espace par l'ordre immuable et l'éternelle variété des choses."

VI. Les Romances espagnoles. Eine übersichtliche Darstellung dieser in der spanischen Literatur eine so bedeutende Stelle einnehmenden Poesieen. Wie sich von selbst versteht, zeigt Du Méril auch hier seine gründliche Kenntniss der deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete, von denen namentlich die Primavera y Flor de Romances von Ferdinand Wolf nnd Konrad Hoffmann (Berlin 1856) die nächste Veranlassung zu dem vorliegenden Essais gegeben hat.*) Besonders treffend und anziehend hat Du Méril die Entwickelung des spanischen Nationalcharakters dargestellt, der sich demgemäss anch in den Romanzen der verschiedenen Perioden ausgesprochen findet. Hierbei nimmt er wiederum Veranlassnng auf die Wichtigkeit des Studiums der Volkspoesie hinzuweisen.**)

VII. De la Tapisserie de Bayeux. Im Gegensatz zu der gewöhnlichen Ansicht, nach welcher der Ursprung dieser berühmten Tapeten der Königin Mathilde, der Gemahlin Wilhelms des Eroberers, zugeschrieben wird oder doch sonst ein normannischer sein soll, sncht Du Méril vielmehr denselben auf der angelsächsichen Seite (vielleicht in der von Harald gestilteten Abtei Waltham, seiner vorgeblichen Grabstätte), glaubt jedoch, dass die Zeit ihrer Anfertigung allerdings nicht lange nach der Eroberung fallen mag, vielleicht sogar bald nachher. Den historischen Werth der Tapeten schlägt Du

*) Diese vortreffliche Sammlung enthält lediglich eigentliche Volksromanzen nnd zwar die älteren, durchaus keine Kunstprodukte, so dass Du Méril (p. 324 Anm.) mit Unrecht einige schöne Romanzen von Gongora und Lope de Vega darin vermisst. Wo aber einmal Kunstromanzen gegeben werden sollen, dürfte jedenfalls die des erstern, welche anfängt: „Todo es gala el africano" und dem Referenten stets eine der schönsten ihrer Art geschienen hat, nicht fehlen.

**) Bei dieser Gelegenheit fügt Referent zu dem von Du Méril in Betreff der „trescientos cascabeles al rededor del petral" Angeführten auch noch ausser dem in seiner Ausgabe der Otia Imperialia des Gervasius von Tilburg S. 122 bemerkten noch folgende Stellen: Chaucer Canterb. Tales, Prologue v. 169 ff.; Hoffmann von Fallersleben Horae Belgicae 3, 118 (zu Floris en Blancefloer v. 1527); Bartsch, Provenz. Lesebuch S. 138 v. 81 ff. Vgl. auch Mannhardt, German. Mythen S. 489. Anm. 1. Diese Sitte ist indess viel älter, denn schon bei Aristophan. Ranae v. 963 werden κωδωνοφαλαροπῶλοι erwähnt.

Méril nur sehr gering an, worin er also von den gewöhnlich jetzt geltenden Ansichten abweicht und vielmehr mit der bereits im vorigen Jahrhundert von Lord Lyttelton ausgesprochenen Meinung übereinstimmt.

VIII. Les Contes des bonnes femmes (die Liedermährchen). Wir haben bereits eben zu nr. V. und VI. gesehen, dass Du Méril die Wichtigkeit der Volksliteratur zu schätzen weiss, wesshalb er sich in dem vorliegenden Aufsatz speziell zu den Mährchen wendet und seinen Landsleuten deren Bedeutung auch für ernstere Studien nachweisst. Er hat hierbei die Grimm'sche Sammlung und deren die gelehrten Anmerkungen enthaltenden dritten Band zu Grunde gelegt, aber auch andere deutsche Forschungen auf diesem Gebiete benutzt und mehrfache ihm selbst angehörende schätzenswerthe Nachweise hinzugefügt, wobei es sich freilich von selbst versteht, dass dergleichen Arbeiten nie erschöpfend ausfallen können und ebenso wie bei den vorhergehenden, so auch bei der vorliegenden immer noch Zusätze zu dem Einzelnen sich machen liessen. So z. B. sind nicht blos viele deutsche Mährchen, wie Du Méril (p. 472) nachweisst, auch in der Normandie heimisch, sondern auch die von ihm als jener Provinz eigenthümlich angeführte Sage von den „verfluchten Tänzern" ist es; s. Grimm, deutsche Sage nr. 231. vgl. Grässe, der Tannhäusser und der ewige Jude. 2. Auflage S. 121. Doch wie überall, so kann Referent auch hier nur an einzelnen Beispielen zeigen, dass er Du Méril's Buch sehr aufmerksam durchgegangen und will desshalb mit Bezug auf den vorliegenden Aufsatz nur noch bemerken, dass der scharfsinnige Verfasser den orientalischen Ursprung der „klugen Bauerntochter" (Grimm, Mährchen nr. 94) und der damit verwandten Versionen ganz richtig gemuthmasst hat (p. 484 ff.), wie dies bereits vor längerer Zeit von Benfey im Ausland 1859 nr. 20—25 ausführlich nachgewiesen worden.

Aus der vorhergehenden kurzen Inhaltsangabe nun erhellt zur Genüge der mannichfache und anziehende Inhalt der in Rede stehenden Publication Du Méril's, und mag man auch zuweilen abweichender Meinung sein (Ref. ist dies unter anderm mit Bezug auf die Mährchen, denen er keineswegs so deutlich ausgesprochene Lehrzwecke zuschreibt wie der Verfasser), so muss man doch den stets geistreichen meist auch das Richtige treffenden Ansichten desselben, so wie seiner bedeutenden Gelehrsamkeit alle Anerkennung zollen und ihm auch dafür Dank wissen, dass er der verhältnissmässig immer noch geringen Zahl französischer Gelehrten angehört, die nach Kräften bemüht sind, deutschem Geist und deutscher Forschung in Frankreich Bahn zu brechen.

Felix Liebrecht.

F. Chabas. Le papyrus magique Harris, traduction analytique et commentée d'un Manuscrit Egyptien, comprennant le texte hiératique publié pour la première fois, un tableau phonétique et un glossaire. Chalon sur Saône 1860. Fol. VI. 250. Frs. 40.

Eine streng philologische Arbeit, die frei von jedem Schulstreit nur die gemeinsamen Resultate voraussetzt und wesentlich weiter führt.

Die bieratische Schrift ist die cursive, für das Geschäftsleben abgerundete Form der Hieroglyphen, deren einige, z. B. der Hase in ihr noch erkennbar sind. Während jene bald vor- bald rückwärts bald abwärts fortschreiten, bewegt sie sich immer von der Rechten zur Linken. Ihr Studium ist ebenso lohnend als zugänglich, falls man schon die Hieroglyphen zu lesen versteht. Lohnend, weil sie die schöne Literatur im Gegensatz zur liturgischen enthält; zugänglich, weil Schriftproben fast in allen Museen und Prachtwerken sich finden, denen man es schon an den übergemalten Vignetten ansieht, dass sie Theile des Todtenbuchs sind, das sich schon längst in Hieroglyphenschrift in den Händen des Publikums befindet; z. B. Todtb. 17, 17 ff. ist hieratisch in der napoleonischen Expédition d'Egypte Ant. vol. II, Pl. 60; Tdtb. 16, 36 ff. ib. Pl. 70. Tdtb. 18, 9, 18, 17; 18, 27. 18, 32. ib. Pl. 62.

Parallelen Inhalts sind auch der hieratische Papyrus Sallier III. und eine grosse bieroglyphische Inschrift zu Karnak, welche auszugsweise in Luksor, Ibsamboul und Beit-Oually wiederholt ist. Alle erzählen eine Heldenthat Ramses II. gegen die Cheta's. Wo aber solche Parallelen fehlen, ist das erste Geschäft des Erklärers und die erste Fehlerquelle die Transcription der hieratischen Schrift in Hieroglyphen, ein Geschäft, das Herr Deverla in Paris vielfach übte und von welchem unser Verfasser in vorliegendem Werk zwei gute aber allzukurze Proben giebt. Da es nämlich zu kostbar ausfiele, neben XIII Tafeln Tondruck füllenden hieratischen Text auch dessen hieroglyphische Transcription zu geben, so begnügt sich Herr Chabas mit einer, nur aus e i n e r Z e i l e bestehenden Transcriptionsprobe, giebt aber dafür eine Seite Hieroglyphen als Umschrift zweier anderen, auch auf Magie bezüglichen Documente, das Pap. Lee und Pap. Rollin, deren hieratisches Original — das des ersteren wenigstens Jedermann zugänglich ist in Sharpe Eg. inscr. 2 serie pl. 87, 88 und im Catalogue of the eg. antiq. in the Museum of Hartwell-house. Zufällig bin ich im Stande, die Richtigkeit seiner Uebersetzung und also auch der Umschrift auch für einen anderen Theil seiner Arbeit zu beweisen. Durch die Güte des Fürsten Metternich im Besitz eines Abklatsches seiner bekannten Stele finde ich auf dem linken Rand derselben eine hieroglyphische Parallele von Cap. VII. Ende des hieratischen Papyrus Harris, welche, obwohl Herrn Chabas unbekannt, doch ganz folgender Uebersetzung von ihm entspricht, mit unbedeutenden Zusätzen oder Weglassungen.

„Komme [schnell M] zu mir, Herr der Götter [fehlt bei M]; treibe zurück von mir [fehlt] die Löwen [alle M.] von Meroë, [alle M.] Krokodile aus dem Strom, den Rachen aller giftigen Schlangen, die aus ihren Löchern gekrochen sind.“

Hat ein Erklärer das Hieratische richtig in hieroglyphische Gruppen umgesetzt, so steht er vor der zweiten Fehlerquelle, der Aufgabe nämlich die Gruppen zu interpretiren. Herr Chabas gibt hiefür ein Glossarium, das 900 Gruppen übersetzt: für Klopffechter ein weites Feld, für Kenner ein besonnener Auszug des allgemein Anerkannten, mit dankenswerthen Zusätzen; alles neue mit guten Belegstellen, die sich im Commentar des Textes finden. Für die Aussprache dieses alphabetischen Glossariums sorgen zwei phonetische Tafeln, welche den Lautwerth der einzelnen Zeichen auf Grund ihres Vorkommens in Eigennamen oder in koptischen Wörtern fixiren.

Und nun der Inhalt des so mühsam Erschlossenen. Die gerühmte Weisheit der Egypter zeigt sich in der hieratischen Literatur weit unter ihrem Ruf. Der Roman [Pent-Our] von den zwei Brüdern ist mehr barok afs poëtisch; die Sprüchwörtersammlung aus dem 3. Jahrtausend v. Ch. (Pap. Prisse) bleibt auch in der Form hinter der salomonischen zurück und vollends die durch Hrn. Goodwin übersetzten acht Musterbriefe (Pap. Sallier I, Anastasi II, III, IV, V, VI, VIII, IX) der Schriftgelehrten, welche immer auf derselben Note das Lob ihres Standes singen (s. auch Pap. Sall II.), zeugen von kurzem Kastengeist selbst in der Blüthezeit der Ramessiden.

Interessanter sind die wirklichen Geschäftsbriefe, z. B. der polizeiliche Rapport über erbrochene Königsgräber (Pap. Abbott) die Reisebeschreibung nach Syrien und Palaestina, worin man die Namen von Berytus, Sarepta, Tyrus erkennt, Rechnungen über Abgaben und königliche Domänen u. s. w. Das historische Bruchstück über die Herrschaft der Hyksos in Aharis ist noch Gegenstand des Streites, und was die Records of Ramses III (ein prächtiger uneditер Papyrus von 144 Schuh Länge) im Besitz des Herrn Harris enthalten, ist abzuwarten.

Wenn Tiedemann und Meiners dem Buch des Jamblichus über die ägyptischen Geheimnisse die Aechtheit abgesprochen haben, weil es allzu unwürdig sei jener Weisheit, so zeigt sich jetzt das Gegentheil.

Unser magischer Pap. Harris fand sich in einem Futteral, und kein Buchstabe seiner 128 Zeilen, wovon 24 als Anhang auf der Rückseite, ging verloren; nach dem Schriftcharakter gehört er in die XIX. und XX. Dynastie, die der Ramessiden. Aehnlich wie im Todtenbuch, enthält der Anhang eine Reihe sinnloser Wörter, *βάρβαρα ὀνόματα* welche, wie Jamblich. de Myst. Aeg. VII, 5 bemerkt, durch Uebersetzung ihre Kraft verlieren würden, *δύναμιν οὐκέτι φυλάττει τὴν αὐτήν*.

Das Hauptstück ist eine Sammlung von Beschwörungsformeln,

gegen die Feinde, welche aus dem Wasser kommen. Das erste Buch besteht aus einer Reihe von Anrufungen des Gottes Shu „der die Krokodile vertreibt“; das zweite ist betitelt: „auf dem Wasser zu singen, wenn man dieses Buch bespricht und der welcher auf dem Vordertheile der Barke steht ein hartes Ei in der Hand hat, so bleibt im Wasser, was sich daraus erheben wollte.“ Der Anhang ist gut „zum Schutz auf dem Landgut“ und enthält z. B. den über einen Hund zu sprechenden Zaubersegen, damit er machbar bleibe; einen andern, damit die Zäune keinen bösen Mann, kein neugieriges Weib durchlassen. Im Allgemeinen passt dieser Höllenzwang ganz in den Rahmen, den schon Jamblichus de Myst. I, 20; II, 7. IV, 3. VI, 5, 6, 7. VII. 12 davon zeichnete, und gibt das Urbild jener schon aus dem griechischen Pap. 75 von Leyden bekannten Drohungen, welche der Zauberer, selbst den Namen eines Gottes annehmend, spricht. Harris IX: Ich bin der die Krieger auf die Probe stellt, emporgestiegen aus dem unteren Himmel; der, dessen Name nicht bekannt ist. Man muss seinen Namen verschweigen am Ufer des Stroms; spräche man ihn aus, er würde verzehren. Man muss seinen Namen verschweigen auf dem Lande; spräche man ihn aus, so würden Funken sprühen. Ich bin Shu in der Gestalt des Phra, sitzend inmitten des Auges seines Vaters. Wenn das was im Wasser ist den Rachen öffnet oder die Arme bewegt, so lasse ich die Erde in das Wasserbecken fallen; stelle den Mittag an die Stelle von Mitternacht, und kehre die Erde um.

Dergleichen muss wohl gewirkt haben, denn nach den Daumenspuren zu schliessen; ist jener Leydner Papyrus sehr gebraucht und auch von dem Redestrom des Hrn. Chabas sind die Unholde und ungeheuerlichen Schimpfworte fern geblieben, von welchen es in den Büchern anderer Egyptologen wimmelt. Reeller ist der Gewinn, welchen Mythologie und Sprachkunde aus diesen Formeln schöpfen werden; so z. B. eine förmliche Interpunktion erkennt man in rothen, die Satztheile scheidenden Punkten. In reichhaltigen Excursen hat der Verfasser noch andere ähnliche Texte beigefügt und den Commentar durch zahlreiche einschlagende Stellen grösstentheils bisher noch unbekannter Monumente belebt. Dass er kein Anfänger ist, mag folgendes — vielleicht unvollständige — Verzeichniss früherer Schriften von ihm beweisen: 1) L'inscription de Radésieh. Chalon. 2) Un hymne à Osiris traduit. 3) Traduction de l'inscript hiérogl. d'Ibsamboul. 4) Etude sur le Pap. Prisse. 5) Note sur un poids égyptien. 6) Sur le groupe hiérog. désignant le cidre [Num 2—6 in der Rev. Archéol.]. 7) Sur les esprits possesseurs [im Athénée français].

J. Zündel.



Leitfaden bei dem Unterrichte in der Geographie. Von Dr. J. E. Wörl. Erste Abtheilung. Allgemeine Erdkunde. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1862. 144 S. in 8vo.

Die gleichen Eigenschaften, welche den unlängst in diesen Blättern (S. 240) besprochenen, für Schulen bestimmten, Abriss der Geographie von Baden auszeichnen, empfehlen auch diesen für die erste Stufe des geographischen Unterrichts bestimmten Leidfaden und sichern auch ihm eine günstige Aufnahme. Der mit dem Bedürfniss und den Anforderungen der Schule so wohl vertraute Verfasser hat das Ganze so eingerichtet, dass es mit sicherem Erfolg und Nutzen bei dem Unterricht gebraucht werden kann: wozu selbst die durch den grössern oder kleineren Druck gemachten Unterscheidungen dienen; passend ist nur das Nothwendigste der mathematischen und physischen Geographie in einigen kurzen Sätzen vorausgeschickt, wie es für die Altersstufe, für welche der Leitfaden bestimmt ist, erspriesslich ist, da weiter gehende, und von der Jugend auf dieser Stufe nicht zu erfassende Erörterungen hier nicht am Platze sein können; es sind daher hier nur die Grundbegriffe angegeben, aber in klarer, verständlicher, leicht fasslicher Weise: auf eine Beschreibung der Erdoberfläche im Allgemeinen folgen die einzelnen Welttheile, zuerst Europa nach seinen einzelnen Ländern (S. 15—98) und natürlich in grösserer Ausführlichkeit gehalten, als die übrigen, darauf folgenden Welttheile, Asien, Africa, Amerika, Australien. Man wird bei aller Kürze und Gedrängtheit der Darstellung Nichts von Belang vermissen, was der Schüler zu wissen nöthig hat; zweckmässig sind auch aller Orten geschichtliche Notizen eingeschaltet, welche den Schüler aufmerksam machen und zu dem geschichtlichen Unterricht gleichsam vorbereiten sollen. Wir können demnach diesem so zweckmässig eingerichteten Leitfaden nur allgemeine Verbreitung und Einführung auf unsern verschiedenen Unterrichtsanstalten wünschen. Die äussere Ausstattung ist sehr befriedigend.

Für die nächste Stufe des geographischen Unterrichts soll eine weitere Abtheilung die Staaten von Central-Europa, voran Deutschland, in ausführlicherer Behandlung bringen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

De Justitiariis curiae imperialis. Commentationem juris Germanici scripsit Otto Franklin, J. u. D. et in alma literarum universitate Vladrina priv. doc. Vratislaviae, Typis et sumptibus G. Th. Korn. 1860.

Die Untersuchung bewegt sich hauptsächlich um die Frage, ob durch die bekannte Verordnung K. Friedrichs II. im Mainzer Landfrieden von 1235 die Einrichtung eines ständigen kaiserlichen Hofgerichtes oder nur die Einsetzung eines ständigen aber mit dem kaiserlichen Hof wandernden Hofrichters angeordnet worden sei. Der Herr Verfasser entscheidet sich für die letztere Ansicht. Es ist übrigens von den Vertheidigern der erstern Ansicht nie in Abrede gestellt worden, dass auch nach der Abfassung dieses Landfriedens die alte Einrichtung, wonach der Kaiser überall da, wo er sich aufhielt, einen Hof („des Reiches Hof") und Hofgericht halten und dasselbe aus den eben anwesenden Fürsten, Herren, Freien oder Reichsdienstmannen unter einem von ihm auf längere Zeit oder auch nur für den einzelnen Fall ernannten Hofrichter besetzen konnte, fortgedauert habe. Die erstere Ansicht geht vielmehr nur dahin, dass die Vorschrift, dass von nun an ein Hofrichter aufgestellt werden solle, der mindestens ein Jahr lang im Amte bleibe, und täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu Gericht sitze, auf die Absicht, an einem gewissen Orte ein ständiges Hofgericht einzurichten, schliessen lasse, indem es sich mit dem Charakter eines mit dem Kaiser fortwährend im Reiche herumwandernden Hofgerichtes nicht wohl verträgt, dass täglich an den Werktagen, — also auch während der Reisen selbst — Hofgericht gehalten werde. Für den Nachweis, ob eben ein solches ständiges kaiserliches Hofgericht wirklich eingerichtet wurde, so sehr auch das Bedürfniss eines solchen vorlag, fehlt es allerdings zur Zeit noch an entscheidenden Nachweisungen, und mag sonach die beregte Verordnung des Mainzer Landfriedens von 1235 wohl, wie so manches Andere, unvollzogen geblieben sein. Hat doch der H. Verf. selbst Beispiele beigebracht, dass noch in späterer Zeit öfters von den Kaisern Hofrichter nur für die Dauer ihres Aufenthaltes an einem Orte ernannt wurden, also auch es mit der Einsetzung auf Jahresdauer ernannter Hofrichter nicht immer genau genommen wurde. Wenn, wie der H. Verfasser glaubt, die Meinung bei der Abfassung des Mainzer Landfriedens von 1235 nur die gewesen sein sollte, dass ein Unterschied zwischen den Sonn- und (kirchlichen) Feiertagen einerseits und anderen „gebundenen Tagen" habe eingeführt und nur letztere hätten aufgehoben und in Gerichtstage um-

gewandelt werden sollen, so wäre doch wohl kaum etwas Nennenswerthes für die Justizverfassung angeordnet worden. Kann demnach die Untersuchung mit der vorliegenden Abhandlung noch nicht als völlig abgeschlossen betrachtet werden, so hat der H. Verfasser doch eine Reihe interessanter Urkunden angezogen und zusammengestellt, und die Frage in scharfsinniger Weise behandelt. Besonders interessant ist die Nachweisung, dass von den Kaisern mitunter auch Männer aus dem höheren Bürgerstande zu Hofrichtern während ihres Aufenthaltes in einer Stadt ernannt wurden. Es erhält dadurch die Bestimmung im Mainzer Landfrieden von 1235, dass der Hofrichter ein „vir liberae conditionis“ oder wie es in einigen deutschen Uebersetzungen desselben heisst: „ein freyman“ sein soll, ihre Erläuterung dahin, dass freie Geburt vollkommen befähigte, zu diesem Amte ernannt zu werden, und daher „der Freiherrenstand“ kein gesetzliches Erforderniss war, obschon gewiss in den weitaus meisten Fällen nur Herren von Adel zu kaiserlichen Hofrichtern ernannt wurden.

Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert, von Dr. jur. Ferdinand Frensdorf, Privatdocenten zu Göttingen. Lübeck, v. Rhodensche Buchhandlung 1861. 13 Bogen. 207 Seiten in 8.

Bei der allseitigen Anerkennung des Bedürfnisses von Specialrechtsgeschichten, namentlich bezüglich der deutschen Städte, muss die vorstehende Schrift als sehr willkommen bezeichnet werden. Nicht nur die grosse Bedeutung Lübecks für die Bildung und Verpflanzung des deutschen Rechtes im Norden und insbesondere in den Ostseegegenden, sondern auch die eigenthümliche Entstehung der Stadt Lübeck selbst und ihrer Verfassung nehmen ein ganz besonderes Interesse in Anspruch. Der Herr Verf. hat mit grossem Fleisse die Specialquellen benützt und dabei überall auf die Ergebnisse der neueren rechtsgeschichtlichen Wissenschaft die entsprechende Rücksicht genommen. Er behandelt zuerst in zwei Abschnitten die Entstehung der Stadt Lübeck und ihrer Verfassung von der Gründung der Stadt bis zum Sturze Heinrichs des Löwen und sodann von hier bis zur Erlangung der Reichsfreiheit. Hieran reihet sich die Darstellung der Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XIII. Jahrhundert in drei Abtheilungen: I. die Rechte des Herrn der Stadt und deren Wahrnehmung, II. die Verfassung und Befugnisse des Rathes und III. die Gemeinde. Die Darstellung empfiehlt sich eben so sehr durch Klarheit als Gründlichkeit.

Zöpfl.

Anthologie neugriechischer Volkslieder. Im Original mit deutscher Uebertragung, herausgegeben von Dr. Theodor K i n d. *Leipzig. Veit et Comp. 1861. XXXV. und 232 S. in 12.*

Der Herausgeber dieser Auswahl neugriechischer Volkslieder ist der gelehrten Welt hinreichend bekannt als einer der gründlichsten Kenner neugriechischer Sprache und Literatur; er ist schon seit Decennien für dieselbe thätig gewesen, und hat dafür gewirkt schon vor mehr als dreissig Jahren; wir werden daher mit allem Vertrauen diese Anthologie in die Hand nehmen dürfen, zu welcher der Herausgeber um so mehr sich veranlasst finden musste, als inzwischen, in dem jetzigen Griechenland selbst, Manches bisher unbekannte auf dem Gebiete der volksthümlichen Poesie ans Licht gezogen war, und daraus allerdings nicht Weniges zur richtigen Würdigung dieser Poesie und des darin sich kund gehenden Charakters des Volkes zu gewinnen war. Denn in dem Volksliede spricht sich am unmittelbarsten die Nationalität des Volkes aus und lässt sich am ersten erkennen; die Lebensweise, wie der Charakter des Volkes, seine Sitten treten in ihrer Eigenthümlichkeit vor uns, da ja eben diese Poesie nur der Ausdruck des innersten Lebens des Volkes ist, und insofern lassen uns diese neugriechischen Poesien einen anderen Charakter erkennen, als denjenigen, den wir in den poetischen Schöpfungen der alt-hellenischen Welt bewundern. Und wenn wir von diesem nationalen Standpunkt aus diese gesammte Poesie näher ins Auge zu fassen haben, so knüpft sich daran auch ein allgemein poetisch-ästhetisches Interesse, das uns diese Poesien mit den anderen ähnlichen Poesien anderer Völker zusammenstellen und vergleichen lässt, aber auch zeigen kann, wie selbst in dem Volke, das, fast vertilgt und dann mit andern Elementen vermischt, Jahrhunderte lang gedrückt und, was seine politische Stellung betrifft, ohnmächtig und ohne alle Bedeutung war, doch die Poesie nicht ersterben, nicht gänzlich unterdrückt werden konnte, sondern mit der Sprache selbst, wenn auch unter manchen Umänderungen und manchem Wechsel sich erhalten konnte. Damit ist freilich schon der gänzlich verschiedene Charakter dieser neu-hellenischen Volkspoesie von der alt-hellenischen Poesie gegeben, an welche uns nur noch einzelne schwache Anklänge erinnern, während wir in Manchem vielmehr eine Annäherung an den Ton und die Weise der s l a v i s c h e n Volkspoesie, wie sie in serbischen, böhmischen und andern slavischen Volksliedern uns entgegentritt, finden möchten, wenn auch immerhin noch ein wesentlicher Kern zurückbleibt, welcher dem neu-hellenischen Volksleben, wie es sich durch lokale, politische und andere Verhältnisse, die ihren Einfluss darauf ausgeübt, jetzt gestaltet hat, angehört. Wenn wir auch nicht so weit gehen, den jetzigen Hellenen die alt-hellenische Abstammung völlig abzusprechen, und in ihnen nur die Nachkommen eingewanderter Slaven zu erkennen, so werden sich slavische Einflüsse und slavische

Elemente in nicht geringem Grade, in Abrede nicht stellen lassen; und glauben wir selbst in diesen Liedern, im Inhalt, Ton und Färbung derselben, einen Beweis für diese Einmischung slavischer Elemente in das neu-hellenische Volksthum zu finden, ja, wir legen darauf mehr Werth, als auf die sprachlichen Beweise, insofern die Bildung wie die Sprache der eingewanderten und unter den Hellenen sesshaft gewordenen, auch bald mit ihnen verschmolzenen Slaven eine hellenisch-byzantinische ward, durch welche die slavischen Elemente zurückgedrängt wurden, so entfernt auch übrigens diese Vulgarsprache, wie sie sich im Laufe der Zeiten gestaltet hat, von der alt-hellenischen sein mag. Eben diese Rücksicht hat den Herausgeber veranlasst, seiner deutschen Bearbeitung dieser neu-hellenischen Volkslieder auch die in der Vulgarsprache gehaltenen Texte beizufügen, was man, schon aus sprachlichen Rücksichten, nur billigen kann; er hat sich aber nicht darauf beschränkt, sondern in den dieser Liedersammlung von S. 181 an beigefügten Bemerkungen einen wahren Schatz von sprachlichen Bemerkungen niedergelegt, auf die wir den Sprachforscher ganz besonders verweisen; man sieht aber aus diesen zahlreichen Bemerkungen und Erörterungen, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist, um zu einer richtigen Erkenntniss und Würdigung der neu-hellenischen Sprache in den Bestandtheilen, die sie jetzt zu erkennen gibt, zu gelangen.

In fünf Abtheilungen zerfällt die ganze Sammlung: in der ersten erscheinen historische Lieder (6 Nummern), in der zweiten, eigentliche Volks- und Klephten Lieder (22), in der dritten, Romanzen und Balladen (24), in der vierten, Lieder aus dem Kreise des häuslichen und des Familienlebens (14), in der fünften, Liebeslieder und Klagelieder (19). Auf der einen Seite gibt der Verfasser den griechischen Text, auf der andern die Uebersetzung: die Quelle, aus welcher der griechische Text stammt, ist in dem Inhaltsverzeichniss stets angegeben; es sind theils gedruckte, einige aus seltenen, schwer zugänglichen Druckschriften, einige Lieder aber erscheinen hier erstmals im Druck nach handschriftlicher Mittheilung; in den schon gedruckten Texten wurden allerdings einzelne Aenderungen vorgenommen, die dem Herausgeber zur Feststellung des Textes nöthig zu sein schienen; was die dem Text gegenüberstehende deutsche Uebersetzung betrifft, so versichert der Verfasser (S. XXX.) es sich zur besonderen Pflicht gemacht zu haben, „das eigentliche Wesen des Volksliedes, die ursprüngliche und naturwüchsige Einfachheit desselben, das Sinnige und Naive der Gefühle und Empfindungen in ihm, sowie des Ausdruckes und der Darstellung, jene kindliche Harmlosigkeit und natürliche Unbefangenheit, freilich auch oft eine gewisse Derbheit, selbstbewusste Naturkraft treu wieder zu geben, Nichts zu verwischen und Nichts davon zu schwächen.“ Möglichst getreu das Original in der Uebertragung wieder zu geben, ohne sich durch dessen wörtlichen Ausdruck für Sinn und Geist desselben ungebührlich beschränken zu lassen, war des

Verfassers Streben und seine Regel. Allerdings sind die Schwierigkeiten, die bei der Ausführung entgegentreten, nicht gering: wir glauben jedoch, dass der Verfasser im Ganzen sie glücklich überwunden hat, und zweifeln auch nicht an der allseitigen Zustimmung Derer, welche einer näheren Prüfung diese Uebersetzung unterziehen wollen, was durch die gegenüberstehenden Originale nicht wenig erleichtert ist.

Unter den historischen Liedern sind es insbesondere die beiden Klagelieder der aus ihrer von den Engländern an den grausamen Ali Pascha von Janina (1819) überlassenen Vaterstadt Parga ausziehenden christlichen Bewohner, indem dieselben jedenfalls einen höheren poetischen Werth ansprechen; schliesst doch das zweite derselben mit folgenden, von dem Verfasser gut wiedergegebenen Versen:

Hörst du die lauten Klagen nicht, die durch die Wälder tönen?
Hörst du die Hörnerstimmen nicht, die düstern Klagelieder?
Von ihrer Heimath scheiden sie, von ihrer theuren Heimath,
Und küssen scheidend Fels und Land und einmal noch die Erde.

Wir reihen dieser kleinen Probe noch eine andere Probe eines kleinen Gedichtes der zweiten Abtheilung an, welche namentlich eine Anzahl von Klephten Lieder enthält, die wir wohl als den ungeschminkten Ausdruck dieses der neugriechischen Welt eigenthümlichen Elements ansehen dürfen; es ist nr. XI. mit der Aufschrift: Der unbezähmte Klephte:

Wenn auch die Pässe türkisch sind, sie Albanesen nahmen
Wird nimmer doch sich Sterios den Pascha's unterwerfen.
So lang' es in den Bergen schneit, so lang die Felder blühen,
Und frischen Quell der Felsen hat, wir dienen nicht den Türken!
Wir schlagen unser Lager auf, dort, wo die Wölfe hausen,
In Höhlen, auf der Berge Höhen, auf steilen Felsenspitzen.
Im Flachland wohnen Sklaven nur, sind Unterthan der Türken,
Zur Heimath haben Wüsten wir, zur Wohnung wilde Schluchten.
Weit besser, als mit Türken, ist's, mit wilden Thieren leben.

So liesse sich noch manches Aehnliche auch aus den übrigen Abtheilungen dieser Blüthensammlung neuhellenischer Poesie anführen; Beziehungen auf die alt hellenische Poesie wird man nur selten darin finden. Ton und Färbung ist eine entschieden veränderte; in beiden nähern sich diese Poesien mehr dem, was die Volkspoesie anderer slavischen Stämme, wie wir schon oben bemerkt, bietet, wenn auch das nationelle Gepräge ein verschiedenes ist und die hier auftretenden Gestalten in Manchem anderer Art sind und einen anderen Charakter an sich tragen. Auf einige dieser Gestalten hat der Verfasser selbst unsere Aufmerksamkeit gelenkt in dem Vorwort pag. XII. seq.; es gehört dahin insbesondere der Charon oder, wie er hier gewöhnlich heisst, Charos, der in einer von der alt-hellenischen Mythe abweichenden Weise in dieser neu-hellenischen Poesie als eine Art von Todesgeist oder Todesgott erscheint,

aber in anthropomorphistischer Weise dargestellt wird; eben so kommt, zumal in den Volksliedern, und selbst im Kampfe mit diesem Charos, ein gewaltiger Riese, Digenis vor, den der Verfasser mit dem Roland der abendländischen Sage, und in Bezug auf seine Thaten selbst mit dem Herakles der alt-hellenischen Mythe vergleichen zu können glaubt. Auch der Drache spielt in diesen Liedern eine besondere Rolle, und zwar in einer den Menschen feindseligen Weise; und eben so kommen auch verschiedene Geister vor, die indess kaum eine Beziehung auf die alt-hellenische Anschauungsweise oder Mythologie erkennen lassen.

Wir schliessen unsern Bericht über dieses verdienstliche Unternehmen, indem wir noch der von S. 181 — 224 mit kleinerer Schrift gedruckten Anmerkungen zu diesen Liedern gedenken. Diese sind mehr für den gelehrten Forscher, zumal den Sprachforscher bestimmt; sie geben zu einzelnen Liedern die nöthige historische oder literarische Einleitung, und verbreiten sich dann im Einzelnen über merkwürdige der jetzigen, neu-hellenischen Sprache angehörige Formen, Wörter und Ausdrücke, wie sie in diesen Liedern vorkommen, und suchen die verschiedentlich neu gebildeten oder geformten Wörter und Formen auf ihre ursprüngliche Grundlage, aus der sie, theils durch Zusammenziehung, theils durch Umänderung der Consonanten, theils selbst durch Verstümmelung hervorgegangen sind, zurückzuführen oder ihren fremdartigen Ursprung nachzuweisen. So hat der Verfasser, indem er ein sehr schwieriges Gebiet betreten, die werthvollsten Beiträge für eine neu-hellenische Grammatik, und insbesondere für die neu-hellenische Lexicographie, in diesen Anmerkungen niedergelegt, welche darum die besondere Beachtung der Sprachforscher verdienen werden, denen es nicht entgangen sein kann, wie Vieles auf diesem Felde der wissenschaftlichen Behandlung noch zu thun obliegt, und wie Vieles noch insbesondere zu thun ist, um uns ein durchaus befriedigendes Wörterbuch der neuhellenischen Sprache zu verschaffen.

Die äussere Ausstattung des Ganzen ist sehr befriedigend zu nennen.

The Russians on the Amur; its discovery, conquest and colonisation, with a description of the country, its inhabitants, productions and commercial capabilities; and personal accounts of Russian travellers. By R. G. Ravenstein, F. R. G. S. corresponding fellow of the geographical society of Frankfurt. Illustrated by three-maps, four plates und fifty eight wood engravings. London. Trübener and Co. 1861. XX. und 467 pag. gr. Octav.

Die englische Literatur kommt mit diesem äusserst fleissig und umsichtig gearbeiteten Werk den Deutschen zuvor. Denn obwohl

in deutschen geographischen und anderen Zeitschriften bereits sehr Vieles über das Amurland, seine geschichtlichen, topographischen, ethnographischen und naturhistorischen Verhältnisse mitgetheilt worden ist, so besitzt die deutsche Literatur doch noch keine dies Alles zusammenfassende Monographie, wie das vorliegende Werk eine solche ist. Der Titel deutet den Inhalt erschöpfend an und der Verfasser hat sein Buch in zwei Hauptabschnitte, einen historischen und einen geographischen, statistischen und commerciellen eingetheilt, von denen der erstere 158 Seiten umfasst, der letztere umfangreichere von S. 161—428 reicht. Der Anfang — eine fast unerlässliche Zugabe bei englischen Büchern dieser Art — enthält eine Aufzählung der vom Verfasser benutzten Quellen, eine kurze Skizze der neuesten geographischen Erforschungen des Amurlandes, Capitän Prätz' Bemerkungen über die Schifffahrt im Tatarischen Golf, in der Castries-Bai und in der Amur-Mündung, endlich Ergänzungen und Berichtigungen. Von den drei Karten illustrirt die erste, ein Octavblatt, die Ereignisse am Amur im 17. Jahrhundert, die zweite (S. 192) den Unterlauf des Flusses und die dritte grössere die gegenwärtigen Zustände des Amurgebiets. Die vier Steindrücke und die 58 Holzschnitte, den besten Quellen entlehnt, könnten technisch noch besser ausgeführt sein, als sie es sind. Ebenso möchte man im Allgemeinen den an sich fliessenden Stil, in welchem das Buch geschrieben ist, etwas lebendiger gehalten wünschen; derselbe ist uns bisweilen zu nüchtern, fast trocken, vorgekommen. An Vollständigkeit lässt das Buch übrigens kaum etwas zu wünschen übrig und enthält daher ein umfassendes geschichtliches und geographisches Gesammtbild dieser von Jahr zu Jahr sich mannigfacher entwickelnden Landschaft. Der geschichtliche Theil schildert die Mandschurei und den Amur, ehe die Russen daselbst erschienen (S. 3—9), dann die abenteuerlichen Züge der Russen seit 1636, eines Poyarkow (S. 9—14), eines Chabarew, der 5 Jahre lang von 1647—52 am Amur verweilte und den man schon verloren gab (S. 14—25), endlich Steganow's, der eine Belagerung in Kamarsk aushielt (S. 26 u. ff.) und im Kampfe mit den Chinesen an der Seja-Mündung fiel. Um dieselbe Zeit setzten sich die Russen an der Schilka fest und gründeten Nertschinsk (S. 36). Doch führten alle diese Unternehmungen zu keinem nennenswerthen Ergebniss. Erst unter der Regierung des Kaisers Kanghi gelang es einige feste Positionen zu gewinnen (S. 38—44), welche aber in dem darüber ausgebrochenen Kriege von 1683—1687 fast alle wieder verloren gingen (S. 45—53). Der 1689 abgeschlossene Vertrag von Nertschinsk (S. 54—64) war der erste Versuch die ostsibirisch-chinesische Grenze festzusetzen. Diese Festsetzungen, so genau sie auch bestimmt waren, führten jedoch zu neuen Zerwürfnissen, bis im Jahre 1848 Russland den Plan, das Amurgebiet zu gewinnen, wieder aufnahm. Der Verfasser schildert den Verlauf der Begebenheiten bis 1848 auf S. 65—77 und schliesst daran

eine urkundliche Mittheilung über die Erfolge der römisch-katholischen Mission in der Mandschurei (S. 78 — 112). Dann erzählt er ausführlich die energischen nnd mit Erfolg gekrönten Bemühungen des Grafen Murawiew (S. 113 — 158), die bekanntlich dazu führten, dass China gezwungen wurde, das ganze Amnrland förmlich an Russland abzutreten (S. 151 u. ff.). Seitdem liegt es einer Colonisation offen nnd es scheint, als wenn dieselbe, unterstützt von der russischen Regierung, zu günstigen Resultaten führen werde. In wie hohem Grade aber auch jene Gegenden von der Schilka bis znm Tatarischen Golf dazu geeignet sind, zeigt der zweite Hauptabschnitt des Buches, in welchem der Verfasser mit grosser Umsicht die geographische Beschaffenheit des namentlich an Flüssen reichen Landes schildert. Der Amur selbst erscheint als ein mächtiger Strom (S. 161 — 201). Das nördlich gelegene Land (S. 202 bis 223), ebenso wie das südlich gelegene (S. 224 — 264), enthält alle Bedingnisse für ertragreichen Anbau. Die Insel Sachalin (S. 265 — 274), ebenfalls anbaufähig, gehört bis jetzt noch zur Hälfte nach Iapan, der Versuch Russlands, sie sich ganz anzueignen, ist misslungen. Sehr übersichtlich und anschaulich hat der Verfasser die Nachrichten über die klimatischen Verhältnisse (Seite 275 — 284), über die Mineralien (S. 285 — 287), die Flora und die Fauna (S. 288 — 314 und S. 315 — 387) zusammengestellt. Bekanntlich haben die Forschungen auf diesem Gebiete schon einen ansehnlichen Umfang erreicht. Nicht weniger gründlich sind die Schilderungen der verschiedenen das Amurland bewohnenden Volksstämme (S. 388 — 399). Das Schlusskapitel bringt endlich eine Darstellung der Hülfsquellen und des commerciellen Verkehrs des Landes, welcher letztere indessen noch nach russischer Art durch lästige Schranken gehemmt wird (S. 400 — 429). Eine Uebertragung (oder vielmehr Ueberarbeitung) des Buches ins Deutsche würde sich empfehlen, doch dürfte sie nicht lange auf sich warten lassen, um nicht von einer ähnlichen deutschen Originalarbeit, die gewiss bald als nothwendig erscheinen wird, überflügelt zu werden.

Madagascar possession française depuis 1642 par V. A. Barbié du Bocage, membre de la commission centrale de la société de géographie et de la société de l'histoire de France etc. Ouvrage accompagné d'une grande carte, dressée par M. V. A. Malte-Brun, secrétaire adjoint de la société de géographie. Paris. Arthus Bertrand, éditeur, Libraire de la société de géographie. XXVII. u. 367 S. 8vo.

Wenn, was der Titel dieses Buches ausdrückt, eine zweifellose Thatsache, überhaupt nur eine Thatsache wäre, so läge dasselbe wahrscheinlich nicht vor uns. Denn der gelehrte Verfasser ist gerade

bemüht, die seiner Meinung nach gerechten Ansprüche Frankreichs auf die ganze Insel Madagaskar nachzuweisen. Um das zu erreichen, hat er die Geschichte der Colonisationsversuche daselbst so vorwiegend nur aus einem einseitigen französischen Gesichtspunkte dargestellt, dass es den Anschein gewinnt, als hätten engere Beziehungen Madagaskars seit 1642 nur zu Frankreich stattgefunden, während doch seit 1810 unleugbar der englische Einfluss dort der überwiegende gewesen ist. Schon die Introduction (p. I. — XXVII.) enthält schwere zum Theil ungerechte Anklagen gegen England, namentlich in Bezug auf die Behandlung seiner Kolonien, und lobt dagegen in übertriebener Weise das betreffende Verfahren Frankreichs. Diese feindselige Gesinnung gegen England durchzieht das Buch von Anfang bis zu Ende und trübt das historische Urtheil des Verfassers in so hohem Grade, dass er Alles, was England gethan, um die Unabhängigkeit Madagaskars sicher zu stellen, auf den „masslosen Eifer einiger englischen Agenten" zurückführt, „die es gewagt haben, Frankreichs Ansprüche auf die Insel in Frage zu stellen" (S. 276). Kaum, dass er vorübergehend nur, aber im gehässigsten Lichte, der Bemühungen Sir Robert Farquhar's gedenkt (S. 221 u. ff.), nach Abschluss des Pariser Friedens, die Ansprüche Englands auf die Insel rechtlich zu begründen. So wenig daher der geschichtliche Theil des Buches befriedigt, so sehr ist die geographische und ethnographische Skizze der Insel, in den drei ersten Kapiteln anzuerkennen. Wahrscheinlich ist das Buch, bei dem auf dem Titelblatt die Jahreszahl fehlt, 1860 oder 1861 veröffentlicht worden, denn die sorgfältig und correct gezeichnete Karte — mit einer Specialkarte von der Bai Diego Suarez — trägt die Jahreszahl 1859 und das erste Kap. (p. 1 — 62) ist zum ersten Mal 1858 publicirt worden (vgl. Anm. 1 p. 1). Es enthält eine allgemeine geographische Uebersicht über die Insel, umsichtig und sorgfältig nach älteren und neueren Quellen gearbeitet, anziehend geschrieben und besonders lehrreich. Ebenso werthvoll ist Kap. II. (S. 63 — 96), worin die Völkerstämme, ihre Sitten und Gebräuche (letztere nur kurz) geschildert werden. Eine Einwanderung von vier Seiten her, von Süd- und Mittel-Afrika, von Arabien und den Inseln der Malaien scheint der Verfasser nicht anzunehmen, denn er kennt nur drei Haupt-Völkerschaften auf Madagaskar: die Sakalaren im Westen, die Hova's in der Mitte und die eigentlichen Madagassen im Osten der Insel (p. 68), und unter diesen hält er die letzteren für am meisten geeignet, abendländische Civilisation anzunehmen (S. 96). Kap. III. (S. 97 — 178) beschreibt die einzelnen Provinzen, deren Erzeugnisse u. s. w., sowie die Gruppe der Comoren, von welcher die Insel Mayotte seit 1843 französisches Besitzthum ist (S. 168). Diese Beschreibung ist ebenso anschaulich, wie gründlich, besonders weil der Verfasser häufig die Schilderungen von Augenzeugen mit in seine Darstellung aufnimmt. Man gewinnt dadurch eine Vorstellung von der ungemeinen Fruchtbarkeit

und landschaftlichen Schönheit der Insel, die in der That mit Recht die Perle im Indischen Ozean genannt worden ist. Ihre Geschichte seit 1642, welche Kap. IV. u. V. enthalten, zerfällt in zwei Perioden, die erste bis 1810 (S. 179—216), die zweite von 1810 bis jetzt (S. 217—278). Die Ereignisse beider Perioden bezeugen, wie Frankreich vor 1642 durch Ungeschick und Gewaltthat sich den Hauptstamm, die Hova's, zu Feinden gemacht hat, aber auch wie sehr es beflissen gewesen ist, sein Protectorat über die Insel zu etabliren. Es ist ihm bis jetzt nicht gelungen, im Interesse der Humanität muss man wünschen, dass es auch in Zukunft nicht gelinge. Ueberhaupt aber sind die erhobenen Ansprüche Frankreichs auf Madagaskar (S. 274 les droits exclusivement à tout autre peuple) so wenig rechtlich festgestellt, dass England mit demselben Rechte dergleichen geltend machen kann. Kap. VI. (S. 270—302) enthält französische Pläne für die Unterjochung Madagaskars und Kap. VII. (S. 303—323) eine Apologie der vielfach bezweifelten Colonisationsfähigkeit der Franzosen, sowie Rathschläge für die Colonisation von Madagaskar. Der essai sur la colonisation en général et sur celle de Madagaskar en particulier (S. 324—346) detaillirt diesen Stoff noch weiter — wie uns scheint, im Ganzen wenig praktisch, zumal es doch das erste Bedingniss ist, dass man das Land wirklich besitzt, was man colonisiren will. Und Madagaskar ist bis jetzt wenigstens kein Besitzthum Frankreichs. Die neuesten Ereignisse dort, die Thronbesteigung des Freundes der Christen und der Engländer, Radama II. dürfte den Britten leicht überwiegenden Einfluss gestatten und dann ist es nicht unmöglich, dass die französischen Staatsmänner mit einer Madagaskarfrage hervorrücken. Das vorliegende Buch und ähnliche Artikel im Journal des Debats, der Opinion nationale etc. von diesem Jahre sind davon vielleicht die Vorläufer. — Die notice bibliographique (Seite 347—363) führt die reichhaltige Literatur über M. bis etwa 1852. Seitdem ist manches Neuere noch geschrieben worden. Druck und Papier sind vortrefflich, ersterer correct. Das Buch wird übrigens unter der Reihe von gelehrten Werken über die schöne Insel immer nur eine untergeordnete Stufe einnehmen.

Ten weeks in Japan. By George Smith, D. D. bishop of Victoria (Hongkong). London. Longman, Green, Longman and Roberts. 1861. XV. u. 459 S. gr. Octav.

Ein schätzenswerther Beitrag zur Kunde des Lebens und der Sitte in Japan. Der Verfasser, welcher lange als englischer Bischof auf Hongkong gelebt hatte, das Volk der Chinesen genau kannte, war in bester Weise vorbereitet, das Leben in Japan zu beobachten und zu beschreiben. Bei einer früheren Reise nach den Lutschu-

Inseln hatte er dort bereits die Iapanesen kennen gelernt, und schon damals einen sehr günstigen Eindruck von ihnen empfangen, welcher durch den Besuch in ihrem Lande selbst nur noch verstärkt wurde. Der Bischof ist ein entschiedener Lobredner der Iapanesen, namentlich vindicirt er ihnen in Vergleich mit den Chinesen eine viel höhere Stufe innerlicher Ausbildung. Er trat seine Reise nach Iapan im April 1860 an und kehrte, — um dies hier gleich voraus zu bemerken — über Kalifornien, den Isthmus von Panama, New-York und England nach Hongkong zurück. Sein Weg führte ihn zuerst nach Nagasacki. Nachdem er Kap. 1 ganz kurz die frühere Geschichte Iapans beschrieben hat, schildert er Kap. 2 seine Ankunft und seine erste Umschau in der seit lange bekanntlich schon den Holländern zugänglichen Stadt, in welcher jetzt auch ein brittisches Consulat ist. Hier blieb er bis zum 1. Mai und beobachtete fleissig Alles, was sich hier unter seinen Augen zutrug (Kap. 3 bis 16, S. 25 — 239). Aus der höchst mannigfaltigen Schilderung der Stadt, der Umgegend, der Regierung, der Sitten und Gebräuche, der Einrichtungen und Festlichkeiten, des Handels, des Klima's u. s. w. heben wir besonders die, wie uns scheint, sehr gelungenen landschaftlichen Schilderungen, sowie die Skizzen des japanesischen Drama's (Kap. 9), der Begräbniss-Ceremonien (Kap. 10) und einzelner Persönlichkeiten (Kap. 11) hervor. Die Ausflüge, welche der Verfasser in die Umgegend von Nagasacki machte, nach dem Dorfe Tokitz (S. 180) und nach anderen Ortschaften, hat er Kapitel 12 sehr anziehend beschrieben. Die Gegend bot überall ungemein viele Reize, die Bevölkerung bewies sich durchgängig sehr freundlich. „As we proceeded further in to the country, so lesen wir S. 181, the view changed from the bold scenery of mountain and sea landscape to a rich-and verdant panorama of fertile valleys teeming with agricultural produce and coveréd with growing crops of rice, wheat, rye and rape-seed, extending from the low level over the gradually rising acclivities to the summits of hills of moderate height. Coppices of cedar and fir were interspersed like emeralds of fairest setting amid the smiling beauty of nature's golden aspect. Camellias, roses and evergreens of every variety hung in drooping festoons over our pathway, which widened in this more frequented part into the broad dimensions of a wele paved road. The villagers welcomed us in every direction, interchanging signs of good will and offering us sweetmeats, hot tea or cold water.“ etc. Aehnliche landschaftliche Skizzen, von denen das Angeführte eine kleine Probe, kehren häufig wieder, immer mit gleich frischen Farben und derselben Anmuth dargestellt; vgl. S. 264 u. ff. die Umgebung von Kanagawa; S. 364 u. ff. die Umgegend von Oji u. s. w. Die Schauspielkunst der Iapanesen ist S. 127 u. ff. gewürdigt, der Verfasser wohnte den Aufführungen bei, die ihn sehr angezogen zu haben scheinen; er meint, das Drama der Iapaner enthalte „a remarkable exposition of the national life of the people“ (S. 137). Na-

türlich interessirten ihn auch vorwiegend die religiösen Vorstellungen des Volks; Kap. 4 S. 41 u. ff. handelt von den verschiedenen Religionssystemen, von den Kami (den Heiligen in Iapan), von der Süflanwanderung u. s. w. Auf letztere beziehen sich manche der Kap. 10 S. 143 u. ff. ausführlich beschriebenen Begräbniss-Feierlichkeiten, die einige Aehnlichkeit mit den in China gebräuchlichen haben. Ein japanischer Arzt machte dem Verfasser hierüber einige beachtenswerthe Mittheilungen S. 144 u. ff.; dann sah der Bischof auch selbst ein Leichenbegängniss. Nur im Miako, der Residenz des spiritual Emperor, kommt noch Leichenverbrennung vor, sonst nirgends. (S. 148). Die Gallerie von Eingeborenen verschiedener Stände, welche der Bischof Kap. 11 uns vorführt, leitet er durch eine lebendige Schilderung der Lage des So-f-ku-ji-Klosters ein, in weichem er während 5 Wochen wohnte (S. 175 u. ff.). Besitzer dieses Klosters war der Priester Rinspan „a highly respectable specimen of a pagan monk“ (S. 160), mit dem der Bischof viel verkehrte. Ueberhaupt aber legten die Behörden den Iapanesen, welche den fremden Mann besuchen wollten, kein Hinderniss in den Weg, wie dies die Mandarinen in China thun: „the law is obeyed (in Iapan) and extends equal protection to all“ (p. 163). Mehrere Beamte machten dem Bischof ihre Aufwartung, unter diesen auch einer aus Yeddo: „probably a spy in the employment of the government for watching foreigners and reporting our proceedings“ (p. 165). Ferner besuchte ihn „a two-sworded gentleman, accompanied by four adult women, all married and unaccompanied by their husbands“ (S. 166). Einen japanischen Arzt, den Dr. Kasatu, lernte der Bischof in dessen Wohnung kennen (S. 169 u. ff.), derselbe war sehr zuvorkommend und seine Frau bewirthete den fremden Gast und dessen Begleiter. Kap. 13 schildert die bekannten Verfolgungen der Katholiken in Iapan aus früherer Zeit und Kapitel 14 verbreitet sich über die religiösen Gebräuche der Buddhisten. In Nagasacki, wo, wie überall in Iapan grosse Ungebundenheit des Lebens herrscht, daher auch viele Krankheiten (S. 224 u. ff.), leitet ein Dr. Pompe van Meerdervoort eine Schule für angehende Aerzte (S. 218 u. ff.), auch befindet sich dort eine Navigationsschule (S. 221). Es leben dort etwa hundert Europäer (S. 225) und der Handel ist, ungeachtet des bequemen Hafens (S. 229), nicht bedeutend. Dagegen zeigt eine Maschinenfabrik von dem regen Gewerbfleiss der Iapanesen (S. 230 u. ff.); sie liegt unweit des Friedhofes der Europäer (S. 234), den ein alter buddhistischer Priester beaufsichtigt, der es sich nicht nehmen lässt, bei jedem Begräbniss auch seine heidnischen Ceremonien zu verrichten, (S. 235). Von Nagasacki begab sich der Verfasser nach Kamagawa und Yokuhama, von da nach Yeddo; seinen Aufenthalt in den beiden erstgenannten Orten beschreiben Kap. 17 und 18, was er in Yeddo sah und erlebte Kap. 19 bis 30, einige Einschaltungen, wie z. B. Kapitel 23 über die Lutschu-Inseln, Kap. 27 über die Sprache der

Iapanesen u. s. w. abgerechnet. Wir erfahren, dass der brittische und der amerikanische Konsul zwar in Kanagawa, aber die meisten Fremden in Yokuhama wohnen (S. 247) und dass offene Boote beständig zwischen beiden, an derselben Bai einander gegenüberliegenden Ortschaften hin und her fahren. Leider verschulden öfter die Fremden durch ein herausforderndes Betragen die Gewaltthätigkeiten der Iapanesen (S. 258); wäre das nicht der Fall, so würden solche Angriffe nicht vorkommen, wie wenigstens der Verfasser meint. Die Umgegend ist ungemein fruchtbar, die Bevölkerung überall freundlich und zuvorkommend (S. 265 und 266), auch auf dem Wege nach Yeddo, den der Bischof in zahlreicher Begleitung zurücklegte. Besonders aufmerksam behandelte man ihn in einem Wirthshause, wo seine Sänftenträger und übrigen Begleiter kurze Zeit rasteten (S. 275 u. ff.). Junge Mädchen, nach Landessitte auf den Knien, bedienten ihn hier und trugen für Erfüllung seiner Wünsche, fast noch ehe er sie ausgesprochen hatte, Sorge (Seite 276 und ff.). In Yeddo nahm er Quartier in einem buddhist. Tempel, der mit einer Reihe anderer zu einem grossen Kloster gehörte; in der Nähe war das Lokal der brittischen Gesandtschaft (S. 281 und ff.). Kap. 20 beschreibt das japanesische Regierungssystem, von dem der Verfasser S. 296 sagt: „The great engine of the central administrative power at Yeddo is that long-established policy by which a system of dualism has been established in every official grade;“ und S. 297: „Terror and mutual distrust are the natural fruits of the system.“ Die Schilderungen der Stadt und deren Umgegend sind sehr unterhaltend; nur will es uns immer scheinen, als beurtheile der Bischof einerseits die Regierung zu ungünstig, dagegen das Volk allzugünstig; es gilt dies Urtheil von dem ganzen Buche. Ein Volk, welches er doch auch nicht von dem Hange zur Unmässigkeit und der äussersten Ungebundenheit in Bezug auf den Umgang der Geschlechter freisprechen kann, wird gewiss nur wenig sittlichen Gehalt besitzen! Yeddo's Einwohnerzahl betrug nach der Schätzung eines Franzosen $2^1/_2$ Millionen (Seite 310). Merkwürdig ist die Behauptung, dass gegenwärtig Anzeichen vorhanden, dass die japanesische Regierung ihre Prohibitivmassregeln gegen die christliche Religion aufgeben werde (S. 327), eine Ansicht, die, unseres Wissens, andere neuere Reisende nicht theilen. Er sagt, indem er manche thatsächliche Beweise für seine Ansicht anführt: „The old laws against Christianity still exist, ... but they may have become a dead letter“, berichtet aber ebendaselbst (Seite 328) über etwa hundert noch von den einstmals römisch-katholischen abstammenden Familien, welche eigens von der Regierung geduldet, sogar unterhalten werden, um vorkommenden Falles heimliche Christen zu entdecken und ihres strafbaren Glaubens überführen zu können. Was Kap. 24 über die Kronvasallen, deren Stellung, Rechte, Besitzthümer u. s. w., gesagt wird, ist nicht gerade neu, vervollständigt aber das Bild, welches uns das Buch von dem

gesammten öffentlichen und privaten Leben in Japan vorführt. Reichhaltig und mannigfaltig sind die Berichte über Ausflüge in die Umgegend von Yeddo (Kap. 25), die Gegend ist sehr anmuthig und wohl angebaut. Das Volk in der Residenz erfreut sich gern an allerlei Taschenspielerkünsten und dgl. m., wie das folgende Kapitel uns dies mittheilt; fast Jedermann ist ausserordentlich geschickt im Kreiselspiel, Einige bringen es darin bis zu der bewundernswürdigsten Fertigkeit (S. 372). Die Sprache der Iapanesen, obwohl ihre Schriftzüge viel Aehnlichkeit mit den chinesischen haben, ist doch von der in China herrschenden sehr verschieden — darüber Näheres Kap. 27; gründliche Untersuchungen finden sich hier jedoch nicht, sie lagen auch dem Zwecke des Verfassers fern. Aerztliche-, Militär-, Navigationsschulen fand er auch in Yeddo (Kapitel 28 S. 384 u. ff.) und es lässt sich nicht leugnen, dass die Japanesen an Intelligenz die Chinesen überragen. Sonst aber stehen sie auf einer noch tieferen sittlichen Stufe. Der Bischof reiste über Kanagawa und Yokuhama zurück (Kap. 29) und trat von da seine Reise, wie schon Anfangs erwähnt, nach Kalifornien u. s. f. an (Kap. 30). Hätte er nur die Eindrücke, die er empfangen, geschildert, sein Buch wäre wohl auf zwei Dritttheile seines gegenwärtigen Umfanges zusammengeschmolzen, aber auch durchweg frischer und lebendiger gewesen. Manche, nur allgemein Bekanntes darstellende Kapitel, die mitunter noch an Breite leiden, wären besser weggeblieben, das Bild des Volkslebens, der Volkssitte, der Landschaft in Japan hätte darunter nicht gelitten. Wir scheiden von dem begabten Verfasser mit dem Wunsche, dass unsere deutsche Literatur sich durch eine nach dem vorstehenden Urtheil begrenzte Bearbeitung seines Buches recht bald bereichern möge.

Die Frau im Sprichwort, von O. Freiherr v. Reinsberg-Düringsfeld. Leipzig, 1862. Bei H. Fries. 8vo. S. 208.
und
Hendrik, eine Geschichte aus Antwerpen, von Ida v. Düringsfeld. Leipzig, 1862. Bei J. A. Bergson-Sonnenberg. 8vo. S. 126.

Beide Bücher verdanken wir einem eben so fleissigen als geistreichen Ehepaare: dem Baron v. Reinsberg, einem in den neueren Sprachen sehr erfahrenen Gelehrten, dessen Fest-Kalender von Belgien und Böhmen denselben eben so vortheilhaft bekannt gemacht haben, wie seine Gemahlin, Ida v. Düringsfeld, ihre Reise-Berichte über Italien und Dalmatien, ausser mehreren beliebten Romanen. Jahrelanger Aufenthalt in Belgien, Frankreich, Italien u. s. w. hat beiden einen weiteren Gesichts-Kreis eröffnet, als in der Schlesischen Heimath; daher man in jedem neuen Werke dieses

Schriftsteller-Paares sicher ist, Etwas zu finden, was nicht ganz gewöhnlich ist.

Das erste dieser beiden Werke gibt eine Sammlung von Sprüchwörtern der verschiedensten Völker, welche auf die Frauen Bezug haben, der Deutschen, Franzosen, Engländer, Italiener, Spanier, Russen, Polen, Wallachen, Ungarn, Schweden, Dänen, Griechen, Albanesen, Türken, Araber, Chinesen u. s. w., in deutscher Uebersetzung. Diese Sammlung ist durch die Art der Anordnung dieser Sprüchwörter übersichtlich und recht anziehend gemacht worden. Hier sind zuvörderst die Sprüchwörter zusammengestellt, welche die Frauen im Allgemeinen betreffen, was die Frauen sind, wie sie sind, ihre Thränen, ihre Lust, ihre Macht und ihr Werth; eine andere Abtheilung enthält die ihre Schönheit betreffenden Sprichwörter; eine andere die Liebe derselben; eine andere die Frau als Mädchen; ferner, als Ehe-Gattin und endlich als Mutter. Dass dieser Arbeit ein ernstes Quellen-Studium zum Grunde gelegen hat, sieht man aus dem Verzeichnisse der benutzten Quellen, worunter sich Dänische, Neu-griechische, Vlämische, Spanische, Portugiesische u. s. w., befinden, von denen der Baron v. Reinsberg viele in der ausgezeichneten Sammlung von linguistischen Werken des Doctor H. Lotze in Leipzig fand, welcher Werke in den unbekanntesten Sprachen zu sammeln verstanden hat. Die hier zusammengetragenen Sprichwörter erscheinen meist in unterhaltendem Zusammenhange; z. B. diejenigen, welche das Mädchen betreffen, enthalten eine die Eheaussichten betreffende Unter-Abtheilung, welche damit anfängt, dass man in Bergamo die heirathslustigen Mädchen damit erschreckt, dass es dort heisst: „Es gibt mehr Mädchen als Freyer.“ Dagegen tröstet sie der Venetianer damit: „Es gibt kein Fleisch auf dem Markte, welches ein Hund oder Kater nicht wegschleppt.“ Der Engländer: „Alles Fleisch muss gegessen, alle Mädchen geheirathet werden.“ Der Toscaner: „Es gibt Fleisch für jedes Messer, die Schönen und Hässlichen werden geheirathet u. s. w.“

Das zweite Werk, das der Frau v. Reinsberg-Düringsfeld, ist zwar nur ein Roman, der die Liebe eines Zeitungs-Redacteurs in Antwerpen, Hendrik mit Namen, zu einer deutschen Dame erzählt; allein es ist zugleich ein so lebendiges Sittengemälde der Vlamingen in Antwerpen, dass man hier ein wahres ethnographisches Studium findet. Man bekommt hier ein kleines Bild von dem sich frei entwickelten Gemeinde-Wesen, das in einem grossen Theile von Deutschland in der Bureaucratie untergegangen ist; von dem lebendigen constitutionellen Leben, das nicht von der Soldateske unterdrückt ist, und von der allgemein verbreiteten Bildung, die dort hoch geachtet erscheint. Diese Schilderung ist so treu und wahr, dass man mit den dortigen vorgeführten Personen zu leben vermeint. Bei so richtiger Auffassung der Verhältnisse konnte die geistreiche Verfasserin sich kurz fassen. Auch die weiblichen Cha-

raktere der verschiedenartigsten Naturen sind hier so treu und wahr geschildert, dass es keiner ausserordentlicher Verwickelungen der hiervon getragenen Begebenheiten bedurfte, um diesen Roman höchst anziehend zu machen. Jedenfalls wird man jeder neuen Erscheinung aus der Feder dieses seltenen Schriftsteller-Paares mit Vergnügen entgegensehen.

Neigebaur.

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. Arnold Schäfer, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Greifswald. Achte Auflage. Mit Geschlechtstafeln. Leipzig. Arnoldische Buhhandlung 1862. VIII. u. 64 S. in gr. 8.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Buches im Jahr 1847 ist dasselbe in sechs weiteren Auflagen verbreitet worden, und eine achte Auflage nöthig geworden, die wir gerne zur Kenntniss unserer Leser bringen, nachdem wir auch der früheren gedacht und zuletzt noch in diesen Jahrb. 1859 S. 544 die siebente besprochen haben, auf welche schon so bald wieder eine neue gefolgt ist. Die Ursache davon liegt in der vorzüglichen Brauchbarkeit dieser Tabellen für den geschichtlichen Unterricht, wie wir diess schon früher mit der gebührenden Anerkennung in diesen Blättern ausgesprochen haben, aber auch ebenso in dem Bestreben des Verfassers bei jeder neuen Auflage sorgfältig Alles zu prüfen, und das minder Gute durch Besseres zu ersetzen; kurz: sorgfältig und gewissenhaft Alles nachzubessern. Und wenn es hier wohl nahe lag, Neues einzufügen und so das Ganze zu erweitern, so bemerkt der mit den Bedürfnissen des Unterrichts wohl vertraute Verfassor darüber Folgendes: „Nur mit Widerstreben habe ich Freunden wie mir selbst nachgegeben, wo es sich um Zusätze handelte; ich müsste fürchten, wenn ich die einmal gezogenen Schranken überschritte, den Zweck des Büchleins ausser Augen zu verlieren. Denn es kam mir darauf an, in gedrängter Kürze, mit besonderer Hervorhebung des für Deutschland bedeutenden, den chronologischen Umriss der Geschichte, als Leitfaden für die Wiederholung hinzustellen. Darum durften die Zusätze in der Regel den Stoff nicht vermehren; meistens sind sie der Art, dass sie das Vertändniss oder den Ueberblick erleichtern, und ich bin auf der anderen Seite fortwährend bedacht gewesen, was minder wichtig oder fremdartig erschien, auszuscheiden.“ Wir können nur wünschen, dass auch dieser achten Auflage die gleiche Anerkennung und Verbreitung, wie den vorhergehenden zu Theil werde.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Es ist stets erfreulich, wenn ein Beamter neben seinem Berufe auch als Schriftsteller sucht sich nützlich zu machen. Dies ist der Fall bei dem Ritter Caratti, welcher der erste Beamte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien ist. Unter anderen verdient von ihm folgendes Werk besondere Aufmerksamkeit:

Dei principii del governo libero e saggi politici di Domenico Caratti. Firenze 1861. Tip. Le Monnier. 8vo. p. 464.

Der Verfasser behandelt hier im weitesten Umfange die persönlichen und gesellschaftlichen Rechte des Menschen. Im ersten Buche erscheint die Person in Beziehung auf die Gesellschaft und die Staatsverwaltung, und folgert, dass der Despotismus die gänzliche Verneinung der Persönlichkeit ist darauf beleuchtet er das natürliche Recht, das des Gewissens, des Gedankens und der Presse, der Gleichheit vor dem Gesetze, die Freiheit des Eigenthums, der Erziehung. Nachdem er die Freiheit untersucht, wie sie in der klassischen Zeit im Alterthum verstanden worden, geht er zur Autorität über, und so enthält das zweite Buch die nothwendigen Garantien durch die verschiedenen Formen der Regierung und der Volksvertretung. Das dritte Buch handelt von dem politischen Fortschritte, von Reformen, Revolutionen u. s. w. Er kommt dadurch zu dem Resultate, dass die repräsentative Monarchie alle erforderlichen Garantien enthält. Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass selbst viele gescheute und rechtliche Leute in der gegenwärtigen Zeit von zwei Krankheiten heimgesucht werden, von Furcht und Uebertreibung. Die erste lässt Manchen an dem Bestande der wahren Freiheit verzweifeln, wenn mitunter Erscheinungen von Uebergriffen der Demokratie sichtbar werden. Dagegen vergisst mitunter der Freund des Fortschritts die Schwachheit der menschlichen Natur und will sofort das Vollkommne. Beide werden von dem bösen Willen derer ausgebeutet, welche gerne aus dem Bewusstsein der Gegenwart verbannen möchten: das Anerkenntniss der gemachten Fortschritte. Die andere Hälfte dieses Werkes enthält diplomatische Abhandlungen über die nächste Vergangenheit, z. B. über die Folgen der Restauration von 1814, welche auch in Piemont sich geltend machte. Ferner über die im Jahre 1848 gegebenen italienischen Constitutionen, über den damaligen römischen Minister Grafen Mamiani, über die Theilnahme der Piemontesen in der Krimm u. s. w.

Corso di Topografia del H. Curioni. Torino 1861. Tip. Dalmasso. 8vo. p. 372.

Dies Lehrbuch für Feldmesser und Ingenieure ist mit einem Atlas von

36 Tafeln versehen, und hat einen in diesem Fache wohl geachteten Ingenieur zum Verfasser.

Storia d'Italia compendiata per la gioventu, da H. Viscardini. Lugano 1861. Tip. Bianchi. 8vo. p. 438.

Der Verfasser ist Professor der Geschichte an dem Schweitzerischen Lyceum zu Lugano, er gibt hier ein Compendium der italienischen Geschichte, ganz im italienischen Sinne; denn die klerikale Partei in dem Kanton Tessin hat jetzt nicht mehr das Uebergewicht, um so mehr da die Verhandlungen mit Oesterreich, welches gegen die in der Lombardei lebenden Schweitzer wegen der Klosterfrage in Tessin Repressalien brauchte, die Schweitzer aufbrachten. Auch findet ein bedeutender Zusammenhang dieses Cantons mit den Italienern statt, von denen sehr viele an den Tessiner Ufern der berühmten Seen Landhäuser besitzen.

Storia popolare di Cristoforo Colombo, dal Padre Torre. Torino 1860. 8vo. p. 331.

Italien vergisst seine grossen Männer nicht, wie diese neue Lebensgeschichte des Columbus für das Volk beweisst; so wie auch das grossartige Denkmal, an welchem zu Genua seit mehreren Jahren gearbeitet wird. Die Vollendung desselben hat dadurch einen Aufenthalt erlitten, dass der Platz, auf welchem das Fussgestell errichtet ward, sehr grosse Veränderungen erfahren hat, indem der dortige Eisenbahnhof dergestallt erweitert worden, dass mehrere grosse Gebäude abgebrochen werden mussten.

La Laostenia ovvero del' imminente pericolo della civilta Europea, e del unico mezzo della sua salvezza e rigenerazione di H. Collina. Torino. Tip. Favale 1858—1860. 3 Bände jeder mehr als 350 Seiten.

Der Verfasser verspricht sehr viel — nichts weniger als die Rettung der bürgerlichen Gesellschaft. Er fängt mit der Geschichte der Bildung des Menschengeschlechts an, wozu die im Laufe der Zeit gemachten Erfindungen das Meiste beitrugen, welche die bedeutendsten Fortschritte herbeiführten. Auf diese Weise zeigt er eben auch die Nachtheile derselben, und findet nur Rettung vor denselben in der Erweiterung und Vervollkommnung der Luftschifffahrt, deren Folgen er strategisch und taktisch aufzählt, die mit allgemeiner Entwaffnung und mit dem ewigen Frieden enden werden. Der Titel soll bedeuten: Volkeskraft.

Raccolta dei migliori scritti e documenti pubblicate all' occasione della morte del C. Cavour. di R. Bernisone. Torino 1861. Tip. de Giorgio.

Der Verlust des grossen Staatsmannes, Cavour, wird noch fortwährend dergestalt gefühlt, dass sich einer seiner Verehrer bewogen gefunden hat, eine Sammlung der besten, bei Gelegenheit seines Todes erschienenen Schriften herauszugeben.

Alcuni fatti e documenti della rivolusione dell' Italia meridionale dell 1860. riguardanti i Siciliani e la Masa. Torino. 8vo. 1861. Tip. Franca. p. CV. c. 268 nebst Karte.

Nach Beendigung des italienischen Befreiungskrieges durch den Frieden

von Zürich, in welchem die Aussicht auf einen italienischen Staatenbund vorbehalten war, hatte das Turiner Cabinet den Grafen Salmour als ausserordentlichen Gesandten nach Neapel geschickt, um den jungen König zur Verbindung mit Sardinien einzuladen, und eine Constitution zu geben, als Sicherheit, dass die Verbindung mit der heiligen Allianz abgebrochen sei. Diese Bemühungen scheiterten, und Graf Salmour wurde desavouirt, da man natürlich nicht den aufgeregten Italiänern bekannt werden lassen wollte, dass man sich mit jener Regierung in Verhandlungen eingelassen habe; und so ging jenes Reich beider Sicilien seinem Schicksale entgegen. Im Winter 1860 kamen mehrere Flüchtlinge von der Insel Sicilien in Genua und Turin an, mit der Nachricht, dass dort die Unzufriedenheit auf das höchste gestiegen sei; sie fanden hier die seit 1848 ausgewanderten sicilianischen Partei-Häupter, den Präsidenten des italienischen Nationalvereins, den Geschichtschreiber La Farina aus Messina, der 1848 Abgeordneter und Minister gewesen war, sowie den damaligen Kriegsminister La Masa aus Palermo. In Genua bestand ein sicilianischer Hülfsverein unter Marano, Errante und dem Grafen Amari. Durch Bertani und Mailand wurde eine Vereinigung zwischen diesem sicilianischen Vereine und dem italienischen Nationalverein, so wie mit Garibaldi vermittelt. Doch die einzelnen revolutionären Versuche in Sicilien scheiterten ohne Waffen und ohne Einheit; so dass Garibaldi alle Hoffnung aufgab, und das von Bixio bereits gemiethete amerikanische Schiff entlassen wurde. Da wollte La Masa dennoch ohne Garibaldi dieses Unternehmen wagen; doch vorher hatte er noch eine Unterredung mit Garibaldi am 30. April, wo die Abfahrt endlich beschlossen wurde, wobei der Nationalverein unter La Farina kräftig durch Unterstützung mit Geld und Waffen mitwirkte. Die Freiwilligen, welche Garibaldi über den Tessin bis Como und bis auf den Stelvio gefolgt waren, befanden sich in ziemlicher Anzahl in Genua; Bixio leitete die Einschiffung, die mit aller Heimlichkeit betrieben werden musste, so dass dieselbe von verschiedenen Punkten an der Küste, südlich von Genua, am 5. Mai 1860 anfing. Erst an der toskanischen Gränze, auf einem Landespunkte, konnte die Organisation der auf den Dampfern Lombardo und Piemonte eingeschifften Mannschaft erfolgen, so dass am 7. März der erste Tagesbefehl Garibaldi's die Befehlshaber derselben angeben konnte. Die erste Compagnie befehligte darauf Bixio, die zweite Orsini, die dritte Strovo, die vierte La Masa, die fünfte Anfossi, die sechste Carini, die siebente Cairoli. Zum Chef des Generalstabes ward Sirtosi und zum ersten Adjudanten Garibaldi's der Ungar Türr ernannt. Fast auf der Fahrt selbst wurde der Plan der Landung in Marsala entworfen, und unter dem Feuer der Neapolitanischen Kriegsschiffe ausgeführt, wo La Masa bald erkannt und mit Jubel empfangen wurde. Dieser widmete sich sofort der Insurrection des Landes im Namen Garibaldi's, der als Dictator auftrat. Da wie in Italien überhaupt die Gemeinden auch auf dem Lande, wie in den Städten, sich selbst verwalten und auf diese Weise besoldete Beamten weniger vorkommen, die Bevölkerung aber allgemein die Regierung hasste, war bald das ganze Land im Aufstande, und Freiwillige fanden sich in so grosser Anzahl ein, dass La Masa in vier Tagen ein Heer von 5000 Mann aufstellen konnte, welches Palermo bedrohte, während Garibaldi über Catalafimi, wo er die königlichen Truppen schlug, vorrückte. Die von La Masa beförderte Revolution im Innern

Siciliens und der allgemein verbreitete Geist des Widerstandes gegen den König in Neapel arbeitete Garibaldi dergestalt in die Hände, dass seine 1000 Mann, mit welchen er sich eingeschifft hatte, so anwuchsen, dass er Palermo erobern konnte, welches ausser der festen Citadelle, Castelamare, neue Befestigungen um das königliche Schloss und das Finanzgebäude erhalten hatte, welche beide letzten Anlagen die Hauptplätze und Strassen beherrschten. Die bedeutendste Hülfe in diesem Strassenkampfe leisteten die Bürger Palermo's, wo die Vornehmsten sich an die Spitze stellten und selbst die Geistlichen an dem Kampfe Theil nahmen, wie im Jahre 1848. Die Palermitaner opferten ihr Leben, ihre Häusser, ihr Vermögen, ihre politische Meinung auf. Das trefflich geschulte Parade-Heer des Königs vermochte nichts gegen den Bürgermuth und ihre Opferbereitwilligkeit. Schauerlich ist das Bild der Zerstörung, welches man in vielen Photographien sehen kann, die bald nach jenen Ereignissen aufgenommen wurden. Ueberall auf der ganzen Insel Sicilien herrschte derselbe Geist, weil alle erbittert waren, dass die Constitution von 1812 nicht gehalten wurde. (S. Sicilien von J. J. Neigebaur. Leipzig 1849. II. vol. 2. Aufl.) Während noch in Siracus die königliche Garnison lag, wurden in der Vorstadt Zusammenkünfte gehalten, um die Aetna-Legion zu bilden, wobei der Graf Stadella sich auszeichnete, der zu der Familie der Herzoge von Cassaro gehört. So kaunte Garibaldi bei Milazzo siegen, wo ein zweiter Zuzug von Freiwilligen aus Genua ankam; so zog er bis Neapel. La Masa ist kurz in seinen Berichten; aber derselbe ist durchaus auf die mitgetheilten Urkunden gegründet.

I Milanesi a Venafro di C. Tedeschi. Milano 1861. Tip. Sanvito.

Am 8. Januar 1861 zog ein Batallion der Bürgerwehr der Stadt Mailand zur Verstärkung des stehenden Heeres nach dem Neapolitanischen, wo auch Gaeta und andere feste Plätze hinreichende Beschäftigung gaben. Zugleich wurde damit beabsichtigt, die Bewohner der verschiedenen Theile Italiens in nähere Verbindung zu bringen, so dass z. B. ein Batallion der Bürgerwehr von Bologna nach Turin, und umgekehrt, geschickt wurde. Dieser Zweck wurde in hohem Grade erreicht, und zugleich der Geist der gegenseitigen Achtung zwischen dem stehenden Heere und den bewaffneten Bürgern gefördert. Der Verf. dieses geistreich verfassten Buches, einer der gebildeten Bürgerwehrmänner aus Mailand, beschreibt hier den Zug dieses Batallions über Genua, wie dasselbe eingeschifft ward bis nach Neapel, wo es ausgeschifft wurde, als eine wahre Festlichkeit. Die Mannschaft bestand meist aus Freiwilligen und wohlhabenden Leuten, die ihren Beruf erkennend, demselben Ehre machten. Doch ausser der Beschreibung der Feste und des Eindruckes von Neapel und seinen Umgebungen, finden wir auch, dass dies Batallion zur Deckung der Belagerungsarbeiten von Gaeta benützt wurde, indem es die Pässe von Venafro besetzt halten musste, die nach den Abruzzen führen. Nach dem Falle von Gaeta wurde der Rückmarsch angetreten, begleitet von dem Beifalle der Feldsoldaten.

La santa scrittura in volgare riscontrata nuovamente con gli originali e illustrate con comento, da Gregorio Ugdulena. Vol. I. Palermo 1859. 4. p. 730. Tip. T. Lao.

Von diesem Werke und seinem Verfasser ist schon früher (S. 154 ff.)

Nachricht gegeben worden. Der Verfasser verlor nach der Restauration seine Professur und wurde auf die Insel Favignana verwiesen. In der dortigen Abgeschiedenheit von der Welt setzte er seine Beschäftigung mit den morgenländischen Sprachen fort, so wie die angefangene Uebersetzung der Bibel, bis er nach mehreren Jahren in seine Vaterstadt Termini zurückkehren durfte und von dem Könige und dem Papste begnadigt worden war. Nun begann er die Herausgabe seiner vieljährigen Arbeit, welche in diesem ersten vorliegenden Bande die fünf Bücher Moses enthält. In der Vorrede sagt er, wie die bekannten beiden früheren italienischen Uebersetzungen der Bibel der Critik und dem gegenwärtigen Stande der Sprachkunde nicht mehr entsprächen, er daher besonders die Forschungen der deutschen Gelehrten benützt habe, um eine getreue Uebersetzung der heiligen Schrift zu geben. Was den Wortsinn betrifft, habe er sich lediglich als Philologe angesehen. Dies habe er auch in dem umfassenden Commentar gethan, so weit es seine Pflicht als Uebersetzer betrifft; in den übrigen dogmatischen und exegetischen Erläuterungen eben musste er Theologe bleiben. Jedem der fünf Bücher Moses ist eine geschichtliche und wissenschaftliche Einleitung vorausgeschickt, worüber die Fachgelehrten urtheilen werden; dass aber der gelehrte Herr Uebersetzer die deutschen Uebersetzungen gewissenhaft benützt hat, davon überzeugt sich auch der Ungelehrte. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Abgeordneten des italienischen Parlaments erwählt, ist der gegenwärtige Canonicus Ugdulena zwar in der Fortsetzung dieser seiner gelehrten Arbeit unterbrochen worden; dennoch hat er bereits sehr viel vorbereitet, und die gelehrte Welt dürfte bald eine Fortsetzung dieser Uebersetzung erhalten. Wenn man in diesem Werke den Herodot und Eusebius neben unserm Ritter, Rosenmüller und Burkardt, neben den Anführungen der verschiedenen orientalischen Sprachen, die deutsche neben der lateinischen und griechischen vertreten findet, so bekommt man eine günstige Vorstellung von dem Umfange der Kenntnisse und der Unparteilichkeit des Verfassers. Von Polemik ist hier nicht die Rede, sondern der Commentar berichtet die Ansichten der verschiedenen Vorarbeiter, wobei natürlich auch erwähnt wird, was die katholische Kirche in den betreffenden Fällen lehrt.

Il secolo XIII. e Giovanni da Procida dal dottore cav. de Renzi. Napoli 1861.

Dieses Werk eines sehr gelehrten und dabei glücklichen Arztes in Neapel gibt gewissermassen eine vollständige Geschichte der verschiedenen Bestrebungen zur Wiederherstellung des römischen Reiches, nachdem die von Gregor VII. angebahnte Theokratie nicht mehr stand hielt. Es hatte sich einstweilen das italienische Städtewesen ausgebildet, Friedrich II. wusste dasselbe für die Einheit des Reichs zu benutzen; er hatte alle Gebildete für sich, und Pietro delle Vigne, Taddeo da Sessa, und Giovanni da Procida, ein berühmter Arzt aus Salerno, unterstützten ihn gegen die Guelfen, denen er unterlag, und mit ihm der Einfluss der Deutschen in Italien. Giovanni da Procida suchte die Kaiserherrschaft durch die Tochter Manfreds, welche Sicilien an das Haus von Arragon gebracht hatte, durchzusetzen, und eine Aussöhnung mit den Guelfen zu bewirken; da riefen aber diese Don Carl I. von Anjou herbei. Doch Johann von Procida setzte seine Bestrebungen, die Einheit des Reiches wieder

herzustellen fort, verjagte die Franzosen 1282 durch die bekannte Vesper aus Sicilien, indem er die sämmtlichen italienischen freien Städte, die immer noch nach Möglichkeit am Kaiser und Reiche hingen, zur Einigkeit verschmelzen wollte. Doch Bonifacius VIII. verwickelte diese Plane durch seine Verbindung mit den Franzosen, Johann von Procida sah seine Pläne gescheitert, und starb in grosser Betrübniss zu Rom 1298. Dante versuchte noch denselben Plan zu verfolgen, und lange erhielt sich in Italien die Vorstellung von der Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Einheit des römischen Reiches, wobei es nicht darauf ankam, dass das Oberhaupt desselben ein Deutscher war. Der Verfasser dieses Werkes hat in dieser Geschichte des 13. Jahrhunderts das jetzt in Italien vorherrschende Streben ein einiges Italien zu bilden, historisch entwickelt, und der Verehrung, welche man in Italien besonders eben in Sicilien für unsere Hohenstaufen hat, den anerkennendsten Ausdruck gegeben. Ueberall zeigt er den üblen Eindruck, den das Herbeirufen der Franzosen hatte, welche dem früher unbestrittenen Einflusse der Deutschen ein Ende machten.

Corso di fortificazione permanente d' attacco e di difesa delle piazze forti, per C. Sacchero. Torino 1861. Tip. Vercellino. gr. 8. p. 364 mit einem Atlas von 20 Tafeln in gr. Quer-Folio.

Der Verfasser ist Obrist und Professor der Fortification, über welche er hier sein Lehrbuch herausgibt. Es ist bekannt, dass das sardinische Heer sich ganz vorzüglich in den gelehrten Waffen auszeichnet, wozu in demselben das Genie, der Generalstab und die Artillerie gehören, die daher auch am meisten geachtet werden; daher sich dafür auch die Söhne der vornehmsten Familien ausbilden, weil sie die meisten Mittel haben, sich die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben.

Atti della commissione istituta per lo studio del miglior passaggio delle Alpi elvetiche Torino 1861. 4. p. 243.

Diese Verhandlungen der von der Turiner Regierung ernannten Commission zur Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung über die Alpen nach der Schweiz, sind für Deutschland von der höchsten Wichtigkeit, weil damit die Verbindung des mittelländischen Meeres mit der Nord- und Ost-See erreicht werden wird. Der dadurch beförderte Wohlstand wird dem Deutschen mehr Kraft zur Erhaltung seiner Volksthümlichkeit geben, als die stärksten Rüstungen. Die hier mitgetheilten Pläne enthalten die Vorschläge zu solchen Uebergängen von dem Lago Maggiore und von Como aus, über den Gotthardt, den Lukmanier, den Splügen und den Septimer. Von unserer Seite haben wir erst Chur erreicht.

La Guerra giornale, d'arte e tecnologia militare, da G. Novi. Napoli. 1861. Folio.

Am 1. Nov. 1860, also bald nachdem die neue Ordnung der Dinge in Neapel eingeführt worden, fand sich das Bedürfniss einer militärischen Zeitschrift, welche schon gut ausgestattet, und mit Kupfertafeln versehen, den besten Fortgang hat. Ausser den die Kriegswissenschaft im weitesten Umfange betreffenden Aufsätzen, finden sich hier auch Nachrichten aus andern Ländern,

z. B. aus Preussen über die grosse Parade bei Verleihung der neuen Fahne an das Preussische stehende Herr.

Intorno al sistema filosofico del P. Matteo Liberatore, considerazioni del G. Petri. Lucca 1861.

Der Jesuit Liberatore hatte ein neues philosophisches System aufgestellt; das wird hier von einem andern Geistlichen angefochten, welcher dem erstern zuvörderst vorwirft, dass er behauptet habe, dass die Jdeen unter gewissen Umständen objectiv und unter andern subjectiv sein können; so dass dies System vielfach mit sich selbst in Widerspruch käme. Der Gegner des Liberatore, wirft ihm, wenn auch nicht geradezu Materialism vor, doch Ansichten, die zu Irrungen führen. Im Ganzen scheint es auf den Streit hinaus zu kommen, welcher das Breve des Papstes an den Fürst-Bischof zu Breslau wegen der Philosophie des Professor Balzer veranlasste.

Le lettere familiare e spirituali di S. Caterina de Ricci, raccolte e illustrate da C. Guasti. Prato 1861, p. CXXIV. u. 480.

Der Verfasser hat zu Prato bei Florenz die geistlichen und freundschaftlichen Briefe aufgefunden, welche in dem dortigen Kloster S. Vinzenzo die vor 100 Jahren von dem Papste heilig gesprochene Dominicaner-Nonne, C. de Ricci hinterlassen hatte. Da sie mit Fürsten und Prinzessinen sowohl, wie mit hohen Geistlichen in vielfachem Briefwechsel stand, ist diese Sammlung auch für den Geschichtsforscher von Werth.

Della vita del Cardinale Michele Viale Prela, Commentario. Bologno 1861.

Die Lebensgeschichte des Cardinal Viale Prela ist für Deutschland nicht unwichtig. Er wurde schon in seiner Jugend von dem Cardinal de Angelis in der Schweiz als Attaché der dortigen Nuntiatur benutzt; später setzte er das österreichische Concordat von 1855 durch; sein Ansehen stieg dadurch so bedeutend, dass ihn Cardinal Antonelli für einen gefährlichen Mitbewerber vorkommendenfalls hielt, daher er das vornehmste Bisthum im Kirchenstaate, das zu Bologna erhielt.

Della scommunica, avvertenze d'un prete cattolico. Firenze 1860. Tip. Le Monnier.

Hier beweisst ein katholischer Geistlicher die Ungültigkeit der in dem Breve Pius IX. vom 26. März 1860 ausgesprochenen Excommunication gegen diejenigen, welche sich an dem Kirchenstaate vergriffen haben, weil, wie manche Theologen behaupten, der Kirchenbann nur bei rein kirchlichen Angelegenheiten angewandt werden kann.

La soluzione della questione Romana, a S. M. Napoleone III. i Romani. Firenze. 1861. Tip. Le Monnier.

Hier wird versucht, die Schwierigkeit der römischen Frage zu lösen; es ist eine Schrift, die von Seiten der Geistlichkeit sehr stark bekämpft worden ist.

Questione amministrativa finanziaria. M. Martinelli. Bologna 1861.

Hier macht ein sehr geachteter Abgeordneter zum Turiner Parlament Vor-

schläge zur Neugestaltung Italiens, besonders mit Beziehung auf die Frage: ob eine einzige Ober-Rechenkammer hinreicht.

Teoria della vita per Francesco Attardi. Milano 1861. Tip. Civelli.

Ein Geistlicher aus Palermo gibt hier seine methaphysischen Ansichten über die Philosophie der allgemeinen Geschichte: ein Gegenstand, der seit den letzten Jahren viele Gelehrten in Italien beschäftigt; so dass bereits auf mehreren Universitäten Lehrstühle für diese Wissenschaft errichtet wurden.

Cattechismo di economia pubblica del Dottore Mareschotti. Bologna 1861.

Der Verfasser ist Professor an der Universität zu Bologna, bekannt durch mehrere die Staatswirthschaft betreffenden Schriften; hier trägt er seine Lehren in Form von Gesprächen zwischen einem Gelehrten und Ungelehrten in socratischer Art war.

Sopra gli stabilimenti di credito in generale e sopra la fondazione di societa popolari e mutue di prestiti in Italia di M. A. Martinengo. Torino 1862. Tip. Franca. 8vo. p. 212.

Der Verfasser ist einer der reichen Italiener, welcher statt der anderweit beliebten nobeln Passionen den Grundsatz hat, wie Cicero: neque enim ita generati sumus, ut ad ludum et jocum facti esse videamur, sed ad severitatem potius et ad quaedam studia graviora atque meliora; und auf seine Kosten dies Werk über die Bildung von nützlichen Credit-Gesellschaften herausgegeben hat. Er zeigt, dass Italien die Wiege der öffentlichen Credit-Anstalten ist, Venedig hatte schon seit dem 12. Jahrhundert seinen Monte-Vecchio, und Genua seit 1407 seine Bank des heiligen Georg. Er geht dann die Geschichte der Banken aller bekannten Staaten durch, bis zu der „Innung der Zukunft für den deutschen Handwerker und Arbeiter" von Schulze-Delitsch, und zu den 16 Sparkassen in der Lombardei, deren Centrum in Mailand ist, so dass auf 168,750 Einwohner eine Sparkasse kommt, deren Gesammtkapital jetzt schon 60 Millionen Franken übersteigt, vertheilt in 96,907 Sparkassenbücher, so dass auf jedes 745 Franken kommt. So sehr der Verfasser die Beförderung solcher Anstalten empfiehlt, so wenig Vertrauen hat er zu dem Realcredit, indem er es für Unsinn hält, das Grundvermögen mobilisiren zu wollen. Er sagt: es ist allgemein bekannt, dass Friedrich II. Schöpfer des Realcredits ist, indem er nach beendetem siebenjährigen Kriege den Grundbesitzern Credit schaffen wollte. In Breslau wurde der Grund zu der Einrichtung der sogenannten Landschaft gelegt, von welcher das Pfandbrief-System sich über ganz Preussen und einen Theil von Polen ausdehnte. Der Verfasser beruft sich besonders auf das Werk von Salmour, del ordinamento del credito fondiario negli stati Sardi, und schliesst damit, dass die Bemühungen in Frankreich und Belgien, den Realcredit zu heben, gescheitert sind, auch die Versuche Napoleons III. eine Grundcredit-Bank zu stiften, wozu er 60 Millionen Franken anwiess. Besonders findet der Verfasser die Schwierigkeit in der mit der Cultur fortschreitenden Vertheilung des Grundeigenthums; so dass z. B. im Piemontesischen sich unter 3,785,160 Einwohnern 792,607 Grundeigenthümer befinden; da der Gesammtflächen-Inhalt des benutzten Bodens 3,608,139 Hectaren be-

trägt, kommen auf einen Eigenthümer nur $4^1/_2$ Hectaren. Allein der Verfasser weiss nicht, dass das Werk Friedrichs des Grossen auf ein geordnetes Hypothekenwesen begründet war, welches die Mobilisirung des Grundvermögens dergestalt zulässt, dass der Eigenthümer damit Verpfändungen, wie mit seiner Taschenuhr vornehmen kann, und der Hypothekenschein über 100,000 Thlr. eben die Sicherheit gewährt, wie der Pfandschein über einen versetzten Ring von 10 Thlr. Der Verfasser weiss nicht, dass der Grundunterschied des von ihm Friedrich II. zugeschriebenen Realcredit-Instituts, gegen die andern Credit-Institute darin liegt, dass nach den gewöhnlichen Begriffen des römischen Rechts der blosse Consensus zur Uebertragung des Grundeigenthums hinreicht, wobei ein darauf allein gegründetes Hypothekenwesen, wie das französische, nie wahre Sicherheit geben kann; wogegen das Werk Friedrich II. darauf beruht, dass nur die Eintragung des Besitztitels, dessen amtliche Prüfung uns die Gewissheit der Identität des Grundvermögens, die dort erreichte Sicherheit gewährt, die sich in der polnischen Revolution von 1830 bewährte, wo alle Papiere, nur nicht die polnischen Pfandbriefe, ungeheuer fielen. Wolowski wollte dies, aber ohne die Natur des Hypothekenwesens in Frankreich ändern, obgleich die ältesten Grundbücher bei den Slaven in Prag und Brünn seit dem 14. Jahrhundert bestanden. S. die Möglichkeit der Vereinfachung des Hypothekenwesens bei der grössern Vertheilung des Eigenthums, von J. F. Neigebaur. 1824 zu Hamm, und die französische Uebersetzung von Bergson. Paris 1860. so wie die italienische von Sciascia. 1847.

Un governo utile, ovvero osservazioni e proposte del Conte Senatore F. Linati. Parma 1862. Tip. Carmignani.

Ein Senator des Reiches, des italienischen Parlaments, Graf Linati aus Parma, an dessen hochadeliger Geburt man keinen Zweifel haben kann, da er Maltheser Ritter ist, gibt hier dem Ministerium Rathschläge, wie es in allen Zweigen der Verwaltung zu verfahren haben dürfte, um wahrhaft Nutzen zu stiften. Ueberall zeigt sich der Verfasser als ein über alle Standesvorurtheile erhabener Ehrenmann, dem wahre Humanität das erste Gesetz ist. Hier ist keine Spur von Kastengeist und Vorurtheilen, die sich in andern Ländern finden, die auf der Spitze der Civilisation zu stehen vermeinen. Doch da der Verfasser ein so geachtetes Mitglied eines Parlaments eines constitutionell regierten Staates ist, hätte er lieber diese Vorschläge an die einzelnen Mitglieder des Parlaments richten müssen, um sie alle mit gleicher Gesinnung zu behandeln, denn dann würde jedes Ministerium genöthigt sein, sich solchen Beschlüssen zu unterwerfen.

Specchio di leggi, ed alti atti di governo vigenti nel regno d'Italia, sulle appertinenze del ministero dell' interno. Torino 1861. Tip. Botta. fol.

Der Advokat Ritter Bollati, der Uebersetzer Savigny's, hat sich durch diese Zusammenstellung aller in den jetzt das Königreich Italien bildenden die innere Verwaltung betreffenden Gesetze und Verordnungen, ein wahres Verdienst erworben. Er hat die tabellarische Form mit Recht vorgezogen, und dadurch erreicht, dass man mit einem Blicke übersehen kann, welche Verordnungen z. B. über die Einrichtung der Gemeindeschulen, der Strassen-Erleuchtung

u. s. w. in jedem der früheren Theile des jetzigen Königreichs bestehen; als in den alten Provinzen, in der Lombardei, im Herzogthum Parma, Modena, Romagna, Umbrien, den Marken, Toscana, im Neapolitanischen und in Sicilien. Ueberall sind die Quellen, wo sich diese Verordnungen befinden, ebenso übersichtlich angegeben. Von demselben gründlichen Verfasser haben wir bald eine Uebersicht der in Italien entstandenen Local-Statuten zu erwarten.

Sopra gli stabilimenti di credito e la fondazione di societa populari e mutue di prestiti in Italia di M. A. Martinengo. 1862. Tip. Franco. 8vo p. 212.

Der Verfasser gibt zuvörderst allgemeine Nachrichten über den öffentlichen Credit, das Papiergeld als Vertreter des baaren Geldes und geht dann auf die Einrichtung der Banken in den verschidenen Ländern über, von den amerikanischen bis zu den deutschen Banken; endlich kommt er auch auf den Realcredit, von dem er aber nur eine sehr schwache Ansicht hat, indem er sich das Wesen des Grundvermögens durch Mobilisirung mittelst eines geordneten Hypothekenwesens nicht klar zu machen versteht. Er kennt nur das gründliche Werk des Grafen Salmour in Turin über die Einrichtung von Creditinstituten, welcher besonders das preussische Pfandbrief-System in Italien bekannt gemacht hat. Da dies aber nur auf der Grundlage eines vollständige Real-Sicherheit gebenden Hypothekenwesens möglich ist, hat die Grundlage gefehlt, und fehlt auch diesen Vorschlägen. Ein Professor Sciascia aus Palermo hat den Italienern bewiesen, dass das französische Hypotheken-System unzureichend ist. S. Cenno critico di un progetto del Cavaliere Neigebaur sulla riforme del systema ipotecario francese, per il professore Sciaccia. Palermo 1846. e Torino 1852. Auch der französische gelehrte Jurist Dr. Bergson hat bewiesen, dass die Theorie des römischen Rechts, über die Uebertragung des Eigenthums, durch den blossen Census, gegen einen Dritten nicht genügt, sondern, dass diese Uebertragung der Oeffentlichkeit und Unverjährbarkeit bedarf.

Poesie di Vincenso Baffi, Napoli 1861. Tip. del Fibreno. 12. p. 242.

Die politische Aufgeregtheit in dem südlichen Italien hindert keineswegs das Erscheinen dichterischer Erzeugnisse, wie die vorliegende Sammlung von Gedichten zeigt, welche den Neapolitaner Baffi zum Verfasser haben, den man jetzt für einen der besten Dichter Italiens hält. Ueberhaupt vermag Nichts in Neapel die Dichter zum Schweigen zu bringen; bei jeder Gesellschaft treten dort Dichter und Dichterinnen auf, die jede Gelegenheit benutzen, um ihre Gedanken mit dichterischem Schwunge vorzutragen. Mögen darunter auch mitunter nur schöne Worte ohne tiefe Bedeutung vorkommen, so ist doch eine solche Haltung der Gesellschaft immer anerkennenswerth. Die vorliegenden Gedichte zeigen, dass wir es hier nicht mit blossem Wortgeklingel zu thun haben, sondern wahre Begeisterung für Vaterlandsliebe spricht sich schon in der den Anfang dieser Sammlung machenden Ode, an das Wiederaufleben Italiens, aus. Besonders aber dürfte ein Gesang über Manfred zu beachten sein, in welchem uns der Dichter nach der Küste Siciliens führt, wo noch jetzt die Burg Manfrea unfern Falconora sich erhebt. Der Dichter erinnert an unsere Fried-

rich II., den deutschen Kaiser, aus dem Schwäbischen Hause, der an seinem Hofe nur Leute von hoher Bildung sah, und Schöpfer des Anstandes und der feinen Sitte wurde, wo man zuerst die Dichtung in italienischer Sprache vornahm. Alles Andenken an die Verheerungen der nordischen Barbaren war verschwunden, man empfand nur die Segnungen der Gesittigung, obgleich der von den Italienern hoch geachtete Kaiser einen sehr schweren Stand hatte; da die Welfen die Einheit des Reiches gefährdeten, und ihn in den Streit mit der Kirche verwickelten, in dem ihn die deutsche Rittertreue so sehr verliess, dass auch der tapfere Sohn des Kaisers Enzio von den Bologneser Bürgern gefangen wurde, und der andere Sohn des Kaisers, der edle Ghibelline Manfred unterliegen musste. Der Dichter lässt hier diesen Helden mit einer Weissagung auftreten, die damit schliesst: Mag mir das Geschick mein Reich und das Leben nehmen, meine Asche der Sturm zerstreuen; die Blüthe der Hoffnung auf einen Zweig des Hauses Savoien wird der Sturm nicht verderben. Den Schluss dieser vielfach das Vaterland betreffenden Gedichte machen einige Uebersetzungen deutscher und englischer Gedichte, von denen besonders das Gebet Gretchens aus Göthe's Faust anzieht. Die erhabene Einfachheit ist so unnachahmlich wiedergegeben, dass man glaubt der deutsche Dichter habe italienisch und der italienische Dichter deutsch gefühlt.

Die erste italienische Ausstellung für Ackerbau, Gewerbe und Kunst hat unter andern folgende Schrift veranlasst:

Libro per il popolo, dedicato alla prima esposizione Italiana, per Sebast. Berti. Firenze 1861. Tip. Fioretti.

Diese Ausstellung war die erste, welche das gesammte Italien umfasste, da auch Venedig und Rom vertreten waren. Die Weltausstellungen zu London und Paris waren grösser; allein die zu Florenz war geschmackvoller angeordnet, und die Kunst reichlicher vertreten. Die römische Mosaik wetteiferte mit der Florentinischen, und die Holzschnitz-Arbeiten von Venedig waren der Schule eines Brastolon würdig. Auch die Literatur war reichlich vertreten, indem sie sich hier in Prachtausgaben darstellte, die an die von Bodoni erinnerten.

Discorso funebre in occasione dei funerali per i fratelli Alfred e Emilio Savio per Ambr. Ambrosoli. Pistoja 1861. Tip. Cino.

Dies ist zwar nur eine Leichenrede; allein die beiden jungen Artillerie-Hauptleute, von denen der eine bei der Belagerung von Ancona, der andere vor Gaeta fiel, wurden in weiten Kreisen bedauert, weil sie dies durch ihre Bildung und Tapferkeit verdienten, und auch besonders desshalb, weil sie einer in Turin allgemein geachteten Familie angehörten, und ihre Mutter, eine der bedeutendsten Schriftstellerinen, Frau Savio Rossi ist; wodurch so allgemeine Theilnahme erregt ward, dass deren Freunde zu ihrem Andenken eine Medaille schlagen liessen.

L' Angioletta, poesia pastorale per A. B. Bartoli. Bastian 1861. Tip. Allagnini.

Dies Hirtengedicht dürfte vielleicht schon desshalb erwähnt werden, weil es, was selten ist, von der Insel Corsica kommt.

Fatti principali della storia universale per Bredow. 3. Vol. Napoli. 1861. Tip. Morano.

Auch in Neapel wird unser Bredow übersetzt, sowie überhaupt die Italiener weit mehr aus dem Deutschen übersetzen, als die Franzosen.

Arte representativa, per Camillo. Napoli 1861. presse Morano.

Dies ist ein Handbuch zum Erlernen der Declamation in 3 Bänden.

Campagna dell' esercito Neapolitano sino all commineiamento dell' Assedio di Gaeta. Napoli 1861. Tip. de Angelis.

Ein Augenzeuge beschreibt hier den Feldzug des Neapolitanischen Heeres vom 1. October 1860 an, bis zum Anfange der Belagerung von Gaeta.

Il Telegrafista, per A. di Canosio. Ancona 1861. Tip. Cherubini.

Dies Lehrbuch der Telegraphie gibt zugleich eine Geschichte dieser Erfindung.

Alla Roma dei Italiani congratalazione per F. Cardona. Fermo 1861.

Der Verfasser stattet den Römern sehr vorzeitig seinen Glückwunsch darüber ab, dass sie jetzt zu Italien gehören.

Il diritto costituzionale, per Pasquale Castagna, Napoli 1861. presso Fibreno

Man sieht aus dieser Erscheinung, wie man auch in Neapel sich bereits mit dem constitutionellen Leben zu befreunden sucht.

Necessita di un grande armamento nazionale per F. Caucci - Molora. Foligno. 1861.

Im bisherigen Kirchenstaate wird hier zu Foligno die italienische Jugend aufgefordert, die jetzige Waffenruhe zu benutzen.

L'individualismo e lo spirito d'associazione dal Professore Cella. Parma 1881. presso Grazioli.

In Parma beschäftigen sich die vornehmsten Personen mit dem Wohle der unteren Klassen, wie die Schriften des Grafen Sanvitale und des Ritter Toriggioni beweisen; ein solcher Volksfreund ist auch der Verfasser dieser Belehrung über Associazionen.

Il protestantismo giudicato della Bibblia e dei protestanti dal Padro F. Cherubino. Firenze 1861. Tip. Casalansiana.

Da in Florenz jetzt eine theologische Lehranstalt von den Waldensern angelegt worden ist, nimmt der Verfasser, Kapuziner und apostolischer Missionär, Veranlassung zu beweisen, dass die Lehren der Protestanten von der Bibel und von ihnen selbst verdammt worden sind.

Codice penale per le provincie Napolitane. Napoli 1861. Tip. Marghieri.

Das Strafgesetzbuch des Königreichs Neapel ist hier mit dem sardinischen Gesetz vom 17. Febr. 1861 in Verbindung gebracht.

Considerazioni sul organamento dell' Istruzione pubblica, in Modena. Reggio 1861. presso Vincenzi.

Die Betrachtungen betreffen die neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts im Modenesischen. Ein sehr achtbarer Gelehrter, der Professor Selmi, als Chemiker berühmt, aus Modena gebürtig, hat als Mitglied des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts nur den besten Einfluss auf die diesfallsigen neuen Einrichtungen haben können.

Della società di mutuo soccorso fra scienziati, letterati ed artisti, istituti in Napoli dal Professore Corrazzini. San Sepolcro 1861. Tip. Becamonti.

Hier wird über die Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung von Gelehrten und Künstlern in Neapel Nachricht gegeben, wobei zu bemerken ist, dass Italien im Ganzen von einem literarischen Proletariat frei ist.

Il diritto canonico con adjunte per Denoti. Napoli 1861. Tip. Morano.

Eine Bearbeitung des kanonischen Rechts in 3 Bänden.

I giudici di circondario, dal Daveri. Napoli 1861. Tip. Moschitti.

Es wird dies Handbuch für Friedensrichter viel verlangt.

Le Favole d'Esopo, volgarizzate per uno di Siena. Parma 1861. Tip. Fiaccadori.

Bei aller politischer Bewegung in Italien findet man doch auch Zeit philologische Studien zu treiben, wie diese Uebersetzung des Aesopus zeigt.

Massime ricavati dalle opere di Francesco di Sales. Parma 1861. Tip. Fiaccadori.

Eine Erbauungsschrift, in welcher die Grundsätze des frommen Franz von Sales auf jeden Tag im Jahre vertheilt sind.

Vicende della tragedia in Italia. per Fulvio. Napoli 1861. Tip. Bondinelli.

Eine Geschichte des Trauerspiels in Italien.

Manuale dello scolare in Grammatica Latina, per C. Gatti. Firenze 1861. Tip. C. Gatti.

Ein Handbuch für die Syntax der lateinischen Sprache, mit Aufgaben, und einem Wörterbuch zum Uebersetzen aus dem italienischen in das lateinische.

Roma tutta dell' Italia per A. Gavazzi. Napoli 1861. presso Detken.

Der ehemalige Barbiten-Mönch Gavazzi, welcher als Feldprediger mit den römischen Freiwilligen im Jahr 1848 von Rom gegen Oesterreich auszog, beantwortet hier die Schrift von Massimo d'Azeglio über den Besitz des ganzen Roms zu Gunsten des gesammten Italiens.

A Vittore Emanuele re d'Italia, Canzone, per Chirizzoni. Pisa 1861. Tip. Gianelli.

Ein Gedicht zur Verherrlichung des ersten Königs von Italien.

Della riforma cattolica della chiesa per V. Gioberti, nuovi frammenti pubblicate per G. Massari. Napoli 1861.

Hier werden neue Bruchstücke aus den Lehren Gioberti's über die nothwendigen Verbesserungen der katholischen Kirche mitgetheilt.

Teoria militare piemontese, per Bald. Giraldi. Firenze 1861. Tip. Grazzini.

Zum Gebrauche für die jetzt überall in Italien eingeführte Nationalgarde wird hier das diessfallsige System entwickelt, wie es in dem Piemontesischen ausgeführt worden ist.

Introduzione al studio del magnetismo, per Fr. Guidi. Napoli 1861.

Eine Einleitung zum Studium des thierischen Magnetismus, der besonders durch den Canonicus de Consonis in Italien gefördert worden ist, der wegen seiner über den Sonambulismus gemachten Erforschungen von der Leopoldino-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher zum Mitgliede ernannt wurde.

Lettere di ottimi autori, raccolte da Luisa Amalia Paladini. Firenze 1861. Tip. Le Monnier.

Diese Sammlung freundschaftlicher Briefe der besten italienischen Schriftsteller ist für den Gebrauch der weiblichen Jugend bestimmt.

Il pauperismo per Camillo de Luca. Firenze 1861. presso Bettini.

Der Verfasser versucht dem Pauperismus in Italien durch eine moralische und religiöse Reform entgegenzuarbeiten.

Napoli e le tratte d'Italia per G. Mastriani. Napoli 1861.

Hier wird nachgewiesen, dass Neapel dem Gesammtstaate Italien angehören müsse.

Roma, dati statistici, per C. Mazzoni. Forlì 1861. Tip. Bordondini.

Diese in dem Kirchenstaate erschienene Schrift gibt statistische Nachrichten über denselben.

Da Palermo a Gaeta per S. Mistrali 1861.

Dies ist eine populäre Geschichte der wunderbar schnellen Eroberung des Königreichs beider Sicilien durch Garibaldi.

Leggi sui reati di stampa, per G. Molinaro. Napoli 1861. Tip. de Angelis.

Dies ist ein Commentar zu dem Gesetz vom 1. December 1860 über Pressvergehen.

Tavole cronologiche della Chiesa, per J. Mazzoni. Venezia 1861.

Diese Kirchengeschichte des VII. Jahrhunderts ist mit chronologischen Erläuterungen von dem Verfasser, einem Mönche aus dem Orden S. Giovanni di Dio versehen.

Le istorie Romane di B. G. Niebuhr, versione di Ciro Moschitti. III Vol. Napoli 1861. presso Moschitti.

Diese Uebersetzung der römischen Geschichte unseres Niebuhr ist mit Anmerkungen von dem Herausgeber versehen.

Iscrizioni, monumenti, scoperti da G. Novi. Napoli 1861.

Hier wird Nachricht über neu aufgefundene Inschriften und Denkmäler gegeben, mit Erläuterungen über den Tempel der Diana Tifatina, über Pästum, über Encaustik, über die Aufwickelung der Papyrus-Handschriften und die Art, wie die Alten die Bronce bearbeiteten.

Il papa sovrano, incompatibilita de due poteri. Napoli 1861. Libreria Morano.

Hier sucht ein Abgeordneter zu dem von dem Könige Ferdinand II. von Neapel im Jahr 1848 berufenen Parlament die Unverträglichkeit der geistlichen mit der weltlichen Herrschaft zu zeigen.

Parabole leggende e pensieri dei libri Talmudici dal G. Levi. Firenze 1861. Tip. Le Monnier.

Der Professor an der Rabbinischen Lehranstalt zu Vercelli hat hier die Legenden aus den ersten fünf Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gesammelt.

Alcuni pensieri intorno all' educazione del minuto popolo. Bologna 1861. presso Marsigli.

Betrifft die Erziehung des niedern Volkes, womit sich nicht allein die Behörden, sondern auch wohlmeinende Privat-Personen beschäftigen. Ueberhaupt bemerkt man, dass in Italien die Beamten mehr mit den Privaten Hand in Hand gehen, als da wo die Beamten allein das Monopol zu haben glauben, sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen zu dürfen.

Prolusione al corso di diritto costituzionale di E. Pessina. Bologna 1861.

Wieder eine Vorlesung auf der Universität zu Bologna über das constitutionelle Recht, über welchen Gegenstand in Italien mehr Vorlesungen gehalten werden, als auf den deutschen Universitäten. Wir wollen nicht untersuchen, ob in Deutschland solche Belehrungen nicht mehr nothwendig sind, oder ob sich weniger Theilnahme dafür findet.

Ultime parole a Francesco II. per L. Prota. Napoli 1861. Tip. Morano.

Hier nimmt ein Dominicaner Abschied von dem Ex-Könige von Neapel.

Delle condizioni della statistica nell' Italia Centrale, per D. Robbero. Parma 1861. Tip. Lena.

Durch das Gesetz vom 28. Januar 1860 wurden für Mittel-Italien Commissionen zur Aufstellung der Statistik ernannt; hier wird als Muster die Statistik der Gemeinde Salsomaggiore bei Parma mitgetheilt.

Istruzioni popolari sui Giurati dal avvocato Arone Robbero. Reggio 1861.

Auch im Modenesischen erscheint schon eine Anweisung für Geschworne, während in Deutschland noch Länder ohne Geschworne sind, obwohl die Gelehrten viel darüber geschrieben haben, dass dies eine deutsche Einrichtung sei.

Raccolta delle leggi risguardanti gli elettori chiamati all' ufficio di Giurati. Bologna 1861. Tip. regia.

Selbst in Bologna findet sich Theilnahme dafür, da wo vor Kurzem noch die Inquisition waltete.

Della corona di Ferro, per Oreste Raggi. Firenze 1861. Tip. Barbera.

Der Verfasser nimmt von der eisernen Krone zu Monza Gelegenheit eine italienische Krone für den König Victor Emanuel zu verlangen.

Von demselben Verfasser erschien auch in demselben Verlage:

Istituzioni di letteratura per le scuole secondarie militari.

da jetzt auch in Florenz ein Militär-Collegium errichtet worden ist.

Compendio d'istruzione per il cadastro nelle Romagne, per Ulisso Rasori. Bologna 1861. Tip. Marsigli.

Die Cataster-Arbeiten in Italien sind bekanntlich sehr vollständig; hier gibt ein Beamter der Steuerdirektion in Bologna Anleitung für die zu prüfenden Feldmesser.

Pareri e lavori della facolta medica di Napoli, per S. de Renzi, Napoli 1861.

Diese Sammlung von Gutachten u. s. w. der Gesundheitspolizei in Neapel umfasst den Zeitraum von 1858—60.

Delle cinque piaghe della santa chiesa, per A. Rosmin Serbati. Napoli 1861. Tip. de Angelis.

Dies berühmte Werk Rosmini's, der katholischen Geistlichkeit gewidmet, ist jetzt in Neapel erschienen mit einem Anhange über die Constitution als Erforderniss der Gerechtigkeit versehen, zugleich mit Betrachtungen über die Einheit Italiens.

Sui doveri dei cattolici, nelle presenti condizione dell' Italia, per G. Rossi. Bologna 1861. Tip. Tomasp.

In demselben Sinne ist hier die Belehrung der guten Katholiken über ihr Verhalten bei den jetzigen Bewegungen in Italien geschrieben.

Guida di Roma e suoi dintorni, per A. Bofini. Roma 1861. Tip. Forense. p. 490.

Dies ist die zweite Auflage des Handbuchs für Reisende in Rom und den Umgebungen, mit einem Plane und vielen Ansichten.

Saggi di abbreviature, sigli e varieta nelle forme delle lettere alfabetiche dal archivio in Milano. ib. 1861. Libreria Brigola.

Diese Sammlung von Abbreviaturen, Zeichen und verschiedenen Alphabeten, welche in den alten Urkunden vorkommen, die in dem diplomatischen Archiv zu Mailand enthalten sind, erleichtert den Gebrauch dieses Archivs bedeutend.

C. C. Sallusti Catilinario e il Giugurtino volgarizzati, per B. da S. Concordia. Parma 1861. Tip. Fiaccadori.

Dies ist bereits die zweite Auflage der Uebersetzung des Sallustius durch einen gelehrten Mönch in Parma.

Neigebaur.

Freiherr J. Heinrich von Wessenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neuern Zeit. Auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenbergs. Von Dr. Jos. Beck, Grossherzoglich Badischem Geheimen Hofrath. Freiburg. Friedrich Wagner'sche Buchhandlung, 1862. XII S. und 527 S. gr. 8.

Zu den ersten Vorkämpfern für Gründung einer deutschen Nationalkirche, für constitutionelle Verfassung und für die Einheit unseres deutschen Volkes gehört Ignaz Heinrich von Wessenberg, der beharrlich vom ersten Augenblicke seiner geistigen Thätigkeit bis zum letzten Hauche seines Daseins nach der Verwirklichung der Ideale strebte, die seiner schönen und Wahrheit liebenden Seele immerdar als leuchtende Sterne vorschwebten, nach Licht und Recht in Staat, Kirche und Wissenschaft, nach der Durchführung des Schönen in der Kunst und des Guten in der freien männlichen That. Das Leben eines solchen Mannes, der nach Charakter und Leistungen mit zu den Besten und Edelsten unserer Zeit gehört, ist daher schon an und für sich eine bedeutende Erscheinung. Noch wichtiger aber wird diese, wenn ein solcher Mann, wie Wessenberg, nicht nur als Schriftsteller, sondern auch in einer hohen Stellung des öffentlichen Lebens, als Coadjutor, Generalvicar, Bisthumsverweser, als Gesandter in Paris, Wien und Frankfurt, als Freund der höchst gestellten Persönlichkeiten der Zeit einen Einfluss auf den Entwicklungsgang Deutschlands gewinnt, wie ihn wenige mit ihm Lebende errungen haben. Am meisten aber gewinnt das Leben eines grossen Mannes, wenn der Charakter, die ganze Gesinnungs- und Handlungsweise des Menschen in dem ungetrübtesten Einklange mit dem äussern Leben und der öffentlichen Wirksamkeit steht, wie dieses bei Wessenberg, dem berühmten katholischen Reformator, der Fall ist. Es ist ein freudiges Gefühl, dem Leben eines durchaus Edlen zu folgen von den ersten Anfängen der Entwicklung bis zum Abschlusse; freilich ist dieses auch mit Wehmuth gemischt, wenn man die schönen Schöpfungen einer grossen Seele unter den rohen Händen der Gewalt oder den Ränken verschmitzter Heuchelei und Selbstsucht nicht nur bekämpft, sondern zuletzt auch wirklich zerstört sieht. Doch gerade in unserer Zeit erhebt sich das Gemüth des Betrachters wieder aufs Neue an einem solchen Leben, da der einst ausgestreute und zeitweise niedergedrückte Lebenskeim wieder aufs Neue zu sprossen beginnt freilich durch Umstände, die nicht in der Macht des einzelnen Menschen, sondern mehr in der allgemeinen Fügung der Geschicke des Menschengeschlechtes liegen.

Abgesehen von der Bedeutung, die Wessenberg als Kämpfer für den staatlichen und kirchlichen Fortschritt hat, gebühret ihm auch in unsern Jahrbüchern eine besonders ehrenvolle Erwähnung, da er neben vielen andern wissenschaftlichen Zeitschriften auch diese als vieljähriger Mitarbeiter durch eine Reihe von gediegenen Beurtheilungen literarischer Erscheinungen erfreute.

Doppelt willkommen ist die Darstellung eines solchen Lebens durch die kunstgeübte Hand eines vieljährigen Freundes des Verstorbenen, der, einst selbst in einer hohen Stellung, an der kirchlichen und wissenschaftlichen Entwickelung unseres Landes einen erfreulichen, von allen besser Denkenden dankbar anerkannten Antheil nahm. Das vorliegende Werk des durch eine Reihe vorzüglicher philosophischer und geschichtlicher Lehrbücher rühmlichst bekannten Herrn Verfassers muss als ein in allen Theilen der Gestalt und dem Inhalte nach vollkommen gelungenes bezeichnet werden. Es gibt uns nicht nur ein höchst anziehendes, lebenvolles und wahrheitstreues Bild des Verstorbenen von allen Seiten seines Lebens und Wirkens, sondern es schildert uns auch den mit Wessenbergs Leben zusammenhängenden, staatlichen und religiösen Entwickelungsgang Deutschlands und des Auslandes in einem abgerundeten Gemälde, das uns in vielen treffenden und markigen Zügen den Kenner des Staats und der Kirche verräth. Eine ausführlichere Beschreibung desselben in diesen Blättern erscheint daher gewiss von allen Seiten gerechtfertigt.

Der gelehrte Herr Verfasser bezeichnet Wessenberg als „einen Reformator aus christlich religiösem, wie aus deutsch-patriotischem Interesse." Er ist ihm „einer der vorzüglichsten Urheber und ein leuchtendes Vorbild jener erneuten christlichen Geistes- und Lebensrichtung in unsern Tagen, welche im Gegensatz zu jedem scholastisch-theologischen Standpunkte, der das Christenthum überall in ein äusseres, selbst gemachtes Kirchenthum auflösen will, die Innerlichkeit und göttliche Einfachheit des Evangeliums wieder zum Bewusstsein zu bringen bestrebt ist." „Von dem Fortschritt dieser geistigen Bewegung, welche mehr und mehr alle Confessionen (Ref. fügt auch das deutsch-katholische Bekenntniss hinzu ungeachtet der S. 508 von Wessenberg und dem Herrn Verfasser dagegen erhobenen Bedenken) durchzieht und Anhänger unter ihnen gewinnt, sind die künftigen Geschicke des deutschen Volkes noch mehr, als durch vieles Andere, bedingt. Das deutsche Volk hat in ihm einen der tapfersten geistigen Vorkämpfer seiner nationalen Einigung zu feiern." Mit vielem Geschicke theilt der Herr Verf. sein treffliches Werk in fünf Bücher, 1) Jugend und Bildungsjahre (1774—1800), 2) erste Periode der öffentlichen Wirksamkeit, Wessenbergs Reformation im Bisthum Konstanz (1801—1810), 3) zweite Periode des öffentlichen Wirkens, Wessenbergs national-kirchliche Bestrebungen (1811—1816), 4) Irrung und Kampf mit Rom, Wessenbergs

politische Thätigkeit (1817—1833), 5) Privatleben, literarische Thätigkeit.

Das erste Buch zerfällt in 4 Kapitel: 1) Elternhaus und Kindheit, 1774—1790 (S. 7—22), 2) Schule und Universität, 1790—1796 (S. 23—38), 3) erster Aufenthalt in Wien, Karl Theodor von Dalberg, 1796—1798 (S. 38—58), 4) erster Aufenthalt in Konstanz, Vorschule für die öffentliche Wirksamkeit in Augsburg und Regensburg, 1799—1800 (S. 59—80). Es war ein Glück, dass Wessenberg (geb. 4. Nov. 1774 zu Dresden, später von seinem Vater, dem Cursächsischen Conferenzminister und Oberhofmeister, Philipp von Wessenberg, nachdem dieser seine Entlassung genommen hatte, auf dem Familiensitze Feldkirch bei Freiburg im Breisgau erzogen) frühe aus der jesuitischen Anstalt in Augsburg in die geistesfreiere Dillinger Schule versetzt wurde. Hier wirkten Jos. Weber, Bened. Zimmer, besonders aber Michaël Sailer auf ihn. Bei Gelegenheit der Säcularisation fügt der Hr. Verf. (S. 51) die treffliche Bemerkung bei: „Hierbei ist nur so viel gewiss, dass die Welt seitdem keinen Schaden erlitten, dass zumal Deutschland in seiner politisch-bürgerlichen wie in der religiös sittlichen Entwickelung erfreulich fortgeschritten ist. Nur Eines dürfte zu bedauern sein, dass in jenen Tagen, wo in dem vielhundertköpfigen deutschen Reich eine Menge historischer Rechtstitel durch Säcularisirungen und Mediatisirungen vor der zwingenden Macht der Umstände erlosch, das urälteste Recht der Nation selbst auf eine solche wirksame Einigung, die ihre Interessen und Ehre, ja die Sicherheit ihrer Existenz verbürgen würde, nicht mehr als geschehen zur Geltung und Anerkennung gelangen konnte."

Das zweite Buch, 1801—1810, umfasst sieben Kapitel, 1) diplomatische Mission in der Schweiz, 1801 (S. 83—92), 2) das Bisthum Konstanz und dessen Zustände beim Amtsantritt Wessenbergs (S. 92—96), 3) Wessenbergs Reformen im Bisthum Konstanz, Berufsbildung der Geistlichkeit (S. 96—109), 4) Reformen in der Verwaltung, Mittel zur Fortbildung der Curatgeistlichkeit (S. 109 — 119), 5) Volksschule und Schulbildung der Geistlichkeit (S. 119—126), 6) Gottesdienstliche Reformen, Einführung der Muttersprache in dem Gottesdienst, deutsches Gesang- und Kirchenbuch, die Bibel, das Kirchengut (S. 126 — 141), 7) Rückblick, Beziehungen zur Schweiz, erste Reibungen mit der ultramontanen Partei und der päpstlichen Curie (S. 141—152).

Bei Erwähnung der Jesuitenpartei und ihrer damaligen Herrschaft in der Schweiz (1801) heisst es treffend S. 85: „Ueberall, bemerkt ein tüchtiger Beobachter, wo die jesuitisch-ultramontane Wirthschaft mit dem, was um und an ihr hängt, in einem Land,

bei einem Volk oder Staat, wie klein oder gross er sei, obenan gelangt, hat sie noch immer an den Bettelstab geführt, weil sie die Grundbedingung aller öffentlichen und privaten Wohlfahrt, die freie geistige Bewegung, niederhält und in Fesseln schlägt. Hiezu liefert die vergleichende Statistik, die so unerbittlich und gewissen Leuten unwillkommen an den Folgen die Ursachen aufdeckt, aus den ökonomischen und moralischen Zuständen jenseits und diesseits der Alpen so schlagende Belege, dass vor deren Zahlen jede Einrede verstummen muss."

Die erste Reformaufgabe Wessenberg's in Konstanz war die Heranziehung einer durch wissenschaftliche Bildung gehobenen und durch sittliche Würde achtbaren Geistlichheit (S. 101). Ein ordentlicher philosophischer Cursus wurde vorgeschrieben, als unerlässliche Hauptfächer der Theologie Bibelstudium, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoral und Pädagogik bezeichnet, zur Aufnahme in das Seminar eine Hauptprüfung vorgeschrieben, das Seminar oder die Pflanzschule der Geistlichen in der Lehr- und Verfassungseinrichtung verbessert. Die Erklärung und Lesung der Bibel in praktischer Anwendung auf das Leben und den Volksunterricht bildete den Mittelpunkt der Seminarsthätigkeit. Auf die Besserung der Curatgeistlichkeit wirkte Wessenberg durch Deputate, welche den unfähigen Decanen beigegeben wurden, und durch bischöfliche Commissäre, welche die kirchlichen Interessen der Diöcesen überwachten, durch Pastoralconferenzen, literarische Lesevereine, Capitelsbibliotheken, Preisfragen, Concursprüfungen für die Pfründen. Wessenberg sagt in seinen Tagebüchern S. 119: „Der geistige Wechselverkehr (durch Lehren und Lernen) mit dem Klerus war für mich das Erquickendste in der ganzen Bisthumsverwaltung, und ich bin überzeugt, dass derselbe, wenn er, nachdem mich die Umstände daraus verdrängt hatten, in gleicher Weise fortgesetzt worden wäre, nach und nach eine Vereinigung der Geistlichen für alles ächt Christliche hätte bewirken müssen, wogegen alle Anstrengungen der Feinde des Lichts nichts mehr vermocht hätten." Ein Hauptbestandtheil der Verbesserungsaufgaben war ihm die Volksschule und Schulbildung der Geistlichen (S. 119, ff.). Wessenberg wirkte für Schullehrerseminarien und Besetzung der Vorstands- und Lehrerstellen in denselben durch tüchtige Schulmänner. Sehr richtig sagt der Herr Verfasser von der Schule und Volkserziehung, für welche er eine wahrhaft religiöse Grundlage fordert, die er von der hierarchischen mit Recht unterscheidet (S. 125): „Wie hinsichtlich dieser, so wird sich auch auf anderen Gebieten des geistigen Lebens über kurz oder lang herausstellen, in welche zerfahrene unerquickliche Zustände uns die Reaction der Neuzeit geführt hat, und dass das Streben nach hierarchischer Machterweiterung, was sich als Wahrung und Förderung kirchlich-religiöser Interessen ausgeben will, in Wahrheit diesen selbst am meisten geschadet hat. Gegen diese geistige Noth unserer

Tage kann bei den jetzigen Bildungszuständen der Staat als solcher nichts oder wenig thun; die Kirche, die der Geistlichkeit, will nicht helfen, weil Hierarchen so wenig als Junker je angethan sind, sich selbst zu reformiren. Nur von der wachsenden Einsicht aller Besonnenen und Besseren im Volke, die sich endlich erinnern müssen, dass sie doch auch zur Kirche gehören, vielleicht die Hauptsache dabei sind, folglich bei der kirchlichen Gemeinschaft und deren Führung, wobei es sich in der That um ihre und ihrer Kinder heiligste Interessen handelt, ein Wort mitzusprechen haben, kann und wird mit der Zeit eine rettende That zu erwarten sein.“ Vor Allem ging Wessenberg's Bemühen dahin, dem deutschen Volke die Bibel wieder zu geben. Die Bibel ist (S. 137) „recht eigentlich das Buch der Menschheit, die Urkunde ihrer geistigen Erlösung von den Idolen des Wahns und der Selbstsucht, die Magna charta der christlichen Geistesfreiheit und der Brudergleichheit aller Menschen, die unversiegliche Quelle aller edlern Blüthen und Tugenden der Humanität.“ Das Ziel seiner Reformen hat Wessenberg treffend in den Worten ausgesprochen: „Form ohne Geist ist dem Christenthum ein Abscheu“ (S. 143). Sein reformatorisches Streben wird also bezeichnet (S. 144): Er (Wessenberg) wollte vor Allem und mit Aufbietung aller seiner Kräfte eine wissenschaftlich wohl gebildete, ihrer Gesinnung nach lautere, im Glauben treue und erleuchtete Geistlichkeit, als die Grundlage, zu einem besseren kirchlichen Leben, heranziehen; er wollte, dass das Volk wieder in seiner Muttersprache, nicht in wälschen unverstandenen Lauten, zu seinem Gotte bete, und dass ihm die Bibel, als die reinste Quelle des christlichen Glaubens und Lebens, wieder zurückgegeben und unverkümmert geöffnet werde. So hoffte er, werde die Christusreligion wieder Herzenssache der Menschen werden, die diese von Innen heraus läutere und bessere, und dadurch zugleich befähige, das wesentlich Christliche von menschlichem Beiwerk wohl zu unterscheiden.“

Das dritte Buch, Wessenberg's nationalkirchliche Bestrebungen, 1811—1816, wird in sechs Kapitel eingetheilt, 1) Kirche und Nationalität oder Einheit der Kirche und Freiheit des kirchlichen Lebens der Nationen (S. 155—171), 2) Wessenberg mit dem Fürst-Primas (Karl von Dalberg) in Paris, zur Geschichte des Nationalconcils im Jahre 1811 (S. 171—205), 3) Eindrücke und Früchte des Pariser Aufenthaltes, Dalbergs Abdankung und Entsagung (S. 205—216), 4) Nationalkirchliche Bestrebungen Wessenberg's auf dem Wiener Congress 1814—1815, Reaction durch Romantiker und Jesuiten (S. 216—242), 5) Fortsetzung, die Artikel XVI. und XIII. der Bundesacte (S. 242—252), 6) Aufenthalt zu Frankfurt, die Frankfurter Conferenzen 1816 (S. 252—258).

Der Herr Verfasser entwickelt mit genauester Sachkenntniss das Formenwesen Roms, in das alle Kirchen hineingezwängt werden sollen, stellt diesem den nationalen Geist der europäischen Völker gegenüber, zeigt, wie der Druck Roms zur Entfesselung derselben führte und weiterhin führen muss, unterscheidet „Kirche und Papstthum" als „ganz verschiedene" Dinge, wie „Göttliches und Menschliches, Bleibendes und Vergängliches", bekämpft die „so genannte göttliche Institution des Primates", zeigt, dass dieser „auf geschichtlicher Entwickelung beruhe", entwickelt die Einflüsse, unter welchen das Papstthum entstanden ist und auf seinen Höhepunkt im Mittelalter gelangte, dass diese Ansicht schon im 15. Jahrhunderte die Ueberzeugung der „meisten und geachtetsten Theologen" gewesen sei, weist auf die Lehren eines Peter d'Ailly, Johannes Gerson, die Konstanzer- und Basler allgemeine Kirchenversammlung hin, betrachtet die Jesuiten als „die brauchbaren und geschickten Werkzeuge, die lange Zeit es meisterhaft verstanden, Roms absolute Herrschaft zu stützen, dessen mittelalterliche Ansprüche den modernen Zuständen thunlichst anzupassen und eine Stagnation im kirchlichen Leben zu bewirken, die chinesischen Zuständen — bekanntlich das Ideal der Jesuiten — ganz angemessen wäre." „Doch mit allen seinen Practiken, setzt er bei, vermochte der schlaue Ordon und sein Anhang nicht zu verhindern, dass das mittelalterlich-päpstliche Rom d. i. das jesuitisch-ultramontane System mit der ganzen sittlichen und intellectuellen Entwickelung der europäischen Völker in unversöhnlichen Widerspruch kam, und zwischen jenem und der fortschreitenden Civilisation eine immer grössere Kluft sich aufthut, deren Gefahren für das menschliche Culturleben selbst nur Blindheit oder die alleroberflächlichste Bildung verkennen kann." Er unterscheidet das „wahre katholische" und „usurpatorisch päpstliche System", will das natürliche und unveräusserliche Recht des vernünftigen Menschen, das der „Selbsterkenntniss und Selbstüberzeugung" „unangetastet", wissen, und spricht sich entschieden dagegen aus, als ob „die katholische Kirche grundsätzlich die Gewissensfreiheit ausschliesse." Das alte römische System ist nur zum Siege gekommen „durch die kurzsichtige Schwäche weltlicher Regierungen und noch weit mehr das absolutistische Gelüste der Herrscher, die durch Begünstigung und Aufrechthaltung des päpstlichen Absolutismus den eigenen unterstützen möchten" (S. 169). Er führt die vier Sätze des Bossuet und des gallikanischen Kirchenrechtes an: 1) Der Papst hat in weltlichen Dingen keine Macht, 2) das Concil steht über dem Papst, 3) die Ausübung der päpstlichen Gewalt ist durch die Satzungen und Gebräuche der gallikanischen Kirche beschränkt, 4) der Papst ist nicht unfehlbar —, beruft sich auf die ersten Autoritäten dieser Kirche, Pascal, Fenelon, Bossuet, Massillon, Mabillon, P. Quesnel —, Referent nennt noch Tillemont, Fleury und Natalis Alexander —, zeigt sodann,

wie der Bourbonismus überall seinen Untergang durch das Entgegenwirken gegen den volksthümlich religiösen Geist fand. Merkwürdig sind die Mittheilungen aus den ungedruckten Tagebüchern Wessenberg's über das grosse Nationalconcil zu Paris 1811. Der Erzbischof v. Mecheln (de Pradt) hatte dem Kaiser Napoleon I. diese Zusammenberufung der Prälaten angerathen. Vor der Zusammenkunft hatte jener in einer Denkschrift das ganze Benehmen des römischen Hofes dem Kaiser dargestellt. Wessenberg sah die Handschrift, die nie gedruckt wurde. Der Erzbischof suchte darin zu zeigen, wie wenig der römische Hof die Umstände zum Vortheile der katholischen Kirche benutzt habe, indem sich dieser immer „von den alten falschen Gesichtspunkten habe verleiten lassen, die Erhaltung seines weltlichen Interesses und einer unbeschränkten Kirchengewalt allem Anderen vorzuziehen“ (S. 199 u. 200). Der Papst war nach dieser Schrift zur Krönung nach Paris gekommen und weil er, wenigstens zum Theil die Legationen wieder zurückzuerhalten, hoffte, hatte er auch nach der Krönung diesen Gegenstand angelegentlich betrieben. Die bedeutendsten Persönlichkeiten der Zeit, welche der Kirchenversammlung in Paris mit Dalberg und Wessenberg beiwohnten, werden in den hier von dem Hrn. Verfasser wörtlich mitgetheilten Tagebüchern geschildert. Auch der Senator Gregoire, vormaliger Bischof von Blois, von welchem Ref. viele ungedruckte Briefe aus dem H. E. G. Paulus'schen Nachlasse besitzt, wird erwähnt. Die Wahl des Cardinals Fesch (Napoleons' Onkel) zum Vorsitzenden des Concils, heisst es in den Tagebüchern, war eine sehr unglückliche. Sie ging zwar vom Concil selbst aus, aber nur um Napoleon gefällig zu sein. Durch die Flauheit, Grundsatzlosigkeit und Unwissenheit dieses Mannes wurden freimüthige und umsichtige Berathungen unmöglich, da er selbst, wohl wider Wissen der Reaktion und Intrigue zum Werkzeuge diente“ (S. 203). Viele Mitglieder erhielten auch ihre „Inspiration von der im Geheimen schleichenden, legitimistisch bourbonischen Faktion.“ (S. 204). Bei der deutschen Nationalkirche beginnt der Herr Verfasser mit den Kirchenrechtsgrundsätzen der trefflichen Schrift des erleuchteten und patriotisch gesinnten Bischofs Johann Nicolaus von Hontheim zu Trier: Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber. Bouillon 1763 tom. III.

Von da geht er zur Wirksamkeit des ausgezeichneten Kaisers Joseph's II., sodann zur Emser Punktation von 1786 über, welche in deutsch-nationalem Sinne Roms Anmaassungen entgegen zu wirken suchte. An diese Bestrebungen reihen sich nach den vorübergegangenen Stürmen der französischen Revolution Wessenberg's deutsch-volksthümliche Kirchenverbesserungen an (S. 218). Wessenberg wollte mit seinen Denkschriften auf dem Wiener Congresse (1814 — 1815) die Ein-

heit der deutschen Nationalkirche durchsetzen. Die Romantiker und Jesuiten wirkten gegen ihn, Friedrich v. Schlegel, Zacharias Werner, Hr. v. Pilat u. A. m. In gleichem Sinne waren auch die so genannten „Oratoren" der katholischen Kirche thätig. Im Hintergrunde standen Consalvi, der päpstliche Nuntius und seine Freunde, welche die deutschen Maschinen leiteten. Gleichzeitig mit den Verhandlungen auf dem Congresse wurde der Jesuitenorden wieder hergestellt. Wessenberg sprach sich gegen denselben am entscheidenden Orte, insbesondere am österreichischen Hofe, mit der ihm eigenen Offenheit aus. Seine denkwürdigen Worte lauteten also: „Die Ursachen, warum der Orden der Jesuiten, so wie er sich ausgebildet, mit der Wohlfahrt der christlichen Kirche sowohl, als der Staaten und mit der Eintracht zwischen beiden durchaus unvereinbarlich ist, sind so viele und schwer wiegende, dass es im höchsten Grad befremden muss, dass die Häupter von Staaten in dem Orden jetzt wieder eine mächtige Stütze ihres Ansehens suchen mögen. Seine Grundsätze sind so beschaffen, dass sie unvermeidlich die christliche Glaubens- und Sittenlehre verderben und das Verhältniss zwischen Staat und Kirche zerrütten müssen. Alle Arten von Aberglauben, heidnische und pharisäische Gesinnungen werden durch jene gehegt. Die Lehren vom Probabilismus, von der reservatio mentalis und der Heiligung der Mittel durch den Zweck, selbst von der Ungiltigkeit übernommener Eide, wenn angeblich höhere Zwecke dies probabel machen, u. A., welche der Orden erfunden hat, und überall festhält, zerstören das Grundwesen aller christlichen Moral. Mit den jesuitisch-ultramontanen Lehren vom Kirchenrecht kann keine wahre obrigkeitliche Gewalt, keine Selbstständigkeit der Staatsregierungen bestehen. Denn dieser Orden trächtet nach der Natur seiner Einrichtung und nach dem Geist seiner Lehren, wie dies die Erfahrungen von Jahrhunderten beweisen, nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, so dass nur ein Stockblinder es verkennen kann, dass dieser Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu ziehen. Auch ist nach der eigenthümlichen Einrichtung des Ordens jede Reform desselben unmöglich. Die bekannten Worte des letzten Generals der Jesuiten: Aut sint, ut sunt, aut non sint, lassen hierüber keinen Zweifel. Gelingt es dem Orden, auch in Deutschland wieder Boden zu gewinnen, so ist ein heftiger und langer Kampf des Lichtes mit der Finsterniss vorauszusehen, ein Kampf, der dem Frieden der Kirchen, wie der Ruhe der Staaten, gleich gefährlich werden dürfte" (S. 231 u. 232). Wessenberg schlug vor, der die Kirchenfrage behandelnde Satz sollte also lauten: Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten"

(Seite 236). Dieser Satz stiess auf Baierns Widerspruch. In einem eindringlichen Schreiben an Metternich (1. Juni 1815) äusserte sich Wessenberg, „es wäre doch eine wahre Schande vor der Welt, wenn die in Deutschland wohnenden Juden mehr Gehör und Berücksichtigung fänden (Anspielung auf Artikel 16 der Bundesacte), als das deutsche Volk selbst hinsichtlich einer Garantie und Sicherstellung seiner kirchlichen Interessen" (S. 239 und 240). „Durch eine gemeinsame Behandlung, fuhr er in diesem Schreiben fort, können die deutschen Staaten durchaus nur gewinnen, durch das Gegentheil nur verlieren. Wird aber jetzt nichts darüber festgestellt, so lässt sich seiner Zeit auch von der Bundesversammlung nichts erwarten. Jetzt vermögen die Regierungen vereint Rom und seinen Anmaassungen gegenüber Alles; später werden sie Roms alter Politik: Divide et impera — vereinzelt zu ihrem eigenen Schaden unterliegen." Baiern verharrte auf seinem Widerspruche, und Consalvi setzte seine geheimen Absichten mit den Oratoren durch. Das Concordat in Baiern (1817) war die erste Frucht dieser Spaltung, und der baierische geistliche Unterhändler, Häfelin, erhielt in Rom den Kardinalshut. Doch kam durch Wessenberg's beharrliche Bemühungen der 16. Artikel der Bundesacte zu Stande: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." Wessenberg bezeichnet in seinen Aufzeichnungen als „eine der betrübendsten Verhandlungen im Congress" die über den Artikel XIII. der Bundesacte, die landständischen Verfassungen betreffend. Baiern und Württemberg erklärten sich gleich Anfangs und beharrlich gegen jede allgemein verbindende Bestimmung über landständische Rechte in der Bundesacte. Der Artikel wurde endlich so gefasst: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Wessenberg wollte bei der Verfechtung des nationalen Standpunktes auch in der Geistlichkeit den vaterländischen Sinn und die Theilnahme an der Wohlfahrt „des Gesammtvaterlandes" wecken und den kirchlichen Organen ein gesetzliches Mittel bieten, um „die begründeten Rechte der Kirche gegen willkürliche Anfechtungen von Seiten der Bureaukratie zu vertheidigen" (S. 247). Sehr anziehend sind die Mittheilungen über Personen und Zustände in Wien aus Wessenberg's ungedruckten Tagebüchern. Nun trat dieser als Bevollmächtigter des Fürsten Primas in Frankfurt (1815) auf, um dort „für eine neue Begründung der deutschen Kirche in seinem Namen und Auftrag nach Umständen Sorge zu tragen." Zwei Maassregeln empfahl er von hier aus in einer neuen Eingabe (22. December 1815) den deutschen Regierungen, 1) die Verhandlungen mit dem römischen Hofe inner dem Kreise derjenigen Gegenstände festzuhalten, bei denen „nach der wohl verstandenen Verfassung der katholischen Kirche die Mitwirkung des

päpstlichen Stubles nnumgänglich nothwendig erforderlich sei", 2) in Hinsicht dieser Gegenstände, der Grundlagen der kirchlichen Einrichtungen und der dabei zu befolgenden Grundsätze „zwischen den betreffenden deutschen Regierungen eine gemeinsame und bindende Verabredung" zu treffen (S. 254). Die kirchliche Berathung bezeichnete er als eine „wichtige nationale Angelegenheit." Erst durch „bittere Erfahrungen" überzeugte man sich in „neuester Zeit" von der Richtigkeit der hier ausgesprochenen Ansichten. Auch da ging der Widerstand abermals von Baiern aus. Man fühlte sich dort gross genug, um „seine eigene geschlossene Kirche zu haben" (S. 257). Der Domdekan v. Spiegel, später Erzbischof von Cöln, ein trefflicher Mann, so wie der edle und geistvolle Dalberg, theilten Wessenberg's Gesinnungen. Auch Preussen hielt sich von einer gemeinsamen Berathung über kirchliche Gegenstände zurück. Der sonst so verdienstvolle Gelehrte Niebuhr, damals preussischer Gesandter in Rom, hatte „für das Wesen des modernen Lebens nnd dessen Anforderungen in Staat und Kirche wenig Verständniss", und stellte sich „einer Reformbewegung auf kirchlichem Gebiete im nationalen Sinne" feindlich entgegen. Das „engherzige Sonderinteresse" deutscher Regierungen vereitelte Wessenberg's patriotische Anstrengung. Die kleineren Staaten mussten jetzt zusammenhalten; dies geschah später in den Frankfurter Conferenzen der zur so genannten oberrheinischen Kirchenprovinz verbundenen süddeutschen Staaten (S. 258).

Das vierte Buch, Irrung und Kampf mit Rom, Wessenberg's politische Thätigkeit (1817—1833) hat sieben Kapitel, 1) Rückblick, Wessenberg's Ehre vor dem deutschen Volke (S. 261—266), 2) Umtriebe des päpstlichen Nuntius in der Schweiz (S. 266—274), 3) Wessenberg's Nachfolge im Bisthum Konstanz, Reise nach Rom 1817 (S. 274—300), 4) Römische Zustände und Eindrücke (S. 300—307), 5) Weiterer Verlauf des römischen Conflicts, dessen Rückwirkung auf Wessenberg's spätere Auffassung der kirchlichen Reformfrage (S. 307—316), 6) Reaktion in Deutschland gegen den nationalen Geist, Verdienste des Grossherzogs Karl von Baden, Systemwechsel unter seinem Nachfolger, Wessenberg's Erwählung zum Erzbischof von Freiburg, Rücktritt vom Amte (S. 316—333), 7) Politische Wirksamkeit, Wessenberg, Mitglied der badischen Ständekammer, seine Thätigkeit für Handels- und Gewerbefreiheit seit 1819, Sorge für die moralischen Bedingungen der Freiheit, für Schule und Volkserziehung (S. 333 bis 356).

Der häufig verkannte treffliche Dalberg hatte sein viel bewegtes Leben geschlossen (10. Februar 1817). Schon 1814 hatte

er Wessenberg zum Coadjutor für das Bisthum Konstanz ernannt. Einstimmig gaben das Domkapitel die kanonische, die badische Regierung die staatliche Zustimmung. Nach dem Tode Dalbergs wählte ihn das Domkapitel, in welchem damals auch der gegenwärtige Erzbischof von Freiburg Mitglied war, einstimmig zum Bisthumverweser. Ein päpstliches Breve vom 15. März verwarf mit derbem Verweis diese Wahl und verlangte die Wahl eines Andern, der in „besserm Rufe" stehe. Die Umtriebe gingen vom Nuntius in der Schweiz aus, darum brachten auch Schweizerblätter den Inhalt des Breves zuerst. Grossherzog Karl von Baden nahm sich mit aller Kraft des misshandelten Wessenberg an, der ihm weise Rathschläge in Bezug auf die unbegründeten Ansprüche Baierns an badisches Land und auf die verheissene landständische Verfassung gab. Wessenberg entschloss sich zu einer Reise nach Rom, welche er in Gesellschaft mit dem geistlichen Rathe Burg (nachherigem Bischof von Mainz) Ende Juni 1817 antrat. Der Fürst Metternich gab ihm Empfehlungsschreiben mit. Die österreichischen Freunde meinten gegen Wessenberg, als er in Rom ankam, „der Schutz der Gesandschaften" gebe „keine Sicherheit gegen Banditen" (S. 282). Wessenberg fürchtete nicht die „Gewaltthat", sondern nur „die Verschmitztheit" seiner Gegner. Man nannte ihn kirchlicher Seits in Rom nur den „Baron von Wessenberg", da man seine geistliche Stellung nicht anerkannte. Er verlangte in einer Audienz von dem päpstlichen Staatssekretär Consalvi die Bezeichnung der ihm zum Vorwurfe gemachten Thatsachen. Consalvi erklärte ihm, es „regnete täglich" Anschuldigungen gegen Wessenberg in Rom, es sei eine „weitläufige Arbeit", sie nur zusammenzustellen. Man zog ihn mit der Angabe der Beschuldigungen hinaus unter dem Vorwande, dass die „Redaktion in einer so zarten Sache viele Zeit erfordere." Mit Recht beschwerte sich Wessenberg in einem Schreiben an den Fürsten Metternich, dass „eine genaue Redaktion der Beschwerden billigerweise schon hätte vorliegen sollen, bevor die Verwerfung seiner Person ausgesprochen wurde" (S. 284). Man stritt über schriftliche oder mündliche Mittheilung dieser Beschwerden an ihn. Das Concept der Beschwerden hatte der Papst Wochen lang unter seinem Kopfkissen. Die römische Beschwerdeschrift wurde endlich (2. Sept.) Wessenberg übergeben. Dieser musste über die Menge „grober Verläumdungen und Lügen erstaunen, die man in Rom für baare Münze genommen hatte" (S. 285). Nach mündlicher Vertheidigung übersandte er (12. Sept.) die schriftliche Beantwortung der gegen ihn erhobenen Beschwerden dem Staatssekretär. Er führte die Thatsachen darin auf ihren wahren Gehalt zurück, setzte die Entstellungen ins rechte Licht und zeigte, dass ihn keine principiell feindseligen Gesinnungen gegen den römischen Stuhl leiteten. Er handelte dabei „lediglich nach der Eingebung seines Gewissens und nach seinem aufrichtigen Wunsch, den heilligen Vater zu befriedigen", war auch zu weiteren „thatsächlichen

Erläuterungen", wenn man sie verlange, erbötig. Am 18. Oktober erhielt er die Antwort, seine Erklärungen befriedigten nicht, man gab ihm auf sein mündliches Anfragen bei Consalvi zu verstehen, dass man unbedingten Widerruf und unbedingte Ergebenheitserklärung fordere. Wessenberg wollte sich nicht „auch für die Zukunft ganz dem Gutbefinden der römischen Curie preisgeben." Auf neu gestellte Zumuthungen des Widerrufs erklärte er dem Staatssekretär, „es handle sich hier um Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche und um die Pflichten gegen den eigenen Landesherren, wie gegen ganz Deutschland, die unter allen Umständen zu beachten und zu wahren, Gewissen und Ehre forderten. So sehr daher auch sein Herz von dem Wunsch durchdrungen sei, den heiligen Vater befriedigen zu können, so könne er doch über die ganze Streitsache keine anderen Erklärungen abgeben, als dies bereits in den schriftlichen Eingaben geschehen sei." Am 26. Dez. 1817 verlangte er seine Entlassung. In den Tagebüchern theilt Wessenberg manches nicht Unwichtige über Personen und Zustände in Rom mit. Er klagte bei Consalvi über den Leichengeruch aus den nur mit einem Steine zugedeckten Grüften in der Kirche Maria delle anime. Dieser meinte, so unzweckmässig die Sitte des Begrabens in Kirchen sei, so könne er es doch nicht anders machen, weil alle Klöster und geistliche Körperschaften, denen das viel Geld eintrage, gegen ihn aufstehen würden. Wessenberg klagte über die Banditen und Consalvi glaubte, man könne sich gegen sie nur durch die Religion schützen. Da aber jener entgegnete, dass auch die Banditen d. h. Antonius von Padua anrufen, Medaillen mit dem Mariabild tragen und geweihte Amulete auf der Brust, die Religion sie also von Räubereien nicht abhalte, dass also „in dieser Religion etwas krank sein müsse", schwieg dieser, und dessen Mienen schienen „Zustimmung" auszudrücken. Ueber seine deutschen Gesinnungen gegenüber Consalvi und den Römern sagt Wessenberg: „Freilich eine Römlingsseele hat Mühe so etwas zu fassen. Die unbedingte Papstmacht ist ihr Abgott; in dieser Idee, in der sie aufgewachsen, ist sie, wie verknöchert, und widerstrebt daher jeder Berichtigung und verständigen Auffassung der Dinge" (S. 297). Am meisten unangenehm berührte ihn in Rom der Anblick der wieder eingeführten Jesuiten. „Ein paar Jahre, sagt er, reichten hin und die römische Curie selbst stand wieder ganz unter der gebieterischen Vormundschaft dieser schlausten Kaste der modernen Pharisäer. Das Schlimmste dabei ist, dass es dem Orden von Rom aus und durch die Mittel, die ihm dort zu Gebot stehen, mehr und mehr gelingt, wie ein ansteckender Pesthauch zu wirken und ihren Geist und ihr Wesen einem nicht geringen Theil der Geistlichkeit aller Länder einzuimpfen" (S. 303). „Die jetzt in Rom allmächtige Jesuitenpartei möchte es dahin bringen, nicht blos aus allen andern Orden, sondern aus dem gesammten Clerus der Kirche dienstwillige und bequeme Werkzeuge des Ordens und seiner Zwecke zu machen"

(S. 305). Baden trat auf die Seite Wessenbergs im römischen Conflicte. Die badische Denkschrift in dieser Sache erschien 1818. Werkmeister, Koch, Kopp, Fridolin Huber u. A. traten für ihn auf. Mit den Karlsbaderbeschlüssen (1819) begann die Reaktion. Der der Wessenberg'schen Reform so überaus günstige Grossherzog Karl starb (8. Decbr. 1818). Sein Nachfolger war derselben abgeneigt. Zwei päpstliche Bullen vom 16. August 1821 und 11. April 1827 sprachen sich über Gränzbestimmung, Ausstattung und Besetzung der Bischofs- und Domherrnstellen in der oberrheinischen Kirchenprovinz aus. Wessenberg wurde von der badischen Geistlichkeit zum Erzbischof von Freiburg gewählt. Der geistliche Rath Burg, sein vieljähriger Freund gab diesem im Namen der Regierung zu verstehen (März 1822), dass man von ihm eine abdankende Erklärung erwarte, weil man ihn nicht in der erzbischöflischen Stelle wünsche. Wessenberg erklärte, er sei zu jedem Opfer bereit, welches das wahre Interesse der vaterländischen Kirche verlange, aber auch „eben so entschlossen, alle seine Kräfte und sein ganzes Leben auch künftig dem Dienste dieser Kirche zu widmen, übrigens müsse er die Beurtheilung, was hierin dem wahren Vortheil derselben am meisten entsprechen möge, lediglich der Regieruug überlassen“ (S. 325). Man legte das als Abdankung aus, und ein anderer Erzbischof wurde gewählt. Dass sein Freund Burg die Rolle des Regieruugsabgesandten übernahm, schmerzte ihn am meisten. Man wurde dadurch im Verdachte bestärkt, dass Burg schon in Rom Wessenbergs Sache verlassen und sich dadurch römische Freunde erworben habe, da er bekanntlich später Bischof von Mainz wurde, während Wessenberg von Rom immer beharrlich zurückgewiesen ward. Dagegen sagte sein Freund Jäck, später Domkapitular in Mainz, von dem Edeln: „Heinrich von Wessenberg hat auf sein ehrwürdiges Haupt einen so reichen Kranz wirklicher Verdienste um das deutsche Vaterland und um die gute Sache des Christenthums und der Menschheit gesammelt, dass eine römische Inful keinen Platz mehr darauf finden konnte“ (S, 332). Wessenberg war für Einführung der landständischen Verfassung in Baden besonders thätig. Als Ständemitglied (1819—1833) hatte er den Grundsatz, sich nie „durch irgend ein Privatinteresse“, durch „Partei- oder Kastengeist“ leiten zu lassen. Er sprach für freie Presse, Verantwortlichkeit der Minister, Unabhängigkeit der Gerichte, Aufhebung feudaler Fesseln und Lasten, allgemeine Studirfreiheit u. s. w. Er verlangte unbedingte Oeffentlichkeit der Verhandlungen, allmählige Heranziehung und Betheiligung des Volkes selbst an der Verwaltung, freie Gemeindeordnung und Zehntablösung. Er betrachtete die Freiheit als eine sittliche Aufgabe und als ein moralisches Gut. In diesem Sinne verlangte er die häufig von Andern missverstandenen Sittengerichte zu dem edelsten Zwecke und auf der reinsten Grundlage. Vor Allem wirkte er für die Schule. Sie und der Unterricht sollten Haupt-

stützen für seine kirchliche Reform werden. Er verlangte eine umfassende bessere Gestaltung des Volksschulwesens, eine bessere ökonomische Stellung der Lehrer, ein zweites katholisches Schullehrerseminar, sprach sich für Handels- und Gewerbefreiheit schon in der frühesten Zeit mit aller Entschiedenheit aus, wünschte Errichtung von Real- und technischen Schulen, veranlasste und unterstützte mit vielfachen bedeutenden Geldopfern die Gründung einer Anstalt für Taubstumme und eines Blindeninstitutes, wirkte für Rettungsanstalten verwahrloster Kinder, gründete in Konstanz selbst eine Rettungsanstalt für Mädchen (1855) aus eigenen Mitteln, und vermachte ihr zuletzt in seinem Testamente sein Vermögen. Wohl mag man bei der Betrachtung einer so überaus verdienstlichen, von dem edelsten Charakter zeugenden Wirksamkeit mit dem Hrn. Verf. sich einverstanden erklären, dass es „um Deutschland und seine Staaten wohl bestellt sein müsste, wenn dort in ihrer Mehrzahl die Geistlichen solche Bürger und die Bürger solche Christen wären“ (S. 356).

Das fünfte Buch, Privatleben, literarische Thätigkeit (S. 359—527), umschliesst sieben Kapitel: 1) literarische Thätigkeit, Wessenberg's Dichtungen (S. 359—370), 2) Fortsetzung, lyrische Gedichte (S. 370—420), 3) Fortsetzung, epische und dramatische Gedichte (S. 420—447), 4) prosaische Werke (S. 447—478), 5) Stillleben in Konstanz, Kunstliebhaberei, Reisen (S. 478—487), 6) verschiedene Bekanntschaften, Beziehungen zur Familie Buonaparte, insbesondere zur Königin Hortensia und ihrem Sohne, dem Prinzen Louis Napoleon (S. 478—503), 7) Rückblicke und Aussichten, die letzten Lebensjahre (S. 503—527).

Wessenbergs literarische Arbeiten sind meist Gelegenheitsschriften, aus einem erkannten Bedürfnisse der Zeit hervorgegangen. „Eine wohl thuende Frische redlichen Strebens nach Wahrheit“ und „eine gewinnende Wärme ächter Humanität“ zeichnen sie aus. Eine bessere Richtung erhielt seine Dichtkunst durch die Bearbeitung von Friedrich Spee's Gedichten. Die Blüthen aus Italien (1818), an die sich die neuen Gedichte (Konstanz 1826) anschliessen, bilden einen günstigen Wendepunkt in seiner schöngeistigen Entwickelung. Sie tragen die Spuren eines freieren Geistes und eines nach Aussen unabhängigen, aus sich selbst befriedigten Lebens an sich. „Innerer Werth der Gedanken“ und „Klarheit ihrer Verbindungen“ kennzeichnen seine dichterischen Leistungen, bei welchen übrigens der Schwung einer ursprünglich grossen Phantasie vermisst wird. Die sämmtlichen dichterischen und prosaischen Werke desselben sind 1834—1854 zu Stuttgart im Verlage der Cotta'schen Buchhandlung in sieben Bänden erschienen.

Der Herr Verf. schildert die lyrische, epische und dramatische Poësie Wessenbergs, und belegt seine Urtheile mit Beispielen (S. 370ff.). Besonderen Werth legt er auf die geist-

lichen Lieder, von denen er mehrere Proben gibt. Auch in den Naturbetrachtungen weht eine höhere Richtung der Seele. Eine Auswahl von passenden Gedichten wird zum Belege angeführt (S. 384 ff.). Besonders anziehend durch den in ihnen wohnenden Geist der Freiheit sind seine politischen Lieder. In ihnen tritt er oft als Prophet der Freiheit auf, so in den Gedichten: Die Religion im Bunde mit der Freiheit, es werde Licht, Wort und That, der Völker Auferstehn, die Weltbewegung (S. 401 ff.). Die unter der Aufschrift: das deutsche Vaterland gesammelten Gedichte bilden ein „wahres Ehrendenkmal" ihres Verfassers. Auch die „schlimme Zeit" der Reaktion wird treffend geschildert. Man lese das Gedicht: „Bureaukratie, Deutschlands schleichender Krebsschaden" (S. 414). Nur von der „moralischen Läuterung" erwartet der Dichter „die Neugeburt Deutschlands." Die Sammlung der deutschen Vaterlandslieder schliesst „das deutsche Bundeslied" (S. 418 u. 419). Ueberall zeigt der Verfasser eine „ächt deutsche Gesinnung und in schlimmen und guten Tagen stets das gleich tapfere Herz, seinen Landsleuten die Liebe und Pflicht zum Vaterland ins Gedächtniss zu rufen" (S. 420). In den epischen Dichtungen fehlt es an plastischer Ruhe und Objectivität, die subjectiven Reflexionen und lyrischen Empfindungen herrschen vor. Mehr entsprechen Legende und poëtische Erzählung. Die weltliche Entartung des kirchlichen Regiments schildert er mit feiner Ironie in dem Gedichte: Römische Legende (S. 428—431). Auf seine dramatischen Versuche hatten Calderon und ein Sommeraufenthalt in den Bädern von Bagneres an der spanischen Gränze Einfluss. Auch hier herrscht mehr das Lyrische, als das eigentlich Dramatische vor. Die epigrammatischen Gedichte enthalten häufig ächte Lebensphilosophie mit heiterer Laune und bisweilen scharfer Satire. Ref. führt hier einige Beispiele an, die Gespenster (S. 439):

Wer konnte ferner an Gespenster glauben?
Schien's ja zu tagen hell an allen Zweigen.
Doch, da dem Grab Lojolas Söhn' entsteigen,
Wer muss nicht wieder an Gespenster glauben?

An die deutschen Einheisfreunde (S. 441):

Ihr fordert Einheit! Das ist schön und gut.
Doch zeigt den Kitt mir, zeigt das Einheitsband!
Wo aller Misstrau'n stets ist auf der Hut,
Wie kann erblühen da Ein Vaterland?
Als Schutz würd' Einheit Jeglichem behagen;
Doch Keiner will der Eigenmacht entsagen.

Der seltsame Bund (5. Nov. 1816) S. 442:

Das wär ein Bund ganz einzig in der Welt,
Wo Jeder nur die Andern für gebunden,
Jedoch sich selbst für ungebunden hält!
Welch arger Schalk hat dieses Ding erfunden?

Wessenberg ist eine praktische und künstlerische Natur. In seinen prosaischen Werken tritt er vorzugsweise als Volksschriftsteller auf. Scholastik war ihm im Christenthum ein Greuel, sittliche Gesinnung und Handlung die Hauptsache und das Einigungsband für alle Bekenntnisse. So wirkten seine biblischen und reformatorischen Arbeiten, das Konstanzer Gesangs- und Andachtsbuch, die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes und Wandels, sein Jesus, der göttliche Kinderfreund, Nikodemus, Johannes, das heilige Abendmahl, Magdalena, die Parabeln und Gleichnisse des Herren, die christlichen Bilder. Von gleichem Geiste sind seine pädagogisch-didaktischen Schriften getragen, so seine „Elementarbildung des Volkes in ihrer fortschreitenden Ausdehnung und Entwicklung" 1814, neu umgearbeitet 1835, über die „Bildung der gewerbtreibenden Volksklassen", über „Reform der deutschen Universitäten." Ganz besonders hervorzuheben sind die von grosser Sachkenntniss, Geschmack und Beurtheilungsgabe zeugenden Schriften „über den sittlichen Einfluss der Schaubühne" (2. Auflage 1825) und „über den sittlichen Einfluss der Romane." Noch sind zu erwähnen die Lehrschrift über die Schwärmerei, die Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit, besonders aber sein philosophisch populäres Hauptwerk: „Gott und die Welt" (1857). Seine gelehrteste Forschung bildet das 1840 in vier Bänden erschienene Werk: „Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts." Wessenberg bezeichnet in demselben als das Wesen des Christenthums die „Gesinnungen und ein diesen entsprechendes Leben." Diese Grundwahrheit bildet den „Mittelpunkt, den Kern, den Lichtherd" seines ganzen Werkes. Das „Gebot der Liebe" ist ihm „Alles in Allem." Durch seine „menschliche Gesittung" ist das Christenthum zur „Weltreligion" bestimmt. Nur durch die „Liebe" kann man inne werden, dass das, was Christus lehrt, von Gott ist. „Gemeinsamkeit der Verwaltung" ist daher die „Grundfeste der Kirche" und die „Grundbedingung ihres Gedeihens, ihres Lebens und ihrer Einrichtungen." Diese Gemeinsamkeit war von „Anbeginn an nach dem Geiste des Evangeliums." Er zeigt, wie die „Verweltlichung des Reiches Christi" der Grund seines Verfalles war. Die Umtriebe und Ränke der Curie, die Bestrebungen nach Kirchenverbesserung werden auf der Grundlage der geschichtlichen Forschung entwickelt. Den Grund von Luthers Trennung findet Wessenberg weniger in seinem und seiner Freunde Charakter, die „ja meist mit kindlicher Pietät an der kirchlichen Gemeinschaft hingen", als weit mehr in den „Missgriffen ihrer Gegner und in Roms hartnäckiger und hochmüthiger Verschlossenheit gegen jede wirkliche Reform."

(Schluss folgt.)

Beck: Wessenberg's Leben und Wirken.

(Schluss.)

Die Synode von Trient wird in ihren Maassnahmen entschieden und mit vollem Rechte getadelt und gezeigt, dass hier erst die Missbräuche ihre rechte Sanction erhielten, und „die verderbliche Centralisation der gesammten Kirchengewalt“ als „gottgesetztes Recht“ und „Canon alles kirchlichen Heils“ festgesetzt wurde. Die Kirchenversammlung von Trient war nichts, als eine „Art päpstlicher Hofsynode“, wie man dies „in neuesten Tagen zur Förderung hierarchischer Interessen in Scene zu setzen Willens ist“ (S. 467). In diesem Werke über die Kirchenversammlungen wird, wie der Herr Verf. sagt, „der Ultramontanismus in allen seinen historischen Voraussetzungen zernichtet.“ Es dient „der christlichen Wahrheit“, nicht dem „kirchlichen Parteiinteresse“, mit dem Geiste „jener schönen Mässigung, dem ächten Zeichen humaner Bildung.“

Noch liegt eine grosse Anzahl ungedruckter nachgelassener Werke des berühmten Reformators vor. Mit der Sichtung und Prüfung zur Herausgabe ist nach dem ausdrücklichen Willen Wessenberg's sein vieljähriger Freund, der edle und unermüdete Kämpfer für Recht und Licht, Geheimerath Mittermaier, betraut, der seinen Collegen Rothe, den Domkapitular Haitz und den geheimen Hofrath Beck, beharrliche und hoch geachtete Freunde des religiösen Fortschrittes, zur Beschlussfassung mit beigezogen hat. Auch wird der Verfasser des hier angezeigten Werkes den „Geist aus Wessenberg's Schriften“ in einem besondern Werke veröffentlichen. Mögen diese beiden Werke recht bald erscheinen und mit dazu beitragen, den ächt christlichen Geist der Liebe und des Fortschrittes, wie er sich durch alle Schriften Wessenberg's hindurchzieht, in der katholischen Kirche zu verbreiten, dadurch die Grundlage dessen festzuhalten, was in allen christlichen Bekenntnissen das Wesentliche und Bleibende ist, und überall das wahrhaft Religiöse von dem Scholastischen und Hierarchischen im Kirchenwesen zu unterscheiden.

Seit seinem Rücktritte (1827) lebte Wessenberg in stiller Zurückgezogenheit in Konstanz. Sein Stillleben, das in der schriftstellerischen Thätigkeit und einem bedeutenden Briefverkehr mit den Besten der Zeit eine reiche Nahrung fand, wurde durch Liebhaberei für die Kunst und alljährlich unternommene Reisen unterbrochen. Die Reise nach Rom 1817 war für ihn in künstlerischer Hinsicht

entscheidend. Viele Künstler in Konstanz verdankten ihm Aneiferung, Unterstützung und künstlerische Ausbildung, so Marie Ellenrieder, Fritz und Joseph Moshrugger, der Thiermaler R. Eberle, Friedrich Pecht u. s. w. Seine Reisen erstreckten sich in früheren Jahren auf Italien, Belgien, Holland, das südliche Frankreich und das nördliche Spanien. Die Schweiz und das deutsche Vaterland wurden nach allen Richtungen durchstreift. Fünfmal bereiste er die italienische Halbinsel. Unter seinen freundschaftlichen Verhältnissen zu bedeutenden Personen verdient besonders seine Beziehung zur Hortensia und zu Louis Napoleon Erwähnung. Manches Interessante über sie, ihre Familie und Freunde, findet sich in den meist wörtlich mitgetheilten Wessenberg'schen Tagebüchern (S. 491 ff.)

Allen wichtigen Ereignissen der Zeit folgte er bis zu seinen letzten Tagen. Im hohen Greisenalter, im 86. Lebensjahre (11. Jan. 1860) schrieb er an den sich damals in Freiburg aufhaltenden, durch Gesinnung und Wirksamkeit ausgezeichneten K. Hütlin, Bürgermeister von Konstanz: „Unseres lieben Freundes, Mittermaier, Kundmachungen in Betreff des Konkordats (die erfolgreiche Petition gegen das Konkordat) und diejenigen seiner Geistesverwandten muss Jeder, der das wahre Bedürfniss seiner Kirche kennt und befriedigt zu sehen wünscht, mit vollkommener Beistimmung gut heissen und gefördert zu sehen wünschen. Wir leben in einer Zeit schwerer Prüfung. Desswegen waren jene Kundmachungen wahrhaft verdienstlich und nothwendig. Ihrem Zwecke war mein ganzes Leben und Wirken gewidmet und wird es ferner bleiben.“ In demselben Jahre (9. Aug. 1860) starb Wessenberg, nachdem er drei Tage vor seinem Tode, auf seinem Sterbebette, herbeigerufenen Freunden erklärt hatte, dass er in seinen Gesinnungen und Anschauungen derselbe sei, und dass sie bezeugen könnten, dass „er seinem Gotte und der erkannten Wahrheit treu gestorben sei.“ Die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Konstanz wurde von ihm zum Erben eingesetzt. Was er im Leben erstrebte, hat sich die erleuchtete Regierung unseres Landes zur Aufgabe gesetzt, erstreben so viele gut Denkende im deutschen Vaterlande. Mögen die bittern Täuschungen seines Lebens diejenigen vor Abwegen und Irrungen schützen, welche die Geschicke der Völker lenken, möge das Ziel eines einigen deutschen Volkes und einer deutschen Nationalkirche nicht in gar zu ferner Zukunft liegen!

v. Reichlin-Meldegg.

Die Leleger. Eine ethnographische Abhandlung von Dr. Karl Wilhelm Deimling, Lehrer am Lyceum zu Mannheim. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. XI und 243 S. in gr. 8.

Das Werk, von denen wir hier Nachricht zu geben beabsichtigen, ist das Ergebniss gründlicher, viele Jahre hindurch gepflegter Studien: sein Gegenstand, der in die älteste Völkergeschichte der hellenischen Welt uns zurückführt, eben darum einer der schwierigsten und bei dem fühlbaren Mangel quellenmässiger Nachrichten auch einer der dunkelsten, welche die Alterthumswissenschaft zu behandeln hat. Und doch hat der Volksstamm, dessen Darstellung hier gegeben werden soll, im grauen Alterthum eine nicht geringe Bedeutung und selbst auf die spätere Entwicklung und Gestaltung der hellenischen Welt seinen Einfluss ausgeübt. Und da die Leleger uns zuerst in Kleinasien entgegentreten, so musste vor Allem das Augenmerk darauf gerichtet sein, das Verhältniss derselben zu den übrigen Völkerstämmen, die wir in ältester Zeit in diesem Lande antreffen, zu bestimmen, eine Aufgabe, deren Lösung der Verfasser in dem erstem Buche seiner Schrift in der Weise zu geben sucht, dass er uns gewissermassen eine Völkertafel Kleinasiens und eine Geschichte der verschiedenen darin sesshaften Völker in der älteren Zeit, und zwar unter Anleitung der Quellen vorführt, um dadurch einen klaren Blick in dieses Land und die dasselbe bewohnenden Völker verschiedener Abkunft zu verschaffen. Auf diese Weise ist oder musste vielmehr eine Reihe von Untersuchungen hereingezogen werden, die zunächst zwar das Volk der Leleger nicht berühren, aber doch in das Ganze eingreifen und zu Theil zu den schwierigsten Problemen gehören, welche die Alterthumswissenschaft zu lösen hat. Wir werden nicht verfehlen, im Laufe unseres Berichtes auf Einzelnes der Art hinzuweisen, und wollen hier nur die Bemerkung niederlegen, wie dadurch der Werth des Ganzen nicht wenig erhöht worden ist.

Der Verfasser nimmt den Ausgangspunkt von Herodotus, welcher uns erzählt, dass Karer, unter dem Namen Leleger, die Inseln des ägäischen Meeres, als Unterthanen des Königs Minos von Creta, inne gehabt, daraus aber durch Dorer und Jonier vertrieben, nach dem kleinasiatischen Festlande sich gewendet, wo aber, nach der Annahme des Verfassers, Karer als Autochthonen sesshaft waren und von wo aus eben diese Leleger auf die Inseln des ägäischen Meeres gewandert waren; so erscheint also der Zug der Leleger, in Folge ihrer Austreibung aus den Inseln nur als eine Rückkehr zu den von ihnen früher verlassenen, in Kleinasien zurückgebliebenen Stammgenossen; hier in Kleinasien waren also die Wohnsitze der Leleger und Karer, ausgedehnt ursprünglich über die Gränzen des späteren Kariens, bis zu der Westküste Kleinasiens, von der sie durch hellenische Ansiedler zurückgedrängt wurden in das Binnenland des eigent-

lichen Kariens, in welchem jedoch schon früher, schon in dem Jahrhundert vor der Gründung der hellenischen Kolonien in Kleinasien, Einwanderungen semitischer Ansiedler eben so gut wie in andern Theilen der kleinasiatischen Halbinsel (Cilicien, Lycien, Lydien) statt fanden, so dass in Karien eine gemischte Bevölkerung zu unterscheiden ist, die des alten einheimischen Stammes der Leleger oder der lelegischen Karer und die der semitischen Karer (S. 21—25). Wenn die letzteren hier nicht weiter in Betracht kommen können, so sind es um so mehr die ersteren, deren Verhältniss zu der übrigen Bevölkerung Kleinasiens vor Allem näher zu untersuchen war: bei dieser Untersuchung der Völker Kleinasiens, nach ihren Wohnsitzen und Stammverhältnissen, geht der Verfasser von den Angaben der homerischen Gedichte aus, die, wie man auch über die Bildung, den Ursprung und die Abfassungszeit derselben nach ihren einzelnen Theilen, namentlich den hier in Betracht kommenden (wie z. B. des Schiffskatalogs im 2. Buch des Ilias), denken mag, doch immerhin als unsere ältesten und in so fern auch verlässigsten Zeugnisse zu betrachten sind. Was in dieser Quelle, wie in andern Angaben späterer Schriftsteller über die einzelnen Völker, welche als Bewohner Kleinasiens angeführt werden, sich findet, wird man hier sorgfältig zusammengestellt finden: und werden dabei noch einige andere, damit in Verbindung stehende, zum Theil sehr verwickelte und schwierige Punkte besprochen, wie z. B. die Chronologie der lydischen Könige (wo der Verf. die ganze lydische Königsreihe um etwa sechzehn Jahre hinaufrücken möchte) und die damit zusammenhängende Bestimmung der Zeit der Einfälle der Kimmerier, so wie die Lebenszeit des Solon und die Zeit seines Besuches bei Crösus, welchen Besuch der Verfasser, in Uebereinstimmung mit Vömel und Westermann, um 564 a. Chr. oder Olymp. LIV, 2 ansetzen möchte; die Regierung des Lydiers Ardys wird 694—645 gesetzt, die des Sadyattes von 645—633, des Alyattes von 633—575; worauf die Regierung des Crösus beginnt, die nach Herodot (in dessen Zahlenangaben der Verfasser hier einen Fehler zu finden glaubt) erst 560 beginnen würde.

Vor Allem unterscheidet der Verfasser unter den Thrakern die unter diesem Namen in den Homerischen Gedichten aufgeführten Bundesgenossen der Troer, welche er dem Griechischen Stamm zuweist, von den barbarischen Thrakern, die erst nach der Eroberung Troja's nach Kleinasien zogen und als Stämme, die vom Norden her über Thracien nach Kleinasien gezogen, als barbarische, nicht hellenische Völker des Nordens, aufgefasst werden: es sind die von Herodot (I. 28) als Thracische Völker aufgeführten Thyner und Bithyner, zu welchen der Verf. noch die Mariandyner rechnet, während die Thraker, welche Homer als Bundesgenossen der Trojaner aufführt, griechischer Abkunft sind und, wie die hier angeführten Stellen zeigen, auch an andern Orten des eigentlichen Griechenlands Spuren hinterlassen haben. Von diesen alten griechischen Thrakern unter-

scheiden sich die andern, wie weiter gezeigt wird, in Lebensweise, in Sitten, wie in Cultus und Religion; welchem Stamm aber diese von Norden herkommenden, barbarischen Thraker eigentlich angehören, will der Verfasser nicht entscheiden, nachdem man in ihnen theilweise Vorfahren der Germanen hat erkennen wollen oder sie mit den Scythen in Verbindung gebracht, bei denen freilich wieder ähnliche Fragen auftauchen, inwiefern wir in ihnen Völkern mongolischer oder arischer Abkunft, oder beide Elemente und ausserdem noch andere beigemischt, zu erkennen haben.

Von diesen Thrakern unterscheidet der Verfasser die Phryger, die in Asien wie in Europa frühzeitig verbreitet, doch ursprünglich nach jenem Welttheil gehören und nicht von Europa dahin eingewandert sind: als ihre Stammverwandte werden Mäoner und Myser bezeichnet, die Troer aber, als ein aus griechischen und phrygischen Elementen gemischtes Volk (S. 91) erkannt; zu den griechischen Stämmen gehören Leleger und Kaukonen (Seite 95 ff.), so wie Lycier und Cilicier (S. 98 ff.), wobei sich der Verfasser auch über den Apollokult der Lycier verbreitet (S. 100 ff.). Was die vielbesprochenen Pelasger betrifft, so erkennt der Verfasser ihre innere Verwandtschaft mit den Hellenen, die gemeinschaftlich griechische Abstammung beider, und ihre Einheit in der Weise an, dass das Hellenische nur als die weitere Entwicklung des Pelasgischen erscheint, und bei der inneren Verwandtschaft beider ihr Verhältniss zu einander nur als das eines kulturhistorischen Fortschrittes aufzufassen ist; (vergl. S. 107 ff.); und wenn Manches bei den Pelasgern an den Orient erinnere, wie z. B. Kasteneinrichtung und Priesterherrschaft, so will der Verfasser darin eben jene Entwicklung und den Fortschritt des Hellenenthums erkennen, dass alle die Schranken, welche eine freie Entfaltung des Geistes unmöglich machen, durchbrochen und niedergeworfen wurden; wenn im Orient diess nicht möglich war, und die Völker des Orients darum nie zu einer „kunstvollen, naturgemäss gegliederten Staatenbildung fortschritten, so gelang dieser Fortschritt zur Höhe menschlicher Freiheit, Schönheit und Bildung, zum Idealen, dem glücklich gearteten, reich begabten Hellenen, dessen Anlagen uranfänglich in den Pelasgern geschlummert haben." — „Dass dieser Fortschritt gerade in Hellas geschah, muss theils aus dem reichen, bildungsfähigen, durch die Trennung in Stämme verschieden gearteten Geiste des Hellenen, theils aus dem glücklichen Klima und der durch den verhältnissmässig grossen Umfang der Küste vortheilhaften Lage erklärt werden" (S. 109). Die Niederlassungen fremder, besonders phönicischer Einwanderer stellt der Verfasser dabei keineswegs in Abrede, aber er glaubt ihnen keinen grösseren Einfluss auf diese Entwicklung einräumen zu dürfen, „als dass durch die Berührung mit ihnen die noch im Keime schlummernden Kräfte der Hellenen erwachten und sich fortan aus sich selbst heraus entwickelten" (S. 110). Man sieht daraus, dass der Verfasser keineswegs der

Ansicht huldigt, welche die Pelasger in ihrem letzten Ursprung auf den semitischen Stamm zurückführt; er ist vielmehr der Ansicht, dass frühzeitig, vor aller Geschichte, grosse Völkermassen aus dem Innern Asiens gegen Westen vorgeschoben, an die Küste des ägäischen Meeres, „die älteste geschichtlich nachweisbare Heimath des griechischen Volkes“ gelangt seien. Aus dieser Gesammtmasse treten gewissermassen wie ein Kern die Pelasger hervor, aus denen dann die Hellenen sich entwickelt haben; erst mit der Niederlassung der Pelasger in Europa beginnt die griechische Segengeschichte; von den Pelasgern losgerissene, ursprünglich verwandte aber in Asien zurückgebliebene Stämme treten hier in Verbindung mit phrygischen Stämmen, die der Verfasser eben so sehr von semitischen wie thracischen Stämmen geschieden haben will, aber mit den Griechen dann auf eine gemeinsame Völkerfamilie, auf die arische Familie des mittleren Asiens zurückführt (S. 113).

Im zweiten Buche: „die Leleger in Hellas“ verfolgt nun der Verfasser mit der grössten Genauigkeit alle die Spuren der Wohnsitze der Leleger in dem Europäischen Hellas; er beginnt mit dem wichtigsten derselben, mit dem nach ihnen benannten Lelegien, welches Lakonika und einen Theil von Messenien befasste; in Lakonien verschmolzen die Leleger mit den Achäern, die kurz vor dem Beginne des troischen Krieges in den Peloponnes wanderten, und sucht der Verfasser hieraus besonders nachzuweisen, wie die vordorischen, vielfach für achäisch gehaltenen Culte lelegische waren, deren Hauptsitz in den zwei alten Lelegerstädten Amyklä und Therapne war, wie die Dioscuren, der Karneische Apollo und die Hyacinthien. Nach der dorischen Einwanderung und unter der dorischen Herrschaft theilten diese Leleger erst das gleiche Schicksal mit den Achäern, mit denen sie schon früher verschmolzen waren, sie wurden Periöken oder Heloten. Im zweiten Kapitel betrachtet der Verfasser Triphylien und die Kaukonen, im dritten Elis, Aetolien und Lokris; die Epeier erscheinen dem Verfasser als Leleger, deren Spuren weiter in Aetolien und Lokris verfolgt werden; die gleichen Spuren sucht der Verfasser (im vierten Kapitel) in Phocis und Boeotien, wie an der Ostküste von Hellas, namentlich in Megara, nachzuweisen, so wie weiter (im fünften Kapitel) in Akarnanien, Leukadien und Kephallenien.

Nach dieser umfassenden Darstellung, welche die Verbreitung der Leleger über einen grossen Theil von Hellas in der frühesten Zeit nachzuweisen versucht, wendet sich der Verfasser im dritten Buch zur „Geschichte und Bedeutung der Leleger.“ Was die Geschichte der Leleger betrifft, so ist bei den spärlichen Nachrichten der Alten über einen Stamm, der schon frühe seine Selbstständigkeit verloren und in der hellenischen Nation aufgegangen war, hier ausser dem, was mit ihren Wanderungen und Niederlassungen zusammenhängt und schon im zweiten Buche dargestellt war, nur Weniges anzugeben; mehr lässt sich über seinen Cultus sagen,

von welchem mancherlei Spuren sich noch vorfinden, welche denselben von dem Pelasgisch-Hellenischen Cult ausscheiden; darum hat sich der Verfasser im ersten Kapitel in einer Untersuchung über die lelegischen Culte eingelassen, durch welche zugleich, wie er hofft, seine Ansicht über die Leleger, als einen griechischen, aber von den Pelasger-Hellenen verschiedenen Stamm eine Bestätigung gewinne. Bei dem frühen Untergang des Stammes, und den geringen Spuren, welche von demselben uns hinterlassen sind, tritt doch ein Moment ganz besonders hier hervor, welchem daher der Verfasser ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat; es ist der Dienst der Artemis, die in ihrer eigenthümlichen Auffassung zugleich ein Zeugniss für die weite Verbreitung des lelegischen Stammes abgiebt. Es ist aber diese Artemis wie von der späteren dorischen, so selbst von der alt-pelasgischen Artemis nach der Ansicht des Verfassers wohl zu unterscheiden, da die lelegische Artemis (Mondsgöttin) stets in jungfräulicher Gestalt erscheint, gegenüber dem Helios oder Apollo, als männlichem Lichtgott, und ihr Cult durch zwei den Pelasger-Hellenen durchaus fremde Gebräuche ausgezeichnet ist, durch die jungfräuliche Hierodulie und durch die Menschenopfer, wie beides in dem Dienste der Iphigeneia hervortritt; Iphigeneia aber und Iphianassa sind nach dem Verf. (S. 170) nur zwei Formen eines göttlichen Wesens, das mit Artemis identisch ist; eben dahin gehört auch der Cult des Hekate, der taurischen Artemis, der Orthia und Ortygia und Anderes, was der Verfasser hier uns vorführt, indem er mit aller Sorgfalt die Spuren dieses Artemiscultus an den verschiedenen Orten der Hellenischen Welt verfolgt, und selbst die Sage von den Amazonen damit verknüpft, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt als die jungfräulichen Hierodulen dieser lelegischen Artemis aufgefasst werden (S. 187). Wenn also im Culte der Leleger Artemis als Hauptgestalt hervortritt, so sind die Spuren des männlichen Licht- und Sonnengottes, des Apollocultus, der bei den verwandten Lyciern und Ciliciern in den Vordergrund tritt, weit schwächer; was darüber zu ermitteln steht, wird man S. 202 ff. zusammengestellt finden. Das zweite Kapitel des zweiten Buches unter der Aufschrift: „Zusammenhang und Geschichte, Wanderung und Untergang der lelegischen Stämme" fasst noch einmal die in der vorausgegangenen Untersuchung gewonnenen Resultate zusammen; der Verfasser glaubt hinreichend den Nachweis gegeben zu haben, dass die Leleger keineswegs als ein herumschwärmender, gemischter, auf keinem Bandegemeinsamer Abstammung beruhender Haufen zu betrachten sind, sondern dass sie „einst ein grosses, weitverbreitetes, zusammenhängendes und durch gleichen Ursprung und Charakter verbundenes Volk gewesen sind" (S. 206), also, so gut wie die Pelasger ein Urvolk, und kein Mischlingsvolk, dessen ursprüngliche Heimath nur, schon oben bemerkt, in Asien zu suchen ist, von wo sie frühzeitig über die Inseln des ägäischen Meeres nach Hellas gezogen und hier

sich angesiedelt, aber ihre Unabhängigkeit durch die Wanderungen der Aeoler und Achäer verlieren, und auf diese Weise schon wieder verschwunden sind, „als die ersten Lichtstrahlen sicherer Kunde in das Dunkel der Sagenwelt fielen“; während sie auf den Inseln des ägäischen Meeres durch Minos und später durch jonische Griechen, in Kleinasien aber durch Einwanderung semitischer Stämme eben so verdrängt oder unterjocht werden; demungeachtet haben sie in Hellas noch manche Spuren in manchen Gebräuchen und Culten, welche in das Pelasgische eingedrungen sind, hinterlassen; ja, es haben, wie der Verfasser am Schlusse seiner Darstellung noch besonders hervorhebt, die Leleger neben den Thrakern die meisten Bildungselemente dem Pelasgisch-Hellenischen zugebracht (S. 220); aus den Trümmern der Vorzeit, so schliesst der Verfasser seine Darstellung, ist die Blüthe des Hellenenvolkes erstanden; jene alten Stämme mussten untergehen, damit aus der naturwüchsigen Mischung ihrer Besonderheiten die hellenische Nation geboren wurde.

Die am Schlusse befindlichen Beilagen betreffen: 1) die Könige von Lelegien (nach Pausanias und nach Apollodor), 2) die Aeoliden des Kretheus und Salmoneus (Neleiden und Amythaoniden), 3) Stammbaum der Epeier, Lokrer und Aetoler, 4) die Leleger in Megara, 5) Genealogie der lelegischen Teleboer. An diese Tafeln schliesst sich ein umfassendes Namenregister.

Wir haben im Bisherigen versucht, einen getreuen Bericht von dem zu geben, was Gegenstand und Inhalt dieses Werkes ausmacht, und die Ergebnisse der darin geführten Untersuchung vorzulegen, ohne weiter in das Detail der gelehrten Forschung einzugehen oder in eine specielle Kritik dieser Forschung uns einzulassen, wozu wir allerdings, bei dem Umfang und der Bedeutung des Gegenstandes mehr Raum ansprechen müssten, als uns hier gestattet ist; wir haben daher auch nicht weiter in die erst unlängst von Kiepert aufgestellte und in den Monatsbericht. d. Berlin. Akad. 1861 p. 114 ff. näher zu begründen versuchte Ansicht eingehen wollen, welche die Leleger von den Karern, als Semiten, wie von den Pelasgern, die ebenfalls Semitischer Abkunft sein sollen, streng unterschieden wissen und auf einen Illyrischen (Albanesischen) Stamm zurückführen will; wir müssen diese und manche andere Punkte der weiteren Prüfung des Verfassers anheimgeben; unsere Aufgabe war vielmehr gerichtet auf eine Darlegung des Inhalts im Allgemeinen, weil wir glauben, dass auch daraus immerhin die Bedeutung und der Werth dieser Schrift erkannt werden kann, die in so viele wichtige und controverse Fragen des alten Völkerlebens einschlägt, dabei aber, wie schon am Eingang dieser Anzeige bemerkt worden, überall Zeugniss gibt von den gründlichen Studien des Verfassers, seiner umfassenden und unparteiischen Quellenforschung, die Nichts auf den Gegenstand Bezügliches ausser Acht gelassen hat, und eben so vertraut ist mit Allem dem, was die neuere Zeit über die ältere Geschichte der hellenischen Völker zu Tage gefördert hat, dabei

überall mit anerkennenswerther Umsicht und Vorsicht zu Werke geht, und dadurch sich Anspruch auf eine gerechte Anerkennung erworben hat. — Die äussere Ausstellung der Schrift in Druck und Papier kann nur als eine vorzügliche bezeichnet werden.

Chr. Bähr.

Theod. Doehneri quaest. Plutarchearum partic. III. Misniae, Klinkicht & Fil. 1862. gr. 4. 68 Seiten. (Beilage zum Schulprogramm von St. Afra bei Meissen.)

Noch einmal erfreut uns der unermüdliche Forscher des Plutarchischen Textes mit einer Gabe seiner ebenso treffenden als scharfsinnigen Verbesserungen, obgleich — richtiger gesagt, eben weil — die von Rud. Hercher längst angekündigte Ausgabe, zu welcher derselbe einen reichen Schatz handschriftlicher Lesarten nach eigener Vergleichung aus Italien mitgebracht haben soll, nun endlich doch bald erscheinen wird. So vortrefflich der neue Apparat zu einer Ausgabe der Moralia auch sein mag, der bescheidene Verfasser der quaestiones Plutarch. darf zuversichtlich erwarten, dass seine Beiträge zur Herstellung eines gesunden Textes nicht verloren sein werden. Wir haben in der Anzeige der partic. II. (vgl. Jahrbb. 1861. S. 218 ff.) schon gerühmt, dass die Verbesserungen des Verf. sich durch ihre Evidenz auszeichnen und dass sie diesen Vortheil besonders der genauen Vertrautheit desselben mit der Denk- und Schreibweise Plutarch's und mit den Schriften seiner Zeitgenossen und Nachtreter verdanken. Man wird den gleichen Vorzug an dem grössten Theile der hier mitgetheilten Emendationen ebenfalls bemerken.

Zuerst behandelt Hr. Prof. Döbner noch einmal die Symposiaca, von denen er mit Recht sagt: quo saepius hos libros relegis, eo major in dies succrescere videtur suspicionum nubes, adeo ut si quid ad sanandum aliquem locum conjectando valeas, expertus sis, eodem fere temporis momento novam in vicinia vitiorum sobolem pullulare videas. Viele Stellen hält der Verf. für immer unheilbar; die neuen Lesarten, die er an andern vorschlägt, sind folgende.

Symp. VII. 5, 2 (p. 705 a) σκότους δεομένη καὶ (τῶν) τοίχων περιθεόντων ὡς αἱ γυναῖκες λέγουσιν, wofür zu lesen ὡς οἱ Κυρηναϊκοὶ — und τῶν zu streichen, denn derselbe Gedanke wird Mor. p. 1089 a und 654 d dieser Schule ausdrücklich zugeschrieben mit dem Ausdruck σκότος, die Worte οἱ τοῖχοι σκέπη μου vom Wollüstigen gebraucht finden sich bei Clem. Alex. im Paedag. II. p. 229. Den Frauen stände (meint der Verf.) eine solche Sprache doch gewiss nicht an, wohl aber könne ein monachus homo mulierosus durch den theilweise verwitterten Namen (etwa *υ**ναικοι) auf γυναῖκες gekommen sein; wogegen dem Plutarch die Berufungsformel ὡς λέγουσι mit dem Namen einer Philosophenschule sehr

geläufig sei. — Es kann wohl nichts einleuchtender sein als diese Verbesserung. Aehnlich ist die zu VIII, 10, 1 *τὴν πολυμάθειαν πολλὰς ἀπορίας* (statt *ἀρχὰς*) *ποιεῖν*, ebenfalls auf eine paläographische Lücke gegründet, wo schon Reiske durch die vom Zusammenhang gebotene Einschaltung *ἀποριῶν* geholfen hatte. Treffend ist p. 34 sq VIII, 8, 4 corrigirt *οἱ γαλεοὶ* st. *οἱ παλαιοί*, aus Plut. selbst de sollert. animal. p. 982 a und and. St. Wie im zweiten Theil seiner quaestiones aus Psellus, so berichtigt ferner der Verf. hier einige Fehler aus Eustathius, von dem er beiläufig eine Liste seiner sämmtlichen Citate aus Plutarch gibt. Z. B. VIII, 10, 3 (p. 726 a) das *γέγονε, λοιδορουμένης τὰ ὀνόματα τῆς ξηρότητος* aus Eust. ad Odyss. z 201 durch *λέγονται, λοιδορουμένης τῷ ὀνόματι τ. ξ.* (reprehensa eo nomine siccitate), wie es der Zusammenhang erfordert.

Eine Stelle, die von jeher den Scharfsinn der Philologen vielfach herausgefordert hat, gegen den Schluss des 9. Problems im 8. Buch (p. 733 f) liest nun der Verf. nach mehrern anderen Versuchen, so: *αἱ γὰρ καλούμεναι ψυχραὶ τράπεζαι, τῷ πρότερον ὀστρέων ἐσθίειν ὠμῶν λαχάνων, ὥσπερ ἐλαφροὶ πρὸ ὁπλιτῶν ἀπ' οὐρᾶς ἐπὶ στόμα μεταταχθεῖσαι τὴν πρώτην ἀντὶ τῆς ἐσχάτης τάξιν ἔχουσι.* Hier ist vor allem zu loben, dass er die sinnreiche Conjectur Murets aufgenommen, welcher zuerst gesehen hat, dass das *ἐλαφρῶν* einen Gegensatz fordere, wie *οὐρὰ* und *στόμα, πρώτη* und *ἐσχάτη τάξις, ὄστρεα* und *λάχανα*, und zwar *ὁπλιτῶν* anstatt des völlig unbrauchbaren *ὁ πλάτων* der Handschriften. Denn Leichtbewaffnete und Schwerbewaffnete sind für leichte und harte (schwerverdauliche) Speisen ein um so passenderes Gleichniss, als das Wort *ἐλαφρός*, wie der Verf. ebenfalls bemerkt, gerade in dem Sinn von leichtverdaulich häufig gebraucht wird, und mit Hopliten, setzt er hinzu, können wenigstens die *ὄστρεα* verglichen werden, sofern sie ebenfalls gepanzert sind wie jene. Ein wesentlicher Beitrag zur Aufhellung der Stelle ist aber, was der Verf. aus Athen. VI, p. 132 c, Martial. XIII. 14, Senec. ep. XIX, 5, 9, Plin. hist. nat. XIX. 127, Cels. med. II. 24 und 29, Psell. de re med. v. 218, Anonym. de aliment. bei Ideler II. p. 280 und Plut. selbst de vanit. p. 131 e anführt. Die Verkehrung der Tafelordnung, dass die schwerverdauliche Auster, welche sonst den Anfang der Speisen machte, ans Ende und der verdauungbefördernde Lattichsalat (*ὠμὰ λάχανα*) an die Spitze kam (um die verwöhnten Gaumen zum Appetit zu reizen), beklagen Martial und Seneca gleichsehr. Sodann ist es ein treffender Einfall des Verf. *ἐσθίειν* zu lesen statt *ἔχειν*, wozu der Artikel *τῷ* schon von Mercurialis vorgeschlagen war, (obwohl auch *παρέχειν*, welches näher liegt, mit gen. partit. stehen könnte); und *μεταταχθ.* statt *μεταχθ.* ergab sich aus dem Zusammenhang nothwendig, ebenso die Einschaltung der praepos. *πρὸ* vor *ὁπλιτῶν*, welche schon Hieron. M. nur irrigerweise vor *ἐλαφρῶν* eingeschaltet hatte. Soweit sind wir mit der dem Sinn nach befriedigenden

Verbesserung ganz einverstanden, nur scheint es uns nicht nothwendig das handschriftliche ἐλαφρῶν mit dem Verf. in den Nom. zu verwandeln, was doch immer eine gewaltsame Aenderung des überlieferten Textes ist, da der bildliche Ausdruck zunächst zu λαχάνων (resp. ὀστρέων) gehört und daher ohne allen Zwang auch grammatisch zu ἐσθίειν bezogen werden kann, wenn auch uneigentlich, wie es bei einem Gleichniss immer der Fall ist; und anstatt πρὸ ὀπλ. wird es nach des Verf. eigenem Canon πρότερον oder zur Abwechslung πρόσθεν heissen sollen. — Eine in die Augen fallende Verbesserung ist καθ' ἑαυτὸν δρᾶν „de ritu magico usitatum" bei Jamblich. Diog. Laërt. Eunap. Porphyr. zu Symp. IV, 2, 3 statt des sinnlosen ὁρᾶν, welche erst S. 63 des Programms mitgetheilt wird. Ebenso die Versetzung des πολεμίων in Verbindung mit dem Artikel hinter τοῖς τείχεσι Symp. VI, 8, 2. coll. Vit. Bruti 25, wobei der Verf. auf die manifesta turpiter contractae orationis vestigia in der ersteren Stelle aufmerksam macht. Evident sind auch die Verbesserungen zu Symp. I, 9, 3. καὶ τέφρα καὶ λίτρῳ oder νίτρῳ statt λίθοις und τὸ τάχιστα ξηρὸν γινόμ. statt μάλιστα, erstere durch zwei Stellen aus Pollux unterstützt; ferner ῥύψιν st. θρύψιν, das gerade den gegentheiligen Sinn ausdrückte, zu VI, 7, 2. Zu der auf Grund des cod. Vind. mit Hilfe des Jos. antiq. jud. XV. 11, 3. und bell. jud. V. 5, 4. ermittelten Lesart zu Symp. IV, 6, 2. p. 672 ἐν τοῖς ἀετοῖς τοῦ νεὼ μετέωρος θύρσος (der goldene Weinstock auf dem Giebel des jüdischen Tempels) konnte ausser Pausan. in Betreff der architektonischen Bedeutung des ἀετὸς auch der Schol. zu Aristoph. Vögeln v. 1110 angeführt werden. So einfach endlich, um nicht alle Emendationen aufzuzählen, zu Symp. III, 10, 2. die Verbesserung καταλύειν τὰς σάρκας ist anstatt der vulg. κωλύειν, so problematisch ist, wie der Verf. selbst gesteht, der Vorschlag II, 6, 2. (p. 640, d) statt des nichtssagenden οἴκοθεν zu lesen πισσώδεις. Dagegen erhebt sich nicht blos die paläographische Schwierigkeit, wenn man auch beide Wörter mit antiqua geschrieben vergleicht, sondern Sinn und Ausdruck der ganzen Stelle. Einmal ist πίσσα eben vorhergenannt, also hier ein anderes Wort zu erwarten; dann deutet ὥσπερ offenbar eher auf ein dem Harze oder dem den Nadelhölzern eigenen ἰχὼρ uneigentliches Attribut, das mithin alles andere eher als πισσώδης (harzig) sein müsste. Sollte aber ὥσπερ zu ἰχῶρας gehören, so dürfte doch das Adjectiv nicht dazwischen stehen. Aber ἰχῶρας bedarf gar keines Attributs und die durch ὥσπερ eingeleitete Vergleichung betrifft nicht den Saft, sondern den Baum selbst. Das tertium comparationis liegt augenscheinlich in πληγῆναι. Ist es nun aus den Gegensätzen τὰ εἰρημένα δένδρα — im unverletzten Zustande nämlich — πίσσαν ἀποδακρύειν καὶ ῥητίνην und ὅταν δὲ πληγῇ etc. klar, dass hier, wie bei Aristoteles hist. anim. IX. 44. ἐκ τῶν ἑλκῶν ἰχῶρες ῥέουσιν, ἰχὼρ „Eiter" bedeutet (auch der Verf. citirt in der Anmerkung einige ähnliche Stellen von Späteren), und gebraucht auch

Theophrast hist. plant. IX, 2. ἑλκοῦσθαι von Bäumen, so wird man nicht einen Augenblick im Zweifel sein, dass hier statt οἴκοθεν zu lesen ἑλκωθὲν nemlich τὸ δένδρον. Damit wir aber nicht genötbigt sind, einen Wechsel des Subjects per synecdochen anzunehmen und zugleich um dem ταῖς διακοπαῖς, das natürlich nicht zu πληγῇ gehört (wie auch Hr. Döbner stillschweigend durch seine richtigere Interpunktion andeutet), weil es in dieser Verbindung nicht den Artikel haben könnte, seine rechte Stelle anzuweisen, werden wir den Nachsatz so lesen müssen: ὥσπερ ἑλκωθέντα ταῖς διακοπαῖς ἰχῶρας συνάγει. „Wenn jene Bäume angehauen werden, ziehen sie, wie durch die Hiebe verwundet, Eiter zusammen.“ Die Versetzung ergab sich, nachdem einmal οἴκοθεν gelesen oder geschrieben war, weil man dieses Adverb (intus) näher mit συνάγει zusammenbringen musste, und die Endsilbe τα vor ταῖς war schon übersehen als man fälschlich οἴκοθεν statt ἑλκωθέν — las. So haben wir nicht nur den allein richtigen Sinn der Stelle, dem schon Hutten mit der Vermuthung ἐν τοῖς ἕλκεσιν nahe gekommen war, sondern auch die ächt griechische Wortstellung wieder erhalten, ohne dem überlieferten Text einen anffallenden Zwang anzuthun. Der Hiatus zwischen πληγῇ und ὥσπερ ist aber, wie der Verf. der quaest. selbst zugibt, auf der Grenze des Vordersatzes und Nachsatzes kein Hinderniss gegen die vorgeschlagene Lesung.

Wir folgen nun dem Verf. zu der pseudoplut. Schrift de placitis philosophorum, von welcher er so urtheilt: miser ille ingenioli nescio cujus foetus in quo vel post haud inutilem Beckii, licet rerum de quibus agitur non satis gnari, operam plurima sunt quae vel meliorum codicum auxilium vel etiam doctiorum interpretum diligentiam exspectent. Er nimmt nemlich an, dass überhaupt die Verfasser solcher Excerpte von grösseren und bedeutenden Werken aus Unkenntniss der Sprache sowohl als der Sache die Lücken und Entstellungen des Urtextes jener Werke entweder nicht bemerkt oder auf willkürliche und verkehrte Art zu ergänzen und zu verbessern gesucht haben, woraus dann eine Corruption des Textes entstanden sei, die durch die Eilfertigkeit und gesuchte Kürze des Auszugs noch vermehrt wurde. Ob nun das dem vorliegenden Excerpt zu Grunde liegende Original wirklich ein Werk des Plutarch oder eines andern vielleicht älteren Philosophen war, lässt der Verf. dahingestellt sein, setzt übrigens den Compilator ungefähr in die gleiche Zeit mit demjenigen, von welchem der unter Galens Schriften vorhandene Extract herrührt. Die Auszüge bei Stobäus und Psellus dagegen erkennt er diesen Sammlern selbst zu. Nach dem Werth der verschiedenen Excerpte weist er dem Stobäus, sincerissimo et integerrimo omnium epitomatorum, den ersten Rang an, den letzten dem Psellus. Dieser hat wahrscheinlich zum Theil den Pseudo-Plutarch benutzt, weniger oder gar nicht die Excerpte bei Galenus. Aber um sein eigenes Talent glänzen zu lassen, hat er sich die grössten Aenderungen erlaubt und ist dabei oft so ungeschickt als willkürlich verfahren. So

hat er auch die Namen der Urheber einer Lehrmeinung nach Belieben entweder ganz unterdrückt oder durch einen seinem Leserkreis bekannteren Namen ersetzt: z. B. was Porphyrius gesagt hat, macht er zu einem Lehrsatz der Stoiker, was ein Asklepiades, legt er dem Hippokrates in den Mund. Neben diesen Compilatoren von Profession, deren lucrativer Thätigkeit es vorzugsweise zuzuschreiben ist, dass soviele wichtige Originalwerke, besonders aus dem Gebiet der Philosophie und Naturkunde, für uns verloren sind, weil das träge verweichlichte Zeitalter die schlechten Auszüge den ächten aber schwierigern Werken vorzog, gibt es jedoch auch zuverlässigere Gewährsmänner, bei welchen wenigstens Bruchstücke aus den Originalwerken da und dort sich erhalten haben. Unter diesen steht Clemens von Alexandria oben an, wenn er auch nicht immer die Quelle angibt, aus welcher er geschöpft hat, und gern sich selbst mit fremden Federn schmückt. Ihn hat daher Hr. Döhner, neben den übrigen zum Theil sehr trüben Quellen, mit Fleiss nnd Geschick zu Textberichtigungen seines Plutarchs benutzt, wie Niemand vor ihm.

In der Schrift de placitis philosophorum liest nun der Verf. V. 16. extr. *παρὰ τοὺς — κόλπους* statt *τόπους*, gestützt auf Stellen aus Hippokrates, Galenus nnd andern Aerzten, sowie auf Psellus (in Cramers Anecd. parisina). — V, 9 (dritter Satz) *σαρκώσεις* statt *σαρκώδης*, nach V, 13 und demselben Psellus. — V, 21. *ἐν διμήνῳ μὲν* nach Psellus. — V. 6. *προαναδευομένης* statt *προανελκομένης* nach Arist. de anim. generat. 1, 19. und Psellus, welcher *ἐξυγραινομένην* gibt, nemlich *τὴν μήτραν*. — V, 5. *οὐ μὴν σπέρμα πεπτόν* statt *σπερματικός* nach der Variante des Moskauer codex und Aristot. l. c. I, 20. Galen. *περὶ χρείας τῶν μορίων* p. 190. 5; — V, 7. extr. erklärt der Verf. den Ausdruck *τροφὴ* im Gegensatz zu *γονὴ* aus Aristot., Galen., Pseudogalen nnd Psellus durch *ὕλη*, hienach ist „Bildungsstoff" zu übersetzen statt „Ernährung im Mutterleib", *γονὴ* aber ist das bildende Princip im *σπέρμα*. — Als Beweis der gesunkenen Gräcität dieses Auszugs führt er unter andern an V, 5, 3. *οὐχ ἥκιστα* seq. genit. statt *οὐχ ἧττον*, sodann *ὀλίγας* — vor *πολλάκις* statt *ἐνίας*, endlich *καὶ τὰς μάλιστα χηρευούσας* statt *καὶ μάλιστα τὰς* u. s. w. (ganz abgesehen von der völligen Entstellung des Sinnes).

Eine längere Untersuchung widmet der Verf. dem Schriftchen de amore prolis, das mit dem 5. Buch der placita einigermassen verwandt ist. Er spricht die Autorschaft desselben mit Entschiedenheit dem Plutarch ab, erstens wegen des Stils nnd Ausdrucks (gesuchte Epitheta, Häufung gleichbedeutender oder ähnlichklingender Wörter, seltene nnd neugebildete Formen und Zusammensetzungen, erkünstelte Bedeutungen, Wiederholungen, abgeschmakte Bezeichnungen etc.) — der Verf. stellt hier noch insbesondere zwei Stellen der fraglichen Schrift (p. 484 a nnd c) mit den verwandten de sollert. animal. p. 983 c, d, und 982 a zusammen, um daran den Abstand der Darstellung zwischen beiden anschaulich zu machen —;

zweitens, was der Verf. nach einigen Streifzügen auf verwandte Gebiete (denn er liebt Digressionen) ebenfalls weiter ausführt, wegen der Nachlässigkeit in Vermeidung des **hiatus**. Indem er zunächst zeigt, dass die Abhilfe, welche Benseler (de hiatu p. 465) an einigen Stellen der Schrift de amore prolis versucht habe, nicht genüge, weist er an einer Reihe von andern nach, dass der Verfasser derselben an diese Art von Eleganz gar nicht gedacht habe und folglich auch nicht Plutarch sein könne. Doch sucht er denselben nicht in dem Haufen der späteren Compilatoren, weil seine Diction noch keine Spur barbariae ingruentis labantisque artis trage; vielmehr mögen es ruta caesa eines grösseren Werkes, sei es von Plutarch selbst sein oder von einem andern, dessen Produkt in der neuen Verarbeitung mit dem berühmteren Namen Plutarch's geschmückt wäre. Eine ächt plutarchische Schrift über den gleichen Gegenstand glaubt der Verf. hinter der Stelle des Clemens Paed. I. pag. 121, 27 P, welche mit de am. prol. 495 e übereinstimmt, obgleich Clemens den Plutarch dabei nicht nennt, entdeckt zu haben. Dies gibt ihm nun auch Veranlassung die häufige Benutzung Plutarchischer Schriften, meist ohne Nennung des Autors, bei Clemens nachzuweisen (p. 37—47), wobei bald dieser aus jenem, bald jener aus diesem (letzteres öfter) berichtigt wird. Einiges davon werden wir am Schluss dieser Anzeige ausheben; vorerst aber des Verf. Emendationen zu der Schrift de amore prolis besprechen; p. 493 f liest er mit Berufung auf den fast constanten Gebrauch Plutarch's *συνῆλθεν εἰς ταὐτὸ* statt des *ἦλθεν*, da die Praeposition durch die vorausgehende Endsylbe *-σιν* absorbirt sein könnte; indessen gibt er zu, dass auch für den Gebrauch des verb. simpl. einige Stellen bei Plutarch, bei Platon und andern sprechen, und hiernach sollte man eher annehmen, der Schriftsteller (Plutarch oder der Epitomator) habe den Missklang *-σιν συν-* vermeiden wollen. Gelegentlich wird an mehreren Beispielen gezeigt, dass die Krasis in Wortverbindungen wie *τὸ αὐτὸ* bei Plutarch vorherrschender Gebrauch sei, aus dessen Missachtung viele Fehler der Abschreiber sich eingeschlichen haben, z. B. Symp. VII. 1, 3. *τὸ ὑγρὸν* aus *τοὖργον*, und dass daher an andern Stellen die Krasis herzustellen sei. Doch will Hr. Döhner diese Frage auf genauere Vergleichung der Handschriften ausgesetzt sein lassen. p. 494 b schlägt der Verf. vor *ἡ δὲ ἁρμονία . . . . ἐπέθηκε* statt *ὑπέθ.*, wie es de sollertia animal. p. 983 d heisst *παρέθηκε παρά* u. s. w. p. 494 c ist von der Bärin gesagt, dass sie ihre ungeleckten Jungen *οὐ δοκεῖ γεννᾶν μόνον, ἀλλὰ καὶ δημιουργεῖν τὸ τέκνον* und zwar *διατυποῦσα τοὺς ὑμένας*. Für letztes Wort findet man bei Aelian II, 19. *κρέας ἄσημον*, bei Galen. vol. XIV. pag. 254, 18. *σὰρξ μόνη* (informis caro bei Plinius VIII. 126) und dergleichen, und der Zusammenhang lässt nicht zweifeln, dass die ungestalte Fleischmasse damit bezeichnet sein soll. Obwohl nun *ὑμένες* bei Späteren (nicht blos bei Nicander) für Häute, Hülle vorkommt und demnach zur Noth bei dem Epitomator geduldet werden könnte,

wünscht der Verf. doch einen angemessenern Ausdruck. Seine Vermuthung σκυμνους genügt ihm selbst nicht; allerdings verlangt der Zusammenhang sowohl als die Parallelstellen etwas wie monstrum. Nun? Etwa τὰς μύλας (wofür Spätere ja auch das Msc. μύλος gebrauchen), molas Mondkälber? — jedoch mit allem Vorbehalt sei dieser Einfall hingeworfen! — p. 494 e καταλαμβανόμεναι μικροῦ statt μικρὸν, das zum folgenden Verbum gehört, oder beides nebeneinander entspricht unstreitig den Stellen bei Aristot. und Plutarch (de soll. an.) mehr. — Ebend. wünscht Hr. Döhner für δράκοντας (Schlangen) eher ἱέρακας oder etwas entsprechendes zu den Feinden der Hühner. Weiterhin wird καὶ ἀλκυόνων anstatt καὶ κυνῶν sich von selbst empfehlen, da von den Hunden wohl als Feinden der Hühner, nirgends aber von ihrer Liebe zu den Jungen die Rede gewesen ist, von der Sorgfalt der Eisvögel dagegen umständlich p. 494 b. — 495 a ist nach πώλους dem vorangehenden Satz entsprechend einzuschalten οὔτε βόες μόσχους, cfr. Clem. Paed. I. p. 110. 19. — p. 495 e φυτείαις statt ἐν φυτοῖς, als Dativ des Zwecks, wozu ἀρότῳ καὶ σπόρῳ appositiv stehen, liegt auch näher als das ἐμφυτεύσει Wyttenbachs, was diese Bedeutung gar nicht hat. — Ebd. in den Worten Demokrits πεῖσμα καὶ ὄχημα (statt κλῆμα), was an vielen andern Stellen bildlich gebraucht ist, und wie auch Symp. VI, 2, 2, nemlich ὥσπερ ὄχημα (nicht ὄμμα) τῶν οἰκείων zu lesen sei. — p. 495 f οἷον ἐγγείους σήραγγας (statt ἤ τινας) coll. Clem. Alex. Paed. I. p. 121, 25. und and. — p. 496 a τὸ στίγμα τῆς ἀλγηδόνος anstatt μῖγμα. — p. 496 d erscheint dem Verf. lückenhaft: er setzt daher nur ἔτι πόνους καὶ ταλαιπωρίας an die Stelle der unpassenden Adverbia gleichen Stammes. — pag. 496 f ὡς νέοι ἄνθρωποι anstatt οἱ ἄνθρ. zu lesen, coll. Plat. Theag. 127 und Plut. de educ. p. 12 b. Dass ebendas. Εὐήνου τοῦτο τὸ μονόστιχον ἐπίγραμμα (statt τοῦτο μόνον ὡς ἐπέγραψεν) oder etwas ähnliches gestanden haben muss, ist augenscheinlich, obgleich der Verf. von dieser seiner Emendation sagt: at hoc est hariolari potius quam emendare. Gar zu scrupulös scheint aber der scharfsinnige Kritiker zu werden, wenn er p. 497 b an τούτους (kinderlose Reiche) οἱ πλούσιοι δειπνίζουσιν Anstoss nimmt, wo von Erbschleicherei die Rede ist. Bewirthen kann doch nur der Reiche wieder den Reichen, von dem er im Testament bedacht zu werden wünscht. Ferner meint Hr. Döhner, dass p. 497 d τέρας νομίζουσι dem ἀθυμοῦσι u. s. w. wie die Ursache der Wirkung vorangestellt werden müsse, und ist ihm auch das ein Beweis von nachlässigem Auszug. Anders erscheint die Sache, wenn man jene Worte mit ὡς — προσῆκον verbindet und als besondern Hauptsatz zu diesem betrachtet. Vier Zeitwörter im Nachsatz zu der Bedingung ἂν γὰρ — διασπαράξῃ wären nicht plutarchisch und überhaupt unrhetorisch; dagegen bilden ἀθυμοῦσι — ταράττονται — ἀποτρόπαιον θύουσι die richtige Klimax. Das folgende καὶ hat erläuternde Bedeutung (Epexegese): „man hält es nemlich für ein omen, weil es ja allen

— zukomme.“ Mit Recht aber hält der Verf. *παρὰ φύσιν* der Handschriften fest, mit Rücksicht auf den vorausgeschickten Fall dass ein Schwein oder Hund ihre Jungen zerreisse. Es heisst: „wenn es auch gegen ihre Natur ist.“ Der Schluss endlich verräth dem Verf. der quaestt. unzweideutig, dass der Epitomator mitten im Geschäft abgebrochen hat, justo maturius operis vexatione confectus ac resumturus fortasse aliquando telam intermissam. Die letzten Sätze der Abhandlung de amore prolis sind in der That vage disjecta protritae orationis membra und lassen auf die Art der Verstümmlung des Originals im Ganzen zurückschliessen.

Nun noch einige Beispiele von Vergleichung plutarchischer mit clementinischen Stellen. Clem. Paed. I, 122, 26 wird berichtigt aus Plut. vit. Aemil. 14. — Paed. I. 194, 36. aus Plut. Symp. 615 b. Sympos. III. 1. 1. aus Paed. II. 212, 13. — Symp. p. 704 f aus Clem. Paed. II. 4. p. 194, 27. — Plut. Num. 8. aus Clem. Strom. I. p. 358, 21 und Niceph. Gregor. XXIII. 2. — Plut. Alex. 64 aus Clem. Strom. VI. p. 758. Der Verf. verspricht seine Fundgrube noch fernerhin auszubeuten, aber auch nach den bis jetzt daraus gehobenen Schätzen zu urtheilen, gebührt ihm das Verdienst, zuerst auf diese neuen Hilfsmittel der Textkritik hingewiesen und ihre Anwendung glücklich erprobt zu haben. Die Kirchenväter erwecken dadurch neues Interesse, wenn die philologische Kritik sich überzeugt „quam insigne inde auxilium emendaturus Plutarchi interpres haurire possit, si modo gemmulas quasdam ex tantis doctrinae theologicae molibus tanquam e vastissimo gurgite expiscari velit.“

Nachschrift. Zu der Vermuthung *ἑλκωθέντα* S. 428 oben möchte ich nur noch beifügen, dass nach der Bemerkung eines naturkundigen Freundes die Stelle Plutarchs in der vorgeschlagenen Lesart bei den Terpentinbäumen vollkommen zutrifft. Zu der Anzeige der part. II. aber (Jahrg. 1861, S. 218 flg.) sei es erlaubt, hier einen Vorschlag nachzuholen, in Betreff der Stelle Plut. quaestt. nat. 3, wo uns Hr. Döhners Emendation *θρίγκωμα* für vulg. *ἐντρίχωμα* nicht befriedigte. Nun ist bei Hippocrates (z. B. p. 1037 F) *ἐγχύμωμα* der technische Ausdruck für Saftvertheilung, was genau hierher passt und auch den Lauten nach näher liegt. Der Sinn der Stelle ist demnach: quorum tenuitas, infusionis succorum instar, alimenta corporibus per meatus suggerit. Die lat. Uebersetzung (Xylander?) hat tanquam in fricationis locum succedenz, was der von D. mit Recht wieder verworfenen Lesart Köchly's *ἔντριμμα* entspricht.

Dr. Schnitzer.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Dr. Th. Wittstein, Prof. an der Generalstabs-Akademie zu Hannover u. s. w. Zweiter Band. Zweite Abtheilung. Stereometrie. — Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1862. (177 S. in 8.).

Das uns vorliegende Heft — die Stereometrie und sphärische Trigonometrie enthaltend — bildet den Schluss des „Lehrbuchs der Elementar-Mathematik" des Verfassers. Weil in den Schulen nicht überviele Zeit diesem Gegenstand gewidmet wird, sah der Verfasser (nach dem Vorwort) sich gezwungen, das Material möglichst zusammenzudrängen, so dass er Manches wegliess, was in einer ausführlicheren Behandlung wohl hätte Platz nehmen können.

Wir bedauern diese Weglassungen, die doch meist den konstruktiven Theil betreffen, keineswegs. Nicht als ob wir diesen Zweig des geometrischen Unterrichts nicht schätzten; aber es ist eben nicht möglich, fruchtbare Anwendungen in der zugemessenen Zeit zu machen, und blosse Konstruktionen dreiseitiger körperlicher Ecken sind an sich nicht viel werth.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte der Stereometrie, denen dann die sphärische Trigonometrie beigegeben ist. Die fünf Abschnitte behandeln folgende Gegenstände.

Im ersten werden die Verhältnisse von Geraden und Ebenen im Allgemeinen und im zweiten der Parallelismus dieser Gebilde insbesondere in gründlicher und für alle Zwecke hinreichend ausführlicher Weise behandelt.

Der dritte Abschnitt betrachtet die körperliche Ecke, von der allerdings nur das Wesentlichste vorkommt. Doch wird Congruenz und Symmetrie berührt, wenn auch die besondern Lehrsätze über erstere nicht aufgeführt werden. Die Ergänzungsecke wird gleichfalls untersucht, wobei wir unentschieden lassen wollen, ob es für die Anschaulichkeit nicht zweckmässiger wäre, diese Ergänzungsecke als durch Kanten gebildet anzusehen, welche im Scheitel der ursprünglichen senkrecht auf den Seitenflächen letzterer stehen, statt wie der Verfasser im Innern der anfänglichen Ecke einen Punkt anzunehmen und durch ihn Ebenen senkrecht auf die Seitenkanten zu legen. Es lässt sich dann die Gegenseitigkeit, von der einmal später die Rede ist, leichter nachzeigen.

Der vierte Abschnitt behandelt die Polyeder im Allgemeinen, indem zunächst der Lehrsatz von Euler (in einer Steiner nachgebildeten Weise) erwiesen wird, woruuf dann aus demselben eine Reihe Folgerungen gezogen werden. Congruenz, symmetrische Gleichheit und Aehnlichkeit der Polyeder werden gleichfalls be-

trachtet und ebenso die „Inhaltsgleichheit" angegeben. Hinsichtlich letzterer haben wir aber ein grosses Bedenken hier zu berühren. Was man unter „Inhalt" zu verstehen habe, wird nicht angegeben; doch kann man sich darüber trösten. Bedenklicher scheint uns die Erklärung: „Zwei Körper werden inhaltsgleich genannt, wenn in beiden Körpern jede zwei einer gemeinschaftlichen Ebene parallele Durchschnittsflächen, in gleichen Abständen von dieser Ebene genommen, inhaltsgleich sind." Als „Erklärung" dürfen wir einen solchen Lehrsatz nicht zulassen, um so mehr als zur „Erläuterung" beigefügt ist: „Man denke sich die beiden Körper durch Ebenen, welche der gemeinschaftlichen Ebene parallel sind, in dünne Schichten zerlegt. Jede solche Schichte kann angenähert, indem man von ihrer Dicke absieht, wie eine planimetrische Figur angesehen werden. Wenn nun diese Schichten einzeln genommen inhaltsgleich sind, so müssen die Summen derselben, d. i. die Körper selbst inhaltsgleich sein." — Wir werden wohl nicht besonders auf das Verwerfliche einer solchen Beweisumgehung, oder wie man es nennen will, hinweisen müssen. Der Verfasser baut da Körper aus Ebenen auf, und greift so in das Werk des Schöpfers ein, der es sich vorbehalten hat, aus Nichts Etwas zu machen. Die Erläuterung und der ganze Satz werden hier um so tadelnswerther als etwa von Prismen u. s. w. noch gar nicht die Rede war.

Prismen und Pyramiden werden erst nachher betrachtet und die wesentlichsten Sätze über dieselben bewiesen, worauf das „Prismatoid" ausführlich behandelt wird. Wir haben bereits im Jahrgang 1860 dieser Blätter die besondere Schrift des Verfassers über diesen Körper besprochen und können es nur lobend anerkennen, dass derselbe in die Elemente eingeführt wird. Wir haben hierbei nur noch zuzufügen, dass — wie der Verfasser selbst angieht — Steiner diesen Körper lange vorher betrachtet hat (Crelles Journal, 23 Band) und dass der zweite Beweis (der von Steiner) uns als weitaus der zweckmässigere erscheint. Wir haben in der oben berührten Anzeige der früheren Schrift bereits angegeben, dass dieses Prismatoid nur ein besonderer Fall einer algebraisch leicht zu definirenden Art von Körpern ist, die alle nach derselben Formel berechnet werden, die sich allerdings in der Integralrechnung leicht erweisen lässt (man vergleiche etwa meine Diff. u. Intglrchg., zweite Auflage, §. 51, IV.), die man aber auch auf elementarem Wege erhalten kann (wie dies Zehme in seiner „Geometrie der Körper", die wir im Jahrgang 1859 dieser Blätter besprochen haben, gezeigt hat).

Die runden Körper (Zylinder, Kegel, Kugel) sind im fünften Abschnitte behandelt, und ist auch bei der Kugel das Wesentliche über Berechnung sphärischer Dreiecke angegeben. Es sind uns dabei wieder einige Punkte als bedenklich aufgefallen. S. 100 wird gemeint, man erhalte bei der vorzunehmenden Berechnung des Inhalts von Körpern, die von der Form eines Kegelstumpfs darin

abweichen, dass ihre Seitenlinien nicht gerade Linien sind, ein „brauchbares Resultat“, wenn man nach der Formel für das Prismatoid rechnet. Diese Behauptung ist nicht zulässig, insoferne als man wohl zuweilen ein richtiges Resultat (was heisst ein brauchbares?), in anderen Fällen ein unrichtiges erhält. Eben so unrichtig ist die gleich darauf folgende Formel für die Berechnung eines Fasses. Das ist kein Prismatoid, wie der Verfasser stillschweigend vorauszusetzen scheint. (Vergl. mein oben angeführtes Werk, §. 50, IV.). Die Formel, welche der Verfasser dem schwed. Admiral Chapman zuschreibt, ist eben die bekannte Simpson'sche Näherungsformel. — Wenn der Abstand zweier Punkte auf einer Kugel durch den Bogen eines grössten Kreises, der durch diese zwei Punkte geht, gemessen werden soll, so ist damit doch wohl stillschweigend unterschoben, es sei dieser Bogen die kürzeste Linie, welche man auf der Kugel zwischen diesen Punkten ziehen kann. Wo ist dies im Buche erwiesen oder nur angegeben?

Die sphärische Trigonometrie ist in der alten Weise, mit einer erklecklichen Anzahl Figuren, behandelt, indem zuerst recht-, dann schiefwinklige Dreiecke betrachtet werden. Dass man dabei den inneren Zusammenhang verliert, ist bekannt. Auch ergibt sich unserem Verfasser das Resultat, dass er vier Fundamental-Gleichungen der sphärischen Trigonometrie enthält, die in den Formeln: $\sin a \sin B = \sin b \sin A$, $\cos c \cos A = \sin c \cot g\, b - \sin A \cot g\, B$, $\cos a = \cos b \cos c + \sin b \sin c \cos A$, $\cos A = -\cos B \cos C + \sin B \sin C \cos a$ ausgesprochen sind, wovon jede besonders musste erwiesen werden.

Die Gaussischen Gleichungen erscheinen erst bei Ableitung der Formeln zur Berechnung der Dreiecke, wogegen wir Nichts zu erinnern haben. Die Ableitung derselben ist natürlich in Ordnung; doch meinten wir, die durch Grunert in Aufnahme gekommene Beweisform, die schon viel früher Matzka brauchte, sei so einfach, dass eine andere — wenn sie nicht noch leichter ist — fast zu verbieten ist. Die zweideutigen Fälle scheinen uns nicht klar genug untersucht, namentlich nicht was die Frage nach der Zulässigkeit von einer oder von zwei Auflösungen betrifft. Es ist nicht verstattet zu sagen, es müsse die besondere Aufgabe entscheiden; denn was weiss der Schüler hierdurch?

Haben wir nun auch Eines oder das Andere in dem vorliegenden Schlusshefte des „Lehrbuchs der Elementar-Mathematik“ beanstanden müssen, was wir natürlich besonders hervorzuheben gezwungen waren, während wir das Gute nicht weiter besprachen, weil wir eben damit einverstanden waren; so ist es schliesslich unsere Pflicht auszusprechen, dass die Schrift des Guten sehr viel enthält und durch ihre Klarheit und Folgerichtigkeit, so wie durch die zweckmässige Auswahl des Materials sich als vortreffliches Werk selbst empfiehlt. Wir erwarteten dies ohnehin bei dem Namen des Verfassers nicht anders, haben aber bei aller Achtung

vor demselben im Interesse der Wissenschaft und der Methode des Unterrichts unsere etwaige abweichende Meinung aussprechen zu müssen geglaubt.

Elemente der Planimetrie und Stereometrie für den Unterricht an Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen, bearbeitet von Dr. F. H. Schröder, Lehrer un der Baugewerkeschule zu Nienburg a. d. Weser. Mit 109 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1861. (136 S. in 8.).

Die uns vorliegende Schrift ist für den ersten wissenschaftlichen Unterricht berechnet und enthält desshalb auch nur die wesentlichen Sätze, welche für den letzten Zweck — Lösung der geometrischen Aufgaben — unumgänglich sind. Namentlich ist diese Verkürzung bei der Stereometrie bemerkbar. Darüber lässt sich natürlich mit dem Verfasser nicht rechten, da in einer Anstalt mehr, in einer andern weniger Stoff behandelt werden kann. Die Hauptsache ist immer die, dass das Behandelte organisch gegliedert sei, was bei der Geometrie ohnehin in der entschiedensten Weise verlangt wird.

In dieser Beziehung müssen wir dem Verfasser der vorliegenden Schrift unsere Anerkennung aussprechen. Ist die Zahl der Sätze auch nicht übergross und sind namentlich alle diejenigen weggelassen, die in das Gebiet der „neueren Geometrie" hinüberleiten, so sind doch die aufgeführten in wissenschaftlicher Ordnung gegeben. Namentlich werden die Umkehrungen der einzelnen Sätze je gegeben, was wir vom Standpunkte eines wissenschaftlichen Unterrichts für durchaus nothwendig erachten. Wir haben in der „Planimetrie" nur Weniges bemerkt, das wir geändert wünschten. So hätten wir die Sätze, welche auf Gränzverhältnisse führen, etwas schärfer gefasst gewünscht, wie u. A. bei der Berechnung des Kreisumfangs. Der Beweis, dass der Umfang des regelmässigen Vielecks um den Kreis grösser ist, als der Umfang des letztern, der allerdings — wie viele andere — nur angedeutet ist, scheint uns nicht gut. Es wird der Satz nämlich dadurch zu erweisen gesucht, dass der Umfang des Vielecks um den Kreis grösser ist als der des Vielecks von eben so viel Seiten in dem Kreis, während der Umfang des letztern die „Gränze" der Umfänge der eingeschriebenen Vielecke sei. — Gelegentlich bemerken wir, dass aus der angestellten Rechnung nicht ganz klar hervorgeht, es müsse der Kreisumfang gleich sein r, multiplizirt mit einer unveränderlichen Zahl.

Die Stereometrie ist, wie wir oben schon gesagt, sehr kurz behandelt, und läuft im Grunde auf den Nachweis der Berechnungsweise der bekannten fünf Körper (Prisma, Pyramide, Zylinder, Ke-

gel, Kugel) hinaus. Auch hier müssen wir eine schärfere Fassung der „Gränzverhältnisse" wünschen, wie etwa der Beweis, dass ein schiefes Prisma seinem Inhalte nach gleich ist einem senkrechten von gleicher Grundfläche und Höhe, nicht ganz klar ist. Die Kugel ist etwas zu kurz behandelt.

Für Schulen, die nur wenig Zeit auf Mathematik verwenden, aber diese Zeit doch so nutzen wollen, dass die Schüler einen guten, wenn auch nicht umfassenden Unterricht erhalten, wird sich die vorliegende Schrift eignen, die, wie wir bereits angegeben, dem Lehrer in der Behandlungsweise immerhin noch Spielraum lässt, indem manche Beweise nur angedeutet sind und Aufgaben und Anwendungen ja leicht eingestreut werden können.

Dr. J. Dienger.

Schriften über deutsche Philosophie in Spanien.

Man hat mehrfach die Bemerkung gemacht, dass in Spanien mit der politischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte im Allgemeinen ein Erwachen des nationalen Lebens und eine Steigerung der geistigen und materiellen Thätigkeit eingetreten ist. Diese erfreuliche Erscheinung liefert einen Beweis, wie ein Volk gleichsam zu einem neuen Dasein sich erhebt, wenn durch bessere Staatseinrichtungen der beengende Druck gehoben und die Bedingungen zur Aeusserung der in ihm ruhenden Kräfte ihm dargeboten werden. Schon haben wir gesehen, dass Spanien in Sachen der grossen Politik mitgesprochen hat, deren Fragen bisher nur den Grossmächten ersten Rangs vorbehalten zu sein schienen. An die nationale und politische Wiedergeburt eines Volkes von so tiefer und vielseitiger Anlage, wie das spanische ist, das einen von Natur, durch Boden, Klima, Lage, nicht wenig begünstigten Wohnplatz innehat, dürfen wir die schönsten Hoffnungen knüpfen. Wir halten es für den Fortschritt des politischen Lebens in Europa für höchst wünschenswerth, dass Spanien die, seinen geistigen und materiellen Hülfsquellen nach, ihm gebührende Weltstellung in dem europäischen Gemeinwesen erringe und seinen Einfluss dann besser anwende, als es im Zeitalter des kirchlich-politischen Despotismus gethan hat. Es kann ihm, wenn seine innere Entwickelung auf die Dauer sich freigestaltet hat, eine grosse und reiche Zukunft erblühen. Wir Deutsche insbesondere müssen für die Hebung der spanischen Nation, für deren Eintritt in den grossen Verkehr der Culturentwicklung, die aufrichtigsten Wünsche hegen. Unter den romanischen Völkern steht der Spanier durch Ursprünglichkeit des Geistes und durch gehaltvolle Charaktereigenthümlichkeit, die sich an den Individuen und an den verschiedenen Volksstämmen kräftig ausprägt, dem deutschen Volke offenbar am nächsten. Wir dürfen hoffen, dass in diesem Volks-

charakter dereinst die edleren Seiten des romanischen Geistes sich entfalten und zur Geltung kommen, dass aus ihm wieder die tieferen Gemüthskräfte der romanischen Natur hervorbrechen werden, während Frankreich, so lange Zeit hindurch Culturführer der romanischen Nationen, vorzugsweise die äusseren Formen der Civilisation und die äussere Uebermacht des Soldatenthums, wodurch es die von Zeit zu Zeit in revolutionären Erschütterungen losgelassenen, unruhigen, Freiheitsgeister immer wieder zur Unterwerfung zwang, herausgehoben hat.

Wir geben im Nachfolgenden einen Beitrag zur Kunde der gegenwärtigen geistigen Zustände in Spanien, indem wir auf literarische Thatsachen aufmerksam machen, die obschon bisher in öffentlichen Blättern unbeachtet, ohne Widerrede für die sich anbahnende geistige Entwicklung in Spanien von hervorragender Bedeutung sind, wir meinen die Verbreitung deutscher Philosophie auf den höheren Unterrichtsanstalten Spaniens, die von der Centraluniversität in Madrid ausgehend, bereits die Hochschulen von Sevilla, Granada, Valladolid erreicht hat.

Es liegen uns mehrere bemerkenswerthe Schriften vor, welche, wie überhaupt von gründlichen philosophischen Studien, so namentlich von einer genauen Bekanntschaft mit der deutschen philosophischen Literatur und deren Beziehungen theils zu älteren, theils zu neueren Lehrsystemen Zeugniss ablegen. Das Verdienst dieser Schriften besteht vornehmlich in der geschickten Darstellung deutscher Philosopheme, um diese dem wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen, und in der selbständigen Ausführung solcher Ideen, durch welche an die Zustände des geistigen Lebens in Spanien im Besondern gegenwärtig angeknüpft werden muss. Tiefe des Gedankeninhalts ist darin mit würdiger, klarer, gefälliger Form aufs Glücklichste gepaart, weit entfernt von der gefallsüchtigen Rednerei und der breiten Redseligkeit mancher französischen Schriftsteller, welche, wie es scheint, nicht selten aus abgeleiteten Quellen, die Kunde von den philosophischen Untersuchungen bei den Deutschen in das grössere Lesepublikum zu verbreiten suchen. Das Verdienst, eine nähere Bekanntschaft mit deutscher Philosophie seinen Landsleuten eröffnet zu haben, kommt dem Professor an der Centraluniversität zu Madrid, D. Julian Sanz Del Rio zu. Da von einigen seiner Schriften bald nach ihrem Erscheinen eine zweite Auflage nöthig geworden ist, so schliessen wir daraus auf einen beträchtlichen Leserkreis derselben. Professor Del Rio, der vor etwa achtzehn Jahren eine Zeitlang in Deutschland, namentlich in Heidelberg, Studien über Philosophie gemacht hat, und der auch ein grösseres neueres deutsches Werk über die allgemeine Geschichte, mit erheblichen eigenen Zusätzen, unter dem Titel: Doctrinal de la historia universal hasta 1852, (Lehrbuch der Weltgeschichte bis zum Jahr 1852) in 4 Bänden, spanisch bearbeitet hat, bekennt sich zu der Krausischen Philosophie, also zu einer Lehre, die in den letzten Zeiten in Deutsch-

land selbst mehr und mehr anerkannt worden ist, nachdem sie früher im Auslande, durch Lehre und Schriften, am meisten in Belgien Eingang gefunden, und auch in Frankreich die Aufmerksamkeit verschiedentlich auf sich gezogen, sodann durch französisch abgefasste Schriften, sowie durch zahlreiche Uebersetzungen aus deutschen Schriften, in mehreren anderen ausserdeutschen Ländern, namentlich auch in Italien, Verbreitung erlangt hat. Zwei grössere Werke von Prof. Del Rio müssen wir hier, um seine Wirksamkeit zu charakterisiren, vornehmlich hervorheben, nämlich: Ideal de la humanidad para la vida (Urbild des Menschheitslebens) und: Sistema de la filosofia. Metafisica, primera parte: Analisis, (System der Philosophie. Metaphysik, erster Theil: Analytische Philosophie), beide zu Madrid im Jahr 1860 erschienen.

In der erstgenannten Schrift hat Del Rio die in Krause's „Urbild der Menschheit" aufgestellten Grundlehren, aber in einer völlig eigenthümlichen Behandlungsweise, ausgeführt. Der Kenner des deutschen Werkes findet nun einen hohen Genuss darin, die edle und tiefsinnige Lebensansicht, welche darin niedergelegt ist, in der spanischen Bearbeitung so klar und ansprechend, mit strenger Wissenschaftlichkeit und doch zugleich in allgemein verständlicher Rede entwickelt zu sehen. In dem „Urbilde der Menschheit" ist eigentlich eine neue Disciplin der Philosophie begründet, deren Ausführung wir in diesem Umfange und in gleichmässiger Würdigung aller Bestandtheile und Vermögen des menschlichen Wesens, umsonst bei Schelling und bei Hegel suchen. Es wird darin nicht allein der Mensch, sofern er Gegenstand der Anthropologie ist, sondern es wird die Gesammtheit der menschlichen Persönlichkeiten, nach allen Stufen, in dem Ganzen des Menschengeschlechts: Individuum, Familie, Ortsgenossenschaft, Stamm, Volk, Völkerbund, Menschheit, in ihrem Wesen, an Geist und Leib, und in ihren Lebensformen, in den verschiedenen Gebieten der Gemeinschaft und gemeinsamen Werkthätigkeit, in Wissenschaft und Kunst, in Recht, Sittlichkeit und Religion, zu organisch entfalteter Darstellung gebracht. Es herrscht in diesem Werk eine Anschauung von ungemeiner Tiefe und Umfassung, in anthropologischer, wie in ethischer und socialphilosophischer Beziehung; insbesondere ist in dem Krausischen „Urbild" derjenige Gedanke, der ohne Zweifel der leitende Grundgedanke in der Culturentwicklung unseres Zeitalters ist, die Idee der freien, in den menschlichen Lebenszwecken geforderten und diesen gemäss geordneten Vergesellschaftung, in ihrer vollen ethischen Bedeutung erkannt und in erschöpfender Weise durchgeführt worden. Die spanische Bearbeitung hat dies Princip angemessen hervorgehoben.

In seiner „Analisis" hat Del Rio die psychologisch-metaphysische Grundlegung des Systems der Philosophie, nach Anleitung der Krausischen Schriften über diesen Gegenstand, namentlich der „Vorlesungen über das System der Philosophie" und der „Grund-

wahrheiten der Wissenschaft" ausführlich dargelegt. Von dem Selbstbewusstsein des Geistes ausgehend, werden die Haupttheile der Psychologie vorgetragen, und in methodischer Analyse der Thatsachen des Bewusstseins, sämmtliche Grundbegriffe der menschlichen Vernunft, die Idee des Geistes, der Natur, der Menschheit, erforscht, um mit der Untersuchung über die Idee Gottes abzuschliessen, deren Anerkenntniss als letztes Ziel dieses ganzen Lehrganges, als das zu suchende oberste und allbefassende Princip der Wissenschaft, beleuchtet und festgestellt wird. Die psychologischen und logischen Abschnitte sind, wie billig, mit grösserer Ausführlichkeit behandelt worden, weil darin die wichtigsten der beim Anfang der philosophischen Forschung zuerst dem sichere Wissenschaft suchenden Nachdenken sich darbietenden und allgemein zugänglichen Wahrheiten zur Sprache kommen, auf denen der gesammte Unterbau des Systems beruhet. Es werden also die Grundlehren der Erkenntniss- und Wissenschaftslehre in diesen Zusammenhang aufgenommen, in denen Ziel und Mittel der systematischen philosophischen Forschung auseinandergesetzt werden.

In den genannten zwei Schriften, in dem „Ideal" und in der „Analisis" hat Del Rio zunächst diejenigen Probleme der Philosophie zur Erörterung gebracht, welche zur Einführung in den speculativen und praktischen Geist des von ihm behandelten Systems, welches wir für eins der vornehmsten unter den deutschen Systemen des gegenwärtigen Jahrhunderts erachten, am schicklichsten dienen konnten: einestheils die ethische Auffassung des Menschen und der Menschheit, anderntheils die gesetzmässige Anleitung (Analysis) zur Erkenntniss des Princips der Wissenschaft, welche durch stufenweise Ausbildung des philosophischen Denkens, vom gemeinen gebildeten, aber noch vorwissenschaftlichen Bewusstsein an, bis zur Höhe derjenigen Grundideen führt, welche den Hauptinhalt der Metaphysik ausmachen, die selbst wieder die Principien sämmtlicher Hauptzweige des Systems umfassen soll. Gemäss der Gliederung des von Del Rio zur Darstellung gebrachten Lehrganzen wird nun zunächst, als Ergänzung zu der in hinlänglicher Ausführlichkeit abgehandelten analytischen Philosophie, die systematisch deductive oder synthetische Ausführung der Metaphysik, auf Grund des in der Analysis gewonnenen Princips, und die Erörterung der in der Metaphysik enthaltenen Grundideen der speculativen Theologie, der Philosophie des Geistes, der Natur und der Menschheit, sowie der übrigen theoretischen und praktischen philosophischen Disciplinen, folgen müssen, eine Schrift, deren Erscheinen, unter dem Namen „Sintesis", schon nahe bevorsteht. Damit würde die spanische Literatur um ein Werk echter, gedankenreicher und methodisch strenger Philosophie bereichert, wie ausser der deutschen keine andere neuere Literatur aufzuweisen hat. Möge dem tüchtigen Schriftsteller für seine gediegenen Arbeiten die verdiente Anerkennung von Seiten des Publikums

in seinem Vaterlande entgegenkommen; möge die wissenschaftliche Saat, welche er ausstreut, insbesondere bei einer ernsten, ausdauernden, für reine Wahrheitsforschung begeisterten Jugend die ihr gebührende Aufnahme und ein gedeihliches Verständniss finden.

Von philosophischen Schriften geringeren Umfangs, in gleicher wissenschaftlicher Richtung gehalten, wie die vorgenannten, erwähnen wir zunächst die: Programas de segunda ensenanza. Psicologia, Logica y Etica, (Entwürfe für den Unterricht in der Philosophie in Mittelschulen: Phychologie, Logik und Ethik), gleichfalls von Prof. Del Rio, Madrid 1862. Diese Entwürfe bestehen aus kurzen Sätzen, in denen das Material für den Unterricht in der Philosophie auf Gelehrtenschulen in eine Anzahl Lehrstücke für jede Unterrichtsstunde vertheilt wird, beständig mit Rücksicht auf die Fundamentalbegriffe der vorzutragenden Wissenschaften, deren Erklärung und Erläuterung für diese Unterrichtsstufe hinreichend und für den darauf zu erzielenden Bildungsstand des Geistes vornehmlich erfordert ist. Hier bedarf es der Auswahl und zweckmässigen Anordnung, die man nur im Vollbewusstsein der philosophischen Erkenntniss innerhalb eines systematischen Ganzen der Begriffe zu treffen vermag. Der Schüler soll grundlegende Vernunftbegriffe in's Bewusstsein bringen, er soll für Wissenschaftlichkeit, Vernunftforschung, für Weisheitsliebe (Philosophie) gewonnen werden; er muss sich denkend in sich festigen und sammeln; daher biete man ihm nur ja kein Vielerlei des Einzelnen und Zerstreuenden, keinen Kramladen streitiger Meinungen und Zweifel, nichts Störendes, nichts Lähmendes, Ermattendes, Niederschlagendes, sondern einen positiv bildenden Inhalt, eine Gedankensaat, die den jugendlichen Sinn nähren und in ihm Frucht bringen kann! Der Verfasser, der seiner Aufgabe sich völlig gewachsen zeigt, ertheilt manche gute Rathschläge für die Behandlung dieses schwierigen Unterrichtszweiges, Rathschläge, die man auch in Deutschland recht wohl beherzigen sollte, wo darüber noch soviel Unverträglichkeit der Meinungen herrscht und manchmal ganz unpraktische Pläne zum Vorschein kommen. Ueberall sieht man, wie Professor Del Rio als Sachverständiger und als ein Mann von Erfahrung und gründlicher Wissenschaft urtheilt. Möge seine Bemühung einen entsprechenden Erfolg finden; möge er in seinem Vaterlande bessere Früchte von dem Unterricht in der Philosophie auf den gelehrten Mittelschulen sehen, als wir in Deutschland, mit wenigen Ausnahmen, bisher davon wahrgenommen haben, wo die Einführung der philosophischen Lehrfächer in die Mittelschulen, bald durch Schuld der Lehrpläne, bald der praktischen Ausführung, den zu erzielenden Gewinn an allgemein wissenschaftlicher Vorbildung und geistiger Erweckung nicht gebracht hat. Der Verfasser versucht in seinen „Programas“ den systematischen Lehrweg, indem alle seine Sätze aus einem in den Principien und in der Methode wohlbestimmten und in allen Theilen zusammenhängenden Ganzen

philosophischer Erkenntniss genommen und zur Einführung in dasselbe berechnet sind; dieser Weg, der für die spanische Jugend, der wir einen dogmatisch-systematischen Charakter zutrauen, recht geeignet sein mag, lässt sich nur vorschreiben, wo man auf die erforderlichen Lehrkräfte, die dem vorgezeichneten Plan in gleicher Richtung folgen, rechnen darf; wo diese Voraussetzung fehlt, würde wohl ein historischer Lehrgang angemessener zu Grunde zu legen sein, der dann mit jenem systematischen sich sehr passend verbinden liesse. Vielleicht macht der gelehrte Verfasser von dieser unserer Andeutung Gebrauch, um für dieselbe Unterrichtsstufe, der seine „Programas" gewidmet sind, eine kurzgefasste Uebersicht des geschichtlichen Entwicklungsganges der Philosophie zu bearbeiten, die am Schluss von selbst in das von ihm gelehrte System der Philosophie hinüberführen würde.

Eine andere Schrift: „Carta sobre algunas opiniones espresadas en el Ateneo acerca de la doctrina de C. C. F. Krause, (Sendschreiben über einige in dem Athenäum (einer gelehrten Gesellschaft zu Madrid) geäusserten Meinungen über die Lehre von K. Chr. F. Krause), von D. Dionisio Gomez in Ciudad-Real, ist eine Schutzschrift zur Vertheidigung der genannten Lehre gegen die Anschuldigung des Pantheismus, die man neuerlich in Spanien, wie vormals in Deutschland und in Belgien, dagegen erhoben hat. Bei uns ist dieser Vorwurf in wissenschaftlich gut unterrichteten Kreisen als beseitigt anzusehen, und, wie wir vernommen haben, auch unter den spanischen Gelehrten ist seit dem Erscheinen jenes Sendschreibens, das die Frage mit Gründlichkeit vornimmt, die richtige Ansicht mehr und mehr zur Anerkennung gekommen. Man war eine Zeit lang gewohnt, mit dem Verwerfungsurtheil, dass eine Lehre Spinozismus, folglich pantheistisch oder gar atheistisch sei, gegen alle Systeme vorzugehen, welche die Begriffe: Gott und Welt nicht bloss in eine äussere Beziehung setzten, was überdies in klarer Weise gar nicht gedacht werden kann, die vielmehr in dem absoluten Wesen selbst den Grund und die letzte Ursache der Realität suchten. Ueber Spinoza hat schon Hegel die Zeitgenossen aufgeklärt, dass seine Lehre nicht atheistisch, sondern akosmistisch sei; über die Krausische Philosophie wird wohl jetzt nur noch aus einigen Winkeln, die schwer das Licht aufnehmen, jener alte Tadel geschleudert; die wirklichen Kenner dieser Lehre wissen, dass eins ihrer Hauptverdienste darein zu setzen ist, dass sie die rein theistischen Grundlehren zur deutlichen Erkenntniss zu bringen, und die Idee der Transcendenz des göttlichen Wesens, die sie lehrt, durch das Princip von Grund und Ursache mit der Idee der Immanenz des Göttlichen in der Welt in Einklang zu setzen sucht, während der Pantheismus, durch Missverständniss der einseitig erfassten Immanenz Gottes im Endlichen, die beiden Angelpunkte der religiös sittlichen Lebensansicht: die absolute Persönlichkeit Gottes und die individuelle Persönlich-

keit des endlichen Geistes, verwirrt und aufhebt, also auch ein richtiges Wechselverhältniss zwischen diesen zwei persönlichen Factoren, worauf die Religion sich gründet, nicht anzuerkennen vermag. Die genannten zwei, wesentlich zusammengehörigen, Cardinalbegriffe werden in dem oben angezeigten „Sendschreiben" mannichfach beleuchtet, um durch wissenschaftliche Erklärung das leidige Vorurtheil abzuweisen, welches den speculativen Theismus der Krausischen Philosophie mit der pantheistischen Unklarheit in anderen gleichzeitigen Schulen zusammenwirft, während doch dort, durch die in dem ganzen System herrschende Hervorhebung der Idee der göttlichen, über den Weltprocess erhabenen, Urwesenheit (Transscendenz), in diesem Betracht eine neue Entwicklung der philosophischen Lehren offenbar angehoben hat. Mit Vergnügen haben wir in dem „Sendschreiben" des mit den tieferen philosophischen Principien wohl vertrauten Verfassers eine gute Kunde der betreffenden deutschen und französischen Literatur wahrgenommen. Es werden, um die in Discussion gezogenen Fragen in's Licht zu stellen, die dahin schlagenden Urtheile namhafter Schriftsteller, welche als völlig unparteiisch und zuständig gelten dürfen, aufgeführt. Ausser deutschen Philosophen wie Erdmann, Weisse, J. H. Fichte, zu denen auch noch H. Ritter hätte gestellt werden können, (vgl. Göttinger gelehrte Anzeigen, 1856, nr. 172 — 174), werden mehrere neuere französische Schriftsteller gleichfalls zur Zeugnissabgabe vorgeführt, wie Willm, Bartholmès, Bouchitté, Pizzani, es hätten noch Duprat, Damiron u. A. herangezogen werden können. —

Indem Professor Del Rio das von Krause begründete System, welches, nach seinem Vorgange und auf seine Anregung, bereits auf mehreren spanischen Universitäten, die wir oben genannt haben, vorgetragen wird, unter seinen Landsleuten durch Schrift und Lehre zu verbreiten, sich angelegen sein lässt, gewährt er den Freunden der Philosophie seines Vaterlandes den Vortheil, sie durch dieses ausgedehnte und nach allen Seiten an die geschichtliche Bewegung der neueren Philosophie anknüpfende Lehrganze mit den wesentlichsten Früchten der deutschen philosophischen Speculation von Kant bis auf die neuesten Zeiten bekannt zu machen, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Auflösung der meisten übrigen Philosophenschulen begonnen hat. Denn die analytische Philosophie, deren Ausbildung Krausen im Vergleich mit Hegel und Schelling eigenthümlich war, hat an den Kantischen Kriticismus anzuknüpfen, um von da aus eine sichere, nicht dogmatisch unbefugte, sondern rationell begründete Bahn des Forschens einzuschlagen. Diese Lehre geht von einer allseitigen Beleuchtung des Erkenntnissproblems aus, die von Reinhold über Kant angestellte Kritik einerseits und die von Fichte hervorgehobene Forderung strenger methodischer Bewegung andererseits gleichmässig würdigend; sie nimmt, in ihrer eigentlich „organischen" Methode, unter Vermeidung der Beschränktheiten und

der Uebertreibungen der idealistisch-speculativen und der sensualistisch-empirischen Richtung in der Wissenschaft, die Fortbildung der deutschen Philosophie nach deren ganzem Umfange in ihr Unternehmen, welches eine Reform der Philosophie überhaupt bezweckte, auf, und begründet, durch eine gesetzmässige und stetige Verbindung des rationell-speculativen Verfahrens mit der philosophischen Erfahrung, jenen höheren, absoluten und organisch entfalteten Realismus (Wesenslehre), der zur Berichtigung, Ausgleichung und Verbindung der bislang sich gegenseits bekämpfenden, ausschliesslich idealistischen und ausschliesslich realistischen Anschauungsweisen in der Philosophie die Principien feststellt, und diese Wissenschaft selbst in ein angemessenes, für beide Theile fruchtbringendes Verhältniss zu den empirischen und historischen Wissenschaften zu stellen bestrebt ist. Wir unsererseits halten es für keinen Nachtheil für das in Spanien neubeginnende Studium der Philosophie, wenn man sogleich auf den oben bezeichneten freien, weitumblickenden, allseitig gerechten und besonnenen Standpunkt der Forschung erhoben wird, wenn Denjenigen, die sich mit der gegenwärtigen Lage und den nächsten Erfordernissen auf dem Gebiete der philosophischen Wissenschaft vertraut machen wollen, auf diese Weise die Wiederholung aller der Abwege, Einseitigkeiten und Widersprüche, die seit zwei Menschenaltern in der deutschen Philosophie nach einander aufgetaucht sind, erspart werden, wie solche in dem subjectiven Idealismus von Fichte, in der intuitiven, nach Seiten der Speculation wie der Erfahrung gleich unzulänglichen, Identitätslehre von Schelling, in dem absoluten und absolut-abstracten Idealismus von Hegel, vorliegen, über welche Formen der Philosophie Jene bei der Kenntnissnahme davon sogleich ein triftiges Urtheil, hinsichts des Lehrgehaltes und hinsichts der ihnen in der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Philosophie gebührenden Stelle, zu fällen in den Stand gesetzt werden. Wir halten es unsererseits für einen namhaften Gewinn, wenn die philosophische Thätigkeit durch eine tiefere Auffassung der Wissenschaft, ihrer Aufgabe, ihrer Forschungsweise und intellectuellen Mittel, wenn sie durch positive und umfassende synthetische Grundgedanken einen gesunden und hoffnungsvollen Anfang nimmt, wenn sie durch eine sachgemässe Grundlegung bewahrt bleiben kann vor dem sophistischen Nominalismus, in welchen die Herbart'sche Schule mit beschleunigten Schritten sich begiebt, obschon dieselbe, nach unserm Dafürhalten mit Unrecht, ihrer Denkweise den Namen Realismus beizulegen gewohnt ist, wenn die beginnende philosophische Bewegung behütet wird vor jenem bodenlosen Radicalismus des von den höheren Gründen und Normen der Vernunft sich emancipirenden, alles geschichtlichen Sinnes sich entschlagenden, selbstzufriedenen und selbstherrlichen Subjectivismus des Junghegelthums, sowie vor dem Sensualismus, der sich ein Geschäft und einen Ruhm daraus macht, die positiven Lehrsysteme zu zersetzen, und vor dem theoretischen und praktischen

Materialismus, in dessen Untiefen alle philosophische Betrachtungsweise und alle philosophischen Principien umkommen, wenn sie vor der Gefahr geschützt wird, in den matten, in seinem Nihilismus hochfahrenden Pessimismus eines Schopenhauer abzugleiten, oder mit dem marktschreierischem Literatenthum der allzeit beweglichen Geister ohne Kern und Ziel, die das gelehrte und ungelehrte Dilettantenthum deutscher Philosophie unterhalten, ihre Zeit zu verlieren. Die Producte des Auflösungsprocesses, der unläugbar ein weites Gebiet der deutschen Speculation ergriffen hat, und dessen Action ihren Weg zum Ziel verfolgen wird und muss, sind zahlreich und, wie es in solchen Zeiten, wo das Einzelne und Besondere sich möglichst laut und geltend macht, zu geschehen pflegt, auch interessant genug; aber es lässt sich auf diese Gährung und ihre blinkenden Schlacken kein neuer und ergiebiger Anbau des wissenschaftlichen Lebens begründen. Mehr und mehr findet in der deutschen Literatur eine unsichere und skeptische Anschauungsweise Anklang. Wäre die Skepsis, wie am Eingang der neueren Philosophie im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert, ein Erweis energischeren wissenschaftlichen, von fremden Autoritäten sich befreienden Forschungstriebes, so würden wir von ihr eine wohlthätige, säubernde, aufklärende Wirkung erwarten; aber meistentheils scheint in unseren Tagen die Neigung zur skeptischen Ansicht der Dinge ein Sympton der erschlaffenden und herabsinkenden Geisteskraft zu sein. Wo es sich aber also verhält, da können die Folgen nur nachtheilig sein, sowohl für die Jugend eines Volkes, wie für die Jugend einer im Werden begriffenen wissenschaftlichen Thätigkeit und Literatur. Es ist daher für den wissenschaftlichen und sittlichbildenden Erfolg der Philosophie, was beides unzertrennlich zusammenhängt, von höchster Bedeutung, dass die freie, selbstthätige, ganz unabhängig sich haltende Vernunftforschung, welche die Seele der Philosophie und die Grundlage aller echten Einsicht und Wissenschaft ist, sich mit positivem Erkenntnissgehalt erfülle, sich daran übe, erhebe und gestalte. Die in den obengenannten Schriften uns vorliegenden Ergebnisse des philosophischen Studiums, welche Professor Del Rio seinen Landsleuten, als Ausdruck seiner eigenen wissenschaftlichen Ueberzeugung, darbietet, scheinen uns von der Art zu sein, um den beiden Erfordernissen zu entsprechen, die bei der Anregung und Einführung zum philosophischen Denken zumal geleistet werden müssen, nämlich: freie Selbstthätigkeit in der Erforschung der reinen Wahrheit und bestimmter, ersichtlicher, sachlichwahrer Inhalt des Denkens. Nach unserem Urtheil hat Del Rio zu diesem Zwecke den Weg trefflich zu bahnen angefangen, indem er den Freunden des philosophischen Studiums ein System der Philosophie auseinandersetzt, das, nicht allein in seiner Anlage, sondern grösstentheils auch in seinen wissenschaftlichen Ausführungen, sämmtliche Grundgedanken umfasst, auf welche die Weiterbildung der deutschen Philosophie

nach Schelling und Hegel angewiesen war und noch heutigen Tages angewiesen ist. Mehrere dieser Grundgedanken, wie die Idee der Persönlichkeit, einige ethische Principien u. A., sind von verschiedenen Seiten, namentlich bei den sogenannten Elektikern unserer Zeit behandelt, andere dagegen sind nur innerhalb der Krausischen Schule selbst in ihrer vollen Bedeutung erfasst und zum Theil bearbeitet worden, nicht allein Principien der Metaphysik, der Logik, Psychologie und Naturphilosophie und insbesondere der Philosophie der Menschheit, sondern auch der ethischen Wissenschaften, der Rechts-, Staats- und Gesellschaftslehre und der Philosophie der Geschichte; letztere insbesondere dürfte wohl die Hauptaufgabe der weiteren Ausführung und wissenschaftlichen Anwendung in der Zukunft zu werden bestimmt sein.

Noch werde hinsichtlich der Schriften Del Rio's, denen wir in diesen Blättern nur eine verhältnissmässig kurze Anzeige widmen konnten, bemerkt, dass wir daraus ersehen haben, welch klares Urtheil derselbe über die Gesammtentwicklung der neueren Philosophie sich gebildet hat. Wir schätzen diesen scharfen historischen Blick in den Verlauf und die Lage der Philosophie, in die geschichtlichen Ursachen und Bedingungen ihrer gegenwärtigen Gestaltung, nicht minder hoch, als wir den philosophisch freien und ernsten Geist, den der Verfasser in der Untersuchung und Darstellung seiner philosophischen Lehren bewährt, anerkennend zu würdigen gesucht haben.

Schliephake.

De finium inter ecclesiam et civitatem regundornen judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint, scripsit A e m i l i u s F r i e d b e r g. *Utr. jur. Dr. Ex officina Bernhard Tauchnitz. Lipsiae 1861. VIII. et 251 pagg. 8.*

Eine mit Fleiss und Sorgfalt geschriebene Inauguraldissertation, die aber insofern ihrem Titel nicht vollständig entspricht, als sie hauptsächlich sich nur mit der Verzeichnung der Schriften und Ansichten beschäftigt, die im Mittelalter gegen die damalige grosse Ausdehnung der Gewalt der Kirchenoberen über weltliche Dinge, theils gegen die Kirche überhaupt gefunden werden. Man ersieht daraus, dass die Gegenwart in dieser Beziehung eben auch nichts Neues bringt. Aber die thatsächlichen Verhältnisse sind in der Gegenwart andere. D a s g a n z e m i t t e l a l t e r l i c h e V e r h ä l t n i s s v o n S t a a t u n d K i r c h e h a t t e d i e E i n h e i t d e s G l a u b e n s z u r V o r a u s s e t z u n g. Aus der damals herrschenden Einheit des Glaubens an die Lehren der katholischen Kirche entstanden die mannigfachsten Verbindungen und Vereinigungen staatlicher und kirchlicher Zwecke und Institute, zahllose Anschauungen und Verhältnisse, die man nur durchaus unrichtig auf die Gegenwart

bezieht. Es ist ebenso ungerecht, als unbillig, wenn man die kirchliche Auffassung des Verhältnisses zum Staate nach abgerissenen Sätzen heurtheilen will, die vor Jahrhunderten entweder unter ganz anderen Verhältnissen ausgesprochen oder jener Zeit nur angedichtet worden sind. Es ist, um uns der Worte des Bischofs von Mainz, Frhr. v. Ketteler, in seinem Hirtenbriefe: „Soll die Kirche allein rechtlos sein?“ (Mainz 1861. 2. Aufl. S. 29), zu bedienen, „vollkommen unwahr, dass die Kirche in der Gegenwart alles Das für ihre äussere Stellung in Anspruch nimmt, was in irgend einer früheren Zeit ein Papst gesprochen, als er noch von der ganzen christlichen Welt als Vater der Christenheit verehrt wurde. Der Einheit im Glauben des Mittelalters steht jetzt eine grosse Zerklüftung in den religiösen Ansichten gegenüber und es fällt in der katholischen Kirche Niemanden ein, dass jene Einheit durch äussere Macht oder überhaupt anders, als durch freie innere Ueberzeugung wieder gewonnen werden könne.“ So sind die canones nicht mehr geltendes Recht, welche wie die Bulle Unam sanctam bloss ein Ausfluss des heute nicht mehr existenten damaligen Rechtsverhältnisses zwischen Kirche und Staat sind. Vgl. das Schreiben des Card. Antonelli d. d. 23. Juni 1791 an den irischen Episcopat bei Affre, Essai sur la suprématie temp. du Pape. 1829 p. 508. Ebenso sind die canones unpraktisch geworden, welche die in der mittelalterlichen Staatsverfassung liegenden Gesetze wegen bürgerlicher Verfolgung der Ketzer enthalten. Auch die Häresie als bürgerliches Verbrechen hatte die Einheit des Glaubens zur Voraussetzung und ist mit ihr aus den Strafgesetzen verschwunden, und auch der Begriff strafbarer Häresie im Sinne der Kirche kann nicht auf jene angewendet werden, welche sich nicht selbst von der Kirche getrennt haben, sondern von Solchen abstammen, die lange vorher von der Kirche abgefallen sind, und wo nur Gott, der die Herzen der Menschen durchforscht, beurtheilen kann, ob und inwiefern sie sich in schuldvollem Irrthum befinden. Um hier nicht zu weitläufig zu werden, können wir einfach auf die Ausführungen dieser Gedanken in der bereits in 10,000 Exemplaren verbreiteten und jetzt auch in einer billigen Volksausgabe (zu 18 kr.) erschienenen Schrift des oben genannten deutschen Bischofs verweisen:

„Freiheit, Autorität und Kirche.“ Mainz 1862, Kapitel 22 ff. S. 130 ff.

Ferner auf die damit übereinstimmenden Aussprüche der kirchlichen Rechtsquellen aus alter und neuer Zeit, von den Kirchenvätern his auf Pius IX. in der Allokution vom 9. Dezember 1854. Vgl. Walter Kirchenr. §. 11, Note 13, 14. S. 25 der 13. Aufl. Archiv für kathol. Kirchenrecht. Bd. VI. S. 330 ff.

Auch noch einen anderen Gesichtspunkt darf man bei der Beurtheilung des mittelalterlichen Verhältnisses von Kirche und Staat nicht ausser Acht lassen. Weil der Klerus im Mittelalter so zu sagen der einzige Träger der gesammten Wissenschaft und Bildung,

das staatliche Rechtsleben noch wenig entwickelt war, weil die Könige an den Bischöfen als hohen Reichswürdenträgern die kräftigsten Stützen gegenüber den dynastischen Bestrebungen der weltlichen Fürsten fanden, weil die Völker einer geordneten Verbindung bedurften und sie damals in Ermangelung anderer Mittel bei dem apostolischen Stuhle, dem Einheitspunkte des gemeinsamen Glaubens, auch den internationalen Mittelpunkt suchten, weil die göttliche Vorsehung auf diese Weise die Durchdringung der gesammten öffentlichen Ordnung bei den vom Christenthum bekehrten Völkern so zu vollziehen suchte: aus diesen und anderen Gründen war es auf ganz natürliche Weise dahin gekommen, dass die Träger der Kirchengewalt, und in höchster Potenz das allgemeine Kirchenoberhaupt, der Papst auch eine Oberhoheit in den weltlichen, staatlichen Angelegenheiten, über Fürsten und Könige der ganzen Christenheit erlangten. Es war also jenes der damals bestehende historisch-begründete, positive Rechtszustand. Und weil nach der kirchlichen Anschauung gewiss im Laufe der Geschichte ein Plan Gottes erblickt werden muss, — mag sich derselbe nun nach menschlicher Betrachtung als unmittelbarer göttlicher Wille oder als göttliche Zulassung darstellen, — so konnten die Päbste jene nach dem damaligen positiven öffentlichen Rechte ihnen zustehenden Oberhoheitsrechte über die Staaten der Erde mit eben soviel Fug und Recht als von der göttlichen Vorsehung angeordnet erklären, wie sich noch heut zu Tage unsere Fürsten von Gottes Gnaden nennen. Die Päbste haben jene Sätze nicht als Dogmen ausgesprochen, sondern eben nur vom Standpunkte ihrer Zeit aus, indem sie das damals geltende Recht ausdrückten. Spätere Päbste, wenn sie auch den Fortfall jenes Zustandes beklagten, haben doch den neuen Zustand der Zurücknahme des staatlichen Rechtslebens in das Gebiet des Staates ebenfalls anerkannt. „Jener Zustand des Mittelalters ist für uns, wie Schulte (Kirchr. II. S. 439, vgl. auch I. S. 367, 387) treffend bemerkt, ein historisches Faktum, besteht nicht mehr, und dient nicht mehr als Maassstab.“ Die positiven Bestimmungen der Kirchengesetze, wie der älteren Staatsgesetze, soweit sie ihren Grund in den völlig veränderten Zuständen früherer Zeiten haben, können nicht mehr als massgebend angesehen werden, sondern es müssen die Grundsätze über das Verhältniss von Kirchen- und Staatsgewalt zu einander aus dem Berufe und Zwecke, dem Wesen von Kirche und Staat, sowie aus dem Faktum des rechtlichen Bestandes der Kirche in den Staaten hergeleitet werden.

(Schluss folgt.)

Friedberg: De finibus inter eccles. et civit.

(Schluss.)

Heut zu Tage ist es etwas ganz Anderes, wenn die Kirche sich gegen staatliche Uebergriffe in das eigenthümliche kirchliche Rechtsgebiet hinein zu wehren und mehr und mehr solche wieder zu beseitigen sucht. Wenn die Kirche solche Rechte, welche kraft ihrer uralten auf ihren Dogmen beruhenden Verfassung ihr eigenthümlich und als von ihrem göttlichen Stifter ihr übertragen principiell unveräusserlich sind, vertheidigt, und wo sie ihr vom Staate genommeu sind, von diesem wieder zurückfordert, und wenn die Päpste noch jetzt gegen solche Staatsgesetze protestiren und sie für nichtig erklären, welche über kirchliche, zufolge den kirchlichen Dogmen eigenthümliche kirchliche Rechtssachen, den kirchlichen Normen widersprechende Grundsätze aufstellen, so ist das doch etwas wesentlich Anderes, als wenn die Kirche wieder eine weltliche Oberhoheit über die Fürsten und Völker der Erde in Anspruch nehmen wollte, wie sie sie nach dem positiven öffentlichen Rechte des Mittelalters besass.

In der vorliegenden Schrift Friedberg's ist die Darstellung aber so gehalten, als wenn die Kirche und die Päpste, indem sie ihre eigenthümlichen unveräusserlichen kirchlichen Rechte noch in der Gegenwart gegenüber Eingriffen der Staatsgewalt vertheidigen, wiederum jenen mittelalterlichen mit Wegfall seiner thatsächlichen Grundlagen ohnehin unmöglichen Rechtszustand in Betreff des Verhältnisses von Kirche und Staat, eine Suprematie der ersteren über den letzteren zurückzuführen suchten. Bei der ganzen Zusammenstellung der mittelalterlichen Lehren über das Verhältniss von Kirche und Staat fehlte dem Verfasser die richtige Würdigung des Mittelalters aus sich selber, das Verständniss der thatsächlichen Grundlagen der damaligen kirchlichen wie auch der damaligen antikirchlichen Richtungen. Statt zu zeigen, wie die mittelalterlichen Anschauungen über Verhältniss von Kirche und Staat in den äusseren thatsächlichen Verhältnissen jener Zeit wurzelten, erhalten wir nur eine äusserliche aus ihrem Zusammenhange gerissene Materiallensammlung, die man mit Unrecht auch auf die Verhältnisse der Gegenwart anwenden würde, während doch eine solche mittel- oder unmittelbare Anwendung jener Theorien und Bestimmungen auf unsere Zeit durch die ganze Art der Zusammenstellung nahegelegt werden zu sollen scheint.

Was die Reihenfolge der Mittheilungen Friedberg's betrifft, so handelt Buch I. im ersten Kapitel de sacerdotio et imperio secundum ecclesiasticam doctrinam (4 Paragraphen, pag. 5—31), im zweiten Kapitel de imperio et sacerdotio secundum illorum doctrinas, qui medii aevi temporibus ecclesiasticis scriptoribus adversabantur (5 Paragraphen, pag. 32—78), Buch II. de finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi leges statuerint, und zwar zuerst A) de libertate civitatis, nämlich in §. 2: de regum atque imperatorum conditione (pag. 81—87), in §. 3: de jurisdictione ecclesiastica (pag. 87—154), in §. 4: de excommunicationis vi atque de placeto regio (pag. 154—165); sodann B) de libertate ecclesiae, nämlich in §. 5: de paparum potestate, electione, depositione; de concillorum convocatione (pag. 166—169), in §. 6: de beneficiorum collatione, de investiturae jure, de nominationibus, de jure primarum precum (pag. 169—183), in §. 7: de immunitate bonorum ecclesiasticorum, de jure amortisationis, de vectigalibus etc. (pag. 183—219), in §. 8: de regaliae atque spolii jure (pag. 220—226), in §. 9: de reliquis principum circa sacra juribus (pag. 227—236). Zwei Excurse enthalten endlich noch weitere literarische Belege. So sehr das vom Verfasser seinem Lehrer Oberconsistorialrath Professor Dr. Richter und seinem Vater gewidmete Werk auch an einzelnen interessanten Notizen reich und als Sammlung von Literatur und Quellen von Werth ist, so wenig ist doch bei einer solchen äusserlichen, einseitigen, ja! ungerechten Manier für das richtige Verständniss der aus ihrem inneren und tieferen Zusammenhange gerissenen Sätze und Aussprüche des Mittelalters geschehen.

Fried. Vering.

Lassens geschiedenis van den indischen archipel, door Dr. A. W. de Klerck, praeceptor aan het stads gymnasium te Amsterdam. Utrecht, van der Post. 1862.

Eine holländische Uebersetzung derjenigen Abschnitte aus Lassens Indischer Alterthumskunde, die vom Indischen Archipel handeln. Der Uebersetzer vermisste eine ausreichende Geschichte der holländischen Besitzungen in Indien. Weder Raffles the history of Java, noch Marsdin's history of Sumatra, noch auch die Werke von Crawfurd, history of the Indian archipelago, descript. dictionary und on existence of the Hindu religion in the island of Baly konnten ihm genügen, obwohl er ihren Werth anerkennt. Die Holländer selbst haben sich nur mit der Geschichte der europäischen Niederlassungen befasst. Herr de Klerck wandte sich nun zu dem grossen Werke Lassens, das ihm in Beziehung auf gründliche Kenntniss des Sanskrit und umfassendes Quellenstudium völlig genügte, hingegen in anderen Beziehungen Vieles zu wünschen übrig

liess. Es fehlte Lassen insbesondere an Kenntniss des Malaiischen, und viele Eigennamen waren nicht erkennbar. Es handelte sich also, um Lassens Werk für Holländer brauchbar zu machen, nicht um eine blosse Uebersetzung, sondern um eine durchgängige Correctur. Diese ist theils stillschweigend im Text selbst angebracht, theils in berichtigenden Anmerkungen unter dem Text ausgeführt. Insofern also diese Uebersetzung durch ihre Verbesserungen einen selbstständigen Werth hat, verdient sie auch ausserhalb Hollands der Aufmerksamkeit der Gelehrten empfohlen zu werden. Zu bemerken ist noch, dass die Uebersetzung nicht vollständig ist; die zweite Hälfte des vierten Bandes der Alterthumskunde war noch nicht erschienen, als Herr de Klerck seine Arbeit dem Drucke übergab. Es ist zu bedauern, dass er die wichtigen Abschnitte von Lassens Werke, die von Seite 529 des vierten Bandes vom indischen Archipel handeln, nicht mehr aufnehmen konnte.

Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar publiées par MM. Gérard et Liblin. Etude critique par Mr l'Abbé Hanauer, professeur au gymnase catholique de Colmar. Strassburg. Typographie de Louis François le Roux 1862. 56 S. in gr. 8.

Diese Schrift ist zunächst erwachsen aus mehreren Artikeln, welche der Verfasser in einer den geistigen Interessen seines engeren Vaterlandes gewidmeten Zeitschrift über ein für die Geschichte desselben, wie überhaupt für die Geschichte Deutschlands, namentlich des süd-westlichen, wichtiges Document des Mittelalters veröffentlicht hat, durch die von zwei gelehrten Elsässern veranstaltete Herausgabe dieses Documents *) dazu veranlasst; diese Artikel sind hier in einem Wiederabdruck vereinigt, der aber selbst wieder manche Erweiterung und Vervollständigung, wie theilweise Berichtigung erhalten und in Manchem umgestaltet worden, auf diese Weise aber auch einem grösseren deutschen Publikum zugänglich geworden ist, für welches die ganze Erörterung um so mehr Interesse haben dürfte, als der Gegenstand derselben eine beachtenswerthe Quelle der deutschen Geschichte des Mittelalters betrifft, und die Ergebnisse der hier geführten Untersuchung zur richtigen Auffassung und Würdigung dieser Quelle, sowie ihres nicht näher bekannten Verfassers dienen.

Diese Quelle ist allerdings keine neue, jetzt erst zu unserer Kenntniss gelangte; sie war schon im sechszehnten Jahrhundert

---

*) Les Annales et la Chronique des Dominicains de Colmar. Edition complète d'après le manuscript de Stuttgart avec la traduction en regard, notes et eclaircissements etc. par Ch. Gerard et J. Liblin. Colmar 1854.

durch Chr. Wursteisen (Urstisius) in seiner Sammlung herausgegeben und in diesem Jahrhundert (1845) durch Böhmer (Fontes rerr. Germanicc. Bd. 2 zu Anfang) nach der Stuttgarter Handschrift aufs neue veröffentlicht worden, worauf die Publikation der beiden Elsasser Gelehrten erfolgte, welche die vorliegende Arbeit, die zunächst eine Kritik derselben zu geben bestimmt war, hervorrief, aber die Untersuchung auch weiter auf den Verfasser und die schriftliche Ueberlieferung seiner Aufzeichnungen ausgedehnt hat, und darin allerdings mehrfach zusammentrifft mit dem, was der neueste Herausgeber (Jaffé) in dem neuesten Bande der Scriptores Germaniae, wo allerdings die vollständigste Ausgabe jetzt geliefert ist, darüber bemerkt hat.

Die Untersuchung des Verfassers beschäftigt sich zuerst mit der Frage nach dem Original dieser Aufzeichnung — das bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch zu Colmar vorhanden gewesen sein muss, dann aber verloren gegangen ist; dieses Original lag der ersten Bekanntmachung durch Wursteisen nicht zu Grunde, wie hier gezeigt wird, sondern die Stuttgarter, früher zu Basel (wo Wursteisen lebte) befindliche Handschrift, welche desshalb hier näher beschrieben wird, und hiernach als eine von mehreren Händen gemachte Copie sich darstellt. Der Verfasser, der Anfangs zu Basel lebte und schrieb (bis 1279), zog dann nach Colmar in das dort ein Jahr zuvor gegründete Dominicaner Kloster und setzte hier seine Aufzeichnungen fort; er und kein Anderer ist auch der Verfasser des Chronicon, das mit den Annalen nur Einen und denselben Verfasser erkennen lässt, einen Dominicaner zu Colmar, welcher bis zu dem Jahre 1304 etwa, ja vielleicht noch bis 1305 (vgl. S. 45) gelebt haben muss. Man wird mit diesem Ergebniss sich einverstanden erklären müssen, und eben so das anerkennen, was über die Verschiedenheit der Annales und des Chronicon, in Bezug auf Form und Behandlung, sowie selbst in Bezug auf den Inhalt hier bemerkt ist, der, wie bemerkt, nur auf Einen und denselben Verfasser führt. Wir übergehen die weiteren Bemerkungen, welche den Text wie die Uebersetzung der Colmarer Ausgabe betreffen, und allerdings zeigen, dass eine treue Reproduction der Stuttgarter Handschrift hier keineswegs gegeben ist, auch Manches im Einzelnen zu bessern und zu berichtigen ist. Was den Text betrifft, so ist derselbe in dem neuesten Bande (XVII. Scriptt.) der Monumenta Germaniae, durch Benutzung einer Colmarer Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, welche leider nur einige Stücke enthält, in einigen Theilen erweitert und im Ganzen überhaupt besser gestaltet erschienen; es hat dies unseren Verfasser zu einem Nachtrag (S. 42 ff.) veranlasst, da das Erscheinen dieses Bandes der Monumenta später fällt, nachdem er schon seine Arbeit vollendet hatte. Hier sind bekanntlich die Annales in zwei Theile geschieden, Annales Basilienses, den Theil umfassend, der, wie auch hier gezeigt ist, zu Basel aufgezeichnet worden ist, und

Annales Colmarienses majores, die hier mit dem Jahre 1278 beginnen, während nach unserem Verfasser die in Colmar gemachten Aufzeichnungen des dahin von Basel übersiedelten Dominicaners um ein Jahr später 1279 anfangen.

Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes, Oberlehrer am Gymnasium zu Celle. Erster Band. Die Arithmetik und Algebra. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1862. (XIV. u. 546 S. in 8.)

Das vorliegende Buch ist der erste Band eines auf vier Bände berechneten Handbuches der elementaren Mathematik, wovon der zweite die ebene Geometrie, der dritte die ebene Trigonometrie und der vierte die körperliche Geometrie und die sphärische Trigonometrie enthalten soll.

Als Hauptaufgabe des mathematischen Unterrichts und also auch des mathematischen Lehrbuchs erkennt der Verfasser: „die Forderungen strengster Wissenschaftlichkeit mit den Forderungen grösstmöglicher Fasslichkeit für die Jugend zu vereinen, den Inhalt des Unterrichts aber auch für's Leben möglichst brauchbar zu machen." Dass wir mit dieser Anschauung durchaus einverstanden sind, werden wir nicht mehr zu wiederholen brauchen, da wir in diesen Blättern bei Gelegenheit von Anzeigen einschläglicher Werke dasselbe schon vielfach ausgesprochen. Wir trennen auch die drei einzelnen Forderungen — wie der Verfasser — nicht, und haben desswegen Werke entschieden getadelt, welche nur die erste Forderung im Auge hatten und von der zweiten ganz absahen. Diese zweite verlangt, wie auch der Verfasser erkennt, wesentlich das Aufsteigen vom Besondern zum Allgemeinen und nicht den umgekehrten Weg, der von den öden Höhen der Abstraktion erst in die fruchtbaren Niederungen führen soll.

Der erste Band dieses Lehrbuchs, der uns zur Anzeige vorliegt, enthält die Arithmetik und Algebra, also gerade denjenigen Theil der elementaren Mathematik, in welchem die spekulative Richtung ihr Glück schon mehrfach versucht hat, da sich dieser Theil einerseits am besten dazu eignet, anderseits nicht durch eine viele Jahrhunderte alte Darstellungsweise eine feste Schranke gegen übereilte Neuerungen errichtet ist, wie dies in den anderen Zweigen der elementaren Mathematik der Fall ist.

Der Verfasser hat die Klippen, an denen so manches Buch schon gescheitert, vermieden und, indem er seinem Grundsatze treu blieb, der lehrenden und lernenden mathematischen Welt ein Buch übergeben, das wir ohne Bedenken als ein durchaus **gutes** bezeichnen müssen, so dass wir nur wünschen können, es möge überall

der mathematische Unterricht in dem Sinne dieses Buches behandelt werden. Wir wollen desshalb dem Leser zur Orientirung den Inhalt des Werkes, bezüglich die Anordnung des Stoffes etwas näher darlegen.

Nach einer Einleitung, die namentlich die verschiedenen Zahlsysteme behandelt, werden im ersten Abschnitte die „vier Spezies in ganzen Zahlen" betrachtet. Obgleich es sich hier nur um ganze Zahlen handelt, werden doch immer als Repräsentanten derselben Buchstaben eingeführt, so dass später, bei Erweiterung auf nicht ganze Zahlen, die Sätze im Grunde wieder abzuschreiben sind. Dabei wird, was später wichtig ist, darauf besonders aufmerksam gemacht, dass die Subtraktion von a — b auf die Subtraktion von a und die Addition von b hinausläuft.

Die Zahl — a wird dahin erklärt, dass eine Subtraktion der Grösse a vorbehalten sei, weil man sie entweder nicht ausführen konnte oder nicht wollte, wodurch ein klarer Begriff der negativen Zahlen gegeben ist, so dass dann die Rechnung mit positiven und negativen (algebraischen) Zahlen erläutert werden konnte.

Das Aufsuchen des grössten gemeinschaftlichen Theilers, so wie des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen mehrerer Zahlen hätten wir in so ferne erweitert gewünscht, als wir einen unmittelbaren Beweis, dass die gefundene Zahl wirklich der grösste gemeinschaftliche Theiler sei, vermissen. Wir meinen also, es wäre gut, ganz unmittelbar zu zeigen, dass keine Zahl grösser als die gefundene ein Theiler der untersuchten Zahlen sein kann. Die Zeichen der Theilbarkeit durch 2, 3, 4, 5, 6, 9 werden angegeben und Einiges über Primzahlen, sowie über commensurable und incommensurable Grössen beigefügt. Widersprechen müssen wir dem Verfasser, dass die Zerfällung der Zahlen in ihre Primfaktoren ein einfacheres Verfahren zur Auffindung des grössten gemeinschaftlichen Theilers sei.

Hieran schliesst sich die Behandlung der Brüche (immer in allgemeinen Zeichen), durch welche die bereits von — ∞ bis + ∞, aber noch durch ganze Zahlen fortschreitende Zahlenreihe in ihren Zwischenräumen beliebig eng ausgefüllt wird. Als besondere Art werden die Dezimalbrüche auch besonders behandelt, wobei besonders auf die Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche und die dabei auftretenden Erscheinungen Rücksicht genommen ist.

Die Kettenbrüche, unter der einfachen Form, dass jeder Partialzähler 1 sei, werden ausführlich genug behandelt, um namentlich eine der Hauptaufgaben — näherungsweise den Werth eines in grossen Zahlen ausgedrückten Bruches zu ermitteln — lösen zu können; worauf dann die Gleichungen ersten Grades einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden, und zwar nicht nur die bestimmten, sondern auch die unbestimmten Gleichungen, letztere wesentlich nach Eulers Methode, obgleich auch die Lagrangesche Auflösung durch Kettenbrüche berührt wird. Wie die Natur der

Sache es verlangt, sind diesem Abschnitte eine grosse Zahl gelöster und ungelöster Aufgaben beigefügt. *)

Obgleich die (geometrischen) Proportionen auf die Lehre von den Brüchen führen, glaubte der Verfasser doch, denselben eine besondere Betrachtung widmen zu müssen, was wir nicht tadeln können, wenn wir auch wünschen, dass diese besondere Form nach und nach verschwinde.

Vor der Potenzenlehre hält es der Verfasser für räthlich und immer zulässig, das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel vorzunehmen, was er in dem Buche dann auch thut und darauf erst zur eigentlichen Potenzenlebre übergeht. Er hält dabei den naturgemässen Gang der Entwicklung ein, indem er zunächst nur Potenzen mit positiven ganzen Exponenten behandelt und dann erst nach und nach zu den übrigen aufsteigt, wobei er es dann schliesslich für überflüssig und unzweckmässig hält, eine allgemeine Erklärung des Begriffs der Potenz geben zu wollen, womit wir ganz einverstanden sind.

Eine Unterbrechung bildet die Einschiebung der Auflösung der Gleichungen zweiten Grades, die sehr gründlich durchgeführt ist, worauf dann zur Logarithmenlehre, also dem dritten Theile der Potenzenlehre, übergegangen wird.

Ausführlich werden die Reihen betrachtet und auf Zinseszins- und Rentenrechnung angewendet, worauf die Combinationen, Permutationen und Variationen nebst den ersten Elementen der Wahrscheinlichkeits-Rechnung behandelt werden. Wir vermissen hierbei nur die Anwendung auf Lebensversicherungen, Anwendungen die bei der Wichtigkeit der Sache heute in keinem vollständigen Werke mehr fehlen sollten.

Die arithmetischen Reihen höherer Ordnung, nach den allgemeinern Lehren der Differenzenrechnung behandelt, so wie die Ableitnng der Cardanschen Formel, deren weitere Ausführnng der Trigonometrie vorbehalten blieb, bilden den Schluss des Werkes, das hiernach alles Das enthält, was man von einem Buche über Arithmetik und Algebra verlangen kann, und dies in einer Behandlungsweise, die wir nur als eine vortreffliche bezeichnen können, so dass wir den vorliegenden ersten Band Lehrern und Studirenden aus voller Ueberzeugung zur Benützung empfehlen und erwarten, dass mit den drei folgenden Bänden ein tüchtiges Werk über elementare Mathematik dem Unterrichte gewonnen werde

---

*) Der Verfasser hat die Einrichtung getroffen, am Schlusse jedes Abschnitts eine Reihe Aufgaben beizugeben, welche dem Schüler zur Uebung in den vorgetragenen Lehren dienen können.

Leçons de Mécanique conformes aux programmes offiaels par Ch. Briot, professeur de mathématiques spéciales etc. A l'usage des élevès des Classes de math. spéc. et des candidats à l' Ecole polytechnique et à l' Ecole normale. Paris. Dunod. 1861. (393 S. in 8.).

Der Verfasser des vorliegenden Buches ist den Lesern bereits durch die in Gemeinschaft mit Bouquet herausgegebene Schrift: „Théorie des fonctions doublement périodiques et, en particulier, des fonctions elliptiques" (besprochen im Jahrgang 1859 dieser Zeitschrift) vortheilhaft bekannt. Auch das neue Werk, wenn es sich gleich auf einen weniger abstrakten Standpuukt stellt, ist geeignet, den Ruf des Verfassers in Hinsicht auf klare Darstellung zu vermehren, was um so mehr anzuerkennen ist, als gute Werke über Mechanik, die es sich vor Allem zur Aufgabe gestellt, die Grundbegriffe klar darzulegen, nicht häufig sind. Mann kann nicht genug wiederholen, wie ausserordentlich wichtig eine vollkommen durchsichtige Darstellung dieser Grundbegriffe gerade für die Mechanik ist, ohne welche ein Verständniss äusserst erschwert ist. Was dies für den Unterricht bedeutet, wird auszuführen nicht nöthig sein.

Der Weg, den der Verfasser bei seiner Darlegung einhält, ist der geometrisch analytische, d. h. er sucht zuerst durch geometrische Betrachtungen, durch unmittelbare Anschauung, die Gesetze der Mechanik zum Bewusstsein zu bringen, worauf er den analytischen Ausdruck derselben leicht erhält. Dass bei solcher Durchführung ein wirkliches Verständniss erlangt werden kann, liegt auf der Hand.

Das ganze Werk wird von dem Verfasser in fünf Theile abgetheilt, von denen der erste die (geometrische) Untersuchung der Bewegung an sich, nnabhängig von ihren Ursachen behandelt, eine Abtheilung der gesammten Mechanik, welche die Franzosen la Cinématique heissen; der zweite Theil behandelt die Dynamik, also die Lehre von der Bewegung mit Rücksicht auf die Ursachen derselben (Kräfte); der dritte Theil verbreitet sich über Gleichgewicht und Bewegung von Systemen; der vierte behandelt die Maschinen, während der fünfte Ergänzungen zu den vier früheren enthält.

Das erste Buch beginnt mit der Erklärung der Geschwindigkeit zunächst bei geradliniger gleichförmiger Bewegung, von der aus man hier nothwendig gehen muss, da nur bei ihr der Begriff der Geschwindigkeit sich anschaulich hinstellen lässt. Ist nun der Weg eines bewegten Körpers (Punktes) zwar eine gerade Linie, seine Bewegung aber nicht gleichförmig, so sei x der Abstand des Bewegten von einem bestimmten Punkte der Geraden zur Zeit t; $x + \Delta x$ dieser Abstand zur Zeit $t + \Delta t$; der Quotient $\frac{\Delta x}{\Delta t}$

heisst alsdann die **mittlere Geschwindigkeit** während des Zeitraums Δt, und er ist die Geschwindigkeit, welche der Punkt haben müsste, wenn er mit gleichförmiger Bewegung in der Zeit Δt den Weg Δx zurücklegen sollte. Denken wir uns nun, es nehme Δt ab und gehe gegen Null, so wird auch Δx gegen Null gehen, der Quotient $\frac{\Delta x}{\Delta t}$, oder die mittlere Geschwindigkeit während der Zeit Δt, wird gegen eine bestimmte endliche Gränze gehen, welche man die Geschwindigkeit des Bewegten zur Zeit t nennt. — Wir haben hier absichtlich Worte und Bezeichnungen des Verfassers gebraucht, um dem Leser die Darstellungsweise zu erläutern. Dass wir damit ganz einverstanden sind, werden wir nicht mehr des Weitern aus einander setzen müssen, da wir in diesen Blättern uns schon vielfach dagegen ausgesprochen, dass man beim Festlegen der Grundbegriffe und deren analytischer Darstellung sogleich mit den „unendlich kleinen Grössen" anrückt. Nur die klare Anwendung der „Gränzen" kann hier Licht bringen, und wir haben uns gefreut, einmal einer folgerichtigen Darstellung zu begegnen, die nicht auf das „bequeme" Ruhebett der unendlich Kleinen sich niederlegt, sondern sich im Interesse des Verständnisses von Seiten der Lernenden einer genaueren Ableitung befleissigt.

Bewegt der Punkt sich auf einer Kurve und befindet sich zur Zeit t in M, zur Zeit $t + \Delta t$ in M', so heisst der Verfasser den Quotienten $\frac{MM'}{\Delta t}$, wo MM' die **Sehne** vorstellt, abermals die mittlere Geschwindigkeit des Bewegten während Δt. Wir hätten fast gewünscht, er hätte die Länge des **Bogens** für MM' genommen, können aber in Hinsicht auf spätere Punkte die getroffene Wahl nicht tadeln. Ist Δs jener Bogen, so ist $\frac{MM'}{\Delta t} = \frac{MM'}{\Delta s} \frac{\Delta s}{\Delta t}$, und da der Gränzwerth von $\frac{MM'}{\Delta s}$ gleich 1, so findet sich für den Gränzwerth von $\frac{MM'}{\Delta t}$ die Grösse $\frac{ds}{dt}$ (welche übrigens der Verfasser durch $D_t s$ bezeichnet). Trägt man auf MM' eine Länge $MA_1 = \frac{MM'}{\Delta t}$, also die mittlere Geschwindigkeit, auf, so wird, wenn Δt abnimmt, M' sich gegen M bewegen, also MM' sich der Tangente der beschriebenen Kurve und MA_1 der Grösse MA $\left(= \frac{ds}{dt}\right)$ nähern, welche die Geschwindigkeit in M (zur Zeit t), **gerichtet nach der Tangente**, bezeichnet.

Es wird nun gezeigt, dass, wenn man einen bewegten Punkt in allen seinen auf einander folgenden Lagen projizirt auf eine

Gerade oder eine Ebene, immer die Geschwindigkeit der Projektion des Bewegten gleich ist der Projektion der Geschwindigkeit dieses bewegten Punktes.

In ähnlicher Weise wie bei der Erklärung der Geschwindigkeit verfahren worden, wird die nächste Hauptaufgabe gelöst, die Zusammensetzung der Geschwindigkeiten (Bewegung). Diese Aufgabe lautet: Ein Bewegtes ist im Systeme A in Bewegung, das System A selbst ist in dem Systeme B in Bewegung, man soll die Bewegung des gegebenen Punktes im Systeme B finden. Von gleichförmigen Bewegungen in derselben Geraden ausgehend, wird das Parallelogramm der Bewegungen als Schlussstein der ganzen Untersuchung gefunden, worauf die bekannten analytischen Ausdrücke sich leicht ergeben. Der Begriff der scheinbaren Bewegungen gehört nun hierher und wird erörtert, so wie durch das bekannte Beispiel eines bewegten Schiffes erläutert.

Bei der ungleichförmigen Bewegung tritt neben den Begriff der Geschwindigkeit noch der der Beschleunigung, d. h. der Aenderung der Geschwindigkeit. Am klarsten lässt er sich im Falle gleichförmiger Beschleunigung bei geradliniger Bewegung feststellen und es ergibt sich sofort, dass wenn γ diese Beschleunigung, $v_0 + \gamma t$ die Geschwindigkeit zur Zeit t ist, vorausgesetzt es sei v_0 dieselbe im Anfang. Da $v = \frac{dx}{dt}$, so ist hieraus x (der Weg) $= x_0 + v_0 t + \gamma \frac{t^2}{2}$. Sind x_0, v_0 Null, so ist bloss $x = \gamma \frac{t^2}{2}$, d. h. der durchlaufene Weg ist dem Quadrate der Zeit proportional. Umgekehrt, wenn bei geradliniger Bewegung dieser Weg dem Quadrate der Zeit proportional ist, so muss die Bewegung gleichförmig beschleunigt sein. Denn aus $x = a t^2$ folgt $\frac{dx}{dt} = v = 2 a t$.

Wie oben bei der Geschwindigkeit findet man allgemein $\frac{d^2 x}{d t^2}$ gleich der Beschleunigung (zur Zeit t) bei beliebiger geradliniger Bewegung.

Im Falle krummliniger Bewegung seien M, M′ die Punkte der beschriebenen Kurve, in denen der bewegte Punkt zu den Zeiten t und $t + \Delta t$ sich befindet; M A, M′ A′ die nach den Tangenten gerichteten Geschwindigkeiten. Durch M ziehe man N B gleich und parallel M′ A′ und verbinde A mit B; alsdann kann M B = M′A′ als die Resultante der zwei Geschwindigkeiten M A und A B angesehen werden, so dass $\frac{AB}{\Delta t}$ die mittlere Beschleunigung für die Zeit Δt ist, in so ferne der bewegte Punkt nach der Zeit Δt die Geschwindigkeit M′ A′ erhalten würde, wenn er zu einem Systeme

gehörte, das in der Richtung M A eine gleichförmige geradlinige Fortschrittsbewegung hätte, während er selbst in der Richtung A B einen gleichförmig beschleunigte Bewegung annehmen würde $\left(\text{mit der Beschleunigung } \frac{AB}{\varDelta t}\right)$. Lässt man nun $\varDelta t$ gegen Null gehen, so stellt der Gränzwerth des letzteren Bruches die Beschleunigung (geometrische Aenderung) der Geschwindigkeit im Punkte M (zur Zeit t) vor.

Für die Beschleunigungen gilt der oben für die Geschwindigkeiten aufgeführte Satz über die Projektionen gleichfalls, woraus dann sofort die drei bekannten Gleichungen der Bewegung folgen.

Nachdem der Begriff der Krümmungsebene und des Krümmungshalbmessers festgestellt, wird gezeigt, dass die oben bezeichnete Beschleunigung in der ersten Ebene liegt und dass ihre Projektion auf die Tangente gleich $\frac{dv}{dt}$, die auf die Richtung des Krümmungshalbmessers r gleich $\frac{v^2}{r}$ ist, wenn v die Geschwindigkeit bezeichnet.

Den Schluss des ersten Buches bildet die Untersuchung über die Zusammensetzung der Beschlennigungen, wobei jedoch die Erledigung des allgemeinsten Falls für das fünfte Buch (geometrische Bewegung eines festen Körpers) aufgehoben wurde.

Das zweite Buch behandelt die Dynamik, wie wir bereits oben gesagt. Nach der Hinweisung auf die Erfahrung, welche uns die Idee der Kraft offenbart, wird das Messen der Kräfte mittelst des Dynamometers erläutert und die Gesetze der Trägheit, so wie der relativen Bewegung (Unabhängigkeit zweier gleichzeitiger Bewegungen von einander) als durch die Erfahrung gegebene Grundsätze aufgeführt. Auf diese beiden werden dann die Sätze über die Wirkungen konstanter Kräfte gebaut. Sind $F, F^1, \ldots$ solche Kräfte, welche, indem sie auf denselben materiellen Punkt wirken, die Beschleunigungen $\gamma, \gamma^1, \ldots$ hervorbringen, so ist $\frac{F}{\gamma} = \frac{F^1}{\gamma^1} = \ldots$. Diesen Quotienten heisst man die Masse des bewegten Punktes. Da das Gewicht p desselben die Beschleunigung g hervorbringt, so ist diese Masse auch $\frac{p}{g}$. Heisst m die Masse, so ist also immer $F = m\,\gamma$, oder wenn v die Geschwindigkeitszunahme während der Zeit t ist: $F = \frac{m\,v}{t}$.

Als Anwendung wird die Bewegung geworfener Körper (im leeren Raume) untersucht und dann die Lehre von der Zusammensetzung der Kräfte auf die der Zusammensetzung der Beschleuni-

gungen gegründet, wobei namentlich das oben angeführte Gesetz der relativen Bewegungen wesentlich benutzt wird.

Bis dahin wurden nur unveränderliche Kräfte betrachtet, so dass der allgemeine Fall veränderlicher Kräfte zu behandeln blieb. Als Anwendung dieser weiteren Untersuchung wird die Bewegung der Planeten, der Einfluss der Zentrifugalkraft der Erde auf das Gewicht, das einfache Pendel, die geradlinige Bewegnng im widerstehenden Mittel, die Bewegung schief geworfener Körper in einem solchen u. s. w. behandelt.

Als Schluss dieses Buches werden die Begriffe der **Arbeit** und der **lebendigen Kraft** gründlich festgestellt, wobei allerdings immer nur noch von einem Punkte die Rede ist. Einige hübsche Anwendungen, unter Anderem auf die Bewegung eines an einem Faden befestigten und geschwungenen Körpers erläutern die Bedeutung dieser Begriffe noch weiter.

Das dritte Buch behandelt Gleichgewicht und Bewegung der Systeme. Wir begegnen zuerst der Zusammensetzung paralleler Kräfte mit all den dazu gehörigen Lehren; der Erklärung und Bestimmung des Schwerpunktes in einer bedeutenden Zahl einzelner Fälle (mit dem Guldinschen Theorem), und hierauf der Zusammensetzung beliebiger an einem festen Körper angebrachter Kräfte. Die Bedingungen des Gleichgewichtes in den verschiedenen möglichen Fällen ergeben sich unmittelbar daraus: sie sind zusammengefasst im **Princip der virtuellen Geschwindigkeiten**.

Die allgemeinen Gesetze der Bewegung von Systemen (Bewegung des Schwerpunktes, Princip der Flächen und der lebendigen Kraft) bilden den Schluss des dritten Buches, dessen Inhalt mit derselben Gründlichkeit und Klarheit behandelt wurde, wie das Frühere.

Das vierte Buch handelt von den Maschinen, deren Bedeutung zunächst erklärt und ihre (Arbeits)-Wirkung angegeben wird. Unter den widerstehenden Arbeiten bildet die Reibung einen wichtigen Theil, so dass die Untersuchung über die Gesetze derselben geführt werden musste. Von den einzelnen Maschinen werden dann in Bezug auf Gleichgewicht und Bewegung, ohne oder mit Beachtung der Reibung, betrachtet: die schiefe Ebene, der Hebel (Waagen), die Rollen, die Welle.

Das fünfte Buch behandelt zunächst die Bewegung der Planeten, sodann die Gesetze der relativen Bewegung (dabei u. A. die Abweichung frei fallender Körper nach Osten, den Foucault'schen Versuch), und wie schon oben angegeben, die geometrische Bewegung eines festen Körpers.

Es wird aus obiger Uebersicht des Inhalts, bei der wir — zur Charakterisirung der Darstellung des Buches — in einzelnen Fällen näher auf die Behandlung eingingen, unmittelbar hervorgehen, dass das vorliegende Werk mehr enthält als blosse Elemente, so dass es als ein Lehrbuch der Mechanik **fester Körper** erklärt werden

kann, das alles Das enthält, was für die ausgedehntesten Anwendungen als Fundament nothwendig ist. Bei der Gründlichkeit und Klarheit der Darstellung, die ganz im Geiste der neueren Anschauungen durchgeführt ist, empfiehlt das vorliegende Werk sich ganz besonders für den Unterricht, und wir können nur wünschen, dass in der hier angewendeten Weise die Elemente der Mechanik gelehrt werden.

Dr. J. Dienger.

---

1) *Die Alpen in Natur- und Lebensbildern. Dargestellt von H. A. Berlepsch. Mit sechzehn Illustrationen nach Originalzeichnungen von Emil Rittmeyer. Wohlfeile Volksausgabe. Zweite unveränderte Auflage. Leipzig. Hermann Costenoble. 1862. XII. und 392 S. in gr. 8.*

2) *Neuestes Reisehandbuch für die Schweiz von H. Berlepsch. Mit 14 Karten, 5 Städteplänen, 7 Gebirgspanoramen und 16 Illustrationen. Hildburghausen, Verlag des Bibliographischen Instituts. 1862. XLII. u. 661 S. in 8. (Meyer's Reisebücher Nr. I.)*

Nr. 1 ist bereits in diesen Jahrbüchern, Jahrgang 1860 S. 865, näher besprochen worden; wir wollen hier nicht das wiederholen, was dort zur Empfehlung dieser Schrift gesagt worden ist, welche ein würdiges Seitenstück zu Tschudi's Thierwelt der Alpen bietet, wohl aber können wir uns freuen, dass durch diesen erneuerten Abdruck einer wohlfeilen Volksausgabe das Ganze auch einem grösseren Publikum zugänglicher gemacht worden ist; der Inhalt und die Darstellung ist dazu insbesondere geeignet, und gehört durch beides die Schrift wirklich der nicht sehr grossen Zahl derjenigen Werke an, welche in jeder Beziehung weiteren und grösseren Kreisen zur Lectüre empfohlen werden können; sie wird eben so anziehend wie belehrend sein, und, indem sie die grossartigsten Wunder der Natur in so schönen und selbst erhebenden Umrissen uns vorführt, gewiss dazu einladen, sich an dem Anblicke dieser Wunder zu erfreuen und damit den edelsten Genuss sich zu verschaffen.

Wenn der Verfasser in diesem Werke gezeigt hat, wie er mit Sinn und Geist alle die grossartigen Naturerscheinungen, wie sie die Alpenwelt bietet, aufzufassen und darzustellen vermag, so war ihm diess doch nur möglich, durch vieljährigen Aufenthalt mitten in dieser Alpenwelt, die er nach allen Seiten und Richtungen hin durchwandert hat, und daher in so lebendiger Weise uns vorführt; auf demselben Grund und Boden ist auch das andere unter Nr. 2 aufgeführte Werk erwachsen, das ebenfalls die Früchte vieljähriger Studien und Wanderungen, die Resultate der sorgfältigsten aller Orten eingezogenen Erkundigung über alle die tausend Einzelheiten, über die man von einem solchen Führer, der zugleich eine ganze Bibliothek ersetzen soll, Auskunft zu erhalten wünscht, in sich aufgenommen hat, und in einer so zweckmässig bearbeiteten, wohl geordneten Ueberschau uns vorlegt, dass wir in der That Nichts Aehnliches wussten, was wir dieser Schrift in den bemerkten Beziehun-

gen an die Seite stellen könnten. Aber auch in Hinsicht der Vollständigkeit, mit welcher Alles, was der Reisende zu wissen nöthig hat, oder doch mehr oder minder zu wissen wünscht, behandelt ist, wird man nicht minder sich befriedigt finden, und darum gern nach einem Führer greifen, dessen Leitung man sich füglich anvertrauen, mit dem man überall sich zurecht finden kann, um so in aller Ruhe und mit aller Sicherheit in der frischen Luft der Alpen sich zu ergehen und an Leib und Seele sich zu kräftigen.

In zwei Theile lässt sich wohl die Schrift abtheilen, in einen allgemeinen Theil, und in einen besonderen, welcher die einzelnen Reiserouten enthält, und an äusserem Umfang weit bedeutender ist als der andere; in jenem gibt der Verfasser zuerst die Fahrpläne und Tarife der Dampfschiffe wie der Eisenbahnen, er entwirft uns einen zweckmässigen Plan bei der Bereisung der Alpen, und bespricht hier Alles, was zu einer solchen Bereisung auch dienlich und förderlich ist, die Zeit der Reise, die Ausrüstung des Reisenden, wozu auch die nöthigen Notizen über Geld, Pass und dergl. gehören, die verschiedenen Transportmittel und die Art und Weise des Fortkommens, dann die Führer, die Gasthöfe und dergl., ja es wird sogar am Schlusse eine Uebersicht der auf die Schweiz bezüglichen Reiseliteratur wie der Karten gegeben. Dann geht der Verfasser zu dem, was er die Landeskunde nennt, über; er gibt zuerst einige historische Umrisse über die Bildung der gegenwärtigen Schweiz, schildert in ihren Hauptzügen die Verfassung des Bundes, wie die der einzelnen Kantone, gibt die Grösse wie die Bevölkerung der Schweiz an, und wendet sich zu einer Schilderung der Land- und Alpenwirthschaft, der einzelnen hier zu unterscheidenden Regionen, wobei von Schnee, Gletscher und dergl. geredet wird statistische Notizen, die auf Handel und Industrie sich beziehen; machen den Beschluss.

So kann man diesen allgemeinen Theil als eine Art von Einleitung betrachten, welche passend zu dem Gebrauch des Buches einführt und dem, der es auf seinen Wanderungen zu gebrauchen gedenkt, eben so sehr die nöthige Vorbereitung zu seiner Reise als die Belehrung über eine Reihe der wichtigsten hier zu beachtenden Gegenstände bringt, wenn anders die Wanderung von Erfolg begleitet und wirklich jener Zweck erreicht werden soll, den ein verständiger Reisender stets vor Augen haben soll.

In dem anderen, besonderen Theile, der den grössten Theil des Buches, seiner Natur nach, füllt, folgen nun die einzelnen Routen, die Hauptrouten, an welche sich dann die einzelnen Seiten- und Nebenrouten, wie einzelne Touren anschliessen, in Allem nicht weniger als hundert ein und vierzig, wornach schon ein Schluss auf dem Umfang des Ganzen gemacht werden kann, das von dem Bodensee und dessen Umgebungen seinen Ausgang nimmt und mit dem Comersee und dessen Umgebungen, wie mit Mailand endigt, wobei auch das (nicht schweizerische) Chamounix und andere der eigentlichen Schweiz nahe liegende, und von derselben aus auch

gewöhnlich besuchte Punkte mit eingeschlossen sind. In der Anordnung der einzelnen Routen nimmt der Verfasser den Gang, dass die beiden Haupteingänge, durch welche man von Deutschland aus sich jetzt, schon in Folge des deutschen Eisenbahnnetzes der Schweiz zuwendet, auch für ihn die beiden Ausgangspunkte bilden. An den einen Eingang vom Bodensee her knüpfen sich in Allem, den Bodensee mit eingeschlossen, vier und fünfzig einzelne Routen, welche die gesammte östliche Schweiz, die Kantone Graubündten, Glarus, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zürich und selbst noch Zug und Schwyz befassen; die andere Hälfte der Routen, von Nr. 55 an, geht von dem andern Haupteingange in die Schweiz, von Basel aus, und befasst demnach die Kantone Basel, Aargau, Luzern, (mit Rigi, Pilatus, dem Vierwaldstätter-See). Unterwalden, Uri, Bern, Freiburg und Wallis, (mit den Nebentouren nach dem grossen und kleinen Bernhard, nach Chamounix u. s. w.), Genf und den Genfersee, Neuenburg und Solothurn, endlich aber auch den Italienischen Theil der Schweiz, die Gebiete des Kanton Tessin. So ist kein Theil der Schweiz, keine Gegend, die der Aufmerksamkeit würdig ist, kein Punkt, der besucht zu werden verdient, übergangen oder ausgeschlossen, Alles aber auch im Einzelnen so geordnet, dass man sich leicht in Allem zurechtzufinden vermag, selbst abgesehen davon, dass das auch bei diesem Werke nicht fehlende Register leicht und schnell die nöthige Aushülfe gewähren kann. Dass nun bei jeder einzelnen Route Alles das sorgfältig angegeben ist, was das unmittelbare Interesse des Reisenden berührt, die genaue Angabe der Entfernungen, der Wege und ihrer Richtungen, der Transportmittel, der Gasthöfe u. s. w., wird kaum einer besonderen Erwähnung bedürfen; leicht kann mit diesem Führer in der Hand ein Jeder sich selbst den Weg zeigen, der ihn zu irgend einem merkwürdigen und sehenswerthen Punkte der Alpenwelt sicher und ohne Anstoss führt; aber wir möchten weiter noch darauf aufmerksam machen, dass, namentlich bei den Städten, die beachtenswerthen Gegenstände genau beschrieben und mit den dazu gehörigen artistischen oder historischen Notizen stets begleitet sind, endlich auch, was wir in keinem der ähnlichen Werke bisher gefunden haben, eine gedrängte Zusammenstellung der Flora bei den meisten, einigermassen zu beachtenden Punkten oder Gegenden. Auf diese Weise ist sogar für den Forscher der Natur in zweckmässiger Weise gesorgt; die bei der Gebirgswelt zu berücksichtigenden geologischen Notizen fehlen ohnehin nicht. Wir können uns natürlich nicht in das reiche, ja erschöpfende Detail einlassen, das hier zusammengedrängt, aber wohl geordnet, in klarer Uebersicht vorgelegt wird; wir wollten nun die Grundzüge seines Inhalts, den Plan und die Ausführung nach allen Seiten hin angeben, um dadurch dem Buche die verdiente Aufmerksamkeit und Berücksichtigung Aller Derer zuzuwenden, die jedes Jahr nach der Schweiz wandern; sie werden mit einem solchen Führer bald die grossen Vortheile erkennen, deren ihre Wan-

derung sich dann zu erfreuen hat, und mit doppeltem Danke gegen den Mann erfüllt sein, der keine Mühe und Anstrengung gescheut hat, ihnen durch eine solche gediegene und zweckmässige Führung sich nützlich zu machen.

Die äussere Ausstattung ist hinter diesen anerkennenswerthen Eigenschaften des Inhalts nicht zurückgeblieben. Ungeachtet hier so Vieles zusammenzudrängen war, und daher kleinere Lettern mit doppelten Colummen auf jeder Seite zu wählen waren, so ist der Druck doch so deutlich, und Einzelnes in dem Drucke wieder so hervorgehoben, dass das Ganze ein sehr befriedigendes und nettes Ansehen gewinnt, am wenigsten aber irgendwie das Auge verletzen kann. Sehr erwünschte Zugaben bilden die beigegebenen Karten, Pläne, Panoramen und Illustrationen; neben einer grösseren Routenkarte, welche die ganze Schweiz enthält, und alle die einzelnen Hauptrouten durch rothe Färbung hervortreten lässt, ist noch eine kleinere Uebersichtskarte beigegeben, ferner zwölf kleinere Kärtchen zu einzelnen besonders besuchten Parthien der Schweiz (Splügen mit dem grösseren Theil von Graubündten, das obere Engadin, das vordere Rheinthal, Wallensee, Appenzell, Vierwaldstätter See, St. Gotthard'sstrasse, Berner Oberland, Ober-Wallis, Monte Rosa, Mont Blanc, Italienische Seen) an den betreffenden Orten eingeschaltet, eben so wie die sieben Panoramen (von Rigi, Pilatus und Faulhorn, Torrenthorn, Aeggischhorn, Gorner Grat, Bella Tola) und sechzehn kleine Bilder aus der Seen, Berge- und Gletscherwelt, wie z. B. die Taminaschlucht, der Züricher See, Grütli, der Pilatus, Rosenlavi-Gletscher, Eiger, Mont Blanc, Eismeer u. dgl. Von den Städten Zürich, Basel, Bern, Genf und Mailand sind genaue Pläne gleichfalls beigegeben.

S. E. il Tenente Generale Cavaliere Crotti de Castigliole per H. F. Baruffi. Torino 1862. Tip. Reale.

Der fleissige Professor, Ritter Baruffi in Turin, dem wir sehr tüchtige Reiseberichte über beinahe alle Länder Europa's bis nach Egypten verdanken, giebt hier die Lebensgeschichte des General Crotti, welcher, nachdem er Doctor der Rechte auf der Universität zu Turin geworden war, im Jahr 1792 in das Sardinische Herr als Lieutenant trat, und bis 1796 gegen die Franzosen, dann mit denselben gegen die Oesterreicher focht, bei Wagram und in Spanien gegen die Engländer. Von dort zog er nach Russland, focht bei Smolensk und an der Mosqua, machte den Rückzug mit und trat wieder bei Lützen und Bautzen gegen die Preussen auf, worauf er unter dem Vice-Könige von Italien zuletzt am Mincio als Ordonanz-Officier und Major verwendet wurde. Hierauf diente er wieder seinem ursprünglichen Landesherrn und starb als General-Lieutenant im Alter von 87 Jahren, beschäftigt mit Wissenschaft, Dichtkunst und Musik, denn in dem Piemontesischen Heere zeichneten sich stets die Officiere, selbst die jüngeren durch Bildung aus, und suchten den Umgang mit Gelehrten.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Sull efficacia del solfo per guarire la malattia delle viti, per P. Savi. Pisa 1861. Tip. Nistri.

Die seit einigen Jahren zur wahren Landplage gewordene Krankheit des Weinstockes hat unter andern auch diese Belehrung über die Anwendung des Schwefels als Heilmittel veranlasst, dass sich besonders dieses Jahr im Piemontesischen sehr bewährt hat.

Savigny, il diritto romano, versione con note di Ciro Moschitti. Napoli presso Moschitti. 1861. III vol.

Diese Uebersetzung des römischen Rechts von unserm Savigny ist noch vor seinem unlängst erfolgten Tode erschienen.

Dissertazione sopra i recenti progressi delle meteorologia, dal Padre A. Secchi. Roma. 1861. Tip. delle belle Arti.

Der berühmte Astronom Secchi auf der Sternwarte des Collegio Romano zu Rom gibt hier Nachricht über die Fortschritte, welche die Meteorologie in der letzten Zeit gemacht hat. In diese Beziehung ist noch viel von der in Turin ernannten Commission für Meteorologie und Electricität zu erwarten, zu deren Präsidenten der gelehrte Doctor Trompeo ernannt worden, ein ausgezeichneter Gelehrter, welcher mit rastlosem Eifer alle Forschungen auf dem Gebiete der Naturkunde verfolgt; er ist zugleich Vice-Präsident der Medicinischen Akademie zu Turin.

Sugli studi preliminari intorno all' ordinamento giudiciario per il regno d'Italia, per G. Siotto Pintor. Cagliari. 1861.

Ein ehemaliger Abgeordneter von der Insel Sardinien macht hier Vorschläge für die Justiz-Organisation des neuen Königreichs Italien.

Storia naturale sulle Fraccie di Buffon. Trieste. 1861.

Dies Schulbuch der Naturgeschichte ist nach Buffon bearbeitet.

Roma capitale d'Italia del Marchese C. Trevisani. Firenze. 1861. Tip. Le Monnier.

Dies ist die Antwort auf die Schrift des berühmten Massimo d'Azeglio über die brennenden Fragen, besonders über die künftige Hauptstadt des neuen Königreichs Italien.

Viaggio della 13 Divisione dell esercito Italiano nel Settembre 1860. Firenze 1861.

Dies ist die Beschreibung des Feldzugs in den Marken und Umbrien mit der Niederlage Lamorlciere's und seiner belgischen und deutschen Kreuzfahrer, mit Zeichnungen von dem Maler Saporetti in Folio.

Opere di Giambattista Vico affidate alle cure di Gabriele di Stefano. Napoli. 1861. Morano. III vol.

Diese Werke des berühmten Neapolitanischen Philosophen Vico sind bereits bis zum 5. Bande vorgeschritten.

Nuovo corso di filologia razionale per Zaccharo. Napoli 1861. presso Morano.

Auch dieser starke Quartband zeigt, dass man sich in Neapel auch mit ernsten Wissenschaften beschäftigt.

Vocabolario Bergamasco dal S. Zappetini. Bergamo. 1861. Tip. Pagnoncelli.

Ein Wörterbuch über die Volkssprache der Gegend von Bergamo.

Un voto per l'unione della Dalmatia alla Croazia e all' Ungheria di C. Vojovich. Spalatro. 1861. presso Marpurgo.

Dies ist eine der Flugschriften, welche die jetzige Bewegung in Ungarn betreffen, in so weit Dalmatien mit Croazien und Slavonien vereinigt zu Ungarn, oder unmittelbar Oessterreich gehören soll.

Italia e Roma. Napoli 1861. presso Dettken.

Diese Wochenschrift beschäftigt sich lediglich mit der Römischen Frage, ein Beweis, dass in Neapel viele daran Theil nehmen. Die Verlagshandlung ist übrigens in den Händen eines sehr unternehmenden Deutschen.

Cenno igienico statistico su Pegli del Dott. Commend. B. Trompeo. Genova 1861.

Der berühmte Arzt, Ritter Trompeo, Verfasser mehrerer geachteten Werke über medizinische Gegenstände, besonders in Bezug auf Staatswirthschaft, gibt hier Nachricht über die Badeanstalt zu Pegli, einem an dem Golf zu Genua gelegenen Seebade, ein paar Meilen von Genua, wo der reiche Markgraf Pallavicini einen prachtvollen Garten hat anlegen lassen, dessen Kosten über eine Million betragen. Der gelehrte Verfasser ist vor Kurzem zum Präsidenten der Electro-meteorologischen Commission ernannt worden, welche auf verschiedenen Punkten Italiens gemeinschaftlich in Verbindung stehende Beobachtungen anstellt.

Gli studii farmaceutici, e la professione dei farmacisti, di Claudia Piombanti. Firenze. Tip. Mariani.

Ansichten und Wünsche über die Verhältnisse der Apotheker in Italien.

Pio IX. sua vita giornaliera e carita, con aneddoti. per Aquaderni. Bologna 1861. presso H. Vitali.

Hier wird der jetzige Papst in seinem Privatleben dargestellt, wie er sich in seiner Herzensgüte darstellt.

Annuario marittimo per l'anno 1861. Trieste. 1861. Tip. del Loyd.

Das Jahrbuch des Triester Loyd erscheint bereits als 11. Jahrgang, und ist hinreichend vortheilhaft bekannt.

Gli ultimi coriandoli. Di Cleto Arrighi. Napoli 1861. II. vol. Tip. del Paese.

Dieser Roman hat seinen Titel von dem Zuckerwerke, welches bei den

Fastnachts-Lustbarkeiten von den Masken zum Scherz nach Bekannten und Unbekannten geworfen wird. Diese Coriandoli machen besonders den römischen Carnavall sehr belebt, da dabei von den Einheimischen mit dem grössten Anstande verfahren wird. Leider haben die Fremden die Unsitte eingeführt, statt dieses Zuckerwerkes, ursprünglich aus überzuckertem Anis bestehend, Gipskörner, ja selbst Gipsstaub auszuwerfen, indem sie ganze Säcke voll in ihren Wagen oder auf den Balkons zur Hand haben, womit sie besonders schwarze Kleider bewerfen. Die Römer werfen gewöhnlich nur Bonbons oder elegante Kleinigkeiten, besonders wenn sie Bekannten begegnen. Der letzte wahrhaft herrliche Carnavall, wo die letzten Coriandoli in der schönsten Hoffnung geworfen wurden, war der vom Jahr 1848; Rom hatte seit den Cäsaren keine glänzenderen Tage gesehen. Damals hatte Pius IX. seine Reformen begonnen, alle unter seinen Vorgängern verbannten freisinnigen Personen waren begnadigt worden, der allgemeine Jubel machte sich Luft mit dem Rufe: Es lebe Pius der Neunte! Man glaubte damals an einen italienischen Bund, dessen Präsident der Papst sein würde, wie es in dem Frieden von Zürich noch in Aussicht gestellt wurde. Damals fühlten sich die Römer nach langer Zeit wieder als Italiener, und der bekannte Dichter dall' Ongaro hatte Sonette auf Italiens Zukunft, und zur Verherrlichung des Papstes auf rosenfarbenes Papier drucken lassen, in dasselbe wickelte er Bonbons und warf sie aus dem Wagen nach den Fenstern, wo die ersten der bekannten Damen dem Jubel zusahen, oder in die Wagen der auf dem Corso fahrenden Damen, unter denen damals die eben so schönen als liebenswürdigen Töchter des Fürsten Canino und des Markgrafen Pepoli sich auszeichneten. Die damals in Rom versammelte Consulta, von dem Papste, als eine Art von Volksvertretung berufen, hatte die bedeutendsten Familien in Rom versammelt. Alle waren begeistert, und voll der schönsten Hoffnungen. Das waren die letzten Coriandoli für Viele.

Giovane eta e primi studi di Antonio Rosmini Serbati, dall Ab. Jacopo Bernardo. Pinerolo. 1861.

Der Philosoph Rosmini hatte die Italiener mit Gioberti und Balbo dazu vorbereitet, eine bundesstaatliche Organisation Italiens zu erwarten, daher sein Andenken noch fortwährend den Italienern theuer ist. Diese Theilnahme hat den Verfasser veranlasst, die an den Professor Paravia geriebteten Briefe über die Jugend und die ersten Studien Rosmini's herauszugeben, der vor einigen Jahren in einer von ihm gestifteten geistlichen Congregation zu Stresa am Lago maggiore starb.

Relazione di G. Felice Berti intorno ad alcuni stabilimenti di beneficenza dell' alta Italia. Firenze 1861. Tip. delle Marati.

Der Direktor des Arbeitshauses zu Florenz wurde von der Regierung beauftragt, zum Behufe der vorzunehmenden Verbesserungen mehrere dergleichen wohlthätige Anstalten zu untersuchen; dies ist der darüber von ihm erstattete Bericht.

Considerazioni intorno al codice penale Toscano dell 1853. dal Dott. Ettore Bertini. Prato 1861. Tip. Alberghetti.

Der Verfasser vergleicht das Toscanische Strafrecht mit den vorhergehen-

den, als dem Neapolitanischen von 1819, dem von Parma von 1820, von Modena von 1855, von Sardinien von 1839, und andern italienischen Strafrechten mit Bezug auf die Einführung eines solchen für das jetzt vereinigte Italien.

Biblioteca del medico pratico o compendio di tutti le opere di clinica medica e chirurgica, del Dott. Cav. Fabre, tradotto dai dottori M. Asson e G. Sartello. Venezia 1861.

Diese Sammlung von Abhandlungen und Monographien alter und neuer Zeit und der verschiedenen Völker, welche in Frankreich in ziemlichem Ansehen steht, erscheint hier in italienischer Uebersetzung in 10 Bänden und liegt bereits die 68. Lieferung vor.

Elementi di geografia fisica dall Dott. Luigi Bombicci. Pisa 1861.

Dieser Leitfaden für physische Geographie ist für den ersten Jugendunterricht bestimmt.

Proverbi lombardi raccolti ed illustrati dal Prof. S. Bonifacio. Milano 1861.

Die lombardischen Sprüchwörter sind hier gesammelt und erläutert, in derselben Weise wie die deutschen Sprüchwörter von Wander in Schlesien.

Poesie edite ed inedite del conte C. A. Rossi. Firenze 1861. Tip. Barbera.

Die Gedichte des Grafen Rossi füllen zwei starke Bände, jeder über 400 Seiten.

Ricerche della imitazione tragica presso gli antichi e presso i moderni per Rozzelli, Firenze 1861. Tip. Le Monnier.

Diese Untersuchungen über die Tragödie der alten und neuen Zeit von diesem Mitgliede der Neapolitanischen Academie, sind in 2 Bänden, jeder von über 500 Seiten erschienen.

Sulla natura della febre tifoide, del Dott. S. Cadet. Roma. 1861. Tip. della Camera apostolica.

Diese Untersuchung über das Nervenfieber und den Typhus hat den Professor der Physiologie an der römischen Universität zum Verfasser.

Effemeridi astronomiche di Milano per l'Anno 1861.

Dies Jahrbuch der Sternwarte zu Mailand ist nach den Berechnungen von Capelli, Buzzetti und Sergent zusammengestellt.

Le Chiese d'Italia dalla loro origine ai giorni nostri, per G. Cappelletti. Venezia 1861. Tip. Antonelli.

Diese Geschichte der Kirchen Italiens ist auf 15 Bände berechnet, und liegt bereits die 265. Lieferung vor. Ein ähnliches Werk über die evangelischen Kirchen in Frankreich ward vor längerer Zeit von dem Prediger Rabaut de S. Etienne zu Paris herausgegeben.

Cenni storici sul origine, progresso e decadenza del dominio temporale dei Papi, per T. Ceroni. Firenze 1861. presso Nicolai.

Diese Geschichte des Ursprunges, des Wachsthums und des Verfalls der weltlichen Macht der Päpste kann jetzt in Italien nicht mehr auffallen, seit unser gelehrter Döllinger diesen Gegenstand mit so erschöpfender Gründlichkeit behandelt hat.

Der bekannte gelehrte General, Graf Alberto della Marmora, hat die italienische Literatur wieder mit einem bedeutenden geschichtlichen Werke bereichert:

Le vicende di Carlo di Simiane, Marchese di Livorno per Alberto Ferrero della Marmora. Torino 1862. Tip. Bocca. 8vo. gr pag. 575.

Die Schicksale des Markgrafen Simiane von Livorno, später von Piavezza treffen hauptsächlich in die Zeit des zwischen dem Hause Savoien und der Republik Genua im Jahr 1672 ausgebrochenen Krieges, und sind auch ausser den merkwürdigen Schicksalen dieses Mannes von grosser geschichtlicher Wichtigkeit. Der Herr Verfasser hat die diessfallsigen Materialien in dem Archive seiner Familie in dem Stammschlosse zu Biella gefunden, welches dem Fürsten von Masserano gehört. Der älteste Bruder des Verfassers ward nemlich seit 1833 Fürst von Masserano. Die Vorfahren des Carl von Simiane, mit dem sich dies Werk beschäftigt, stammen von Umberto Herrn d'Apt di Crevecocur ab, der um das Jahr 996 in der Provence lebte, und von dem Baron Gordes, der sich im 16. Jahrhundert in Piemont niederliess, wo er die natürliche Tochter des Herzog Emanuel Philibert mit der Beatrix von Longosco Markgräfin von Piavezza heirathete, aber ein Jahr nachher, im Jahr 1608 in einem Kabinette des Herzogs, seines Schwagers, im Schlosse zu Moncallieri hingerichtet wurde. Ein paar Tage nachher wurde ihm ein Sohn geboren, der Grossvater des Helden dieser Lebensgeschichte. Dieser war Offizier in dem Heere des Herzogs von Savoien, mit welchem er wegen eines Gränzstreites in das Genuesische Gebiet 1672 einfallen musste. Graf Alfieri befehligte diese Expedition, die aber missglückte, welches den Markgrafen Simiane veranlasste nach Frankreich zu flüchten, wo er sich in dem Heere des Condé auszeichnete. Unterdess wurde ihm in Turin der Prozess gemacht, und er zum Tode verurtheilt. Das Erkenntniss vom 17. Mai 1675 spricht nur von Hochverrath, ohne Thatsachen vorzuführen. Unterdess starb Carl Emanuel II. und die sogenannte Madame Reale, als Regentin und Vormünderin verlangte durch ihren Gesandten die Auslieferung des Verurtheilten. Der diessfallsige Briefwechsel derselben mit diesem Gesandten, einem Vorfahren des Verfassers, ist sehr merkwürdig, da der französische Hof sich von der Gerechtigkeit dieses Todesurtheils nicht überzeugen wollte, sondern sich für denselben verwendete, worauf er auch nach 6 Jahren die Genehmigung zur Rückkehr erhielt. Er wurde bald Kriegsminister bei derselben Regentin; doch schon 1682 wurde er wegen einer Hofcabale zwischen ihr und ihrem Sohne verhaftet. Welche Verhältnisse damals an den Höfen stattfanden, kann man daraus abnehmen, dass damals die nahe Verwandte dieser Regentin, die Wittwe des Prinzen Thomas von Savoien Carignan, eine Schwiegertochter, Olimpia Moncieri hatte, die Mutter des Prinzen Eugen von Savoien, die wegen Gift-

mischerei ins Ausland fliehen musste; sie hatte gegen den König von Frankreich, Ludwig XIII., ihren frühern Geliebten, ein Attentat versucht. Ihr Sohn war damals Geistlicher, er legte aber 1683 sein geistliches Gewand ab, und ward der bekannte Held, der tapfere Ritter Eugenius. Der schwer verfolgte Simiane musste über 4 Jahre in der Festung Monmeillon schmachten, wo ein Graf Benso Cavour Gouverneur war, dem von der Madame royale aufgegeben ward, den Gefangenen mit aller Härte zu behandeln. Endlich erhielt er die Freiheit 1686 wieder; allein der Mangel an frischer Luft hatte seine Gesundheit gebrochen. Endlich, nachdem er noch ein paar Jahre nach Aosta verbannt, von allem Einflusse entfernt gelebt hatte, wurde er wieder als General angestellt, und ihm die Befestigungsarbeiten von Turin übertragen. Er starb am 6. Septbr. 1706 den Tag vor der Schlacht, welche das von den Franzosen belagerte Turin befreite. Damals befand sich ein preussisches Hülfscorps bei dem Heere des Prinzen Eugen gegen Frankreich, so wie ein solches auch 10 Jahre vorher zu Gunsten Oesterreichs, welches auch damals mit dem Hause Savoien verbunden war, in Italien auftrat, welches der Bruder des ersten Königs von Preussen befehligte, der sich dabei mit einer Piemonteserin vermählte. S. die Heirath des Markgrafen Carl Philipp von Brandenburg mit dem Markgräfin Bolhiano-Salmour, von J. F. Neigebaur. Breslau 1857 bei Kern. Wir müssen dem Grafen Marmora dankbar sein, dass er aus dem Archive seiner Familie dies Gemälde des damaligen Hoflebens mitgetheilt hat, welches nur dazu beitragen kann, die Fortschritte der Neuzeit in der Gesittigung zu zeigen, und alle die zu wiederlegen, welche aus Egoism gern wieder die sogenannte gute alte Zeit zurückführen möchten.

Proposte d'una esposizione Italiana, e d'un sistema monetario uniforme, da Fr. Lattari. Napoli 1861. Stamperia nazionale.

Der Verfasser ist Director des Hauptarchivs zu Neapel, seit die Neugestaltung Italiens es möglich gemacht hat, dass ein so strebsamer Mann befördert werden konnte. Er war bei den italienischen gelehrten Congressen sehr thätig, bis dieselben im Jahr 1847 zu Venedig ihr Ende erreichten, als die von Pius IX. angebahnten Fortschritte eine solche Bewegung hervorbrachten, dass Oesterreich, welches durch die heilige Allianz seit dem Congresse von Verona gewissermassen zum Executor für Italien, so wie Frankreich für Spanien bestellt worden war, sich veranlasst sah Ferrara zu besetzen. Der Verfasser hatte im Jahr 1845 auf dem Congresse zu Neapel den Vorschlag zu einer allgemein italienischen Kunst- und Industrie-Ausstellung gemacht, so wie auf dem zu Genua, im folgenden Jahr, zur Einführung eines gleichen Münzsystems in Italien; er theilt hier beide Vorschläge mit, Bezug nehmend auf die glücklichen, unerwarteten Ereignisse der letzten Zeit, welche es möglich gemacht haben, dass die beiden damaligen frommen Wünsche bereits in Erfüllung gegangen sind. Er hatte im Februar 1848 ein Progetto d'una Costituzione pel Regno delle due Sicilie herausgegeben, welches für den Verfasser die Folge hatte, dass nach der durch einen Staatsstreich aufgehobenen Constitution, er in seine Heimath nach Calabrien verwiesen wurde, wo er bis zum Jahre 1860 theils im Gefängnisse, immer aber verdächtigt, sich mit staats-

wirthschaftlichen Studien beschäftigte; so dass er jetzt im Begriff ist, ein grösseres Werk, dell' Ordinamento del Regno d'Italia herauszugeben.

Regia università di Torino, Marco Arese di Milano, per essere dichiarato dottore in leggi. Torino 1861. Tip. Favale.

Dies ist der Titel der zum Behuf der Doctor Promotion aufgestellten Thesen des Doctorandi aus dem bürgerlichen, dem kirchen-, dem römischen, dem Handels und constitutionellen Rechte, sowie aus der Philosophie des Rechts. Besonders merkwürdig sind die aus dem Völkerrechte aufgestellten seerechtlichen Thesen, welche die praktische Frage über die bekannte Untersuchung des englischen Schiffes durch einen amerikanischen Kreutzer behandelt, wobei der Verfasser Gelegenheit nimmt, die bestehenden diesfalsigen Gesetze und Verträge vorzuführen. Der Doctorand ist ein reicher Markgraf aus dem Hause Arese in der Lombardei, denn es ist nicht Sitte, in Druckschriften den Titel zu erwähnen.

Wenn wir nun hier ein französisches Werk erwähnen, so geschieht es, weil es Italien betrifft:

La Vallée d'Aosta, par E. Aubert. Paris 1860. près Amyot. Fol. 280 S.

Dies mit sehr vielen Stahlstichen und im Text eingedruckten Holzschnitten versehene Prachtwerk enthält eine geschichtlich geographische Beschreibung des Thales Aosta, von den Quellen der Dora Baltea, unter dem Montblanc zwischen dem grossen und kleinen Bernhard, bis nach Jvrea mit seinen römischen Alterthümern und mittelalterlichen Burgen. Hier trieben die Salassischen Gallier Ackerbau und Bergbau, bis Appius Claudius hier einfiel, aber geschlagen wurde; erst ein halbes Jahrhundert später, 100 Jahre vor unserer Zeitrechnung wurden sie von den Römern unterworfen, und Eporedis, das jetzige Jvrea zum Schutze der Eroberung angelegt, während sich diese Gallier stets widersetzten, bis Kaiser August sie durch Murena beinahe ganz ausrotten liess, das Land an 3000 Kolonisten vertheilte, und das jetzige Aosta, Augusta praetoria juxta geminas Alpium fauces Grajas et Penninas anlegen liess. Später bei dem Verfall des römischen Reiches unterlag es dem Andrang der nordischen Barbaren und es fiel diese Gegend den Burgundionen anheim. Als ihr König Sigismund 514 Christ geworden war, schenkte er das Thal von Aosta der Kirche von S. Maurice, welches aber bald darauf von den Ost-Gothen unter Theodorich verbrannt wurde, denen es die Longobarden abnahmen, bis es an die Franken kam, deren Lehnwesen die kirchliche Gewalt vernichtete, so dass dies Thal dem Statthalter oder Grafen von Savoien und Piemont als Eigenthum zufiel. Da die Bewohner desselben einmal keine Ruhe mehr hatten, wollten sie sich von dem übermächtigen Lehnsherrn befreien, und sich mit der Schweizer Eidgenossenschaft verbinden, auch hatte Calvin bereits viele Anhänger für seine Lehre gewonnen, doch wurde in einer Versammlung von 1535 von der Mehrheit für den Piemontesischen Herzog gestimmt, welchen Titel Kaiser Sigismund 100 Jahre vorher den früheren Grafen ertheilt hatte. Unterdess hatten die kleinen Lehnsherrn gewusst die armen Thalbewohner zu zwingen, ihnen feste Burgen zu bauen, welche dem Verfasser Gelegenheit geben, sehr malerische Ansichten derselben mitzutheilen. Von den bekannten

deutschen Bewohnern in dem Nebenthale von Gressonay lässt er sich erzählen, dass sie aus dem alten Sachsenlande auswanderten, als Wittekind Carl dem Grossen unterlag. Am wichtigsten aber sind die Beschreibung und die Abbildungen der römischen Alterthümer in dem Thale Aosta, besonders in dieser letzten Stadt, von denen sich besonders der Triumphbogen, die Mauern und Thore der römischen Stadt, das Amphitheater, das Theater und die Brücken auszeichnen. Alle römischen Inschriften finden sich hier gesammelt, Münzen und Bildwerke, besonders die Abbildung eines Diptichons von Elfenbein aus dem Jahr 406 mit dem auf beiden Seiten wiederholten Bilde des Kaisers Honorius. Bei diesen antiquarischen Berichten hat der Verfasser treffliche Vorarbeiten an dem gelehrten Architecten Promis in Turin und an dem gelehrten Domherrn Gal in Ivrea gefunden, der eine treffliche Sammlung von römischen Alterthümern zusammengebracht hat, die sich im Thale von Aosta aus der klassischen Zeit erhalten haben.

Storia antica, orientale, greca e romana. Biella 1881. Tip. Amosso. 8vo. p. 418.

Dies Lehrbuch der alten Geschichte hat die Herren Liveriero und Guelpa zu Verfassern und zeigt der Druckort, eine kleine Stadt im Piemontesischen, wie sehr das Bedürfniss nach Schulbüchern in der neuesten Zeit zugenommen hat. In welchem Geiste dieses Werk verfasst, kann man aus der Schlussbemerkung entnehmen, wo es heisst: die Geschichte lehrt, dass die wahre und natürliche Quelle aller Culten die Freiheit ist. Wir müssen daher lernen, sie anzuerkennen, als das nächste Erbtheil eines Volkes und als die schönste Gabe Gottes.

Metodo di commentare la Comedia di Dante, da G. Giuliani. Firenze 1861. Le Monnier. 8vo. p. 556.

So wie in Deutschland zahlreiche Werke über unsern Göthe erschienen sind, so fahren die Italiener fort, über ihren Dante Commentare zu schreiben, von denen der erste bereits im Jahr 1391 verfasst wurde. Der Professor Giuliani zu Florenz zeigt hier, wie Dante aus sich selbst commentirt werden müsse, und rühmt besonders die grossen Verdienste unseres Landsmanns, des Professor Witte, um die Dante-Literatur, dessen treffliche und reich ausgestattete neue Ausgabe der göttlichen Comedie, und dessen ausgezeichnete Einleitung in Italien allgemeine Anerkennung findet.

I partiti dell' opposizione e la maggioranza. Firenze 1862. Tip. Liombe.

Der ungenannte Verfasser gibt hier eine übersichtliche Nachricht über die verschiedenen Parteien in Italien, gegenüber der Majorität. Diese will die Einheit Italiens, die seit Dante so viele Männer in Italien auf so verschiedenen Wegen erstrebt haben, und deren Nothwendigkeit den Italienern besonders in neuerer Zeit fühlbar wurde. Dennoch machen die verschiedenen Parteien dem neuen Königreich Italien viele Beschwerden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die Föderalisten, welche gern die früheren verschiedenen Centralpunkte Italiens beibehalten sehen möchten, um der Centralisation zu entgehen, die ganz Frankreich gewissermaasen zum Sklaven von Paris gemacht hat. Darum fand der Plan von Cesare Balbo so grossen Anklang, der

mit dem Priester Gioberti gern einen italienischen Staatenbund mit dem Papste an der Spitze gehabt hätte, welchem Plane Pius IX. als er den päpstlichen Stuhl bestieg, nicht abgeneigt zu sein schien. Dieser Plan sollte auch nach dem Frieden von Villafranca ausgeführt werden; doch die meisten italienischen Fürsten hatten ihr Land verlassend, sich selbst aufgegeben, und die Mission des Grafen Salmour scheiterte in Neapel. Der König Victor Emanuel schickte denselben nämlich zu dem eben aufgetretenen Könige Franz II., um Neapel so wie den Kirchenstaat in den italienischen Bund aufzunehmen; allein Franz II. auf dem göttlichen Rechte bestehend, wollte nichts von einer Constitution hören. Er bereute es nur zu früh, als Garibaldi mit seinen Freischaaren erschien, und nun nicht mehr von einem Staatenbunde die Rede war. Eine andere Partei, welche ebenfalls der Majorität viel schadet, ist die der Bewegung. Der unerwartet schnelle Erfolg Garibaldi's hatte die Einheit Italiens geschaffen; dies veranlasst die Hoffnung, die noch getrennten Theile Italiens schnell zu gewinnen. Natürlich lassen sich die vernünftigen Leute darauf nicht ein, welche nur das Mögliche wollen, doch bedient sich diese Partei zugleich der Mazzinianer, um sich durch republikanische Elemente zu verstärken, obwohl in Italien im Ganzen kein Sinn dafür ist, da kein Hass der verschiedenen Stände stattfindet. Die wichtigste Partei ist die der Geistlichkeit, die am meisten von Frankreich und Deutschland aus unterstützt wird.

L'istruzione pubblica in Grecia, del Ing. Ettore Lombardi. Torino 1862. Tip. Caffa.

Herr Lombardi, ein mit Griechenland sehr bekannter Gelehrter in Turin, dem wir das beste Werk über die jetzige Verwaltung und Verfassung von Griechenland verdanken, gibt hier eine Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des öffentlichen Unterrichts dieses Königreichs, über welches wir noch kein neueres Reise-Handbuch besitzen, als folgendes: „Handbuch für Reisende in Griechenland, von J. F. Neigebaur. Leipzig 1843 bei Brockhaus." Herr Lombardi zeigt, dass Griechenland, welches vor 1827 eigentlich nichts als eine erbärmliche Wüstenei war, jetzt bereits 450 Elementarschulen mit 495 Lehrern besitzt, 11 Gymnasien mit 47 Professoren und 1182 Zöglingen, und dass die an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stehende Universität 43 Professoren mit 490 Studenten zählt. Dies Königreich, wie Servien, ein Land ohne Geburtsadel, ist der Pflege der Wissenschaften sehr günstig, man findet hier keinen unaufmerksamen Studenten, denn die Wissenschaft wird so hoch geachtet, dass von den reichsten Griechen sehr bedeutende Geschenke und Vermächtnisse zu Gunsten der Beförderung der Erziehung gemacht wurden, wovon der Verfasser sehr glänzende Beispiele anführt.

Poesie morali satiriche di Carlo Lossi. Prato 1860.

Wir erwähnen diese moralisch-satyrischen Gedichte nur, um zu zeigen, dass ungeachtet des jetzt aufgeregten Lebens in Italien die Dichtkunst nicht verstummt ist.

La dottrina Cristiana e il potere temporale, per V. Caprara. Napoli 1862. Tip. del Nobile.

Der Verfasser, ein gelehrter Neapolitanischer Baron, hat hier alle Bibel-

stellen vereinigt, um zu beweisen, dass das Reich des Stifters der Religion nicht von dieser Welt ist, und wendet sich mit dieser Arbeit an alle die Geistlichen, welche Gottes Werk achten.

Progetto di statuto della società di mutuo soccorso per gli impiegati civili del regno d'Italia. Torino 1861. Tip. Bona.

Herr Audiffredi macht hier einen Plan bekannt, nach welchem alle Beamten sich gegenseitig unterstützen könnten.

Riordinamento dei bilanci dello stato di T. Abbate. Torino 1862.

Dies sind Vorschläge, wie das Abgabenwesen in dem neuern Königreiche Italien verbessert werden kann.

Una perquisizione, ossia le Franchigie costituzionali, sotto il ministero Ricasoli, del conte Cays di Giletta e di Casellette. Torino 1862. Tip. Speirani.

Die religiös-politische Gesellschaft des heiligen Vinzenz de Paoli in Frankreich hat auch Verzweigungen in Italien angeknüpft, und ist der Graf Cays Präsident des höchsten Rathes dieser Gesellschaft in Turin. Die Polizei sah sich daher zu einer Haussuchung bei dem der malkontenten aristokratischen Partei angehörigen Grafen Cays veranlasst. Man fand auch wirklich die Correspondenz desselben mit Paris. Die Vertheidigung des Grafen, welcher darin eine Verletzung der Constitution findet, ist hier gegeben.

Lettere scelte di illustre personaggi tratti dei manuscritti del Cav. Gazzera di Gaudenzio Claretta. Torino 1862.

Der vor Kurzem in Turin verstorbene Bibliothecar der Universität und Secretär der dortigen Academie der Wissenschaften, hatte eine bedeutende Sammlung von Briefen ausgezeichneter Personen zusammengebracht, welche er in seinem Testament der Academie der Wissenschaften in Turin hinterliess. Hier wird eine Auswahl aus diesen Briefen mitgetheilt, welche jedem Freunde der Geschichte willkommen sein werden. Die bedeutendsten dürften die des Präsidenten Antonio Favre an den Prinzen Victor Amedeus von Piemont aus dem Jahr 1616 sein, welche die damaligen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Hause Savoien betreffen. Die Briefe des Galeotto del Caretto, des Verfassers der Chronik von Monferrato sind an die 1539 verstorbene Markgräfin Isabella von Mantua gerichtet, eine Tochter des Herzogs Hercules von Este, verheirathet mit Johann Franz Gonzaga. Von Johann Botero, dem Erzieher der Söhne Carl Emanuels von Savoien, findet sich hier ein Brief von 1607 über die damaligen Familien-Verhältnisse dieses Hofes an den gedachten Herzog. Diese und die andern hier mitgetheilten bisher unbekannten Urkunden werden hier von dem Baron Claretta mit gediegenen geschichtlichen Anmerkungen versehen herausgegeben. Es ist derselbe Mitglied der Gesellschaft für das Studium der vaterländischen Geschichte, ein sehr viel versprechender junger Gelehrter, dem wir bereits ein sehr tüchtiges Werk über die Gründung und Geschichte mehrerer Gemeinden unter dem Monte Cenisio verdanken, und der jetzt mit einem grössern biographischen Werke über einige bedeutende Männer aus Piemonts Vergangenheit beschäftigt ist.

La storia di Enrico d'Orleans duca d'Aumale, dal Tedesco, Torino 1861. Libreria Ermanno Löscher.

Die seit einigen Jahren in Turin errichtete deutsche Buchhandlung macht nicht nur gute Geschäfte mit dem Absatze deutscher Werke, da die reichen Leute in Italien mehr Bücher kaufen, als dieselben in Deutschland, die sich damit begnügen, sie aus Leihbibliotheken zu lesen, sondern diese Buchhandlung tritt auch schon mit eigenem Verlage auf, da der gewandte und solide Besitzer dieser Buchhandlung, Herr Löscher, verstanden hat, sich allgemeines Vertrauen zu erwerben. Dieser Verlagsartikel hat dabei auch das Verdienst, dass er die deutsche Arbeit eines Ungenannten in italienischer Uebersetzung bekannt macht. Es ist nämlich ein Sendschreiben eines Deutschen an den Herzog von Aumale, über das bekannte Schreiben desselben an den Prinzen Napoleon Bonaparte, um die Angriffe desselben gegen die Bourbonen zu widerlegen. Unser Ungenannter hat diese Geschichte des Herzogs von Aumale den französischen Publicisten Montalambert, Guizot und Thiers gewidmet. Unser Ungenannter führt dem Prinzen von Aumale das Sündenregister seiner Vorfahren bis zu dem berüchtigten Regenten vor, und schliesst mit dem der Bourbonen in Neapel und Parma, wobei er darauf aufmerksam macht, dass ein politisches Gleichgewicht in Europa nur wird hergestellt sein können, wenn Italien so wie Deutschland die zum Leben der Völker nothwendige Einheit werden erlangt haben, welche die Bourbonen stets verhindert hätten. Diese Uebersetzung soll einen Markgrafen Pallavicini aus Genua zum Verfasser haben. Obgleich dieser Name einen eben nicht auf Humanität gegründeten Ursprung haben soll, da er einem der unbändigen Lehnsherrn des Mittelalters, weil er die unglücklichen Nachbarn seiner Burg zu Unterthanen knechtete, (pela vicini, er schindet seine Nachbarn) gegeben wurde, so zeichnen sich doch jetzt mehrere Mitglieder dieser Familie durch ihre Freisinnigkeit aus. Wir nennen nur den Verfasser seiner Leidensgeschichte als Gefangener auf dem Spielberge, wo er Leidensgefährte von Silvio Pellico war, der mehr seine Gefühle beschrieben hat, wogegen diese Geschichte Pallavicini's sich mehr mit den Thatsachen beschäftigt. Er ist jetzt Senator des Reiches und seine Gemahlin die Zierde der Gesellschaft in Turin, welche der deutschen Landsmannschaft Ehre macht, die der Gefangene in Deutschland kennen lernte. Ein anderer Pallavicini ist bekannt als tüchtiger Literat und Uebersetzer aus dem englischen und lateinischen. Dieser hat eine Tochter des Savoischen Fürsten Lissange geheirathet, dessen Gemahlin eine Bourbon war, nämlich die Tochter des Herzogs von Berri, welcher im Exil in England sich verheirathete, welche Ehe aber, da es keine Princessin war, für nichtig erklärt wurde, als die Bourbons durch die deutsche Tapferkeit wieder auf den französischen Thron zurückkehren konnten.

Unser berühmter Blume hat mit Recht in dem vor kurzem erschienenen Werke über die Archive der mittelitalienischen Provinzen die Genugthuung erfahren können, dass sein verdienstvolles Werk: Iter Italicum die schuldige Anerkennung findet. Dies beweist auch folgendes Werk:

Gli archivi delle provincie dell' Emilia, e loro condizioni al fino del 1860. del prof. Fr. Bonaini. Firenze 1861. Tip. Cellini. 8vo. pag. 276. mit drei Plänen.

Der Verfasser, welcher die Archive des Grossherzogthums Toscana in die schönste Ordnung gebracht hat, sagt in seiner Vorrede auf der ersten Seite dieses Werkes, dass die neuesten Forschungen über die Archive Italiens noch jetzt die vor einem drittel Jahrhundert von dem Geheimerath Blume bekannt gemachten sind, dass daher der Minister, Graf Mamiani delle Rovere, am 19. Sept. 1860, um nicht hinter solchen fremden Forschern zurückzubleiben, verfügt habe, dass die jetzt mit dem Königreiche Italien verbundenen Archive von Modena, Parma und der Romagna von dem Verfasser untersucht und darüber organische Vorschläge gemacht werden sollten. Das vorliegende Werk ist das Resultat dieses wichtigen Auftrags. Dasselbe fängt mit den archivalischen Schätzen zu Bologna an, welche Stadt, wie die meisten italienischen Städte, schon seit dem 11. Jahrhundert ein geordnetes Gemeindewesen hatte, wenn sich auch bei der Ohnmacht der deutschen Kaiser die Pepoli, Bentivoglio und Gozzadini um die Oberherrschaft stritten, bis sie unter die Herrschaft des Papstes kam, nachdem eine Feuersbrunst im Jahr 1313 die ältesten Urkunden vernichtet hatte. Der Verfasser fand das städtische Archiv in dem Pallaste des Podesta, der für jeden Deutschen ein trauriges Andenken bewahrt; denn hier starb als Gefangener, Enzio, der Sohn des Kaiser Friedrich II. Nachdem der Verfasser die zahlreichen Archive dieser Stadt in den hier befindlichen Klöstern beschrieben, und dem Bibliothekar der Stadt, dem Dr. Frati (S. die Bibliotheken von Bologna von dem Geheimerath Neigebaur im Serapeum) volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, werden Vorschläge gemacht, wie diese verschiedenen Archive, wie in Florenz, in einem Hauptarchive vereinigt, und für den Gebrauch geordnet werden können. Dabei werden auch die Privatarchive nicht unerwähnt gelassen, als die von Hercolani, Lambertini, Gozzadini, Malvezzi, Zambeccari u. a. m., unter deren Besitzern sich Mönche durch ihre Verdienste um die Wissenschaften auszeichnen, weshalb auch mit Recht der Graf Gozzadini genannt wird, welcher die bei Bologna vor kurzen aufgefundenen Hetrurischen Gräber beschrieben hat. Bei den Archiven zu Ravenna wurden die dortigen Papyrus-Handschriften erwähnt, und dabei, so wie überall, bibliographische Nachrichten beigefügt; so wie in Forli der Einfluss der Ardeloffi auf die dortigen Archive erwähnt wird. So führt uns der Verfasser durch die Archive von Cesena, Rimini, Faenza, Imola, bis er denen zu Ferrara einen längeren Abschnitt widmet, wo der hochgebildete Hof der Este so viele Andenken hinterlassen hat, bis er nach Modena übersiedelte, als der Papst sich Ferrara zugeeignet hatte. Darum gibt diese letztere Stadt dem Verfasser Gelegenheit, über die dortigen Archive wichtige Nachrichten mitzutheilen; sowie über die benachbarte Abtei von Nonantula, welche im 8. Jahrhunderte von dem Herzoge Anselm von Friaul gestiftet wurde. Von dort führt uns der Verfasser nach dem Modenesischen Reggio, nach Parma und Piacenza mit den Erinnerungen an das Haus Farnese, wo der Bibliothekar Pezzana und Graf Polastrelli mit Recht gerühmt werden. Er schliesst mit Massa, wo die Malaspina und Cibo zeigten, wie verderblich das germanische Lehnwesen für die kaiserliche Macht werden musste.

Storia universale degli ultimi quatro anni 1856—1860. tradotta dall originale tedesco di Wolfango Menzel con note e rettificazioni di Gustavo Strafforello. Torino 1861. presso Guigoni. 8vo. p. 257.

Herr Strafforello, ein fleissiger Gelehrter aus Turin, welcher mit der deutschen Literatur sehr vertraut ist, wie er bereits durch mehrere Uebersetzungen gezeigt hat, gibt hier die Uebersetzung des neuesten Werkes unseres Geschichtschreibers W. Menzel, weil der Uebersetzer diese letzten vier Jahre der Weltgeschichte für einen der wichtigsten Zeitabschnitte hält, da in denselben die Neugestaltung Italiens, der grosse Aufstand in Indien, die Eroberung von Pecking, die Fortschritte Russlands im Osten, der Verfall der Türkei, der Krieg in Marocco und der Zwiespalt der nordamerikanischen Freistaaten fällt. Der Uebersetzer macht seine Leser darauf aufmerksam, dass der deutsche Verfasser sehr oft ein zu hartes Urtheil gegen jede liberale Richtung von sich gibt. So macht derselbe auch bei Erwähnung der Schattenseiten des nordamerikanischen Lebens darauf aufmerksam, dass der Verfasser, als Feind von Republiken etwas zu schwarz gesehen habe. Die Uebersetzung ist trefflich und die beigefügten Anmerkungen enthalten schäzbare statistische, ethnographische und andere nützliche Nachrichten. Dies Werk gehört zu der Sammlung klassischer Ausgaben, welche die obenerwähnte Verlagshandlung unter dem Titel „Biblioteca delle famiglie“ herausgibt, von welcher bereits 68 Bde. erschienen sind, worunter Ugo Foscolo, Alfieri, Macchiavelli, und Uebersetzungen von Sallust, Lamartine und Moreau de Jonès Lehrbuch der Statistik sich befinden. Von dem Herrn Strafforello wird nächstens in derselben Bibliothek eine Uebersetzung von Weber's Weltgeschichte für die Jugend erscheinen.

Monumenti di storia patria delle provincie Modenese, serie di cronache. Tom. I. Parma 1861. Tip. Fiaccadori. 4. p. 279.

Während der Geschichtschreiber Ritter Farini Dictator und zuletzt Gouverneur der Provincia Emilia war, stiftete er durch eine Verfügung vom 10. Februar 1860 eine Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen des ehemaligen Herzogthums Modena. Präsident dieser gelehrten Gesellschaft ist der berühmte Bibliothekar der Schlossbibliothek zu Modena, Canonicus Cavedoni, Vice-Präsident der ebenfalls bekannte Ritter Malmusi, auch unter den Mitgliedern befinden sich bekannte Gelehrte, z. B. Ritter Selmi, die beiden Markgrafen Campori, Professor Parenti u. a. m. Für Reggio steht einer Unterabtheilung vor der Professor Tarrachini und für Massa, der Professor Mussettini. Hier liegt die erste dem Drucke übergebene Chronik vor, die den besondern Titel führt:

Cronaca Modenese di Jacopino de' Bianchi, detto del Lancellotti.

Dieser Modenesische Chronist wurde um das Jahr 1440 zu Modena geboren, wo er Apotheker ward; er fing seine Aufzeichnungen im Jahr 1496 an, und setzte sie bis in die Mitte des Jahres 1502 fort. Der Herausgeber Herr Carlo Borghi, Vice-Bibliothekar zu Modena hat die Handschrift vollständig treu abdrucken lassen, nur die Interpunction beigefügt, und bei den Namen grosse Buchstaben angewandt, dagegen aber grammatische und geschichtliche

Anmerkungen und ein umständliches Sachregister heigefügt. Die Geschichtsforscher werden für die Bekanntmachung dieser Chronik sehr dankbar sein, da sie einen wichtigen Zeitabschnitt umfasst, welcher mit dem Aufbruche des Herzogs Hercules von Este anfängt, als er gegen die Bologneser Krieg führte. In der Reihe der noch herauszugehenden Chroniken wird zunächst eine von dem Sohne des Lancellotti, Namens Tomasino, folgen; eine andere Serie aber wird Statuten von Gemeinden und von Handwerks-Innungen enthalten, von denen sich eine treffliche Sammlung in dem städtischen Archive in Modena findet. Siehe die Beschreibung der Bibliotheken und Archive in Modena von dem Geheimenrath Neigebaur in dem Serapeum von Dr. Naumann zu Leipzig.

Nuova istoria della repubblica di Genova, da M. G. Canale. Vol. III. Firenze. Tip. Le Monnier. 8vo. p. 390. 1860.

Von dieser ausgezeichneten Geschichte Genua's von dem bekannten Geschichtschreiber Canale liegt jetzt bereits der 3. Theil vor, welcher die für Deutschland so unglückliche Zeit enthält, in welcher die Kaiser durch das germanische Lehnwesen um alle Macht gebracht, nach dem Ende des Schwabischen Hauses allen Einfluss an Frankreich unter Carl von Anjou hatten überlassen müssen. Die Genuesen gingen damals siegreich aus der Schlacht von Meloria hervor, befreiten sich von allem fremden Einflusse und erwählten sich ihren ersten Dogen. Nach Beschreibung der kriegerischen Ereignisse giht der Verfasser äusserst schätzbare Nachrichten über die Handelsunternehmungen der Genuesen, nach Syrien, über ihre Colonie in Galata zu Constantinopel, über ihre Niederlassungen am schwarzen Meere zu Tana, Trebisondo und ihren Handel mit Cypern, den Balearen, Spanien, mit Frankreich, den Niederlanden und dem Hansabunde, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wobei auch alle bedeutenden Männer Genua's aus diesem Zeitraume gehörig bedacht werden. Bei dem Fleisse des Verfassers, dem die Archive Genua's offen stehen, ist die Fortsetzung bald zu erwarten.

Von den

Lettere di S. Caterina da Siena di Niccolo Tommaseo. Firenze. 1860. Tip. Barbera.

liegt jetzt der letzte, der 4. Band vor. Der gelehrte Tommaseo hat den Text nach den besten Lesarten verbessert, und geschichtliche Anmerkungen beigefügt. Diese geistreiche Nonne war die Tochter des Maler Benincasa zu Siena, welche schon als Kind sich der frommen Einsamkeit zugleich mit ernsteren Studien verbunden, widmete.

Ein ähnliches Werk ist folgendes:

Le lettere spirituali e familiari di S. Caterina de' Ricci. Da C. Guasti. Prato 1861. Tip. R. Guasti. 8vo. p. 480.

Diese ebenso fromme als geistreiche Nonne war die Tochter eines reichen Banquiers zu Florenz, der mit den Seidenhändlern der Familie Medici, welche sich zu Herrn des Freistaates Florenz machten, in Freundschaft lebte. Damals waren aber die Bürger stets waffengeübt, und der Bruder ihres Vaters wurde 1527 im Kampfe verwundet. Ihr Vater Pier Francesco de' Ricci, war mit

einer di Ridolfi verheirathet, und Alexandra de' Ricci wurde am 25. April 1522 zu Florenz geboren, sie trat 1535 in den Orden der Dominikaner-Nonnen des heiligen Vinzenz zu Prato und gelangte früh in den Geruch der Heiligkeit, und ihre Briefe, welche hier bekannt gemacht werden, bekunden ihren Geist. Da sie mitunter an bedeutende Personen gerichtet sind, enthalten sie oft nicht unwichtige Nachrichten. Ihre Familie gehört noch zu Florenz zu den bedeutendsten des Landes, eine de Ricci heirathete einen Bettino Ricasoli im vorigen Jahrhundert, später den Fürsten Poniatowski, eine heirathete 1846 den Grafen Walewski-Colonna, eine andere den Grafen Tolomei.

Pompeianarum antiquitatum historia, quam ex cod. Mss. primum collegit Joh. Fiorelli. Vol. I. Napoli 1860.

Dieser grosse mit sechs Grundrissen Pompejanischer Häuser ausgestatteto Band enthält die amtlichen Berichte über die seit 1748 angefangenen Ausgrabungen dieser Stadt, von denen die ersten in spanischer Sprache sind; bereits 1850 war der Druck angefangen worden und erst jetzt hat die Neugestaltung der Dinge erlaubt dies Werk erscheinen zu lassen, dessen erster Band bis zum Jahr 1818 geht.

Annuario della regia università di Bologna 1861. Tip. Gamberini.

Seit der neuen Ordnung der Dinge in Italien hat die Universität zu Bologna ebenfalls ein neues Leben bekommen, aber nicht durch Regierungsbevollmächtigte, Curatoren und ausserhalb der Wissenschaft stehende Beamte; sondern sie steht unmittelbar unter dem Minister des öffentlichen Unterrichts, dem ehemaligen Professor de Sanctis in Zürich, welcher dort gastliche Aufnahme gefunden hatte. Rector der Bolognesischen Universität ist der Professor der Philosophie der Geschichte, Ritter Montanari, und Prorector der medizinische Professor Ritter Palagi. Den Verwaltungsrath bilden aus der philosophischen Fakultät Professor Pelliccioni, aus der juridischen Professor Ferranti, aus der mathematischen Professor della Casa, aus der chirurgischen Ritter Calori. Die verschiedenen Fakultäten bilden eben so viele Collegien unter einem Präsidenten, welcher in der philosophisch-philologischen Fakultät, die aus zwölf Professoren besteht, ist der Professor Vegetti, welcher zugleich Bibliothekar der grossen Universitäts-Bibliothek ist. Vice-Bibliothekar ist Dr. Coranti mit fünf Gehülfen. Director der Sternwarte ist Professor Respighi; ausser dem mineralogischen Museum ist hier noch ein geologisches Museum, dessen Director der strebsame Professor Cappellini ist. Ausser dem Lectionsplane befindet sich in diesem Universitäts-Jahrbuche eine sehr übersichtliche aller Lehrstunden der ganzen Woche, welche das Hospitiren sehr erleichtert. Die Collegen werden in den Stunden von 9 Uhr des Morgens bis 4 Uhr Nachmittags gelesen; da der ganze Morgen benützt werden kann, indem man in Italien nicht, wie in Deutschland durch das Mittagessen den Tag in zwei Theile theilt, sondern erst gegen Abend speist, wodurch der plenus venter non studet libenter vermieden wird.

Memoria della Battaglia del Volturno di G. Ansiglioni. Torino 1861. Tip. Zoppis.

Diese Beschreibung der Schlacht, welche Garibaldi mit seinen Freischaaren



gegen das Heer des Königs von Neapel lieferte, führt uns auf einen alten Schauplatz grosser Ereignisse, in die Nähe von Capua in Campanien, welche bedeutende Stadt von Gross-Griechenland den Samnitern durch die Römer entrissen wurde, wo Hannibal nach der Schlacht von Cannä sein Winterquartier hielt. Im 6. Jahrhundert wurde Capua von den Vandalen zerstört, durch Narses für das byzantinische Römerreich wiederhergestellt, aber wieder von den Longobarden zerstört, so dass nur noch das Amphitheater zu St. Maria übrig geblieben ist. Die jetzige Stadt wurde weiter an dem Volturno 856 anlegt, 1799 und 1806 von den Franzosen eingenommen, und war nach Gaeta die Hauptfestung des Königs von Neapel. Garibaldi war mit 1000 Mann in Sicilien gelandet, und ohne Aufenthalt am 7. Sept. 1860 in Neapel eingezogen, und bald stand er vor Capua mit seinen 240 Feuerschlünden, höchstens 20,000 Mann stark, die in unglaublicher Schnelligkeit zusammengebracht worden waren, wobei sich Cosenz, Lamasa, Milbitz, Avezzana, Bixio, Medici, Tirtori, Türr und Eben ausgezeichnet hatten. Hier hatte der König Franz II. seine ganze Macht vereinigt, so dass sie der Garibaldi's bei weitem überlegen war; dennoch wagte er am 1. und 2. Oktober 1860 die Schlacht am Volturno. Der Lieutenant Ansiglioni, im Generalstabe einer Brigade der Division von Türr, gibt hier einen umständlichen Schlachtbericht nebst einer sehr genauen Karte der Umgegend von Capua, so dass man den verschiedenen Operationen sehr gut zu folgen im Stande ist. Hier schlug sich das königliche Heer unter den Augen des König Franz II. ehrenvoll; denn dies Heer war dergestalt organisirt, dass jeder Unterofficier nach einer untadelhaften Dienstzeit von 5 Jahren als Officier befördert wurde. Dies wirkt! Diese Schlacht war so blutig, dass Garibaldi der Uebermacht hätte unterliegen müssen, wenn in der Folge nicht das Sardinische Heer Theil genommen hätte.

Neigebaur.

Druckfehler zu Nr. 10. 1862.

S. 155. Z. 7. v. o. statt Fovignana lies Favignana.
S. 159. Z. 9. v. o. statt Florento lies Llorente.
S. 159. S. 19. v. o. statt Fonfano lies Fanfani.
S. 159. S. 22. v. o. dessgleichen.

Nr. 31. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel. Von seinem Sohne Immanuel Hermann Fichte, Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Band. Das Leben. Mit dem Bildniss Johann Gottlieb Fichte's. Leipzig. F. A. Brockhaus, 1862, XIV S. und 463 S. Zweiter Band. Actenstücke und literarischer Briefwechsel VIII S. und 582 S. gr. 8.

Keine Zeit hat den Grundgedanken der Fichte'schen Philosophie, den Gedanken der persönlichen Freiheit des Menschen als der endlichen Offenbarung des absoluten oder göttlichen Lebens mehr zur Entwickelung gebracht, als die unsrige. Alle Bestrebungen derselben beziehen sich auf die politische und religiöse Freiheit, auf Hebung aller den materiellen und ideellen Verkehr hemmender Schranken auf der Grundlage wahrhaft gesetzlicher Ordnung. Aber nicht nur die persönliche Freiheit ist es, welche man in unserer Zeit anstrebt. Die Völker fühlen sich als Ganzes, sie erkennen immer mehr und mehr den Beruf, als Entwickelungsmomente der Idee der sich ins Unendliche vervollkommnenden freien Menschenwürde sich zu einer festen und nach Aussen und Innen zusammenhaltenden Einheit des Lebens und Wirkens auf dem Boden einer alle Stämme umfassenden konstitutionellen Verfassung zu verbinden. Gesetzliche Freiheit und Einheit unseres Volkes sind die Zielpunkte aller Gedanken der Besseren unserer Zeit. Daher stammt jene Theilnahme, die sich nicht nur von Seite der Gelehrten unseres Vaterlandes, sondern von dem Kerne desselben, dem Bürgerstande, bei allen dem Andenken der Heroen Deutschlands, der Vorkämpfer für deutsche Einheit und Freiheit geweihten Feste in so erfreulicher Weise zeigt. Ein solches Fest war der 19. Mai dieses Jahres, an welchem vor hundert Jahren Johann Gottlieb Fichte geboren wurde. Ein solches Fest war die Erinnerung an den hundersten Geburtstag Schillers (10. Novbr. 1759). Die Bedeutung, welche Schiller als Dichter hat, kommt auch unserem Fichte als Denker zu, und die Stelle, welche jener im Herzen unseres Volkes einnimmt, hat auch dieser durch ähnliche Bestrebungen und Leistungen erreicht. Jener sprach im Bilde der Dichtkunst und der geschichtlichen Darstellung diejenigen Gedanken aus, welche dieser in der auf die letzten Gründe aller Erkenntniss zurückgehenden Wissenschaft entwickelte. Darum feierten nicht nur alle Hochschulen unseres grossen, noch immer getheilten Vaterlandes (mit wenigen beklagenswerthen Ausnahmen) einmüthig den hundertsten Geburtstag Fichte's, sondern alle grossen und kleinen Städte desselben und selbst einzelne des Auslandes veranstalteten

im weiten Kreise einer gesinnungstüchtigen Bürgerschaft Erinnerungsfeste an einen der grössten und edelsten Deutschen.

Viele Reden von eindringlicher Kraft wurden bei dieser Gelegenheit gehalten und durch den Druck verbreitet. Sie zeigten nach ihrem Inhalte und nach ihrer Aufnahme, wie sehr das im Geiste der Deutschen zur Wahrheit geworden war, was Fichte erstrebte, der Gedanke einer freien und einheitlichen Entwickelung unseres Volkes.

Das bedeutungsvollste und bleibendste literarische Denkmal, das dem grossen Philosophen an seinem Ehrentage gesetzt wurde, ging von seinem einzigen Sohne, Immanuel Herrmann Fichte, einem um die Wissenschaft seines Vaters hoch verdienten akademischen Lehrer und Schriftsteller, aus. Schon im Jahre 1830 erschien dieses Buch, das uns jetzt in erneuter, bedeutend vermehrter und verbesserter Gestalt zur Anzeige vorliegt. Schon beim ersten Erscheinen desselben sprachen sich alle Urtheilsfähigen auf das Günstigste über seinen hohen Werth aus. Da sich mit der wachsenden politischen, wissenschaftlichen und religiösen Reife der Zeit die Theilnahme am Leben und Wirken dieses grossen Denkers so bedeutend vermehrt hat, so muss sich diese natürlich auch in erhöhtem Grade auf ein Buch erstrecken, das aus den ersten Quellen, Fichte's Werken und seinen und seiner Zeitgenossen Briefen, seine thatenreiche, dem Heile des Vaterlandes geweihte Wirksamkeit von allen Seiten in anziehendster Weise darstellt.

Nicht so günstig gestalteten sich für dessen Auffassung die Verhältnisse, als die erste Ausgabe desselben erschien. Damals lebte Hegel noch, der bald darauf (14. Nov. 1831) starb. Man hielt sich in jener Zeit von Seite der philosophischen Fachwissenschaft mehr an die Worte des Meisters, als dass man seine Gedanken verstand und zu demjenigen verwerthete, wozu alle philosophischen Forschungen benutzt werden sollten, zum Anregen, Weiterforschen und Aufbauen auf den Grundsteinen des einmal Errungenen. Es bildete sich im Althegelthum ein verknöchernder und verknöcherter Formalismus, den man theologischer Seits als eine Hauptstütze religiöser Ueberrechtgläubigkeit verwenden wollte. Von vielen eifrigen Jüngern der althegelschen Schule, welche mehr in den Buchstaben als in den Geist des Systems drangen, wurde nach Hegel's Tode in den „Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ nichts Neues zu Tage gefördert, sondern, anstatt in den Kern der Lehre zu dringen, hielt man sich an die saftlose Schaale und gab diese für die Hauptsache des Hegel'schen Lehrgebäudes aus. An dieser Schaale zu rütteln hielt man für eine Sünde gegen den heiligen Geist der Wissenschaft. Man glaubte, mit dem Hegel'schen Formalismus ohne das eigentliche Verständniss seines Markes die Geschichte der Philosophie abgeschlossen und den Höhepunkt menschlichen Wissens erstiegen zu haben; auch fand man eher in dem buchstäblichen Nachbeten der Worte und An-

beten ihres Urhebers, als in der Erkenntniss des frischen lebendigen Quells seiner Lehre das Heil. So konnte schon Mussmann 1826 sagen, die Philosophie sei durch Hegel zum gänzlichen Abschlusse gekommen, und nannte (1830) denselben „den tiefsten und wissenschaftlichsten Denker seit Jesus Christus." Man betrachtete die Geschichte der Philosophie als mit Hegel fertig und verlangte, dass das „neue Evangelium" von seinen Aposteln in alle Welt verbreitet werde. Jede andere Anschauung war in Berlin und an den meisten Orten anderwärts ausgeschlossen und verpönt. Immer aber blieb es beim Aeussern, beim Beibehalten der Kunstausdrücke, an denen nicht eine Wendung verändert werden durfte. Sogar das Tabakschnupfen des Philosophen ahmten viele nach, und treffend konnte man auf die nachbetenden Schüler des alten Hegelthums gegenüber dem grossen Meister der Wissenschaft die Worte Schiller's anwenden, die er von Wallenstein und seinen Soldaten braucht:

„Wie er räuspert, wie er spukt,
Das habt ihr ihm weidlich abgegukt.
Aber sein Genie, ich meine sein Geist,
Sich nicht auf der Wachtparade weist."

Man erklärte damals mit vornehmer Miene Fichte's Standpunkt für überwunden, und seine Philosophie für abgethan.

Eine Biographie, welche auf seine bleibenden Leistungen offen und unparteiisch aufmerksam machte, hatte daher vielfach mit Vorurtheilen der Schule zu kämpfen.

Bald nach der Julirevolution begann jene reactionäre Anschauung, welche in dem Manne des politischen Fortschrittes den gefährlichen Demagogen, dem Freunde religiöser Aufklärung den abtrünnigen Ketzer, in dem freisinnigen und vorurtheilslosen Weltweisen den verdammungswürdigen Atheisten erblickte. Auch von dieser Seite her war die Aufnahme des Buches keine günstige. Die Geschichte unserer Zeit hat inzwischen Vieles geändert.

Die Ansichten haben sich abgeklärt, man weiss, da der politische Sinn sich gekräftigt hat, Fichte's unsterbliche Verdienste nicht nur um unser deutsches Vaterland und um den politischen, wissenschaftlichen und religiösen Fortschritt, sondern auch seine nicht minder grossen Leistungen im Gebiete seiner Wissenschaft in vollem Maasse zu würdigen.

Ein Buch, das auf dem Grunde der besten und zuverlässigsten, zum Theile ganz neuen Quellen uns in die Tiefen eines so reich begabten Geistes und in die innersten Lebensadern eines so fleckenlosen Herzens führt, welches die Zeit seines Daseins für alles Grosse und Edle geschlagen hat, stösst jetzt nicht mehr auf einseitigen Parteiwiderstand, sondern findet in der Seele des Volkes selbst und unserer auf dem Boden einer neuen Zeit stehenden Philosophie den kräftigsten und nachhaltigsten Anklang.

Hat schon der Inhalt der ersten Ausgabe jeden unbefangenen Beurtheiler in hohem Maasse erfreut, so muss dieses jetzt in viel bedeutenderem Grade und in sehr erweiterten Kreisen der Fall sein. Die grosse Seele Fichte's wird dem deutschen Volke durch dieses treffliche Werk von allen Seiten anschaulich. Mit der wärmsten Theilnahme folgt man den von überzeugungstreuer Wahrheitsbestrebung getragenen Kämpfen unseres Philosophen und den Thaten seines unsterblichen Geistes, der sein eigentliches Leben nur in dem Leben und Wirken seines Volkes findet.

Die Grundeintheilung der ersten Ausgabe wurde mit vollem Rechte auch in der vorliegenden zweiten beibehalten.

Der erste Band enthält das Leben, der zweite Band die dazu gehörigen Aktenstücke und den literarischen Briefwechsel Fichte's.

Sehr richtig bezeichnet der Hr. Verf. in der Vorrede des ersten Bandes das Urtheil der frühern Zeit über Fichte beim Erscheinen der ersten Ausgabe: „Das Gesammturtheil der Zeit über den Denker floss dahin zusammen, dass man ihn, als einem längst überwundenen Standpunkt verfallen, zu den Todten warf und die Acten über ihn geschlossen meinte.“ In gleich treffender Weise sagt er ebendaselbst über die damalige, seit den Befreiungskriegen veränderte Zeit, welche einer richtigen Beurtheilung von Fichte's Leistungen ungünstig war. „In dem Staate, welchem Fichte vorzüglich sein Wirken gewidmet hatte, war man allmählich, aber immer entschiedener dem Geiste entfremdet worden, in welchem er allein Heil und Zukunftsgewissheit für Deutschland zu finden vermochte. Ja die ersten Symptome dieses Zurückschreitens fallen schon in eine Zeit, deren die Biographie zu gedenken haben wird. Später war man mit den Vertretern der gleichen politischen Denkart in einen immer offeneren Kampf gerathen, der äusserlich zwar mit der völligen Niederlage der bekämpften Partei endete, innerlich aber, auch in dem eigenen Gefühle der Sieger, ein völlig unentschiedener blieb. Nach aussenhin musste jene Partei verstummen; doch fühlte sie sich weder gedemüthigt noch hoffnungslos. Den Siegern aber war jede Erinnerung an die Zeit der Erhebung und was mit ihr zusammenhing, durchaus unliebsam geworden“ (S. VI). Auch die damalige Philosophie war der Aufnahme der ersten Ausgabe nicht günstig. „Und sogar die Speculation schien zu solchem Abschluss und Stillstand den Segen zu sprechen, indem die damals herrschende Philosophie als die entschiedenste Verfechterin des Bestehenden galt und sich gelten liess; freilich sich selbst damit zum grausamen Gerichte, weil sie dadurch bekannte, am Gegebenen das Maass ihrer eigenen Begriffe zu haben und auf Gestaltung der Zukunft ausdrücklich zu verzichten. Dennoch erklärt sich vollgültig daraus die Abneigung, welche jedem Streben damals begegnete, ältern Philosophien erneuerte Anerkennung zu erkämpfen.“ Damals musste der Ton der Lebensbeschreibung ein

theils apologetischer, theils polemischer sein, immer aber blieb er ein unparteiischer und vorurtheilsloser. Wie tief fühlt man gerade jetzt die Wahrheit der Worte des Verfassers in der ersten Ausgabe: „Fichte's Leben bedarf keiner Verschleierung oder Beschönigung; je treuer das Bild, je tiefer die Kenntniss, desto mehr wird man ihn ehren und lieben." In unserer Zeit haben sich diese Verhältnisse zum Vortheile unseres deutschen Vaterlandes geändert. Fichte hat nach Charakter und Lehre die rechte Stelle der Anerkennung in der Gegenwart gefunden. So wurden bei der Umarbeitung des Werkes zur vorliegenden zweiten Ausgabe die philosophischen Excurse und das Kritisch-Polemische der ersten Ausgabe weggelassen. So konnte der Herr Verf. noch eingehender den innigen Zusammenhang zwischen Fichte's Leben und Lehre darstellen. Seine Lehre wird mit Recht als der Ausdruck seiner Persönlichkeit uns vor Augen gestellt und nachgewiesen, wie sich Denkweise und System nach und nach erweiterten und vertieften und zwar ganz vorzüglich durch die still wirkende Kraft des Lebens und der reifern Jahre. Sonst ist die Behandlung die gleiche geblieben. Ueberall wird Fichte durch sich selbst, durch das eigene Wort, die eigene That dargestellt. Ueberall wird in höchst gelungener Gruppirung das äussere mit dem innern Leben zusammengestellt und in die rechte und klare Einheit gebracht, wie dies bei Fichte in so vollendetem Maasse der Fall war. So erscheint uns seine Lehre aus seinem Charakter begreiflich, und dies ist der einzig richtige Weg zum Verständisse seiner Philosophie. Ihn und seine Zeit muss man kennen, wenn sich manches Einseitige und Schroffe in seiner Lehre und die unnachgiebige Starrheit seiner Ueberzeugung mit dem völlig versöhnen soll, was „ewig tüchtig und unerschütterlich wahr" in ihr ist. Andere Denker fangen mit der Theorie an; in Fichte war es die „Hoheit und Herrlichkeit des sittlichen Willens, die ihm Inhalt und Ziel seines ganzen Systems wurde" (S. IX.). Fichte ist ein „eigentlich deutscher Denker." Trefflich ist die Schilderung S. X: „Der tief sittliche Kern unseres Volkes, die Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, biedere Unbestechlichkeit seines Wesens, wenn man in Urtheil und Handeln ihm Geduld lässt, das Rechte zu finden, oder, wenn es, durch gewaltige Erschütterungen gewekt, auf diesen Geist sich zurück besinnt und plötzlich allen täuschenden Tand hinwegschüttelt; alle jene einfachen und schmucklosen, aber ehrwürdigen Eigenschaften germanischen Wesens hatten in ihm ihren stärksten Ausdruck erhalten. Und sie ruhten nicht müssig in ihm oder verzehrten sich in unzufriedenem Grollen. Sie brachen mit unwiderstehlichem Drange des Handelns hervor und geboten ihm einen unablässigen Kampf gegen jedes Schlechte der Zeit, in welcher Gestalt es ihm erscheinen mochte, zuerst wider eine falsche eudämonistische Theologie und Religiosität, dann wider die erschlaffende Selbstsucht in Staat und Gesellschaft, zuletzt gegen den

Erbfeind unseres Vaterlandes, in welchen allen er nur die verschiedenen Erscheinungen desselben Grundübels sah, des Abgestorbenseins für die sittlichen Mächte des Lebens. Der heilige Ernst eines solchen Kampfes, eine so nachhaltige, durch keine Widerwärtigkeit gebeugte Ausdauer ist deutsche Gesinnung, ist, was uns auch in unsern Niederlagen unbesiegbar macht. Und darum wird Fichte's Name nicht untergehen im Gedächtnisse der Nation; denn er bringt ihr im getreuen Spiegel entgegen, was sie selbst ist und will, was in jedem Falle und unter jeder Gestalt ihr Achtung abnöthigt und Vertrauen. Vielleicht zu keiner Zeit passender als jetzt könnten ihr solche mahnende Erinnerungen entgegen gebracht werden."

Gewiss ist dieser bezeichnete Standpunkt der geeignetste, ein treues Bild von Fichte zu erhalten und zugleich durch sein Leben auch in unserer Zeit dem deutschen Volke sein Wesen und Ziel zum lebendigen Bewusstsein zu bringen. So wird dieses Buch in seiner erneuten Gestalt nicht nur eine wahrheitsgetreue und lebenvolle Zeichnung des männlich schönen Wirkens eines unserer grossen wahrhaft deutschen Männer, sondern ein eigentliches deutsches Volksbuch zur Weckung deutschen Sinnes, deutscher Thatkraft und deutscher Ueberzeugungstreue. Das Leben Fichte's zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch umfasst Fichte's Bildungszeit in acht Kapiteln und zwar seine Jugendjahre, Leben auf der Universität, Vorblick auf seine philosophische Entwickelung, erste Reisen, Zeit unruhigen Suchens und endlicher Wurzelung in der Kantischen Philosophie, Entscheidung seines Geistes und Lebens, erste philosophische Arbeiten, Reise nach Königsberg, Verhältniss zu Kant, die Kritik aller Offenbarung, Leben in Zürich, die Schrift über die französiche Revolution, Fichte's Lehre nach ihrem allgemeinen Charakter, Verhältniss zu Jacobi, erste Ankündigung seines Systems, Verhältniss zu Reinhold, zu Lavater, Berufung nach Jena, Fehde mit C. Chr. E. Schmidt, allgemeine Veranlassung dazu.

Das zweite Buch, welches Fichte's Wirken in Jena enthält, entwickelt in sechs Kapiteln sein erstes Auftreten in Jena und die Wirkungen davon, Art seiner akademischen Wirksamkeit und Cyklus seiner Vorträge, Fichte's Schüler und die literarisch ihm verbundenen Männer, sein Verhältniss zu Schiller und Göthe, Fichte's moralische Sonntagsvorlesungen, Versuch die Ordensverbindungen aufzulösen, Culminationspunkt seiner Wirksamkeit in Jena, häusliche Ereignisse, die Anklage des Atheismus mit ihren äussern und innern Folgen. Das dritte Buch (der Berlinerzeitraum) behandelt in neun Kapiteln letzte Entwicklung seiner Lehre und Lebensansicht, sein Leben in Berlin, den ersten Freundeskreis, die Vorlesungen und ihre Wirkung, Anstellung in Erlangen, Ausbruch des Krieges im Jahre 1806, die Reise nach Königsberg und Correspondenz mit der Gattin, seine Rückkehr nach Berlin und Verhältniss zu Johannes von Müller,

Preussen im Jahre 1807, den Berliner Universitätsplan, Stein, Scharnhorst, Fichte, Plan der Reden an die deutsche Nation, häusliche Ereignisse, Eröffnung der neuen Universität, Fichte's Amtsführung als Rector derselben, die Erhebung des Jahres 1813, Fichte's Entschlüsse dabei, letzte Krankheit und Tod.

Ref. hebt aus diesem reichen, durch die erste Ausgabe allgemein bekannten Inhalte hauptsächlich das Eigenthümliche der zweiten Ausgabe hervor. Nach dieser starb Fichte's Pflegevater, der Freiherr von Miltitz in demselben Jahre, in welchem der zwölfjährige Knabe in die berühmte Fürstenschule zu Pforta bei Naumburg aufgenommen wurde (1774). Es findet sich keine Spur, dass sich die Erben des letztern des Pfleglings angenommen hätten (S. 13). Die Probearbeit, durch welche Fichte nach der Sitte dieser Schule seine Reife zu documentiren hatte, ist unter den Merkwürdigkeiten der Schulbibliothek in Schulpforta aufbewahrt. Die Abhandlung wird ihrem Inhalte nach geschildert. In derselben sagt er unter Anderm, die menschlichen Anlagen seien überall dieselben, ihre Entwickelung nur sei eine verschiedene. Lessing wird in dieser Abhandlung: De recto praeceptorum poëseos et rhetorices usu öfters erwähnt. Milton, Young, Pope, Sterne, Klopstock, Hagedorn, Gellert und Rousseau sind ihm ausser den alten Klassikern bekannt. Von Herder und Göthe findet sich keine Spur. Einmal trat er in der Schule nach der angehängten vita öffentlich auf und trug den Tod des französischen Königs Heinrich IV. vor (S. 17.). Literarische Mittheilungen werden über Steinbrüchel, J. Jakob Hottinger, Johann Konrad Pfenninger, Achelis unter Benutzung des C. H. Gildemeister'schen Werkes (Briefe des Dr. Gottfried Menken an G. Nik. Achelis, Bremen, 1860) gegeben. (S. 34 u. 35). Mit Recht legt der Herr Verf. auch in dieser zweiten Ausgabe bei der Darstellung von Fichte's Leben die Hauptbetonung auf dessen Philosophie, weil sie so recht in ihrer ersten und spätern Gestaltung der vollste Ausdruck von seinem Geiste ist. Doch wird sie hier anders aufgefasst, nicht vom polemischen Standpunkte gegen herrschende philosophische Zeitsysteme, welche keine andere Anschauung neben sich aufkommen lassen wollen, sondern vom rein biographischen Gesichtspunkte, nach welchem in Fichte Lehre und Persönlichkeit ein untheilbares Ganzes bilden, also keine ohne die andere verstanden werden kann. Ueber die zur Zeit der ersten Ausgabe herrschende Philosophie heisst es S. 170: „Damals gerade (1830) hatten die Systeme Schellings und Hegels den Culminationspunkt ihrer Wirksamkeit erreicht Fichte und seine Lehre waren zurückgedrängt, schienen völlig antiquirt und überflügelt. Die damaligen Lehrbücher zur Geschichte der Philosophie überlieferten ein eben so dürftiges als schiefes Bild derselben, begleitet von einer banalen Parteikritik, entweder vom Kantisch-Fries'schen Standpunkt, dass sie den wahren Geist des Kriticismus

verkannt habe, oder nach Schelling-Hegel'schen Prämissen, dass sie auf dem Reflexionspunkte eines nur subjectiven Idealismus hängen geblieben sei." Der Verf. theilt zur „Charakteristik der Vergangenheit", wie zur „Warnung für die Zukunft" einen sehr bezeichnenden, als factisch richtig verbürgten Zug mit. Als im Jahr 1834 Fichte's nachgelassene Werke erschienen waren, schickte Karl Bayer, damals in Erlangen, eine kritische Anzeige derselben an die Societät der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik in Berlin. Diese später (1835) „zu Fichte's Andenken" veröffentlichte Schrift wurde von der Societät zurückgewiesen, „weil das Urtheil über Fichte zu anerkennend sei." „Die wissenschaftliche Kritik, wird S. 171 beigefügt, unkritisch genug, duldete dort nur eine Farbe." Fichte sucht Gott nicht, wie er bisher gesucht wurde, äusserlich, sondern inwendig, im Ich. Nicht im einzelnen Ich liegt das göttliche Leben, sondern einzig und allein in dem allen Ichen zu Grunde liegenden und nur im Ich nachweisbaren und erkennbaren Absoluten, der sittlichen schöpferischen Idee, der Wirkung nach als Begeisterung, für das Bewusstsein und im Gefühle als göttliche Liebe und unzerstörbare Seligkeit. „Wir werden dieser einzigen Realität im Bewusstsein nur gewiss, indem wir sie erleben. Sie ist, wie Fichte in der des Atheismus angeklagten Schrift sagte, die „lebendige moralische Weltordnung", die „Kraft des Guten." Man darf „das Absolute, sagt Fichte, nicht ausser sich anschauen, welches ein reines Hirngespinst ist, sondern man muss in eigener Person das Absolute sein und leben." Das ist ihm das wahre Leben in Gott. „Mein absolutes Ich, sagt er, ist offenbar nicht das Individuum: so haben beleidigte Höflinge und ärgerliche Philosophen mich erklärt, um mir die schändliche Lehre des praktischen Egoismus anzudichten. Aber das Individuum muss aus dem absoluten Ich deducirt werden." So steht seine erste Ichlehre mit seiner spätern oder verbesserten Wissenschaftslehre in einem innern nothwendigen Zusammenhange, nicht im Widerspruch, es sind verschiedene Ausdrucksweisen für den gleichen Gedanken. Das absolute Ich ist überall nicht mit dem individuellen Ich zu verwechseln; nur jenes ist die alleinige und wahre Realität. Die vielen einzelnen Iche sind nur Erscheinungen desselben, vom Reflexionsstandpunkte in ihrer endlichen Theilung gedacht.

In die Darstellung des Lebens sind Nachrichten eingewoben über Graf Giuseppe Gorani aus der nouvelle biographie générale des frères Didot (Paris, 1857) S. 210. Mit vieler Umsicht und genauer Sachkenntniss werden die seit der ersten Ausgabe erschienenen literarischen Werke benutzt, wie Solger's literarischer Nachlass, Steffens: Was ich erlebte (1841), Schiller's und Fichte's Briefwechsel (Berlin, 1847), Hoffmeister: Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke (1839), ein Brief Herbarts an Halem in Allihns und Ziller's Zeitschrift für exacte

Philosophie (1860) Bd. I. Hft. 3, die Briefe von und an Göthe, herausgegeben von Riemer (1840), H. Ratjen: Johann Erich von Bergers Leben (Altona, 1835), Häusser's deutsche Geschichte, das Gedenkbuch der vierten Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Frankfurt a. M. (1840), Schleiermacher's Leben in Briefen (Berlin, 1858), Hase's Fichtebüchlein, Reliquien, Erzählungen und Dichtungen von A. F. Bernhardi (Altenburg, 1847), Adam Oehlenschlägers Selbstbiographie in seinen Werken (Breslau, 1839), Jacobi's Briefwechsel, J. E. Mörikofer, Schweizerische Literatur des 18. Jahrhunderts (Zürich, 1861), Pertz, Leben des Ministers Freiherrn von Stein (1850), R. Köpke, die Gründung der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (1860) u. s. w. Ueber Fichte's Lehrvortrag äusserte sich ein grosser Kenner, Solger: „Wer im Denken zusammengenommen, geschult und rastlos durchgearbeitet werden will, der gehe zu ihm. Ich bewundere seinen streng philosophischen Vortrag; kein anderer reisst so mit Gewalt den Zuhörer an sich, keiner bringt ihn so ohne alle Schonung in die schärfste Schule des Nachdenkens." Der berühmte Philosoph Steffens sagt: „Fichte's Vortrag war vortrefflich, bestimmt, klar, und ich wurde ganz von dem Gegenstande hingerissen und musste gestehen, dass ich nie eine ähnliche Vorlesung gehört habe" (S. 233). Von den Männern, welche Fichte's unmittelbare Schüler waren, werden ausser den in der ersten Ausgabe angeführten Erichson, Böhlendorf, Smidt, Gries, Thaden, der Kieler Johann Rist, von den mit ihm im geistigen Verkehr stehenden Denkern ausser den frühern Baggesen angeführt (S. 236). Treffend ist, was der Herr Verf. zu Fichte's in der ersten Ausgabe geschilderter Lehrwirksamkeit hinzufügt. „Nach einer andern Seite hin hat Fichte gleich stark und immer zu gleichem Erfolge gewirkt. Er hat wenige Philosophen, wohl aber viele tüchtig gesinnte Menschen gebildet" (S. 237). Wichtig sind die über das Verhältniss von Schiller und Fichte mit Hinweisung auf ihren inzwischen veröffentlichten Briefwechsel gegebenen Andeutungen (S. 238). Wegen eines ursprünglich für die Horen bestimmten Aufsatzes in Fichte's philosophischem Journal: „Briefe über Geist und Buchstaben in der Philosophie", in welchem Schiller eine Parodie auf seine Briefe „über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechtes" erblicken wollte, entstand zwischen beiden grossen Männern Zwist, der in ihrer verschiedenartigen Persönlichkeit neue Nahrung fand, aber durch Fichte's mannhafte Erklärung beseitigt wurde. Kaum zu billigen ist die Reizbarkeit, mit welcher Schiller, nach von Fichte gegebener Aufklärung, an Göthe über unsern sich damals in Osmannstädt aufhaltenden Philosophen schreibt: „Ich hoffe, Sie werden dem grossen Ich in Osmannstädt im Herzen Abbitte thun und wenigstens diese Sünde von seinem Haupte nehmen." In derselben Weise antwortet Göthe: „Mir war sehr lieb zu vernehmen, dass das Osmannstädter Ich

(sic) sich zusammengenommen hat und dass auf Ihre Erklärung kein Bruch erfolgt ist. Vielleicht lernt er nach und nach Widerspruch ertragen" (S. 239). Die beiden grossen Dichtergestalten hatten für unsern Philosophen eine hohe Bedeutung. Sie brachten ihm, durch ihren Genius dem innersten Wesen „der Dinge vertraut, auf unmittelbare, praktisch-thatsächliche Weise die Bestätigung seiner Grundansicht entgegen, von dem Vorausbesitze aller Realität und Wahrheit durch den Geist, von der eigentlichen Apriorität derselben." Nach einer sichern Ueberlieferung konnte er in Göthe's Schilderung vom Wesen des Dichters in dessen Roman: Wilhelm Meister den eigentlichen Sinn seines Systems wiederfinden. An W. von Humboldt schrieb er, er wünsche und hoffe, Göthe für seine Speculation zu gewinnen. Auch von Schiller erwartete er Aehnliches. W. von Humboldt schreibt an Schiller: „Mit Fichte habe ich interessant gesprochen, sehr viel auch über Sie. Er erwartet von Ihnen sehr viel für die Philosophie. Sie hätten, sagt er, jetzt Ihr speculatives Nachdenken fast nach allen Seiten hin gerichtet. Das Einzige, was noch mangle, sei die Einheit. Diese Einheit sei zwar in Ihrem Gefühle, aber noch nicht in Ihrem System. Kämen Sie dahin und dies hänge allein von Ihnen ab, so wäre von keinem andern Kopfe so viel und schlechterdings eine neue Epoche zu erwarten." Auch Herbart schreibt an Halem: „Mangel an Einbildungskraft legt er (Fichte) den meisten jetzigen Philosophen zur Last; von den Dichtern dagegen erwartet er sehr viel für seine Philosophie. Unter allen Menschen glaubt er bis jetzt von Schiller und Göthe sich am besten verstanden, die sich sehr mit seinen Systemen beschäftigen" (S. 244). Die Grundanschauung von der freien Persönlichheit, in welcher der Keim alles Seins und Erkennens, das göttliche Leben selbst als letzte Grundlage von Allem zu finden sei, musste, mit der Sprache der Ueberzeugung und der dichterischen Begeisterung eines edeln, nach allem Grossen und Wahren ringenden Herzens vorgetragen, den beiden grossen Dichtern zusagen. Was sie dichterisch in Drama darstellten, entwickelte Fichte in der Gestalt des dialektischen Systems. Aber der Philosoph vergass, dass dichterische Naturen nur selten systematische Naturen sind, und dass Schiller und Göthe nur durch die Beziehung philosophischer Resultate und Grundanschauungen auf ihre Dichtkunst zum Interesse an Philosophie kamen. Göthe erkannte den hohen Werth unseres Philosophen (S. 249 u. 250). Das Verhältniss änderte sich durch den Atheismusstreit. Es war Göthe, welcher „der schwankenden Regierung gegenüber auf Fichte's Entlassung bestand" (S. 250). „Ich würde gegen meinen eigenen Sohn votiren, sagte er, als Fichte bei einem Verweise durch den Senat seine Entlassung zu nehmen drohte, wenn er sich eine solche Sprache gegen sein Gouvernement erlaubte." Das Verhalten entsprach seiner „gesammten monarchisch-conservativen Denkart, wie seiner damals gegen alles

Revolutionäre, Anarchische doppelt erbitterten Stimmung." H. Steffens wollte später dieser Sache wegen „einige Verlegenheit" an Göthe wahrgenommen haben. Aber auch die böse Stimmung gegen Fichte änderte die Neigung und Verehrung des letztern gegen den grossen Dichter nicht. Göthe scheint später seine Gesinnung geändert und eine mildere Anschauung von unserm Philosophen gewonnen zu haben. Als beide Männer im Badeort Teplitz sich 1810 wieder sahen und herzlich begrüssten, sagte Göthe mit dem Hinblick auf Fichte über diesen zu Zelter: „Da geht der Mann, dem wir Alles verdanken" (S. 251). Bei Gelegenheit von Fichte's Reformversuchen des Jenenser Studententhums wird die Schilderung des letztern nach H. Ratjen „Johann Erich von Berges Leben" (1860) benutzt. Es heisst daselbst: „Unter sich wütheten die Parteien, an den Lehrern und an der Obrigkeit versuchte die wüste Kraft ihre Ungezogenheit. Blutige Raufereien dünnten die Reihen, mordliche Ueberfälle bedrohten die Sicherheit der Häuser" u. s. w. (S. 257). Hier sind gewiss von dem edelsten Sinne zeugende Versuche der Verbesserung des Bestehenden am Platze.

Wie scharf und zugleich wie unrichtig Göthe zur Zeit des Atheismusstreites unsern Fichte beurtheilte, geht aus einem Briefe des Dichters an Syndikus Schlosser in Frankfurt (mitgetheilt im Gedenkbuch der vierten Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Frankfurt a. M.) S. 79 hervor, in welchem jener meint, „Fichte habe seine thörichte Anmaassung (sic) aus einer Existenz herausgeworfen, die er auf dem weiten Erdenrunde, so sonderbar auch diese Hyperbel klingen möge, nicht wieder finden werde" (!!!), und "fast fürchtet, er sei für sich und die Welt verloren" (!), auch will er „gegen seinen eigenen Sohn votiren", „wenn er sich gegen ein Gouververnement eine solche Sprache erlaubte" (S. 291 u. 292). Es ist gewiss kennzeichnend, dass Fichte gerade durch die Jenaer Katastrophe sich nicht, wie der Dichter meinte, verlor, sondern erst recht gewann, und den Ort für seine ganze und volle segensreiche Wirksamkeit fand. Ueber das Benehmen der Weimarer Regierung, welche die von Fichte angedrohte Entlassung anstatt des ihm zu ertheilenden öffenlichen Verweises annahm, werden aus Hase's Fichtebüchlein ganz richtig S. 304 die Worte angeführt: „Er (Fichte) ist bei einem unbedachten Worte ergriffen worden, um einer Unbequemlichkeit und Verlegenheit ein Ende zu machen." Nicht nur Fichte, sondern auch die Regierung handelte nicht, wie sie sollte. Die aus dem Fichtebüchlein veröffentlichte Bittschrift der Studenten für Fichte's Beibehaltung ist von vielen später bedeutend gewordenen Namen unterzeichnet, so von L. C. Treviranus aus Bremen, F. C. Dahlmann aus Wismar, H. Steffens aus Norwegen, A. Kanne aus Detmold, Heise aus Zelle, Zandt aus Karlsruhe, Franz Horn aus Braunschweig, Dr. Möller aus Dänemark, d'Autel aus Heilbronn, Delius aus

Bremen, G. Friedrich aus Frankfurt am Main. u. s. w. Die Schwarzburg-Rudolstadter Regierung wies den vertriebenen Fichte zurück, weil man dies von Weimar aus gewünscht hatte (S. 308). Ueber das erste Erscheinen Fichte's in Berlin finden sich auch in Schleiermachers Leben in Briefen (1858) weitere Nachrichten (S. 311). Auch von Bernhardi, Fichte's Freund in Berlin, wird S. 348 Genaueres mitgetheilt. Varnhagen von Ense sagt in den „Reliquien, Erzählungen und Dichtungen“ von A. F. Bernhardi (1847) über beide Männer: „Ich war meist nur stiller Zuhörer, wenn die tiefsten Fragen der Philosophie dialektisch behandelt wurden, wenn die Sprachwissenschaft nach dem Lichte reiner Begriffe rang, oder das Bürgerthum und Staatswesen sich gleicher Weise der Prüfuug des Gedankens wie der Geschichte unterwerfen musste. War in solchen Erörterungen Fichte der unerschütterlich Feste und Einfache, so glänzte Bernhardi durch reichern Stoff, den er stets mit Anmuth und oft in überraschenden Schlagworten zu entfalten oder zusammenzufassen verstand, so dass Fichte nicht selten das grösste Wohlgefallen an dem Gegner hatte“ (S. 348—349).

Ueber einen andern Freund des Fichte'schen Hauses in Berlin, Metger, Prediger an der Charité, gibt Adam Oehlenschlägers Selbstbiographie Aufschluss (S. 350). Johannes von Müller, der bis zu seinem Ende (9. Mai 1809) die festeste Freundschaft zu Fichte und seiner Familie bewahrte, erscheint in einem viel vortheilhafteren Lichte, als ihn die gewöhnliche Anschauungsweise zu betrachten gewohnt ist. J. E. Mörikofer (Schweizerische Literatur des 18. Jahrhunderts, Zürich 1861) spricht sich in gleich anerkennender Weise über dessen politischen Charakter aus und findet Müllers Gesinnung weder „undeutsch noch knechtisch.“ „Es scheint uns Zeit, fügt der Herr Verf. bei, auch diesem würdigen Namen ein parteiloseres und gerechteres Urtheil bei der Nachkommenschaft zu bereiten“ (S. 405). Die Schilderung Preussens im Jahre 1807 beginnt zur Kennzeichnung des Standpunktes mit dem merkwürdigen Erlasse Steins vom 24. November 1808. Der berühmte Minister will nach demselben (ein mahnendes Wort für deutsche Staatskünstler) „die ganze Masse der in der Nation liegenden Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheiten lenken.“ Die Nation ist „mit ihrer Lage und ihren Bedürfnissen am besten bekannt.“ Die Verwaltung soll eine „dieser Lage gemässe Richtung“ haben und „mit dem Zustande der Cultur der Nation in Uebereinstimmung kommen.“ Man soll dem Volke die „Theilnahme an seiner National- und Communalangelegenheiten einräumen.“ Das weckt „Vaterlandsliebe und Gemeingeist.“ Er will in der Einleitung zu dieser Verordnung „neu angeordnete Stände des Reichs und deren Repräsentanten zu Berathungen allein oder mit Staatsdienern zugezogen wissen, ersteres in verfassungsmässig gebildeten stän-

dischen Versammlungen." Man glaubte die bekannte Lehre vom „beschränkten Unterthanenverstand" für immer zu Grabe getragen (S. 407). In diesem Sinne erblickte Fichte Deutschland nur noch in Preussen. Er will nicht, dass „nach Errettung im Kampfe abermals die Selbständigkeit der Nation dem Vortheile der Herrscherfamilien geopfert werde." Ein Staat, der solches thut, hat sich „öffentlich das Siegel der Verwerfung aufgedrückt" (S. 408). Im Sommer 1807 suchte eine Deputation Halle'scher Professoren Friedrich Wilhelm III. in Memel auf, und trug ihm ihr Gesuch, die Verpflanzung der Universität nach Berlin betreffend, vor. Die königliche Antwort lautete: „Das ist recht, das ist brav. Der Staat muss durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat." Beyme, in dessen Händen die Angelegenheiten des Staates waren, schrieb an Fichte (5. Sept. 1807) zur Vorlage eines Planes. Dieser sollte „frei vom alten Zunftgeiste", die Hochschule ein „Asyl freister Forschung nach allen Richtungen hin" sein. Wie Stein und Scharnhorst vom deutsch patriotischen Standpunkte in ihrer Weise wirkten, so Fichte in der seinigen als Lehrer und Schriftsteller. Fichte hielt im Winter 1807 bis 1808 seine unsterblichen Reden an die deutsche Nation. „Ich weiss recht gut, was ich wage, schrieb er am 2. Januar 1808 an Beyme, ich weiss, dass eben so wie Palm ein Blei mich treffen kann. Aber dies ist es nicht, was ich fürchte und für den Zweck, den ich habe, würde ich gern auch sterben." Treffend sagt der Herr Verf. S. 422 von diesen Reden: „Dies Werk, von welchem ein trefflicher neuerer Geschichtschreiber (Häusser) sagte, dass seit Luther so zur deutschen Nation nicht geredet worden sei, wie in ihm, hat nach seiner Gesinnung und Wirkung längst die gebührende Stelle erhalten in der Geschichte Deutschlands. Aber dies nicht allein; täuscht unser Urtheil uns nicht, so steht es auch fast einzig da in der gesammten Literatur der gebildeten Völker, ebenso wie die Lage einzig war, aus der es hervorging — vergleichbar nur den gewaltigen Demosthenischen Reden gegen Philipp, die eine ähnliche Gesinnung erzeugt hatte. So gehört es zu den eigenthümlichen Schätzen unserer Nation, durch die wir unterschieden und bevorzugt sind vor andern Völkern; denn gerade aus deutschem Geist ist es entsprungen, indem es die tief in uns verborgene Gesinnung ins hellste Bewusstsein hervorzieht, um sie veredelt und gereinigt wie im verdichteten Spiegelbilde vor uns hinzustellen." Bei Darstellung der ersten Gründung und Entwickelung der Universität Berlin, an welcher Fichte einen so bedeutenden Antheil hatte, wurde R. Köpke's wichtige Schrift: „Die Gründung der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin" (1860), welche mit „einsichtsvollster Unparteilichkeit über Persönlichkeiten und Gesinnungen ein lebensvolles Bild jener Zeit entwirft" (S. 409), vielfach benutzt, so wie in der Schilderung der preussischen und

deutschen Zustände jener Zeit Ludwig Häussers, „des trefflichen neuern Geschichtschreibers“, deutsche Geschichte. Fichte, der das, was ihm gut und zweckmässig erschien, auch als Vorstand in der Verwaltung der Hochschule durchführen wollte, stiess als Rector bei seinen Collegen, insbesondere Schleiermacher, auf andere Anschauungen und Widerstand. Nannte man sein Betragen als Rector der Universität Berlin (1812) auch „unpraktisch“ und „unpolitisch“, so war es gewiss nicht „schwankend“ oder „schwach.“ Da Fichte Alles, was er zu thun hatte, ganz und nicht halb thun wollte, kam er in einem merkwürdigen Schreiben vom 14. Februar 1812 um seine Entlassung vom Rectoramte ein. Er wollte sich die „Verkehrtheiten nicht zur Anerkennung und Unterstützung aufdrängen lassen“ (S. 436). Der preussische Ministerialreferent Schuckman berichtete erst spät (11. April), Fichte's Entlassung sei anzunehmen. Als Motivirung wurde in dem Berichte unter Anderm angegeben, man könne dieses um so eher thun, da Fichte „wegen seiner Reden an die deutsche Nation ohnehin bei den französischen Behörden übel notirt sei“ (S. 437). Der zweite Band enthält in der ersten Abtheilung die Beilagen und Actenstücke (S. 1—143) und in der zweiten Abtheilung Fichte's literarischen Briefwechsel (S. 143—582). Der Band wurde in der vorliegenden Ausgabe um ein sehr Beträchtliches vermehrt, da er in der ersten Ausgabe in kleinerem Format nur 474 Seiten zählt. Neue Actenstücke sind 1) der Bericht des akademischen Senats über Fichte's Sonntagsvorlesungen ad Serenissimum Vimariensem aus Hase's Jenaischem Fichtebüchlein (S. 36—41), 2) Weimarisches Rescript an den Senat der Universität in Betreff des Atheismusstreites aus demselben (S. 83), 3) Gothaisches Rescript über Fichte's Dienstentlassung aus ebendemselben (S. 97 u. 98), 4) Jahrbücher der Kunst und Wissenschaft, Plan einer von Fichte beabsichtigten, aber nicht herausgegebenen Zeitschrift, in abgedruckter Beilage eines Briefes von Fichte an Paulus, welcher im Besitze des Unterzeichneten ist (S. 99 u. 100), 5) Actenstücke aus der ersten Zeit der Berliner Hochschule 1810—1813, (S. 103—132), 6) Fichte's Gutachten über einen ihm vorgelegten Plan zu Studentenvereinen im Jahre 1811 (S. 133—136), 7) Vorfall aus dem Befreiungskriege in Beziehung auf Fichte (Brief des freiwilligen Jägers, Friedrich Wilhelm Schultze) (S. 137 u. 138), 8) Verein von Professoren zu wechselseitiger Unterstützung vom Jahre 1813 (S. 139). Von den Actenstücken aus der ersten Zeit der Berliner Hochschule hebt Ref. das Gutachten der philosophischen Fakultät über die Ertheilung der akademischen Würden von Fichte hervor. Die Fakultät tadelt darin „den ausschliessenden Gebrauch der lateinischen Sprache in akademischen Probeaufsätzen und Disputationen.“ Es stamme dieses Herkommen „aus Zeitaltern, in denen es für wissenschaftliche Begriffe keine andere Sprache gab, in denen

die Vorlesungen in dieser Sprache gehalten, in ihr gedacht wurden.“ Es könne diese Sprache „in ihrem ausschliessenden Gebrauche“ „nur durch ein gewisses Nichtachten auf den Fortgang der Zeiten uud durch ein Beharren bei dem Hergebrachten zum grossen Nachtheil der Wissenschaft selbst“ beibehalten werden. Die lateinische Sprache habe längst aufgehört, „die Sprache der Wissenschaft zu sein.“ Die Disputationen hält die Fakultät nur dann für ein treffliches Mittel, Kenntniss, Gewandtheit und Geistesgegenwart zu zeigen, wenn sie „in derjenigen Sprache, in der man bisher sein wissenschaftliches Leben betrieben, keineswegs aber in einer fremden gehalten werden.“ Weil sie aber bei den deutschen Disputationen „unnöthiges Geschwätz, Unanständigkeit u. dgl. vorhersieht“, so trägt sie auf „Abschaffung der öffentlichen Disputationsacte“ an (S. 104). Fichte „verlangt in einem Separatvotum den Nachweis der alten klassischen Bildung der Studirenden, welche sich der Doctorprüfung unterziehen wollen. In einem Nachtrage schlägt die Fakultät nach der Eintheilung der Wissenschaften in derselben die Prüfung und Ernennung von Doctoren „1) der eigentlichen Philosophie, 2) der Mathematik, 3) der Naturwissenschaft, 4) der Geschichte, 5) der Philologie, 6) der Staatswissenschaft“ vor (S. 109). Man sieht aus allen die Universität Berlin betreffenden Schreiben Fichte's, wie ernst er es mit der akademischen Disciplin und dem wissenschaftlichen Geiste der Studirenden nimmt. Trefflich ist sein Gutachten über einen ihm vorgelegten Plan zu Studentenvereinen im Jahre 1811. „Der eigene und selbständige Grundmensch, heisst es in demselben S. 133, ist ein Deutscher, der als Nachbild eines andern lebendigen Seins in der Mitwelt oder Vorwelt Gebildete ein Fremder, Glied eines Ganzen, in welchem er nicht ist oder welches überhaupt vielleicht nicht mehr ist.“ Grundsätze der Bildung eines solchen selbständigen und deutschen Mannes sind, 1) „dass beides, Körper und Gemüth, auf die gleiche Weise ausgebildet werde, 2) dass diese beiden für sich genommen auch allseitig ausgebildet werden.“ Der „Körper soll zur Führung der Waffen unseres Jahrhunderts“, zum „Laufen, Ringen, Schwimmen“, der Wille „zu Festigkeit, Wahrheit, Treue“ ausgebildet werden. Wer den Beruf nur einseitig fasst, ist „weder ein Deutscher noch ein Studirter.“ „Es würde gut sein, wenn diese Grundsätze ausdrücklich mit Beziehung auf Erhaltung des deutschen Volkes ausgesprochen würden, und die Studirenden aller deutschen Universitäten zur Ausübung derselben sich vereinigten und zur Verbreitung, Aufrechthaltung und gegenseitigen Nachhülfe darin eine gesellschaftliche Verbindung gründeten.“ — „Wesentlich wäre es, dass dieser deutsche Bund auf allen Universitäten das Grundgesetz halte, dass bewaffneter Widerstand oder überhaupt Widersetzlichkeit im Falle der Annäherung oder des Einrückens fremder Truppen in eine deutsche Universitätsstadt durchaus nicht geduldet würde.“

Denn „der geistige Befreiungs- und Vernichtungskrieg erfordert „die Erhaltung der Gesellschaft und der in ihr gebildeten Glieder.“

Die zweite Abtheilung gibt den literarischen Briefwechsel. Die in der zweiten Ausgabe neu hinzugekommenen Briefe sind: 1) Nicolovius über Fichte an Jacobi, mitgetheilt von dem Sohne des ersten, Prof. A. Nicolovius in Bonn (S. 184—186), 2) Briefe von und an Schelling (S. 296—371), 3) Briefe an und von Schiller aus Schiller's und Ficte's Briefwechsel, aus dem Nachlasse des ersteren herausgegeben von J. H. Fichte (S. 372—391, 393—396, Nr. 6 und 9 stehen auch in der ersten Ausgabe), 4) Briefe Fichte's an W. von Wolzogen, damals in Petersburg, aus dem literarischen Nachlasse der Frau Karoline von Wolzogen (Leipzig 1849) S. 400—411, 5) Briefe von de la Motte Fouqué aus den Briefen an Fouqué, herausgegeben von H. Kletke (Berlin, 1848) S. 468—478, 6) Briefe von und an Johann Erich von Berger aus J. E. Berger's Leben von Prof. H. Ratjen (Altona, 1835 S. 479. 480 Nr. 2 ist in der ersten Ausgabe), S. 482—484, 7) Briefe von und an Henrich Steffens (S. 485—490), 8) Briefe an und von Beyme (S. 491—502), 9) Theodor von Schön an Fichte (S. 504—510), 10) aus Briefen von Fichte an G. E. Mehmel (Professor der Philosophie in Erlangen), S. 554—558, 11) Minister von Altenstein an J. H. Fichte über Herausgabe der sämmtlichen Werke seines Vaters (S. 581—582). Der Brief (nach der ersten Ausgabe von August H., Mainz den 3. Nivôse im 7. Jahre der einen und untheilbaren Frankenrepublik, 1799) ist nach der zweiten Ausgabe von August Horix vom 23. Decbr. 1798 (S. 524), der Brief von Hofrath Jung nach der ersten Ausgabe am 7 Vendemiaire 7 ist nach der zweiten vom 28. Sept. 1796 (S. 526) der Brief an C. „über Baukunst“ (nach der ersten Ausgabe überschrieben,) heisst in der zweiten Brief an Catel über Baukunst S. 572). Der Brief über Fichte's Macchiavelli (auch in der ersten Ausgabe abgedruckt) ist als von einem „ungenannten Militär“ stammend angegeben (S. 575). Einen reichhaltigen und sehr wichtigen Beitrag zur Cultur- und Literärgeschichte, so wie zu Fichte's Leben, liefern uns diese neuen nicht minder, als die ältern Briefe und Actenstücke. Nicolovius schreibt am 12. Juli 1814 an Jacobi über Fichte: „Als der Landsturm eingerichtet wurde, machte er (Fichte) mit halb gelähmtem Körper die Uebungen gleich einem Gesunden mit.“ Er schreibt von seinem Tode: „Sein Tod machte einen gewaltigen Eindruck. Ganz verkannt konnte er von Niemand werden; dazu trat seine Natur zu kräftig und zu wahr vor“... „Redlich war seine Seele und wir vertrauten uns beiderseits“ ... „Hinterlassen hat er nichts, weil er überall half und zur Unterstützung seines Körpers viel bedurfte.“

(Schluss folgt.)

Fichte's Leben und Briefwechsel.

(Schluss.)

„Ueber seinen Nachfolger weiss ich nichts. Wo ist der rechte Mann? Ich denke, er wird uns noch erweckt werden“ (S. 184. 185). Schelling schreibt (26. Sept. 1794) an Fichte über die von ihm bewunderten Fichte'schen Schriften, bringt ihm „den reinsten, innigsten Dank“ und die „unbedingteste Hochachtung“ dar, sagt von Fichte's Schrift: „über den Begriff der Wissenschaftslehre“, sie habe „der Welt neue grosse Aussichten eröffnet.“ Fichte schreibt an ihn (20. Juli 1799) über die preussische Regierung: „Die Regierung ist — Was kann ich sagen? Die weimarische Regierung ist gegen diese standhaft und fest und consequent und muthig. Vor mir z. B. hat man einen panischen Schrecken gehabt und hat ihn wohl noch.“ Als Kant sich von Fichte durch seine bekannte Erklärung im Intelligenzblatt der „allgemeinen Literaturzeitung“ losgesagt hatte, schreibt Schelling über Kant (12. Sept. 1799) an Fichte: Diese (seine) Erklärung ist so abgefasst, dass auch dem einfältigsten Menschen ihre Abgeschmacktheit und Bornirtheit sich sonnenklar machen lässt.“ .... „Mag er (Kant) hiefür die todten Gipsabdrücke seiner Kritik hinter sich schleppen, er verdient es jetzt nicht mehr, so transcendental ausgelegt zu werden, als ob er bewusstlos gesagt hätte, was er freilich, wie wir alle wohl wussten, mit Bewusstsein nie gesagt hat, noch zu sagen fähig war“. .... „Er hat sich selbst annihilirt und Sie brauchen weiter nichts, als diese Selbstannihilation anzuerkennen und utiliter zu acceptiren“ (S. 301. 302). Fichte an Schelling (15. Novbr. 1800): „Ueber die Promessen Fr. Schlegel's auf dem Katheder ist mir auch schon von anderer Seite geschrieben worden, er thut durch sein Uebertreiben der Ehre der guten Sache viel Schaden. Es könnte, denk ich, nicht schaden, gelegentlich sein beständiges Rufen über die grossen Dinge, die da geschehen, während er doch selbst von diesem Allem nichts gethan hat, in das gehörige Licht zu stellen. Wie es sich unter Anderm auch mit dem Fach der Kunstkennerei desselben verhalte und wie er auch da anderer Urtheile über Bücher, die er selbst nie gelesen, abhorcht und sodann sie übertreibt und verunstaltet, habe ich von Tiek merkwürdige Pröbchen gehört“ (S. 324). Zum Verständnisse des Entwickelungsganges der Philosophie und der allmählig sich gestaltenden Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems ist

der ganze Briefwechsel beider Philosophen sehr bedeutend. Bei der Nachricht von Schiller's Tod schreibt Fichte aus Erlangen (1. Juni 1805) an W. von Wolzogen in Petersburg: „Erschüttert hat mich und meine Frau die Nachricht vom Tode unseres theuern Schiller. Ich hatte an ihm noch einen der höchst seltenen Gleichgesinnten über geistige Angelegenheiten. Er ist hin. Ich achte, dass in ihm ein Glied meiner eigenen geistigen Existenz mir abgestorben sei" (S. 401 und 402). Frau Fichte an Frau Schiller (18. Juli 1804): „Die Berliner scheinen nun endlich Kotzebue vergessen zu wollen, auch schämt sich der aufgeklärt sein wollende Theil jetzt seiner, in kurzer Zeit werden sie ihn kaum mögen mehr nennen hören. So fällt man von der Bewunderung bis zur Verachtung herab." 7. Febr. 1806: „Ach, wie lange wird Bonaparte noch sein Spiel mit unserer Schwäche treiben! Auch darüber tröstet mich nichts als die Hoffnung, dass eine weise Vorsehung uns nicht ganz wird versinken lassen." Von Fichte's Wirksamkeit in Erlangen 5. Mai 1806: „Professor Mehmel schreibt uns, dass alle Studenten, die zu den bessern gehören, sich auf Fichte freuen" 20. Dezbr. 1808: „Dass Ihnen die Reden an die Deutschen gefallen, ist mir ein rechter Trost; das Buch hat mir viel Angst gekostet, indem mir immer die Behandlung des unglücklichen Palm dabei vorschwebte. So konnte ich keine Nacht ruhig schlafen, so lange die Fremden da waren, die hier viele Menschen beispiellos geängstigt haben. Das Buch ist mit inniger Liebe, dem dringendsten Pflichtgefühl und Ergebung geschrieben; denn dass man Gefahr lief, wusste der Verfasser wohl, und ich danke Gott mit gerührtem Herzen, dass alle Ungewitter glücklich vorübergezogen." .... „Iffland hat viele Kämpfe mit den Fremden gehabt und sich wie ein standhafter Deutscher benommen, welches ihm Ehre macht." Von dem edelsten Herzen der Gattin und Mutter zeugt der Brief vom 24. März 1814 nach Fichte's Tode (S. 410. 411). Fichte an E. von Berger (4. Mai 1810): „Freiheit bis zur besonnenen Kunst, Klarheit, feste und unveränderliche wissenschaftliche Form, dies ist die Aufgabe der Zeit. In dieser Beziehung erkenne ich Schelling und seine Schule recht eigentlich für das böse, die Zeit zurückführende Princip. Wie Schelling mit dem transcendentalen Idealismus daran ist, dies aus seinen Schriften auszumitteln, möchte vergebliche Arbeit sein; er kann gewisse Hauptresultate desselben nicht leugnen, aber ehe man sich's versieht, sagt er wieder Sachen, die ihnen in's Angesicht widersprechen. Kurz, er zeigt deutlich, dass er von diesem wichtigsten Punkte der Speculation durchaus keinen Begriff hat. Für ihn ist die Wissenschaftslehre, Kant, Leibniz sogar vergeblich da; er führt in die Finsterniss und Verworrenheit Spinoza's zurück. Dabei die allgemeine erbarmungswürdige Ohnmacht des Mannes in dialektischer Kunst. Ihm ist nie wohl, als wenn er rhapsodisch phantasiren kann; macht er einmal die Miene, zwischenein auch

zu deduciren, so stolpert er bei jedem Schritt über seine eigenen Füsse. Man glaube doch ja nicht, dass es aus Mangel an Vertheidigungsmitteln geschieht, dass ich zu seinem Unwesen so stillschweige. Es geschieht in der That aus Nichtachtung desselben, so wie des Zeitalters, das sich durch einen solchen irremachen lässt. Er — doch sogar die Ehre hat er nicht, der wahre Urheber zu sein, sondern vor ihm Jacobi — er und Jacobi haben eine gespenstige Gestalt, die mit der wahren Wissenschaftslehre keinen Zug gemein hat, als diese Lehre dem Publikum dargestellt. Dieses, unfähig sich selbst über die Beschaffenheit der Sache zu unterrichten, glaubt ihnen. Was schadet's mir, wenn sie betrogen sein wollen? Die wahre Wissenschaftslehre bleibt in der Welt und es wird sich wohl noch eine Zeit finden, da man auch auf mich hören wird" (S. 483 u. 484). Die hämische Art, mit welcher Schelling Fichte, den er zuerst mit Dank und entschiedener Würdigung als seinen grossen Lehrer anerkannt hatte, schriftlich und mündlich behandelte, wie er sich von Fichte für immer lossagte und auf andere in ähnlichem Sinne in der für seinen ehemaligen Lehrer verletzendsten Weise zu wirken suchte, macht den Ton erklärlich, in welchem dieser sich in obigem Briefe an einen vertrauten Freund über den Naturphilosophen äussert. Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit gingen Fichte über Alles. Schon während seines Lebens war dieser, der so viel für Deutschland und den preussischen Staat gethan hatte, vielen eine unbeliebte Person. Man entliess ihn auf Verlangen vom Rectorat (1812), weil er den Franzosen missliebig und verhasst sei. Man gab ihm zur Unterstützung für seine angegriffene Gesundheit einen Vorschuss von 200 Thalern und forderte diese später wieder zurück. Nach seinem Tode wurde er beschuldigt, „der früheste Erreger jener revolutionären Strömung gewesen zu sein, die man in der deutschen Jugend zu bemerken glaubte." Man bezeichnete die Reden an die deutsche Nation als „ein verführerisches, leere Phantome nährendes Buch." Man versagte der neuen Ausgabe derselben zu Berlin im Jahre 1824 die Druckerlaubniss, und das Werk musste unter anderer Firma in Leipzig erscheinen. Man hat auch noch später jene selbstständige Gesinnung, welche „nichts nach dem Wohlgefallen der Mächtigen fragt, sondern allein das Recht und die Ideen im Auge behält und darnach ihr Urtheil fällt", „Fichtianismus" genannt und „mit missliebigem Auge" angesehen (I, 423).

Die Zeiten haben sich inzwischen geändert. Der tiefe und scharfe Denker, der wahrheitsliebende und überzeugungstreue Forscher, in welchem Leben und Lehre im vollsten Einklange standen, der Kämpfer für Licht und Recht in Leben und Wissenschaft, der Mann des deutschen Volkes, der immerdar auch in den trübsten Tagen der Knechtschaft unter dem Joche des Auslandes zu seinem Vaterlande mit seinem ganzen Dasein und seiner ganzen Kraft stand, gross als akademischer Lehrer, Schriftsteller, Volksredner

und Volkserzieher, er ist wieder zur ungetrübten und vollen Geltung gekommen in seiner Wissenschaft und im Leben. Was alle Besseren unserer Zeit erstreben, er hat dafür gewirkt, gekämpft, gerungen und gelitten. Seine Philosophie ist der wissenschaftliche Ausdruck der Idee seines ganzen Lebens. Die freie menschliche Persönlichkeit, die endliche Offenbarung des göttlichen Lebens in freier, die nichtige Schranke des Endlichen überwindenden Liebe und Glückseligkeit, sie ist der Abdruck seiner eigenen freien und edeln Seele, welcher die endliche Schranke als eine an sich nichtige erschien und welche sie mit der unendlichen, ihrem Wesen zu Grunde liegenden sittlichen Weltordnung zu überwinden in sich den Beruf und die schaffende Kraft fühlte.

In ihrem Streben nach Einigung werden die Deutschen im Laufe der Zeit die lähmenden Schranken „des confessionellen Zwiespaltes" und „der hartnäckigen Eifersucht der Dynastien" überwinden. Die „Abneigung der Volksstämme" schwindet vor „der steigenden politischen Einsicht" Durch die „steigende Kraft des Volksgeistes" wird Deutschland „die rechte Form der Einigung finden." Die „erste Bedingung dazu", wenn nicht wieder die Reaction den Sieg davon tragen oder uns die gewaltthätige Revolution um die Errungenschaft der Gegenwart und Zukunft bringen soll, ist eine „alle Schichten unseres Volkes durchdringende Gesammtbildung" in einem wahrhaft „freien Bürgerthum", ist ein zugleich „einen allgemeinen Fortschritt des Menschengeschlechtes bezeichnender Fortschritt des deutschen Nationalgeistes."

Fichte ist für dieses erhabene Ziel der Zukunft „Mahner und Wecker." Unsterblich bleibt sein Name auch der Zukunft, wie er der Gegenwart erscheint, unsterblich sind die Thaten seines grossen und edeln Geistes für die Wissenschaft und das Leben. Auch von dem vorliegenden Buche, einer auf der Grundlage reiner und edler Gesinnung, genauer Zeitkenntniss, sorgfältiger Quellenforschung und lebenvoller, wahrheitsgetreuer Darstellung aufgeführten Entwickelung seines Lebens und dem Verfasser kann man sagen, was der liebende Sohn von dem Wirken seines grossen Vaters sagt: „Es ist ein Denkmal, welches er selbst sich errichtet hat im Geiste seiner Nation."

v. Reichlin Meldegg.

Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen Nationalliteratur. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Erster und zweiter Band. Esopus von Waldis. Leipzig. Verlagshandlung von F. F. Weber 1862.

Auch mit dem besonderen Titel:

Esopus von Burkhard Waldis. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Erster Theil. XLVIII und 422 S. Zweiter Theil. 320 und 230 S. in 8vo. Leipzig u. s. w.

Das Unternehmen, von welchem die beiden ersten Bände hier vorliegen, darf wohl der allgemeinen Beachtung empfohlen sein, da es einem Bedürfniss abzuhelfen bestimmt ist, das bei der grösseren Theilnahme, mit der man, und gewiss mit Recht, jetzt unserer früheren Nationalliteratur sich zuwendet, ihre Entwickelung und ihren Gang zu verfolgen bemüht ist, immer fühlbarer hervorgetreten ist. Die durch die verschiedenen geschichtlichen Darstellungen unserer Literatur, der poetischen wie der prosaischen, erregte Liebe zu den Werken einer früheren Periode, deren Schilderung uns diese Literaturgeschichten bringen, führt uns immer mehr zu diesen Werken selbst und ihrer Lectüre zurück, um so zugleich ein eigenes selbständiges Urtheil zu gewinnen; die Auszüge, wie sie aus jenen Werken uns theilweise vorgeführt werden, haben nur noch mehr den Wunsch erregt, nach dem Ganzen selbst zu greifen und dieses damit näher kennen zu lernen. Aber hier treten nun die grossen Schwierigkeiten hervor, diese Druckwerke, die oft sehr selten sind, sich zu verschaffen, oder bei der Beschaffenheit dieser älteren Drucke, sie in bequemer und correcter Weise zu lesen. Und wenn selbst der gelehrte Forscher oft Mühe hat, diese Schriftwerke aufzutreiben, so ist dem grösseren, gebildeten Publikum dazu der Weg meistens völlig verschlossen. Diesem fühlbaren Mangel abzuhelfen und die vorzüglichsten und interessantesten Schöpfungen der frühern Zeit in correcten und dadurch auch lesbaren Abdrücken, die zugleich auch mit den zum Verständniss nöthigen Erläuterungen und Einleitungen versehen sind, einem grösseren gebildeten Publikum vorzuführen, ist die schöne Aufgabe, welche das Unternehmen sich gestellt hat; und ist die Leitung des Ganzen in die Hände eines Mannes gelegt, der wahrhaftig dazu, wie Wenige, berufen ist, der durch seine verschiedenen Schriften, namentlich durch seine auch in diesen Blättern nach Verdienst gewürdigte Geschichte der deutschen Literatur aller Orten in einer Weise bekannt ist, die nur das vollste Vertrauen in das von ihm geleitete Unternehmen hervorrufen kann. Und dass er dieses Vertrauen in der von ihm selbst besorgten

Herausgabe der beiden ersten Bände nicht getäuscht hat, wird alsbald aus unserem Berichte ersichtlich sein.

Vorzugsweise sind es ältere Drucke von seltenen für die Literatur oder Culturgeschichte wichtigen Schriften, welche das Unternehmen umfasst, und in steter Rücksicht auf eine gewisse Mannigfaltigkeit des Inhalts wie der Form in erneuerten Abdrücken uns vorführen soll, bei welchen die Texte mit diplomatischer Treue wiedergegeben und überhaupt ein streng kritisches Verfahren eingehalten werden soll; so dass selbst die Abweichungen des Textes, die sich aus der Vergleichung der verschiedenen älteren Drucke ergeben, unter dem Texte aufgeführt werden, also der nöthige kritische Apparat mitgetheilt wird. Ausserdem sollen demselben nur kurze Erklärungen beigegeben werden, dagegen die den Verfasser oder seine hier wieder abgedruckte Schrift betreffenden allgemeinen Erörterungen, in einer Einleitung, welche die literarisch-historischen Punkte erledigt, mitgetheilt werden. Und wenn wir das Verzeichniss der Schriften, welche aus den verschiedenen Zweigen der Poesie, wie der Prosa hier nach und nach auf die bemerkte Weise erscheinen sollen, durchgehen, so wird man mit der treffenden Auswahl sich befriedigt finden: dass auch einige spätere Werke mit aufgenommen sind, die ganz selten geworden und doch durch ihren Inhalt wie durch ihre Fassung von wesentlichem Einfluss auf den Gang und die Entwickelung der Literatur geworden sind, dadurch aber selbst eine höhere Bedeutung erlangt haben, wird dem Unternehmen nur zum Vortheil gereichen können. Die äussere Ausstattung, die dem Ganzen von Seiten des Verlegers zu Theil geworden, kann, nach den beiden hier vorliegenden Bänden zu schliessen, nur als eine vorzügliche bezeichnet werden: in Druck und Papier ist hier Alles geleistet worden, um auch einem grössern Publikum, das auch die äussere Form berücksichtigt wissen will, Alles zu bieten, was es nur immer wünschen kann.

Wenden wir uns nun zu den beiden ersten Bänden, wie sie in dieser schönen äussern Ausstattung uns vorliegen. Sie enthalten die höchst selten gewordene deutsche poetische Fabelsammlung des Burkhard Waldis in einer neuen Ausgabe, in welcher Alles in der That geleistet ist, was man von einer solchen nur erwarten konnte: und möchten wir wohl eine solche Art der Behandlung als massgebend auch für die weiter folgenden Bände anempfehlen. Zuvörderst gibt der Herausgeber eine Einleitung, welche über das Leben des Dichters, seine Schriften und deren Ausgaben sich näher verbreitet und zugleich Plan und Anlage der neuen Ausgabe darlegt. Man wird nicht leicht hier Etwas finden, was zu einer Berichtigung oder Erweiterung Veranlassung geben könnte: der auf diesem Gebiete so heimische, mit der gesammten darauf bezüglichen Literatur so vertraute Verfasser hat in erschöpfender Weise alle hier in Betracht kommenden Punkte erläutert. Es gilt dies eben so wohl von dem, was auf das Leben dieses hessi-

schen Fabeldichters Bezug hat, der als Mönch wie als Geschäfts- und Handelsmann ausgedehnte Reisen, zumal für jene Zeit gemacht hatte, und nachdem er nördlich bis Riga gekommen, südwärts bis in die Schweiz, ja vielleicht gar bis nach Italien, Spanien und Portugal, in sein Vaterland zurückkehrte, wo er bald nach 1557 starb; als auch in Bezug auf seine Schriften, die meist in die spätere Lebensperiode, in die Zeit seiner Rückkehr ins Vaterland, wo er von Philipp dem Grossmüthigen eine Pfarre zu Abterode erhalten hatte, fallen, in unsern Tagen selten geworden sind, da sie nur in wenigen ältern Ausgaben gedruckt vorhanden sind. Dies gilt besonders von dem in einem erneuerten Abdruck hier vorgelegten Werke, dem Esopus. Wenn von diesem Werke auch sechs gedruckte Ausgaben aus dem sechzehnten Jahrhundert vorhanden sind, so sind dieselben doch selten, namentlich die drei ältern, da die drei jüngern nur Abdrücke der früheren sind, namentlich der dritten zu Frankfurt am Mayn 1557 erschienenen Ausgabe, die als die letzte der von Waldis selbst veranstalteten Ausgaben gelten kann und mehrfache Aenderungen erkennen lässt, die nicht ohne Grund auf den Verfasser selbst zurückgeführt werden. Der Herausgeber hat desshalb auch diese Ausgabe seinem erneuerten Abdruck zu Grunde gelegt, die beiden vorausgehenden Ausgaben aber sorgfältig verglichen und ihr Verhältniss zu dieser dritten festgestellt; und da sogar die einzelnen Abweichungen sorgsam verzeichnet sind, wird man in kritischer Hinsicht Nichts verweisen: es ist bei der Herausgabe des Textes gerade wie bei einem alten Classiker verfahren worden.

Zur Charakteristik des hier neu abgedruckten Esopus selbst und zu einer richtigen Auffassung und Würdigung dieses merkwürdigen Gedichtes hat die Einleitung das Nöthige angegeben, und eben so auch über die demselben zu Grunde liegenden Quellen, wie den Zweck und die Bestimmung des Ganzen. Wir sehen daraus, dass es eine der zahlreichen lateinischen Uebersetzungen oder Bearbeitungen der Fabeln des Aesopus war, welche Waldis zunächst seiner Arbeit zu Grunde gelegt, die er mehr oder minder frei in's Deutsche übertragen und deutsch bearbeitet hat, und zwar wahrscheinlich die 1516 in Strassburg bei Matthias Scherer erschienene. Aber er hat sich darauf allein nicht beschränkt, er hat auch noch andere lateinische Quellen benutzt, namentlich die Fabeldichter wie Avianus, den sogenannten Romulus und Anonymus des Nevelet, den Phädrus jedoch nicht, da dessen Fabeln später (1596) erstmals durch den Druck bekannt geworden sind. Ausserdem hat Waldis auch andere mittelalterliche Schriften benutzt, aus denen für ihn Etwas zu gewinnen war, ja selbst deutsche Schriften, so dass nur wenige Fabeln bei ihm sich finden, welche auf diese Quellen nicht zurückgeführt werden können; sie mögen aus mündlicher Mittheilung geflossen oder von ihm selbst auch erfunden worden sein. Auch zeigt sich sonst, wie der Herausgeber nach-

gewiesen hat, Bekanntschaft mit den Hauptschriftstellern der classischen Literatur der Alten wie mit der Bibel, auf die er sich öfters beruft; in der Behandl ng der Fabeln, die er aus diesen Quellen grossentheils genommen hat, zeigt Waldis eine Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit, ja selbst Unabhängigkeit von diesen Quellen in der den Fabeln beigefügten Moral, der er überhaupt eine viel grössere Ausdehnung gegeben hat, weil dies mit dem letzten Zwecke, den Waldis mit dieser ganzen Bearbeitung verband, in nächstem Zusammenhang steht; denn er verband mit seinem Werke einen praktischen Zweck: diese ganze Sammlung war für das Volk bestimmt, nicht blos für die Jugend, wenn er auch gleich am Schlusse des vierten Buches in der letzten, hundertsten Fabel versichert, zu Nutz und Frommen der Jugend zunächst das Ganze unternommen zu haben. Denn in eben dieser Fabel, welche die Aufschrift führt: „Von einem Tyrannen und seinen Vndersassen" gibt er selbst das Ziel und die Tendenz, die er mit dieser Fabeldichtung verknüpft, also an:

Drumb rath ich, das wir baldt anheben
Zn bessern vnser snndlich leben,
Den Eygennutz mit ernst ausstreiben,
Verdammen, auss der Welt verschreiben
Mit recht thun vnd mit guten sitten,
Vnd Gott mit rechtem glauben bitten,
Das er doch will sein lieben Son
Absenden auss seim höchsten thron
Das er der Welt einst mach ein endt,
Das dieser jammer vnd elendt
Ein mal auffhör; die tag verkürzt
Vnd als werd in einander gstürtzt,
Vnd uns durch seine zukunfft lab,
Das wir der sünden kommen ab,
Vnd werden in das Reich gesetzt
Darinn mir Ewig vnverletzt
Von allem vnflat gwaschen rein
Frumb, selig, heilig mit jm sein,
Vns frewen mit der Engelschar
Das solchs gschehe vnd werde war,
Das wüntscht Burcardns Waldis allen
Die jren lust vnd wolgefallen.
Haben an Gott vnd seinem wort,
Da diss Gedicht von endt zu ort
Beid, alt vnd nev gemachte Fabeln
Mit deutung, gleichnuss vnd Parabeln
Wie ers in dem Latein hat funden
Zu reim in kleine Büntel gbnnden
Zu gut der Jugent aussgehn lassen
Auff das dess besser wer zu fassen u. s. w.

Wir haben diese längere Stelle zugleich als eine Probe mitgetheilt, die diejenigen, welche diese Dichtung noch nicht näher kennen, zu einer näheren Bekanntschaft mit derselben einladen mag. Dass der Dichter das Volk überhaupt, dessen Belehrung und Bes-

serung im Auge hatte, und nicht blos der Jugend mit seiner Fabeldichtung sich zuwendet, zeigt auch, selbst abgesehen von der längern Ausführung der Moral bei jeder Fabel, die Besprechung von Fehlern und Gebrechen, welche die Jugend kaum treffen, sondern vielmehr das erwachsene Alter; so z. B. ist es namentlich Selbstsucht, Habsucht und Eigennutz, gegen welche Laster er eben so eifert, wie gegen jede politische oder kirchliche Tyrannei; er tritt mit aller Kraft wider die Tyrannei der Mächtigen und Reichen auf, während er sich als Freund der Armen und Unterdrückten aller Orten zeigt und gegen Sittenlosigkeit jeder Art eifert. Alle diese Eigenschaften mögen ihm auch noch jetzt wieder Leser zuwenden, wie er deren viele zu seiner Zeit gefunden hat, was schon aus den mehrfachen schnell auf einander gefolgten Ausgaben jener Zeit hervorgeht, während er später im siebzehnten und einem Theile des achtzehnten Jahrhunderts ganz in Vergessenheit gerathen ist. Wenn auf diese Weise ein Einfluss auf die Gestaltung und Entwickelung der deutschen Literatur in den bemerkten Jahrhunderten nicht nachzuweisen ist, so verdiente Waldis doch jedenfalls nach dem Inhalt wie nach der Fassung seiner Poesie eine Wiedererweckung, wie sie ihm hier in so schöner Weise zu Theil geworden ist. Die Sprache, in welcher Waldis schreibt, ist die hochdeutsche, daher auch eine im Ganzen leicht verständliche; weil sie jedoch mit manchen Eigenthümlichkeiten hessischer und niederdeutscher Mundart gemischt ist, so hat der Herausgeber die bedeutenderen derselben, die das Verständniss erschweren könnten, in der Einleitung S. XXIX fg. aufgeführt, einzelne nicht gut verständliche Ausdrücke und Wortformen aber in den Noten unter dem Text kurz erklärt; und am Schlusse des zweiten Bandes ein eigenes Wörterverzeichniss von S 189—228 mit doppelten Columnen auf jeder Seite beigefügt; der ganze Wortschatz des Esopus ist darin aufgenommen und erörtert: gewiss eine eben so werthvolle, als verdienstliche Zugabe aus mehr als einem Grunde. Ueber Anderes, was den Reim und das Versmass, wie die dichterische Behandlung überhaupt betrifft, möchten wir auf die alle diese Punkte erledigende Einleitung des Herausgebers verweisen, um noch Einiges über den Text selbst und dessen Herausgabe, so wie den im zweiten Theile dazu befindlichen Anhang zu bemerken.

Auf die Einleitung folgt im ersten Theile der Abdruck der Fabeln und zwar der drei ersten Bücher der Sammlung; das vierte Buch erscheint im zweiten Theil nebst einigem Verwandten, der Historie „von Zweyen Mewssen“, und drei andern neuen Fabeln; daran schliessen sich, und zwar besonders paginirt: „Lesarten, Anmerkungen und Wörterverzeichniss zu Esopus von B. Waldis.“ Wir haben schon oben der kritischen Sorgfalt gedacht, mit welcher dieser Abdruck veranstaltet ist, der auf der genauesten Vergleichung des Textes der verschiedenen ältern Ausgaben beruht, und hier namentlich der Frankfurter

von 1557 mit gutem Grunde folgt. Aber damit hat sich der Herausgeber nicht begnügt: er hat die abweichenden Lesarten der verschiedenen Ausgaben mit Genauigkeit zusammengestellt und so eine Art von Rechenschaftsablage seines ganzen kritischen Verfahrens geliefert, die uns in den Stand setzt, dieses Verfahren überall zu prüfen und zu würdigen. Man wird aber, wenn man die Mühe der eigenen Vergleichung nicht scheut, bei näherer Einsicht bald sich überzeugen von dem, was hier geleistet ist und nicht leicht eine Veranlassung finden, von der durch den Herausgeber gewählten oder bevorzugten Lesart abzugehen. Dieser Zusammenstellung der Varianten folgen: „Anmerkungen", welche über jede einzelne Fabel sich erstrecken, in erster Reihe angeben, wo die Fabel auch sonst wo abgedruckt sich findet, in zweiter die Quelle, aus welcher die Fabel stammt, und in dritter die verschiedenen Bearbeitungen der Fabeln in alter und neuer Zeit nebst weiteren auf den Inhalt bezüglichen Erörterungen. Es ist in der That von dem höchsten Interesse, den Nachweisungen zu folgen, die hier der Herausgeber in so erschöpfender Weise gegeben hat, von dem alten Griechischen Fabeldichter an bis auf unsere Zeit, um so die ganze Entwicklung der Fabel von der alten Zeit des Mittelalters hindurch bei den verschiedenen Völkern bis auf die neue Zeit zu verfolgen! aber auch nur ein auf diesem Gebiete der Literatur so bewanderter Gelehrter war im Stande diese Fülle von Nachweisungen bei jeder einzelnen Fabel uns zu geben und damit dem Literärhistoriker, der die Verzweigungen und Umgestaltungen der Fabel im Laufe der Jahrhunderte näher zu verfolgen hat, seine Aufgabe so leicht und bequem zu machen. Nachträge oder Zusätze hier zu geben, kann uns nicht einfallen, denn wir zweifeln, ob dem ausgebreiteten Blick des Herausgebers Etwas entgangen sein dürfte. Namentlich dürfte es anzuerkennen sein, dass nicht blos die alten und neuen Fabeldichter, welche die Fabel behandelt haben, nachgewiesen sind, sondern auch alle Stellen der alten classischen Schriftsteller, der Griechen wie der Römer, angegeben werden, in welchen der Fabel Erwähnung geschieht, so z. B. bei der Fabel vom Pfau und der Krähe (I, 24) die betreffenden Stellen des Horatius und Plautus, oder bei der Fabel vom Hirsch und Pferd (I, 45) die betreffenden Stellen des Aristoteles und Horatius, oder bei der Fabel von den schwangern Bergen (I, 21) die Horazische Stelle, wie die verschiedenen darauf bezüglichen Griechischen Sprüchwörter, und da man dieser Fabel oder vielmehr der sprüchwörtlichen Redensart, welche den Grund derselben abgibt, unlängst eine absonderliche Deutung hat geben wollen, so stehen wir nicht an, hier die Moral, welche der alte Burcard Waldis daran knüpft, mitzutheilen:

> Mit dieser Fabel werden die troffen,
> Von den man gross Ding thut verhoffen,

Ihr sach mit worten schön verblümen,
Vnd sich der zehen thun berhümen,
Der sie nicht eins zu thun vermögen;
Vnd wenn's dann kommet zu den zügen;
Des rechtes ersts vnd treffens gilt,
So werden's mit eim wort gestillt.
Fahren hoh her und auffgeblasen,
Im treffen schmeissens in die Hosen u. s. w.

in welchem Vers freilich die ältenen Ausgaben eine merkwürdige Variante (scheissens) enthalten, die wir trotz ihrer Derbheit für die ursprüngliche halten möchten. Wenn aber in der Angabe der Bearbeitungen der Fabel (I, 6) von dem „Wolff und Kranche" auch auf Herodot II, 68 verwiesen wird, so wird dies wohl zu streichen sein, da in dieser Stelle des Herodotus das Krokodil beschrieben wird, und auch II, 67 von andern Thieren als unserem Wolf die Rede ist. Dagegen wird bei der Fabel von Arion und dem Delphin (II, 30) mit Recht auf Herodot, der darüber unsere älteste Quelle bildet, verwiesen, nur wird statt I, 4 zu setzen sein I, 24, eben so wie bei der Fabel (III, 49) vom „Pfeiffer, der Vischen ging" wo auf denselben Herodot I mit Recht verwiesen ist; es wird heissen müssen I, 141.

Die äussere Ausstattung der beiden Bände ist, wie schon oben bemerkt worden, eine vorzügliche zu nennen: der Druck ist sehr nett gehalten und dem alten Druck der Ausgaben des sechzehnten Jahrhunderts gewissermassen nachgebildet, jedoch mit aller Eleganz; die Lettern sind zwar zum Theil klein, aber sehr deutlich und scharf, so dass man alle Ursache hat zufrieden zu sein. Demnächst soll der Simplicissimus, dann Fischart's epische Gedichte und Murner, die Nulle von Schwindelsheim folgen. Wir können nur wünschen, dass die Herausgabe und Bearbeitung dieser Schriften der hier in dem Esop des Waldis gelieferten gleichmässig ausfallen möge.

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst zahlreichen Uebungsaufgaben, für den Schulgebrauch und den Selbstunterricht von Dr. Carl Hechel. Dorpat. Druck von Heinrich Laakmann. (Leipzig, Volkmar). 1861. (92 S. in 8.)

Das vorliegende Lehrbuch der ebenen Trigonometrie hat einen bedeutenden Theil seines Inhalts übereinstimmend mit meinem Handbuch der Trigonometrie (2. Auflage .1861), an das also der Verf. im Wesentlichen sich gehalten. Es ist dies häufig in wörtlicher Wiederholung meiner Darstellung und meiner Beispiele unmittelbar ersichtlich. Steht es allerdings frei, ein anderes Buch zu benützen, so hätte man vielleich erwarten dürfen, dasjenige Buch ,

dem ein Theil entnommen wurde, irgend wo namhaft gemacht zu sehen, was aber unterblieben ist.

Damit wollen wir jedoch den Verf. nicht des Abschreibens beschuldigen, da er den Stoff mehrfach anders geordnet und auch anders behandelt hat. Ohnehin ist die Trigonometrie (namentlich die ebene) nun so viel behandelt, dass es fast unmöglich scheint, darüber viel Neues zu schreiben.

Die trigonometrischen Funktionen erklärt der Verf. im Wesentlichen aus dem rechtwinkligen Dreieck, wenn er gleich den Kreis zur Hilfe nimmt; er begnügt sich jedoch mit Winkeln bis zu 180^0, um erst später die Funktionen noch anderer Winkel zu finden. Gegen eine eigenthümliche Beweisart müssen wir jedoch Einsprache erheben. Es wurden mittelst einer geometrischen Figur die Formeln für $\sin(a+b)$, $\cos(a+b)$ gefunden, wobei die Einschränkung auf a und $a+b$ kleiner als 90^0 sich ergab. Dass dieselben Formeln auch gelten, wenn $a+b$ grösser als 90^0, will der Verf. in folgender Weise zeigen: Es ist (für $a+b>90^0$) $\sin^2(a+b)+\cos^2(a+b)=1$; setzt man hier $\sin(a+b)=\sin a\cos b+\cos a \sin b$, $\cos(a+b)=\cos a\cos b-\sin a\sin b$, so ist die Gleichung wirklich erfüllt, folglich müssen $\sin(a+b)$, $\cos(a+b)$ die eben genannten Werthe haben. — Das ist sicher ein höchst eigenthümliches Beweisverfahren, das wir zur Nachahmung nicht empfehlen möchten!

Die Berechnung der trigonometrischen Funktionen ist auf die von $\sin 1'$ gestützt, von dem der Verf. im Grunde annimmt, dass er aus der Proportion $\sin a' : a' = \sin 1' : 1'$ sich erhalten lasse, wenn $a=\frac{45'}{64}$. Die Benützung der Tafeln ist ausführlich erörtert und der Gebrauch der Hilfswinkel an einigen Beispielen erläutert.

Für Winkel $>180^0$ oder $<0^0$ werden die trigonometrischen Funktionen allerdings ermittelt; dass aber die Formeln $\sin(a+b)$ = u. s. w., sammt Allem was darauf folgt, auch hier noch gelten, ist nirgends gezeigt.

Wie in Ordnung wird die Auflösung der Dreiecke (rechtwinklige, gleichschenklige, regelmässige Vielecke, schiefwinklige) ausführlich behandelt und durch Beispiele des Nähern erläutert, worauf Aufgaben aus der reinen Geometrie und der Praxis aufgelöst werden.

Eine werthvolle Zugabe bilden die sehr zahlreich beigefügten Uebungsaufgaben, die aus allen Theilen der Anwendungen entnommen sind. In einem besondern, nur für den Lehrer bestimmten Heftchen sind die Auflösungen dieser Uebungsaufgaben angeführt.

Leçons de Calcul différentiel et integral, rédigées d'après les méthodes et les ouvrages publiés ou inédits de A. L. Cauchy, par M. l'Abbé Moigno. Tome quatrième. Premier fascicule. Calcul des Variations, rédigé en collaboration avec M. Lindelöf. Paris Mallet-Bachelier. 1861. (366 S. in 8.)

Nach langer Unterbrechung („dix-sept longues années" sagt der Verf.) erscheint hier die Fortsetzung der Vorlesungen über Differential- und Integralrechnung Moigno's, zu denen noch die Integration der partiellen Differentialgleichungen, die Theorie der elliptischen Funktionen, die Variationsrechnung u. a. m. fehlten.

Allerdings ist die vorliegende Schrift nicht eigentlich eine Fortsetzung jener frühern „Vorlesungen", sondern soll der vierte Band einer neuen Auflage sein, von der jedoch noch keiner der drei ersten erschienen ist. Der erste Band wird die Differentialrechnung, die Differenzen- und Restrechnung; der zweite die Integralrechnung; der dritte die Integration der (gewöhnlichen und partiellen) Differentialgleichungen, und die zweite Abtheilung des vierten die elliptischen Funktionen enthalten. Zugleich verspricht der Verf. die Veröffentlichung von „Leçons de Mécanique analytique d'après les méthodes de Cauchy."

Das vorliegende Buch schliesst sich nun nicht so eigentlich den Ideen Cauchy's an, wie sie in dem „Mémoire sur le calcul des variations" (Exercices d'Analyse et de Physique mathématique, Tome III) niedergelegt sind, sondern kehrt im Wesentlichen zu der Anschauung Eulers zurück, wie sie deutschen Lesern auch aus Stegmann's Variationsrechnung bekannt ist. Von Cauchy ist wesentlich nur die Bezeichnung der Substitution angenommen worden, wornach die Differenz f(b)—f(a) durch $\Big|_a^b f(x)$ dargestellt wird, und die Sarrus im Grunde zuerst einführte. Ebenso wird die Grösse f(b) auch durch $\Big|^b f(x)$ bezeichnet, so dass $\Big|_a^b f(x) = \Big|^b f(x) - \Big|^a f(x)$.

Der Behandlung dieses nach Analogie mit der Bezeichnungsweise bestimmter Integrale eingeführten „Substitutionszeichen" sind die drei ersten Vorlesungen gewidmet.

Ein jeder Ausdruck, in welchem Substitutionszeichen, oder Zeichen bestimmter Integration, oder beide zugleich vorkommen, soll kurzweg ein bestimmter Ausdruck heissen. Ein solcher also wäre z. B. $\Big|_{x_1}^{x_2} \int_{y_1}^{y_2} P\,dy$, wo y_1, y_2 Funktionen von x sein können und ebenso P eine Funktion von x und y. Dieser Ausdruck

wäre nun in folgender Weise auszulegen: Zuerst ist das Integral $\int P\,dy$ zwischen den Gränzen y_1, y_2 von y zu ermitteln; sodann in demselben $x = x_2$, und nachher wieder $x = x_1$ zu setzen, worauf letzterer Ausdruck vom ersteren abzuziehen ist. Wie also $\Big|_{x_1}^{x_2} \int_{y_1}^{y_2} dy \Big|_{z_1}^{z_2} P$ oder $\Big|_{x_1}^{x_2} \int_{y_1}^{y_2} \Big|_{z_1}^{z_2} P\,dy$ auszulegen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel.*) Dabei hält Moigno in der Bezeichnungsweise folgende Ordnung ein: y_1, y_2 sind (Gränz-) Werthe von y, die Funktionen von x sein sein können; z_1 z_2 sind Gränzwerthe, von z, welche Funktionen von x und y sein können u. s. w.

Ausser der bereits angeführten Bezeichnung gebraucht der Verf. noch eine weitere symbolische, indem er statt $\frac{dy_1}{dx}$ setzt $\Big|^{x_1} \frac{dy}{dx}$, welches Zeichen nur durch diese Erklärung einen Sinn erlangt, indem sonst y als von x unabhängig angesehen wird. So also $\Big|_{z_1}^{z_2} \frac{dz}{dy} = \frac{dz_2}{dy} - \frac{dz_1}{dy}$ u. s. w., wo nicht z, wohl aber z_1, z_2 Funktionen von y (und x) sind. Ist nun ein nur durch Substitutionszeichen bestimmt gemachter Ausdruck vorgelegt, und man betrachtet die Gränzen sowohl als auch die Funktion unter den Substitutionszeichen als Funktionen einer Grösse k (der Verf. graucht immer das griechische $\varkappa$), so entsteht die Frage nach dem Differentialquotienten dieses Ausdrucks nach k. Also wenn $\Big|^{x_1} V$ vorgelegt ist, wo V eine Funktion von x und k vorstellt, so hat man $\frac{d}{dx}\Big|^{x_1} V$ zu bilden. Ist $V = f(x, k)$, so ist dies $= \frac{d\,f(x_1, k)}{dk} = \frac{df}{dx_1}\frac{dx_1}{dk} + \frac{df}{dk}$, was man auch schreiben kann: $\Big|^{x_1} \left(\frac{dV}{dk} + \frac{dV}{dx}\frac{dx}{dk}\right)$, welche letztere Grösse aber nur dann einen Sinn hat, wenn man für das Zeichen x überall x_1 geschrieben denkt.

Aufsteigend wird gezeigt, dass wenn man $\Big|^{x_1} \Big|^{y_1} \ldots \Big|^{t_1}$ V nach k zu

---

*) In P setze man z = ... z = z_1 und subtrahi... nach y zwischen den Gr... y_1; endlich set... subtrahire die Ergebni... 1.

differenziren habe (wo t_1 eine Funktion aller vorangegangenen Veränderlichen $s, \ldots, y, x; \ldots$; y_1 eben so Funktion von x; x_1 (wie alle andern Gränzen) auch noch von k; V eine Funktion von $t, s, \ldots, y, x, k$ ist, man den Differentialquotienten nach k gleich $\Big|^{x_1}\Big|^{y_1}\ldots\Big|^{t_1}$ $\left[\frac{dV}{dk}\right]$ finde, wo $\left[\frac{dV}{dk}\right]$ den vollständigen Differentialquotienten von V nach k bildet, wenn man jede Veränderliche als Funktion aller vorhergehenden und k ansieht, so dass $\left[\frac{dV}{dk}\right] = \frac{dV}{dk} + \frac{dV}{dk}\frac{dx}{dk} + \frac{dV}{dy}\left(\frac{dy}{dk} + \frac{dy}{dx}\frac{dx}{dk}\right) + \frac{dV}{dz}\left[\frac{dz}{dk} + \frac{dz}{dx}\frac{dx}{dk} + \frac{dz}{dy}\left(\frac{dy}{dk} + \frac{dy}{dx}\frac{dx}{dk}\right)\right] + \ldots\ldots$ Diese Regel, welche bei einigem Nachdenken als selbstverständlich sich herausstellt, wenn man die symbolischen Bezeichnungen im Auge hat, wird übrigens durch den Schluss von n auf $n+1$ begründet. Aus ihr folgt dann leicht, dass genau dasselbe gilt, wenndie Substitutionszeichen nicht einfach, sondern doppelte (mit zwei Gränzen) sind.

Hat man ein vielfaches Integral $\int_{x_1}^{x_2}\int_{y_1}^{y_2}\ldots\int_{t_1}^{t_2} V\,dt \ldots dy\,dx$ (t ist dabei immer die letzte der Veränderlichen) und haben die Gränzen die frühere Bedeutung, wornach je die Gränzen einer Veränderlichen Funktionen aller vorhergegangenen Veränderlichen und k sind; betrachtet man überdiess V als Funktion von $k, x, y, \ldots, t$: so ergibt sich als als Differentialquotient des vorhin genannten Integrals ein Ausdruck von $n+1$ Gliedern (wenn n die Anzahl der Integrationsveränderlichen ist), den man nach folgender Regel bildet. Das erste Glied ist das obige Integral, wenn in ihm $\frac{dV}{dk}$ (partieller Differentialquotient) an die Stelle des V tritt; das zweite Glied ist das obige Integral, wenn das Zeichen $\int_{t_1}^{t_2}$ durch $\Big|_{t_1}^{t_2}$ und dt durch $\frac{dt}{dk}$ ersetzt wird; ersetzt man ebenso $\int_{s_1}^{s_2}$ durch $\Big|_{s_1}^{s_2}$ und ds durch $\frac{ds}{dk}$, so erhält man das dritte Glied; . . . . . ; das letzte heisst hiernach

$\left|\int_{x_1}^{x_2}\int_{y_1}^{y_2}\cdots\int_{t_1}^{t_2} V \frac{dx}{dk}\, dt \ldots dy.\right.$ Diese wichtige Regel, die aufsteigend gefunden worden, kann gleichfalls durch den Schluss von n auf n + 1 leicht erwiesen werden.

Endlich kann es sich um Differenzirung gemischt bestimmter Ausdrücke (mit Substitutions- und Integrationszeichen) handeln. Dafür beweist der Verf., wieder durch den Schluss von n auf n + 1 gerechtfertigt, folgende allgemeine Regel. Um den Differentialquotienten in Bezug auf k irgend eines bestimmten Ausdrucks zu finden, der aus einer beliebigen Anzahl von Substitutionen und Integrationen besteht, die an einer Funktion V zu vollziehen sind, hat man zuerst unter allen Zeichen den vollständigen Differenzialquotienten von V nach k zu bilden, der (wie früher) erhalten wird, wenn man jede der Substitutionsveränderlichen ansieht als Funktion aller derer (dieser Art), die ihr vorangehen und von k; diesem ersten Gliede sind andere zuzufügen, deren Anzahl gleich ist der der Integrationszeichen, und die man aus dem vorgelegten Ausdruck bildet, indem man jedes einzelne $\int_{\alpha_1}^{\alpha_2}$ nach einander (je also eines) in $\Big|_{\alpha_1}^{\alpha_2}$ verwandelt, und das zugehörige $d\alpha$ in $\frac{d\alpha}{dk}$.

Endlich wird noch gezeigt, wie man mittelst theilweiser Integration einen bestimmten Ausdruck, in dem der Differentialquotient einer Grösse ω nach einer der Integrationsveränderlichen vorkommt, umbilden könne in einen andern, worin nur noch Differentialquotienten von ω nach den Substitutionsveränderlichen enthalten sind.

Nach diesen vorläufigen Betrachtungen wird der Begriff der Variation näher festgestellt. In der Variationsrechnung betrachte man unbekannte Funktionen, deren Form veränderlich sei, so dass sie nach einander verschiedene Werthe durchlaufen können, ohne dass die Veränderlichen x, y, z . . . von denen sie abhängen, ihre Werthe ändern. Diese „Formänderung“ soll überdiess in stetiger Weise vor sich gehen, so dass man, ausgehend von einer gewissen Funktion, zu irgend einer andern beliebigen auf diese Weise gelangen könne.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Moigno: Leçons de Calcul différentiel et intégral.

(Schluss.)

Um dies klar bewerkstelligen zu können, hält es der Verf. am besten, dass man eine neue unabhängig Veränderliche k einführe und die vorgelegte Funktion u, welche ihre Form ändern soll, ansehe als ein besonderer Werth einer allgemeinen Funktion U von x, y... und k, die in u übergehe für den besondern Werth k_0 für k (es wäre allgemein genug zu sagen 0 für k, also $k_0 = 0$ zu setzen, was wir auch thun wollen), und überdies die Eigenschaft habe, eine unendliche Menge anderer Funktionen von x, y,.. darzustellen, wenn man k seinen Werth ändern lässt. Wir hätten hiebei nur gewünscht, dass an Beispielen etwas näher gezeigt worden wäre, wie dies denkbar sein kann.

In diesem Sinne kann nun U als diejenige Funktion bezeichnet werden, die für eine stetige Folge von Werthen des Parameters k eine stetige Folge von Umformungen von u vorstellt, und man kann die Differentialquotienten von U nach k bilden wollen. Diese erscheinen, wenn man ihnen k = 0 setzt, als ganz willkürliche Funktionen von x, y,..., die durch δu, $\delta^2 u$, ... bezeichnet werden sollen. Die Differentialquotienten von u nach x, y,... werden ebenfalls ihre Form ändern, wenn u es thut. Da $\frac{du}{dx}$ der Werth von $\frac{dU}{dx}$ für k = 0 ist, so ist $\delta \frac{du}{dx}$ der Werth von $\frac{d}{dk}\frac{dU}{dx}$ für = 0; aber $\frac{d}{dx}\frac{dU}{dx} = \frac{d}{dx}\frac{dU}{dk}$, so dass $\delta \frac{du}{dx} = \frac{d}{dx} \delta u$ u. s. w.

Sei um V eine Funktion von x, y, ... nebst den Grössen u, v,.., welche von den vorigen abhängen, und den Differentialquotienten von u, v,...; es enthalten überdies die u, v,... noch den Parameter k, so ist also δV gleich dem Werthe von $\frac{dV}{dk}$ für k = 0, dessen Bildung nun nach dem Vorigen keinen Anständen unterliegt (im Buche natürlich weiter verfolgt wird). Bedeutet V dieselbe Grösse und sind in $\int_{x_1}^{x_2}\int_{y_1}^{y_2} .. V .. dy dx$ die Gränzen auch noch

von k abhängig, ändern also ihre Form mit k, wodurch die Variationen δx_1, δx_2, δy_1, ... zum Vorschein kommen, so lässt sich ebenfalls leicht $\delta \int_{x_1}^{x_2} .. V .. dx$ bilden, da dies aus der oben angeführten Regel unmittelbar hervorgeht. Die Formel, welche Ostrogradsky in den Complets rendus für 1860 angegeben, wird hiebei abgeleitet, jedoch praktisch für unnöthig erklärt.

Um nun aber zu zeigen, wie die allgemeinen Regeln zu verwenden sind, werden einfache, doppelte und dreifache bestimmte Integrale näher betrachtet. Im ersten Falle ist die Aufgabe gestellt, die Grösse $\delta \int_{x_1}^{x_2} V dx$ zu ermitteln, wenn V eine Funktion von x, y, so wie der n ersten Differentialquotienten von y nach x ist, wobei y zugleich als veränderlich seiner Form nach (als Funktion von k und x) angesehen wird, und ebenso x_1, x_2 als veränlich (Funktionen von k) angesehen werden. Dies Grösse ist, wenn y', .. die Differentialquotienten von y zu bezeichnen: $\int_{x_1}^{x_1}\left(\frac{dV}{dy}\delta y + \frac{dV}{dy'}\delta y' + \ldots\right)dx + \Big|_{x_1}^{x_2} V \delta x$, wo $\delta y' = \frac{d\delta y}{dx}$, u. s. w. Nach bebannter Weise wird dieser Ausdruck dann umgeformt.

Hiebei ist nun zu beachten, dass die ausserhalb des Integralzeichens vorkommenden Werthe von δy, $\delta y'$, ... die Gränzwerthe dieser Grössen (für $x = x_1$, $x = x_2$) sind. Diese Gränzwerthe der Variationen sind aber verschieden von den Variationen der Gränzwerthe von y, y', ... Denn bezeichnet η den Gränzwerth von y für $x = x_1$, so ist η eine Funhtion von k und x_1, so dass der Differentialquotient nach k gleich $\frac{d\eta}{dk} + \frac{d\eta}{dx_1}\frac{dx_1}{dk}$, d. h. es ist (für $k = o$): $\delta\eta = \Big|^{x_1} \delta y + \delta x_1 \Big|^{x_1} y' = \Big|^{x_1} (\delta y + y'\delta x)$, wenn $\Big|^{x_1} \delta y$ den Gränzwerth von δy bezeichnet. Man hat also $\delta \Big|^{x_1} y = \Big|^{x_1} (\delta y + y'\delta x)$ u. s. w. Nur wenn δx an beiden Gränzen Null ist, d. h. wenn x_1, x_2 sich nicht ändern (von k unabhängig sind), stimmen die Gränzwerthe der Variationen von y, y', ... mit den Variationen der Gränzwerthe von y, y' ... zusammen.

Der Verf. zieht aus dem Ausdruck von $\delta\int_{x_1}^{x_2} V\,dx$ die bekannte Bedingung für die unmittelbare Integrirbarkeit von V. Es scheint uns diese Folgerung immer etwas gezwungen und wir würden vorziehen zu sagen: Wenn jene Bedingung erfüllt ist, so erscheint $\delta\int_{x_1}^{x_2} V\,dx$ als bloss abhängig von den Gränzwerthen der Variationen.

Hierauf wird die Variation des eben genannten Integrals entwickelt, wenn V noch weiter die (unbekannte) Funktion z und deren Differentialquotienten enthält, worauf zur Ermittelung von $\delta\int_{x_1}^{x_2}\int_{y_1}^{y_2} f(x, y, z, p, \delta, q, s, t)\,d\,y\,d\,x$ geschritten wird, wenn z eine (veränderliche) Funktion von x und y; p, q, r, s, t deren Differentialquotienten der zwei ersten Ordnungen bedeuten. Die erhaltene Formel, die wir hier nicht abschreiben wollen, wird sodann geometrisch ausgedeutet und die Bedingung daraus gezogen, unter welcher ein doppeltes Integral der vorigen Ferm auf einfache reduzirt werden kann, was auch immer z für eine Funktion von x und y sei. Endlich wird eben so $\delta\int_{x_1}^{x_2}\int_{y_1}^{y_2}\int_{z_1}^{z_2} V\,d\,z\,d\,y\,d\,x$ bestimmt, wenn $V = f\left(x, y, z, u, \frac{du}{dx}, \frac{du}{dy}, \frac{du}{dz}\right)$ ist.

In den Aufgaben über Grösste und Kleinste, welche von der Variationsrechnung gelöst werden, sucht man die Form einer oder mehrerer Funktionen zu bestimmen, die in einem ein- oder vielfachen Integrale, oder allgemeiner in einem bestimmten Ausdruck vorkommen, so dass dieses Integral oder dieser bestimmte Ausdruck ein Maximum oder Minimum wird. Dabei kann man die Werthe der Gränzen möglicher Weise selbst auch suchen. Es ist also zwischen diesen Aufgaben und denen der gewöhnlichen Lehre vom Grössten und Kleinsten ein wesentlicer Unterschied. Nichts desto weniger lässt sich die erste Aufgabe auf die letzte zurückführen. Sei nämlich $S = \int_{x_1}^{x_2}\int_{y_1}^{y_2} \ldots V \ldots d\,y\,d\,x$ vorgelegt, wo V ausser den Integrationsveränderlichen noch die Funktionen u, v, .. derselben enthält, und man soll letztere, so wie die Gränzen $x_1, x_2, y_1, y_2, \ldots$ so bestimmen, dass S ein Maximum (oder Minimum) wird. Man denke sich

nun, u, v, . ., nebst den Gränzen, hingen noch von einem Parameter k ab, wodurch S selbst zu einer Funktion von k wird und man solle den Werth k_0 finden, für den S ein Maximum wird. Dies führt bekanntlich zu $\left|^{k_0} \frac{dS}{dk} = 0\right.$, oder $\delta S = 0$*), an deren Stelle zuweilen auch $\delta S = \infty$ tritt.

Es fragt sich nun, in welcher Weise diese Gleichung auszudeuten und zu verwenden ist. Abgesehen von dem ganz bedingungslosen Falle, der kaum vorkommt, sind es drei Fälle, die näher zu betrachten sind: 1) es bestehen zwischen den gesuchten Funktionen oder deren Gränzwerthe gewisse in endlicher Form (ohne Differentialquotienten) ausgedrückte Beziehungen; 2) gewisse bestimmte Integrale oder bestimmte Ausdrücke (in denen dieselben Funktionen vorkommen) sollen konstante Werthe haben; 3) die unter 1) aufgeführten Beziehungen bestehen unter der Form von Differentialgleichungen.

Ist eine Gleichung zwischen den unabhängig Veränderlichen x, y, . . und den davon abhängenden (gesuchten) Funktionen u, v, . . gegeben, die in der ganzen Ausdehnung des Integrals bestehen soll, so müssen die geänderten Funktionen derselben auch genügen. Man kann nun entweder aus dieser Gleichung eine der Funktionen durch die andern ausdrücken, oder aber man kann eine der Veriationen δu, δv, . . durch die übrigen finden, indem man die gegebene Gleichung nach k (wovon u, v, . . abhängig angesehen werden) differenzirt und $k = 0$ setzt. Aehnliches gilt bei Bedingungen an den Gränzen. So also, wenn etwa eine krumme Oberfläche (doppelt bestimmtes Integral) zu finden wäre mit der Bedingung, dass der Theil ihrer Umgränzung der der untern Gränze von y ($= y_1$) entspricht, in einer krummen Fläche liege, deren Gleichung $z = f(x,y)$ sei; so hätte man $\left|^{y_1} [z - f(x,y)] = 0\right.$, woraus $\frac{d}{dk}\left|^{y_1} [z - f(x,y)] =\right.$ $\left|^{y_1} \left[\frac{dz}{dx} + \frac{dz}{dy}\frac{dy}{dk} - \frac{df}{dy}\frac{dy}{dk}\right] = 0\right.$ und also für $k = 0$: $\left|^{y_1} \left[\delta z + \frac{dz}{dy}\delta y - \frac{df}{dy}\delta y\right] = 0\right.$, wo $\frac{dz}{dy}$ der Differentialquotient von z nach y,

---

*) Wir glauben, dass man etwa auch so schiessen könnte. Statt u, v, . . setze man Grössen U, V, . . die von x, y, . ., k abhängen so beschaffen, dass für $k = 0$ die gesuchten Funktionen u, v, . . . daraus hervorgehen, wie eben so die Gränzen als Funktionen von k betrachtet werden mögen, die für $k = 0$ in die gesuchten Werthe der Gränzen übergehen. Alsdann muss $\frac{dS}{dk}$ für $k = 0$ zu Null werden, während $\frac{d^2S}{dk^2}$ positiv oder negativ ausfallen muss. Dies führt aber zu $\delta S = 0$.

gezogen aus der Gleichung der gesuchten Fläche, ist. Mittelst dieser Gleichung könnte man nun δy_1 oder $\Big|^{y_1} \delta z$ eliminiren $\left(\Big|^{y_1} \delta z\right.$ ist verschieden von $\left.\delta \Big|^{y_1} z.\right)$

Der zweite Fall ist der der relativen Maxima und Minima, bekanntlich der am wenigsten genügend gelöste. Soll S ein Maximum (oder Minimum) werden und sollen zugleich die unbekannten Funktionen so gewählt sein, dass die bestimmten Ausdrücke S_1, S_2, ... unveränderliche Werthe c_1, c_2, .. haben (wo nur zuzufügen ist, dass die Gränzen der bestimmten Integrale S_1,.. dieselben sein sollen wie in S), so denkt sich der Verfasser, es enthalte jede der unbekannten Funktionen u, v, .. so viele Parameter k, k_1, .. als Ausdrücke S, S_1, .. gegeben sind, so dass letztere als Funktionen von k, k_1, ... angesehen werden können, und fragt nun, welches die Werthe der Parameter sein werden, die S zu einem Maximum machen, und zugleich $S_1 = c_1$, $S_2 = c_2$, ... geben. Dadurch ist die Aufgabe auf die der gewöhnlichen relativen Maxima zurückgeführt und man löst sie, indem man das Maximum von $S + a_1 S_1 + a_2 S_2 + \ldots$ sucht, wobei man k, k_1, .. als von einander unabhängig ansieht und die eingetretenen Konstanten a_1, a_2, .. den Bedingungsgleichungen $S_1 = c_1$, .. gemäss bestimmt. Dies führt dann auf $\delta S + a_1 \delta S_1 + \ldots = 0$ u. s. w.

Der dritte Fall wird nun auf diesen zweiten zurückgeführt. Ist $U = 0$ eine Bedingungsgleichung zwischen den gesuchten Funktionen und deren Differentialquotienten, so folgt aus ihr auch $\int_{x_1}^{x_2}\int_{y_1}^{y_2} \ldots \mu^2 U^2 \ldots dy\,dx = 0$, wenn μ eine willkürliche Funktion der Unabhängigen ist, und umgekehrt hat diese Gleichung jene erste zur Folge. Daraus folgt also, dass man $\int_{x_1}^{x_2}\int_{y_1}^{y_2} \ldots (V + \lambda U) \ldots dy\,dx$ zu einem absoluten Maximum zu machen habe, wo $\lambda = a\,\mu^2 U$ eine Funktion, die mit k ihre Form ändert. — Es lässt sich übrigens zeigen, dass man sogar λ als unveränderlich der Form nach (also unabhängig von k) ansehen kann, wenn man sich vorbehält, schliesslich λ durch die Gleichung $U = 0$ zu bestimmen. — Sind mehrere Gleichungen $U = 0$ gegeben, so gilt für jede das Gesagte.

Wir bemerken hiezu, dass man auch den umgekehrten Weg einhalten kann. Zuerst nämlich könnte man den dritten Fall, (der ohnehin den ersten in sich schliesst) erledigen und dann den zweiten daraus hervorgehen lassen. Doch mag dies hier auf sich beruhen bleiben.

Nachdem diese Fragen erledigt sind, wird gezeigt, dass die Gleichung des Maximums sich in eine Reihe einzelner Gleichungen auflöst, wofür die allgemeine Regel gegeben wird.

Die gegebenen allgemeinen Vorschriften werden nun auf die besondern Fälle einfacher, doppelter und dreifacher Integrale angewendet und die etwa vorkommenden Gränzbedingungen, Ausnahmsfälle u. s. w. genau untersucht. Man wird uns ein näheres Eingehen hierauf wohl erlassen, da wir den Gedankengang durch unsere vorstehende Auseinandersetzung dargelegt haben. Selbstverständlich ist gerade dieser Theil für die Anwendungen der wesentlichste.

Mit der Darstellung der Jacobischen Untersuchung über die zweite Variation bei einfachen Integralen, wobei der Verf. hauptsächlich Hesse folgt (Crelles Journal, Bd. 54), schliesst die erste (theoretische) Abtheilung des Buches.

Die zweite behandelt nun eine Reihe Aufgaben aus der Geometrie und Mechanik, welche auf Bestimmungen von Grössten oder Kleinsten führen. Bei der obigen ausführlichen Darstellung des theoretischen (und wichtigsten) Theils des Buches wird es genügen, die behandelten Aufgaben bloss anzudeuten und im Uebrigen auf das Buch selbst zu verweisen.

Behandelt werden die Aufgaben über kürzeste Linien in der Ebene, mit Einschluss der hieher gehörigen relativen Maxima und Minima (wobei namentlich die Aufgabe, eine Kurve zu finden, die bei ihrer Drehung um eine Axe die kleinste Oberfläche beschreibt, sehr ausführlich behandelt wird); die Linien des kürzesten Falls; Gestalt eines homogenen Körpers von gegebenem Volum, der auf einen materiellen Punkt in gegebener Richtung die grösste Anziehung ausübt; Kurve von grösstem oder kleinstem Trägheitsmoment in Bezug auf einen gegebenen Punkt; Gleichgewichtslage eines biegsamen, unausdehnbaren Fadens, dessen Enden fest gemacht sind (mit der tiefsten Lage des Schwerpunkts); kürzeste Linien auf Flächen mit und ohne Bedingungen, die auf relative Maxima und Minima führen; Kurven auf Flächen, die zwischen sich den kleinst möglichen Flächeninhalt einschliessen, wenn die Kurvenlänge gegeben; Linien des kürzesten Falls auf einer Fläche im leeren oder im widerstehenden Raume; Lage eines biegsamen und unausdehnbaren Fadens auf einer krummen Fläche, damit der Schwerpunkt am tiefsten liege; kleinste Fläche; Gestalten von Flächen, deren Flächeninhalt gegeben, damit der Schwerpunkt am tiefsten liege; Fläche, die bei gegebenem Inhalte den grössten Körperraum umschliesst, und noch mehrere Aufgaben ähnlicher Art, wie die hier aufgeführten.

Aus der vorstehenden Anzeige des Werks von Moigno und Lindelöf geht wohl deutlich genug hervor, dass die Variationsrechnung, wenn man sich darauf beschränkt, bloss das etwa vorhandene Maximum oder Minimum zu finden, zu einem genügenden

Abschluss gebracht ist, so dass künftig wohl einzelne Punkte anders behandelt werden können, wesentlich Neues aber hierin nicht mehr zum Vorschein kommen dürfte. Die Frage, ob Maximum oder Minimum (zweite Variation) ist freilich nur in ihrer einfachsten Gestalt in Angriff genommen worden, so dass in dieser Beziehung noch Vieles zu thun bleibt. Immerhin ist die gelöste Frage die wichtigste und es ist das vorliegende Werk, das dieselbe vollständig löst, eben desshalb ein fundamentales, das Jedem bekannt werden muss, der sich mit diesen weit gehenden Untersuchungen beschäftigen oder bekannt machen will.

Dr. J. Dienger.

Aus dem heiligen Lande. Von Constantin Tischendorf. Nebst fünf Abbildungen in Holzschnitt und einer lithographirten Tafel. Leipzig. F. A. Brockhaus 1862. X und 375 S. in gr. 8.

Der berühmte Verfasser gibt in diesem Werke eine Beschreibung seiner letzten Reise in den Orient, welche durch die Auffindung der ältesten Handschrift des Neuen Testamentes wie der Septuaginta, abgesehen von zahlreichen andern handschriftlichen Funden und neuen Bereicherungen der alten, zumal christlichen Literatur, mit einem so glänzenden Resultat verknüpft gewesen ist. Wenn der Verfasser über seinen wichtigen Fund und über alle die andern Entdeckungen ähnlicher Art, zu welchen diese Reise führte, der gelehrten Welt bereits nähere Mittheilung in einer eigenen Schrift gemacht hat, auf die wir hiermit verwiesen haben wollen*), so hat er bei dieser Schrift nicht blos den Gelehrten im Auge, der übrigens dieselbe auch nicht wird unbeachtet lassen, sondern auch einen weiteren Kreis des gebildeten Publicums, welches der anziehenden und lebendigen Darstellung, die stets von der edelsten Gesinnung getragen ist, gewiss gern folgen und die Schrift, die sich über die wichtigsten Punkte des Orients, insbesondere über die heiligen Stätten der Christenheit verbreitet, nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

Von Triest aus zur See gelangte der Verfasser nach Alexandrien und betrat damit den Boden des Orients, der hier, wie in Kairo, welches das nächste Ziel der Reise war, bereits die sichtbaren Spuren Europäischer Civilisation erkennen lässt. In Kairo wurden die Vorbereitungen zur Sinai-Wanderung getroffen, von der Stadt selber und ihren Umgebungen wird uns ein lebendiges Bild vorgeführt. Bis Suez führte die Eisenbahn: von hier aus

---

*) Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici auspiciis imperatoris Alexandri II susceptae. Accedit catalogus codicum nuper ex oriente Petropolin perlatorum. Lipsiae 1860.

ging die Wanderung durch die Wüste zu dem Berg Sinai, wo der Verfasser auch diessmal wieder gastliche Aufnahme im Kloster fand, dessen Lage, Beschaffenheit und innere Einrichtung geschildert wird; von hier aus erfolgte dann die Besteigung des Sinaiberges bis zu seiner höchsten Kuppe. Mit der anziehenden Schilderung der Natur und der Reisebegebnisse verbinden sich ungesucht auch manche wissenschaftliche Erörterungen, die sich entweder auf die oft bestrittene Lage einzelner Orte oder auf andere die biblische Wissenschaft betreffenden Punkte (wie z. B. über das Manna) beziehen. Von der Aussicht auf dem kaum eine Fläche von sechzig Schritte bietenden Gipfel des jedenfalls siebentausend Fuss über die Meeresfläche sich erhebenden Sinai schreibt der Verfasser (S. 89) folgendes:

„Was hier den ringsum schweifenden Blick umgibt, das wird kaum seines gleichen auf Erden haben. Es ist die erhabenste, grossartigste Felsenwildniss; viele Meilen weit und fast nach allen Seiten starren uns die zerklüfteten wildzackigen Granitberge entgegen, ohne dass die Vegetation mit einem Walde, einem Felde, einer Flur oder der Silberstrich eines Baches versöhnend sich dazwischen drängte. Es ist ein Bild voll Schroffheit und zugleich voll Hoheit; ein Bild des erschütternden Ernstes voll. Kein Blühen und Welken bezeichnet hier des Jahres Kreislauf; es ist als hätte die Zeit hier stillstehen gelernt, als ragte die Vergangenheit und die Gegenwart herein mit der ungebrochenen Gewalt eines grossen Weltereignisses, heilig und unantastbar. Hier also, so rufen wir unwillkürlich aus, hat der Herr unter Donner und Blitz sein Gesetz verkündigt; es ist, als ob das unerbittliche „Du sollst“ und „Du sollst nicht“ noch immer in diese Felsen mit eisernem Griffel eingegraben wäre. Fromme Hände haben auf dem Sinaigipfel zwei Capellen errichtet, eine christliche und eine mohammedanische, von denen wenigstens noch Ruinen stehen. Aber die Andacht bedarf hier dieser Hilfe kaum, der Berg selbst erscheint wie ein Altar, zu einem unvergänglichen Merkzeichen vom Finger des Ewigen aufgerichtet u. s. w.“

Der Verfasser hat aber diese Stätte nicht verlassen, ohne in eine nähere Eröterung der, in neuerer Zeit aufgeworfenen Frage einzugehen, ob denn hier auch der Ort sei, wo die Offenbarung des Gesetzes von Mose stattgefunden, und der Herr seinen Bund mit Israel abgeschlossen. Das Resultat dieser genauen Untersuchung weist die Richtigkeit der Tradition und die Uebereinstimmung der darüber auf uns gekommenen Nachrichten der Bibel wie des Procopius und anderer späterer Zeugen der Lokalität selbst nach, deren nähere Untersuchung nur zur Bestätigung jener Nachrichten dienen kann. Hoffen wir, dass nach einer solchen Deutung fernerhin keine neuen Bedenken auftauchen und die bisher vorgebrachten als erledigt betrachtet werden.

Kurz vor der beabsichtigten Abreise war der Verf. so glück-

lich, den in der Zelle des Ikonomos befindlichen grossen Schatz zu heben, und hier die Handschrift aufzufinden, nach der er früher geforscht, eine Handschrift, die nicht blos den grösseren Theil des (griechischen) Alten Testaments — 22 Bücher, meist vollständig, besonders die Propheten, die prophetischen Bücher und die Apokryphen — sondern auch das ganze Neue Testament, ohne irgend welche Lücke, dazu noch den Brief an Barnabas vollständig und den ersten Theil vom Hirten des Hermas enthält, nicht weniger als 120,000 Zeilen umfassend, deren Niederschrift im vierten Jahrhundert, mehr als Jahresfrist gekostet haben mag. So bildet diese Handschrift das älteste und zugleich wichtigste Dokument für die Schriften des Neuen Testaments: denn sie steht der Vatikanischen Handschrift im Alter nicht nach, übertrifft sie aber durch die Vollständigkeit, und bietet selbst da, wo ihr Text von dieser abweicht, Lesarten, welche aus dem höchsten Alterthum durch Zeugnisse der Kirchenväter oder der frühesten Uebersetzer verbürgt sind: sie wird also die Grundlage des Textes unserer heiligen Bücher bilden müssen. Gleichen Werth nimmt auch der griechische Text des alten Testaments in Anspruch, während der Brief des Barnabas uns zum einen Theil bisher nur in einer lateinischen Uebersetzung, zum anderen aus jüngeren Handschriften bekannt war, und das, was von dem Hirten des Hermas in griechischer Sprache, also im Originaltexte in neuester Zeit (1855) veröffentlicht worden war, schon durch die Person dessen, von dem diese Veröffentlichung ausgegangen war, Bedenken erregt hatte, die indessen jetzt durch die Entdeckung dieses uralten Textes für unbegründet gelten können; und welche Bedeutung auch diese Theile des Fundes mit allem Recht in Anspruch nahmen, hat der Verf. an einer einzigen, wenn auch sehr wichtigen Probe gezeigt: es liegt hier der Beweis vor, dass schon im ersten Viertel des zweiten Jahrhunderts, in welchem der Brief an Barnabas geschrieben, das Matthäus-Evangelium (aus welchem darin eine Stelle citirt wird) „nicht etwa nur vorhanden und bekannt war, sondern in der Kirche für kanonisch galt" (S. 124). Wir übergehen die weiteren Verhandlungen, wie sie nach der von Sinai erfolgten Abreise des Verfassers nach Kairo ebendaselbst über die Erwerbung der so wichtigen Handschrift gepflogen, und später bekanntlich auch mit dem schönsten Erfolg gekrönt wurden, wir übergehen die anziehende Schilderung eines Besuches der Pyramiden, der Sphinx, der von Mariette unlängst wieder aufgefundenen Apisgräber, des alten Heliopolis und anderer Punkte in den Umgebungen von Kairo, um noch des andern Theiles dieses Reiseberichtes zu gedenken, welcher zunächst mit dem heiligen Lande, und mit der Stadt Jerusalem, mit Smyrna, Patmos und insbesondere mit Constantinopel, um nur die hervorragenden Punkte zu nennen, sich beschäftigt. In Jaffa nemlich, wohin der Verfasser von Alexandrien aus gelangt war, traf er zusammen mit dem Grossfürsten Constantin von Russland, der mit

seiner Gemahlin und seinem jungen Sohne, von einem grösseren Gefolge begleitet, zu einem Besuche des heiligen Landes dort eingetroffen war. Von der lästigen Quarantaine auf diese Weise bald befreit, schloss er sich dem Zuge des Grossfürsten an und hielt mit ihm den Einzug in Jerusalem, der uns, so wie der Reisezug selbst in einem netten Bildchen dargestellt ist. Während des zehntägigen Aufenthalts des Grossfürsten zu Jerusalem und des Besuchs der heiligen Stätten, wie der näheren Umgebungen (Bethlehem u. s. w.) befand sich der Verfasser stets im Gefolge des Fürsten, und bei der grossen Aufmerksamkeit, die von Seiten der türkischen Behörden dem Bruder des russischen Kaisers und seiner Gemahlin erwiesen wurde, ward es auch unserem Verfasser möglich, den Zutritt zu solchen Orten zu erhalten, die noch kein Fuss eines Europäers betreten hatte. Zugleich erhalten wir hier aber auch eine Art von Tagebuch über diesen Aufenthalt des grossfürstlichen Paares und eine eben so lebendige als anziehende Schilderung aller der Orte, die während des zehntägigen Aufenthalts der Reihe nach besucht wurden. Alle die in der heiligen Geschichte des alten und neuen Bundes hervortretenden Orte in und um die heilige Stadt, so oft sie auch schon in alter und neuer Zeit beschrieben worden sind, treten aufs neue hier vor unsere Seele, und gern folgen wir der Schilderung auch da, wo sie bereits Bekanntes nur bringt. Der Kirche zum heiligen Grabe ist ein eigener Abschnitt (S. 288—313) gewidmet; der Verf. knüpft an die genaue Beschreibung der Kirche nach ihren einzelnen Theilen eine eben so genaue Prüfung der Oertlichkeiten selbst und wendet sich von der topographisch-historischen Betrachtung zu dem von der Tradition entnommenen Beweise; mit der Besonnenheit und Ruhe der Forschung, die sich durch keine vorgefasste Meinung bestimmen lässt, hat der Verf. durch die Ansichten Anderer, die für ihre Behauptung allein die Kritik in Anspruch nehmen, sich nicht die volle Unabhängigkeit der eigenen Forschung und Prüfung entziehen oder verkürzen lassen, und wenn seine Ueberzeugung ihn hier in der Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit des heiligen Grabes nicht der modernen negativen Anschauungsweise zuführt, wenn er vielmehr keinen genügenden Grund findet, die Aechtheit des heiligen Grabes zu bezweifeln, über das in dem Zeitalter Constantin's eben so wenig ein Zweifel war als in den ihm vorausgehenden ersten Jahrhunderten des Christenthums, so können wir, zumal der Verf. die hier einschlägige Hauptstelle des Eusebius einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und eben so wenig die Einwendungen neuerer Gelehrten unbeachtet gelassen hat, diesen Abschnitt auch dem zahlreichen Kreise der Gelehrten empfehlen, welche mit der Topographie Jerusalem's sich mehrfach in der neuesten Zeit beschäftigt haben.

Von Jerusalem wendete sich der Verf. zurück nach Jaffa und dann zur See über Beirut und Ladakia nach Smyrna, von wo ein Ausflug nach der Insel Patmos unternommen ward. Auch

diese Reise führte zur Auffindung einiger beachtenswerthen griechischen Handschriften, von welchen nähere Nachricht in der schon oben erwähnten besondern Schrift gegeben ist, wesshalb sich der Verf. hier kürzer gefasst hat, wo er für einen grössern Kreis als den der gelehrten Fachmänner berichtet. Einen sehr günstigen Eindruck machte das herrliche Beirut, von dessen Lage wir S. 322 ff. eine sehr einladende Beschreibung erhalten. Wenige Reste des Alterthums, Mauerreste, Massen von Säulen, die bald im Wasser, bald ausserhalb desselben liegen, geben noch jetzt Zeugniss von der alten Stadt; wichtiger jedoch ist die neue Stadt durch ihre Bedeutung für die Gegenwart in commerziellen Beziehungen, da sie einen Mittelpunkt für Syrien's Handel mit Europa bildet und, wie der Verf. treffend bemerkt, somit den alten Ruhm von Berytus der Phönicier erneuert (S. 323). Nicht minder anziehend ist die Schilderung von Patmos (S. 335—346): noch jetzt bildet die Erinnerung an Johannes den Mittelpunkt des religiösen Lebens dieses kleinen, von etwa viertausend Menschen bewohnten Eilandes, das sich wie eine Kolonie des Johannes betrachtet, und dessen Gedächtniss in jeder Weise feiert. Die Felsengrotte, welche für die Einsiedlerwohnung des Apostels gilt, ist jetzt zu einer kleinen Kirche umgeschaffen, wo mehrmals des Jahres ein auf diese Thatsache bezüglicher Gottesdienst abgehalten wird. Mit den weiteren Verhandluugen über den Erwerb der Sinaihandschrift und dem günstigen Endergebniss derselben ungeachtet aller der störend dazwischen getretenen Hindernisse, welche durch die neue Wahl des Erzbischofs von Sinai, und den dagegen erhobenen Widerspruch zu längeren Unterhandlungen in Constantinopel führten, schliesst der Verfasser seinen Reisebericht ab, aus dem wir einige der Hauptmomente hervorgehoben haben, um damit auf das Ganze aufmerksam zu machen. In dieser Hinsicht haben wir noch einer besondern Zugabe zu erwähnen, die zwar die gelehrte Welt weniger interessiren, für Andere aber ein um so grösseres Interesse haben dürfte, wir meinen den Abschnitt XXIV: „Erinnerungen von der grossfürstlichen Reise nach Constantinopel. Besuch der Grossfürstin im Harem des Sultans“ S. 355., wobei, wie ausdrücklich in der Note bemerkt wird, „Aufzeichnungen von hoher Hand“ benutzt wurden. Die an die Grossfürstin von Seiten des Sultans ergangene Einladung zu einem Diner im kaiserlichen Harem ist allerdings ein bis dahin in den Annalen des türkischen Hofes noch nicht vorgekommenes Ereigniss: kein europäischer Fuss hat bis dahin das Innere des Harems betreten, das sich jetzt der Grossfürstin öffnete, die von dem Sultan selbst eingeführt wurde, der sie aber dann wieder verliess, nachdem er ihr zuerst seine Schwester und Töchter, und dann seine Frauen und seine vier Söhne vorgestellt hatte. In Begleitung der Schwester des Sultans und geleitet von der Oberst-Hofmeisterin, als der Vorsteherin des Harems, durchschritt die Grossfürstin die verschiedenen Räume

dieses abgeschlossenen Frauenheiligthum's, nahm das Diner ein, und wurde dann wieder von dem Sultan zurückgeführt, der das grossfürstliche Paar mit dem jungen Prinzen noch einmal (in den „süssen Wassern“ von Asien) empfing und bewirthete. Die ganze lebendige Erzählung in allen ihren Einzelheiten wird gewiss auch das Interesse eines grössern Publikums in Anspruch nehmen.

Temudschin der Unerschütterliche. Nebst einer geographisch-ethnographischen Einleitung und den erforderlichen besonderen Anmerkungen und Beilagen von Professor Dr. Franz v. Erdmann. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1862. XIV und 647 S. gr. 8.

Um die Leser dieser Anzeige, welchen der Name Temudschin unbekannt ist, — und solche dürften sich sogar unter den Historikern und Orientalisten finden — gleich über die Person, von welcher es sich in vorliegendem Werke handelt, aufzuklären, bemerken wir, dass Temudschin der Name des in europäischen Werken als Dschingizchan oder Tschengischan bekannten mongolischen Eroberers ist. Der Verf. hat gewissermassen recht den Namen Djengizchan nicht allein auf den Titel zu setzen, wohl hätte er ihn aber etwa in Klammern beifügen können, damit doch jedermann wisse, wessen Biographie hier geboten wird, oder wenigstens, wie im Mongolischen, der unerschütterliche Chan, oder Herrscher, sagen sollen, denn Djengizchan heisst der feste, mächtige Chan, nach Reschideddin gleichbedeutend mit dem arabischen Mustahkam, (nicht Mustehkem, wie der Verf. schreibt, es ist das partic. passiv. der 10. Form) oder eigentlich der festeste, mächtigste, weil Djengiz ein plural ist, der hier als superlativ gedeutet werden soll. Zu tadeln sind übrigens diejenigen auch nicht, welche ihn schlechtweg Djengizchan nennen, wenn es auch niemanden einfallen wird, Carl schlechtweg den Grossen, Ludwig, den Heiligen, oder Phillip den Schönen zu nennen, weil der Name Temudschin, sobald der Ehrentitel Djengizchan beigefügt wurde, gänzlich verdrängt werden sollte, wie diess ausdrücklich von Mirchond berichtet wird, bei welchem But-Tangri ihm im Namen Gottes sagt: „man darf dich von nun an nicht mehr Temudschin nennen, sondern Djengizchan.“

Gehen wir vom Titel des Werkes zum Inhalte desselben über, so zerfällt es, wie schon der Titel andeutet, in zwei Theile: Die ersten 248 Seiten enthalten die geographisch-ethnographische Einleitung, die folgenden 212 Seiten das Leben Temudschin's und die letzten 188 Seiten besondere Anmerkungen und Beilagen zum zweiten Theile. Die Quellen, aus denen der Verf. sein Werk geschöpft hat, sind ohngefähr dieselben, die schon d'Ohsson zu seiner Geschichte der Mongolen benutzt hat: Djuweini, Raschid Eddin,

Elbenagiti, Abu-l-Ghazi, Hamdu-l-lah und Mirchond oder Mirchawend. Von arabischen Quellen nennt der Verf. in seiner Vorrede nur Abu-l-Faradj, während d'Ohsson auch andere arabische Chroniken, unter andern auch den bekannten Ibn Alathir zu Rath gezogen hat, den Zeitgenossen Djengizchan's, der in Mossul wohnte und ausführliche Berichte über die Kriege der Mongolen in Transoxanien, in Persien, am Tigris und Eufrat, in Georgien und im Norden des Kaukasus liefert. Bei diesem Autor und den ihm nachschreibenden spätern Chroniken finden sich auch die zuverlässigsten Nachrichten über die Kriege Djengizchans mit den Fürsten von Charizm und über das Verhältniss der Letztern zu dem Chalifen Alnassir lidini-l-lahi, und man merkt es den, diese Partie betreffenden Stellen an, dass der Verfasser diese Quelle vernachlässigt hat. So nennt er, um nur einige Beispiele anzuführen, den genannten Chalifen (p. 346) Nasr ledinillah, während seine Name doch Nassir (der die Religion beschützende) ist. Er lässt ihn im Jahr 1179 den Thron seiner Vorfahren besteigen, während doch sein Vorgänger, der Chalife Almustadhi biamri-l-lahi erst am 2. Dsu-l-Kaadeh des Jahres 575 der Hidjrah starb, welcher dem 30. März 1180 n. Chr. entspricht. Djengizchan soll ferner im Anfang des Monats Muharram 617 (S. 380) nach Buchara gekommen sein, während er nach Ibn Alathir schon Dienstag den 14. Dsu-l-Hiddjeh 616 daselbst anlangte. Die Eroberung von Samarkand, deren Zeit der Verf. gar nicht näher bestimmt, fiel, nach Ibn Alathir, in den Monat Muharram 617. Derselbe gibt auch den Grund an, warum ein Theil der Besatzung dieser Stadt an dem Kampfe gegen die Mongolen sich nicht betheiligte, weil er nämlich aus Turkomanen bestand, welche Stammverwandte der Mongolen waren.

Das Leben Temudschin's theilt der Verf. in vier Perioden:

1) Von dem Antritte seiner Regierung bis zu den mit dem geraitischen Landesherrscher Toghrul geschlossenen Trutz- und Schutzbündnisse 4167—97.

2) Von seinem ersten über die Mergiten davongetragenen Siege bis zu seiner feyerlichen Thronbesteigung 1197—1206.

3) Von seiner feyerlichen Thronbesteigung bis zu seinen Zerwürfnissen mit dem Charizmschah Mohammed ben Tukusch 1206—1218.

4) Von seinen Zerwürfnissen mit dem erwähnten Charizmschah bis zu seinem Tode 1218—1227.

Der Verf. hat mit grossem Fleisse und vieler Gründlichkeit aus den oben erwähnten Quellen, häufig in treuer Uebersetzung, zusammengestellt, was ein vollständiges Lebensgemälde Temudschin's zu bilden geeignet ist. Manche frühere Irrthümer sind verbessert, manche Lücken ausgefüllt und manche Thatsachen in ein anderes Licht gestellt worden. Im Ganzen kann jedech nicht behauptet werden, dass wir über Tschengischan durch dieses Werk wesent-

lich Neues erfahren, das uns nicht schon durch frühere Arbeiten über diesen Eroberer, namentlich durch die vortreffliche Geschichte der Mongolen von d'Ohsson, gegen welchen der Verf. im Allgemeinen sehr ungerecht ist, bekannt gewesen wäre. Die Hauptzüge werden oft, weil aus denselben Quellen geschöpft, mit denselben Worten, wie bei d'Ohsson, dargestellt und mancher von Herrn Erdmann angefügter Zusatz hätte füglich wegbleiben können, demohngeachtet enthält die Biographie für den Orientalisten und Geschichtsforscher viel Wissenswerthes, wofür sie dem Verf. dankbar sein müssen. Von grösserer Bedeutung ist aber unstreitig der erste Theil des Werkes, d. h. die geographisch-ethnographische Einleitung, welche über den Ursprung, die früheren Wohnsitze, die Namen und Stämme der Mongolen und Türken und der mit ihnen verwandten Völkerschaften Aufschluss gibt. Der Verf. geht auf die Mythologie der alten Völker zurück und nachdem er dargethan, dass schon in frühester Zeit Kuh und Stier als Symbole der fruchtbaren Erde und der sie befruchtenden Sonne galten, glaubt er den Namen Turan als das Land des Tur oder Stiercultus (Sanskrit sthuras) deuten zu müssen, da die Endsylbe an, wie später stan, Aufenthalt oder Land bedeutet. Von Tur, welches Wort auch, wie hier nachgewiesen wird, bald die Bedeutung von Macht, Kraft, Herrscher, erhielt, leitet der Verf. den Namen Turk ab, der eigentlich Turek lauten sollte, denn die Sylbe ek oder ok dient zur Verkleinerung, und der so viel als die Unterthanen des Tur bedeutet und diesen Namen, so wie den Namen Turkman (Türken ähnlich), erhielten sie erst nach ihrer Auswanderung aus ihrem östlich gelegenen Vaterlande in die westlichen Gegenden Asiens. Die asiatische Völkerwanderung wird in zwei Hauptperioden getheilt: 1) die der Scythischen oder Dschetisch-turanischen nach ihrem Auszuge aus ihrem eigentlichen Vaterlande aus dem Westrande des turanischen Gebiets hervorgegangenen Völkerstämme heller Race, seit den ältesten Zeiten bis zum 4. Jahrhunderte n. Chr. und 2) die der hunnischen oder un-uighurischen, aus dem Ostrande des turanischen Gebiets hervorgegangenen Völkerstämme dunkler Race, welche durch ihr Vordringen die in der ersten Periode genannten Völker grösstentheils weiter nach Westen vorschoben, seit dem 4. Jahrhundert bis zum 12. Jahrhundert nach Chr.

Zu den Völkern der ersten Klasse gehören die Geten, welche als Nachkommen der alten Dschit schon früh unterjocht wurden, darum auch später Sklaven, Servi, genannt wurden, woraus die Slaven und Serben entstanden, und aus denen sich das selbständige Volk der Gothen entwickelte, ferner die Germanen, die ihren Namen vielleicht der persischen Provinz German (Kerman) verdanken, die Aorsen, Ersen, oder Alanorsen, welche der Verf. in dem Rosch des Propheten Ezechiel (XXVIII, 2, 3, und XXIX, 1) und in den Ashabi-r-ras des Korans wiederfinden will, ferner die Sauromaten oder Sarmaten, und endlich die Jyrken, oder Türken mit den

sich an sie anreihenden Hunnen und Jazygen, Chosaren und Bulgaren. In der zweiten Periode spielen im Westen die Ughuzen eine grosse Rolle, zu welchen die Uzen, die Petschenegen, die Kumanen und die Madschiaren gehören und im Osten treten die türkischen Völkerschaften in den Vordergrund, welche der Verf. nach Raschid Eddin in drei Classen theilt: 1) solche welche später Mongolen genannt wurden. 2) Diejenigen, welche früher Mongolen genannt wurden und 3) solche, welche in eigenen Reichen von Erbkönigen regiert wurden. Tataren und Mongolen sind nach der Ansicht des Verf. nur Beinamen, ersterer (aus dem chinesischen tha-tha) für die wieder in ihren frühern Zustand der Sklaven oder Unterthanen zurückgekehrten Herrschertürken, welche den Chinesen so viel zu thun machten. Später ward er auf Andere ausgedehnt und ward eine allgemeine Benennung, wie die der Türken. Der Name Mongolen (aus dem chinesischen Mung, schwach) entstand vielleicht anfangs daher, weil sie sich nicht als Herrscher aufrecht zu erhalten wussten, sondern in ihr Vaterland zurückkehrten, oder ward durch den frühen Untergang derselben, oder durch die Einfachheit ihrer nomadischen Sitten (Mung bedeutet nämlich auch aufrichtig) bedingt. Die Chinesen kennen weder eine mongolische noch eine tatarische Nation. Die Mongolen werden bald ein Stamm nomadisirender Türken, bald ein tatarischer Stamm genannt, woraus hervorgeht, dass Tataren und Türken identisch sind. Die Sprache der Tataren ist die der übrigen Türken, wird von den Tataren selbst als die Türkische bezeichnet und sie lieben den Namen Tatar als den Ihrigen nicht. Die mongolische Sprache erhielt sich bei den Stämmen, welche das Nomadenleben fortsetzten und weniger Reibungen mit Türkischen Völkerschaften ausgesetzt waren.

Wir können dem Verfasser in seinen Forschungen über die verschiedenen Stämme der Türken, Mongolen und Tataren und ihre Geschichte bis zur Zeit Temudschins hier nicht folgen und wollen zum Schlusse nur noch eine seiner belehrenden Anmerkungen hier anführen, welche über einen Beinamen Aufschluss gibt, den auch Timur führte und über welchen schon so viele irrthümliche Erklärungen verbreitet sind, nämlich über das Wort Gurchan, oder Gurgan. Man liesst nämlich bei Raschid Eddin, dass Temudschin seine Leute in dreizehn Guran eingetheilt habe, ein Wort das, nach demselben Autor, gleichbedeutend mit dem arabischen chalkah (Ring, Kreis) ist. Hiezu bemerkt Hr. v. Hammer: „Der Befehlshaber der sich im Mittelpunkt des Kreises befand ward Gjurgian, d. i. der Mittelpunkt genannt. Diess ist der Ursprung des Ehrentitels grosser Herrscher Gjurgian, unter welchem endlich Timur verherrlicht ward.“ Hiezu bemerkt er noch in einer Note: „der Unterschied zwischen Kjurkjan dem Ringherrn und Gjurgjan, dem Titel der durch Verschwägerung dem Herrscherhause verwandten Fürsten liegt nicht in dem Kjef oder Gjef, sondern auch in dem Waf, indem Gjurgian gewöhnlich ohne dasselbe

geschrieben wird." Ferner schreibt er noch: „Tschengis bedeute dasselbe als Kjurchan, Ringherr, d. i. grosser und mächtiger Padischah." Man sieht wie hier die Confusion und die Widersprüche aufs höchste getrieben sind. Auch andere europäische Schriftsteller, die wir nicht anführen wollen, wie Klaproth, d'Ohsson und Beresin, tappen im Dunkeln umher und erst der Verf. vorliegender Schrift gibt die wahre Bedeutung und den Unterschied der drei Worte Guran, Gurgan und Gurchan an. Letzteres Wort bedeutet: Herr Chan, d. h. Souverain, Oberherr, und ist mit dem Chakan (Chan der Chane) identisch. Gurgan heisst aber: ein als Schwiegervater, Schwager oder durch andere Bande des Bluts mit einem mächtigen Herrscher verwandter Fürst. Guran bedeutet ursprünglich Ring, Kreis, hier besonders eine Heeresabtheilung, welche ihren Anführer wie ein Zaun umgibt, ohne dass sie gerade ringförmig aufgestellt gewesen wäre, und entspricht der griechischen Phalax oder unserm Quarré

Wir könnten noch auf manche andere ähnliche Berichtigungen aufmerksam machen, welche wir Herrn Erdmann verdanken, aber däs Erwähnte wird genügen, um zu zeigen, mit welcher Gründlichkeit der Verf. an seine Arbeit gegangen ist und wie viele Aufschlüsse über wichtige philologische und ethnologische Fragen in diesem Buche zu finden sind.

Weil.

Manuale delle corti d'Assise e dei giurati, dall' avocante Ferranotti Teoresto. Torino. 1862. presso Botta. 8. p. 376.

Durch das Gesetz vom 23. Nov. 1859 wurden die Geschworenen in Italien eingeführt, und am 20. desselben die neue Strafprozessordnung bekannt gemacht. Hier erscheint ein Commentar zu dieser Gesetzgebung im Vergleich mit der französischen und den andern in den verschiedenen jetzt vereinigten italienischen Provinzen früher geltenden diessfallsigen Strafrechts-Ordnungen. Auch hier waren die Juristen weniger für die Urtheilsfindung durch Geschworene, als das Publikum, welches damit sehr zufrieden ist, wie sich der Einsender selbst in der Romagna zu überzeugen Gelegenheit hatte, und auch die Richter durch die vernünftigen Urtheile der Geschworenen zufrieden gestellt sind.

Neigebaur.

Compendium juris ecclesiastici cum singulari attentione ad leges particulares vi conventionis XVIII. Augusti MDCCCLV cum sede apostolica initae in imperio Austriaco vigentes. Auctore Simone Aichner, canonico ecclesiae cathedralis Brixin. etc. Brixinae et Leontii typis et sumtibus Wegerianis. 1862. XVI et 686 pp. append. 56 pp. Lex. 8. (3 Thlr.)

Seminarregens Professor Dr. Aichner ist einer der tüchtigsten österreischen Canonisten. Hätte er dieses nicht schon früher durch andere kleinere Arbeiten bewiesen, so litte dieses doch jedenfalls nach dem vorliegenden Werke keinen Zweifel mehr. Zwar tritt die eigentlich juristische Seite der Behandlung auch in seinem Compendium mehr in den Hintergrund, indem dasselbe hauptsächlich nur auf die Bedürfnisse der seelsorgerlichen Praxis berechnet ist. Aber in dieser Hinsicht ist das Werk durch seine klare, einfache, gründliche Darstellung, sorgfältige Berücksichtigung der werthvolleren älteren und neueren Literatur seinem Zwecke durchaus entsprechend.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung und die Eintheilungen des Rechtes und des kanonischen und Kirchenrechts insbesondere, behandelt der erste, allgemeine Theil im ersten Buche die Quellen, im zweiten die allgemeinen Grundlagen des Kirchenrechts.

Die Geschichte der Quellen beschränkt sich auf das Dürftigste (p. 34—56). Viel umfassender ist dagegen das zweite Buch des allgemeinen Theiles. Es zerfällt in zwei Sektionen, wovon die erste kurz die Kirchengewalt und die Verfassung der Kirche im Allgemeinen, die zweite das Verhältniss der Kirche zu andern Gesellschaften ausser ihr erörtert. Das erste Capitel des zweiten Abschnittes enthält nämlich drei längere Artikel (p. 74—124) über das Verhältniss von Kirche und Staat, ein zweites Capitel zwei Artikel über das Verhältniss der Kirche zu anderen Religionsgenossenschaften.

Den grösseren Theil des Werkes nimmt der zweite oder specielle Theil desselben ein. Er zerfällt in zwei Bücher: das Verfassungs- und das Verwaltungsrecht der Kirche.

Diese im grossen Ganzen den Systemen des bürgerlichen Privatrechts entlehnte Eintheilung des Kirchenrechtsstoffs ist jedenfalls der im Kirchenrechte verwirrenden Eintheilung in ein öffentliches und privates vorzuziehen, indem die Sätze des Kirchenrechts durchweg die Natur des öffentlichen Rechts haben, das nicht der Willkür der Parteien in seiner Anwendung unterliegt, sondern was in einem ausgebildeten Privatrechte umgekehrt nur ausnahmsweise

der Fall ist, absolut gebietet oder verbietet. Aber gegen die Gliederung des Stoffes bei Aichner nach den einzelnen Abschnitten und Capiteln seines zweiten Theiles liesse sich doch manche Einwendung erheben, wenngleich wir zugeben wollen, dass die Darstellung der einzelnen Punkte in den zum Theil ausser einem genügenden inneren Zusammenhange stehenden Capitel sowohl in guter Ordnung wie an Klarheit der Darstellung befriedigt.

Der I. Abschnitt des ersten Buches des speciellen Theiles erörtert die allgemeine kirchliche Rechtsfähigkeit und den Laienstand, der II. Abschnitt in 2 Capiteln die Lehre von der Ordination, besonders ausführlich die von den Irregularitäten; der III. Abschnitt die Lehre von den Kirchenämtern, nämlich in Capitel 1 den Begriff, die Eintheilung, die Errichtung und Veränderung der Kirchenämter, in Capitel 2 die kanonische Besetzung der Kirchenämter, und dabei sehr eingehend das Patronatrecht, in Capitel 3 die Erledigung der Kirchenämter. Der IV. Abschnitt handelt von der Gliederung der kirchlichen Gewalten: Capitel 1 vom Papste und dessen Gehülfen, den Cardinälen, den Behörden der römischen Curie, den Legaten und apostolischen Vikaren; Capitel 2 von den Patriarchen, Primaten und Metropoliten; Capitel 3 von den Bischöfen und deren Gehülfen, den Capiteln, Dekanen, Pfarrern; Capitel 4 von den allgemeinen und partikulären Synoden und den Pfarrconferenzen. Der V. Abschnitt handelt vom Ordensstande; der VI. Abschnitt von den kirchlichen Hospitälern, Bruderschaften und Schulen.

Das zweite Buch des speciellen Theiles beschäftigt sich im I. Abschnitt mit dem kirchlichen Lehramte, im II. Abschnitte, der in zwei Unterabschnitte zerfällt, mit dem ministerium divinum, und im III. Abschnitte mit der kirchlichen Gerichtsbarkeit (also entsprechend der von Walter und Kober jetzt gewählten Dreitheilung der Kirchengewalt). In dem V. Abschnitte handelt der erste Unterabschnitt in 3 Capiteln, die wieder in eine Reihe von Artikeln zerfallen, vom Eherechte und kurz vom Eheprozesse; der zweite sehr heterogene Unterabschnitt handelt de temporibus, locis (Kirchen, Kapellen, Friedhöfe) et rebus sacris.

Der III. Abschnitt stellt im Capitel 1 die gesetzgebende Gewalt, in Capitel 2 die streitige und Strafgerichtsbarkeit (ohne etwaige Grundzüge des Strafverfahrens zu geben) und in Capitel 3 das kirchliche Vermögensrecht (wohin auch der grössere Theil des 2. Unterabschnittes des II. Abschnittes gehört hätte) sehr einlässlich unter näherer Berücksichtigung der neuesten in Oesterreich ergangenen Anorderungen dar. Ueberhaupt bildet die genaue Berücksichtigung der österreichischen Kirchenverhältnisse einen besonderen Vorzug des ganzen Werkes. Eine Reihe einschlägiger Aktenstücke, Gesetze und Formulare bilden einen Anhang (56 S.) des Buches. Der Druck desselben ist scharf und gut, aber das Papier sehr braun und schlecht.

Vering.

Recueil des Traités de la Pologne de 1762 à 1862, par le Comte d'Angelberg. Paris et Leipzig 1862. 8.

Dieser starke Band umfasst alle Staatsverträge, welche die ehemals polnischen Provinzen betreffen, von der Zeit an, wo die Republik Polen in Verfall zu gerathen anfing, bis auf dieses Jahr, mithin den Zeitraum des letzten Jahrhunderts. Diese verdienstvolle Arbeit hat den gelehrten polnischeu Geschichtschreiber Leonard Chodzko zum Verfasser, welcher unter Napoleon I. tapferer Offizier war, dann sich in Paris durch seine Geschichte der Polnischen Legion rühmlich bekannt machte, seitdem daselbst an der Bibliothek der Sorbonne angestellt ist, und stets fortgefahren hat, sich auf dem Felde der Geschichte auszuzeichnen, worüber wir uur auf seine währcud des letzten Türkenkrieges herausgegebene illustrirte Geschichte von Polen und von der Türkei verweisen. Bei dem vorliegenden Werke hat Chodzko einen erdichteten Namen vorgezogen; da Manche sofort Partcilichkeit eines Slavomanen vorausgesetzt hätten, so wie bei den mühsamsten geschichtlichen Forschungen unsers Landsmannes, des Professor Wuttke, sofort etwas Polenfeindliches erwartet wird, wenn es sich auch nur um geschichtliche Thatsachen handelt. Chodzko hat den Namen eines französischen Grafen gewählt, weil er sehr wohl weiss, dass an den Höfen und in den maassgcbenden Kreisen dies stets auch für die beste Empfehlung gilt.

Die vorliegende Sammlung der Polen betreffenden Verträge bietet ein warnendes Bcispiel eines Staates, wo nur eine bevorzugte Kaste herrschte, der Adel Alles, der Bürger gar nichts, und der Bauer weniger als Nichts war. Im Jahr 1762 war der siebenjährige Krieg beendet worden, in welchem die Russen bereits in Polen haussten, wie im eigenen Lande; König August III. von Sachsen starb 1763, und so konnte Catharina II. über die Polnische Krone für Poniatowski verfügen, bis die Theilung von Polen herbeigeführt wurde. Es fehlt daher seit dieser Zeit nicht an Verträgen über die Provinzen, welche sonst zu dem ungetheilten Polen gehörten. Merkwürdig ist der Wiener Vertrag über die getrennten Laudestheile Polens; darin wird versprochen, dass Handesverträge die grösste Erleichterung des Verkehrs zwischen den jetzt getrennten, sonst vereinten, polnischen Provinzen herstellen sollten. Die in Folge dessen abgeschlossenen Handelsverträge fangen auch mit einer solchen viel versprechenden Einleitung an, verschlossen aber das Russische Königreich Polen gegen Gallicien, Polen und die damalige Republik Krakau dergestalt, dass wenn ein Spaziergänger bei Ostrowo sich über die Gränze verirrte, er von Kosaken aufgefangen, und nach der Kreisstadt gebracht wurde. Wir haben nur einen Vertrag vermisst, nämlich den wichtigen Gränzvertrag vom 4. März 1835, durch welche die seit den Piasten vielfach streitige Gränze zwischen Ober-Schlesien und Polen endlich fest-

gestellt wurde. Bereits seit dem Jahr 1532 waren zu diesem Behufe Gränz-Commissarien ernannt worden, ein Herzog, ein Bischof, Grafen u. s. w., welche Arbeit oft unterbrochen, wieder angefangen aber fortwährend schwebend erhalten wurde; bis sie endlich unter den grössten Schwierigkeiten beendet ward, denn die Polen wollten dort keine Gränze, da vormals ganz Schlesien zu Polen gehört hatte.

Neigebaur.

Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen, Friedrich August I. (August II.) und Friedrich August II. (August III.), von Moritz Fürstenau, k. sächs. Kammermusikus. Dresden. Verlagsbuchhandlung von Rudolf Kuntze. 1862. XII S. und 384 S. gr. 8.

Vorstehendes Werk macht keinen Anspruch auf eine pragmatische Geschichte des deutschen Theaters unter den sächsischen Kurfürsten und Königen von Polen, Friedrich August I. (1694—1733) und Friedrich August II. (1733—1763). Es enthält in chronikartiger Form ausführliches Material zu einer Geschichte der Dresdner Musik und der Theaterzustände jener Zeit. In dieser Hinsicht ist es nicht nur für das Studium der Geschichte der deutschen Musik und des deutschen Theaters vom Ende des siebenzehnten bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein willkommener, schätzenswerther Beitrag, sondern bietet auch den Freunden der deutschen Kultur- und Kunstgeschichte manche Gesichtspunkte, welche den Zusammenhang des Musik- und Theaterlebens in Dresden mit dem geistigen Leben Deutschlands, Frankreichs und Italiens andeuten. Augusts, des Starken, grosse Reise durch Europa, seine Pracht- und Verschwendungsliebe, wohl auch Geschmack trugen dazu bei, was er Schönes im Auslande gesehen hatte, nach Dresden zu verpflanzen. Ein Schüler des berühmten Kapellmeisters, Christoph Bernhard, war er nicht ohne musikalische Bildung; schon unter seinen Vorfahren hatte die dramatische Poësie an seinem Hofe Eingang gefunden. Die französische dramatische Dichtkunst und die italienische Opernmusik kamen in Deutschland zur Herrschaft. Von Venedig und Neapel aus verbreitete sich der Geschmack an weltlicher Musik. Alessandro Scarlatti (geb. 1658 † 1725) war der Gründer der neapolitanischen, Antonio Lotti (geb. um 1665 † 1740) der Stifter der venetianischen Opernschule. Die Opernbücher wurden durch die Dichter Silvio Stampiglia und Apostolo Zeno vereinfacht und verbessert An die Stelle des Maschinenpomps aus dem siebenzehnten Jahrhunderte lieferten zusammenhängende, in sich abgeschlossene Dramen den Stoff zur musikalischen Composition. Fried-

rich August I. begünstigte die ausländische, besonders französische Kunst in Dresden. Durch den französischen und italienischen Einfluss stiegen Theater und Opernmusik auf einen noch nicht da gewesenen Höhepunkt. Friederike Caroline Neuber bildete sich später an französischen Tragödien und französischen Schauspielern, Graun, Benda u. A. an den Meisterwerken italienischer Tonkunst. Die deutschen musikalischen Lehranstalten waren Wien und Dresden und seit 1728, wo Friedrich der Grosse zum Erstenmale Kapelle und Oper in Dresden gehört hatte, auch Berlin. Die allerhöchsten Herrschaften spielten nicht mehr selbst, sondern wurden Zuschauer. 1697 erhielt Dresden ein eigenes Opern- und Schauspielhaus. Der Kurfürst ging zur katholischen Kirche über (Mai 1697) und wurde König von Polen (September 1697). „Sämmtliche Hofdiener, auch die Kapellisten" wurden unmittelbar vor dem ersten Schritte (April 1697) „mit Vorbehalt eines jeglichen Rangs in Gnaden ihrer Dienste entlassen" (S. 13). Es wurden nun zwei Kirchenmusiken für die protestantische Schlosskapelle und den katholischen Hofgottesdienst nöthig.

So entstanden die „Königlich Polnische und Kurfürstlich Sächsische Kapelle" oder „Kammermusik" und die „protestantische Hofkirchenmusik." Zu Ende des Jahres 1699 wurde die protestantische Kirche im Jagdschlosse Moritzburg bei Dresden für den katholischen Gottesdienst eingerichtet und durch den königlichen Beichtvater, P. Vota, eingeweiht. Der Dresdner Hof war durch die Annahme der polnischen Königskrone immer glänzender und prächtiger geworden. Schauspieler erhielten während des Karnevals in Warschau für ihr Spiel 13,938 Kaisergulden. In Dresden tanzten die Damen und Herren des Hofes ein Ballet, während französische Comödien gespielt wurden. Französische Schauspielergesellschaften waren in Warschau, Leipzig und Dresden (1699—1700). Durch Vermittlung des seiner Zeit in der Rolle des Arlequino berühmten Italieners, Angelo Constantini (Mézétin), wurde für den Hof in Dresden eine französische Schauspieler- Opern- und Tänzergesellschaft engagirt (1700—1705). Das Opernhaus baute man (1708) zur katholischen Hofkapelle um. Die Kapellmitglieder wurden während des nordischen Krieges selten bezahlt. „Ganze Stösse von Bittschriften" um Auszahlung „restirender Gagen" finden sich bis 1708 vor. Sämmtliche Kapellmitglieder stellten ihren „miserabeln Zustand" bittweise dar (S. 33). Man entliess sie und gab ihnen den vierten Theil ihrer Forderung (1707). Das katholische Kapellknabeninstitut und der Gottesdienst in der Hofkapelle wurden neu eingerichtet. Viel trug dieses zur Hebung der Kirchenmusik bei. Man hielt die Dichtung vorzüglicher Tonstücke für einen Ehrenpunkt, besonders in der Charwoche. Auch Oratorien wurden am Charfreitag und Charsamstag aufgeführt, so morte e sepoltora di Christo von Antonio Caldara (1730), Gesù al Calvario von Zelenka (1731), la deposizione della croce von Giov. Alb. Ristori (1732),

il cantico di tre fanciulli von Hasse (1734). Seit 1709 waren Schauspiel, Oper, Tanz und das ganze dahin gehörige Personal unter einen eigenen directeur des plaisirs gestellt. Alles hing übrigens vom Könige ab, dem man überall Vortrag abstatten musste. Sehr oft fehlte es dem ersten directeur des plaisirs (Kammerherrn von Mordaxt) nicht nur für das Personal, sondern für sich selbst an Geld. Er versuchte es, weil er beim König mit seinen französischen Briefen nicht berücksichtigt wurde, einmal deutsch zu schreiben. 1718 schrieb er: „Sire! Bis hierher habe ich die Freude gehabt, Euro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht jeder Zeit in der französischen Sprache zu schreiben; es ist mir aber eingefallen, ob vielleicht, wenn ich in der Muttersprache schreibe, ein dergleichen unterthäniges Schreiben, Eure Königl. Majestät eher bewegen und zu einer allergnädigsten resolution bringen könnte. Es ist die alte sache, kommt Zeit, kommt Rath, die Zeit dass ich einmal bezahlen soll, ist schon lange da gewesen, der Rath aber dazu hat mir bis dato gefehlt" (S. 46 u. 47). Im Jahre 1708 wurde eine neue Gesellschaft französischer Sänger, Schauspieler und Tänzer engagirt. Nächste Veranlassung dazu gab die Bekanntschaft, welche der König mit der Tänzerin de Bargues in Brüssel anknüpfte, und die ebenfalls mit der Gesellschaft nach Dresden kommen sollte. 4000 Thaler wurden für die Reise, 10,000 Thaler jährlich für die Truppe bezahlt. Fast gleichzeitig wurde auch eine italienische Gesellschaft angeworben, die für Reisekosten 500 Thaler, für einige Monate 2650 Thaler und zur Rückreise 300 Thaler erhielt. Die Instrumenten wurden verbessert, und das Orchester mit vorzüglichen Instrumentisten besetzt. Der Gründer eines neuen und bessern Violinspieles und einer hierin Epoche machenden Schule war Arcangelo Corelli (geb. 1653 † 1713). In seine Fusstapfen traten Giuseppe Torelli, Antonio Vivaldi, in Deutschland Pantaleon Hebenstreit, Telemann, Johann Georg Pisendel, Franz Benda, Johann Gottlieb Graun.

Die selbständige Instrumentalmusik machte vom Anfange des 18. Jahrhunderts an gewaltige Fortschritte. Das Concert (concerto grosso und concerto di camera), die Ouverture oder Sinfonia, das Quatuor, das Trio und Solo, so wie die französische Suite mit ihren Tanzformen, bildeten sich aus. Es herrschten zweierlei Arten des Instrumentenspiels, die französisch leichte, zierliche, gefällige, dem Volksliede und Tanze entsprossen und die italienische ernste, prächtige, tiefere, aus dem italienischen Kunstgesang hervorgegangen (S. 61). Die Deutschen sollten beide Arten vereinen, anfangs als Eklektiker, dann als eigene ursprüngliche Tonsetzer auftretend. Georg Mussat und Johann Joachim Quanz wirkten in diesem Sinne und traten auch als Schriftsteller theoretisch zu diedem Zwecke auf. Alle Musiker reichten oft nicht zu den Bedürfnissen des Hofes hin. So musste (1695) zum Karneval der Amtmann in Dresden alle Musiker „requiriren, die in seinem Bezirk

aufzutreiben waren." Er schaffte 150 Mann, darunter sogar „sechs musikalische Juden aus Prag", herbei (S. 69). Für Kirchenmusik wirkte besonders Joh. Dismas Zelenka (1710). Seine in Dresden aufbewahrten Compositionen werden S. 78 u. 79, 81 u. 82 aufgezählt. Nach seinem Tode nemlich wurde seine musikalische Verlassenschaft angekauft und den Königl. Musikaliensammlungen Dresdens einverleibt, wo sie sich noch befindet. Der berühmte Violinist Pisendel vereinigte die Vorzüge des italienischen mit denen des französischen Spiels, und gründete dadurch einen ganz neuen, eigenthümlichen Charakter musikalischer Darstellung. Durch Tomaso Ristori kam 1715 eine italienische Schauspielergesellschaft nach Dresden, da die commedia dell' arte oder das improvisirte Drama der Italiener mit stehenden Masken immer mehr Eingang an den Höfen fand.

Nach dem Warschauervergleiche (1716) und dem Waffenstillstand mit Schweden (1719) wendete man sich am Hofe auf's Neue der Kunst zu. Eine italienische Oper wurde gegründet. Besonders zeichnete sich der weltberühmte Organist an der St. Markuskirche, Antonio Lotti, aus, Kapellmeister der 1717 engagirten Oper. Der Kapellmeister Lotti und seine Gattin, die erste Sopranistin, Santa Stella Lotti, bezogen für ein Jahr 10,500 Thaler. Der Etat betrug im Juni 1718 45,033 Thaler. Dabei hatten die Künstler noch freie Wohnung, Kost, Licht, Heizung oder Vergütung dafür. Zwei Künstler hatten sogar unentgeltlich einen Wagen zur Verfügung (S. 105—106). Die im Manuscript vorhandenen musikalischen Compositionen Lotti's werden S. 108 u. 109 angeführt. Im Jahre 1717 kommt Johann Sebastian Bach zum Erstenmale nach Dresden, und erwirbt den grössten Ruhm durch sein ausserordentliches Orgelspiel.

Ein Beispiel von einem lächerlichen Fehler eines berühmten ausländischen musikalischen Schriftstellers wird S. 125 mitgetheilt. Der belgische Forscher Fetis verwandelt in der neuen Ausgabe der biographie universelle (Paris, 1860, II, 189) den Königlichen Marschall, Grafen von Flemming, in einen comte Marshall.

Die Vermählung des Kurprinzen (1719) gab zu neuen, auch musikalischen und dramatischen Festlichkeiten Veranlassung. Bei Galaopern hatten nur jene Zutritt, welche „nach der Hofrangordnung wenigstens den Rang eines Kammerjunkers oder Obristen hatten" (S. 139). Bei solcher Gelegenheit sass die königliche Familie meist unmittelbar vor dem Orchester im Parterre. In diesem waren die hoffähigen Damen in grosser Toilette. Bei gewöhnlichen Vorstellungen wurden auch „Bürger und Weiber" aus der Stadt zugelassen. Von den französischen Schauspielern wurden damals Tragödien von Racine, P. Corneille und Crebillon, dem ältern, Komödien von Molière, T. Corneille, Montfleury, Campistron, Sayntion, Dancourt, Boursault, von Opern besonders die Lully's aufgeführt. Man konnte die

damaligen französichen und italienischen dramatischen und musikalischen Vorstellungen als Muster ihrer Kunst bezeichnen. 1718—1719 war das grosse Opernhaus erbaut. Neue Engagements wurden für die italienische Oper gemacht. Der Gesammtetat betrug (1719) für Musik, Tanz und Komödie 106,234 Thaler. 1719 kam der berühmte Händel der Oper wegen nach Dresden. Auch die verliebten Abenteuer Friedrich Augusts I. mochten zu Engagements Veranlassung geben. Wenigstens wurde im Jahre 1708 eine französische Schauspielergesellschaft mit vielen Kosten aus den Niederlanden nach Dresden gerufen, weil der König und Kurfürst in Brüssel eine Tänzerin derselben, die de Bargues, kennen lernte. Man sprach übrigens von solchen Damen mit keiner besondern Achtung. Ein Tourist, van Lön, sagt in seinen gesammelten kleinen Schriften (Thl. I. S. 48ff.): „Es ist bekannt, dass die du Parc (de Bargues) vormals mit unter die königlichen Buhlereien gehöret, die allezeit, wenn sie zu Ende sind, etwas Verächtliches hinterlassen“ (S. 150). Die Italiener und Franzosen waren in Musik und Drama oben an. Derselbe Tourist sagt von den zwei Schauspielergesellschaften in Dresden: „Die zweierlei Banden von Komödienspielern sind die ausgesuchtesten ihrer Art. Die eine besteht aus Italienern, die andere aus Franzosen. Die Deutschen haben es in dieser Kunst noch nicht so weit gebracht, dass sie verdienten, an einem Hof, wo der feinste Geschmack herrscht, ihre Schauspiele aufzuführen.“ In der Tanzkunst gibt er den Franzosen den Vorzug, weil sie „aus einem Lande kommen, wo die Leichtigkeit des Geblüts und der Füsse die Menschen am meisten hüpfen und springen macht“ (S. 150). Ist auch die damalige Dresdner Schaubühne kleiner, als die Wiener, so sind doch die Vorstellungen der ersteren „unvergleichlich.“

Bei Gelegenheit des Karnevals von 1728, welcher wegen der Gegenwart des preussischen Königs, Friedrich Wilhelms I., ausserordentlich glänzend war, hörte der preussische Kronprinz (Friedrich II.) zum Erstenmale italienische Sänger und Opern, so wie ein vortreffliches Orchester (S. 164). In Dresden hörte dieser damals den berühmten Flötisten, Joh. Joach. Quanz (geb. 30. Jan. 1697), Mitglied der sächsischen Kapelle. Friedrich August I. nahm denselben bei einem Besuche in Berlin mit dahin. Er erhielt auf Ansuchen die Erlaubniss, jährlich zweimal zum Unterrichte des preussischen Kronprinzen in der Flöte nach Berlin zu gehen. Erst 1741 nahm Quanz in Folge eines oft wiederholten Rufes unter den glänzendsten Bedingungen den bleibenden Aufenthalt in Berlin. Seine Schule bildete die Grundlage für die Entwickelung des Flötenspiels in allen Ländern. Dresden besitzt von ihm ausser seinen im Drucke erschienenen musikalischen Werken eine Reihe handschriftlicher Compositionen (S. 165). Der Hof liess, um eine gute Gesangsschule für die Oper zu gewinnen, auf seine Kosten italienische Sänger und Sängerinnen in Italien heranbilden.

Man wollte dadurch zu grosse Gagen sparen, wie man diese den ausgebildeten berühmten Italienern zu zahlen hatte. Vier junge Sänger (Kastraten) und drei junge Sängerinnen wurden zu diesem Zwecke (1724) aufgesucht und sechs Jahre lang sorgfältig von italienischen Lehrern in Italien selbst herangebildet, ehe sie nach Dresden kamen (S. 160).

Im Jahre 1731 wurde der berühmte Kapellmeister Hasse und seine Gattin, die berühmte Sängerin Faustina, einstweilen nach Dresden gerufen. Johann Adolph Hasse, geb. am 25. Mai 1699, seit 1718 Tenorist an der Opernbühne in Hamburg, seit 1722 in Braunschweig Hofopernsänger und daselbst auch als Compositeur auftretend, ging 1724 nach Italien, bildete sich in Neapel unter Porpora und Scarlatti aus, componirte mehrere Opern, welche ungewöhnlichen Beifall erhielten, wurde 1727 Kapellmeister in Venedig und vermählte sich daselbst 1730 mit der europäisch berühmten Sängerin, Faustina Bordoni. Hasse wurde königl. polnischer und kurfürstlich sächsischer Kapellmeister und brachte seine Gattin mit nach Dresden (S. 170 u. 171). Ausserordentlich gefiel seine Oper: Cleofide.

Beim Tode Friedrich Augusts I. (1. Febr. 1733) betrug der musikalisch-dramatische Etat 57,318 Thaler (S. 179).

Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich August II., (1734—1763) hatte seinen musikalischen Geschmack auf Reisen in Italien und Frankreich ausgebildet. Seine Gemahlin, die österreichische Erzherzogin Maria Josepha, Schülerin des berühmten kaiserlichen Kapellmeisters, Giuseppe Porsile, war eine Kennerin und leidenschaftliche Verehrerin der Musik. Fromm und streng katholisch nahm sie das meiste Interesse an der Musik in der katholischen Hofkirche. Ihre Töchter zeichneten sich durch besondere Bildung in der Tonkunst aus. Seit 1747 wirkte für musikalische Zwecke in Dresden am meisten die geistreiche Kurprinzessin, Maria Antonia Walpurgis, baierische Prinzessin und spätere Kurfürstin von Sachsen, deren Leben der K. S. Ministerialrath und Direktor des Hauptstaatsarchivs, Dr. Karl von Weber, 1857 im Drucke herausgegeben hat, und wozu auch Fürstenau und Petzholdt Beiträge lieferten. Sie war Dichterin und Componistin. Sie dichtete, wie in unserer Zeit Richard Wagner, den Text ihrer Opern und schuf zugleich die Musik dazu. Ihre beiden Hauptwerke, von ihr gedichtet und componirt, sind die Opern Talestri, Regina delle Amazzone und il trionfo della fedeltà (Pastorale) S. 185. Diese Opern hatten wenig Originelles und waren nach den Vorbildern Metastasios und Hasse's ausgearbeitet. Sie war eine Freundin Friedrichs II., mit ihm in Correspondenz, und besuchte ihn 1769 u. 1770 in Potsdam. Friedrich der Grosse schreibt ihr (10. Septbr. 1767) die trefflichen Worte: „Protégez les (arts) toujours, madame; la gloire, que ces arts donnent, est préférable à la plus illustre naissance, comme au

plus haut degré d'élévation, où les hommes puissent monter. Les aimer, les protéger et les cultiver, comme V. A. R., c'est avoir acquis un merite personnel, le seul, que l'on estime et que l'on révère dans les princes." Sie wurde (1747) Mitglied der gelehrten Gesellschaft der Arkadier in Rom, und nannte sich als Arkadierin Ermelinda Taléa, Pastorella Arcada, während ihr Gemahl schon 1738 Arkadier war und als solcher Lusazius Argireus hiess. Die Ausbildung der italienischen Dichtkunst war der Hauptzweck der Gesellschaft. An der Spitze des Hofkreises stand, seit 1733 Cabinetsminister, der Pracht und Verschwendung liebende Graf von Brühl. Es „musste ihm Alles daran liegen, den König mit andern als Staatsangelegenheiten zu beschäftigen." Darum „sorgte er unermüdet für immer neue Opern und Künstler" (S. 193). Er hielt sich als Freund von Musik und Poësie eine eigene musikalische Kapelle. Unter ihm wirkten eigene directeurs des plaisirs. Joh. Ad. Hasse und seine Gattin Faustina wurden jetzt zur ständigen Anstellung nach Dresden gerufen. Die französische Kunst wurde mehr vom Hofe vertrieben. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gestaltete sich die italienisch deutsche Musik immer mehr, deren Vertreter Hasse in Dresden und Graun in Berlin waren. In diesen beiden Städten hielt sich der Charakter dieser Musik am längsten. Alle musikalisch-dramatischen Vorstellungen waren Hoffestlichkeiten. Das Publikum wurde daher vom Hofe nur eingeladen, in vielen Fällen war es ganz ausgeschlossen, und hatte überhaupt keine beurtheilende Stimme. Das Theater und die Musik hingen vom Geschmacke des regierenden Herren und seines Hofes ab. Jeder Hof hatte seinen besondern Opern-Ballet-Kirchencomponisten und Poëten, seine Sänger, Virtuosen, Architekten und Maler. Die übertriebene Ausstattung, bei welcher sich die Prachtliebe überbot,hatte zuletzt eine Verflachung zur Folge. Der siebenjährige Krieg und der Tod des Königs riefen in Sachsen eine Reaction hervor. Die Mängel und Vorzüge der deutsch-italienischen Schule Hasse's dauerten noch längere Zeit fort. Bach, Händel und die Meister der späteren so genannten Wiener Schule, wohin auch der grosse Mozart gehört, blieben Dresden, ja ganz Sachsen längere Zeit fremd; denn hier hingen die musikalischen Angelegenheiten noch lange Zeit von Hasse's Schülern, Doles und Hiller, ab. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erfüllten die musikalischen Kunstleistungen Dresdens noch ganz Europa mit ihrem Ruhme. Hasse und Faustina kamen im Februar 1734 in Dresden an, erhielten beide zusammen 6000 Thaler jährlichen Gehalts, ausserdem 500 Thaler Reisegeld, und übten beinahe 30 Jahre lang in Sachsens Hauptstadt eine unbeschränkte Herrschaft in künstlerischer Beziehung aus. Hasse hiess nur „der Musikvater." Als Mozarts Ascanio in Alba 1771 in Mailand Hasse's Ruggiero schlug, rief letzterer aus: „Der Jüngling wird alle vergessen machen" (S. 208). Faustina's Schön-

heit wird als ausserordentlich, ihr Gesang als bezaubernd von den Zeitgenossen geschildert.

Gegen Ende 1746 kam Gluck von London nach Dresden, wo ein musikalisches Festspiel von ihm gegeben wurde. Es waren die nozze d'Ercole e d'Ebe in italienischem Geschmacke und bis 1856 in der musikalischen Welt unbekannt. Hasse behauptete in Dresden seinen Ruhm. Seine Oper: Didone abbandonata wurde in Berlin auf Befehl Friedrichs des Grossen im Jan. 1753 gegeben. Er wurde nach Berlin eingeladen und erhielt dort kostbare Geschenke. Seine Oper: Solimano wurde 1753 in Dresden dreizehnmal während des Karnevals wiederholt. Die Dekorationen und Ballets spielten, wie dies auch jetzt wieder der Fall ist, in der Oper die Hauptrolle. Besonders hervorgehoben wurde das türkische Lager bei nächtlicher Beleuchtung am Tigris, auf dem viele Schiffe zu sehen waren. Nach damaliger Beschreibung waren „die Bewegungen, Sprünge, Figuren und Geschwindigkeit, auch Artigkeit" der Tänzer und Tänzerinnen „nur zu admiriren, mit keiner Feder aber auszudrücken." Dabei kamen vier Elephanten mit Thürmen, auf jedem zwei Tänzer und zwei Tänzerinnen, zum Vorschein. Die Elephanten waren künstlich gefertigte Puppen; doch sah man auch in des Pascha Zug lebendige Elephanten, Pferde, Kameele, Dromedare u. s. w. In Solimano's Gefolge waren nach damaligen Zeitungsberichten „Bassen, Veziers, Leibwachen, Bogenschützen, Edelknaben, Imams, Mohren, Gefangene beiderlei Geschlechts, Sklaven, Janitscharen, Wache zu Fuss und zu Pferde, Soldaten, Offiziere und das ganze ottomannische Heer. Die Hofdamen mietheten sich noch bei der zwölften Wiederholung des Stückes Schweizergardisten, um bis zu ihrer Ankunft die Plätze besetzt zu halten (S. 276 u. 277). Zu jeder Vorstellung erhielt jeder Schauspieler und Sänger nach einem Reglement von 1753 „zwei Paar neue Handschuhe und etwas Schminke", bei der ersten Vorstellung eines neuen Stückes jede Schauspielerin und Sängerin „ein Paar seidene Strümpfe und Schuhe", die „für drei Vorstellungen reichen mussten"; ausserdem jährlich „la jupe, le corps de baleine, die Schleier und einen Fächer", ferner nach Bedürfniss „Spitzen, Federn, Blumen und derartige Sachen." Ein erster Tänzer erhielt jeden Abend ein Paar Strümpfe, alle zwei Abende ein Paar Schuhe und für jedes neue Ballet 25 Ellen Band, für das ganze Carneval eine Pariser Maske, eine Tänzerin für jedes Carneval „eine Perlenschnur, ein Paar Ohrringe, zwei Strohhüte, 6 Pakete Schön- oder Schminkpflästerchen, 8 Unzen unächte Goldflitter, 25 Ellen Blonden, ausserdem jedes Balletmitglied für jede Vorstellung ein Paar neue Handschuhe (S. 279).

Als die prachtvollste Oper galt Hase's Ezio, am 20. Januar 1755 aufgeführt. Die erste Sängerin Albuzzi „schlug so lange Triller, dass dem Zuhörer bange um ihr Leben wurde" (S. 283). 8000 Lichter brannten, 250 Maschinisten brauchte man für die

Dekorationen. In einem Zuge erschienen 400 Menschen, 102 Pferde, 5 Wagen, 8 Maul- und 8 Trampelthiere, (Kameele). Der Zug dauerte 25 Minuten, das Schlussballet 3 Viertelstunden und wurde von 42 Gefangenen „der 4 Welttheile" ausgeführt. Zuletzt traten in dem Ballet 300 Personen zu gleicher Zeit auf der Bühne auf. Auch wurden Rom bei nächtlicher Beleuchtung, Springbrunnen, Wasserfall urd Kapitol bewundert (S. 283—285).

Im Jahre 1756 hatte der Ruf der Dresdner Oper und Kapelle seinen Höhepunkt erreicht. Die Kapell- und Kammermusik hatte einen Etat von 58,352 Thalern, 5 Gr. 10 Pf., das Ballet von 23,930 Thalern, das dazu gehörige Beamten-, Officianten- und Handwerkerpersonal von 3884 Thalern, die Pensionen von 7,500 Thalern. So hatte der ganze Etat die Summe von 101,639 Thlr., 5 Gr. 10 Pf. erreicht (S. 296). Was das deutsche Schauspiel von 1694—1756 betrifft, werden von dem Herrn Verf. aus handschriftlichen Quellen Mittheilungen über die Direktoren gemacht, welche in jener Zeit das sächsische Privilegium hatten (Haake, Hoffmann, Johann und Friederike Neuber). Der Hof wollte nur italienische und französische Schauspiele und Opern. Das Volk hielt sich lange Zeit allein an die Spässe des Hanswurstes und die Heldenthaten der Haupt- und Staatsactionen. Die Verfasser waren meist die auf einer niedern Bildungstufe stehenden deutschen Schauspieler selbst; Seiltänzer, Marionetten und Schauspieler wurden al pari geachtet und behandelt. Die „hochdeutschen Hofkomödianten" standen unter dem Hofmarschallamte. Man spielte „actiones comico tragicas" gegen 2, 4, 6 und 8 Gr. Entrée. Bei der ersten Truppe unter der Direktion der Wittwe des in der Theatergeschichte bekannten Magisters, Johann Velthen, zeichnete sich (1694) als „Pickelhering" Dorseus aus, der in Wien „später den Doctorhut erwarb und Kenntnisse in der Chemie besass." Durch das Bündniss der Dichterfamilie Gottsched und Schauspielerfamilie Neuber wurde das „verwilderte deutsche Theater nach dem Muster der französichen Bühne" reformirt. Man verbannte den Hanswurst, die Stegreifspiele und die regellosen Stücke. Die Gründung der deutschen Schauspielkunst schreibt sich vom Jahre 1727 an, wo die Neuber'sche Truppe zum Erstenmale während der Ostermesse in Leipzig spielte. So lange Gottsched Auktorität war, herrschten die Uebersetzungen französischer Stücke und der französische Geschmack. Seit 1753 wirkten die Schauspieler Brückner und Koch für den besseren Geschmack und eine selbständigere Entwickelung der deutschen Bühne. Brühl war ein persönlicher Gegner Gottsched's. Den englischen Stücken wurde Eingang gestattet; doch erst mit der Aufführung von Lessings Miss Sara Sampson im April 1756 trat der entscheidende Moment für die deutschen Dramen und die deutsche Schauspielkunst ein. Mit Gottsched's und des französischen Dramas Sturz war Lessing das Haupt

der deutschen Bühne. Der siebenjährige Krieg änderte die Verhältnisse des Dresdner Theaters. Hasse und Faustina wurden 1763 entlassen und gingen nach Wien, später nach Italien. Friedrich August II. starb am 5. Oktober desselben Jahres. Die italienische Oper, Komödie und das Ballet wurden aufgelöst. Als Beilagen sind dem vorliegenden Werke die in Dresden vorhandenen Compositionen von Hasse und einige alte Theaterzettel angefügt. Im Jahre 1750 wurde noch von der „Kirschischen Gesellschaft deutscher Komödianten" die „Pragerische Juden-Hochzeit" mit „Arlequin, einem närrischen und von der Liebe bis aufs Hemde ausgezogenen Rabbi" als ein „überaus sehenswürdiges und mit besondern Auszierungen geschmücktes Schau-Spiel" (S. 381) vorgestellt. Nach einem „jüdischen Tantz" machte der „blöde Schäfer" den Beschluss. Dazu lud „der kleine und lustige Arlequin" ein. Man zahlte in das Parterre einen Groschen, auf den Mittelplatz zwei, auf den letzten einen Groschen. Zugleich wurde auf dem Zettel beigesetzt, dass für einen Groschen „ein Stuhl besonders zu haben sei." Zum Krönungsfest Augusts III. wurde 1738 am 16. Januar „Augusti Gütigkeit" in „deutsch gebundener Rede in allertiefster Unterthänigkeit" von den „Hofkomödianten" aufgeführt. Octavius Cäsar Augustus, Vorbild Augusts III., spielte darin die Hauptrolle. Bei Eröffnung des Theaters sah man einen Ehrentempel, auf beiden Seiten je sechs Pyramiden, vor ihm einen Altar mit der Inschrift: Augusto. Unter Anderem sah man auf der neunten Pyramide die „Fama, welche auf die Klauen eines hinter ihr stehenden jungen Löwen zeiget", mit der Unterschrift: „Ex ungue leonem."

v. Reichlin-Meldegg.

Gott, Welt und Mensch. Eine weitere Betrachtung zur Einleitung in die Philosophie für Studirende. Von Dr. Wilh. Wiegand, Director des Gymnasiums zu Worms. Worms, 1862, Druck von Andr. Kranzbühler. 19 S. 4.

Vorstehende Schrift ist dem Prüfungsprogramme des Gymnasiums in Worms beigegeben. Der gelehrte Herr Verf. gibt auch in diesem, wie in früheren Programmen, einen schätzenswerthen Beitrag zum philosophischen Unterrichte an Gymnasien (Lyceen.)

Derselbe behauptet in der Einleitung ganz richtig, Philosophie gehöre nicht in ein Gymnasium, wenn man darunter ein „Philosophem oder System dieses oder jenes Philosophen" verstehe, „Philosophiren im Sokratischen Sinne" aber könne und dürfe von keiner gelehrten Schule ausgeschlossen werden. Schon früher (in dem Schulprogramme von 1847) machte er darauf aufmerksam, dass in diesem letzten Sinne die Gymnasien „philosophische Bildungsan-

stalten" seien. Eine Einleitung zur Philosophie gehört nach demselben so lange zum Gymnasium (Lyceum), als „in Deutschland der so wünschenswerthe Uebergang vom Gymnasium zur Hochschule nicht vermittelt ist." Mit Recht wird dem Ausspruche dieses Bedürfnisses beigefügt, dass man hiebei „an dem jedesmaligen Gymnasium eine kundige Hand" voraussetzen müsse, welche „über dieser Zugabe die Hauptaufgabe nicht vernachlässigt." Durch die Philosophie sollen die Fächer nicht auseinander gerissen oder vermehrt, sondern in höheren Klassen einheitlich von dem verständigen Pädagogen concentrirt werden.

Zu einer solchen Einleitung in die Philosophie wird gezählt: 1) eine Betrachtung des Ganges aller bisherigen Philosopheme „oder eine s. g. Geschichte der Philosophie"; 2) die Betrachtung der bis jetzt als „der Philosophie eigenthümlich" herausgestellten Aufgaben; 3) Betrachtung des bekannten Unterschiedes zwischen Mathematik und Philosophie einerseits und den Erfahrungswissenschaften (Geschichte und Naturwissenschaft) anderseits; 4) Betrachtung des philosophischen Bedürfnisses im menschlichen Geiste; 5) das hieraus hervorgehende Ideal, Eintheilung und Gliederung der Philosophie.

Nach des Ref. Meinung ist hier der Kreis für eine philosophische Propädeutik am Gymnasium (Lyceum) zu weit gezogen. Er soll und darf in jene Disciplinen in keinem Falle hinüberspielen, welche den Kern des akademischen Unterrichts bilden, Metaphysik und Geschichte der Philosophie. Man kann die philosophischen Systeme nicht vorläufig deutlich machen oder einen vorläufigen Ueberblick der Geschichte der Philosophie geben, weil die Systeme, ohne dass man in den innern Zusammenhang aller Sätze des Systemes und der Systeme unter einander eingeht, nicht verstanden werden können, nichts aber nachtheiliger auf den Unterricht wirkt, als die Berührung von Dingen, welche Zeit, Ort, Maass der Unterrichtsfächer und Fähigheit der Zöglinge nicht gestatten. Es wird eine solche übersichtliche Geschichte der Philosophie dem spätern akademischen Unterricht nur Schaden bringen. Entweder ruft sie die Meinung hervor, man kenne den Gegenstand schon und eine weitere Betreibung desselben sei überflüssig, oder man wird, weil man sich mit Sachen beschäftigt, die man nicht versteht, schon im Voraus einen Ekel fassen und sich auf der Hochschule wohl hüten, eine solche Wissenschaft weiter zu erforschen. Der zweite von dem Herrn Verf. berührte Punkt betrifft das Metaphysische und eine vorläufige Andeutung und Behandlung solcher Probleme hat eine nicht minder bedenkliche Seite. Die Probleme greifen so tief in das Wesen der Natur und Geschichte, in das Wesen aller Dinge ein, dass man, wenn man sie einmal berührt hat, weiter gehen muss, und hier überall die Gränzen überschreitet, welche der Pädagog dem Gymnasialunterricht zu ziehen hat, wenn letzterer der gelehrten oder klassischen

Ausbildung des Jünglings zuträglich sein soll. Die Philosophie, oberflächlich erfasst, führt, wie die oberflächliche Naturkenntniss von Gott ab, tiefer ergriffen, zu Gott zurück; aber gerade dieses tiefere Ergreifen ist bei dem philosophischen Gymnasial- (Lyceal) Unterrichte eine reine Unmöglichkeit. Refer. würde daher mehr die letzten 3 hier angedeuteten Punkte in den Kreis einer Einleitung zur Philosophie an Gymnasien (Lyceen) aufnehmen. Es gehört alles das in dieselbe, was die Elemente zum spätern Verständnisse der Philosophie auf Universitäten enthält. Dahin zählt er 1) die Encyclopädie, welche in kurzen, dem Zöglinge verständlichen und mit Beispielen practisch anschaulich und anziehend gemachten Zügen den Begriff der Philosophie, ihrer einzelnen Wissenschaften und ihres Verhältnisses unter einander entwickelt; 2) die formelle Logik, weil diese so viel Verwandtes mit der Grammatik und Mathematik, 2 Fächern der Anstalt selbst, hat, und in neueren Zeiten vielfach auf Universitäten nicht zum Vortheile der Wissenschaft hintangesetzt worden ist, auch von Anfängern am leichtesten verstanden, mit Beispielen anziehend und belehrend gemacht und durch ihre mathematischen Grundsätze, Figuren und Formeln der Jugend bis zur Evidenz dargethan werden kann, also ein Hauptmittel zur Entwickelung des Geistes und Schärfung des Verstandes ist; 3) die Erfahrungsseelenlehre, welche gleichsam neben der Naturwissenschaft eine innere Naturlehre ist, durch das Hinweisen auf die Vorgänge in der Seele des Zöglings zugleich eine eigene Selbstanschauung gibt, und dadurch eben so unterrichtend als anziehend wird. Nie darf man aber auch hiefür zu viele Zeit verwenden und hat es immer als Zugabe zur Hauptsache zu betrachten, wie der Herr Verf. mit vollem Rechte dem philosophischen Gymnasialunterrichte seine Stellung anweist. Was weiter hinaus geht, streift in ein Gebiet, das nicht für die gelehrten Schulen, sondern für die Universitäten da ist und nur zum Nachtheile der ersteren betrieben werden kann.

Vollkommen ist Ref. mit dem Herrn Verf. einverstanden, dass man an gelehrten Schulen die Vorbereitung zur Philosophie am Passendsten dadurch bewerkstelligt, wenn der gesammte Unterricht überhaupt von philosophischem Geiste getragen wird. Dass alle Fächer pädagogisch, also in philosophischem Geiste getrieben werden müssen, ist gewiss. Dies gilt von der Philologie, Mathematik, Physik, Geschichte und allen Fächern, die an gelehrten Anstalten oder Mittelschulen gelehrt werden. Weil alle Fächer pädagogisch, also in philosophischem Geiste behandelt werden sollen, finden sie gerade in diesem Geiste, also in der Philosophie ihren Einheitspunkt. So wird nicht eine neue Wissenschaft geschaffen, sondern diejenige Wissenschaft zum Bewusstsein des Zöglings gebracht, welche ihm den leitenden, einigenden Faden für alle seine Studien bietet.

Nach dem die Stellung der Gymnasial- (Lyceal) Philosophie

zur Universitätsphilosophie behandelnden Vorworte (S. 3—7) gibt uns der verdiente Herr Verf. seine Ansichten über „Gott, Welt und Mensch", wie sie etwa die Grundzüge einer philosophischen Propädeutik bilden können.

Gott wird von dem Herrn Verf. bestimmt als „das höchste, absolut-identische, daher in und durch sich bestehende, von Nichts abhängige und durch Nichts beschränkte Sein, das zugleich der Grund ist von allem übrigen Sein, von der Welt und dem Menschen." Die Welt ist ihm ein „unter und durch Gottes Sein mögliches und wirkliches Ganzes endlicher, nach nothwendigen Gesetzen werdender und vergehender, in unendlich vielfachen Fugen in einander eingreifender und mannigfaltig auf- und abgestufter Wesen." Der „Mensch wird als das Wesen zwischen Gott und Welt gedacht". Die Welt und der Grund derselben gibt sich in ihm auf der einen Seite „nach ihrer allgemeinen Einrichtung in einem ihr Wesen vernehmenden (vernünftigen) Bewusstsein zu geniessen", auf der andern Seite, wie wohl dem unwandelbaren Naturlaufe unterworfen, greift er mit selbstbewusster eigener Kraft in dessen Erscheinungen" ein, und „frei im Fühlen, Erkennen und Handeln" kann er sich erheben bis „zur Idee oder lebendigen geistigen Anschauung, die das zum Vorscheinkommen des eigentlichen übersinnlichen Seins in des Menschen vernünftigem Bewusstsein offenbart". Diese drei Ideen: Gott, Welt und Mensch setzt die Philosophie voraus. Sie sucht ihnen nur grössere Verdeutlichung und bestimmtere Richtung durch ihre Entwickelung und gegenseitige Zusammenstellung" zu geben. (S. 8. u. 9) Beispielsweise wird auf Sokrates und Plato hingewiesen. Der Begriff Gottes, der Welt und des Menschen kann, wie weiter bemerkt wird, nur aus ihrem wechselseitigen Verhältnisse bestimmt werden. Es ist gleichgültig, von welcher dieser drei Ideen die Philosophie ausgeht.

Sie wird immer wieder, wenn sie von der einen Idee ausgeht, auf die andere kommen. Die Jonier gingen von der Welt aus, Sokrates und die Sokratiker vom Menschen, Plato von Gott. In der Lehre von Gott wird mit dem Unterschiede der Theisten, Theoskeptiker und Atheisten begonnen. Sodann geht der Herr Verf. zu den so genannten Beweisen für das Dasein Gottes über, entwickelt, in welchem vernünftigen Sinne man allein das Beweisen Gottes nehmen könne und müsse, zeigt die Unhaltbarkeit der eigentlichen Demonstration, stellt in Kürze den ontologischen, kosmologischen, physiko-theologischen und historischen Beweis für das Dasein Gottes auf und zeigt ihr Ungenügendes (S. 11 u. 12).

(Schluss folgt.)

Wiegand: Gott, Welt und Mensch.

(Schluss.)

Das Verhältniss der Gottheit zur Welt und zum Menschen bezeichnet er als „das in der Idee gegebene Verhältniss des Grundes zum Begründeten“ (S. 12). Gott ist als der „letzte Grund vom Dasein der Welt und des Menschen“ auf der einen Seite von der Welt unterschieden, auf der andern mit ihr zusammenhängend. Zwischen Gott und Welt gibt es „keine Trennung.“ Gott kann nicht „vor oder auser der Welt“ gedacht werden.

Nur als „Grund“ ist Gott das „Erste“ und die Welt das „Zweite“, nicht aber in „Zeit- und Raumverhältniss.“ Der Deist „übersieht den Zusammenhang“ beider „einseitig“, der Pantheist „den Unterschied.“ Zu den letztern zählt der Herr Verf. die Eleaten, Epikureer, Spinoza, Schelling als Urheber der Identitätslehre und Hegel. Dem letztern wirft er vor, dass „sein Pantheismus als eine dialektisch construirte Selbstvergötterung des Menschen erscheint“ (S. 12). Gerade hier zeigt sich das Missliche, in eine philosophische Propädeutik die Systeme und Probleme der Philosophie aufzunehmen. Hegel's System kann in einer solchen unmöglich dargestellt werden und dem Zöglinge wird ein Vorurtheil gegen dasselbe beigebracht, ehe er es nur kennen zu lernen Gelegenheit gefunden hat. Das Wort: Pantheismus ist ein sehr viel deutiges Wort, auch gibt es verschiedene Arten des Pantheismus. Die „Selbstvergötterung des Menschen“ zeigt sich erst in den spätern Auslaüfen des Junghegelthums. Man wird Hegel's Philosophie besser Monismus nennen zum Unterschiede vom Individualismus. Spinoza's und der Eleaten Philosophie ist mehr Akosmismus, weil nicht die Dinge das Wesentliche sind, sondern das Sein, die Substanz. Endlich wird man die rein materialistischen und individualistischen Epikureer nicht unter die Katogorie des wirklichen Pantheismus bringen können, weil ihren Atomen das einigende Band fehlt. Passend für einen vorbereitenden Unterricht werden die Eigenschaften Gottes entwickelt, theils nach seinem Unterschiede von der Welt, theils nach seinem Zusammenhange mit ihr (S. 12 u. 13). Die Frage nach der Unendlichkeit oder Endlichkeit der Welt ist eine so sehr in die tieferen Probleme der Philosophie eingreifende, dass man sie so wenig, als die verschiedenen Auffassungensweisen Gottes in den philosophischen Systemen

nach des Ref. Dafürhalten zum Gegenstande einer philosophischen Propädeutik an Schulen machen kann. Gerade solche schwierige, ohne ein tieferes Eingehen unmöglich als fruchtbar zu bezeichnende Erörterungen haben bei Vielen die Frage veranlasst, ob die Beseitigung des philosophischen Unterrichts in Mittelschulen nicht gerathener wäre. Dagegen wird sehr richtig und anschaulich auf die „beiden grossen Züge der Welt", „Einheit der Gesetze" und „Mannigfaltigkeit der Erscheinungen" hingewiesen (S. 14). Durch „unwandelbare Typen" wird die Mannigfaltigkeit beherrscht. Die Typen deuten auf ein höchstes, die Mannigfaltigkeit „zusammenhaltendes Gesetz." Die Einheit der Gesetze ist das „unbedingt beherrschende", die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen „das unterworfene Element." Die Schöpfung ist dem Herrn Verf. „die Abhängigkeit des Weltdaseins von Gott." Die Einheit in der Vielheit des Weltalls ist ihm „noch nicht die Gottheit selbst", sondern nur „das, wodurch diese als das absolut Identische sich offenbart" (S. 16). Ref. hat mit Vergnügen die anziehende Schrift des Herrn Verf. gelesen und kann es nur billigen, dass derselbe in der Lehre vom Menschen die Wahlverwandtschaft der Philosophie und Religion, des menschlichen und göttlichen Wesens in so schöner Weise andeutet. Ref. stimmt vollkommen in die von dem Herrn Verf. S. 19 angeführten Worte des französischen Philosophen Cousin ein: Ce n'est que la mauvaise philosophie et la mauvaise religion, qui se querellent.

v. Reichlin-Meldegg.

Der Schwarzwald, der Odenwald, Bodensee und die Rheinebene. Handbuch für Reisende. Mit einer Karte von Baden und Würtenberg, 8 Ansichten und 2 Panorama's in Farbendruck. Zweite Auflage. Heidelberg, Druck und Verlag von Adolf Emmerling. 1863.) XII. und 252 S. in 12.*

Wenn das so baldige Erscheinen einer neuen Auflage dieses Buches nicht blos für das Bedürfniss spricht, welches diese Erscheinung vor wenigen Jahren hervor rief, sondern auch für die Art und Weise der Ausführung, so haben wir, was das letztere betrifft, allen Grund, auch der neuen Auflage unsere volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und das vaterländische Werk in seiner erneuerten Gestalt bestens dem Kreise zu empfehlen, für welchen dasselbe bestimmt ist. Er liegt in der Natur aller derartigen Werke, dass sie erst bei einer erneuerten Auflage diejenige Vollkommenheit und Vollendung erringen, welche bei der ersten wohl erstrebt,

*) Die Vorrede ist vom Juli 1862 datirt.

aber nie erreicht werden kann, ungeachtet aller der erstmals darauf verwendeten Mühe und Sorgfalt. Die Masse der Einzelheiten ist zu gross und zu mannigfaltig, um bei dem erstenmal völlig bewältigt werden zu können. Diess wird nur bei einer erneuerten Auflage der Alles Einzelne durchsehenden und nachbessernden, und keine Mühe der Beobachtung und Erkundigung scheuenden Hand gelingen können, die sich dabei der Unterstützung aller Derjenigen erfreut, die an Ort und Stelle jede einzelne Angabe zu prüfen oder sicher zu stellen im Stande sind, so wie von jedem Wechsel, der in den einzelnen Angaben eintritt, Nachricht geben. In erfreulicher Weise sehen wir diess in dieser erneuerten Auflage zusammen treffen. Eine wohl kundige Hand hat das Ganze der sorgfältigsten Revision unterzogen, die weniger das Geschichtliche betraf, das überall in befriedigender und sicherer Weise schon in der ersten Auflage gegeben war, als die übrigen für den Benutzer des Buches auch nicht unwesentlichen, ja nothwendigen Notizen, wie sie jedes Reisebuch und jedes Buch der Art enthalten muss. In dieser Hinsicht wird man kaum eine Seite finden, die nicht Zeugniss geben könnte von der sorgfältigsten Revision, von einzelnen Berichtigungen oder Aenderungen, wie sie durch inzwischen eingetretenen Wechsel nothwendig geworden sind, eben so wie von einzelnen eben so nothwendig gwordenen Zusätzen oder Erweiterungen einzelner Routen, wie denn, um nur ein einziges Beispiel der Art anzuführen, die neu hinzugekommene Route XIV, (nicht X. wie S. 224 gedruckt ist) uns das Albthal kennen lernt, das durch die jetzt vollendete Strasse vor Allem die Aufmerksamkeit und den Besuch des Reisenden verdient; hier wird man unwillkürlich an die Via mala in Graubündten erinnert. Die berühmten und gefeierten Thäler unseres Vaterlandes, das Höllenland und das Werrathal, um nur diese zu nennen, werden kaum mit diesem Thal in Vergleich kommen können. Und da dieses Thal einen grossen Theil des alten Hauensteiner Landes durchschneidet, dessen Bewohner noch jetzt manche Sitte und theilweise selbst die Tracht der alten Zeit beibehalten haben, so ist auch hier ein kurzer Abriss dieses merkwürdigen Ländchens gegeben, den man bei den mannigfachen Wechselfällen, wie sie hier vor uns treten, nicht ohne grosses Interesse lesen wird. Wenn also hier, ohne dass der Umfang des Büchleins eine wesentliche Erweiterung erfahren, doch etwas Wesentliches hinzugekommen ist, so wird man auch in den übrigen Routen, die uns durch das ganze Grossherzogthum Baden und die anstossenden Theile von Hessen, Baiern, Würtenberg und Preussen (Hohenzollern), ja theilweise selbst der Schweiz führen, Nichts Neues, was seit dem Erscheinen der ersten Auflage vorgekommen, übergangen und Alles sorgfältig nachgetragen finden. Statt der vier kleinen Kärtchen, die der ersten Ausgabe beigefügt waren, ist jetzt eine grössere Karte von Baden und den angränzenden Ländern, deren Routen in des Buch auf-

genommen sind, beigefügt, was man jedenfalls nur billigen kann. Im Uebrigen ist Einrichtung und Anordnung des Ganzen sich gleich geblieben.

Literaturberichte aus Italien.

Memorie storiche delle Città di Vercelli di C. Dionisotti. Biella 1861. 8. p. 333. Tip. Amosso.

Der erste Band der Geschichte der alten Stadt Vercelli enthält die Statistik der Provinz und dieser Stadt insbesondere, welche im Jahr 1456 an 30,000 Einwohner zählte, die aber nach zwei Jahrhunderten auf 6300 zusammengeschmolzen waren, doch jetzt wieder über 24,000 Seelen zählt. Da diese Stadt an Mandelli bereits einen sehr geachteten Geschichtschreiber gehabt hat, ist man begierig, ob Herr Dionisotti in den folgenden Bänden noch viel Neues wird vorbringen können.

Annuario della libera università di Ferrara per 1861—62. Ferrara. Tip. Bresciani. 1861. 8.

Die Universität von Ferrara nennt sich eine freie Universität, weil sie im 14. Jahrhundert von der Stadtgemeinde gestiftet ward, die sich damals noch als kaiserliche freie Reichsstadt selbst verwaltete, wenn sie auch die Herrn von dem Schlosse Este als Ober-Verwalter berufen hatte, die von dem Kaiser den Titel als Markgrafen erhalten hatten. Unter einem derselben, Namens Alberto wurde diese Universität gestiftet und die Professoren von der Stadtgemeinde berufen, welche auch bis in das 16. Jahrhundert — wenn auch meist nur der Form nach — aus den Mitgliedern der Familie Este, die unterdess seit 1461 unter Borso den Titel als Herzoge erhalten hatten, sich ihren Herrscher wählte. Dies war noch nach dem Tode des Herzogs Alfons II. der Fall; die Gemeinde wählte sich als Capo Popolo, wie er ursprünglich hiess, zum Herzoge den natürlichen Sohn desselben, Caesar, was aber von dem Papste, als Oberlehnsherr, durch die Schenkung der grossen Gräfin Mathilde, nicht genehmigt ward; daher Ferrara dem Kirchenstaate verbunden wurde. Seitdem erfolgte die Ernennung der Professoren durch die päpstliche Regierung. Seit der Errichtung des Königreichs Italien hat diese Universität wieder die Rechte einer freien Universität angenommen, da sie lediglich von der Stadt, aus eigenem Vermögen unterhalten und verwaltet wird. Das prachtvolle Universitätsgebäude wurde unter Alfons II. zu Ende des 16. Jahrhunderts als Pallast für einen der Prinzen des Hauses er-

baut, aber nach dem Abzuge der Este nach Modena, von der Stadt für die Universität gekauft, und darin zugleich die reiche Bibliothek im Jahe 1747 eröffnet, welche 90,000 Bände, daruuter 1300 Incunabeln und 1200 Handschriften, unter andern von Ariost und Tasso enthält, und unter der Verwaltung des gelehrten Canonicus Antonelli, als Ober-Bibliothekar steht. Nach dem hier vorliegenden Jahrbuche der Universität von Ferrara ist der erste Vorstand derselben der Ober-Bürgermeister, Sindaco, Herzog von Camerino, Markgraf von Varano, da hier, wie in Italien gewöhnlich, die städtischen Aemter unentgeldlich verwaltet werden, und die Wahl gewöhnlich auf die Höchstbesteuerten fällt, welche das meiste Zutrauen verdienen. Rektor der Universität ist Professor Ritter Poletti von der juristischen Fakultät; der Verwaltungsrath besteht aus dem Präsidenten oder Decan der juristischen Fakultät, Passetti, dem Decan der mathematischen Fakultät, Ritter Ferriani, und dem Ritter Bosi, Decan der medicinischen Fakultät. Die Zahl der Studenten ist jetzt bis auf 150 herabgesunken, da die meisten jungen Leute aus den wohlhabendsten Familien zu den Waffen geeilt sind, und sich hier einer sehr raschen Beförderung erfreuen.

Elogio funebre del Conte Camillo di Cavour da P. B. Silonata. Ferrara 1861. Tip. Bresciani.

Diese Lobrede auf den verstorbenen Minister Graf Camillo v. Cavour hat den Professor Silonata zu Padua zum Verfasser, einen geachteten Literaten aus Turin, die um so mehr Anklang findet, da in Italien nur eine Stimme darüber ist, dass Cavour der bedeutendste Staatsmann der Gegenwart war.

Il forte di Osopo nel 1848, del Dottore Teodorico Vatri. Torino 1862. Tip. Bianchi.

Die Vertheidigung und Einnahme der Festung Osopo in Friaul gehört der Kriegsgeschichte vom Jahr 1848 in Italien an. Damals hatte sich auch Friaul erhoben und in Udine war eine provisorische Regierung errichtet worden, da man hoffte Carlo Alberto werde sofort aus Mailand, von wo Radezki vertrieben worden, nach Venedig aufbrechen, ohne sich an die Festungen am Mincio zu kehren, wie Blücher in Fraukreich that, welcher den dreifachen Festungs-Gürtel nicht achtete, sondern gerade zu auf Paris losging: Garibaldi hätte dasselbe gethan; doch als gelehrter Stratege hielt Carlo Alberto sich bei Peschiera auf. Udine kapitulirte am 22. April 1848 und der Verfasser rettete sich mit geringer Mannschaft nach dem Fort Osopo, welches unter den Longobarden den Grafen von Osopo gehörte, die damit belohnt worden waren. Hier wird die Geschichte der Vertheidigung dieser Veste umständlich beschrieben, die erst mit der Capitulation vom 12. October 1848 endete.

La Messa, saggio dommatico storico, di Luigi Desanctis. Torino 1862. 8. p. 209.

Der Verfasser, früher ein katholischer Priester, ist ein Beförderer der freien evangelischen Kirche in Italien, welche zwar nicht mit den Waldensern gemeinschaftliche Sache macht, aber auch Anhänger gewinnt, obgleich diese letzteren sich mehr den englischen Methodisten zuwenden, während Desanctis — der nicht mit dem Minister Desanctis aus Neapel, früher Professor in Zürich, zu verwechseln ist — es mehr mit den englischen Derbyten hält. Siehe das Glaubensbekenntniss der evangelischen italienischen Kirche von Arbanella de d'Afflitto, deutsch von F. J. Neigebaur Leipzig 1854 bei Bähnisch.

Grammatica Greca elementare ad uso dei ginnasii. per B. Bona. Torino 1861. Stamperia reale.

Diese Grammatik von dem Professor der Philologie an der Universität zu Turin ist für die Gymnasien bestimmt, während die

Grammatica Greca ad uso dei Licei, von demselben.

für den höheren Unterricht in dieser Sprache bestimmt ist, wozu auch eine

Antologia greca ad uso dei Ginnasii e de Licei, von demselben Verfasser

gehört, da jetzt in dem Königreich Italien sehr viel für das in den neu erworbenen Ländern früher so sehr vernachlässigte Schulwesen geschieht.

L' uomo e l'universo. Torino 1861. Tip. Franco.

Dies Lehrbuch für die höhere Klasse der Elementarschulen bestimmt, ist gewissermassen eine Encyclopädie für das Volk, indem es im ersten Theile von den Pflichten des Menschen und im zweiten von der Ansicht der Welt und den nothwendigsten Kenntnissen von derselben handelt, und im dritten Theilen Briefe und unterhaltende Lesefrüchte mittheilt. Dass davon die dritte Auflage bereits erschienen ist, zeigt, dass von solchen Schulbüchern Gebrauch gemacht wird. Die folgende Schrift hat ebenfalls bereits die vierte Auflage:

I mesi dell' anno. Torino 1861. ib.

Dell uomo e de' suoi doveri, con alcuni fatti piu notabili della storia nasionale. Torino 1862. Tip. Franchi.

Dies Lehrbuch für die höheren Elementarschulen von Scavia wird besonders geschätzt; es beschreibt zuerst den menschlichen Körper und die Seele, dann die Pflichten des Menschen gegen

Gott, sich selbst, die Mitmenschen und die Pflichten des Bürgers. Den Schluss machen die bedeutendsten Ereignisse in Italien.

Principii di aritmetica e di sistema metrico decimale, per D. B. Roscio. Torino 1861. Tip. Franco.

Auch dieses Lehrbuch der Arithmetik ist für die elementaren Schulen bestimmt.

Guida pel corso magistrale di Ginnastica, per Obermann. Torino 1861.

Dies ist eine lithographirte Anweisung für Turner von dem dazu aus Deutschland berufenen Lehrer.

Prime letture à compimento del Sillabario. Torino 1861.

Dieser erste Unterricht im Buchstabieren für die Volksschulen ist bereits in der siebenten Auflage erschienen. Der Bedarf von Schulbüchern ist besonders desshalb so gross, weil aus der Stiftung einer Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen durch mehrere Frauen in Turin (wobei sich die beiden geachteten Dichterinnen Frau Oliva-Mancini, und Colombini-Molino auszeichneten) bereits über 900 Lehrerinnen hervorgegangen sind, welche in eben so vielen Gemeinde-Mädchenschulen, die erst neu gebildet wurden, angestellt worden sind.

La storia di Attila, flagellum dei, antico romanso di cavalleria. Firenze 1862. Stamperia del Monitore. 8. p. 126

Der gelehrte Bibliothekar Fanfani in Florenz hat hier ein sehr seltenes Buch, welches 1521 zu Venedig von Melchior Sessa gedruckt worden, in nur 250 Exemplaren für Bibliophilen neu abdrucken lassen, welche nicht in den Buchhandel kommen; so dass der Einsender dasselbe der Gefälligkeit des Ritter Franz de Mauro in Turin verdankt, des gelehrten Redacteur's der grossen Encyclopädie, welche der bekannte Buchhändler Pomba daselbst herausgibt. Der Verfasser, für welchen Nicolo Casola aus Bologna im 14. Jahrhundert gehalten wird, erzählt das Leben Attilas ziemlich romanhaft. Nach ihm hatte der König Osdrubald von Ungarn eine Tochter von einer Lombardischen Mutter, welche frühe gestorben war. Er wollte sie mit Urad dem Sohne des Kaisers Justinian verheirathen; doch musste er dies aufgeben, weil diese Tochter so verliebter Natur war, dass er sich fürchtete Schande davon zu haben; er liess sie daher mit mehreren Dienerinnen in einen Thurm einsperren, der nur ein in der Höhe befindliches Fenster hatte, mittelst welches den Bewohnern ihre Bedürfnisse zugänglich gemacht wurden. Der König hatte seiner Tochter einen Hund mitgegeben, den sie abrichten sollte; sie brauchte denselben aber auf solche Weise, dass sie in interessante Verhältnisse versetzt wurde,

welches den Vater veranlasste, sie schnell mit einem der Hofleute zu verheirathen. Als sie entbunden wurde, fand sich, dass das Kind einem jungen Hunde sehr ähnlich war, so dass der Gemahl der Prinzessin auf arge Gedanken kam, und diesen Bastard umbringen wollte, aber nachher davon abstand. Kurz dies Kind wurde der berühmte Attila, die Geissel Gottes und so erzählt der Verfasser die Geschichte desselben, die Belagerung von Aquileja, und die Stiftung der Stadt Venedig durch die von dort geflohenen Einwohner, bis zum Tode dieses Helden in einer Schlacht in Italien.

Manuale di storia Romana per la quinta classe ginnasiale, del Prof. Cav. Roccardo. Torino 1861. Tip. Franco 8. p. 215.

Der Verf. Ritter Roccardo, Professor der Staatswirthschaft zu Genua, ein sehr geachteter Gelehrter, ist sehr thätig dem frühern Mangel an Schulbüchern für die Gymnasien abzuhelfen, da jetzt in dem Königreiche Italien der Minister des öffentlichen Unterrichts, der Neapolitaner de Sanctis das Schulwesen, das sonst meist auf Klosterschulen beschränkt war, eben so gründlich zu verbessern strebt, wie seine Vorgänger, der Graf Mamiani aus der Romagna, der Graf Casati aus Mailand und der berühmte Historiker Graf Cibrario dies bereits mit grossem Erfolge gethan hatten. Das vorliegende Handbuch der römischen Geschichte für die höheren Klassen der Gymnasien bestimmt, widmet der Vorzeit Roms nach den neuesten Forschungen mehr Raum als sonst gewöhnlich; am meisten der grossen Zeit der Republik, am wenigsten der Kaiserzeit bis zur Theilung in das Abend- und Morgenländische Reich.

Von demselben Verfasser ist auch folgendes Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters:

Manuale di storia universale del medio evo, del Prof. Cav. Roccardo. Torino 1861. Tip. Franco. 8. p. 191.

für den Cursus in den Lyceen, oder den obersten Klassen des Gymnasialunterrichts bestimmt, worin ebenfalls hauptsächlich die kulturgeschichtlichen Ergebnisse jener Zeit vorgeführt werden. Von demselben Verfasser ist auch ein Handbuch der allgemeinen Geschichte für die beiden höchsten Klassen der Lyceen, ferner:

Manuale di geografia antica

für das erste Jahr des Gymnasialunterrichts, ein anderes für das zweite Jahr, und ein solches

Manuale di geografia antica, per la terza classe ginnasiale. Torino 1861. Tip. Franco. 8. p. 87.

Ausserdem hat derselbe Verfasser auch für die technischen Lehranstalten gesorgt, von denen wir zuvörderst erwähnen:

Manuale di contabilità per gli alunni delle scuole tecniche. Torino, 1861. presso Franchi. 8. p. 264.

Nach allgemeiner Einleitung über den Handel und Kaufmannschaft wird hier das Münzsystem, Wechselgeschäft, die Staatspapiere, das Rechnungswesen und die Buchführung behandelt. Als Vorbereitung dienen gewissermassen folgende Lehrbücher:

Manuale di letteratura italiana, di geografia e di storia,

für den ersten Jahrgang der Gewerbeschulen.

Manuale della letteratura italiana, di geografia e di storia,

für den zweiten Jahrgang.

Manuale u. s. w.

Für den dritten Jahrgang. Für denselben ist auch bestimmt:

Manuale dei diritti e dei doveri dei cittadini.

Für die über den Gewerbschulen stehenden höheren technischen Anstalten sind von dem Ritter Roccardo noch folgende Werke herausgegeben worden:

Manuale di geografia e storia,

für das erste Jahr. Dessgleichen für das zweite Jahr.

Für den ersten Jahrgang der Zöglinge dieser Institute ist ferner bestimmt:

Manuale di economia politica,

und ausserdem

Manuale di storia del commercio.

Dies Handbuch der Geschichte des Handels macht besonders dem Orte seiner Entstehung, der berühmten Handelsstadt Genua alle Ehre, welche in Ansehung ihres Verkehrs mit Amerika über allen Häfen im Mittelmeere steht.

Manuale di contabilità e computisteria.

Für das Rechnungswesen im Unterricht im ersten Jahrgange, und

Manuale u. s. w.

für den zweiten Jahrgang.

Manuale di diritto commerciale ed amministrativo. id.

Dies Handbuch für den Unterricht in dem Handels- und Ver-

waltungsrecht schliesst die Reihe der für die höhern technischen Institute von dem fleissigen Verfasser herausgegebenen Lehrbücher, welche sämmtlich mit sorgfältigen Inhaltsverzeichnissen und Sachregistern versehen sind.

Von den in der letzten Zeit erschienenen Schulbüchern erwähnen wir noch:

Prime nozioni di grammatica italiana ad uso delle classi inferiori per Giovanni Scavia. Torino 1861. Tip. Franco.

welches die ersten Anfangsgründe der Grammatik enthält.

Nozioni di grammatica Italiana delle classe elementari superiori per G. Scavia. Torino 1861. Tip. Franco.

Dies Lehrbuch der italienischen Grammatik ist für die höheren Klassen der Elementar-Schulen bestimmt.

Studii di medicina pubblica dell Dottore P. Betti. Firenze 1860. Tip. delle Morale.

Der Verfasser, Professor der Universität zu Pisa, theilt die Wissenschaft des Arztes in staatlicher Beziehung in folgende Abschnitte: 1) Untersuchung des Gemüthszustandes, wenn es darauf ankommt zu ermitteln, ob sich Jemand verstellt. 2) Untersuchung plötzlicher Todesfälle. 3) Monomanie. 4) Verschiedenheit der Organisation. 5) Erstickung. 6) Untersuchungen über das Verfahren anderer Sachverständigen. 7) Geschlechtliche Verhältnisse. 8) Verwundungen.

Parabole, leggendi e pensieri, raccolti dai libri Talmudici del Professore Levy. Vercelli 1861.

Diese Legenden, Gleichnisse und Betrachtungen, welche der Professor Levy an der höheren israelitischen Erziehungsanstalt zu Vercelli bei Turin aus den ersten 5 Jahrhunderten der gewöhnlichen Zeitrechnung aus den Talmudischen Schriften gesammelt hat, erscheinen hier in der Uebersetzung von dem Advokaten Heinrich Hanau. Es fällt dem aus dem Norden nach Italien kommenden Reisenden nicht wenig auf, hier eine so grosse Toleranz zu finden, an die er selbst in Ländern, die auf der Spitze der Civilisation zu stehen vermeinen, nicht gewöhnt ist. In dem Druckorte dieses Werkes, Vercelli, befindet sich eine alte rabbinische Lehranstalt, von welcher eine wissenschaftliche Zeitschrift, L'Educatore Israelita herausgegeben wird. Ein rabbinisches Seminar in Padua besitzt daselbst einen bedeutenden Pallast, daselbst befinden sich unter der österreichischen Regierung Advokaten itraelitischen Glaubens, so wie auch der Uebersetzer dieser Sammlung Herr Hanau ohne allen Anstoss in dem als bigott verschrienen Italien Advokat ist. — Der beständige Secretär des Venetianischen Instituts Dr. Namias,

erhält als Mitglied desselben nicht nur vom Staate seinen Gehalt, sondern hat durch diese Stelle auch den Rang als Obrist, und die Hofuniform mit derselben Auszeichnung. Bei einer der letzten Empfangs-Feierlichkeiten eines östereichischen Kaisers zu Mailand, wurden dazu von der dortigen Handelskammer ein Israelit und ein Protestant (Milini) gewählt. Diese Toleranz, welcher zwar Glauben und Gesetz entgegen ist, hat aber nicht ihren Ursprung in den Begriffen der Neuzeit, sondern wir finden in den Jahrhunderten, wo in Deutschland die Judenverfolgungen ganz gewöhnlich waren, in Italien an den Höfen Leibärzte, und unter den ersten Buchdruckern Israeliten; z. B. in Sonzino, Ferrara u. s. w. Ja sogar die Erzherzogin Maria Chiara von Tyrol, Gemahlin des Herzog Carl III. von Gonzaga zu Mantua hatte einen solchen zum Günstlinge, wie aus der Liebesgeschichte ihres Gemahls mit der Gräfin della Rovere hervorgeht, welche von einem Zeitgenossen verfasst, und jetzt von dem gelehrten Director der Antiken-Sammlung der Brera in Mailand, Herrn Professor Biondelli, zum erstenmale herausgegeben worden ist. Die Gesellschaft ist in Italien nicht kastenmässig in sich abgeschlossen, sondern die Bildung wird vor Allem berücksichtigt.

Dell opportunita di conservare le tradizioni mediche à fine di ovviare ai pericoli degli eccessi dei Novatori. Del Dottore Commendatore B. Trompeo. Torino 1862.

Indem der Verf. anerkennt, dass die Jetztzeit in Aufstellung neuer Lehren und Theorien über Physiologie und allgemeine Pathologie eine sehr grosse Thätigkeit entwickelt, warnt er doch, darüber nicht die alten Erfahrungen zu vergessen. Obwohl er zugibt, dass in der Medizin mehr falsche Thatsachen, als falsche Theorien vorkommen, so glaubt er doch, dass die neuen abstrakten Principien, die Speculationen über organische Gesetze nicht immer die Wissenschaft fördern, sondern sie vielmehr bisweilen zurückhalten. Der Verfasser, der auf dem klassischen Boden der Wissenschaft steht, macht daher auf die Gefahren aufmerksam, welche aus den Uebertreibungen mancher Neueren für die Wissenschaft hervorgehen dürften. Diese Warnungen werden gewiss nicht unbeachtet bleiben, da dem Verfasser eine vieljährige ärztliche Erfahrung zur Seite steht, da er lange Leibarzt am Hofe zu Turin war, und sich durch mehrere sehr geachtete Werke in seiner Wissenschaft ausgezeichnet hat. Auch ist er Präsident der für das Königreich Italien vor Kurzem gestiften Commission für die meteorologisch-elektrischen Observationen, so wie der medizinischen Akademie zu Turin. Von ihm ist auch die folgende Schrift:

Sulla introduzione di medicamenti nell' organismo, per mezzo dell' elettricità e relative esperienze, del B. Trompeo. Torino 1862.

Es war bisher von manchen Aerzten und Naturforschern be-

hauptet worden, dass man mit Hülfe der electrischen oder der galvanischen Strömung medizinische Stoffe in den Körper bringen könne, wie Rossi, Reymond und Becquerel behaupteten, andere aber bestritten. Der Verfasser, stets Theil nehmend an allen neuen Entdeckungen und Forschungen in der Naturwissenschaft, hat nun in dem physikalischen Laboratorium des Professor Molleschott zu Turin mit Zuziehung mehrerer Sachverständigen, als Peysani, Morriggia und Lauro an lebenden und todten Thieren dergleichen Versuche angestellt, und theilt hier die Ergebnisse dieser Forschungen, welche an sechs verschiedenen Tagen, und mit verschiedenen Gegenständen vorgenommen worden sind, in vorliegender Schrift mit. Es ist dadurch festgestellt worden, dass diese Strömungen keineswegs im Stande sind, medizinische Stoffe durch den Körper hindurch zu führen. Man sieht zugleich hieraus, dass die Italiener sich jetzt auch neben der Politik mit den Wissenschaften zu beschäftigen fortfahren. Wie sehr sie aber der deutschen Wissenschaft Gerechtigkeit widerfahren lassen, kann man aus der wohlwollenden Aufnahme entnehmen, welche Molleschott in Italien gefunden, der es zu rühmen wusste, wie willfährig die Regierung in Turin bei allen von ihm vorgeschlagenen neuen Anschaffungen ist.

Die Sammlung der Lebensbeschreibungen italienischer Zeitgenossen hat ihren ununterbrochenen Fortgang. Eine der letzteren ist folgende:

Federico Sclopis, per Saredo. Torino 1862. presso Pomba.

Der Name Friedrich Sclopis genügt in Italien; dass er nebenbei ein reicher Graf ist, und ein glänzendes Haus in Turin macht, wo man die erste Gesellschaft versammelt findet, ist hier Nebensache. Wie alle den ersten Klassen angehörigen jungen Leute im Piemontesischen, erhielt er eine wissenschaftliche Erziehung, nicht um von der Wissenschaft zu leben, sondern um nicht gegen seine Standesgenossen zurück zu stehen. Als Verehrer unseres Savigny setzte er dessen Geschichte des Römischen Rechts gewissermassen für Italien fort, und verschaffte ihm seine Geschichte der Gesetzgebung in Italien einen bedeutenden Ruf. Auch als praktischer Rechtslehrer wurde er bald bestens bekannt, und als gebildeter Mann war er stets für den Fortschritt; daher mit dem Grafen Cäsar Balbo und den andern gelehrten Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften in Turin ein Gegner des früheren jesuitischen Einflusses. Sclopis wurde der erste constitutionelle Justiz-Minister in Italien. Jetzt ist er Präsident des Senats des italienischen Parlaments und zugleich Staatsminister. Mit welcher Umsicht und Würde er die Verhandlungen des Senats leitet, ist um so bewundernswerther, da er der erste Präsident ist, welcher den Senatoren des gesammten jetzt vereinten Italiens vorsitzt. Er geniesst

das allgemeine Vertrauen, da er durch und durch ein Ehrenmann ist, und über allen Parteien steht. Ihn und den König hat bei aller Pressfreiheit noch nie ein Gegner anzugreifen versucht. Er hat keinen! Von seinen mehrfachen gelehrten Werken erwähnen wir hier nur seine gründliche Darstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Hause Savoyen und England. Das französische Institut zu Paris hat ihn zum Mitgliede ernannt, eine grössere Auszeichnung als alle Orden die er besitzt. Alle Abend steht sein Haus der besten Gesellschaft offen; da auch seine hochgebildete Gemahlin, aus dem Hause der Avogadro es versteht, Herrn und Frauen von Geist bei sich heimisch fühlen zu machen. Freilich ist dies nicht eine Gesellschaft, wo lediglich die Geburt den Zutritt verschafft.

Viaggio in Italia. Milano 1861. Tip. A. Grillo. 8. p. 639.

Dies neue Reise-Handbuch ist mit einer Karte und mehreren Ansichten ausgestattet.

Viaggio da Firenze a Roma. Firenze 1861. Tip. Boracchi.

Ein ähnliches Handbuch führt von Florenz über Perugia, Todi, Narni und Ponte-Feline über die Tiber nach Rom.

Statistica della popolazione delle provinzie Toscane dell anno 1861. Firenze 1862. Tip. Tofani.

Diese statistischen Zusammenstellungen zur Kenntniss der Toscanischen Provinzen sind aus amtlichen Quellen von der Direction der Statistik zu Florenz herausgegeben.

Die Garibaldi-Literatur wird im Auslande beinahe zahlreicher als in Italien; ausser der in Turin erschienenen Lebensbeschreibung desselben, die in der Sammlung der Lebensbeschreibungen bedeutender Italiener:

I Contemporanei Italiani. Torino 1861. presso Pomba.

von Marchese herausgegeben worden, hat sein Freund und Adjudant, Obrist Vecchi, vor Kurzem seinen Besuch auf der Insel Caprera beschrieben, Garibaldi wollte aber nicht dessen Bekanntmachung in italienischer Sprache; es erschien daher in englischer Uebersetzung unter dem Titel:

Colonel Vecchio, Garibaldi at Caprera, translated from the Italian, London 1862.

Von allen Waffengefährten Garibaldi's war keiner mehr geeignet über denselben Nachricht zu geben, als dieser sein Freund Vecchi, der in Forli im Kirchenstaate geboren, in Neapel studirte, dort aber, weil er kein Verehrer der Bourbonischen Regierung

war, ausgewiesen wurde und nach Florenz zog, wo er die Tochter eines reichen Kaufmanns heirathete, mit dem Vorbehalt, die Waffen ergreifen zu können, sobald es dazu kommen würde. Die Feindseligkeiten begannen, als Vecchi sich den römischen Freiwilligen anschloss und unter Garibaldi die ewige Stadt tapfer gegen die Franzosen vertheidigen half, bis er den Rückzug nach St. Marino antreten musste, von wo Venedig erreicht werden sollte, die Schaar Garibaldi's aber zwischen den Franzosen und Oesterreichern unterliegen musste. Der damalige Capitän Vecchi hat das beste Werk über die Vertheidigung Roms u. s. w. bald darauf herausgegeben. Er lebte seitdem ruhig für seine Familie in Turin und auf der Villa Quarta bei Genua, bis Garibaldi sich dort nach Sicilien einschiffte. Dass sein Freund Vecchi an den weitern Unternehmungen Theil nahm, ist natürlich, wenn er auch nicht den nachtheiligen Einfluss verhindern konnte, den der Franzose Alexander Dumas über ihn gewann, da Garibaldi stets Hang zum Abenteuerlichen hatte. Dies zeigt sein Leben von Carlo Borromeo Cuneo, Biografia di Giuseppe Garibaldi. Torino 1850, so wie Documenti storici intorno ad alcuni fatti d'arme degli Italiani, di Giuseppe Garibaldi in Montevideo. Livorno 1846. Ferner J. B. Brizzi: Le bande Garibaldini a San-Marino. Racconto storico. Arezzo 1850 und P. C. Boggio, da Montevideo a Palermo. Vita di G. Garibaldi. Torino 1830. Aber auch ausser Italien hat Garibaldi viele Federn in Bewegung gesetzt; z. B. Maestri, Garibaldi et les Chasseurs des Alpes, Bruxelles 1859; auch 3 französische Schriftstellerinnen haben sich mit ihm beschäftigt, die berühmte Dudevant, (George Sand) eine Louise Göthe und Louise Collet, die geistreiche Frau, welche dem Einsender in Mailand sagte: ich habe Paris verlassen, weil es mir dort langweilig wurde, dort hört jede Individualität auf, Jeder will sein wie der andere; Alles ist über einen Leisten geschlagen, in Italien finde ich Mannigfaltigkeit. Von den über Garibaldi in Deutschland erschienenen vielfachen Schriften, darf hier — als hinreichend bekannt, nichts erst erwähnt werden.

Das grosse Ereigniss der Jetzt-Zeit, dass Italien, wenigstens zum grössten Theile die seit dem Römisch-Deutschen Kaiser Friedrich II. verloren gegangene Einheit wiedergewonnen hat, welche Italiens grösste Geister seit Dante anstrebten, hat natürlich auch auf die Einheit der Gesetzgebung Einfluss. In diesem Sinne wirkt auch die folgende Zeitschrift:

La Legge; monitore giudisiario e amministrativo del regno d'Italia, I. anno. Torino.

in welcher uns besonders die Abhandlung des Grafen Pinelli über die nothwendigen Reformen der Gesetzgebung in Italien vorzügliche Aufmerksamkeit zu verdienen scheint. Pinelli gehört den

vornehmen Familien Piemonts an, welche, wie die Grafen Sclopis, della Marmora, della Margharitta, Cavour, Alfieri u. a. m. sich dadurch auszeichnen, dass sie für die Wissenschaft leben, wie dies hier üblich war, schon seit die Markgrafen von Saluzzo die ersten waren, welche die Buchdruckerei im Piemontesischen einführten. Der Graf Pinelli, von dem hier die Rede ist, bekleidet die Stelle des Präsidenten des Apellhofes zu Genua und theilt hier seine Ansichten über die unter den jetzigen Umständen nothwendigen Reformen in der Gesetzgebung des damaligen Königreichs Italien mit, veranlasst durch die Vorarbeiten zweier bedeutenden Rechtsgelehrten, M. Giuliani zu Ancona und C. Bondi zu Mailand, welche dem Piemontesischen Gesetzbuche den Vorwurf gemacht haben, dass es zu sehr dem Napoleonischen nachtrete, während das Oesterreichische Gesetzbuch vor jenem bedeutende Vorzüge habe. Ausser diesem in der Lombardei vorgefundenen Gesetzbuche und dem Sardinischen Codex gelten aber in dem jetzigen Königreiche Italien neben dem römischen Rechte in den früher zum Kirchenstaat gehörigen Provinzen, und der Toskanischen Gesetzgebung, der Codex des Königreichs beider Sicilien, der von Parma und von Modena, von denen die drei letzten ebenfalls dem Gesetzbuche Nepoleon I. nachgebildet sind. Der Präsident Pinelli findet, dass das Oesterreichische Gesetzbuch seinen Zweck, den verschiedenen Nationalitäten, welche jenen Staat bilden, Gleichheit des Rechts zu gewähren, vorzüglich erfüllt, dass dies aber die Folge gehabt habe, dass dasselbe mehr in einem wissenschaftlichen als gesetzgeberischen Style abgefasst worden. Eine andere Veranlassung zu grossen Verschiedenheiten wird dadurch nachgewiesen, dass in manchen Staaten Verfügungen der Landesherrn die bestehenden Gesetzbücher verschiedentlich abänderten, ein Uebel das seit 1848 in Piemont nicht mehr vorkam, das aber im Neapolitanischen, Römischen und Oesterreichischen stattfand, wie in Preussen und am meissten in Russland, wo kein Gesetzbuch, sondern nur kaiserliche einzelne Verordnungen gelten, eine Art Pandekten, Swods. Demgemäss räth daher der Präsident Pinelli zu einer das Ganze umfassenden Gesetzgebung zu schreiten. Dazu sind auch bereits Commissionen ernannt worden, doch haben die bisherigen Verhältnisse noch nicht erlaubt, die Arbeit zu beendigen.

Annali di diritto teoretico pratico, per L. Capuani. Napoli 1855—60. V. Vol.

Der Herausgeber dieser Sammlung von Abhandlungen im Gebiete der Rechtswissenschaft ist Professor des römischen Rechts zu Neapel, wo ohnerachtet des schlimmen Rufes, in welchem dieser Name bei den Meissten steht, dennoch es nicht an Männern fehlt, welche ihren Vorfahren, Vico, Gioja, Lampredi und Galieni nacheifern. Wir erwähnen hier nur einer Abhandlung von dem Her-

ausgeber selbst, nämlich über die Rechtsvollstreckung von Erkenntnissen ausländischer Gerichtshöfe. Der Verfasser führt die Geschichte der Gesetzgebung über diesen Gegenstand vor, mit dem Verbote der Pandekten anfangend, fremde Entscheidungen zuzulassen. Dasselbe wiederholten die Capitularien Karls des Grossen. Demgemäss hatte auch der Cassationshof zu Neapel stets früher entschieden, und wird ein Erkenntniss vom 25. April 1825 angeführt, nach welchem ein von dem Appellhof zu Paris abgeurtheilter Prozess aufs Neue verhandelt werden musste, als wenn das fremde Erkenntniss durchaus nicht stattgefunden hätte. In der Folge änderte aber im Jahr 1845 derselbe Neapolitanische höchste Gerichtshof seine Ansicht, und wiess das Tribunal, bei welchem um Rechtsvollstreckung nachgesucht worden war, an, nur zu untersuchen, ob das fremde Erkenntniss Etwas enthielte, was gegen die Grundsätze der Landeshoheit und des Staatsrechts des Königreichs Neapel wäre, und in diesem Falle das fremde Erkenntniss zu vollstrecken. Im Jahr 1747 erfolgte aber in einem ähnlichen Falle wieder eine andere Entscheidung dahin, dass das fremde Erkenntniss nicht blos in Ansehung des öffentlichen Rechts beurtheilt werden, sondern auch untersucht werden sollte, ob die fremde Entscheidung auch mit dem Neapolitanischen bürgerlichen Rechte übereinstimme. Endlich erfolgte am 12. Juli 1856 wieder eine abweichende Entscheidung desselben obersten Gerichtshofes zu Neapel, nach welchem die Untergerichte, bei denen die Rechtsvollstreckung eines ausländischen rechtskräftigen Erkenntnisses nachgesucht wird, nur zu untersuchen haben, ob dasselbe Etwas enthalte, was gegen das Staatsrecht, gegen die Landesgesetze und gegen die guten Sitten sei, in welchem Falle dasselbe für vollstreckbar zu erklären. Mit dieser Entscheidung erklärt sich Herr Capuani einverstanden, und ist dieselbe auch den in andern Ländern bestehenden Grundsätzen angemessen. Wir haben nur diese eine Abhandlung herausgehoben, weil sie das Ausland betrifft; allein auch die andern Aufsätze in dieser Zeitschrift beweisen, dass die Rechtswissenschaft ohnerachtet der grossen politischen Ereignisse auch in jenem Theile Italiens nicht vernachlässigt wird.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

82. Vortrag des Herrn Prof. Carius „über eine neue Classe organischer Sulfosäuren und deren Oxydationsproducte", am 16. Mai 1862.

(Das Manuskript wurde am selben Tage eingeliefert.)

Die Producte der Einwirkung von Schwefelsäurehydrat oder Anhydrid auf organische Verbindungen lassen sich in zwei Abtheilungen bringen, je nach dem sie sich in ihrem Verhalten mehr als Derivate von Alkoholen oder mehr als solche von organischen Säuren darstellen. Die erste Abtheilung ist die besser untersuchte, und es schliessen sich daran für die Gruppe der Fettkörper noch die durch Oxydation der Sulfoalkohole entstehenden organischen Säuren an. Sie lassen sich repräsentiren durch folgende Beispiele:

Schwefelsäuren	Schweflige Säuren
$O_2 \left\{ \begin{matrix} S\,O_2 \\ C_2\,H_5\,H \end{matrix} \right.$	$O_2 \left\{ \begin{matrix} S\,O \\ C_2\,H_5,\,H \end{matrix} \right.$
Aethylschwefelsäure	Aethylschweflige Säure
$O_3 \left\{ \begin{matrix} S\,O_2 \\ C_2\,H_4\,H_2, \end{matrix} \right.$	$O_4 \left\{ \begin{matrix} (S\,O)_2 \\ C_2\,H_4\,H_2 \end{matrix} \right.$
Aethylenschwefelsäure	Disulfaetholsäure.

Die schwefligen Säuren unterscheiden sich sehr charakteristisch durch ihre viel grössere Beständigkeit von den Schwefelsäuren, und entstehen ohne Ausnahme durch Oxydation von Sulfoalkoholen, zum Theil auch aus Kohlenwasserstoffen durch Behandlung mit Schwefelsäure, oder wie die Isäthionsäure durch Behandlung einsäuriger Alkohole mit Schwefelsäureanhydrid und noch in anderer Weise.

Die zweite Abtheilung, den organischen Säuren sich anschliessend, ist weniger ausführlich untersucht. Eine Reihe derselben kennt man genauer, nämlich die von den einbasischen Säuren Essigsäure, Benzoesaure und deren Homologen sich ableitenden:

$O_3 \left\{ \begin{matrix} S\,O \\ C_2\,H_2\,O \\ H_2 \end{matrix} \right.$	$O_3 \left\{ \begin{matrix} S\,O \\ C_7\,H_4\,O \\ H_2 \end{matrix} \right.$
Schwefelessigsäure	Schwefelbenzoesäure.

Ausserdem nenne ich hier nur noch die Schwefelsalicylsäure und die Schwefelbernsteinsäure.

Alle diese Säuren sind bis jetzt allein durch Einwirkung von Schwefelsäure auf die organischen Säuren oder deren Anhydride oder Amide erhalten worden, die der Name der Produkte andeutet. Alle zeichnen sich wie die schwefligen Säuren der ersten Abtheilung durch ausserordentliche Beständigkeit aus, und schliessen sich diesen darin an. Alle enthalten noch dieselbe Wasserstoffmenge wie die ursprüngliche organische Säure, während ihre Basicität um eine Einheit grösser ist, also das organische Radical derselben die Zusammensetzung hat, wie das der in der heterologen Reihe nächsten Säure:

$$O\left\{\begin{array}{l}C_2H_3O = \text{Acetoxyl}\\ H\end{array}\right. \qquad O_3\left\{\begin{array}{l}SO\\ C_2H_2O\ \text{Glycoxyl}\\ H_2\end{array}\right.$$

Essigsäure. Schwefelessigsäure.

Allen diesen Beziehungen nach hielt ich wahrscheinlich, dass diese Säuren in ähnlicher Weise von einer organischen schwefelhaltigen Säure abstammen, wie die äthylschweflige Säure von dem Aethylmercaptan. Dann müsste jede solche Säure von einer Sulfosäure abstammen, deren Basicität der ihrigen gleich, also um 1 höher ist, als die der Säure aus der sie auch durch Behandlung mit Schwefelsäure erhalten werden kann; so würden die noch unbekannten Sulfosäuren der ersten Columne durch Aufnahme von 3 At. O die folgenden Säuren geben:

$$\begin{array}{l}O\\S\end{array}\left\{\begin{array}{l}C_2H_2O''\\ H_2\end{array}\right. + O_3 = O_3\left\{\begin{array}{l}SO\\ C_2H_2O''\\ H_2\end{array}\right.$$

Monosulfoglycolsäure Schwefelessigsäure.

$$\begin{array}{l}O\\S\end{array}\left\{\begin{array}{l}C_7H_4O''\\ H_2\end{array}\right. + O_3 = O_3\left\{\begin{array}{l}SO\\ C_7H_4O''\\ H_2\end{array}\right.$$

Monosulfosalicylsäure Schwefelbenzoesäure.

$$\begin{array}{l}O\\S\end{array}\left\{\begin{array}{l}C_7H_4O_2''\\ H_2\end{array}\right. + O_3 = O_3\left\{\begin{array}{l}SO\\ C_7H_4O_2\\ H_2\end{array}\right.$$

Schwefelsalicylsäure.

$$\begin{array}{l}O\\S\end{array}\left\{\begin{array}{l}C_4H_3O_2\\ H_3\end{array}\right. + O_3 = O_4\left\{\begin{array}{l}SO\\ C_4H_3O_2\\ H_3\end{array}\right.$$

Monosulfoäpfelsäure. Schwefelbernsteinsäure.

Während ich mit den gleich zu beschreibenden Versuchen beschäftigt war fand Vogt, dass das Chlorid der Schwefelessigsäure durch Wasserstoff im Entstehungsmoment in Thiacetsäure übergeführt wird; daraus würde hervorgehen, dass die Thiacetsäure durch Oxydation unter Aufnahme von 4 At. O ebenso Schwefelessigsäure lieferte, wie die Monosulfoglycolsäure unter Aufnahme von 3 At.

Mein Assissent, Herr Dr. Diehl, ist mit der Untersuchung hierüber beschäftigt.

Obige Annahme, dass jede der Schwefsäuren durch Aufnahme von 3 At. O auf jedes Schwefelatom einer Sulfosäure entstände, stützt sich auf die Thatsache, dass jedes Sulfhydrat eines Alkoholradicales in der That diese Reaction zeigt, und dabei eine Säure von der gleichen Basicität bildet. Meine Untersuchungen über diesen Gegenstand sind nahezu beendigt, und ich werde demnächst darüber weitere Mittheilungen machen.

Die Versuche zur Prüfung der mitgetheilten Theorie über die Constitution jener organischen Schwefelsäuren habe ich mit Untersuchung der Schwefelessigsäure begonnen, und dieselbe für diesen Fall vollkommen bestätigt gefunden. **Monosulfoglycolsäure**, $\begin{matrix} O \\ S \end{matrix}\left\{ \begin{matrix} C_2 H_2 O \\ H_2 \end{matrix} \right.$, erhält man sehr leicht durch anhaltende Digestion bei 110—120^0 von monochloressigsaurem Kalium mit concentrirter wässriger Lösung von Kaliumsulfhydrat. Die Zersetzung erfolgt nach den folgenden Gleichungen:

$$1.\ O \left\{ \begin{matrix} C_2 H_2 Cl\ O \\ K \end{matrix} \right. = Cl K + O, C_2 H_2 O,$$

$$2.\ O, C_2 H_2 O + S \left\{ \begin{matrix} K \\ H \end{matrix} \right. = \begin{matrix} O \\ S \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} C_2 H_2 O \\ H K \end{matrix} \right. .$$

Aus der erhaltenen Lösung fällt man durch Chlorbarium und Ammoniak das Barytsalz der neuen Säure, welches mit Ammoniakflüssigkeit gewaschen völlig rein ist, und zur Darstellung des Blei- und Silbersalzes, wie auch des Aethers, $\begin{matrix} O \\ S \end{matrix}\left\{ \begin{matrix} C_2 H_2 O \\ C_2 H_5, H \end{matrix} \right.$, verwandt wurde. Das Blei- und Silbersalz sind sehr schwer in Wasser lösliche pulverige Niederschläge, das Bariumsalz ist in reinem Wasser leicht löslich, und scheidet sich beim Verdunsten der Lösung amorph ab, aus heisser Ammoniakflüssigkeit, in der es in der Kälte ganz unlöslich ist, erhält man es in mikroscopischen Krystallen. Der Aether entsteht schon durch Erhitzen im Wasserbade der freien Säure mit absolutem Alkohol, noch rascher nach Zusatz einiger Tropfen Schwefelsäure, und ist eine ölige, schwach riechende Flüssigkeit.

Die freie Monosulfoglycolsäure erhält man aus dem Bleisalz durch Zerlegung mit Schwefelwasserstoff, wo sie nach dem Verdampfen der wässrigen Lösung als ein farbloser bei 100^0 unveränderlicher zäher Syrup zurückbleibt.

Zur Darstellung der Schwefelessigsäure wurde die Monosulfoglycolsäure mit einer solchen Menge verdünnter Salpetersäure gelinde erwärmt, dass darin auf 1 Mol. der ersteren 3 At. Sauerstoff vorhanden waren, die nicht als Wasser oder Untersalpetersäure abgegeben würden; eine grössere Menge Salpetersäure wirkt auch auf die Schwefelessigsäure unter Bildung von Oxalsäure und Schwefelsäure ein.

Durch Verdampfen im Wasserbade, wiederholtes Lösen des Rückstandes in Wasser und Verdampfen um alle Salpetersäure zu entfernen, Neutralisation der Lösung der zuletzt erhaltenen syrupförmigen Säure mit kohlensaurem Blei, Ausfällen des Bleies durch Schwefelwasserstoff und Verdunsten des Filtrates wurde endlich eine fast farblose syrupförmige Säure enthalten, welche nach mehrtägigem Stehen über Schwefelsäure unter der Luftpumpe zum Theil in sehr zerfliesslichen unter 100^0 schmelzbaren Prismen krystallisirte.

Die Analyse des Bleisalzes sowie des Bariumsalzes dieser Säure, sowie die Krystalcform und Löslichkeitsverhältnisse des Kalium- Blei- und Bariumsalzes derselben zeigen, dass die Säure identisch mit der Schwefelessigsäure ist; ihre Zusammensetzung und die der genannten Salze ist:

$$O_3\left\{\begin{matrix}SO\\C_2H_2O\\H_2\end{matrix}\right., \quad O_3\left\{\begin{matrix}SO\\C_2H_2O\\K_2\end{matrix}\right. + OH_2, \quad \left(O_3\left\{\begin{matrix}SO\\C_2H_2O\\Ba_2\end{matrix}\right.\right)_2 + OH_2 \text{ bei } 100^0$$

$$O_3\left\{\begin{matrix}SO\\C_2H_2O\\Pb_2\end{matrix}\right. \text{ bei } 120^0$$

Ich bin damit beschäftigt diese Untersuchung fortzusetzen, und zwar werde ich zunächst suchen aus der Monobrombernsteinsäure die Monosulfoäpfelsäure darzustellen, um aus dieser vielleicht durch Oxydation die Schwefelbernsteinsäure zu erhalten.

Alsdann werde ich suchen die Disulfoglycolsäure und ihre Homologen darzustellen, was wahrscheinlich nach folgenden Gleichungen gelingen wird.

$$\underset{\text{Monochloracetoxylchlorid}}{Cl\,C_2H_2Cl\,O} + S\left\{\begin{matrix}K\\K\end{matrix}\right. = (Cl\,K)_2 + \underset{\text{Sulfoglycolid.}}{S\,C_2H_2O}$$

$$S\,C_2H_2O + S\frac{K}{H} = S_2\left\{\begin{matrix}C_2H_2O\\KH\end{matrix}\right..$$

Durch Oxydation der letztern Säure müsste entstehen:

$$S_2\left\{\begin{matrix}C_2H_2O\\H_2\end{matrix}\right. + O_6 = O_4\left\{\begin{matrix}(SO)_2\\C_2H_2O.\\H_2\end{matrix}\right.$$

Es ist indessen fraglich, ob dieses letzte Oxydationsprodukt sich erhalten lässt, und nicht vielmehr im Entstehungsmomente unter Abgabe von Kohlenoxydgas, oder, unter Aufnahme von noch 1 At. O, unter Bildung von Kohlensäure zu Disulfoaetholsäure wird:

$$O_4\left\{\begin{matrix}(S\,O)_2\\C_2H_2O\\H_2\end{matrix}\right. = O_4\left\{\begin{matrix}(S\,O)_2\\CH_2\\H_2\end{matrix}\right. + CO.$$

83. Vortrag des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher „über einige Untersuchungen niederer Seethiere aus Cette", am 16. Mai 1862.

(Das Manuscript wurde am selben Tage eingeliefert.)

Der Vortragende machte Mittheilungen über die Resultate eines ersten Theiles der Beobachtungen, welche er neuerdings in Cette an niedern Seethieren gemacht hatte und erläuterte dieselben durch vorgelegte Abbildungen und Präparate. Für eine der folgenden Sitzungen stellte er den Bericht über seine weitere Untersuchungen in Aussicht.

Die heute gemachten Mittheilungen*) betrafen folgende Gegenstände:

1) Ueber Exogone gemmifera und einige verwandte Syllideen.

An einer im Hafen von Cette gefangenen neuen Art von Exogone (Oerst.) hat es sich herausgestellt, dass es für Exogone wie für andere Syllideen eine geschlechtliche und eine ungeschlechtliche Generation gibt. Das was Oersted für den Unterschied zwischen Männchen und Weibchen hielt, nämlich die Anwesenheit von langen haarähnlichen Borsten an einer Anzahl von Segmenten neben den gegliederten Hakenborsten, und was Krohn für eine zufällige durch die Brutpflege entstandene Verschiedenheit ansah, ist hier der bestimmte und der hauptsächlichste Unterschied zwischen der Ammengeneration und der geschlechtlichen.

Die Irrthümer älterer Autoren enstanden dadurch, dass wie die Eier am Körper befestigt getragen werden, so auch die ungegeschlechtlich erzeugte Knospenbrut, nicht in der Längsaxe des Körpers sondern durch Aussprіessen an den einzelnen Segmenten erzeugt, dem Mutterthiere seitlich aufsitzt. Die bestimmte Unterscheidung der Geschlechtsthiere und der Ammen, der ebenso bestimmte Mangel aller Charactere eines Eies an den Produkten der Ammengeneration sichert die Thatsache, welche gerade in der Art der Schilderung jener Autoren, der eigenthümlichen Unsicherheit und manchmal deutlichen Verlegenheit derselben, viel eher eine Unterstützung als eine Widerlegung findet.

Das ganz Neue in dieser Beobachtung ist also eine seitliche Produktion von Knospen auch für die Klasse der Würmer, und zwar bei nicht parasitischen.

*) Eine ausführlichere Abhandlung über die betreffenden Gegenstände findet sich in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie Bd. XII. p. 265 f f. Ich beschränke mich hier auf Auseinandersetzung der Hauptthatsachen und führe die an einzelnen Stellen daraus abzuleitenden Principien in Kürze an.

Die Unterschiede im Bau des Verdaungskanals, welche bei solchen Syllideen gefunden wurden, deren ungeschlechtliche Vermehrung durch eine innere Theilung oder eine Bildung von Knospen in der Längsaxe zu Stande kommt, fehlen hier. Es mag das daraus erklärt werden, dass in jenen Fällen die junge Brut einen Abschnitt des hintern Theils des Darmkanals der Mutter fertig mit bekam, und somit die dem vordern Abschnitt bei der Amme angehörige Ausrüstung vermisst wird; während hier der ganze Verdauungskanal sich selbständig bildet und einer solchen Beengung in seiner Entwickelung nicht unterworfen, den für die Art geltenden Gesetzen in gleicher Weise folgen kann, wie die Amme, an welcher er aufwuchs.

Die Geschlechtsthiere bedürfen auch eines vollkommnern Verdauungsapparates, weil sie wenn auch nicht in einem eigentlichen Larvenzustande, welcher wesentliche spätere Veränderungen bedingen würde, doch mit einer nur geringen Grösse und Segmentzahl und ohne alle Vorbereitung für die Geschlechtsfunktionen von dem Stamme abgestossen werden, also nachher noch viel mehr für sich zu thun haben als z. B. Syllis und Autolytus oder Myrianida im gleichen Falle.

Sie sitzen der Amme vom neunten bis zum zweiundzwanzigsten der borstentragenden Segmente mehr nach dem Rücken zu rechts und links auf. Ihr Hinterleibsende ist noch wenig entwickelt, Kopf, Antennen, Mund, Augen, vier borstentragende Segmente, Oesophagus mit Stachel, Magen sind deutlich.

Später tragen die frei lebenden Weibchen der geschlechtlichen Generation die Eier am Bauche und an den Borsten und es entwicheln sich in diesen Eiern wahre Embryonen.

Es ist möglich, dass der Unterschied zwischen Männchen und Weibchen darin besteht, dass beim Männchen die langen Borsten um ein Segment später beginnen, wie dies auch bei Sacconereis vorkommt.

Wenn so die Beobachtungen von Oersted und Krohn für Exogone naidina und Syllis pulligera hier ihre Deutung finden dürften, so ist kaum anzunehmen, dass Kölliker bei den Beobachtungen, welche er an Exogone cirrata und an Cystonereis Edwarsii machte in einen gleichen Fehler verfallen sei. Seine Exogone Oerstedi war jedenfalls ein wirkliches Weibchen mit Eiern, sie gehört übrigens ebenso wenig wie E. cirrata in die Gattung Exogone, da sie statt drei Fühlern deren vier hat. Cystonereis hat sogar acht Fühler. Bei dieser Verschiedenheit der Gattungen ist es kaum erlaubt eine vollkommene Paralele für die Verhältnisse in Betreff der Borsten mit der Art der Vermehrung für zwei etwaige Generationen zu erwarten und wir können von unserer Beobachtung aus die von Kölliker nicht der Kritik unterwerfen.

Ausser dieser Exogone wurde noch eine andere, wie jene, sehr kleine Art beschrieben, welche trotz des Unterschieds, dass

sie lange Cirrhen und an den Hakenborsten längere, zweite Glieder-Cirrhen besass, vorläufig bei der Gattung Exogone belassen und E. Martinsi benannt wurde. Nach dem Mangel langer Borsten würde dieses Exemplar einer ungeschlechtlichen Generation angehören.

Endlich wurde eine neue Sacconereis, mit gelben Flecken auf den Segmenten und wenig über 1 mm. lang, als S. Cettensis beschrieben. Es war dies Thier ein Weibchen, bei welchem die Eier noch in der Leibeshöhle lagen. Uebrigens ist diese Art der Sacconereis Helgolandica aussrordentlich ähnlich.

2) Ueber die Geschlechtsverhältnisse von Actaeon viridis.

Im Vergleich, theilweise in Ergänzung der ältern Mittheilungen von Allman, Souleyet und Gegenbaur, theilweise im Widerspruch mit denselben, müssen die Geschlechtsverhältnisse von Actaeon folgender Massen aufgefasst werden.

Diese Schnecke besitzt eine Zwitterdrüse, welche in zahlreiche kugliche Läppchen zerfällt, von denen ein jedes in seinem Innern sowohl Eier als Samenfäden entwickelt. Die Eier liegen näher dem Blindende der Drüsenabtheilung und mehr peripherisch, die Samenelemente mehr nach dem Stiel zu und mehr central. Letztere kommen früher zur Reife. Durch die Länge der Stiele der einzelnen kugligen Läppchen erhält die ganze Drüse die Gestalt einer Traube mit sehr zerstreuten Beeren.

Durch diese wesentlich neue Thatsache muss nun die Auffassung der übrigen Drüsen modifizirt werden. Da wir in dem erwähnten Organe zugleich die Keimstätte der Eier und des Samens haben, so können wir nicht mehr ein zweites Organ für den Hoden erklären. Die angebliche Beobachtung von Samenelementen in andern Drüsen ist auch stets dadurch zweifelhaft gewesen, dass nicht die fertigen Elemente, sondern nur, wie gesagt wurde, die Kapseln oder Zellen, in denen sie sich bilden, gesehen wurden, und Allman's Deutung eines Organs als Hoden ist ganz hypothetisch.

Sehn wir also zu was wir weiter für drüsige Organe haben, soweit solche dem Geschlechtsapparate angehören, und welche somit durchweg nur sekundäre Produkte zu liefern haben werden, so fanden die andern Autoren und ich selbst deren noch zwei.

Da den Samenfäden in der später zu erwähnenden Samenblase nur eine geringe Quantität andrer Sekrete beigemischt ist, so ist nicht anzunehmen, dass die grössere dieser Drüse, welche in enormer Ausbreitung verästelt auf den Rücken des Thiers und mit den Leberschläuchen verstrickt liegt, eine prostata sei. Sie findet ihre passende Deutung als sogenannte Eiweissdrüse, die Form ihrer Elemente und die Art wie ihr Ausführgang, den ich selbst nicht beobachtete, oberhalb des uterus sich mit dem gemeinsamen Gange der Zwitterdrüse verbindet, stimmt damit gut überein.

Als accessorische Drüse des männlichen Geschlechtsapparates oder prostata wäre dann die dritte Drüse zu deuten, welche ich sehr gering, Souleyet etwas grösser und Gegenbaur (nach einer nicht veröffentlichten Zeichnung) viel bedeutender an Grösse fand, die aber immer geringer ist als die Eiweissdrüse. Diese Drüse liegt dem vas deferens an, nachdem es sich von den weiblichen Geschlechtswegen getrennt hat.

In der Verbindung zwischen jenen drüsigen Apparaten, welche die Geschlechtsprodukte liefern und den ausführenden und der Begattung dienenden Theilen blieb im Uebrigen, weil nur ein einziges Exemplar von Actaeon zur Zergliederung kam, eine Lücke, die jedoch theils durch Schluss aus Analogie, theils aus den Zeichnungen der andern genannten Autoren ergänzt werden konnte. Der ausführende Apparat selbst dagegen wurde vollkommen beobachtet, und es ergibt sich Folgendes:

Männliche und weibliche Geschlechtsöffnungen liegen in einem weisslichen Fleck von einander gesondert hinter dem rechten Auge. Die weibliche Oeffnung findet sich dicht hinter der männlichen.

Die männliche Geschlechtsöffnung befindet sich auf der Spitze eines Begattungliedes, welches in stärkerer Vorstülpung die hinter ihm liegende vulva aufsucht und erreicht. Dieses Glied ist papillär und kann sich zuspitzen. Nahe an demselben bildet sich durch einfache Erweiterung in Mitten einer starken muskulösen Umhüllung der Kanal des vas deferens zu einer strotzend gefüllten Samenblase aus, weiterhin liegt dem gewundnen Samengang eine zweilappige prostata an. Der Zusammenhang des Samengangs mit der Zwitterdrüse war abgerissen.

Von der wulstigen vulva aus verläuft ebenso die Scheide nach hinten. Ihr hängt eine lang gestielte Samenblase an. Später erweitert sie sich zu einem Sacke, dem uterus.

Ergänzt werden muss also das Zusammentreten des Ausführgangs der Zwitterdrüse mit dem der Eiweissdrüse und die Theilung des erstern in uterus und Sammenrinne oder Samengang.

Wenn diese Ergänzungen, wie kaum zu beanstanden, richtig sind, so stimmt der Geschlechtsapparat von Actaeon mit den allergewöhnlichsten Vorkommnissen bei Zwitterschnecken in den Grundzügen überein.

3) Ueber Cercaria cotylura.

Aus Trochus cinereus wurde eine Cerkarienform gewonnen, welche daselbst in gelblichen Sporocysten entsteht, und bei einer Gesammtlänge von in mittlerer Streckung 0,5 mm und übrigens nicht ausgezeichneter Gestalt, sich durch das eigenthümliche Verhalten ihres Schwanzanhangs auszeichnete. Derselbe hat vollkommen die Gestalt eines Saugnapfes und dient neben dem vordern oder Mundnapfe dieser Distomenlarve als solcher bei ihren Wanderungen, während der Bauchnapf dabei unthätig bleibt.

Sehr ähnliche Zeichnungen des Schwanzanhangs finden wir bei Lespès für Cercaria linearis und brachyura (oder pachycerca Dies.) aber der Anhang hat diese Deutung nicht erfahren und es sind andere unterscheidende Merkmale vorhanden, so dass die Gründung einer neuen Art als Cercaria cotylura erlaubt ist.

Durch eine ganze Reihe vermittelnder Uebergänge hindurch liess sich als höchst wahrscheinlich erkennen, dass dieser Schwanzanhang bis zu einer gewissen Gränze der Entwickelung hin, während die Cerkarien noch in den Ammen leben, einer Umgestaltung zu einer neuen Sporocyste fähig ist, wobei er sich dann zeitig vom Rumpfe der Cerkarie ablöst.

Im Zusammenhang hiermit wurde die Bedeutung der Schwanzanhänge im Allgemeinen einerseits als Organe für das Leben der Larve selbst und anderseits als Organe für die Generation auf ungeschlechtlichem Wege geschildert, wie sich dieselbe namentlich an Bucephalusformen und am Distoma duplicatum, dann aber auch an andern, gewöhnlicheren Larvenformen der Trematoden mit Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit herausstellt.

Die durchgehenden Principien bei solcher Auffassung sind: erstens, dass die Produkte der geschlechtlichen und ungeschlechtlichen Generation in näherer morphologischer Verwandschaft stehn, wie sich dies auch in andern Abtheilungen des Thierreichs zeigt, und dass desshalb für Sprossen aus ungeschlechtlicher Vermehrung bis zu einem gewissen Grade eine gleiche Entwickelung gedacht werden kann, mag ihre Gestaltung nun später die der geschlechtlichen Form oder die einer Tochteramme werden. Zweitens, dass, so lange das zum Aufbau einer solchen Larve sich ausbildende Material noch nicht über eine gewisse Gränze hinaus differenzirt ist, die verschiedenen Stücke desselben also z. B. Rumpf und Schwanz, die ihnen noch inne wohnende schaffende Thätigkeit nicht allein zur Ausbildung ihrer Organe, sondern auch zu spezieller Erzeugung von Brut verwenden können. Die mögliche Gleichberechtigung der verschiedenen Abschnitte des Thiers in dieser Beziehung stimmt überein mit der Bedeutung solcher Theile gleich den Segmenten andrer Würmer. Es erscheint dabei denkbar, dass die Form und Organisation von Tochterammen für die einzelnen Arten davon abhängt, welche Abschnitte der Brut es sind, die zur Amme umgebildet werden. Das tritt wenigstens bei Bucephalus polymorphus sehr deutlich hervor, da dessen sonderbare Gestalt nur dadurch entsteht. dass die Brut zeugenden Anhänge zunächst noch am Cerkarienrumpfe hängen. Lösen sie sich dann ab, so bilden sie einfache Schläuche, während sogenannte Redien durch den Bau ihres Mundes und Darmes, selbst durch die Lage der Gebäröffnung bei einigen viel eher den Bau des Cerkarien- oder Distomenrumpfes wiederholen. Ob und wie weit da allerdings die morphologische Uebereinstimmung mit genetischem Zusammenhang sich eint, muss die Zukunft entscheiden.

4) Ueber einige andere Distomenlarven aus Seethieren.

Die Bereicherung unserer Kenntniss von Trematodenlarven aus Seethieren erscheint der grossen Zahl der erwachsenen, besonders der in Seefischen vorkommenden, Arten gegenüber immer noch ein dringendes Bedürfniss.

Beobachtet wurden ausser der oben beschriebenen Art in Cette noch Distoma Actaeonis, im Ruhezustand, ohne besondere Kapsel in den Geweben von Actaeon viridis, 0,17 mm. lang, 0,15 mm. breit, mit einem sehr grossen dreieckig ausgezogenen Bauchnapf. In la Spezia wurden früher gefunden:

Cercaria! Columbellae in Columbella rustica mit dem Schwanzanhang nur 0,09 mm. lang und 0,03 mm. breit, ohne Stachel, Bauchnapf kaum grösser als der Mundnapf, der Schwanzanhang ein kleiner konischer, rasch zugespitzter Zipfel nur ein Fünftel der Länge des Rumpfes messend. Dabei die Ammen in der Form von Redien mit Mundnapf, Schlundkopf und Magensack ausgerüstete kleine Säcke.

Dann Distoma Polyclinorum in einer zusammengesetzten Ascidie, eingekapselt, Bauchnapf kleiner als Mundnapf, Schlundkopf deutlich, das Thier ein wenig aufgerollt, die Cyste kuglich 0,2 mm im Durchmesser.

5) Ueber Muskelquerstreifung bei Trochus zizyphinus.

In den Muskeln, welche bei Trochus zizyphinns an der Unterfläche des aus 2 grossen konischen und 2 kleinern scheibenförmigen basalen Stücken bestehenden Knorpelapparats der Zunge gelegen, jederseits die Knorpel derselben Seite gegen einander knicken oder querüber in gleicher Weise die beiden seitlichen Hälften des Apparats einander nähern, ist die Querstreifung in den feinen Muskelfasern ebenso vollkommen ohne weitre optische Hülfsmittel als das der Vergrösserung wahrzunehmen, wie das nur irgendwie von quergestreifter Muskelfaser verlangt werden hann. Diese Muskeln besitzen eine entschieden röthliche Färbung und konstituiren, weil nur der Entfaltung der Zunge, also der Nahrungseinfuhr dienend, gewiss einen Apparat der am wenigsten in unvermitteltem Reflex arbeitend am meisten vom Willen abhängt. Die Querstreifung ist in den Muskeln über der Zunge und den dünnen Muskelausbreitungen viel weniger deutlich. Es findet sich dort viel mehr jene querstreifähnliche Anordnung von Körnchen, wie sie Kölliker aus dem Schlundkopf von Aplysia beschreibt und welche hier entweder als geringere Entwickelung der Querstreifung oder auch als Folge raschern Zerfalls derselben betrachtet werden kann. Eine solche weitere Verbreitung der quergestreiften Muskelfasen, wie wir sie mehr und mehr kennen lernen, und die allmäligen Uebergänge zwischen ihr und der glatten,

welche wir finden, verwischen zwar die Bedeutung der Querstreifung als einer absoluten Unterscheidung. Sie präjudiziren aber nicht das Urtheil über das Wesen derselben und ich kann sie nicht, wie Rouget es will, für eine Folge nur der Oberflächenanordnung nicht der Inhaltsbeschaffenheit, ansehen.

6. Zur Anatomie von Sagitta.

An einer Sagitta, welche schon bei 4 mm. Länge ganz geschlechtsreif, durch Continuität der Schwanzflosse mit den seitlichen Flossen, durch Anwesenheit der Haarborsten schon am Kopf, durch geringere Grösse der kleinen Mundhaken der vier vordern Gruppen auszeichnet, wohl als neue Art S. gallica aufgestellt werden kann, wurde ein eigenthümliches Organ beobachtet. Es lag nämlich jederseits nach aussen und vorne vor den Augen ein kleiner Schlauch in der Haut, dessen Wandungen mit braunen und tintenfarbigen Pigmentmolekülen gefärbt waren, und welcher mit einer feinen Oeffnung auf den Seiten des Kopfes zu münden schien. Ueber die Bedeutung dieses Organs, ob ein Geruchswerkzeug, ob ein drüsiges Organ, fehlt jeder Anhalt. Vielleicht hat Busch (Beob. an wirbellosen Seethieren Taf. XIV. fig. 2 h.) dieselben Organe beobachtet. Er deutete sie als Tentakel, ich sah jedoch nichts von deren angeblicher Retraktilität und Vorstülpbarkeit.

84. Vortrag des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher „über Untersuchungen niederer Seethiere aus Cette", am 30. Mai 1862.

(Das Manuscript wurde gleichzeitig eingeliefert.)

(Fortsetzung.)

7. Ueber Brutpflege und Entwicklung von Spirorhis spirillum.

An einer Art der Gattung Spirorbis welche wohl dem Spirorbis spirillum zugerechnet werden darf, wurde die interessante Beobachtung gemacht, dass dieser Wurm seine Eier in einer Sackartigen Erweiterung des Deckelstiels wie in einem Marsupium bis zu hoher Entwickelung der Embryonen aufbewahrt.

Die gleichzeitige Gegenwart von Samenelementen in den verschiedenen Stadien der Entwicklung neben Eiern im Leibe desselben Thieres, welches dann auch noch die oben erwähnte Brutpflege ausübte, bewies gegen alle bisherige Annahme dass Spirorbis Zwittter sei.

Die Eier in der Umgebung des Magen und Darms entstanden und allmälig um das Keimbläschen innerhalb der Eihaut dunklen Dotter ansammelnd, liegen endlich in grosser Zahl frei in der Leibeshöhle und treiben die Mitte des Körpers stark auf. Es entwickelt sich jedoch an diesem Orte nicht im Mindesten der Embryo.

Wir finden danach die Eier dicht gedrängt im ebenfalls Sackartig ausgedehnten Deckelstiel wieder, ohne zu wissen, auf welchem Wege sie dahin gelangt sind.

Genauer untersucht ist die Stelle, wo sich dann die Eier befinden, wie es scheint (die Prüfung hatte grosse Schwierigkeiten) nicht der centrale Hohlraum des Stieles, sondern eine Rinne ausserhalb der Weichtheile und nur überwölbt von deren amorphem chitinigem Ueberzug, welcher vom Stiele aus sich in den Deckelrand fortsetzt.

Aus der Furchung des dunklen Dotters geht eine embryonale peripherische helle und eine centrale bräunliche Schicht hervor als erste Anlage des Wurms. Unter Entwicklung in die Länge und Einkrümmung theilt sich der Embryo erst in zwei, dann in drei Segmente. Zwischen dem vordern und dem mittlern von diesen bilden sich grosse Wimpern aus und an dieser Stelle wachsen dann seitliche kleinere Lappen hervor, welche durch die Wimpern wie Epauletten aussehn. Auf dem vordern oder Kopflappen bilden sich zwei vordere kleinere und zwei hintere grössere Augen und auf der Stirne entsteht eine Anfangs sehr blasse Leitborste.

Statt nun auszuschwärmen, wie der Embryo mit den ihm bisher verliehnen Mitteln könnte, entwickelt er sich an dieser Stelle weiter.

Am Kopfe beginnen höckerartig die Anfänge der Tentakel sich zu zeigen, die hintern Augen werden vollkommen, erhalten einen lichtbrechenden Körper und dadurch eine kolbige Gestalt. Hinter den Epauletten wachsen kragenförmige Lappen und schlagen sich Unterlippen ähnlich zum Bauche um. Der Mittelleib beginnt die Segmentirung. Am Kragen entsteht das Borstenbündel, am Mittelleib drei Paare von Einzelborsten Die Wimpern entwickeln sich über den ganzen Körper, besonders an der Stirn, den allmälig wachsenden Tentakeln, dem Kragen und der Hinterleibspitze. Um den Magen bildet sich die Leberschicht deutlich aus, Mund und After brechen durch. Um diese Zeit findet man meist zu den Seiten des Magens je einen grossen stark lichtbrechenden Körper von Eiform, ob Dotterrest war nicht zu sagen.

Soweit ging die Entwickelung im Ei unter dem Schutz des Deckels vor sich.

Es wurden nun ganz junge Thiere aufgesucht, welche schon ihre Gehäuse angeklebt hatten, aber bis herab zu 0,2 mm massen. Bei diesen hatte die Segmentirung, Borstenbildung, Kragenentwickelung noch keine Fortschritte gemacht, auch hatten sie noch vier Augen. Aber die Tentakel waren, wenn auch noch nicht gefiedert, doch schon ein wenig länger geworden und nur in einem einzigen Fall war der Deckel noch nicht gebildet und der zu seiner Bildung bestimmte Fortsatz kaum von den andern Tentakelarmen zu unterscheiden. Einmal fanden sich auch noch jene fraglichen Körper (Dotterreste) vor. So erscheint die ganze Entwickelungsreihe hergestellt.

Der Vortrag wurde durch Vorzeigung von Präparaten und Zeichnungen erläutert.

85. Vortrag des Herrn Prof. v. Dusch „über ein eigenthümliches Verhalten der Herzgeräusche für die Auskultation", am 30. Mai 1862.

(Das Manuscript wurde eingeliefert am 10. August 1862.)

Es ist für die Diagnostik der Herzkrankheiten von grosser Wichtigkeit das ostium oder die Klappe zu bestimmen an welcher anomale Geräusche entstehen. Im Allgemeinen hat man dabei die Regel aufgestellt, dass die Geräusche da entstehen wo sie am deutlichsten wahrgenommen werden. Allein 3 Ostien, das ost. venos. sinistr., das ost. aorticum und das ostium art. pulmonal. liegen in ihrer Projection auf die vordere Brustwand so nahe bei einander, dass die Anwendung des obigen Grundsatzes sehr schwierig, ja oft geradezu unmöglich ist. Man benutzt daher in zweiter Linie die Fortleitung der Geräusche in der Richtung des Blutstroms; man auskultirt die Töne und Geräusche des Aortenstiels über dem Aortenbogen, rechts vom sternum, diejenigen des ost. venos. sinistr. am linken Rande des Herzens und der Stelle der Herzspitze entsprechend, diejenigen welche am ostium art. pulm. entstehen im zweiten linken Intercostalium, über dem Stamm dieser Gefässe.

Ich habe in mehreren Fällen die Beobachtung gemacht, dass man die Töne und Geräusche aus dem linken Herzen und am linken ostium venosum besonders laut und deutlich dicht unter dem Schwerdtfortsatze über dem linken Leberlappen wahrnehmen konnte. und zwar lauter und bestimmter als in der Gegend der Herzspitze. Dass die Geräusche an der genannten Stelle im Herzen entstanden, wurde in einem Falle durch die Section bestätigt. In allen Fällen bestand ein ziemlich hoher Grad von Emphysem der Lungen und bedeutender Tiefstand des Zwerchfells. Unter solchen Umständen liegt der linke Ventrikel weit nach hinten und ferne von der Brustwand, ausserdem ist er von einer dicken Schicht den Schall schlecht leitenden Lungengewebes bedeckt, wodurch die Töne und Geräusche an der Brustwand sehr abgeschwächt werden, dagegen liegt er mit einem grossen Theile seiner Wandungen auf der Fläche des Zwerchfells und ist nur durch dieses vom linken Leberlappen getrennt, welcher die Töne und Geräusche besser fortleitet. Dadurch werden dieselben in der Herzgrube stärker hörbar. Hierin liegt der Grund dieser Erscheinung, die insofern diagnostisch verwerthbar ist, als man sagen kann, dass, wenn Herzgeräusche bei Emphysem der Lungen und tieferm Stande des Zwerchfells besonders laut über dem linken Leberlappen gehört werden, dieselben im linken Herzen ihren Ursprung haben.

80. Vortrag des Herrn Professor Helmholtz „über die arabisch-persische Tonleiter", am 32. Mai 1862.

(Das Manuscript wurde eingeliefert am 19. Juli 1862.)

Der Vortragende hat in einer früheren Sitzung vom 23. Nov. 1860 *) ein System der Constructiou und Stimmung musikalischer Instrumente beschrieben, welches erlaubt durch alle Tonarten in reinen consonanten Accorden zu spielen. Es sind zu dem Ende doppelt so viel Tonstufen nöthig als für die gewöhnliche gleichschwebende Temperatur. Es hängt aber noch von einem besonderen Umstande ab, dass man mit dieser Zahl von Tonstufen auskommt. Wenn man vom Tone C aus in aufsteigenden Quinten fortschreitet C — G — D — A — E, so kommt man bei der vierten Quinte auf den Ton E, welcher der natürlichen Terz des Tons C, die ich wie in der früheren Mittheilung e nennen will, bis auf das kleine Intervall $^{81}/_{80}$ nahe kommt. In der griechischen Stimmung wird dieses E statt des Tones e als Terz von C benutzt. Wenn man dagegen von C aus in acht Quintenschritten abwärts geht, C — F — B — Es — As — Des — Ges — Ces — Fes, so kommt man auf den Ton Fes, welcher nur etwa noch um den zehnten Theil des Intervalls $^{81}/_{80}$ sich von e unterscheidet, und practisch in allen Fällen ohne Bedenken für e gesetzt werden kann. Das damals beschriebene Stimmungssystem beruht wesentlich darauf, dass vertauscht werden

Fes mit e, Ces mit h, Ges mit fes u. s. w.

Ich habe nun gefunden, dass die arabisch-persischen Musiker, obgleich sie ihre Tonleitern nur für einstimmige Musik ausbildeten, doch dieselbe Vertauschung benutzt haben, um reine natürliche Scalen zu erhalten. Die gewöhnliche Ansicht ist, dass die arabisch-persische Scala in 17 Dritteltöne eingetheilt sei. In dem Werke von Kiesewetter über die Musik der Araber finden sich aber die Vorschriften, welche Abdul Kadir und Schafieddin, persische Musiker des XIV. Jahrhunderts, gegeben haben für die Eintheilung des Monochords, und für die Weise, wie die Bunde auf der Laube zu setzen sind. Aus diesen ergibt sich ganz genau die Construction ihrer Tonleiter, welche wir in den von uns nach Hauptmanns Vorschlag gebrauchten Zeichen folgendermassen schreiben können:

C — Des — d — D — Es — e — E — F — Ges — g — G — As — a — B — h — c — C.

Diese Leiter ist nach einer Reihe von 17 Quinten gestimmt, nämlich:

c — g — d — a — e — h — fis

*) Vgl. Verhandlungen Bd. II. Heft III. p. 73.

das fis können wir auch Ges schreiben und dann fortfahren:

Ges — Des — As — Es — B — F — C — G — D — A — E.

Die Perser und Araber bilden daraus theils Scalen nach griechischer Art mit Pythagoräischen Terzen und Sexten, theils solche mit natürlichen Terzen und Sexten. Als Tonica ist in der Regel die Quarte der Leiter F zu betrachten.

A. Griechisch

Tonart Uschah: C — D — E — F — G — A — B — C.
Tonart Newa: C — D — Es — F — G — As — B — C.
Tonart Buselik: C — Des — Es — F — Ges — As — B — C.

B. Natürlich

Tonart Rast: C — d — e — F — G — a — B — C.
Tonart Sengule: C — D — e — F — g — a — B — C.
Tonart Rehawi: C — d — e — F — g — As — B — C.
Tonart Hussein: C — d — Es — F — g — As — B — C.
Tonart Hidschef: C — d — Es — F — g — a — B — C.

Bei den späteren alexandrinischen Griechen Didynues und Ptolomaeus im I. und II. Jahrhundert unserer Zeitrehnung finden wir unter anderen „Tonfarben" auch ein sogenanntes syntonisches Geschlecht, welches natürliche Terzen enthält, und dessen Tetrachord in die Intervalle

$$\frac{16}{15}, \frac{9}{8}, \frac{10}{9}$$

getheilt ist. Da wir aber bei den Persern die Unterschiede der natürlichen Pythagoräischen Stimmung auf ein den Griechen ganz unbekanntes, bei jenen aber consequent durchgeführtes System begründet finden, erscheint es, wenn man eine Communication annehmen will, weil wahrscheinlicher, dass die alexandrinischen Griechen einige Bruchstücke des Persischen Systems aufgenommen haben, als umgekehrt. Dass die Araber diese Systeme von den Persern entlehnt haben, nachdem sie Persien erobert hatten, steht durch die Zeugnisse der arabischen Schriftsteller fest.

Herr Professor Helmholtz theilte bei dieser Gelegenheit mit, dass in Betreff seines Vortrags vom 6. Dezemb. 1861*) Herrn Dr. Lipschütz und Herrn W. Thomson die Priorität gebühre, indem ersterer kurz vorher die gleichen Resultate gefunden aber noch nicht bekannt gemacht, letzterer aber schon früher die Grundprincipien des Satzes gefunden und veröffentlicht habe.

---

*) Vgl. Verhandlungen Bd. II. Heft V. p. 195.

87. Vortrag des Herrn Dr. Moos „über das Vorkommen und die Bedeutung von elastischen Fasern im Ausfluss von Ohrenkranken", am 13. Juni 1862.

(Das Manuscript wurde eingeliefert am 11. August 1862.)

Meine Herren! In folgendem Fall, dessen Krankengeschichte ich sogleich mittheilen werde, hatte ich zum ersten Male Gelegenheit das Vorkommen von elastischen Fasern in einem Ausfluss aus dem Ohre zu constatiren:

Vor etwa $1^1/_2$ Jahren wurde ich von der damals nicht sehr kräftigen, gerade in der Entwickelungsperiode begriffenen Kranken, wegen eines beiderseitigen von frühester Jugend an dauernden Ohrenflusses, gegen welchen bisher Nichts geschehen war, consultirt. Die Untersuchung ergab eine beiderseitige Entzündung der Trommelhöhle mit eitriger Absonderung und bedeutenden Substanzverlusten beider Trommelfelle. Das Hörvermögen war gut, so zwar, dass bei der Unterhaltung Niemand die Patientin für eine Ohrenkranke gehalten hätte. Reinlichkeit und adstringirende Mittel brachten nach und nach den Ausfluss aus dem rechten Ohr zum Stillstand; das Trommelfell blieb mit Ausnahme der vordern Hälfte erhalten, die Hörschärfe blieb gut. Links jedoch konnte kein Stillstand erzielt werden; der Ausfluss wurde stärker; es blieb nur noch der Ansatztheil des Hammerhandgriffs vom Trommelfell übrig, bei einer Hörschärfe von 4 Zoll (statt 60 Zoll), aber gutem Sprachverständniss. Bis zum Mai 1861 hatte die Untersuchung des Ausflusses aus dem linken Ohr nur Epithelial- und Eiterzellen ergeben. Um diese Zeit ging P. auf einige Monate auf's Land, kehrte jedoch von da in einem viel schlechtern Zustande im September zurück.

Fast jede Nacht trat Fieber auf; in Bälde auch bei Tage und zwar in Form fast täglich wiederkehrender Schüttelfröste, die allen Mitteln trotzten und von welchen P. auch jetzt noch (Mai 1862), zwar nicht mehr täglich, heimgesucht wird.

Im Nervensystem zeigten sich im Wesentlichen folgende Erscheinungen: In der Empfindungssphäre: Schmerzen in der Tiefe des linken Ohrs, (oft mit wochenlanger Unterbrechung) aber immer äusserst heftig; Schmerzen im Hinterhaupt, später in der Stirn, vorzüglich in der linken Stirnhälfte als ein Stechen; in der allerletzten Zeit auch in der Scheitelgegend; ferner Ameisenkriechen, anfangs in der rechten und untern Extremität, später auch in der rechten obern, in der letzten Zeit immer nur, wenn auch mit Tage langen Unterbrechungen in der rechten Extremität, zuweilen auch grosse Schmerzen im rechten Bein, „als wäre ein eisernes Band um das rechte Knie gelegt."

(Fortsetzung folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Fortsetzung.)

In der Bewegungssphäre: Keinerlei Art von Lähmung oder lähmungsartigen Zuständen — auch der Gesichtsnerven nicht — ist bis jetzt vorhanden gewesen, dagegen grosse Ermattung und Muskelschwäche, ferner 4 Mal allgemeine Convulsionen, oft bis zu einem förmlichen in die Höhe Schnellen mit vorübergehendem Verlust des Bewusstseins und vorhergehendem Sistiren des Ausflusses. Der erste Anfall kam den 31. Januar, der zweite den 1., der dritte und vierte Anfall in der Nacht vom 18—19. und vom 19—20. Februar 1862, seitdem keiner mehr. Die hervorstechendste Erscheinung in der Bewegungssphäre war jedoch ein ausserordentlich hoher Grad von Schwindel von Anfang an bis jetzt, so zwar, dass P. oft noch im Bette selbst Unterstützung durch Vermehrung der Kissen oder durch Personen verlangt oder sich an die beim Bett befindliche Wand anlehnt, aus Furcht, sie möchte zum Bett herausfallen.

In der psychischen Sphäre trat ebenfalls einiges Auffallende zu Tage: Patientin, die früher heiter und liebenswürdig gewesen, war seit der Verschlimmerung ihres Zustandes traurig, düster, verfiel oft in heftiges Weinen und wegen der unbedeutendsten Ereignisse wurde sie gereizt, zanksüchtig, oft jähzornig selbst gegen diejenigen, welche ihr bis jetzt die Liebsten gewesen waren. Mehrere Male traten auch starke $^1/_2$—$1^1/_2$ Stunden dauernde ohnmachtähnliche Zustände auf und zwar den 6. 7. und 8. April 1862, immer Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr; der ganze Zufall hatte die grösste Aehnlichkeit mit den Erscheinungen, wie sie bei starken innern Blutungen auftreten; nur dem Anfall am 7. April jedoch war eine nicht sehr starke Blutung aus der linken Nase und dem linken Ohre vorhergegangen.

Delirien waren niemals vorhanden, dagegen grosse Schlaflosigkeit.

Circulationsorgane: ausser heftigem Herzklopfen und bedeutender Frequenz des schwachen Pulses während der Fieberanfälle nichts Abnormes.

Respirationsorgane: Nichts Ungewöhnliches.

Verdauungsorgane: Patientin klagte im Verlauf der Krankheit häufig über linksseitige Schluckbeschwerden; in der letzten

Zeit hatte sie auch oft das Gefühl „als ob sie Eiter schluckte, der von der linken Seite herkomme“, ein Mal dauerte dieser Zustand mehrere Stunden, wobei dann eine merkliche Verminderung des Ausflusses aus dem Ohr bemerkt wurde. Die Appetitlosigkeit ist seit Monaten eine beständige, die Verdauung eine torpide; Stuhlverstopfung dauerte mehrere Mal, trotz aller Mittel 7—8 Tage, ein Mal sogar 13 Tage. In der letzten Zeit erfolgte etwa alle 48 Stunden Stuhlgang; wegen der grossen Schwäche der Kranken muss jedoch jedesmal, wenn sich Drang zum Stuhlgang einstellt, die vollständige Defaecation durch ein Klystir erleichtert werden.

Trotz des Darniederliegens der Verdauung und des hohen Grades von Blutleere traten die Menses, welche seit der Verschlimmerung des Leidens ausgeblieben waren, im April und im Mai d. J. wieder ein, ohne einen wesentlichen Einfluss auf das Leiden zu üben.

Als etwas Besonderes wäre noch anzuführen, dass die Haare, namentlich der linken Kopfhälfte sehr stark während des ganzen Krankheitsverlaufs, oft büschelweise ausfielen. Ferner traten während der ganzen Zeit der Krankheit häufig theils spontan, theils beim Schneuzen Blutungen aus der Nase auf, was wohl mit dem Vorgang im mittleren Ohr im Zusammenhang stand. Dieser selbst konnte aber jetzt kein anderer mehr sein als eine Caries der Wände der Paukenhöhle mit wahrscheinlicher Fortpflanzung der Entzündung auf die Hüllen des Gehirns und das Gehirn selbst. Die Fortpflanzung geschah wahrscheinlich durch das Dach der Paukenhöhle; das Hörvermögen ist bis zu diesem Augenblick in dem früher angegebenen Grade vorhanden, Lähmung des Gesichtsnerven nicht eingetreten.

Was nun das Vorkommen der elastischen Fasern betrifft, so constatirten wir dieselben bei der ersten Untersuchung des Ausflusses, die wir nach der Rückkehr der Patientin vom Lande vornahmen, doch zweifeln wir nicht daran, dass dieselben schon früher vorhanden waren; die Beschaffenheit des Ausflusses war im Uebrigen dick, rahmartig, zuweilen mit Blut vermischt, übelriechend. Ueber die Existenz der elastischen Fasern konnte bei ihrem bekannten Verhalten gegen Essigsäure und Kalilauge kein Zweifel obwalten. Sie erschienen unter dem Mikroskop häufiger isolirt, als in Netzen. Mehr als 20 Mal während der Krankheit haben wir die Untersuchung vorgenommen, nie haben wir sie vermisst.

Fragen wir, woher elastische Fasern in solchen und ähnlichen Fällen von otitis interna kommen können, so ist die Antwort darauf:

1) Könnten sie von der mittleren Haut ulcerirter Blutgefässe kommen; 2) vom Periost der Paukenhöhle; 3) vom Periost, welches auf dem Dach der Paukenhöhle liegt, vorausgesetzt, dass dieses perforirt oder zerstört wird.

Dass sie nicht von ulcerirten Gefässwandungen kommen, dagegen spricht in unserm Fall einmal der Umstand, dass die Blu-

tung nie eine profuse war, wie sie es doch wohl hätte sein müssn, sodann, dass die elastischen Fasern auch vorkamen, als längere Zeit keine Blutung stattgefunden hatte; auch boten sie nie jenes gleich grosse Zwischenräume lassende, einem anastomosirenden Gefässnetz gleichende Haufwerk, wie es der gefensterten Haut zukommt. Die elastischen Fasern können also nur vom Periost der in Ulceration begriffenen Paukenhöhle oder von dem Periost des perforirten Paukenhöhlendaches kommen; am Wahrscheinlichsten dünkt uns, dass sie vom Periost der Paukenhöhle stammen. Wie dem aber auch sei, ihr Vorkommen in solchen Fällen wird uns immer eine tiefere Erkrankung der Paukenhöhle beweisen, sie werden immer ein zuverlässiges Diagnostikum für die latent verlaufenden Fälle von Caries des Felsenbeins bilden; man wird ferner, sobald sie constatirt sind, die Prognose vorsichtig stellen und wo keine Gegenanzeige besteht, ein energisches Verfahren einleiten, um den Fortschritt der Erkrankung aufzuhalten. Auch da, wo der Arzt in der Lage ist, ein Gutachten wegen der Aufnahme in eine Lebensversicherungs-Gesellschaft ausstellen zu müssen, wird er sich durch ihr Vorkommen oder durch ihr wiederholt nachgewiesenes Fehlen leiten lassen können. — In folgendem Fall fanden sich bei widerholter Untersuchung jedesmal eine Masse von elastischen Fasern: C. St., ein 4½ Jahre altes Mädchen, litt vor 2½ Jahren an den Augen, dann wurde sie ohne bekannte Ursache ohrenkrank. Ohne acute Symptome, wie die Mutter angibt, ohne bemerkbare Schmerzen trat ein Ausfluss hinter dem linken Ohr und später aus dem linken äussern Gehörgang auf. Behandlung keine. Status bei der Untersuchung: Hinter der Anheftung des Ohrenknorpels, etwa am Ende seines obern Drittheils, eine trockene, strahlige, roth-narbige Einziehung; es besteht keine Oeffnung mehr wie früher. Die Auricula, der Tragus und die Haut vor dem Tragus sind geröthet, aus dem Gehörgang fliesst missfarbiger, übelriechender Eiter, nach dessen Entfernung ein Polyp, von der Grösse einer kleinen Haselnuss, die obere Hälfte des Gehörgangs einnehmend, sichtbar wird; unterhalb dieses und mehr in der Tiefe des Gehörgangs befindet sich eine schwärzliche unebene Hervorragung, die sich bei näherer Untersuchung als ein unbewegliches nekrotisches Stück der hinteren cariösen Wandung des Gehörgangs erweist. Eine Untersuchung des Trommelfells war nicht möglich, das Hörvermögen hatte bis jetzt nicht wesentlich gelitten.

In folgendem Fall hatten wir ebenfalls Gelegenheit, elastische Fasern im Ausfluss nachzuweisen.

L. G., 41 Jahre alt, Landwirth, leidet seit ihm undenklicher Zeit an beiderseitigem Ausfluss aus den Ohren, gegen welchen bis jetzt nur zeitweiliges Ausspritzen mit Camillenwasser verordnet worden war; eine nähere Untersuchung hat nie stattgefunden. Das Gehör hat schwer gelitten; um verstanden zu werden, muss man dem Patienten laut in das Ohr sprechen. Der Gehörgang ist beider-

seits mit vielem Eiter angefüllt, beide Trommelfelle fehlen vollständig. Die Schleimhaut der Paukenhöhle sondert beiderseits vielen Ausfluss ab, links ist die Schleimhaut blasser, als rechts, wo sie geröthet und gewulstet erscheint. In dem Ausfluss aus dem linken Ohr zeigen sich bei wiederholter Untersuchung elastische Fasern, in dem des rechten wurden sie wiederholt vergeblich gesucht.

Wenn auch ein einziger positiver Befund mehr beweist, als viele negative, so hat doch das oft wiederholt nachgewiesene Fehlen ebenfalls seinen Werth.

In folgenden Fällen von Entzündung mit eitriger Absonderung der Trommelhöhle haben wir bei wiederholter Untersuchung die elastischen Fasern im Ausfluss vermisst. Das Trommelfell zeigte in den einzelnen Fällen die verschiedenartigsten Perforationen, die wir der Kürze wegen nicht näher beschreiben. Das Sprachverständniss hatte überall, wo wir nicht das Gegentheil angeben, bedeutend gelitten. Wir geben die Fälle wie wir sie der Zeit nach beobachtet haben.

E. Z., 26 Jahre alte Dienstmagd, beiderseitiges Leiden, links seit dem Schulbesuch nach einer Ohrfeige, rechts aus unbekannter Ursache seit 5 Jahren.

M. L., 49 Jahr alte Dame. Leiden rechts. Dauer 8 Jahre. Gehörschärfe sehr gut.

M. B., 20 Jahr alte Dame. Leiden links. Dauer 16 Jahre.

E. B., 25 Jahre alte Schwester der vorigen. Leiden links. Dauer 4 Jahre.

v. G., Offizier, 20 Jahre alt. Leiden beiderseits; links abgelaufener Prozess, rechts Fortdauer der Leidens seit 14 Jahren, nach Masern.

D. S., 16½ Jahr alt, Seiler. Dauer 8 Jahre beiderseits, nach Scharlach.

M. D., 34 Jahr alte Dienstmagd, linksseitig nach acuter Entzündung der Trommelhöhle. Dauer 3½ Monate.

C. U., 22 Jahr alte Dienstmagd. Dauer 22 Jahre, linksseitig.

A. B., 35 Jahre alt, Küfer. Dauer ½ Jahr. Leiden linksseitig.

L. K., 11 Jahr altes Mädchen. Leiden beiderseitig, links abgelaufener Prozess, rechts fortdauernd; seit 3 Jahren; nach Scharlach.

L. D., 30 Jahre alt, Kaufmann, Leiden beiderseitig, rechts abgelaufener Prozess. Dauer 22 Jahre. Ursache unbekannt.

Fräulein F., 22 Jahr alt. Leiden rechtsseitig. Dauer 9 Jahre. Ursache unbekannt.

Der Fall des Landwirths L. G., bei welchem das Trommelfell vollständig fehlte, und die zuletzt in Kurzem mitgetheilten Fälle entkräftigen zugleich einen etwaigen Einwurf, als könnten die elastischen Fasern vom Trommefell selbst stammen, wir behalten uns übrigens vor, an einem andern Platze als hier, ausführlicher über diesen Gegenstand zu handeln.

88. Vortrag des Herrn Prof. Carius „über neue Verbindungen des Bleies und dessen Atomgewicht," am 13. Juni 1862.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 11. Juli 1862.)

Bei Versuchen der Darstellung von essigsaurer-Aether durch Erhitzen von Chloriden oder Bromiden der Alkoholradicale mit essigsaurem Blei und concentrirter Essigsäure habe ich schon wiederholt die Bildung schön krystallisirter Vereindungen bemerkt, welche nicht reines Chlorblei oder Bromblei waren, sondern die an Wasser oder Alkohol essigsaures Blei abgaben. Die Existenz bestimmter Verbindungen von essigsaurem Blei und Chlorblei hat aber nicht allein an sich Interesse, sondern besonders dadurch, dass sie vielleicht zur Feststellung des Atomgewichtes des Bleies dienen können, indem wir bekanntlich, im Fall wir aus dem spec. Gew. der Gase eines einfachen Körpers oder seiner Verbindungen keinen Schluss auf die Grösse seines Atomes machen können, einen solchen Schluss daraus ziehen, ob das Element im Stande ist, 2 oder mehrere Molecule eines oder verschiedener einfacher Typen zu einem Mol. zu vereinigen oder nicht. So sind z. B. Wasserstoff, Natrium, das Radical Aethyl sog. 1 äquivalentige Radicale, sie können nie 2 Mol. desselben oder verschiedener Typen zu einem Mol. verbinden, während das Äthylen als 2 äquivalentiges Radical diese Fähigkeit besitzt:

$$O\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\H'\end{matrix}\right. ,\ Cl\,Na' ,\ O\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\C_2H_5'\end{matrix}\right.$$

$$\begin{matrix}O\\ \\O\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\C_2H_4''\\C_2H_3O\end{matrix}\right. ,\quad \begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\C_2H_4''\end{matrix}\right.$$

Die bis jetzt bekannten Bleiverbindungen lassen weder aus dem spec. Gew. ihrer Dämpfe, da sie nicht unzersetzt verdampfbar sind, noch auf dem zuletzt erwähnten Wege das Atomgewicht des Bleies bestimmen. Die von mir erhaltenen neuen Verbindungen sind durchaus vergleichbar dem Glycolchloracetin, wenn man das Atomgemicht des Bleies zu Pb = 207,4 annimmt:

$$\begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\C_2H_4''\end{matrix}\right. ,\quad \begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb''\end{matrix}\right.$$

und es ist darnach also das Blei bestimmt in die Reihe der 2 äquivalentigen Metalle zu stellen.

Die eben genannte neue Bleiverbindung kann man auch als Verbindung von essigsaurem Blei mit Chlorblei, $O\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}\right. + Cl\,Pb$, auffassen, indem man die beiden Aequivalente Blei, die in 1 At. $Pb'' = Pb_2$ enthalten sind, sich getrennt denkt; will man aber die Zusammensetzung der Körper atomistisch betrachten, so nennt man die Verbindung am besten Bleichloracetin. Die Verbindung entsteht

immer, wenn man ein Chlorid eines Alkoholradicales durch Erhitzen mit essigsaurem Blei und concentrirter Essigsäure zerlegt, wobei die Gegenwart der letzteren nur als Lösungsmittel und zur Bildung besserer Krystalle mitwirkt. Ist das Chlorid im Ueberschuss vorhanden, und gehört es zu den leicht zersetzbaren wie Chloräthyl, so wirkt dieser Ueberschuss auf die schon entstandene Verbindung unter Bildung von Chlorblei und essigsaurem Aether:

$$1.\quad O_2\left\{\begin{matrix}(C_2H_3O)_2\\Pb\end{matrix}\right. + Cl\,C_2H_5 = O\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\C_2H_5\end{matrix}\right. + \begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}\right.$$

$$2.\quad \begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}\right. + Cl\,C_2H_5 = O\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\C_2H_5\end{matrix}\right. + Cl_2Pb$$

In allen Fällen ist aber um die Reaction 2 zu veranlassen eine Erhöhung der Temperatur erforderlich; man erhält daher auch bei grossem Ueberschuss von Chloräthyl zuerst Krystalle von Bleichloracetin, welche erst bei längerer Einwirkung oder stärkerm Erhitzen in Chlorblei verwandelt werden. Dies lässt sich am besten beobachten beim Erhitzen von Aethylenchlorür mit essigsaurem Blei und concentrirter Essigsäure im Verhältniss von je 1 Mol. im zugeschmolzenem Rohre. Bei 180° findet dann die Zersetzung nach Gleichung 1 statt:

$$\left[O_2\left\{\begin{matrix}(C_2H_3O)_2\\Pb\end{matrix}\right.\right]_2 + Cl_2\,C_2H_4 = O_2\left\{\begin{matrix}(C_2H_3O)_2\\C_2H_4\end{matrix}\right. + \left[\begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}\right.\right]_2,$$

und erst bei 220° etwa die nach Gleichung 2:

$$\left[\begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}\right.\right]_2 + Cl_2\,C_2H_4 = O_2\left\{\begin{matrix}(C_2H_3O)_2\\C_2H_4\end{matrix}\right.(+Cl_2Pb).$$

Bleichloracetin entsteht auch beim Zusammenreiben von wasserfreiem essigsaurem Blei mit gefälltem, bei niederer Temperatur getrocknetem Chlorblei und Essigsäurehydrat, wobei die anfangs flüssige Masse plötzlich unter Erwärmung zu einer festen Masse erstarrt; erhitzt man dieselbe auf 130 — 150° so verwandelt sich das vorher unkrystallinische Bleichloracetin in mikroscopische Krystalle.

Bleichloracetin krystallisirt in ausgezeichnet schönen glänzenden und durchsichtigen monoklinoedrischen Krystallen, deren Winkel sich sehr genau messen liesen; vorherschend findet sich die Combination ∞ P. — P. ∞ P ∞ und zuweilen auch (∞ P ∞); die klinodiagonale Kante von ∞ P misst 74° 55',5, die Kante von — P 114° 1',5. Die Krystalle verwittern an feuchter Luft und werden von Wasser und Alkohol unter Abscheidung von Chlorblei zersetzt, von Essigsäurehydrat nur in höherer Temperatur und wenig gelöst, aber nicht zersetzt.

Bleibromacetin, $\begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}\right.$, ensteht ganz ähnlich der vorigen Verbindung durch Erhitzung von Bromäthylen, essigsaurem Blei und Essigsäurehydrat nach der Gleichung:

$$\left[O_2\left\{\begin{matrix}(C_2H_3O)_2\\Pb\end{matrix}\right.\right]_2 + Br_2\,C_2H_4 = O_2\left\{\begin{matrix}(C_2H_3O)_2\\C_2H_4\end{matrix}\right. + \left[\begin{matrix}O\\Cl\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}\right.\right]_2,$$

Bleijodacetin, $\left.\begin{matrix}O\\J\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}$, wurde durch ähnliche Behandlung aus Jodäthyl erhalten, nach der Gleichung:

$$O_2\left\{\begin{matrix}(C_2H_3O)_2\\Pb\end{matrix}\right. + J\,C_2H_5 = O\left\{\begin{matrix}C_2H_3O\\C_2H_5\end{matrix}\right. + \left.\begin{matrix}O\\J\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_2H_3O\\Pb\end{matrix}.$$

Die Brom- und die Jod-Verbindung verhalten sich der Clorverbindung vollkommen analog und sind isomorph mit der letztern.

89. Vortrag des Herrn Dr. Wundt „über ein künstliches Augenmuskelsystem", am 27. Juni 1862.

(Das Manuscript wurde eingeliefert am 26. August 1862.)

Der Vortragende demonstrirte dem Verein einen nach seiner Angabe von Herrn Mechanikus L. Zimmermann in Heidelberg gebauten Apparat, mit dessen Hülfe alle Versuche über die Stellungen und Bewegungen des menschlichen Auges, sowohl im normalen Zustand als bei pathologischer Veränderung des Muskelsystems, sich ausführen und die dabei in Betracht kommenden Grössen genau messen lassen. *)

90. Vortrag des Herrn Professor Nuhn „über den Sphincter ani tertius", am 27. Juni 1862.

Seit einigen Decennien findet man häufig in den Schriften von Wundärzten und Anatomen eines Musculus sphincter ani superior s. tertius Erwähnung gethan, welcher einige (3—4) Zoll über dem After vorkomme und den Mastdarm an dieser Stelle so verenge, dass dadurch die von oben herabkommende Kothsäule lange zurückgehalten werde, ehe sie in den untern Theil gelange. Namentlich sind es Velpeau, Nélaton, Lisfranc, Hyrtl u. A., welche von einem solchen Sphincter ani tertius sprechen. Indess scheinen es weniger anatomische Untersuchungen, als vielmehr gewisse Wahrnehmungen am Lebenden gewesen zu sein, auf welche die Annahme dieses Muskels gestützt wurde. So insbesondere der Umstand, dass Operationen, welche mit Einschneidung der Schliessmuskeln des Afters verbunden sind, nicht immer Unvermögen, den Koth zurückzuhalten, zur Folge haben; dann aber auch die Wahrnehmung, dass bei Exploration des Mastdarms der untere Theil desselben häufig ganz leer gefunden wird, selbst wenn ein oder mehrere Tage vorher kein Stuhl entleert wurde, auch die Kothsäule in einer Höhe von

*) Vergl. die nähere Beschreibung des Apparats und seiner Anwendungen in von Graefe's Archiv für Ophthalmologie, Bd. VIII. Abth. 2.

3—4" über dem After durch eine etwas verengerte Stelle des Rectum's zurückgehalten sich zeigt. Wenn nun gleichwohl diese Wahrnehmungen nicht so aufzufassen sind, als ob sie auf durchaus regelmässige Vorkommnisse sich bezögen, — denn häufig fehlt auch den am Mastdarm Operirten das Vermögen, den Koth zurückzuhalten gänzlich und ebenso wird nicht selten der untere Theil des Mastdarms bei der Untersuchung mit Koth angefüllt gefunden, — so werden sie doch häufig genug gemacht, um annehmen zu dürfen, dass am Mastdarm gewisse Einrichtungen bestehen, welche jene Erscheinungen veranlassen. Dass dieselben aber in der Musculatur des Mastdarms lägen, dass mit einem Worte noch ein besonderer oberer oder s. g. dritter Schliessmuskel, der von der Kreisfaserschichte des Rectum's unterscheidbar sei, sich vorfinde, muss ich dem zu Folge, was ich bei meinen Untersuchungen fand, entschieden in Abrede stellen. Das Hinderniss, das der Fortbewegung der Kothsäule vom obern Theile des Mastdarms zum untern sich entgegenstellt, wird nicht durch die Wirkung eines besondern Sphincter's, sondern durch Verengung einzelner Stellen des Mastdarms bedingt, welche durch die Verlaufsweise des letztern hervorgerufen wird. Der Mastdarm beschreibt in seinem Verlaufe durch die Beckenhöhle zweierlei Krümmungen, nämlich erstlich solche, welche vor und rückwärts gewendet sind und dann solche, welche seitwärts sehen. Die ersteren geben seinem Verlaufe eine S förmige Gestalt, die andern eine etwas geschlängelte. An der concaven Seite der Krümmungen knickt sich meistens mehr oder weniger die Mastdarmwand ein und ruft in der Höhle des letztern einen entsprechenden faltenartig queren Vorsprung hervor, welcher die Durchgängigkeit solcher Stellen nicht unwesentlich vermindert. So findet man sehr gewöhnlich in der Höhe des Ueberganges des Bauchfells vom Mastdarm zur Harnblase oder zum hintern Scheidengewölbe eine solche Einknickung der linken und theilweise auch vordern Mastdarmwand, welche eine meistens ziemlich stark in die Darmhöhle vorspringende quere Falte, namentlich der Schleimhaut bewirkt, durch welche der Mastdarm an dieser Stelle nicht unbeträchtlich verengert wird. Diese Falte entspricht meistens zwei Krümmungen des Mastdarms, nämlich erstlich einer seitlichen Krümmung, deren Concavität nach links sieht und dann einer zweiten, deren Aushöhlung vorwärts gewendet ist, und welche dadurch zu Stande kommt, dass der vor den drei obern Kreuzwirbeln herabsteigende Mastdarm, unterhalb des dritten Kreuzwirbels in Folge der starken Vorwärtskrümmung des untern Theils des Kreuzbeins und Steissbeins die Richtung seines Laufes in der Art ändert, dass, während er oberhalb dieser Stelle nach hinten herabsteigt, nun derselbe eine nach vorn und unten gehende Richtung erhält. Durch diese Aenderung der Verlaufsrichtung, verbunden mit dem faltenartigen Vorsprung der Innenfläche der linken und vordern Mastdarmwand, setzt diese Stelle dem Durchgange der Kothsäule nicht

unbeträchtliche Hindernisse entgegen, so dass diese meistens hier längere Zeit zurückgehalten wird, ehe sie in den untern Theil des Mastdarms gelangt. Dazu kommt noch, dass, wie überhaupt der Darm da, wo er nicht durch sein Inhalt ausgedehnt gehalten wird, mehr auf sich zusammengezogen erscheint, — so auch hier diese Stelle mehr oder weniger zusammengezogen und verengt ist, so lange nicht die über ihr stehende Kothsäule durch stärkeres Andrängen sie ausdehnt. Auch kommt noch weiter hinzu, dass häufig in geringer Entfernung (etwa $1/_2''$—$1^1/_4''$) über dieser Stelle die Innenfläche der rechten Mastdarmwand eine ähnliche Querfalte trägt, welche durch eine mit der Concavität nach rechts sehenden Seitenkrümmung des Mastdarms veranlasst wird und die Kothsäule hier mit zurückhalten hilft. Beim Weibe mag auch noch der Umstand, dass die Portio vaginalis uteri mit dem dieselbe umgebenden hintern Scheidengewölbe unter der in Rede stehenden Stelle auf der vordern Mastdarmwand aufruht und einen Druck auf diese ausübt, mit dazu beitragen, dass die Kothsäule im obern Theile des Mastdarms länger verweilt. Daher die, das Leersein des untern Theils des Mastdarms betreffenden Wahrnehmungen auch beim Weibe öfter gemacht werden als beim Manne.

Diese beiden Falten werden zwar vorzugsweise von der Schleimhaut gebildet, allein die Muskelhaut, besonders die Kreisfaserschicht kommt doch auch noch in die Basis derselben zu liegen, und an der linken Falte zeigt die Kreisfaserschichte bisweilen sogar eine geringe Verdickung, die Vielen, welche nach einem besonderen Sphincter tertius suchten, genügend schien, um die Anwesenheit eines solchen Muskels darzuthun. Indess zur Annahme eines besondern Sphincter's ist vor allem erforderlich, dass die Muskelfasern an dieser verdickten Stelle der Muskelhaut vermehrt seien, und das davon gebildete Bündel die ganze Mastdarmhöhle umziehe. Allein hier findet sich weder das eine noch das andere vor. Die erwähnte Verdickung wird nur durch das Uebereinandersichlegen einer Anzahl von Kreisfasern veranlasst, welche in ihrem übrigen Verlaufe um die Mastdarmhöhle herum neben einander liegen. Es wird dies dadurch bedingt, dass die äussere oder Längsfaserschicht der Muskelhaut des Mastdarms an der eingebuchteten Stelle der Darmwand etwas verkürzt ist und in Folge davon die nebeneinandergelegenen Fasern der Kreisfaserschichte über einander sich schoben, und so eine Verdickung veranlassten, die nur so weit besteht, als die Mastdarmwand eingebuchtet ist, und von da an, wo die Einbuchtung endigt, dadurch wieder schwindet, dass die über einander geschobenen Kreisfasern auseinander weichen und wieder neben einander sich lagern, und die Kreisfaserschicht hierdurch ihre gewöhnliche, von der Nachbarschaft nicht mehr verschiedene Dicke wieder erhält.

Ausser den erwähnten Falten finden sich bisweilen solche auch noch an mehreren anderen Stellen des Mastdarms vor; so z. B.

an der linken Seite der Uebergangsstelle der Flexura sigmoidea in das Rectum oder im Anfange des letztern nahe unter dem Promontorium, oft auch an der linken Seite des untern Theils des Mastdarms etwa 1—1½″ über dem After. Sie kommen alle auf dieselbe Weise, wie bei den vorher geschilderten, zu Stande und tragen mit zur Vermehrung der Widerstände bei, welche die durch den Mastdarm wandernde Kothsäule zu überwinden hat, um nach Aussen gefördert zu werden.

91. Vortrag des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher „über Rataria", am 25. Juli 1862.

(Das Manuscript wurde schon am 11. Juli eingeliefert.)

Herr Dr. P. zeigte eine Anzahl Exemplare der Velellidenform vor, welche zuerst von Forskal gesehn, von Eschscholtz zur Gattung Rataria gemacht und von den meisten Nachfolgenden für junge Velelliden namentlich der Gattung Velella erklärt worden sind.

Die Beobachtung hatte gezeigt, dass diese Ratarien den hoch aufsteigenden Kamm oder das Segel der Weichtheile in allmäliger Vergrösserung und Kammertheilung des Luftblasenapparates verlieren durch geringere Voranbildung gegenüber diesem den Raum des Kammes allmälig ausfüllenden Schwimmapparate. Um die Zeit aber, wenn der Muskelkamm bereits fast vollständig verstrichen ist, zeigen sie keine Spur einer senkrechten festen Platte auf der Schwimmscheibe, wie sie Velella trägt und haben auch noch eine ganz kreisrunde horizontale Umfangslinie und hoch linsenförmige Erhebung der Platte. Sie zeigen ferner keine Spur von Tentakeln oder Fangfäden am Rande des Schwimmsaumes. Somit dann kein gewisses Zeichen der beginnenden Umgestaltung zu den speziellen Charakteren der Gattungen Velella und Porpita darbietend, im Allgemeinen aber durchaus unter die Eigenthümlichkeiten der Velelliden fallend, beginnen die Ratarien um diese Zeit schon neben der Ausbildung peripherischer unregelmässig zwischen Centralpolypen und Schwimmsaum in der Rinne angesetzter, kleiner Polypen (welche aber keinen Mund haben), auch die Ausbildung von Geschlechtsknospen an der Basis jener. Wenigstens müssen wohl als Geschlechtsknospen die gelben rundlichen Körper gedeutet werden, welche von andern wenig entwickelten blauen leicht zu unterscheiden, an der Basis der peripherischen Polypen hervorbrechen und in dieser gelben Pigmentirung mit den anerkannten Geschlechtsknospen von Velella und Porpita übereinstimmen.

Der Vortragende möchte schliesslich erklären, dass die bisherigen Mittheilungen über Rataria wohl die M ö g l i c h k e i t geben, dass diese Form eine Jugendphase entweder von Velella oder von Porpita sei, dass aber ihre Zugehörigkeit bisher nirgends mit Sicherheit erwiesen ist, dass es vielmehr ebensowohl möglich sei,

dass unter den Ratarien sowohl junge Velellen, wie junge Porpiten sich befinden, oder auch dass Rataria wirklich ein besonderes Geschlecht ist. Einige Verschiedenheiten in den Beschreibungen würden leicht erklärt sein, wenn dem Begriff Rataria eben auf diese Weise Verschiedenes zu Grunde läge. Zum Vergleiche wurden grosse Velellen und die Scheibe der Porpita neben den Präparaten der Ratarien gezeigt.

92. Vortrag des Herrn Dr. Knapp „über die physiologische und pathologische Asymmetrie des Auges in seinen verschiedenen Meridianebenen", am 25. Juli 1862.

(Das Manuscript wurde schon am 11. Juli eingeliefert.)

Th. Young machte zuerst auf die verschiedene Sehweite horizontal und vertikal divergirender Strahlen aufmerksam. Er schrieb dieses Phänomen einer Schiefstellung der Krystalllinse zu und berechnete, dass diese etwa 13^0 betragen müsse, um jenen optischen Effekt in unserm Auge hervorzubringen. Helmholtz fand an drei Augen die Abweichung der Sehlinie von der Hornhautaxe nicht über 5^0 hinausgehen, was ich durch ähnliche Messungen an vier Augen bestätigt sah. Da die Linsenaxe auch fast genau mit der Sehlinie zusammenfällt, so muss ein anderer Grund als die Schiefstellung der Krystalllinse für jene Erscheinungen vorhanden sein und dieses ist die ungleiche Krümmung der Meridiane. Ein durch Trennungsflächen mit ungleich gekrümmten Meridianen gebrochenes Strahlenbündel hat eine ganz bestimmte Form, indem die Strahlen sich in zwei rechtwinklig aufeinander stehenden, aber in verschiedenen, der Pupillarfläche parallelen Ebenen liegenden geraden Linien schneiden. In diesen und dem dazwischen liegenden Raume, der Brennstrecke, findet die grösste Strahlenverdichtung statt. An der Hornhaut lassen sich die Radien der Meridiane mit dem Helmholtz'schen Ophthalmometer direkt messen. Am Auge kann man durch Sehprüfungen, Stäbchenoptometer u. a. Hülfsmittel, gleichfalls bestimmen, dass seine Brechkraft in verschiedenen Meridianen nicht gleich ist. Ich prüfte an 16 physiologischen und 9 pathologischen Fällen die Brechkraft des Auges in seinen verschiedenen Meridianebenen, und bestimmte dieselbe an der Hornhaut durch direkte Messung. Für den Unterschied der Brechkraft berechnete ich einen numerischen Ausdruck, indem ich ihn, wie Th. Joung, der Brechkraft einer Convexlinse gleichsetzte. Da das Auge als ein combinirtes brechendes System aus Hornhaut- und Krystallkörpersystem angesehen werden kann, so liess sich durch Subtraktion auch die Asymmetrie dieses letzteren bestimmen.

Nenne ich die Asymmetrie des ganzen Auges As_0, die der Hornhaut As_C, die der Linse As_L und jeden numerischen Werth positiv, wenn der horizontale Meridian des betreffenden

Systems schwächer gekrümmt ist als der vertikale, so lassen sich sämmtliche Beobachtungen mit ihren Ergebnissen tabellarisch zusammenstellen.

Ich will davon einige Fälle mittheilen:

Nr.	As_0	$=$	As_C	$+$	As_L
1)	$\frac{1}{31{,}4''}$	$=$	$\frac{1}{31{,}7}$	$+$	$\frac{1}{488{,}3}$
2)	$\frac{-1}{29{,}2}$	$=$	$\frac{-1}{27{,}4}$	$+$	$\frac{1}{462{,}3}$
3)	$\frac{1}{28{,}8}$	$=$	$\frac{1}{17{,}1}$	$+$	$\frac{1}{42{,}3}$
4)	$\frac{-1}{22{,}0}$	$=$	$\frac{1}{42{,}7}$	$+$	$\frac{-1}{14{,}5}$
5)	$\frac{1}{19{,}2}$	$=$	$\frac{1}{61{,}1}$	$+$	$\frac{1}{28{,}1}$
6)	$\frac{-1}{87{,}1}$	$=$	$\frac{1}{406{,}9}$	$+$	$\frac{-1}{71{,}8}$
7)	$\frac{1}{9{,}7}$	$=$	$\frac{1}{8{,}0}$	$+$	$\frac{-1}{46{,}9}$
8)	$\frac{1}{8{,}9}$	$=$	$\frac{1}{38{,}0}$	$+$	$\frac{-1}{11{,}6}$
9)	$\frac{1}{3{,}4}$	$=$	$\frac{1}{11{,}5}$	$+$	$\frac{1}{4{,}8}$

Man sieht, dass die Asymmetrie der Hornhaut mit der der Linse **gleichnamig** und **ungleichnamig** sein kann, dass ferner der horizontale oder der vertikale Meridian des reducirten Auges schwächer gekrümmt sein kann, ersteres ist das häufigere. Die grösste physiologische As_0 war gleich $\frac{1}{19{,}2''}$ die kleinste $= \frac{1}{87{,}1''}$. Bald addiren, bald compensiren sich die Asymmetrie der Hornhaut und der Linse. Bei $As_0 = \frac{1}{19''}$ ist das Sehvermögen noch nicht geschwächt, wohl aber schon bei $As_0 = \frac{1}{17''}$. Dieser und stärkere Grade sind also pathologisch. Die drei letzten Fälle geben dazu Typen.

Nr. 7 zeigt eine $As_0 = \frac{1}{9{,}7}$ bedingt fast ganz durch **abnorm starke Verschiedenheit der Meridiankrümmung der Hornhaut.**

Nr. 8 eine $As_0 = \frac{1}{8,9}$ bedingt durch abnorm starke Verschiedenheit der Meridiankrümmung der Krystalllinse, was durch die funktionelle und ophthalmoskopische Prüfung festgestellt werden konnte.

Nr. 9 eine $As_0 = \frac{1}{3,4''}$ bedingt durch abnorm starke Verschiebung und Schiefstellung der Linse. Da andere Fälle nicht denkbar sind, so stellen diese auch die Repräsentanten einer besonderen Klasse der Refraktionsleiden des Auges dar. Sie sind keineswegs vereinzelt, sondern es vergeht fast keine Woche, ohne dass mir ein Fall zu Gesicht kommt. Die Diagnose ist nicht schwer. Den Grund der nie fehlenden Amblyopie sucht man mit dem Augenspiegel und findet konstant eine scheinbare Verlängerung der in Wirklicklichkeit kreisförmigen Eintrittsstelle der Sehnerven. Darauf sieht man mit dem Stäbchenoptometer, dass die Sehweite der horizontalen und vertikalen Linien abnorm verschieden ist. Das Ophthalmometer bestimmt nun, ob die Asymmetrie vorzugsweise im Hornhaut- oder im Linsensystem ihren Sitz hat. Auch ohne dieses Instrument kann man den Fehler, soweit er das ganze Auge betrifft, genau erkennen und dafür die richtige Behandlung anwenden, welche in der Bestimmung einer cylindrischen Brille besteht, wie eine solche schon Airy 1825 für sein eigenes Auge fertigen liess und mit dem grössten Nutzen gebrauchte.

Für die Schärfe des Sehens können die einzelnen Stücke der Brennstrecke nicht ohne Wichtigkeit sein, desshalb habe ich diese für physiologische und pathologische Augen berechnet. Ich stelle zwei hier zusammen:

Grösse der einzelnen Theile der Brennstrecke	Für $As_0 = \frac{1}{31,4}$	Für $As_0 = \frac{1}{8,9}$
Länge der Brennstrecke	0,350 mm	1,7777
Länge der vorderen Brennlinie . . .	0,0882	0,4080
Länge der hinteren Brennlinie . . .	0,0898	0,4444
Durchmesser des kreisförmigen Durchschnitts	0,5443	0,2127
Seine Entfernung von der vorderen Brennlinie	0,177	0,8506
Von der hinteren Brennlinie	0,182	0,9272

93) Vortrag des Prof. Carius über die Sulfhydrate mehräquivalentiger Alkoholradicale am 25. Juli 1862.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 25. Juli 1862.)

In einer früheren vorläufigen Mittheilung habe ich zwei dem Glycerin entsprechende Sulfhydrate beschrieben, und daran einige

Betrachtungen geknüpft über den wahrscheinlichen Zusammenhang des in denselben durch Behandlung mit Metalloxyden oder Salzen ersetzbaren Wasserstoffes und ihrem Schwefelgehalte, und ferner über die durch Oxydation dieser Sulfhydrate wahrscheinlich entstehenden Säuren. Die Untersuchung hat die früher gemachten Voraussetzungen im Wesentlichen bestätigt.

Die Darstellung der drei dem Glycerin entsprechenden Sulfhydrate,

$$\left.\begin{matrix}O_2\\S\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\;,\quad \left.\begin{matrix}O\\S_2\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\;,\quad S_3\left\}\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\right.\;,$$

geschieht für alle drei nach derselben Methode, Zersetzung der correspondirenden Chloride,

$$\left.\begin{matrix}O_2\\Cl\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_3H_5\\H_2\end{matrix}\;,\quad \left.\begin{matrix}O\\Cl_2\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\;,\quad Cl_3, C_3H_5\,.$$

Diese Zersetzung gelingt in allen drei Fällen aber nur dann gut, wenn die doppelte zur Zersetzung erforderliche Menge von Kaliumsulfhydrat angewandt wird, mit andern Worten soviel, dass das entstandene Sulfhydrat in die Kaliumverbindung übergehen kann, z. B.

$$\left.\begin{matrix}O_2\\Cl\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_3H_5\\H_2\end{matrix} + \left(S\left\}\begin{matrix}K\\H\end{matrix}\right.\right)_2 = SH_2 + ClK + \left.\begin{matrix}O_2\\S\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_3H_2\\H_3K\end{matrix}\,.$$

Auf 1 Mol. Dichlorhydrin müssen dann 4 Mol. auf 1 Mol. Trichlorhydrin 6 Mol. Kaliumsulfhydrat verwendet werden. Wendet man weniger Kaliumsulfhydrat also nur 1, 2 und 3 Mol. an, so gehen die Reactionen bei kurzem Sieden der Flüssigkeit dennoch der eben genannten Gleichung entsprechend vor sich; destillirt man aber den Alkohol grösstentheils ab, so wird das noch unzersetzt gebliebene Chlorid dabei zum Theil dadurch verändert, dass es auf die entstandene Kaliumverbindung des neuen Sulfhydrates einwirkt, und Chlorkalium und einen neuen kohlenstoffreicheren und schwefelärmeren Körper bildet. Bei längerem Kochen der alkoholischen Lösung, auch wenn Kaliumsulfhydrat in grossem Ueberschuss vorhanden ist, verlieren die zuerst entstandenen Sulfhydrate des Glycerins die Elemente von Schwefelwasserstoff und bei dem Mono- und Di-Sulfhydrat zugleich von Wasser unter Bildung von ähnlichen Körpern wie sie bei Anwendung von überschüssigem Chlorid erzeugt werden.

Wenn genügend Kaliumsulfhydrat angewandt wurde, so ist bei allen drei Sulfhydraten nach halbstündigem Sieden der Lösung die Bildung beendigt; Clycerinmono- und Glycerindi-Sulfhydrat befinden sich dann vollkommen in Lösung als Kaliumverbindungen; die Kaliumverbindung des Glycerintrisulfhydrates ist dagegen so unbeständig, dass der grösste Theil des Trisulfhydrates in farblosen zähflüssigen Tropfen in dem ausgeschiedenen Clorkalium vertheilt und nur noch wenig in Lösung befindlich ist. Die Gewinnung der Sulfhydrate ist daher von jetzt an verschieden. Von den drei Sulfhydrate ist das Monosulfhydrat noch zähflüssiger, das

Trisulfhydrat etwas leichter flüssig als Glycerin bei gewöhnlicher Temperatur. Ihr Geruch ist bei jedem verschieden, in der Wärme sehr unangenehm und durchdringend. Alle drei sind unlöslich in Aether, während ihre Löslichkeit in Wasser und Alkokol mit zunehmenden Schwefelgehalte abnimmt.

Ihre spec. Gewichte bilden mit dem des Glycerins eine Reihe,

$$O_3\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\right. \text{ bei } 15^0 = 1.263$$

$$\begin{matrix}O_2\\S\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\right. \text{ bei } 14^0.4 = 1.295$$

$$\begin{matrix}O\\S_2\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\right. \text{ bei } 14^0.4 = 1.342$$

$$S_3\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\right. \text{ bei } 14^0.4 = 1.381$$

In den drei Sulfhydraten werden durch Umlegung mit den Salzen von sog. schweren Metallen soviel Wasserstofftaome durch Metal ersetzt, als das betreffende Sulfhydrat Schwefelatome enthält; so sind z. B. die Kupferverbindungen zusammengesntzetzt:

$$\begin{matrix}O_2\\S\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\H_2Cu\end{matrix}\right., \quad \begin{matrix}O\\S_2\end{matrix}\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\HCu_2\end{matrix}\right., \quad S_3\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\Cu_3\end{matrix}\right..$$

Man erhält diese Metallverbindungen am besten durch Zusatz alkoholischer Lösungen der betreffenden Metallsalze zu ebensolchen Lösungen des Sulfhydrates. Die mit Quecksilber- oder Kupfer-Chlorid erhaltenen Fällungen enthalten aber noch Chlor, welches durch Waschen mit Wasser nicht, wohl aber durch Waschen mit einer Lösung von kohlensaurem Natron entfernt werden kann, wodurch die Kupfer- oder Quecksilberverbindung rein erhalten wird. Die Bleiverbindung wird durch neutrales oder basisches essigsaures Blei, die Silberverbindung durch salpetersaures Silber direkt rein gefällt.

Diese Metallverbindungen sind amorph, in Wasser und Alkohol unlöslich, verschieden gefärbt, die Bleiverbindungen schön gelb, und erweichen meist schon unter 100^0 ohne Zersetzung zu zähen Massen ohne eigentlich zu schmelzen. Sie werden durch Schwefelkalium leicht unter Abscheidung des Metalles als Schwefelmetal zerlegt.

Die drei Sulfhydrate werden durch Salpetersäure von 1. 2 spec. Gew. in gelinder Wärme sehr lebhaft, bei gewöhlicher Temperatur allmählich oxydirt; dabei entwickeln sich reichlich rothe Dämpfe, und das noch unveränderte Sulfhydrat färbt sich intensiv roth; diese Färbung verschwindet an der Luft oder auf Zusatz von Wasser, und rührt daher wohl nur von einer Absorption von Stickoxydgas oder salpetriger Säure her. Die Sulfhydrate werden durch die erste Einwirkung der Salpetersäure in zerreibliche, hornartige Massen verwandelt, welche sich dann allmählich auflösen. War bei der Oxydation nicht genügend Salpetersäure vorhanden, so löst sich der zähflüssige Abdampfungsrückstand in wenig Wasser

wohl klar auf, bei Zusatz von viel Wasser scheiden sich aber ähnliche Substanzen aus wie die durch die erste Einwirkung der Salpetersäure gebildeten. Bei überflüssiger Salpetersäure wird dagegen die zuerst gebildete Säure in Oxalsäure und Schwefelsäure verwandelt. Ist die Oxydation vollständig, so löst man den Abdampfrückstand in Wasser, neutralisirt mit kohlensaurem Blei und kann dann aus der filtrirten Lösung das Bleisalz oder die freie Säure und daraus die andern Salze erhalten.

Glycerinmonosulfhydrat liefert durch Oxydation eine neue Säure, welche ich Glycerinmonoschweflige Säure nennen will; sie ist zusammengesetzt nach der Formel $O_4 \left\{ \begin{matrix} SO'' \\ C_3 H_5''', H_3 \end{matrix} \right.$, und also durch Aufnahme von 3 At. O auf das eine At. S des Sulfhydrates entstanden. Sie ist eine gelbliche, gummiartige, feste Masse, die an der Luft zerfliest, und sich leicht in Wasser und Alkohol zu stark sauren Flüssigkeiten löst.

Die Salze, $O_4 \left\{ \begin{matrix} SO \\ C_3 H_5, H_2 Me, \end{matrix} \right.$ sind sämmtlich in Wasser leicht löslich, in starkem Alkohol unlöslich; sie sind sehr schwer krystallisirbar, die Lösungen trocknen bei rascherem Verdampfen zu völlig amorphen, durchscheinenden und spröden Massen ein, die an der Luft feucht werden. Stellt man die syrupartige concentrirte Lösung des Kalium- Barium- oder Bleisalzes über Schwefelsäure, so verwandelt sie sich nach mehreren Tagen in eine Masse mikroscopischer Nadeln; von diesen krystallisirten Salzen wird nur das Kaliumsalz an der Luft feucht. Das Kupfersalz zeichnet sich durch intensiv grüne Farbe seiner Lösung aus. Die Salze können ohne zersetzt zu werden auf 130⁰ erhitzt werden und liefern mit überschüssigem Phosphorsuperchlorid Phosphoroxychlorid, Chlorthionyl und Trichlorhydrin:

$$O_4 \left\{ \begin{matrix} SO \\ C_3 H_5, H_2 Me \end{matrix} \right. + (P Cl_5)_4 = (Cl_3 P O)_4 + (Cl H)_2 + Cl Me + Cl_3 C_3 H_5 + Cl_2 S O .$$

Während gewöhlich nur 1 At. H der glycerinmonoschwefligen Säure durch Metalle ersetzt ist, bildet sie doch auch ein Bleisalz mit 3 At. Metall, $O_4 \left\{ \begin{matrix} SO \\ C_3 H_5 Pb_3 \end{matrix} \right.$, welches als käsiger im Wasser und Alkohol ganz unlöslicher Niederschlag aus der Lösung des neutralen Bleisalzes durch basisch essigsaures Blei gefällt wird.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Glycerindisulfhydrat und Glycerintrisulfhydrat verhalten sich bei der Oxydation mit Salpetersäure vollkommen ähnlich dem Monosulfhydrat; die dabei entstehenden Säuren können in derselben Weise gewonnen werden, sind aber nicht die Verbindungen, welche den beiden Sulfhydraten unmittelbar durch Aufnahme von je 3 At. O auf 1 At. S. des Sulfhydrates entsprechen. Die beiden Sulfhydrate erleiden nämlich durch die erste Einwirkung der Salpetersäure eine Zersetzung, und die dabei entstehenden kohlenstoffreicheren Verbindungen werden dann erst oxydirt. Dieselbe Säure, welche so durch Oxydation des Disulfhydrates erhalten wird, ensteht auch durch Oxydation der durch Erhitzen des Disulfhydrates auf 180⁰ entstehenden Verbindung, $\left.\begin{matrix}O\\S_3\end{matrix}\right\}\begin{matrix}(C_3H_5)_2\\H_2\end{matrix}$, nach der Gleichung:

$$\left.\begin{matrix}O\\S_3\end{matrix}\right\}\begin{matrix}(C_3H_4)_2\\H_2\end{matrix} + O_9 = O_7\left\{\begin{matrix}(SO)_3\\(C_3H_5)_2\\H_2\end{matrix}\right. .$$

Letztere Säure ist zweibasisch, und der Glycerinmonoschwefligsäure sehr ähnlich, und ebenso ihre Salze den Salzen der letztern. Das Bariumsalz dieser Säure, $O_7\left\{\begin{matrix}(SO)_3\\(C_3H_5)_2\\Ba_2\end{matrix}\right.$, mit überschüssigem Phosphorsuperchlorid erwärmt gibt ohne Nebenprodukte Phosphoroxychlorid, Chlorthionyl, Trichlorhydrin und Chlorbarium. Ueberschüssige Salpetersäure verwandelt die freie Säure sehr leicht in Oxalsäure, Schwefelsäure und Glycerinmonoschwefligsäure.

Die drei Sulfhydrate werden schon in gelinder Wärme allmälig zersetzt; rasch erfolgt diese Zersetzung über 100⁰, wahrscheinlich nach den Gleichungen:

$$\left[\left.\begin{matrix}O_2\\S_2\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\right]_2 \text{ bei } 120^0 = SH_2 + OH_2 + \left.\begin{matrix}O\\S_3\end{matrix}\right\}\begin{matrix}(C_3H_5)_2\\H_2\end{matrix}$$

$$\left[\left.\begin{matrix}O\\S_2\end{matrix}\right\}\begin{matrix}C_3H_5\\H_3\end{matrix}\right]_2 \text{ bei } 180^0 = SH_2 + OH_2 + \left.\begin{matrix}O\\S_3\end{matrix}\right\}\begin{matrix}(C_3H_5)_2\\H_2\end{matrix}$$

$$S_3\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\H_5\end{matrix}\right. \text{ bei } 140^0 = SH_2 + S_2\left\{\begin{matrix}C_3H_5\\H\end{matrix}\right.$$

Die so entstandenen Verbindungen lassen sich bis 150⁰ ohne weitere Zersetzung erhitzen, bei höherer Temperatur aber werden sie unter Ausstossen übelriechender Dämpfe verkohlt. Sie sind alle drei farblose, dem geronnenen Eiweiss zum Verwechseln ähnliche Körper, die nur in absolutem Alkohol bei längerem Kochen etwas löslich sind; die Lösungen geben mit Metallsalzen meist schmutzig gelbgefärbte flockige Fällungen von Verbindungen mit dem betreffenden Metal; die Fällungen durch Kupfer- oder Quecksilberchlorid enthalten zugleich Chlor.

Ich vermuthete früher, dass die bekannte Isethionsäure, die bis dahin nur durch Einwirkung wasserfreier Schwefelsäure auf Äthylen, Aethyl-Alkohol oder Aether erhalten wurde, nicht wie man annahm eine einbasische Säure mit Aethylverbindung sei, sondern vom Aethylen abstammend eine zweibasische Säure sei, und habe dies bestätigt gefunden.

Dem Aethylenalkohol entspricht ausser dem bekannten Disulfhydrat noch ein neues Oxysulfhydrat $\begin{matrix} O \\ S \end{matrix}\Big\{\begin{matrix} C_2H_4 \\ H_2 \end{matrix}$. Letzteres habe ich dargestellt durch Umsetzung von Aethylenoxychlorür mit Kaliumsulfhydrat, welcher Versuch genau so und mit ähnlichen Vorsichtsmassregeln ausgeführt wird, wie für Glycerindisulfhydrat angegeben. Aethylenmonosulfhydrat ist eine farblose ölig flüssige, schwach nach Mercaptan riechende Flüssigkeit, deren Lösung durch Metallsalze gefällt wird, indem 1 At. Wasserstoff durch Metal ersetzt wird, ganz wie meiner früheren Annahme nach der Schwefelgehalt verlangt. — Aethylenmonosulfhydrat liefert durch Oxydation Isethionsäure, identisch mit der nach der alten Methode dargestellten.

Diese neue Bildung der Isethionsäure ist:

$$\begin{matrix} O \\ S \end{matrix}\Big\{\begin{matrix} C_2H_4 \\ H_2 \end{matrix} + O_3 = O_3\left\{\begin{matrix} SO \\ C_2H_4 \\ H_2 \end{matrix}\right. .$$

Das einfache Sulfid des Aethylens, $S\,C_2H_4$, eine schon bekannte Substanz, muss durch Oxydation mit Salpetersäure ebenfalls Isethionsäure geben; da dasselbe leicht darzustellen ist, so lässt sich darauf wahrscheinlich eine leichte Methode zur Darstellung der Säure gründen.

Geschäftliche Mittheilungen.

Während des Sommerhalbjahrs 1862 wurde Herr Dr. Wilhelmi in Heidelberg als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen.

Der Verein verlor dagegen durch den Tod die ordentlichen Mitglieder:

Herr Dr. med. Flad,
Herr Professor Walz und
Herr Hofrath Professor Bronn,

welche beide letzteren dereinst bei der Gründung des Vereins mitgewirkt und der Entwicklung und Thätigkeit desselben eine rege Theilnahme geschenkt hatten.

Ferner verlor der Verein durch Wegziehen folgende ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. Faber,
Herr Dr. Schiel,
Herr Dr. Lewinstein,
Herr Dr. Gehring,
Herr Dr. Henkenius.

Alle Zusendungen für den Verein möge man nach wie vor an den ersten Sekretär Herrn Dr. H. A. Pagenstecher richten.

Verzeichniss

der vom 9. März 1862 bis zum 31. August 1862 eingegangenen Druckschriften.

Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preussisch. Rheinlande und Westphalens. XVIII. 1. u. 2.

Bullet. de l'Académie Imp. de St. Petersbourg. I. f. 21 — 36 (aus Versehen verspätet eingegangen).

18. und 19. Jahresbericht der Pollichia. 1861.

Der Kurort Dürkheim von Dr. Epp, 1861.

Neues Jahrbuch f. Pharmacie. XVII. 3. 4. 5. 6. XVII. 1.

Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg, herausgegeben von E. Boll. Neubrandenburg 1861.

Programm des Preises Rklitzki aus St. Petersburg.

Von Herrn Dr. Robert Flechsig: Die Mineralquellen zu Elster 1857. Berichte über die Leistungen im Gebiet der Balneologie (Separatabdruck aus den med. Jahrbüchern) 7. Heft.

Von Herrn Dr. J. Guggenbühl:

Die Erforschung des Cretinismus und Blödsinns. 1860.
Une visite à l'Abendberg par le docteur Scoutetten. 1860.
Die Rettung der Cretinen von Dr. R. Foriep. 1857.
Communication à l'académie des sciences de Paris sur l'établissement de l'Abendberg 1860, extrait du comte rendu. 11 Exemplare.

Empfehlungsschrift zum 20jährigen Jahresfeste des Abendberges, 6 Exemplare.

Schriften der königl. ökonom. Gesellschaft zu Königsberg. II. Jahrgang 1861.

Atti del Reale Istituto Lombardo di scienze lettere ed arti II. fasc. XV—XVIII—XX.

Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes zu Blankenburg für 1859—1860.

Correspondenzblatt des Zoolog. Mineral. Vereins zu Regensburg. XV. 1861.

Von der Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique:

Bulletins des séances de la classe des sciences. 1861.

Annuaire de l'académie Royale. XXVIII. 1862.

Die Absorption des Lichtes in isotropen Mitteln, von Dr. Adolf Wüllner in Marburg. 1862. Von der Gesellschaft zur Förderung der Naturwissenschaften daselbst.

Jahresbericht der Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. 1860—61. Hanau 1862.

Würzburger Naturwiss. Zeitschrift. II. 3. Heft. Von der Physikalischen Mediz. Gesellschaft in Würzburg.

Würzb. Medizin. Zeitschrift. III. 1. Heft. Von derselben.

Berichte über die Verhandlungen der Naturforsch. Gesellschaft zu Freiburg i. Br. II. IV.

Von der königl. Bayer. Academie der Wissenschaften in München: Sitzungsberichte 1861, II. Heft III.

Verzeichniss der Mitglieder 1862.

v. Liebig, Rede zur Geburtstagsfeier S. M. des Königs Maximilian II. 1861.

v. Martius, Rede zum Gedächtniss an Jean Baptiste Biot: in duplo. 1862.

v. Siebold, Vortrag über Parthenogenesis. 1862.

Pettenkofer, Ueber einen neuen Respirationsapparat. 1862.

A. Wagner, Monographie der fossilen Fische. Erste Abtheilung. 1861.

Harless, Zur innern Mechanik der Muskelzuckung. 1862.

Elfter Jahresbericht der Naturhist. Gesellschaft zu Hannover für 1860—1861. 1862.

Schweizerische Zeitschrift für Heilkunde, von der Redaction durch Herrn Dr. Ziegler. Bd. I. Heft I—II.

Neunter Bericht der Oberhess. Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. 1862.

Gastein v. Brunnenarzt Dr. Gust. Pröll, 1862.

Von der Schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur.

Jahresbericht XXXIX für 1861. 1862.

Abhandlungen: Abth. f. Naturw. u. Medizin. 1861, III u. 1862. I.
Abth. Philos. Hist. 1862. I. u. II.
Das warme Kochsalzwasser in Wiesbaden, von Dr. H. Roth. 1862.
XXVIII. Jahresbericht des Mannheimner Vereins für Naturkunde.
Verhandlungen des Vereins für Naturkunde zu Pressburg. Jahrg. IV und V. 1859—61.
Jahresbericht der naturforsch. Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. VII. 1860—61.
Der Zoologische Garten. III. Jahrg. H. 1—6.

Die Lustspiele des Aristophanes. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Dritter Band. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. 1862. 368 S. in 8.

Wir können bei dem Erscheinen dieses dritten Bandes füglich auf das verweisen, was über die beiden ersten Bände in diesen Jahrbüchern 1861. S. 818 ff. gesagt worden ist, in so fern Anlage wie Ausführung sich auch in diesem Bande gleich geblieben ist; Einiges weitere über den besondern Inhalt dieses Bandes dürfte aber keineswegs als überflüssig erscheinen. Es enthält nämlich dieser Band die Uebersetzung von vier Stücken des Aristophanes (die Wespen, Lysistrata, die Thesmophorienfeier, Frauenherrschaft), welche dem Uebersetzer, wenn er anders seiner Aufgabe genügen soll, nicht geringe Schwierigkeiten in jeder Hinsicht bieten: das weiss ein Jeder, der nur einigermassen mit Inhalt und Form dieser Dramen näher bekannt ist; nur einem Manne, der mit anerkannter Meisterschaft bereits die Werke der andern Hellenischen Dichter, zumal der Tragiker, ins Deutsche übertragen hat, konnte der Versuch gelingen, auch eine Uebertragung der Dramen des Aristophanes zu liefern, welche der gleichen Anerkennung würdig ist, und glauben wir diesen Satz nicht besser beweisen zu können, als wenn wir den Leser in den Stand setzen, durch die Vorlage einiger Proben selbst ein Urtheil darüber sich zu bilden. Eine solche Probe bietet z. B. die Stelle am Eingang der Wespen Vs. 54 ff., wo Xanthias an die Zuschauer gewendet, den Gegenstand des Drama in folgenden Worten andeutet:

Wohlan, den Hörern meld' ich nun des Stückes Gang;
Nur sag' ich ihnen noch zuvor dies Wenige.
Nicht allzu Grosses mögt ihr euch versehn von uns,
Doch keinen Spass auch, den ich stahl aus Megara.
In unserm Stücke kommen nicht zwei Knechte vor,
Aus Körben Nüsse werfend unter's Publikum,
Auch kein Herakles, den man um sein Essen prellt;

Noch wird von Neuem ausgehöhnt Euripides,
Noch wird der Kleon wiederum zerstampft von uns,
Auch wenn er hell im Schimmer seines Glückes strahlt.
Doch bringen wir ein Stückchen, das viel Sinn enthält,
Obwohl mit nichten feiner, als ihr selbst es seid,
Doch klüger, traun, als manches plumpe Possenspiel.
Wir haben nämlich einen Herrn — dort seht ihr ihn,
Der hoch im Söller oben schläft, der grosse Mann —
Der hiess uns seinen Vater, den er eingesperrt
Im Hause hier, bewachen, dass er nicht entläuft.
Der Alte krankt an einem Uebel eigner Art,
Das nie ein Mensch erkennen noch errathen wird,
Wenn wir es ihm nicht sagen. Rathet nur einmal!

Dann als es nicht errathen wird, fährt er also fort Vs. 85 ff.

Ihr schwatzt in's Blaue; nimmermehr errathet ihr's.
Wenn ihr's zu wissen wünschet, schweigt jetzt end ich still;
Gleich nenn' ich euch die Krankheit unsers alten Herrn.
Er ist ein Heliastenbold, wie Keiner sonst,
Ist auf das Richten ganz erpicht, und kann er nicht
Mitsitzen auf der ersten Bank, so stöhnt er laut.
Des Schlafes sieht er nächtlich auch kein Stäubchen gross;
Und nickt er auch ein Bischen ein, so schwebt sein Geist
Gleichwohl die Nacht durch immer um die Wasseruhr.
Gewohnt, den Stein in seiner Hand zu halten, steht
Er frühe schon mit drei gespitzten Fingern auf,
Als ob er Weihrauch streuen wollt am neuen Mond.
Ja, liest er wo für Pyrilampes' Sohn das Wort
An einer Thüre: „Söhnchen, ach, wie schön du bist!"
Gleich schreibt er daneben: „Böhnchen, ach, wie schön du bist!"
Und als der Haushahn Abends einst zu kräh'n begann,
Da rief er: „Ha, die Beklagten haben ihn beschwatzt,
Mich spät zu wecken, haben ihm wohl Geld gesteckt!"
Kaum noch am Nachtmahl, ruft er schon: „die Sohlen her!"
Dann läuft er dorthin, eh' es tagt, und schläft sich aus,
Gleich einer Muschel an den Pfeiler angeschmiegt.
Und weil er grimmvoll Jeden straft mit langem Strich,
So kehrt er heim, der Hummel oder Biene gleich,
Mit Klumpen Wachs die Hände alle voll geklebt.
Aus Furcht, an Steinen möcht' es ihm zum Stimmen einst
Gebrechen, hält er einen Kieselstrand daheim.
So spielt der Narr den Richter, und je mehr gewarnt,
Je toller treibt er's. Diesen Mann bewachen wir
Hier hinter Schloss und Riegel, dass er nicht entläuft.
Denn seinem Sohn macht seine Krankheit viel Verdruss.
Er wollte zwar mit guten Worten ihn zuerst
Bereden, nicht mehr auszugehn im schäbigen

Gewand des Richters; aber er blieb unbewegt.
Dann badet er, und läutert ihn, und weiht ihn ein
Zum Korybanten; aber samt der Pauke selbst
Entläuft und stürmt er zum Gericht im Neuenhof.
Als nun mit all den Weihen Nichts geholfen war,
Da fuhr er nach Aegina, wo er nächtlich ihn
Im Heiligthum des Asklepios zu schlafen zwang.
Er aber stand frühmorgens an den Schranken schon.
Wir liessen seitdem unsern Greis nicht mehr hinaus;
Doch er entwischte durch die Wasserrinne bald,
Bald durch den Rauchfang wieder. Nun, wo's offen war,
Verstopften wir's mit Lumpen und verpfropften es.
Er aber schlägt Holznägel in die Wand sich ein,
Und klettert einer Dohle gleich darauf hinaus.
So haben wir denn überall den ganzen Hof
Mit Nezen rings umsponnen und bewachen ihn.
Der Name dieses Greises ist Philokleon, —
Ja, ja! — der Sohn hier aber heisst Bdelykleon,
Ein augenbrauenwölkerischstrenger Herr.

wo der Verf., wie es scheint der Lesart: *ἔχων τρόπους ὀφρυαγμοσεμνακουστίνους* gefolgt ist, während nach Suidas und nach der Ravennatischen Handschrift (welche bietet: *φρυαγμοσεμνακουστίνους*) jetzt aufgenommen ist *φρυαγμοσεμνάκους τινάς*.

Eine andere Probe entnehmen wir der Parabase (Vs. 1029 ff.), in welcher der Dichter, nachdem er (der gewöhnlichen Annahme zu Folge) das Jahr zuvor mit den Wolken durchgefallen war, folgende Ansprache an das Attische Publikum hält:

Nun, Bürger, gewährt uns wieder Gehör, wenn euch was Lauteres lieb ist!
Denn heute zu tadeln das Publikum hier, fühlt unser Poet ein Verlangen.
Ihm habt ihr zuerst mit Bösem gelohnt, der euch viel Gutes gethan hat,
Nicht offen im Anfang, nein, insgeheim als anderer Dichter Gehülfe,
Da des Eurykles Kunst, weissagenden Geist und Erfindungen wählend zum Vorbild,
Er heimlich in Anderer Bauch sich verbarg, und des Komischen Viel ihm entströmte;
Doch trat er hernach auch offen hervor und wagte sich selbst in die Rennbahn,
Und lenkte der eigenen Musen Gespann, zog nicht am Gespanne der fremden.
Und erhoben von euch und mit Ehre gekrönt, wie noch kein anderer Dichter,
Nie dünkt' er sich gross und vollendet zu sein, noch bläht' ihm Dünkel den Geist auf,

Noch trieb er sich frech zur Verführung herum in der Ringbahn.
Wenn ein Verliebter,
Voll Unmuth, dass sein Liebchen von ihm sich verhöhnt sah,
gegen ihn herkam,
Da hat er sich nie willfährig gezeigt, er, würdiger, edler Gesinnung,
Um die Muse, mit der er sich liebend vereint, als Kupplerin nicht
zu missbrauchen.
Gleich als er das Spiel auf der Bühne begann, nicht Männchen
erkor er zum Angriff,
Nein, legte, des Herakles Zorn in der Brust, furchtlos an die
Mächtigsten Hand an,
Und zuerst und vor Allen bekämpft' er ihn selbst mit den spizigen
Hauern, den Unhold,
Dem fürchterlich, ha! von den Augen daher, wie der Kynna,
sprühten die Blicke,
Dem hundert heulende Häupter umher unseliger Schmeichler beleckten
Sein grässliches Haupt; er hatte den Laut, wie des allzerstören-
den Waldstroms,
Und der Robbe Gestank, und den Steiss des Kamels, und der
Lamia schmuzige Hoden.
Solch Grauen zu schau'n, es erschreckt' ihn nicht, noch liess er
sich schnöde bestechen;
Nein, immer für euch noch kämpft er auch heut; auch hab er im
vorigen Jahre
Die Gesellen von ihm, so sagt er, bekämpft, Alpdrücken und
brennende Fieber,
Die Vätern bei Nacht zupressten den Hals, und im Bett Gross-
väter erstickten,
Die schwer auflagen auch jenen von euch, die fern von Processen
sich hielten,
Und in Reinigungseid und Vorladung und Zeugenverhör sie ver-
strickten,
Dass Mancher, in Angst aufspringend, um Schutz sich flüchtete
zum Polemarchos.
So ward er von euch als Schirmer erprobt, als Reiniger unseres
Landes;
Doch gabt ihr voriges Jahr ihn preis bei der Aussaat neuster
Erfindung,
Die, weil ihr sie nicht ganz lauter erkannt, ihr selbst im Gedeihen
ersticktet,
Wie oft er es auch trankspendend beschwört bei'm heiligen Gott
Dionysos,
Dass Niemand schönere Verse vordem in Komödien hörte, wie diese.
Das ist nun Schande für euch, dass nicht alsbald ihr erkanntet
die Schönheit;
Doch ist der Poet nicht schlechter fürwahr bei kundigen Männern
geachtet,

Wenn, Anderen weit voreilend im Lauf, er am Ziel sah scheitern die Hoffnung.
So merkt euch denn, ihr Verehrtesten hier,
Wenn künftig einmal sich ein Dichter bemüht,
Was Neues zur Lust zu erfinden für euch,
Dann liebet ihn mehr und haltet ihn hoch,
Und was er ersonnen, bewahrt es mit Fleiss,
Und leget es wohl mit den Aepfeln zugleich
In die Schränke hinein.
Und befolgt ihr den Rath, wird euer Gewand
Bis über das Jahr
Nach lauter Geschicklichkeit duften.

Gern würden wir auch die längere Parabase aus der Thesmophorienfeier Vs. 778 ff. anreihen, wenn wir nicht befürchten müssten, zu viel Raum in Anspruch zu nehmen; wir wollen daher nur den Anfang mittheilen:

Jetzt treten wir auf, uns selber einmal vor euch Zuschauern zu loben.
Zwar Jeglicher weiss vom Geschlechte der Frau'n gar viel, viel Uebels zu sagen,
Als seien wir nur für die Menschen ein Fluch, und von uns sei jegliches Uebel,
Zwietracht und Gezänk und der schmerzende Gram, Aufruhr und Kriege. Bedenkt doch:
Sind Frauen ein Fluch, was freiet ihr uns, wenn wir denn wirklich ein Fluch sind?
Was wehret ihr uns, aus dem Hause zu geh'n und sogar aus dem Fenster zu gucken?
Was mühet ihr euch so mit ängstlichem Fleiss zu bewachen den Fluch und zu hüten?
Und geht dann irgend das Weibchen wohin, und trefft ihr es ausser dem Hause,
Dann rast ihr und tollt, statt Opfer zu weih'n und zu freu'n euch, wenn ihr in Wahrheit
Von dem Fluche daheim euch findet erlöst und nicht mehr drinnen ihn antrefft.

Aus den Ekklesiazusen, oder, wie der Verfasser es betittelt hat, die Frauenherrschaft, einem Stücke, das bekanntlich der Parabase entbehrt, und in einer äusserst launigen, unsern Begriffen von Anstand und Schicklichkeit freilich oft zuwiderlaufenden Weise die in der Attischen Welt in Umlauf gesetzten Ansichten von Socialismus, Weiberemancipation u. dgl. persifliren soll, wollen wir nur Eine Stelle ausheben, wo Praxagora, aufgefordert von dem Chor (Vs. 595 ff.) in folgenden Worten:

Nunmehr musst du gewandten Geist
Und philosophischen Tiefsinn
Wecken und klaren Verstand,
Unsere Schwestern zu schirmen.
Denn gründen gemeinsame Wahlfahrt
Kann des Wort's eindringliche Macht, und verherrlicht
Bürger und Volk mit dem Glanze tausendfachen,
Lebenerfreuenden Glücks.
Zeige, wie viel du vermagst im rechten Moment!
Denn unsere Stadt bedarf fürwahr
Tiefsinniger, kluger Erfindung.
Aber vollende du nur,
Was noch Keiner zu thun zuvor
Oder zu reden gewagt!
Sie hassen es, wenn sie das Alte
Ewig wieder sehen.

(Vs. 613) also erwiedert:

Praxagora.

Wohl bin ich gewiss, dass Gutes ich nur und Erspriessliches rathe; doch Eines,
Ob das Publikum auch für das Neue gestimmt und nicht an gewohntem und altem
Herkommen und Brauch festhaltet zu sehr, das macht mir ernstlich Bedenken.

Blepyros.

Was das Neue betrifft, da sorge du nicht; uns gilt als oberster Grundsatz,
Auf Neues erpicht, nur Neues zu thun, und alten Gebrauch zu verachten.

Praxagora.

So spreche von euch mir Niemand ein, und störe mich nicht in der Rede,
Noch eh' er meine Gedanken erfasst und des Sprechenden Worte vernommen.
Ich will, dass Alles Gemeingut sei, dass Jegliches Allen gehöre,
Dass Alle sich nähren von Einem Besitz; nicht Dürftige geb' es und Reiche;
Nicht baue sich der viel Landes, indess zum Begräbnisse jenem der Raum fehlt;
Nicht halte sich der von Sklaven ein Heer, und der Andere keinen Bedienten;
Nein, Allen gemeinsam mach' ich und Eins und gleich in Allem das Leben.

Die jedem Stücke beigefügten Erklärungen sind, was man nur billigen kann, minder spärlich ausgefallen; wiederholen aber möch-

ten wir den Wunsch nach einer kurzen Einleitung oder Erörterung über den Gegenstand und die Tendenz eines jeden Stückes, so wie die historischen Beziehungen desselben, weil wir glauben, dass diess zum Verständniss selbst für gebildete Leser, die nicht Philologen von Fach sind und die engen Beziehungen, in welchen diese Stücke zur unmittelbaren Gegenwart stehen, nicht näher kennen, nothwendig erscheinen durfte.

Chr. Bähr.

Die Gesteinsanalysen in tabellarischer Uebersicht und mit kritischen Erläuterungen von Justus Roth. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). S. LX. und 68.

Die Gesteinsanalysen haben — wie der Verf. mit Recht bemerkt — eine Bedeutung und eine Zahl erreicht, dass das Vorhandene einmal übersichtlich dargestellt werden musste. Es füllt daher die sehr fleissige und gründliche Arbeit des Hrn. Roth eine bedeutende Lücke in der Petrographie aus — einem Zweige der Geognosie, welcher trotz fleissiger Untersuchungen noch immer viel weniger abgeschlossen als die übrigen. Es handelt sich indess in vorliegendem Werke nicht einzig um eine Zusammenstellung der in den verschiedensten Zeitschriften veröffentlichten Analysen; sondern wir finden auch eine sehr gelungene Darstellung der krystallinischen Silicat-Gesteine. Als Eintheilungsgrund sind die Feldspathe und die Gegenwart oder Abwesenheit des Quarzes genommen. Die Feldspathe eignen sich desshalb hiezu am meisten, weil sie in der Mehrzahl der Gesteine, oft die Hauptmasse ausmachend, leichter erkennbar, wenn auch zuweilen selbst unter einander schwer zu unterscheiden sind. Nach den Feldspathen ergeben sich vier Reihen von denen zwei und zwei näher verwandt sind; Gesteine mit Alkali-Feldspathen und Gesteine mit Kalkfeldspathen, nämlich: Gesteine 1) mit Orthoklas, 2) mit Oligoklas, 3) mit Labradorit, 4) mit Anorthit. Als ein beachtenswerthes Resultat dieser Zusammenstellung ergibt sich: dass die Alkali-Feldspathe nie als Gemengtheile von Gebirgsarten neben Kalk-Feldspathen auftreten. An die erste der genannten Reihen schliessen sich durch den hervorragenden Kali-Gehalt die Leucit-Gesteine, in welchen neben Leucit vielfach Sanidin und als Vertreter des Oligoklas oft Nephelin erscheint; an die zweite Reihe, durch den Natron-Gehalt ausgezeichnet, die Gesteine mit Nephelin und Hauyn, in welchem neben Nephelin häufig Sanidin und Hauyn und neben Hauyn noch Sanidin und Nephelin vorkommen. In den Orthoklas-Gesteinen scheiden sich zwei natürliche Abtheilungen: die mit Quarz oder freier Kieselsäure und die ohne solche. Zwischen ihnen steht der bald Quarz enthaltende bald freie Syenit; als Nebenreihe folgt der Quarzfreie Leucitophyr. Schwieriger lässt sich die Eintheilung

nach dem Quarzgehalt bei den Oligoklas-Gesteinen durchführen, die sich leichter nach der Verknüpfung mit Hornblende und mit Augit gruppiren lassen. Die Labradoritgesteine führen zu selten Quarz um dies als Eintheilung zu benutzen; dagegen stossen wir, wenn wir ihr Verhältniss zu Augit und Hornblende betrachten auf das Resultat: dass Hornblende und Labradorit nur sehr selten zusammen vorkommen.

Die spezielle Eintheilung ist nun folgende:

I. Orthoklas-Gesteine. A. Mit Quarz oder freier Kieselsäure.

1) Granit, mit 37 Analysen, namentlich von Streng, Kjerulf, Delesse, Haughton. 2) Gneiss mit 22 Analysen hauptsächlich sächsischer Gneisse durch Scheerer, Quincke, Rube; zum Gneiss werden noch gestellt Protogyn mit 6 Analysen, Hälleflinta und Petrosilex mit 12 Analysen, Granulit mit 4 Analysen. — 3) Felsitporphyre, quarzreiche und quarzarme mit zahlreichen (63) Analysen, die namentlich Wolff, Hochmuth, Tribolet, Streng zu verdanken, Pechstein mit 27 Analysen hauptsächlich sächsischen. — 4) Liparit — unter diesem Namen wird Trachytporphyr aufgeführt mit 62 Analysen von Bunsen, Abich u. A., nebst Obsidian und Perlit. Endlich 5) Syenit mit 24 Analysen durch Kjerulf, Streng, Delesse. B. Ohne Quarz oder freie Kieselsäure. 1) Quarzfreier Orthoklasporphyr nebst Minette mit 14 Analysen. 2) Sanidin-Trachyt mit 33 Analysen; an diesen reihen sich noch: Puzzolane, Trachyt-Tuff und Conglomerat, Trass, Bimsstein mit 24 Analysen. 3) Sanidin-Oligoklas-Trachyt auch Drachenfelser Trachyt mit 6 Analysen. 4) Phonolith mit 24 Analysen und Leucitophyr mit 21 Analysen.

II. Oligoklas-Gesteine. A. Mit Hornblende. 1) Diorit 8 Analysen (Delesse). 2) Porphyrit mit 11 Analysen (Streng) und Oligoklasporphyr mit 4 Analysen. 3) Amphibol-Andesit, auch dioritartiger oder Wolkenburg-Trachyt genannt mit 27 Analysen Abich, Rammelsberg u. A. B. Oligoklas und Augit. 1) Oligoklasporphyr mit 4 Analysen. 2) Der in letzter Zeit so viel beschriebene und untersuchte Melaphyr (nebst Spilit und Melaphyr-Mandelstein) mit 45 Analysen, an denen sich namentlich Streng, v. Richthofen, Bergemann, Delesse u. A. betheiligten. 3) Pyroxen-Andesit (d. h. Trachydolerit Abichs z. Th.) mit 26 Analysen. 4) Nephelinit mit 8 Analysen. 5) Haunophyr mit 9 Analysen.

III. Labradorit-Gesteine. 1) Labradoritporphyr (einschliesslich des Augitporphyr) mit 24 Analysen (Streng, Kjerulf, Delesse). 2) Gabbro mit 10 und 3) Hypersthenit mit 9 Analysen. 4) Diabas mit 7 Analysen. 5) Normalpyroxenische Gesteine Bunsens mit 18 Analysen hauptsächlich durch Bunsen. 6) Dolerit mit 39 Analysen. 7) Basalt mit 60 Analysen nebst dem Palagonit mit 24 Analysen.

IV. Anorthit-Gesteine. A. Mit Augit (sog. Eukrit) und B. mit Hornblende nur 5 Analysen von Gesteinen unter welchen das bekannteste der Kugel-Diorit von Corsica.

Es enthalten nach obiger Uebersicht die Orthoklas-Gesteine 393 Analysen, die Oligoklas-Gesteine 128, die Labradorit-Gesteine 194 und die Anorthit-Gesteine 5 Analysen.

Anhangsweise sind noch vorschiedene Analysen von Glimmerschiefern, Thonschiefern, Talkschiefern, Serpertin, Schalstein mitgetheilt.

G. Leonhard.

Catalog einer Sammlung von 675 Modellen in Ahornholz zur Erläuterung der Krystall-Formen der Mineralien. Ausgegeben vom rheinischen Mineralien-Comptoir des D. A. Krantz in Bonn. (Preis 120 Thaler). S. 47.

Dieser Sammlung liegen zu Grunde die bereits im Jahre 1857 von Krantz herausgegebenen Suiten von 114 Modellen; dann wurde ein grosser Theil nach Modellen des Mineralien-Cabinets der Berliner Universität durch G. Roses Vermittelung copirt; endlich verdankt der Herausgeber einen beträchtlichen Theil, insbesondere der flächenreicheren Exemplare der Mittheilung von Fr. Hessenberg in Frankfurt, der solche Modelle mit bekannter Meisterschaft für seine eigene Sammlung anfertigt. Die Modellen sind aus freier Hand mit Anwendung des Anlege-Goniometers construirt und besitzen eine durchschnittliche Grösse von 5 Centimeter. Sie sind nach den sechs Krystall-Systemen geordnet und zwar in der nämlichen Folge, wie sie G. Rose in seinem krystallo-chemischen Mineralsystem aufführt.

Wie bekannt, lässt sich eine Anschauung, ein genaueres Verständniss der krystallisirt vorkommenden Mineral-Species nur durch gute Modelle erlangen. Wenn auch die gewöhnlichen, sog. einfachen Formen leicht und billig aus Pappe angefertigt zu bekommen sind, so ist dies weniger der Fall mit den flächenreicheren und verwickelteren Formen wie sie die vorliegende Sammlung des Dr. Krantz aufzuweisen hat und die wir desshalb auf's Beste empfehlen.

G. Leonhard.

Geognostische Skizze des Kaiserstuhls-Gebirges im badischen Breisgau. Von Friedrich Nies, Dr. phil. Mit einer lithographirten Tafel. Heidelberg. H. Rieger's Universitätsbuchhandlung. 1862. S. 52.

Eine „geognostische Skizze" des Kaiserstuhls dürfte Vielen überflüssig erscheinen, nachdem schon so verschiedene Schilderun-

gen durch Ittner, Eisenlohr, Merian, Fromherz und Schill erschienen. Wer aber das Gebirge selbst besuchte, der wird gar bald die Erfahrung gemacht haben, dass bei dem Mangel an Aufschlüssen, bei der ausgedehnten Löss-Hülle, welche den grösseren Theil des Gebietes bedeckt, für sichere Beobachtungen und Folgerungen ein schwieriges Feld geboten ist, auf welchem man sich nur allzuleicht in das Reich unsicherer Hypothesen verliert. Auch die Gesteine am Kaiserstuhle zeigen sich meist in einem so weit fortgeschrittenen Stadium der Zersetzung, sie lassen so wenig eine Vergleichung mit Felsarten von anderen vulkanischen Regionen zu, dass sogar geübte Kenner, die Gelegenheit hatten viel zu sehen, bei Betrachtung mancher Kaiserstuhler Gesteine in Verlegenheit gerathen würden, wenn sie solche mit einem bestimmten Namen bezeichnen sollten. Kein Wunder, dass das nämliche Gestein von dem Einen Trachyt, von dem Anderen Dolerit genannt wird. Ein jeder Beitrag zur richtigeren Kenntniss der geologischen Verhältnisse des Kaiserstuhlgebirges kann daher nur sehr erwünscht; als einen solchen begrüssen wir die Erstlingsarbeit des Dr. Nies, welche sich durch klare Darstellung namentlich recht vortheilhaft auszeichnet.

Der Verf. weicht — einen selbständigen Weg betretend — in manchen Anschauungsweisen des Kaiserstuhls und dessen Gesteinen von jenen seiner Vorgänger ab. Dies gilt insbesondere der am meisten verbreiteten Felsart, die bisher stets als „porphyrartiger Dolerit" aufgeführt wurde; Nies bezeichnet sie als porphyrartiger Basalt, und zwar desshalb, weil die Augitkrystalle, welche die porphyrartige Structur bedingen, in einer dichten Grundmasse eingebettet liegen; nur da ist die Grundmasse nicht dicht, wo die Zeolithbildung bereits begonnen hat; sie erscheint alsdann Doleritartig. — Auch hinsichtlich der als Trachyte bisher bezeichneten Gesteine theilt Nies nicht die Meinung seiner Vorgänger und zwar namentlich desshalb, weil eine Reihe der von ihm geprüften sogenannten Trachyte ohne Ausnahme gelatinirten.

Die Schlüsse zu welchen der Verf. gelangte, stellt er in Folgendem zusammen: 1) Obgleich der Kaiserstuhl aus älteren vulkanischen Gesteinen besteht, lassen sich alle Erscheinungen auf eine Bildung zurückführen, welche mit der der neuesten Lavaform identisch ist. Es ist hierbei nur die während ungeheurer Perioden wirksam gewesene Erosion mit in Rechnung zu bringen, die manche Erscheinungen, die wir an noch thätigen Vulkanen beobachten, verdeckt, ohne sie ganz vernichten zu können. 2) Wie die Verschiedenheit der Form sich auf Rechnung der Erosion stellen lässt, so ist die petrographische Verschiedenheit älterer vulkanischen Gesteine, speciell derjenigen im Kaiserstuhl von jetzigen Laven, lediglich auf die im Innern der Gesteine durch die Länge der Zeit herbeigeführte Veränderungen zurückführen. 3) Die Periode der Eruptionen fällt in die Zeit nach Ablagerung der Molasse

und vor der des Lösses, doch so, dass beim Eintritt der letzteren die vulkanische Thätigkeit schon eine Zeit erloschen war, da die Erosion zur Zeit der Ablagerung des Lösses schon gewaltige Dimensionen angenommen hatte. 4) Unter den petrographisch verschiedenen Gesteinen vulkanischen Ursprungs ist eine durchgreifende Altersverschiedenheit nicht bemerkbar. Basalte und Phonolithe überdecken und durchsetzen sich gegenseitig, so dass den Eruptionsstellen bald Gesteine pyroxenischer, bald trachytischer Natur entströmten. Die einzelnen Eruptionen sind sich nur in grossen Pausen gefolgt, denn die Wirkung der Verwitterung zwischen zwei Eruptionen war immer eine bedeutende. 5) Der krystallinische Kalk im Innern des Gebirges ist Quellenabsatz. Die Zeit seiner Bildung fällt mitten in die der Eruptionen hinein, denn er ruht auf vulkanischen Gesteinen und wird von solchen durchsetzt.

G. Leonhard.

Benjamin Franklin. Ein Lebensbild von J. Venedey. Freiburg Breisgau. Friedrich Wagner'sche Buchhandlung 1862. 355 S. in 8vo.

Dieses Lebensbild Franklin's schliesst sich in Allem, auch in der äussern Form, an das ähnliche Bild an, das der Verfasser ein Jahr zuvor von Washington geliefert hat, es ist in gleicher Weise gehalten und empfiehlt sich durch dieselben Eigenschaften, die wir in dem vorausgegangenen Seitenstücke mit gutem Grunde in diesen Jahrbüchern (Jhrgg. 1861. S. 637 ff.) hervorgehoben haben: es ist mit gleicher Liebe und Wärme aufgefasst, und wird den Leser nicht minder ergreifen und anziehen, da es, ohne allzu sehr in das Detail sich einzulassen, die Hauptzüge aus dem Leben des grossen Mannes uns vorführt, und vor Allem den Charakter desselben zu zeichnen bemüht ist, wie er in allen seinen Handlungen sich kund gibt. Und passend erscheint diese Darstellung in einer Zeit, wo Aller Blicke auf eben das Land gerichtet sind, das in seinen staatlichen Verhältnissen als eine Schöpfung Washington's und Franklin's betrachtet, nachdem es zu ungemeiner Blüthe und allgewaltiger Ausdehnung gelangt war, jetzt in eine gefahrvolle Krise gerathen ist, deren Ende wir noch nicht abzusehen vermögen. Der Verfasser erkennt in dem einen wie in dem andern Männer, die der Menschheit stets zu Vorbildern dienen; „Washington und Franklin, sagt er, sind mit ihrem innersten Wesen vollkommen verschiedenartige Naturen; der ritterliche Edelmuth herrscht in Jenem, die bürgerliche Klugheit in Diesem vor. Aber Beide waren durch das bewusste Streben beseelt, unter Verhältnissen Alles zu meiden, was der höhern Menschenwürde zuwider, Alles zu thun, was die höhere Menschenpflicht fordere. In dem Gegensatz, der in der Grund-

anlage beider Männer hervortrat, wurde mit diesem Streben, Washington zu dem edelsten Menschen, der trotz allen Edelmuthes überall klug handelte, und Franklin zum klügsten Manne seiner Zeit, der trotz seiner Klugheit jede unedle Neigung in seinem Wesen bekämpfte und besiegte.

Der Gegensatz lag vor Allem darin, dass die edlen Keime, die in Washingtons Leben Blüthen und Früchte trugen, schon in der Grundanlage seines Wesens vorhanden; während in der Grundanlage Franklin's der Keime des Bösen ebenso mächtige, als der des Guten waren. Noch jung aber wurde Franklin dazu geführt, den Kampf gegen das keimende Laster zu beginnen. Wie er in diesem Kampfe zum Siege gelangt, ist die grosse Lehre seines Lebens.

Washington ist vom ersten Tage bis zum letzten die Tugend am Werke, zur That geworden; Franklin's Leben zeigt zugleich den Weg zur Tugend, und ist hierdurch ein Erziehungsbeispiel für die Menschheit, wie es deren in der Weltgeschichte kaum eines klarer hingestellt gibt."

Mit diesen Worten hat der Verfasser seine Darstellung eingeleitet, die von den Familienverhältnissen Franklin's, seinen Eltern, die im Jahre 1682 nach Amerika wanderten, ihren Ausgangspunkt nimmt, dann zu der Familienerziehung Franklin's, seinen Lehr- und Wanderjahren übergeht, insbesondere die wider den Willen des Vaters von dem achtzehnjährigen Jünglinge nach London unternommene Reise uns vorführt, und die dort zugebrachten Jahre (1724—1726) schildert. Wie er dann nach Philadelphia zurückgekehrt, dort eine Druckerei anlegt, aber die wenigen freien Stunden die ihm diess Geschäft übrig liess, verwendet zum Lesen und zu seiner weiteren geistigen Ausbildung, und sich zu diesem Zwecke mit mehreren Andern zu einer Gesellschaft verbindet, welche in ihren Zusammenkünften Gegenstände der Moral, der Politik, der Naturwissenschaft zur Besprechung sich auswählte; wie dann aber auch bei diesem Streben nach höherer geistiger Bildung das Bedürfniss eines festen religiösen Haltes in dem einer atheistischen Richtung bisher hingegebenen jungen Mann sich geltend machte, und diejenigen festen Grundsätze in ihm hervorrief, denen er sein ganzes folgende Leben bis in das hohe Alter stets treu geblieben ist, das schildert der nächste Abschnitt, während der folgende (siebente, mit der Aufschrift: Selbstveredlung) weiter auszuführen sucht, wie Franklin nach den von ihm selbst im zwei und zwanzigsten Lebensjahre entworfenen Grundsätzen bemüht war, sein inneres Wesen zu verbessern und zu veredlen, und was er zu diesem Zwecke zu thun beflissen war. Er selbst schreibt darüber in seinem neun und siebenzigsten Lebensjahre:

(Schluss folgt.)

Venedey: Franklin.

(Schluss.)

„Es kann der Nachwelt vielleicht frommen, zu erfahren, dass ich, nächst dem Segen Gottes, dieser Methode der Selbstprüfung mein fortwährendes Lebensglück, bis in mein hohes Alter zuzuschreiben habe. Der Mässigkeit verdanke ich die fortdauernde Gesundheit; der Betriebsamkeit und Sparsamkeit die Verbesserung meiner äussern Lage, und die Kenntnisse, welche mir's möglich machten, ein nützlicher Bürger zu werden und selbst unter den Gelehrten einigen Ruf zu erlangen; der Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit danke ich das Vertrauen meines Vaterlandes und die ehrenvollen Aemter, zu welchen dasselbe mich berief, dem gemeinsamen Einfluss aller Tugenden aber, so wenig mir's auch gelang, es darin zu einiger Vollkommenheit zu bringen, habe ich dennoch jene gleichmässige Ruhe des Gemüths und jene Heiterkeit in der Unterhaltung zuzuschreiben, die bis in's höchste Alter meine Gesellschaft selbst der Jugend angenehm machte. Ich hoffe daher, dass Andere meinem Beispiele folgen und, wie ich, den Vortheil davon ernten werden."

Wie Franklin in dieser Hinsicht auch für weitere Kreise zu wirken suchte, namentlich durch Herausgabe eines Kalenders unter dem Namen: „Almanach des Richard Saunders", und vor Allem durch das 1757 herausgegebene, in fast alle Sprachen der Welt in der Folge übersetzte und so aller Orten verbreitete Büchlein: „Des armen Richard's Weg zum Wohlstand" zeigt der nächste Abschnitt, dem sich ein anderer über die Erfindung des Blitzableiter's anreiht. Mit dem zehnten Abschnitt (S. 106 ff.) führt uns der Verfasser dann in das öffentliche Leben Franklin's und zeigt uns in schönen Umrissen den Antheil, den Franklin an der Erhebung und Selbständigkeit seines Vaterlandes hatte; dabei ist diese ganze Darstellung der Art, dass sie, nie in das Detail diplomatischer Verhandlungen sich verirrend, klar und fasslich auch einem gröseren gebildeten Leserkreise das vorführt, was Franklin durch seine wiederholten Sendungen nach London wie nach Frankreich bewirkte, insbesondere auch näher bei dem Einflusse verweilt, welchen Franklin's längerer Aufenthalt in Paris auf die nächsten Umgebungen, und auf der Gang der Ereignisse in der Folgezeit ausübte. „Der Name Franklin's, schreibt der Verfasser S. 297, war auf Jedermann's Lippen. Für die Masse des Volkes

wurde Franklin zum Muster republikanischer Einfalt und Tugend, nach und nach zum Vorbilde für eine republikanische Zukunft, die man in der Mehrzahl der Gebildeten und Unterrichteten eine Zeit lang mehr ahnte als bewusst dachte oder gar aussprach. Wie aber Amerika selbst sich mehr und mehr durch seine Siege erhob, wie die Verfassung der jungen Republik sich klarer gestaltete, wurden auch die Hoffnungen der hellen Köpfe und heissen Herzen in Frankreich sich klarer über ihr eigenes Endziel." Der Verf. zeigt, wie die Männer, die einige Jahre später Frankreich von einer Monarchie zu einer Republik führten, sich Franklin näherten, seine Bekanntschaft suchten, und in gewisser Beziehung seine Schüler wurden, freilich, setzen wir hinzu, ohne die moralischen Grundsätze Franklin's selbst zu besitzen oder in ihren Umgebungen, die für die Republik umgeschaffen werden sollten, zu finden, so dass, was in der neuen Welt eine Quelle reichen Segens wurde, hier zur Stätte der scheuslichsten Verbrechen sich umgestaltete. Doch diess sollte Franklin kaum mehr erleben; im Jahre 1785 kehrte er nach Philadelphia zurück, und am 17. April 1790 erfolgte sein Tod, nachdem er die beiden letzten Jahre seines Lebens fast beständig gezwungen war, das Bett zu hüten und heftige Steinschmerzen ihm nicht mehr erlaubten, aufrecht zu stehen. Wenige Wochen zuvor hatte Georg Washington noch an Franklin geschrieben: „wenn es einem Menschengeiste wohl thun kann, für sein Wohlwollen verehrt, für seine Talente bewundert, für seine Vaterlandsliebe geachtet, für seine Menschenliebe geliebt zu werden, so muss Ihnen das wohlthuende Bewusstsein geworden sein, nicht vergebens gelebt zu haben. Ich schmeichle mir selbst, dass es nicht zu den wenigst wohlthuenden Ereignissen in ihrem Leben zählen wird, wenn ich, so lange ich denken kann, an Sie mit Achtung, Verehrung und Liebe denken, und stets sein werde ihr treuer Freund." Und, setzt unser Verfasser hinzu, diese Worte eines der edelsten Menschen aller Zeiten sollen für uns und unser Werk die Grabschrift des besten, klügsten und reinsten seiner Zeitgenossen sein.

Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Bearbeitet von Dr. M. Wiener. Erster Theil. Hannover. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. XVI und 257 S. in gr. 8.

Das Unternehmen, dessen erster Theil wir hier anzeigen, ist ein eben so verdienstliches, als mühevolles in seiner Anlage und Ausführung, darum aber wohl einer Beachtung werth nicht blos von Seiten derer, welche die Bearbeitung der Geschichte der Juden während des Mittelalters sich zur besonderen Aufgabe gesetzt haben, sondern auch eben so wichtig für die gesammte Ge-

schichte des Mittelalters überhaupt, und diess um so mehr, als die Nachrichten über die Juden, ihre bürgerliche Stellung und ihre Verhältnisse überhaupt während dieser Zeit zerstreut und zersplittert noch nicht diejenige Zusammenstellung gefunden haben, die über diess Alles eine vollständige und sichere Belehrung geben und namentlich den Einfluss nachzuweisen vermöchte, welchen die Juden in ihren socialen, politischen und commerciellen Beziehungen auf die gesammte Gesellschaft und das Leben selbst ausgeübt haben, insofern daraus allein die ganze Stellung der Juden im Mittelalter richtig erkannt und gewürdigt werden kann. Eine sichere Grundlage für Alles diess kann nur in den Quellen selbst, und hier wieder zunächst in den die Juden selbst und ihre bürgerliche Stellung im Leben betreffenden Urkunden gefunden werden: ein derartiges, die Juden speciell betreffendes Urkundenbuch existirt aber bis jetzt nicht, und damit entbehrt der Geschichtschreiber der Juden einer sichern Grundlage, der er doch nothwendig bedarf, während er seinen Stoff aus hundert und tausend verschiedenen Orten zusammensuchen muss und selbst bei diesem Geschäfte nicht selten auf Schwierigkeiten stösst, welche erst zu beseitigen sind, um den Gebrauch und die Anwendung des Gefundenen sicher zu stellen. Es ist daher ein gewiss dankenswerthes Unternehmen des Verfassers, durch die Anlage einer Regestensammlung, wie wir sie nach dem Vorgang von Böhmer, Chmel, Lichnowsky u. A. auch für andere Theile der deutschen Geschichte besitzen, eine sichere Grundlage der Quellen jüdischer Geschichte zu bieten, so weit sie aus vorhandenen Urkunden zu gewinnen steht. Den Beispielen der genannten Forscher folgend, sagt der Verf. S. V: „habe ich den Inhalt der zwar bereits bekannten, aber an hundert Orten zerstreuten Urkunden, so weit sich dieselben auf die Juden beziehen und in den Kreis der von mir bearbeiteten Abschnitte gehören, der Zeit nach geordnet und in übersichtlicher Kürze wiederzugeben gesucht, jede Regeste zum bequemeren Citiren mit einer besonderen Nummer versehen und jedesmal am Rande nicht allein das Jahr, sondern, wo ich ihn zu ermitteln vermochte, auch den Tag und den Ausstellungsort der Urkunde beigefügt, weil die Kenntniss derselben, obwohl diese Regesten ihrer Beschaffenheit nach nicht, wie es bei vielen anderen der Fall ist, als fortlaufender Nachweis für die zeitliche und räumliche Bewegung der handelnden Personen gelten können, doch zuweilen in mannichfacher Hinsicht für den Historiker von Wichtigkeit ist. Die Daten habe ich überall, wo ich sie nach dem im Mittelalter üblichen Kalender bestimmt fand, berechnet und nach den jetzt gebräuchlichen wiedergegeben." — „Unter den Regesten habe ich dann noch mit kleinerer Schrift, wenn sie bereits gedruckten Urkunden entnommen sind, den Ort angegeben, wo die betreffende Urkunde nachgelesen werden kann und wenn die Urkunde nur handschriftlich vorhanden ist, häufig das Archiv ange-

führt, in welchem sie aufbewahrt wird, beiderlei Hinweise aber nur dann weggelassen, wenn ich die betreffende Regeste lediglich einem der Sammelwerke entlehnt habe, die meinem Buche zu Grunde liegen" (S. VI).

Hiernach mag die ganze Anlage des Werkes, aber auch das Verfahren des Verfassers gewürdigt werden, der in diesem ersten Theil den Inhalt von circa vierzehnhundert Urkunden mitgetheilt hat, die nicht blos für den Geschichtschreiber von Wichtigkeit sind, sondern auch so Vieles Andere enthalten, was für die Cultur- und Literargeschichte des Mittelalters, ja selbst zur Kenntniss einzelner berühmter Männer desselben von Belang ist. Der Verf. hat keine Mühe und Zeit gescheut, ein recht umfassendes Material zusammenzubringen, und aller Orten sich umgesehen, wo für seine Zwecke irgend Etwas zu gewinnen oder zu hoffen war; sollte ihm in dieser Beziehung auch Etwas entgangen sein oder Neues auf diesem Gebiete auftauchen, so liegt diess in der Natur aller derartigen Werke und kann den am wenigsten befremden, welcher aus eigenen Versuchen die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit erkannt hat, hier Etwas Erschöpfendes oder völlig Abgeschlossenes zu liefern: im Gegentheil wir wünschen, dass die hier gegebene Zusammenstellung Anstoss und Veranlassung geben möchte, aus den noch nicht erschlossenen Archiven und Urkundensammlungen Neues an den Tag zu bringen und das hier vorliegende Material immer mehr zu erweitern und zu vervollständigen. Hat es doch dem Verfasser selbst nicht an Veranlassung zu einzelnen Nachträgen der Art gefehlt, die ihm während des Druckes seiner Arbeit zugekommen sind.

Die Anordnung des Ganzen selbst ist der Art, dass unter I die Regesten zur Geschichte der Juden unter den römischen Königen und Kaisern gegeben sind, und zwar A: von Otto I. bis Heinrich VII. von Luxemburg; B: unter Ludwig von Baiern und Friedrich dem Schönen; C: unter König Ruprecht von der Pfalz; D: unter Kaiser Friedrich III. Dann II: Regesten zur Geschichte der Juden in Baiern, und III: unter der Herrschaft des Hauses Habsburg. Das erste Regest betrifft eine von Otto I. am 9. Juli 965 ausgestellte Urkunde; das späteste ist einer Urkunde des Jahres 1500 entnommen; bei mehreren Gelegenheiten hat sich der Verfasser nicht auf die blosse Angabe des Inhalts beschränkt, sondern er hat einzelne, besonders wichtig erscheinende oder noch nicht veröffentlichte Urkunden theils im Auszug theils vollständig in eigenen Beilagen mitgetheilt und ist bei diesem Abdrucke mit möglichster Correctheit verfahren, wie diess überhaupt auch bei allen andern kürzeren Mittheilungen der Art, die gelegentlich bei einzelnen Regesten gemacht werden, der Fall ist. Wie viele Erörterungen, Bemerkungen und Berichtigungen im Einzelnen von dem Verfasser gegeben werden, mag ein Blick in die Schrift selbst zeigen, welche auf jeder Seite die Belege zu dieser Behauptung

bietet: unter den ausführlichen Erörterungen, die auf das Gebiet der Geschichte sich beziehen, möchten wir wohl insbesondere auf das aufmerksam machen, was über König Ruprecht und die Theilnahme dieses edeln Fürsten für die äussere Stellung der Juden (S. 78 ff.) bemerkt und mit Beweisen belegt wird; die in der Beilage II (S. 69) abgedruckte Urkunde, ausgestellt zu Mainz am 9. Januar 1401 gibt davon Zeugniss: wenn aber aus dieser Urkunde der Beweis geführt worden ist, das Ruprecht den Juden das Prädicat „edel", d. i. adelig ertheilt, wornach die Stellung der Juden eine auch äusserlich angesehene und ehrenvolle damals gewesen, so zeigt unser Verfasser aus dem richtigen Abdruck des Textes dieser Urkunde, dass diese Annahme eine irrige ist, da in der Urkunde nicht Juden, sondern „edele und vnedele lude" (Leute) genannt werden. Aehnliche Bemerkungen oder Berichtigungen treten uns mehrfach entgegen; desgleichen ausführlichere Erörterungen, wie die am Schluss des Vorwort's S. X ff. über die Lebensverhältnisse des R. Meir aus Rothenburg, den man, aber irrthümlich, wie hier gezeigt wird, zu einem Oberrabiner des Reichs hat machen wollen u. dgl. m. Wir wünschen dem Verf. Musse und Ausdauer, sein Werk fortzuführen und zu einem erwünschten Abschluss zu bringen. Die äussere Ausstattung in Druck und Papier ist sehr befriedigend.

Fünf Elfenbeingefässe des frühesten Mittelalters. Herausgegeben von Fr. Hahn. Nebst drei Tafeln Abbildungen und mehreren Holzschnitten. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1862. 67 S. in gr. 4.

Wenn die Beschreibung der auf dem Titel genannten Kunstwerke den nächsten Gegenstand der Schrift ausmacht, so gestaltet sich der Inhalt derselben durch die eben so umfassende wie gründliche Behandlung dieses Gegenstandes zu einer äusserst werthvollen Monographie über eine ganze Classe von Kunstwerken, wie sie die christliche Kunst in ihren ersten Jahrhunderten geschaffen hat, und damit zu einem eben so dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der christlichen Kunst, in welcher die hier näher beschriebenen Kunstgegenstände, die bei all' ihrem eigenthümlichen Gepräge, doch noch in Manchem an die heidnische Kunstbildung uns erinnern, noch nicht diejenige Erörterung erhalten haben, die ihnen hier von kenntnissreicher Hand in so erschöpfender Weise zu Theil geworden ist. Der Verf. mit warmer Liebe derartigen Forschungen zugethan, gelangte durch äussere günstige Umstände in den Besitz der fünf Elfenbeingefässe, deren Beschreibung wie Abbildung in dieser, dadurch veranlassten Schrift gegeben ist: es sind cylinderförmge Gefässe, zu kirchlichen Zwecken

bestimmt, aus der Classe derjenigen, welche mit dem Namen Pyxis (πύξις d. i. Büchse, ein kleines, meist aus Buchsbaumholz gefertigtes Büchschen, zur Aufbewahrung von Salben, Medicamenten u. dgl., dann anderer werthvoller oder selbst für heilig gehaltenen Gegenstände: vgl. Augusti, christliche Archaeologie III. p. 522.), bezeichnet werden, und an ihrer Aussenseite meist mit bildlichen Darstellungen versehen sind, die dem Kreise der heiligen Geschichte mehr oder minder entnommen sind; auch gehören sie sämmtlich in die früheste Periode der christlichen Kunst und zeigen diess auch insbesondere in den bildlichen Darstellungen, die dem in dieser frühesten Periode üblichen Bilderkreise entsprechen. Wenn ihr ursprünglicher Gebrauch zur Aufbewahrung der heiligen Eucharistie wohl nicht in Abrede zu stellen ist, (provideatur, heisst es noch in einem Beschlusse des Concil's zu Evreux von dem Jahre 1195, ut in pyxide munda et honesta hostia reservetur) so mag diess später, als zu diesem Zwecke nur Gefässe, die aus edlen Metallen gefertigt waren, benützt wurden, in so weit eine Aenderung erlitten haben, als man nun diese cylinderförmigen, elfenbeinernen Gefässe auch zu anderen Zwecken, namentlich zur Aufbewahrung von Reliquien benutzte, wie diess durch die hier gegebene Ausführung (vgl. S. 5. 6) sicher gestellt zu sein scheint. Jedenfalls blieb ihre dem Cultus und heiligen, kirchlichen Zwecken zugewiesene Bestimmung. Als Beweis dieser Behauptung kann eben die nun folgende genaue Beschreibung dieser fünf Pyxen dienen, welche durch die beigegebenen, vorzüglich ausgeführten Abbildungen in einer Weise gestützt ist, dass über die Richtigkeit der Auffassung des Einzelnen wohl kaum ein Zweifel obwalten kann.

Der Gegenstand der bildlichen Darstellung auf der Aussenseite der ersten Pyxis ist die alttestamentliche Erzählung von den drei Männern im Feuerofen, wie sie vom Propheten Daniel berichtet wird und auch sonst mehrfach in andern bildlichen Darstellungen aus der früheren Periode des Christenthums vorkommt, indem, wie hier richtig bemerkt wird, „die erste christliche Kirche mit Vorliebe in dieser Begebenheit ein Beispiel der Standhaftigkeit der Gläubigen in den Zeiten der Verfolgung erblickte“ (S. 7). Während unter dem Schloss der Pyxis das Monogramm Christi angebracht und dadurch der christliche Zweck und die christliche Bedeutung des Ganzen angedeutet ist, theilt sich die eigentliche bildliche Darstellung in zwei durch den dazwischen tretenden Engel geschiedene Gruppen: die eine zeigt uns die drei Männer mitten unter den sie umgebenden Flammen, vorwärts schreitend mit aufgehobenen Händen, wornach wir sie als betende zu erkennen haben, da diess die früheste Form des Betenden ist, wie die ältesten Darstellungen in den Katakomben erkennen lassen: ihre Kleidung ist die phrygische, so wie auch ihre Kopfbedeckung die sogenannte phrygische Mütze ist, was auf asiatischen Ursprung des Bildes oder des Künstlers hinweist. Der Engel, dem sie zueilen, erscheint als

eine jugendliche, mit Flügeln versehene Gestalt, welche mit einem niedergesenkten Kreuzstabe die Flammen zertheilt. Die andere Gruppe zeigt ebenfalls die drei Männer, wie sie vorwärts eilen und zwar in so lebhafter Bewegung, dass das Obergewand in die Höhe flattert; die linke Hand ist in dem Obergewand verhüllt, die rechte vorwärts gewendet mit aufgerichtetem Zeige- und Mittelfinger, wie bei Schwörenden: in dieser raschen Bewegung eilen sie einem auf einem Thron sitzenden, das Haupt mit einer phrygischen Mütze bedeckten Manne zu, der nach der auch hier kaum zu bezweifelnden Deutung des Verfassers, als König Nebucadnezar erscheint, hinter welchem noch zwei jugendliche Personen hervorragen, von welchen die eine durch gekräuseltes Haar, die andere durch einen Helm in spät römischer Form kenntlich ist: es sind wohl die Trabanten oder Begleiter des Herrscher's, die von seiner Person und deren Würde unzertrennlich sind.

Das zweite dieser Gefässe zeigt in seinen bildlichen Darstellungen mehr Rohheit und Plumpheit, was die Auffassung und Zeichnung der einzelnen Figuren selbst betrifft, aber das Ganze ist inhaltsreicher und merkwürdiger, insofern es drei Gruppen enthält, welche auf das Leben der heiligen Jungfrau Maria sich beziehen, und aus dem apokryphischen Buche über das Leben Jesu entnommen sind. Der Platz unter dem Schloss ist auch hier in ähnlicher Weise wie bei der vorher beschriebenen Pyxis durch das Monogramm Christi ausgefüllt, das hier selbst noch weit ausgeführter erscheint. Dann folgt die Verkündigung, in der Art dargestellt, dass die heilige Jungfrau, in einem Zimmer sitzend und Wolle spinnend sich befindet, ihr zugewendet ein Engel mit mächtigem Flügelpaare; seine rechte Hand ist segnend auf die Jungfrau gerichtet, die linke mit einem Stabe versehen, der oben abgebrochen, doch noch die Kreuzesform erkennen lässt. Die noch ziemlich plumpe Form, in welcher die heilige Jungfrau dargestellt ist, namentlich ihr Gesicht, spricht für die frühe Periode dieser künstlerischen Darstellung; an die Verkündigung reiht sich die Reise nach Bethlehem, dargestellt durch den von einem Engel geführten Esel, auf welchem Maria sitzt, mit dem Arm auf die Schultern des zu Fusse nebenher schreitenden Joseph gestützt; die dritte Gruppe stellt die Geburt Christi, ebenfalls in einer ganz alterthümlichen Weise dar: auf einem aufgemauerten Gebäude erblicken wir das Christuskindlein in Windeln, durch das beigefügte Monogramm kenntlich: vor demselben eine knieende Frau (nach dem bemerkten apokryphischen Buche Salome), daneben aber Maria, als Wöchnerin aufgefasst, ruhend auf einem grossen Sitz von Polstern; den Beschluss der Gruppe macht wieder ein Engel, der in der rechten Hand ein Gefäss auf dem Boden hält, das wie ein Rauchgefäss gestaltet ist, in der linken aber einen in ein Kreuz auslaufenden Stab: das Ganze bildet eine höchst merkwürdige Gruppe, man mag auf den Inhalt und Gegenstand der Darstellung oder auf die Aus-

führung, die in Manchem noch ziemlich ungefügig erscheint, blicken: einer frühen Periode der christlichen Kunst muss es jedenfalls angehören, wenn es auch gleich schwer sein dürfte, näher und speciell die Zeit anzugeben, in welche die Fertigung zu verlegen ist.

Die dritte Pyxis zeigt eine grössere künstlerische Vollendung, vermöge der sie noch an die Werke der späteren römischen Kunst sich anschliesst, auch eine bessere Ausführung in der Zeichnung der einzelnen Personen, die den Gegenstand der hier noch reicheren bildlichen Darstellung abgeben, die aus sechs einzelnen Gruppen zu je zwei Personen besteht, deren Darstellung dem Verf., wie wir überzeugt sind, gelungen ist, abgesehen von den weiteren, zum Verständniss des Einzelnen zielenden Erörterungen, mit welchen seine Beschreibung und Deutung ausgestattet ist, wozu wir insbesondere auch seine Erörterung über die jugendlichen, unbärtigen Bilder Christi rechnen, die jedenfalls einer frühern Periode der christlichen Kunst angehören, da diese jugendliche Form später nicht mehr vorkommt (Seite 29). Christus erscheint nemlich auf dieser Pyxis nicht weniger als sechsmal, also in einer jeden der sechs Gruppen, die sämmtlich auf seine Wirksamkeit sich beziehen und einzelne Akte derselben darstellen; in allen erscheint er in jugendlicher Gestalt, ohne Bart, aber mit lockigem, ja selbst krausigem Haare; über sein anliegendes Untergewand ist ein Mantel geschlagen, der jedoch beide Hände frei lässt; in der einen hält er eine Schriftrolle (Bibel), die andere stellt uns den Akt des Segnens dar, insofern Daumen, Zeigefinger uud Mittelfinger ausgestreckt, die beiden letzten Finger aber eingeschlagen sind. So sehen wir Christus in der ersten Gruppe, die ihn mit der Samariterin am Brunnen darstellt; und wenn die Deutung der zweiten Gruppe nicht ganz sicher ist, so wird die der folgenden nicht zu bezweifeln sein; denn in der dritten finden wir dargestellt die Heilung des Blinden, in der vierten die des Gichtbrüchigen am Teiche Bethesda (der Kranke, nun Geheilte, eilt freudigen Blickes davon, Bett, Gestell und Polster auf dem Rücken tragend); in der fünften die Auferweckung des Lazarus; in der sechsten, durch den Raum beschränkten, ist es wahrscheinlich Christi Begegnung mit einem Dämonischen (Lucas VIII, 29), der in Ketten gebunden zu den Füssen des Heilandes liegt. Auf dem Deckel dieser Pyxis befindet sich eine andere bildliche Darstellung, jedoch nach des Verf. ausdrücklicher Bemerkung von einer andern Hand gearbeitet und aus einer anderen Periode (der spätern byzantinischen Kunstentwicklung), als das Gefäss selbst. In der Mitte ist ein Krug aufgerichtet, auf welchem eine Taube (das Symbol des heiligen Geistes) sich befindet, zu den Seiten des Kreuzes steht rechts der Apostel Paulus, links der Apostel Petrus. Auch über die Auffassung und Darstellung beider verbreitet sich der Verf. S. 33 u. 34 des Näheren.

Die vierte Pyxis hat sich nur zum Theil erhalten, sie ist sehr beschädigt, die bildliche Darstellung, welche von dem Verf. gleichfalls auf die Erweckung des Lazarus bezogen wird, ziemlich roh gehalten.

Der Gegenstand der bildlichen Darstellung der fünften Pyxis ist die Geschichte des Propheten Jonas, ein auch sonst in der ältern christlichen Kunst vielfach behandelter Gegenstand, der hier in ähnlicher Weise wie auf einer Pyxis im Domschatze zu Mailand (abgebildet in Gori Thesaurus T. IV) aufgefasst ist, aber mit weit grösserer Geschicklichkeit ausgeführt, so dass in Bezug auf die Technik der Arbeit diess Gefäss bei weitem den Vorzug vor den vier andern verdient. Wir müssen auch hier, was das Einzelne betrifft, auf die genaue Beschreibung des Verf. verweisen, der an diese Beschreibung noch eine Reihe von weiteren allgemeineren Betrachtungen und Erörterungen über diese Gefässe in ihren verschiedenen Beziehungen zur Kunst geknüpft hat (S. 41 ff.): wir empfehlen diese Eröterungen um so mehr der allgemeinen Beachtung, als sie sich über einen dunkeln und schwierigen Gegenstand verbreiten und aus der Betrachtung des Einzelnen zu allgemeinen Ergebnissen zu gelangen suchen. Die Vermuthung, wonach die Fertigung solcher Arbeiten in Elfenbeinschnitzwerk in die Zeit der Herrschaft der Ostgothen in Italien (493—555) zu setzen wäre, dürfte schwerlich auf einen begründeten Widerspruch stossen.

Wir haben nur einen dürftigen Abriss des reichen Inhalts dieser Monographie gegeben, um damit alle Freunde christlicher Kunst auf dieselbe aufmerksam zu machen: sie werden bei näherem Studium derselben nur mit Befriedigung von derselben scheiden, wie diess auch Ref. gern von sich versichern kann. Die beigefügten Abbildungen, die allerdings zum richtigen Verständniss der ganzen Darlegung nothwendig waren, sind mit der grössesten Treue und Genauigkeit ausgeführt, wie denn überhaupt die äussere Ausstattung des Ganzen eine vorzügliche zu nennen ist.

Nouvelle biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères sous la direction de M. le Dr. Hoefer. Paris Firmin Didot frères, fils et Cie, éditeurs etc. MDCCCLXI u. MDCCCLXII. Tome trente-quatrième 1024 Seiten (nach doppelten Columnen): Martialis Gargilius — Mérard de Saint-Just. Tome trente-cinquième 1032 Seiten: Méral-Monnier. Tome trente-sixième 1024 Seiten: Monniotte-Murr. Tome trente-huitième 1024 Seiten: Nicolle — Ozerof. Tome trente-neuvième 1024 Seiten: Pacuo-Philopémen. In gr. 8.

Seit der im vorigen Jahrgang der Jahrbücher (1861 S. 150 ff.) gegebenen Anzeige liegen fünf weitere Bände vor uns, welche in ihrer gleichmässigen Bearbeitung ein neues Zeugniss ablegen für das günstige Urtheil, das in der eben erwähnten, wie in den früheren Anzeigen über die wohlgelungene Ausführung eines so schwierigen Unternehmens ausgesprochen ward. Was zum Lobe und zur gerechten Anerkennung dieser Leistung dort bemerkt worden war, soll hier nicht wiederholt werden: es kommt in gleichem Grade auch den weiteren, hier anzuzeigenden Bänden zu, die in ihrem raschen Erscheinen zeigen können, dass die vom Herausgeber und Verleger gegebene Versicherung eines schnellen Fortschrittes und einer baldigen Vollendung des Ganzen kein leeres Wort war. Man ist beiden zu gerechtem Danke verpflichtet, zumal wenn man die grossen Schwierigkeiten der Ausführung, die Herbeischaffung des Materials und die Sicherstellung aller einzelnen Daten in Betracht zieht. Aber nicht allein darauf hat sich das Verdienst des Herausgebers beschränkt, er hat auch selbst eine Reihe von wichtigen Artikeln bearbeitet in einer Weise, die bald den Mann erkennen lässt, der mit deutscher Gründlichkeit die gewandte und anziehende Darstellung des französischen Gelehrten zu verbinden weiss. In jedem Bande fehlt es nicht an einzelnen, mit besonderer Vorliebe und in grösserer Ausführlichkeit bearbeiteten Artikeln, von denen etliche wenigstens hier genannt werden mögen, so im vier und dreissigsten Bande ein von L. Louvet bearbeiteter Artikel: Masque de fer oder der Mann mit der eisernen Maske: die kritische, über die mit diesem Namen in der geheimen Geschichte Frankreich's bezeichnete Persönlichkeit, geführte Untersuchung gelangt zu dem Ergebniss, dass zwar die eiserne Maske mehrfach vorkommt in ähnlichen Traditionen, und eben darin die Schwierigkeit liegen mag, alle die einzelnen Angaben mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung zu bringen: mais (so schliesst der Artikel) parmi ces prisonniers secrets il en est un-qui ne parait avoir aucun nom dans l'histoire, c'est celui qui a été enterré sous le nom de Marchiali en 1703 à l'eglise Saint Paul, avec une depense de quarante livres, et pour celui-là, il faut le reconnaître, les inductions les plus fortes

semblent le rattacher à la famille royale.“ In demselben Bande werden auch Artikel, wie Massillon von L. J. (Léo Joubert), Mavrocordato von Fustel de Coulanges und Mavromichalis von G. Perrot, Mazarin von L. G., die verschiedenen Artikel über die Mediceer zu Florenz unter Médicis, Mehémet-Ali von Alfred de Lacaze, oder um aus dem Gebiete der Kunst Etwas anzuführen: Mehul von Dieudonné Denne-Baron, demselben, der auch im sechs und dreissigsten Baude den Artikel Mozart und im neun und dreissigsten die Artikel Paer und Palèstrina bearbeitet hat. Den Artikel Melanchthon hat der Herausgeber (Ferdinand Höfer) selbst bearbeitet, eben so im acht und dreissigsten Bande den Artikel Origène und im neun und dreissigsten Bande den Artikel Pascal, um wenigstens einige der besonders hervorragenden hier anzuführen. Bemerkenswerth erscheint auch im fünf und dreissigsten Bande der Artikel Milton von De Pongerville, ferner der Artikel Mirabeau von G. Bosselet mit einer reichen Zugabe der Litteratur seiner Werke von P. L., der umfassende, auch mit der nöthigen Literatur reichlich ausgestattete Artikel Molière von Victor Fournel. Ueber Michel Ange (Angelo) verbreitet sich ein ausführlicher Artikel in demselben Bande von Ernst Breton, ebenso im sechs und dreissigsten über Murillo ein von Alfred de Lacaze bearbeiteter Artikel; in demselben Bande erscheinen die grösseren Artikel Montaigne von Leo Joubert, Montfaucon von B. Haureau, Mohammed (die verschiedenen unter diesem Namen vorkommenden Persönlichkeiten) von Reinaud, der so viele vorzügliche Artikel aus dem Gebiete der orientalischen Literatur geliefert hat; aus dem acht und dreissigsten Bande nennen wir nur Artikel wie Oersted und Olbers von R. Radau, O'meara von J. Chanut (der im neun und dreissigsten Bande auch Palmerston geliefert hat), ferner die verschiedenen Artikel unter Orleans u. s. w., aus dem neun und dreissigsten Bande Robert Peel von Rathéry, Paul (der Apostel Paulus) von Aubé, Petrarca, mit reichen Literaturnotizen von Leo Joubert, Phidias von Beulé, die verschiedenen Artikel über die mit dem Namen Philippe vorkommenden Persönlichkeiten u. dgl. m. So liessen sich noch manche andere Artikel anführen, wenn diess anders nöthig erscheinen dürfte, nach dem was bereits angeführt worden ist.

Wenn der sieben und dreissigste Band noch nicht geliefert ist, so hat diess seinen Grund in der noch nicht völlig beendeten Abfassung des Artikels: Napoléon I. (von Rapetti; Chef de bureau du secretariat de la correspondance de l'Empereur); es soll dann dieser Band zugleich mit dem vierzigsten ausgegeben werden. Dass in der äusseren Ausstattung und überhaupt in der ganzen Einrichtung und Anlage des Werkes keine Aenderung eingetreten, bedarf wohl kaum einer besonderen Bemerkung.

Geschichte der Gründung und Entwicklung des Vereins der deutschen Reinsprache mit Angabe der vorzüglichsten Mitglieder. Herausgegeben von dem Gründer des Vereins Wr. (Dr.) J. D. C. Brugger. Heidelberg. J. C. B. Mohr. 1862. XVI. S. und 394 S. gr. 8.

Das erste und einfachste Mittel, die getrennten deutschen Volksstämme zu einem Ganzen zu verbinden, ist die Vereinigung durch die Sprache. Diese ist aber vielfach nicht nur im gewöhnlichen Leben und in den Zeitungen, sondern auch in den einzelnen Wissenschaften durch den Gebrauch unverständlicher Fremdwörter entstellt, so dass sich die Deutschen so lange nicht als ein Volk betrachten können, als sie nicht einmal eine Sprache, die deutsche nämlich, zu reden im Stande sind. Die deutsche Reinsprache ist daher ein Bedürfniss und kann nur vortheilhaft auf die Entwickelung des Volkes, seines Lebens und Denkens zurückwirken. Der Geist eines Volkes wird durch seine Sprache erkannt. Wie ist deutscher Sinn ohne deutsche Sprache möglich? Wie ist deutsche Gesinnung da denkbar, wo der deutsche Gedanke selbst durch das fremde Wort ein ursprünglicher zu sein aufgehört hat und ein anderer geworden ist? Schon Adelung, Campe, Behrend, Kolbe, Heyse, Heigelin, Kaltschmidt, Oertel, Wiedemann, Kiesewetter, Hofmann u. s. w. haben diesen Gegenstand angeregt und sich um die Reinigung unserer Sprache grosse Verdienste erworben, oder durch ihre Forschungen zur Ausbildung derselben beigetragen. Nicht auf einmal wird solcher Zweck erreicht, sondern erst nach und nach kann dies im Volke und allein durch das Volk geschehen. Vorschläge helfen nichts, wenn sie nicht angenommen werden. Verbesserungen in dem todten Buche, die nicht auf die Zunge des Deutschen übergehen, können geistvolle und anziehende Beiträge zur Erkenntniss der deutschen Sprache genannt werden; aber sie sind so lange keine wirkliche Verbesserung, als sie nicht Gedanke des Volkes geworden und in seine Sprache übergegangen sind. Nicht alle solche Vorschläge sind aber haltbar, viele bezeichnen den Gedanken, für welchen man das Fremdwort als Zeichen hat, entweder gar nicht oder nur schief und werden dadurch lächerlich. Wir führen nur beispielsweise einige Campe'sche Sprachreinigungsversuche an, wie Behändler für Magnetiseur, Behändlungskunst für Magnetismus, Nordweiserstein für Magnet, Spieltafelkugel für Billardkugel, Wandelbahn für Allee, Tonspielverein für Concert, Bartpfleger für Barbier, Darmbad, Darmbähe oder Spritzeint.tel für Clistier u. s. w. Es ist klar, dass alle diese Neuworte prisdBegriff nicht ausdrücken, den sie bezeichnen wollen. Ein Bel'histoier ist noch lange kein Magnetiseur und die Behändcn 1703unst kein Magnetismus. Man denkt dabei an Alles ct pour cun das Magnetische. Ein Stein, der nach Norden weist,

ist noch kein Magnet; nach diesem Worte wäre der nächste beste Wegweiser, dessen Arm nach Norden geht, ein Magnet. Eine Bahn, auf der man wandelt, ist keine Allee, eine Spieltafel so wenig eine Billardtafel, als eine Kugel auf einer Spieltafel eine Billardkugel ist. Ein Verein zum Tonspiel ist kein Concert. Wer den Bart pflegt, nimmt ihn noch nicht ab; sonst wäre mancher junge Mann, der in seinem Leben noch nie einen Bart abgenommen hat, sich dagegen mit seinem Barte viel zu schaffen macht, sein eigener Barbier oder Bartabnehmer. Das Baden oder Bähen der Gedärme, drückt den Begriff des Klistiers eben so wenig aus, als das blosse Spritzen oder ein Mittel zum Spritzen. Der gesunde Sinn des Volkes weist solche Ausdrücke zurück, und die alten Worte bleiben so lange, bis man nicht für den Begriff wahrhaft bezeichnende neue Worte hat. Aber der von den Sprachreinigern begangenen Fehler wegen soll man das Kind nicht, wie man sagt, mit dem Bade ausschütten und den Stab über die Sprachreinigung selbst brechen. Sie ist und bleibt für alle Zeiten ein verdienstliches Unternehmen, das mit der Entwickelung unseres Volkes mehr zusammenhängt, als man gewöhnlich glaubt. Alle Versuche dieser Art und zu diesem Zwecke, die darauf ausgehen, das Volk vom Fremden zu reinigen, das Volk seine eigene Sprache sprechen zu lehren, bleiben stets achtungswerth und haben ihren bleibenden Nutzen, wenn sie auch nur in Wenigen einen merklichen Erfolg erzielen. So hat auch der um die Gotteswissenschaft, Weltweisheit und deutsche Sprachreinigung verdiente Hr. Verf. eine Reihe von rühmlichst bekannten Schriften zu diesem Zwecke herausgegeben. Sich an den Grundsatz haltend:

„Grau, Freund, ist die Theorie; grün des Lebens gold'ner Baum,"

war er aber nicht damit zufrieden, als Schriftsteller und als Prediger seiner Gemeinde zu wirken; er gründete vor 13 Jahren in Heidelberg einen deutschen Sprachreinigungsverein. Ein von dem Herrn Verf. 1844 in vielen öffentlichen Blättern erschienener Aufruf an die Deutschen trat erst am 16. Wonnemonat (Mai) des Jahres 1848 in's Leben. Es bildete sich ein Verein für deutsche Reinsprache. Bald traten ihm viele Hochschullehrer, Beamte und Gebildete aus allen Schichten der Bevölkerung bei. Einer der ersten Nichtbadner, welche beitraten, war der berühmte morgenländische Sprachforscher in Wien, v. Hammer-Purgstall (30. Wonnemonat (Mai) 1848). Er erklärte in einem Schreiben an Wr. (Dr.) Brugger, den Gründer des Vereins, er habe schon „manche Lanze für den Zweck dieser Arbeiten gebrochen" und mit den „Sprachmengern" manchen harten Strauss gehabt. „Ein grosser Aerger, schrieb er, sind mir auch bei dem neuen Umschwung unserer Staatsverfassung die vielen unablässig gebrauchten Fremdwörter, wie Centralcomité (Hauptausschuss)

Nationalgarde (Bürgerwehr) und so viele andere, wofür die deutsche Sprache gute und dasselbe sagende Wörter keineswegs entbehrt" (S. 23). Schon im Jahr 1844 stieg der Verein auf 477 Mitglieder in 72 Ortschaften. Bürger, Leute vom Gewerbstande, Handwerker, Kaufleute, Künstler, Beamte, Adelige, Lehrer an Hoch- Mittel- und Volksschulen, Hochschüler, Geistliche, Gelehrte, Schriftsteller, Gutsbesitzer, Aerzte, Frauen und Jungfrauen, Baumeister, Hofräthe, Rechtsanwälte, Tonkünstler, Bergwerkaufseher, Rechtsgelehrte u. s. w. hatten sich angeschlossen (S. 24). Im Laufe von 18 Jahren zählte der Verein 2,400 Mitglieder in 453 Ortschaften. Von dem Mittelpunktsvereine in Heidelberg angeregt, bildeten sich 8 Zweigvereine, welche sich mit dem Muttervereine in Verbindung setzten. Die Geschichte dieses Vereins seit seiner Gründung (1848) bis 1861 ist der Inhalt des vorliegenden Buches. Zugleich werden Briefe von Mitgliedern, wie v. Hammer-Purgstall, Duller, Nees von Esenbeck, Kannegiesser, Grossheinrich u. s. w. und Vorträge in deutscher Reinsprache mitgetheilt. Die Zweigvereine bildeten sich in Frankfurt am Main, Darmstadt, Nassau, zu Freienwalde a. d. O., Karlsruhe, Berlin und Potsdam. Man sieht wie Beharrlichkeit in der Verfolgung eines Gedankens zum Ziele führt, wie aus einem kleinen unscheinbaren Aufrufe allmählig ein über ganz Deutschland verbreiteter Verein hervorging. Der Gründer legte selbst Hand an. Er schrieb von allen Fremdwörtern freie Bücher, wie das Fremdwörterwesen und seine Nachtheile für die deutsche Sprache, Gesinnung und deutsches Leben, das Urbild der deutschen Reinsprache, das Christenthum im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts, die deutsche Eiche, eine Zeitschrift in zwei Jahrgängen (1850 u. 1851), das Buch von der Freiheit, Fremdwörterbuch mit 14000 in die deutsche Sprache übersetzten Fremdwörtern, Gedichte, Ansichten über Welt und Zeit und das vorliegende Buch. Sie liefern den Beweis, dass man einfach, schön und ungezwungen ohne alle Fremdwärter schreiben und die durch Fremdwörter bezeichneten Begriffe in unserer Sprache wieder geben kann. Denn Niemand wird behaupten, dass man diese Bücher nicht verstehe oder mit dem von dem Herrn Verfasser gebrauchten Wort nicht den Sinn verbinde, den er selbst hineingelegt wissen will. Auch mit diesen Büchern war der unermüdete Hr. Verf. für die Wirksamkeit im Geiste seines Vereines nicht zufrieden, er benützte die Versammlungen des Vereins und als deutschkatholischer Prediger die Versammlungen seiner Gemeinde, um in denselben von allen fremden Ausdrücken gereinigte öffentliche Vorträge zu halten. Auch die Einladungen auswärtiger freier religiöser Gemeinden dienten ihm zur Veranlassung für ähnliche Vorträge. Es wird Niemand von seinen Zuhörern behaupten, dass er seine deut-

schen Reden nicht verstanden hat, dass er durch seine Beredsamkeit, den Geist und das Leben seiner Vorträge nicht angeregt worden ist. Unverkennbar verdienstlich für die Reinigung der deutschen Sprache von Fremdherrschaft sind darum nicht nur die Bücher, sondern auch die Thaten des Hrn. Verf. Namentlich sollten sich unsere Zeitungs- und Romanschriftsteller ein Beispiel daran nehmen. Was für die grosse Masse des Volkes geschrieben ist, muss so geschrieben sein, dass man es verstehen kann, dass man nicht einen unrichtigen Sinn mit dem gebrauchten Ausdrucke verbindet. Es wimmelt in unsern Zeitungen und volksthümlichen Schriften von solchen fremdländischen Wörtern. Man nehme die nächste beste Zeitung zur Hand, und man wird auf jeder Seite zum Mindesten einem Dutzend von fremden Wörtern begegnen, die man in einem guten deutschen, jedem Deutschen leicht verständlichen Ausdrucke wieder geben kann. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den für das Volk geschriebenen Geschichten, Erzählungen, Reden. Es liegt hierin immer noch im Argen trotz aller löblichen Sprachreinigungsversuche in Vereinen, Vorträgen und Büchern. Hier könnte und sollte der Sprachreinigungsverein am meisten wirken, die Fremdwörter in denselben aufsuchen, durch andere neuere ersetzen und selbst Zeitschriften, wie die deutsche Eiche war, und Zeitungen im Geiste der Sprachreinigung herausgeben. Viel schwieriger ist eine Aenderung in der Wissenschaft. Diese ist bekanntlich in ihren ersten Bestandtheilen aus der Wissenschaft des griechischen und römischen Alterthums hervorgegangen. Die ursprünglichen Kunstausdrücke sind den Sprachen des Alterthums entnommen und können daher nicht leicht aus dem einmal gewonnenen Bürgerrechte vertrieben werden. In der Zergliederungs- und Lebenslehre, in der Erd- und Sternkunde, in der Pflanzen- und Thierwissenschaft, in der Scheidekunst, Naturlehre und Naturgeschichte, in der Weltweisheit und geschichtlichen Gotteswissenschaft würde man sich gar nicht verstehen, wenn man andere Worte brauchen wollte; ja man müsste geradezu die Wissenschaft umstürzen und eine neue machen, wenn man alle diese Ausdrücke in deutscher Sprache geben wollte, die sich zudem nur sehr unvollkommen und oft nur durch Umschreibung und erzwungene Wortbildung wieder geben lassen. Auch sind solche Ausdrücke nicht etwa nur in der deutschen, sondern in allen Sprachen vorhanden, in welchen diese Wissenschaften zur Entwickelung und Geltung gekommen sind. Die Ausdrücke sind Errungenschaften und Begriffe der Menschheit und nicht des deutschen Volkes. Sie bilden eine nicht nur unter Deutschen, sondern unter den Gelehrten aller Völker leicht und allgemein verständliche Sprache. Gesetzt, es wäre möglich, alle Fremdwörter in diesen Wissenschaften durch deutsche Worte zu ersetzen, so würde die Wissenschaft, die nicht allein der Deutschen, sondern auch der Menschheit wegen da, ja der wesentlichste Bestandtheil derselben

selbst ist, durch solche neu deutsche Worte, was sie an der Sprache gewonnen hat, für das grosse Ganze verlieren, weil dann alle Gelehrten der Welt ihre Kunstwörter mit alleiniger Ausnahme der Deutschen verstehen würden. In ähnlicher Weise sind die Worte Doctor und Professor entstanden. Sie sind Würden der Wissenschaft; die Wissenschaft des Mittelalters war die lateinische, und so erhielten diese Worte im Deutschen, wie in allen Sprachen, wo es eine Wissenschaft gibt, die gleiche und allgemeine Bedeutung. Sie sind ein wissenschaftlicher Kunstausdruck; daher wird das Wort Doctor schwerlich jemals durch Wissmeister verdrängt werden, wenn der letztere, freilich in einem andern Sinne, auch schon im siebenzehnten Jahrhundert gebraucht wurde. Statt des Professors ist das Wort Hochschullehrer dagegen einfach und bezeichnet den damit verbundenen Begriff vollkommen.

Aber, wenn auch einzelne vorgeschlagene Worte nicht zur Geltung kommen und nicht dazu kommen können, so verliert darunter der Zweck des Vereines nichts, er ist an sich nicht nur berechtigt, sondern in vollem Maasse anerkennenswürdig. Nicht urplötzlich findet eine Umänderung statt; es kommt, wie alles Menschliche, allmählig. Schon einzelne Ausdrücke, die einfach und ungezwungen den deutschen Gedanken wieder geben und in die allgemeine Sprache übergehen, sind eine wirkliche Errungenschaft. Der deutsche Ausdruck wirkt dann oft unwillkürlich auf die Gesinnung und Bildung zurück. Wie Mancher, der mit Heftigkeit gegen die Liberalen auftritt, würde sich wohl hüten, dieses zu thun, wenn das Wort „freisinnig“ oder „freigesinnt“ an die Stelle des fremden Wortes träte? Wer wird nicht „freisinnig oder freigesinnt“ sein wollen? Wer würde sich zu den Servilen zählen wollen, wenn man dieses Wort durch das deutsche Wort knechtisch wieder gibt, welches der allein richtig deutsche Ausdruck dafür ist? „Knechtisch“ will Niemand sein. Wer wird nicht eine verfassungsmässige Einherrschaft einer unverfassungsmässigen oder unbeschränkten vorziehen, während er, sich an das fremde Wort haltend, vielleicht die absolute Monarchie der konstitutionellen vorzieht? So will Mancher einen Papst, aber keinen Geistlichkeits-Alleinherrscher, eine Inquisition, aber keine Gewissenszwangsanstalt. So verhält es sich mit vielen andern, die Sonderstellung des staatlichen Lebens bezeichnenden Worten. Nur, wenn man nicht mehr blos redet, sondern, wenn man denkt, weichen die Nebel, welche vor der Sonne der Wahrheit liegen.

(Schluss folgt.)

Nr. 40. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Brugger: Zur Geschichte des Vereins der deutschen Reinsprache.

(Schluss.)

Der Verein hielt sich durch Beharrlichkeit seines Gründers in einer Zeit, in welcher alle Vereine eingingen und es gefährlich war, überhaupt nur zu einem Vereine zu gehören. Der Zweck der deutschen Reinsprache schien keinen staatlichen Zweck zu gefährden und so liess man ihn ruhig stehen.

Vereinzelte Anklagen gegen den Begründer, die sich nicht auf seinen Sprachreinigungsverein, sondern auf seine deutsche Eiche und auf seine Ansichten von Gottglauben und Gottverehrung bezogen (§. 34 und §. 68, b), wurden von ihm mit der dem klaren Verstande und dem Rechte eigenen Ruhe zurückgewiesen, und so blieb der Verein zu jeder Zeit in seinem Bestande ungefährdet, wenn er gleich in den Zeiten einer rückgängigen Bewegung weder durch Versammlungen, noch durch öffentliche Reden ein Lebenszeichen geben konnte. Auch Schüler von Mittelschulen bildeten Vereine zu diesem Zwecke, so in Meiningen und Karlsruhe. Von den Briefen der Mitglieder des Vereins sind besonders die von Hammer-Purgstall hervorzuheben nicht nur wegen der in der gelehrten Welt so überaus hervorragenden Stellung dieses Mannes, sondern auch wegen ihres Inhaltes selbst. Der Hr. Verf. hat diese, wie andere Briefe und selbst Vorträge in seinem Buche mitgetheilt, weil sie treffende Belege und Beiträge zur Geschichte des Vereins sind. Ref. weist hier auf Einzelnes aus den Briefen von Hammer-Purgstall an Dr. Brugger hin. Hammer ist nach einem Briefe vom 17. Brachmonat 1848 mit der von Dr. Brugger für Bibliothek vorgeschlagenen Bücherei nicht einverstanden, weil der „Anlaut mit Binderei, Malerei u. s. w. zu falscher Auffassung verleite" (S. 26). Er führt das arabische Chasine-tol Kutub d. i. Bücherhaus als bezeichnender an. Allein die Bibliothek ist vorerst nicht immer ein Haus. Das findet nur auf öffentliche Büchersammlungen seine Anwendung. Häufig ist die Büchersammlung in einem Saale, in einem Zimmer. Auch bezeichnet man mit Bibliothek nicht etwa den Ort der Sammlung, sondern die Sammlung selbst. Man sagt z. B.: „Die Bibliothek ist in diesem oder jenem Zimmer" — das heisst doch wohl: die Büchersammlung ist da oder dort. Treffend ist Hammers Einwendung

gegen das Wort: Bücherschatz für Bibliothek, weil eine Büchersammlung „oft viel Trödel enthalte" (S. 27).

In einem Briefe vom 16. Juli 1854 schreibt Hammer mit Anerkennung von den Gedichten unseres Verf. Er nennt sie aus „wahrer und reiner Gesinnung entsprungen, die ihn vielfach ansprachen." Er tadelt an dem Wörterbuche der Gebrüder Grimm, dass sich Ausländer in der Auswahl der Wörter für den Gebrauch der Schriftsprache nicht zu Recht finden können und dass man in Süddeutschland „den nicht verstehen könne, der bevielen statt langweilen schreibe", dass sie keine Mitarbeiter in Oesterreich zu haben scheinen. Sonst „würden sie, fügt er bei, z. B. unter dem Worte aufmischen auch den in Oesterreich sehr üblichen guten Sprachgebrauch aufgeführt haben, vermöge dessen das Wort: „durch Witz und Rührigkeit Leben in die Gesellschaft bringen" heisst. Auch dieses rügt er, dass von ihnen „sehr unnöthiger Weise fremde Wörter gebraucht werden, wo deutsche zu Gebote stehen" (S. 165). Zugleich legt er drei von ihm in der Hochwissanstalt (Akademie) zu Wien gehaltene Vorträge aus dem Gebiete der morgenländischen Sprachkunde bei. In einem andern Briefe vom 14. Oktober 1855 tadelt er, dass in dem Brugger'schen Fremdwörterbuche auch die Namen von fremden Völkern durch deutsche Ausdrücke ersetzt sind, und zeigt in der Art der Beurtheilung einzelner dieser fremden Wörter seine Sprachkenntniss und sprachlich richtige Auffassung. Allein die Uebersetzung fand in dem angeführten Wörterbuche nur zum Verständnisse von solchen statt, welche die Ableitung aus der fremden Sprache nicht kennen und denen das Fremdwort zum Theile nicht oder nicht recht verständlich ist. Dankenswerthe Winke über die Bedeutung dieser Worte werden von Hammer gegeben (S. 173 und 174). Viel Lesenswerthes bietet weiter der Briefwechsel mit E. Duller, Nees v. Esenbeck, Kannegiesser, Grossheinrich, Uhlich, Czersky, Edinhard Reichardt u. s. w.

Von den öffentlichen Vorträgen sind besonders die des Dr. Brugger, Dr. Reckendorf und Dr. Volger zu Frankfurt am Main hervorzuheben. Mit kleinen Mitteln und unscheinbar hat der Verein begonnen, unter vielen Hemmnissen hat er Boden im nördlichen und südlichen Deutschland gewonnen, hat sich über alle Gauen unseres grossen Vaterlandes verbreitet, und legt, wie viele andere Vereine, welche für deutsche gemeinsame Zwecke entstanden, für die Zukunft mit die Grundlage zu einer Einigung der verschiedenartigen Stämme unseres deutschen Volkes. Wenn auch nicht alle von dem Gründer und den Vereins-Mitgliedern gemachten Vorschläge bis jetzt von unserem Volke angenommen und in unsere Sprache übergegangen sind, wenn viele dieser Neubildungen in den Sprachkreis selbst nicht übergehen können, so dauert doch deshalb das Streben vereinigter Kräfte zu einem grossen Ziele fort,

das nur förderlich auf Volks- und Sprachentwickelung und Einigung des Getrennten wirken kann. Dass viele selbst von den Mitgliedern des Vereins in ihren Schriften und in der täglichen Redeweise Fremdwörter brauchen, welche durch langjährige Uebung ein gewisses Ansehn in der Gesellschaft gewonnen haben, soll den Verein von derjenigen eifrigen und nachhaltigen Ausdauer nicht abschrecken, mit welcher als ein rühmliches Beispiel der Gründer selbst allen Mitgliedern vorangegangen ist. Nicht in dem Sondergeiste der Gelehrten, nicht in der Gewohnheit, Bequemlichkeit, Gedankenlosigkeit derselben, nicht in dem von manchen Finsterlingen als verdächtig bezeichneten Namen des Begründers, also in denjenigen Gründen, welche der gelehrte Hr. Verf. des obigen Buches angibt, kann man übrigens allein die Ursache finden, warum die von dem Gründer und vielen Mitgliedern angenommenen deutschen Ausdrücke nicht überall die fremden Worte verdrängen, warum in den Werken vieler unserer am meisten geachteten Schriftsteller noch viele dieser von der Sprachreinheit bekämpften Fremdwörter die Herrschaft behaupten. Wir möchten dafür auch noch andere, dem Einzelnen, der sie gebraucht, weniger nahe tretende Gründe anführen. Es ist eine offenbare Thatsache, dass viele und gerade unsere ersten Schriftsteller solche Fremdwörter brauchen, denen man weder Gedankenlosigkeit noch irgend eine Eingenommenheit gegen die Grundsätze und Ansichten des Gründers zum Vorwurfe machen kann, Männer, welche sich eben so wenig durch Gewohnheit, als durch Ansehn oder Bequemlichkeit in der Wahl des Ausdruckes für ihren Gedanken leiten lassen, Männer, welche mit dem Hrn. Verf. des obigen Buches hinsichtlich ihrer Lebensanschauungen und wissenschaftlichen Ueberzeugungen auf derselben Stufe stehen. Es müssen daher wohl noch andere Gründe sein, welche sie, so sehr sie in dem Zwecke und in den Hauptgrundsätzen mit dem Gründer des Vereins einverstanden sind, bestimmen, mitunter manche dieser durch die reiche Bildsamkeit unserer Sprache entstandenen Bezeichnungen mit ihren seither gebrauchten, vom Sprachkenner mehr auf ein fremdes Sprachgebiet zurückgewiesenen Bezeichnungen nicht zu vertauschen.

Ein Grund und zwar ein vollkommen berechtigter liegt wohl darin, dass es Worte in unserer durch ihre Bildsamkeit so sehr zur Aufnahme von Fremdwörtern geeigneten Sprache gibt, welche Gegenstände bezeichnen, auf welche wir zuerst durch fremde Völker aufmerksam wurden. Es sind Worte, welche Sachen bezeichnen, die wir nicht durch uns, durch unser Volk, sondern durch Fremde kennen lernten und die auch durch Fremde zu uns gekommen sind. Solche Worte haben aber, als die Gegenstände zu uns verpflanzt wurden, im Laufe der Zeit eine solche Umbildung und Aneignung durch uns gewonnen, dass wir sie als deutsche Worte betrachten können. Dahin gehören die Worte für Nahrungsstoffe und Getränke. Welches Wort soll die Wörter:

Kirsche (cerasum), Birne (pirum), Wein (vinum, οἶνος) u. s. w. ersetzen? Aehnlicher Weise verhält es sich auch mit Worten, welche für Arzneiwaaren, Gegenstände des Handels u. s. w. durch fremde Völker auf uns gekommen sind. So ist es auch mit sehr vielen Begriffen der Wissenschaft, deren Bezeichnung zunächst nicht von uns, sondern von fremden Völkern und Sprachen ausgegangen und blos in Folge des allmähligen Bildungsganges von unserm Volke und unserer Sprache aufgenommen und, mit deutschen Beugungen umgewandelt, ein Eigenthum unserer Sprache geworden sind. Wenn wir durch Zusammensetzung oder Umbildung schon vorhandener, ursprünglich deutscher Worte ein neues Zeichen für solche Begriffe suchen, so werden wir durch Anwendung desselben nicht nur unverständlich, sondern das Neuwort ist gewöhnlich entweder schleppend, oder gezwungen, oder es drückt den zu bezeichnenden Begriff nicht oder nur theilweise aus, wie oben angeführte Bespiele zeigten. „Vereinseinart, Gehaltseinart, Richtheit, Fassheit, Gegenheit, Vereinheit, Vollgliedung, Vereingliedung, Grundgliedung, Höherwesen, Bezugigkeit und andere von Krause und Genossen in der Weltweisheit gebrauchten Worte werden in der Wissenschaft nie eine allgemein gültige Bedeutung erlangen.

Gewiss wird dies die Verdienste des Gründers und seines Vereines, dessen Mitglied auch der Unterzeichnete zu sein die Ehre hat, um die Förderung der deutschen Reinsprache nicht schmälern. Die Geschichte des Vereins, die viele anziehende und merkwürdige Seiten bietet, zeigt, wie viel Tüchtiges und Nützliches nicht nur in Heidelberg, sondern in vielen andern Städten von vielen Mitgliedern für die richtige Entwicklung unserer eben so reichen als ausdrucksvollen Sprache geschehen ist. Nicht gering schlägt unter den guten Einflüssen desselben der Unterzeichnete die Einwirkung auf die deutsche Gesinnung, das deutsche Denken und Leben an. Derjenige kann nicht ganz deutsch denken und ganz deutsch gesinnt sein, der in Fremdwörtern denkt und mit Fremdwörtern seine Gesinnungen ausdrückt. Das Halbe und Unentschiedene in der Staatskunst und im Staatsleben hat für seine Anschauungsweise meist ein fremdländisches Zeichen. Denn die Ehrlichkeit, die gerade spricht und für den rechten Gedanken das rechte Wort hat, ist deutsch, denkt und spricht deutsch. Man würde sich vor manchen Maassregeln schämen, wenn man sie des fremden Schmuckes entkleidete und in deutscher Sprache nakt darstellte, wie sie sind. Für solche Dinge hat das Ausland Worte, aber die deutsche Sprache nicht. Wie es sich mit der Staatskunst verhält, so auch mit der Gottverehrung und dem Gottglauben. Vieles von dem, welchem man eine höhere, als die gebührende Bedeutung beilegt, verschwindet vor dem deutschen Gedanken, der erst dann klar wird, wenn man dafür das deutsche Wort hat. Zum Beweise dieses von dem Gründer selbst anerkannten Einflusses auf Denk- und Gesinnungsweise führen

wir die Eingabe desselben an die deutsche Reichsversammlung (Parlament) in Frankfurt a. M. vom 23. Heumonat 1848 an.

Sie lautet wörtlich also:

„Der Unterzeichnete wagt eine Bitte an Hochdieselbe, die erste und wohl einzige in ihrer Art, deren Gewährung ganz in der Macht der hohen Reichsversammlung liegt, wenn sie die Sache ernstlich will und sich mit dem Grundgedanken befreundet. Wenn es auch im Anfange etwas schwer gehen sollte, so führt doch Ausdauer und Beharrlichkeit gewiss zum Ziele. Die Bitte besteht darin, dass die Herren Abgeordneten der Reichsversammlung aus allen deutschen Gauen sich, wo möglich, bei ihren Reden der deutschen Reinsprache befleissigen d. h. die allzu unverständlichen Fremdwörter ins Deutsche übersetzen möchten, wie Interpellation, international, Pragmatik, Instruktion, Proklamation, Administration, interimistisch, Deputation, Comité, Association, Parlament u. s. w.

Gründe dafür sind folgende:

1) Die hohe Versammlung besteht aus lauter gebornen Deutschen, ist bestimmt zu Deutschlands Wohl, Freiheit und Einheit zu wirken; soll also in ihren Verhandlungen auch dem Volke verständlich sein. Da aber der grösste Theil desselben nicht wissenschaftlich auf Hochschulen gebildet wurde, so ist nothwendig, dass man sich für dasselbe verständlich ausdrücke, d. h. rein Deutsch oder dass man gleich die Uebersetzung des Fremdwortes hinzufüge.

2) Dadurch werden viele Missverständnisse, die durch den Gebrauch der Fremdwörter entstehen, verhindert und die Klarheit des Denkens bei dem Volke, so wie die Theilnahme an diesen Verhandlungen selbst, sehr befördert.

3) Dieses Beispiel würde sehr auf die Schriftsteller und überhaupt auf die schreibende Welt wirken und Manche ermuntern, rein Deutsch zu schreiben, die sich bis jetzt wegen des alten Vorurtheils nicht getrauten, oder weil ihr Sprachsinn noch nicht erwacht war.

4) Es wird beitragen zur Veredlung der deutschen Gesinnung und zur Anerkennung des eigenen Werthes.

5) Sobald diese Gesinnung geweckt ist, so wird auch das dem Deutschen so nöthige Gefühl des edeln Stolzes sich einfinden, das Gefühl seiner Würde, ein Deutscher zu sein, das bei vielen allzusehr noch schlummert.

6) Auf das Leben selbst wird dies Streben seinen wohlthätigen Einfluss erstrecken, indem es die Verbindung der Stämme, die Eintracht derselben und die Vaterlandsliebe im Allgemeinen sehr befördert."

Der Unterzeichnete schliesst mit dem Wunsche, es möge dem um Wissenschaft und Sprache hoch verdienten Begründer des Vereines zur deutschen Reinsprache recht bald die Gelegen-

heit zu einer neuen Eingabe an eine zweite deutsche Reichsversammlung geboten werden, und es möge diese zweite Versammlung aller Abgeordneten deutscher Volksstämme zur Grundlegung einer allgemeinen, alle Deutschen vereinigenden, gesetzlichen Verfassung mit glücklicheren Erfolgen schliessen, als die Versammlung von 1848.

v. Reichlin-Meldegg.

Berthold von Regensburg: vollständige Ausgabe seiner Predigten und Anmerkungen und Wörterbuch, von Dr. Franz Pfeiffer, Professor u. s. w. Erster Band. Wien 1862. Braumüller. gr. 8. S. XXXIII u. 575.

Seit dem Jahr 1824 ist Bruder Berthold, der lange vergessen war, durch die Ausgabe eines Theils seiner Predigten durch Kling wieder bekannt geworden, und die im folgenden Jahr, im 32. Band der Wiener Jahrbücher erschienene meisterhafte Anzeige von Jakob Grimm, welche sowohl über die Person des Predigers, als auch über die Bedeutung und Wichtigkeit der Predigten ausführliche Belehrungen brachte, hat sowohl Gelehrte als Ungelehrte auf den grossen Redner des dreizehnten Jahrhunderts aufmerksam gemacht. Seither ist es ein lebhafter Wunsch nicht nur aller derer, die sich mit unserer ältern Literatur und Sprache beschäftigen, sondern auch in weiten Kreisen vieler Freunde der Geschichte und geistlichen Beredsamkeit, alles, was uns von Berthold erhalten ist, vollständig im Druck zu erhalten. Es freut uns, den ersten Band der begonnenen Ausgabe sämmtlicher Predigten Bertholds anzeigen zu können; ein zweiter Band, der das Werk schliessen wird, soll in Jahresfrist nachfolgen. Der Name des Herausgebers ist Bürge, dass alles geleistet wird, was erwartet werden kann. Die Sache hätte nicht in bessere Hände gerathen können, als in die Pfeiffers, der alles vereinigt, was man von einem Herausgeber Berthold's wünschen kann. Wir hatten nur befürchtet, dass das lange vorbereitete Werk wegen vieler anderer Geschäfte des Herausgebers noch länger aufgeschoben werde: der erschienene erste Band überraschte uns in angenehmster Weise; er beweist, dass Pfeiffers Arbeitskraft und Arbeitslust gleichen Schritt halten mit den erhöhten Anforderungen.

Aber gerade, weil die Sache in den besten Händen ist, müssen wir uns hier auf eine einfache Anzeige beschränken, da zwischen jener ausführlichen Arbeit Jakob Grimms und den zu erwartenden Erläuterungen Pfeiffers eine eingehende Besprechung nicht am Platz wäre: wir würden nichts geben können, als, was besser und vollständiger in dem in Jahresfrist erscheinenden Commentar Pfeiffers enthalten sein wird.

Der erste erschienene Band beginnt mit einer Widmung an Jakob Grimm. Die Einleitung berichtet über deu Plan der Ausgabe

und erzählt, soweit es die dürftigen Nachrichten erlauben, das Leben des Predigers. Gleich beim Beginn sehen wir an einem überraschenden Beispiel, wie vorsichtig man überlieferte Ansichten aufnehmen muss. Was gilt für sicherer, als dass der Prediger Berthold der Familie Lech angehörte, die in Regensburg lange in Ansehen stand? Alle neueren Literaturgeschichten nennen den Prediger geradezu Berthold Lech. Dennoch ist der Familienname Bertholds ganz unbekannt, und Pfeiffer zeigt unwidersprechlich, wie die herrschende Annahme durch Schreibfehler und Missverständnisse entstanden ist. Nämlich eine Schwester Bertholds soll auf ihrer Grabschrift Elisabeth Lechin genannt sein. Sie hiess aber Elisabeth Sechsin, nach ihrem Mann, Merklin Sachse. Ein alte Abschrift hatte den Schreibfehler Lechsin, das man für Lechin gelten liess, weil es Leche in Regensburg gab. Man sieht, wie nöthig es ist, zu prüfen. Es wird übrigens, wie Pfeiffer richtig bemerkt, noch einige Zeit dauern, bis der Name Berthold Lech wieder aus unsren Literaturgeschichten verschwindet: er ist nun einmal aufgenommen, und unsre zahlreichen Verfasser von grossen und kleinen Literaturgeschichten werden ihn noch lange beibehalten, wie sich ähnliche längst widerlegte Irrthümer noch immer bei der einander ausschreibenden Compilatoren fortpflanzen.

Pfeiffer untersucht weiter die Nachrichten über das Leben Bertholds, der überall ein Regensburger heist, und zuerst in einer Urkunde von 1246 genannt ist. Er muss damals schon in besonderem Ansehen gestanden sein, da ihm zugleich mit seinem berühmten Lehrer und Freund David die Visitation des Frauenstifts Nidermünster übertragen wurde. Es ist daher wahrscheinlich, dass Berthold zu den ersten Zöglingen der im Jahr 1221 in Regensburg erscheinenden Minoriten gehörte. Seine ruhmvolle Laufbahn als Missionsprediger scheint er 1250 betreten zu haben; er durchzog Baiern, Schwaben, die Reinlande, Elsass, die Schweiz, Oesterreich, Mähren, Böhmen, Thüringen, überall im Freien vor vielen Tausenden predigend. Eines der Zeugnisse berichtet, wie er auf der im Freien erbauten Kanzel zuerst mit einer Flaumfeder die Richtung des Luftzuges untersucht, um den Zuhörern ihre Plätze anzuweisen. Von den grossen Wirkungen, seiner Reden werden mehrere auffallende Beispiele erzählt. Der Herausgeber hat gesucht, so viel wie möglich, diese Wanderungen historisch festzustellen. Berthold starb in Regensburg 1272; und dort wird noch jetzt ein in Gold und Silber gefasster Schrein gezeigt, der seine Gebeine einschliesst.

Zur Einleitung gehört als Anhang eine Zusammenstellung aller Zeugnisse über Berthold und seine Thätigkeit. Es ist dem Herausgeber gelungen, nicht nur alles bekannte zu sammeln, sondern auch einige neue Stellen beizutragen: dennoch sind die Nachrichten dürftig.

Es folgt nun der Text, 36 Predigten, alle aus dem im Jahr 1370 geschriebenen Heidelberger Codex Nr. 24. Der übrige, nicht

von Berthold herrührende Inhalt derselben Handschrift soll an anderer Stelle mitgetheilt werden.

Der zweite Band soll alles bringen, was in andern Handschriften erhalten ist. Versprochen wird uns ferner ein Wörterbuch, das bei dem grossen Reichthum seltener Wörter, der Bertholds Predigten auszeichnet, sehr lehrreich sein wird, und ausserdem Anmerkungen, nicht nur kritische, sondern auch erläuternde, die alles, was nicht im Wörterbuch schon erledigt ist, dem Leser verständlich machen sollen, und endlich eine erschöpfende Characteristik Bertholds und seiner Beredsamkeit. Wir sehen diesem zweiten Band mit Verlangen entgegen, er wird als eine der allerwichtigsten Bereicherungen unserer älteren Literatur angesehen werden müssen.

Ohne Zweifel wird dieser zweite Band auch die Frage über die schriftstellerische Thätigkeit Bertholds beantworten. Bekanntlich hat ein jüngerer Gelehrter unlängst die überraschende Behauptung aufgestellt, dass Berthold der Verfasser des Schwabenspiegels sei. Pfeiffer erwähnt diese Hypothese S. XV; er zeigt aus den Acten, dass die Hauptstütze derselben, nämlich dass Berthold noch bei Lebzeiten Friedrichs II. in Graubünden gepredigt habe, auf einem späteren Missverständniss beruht; verspricht übrigens, im zweiten Band weiter auf dieselbe einzugehen.

Wir werden dort wohl auch Aufklärung erhalten über die Herkunft der Handschriften der Predigten. An zwei Stellen, Zeugnisse 17 und 36, scheint gesagt zu sein, dass Berthold selbst seine Predigten schriftlich verfasste. Johann von Winterthur sagt, um 1340: ipse fuit linguae disertae, vitae sanctae, magnae litteraturae, sicut adhuc evidenter apparet et patet in diversis voluminibus ab eo compilatis sermonum, quos rusticanos appellari voluit; und eine Leipziger Handschrift des 15. Jahrhunderts: frater Bertholdus volumen sermonum dominicalium et de sanctis per annum compilavit. Jedenfalls sind unsere Handschriften viel jünger; es wird daher kaum möglich sein, den Text zuverlässig in den Sprachformen Bertholds zu geben. Der Herausgeber wird sich wohl im zweiten Bande über die Grundsätze, die er in dieser Hinsicht befolgt hat, aussprechen.

Merkwürdig scheint in obiger Stelle des Johann von Winterthur die Angabe, dass Berthold sein sermones rusticanos genannt wissen wollte. Nach Schmeller im Serapeum 2,267 befand sich in der Bibliothek der Franziskaner in Regensburg ein rusticanus novus et antiquus sc. fratris Bertholdi, und auch die Augustiner in Regensburg hatten ein opus rusticani, und nach einer Angabe Massmanns, siehe Altd. Bl. 2, 162 sollen sich in einer Münchner Handschrift finden sermones Rusticani de sanctis per circulum anni. dieser Rusticanus wird kein anderer sein, als Berthold, der lantprediger, wie er in den Jahrbüchern der Stadt Zürich genannt wird, und es scheint also die von Jakob Grimm hervorgezogene Angabe von

Koboll im baierischen Gelehrtenlexikon, Landshut 1796, dass zu Jena befindliche sermones singulares rusticani von Berthold herrühren, alle Beachtung zu verdienen. Wie es sich weiter verhält mit den lateinischen Predigten fratris Bertholdi in zwei Leipziger Handschriften, und ob Berthold nicht auch lateinisch schrieb, und ob nicht auch jener Münchner rusticanus lateinisch ist, und was damit zusammenhängt, darüber werden wir wohl im zweiten Band Aufschluss erhalten. Zu vergleichen ist Wackernagels Gesch. 89, 23 und die dort angeführten Stellen.

Es ist gewiss sehr wünschenswerth, dass jeder Herausgeber zu seinem Schriftsteller eine besondere Zuneigung habe. Er wird um so eifriger und sorgfältiger sein, je wichtiger und vortrefflicher ihm die herauszugebenden Schriften erscheinen, und je näher der Verfasser derselben seinem Herzen steht. Wir können in dieser Beziehung von Pfeiffer das beste erwarten, wenn schon wir nicht zweifeln, dass er auch sonst seine Pflicht gethan haben würde. Aber er spricht mit einer wahren Begeisterung von seinem geliebten Prediger, den er den grössten Redner unseres Volkes nennt, und er scheint zu erwarten, dass diese Predigten als ein noch jetzt ebenskräftiges Glied in unsre heutige Literatur aufgenommen werden. Wir sind der Meinung, dass diese Predigten als ein Erbauungsbuch nicht mehr gebraucht werden können, obgleich allerdings die zwei Auflagen von Göbels Uebersetzung derselben zu beweisen scheinen, dass sie noch einen Leserkreis finden, der ohne gelehrtes Interesse Erbauung und religiöse Ansprache sucht. Es ist nicht einzelnes veraltetes, was sie uns entfremdet, sondern der das Ganze durchdringende Geist ist nicht der evangelische. Dieses auszuführen, muss ich, wenn es nöthig ist, andern überlassen. Ebenso lässt sich die grosse Wirkung, die Berthold bei seinen Zeitgenossen fand, recht wohl begreifen, ohne dass man ihn desshalb zu überschätzen, und zum grössten Redner Deutschlands zu erheben braucht.

Die grosse Bedeutung Bertholds für uns scheint nur allerdings in einem untergeordneteren Gebiet zu liegen. Er ist unser erster, d. h. frühster, Prosaiker von freier lebendiger Rede in grösserem Umfang. Alle frühern Prosaschriften schliessen sich entweder an lateinische Vorbilder an, oder sind durch ihre Kürze von geringer Wichtigkeit. Berthold zuerst, noch in der guten Zeit des dreizehnten Jahrhunderts spricht eine sehr frische, kraftvolle deutsche Prosa in einer Reihe von ausgeführten Reden. Es liegt auf der Hand, wie ausserordentlich wichtig er uns für die Geschichte unsrer Sprache, für Wörterbuch und Grammatik sein muss. Dass er uns ausserdem Blicke in das Leben seiner Zeitgenossen thun lässt, dass er als Redner eine hervorragende Stellung einnimmt, erhöht uns seinen Werth, und verleiht seinem Studium einen besondern Reiz. Aber dennoch wollen wir uns hüten, ihn höher zu stellen, als ihm gut sein möchte. Denn wenn wir die Erwartungen zu hoch

spannen, und unseren Zeitgenossen von Berthold einen Nutzen und Genuss versprechen, den sie bei ihm nicht finden können, so möchte ein Rückchlag erfolgen, und auch der wirkliche, nicht geringe Werth desselben nicht mehr anerkannt werden.

A. Holtzmann.

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau durch E. L. Rochholz, Professor in Aarau und K. Schröter, Stadtpfarrer in Rheinfelden. Beigabe: die Güterkarte des Klosters Muri. Jahrgang 1861. Aarau. Druck und Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer 1861. XXXI und 217 S. in gr. 8.

Der erste Jahrgang ward in diesen Blättern Jahrgg. 1861. S. 148 ff. besprochen: der zweite, den wir hier anzeigen, verdient es nicht minder in seinem Inhalt auch weiteren Kreisen bekannt zu werden, während wir aus der vorangestellten „Vereinschronik" ein recht erfreuliches Zeichen einer Verbindung erkennen, die mit Eifer und Liebe die Erkenntniss der früheren Zustände ihres engeren Vaterlandes zu fördern bemüht ist und damit ein Glied in dem grossen Ganzen der Schweizerischen Geschichte nach Kräften auszufüllen sucht. In dieser Hinsicht aber hat sich der Verein insbesondere die Erforschung und Benützung archivalischer Quellen wie handschriftlicher Sammlungen zur Aufgabe gestellt, und wird gerade in dieser Beziehung die Veröffentlichung derselben Manches Neue uns bringen.

Eine grössere Abhandlung von E. L. Rochholz eröffnet diesen Jahrgang: „Des Benedictinerstiftes Muri Grundbesitz, Landbau, Haushalt und Gesindeordnung von 1023—1596, aus den Handschriften des Klosterarchivs dargestellt" S. 1—116. Nicht blos in rechtlicher Beziehung, sondern auch in culturhistorischer ist dieser Aufsatz geeignet, ein grösseres Interesse in Anspruch zu nehmen „als ein Beitrag zur ältesten Culturgeschichte des Aargaus unter alemannischer Bevölkerung": denn die Gründung des Stiftes fällt in das eilfte Jahrhundert — der Bau des Klosters ward 1026 begonnen, sein Ende erreichte es im Jahr 1841 durch die von dem Grossen Rath des Kanton Aargau verfügte Aufhebung und Verwandlung in ein landwirthschaftliches Institut. Der Verf., nachdem er die Gründung des Klosters erzählt hat, lässt darauf aus einer Papierhandschrift, die von zwei Schreibern des vierzehnten Jahrhunderts gefertigt ist, aber wohl nur als Copie älterer Originale gelten kann, die jedoch nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinausreichen, — einen Abdruck derselben gab 1750 der damalige Abt Fridolin Kopp in seinen „Vindiciae Actorum" — zwei Verzeichnisse sämmtlicher Klostergüter vom Jahre 1027 u. 1210 folgen

und hat auch eine Abbildung einer im Klosterarchiv befindlichen Zeichnung beigefügt, welche Muri's Grundbesitz in der Schweiz darstellt; er hat sich aber nicht blos auf eine Angabe der Orte beschränkt, wo des Stiftes Güter lagen, sondern zu jedem Ort und jeder Lokalität die betreffende Erklärung beigefügt, die oft nicht leicht zu geben war, aber zur Aufklärung der älteren schweizerischen Topographie nicht wenig beiträgt. An diese Uebersicht reiht sich dann eine weitere Darstellung über die Art und Weise der Bebauung dieser Güter, den Betrieb von Korn-, Flachs- und Weinbau, Fischfang, Viehzucht und Sennwesen, Leistung und Löhnung der Fron- und Zinsbauern: das Ganze ein nicht zu überschender Beitrag für die Geschichte der Landwirthschaft im Mittelalter mit manchen geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen. Der zweite Abschnitt enthält in gleicher Weise bearbeitet, das Inventarium des Klosters vom Jahr 1596, und lässt uns insbesondere den Steuerabzug, das Weinconsum und das Baarvermögen erkennen. Der dritte Abschnitt, welcher die Haus- und Gesindeordnung befasst, enthält im Einzelnen Viel Merkwürdiges in den verschiedenen, das Gesinde, die Arbeiter und Handwerker betreffenden Satzungen, die Löhne derselben, die Verköstigung u. s. w. Ein Schlusswort bespricht den Haushalt des Klosters seit 1702. Dann folgt von demselben Verf., aus einer handschriftlichen Chronik der Abtei Muri, die jetzt auf der Aargauischen Bibliothek sich befindet, mitgetheilt: „Ein schöner Spruch von der Dornacher Schlacht 1499", ein Volkslied in gereimten Versen S. 117—125, von welchem wir als Probe den schönen Eingang hier beifügen wollen:

Wend ihr mir nüt für vebel han,
einen spruch will ich vech fachen an
zu lob vnd ehr alln eidsgnossen,
die von gott nit wurdent verlasssen;
es sî in schlachten, stürmen vnd strîten,
so hulf gott inen z'allen zîten,
vnd sonderbarlich zu Dornach,
wo manchem sîn halbarten brach.
von derselben schlacht will ich sagen,
wie sichs domal'n hat zugetragen.

In dieser Weise wird dann der Verlauf der Schlacht, der Sieg der Eidgenossen und die grossen Verluste der Gegner erzählt, zuletzt der Bote redend eingeführt, der nach Entzen (Ensisheim) die Kunde von der Niederlage bringt, und auf die Frage, wer denn die Sieger seien, erwiedert:

der bott sprach: herr, erzürnend nüt,
wer sollich lüt sind, will ich sagen,
d'eidgenossen sinds, die hand sie gschlagen

sie fluchend nit, wie man hat glaubt,
sie schlugend darin, als wärent's taub,
sie sind so gar grob vngschickt lüt,
sie gübend vmb den tufel nüt.
sie tragend wêr, man nambts mortachsen,
ich mein, der tufel heig's lassen wachsen,
mit denen sie so mächtig fochten,
vnd männiglich vmbs Lëben brachten.
alles was sie mochten erreichen
mit iren grûsamlichen streichen,
das muesst allsamm zu schitern gôn.
hatt einer schon drî harnist an
vnd wurd er troffen mit ihren halbarten,
der dörft keins andern pfaffen warten.
sie thäten vns gar wenig schěnken,
ich will mein lebtag doran denken!

Einen schönen Beitrag zu den deutschen Rechtsalterthümern bildet der Abdruck der „Richtung des Freiamtes und Hofrecht von Lunkhofen, mit rechtsgeschichtlichen Erklärungen von Emil Welti“ S. 126—150 nach dem im Archiv von Bremgarten befindlichen Original; der Ort Lunkhofen liegt in dem sogenannten Kelleramt, welches einen besonderen Theil der schon 1309 an das Haus Habsburg gefallenen und mit dem allgemeinen Namen Freiamt bezeichneten Landschaft bildete. Der Abdruck der Urkunde ist mit aller Genauigkeit veranstaltet, und mit weiteren rechtsgeschichtlichen Erörterungen begleitet. Nun folgt:

„Das verschwundene Dorf Höflingen. Von K. Schröter, Pfarrer“ S. 157 ff. Dieses in der Nähe von Rheinfelden und seit 1539 im Besitz der Stadt befindliche Dorf unterlag den Verheerungen des dreissigjährigen Kriegs und ist seitdem völlig verschwunden, nachdem die armen Bewohner in Rheinfelden Aufnahme gefunden hatten. An die geschichtliche Erzählung der Schicksale knüpfen sich Urkunden und Regesten desselben von 1244—1600, meist aus dem Stadtarchiv von Rheinfelden geschöpft. Von demselben Verfasser erhalten wir weiter S. 179 ff. „die Urkunden und Regesten des Frauenklosters Gnadenthal im Aargau.“ Auch hier wird zuerst eine geschichtliche Darstellung dieses zwischen Bremgarten und Mellingen am linken Ufer der Reuss gelegenen weiblichen Cistercienserklosters gegeben, dessen Gründung um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fällt; es wird die Reihenfolge der Aebtissinnen mitgetheilt, und daran schliessen sich eben so die betreffenden, dem Klosterarchiv (mit Ausnahme von zwei Stücken) selbst entnommenen Urkunden und Regesten vom Jahre 1289 an bis 1684. Den Beschluss dieses Jahrganges macht: „Sach- und Wortbestand“ d. h. ein ausführliches Register über alle in den Mittheilungen dieses Heftes vorkommenden merkwürdigen oder alterthümlichen Aus-

drücke mit der betreffenden Erklärung, durch welche das Verständniss der Urkunden auch dem Kreise derer, die nicht eigentlich Fachgelehrte sind, ermöglicht wird. Es ist diess ein recht dankenswerther Beitrag der Herausgeber, die sich darüber im Vorwort S. IX also aussprechen: „Wir liefern ein genaues Verzeichniss des Wort- und Sachbestandes der ganzen Schrift, wobei der ältere Rechtsausdruck in seiner entsprechenden Begriffsbestimmung angegeben, die archaistische Wortform dieser Urkunden auf die nächstgelegene mundartliche Wortform hingeführt, durch ein Citat beglaubigt und durch einen erklärenden Wink erledigt wird. Es scheint uns, als könnte auf diesem einfachsten Wege auch Sprachwissen verbreitet werden und zum mindesten wird mit der Ansammlung des auf solchem Wege alljährlich neu gewonnenen Sprachmaterials jenem neuen Idiotikon der deutschen Schweiz bedeutend vorgearbeitet, das auch nicht immerdar mehr ungeschrieben bleiben wird."

Geschichte der Hannover'schen Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg 1701—1714. Nach archivalischen Quellen von Alexander Schwencke, Hauptmann im königl. hannov. 2. Inf.-Reg. Mit einer Uebersichtskarte und vier Schlachtskizzen. Hannover 1862, Helwing'sche Hofbuchhandlung. X u. 295 S. nebst den Anlagen.

Wenn die in dieser Schrift gegebene Darstellung des Antheils, welchen die Hannover'schen Truppen an dem Spanischen Successionskriege während der Jahre 1702—1714 nahmen, zu ihrem nächsten Zweck hat, „der hannover'schen Armee eine der ruhmreichsten Perioden ihrer Vergangenheit vorzuführen" und auf diese Weise das Andenken an die verdienstvollen Thaten der Vorfahren zu erhalten, so ist sie auf der andern Seite ein recht werthvoller Beitrag zu der Geschichte dieses denkwürdigen Krieges, und diess um so mehr, als sie ganz auf urkundlichen, noch nicht benutzten handschriftlichen Quellen beruht, welche zunächst das königliche Archiv zu Hannover in sich schliesst. „Diese bilden die Grundlage der vorliegenden Geschichte und enthalten in 163 Actenfascikeln die dienstlichen Berichte der am Kriege betheiligt gewesenen hannover'schen höhern Offizieren und des Commissariats, so wie der damaligen Gesandten in Wien, Haag und London; die Correspondenz des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover und des Herzogs Georg Wilhelm von Celle mit ihren Generalen, dem Prinzen Eugen von Savoyen, dem Herzoge von Malborough und vielen Fürsten, Ständen und Städten des Reiches, dienstliche Tagebücher und sonstige Aufzeichnungen hervorragender Männer" (S. III, IV). Dazu kommen noch weiter schriftliche Aufzeichnungen, die in einer unter den Manuscripten der königl. Bibliothek zu

Hannover aufbewahrten Sammlung des Generaladjudanten von Ilten sich befinden und für die Jahre 1704—1714 in einem „Campagnes de Thomas Eberhard Ilten“ überschriebenen Fascikel Manches Beachtenswerthe enthalten, desgleichen ein Tagebuch eines Bedienten des Generals von Schulenberg, ein anderes des Obersten von Bellingk, der gleichfalls an diesen Ereignissen selbst Antheil nahm u. dgl. mehr.

Hiernach also hat der Verf. eine Darstellung geliefert, die, indem sie das Allgemeine des Krieges zu vermeiden und etwa nur so Viel beizubringen sucht, als zum unmittelbaren Verständniss nothwendig ist, zunächst die Kämpfe, namentlich die Schlachten und Belagerungen schildert, an welchen die hannover'schen Truppen einen besondern Antheil nahmen. Einem jeden Feldzug ist ein eigener Abschnitt gewidmet (2—12. Abschnitt incl.); vorangestellt ist ein einleitender Abschnitt, der die Veranlassung des Krieges, und die mit Holland und England zur Führung desselben eingegangenen Verträge bespricht, in Folge dessen, nachdem man mit Wolfenbüttel sich verständigt, und dieses vom Anschluss von Frankreich abgebracht hatte, ein hannover-cellisches Hülfscorps sich nach den Niederlanden in Bewegung setzte, wo es unter dem Herzog von Malborough an den verschiedenen Gefechten und Belagerungen (von Kayserswerth, Venloo, Roermonde, Stephanswerth, Lüttich) des Feldzuges von 1702 einen Antheil nahm, der hier im Einzelnen berichtet wird: genaue Angaben der Truppencorps, ihre Leistungen im Einzelnen, ihre jedesmaligen Verluste lassen bald die Quelle erkennen, aus welcher Alles entnommen ist.

In ähnlicher Weise verbreitet sich der Verfasser über die Feldzüge der nächsten Jahre 1703 und 1704, wo besonders die Schlacht bei Höchstädt es ist, an welcher die hannover'schen Truppen einen glänzenden Antheil nahmen, der ihnen eine gerechte Anerkennung allseitig verschaffte, wie die S. 89 mitgetheilten Briefe erweisen, obwohl dieser Sieg nicht ohne schwere Verluste erkauft ward, die nach der mitgetheilten Tabelle sich auf 579 Todte und 955 Verwundete, darunter viele Offiziere (die alle hier namentlich aufgeführt sind) belaufen. Gleichen Antheil nahmen diese Truppen an den Feldzügen der folgenden Jahre 1705. 1706. 1707 und 1708, wo sie an der Schlacht bei Audenarde, an der Belagerung von Lille und an anderen Kämpfen und Belagerungen sich betheiligen, ebenfalls nicht ohne nahmhafte Verluste. Auch der Feldzug der Reichsarmee in den Jahren 1707 und den folgenden Jahren, in so weit ein hannover'sches Contingent daran Theil nahm und Kurfürst Georg Ludwig von Hannover eine Zeitlang Befehlshaber der Reichsarmee war, findet Berücksichtigung. Die übrigen Abschnitte brigen eine gleiche Schilderung des Antheils der hannover'schen Truppen an den verschiedenen Begebnissen der Feldzüge von 1709—1712 in den Niederlanden: in Folge des am 11. April des Jahres 1713 zu Utrecht abgeschlossenen Friedens verliessen

die Truppen ihre Stellung und zogen dem Oberrhein zu, wo sie aber bald vom Prinzen Eugen durch ein ehrenvolles Schreiben vom 30. October 1713 in ihre Heimath entlassen wurden, mit Ausnahme des Reichscontingentes, das aber auch nach dem Abschluss des Friedens zu Rastadt in die Heimath Anfangs Mai 1714 zurückmarschirte. Die Anlagen enthalten einen Abdruck der oben erwähnten mit Holland und England abgeschlossenen Verträge; dann Einiges aus den Aufzeichnungen des Obersten von Bellingk unter der Aufschrift Observationes, eine Namenliste aller hannover'schen Officiere im Jahre 1711 und die Ordre de Bataille der verschiedenen Schlachten, an welchen hannover'sche Truppen während dieses Krieges Antheil genommen.

Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten, mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. Zweiter Band: K—Z. Fünfte, dem heutigen Standpunkt der lateinischen Sprachwissenschaft gemäss umgestaltete Auflage. Leipzig 1862. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 2134 Columnen in gr. 8. (Auch mit dem besonderen Titel: Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch nach Imm. Joh. Gerh. Scheller und Georg Heinr. Lünemann neu bearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. Lateinisch-Deutscher Theil. K—Z. Zwölfte oder der neuen Bearbeitung fünfte Auflage u. s. w.)

Auf den in diesen Jahrbüchern S. 75 ff. dieses Jahrgangs angezeigten ersten Band ist in rascher Folge der zweite erschienen und damit das Ganze vollendet, zu dessen Empfehlung, nach näherer Einsicht auch dieses Bandes, wir in der That nur das wiederholen können, was am a. O. in der Besprechung des ersten Bandes gesagt worden ist. Anlage wie Tendenz ist sich gleich geblieben, die Ausführung lässt gleichfalls keine Abweichung oder Verschiedenheit erkennen, und die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher namentlich in Angaben von Beispielen in der Verbindung einzelner Worte oder in Anführung von Citaten verfahren worden ist, kann zur Genüge zeigen, dass die Thätigkeit des Bearbeiters bei dem unendlich mühevollen Geschäfte nicht ermattet oder irgend wie nachgelassen hat: ja es will uns fast scheinen, dass die Zahl der beigebrachten Belege hier noch reicher ausgefallen und der Kreis der zu berücksichtigenden Schriftsteller eher noch eine Erweitung als eine Einschränkung erlitten hat. So manches Wort, so manche Bedeutung, die hier aus weniger gelesenen oder späteren Schriftstellern (wie z. B. aus den Schriftstellern der Historia Augusta,

aus den Grammatikern, aus Sidonius, Macrobius u. A., oder aus den römischen Rechtsquellen, den Institutionen des Gajus wie des Justinian, des Codex Justinianeus, den Schriften Ulpians u. s. w., oder aus der Vulgata und den christlichen Autoren, wie Lactantius, Tertullianus, Prudentius, Hieronymus, Augustinus u. A. bis auf den sogenannten Aemilius Macer, ein Product, das kaum noch das karolingische Zeitalter erreicht, beigebracht wird, mag davon Zeugniss ablegen. Auf die Eigennamen, die Personen wie die Ortsnamen ist durchweg gleiche Rücksicht genommen, bei den letzten, wo nur immer möglich, die neue Bezeichnung des Ortes beigefügt, auch bisweilen noch eine weitere Verweisung auf eine neuere Schrift oder Abhandlung hinzugekommen: auch die Bezeichnungen naturhistorischer Gegenstände (Pflanzen, Bäume, u. s. w.) erfreuen sich der gleichen Behandlung. Im Einzelnen ist auf die Angabe seltener, namentlich archaistischer Formen in der Flexion eines Wortes viel Aufmerksamkeit verwendet, und sind die betreffenden Stellen, in welchen diese Formen vorkommen, es sei in Schriftstellern oder auf Inschriften, beigesetzt: man vergl. z. B. nur Wörter wie os, sus, utor, osculor und so viele andere. Die Construction ist namentlich bei Verbis und da, wo sie auf die Bedeutung des Wortes von Einfluss ist, ebenfalls angegeben, im Uebrigen jedoch das streng Grammatische ausgeschieden: man könnte nur etwa bei einzelnen Partikeln, die mit besonderer Sorgfalt auch in dieser Beziehung, hinsichtlich ihrer Construction und der damit zusammenhängenden Bedeutung behandelt sind, wie z. B. bei u t oder n e, oder bei s i c, eine Ausnahme erkennen. Auch die Bearbeitung von q u i und q u i s, so wie von q u a n t u s verdient in dieser Hinsicht Beachtung. Schliesslich wollen wir nur als Probe auf einige grössere Artikel verweisen, deren Umfang wie deren sorgfältige Unterscheidung und Aneinanderreihung der verschiedenen Bedeutungen, wie sie auseinander hervorgehen, zeigen kann, wie auch dieser Gegenstand berücksichtigt worden ist; wir vergleichen z. B. Substantiva, wie litera, momentum, munus, Adjectiva wie magnus und malus, oder Verba, wie labor, mereo, mitto, moveo, pono, puto, refero, requiro, sto, verto, um nur diese zu nennen und man wird sich von der Richtigkeit des Gesagten bald überzeugt finden. Und damit glauben wir unseren Bericht über diesen zweiten Band schliessen zu können, welcher in jeder Weise gleichförmig dem ersten sich anschliesst und durch dieselbe Art der Behandlung auch auf gleiche Anerkennung Anspruch machen kann. Dass in der äusseren Einrichtung und Ausstattung Nichts verändert worden ist, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen.

Nr. 41. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Manuale Latinitatis juris Canonici rerum moralium et theologicarum brevissimis annotationibus et probationibus instructum, quo lexici juris Canonici lineamenta proponere studuit Conradus Franciscus Rosshirt Juris Consultus. Scaphusiae impensis Hurterianis 1862. 220 S. in gr. 8.

Durch dieses Werk ist der Verfasser dahin geführt worden, die Bedeutung der Rechtswissenschaft an sich und der ihr zu Grunde liegenden historisch-politischen Bildung in einer eigenen langjährigen Erfahrung zu begreifen. Unsere Zeit hält freilich viel auf das Studium der römischen Jurisprudenz und es ist sicher, dass Niemand als ein gründlicher Jurist gelten kann, der das römische Recht nicht in seiner vollkommnen historischen Bildung kennt und zwar nicht blos in der Geschichte seiner Entwicklung selbst, als auch in der dogmenhistorischen Bedeutung für unsere Zeit, denn gerade in der letztern Hinsicht ist das römische Recht auch die Grundlage für das mittelalterliche canonische Recht: allein sehr gefehlt ist es, wenn unsere akademische Bildung bei dem römischen Recht stehen bleibt, oder dasselbe sogar oberflächlich pflegend in die politischen Bestrebungen unserer Zeit und der Zeitungsnachrichten sich auflösst. Dagegen achten wir sehr hoch ein gründliches philosophisches und historisches Studium, ein wahrhaftes Durchdringen der Wissenschaft, mit welchem natürlich eine Masse gelehrten Materials sich vereinigen muss, damit die Wissenschaft der Jurisprudenz selbst aufgehe in ein wahrhaft gründliches encyclopädisches Wissen.

Zu diesem Zwecke wollte der Verfasser in diesem Buche eine Reihe von Worten zusammentragen, welche in diesem Sinne nirgends geeinigt sind, und welche eine doppelte Bedeutung haben sollen: einmal ein Lexicon vorzubereiten für das Studium des canonischen Rechts, wie ein solches bis jetzt noch nicht existirt — und das andermal um zu zeigen, dass die Latinität eine dreifache Richtung hat — die classische, die germanisirte oder barbarische, und eine dritte noch nicht hinlänglich erkannte, die kirchliche, deren letzteren materielle Grundlage in griechischen und gutlateinischen Worten liegt, weil die Kirche eine orientalische und occidentalische ist, und deren Ineinanderfügung von der Methode der Classicität nicht abweicht.

Der Verfasser hat an diesem Werke lange gearbeitet, und darf es als abgeschlossen erklären, sofern nur diejenigen, welche es benützen wollen, mit vergleichen werden die Lexica der classisch-

lateinischen Sprache und die Arbeiten des du Cange. Sofern es nämlich in unserer Arbeit fehlen sollte, wird man die Ergänzung und Berichtigung finden in den eben gedachten Büchern.

Gleichwohl ist unsere Arbeit gewiss nicht ohne Tadel, ihn abzuwenden ist zunächst die Bestimmung dieser Selbstanzeige.

Der Verfasser hätte aus seinem Stoffe leicht ein oder zwei umfassende Quartbände fabriciren können, wenn er jedes Wort in seinem vollen Umfange zur Erklärung gebracht hätte: viele Gründe, die er hier nicht ausführen will, haben ihn davon abgehalten. Die Hauptwerke zur Erklärung jedes einzelnen Worts hat er angeführt, und jeder, auch junge Gelehrte, wenn es ihm gelingt, im sicheren kritischen Urtheil die Arbeit durchzuführen, wird die materiellen Voraussetzungen dazu in gedachten Werken angedeutet finden.

Welche Mühe und Arbeit zu einer solchen Unternehmung gehört, braucht der Verfasser nicht anzudeuten, und derjenige, welcher die Schwierigkeiten derselben nicht einsehen sollte, wird dieselben aus der Vorrede erkennen, die wir dem Werke beizufügen gedrungen waren. Unsere Zeit ist solchen Bestrebungen ungünstig, und nur derjenige, welchem das Schicksal die Gelegenheit gibt, abgezogen von politischen und andern Bestrebungen, unverwandt lange Zeit einer wissenschaftlichen Bestrebung zu dienen, wird sich an eine solche Arbeit machen. Aber durch sie fast aufgerieben denkt der Verfasser wie Jacob Grimm in seiner Vorrede zu den Rechtsalterthümern, man muss einmal ausruhen von einer so langen grammatischen Arbeit. Der Gewinn ist freilich immer gross, wie der unsrer gelehrten Antiquare überhaupt. Das Leben und die Wissenschaft selbst bekömmt erst durch eine solche Wortmasse seine Bedeutung und Belebung.

Ausruhen wollte der Verfasser auch während der Arbeit selbst: und so hat er einzelne Abhandlungen verfasst:

1) Ueber die kirchliche Geographie.

2) Ueber die Chronologie.

3) Ueber die wichtigsten Ereignisse unter den Päbsten und Concilien.

4) Ueber den Kirchenstaat.

5) Ueber das Kirchenvermögen.

6) Ueber das Decret, die Decretalen und die Literatur des canonischen Rechts.

7) Ueber Liturgie.

8) Ueber die Ausgaben des Corpus juris Canonici,

und vielleicht findet er Gelegenheit, diese Abhandlungen bald drucken zu lassen, die natürlich auch sein Manuale theilweise erläutern werden.

Vor mehr als zwanzig Jahren gedachte der Verfasser eine Biographie Benedicts XIV. zu schreiben, und seitdem er dessen Werke genauer kennt, ist schwerlich Jemand auf dieser Erde, der Altes und Neues so in Einheit zu bringen wusste, wie dieser gelehrte Pabst. Und doch konnte er die Zukunft nicht bewältigen.

In dieser unserer Arbeit, sowie in den andern auch der criminalistischen war uns Nichts nützlicher, als das gründliche Studium des römischen Rechts: und ich erkenne dankbar in meinen alten Tagen, wieviel ich dieser Wissenschaft verdanke, zu der mich mein erfahrener Lehrer Glück vor mehr als 50 Jahren hinführte, der freilich mehr Romanist als Canonist war. Ich schreibe dieses jetzt, wo ich unter seiner Protection vor 50 Jahren Doctor wurde. Aber was haben gerade im römischen Rechte diese 50 Jahre geleistet?

Dagegen blieb gerade in dieser Zeit das canonische Recht zurück. In Deutschland war die Verachtung des canonischen Rechts so gross, dass man es als zweite Quelle unserer Gesammtrechtsbildung nur dem Namen nach nannte, und um es gänzlich seiner Bedeutung zu entkleiden, die neuesten Schriftsteller wie Savigny, Puchta, Böcking es dem weltlichen Recht ganz entrückten, und neben dem öffentlichen und Privatrecht eine ganz unabhängige Wissenschaft unter dem Namen „Kirchenrecht" bildeten. Und dieses führte sogar soweit, dass man, wie Scheurl, ein vom katholichen Kirchenrecht vollkommen losgerissenes protestantisches Kirchenrecht construiren wollte. Hier bleibt dann Nichts übrig, als die Verfassung der protestantischen Kirche und Etwas vom Eherecht. Gleichwohl kann auch Scheurl den Werth des canonischen Rechts selbst für evangelische Geistliche nicht verkennen, wie er dieses in einem eigenen Werke, Erlangen 1861, darstellte.

Natürlich hat unsere Arbeit einen ganz andern Zweck. Das Mittelalter besteht nicht blos für sich, sondern ist das Piedestal der neuen Welt. Wir gehören nicht zu denen, welche das Gute der neuen Zeit zur Seite schieben, aber berechtigt sind wir zu dem Tadel, wornach moderne Philosophen und Historiker nichts vom Mittelalter wissen wollen, und noch mehr berechtigt zur Verurtheilung der Rechtsgelehrten, die Alles dasjenige, was dem Christenthum, den christlichen Sitten und dem canonischen Recht gehört, diesem entfremden, und den unstäten Ausdruck „romanisch" gebrauchen wollen. Das canonische Recht ist eigentlich im Mittelalter das einzige gemeine Recht, und brauchte in Deutschland, nicht wie das Justinianische, recipirt zu werden. Was die Reformation in dogmatisch-historischerHinsicht daran geändert hat, gehört nicht hieher. Von diesem Standpunkte hat nun das canonische Recht eine eigene Sprachtechnik gegründet, die viel reiner in das öffentlich-bürgerliche Leben übergegangen ist, wie die Sprachtechnik des römischen Rechts. Diese letzte kennt nur der Stand der Juristen; die des canonischen Rechts aber ist in das Volk übergegangen, wie das Christenthum selbst.

Wenn unser Werk in unsrer Zeit, die in jeder Hinsicht eine Durchgangsperiode ist, die Anerkennung nicht finden sollte, die wir wünschen, so leben wir der Hoffnung, es werde doch nicht vergessen werden.

Gerne sind auch wir bereit, denjenigen Gelehrten auch jünge-

ren, die in diesem Zweige des Wissens fortarbeiten wollen, Alles das zu leisten, was unsre früheren Studien und Büchersammlungen für sie dienstliches bieten können. **Rosshirt.**

Johannes Saresberiensis nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie. Von Dr. C. Schaarschmidt, a. Professor der Philosophie an der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. VIII und 359 S. in gr. 8.

Wenn, wie der Verfasser in der Einleitung bemerkt, die philosophische Culturgeschichte, welche schon durch so manche schätzbare Arbeiten über die letzten Jahrhunderte gefördert worden ist, im Mittelalter doch beinahe noch Alles zu thun hat, so wird allerdings das vorliegende Werk um so mehr willkommen sein, da es auf gründliche Quellenforschung gestützt, unmittelbar aus den Quellen selbst, eine umfassende Schilderung des Lebens und Wirkens, der Studien und Schriften eines Mannes zu geben sucht, welcher, weniger vielleicht durch seine äussere Stellung und die daraus hervorgehenden Beziehungen zu seiner Zeit, desto mehr durch seine geistige Bildung, insbesondere als Repräsentant der classischen Studien des Alterthums in einer Zeit hervorragt, in welcher diese Studien, nach ihrer Wiedererweckung im Karolingischen Zeitalter, schon wieder mehr in den Hintergrund getreten waren. Gerade in dieser Beziehung hat auch in neuester Zeit Johann von Salisbury die Blicke der Gelehrten mehr auf sich bezogen; mehrere gelehrte Erörterungen über denselben, wie selbst Ausgaben seiner Schriften — wir erinnern nur an den erstmals in unsern Tagen von Chr. Petersen herausgegebenen Entheticus — geben Zeugniss davon: und so war es gewiss ein verdienstliches Unternehmen, in einer eigenen Monographie diese Forschungen zu einem gewissen Abschluss zu bringen und ein vollständiges Bild dieses Gelehrten, in welchem der Verfasser den Repräsentanten seines Zeitalters — des zwölften Jahrhunderts — erkennt, vorzulegen, und zwar ein solches, wie es zunächst aus den Schriften desselben oder aus glaubwürdigen Angaben gleichzeitiger Schriftsteller hervorgeht. Demgemäss zerfällt die ganze Darstellung in vier Hauptabschnitte, von welchen der erste das Leben des Johannes von Salisbury behandelt, in einer kritischen Forschung, welche das Wahre und Sichere von dem minder Beglaubigten auszuscheiden bemüht ist; der andere hat die geistige Bildung des Mannes zum Gegenstande, seine Lehrer wie seine Studien, der dritte handelt von seinen Schriften im Einzelnen, während der vierte eine wohlgeordnete Zusammenstellung seiner Anschauungen und Lehren über göttliche und menschliche Dinge zu geben sucht und damit überhaupt seinen wissenschaftlichen Standpunkt darzulegen beabsichtigt.

Das Geburts- wie das Todesjahr des Johannes ist nicht ganz sicher: ersteres wird gewöhnlich um 1110 verlegt, wofür neuerdings 1120 geltend gemacht worden ist: und dass die erstere Angabe kaum richtig sein kann, zeigt auch der Verfasser (S. 10), welcher sich dahin entscheidet, dass Johannes nicht vor 1110 und nicht nach 1120 geboren sein kann; unter den verschiedenen Angaben über das Todesjahr erscheint ihm, nicht ohne Grund, das Jahr 1180 als die sicherste Annahme (S. 59). Seine Heimath — Salisbury — unterliegt keinem Zweifel, seine Herkunft war eine sächsische, und keine normannische. Als ein ganz junger Mann verliess er um 1136 die Heimath, um in Paris unter Abälard, und dann unter Alberich von Rheims und Robert von Melun zu studiren, und diese Studien dann zu Chartres, wie der Verf. annimmt, während er ein Studium zu Oxford verwirft, unter Wilhelm von Conches fortzusetzen, welcher den entschiedensten Einfluss, namentlich auf seine Studien der classischen Literatur, durch die er so sehr in seiner Zeit hervorragt, ausgeübt hat, während sich philosophische und theologische Studien daran knüpften. Auch mit Bernhard von Clairveaux war Johannes bekannt geworden: auf die Empfehlung dieses einflussreichen Mannes an Theobald, Erzbischof von Canterbury, trat er in dessen Dienste und kehrte mithin nach England zurück, um 1147 oder 1148. Er trat damit in eine wichtige und einflussreiche Stellung; als Secretär des mächtigsten geistlichen Fürsten in England, als Stellvertreter desselben bei geistlichen Gerichten, ward er zu den wichtigsten, auch politischen, Geschäften herangezogen und selbst zu den Sendungen nach Rom benützt; und als nach dem Tode Theobalds im April 1161 an dessen Stelle Thomas Becket getreten, blieb Johannes in gleichem Vertrauen und gleichem Einfluss: aber eben dieser Umstand mochte ihn bei dem König Heinrich II., zumal als die Streitigkeiten zwischen demselben und dem neuen Erzbischof ausgebrochen waren, wenig beliebt, wo nicht verdächtig machen, und so kann es nicht befremden, dass er um 1163 England verliess und sich wieder nach Frankreich wendete, von wo er erst 1169, als der Friede zwischen dem König und dem Erzbischof wieder hergestellt war, und dieser nach Canterbury zurückkehrte, ebenfalls in sein Heimathland und in seine frühere Stellung zurücktrat, in dieser auch, nach der Ermordung Becket's, bei dessen Nachfolger (Richard, Prior von Dover) verblieb, bis er im Jahr 1176 auf den Bischofssitz zu Chartres berufen wurde, in dem ihn aber kaum vier Jahre zu bleiben vom Schicksal vergönnt war.

Im zweiten Theile, der, wie bemerkt, über die Lehrer wie über die Studien des Johannes von Salisbury sich verbreitet, und hier insbesondere Wilhelm von Conches und die Schule zu Chartres hervorhebt, dürfte der dritte Abschnitt, überschrieben: „Johannes classische Studien“ (S. 81 ff.) unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der Verf. hat schon früher diesen Gegenstand in

einem Aufsatze, der im vierzehnten Bande des rheinischen Museums für Philologie abgedruckt ist, behandelt: das dort Gegebene erscheint hier vielfach erweitert und zum Theil auch berichtigt, damit aber auch zu einem Abschluss gebracht, der uns überzeugen muss, wie die früher verbreitete Meinung von einer Reihe alter Schriftsteller, welche der in der alten Literatur so erfahrene Johannes noch vor sich gehabt, während sie jetzt verloren seien, auf einer Täuschung beruht, die uns zu gleicher Zeit nur als eine neue Bestätigung der Ansicht dienen kann, dass die Verluste, die wir auf dem Gebiete der alten classischen Literatur erlitten haben, vor das zwölfte Jahrhundert, ja weit früher zu setzen sind, mithin das eigentliche, auch in dieser Beziehung vielfach verschrieene Mittelalter von dem Vorwurfe der Vernichtung altclassischer Denkmale frei zu sprechen ist. Eben desshalb mag es erlaubt sein, Etwas näher in den Inhalt dieses Abschnittes einzugehen, um so mehr, als wir daraus ersehen, wie die im Zeitalter der Karolinger wieder hervorgerufenen humanistischen Studien noch im zwölften Jahrhundert in Frankreich, zunächst in seinen nördlichen Gebieten, speciell in der gelehrten Schule zu Chartres blühten, und eben in Johann von Salisbury einen Hauptrepräsentanten gefunden haben, wie in den nächsten Jahrhunderten nach ihm kaum einer erscheint. Diess ergibt sich vor Allem aus seinen Schriften, welche die zahlreichen Belege dieser humanistischen Bildung und dieser Bekanntschaft mit der älteren classischen (zunächst römischen) Literatur enthalten: der Verf. hat diese Spuren mit grosser Sorgfalt verfolgt, um daraus mit Sicherheit festzustellen, welche classische Autoren von Johannes wirklich gelesen und benutzt wurden, wobei freilich nicht jede Anführung eines Citates aus einem Cato oder Varro oder ähnlichen Schriftstellern, deren Werke wir nicht mehr vollständig besitzen, als ein Zeugniss für das Vorhandensein dieser Schrift im zwölften Jahrhundert betrachtet werden darf, indem diese Anführungen meist anderen, uns auch noch zugänglichen Schriftstellern entnommen sind. Mit dieser bei Schriftstellern des Mittelalters überhaupt nicht genug anzuempfehlenden Vorsicht ist der Verfasser an sein Werk gegangen, um uns die classischen Schriftsteller vorzuführen, deren Bekanntschaft sich wirklich aus den Schriften des Johannes mit völliger Sicherheit feststellen lässt: es sind diess aber keine anderen, als diejenigen, die schon früher unter der Karolingischen Zeit bekannt, vorzugsweise gelesen und in die damals neu errichteten oder doch neu belebten Schulen eingeführt wurden, mithin die Grundlage des zu theologisch-philosophischen Studien vorbereitenden Unterrichtes geworden waren. Als solche erscheinen unter den Dichtern H o r a t i u s, und möchten wir mit dem Verfasser (so sehr wir dessen Vorsicht anerkennen) doch nicht so weit gehen (S. 87), die Bekanntschaft mit den Oden in Zweifel zu setzen, da dieselben der vorausgehenden Karolingischen Zeit bekannt, vielfach verbreitet und gelesen in derselben waren. Eben so

bekannt sind dem Johannes Ovidius und Virgilius: die allegorische Auslegung des letzteren Dichters, die wir gleichfalls schon in der vorhergehenden Zeit antreffen, ist ihm eben so wenig fremd: dasselbe gilt von Lucanus und Statius, wie von Persius und Juvenalis, die ebenfalls in der Karolingischen Zeit viel gelesen waren; dessgleichen Claudianus, Publius Syrus, Dionysius Cato, Terentius u. A.; von Prosaikern Suetonius, Justinus und Eutropius, Sallustius u. A., auch Cäsar, wie selbst Livius, wenn auch nur in der dritten Decade, da beide Schriftsteller in der bemerkten vorausgegangenen Periode bekannt waren: was aber den in einer Stelle von Johann genannten Corn. Tacitus betrifft, so glauben wir mit dem Verfasser diess auf ein einem andern Schriftsteller abgeschriebenes Citat beziehen zu müssen, da eine Bekanntschaft mit Tacitus und seinen Werken dieser Zeit abgeht, wenigstens aus derselben bis jetzt kein bestimmtes Zeugniss für das Vorhandensein der Werke dieses Schriftstellers und ihrer Lectüre ermittelt worden ist. Dass Cicero's Schriften, auch mit Einschluss der Reden, von welchen jedoch in den Schriften des Johannes kaum eine sichere Spur anzutreffen ist (S. 93 und 87), dem Johannes bekannt waren, und dass derselbe den Werth und die Bedeutung derselben in einer Weise anerkannt hat, die mit den ähnlichen Aeusserungen eines Hieronymus und Augustinus, so wie noch späterer christlicher Zeugen übereinstimmt, zeigen die vom Verf. S. 91 und 92 angeführten Stellen: dass Seneca und Quintilian ihm gleichfalls bekannt waren, kann bei der Verbreitung dieser Autoren, und der Lectüre ihrer Schriften, namentlich einiger Schriften Seneca's, und der Beziehungen, in welche dieselben mit christlichen Lehren gebracht worden waren, auch nicht befremden. Selbst Petronius, aus dem er sogar das uns bekanntlich erst später bekannt gewordene Gastmahl des Trimalchio anführt, so wie Appulejus muss ihm näher bekannt gewesen sein; auffallend ist es aber und mit Recht vom Verf. hervorgehoben, dass Johannes, wie nicht wenige von ihm angeführte Stellen der Pandekten und des Codex wie der Novellen zeigen, sogar in den Quellen des römischen Rechts bewandert war. Auch alle die andern Anführungen römischer Schriftsteller, die der Verfasser nachgewiesen hat, führen uns durchaus nicht auf eine Spur von dem Vorhandensein von Schriftstellern, die wir jetzt nicht mehr besitzen: nur ein einziger Schriftsteller kann eine Ausnahme davon machen: Nicomachus Flavius, welchem desshalb der Verfasser auch eine nähere und eingehendere Betrachtung gewidmet hat, aus der sich mit ziemlicher Sicherheit herausstellt, dass dieser Schriftsteller, aus dessen Buche De vestigiis sive dogmate philosophorum mehrmals Stellen angeführt werden, wohl kein anderer ist, als der aus den Saturnalien des Macrobius, wo er als Theilnehmer an der Unterredung eingeführt ist, aus den Briefen des Symmachus und aus Inschriften bekannte Gelehrte Virius Nicomachus Flavianus. Ueber

den Inhalt des allerdings verlorenen Buches — aber auch hier vorausgesetzt, dass Johannes seine Citate aus diesem Buche selbst, und nicht aus irgend einem Sammelwerke späterer Zeit, in welches diese Excerpte aufgenommen worden waren, entnommen hat — äussert sich der Verf. S. 104 dahin, dass dasselbe aus ältern, meist wohl griechischen Autoren über Philosophengeschichte, wie Aristoxenus, Satyrus u. s. w., eine Zusammenstellung von allerhand Anecdoten, Sentenzen, Charakterzügen, kurz Memorabilien in biographischer Form gegeben habe. Man wird sich dabei beruhigen müssen und schwerlich über diese Annahme hinauskommen, die durch den Charakter der Werke jener Zeit bestätigt wird, insofern hier meist es sich nur um derartige Zusammenstellungen aus Werken früherer Zeit mit mehr oder minder Kritik, nicht aber um eigene Schöpfungen handelt: auch passt dazu der Umstand, dass dieser Nicomachus Flavianus geradezu als Geschichtschreiber — hier also auf dem Gebiete der Philosophie — bezeichnet wird.

In der Frage über die Kenntniss und Benutzung griechischer Autoren stimmen wir dem Verf. vollkommen bei, wenn er (S. 108) von der Ueberzeugung ausgeht, dass Johannes der griechischen Sprache nicht mächtig gewesen, daher auch keine griechischen Schriftsteller im Original lesen und benutzen konnte. Wenn wir nun aber einzelne Stellen griechischer Schriftsteller oder Lehren und Sätze aus deren Schriften (in lateinischer Sprache) bei Johannes angeführt finden, so sind diese Citate entweder andern lateinischen Schriftstellern der frühern, selbst classischen Zeit entnommen, oder sie sind auf die schon damals im Umlauf befindlichen lateinischen Uebersetzungen, welche in späteren Zeiten gemacht worden waren, zurückzuführen: einzelne griechische Ausdrücke, die hier und dort vorkommen, werden uns in dieser Ansicht nicht irre machen dürfen: dasselbe finden wir auch bei den Schriftstellern der nächst vorhergehenden, wie der karolingischen Zeit, in welcher, wenn wir von Scotus Erigena absehen (welchem Kenntniss der griechischen Sprache und Lectüre griechischer Schriftsteller nicht abzusprechen ist), kaum eine nähere und tiefer gehende Kenntniss der griechischen Sprache sich nachweisen lässt. Dass auf einigen Schulen jener Zeit neben dem Studium der römischen Sprache und Literatur auch Griechisch getrieben wurde, wird sich nicht in Abrede stellen lassen; von welcher Art aber diese Pflege der griechischen Sprache beschaffen war, und wie sie schwerlich über die ersten Anfangsgründe hinausging, jedenfalls eine sehr dürftige war, das kann man aus einer zu Laon befindlichen Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts ersehen, aus welcher unlängst Eckstein (Analekten zur Geschichte der Pädagogik, im Programm der Hauptschule zu Halle 1861) einen merkwürdigen Abschnitt: „Declinationes Graecorum" mitgetheilt hat, in welchem jedem griechischen Worte die betreffende lateinische Uebersetzung beigegeben ist, während in einer der

Inhaltsangabe der Handschrift beigefügten Notiz, in welcher einige griechische Worte vorkommen, über denselben die lateinische Uebersetzung zwischen den Zeilen beigeschrieben ist; abgesehen von der nachlässigen und selbst fehlerhaften Schrift des Griechischen und dem Mangel aller Accente. Wohl verdiente darum auch der übrige Inhalt der Handschrift, welche unter andern ein Glossarium graecum, die alphabeto graecorum u. dgl. mehr enthält, eine Veröffentlichung; es würde diess nur zur Bestätigung unserer Ansicht dienen können. Wenn wir die Kenntniss der griechischen Sprache schon in der Karolingischen Zeit eine sehr beschränkte und unbedeutende nennen dürfen, so finden wir demungeachtet bei den verschiedenen Schriftstellern dieser Zeit mehrfach griechische Ausdrücke, die selbst ein gewisses Streben erkennen lassen, mit solchen Worten zu prunken und dieselben absichtlich der Rede einzuflechten. Und in der nachfolgenden Zeit, wo die Studien des Griechischen immermehr in den Hintergrund treten, war es auch nicht anders. So fügt z. B. Richer den von ihm gebrauchten griechischen Ausdrücken die lateinische Erklärung bei, die er wohl irgend einem Schulbuch, wie es die oben genannte Handschrift enthält, entnommen hat (vergl. I. 65. III. 50. 51. 62), und Aehnliches werden wir auch bei Johann von Salisbury anzunehmen haben, der im Metalogicus I, 15 derartige Erklärungen mit dem Zusatz anführt: „quod a Graeco interprete et qui Latinam linguam commode noverat, dum in Apulia morarer, accepi“ und auch die andere vom Verf. angeführte Stelle (IV, 2), wo er das Griechische Wort Analytice erklärt („quam Graeci Analyticen dicunt, nos possumus r e s o l u t o r i a m appellare, familiarius tamen assignabimus, si dixerimus aequam locutionem: nam illi a n a aequale, l e x i m locutionem dicunt“) kann für seine Kenntniss des Griechischen keinen besondern Beweis abgeben: wenn daher auch Johannes, der wohl kaum in einer der gelehrten Schulen Frankreichs, wo er seine Jugendbildung erhielt, das Griechische erlernte, während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in Apulien (gelegentlich einer seiner Sendungen nach Rom) Einiges von der griechischen Sprache kennen gelernt hat, so war diese Kenntniss in keiner Weise so weit gediehen, um ihn zu befähigen, einen griechischen Schriftsteller im Original zu lesen und zu verstehen. Am allerwenigsten war er im Stande, eine Schrift des Plato oder des Aristoteles zu lesen: er war auch hier auf die in seiner Zeit cursirenden, in früherer Zeit schon gemachten lateinischen Uebersetzungen gewiesen. So war ihm, wie der Verf. S. 114 ff. zeigt, Plato's Timäus in des Chalcidius Uebersetzung bekannt: andere Schriften Plato's waren ihm — eben weil davon keine besonderen Uebersetzungen vorlagen, nicht bekannt, wenn auch, wie der Verf. gezeigt hat, schon im zwölften Jahrhundert eine lateinische Uebersetzung des Phädo vorhanden war, die indess dem Johannes unbekannt geblieben zu sein scheint. Von Aristoteles kannte Johannes eben so nur die logischen Schriften, die ins Lateinische übersetzt

waren, und zwar von Boethius, so wie, was die Analytik und Topik betrifft, wie der Verf. vermuthet (S. 121), diese in einer zur Zeit des Johannes und unter seinen Augen (?) gemachten Uebersetzung.

Was die Benutzung der heiligen Schrift betrifft, so kann es kaum auffallen, wenn Johann auch hier derjenigen Auffassungsweise folgt, die im Karolingischen Zeitalter die allgemein verbreitete war und schon vor demselben, bis ins fünfte Jahrhundert sich zurückführen lässt, wir meinen die typisch-allegorische, welche nach einem dreifachen Sinn, dem literalen, allegorischen und moralischen, die Bibel aufzufassen bemüht ist und in diesem Sinn ihren Inhalt anzuwenden sucht. Wir erinnern nur an Alcuin, an Rabanus, dann später an Haymo, Angelomus, Florus, Remigius von Auxerre und Andere, wie wir an einem andern Orte näher nachgewiesen haben; von den kirchlichen Schriftstellern ist es besonders Hieronymus und Augustinus, deren Schriften von Johannes benutzt und angeführt werden: der Verf. hat diess im Einzelnen nachgewiesen und dabei auch die andern kirchlichen Schriftsteller aufgezählt, deren Erwähnung in den Schriften des Johannes vorkommt: dass unter diesen Scotus Erigena sich nicht findet, erklärt der Verf. aus der geringen Verbreitung, die dessen Hauptwerk De divisione naturae gefunden, das, setzen wir hinzu, nach seinem ganzen Inhalt wie nach seinen Ausführungen bei der streng kirchlichen Partei, der Johannes angehörte, schwerlich irgend einen Eingang oder Anklang gefunden hatte, darum auch in dieser Zeit als eine einzige, gleichsam abgeschlossene Erscheinung dasteht, die allerdings um so mehr unsere volle Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss, als wir den Zusammenhang dieses pantheistischen Werkes mit der neuplatonischen Philosophie kaum näher und speciell nachzuweisen im Stande sind, von irgend einem bemerkenswerthen Einfluss auf die philosophische oder theologische Wissenschaft der folgenden Zeit aber keine Spur antreffen; wir können daher dem, was der Verf. S. 138 in der Note bemerkt hat, wo er seine Missbilligung ausspricht über die, welche geneigt sind, diesen philosophischen Denker an die Spitze der mittelalterlichen Philosophie zu stellen, auf deren Gang er gar keinen nachweislichen Einfluss ausgeübt, durchaus beistimmen.

Im dritten Theil (S. 142—290) wendet sich der Verf. den einzelnen Schriften des Johannes zu, die er ausführlich nach ihrer Abfassung und nach ihrem Inhalt wie ihren Tendenzen bespricht. Zuerst der Polycraticus, sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum, oder, wie unser Verfasser schreibt, Policraticus, da er bei der Zusammensetzung des Wortes (ähnlich wie bei dem neueren Ausdruck Poliklinik) nicht an das Griechische Poly (πολύ), sondern an Polis (πόλις), Stadt, denken will, und, insofern mit diesem Worte nicht blos Stadt und Hof, sondern die Welt überhaupt bezeichnet werde, erkennt er in dem Policraticus eine Schrift: „darin die Welt in ihre Schranken gewiesen, die Herrschaft des

Geistes über sie und das Recht seiner Vertreter, der Geistlichkeit, als aus den göttlichen Geboten hervorgehend, nachgewiesen wird.“ Damit, (setzt der Verfasser hinzu) wäre dann auch der zweite Theil des lateinischen Titels De vestigiis philosophorum, erklärt, als in dem griechischen Worte dem Sinne nach enthalten, insofern Philosophen im Sinne Johann's besonders diejenigen sind, welche als christliche Denker der Kirche ihr Recht widerfahren lassen, indem sie es rationell zu begründen wissen. Wir gestehen, dass uns diese aus dem Worte πόλις und dessen Auffassung im Sinne von Hof oder Welt überhaupt (wofür wir kaum Belege beizubringen wüssten) hergeleitete Erklärung des Titels nicht recht anspricht; wir halten es natürlicher und einfacher, bei dem Policraticus — mag man das Wort, bei der im Mittelalter so oft vorkommenden Verwechslung oder vielmehr Nichtbeachtung des Unterschiedes von i und y, mit dem einen oder andern dieser Buchstaben schreiben — lieber an ein Viel oder Alles bezwingendes und beherrschendes Buch als an einen Stadt- oder Hofbezwinger zu denken, wir möchten daher die Ableitung von πολύ vorziehen, wenn es sich um die Auffassung und Erklärung des Titels handelt. Was den lateinischen Zusatz des Titels betrifft (sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum), so sagt Johannes selbst in dem Prolog zum ersten Buch: „Nugas pro parte (liber) continet curiales et his magis insistit, quibus urgetur magis, pro parte autem versatur in vestigiis philosophorum: quid in singulis fugiendum sit aut sequendum, relinquens arbitrio sapientis“ Worte, die auf der einen Seite zwar Inhalt und Tendenz des Wortes erkennen lassen, auf der andern aber doch den griechischen Titel als den Haupttitel indirect bezeichnen. Ueber die Abfassung des Werkes und seine Veröffentlichung dürfte nach den vom Verf. S. 142 u. 143 gegebenen Beweisen kaum ein Zweifel obwalten: es fällt die Herausgabe in die Sommermonate des Jahres 1159, seine Abfassuug demnach in die zunächst vorausgehende Zeit, also in die Zeit, in welcher Johannes in einer einflussreichen Stellung bei dem Erzbischof von Canterbury in England verweilte: ein Umstand, den wir wohl auch bei dem Inhalte des Werkes nicht ausser Acht lassen dürfen. Diesen hat der Verf. mit aller Ausführlichkeit mitgetheilt und damit einen vollständigen Umriss des Ganzen gegeben, der zu einem Gesammturtheil über Anlage und Charakter, wie Tendenz desselben berechtigen kann. Das dem Werke vorausgeschickte elegische Gedicht von etwas mehr als dreihundert Versen führt die Aufschrift Entheticus (oder Eutheticus), womit nach der Ansicht des Verf. nur Nutheticus von Johannes selbst gemeint sein kann, dabei aber zweifelhaft bleibt, ob er selbst Nutheticus geschrieben oder nicht. Wir möchten diess bezweifeln, da die in dem Gedichte enthaltenen Mahnungen und Aufforderungen nicht seinen Hauptinhalt und Gegenstand ausmachen, sondern vielmehr das Ganze, in welchem nach der richtigen Wahrnehmung des Verfassers eine Nachahmung

von Ovid's erster Elegie der Tristien unverkennbar ist, eine Ansprache an das Buch selbst enthält, mithin als ein poetisches Vorwort erscheint, welches Johannes, dem eine Reihe von ähnlichen Beispielen poetischer Vorreden zu prosaischen Werken aus der früheren, selbst Karolingischen Zeit (wo wir eben so umgekehrt prosaische Vorreden zu dichterischen Werken finden), vorlag, nach diesen Vorgängen oder Vorbildern abgefasst hat: dass den einzelnen Büchern wieder besondere Prologe (in Prosa, versteht sich) vorgesetzt sind, verschlägt Nichts und stimmt mit ähnlichen Erscheinungen der früheren Zeit zusammen. Als Ansprache an das Buch gibt sich das Gedicht insbesondere am Anfang, wie am Schlusse kund: und selbst die in dem Gedicht vorkommenden Ausführungen wider das Laster, so wie die Mahnungen zur Tugend stehen damit in Verbindung und knüpfen sich daran, ohne dass darum, wie wir es wenigstens ansehen, das Gedicht den Charakter eines poetischen Vorworts verliert und zu einem reinen Mahngedicht, zu einem Nutheticus, sich umwandelt. Es kam uns selbst die Vermuthung, ob nicht die vorgesetzte Aufschrift Entheticus durch ein Versehen, von dem andern Gedicht, das diese Aufschrift trägt, hierher übertragen worden.

Der Verf. verfolgt genau den Inhalt des Polycraticus in seinen acht Büchern, die sich bequem in zwei Theile zusammenfassen lassen, von welchen der eine, die sechs ersten Bücher umfassend, mehr negativ und kritisch, der andere mit den beiden letzten Büchern mehr positiv in der Aufstellung bestimmter Vorschriften und Lehren dem einen Theil des Zusatzes im Titel (De vestigiis philosophorum) entspricht, während auf den ersten sich vorzugsweise der andere Theil dieses Titels De nugis curialium beziehen lässt. Indessen, und darauf hat der Verf. mit Grund hingewiesen, kann diese Unterscheidung nur im Allgemeinen gelten, da auch im ersten Theile Manches Positive vorkommt, wie selbst im zweiten Manches Kritische, sie bezieht sich „nur auf den Grundton, auf das Vorherrschende in beiden Theilen“ (S. 146). Wir wollen hier die genaue, und recht dankenswerthe Analyse des Inhalts, wie sie von S. 146—191 gegeben ist, nicht wiederholen, um so mehr aber auf das Schlusswort aufmerksam machen, in welchem der Verf. seine Ansicht über die Tendenz und den Charakter des Ganzen ausgesprochen hat. Bei dem reichen, allen Seiten des Lebens zugewendeten Inhalt des Buches erscheint der ethische Gesichtspunkt als „der durchschlagende des ganzen Buches“: es ist das Ganze eine moralisch-politische Encyclopädie, welche Alles umfasst, was in das Leben und die Sittlichkeit des Einzelnen, wie der Herrscher und Staaten gehört, und zwar auf der Grundlage des kirchlich-christlichen Systems jener Zeit, wenn auch in der Ausführung aus vorchristlichen Elementen zusammengesetzt, und insbesondere die reineren Lehren des vorchristlichen Alterthums, wie sie in den classischen Schriftstellern niedergelegt sind, dazu benutzend und anwendend:

wodurch eben das Werk für uns so anziehend wird, das ebenso von der Bildung des Verfassers, der in seiner Zeit damit hervorragt, wie von dessen Gesinnung und Charakter ein gleich beachtenswerthes Zeugniss ablegt, wie nicht leicht ein ähnliches aus diesem Jahrhundert vorliegt, selbst in Bezug auf die den besseren Mustern des karolingischen Zeitalters sich anschliessende Sprache und Darstellung. „Wir haben, sagt der Verf. S. 193, zwar im Policraticus kein im wissenschaftlichen Sinne systematisches Ganze vor uns, aber doch eine umfassende, man möchte fast sagen allseitige Behandlung des Thema's, nicht methodisch gearbeitete, logische Begriffsentwickelungen, aber prächtige, eindringliche Sentenzen neben der dem Mittelalter so eigenthümlichen exemplificirenden Typik, nicht ein schönes Ebenmass der Form endlich, den letzten Stempel schriftstellerischer Meisterschaft, wohl aber einen frischen lebendigen Redefluss, dessen anmuthige Abwechslungen von Text und Citat, Vorschrift und Kritik, Lehre und Erzählung von Anfang bis Ende fesseln. Ein Sittenspiegel des Hof- und Staatslebens, des Kirchen und Mönchswesens, ist der Policraticus zugleich eine Fundgrube classischer, patristischer, überhaupt wissenschaftlicher Reminiscenzen, welche aus dem überall hervorgehobenen ethischen Gesichtspunkte beigebracht werden" u. s. w. (S. 193).

An zweiter Stelle bespricht der Verf. das erst in unsern Tagen (1843) durch Petersen hervorgezogene und durch den Druck erstmals veröffentlichte Gedicht, welches in den Handschriften, aus welchen es herausgegeben ward, die Aufschrift: „Entheticus de dogmate philosophorum" trägt. Wir haben die Ansicht des Verfassers über den Titel, für welchen er lieber Nutheticus setzen möchte, schon oben erwähnt, und da die Abfassung dieses Gedichtes der Zeit nach nicht weit entfernt von dem Polycraticus und zwar vor demselben liegt (was Inhalt und einzelne Stellen begründen), so ist der Verf. geneigt, anzunehmen, dass in diesem Entheticus der erste Entwurf des Werkes zu erkennen sei, welches Johann später als Policraticus weit vollständiger und angemessener in Prosa ausgeführt habe (S. 195). Man könnte sogar vermuthen, setzt er hinzu, dass unser Entheticus bestimmt gewesen sei, an die Spitze des Policraticus als einleitendes Gedicht zu treten und dass später an dessen Stelle das kürzere und dafür passendere „Si mihi anfangende Gedicht (der oben besprochene Entheticus d. i. das poetische Vorwort des Polycraticus) gesetzt wurde. Wenn nun auch das Gedicht in seinem zweiten Theile so Manches enthält, was zu den im Polycraticus und selbst in der poetischen Vorrede desselben besprochenen und getadelten Zeitverhältnissen passt und demnach gleichen Zweck und gleiche Tendenz beurkundet, so erscheint es doch, wenn wir den Anfang und den Schluss des Gedichtes betrachten, so wie die Fassung und Eintheilung in eine nahmhafte Zahl von einzelnen, mit besonderen Aufschriften (nach ihrem Inhalt) versehenen Abschnitten, räthlicher, das Ganze als ein für sich

bestehendes Werk aufzufassen, und in dieser Hinsicht verschieden von dem Polycraticus, wenn auch zum Theil die gleichen Tendenzen verfolgend, und durch ähnliche äussere Beziehungen hervorgerufen. Der Verf. hat auch hier mit aller Sorgfalt den Gang und Inhalt des Gedichtes im Einzelnen verzeichnet und daran manche weitere Bemerkungen geknüpft, welche die Beziehungen des Gedichts im Ganzen wie im Einzelnen zu seiner Zeit ins Licht setzen und zum richtigen Verständniss einzelner Stellen beachtenswerthe Beiträge liefern; die ovidische Nachbildung im Einzelnen wird auch hier nicht übersehen, für die philosophische Bildung des Johannes und seine Kenntniss der alten vorchristlichen Philosophie kann auch dieses, in die gewähltere Form der Poesie mittelst des Metrum's eingekleidete Werk ein rühmliches Zeugniss ablegen.

Die dritte Schrift, der Metalogicus, nach dem Polycraticus jedenfalls die bedeutendste und auch der Zeit nach, bald nach dieser abgefasst oder doch veröffentlicht, ist eine, wie Johannes selbst sagt, zur Vertheidigung der Logik abgefasste und darum auch mit diesem Namen bezeichnete Schrift, gerichtet gegen diejenigen, welche in seiner Zeit das Studium der Logik, und damit auch der damit in Verbindung gebrachten Studien der Rhetorik und Grammatik (d. h. der Sudien des classischen Alterthums) lächerlich und verächtlich zu machen suchten, namentlich gegen eine unter dem Namen Cornificius von ihm eingeführte Persönlichkeit, sei es, dass wir darin eine wirkliche, bei dieser ganzen Frage insbesonders betheiligte Person oder eine blos fingirte, als den Repräsentanten dieser verderblichen Zeitrichtung, zu erkennen haben. Die Art und Weise, in welcher diese Vertheidigung, die mit einer warmen Empfehlung des Studiums der Logik verbunden ist, hier geführt wird, zeigt, wie Johannes hier ganz auf seinem Felde war, auf einem Gebiete, dem bis dahin vorzugsweise seine Studien gegolten, und von dessen Wichtigkeit und Bedeutung er so sehr überzeugt war, dass er Alles aufbietet, dieser seiner Ueberzeugung Geltung zu verschaffen. Mit Recht wird vom Verfasser, der uns auch hier eine genaue Analyse des Inhalts der vier Bücher vorführt, darauf hingewiesen, wie Johannes vorzugsweise auf Aristoteles sich stützt und diesen in Allem heranzieht, auch eine Kenntniss der sämmtlichen Schriften des Aristotelischen Organons zeigt, die in seinen frühern Schriften, wie überhaupt früher, noch nicht vorkommt. Wir verweisen auch hier auf die ausführliche, von S. 211—241 reichende Darstellung. Kürzer konnte sich der Verf. über die beiden Biographien der Erzbischöfe Anselm und Thomas (Becket) fassen, da beiden Schriften wohl nicht die gleiche Wichtigkeit zukommt, auch in der einen Johannes fast ganz einer andern Biographie folgt, in der andern tritt er mit mehr Selbstständigkeit als Zeitgenosse und Zeuge der Handlungen des von ihm, wahrscheinlich zu dem Zwecke der Canonisation, geschilderten Mannes auf. Die Briefe, denen ebenfalls eine eingehende Erörte-

rung gewidmet ist (S. 249—278), haben mehr Beziehungen auf die Zeitverhältnisse und die persönliche Stellung des Johannes, als auf die Literatur und Wissenschaft. Aber das dem Johannes beigelegte Gedicht De membris conspirantibus, so wie das Fragment De septem septenis wird aus guten Gründen ihm abgesprochen, eben so noch Einiges Andere, was nur durch einen Irrthum ihm beigelegt worden ist, da es andern Verfassern angehört. Nicht unwahrscheinlich ist es allerdings, dass Johannes ausser den uns bekannten und erhaltenen Schriften noch Anderes geschrieben, wie er denn eine Schrift De malo exitu tyrannorum im achten Buche des Polycraticus selbst anführt.

Der Verf. hat dieser genauen Analyse der sämmtlichen Schriften des Johannes einen Anhang (S. 283 ff.) beigefügt, in welchem er über die bis jetzt erschienenen Ausgaben dieser Schriften sich auslässt. Bei dem Ungenügenden der einzigen Gesammtausgabe der verschiedenen Schriften des Johannes (von Giles, wieder abgedruckt in Migne's Cursus patrologicus) mag man wohl den Schlussworten dieses Anhanges beistimmen und deren Erfüllung wünschen: „Eine kritische, vielleicht auch mit erklärenden Noten versehene Edition des Saresberiensis (schreibt der Verf.) würde, indem sie der Wissenschaft diente, zugleich ein Denkmal des Ruhmes für den Autor und der Ehre seines Vaterlandes, endlich ein nicht geringes Verdienst derer sein, denen sie verdankt würde" (S. 290). Wenn wir noch einen weiteren Wunsch aussprechen dürfen, so würde er dahin gehen: dass der mit dem Schriftsteller und dessen Werken nach allen Theilen so vertraute Verfasser seiner übersichtlichen Darstellung des Inhalts dieser Werke auch eine weitere Betrachtung der Sprache und Darstellung des Johannes und deren Verhältniss zur classischen Latinität wie zu der zunächst vorausgegangenen Zeit beigefügt hätte: sie könnte, wenn man die Zeiten des zwölften Jahrhunderts bedenkt, wohl nur zu Gunsten des Johannes ausfallen, der auch darin weit über seiner Zeit hervorragt, und in der nächstfolgenden Zeit seines Gleichen nicht findet.

Im vierten Theil (S. 294—351) hat der Verf. in sechs einzelnen Abschnitten „Johann's Weltanschauung und Wissenschaft" im Allgemeinen auf Grundlage seiner Schriften darzustellen gesucht, und damit zugleich einen Gesammtüberblick seiner Lehre zu geben unternommen. Wir können es nur bedauern, bei dem für unsere Berichterstattung schon über Gebühr in Anspruch genommenen Raum, dem Verfasser nicht auch hier in das Einzelne seiner Darstellung folgen zu können, die, nachdem im Allgemeinen die wissenschaftliche Stellung Johann's im Verhältniss zu seiner Zeit angegeben ist, die von ihm aufgestellte Erkenntnisstheorie in Betracht nimmt, dann zur Logik und den Untersuchungen über die Universalien sich wendet, und in den beiden letzten Abschnitten des Johannes Lehre von Gott und der Schöpfung, so wie seine Ansicht vom Staate dargestellt hat.

Ein Namen- so wie ein Sachregister ist dem durch eine schöne äussere Ausstattung sich empfehlenden Werke beigefügt.

Wir reihen hier noch eine Schrift an, auf die wir uns oben berufen haben:

Analekten zur Geschichte der Pädagogik von Dr. Friedrich August Eckstein, Rector der lateinischen Hauptschule und Condirector der Francke'schen Stiftungen. Halle. Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei 1861. 48 S. in gr. 4.

Unter diesem Titel sind hier drei verschiedene Aufsätze zusammengestellt, welche auf die Geschichte des Schulwesens wie die Pflege der classischen Studien in früheren Zeiten sich beziehen und durch ihren Inhalt es jedenfalls verdienen aus dem engern Kreise, für den sie zunächst, als Schulprogramm, bestimmt sind, herauszutreten und auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Der erste Aufsatz, überschrieben: „Ein griechisches Elementarbuch aus dem Mittelalter" bringt uns Mittheilungen über die Pflege der griechischen Sprache im Zeitalter der Karolinger, welche geeignet sind, ein näheres Licht zu werfen auf die noch immer dunkele, und im Einzelnen noch nicht gehörig aufgeklärte Frage über die Studien der griechischen Sprache und Literatur und die Kenntniss derselben in der karolingischen Zeit, d. i. in derjenigen Periode des beginnenden Mittelalters, die wir als die Restaurationsperiode der classischen Literatur zu betrachten aber zunächst auf die römische Sprache und Literatur zu beschränken haben. An einzelnen Spuren und Andeutungen, die uns zeigen können, dass das Griechische zwar nicht gänzlich verschollen und vergessen war, fehlt es zwar nicht bei den Schriftstellern dieser Zeit: geht man aber näher in die Sache ein, und fragt man genau nach dem Stand dieser Studien und ihrer Beschaffenheit, so verschwinden alle Haltpunkte, und die ganze Art und Weise, in welcher selbst Schriftsteller griechische Worte oder griechische Schriftsteller anführen, muss uns bald überzeugen, dass es mit der Kenntniss des Griechischen nicht weit her war, und die Schriftsteller, welche in ihren Werken die darauf zielenden Andeutungen geben, mehr von Hörensagen, oder auch selbst aus einer gewissen Eitelkeit, welche in der Einmischung oder gelegentlichen Erwähnung griechischer Ausdrücke den Ruf der Gelehrsamkeit zu begründen sucht, diese griechischen Worte wiedergeben oder griechische Schriftsteller citiren.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Eckstein: Analekten zur Geschichte der Pädagogik.

(Schluss.)

Um so verdienstlicher muss daher das erscheinen, was der Verf. aus einer Handschrift dieses Zeitalters, die jetzt zu Laon sich befindet, wohin sie auch ursprünglich gehört, und dem 9. oder 10. Jahrh. angehört, hier zum erstenmal veröffentlicht hat. Er gibt uns zuvörderst eine genaue Beschreibung dieser von ihm selbst eingesehenen Pergamenthandschrift, welche mit einem kleinen Gedicht de octo vitiis beginnt, in welchen über den hier vorkommenden griechischen Ausdrücken der lateinische Ausdruck beigefügt ist; dann folgt vor dem Inhaltsverzeichniss eine Notiz aus der Erklärung des Johannes Chrysostomus über den Philipperbrief, welche mit den Worten schliesst: „Notandum quod *θέωσις καὶ ἀποθέωσις* unum habeant intellectum i. e. transmutationem creaturae videlicet humanae teste Servio expositore Virgilii. Est igitur *ἀποθέωσις*
deorum videndo et circumcurrendo et nusquam
μεταμόρφωσις θεῶν ἀπὸ τοῦ θεῖν καὶ περιτρέχειν καὶ μηδαμῆ
stando sed omnia implendo deo
ἑστάναι ἀλλὰ τὰ πάντα πληροῦν θεῷ.“ Schon aus dieser Notiz und der über die griechischen Worte (die, wie der Verf. wenigstens von den weiteren Mittheilungen bemerkt, nachlässig und ohne Accente geschrieben sind) gesetzten Uebersetzung mag man den Stand der Kenntniss dessen, der die Handschrift schrieb, wie dessen, der sie benutzte und wahrscheinlich diese Notiz einzeichnete, bemessen. Das Inhaltsverzeichniss selbst beginnt mit den Worten: „hic continetur glossarium grecum per ordinem alphabeti“, und dann folgt die Angabe der einzelnen Bestandtheile, von welchen wir nur die hier anführen wollen, welche auf das Griechische sich beziehen: Item ea quae latine masculino genere proferuntur grece feminino et rel. — graeca Prisciani de octo partibus et constructione — graeca de membris hominum — graeca diversa collecta — interpretationes novem musarum — alia graeca — graeca ad versus — Graeca de versibus Joannis Scotti — versus grecisci — declinationes graecorum — glosarium grecum — de alphabeto graecorum et de diptongis latinorum et graecorum — de numero per alphabetum graecorum de dasian et psilen et digamma — de pronuntiatione numerorum graecorum — de articulis graecorum — de vocalibus graecorum et latinorum — de literis quas graeci habent et nos non habemus“ und daran reiht sich noch Anders über lateinische Buch-

staben und Sylben, über deren Kürze und Länge u. dgl. mehr. Von diesen einzelnen Abschnitten hat der Verf. den die declinationes graecorum betreffenden, auf sieben Folioblättern enthaltenen abgeschrieben und theilt denselben hier in einem Abdrucke mit, in welchem die offenbaren Fehler berichtigt und die weggelassenen Accente beigesetzt sind. Man hat alle Ursache dem Verf. sehr dankbar zu sein für diese Mittheilung: sie zeigt uns, in welcher Weise das Griechische damals gelehrt ward, und damit aber auch den geringen Stand der Kenntniss des Griechischen: jedem griechischen Worte, das hier vorkommt, ist die lateinische Uebersetzung beigefügt; zuerst kommen die Masculina der zweiten Declination und zwar zuerst die Declination, und dann folgt als Beispiel eine Anzahl von Wörtern gleicher Declination, darauf eben so die Feminina der ersten und die Feminina der dritten Decl. die auf ις ausgehen, dann die Neutra der dritten, die auf α und der zweiten, die auf ον ausgehen, dann Nomina, die auf ρ ausgehen, (ἀνηρ, πατήρ), wie Feminina der zweiten Declination auf ος, worauf wieder Masculina auf ος folgen, unter welchen aber auch Neutra der dritten Declination (wie z. B. ἔθνος) vorkommen; weiter folgt die Declination des Artikels, das Pronomen ἀυτός und die Pronomina personalia, mit einigen Formen anderer Pronomina, dann einzelne Verbalformen durcheinander, einige Adverbien, dann wieder Participialformen, auf welche einige Conjunctionen, Präpositionen (darunter auch ὀπίσω post. διὰ τὸ propter quod, was auch unter den Conjunctionen zugleich mit „διὰ τοῦτο ideo“ sich findet, ὥς ἂν quoadusque, ἀνὰ μέσον inter) und zwei Interjectionen, die den Schluss machen (εὖγε euge. οἴμοι heu), folgen; überall, bei jedem Wort, wie bei jeder Form ist die lateinische Uebersetzung beigefügt. Aus diesem Ganzen aber mag man hinreichend ersehen, wie es mit dem Unterricht des Griechischen aussah, mag nun der hier gelieferte Abschnitt ein blosses Excerpt aus einem ausführlicheren Unterrichtsbuch enthalten oder eine wörtliche Abschrift desselben, gemacht von einem Manne, der selbst am Ende von dem Griechischen kaum mehr verstand, als das Alphabet und die Schrift: wir werden uns hiernach kaum wundern, wenn selbst den hervorragendsten Männern jener Zeit eine nähere Kenntniss des Griechischen abging, das auf diese Weise gelehrt ward. Weiter als auf die Kenntniss einzelner Wortformen konnte die Kenntniss des Griechischen, nach dem hier vorliegenden Unterrichtsbuche, sich nicht wohl erstrecken; und sind wir eben darum dem Verfasser für diese Mittheilungen so dankbar, weil wir nun einen sichern Massstab haben, nach dem wir bemessen können, was von den einzelnen griechischen Notizen, die hier und dort bei einzelnen Autoren auftauchen, zu halten ist. Ref. der diesem Gegenstand vielfach nachgegangen ist, hat sich in seiner Ueberzeugung von der geringen Pflege des Griechischen — Scotus Erigana allein macht eine Ausnahme — in dem Karolingischen wie in dem nächstfol-

genden Zeitalter nur bestärkt finden können: und wohl möchte er den Wunsch aussprechen, in ähnlicher Weise auch andere der oben bezeichneten Abschnitte aus dieser Handschrift veröffentlicht zu sehen: sie werden für die Geschichte der Pflege der classischen Studien im Mittelalter die gleiche Bedeutung ansprechen können; auch zweifeln wir kaum, dass Aehnliches auch in andern Handschriften jener Zeit sich findet, das noch auf eine Veröffentlichung wartet.

Der zweite Aufsatz überschrieben: „Isidor's Encyclopädie und Victorinus" bringt uns einen nicht minder interessanten Beitrag zur Literaturgeschichte der späteren, nachclassischen Zeit. Es handelt sich hier um einen Abschnitt aus Isidor's Origines, und zwar des zweiten Buchs, welches von Rhetorik und Dialektik handelt, insbesondere der drei letzten Capitel (29—31) de divisione definitionum, welche der Verfasser auch in einem unter Benützung der Bamberger Handschrift des neunten Jahrhunderts mehrfach berichtigten und selbst mit einigen weiteren Verbesserungsvorschlägen, so wie Verweisungen begleiteten Abdruck beigefügt hat: in dieser Handschrift wird dieser ganze Abschnitt bezeichnet als „ex Marii Victorini libro abbreviatus und trägt die Unterschrift: „Explicit de divisione definitionum ex Marii Victorini viri disertissimi feliciter." Der Verf. zeigt nun, wie Isidor zunächst aus Cassiodor's Dialektik das, was er gibt, entnahm, dieser aber hinwiederum aus Boethius schöpfte, dessen ganzer Abschnitt aus Victorinus entlehnt ist, wie denn in dessen dialektischen Schriften öfters auf Victorinus verwiesen wird. Man wird also hier, wie in so vielen ahnlichen Fällen, nicht an einen unmittelbaren Auszug aus dem Werke des Victorinus zu denken haben, sondern vielmehr an eine successive Ueberlieferung, in welcher durch Boethius und Cassiodorus, welchen Isidor zunächst vor Augen hatte, der Inhalt der Schrift des Victorinus in Isidor's grösseres Werk gelangt ist. An diesen Nachweis knüpft der Verf. eine weitere Erörterung über die Person des Victorinus und dessen Schriften, namentlich den verlorenen, unter denen er aufzählt den Commentar zu Cicero's Topik, durch des Boethius ähnliche Schrift bekannt, eine von demselben Boethius genannte Schrift De definitionibus, deren Inhalt in den hier abgedruckten Abschnitten Isidor's enthalten ist; eine dritte von Cassiodor und Isidor citirte Schrift De syllogismis hypotheticis, eine Uebersetzung der εἰσαγωγή des Porphyrius in die Kategorien des Aristoteles: wir glauben den Verlust dieser Schriften gerade darin zu erkennen, dass dieselben Gegenstände auch von Boethius in eigenen Werken behandelt worden waren, in welche wohl auch der Inhalt der Schriften des Victorinus aufgenommen war: dass indessen zu Gerbert's Zeiten wenigstens die zuletzt genannte Schrift noch erhalten war, möchten wir aus einer Notiz bei dem in unserer Zeit wieder aufgefundenen Richer entnehmen, wo es III, 46 von Gerbert heisst: „Dialecticam ergo ordine librorum percurrens, dilu-

cidis sententiarum verbis enodavit. Inprimis enim Porphyrii eisagogas id est introductiones secundum Victorini rhetoris translationem, inde etiam easdem secundum Manlium (d. i. Boethius) explanavit, cathegoriarum id est praedicamentorum librum Aristotelis consequenter enucleans.“ Es ist dies um so bemerkenswerther, als gleich darauf, wo von der Topik die Rede ist, nur des Boethius Commentar zu Cicero's Topik genannt wird, und wenn es dann weiter zu Anfang des nächsten Capitel heisst: „Nec non et quatuor de topicis differentiis libros, de sillogismis cathegoricis duos, de ypotheticis tres diffinitionumque librum unum, divisionum aeque unum utiliter legit et expressit“, so wird auch hier nur an die betreffenden Schriften des Boethius zu denken sein. War aber zu Gerbert's Zeiten noch jene Uebersetzung des Victorinus wirklich vorhanden, so werden wir auch die Hoffnung kaum aufgeben dürfen, dass dieselbe noch irgend wo in einer Handschrift sich werde auffinden lassen, was bei der Bedeutung des Victorinus und der Benutzung seiner dialektisch-rhetorischen Schriften durch die folgende Zeit wohl zu wünschen ist. War er doch auch als theologischer Schriftsteller eben so angesehen, wie diess, um von Anderem zu schweigen, eine Stelle bei Alcuin in dessen Schrift Advers. Elipand. IV, 9 (pag. 910 Froben.) zeigen kann, wo es heisst: „Nec non his praefatis Patribus praecipuus rhetor Victorinus valde similia suis innexit disputationibus, qui de Tulliana schola ad bella processit ecclesiastica, tam fortis fidei defensor factus quam clarus inter rhetores habeatur.“ Unser Verf. hat diese Bedeutung des Mannes nicht übersehen, und wenn er auch auf diesen Cajus Marius Victorinus, den Lehrer des Hieronymus, die unter dem Namen eines Victorinus oder Maximus Victorinus auf uns gekommenen, grammatischen Schriften bezieht, mithin für diese denselben Verfasser annimmt, so wird man ihm darin wohl beistimmen können.

An dritter Stelle folgt ein anderes Ineditum des siebenzehnten Jahrhunderts, welches für die Geschichte der Pädagogik, zunächst die in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts gemachten Versuche, den Unterricht auf den gelehrten Schulen zu heben und zu fördern, einen gewiss sehr dankenswerthen Beitrag liefert. Es ist der Abdruck eines handschriftlich in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindlichen Aufsatzes eines in seiner Zeit angesehenen, und, wie uns der Inhalt dieses Aufsatzes zeigt, auch einsichtsvollen Schulmannes, überschrieben: „Formul und Abriss, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen sei, auf dass die liebe Jugend in und zu allen Stunden bequemlich erzogen und mit grossem ungezweifeltem Nutz zu den hohen Schulen abgefertiget könne werden. Der lieben an allen Orten steckenden und verderbten christlichen Jugend und gemeinem Nutz zum Besten verfasset durch M. Sigismundum Evenium rectorem zu Halle.“ Der Verfasser war vom 1. Juli 1613 bis zum

11. März 1622 Rector des lutherischen Gymnasiums zu Halle, so dass also auch die Abfassung dieses Aufsatzes in jene Zeit zu verlegen ist. In zehn Classen soll das Ganze des Unterrichts abgeschlossen sein: was in jeder gelehrt werden, und wie der für jede Classe bestimmte Lehrstoff nach einer genauen Stufenfolge behandelt werden soll, wird genau angegeben und daran knüpfen sich noch weitere Bemerkungen über die Art und Weise, wie diess Alles ins Werk zu setzen sei: in lateinischer Szrache folgen dann unter der Aufschrift: Qualitates ac operae praeceptoris Vorschriften für den Lehrer über die Behandlung der einzelnen Gegenstände des Unterrichts, also z. B. des Religionsunterrichts, des Deutschen, des Lateinischen, Griechischen, Hebräischen u. s. w. Gewiss verdient der Inhalt dieses Aufsatzes die Beachtung aller Schulmänner, während er für die Geschichte der Pädagogik ein gleiches Interesse bietet. Wir können darum dem Herausgeber nur recht dankbar sein für diese Publikation, wohl aber daran den Wunsch knüpfen, von einem auf diesem weiten und umfassenden Gebiete so allseitig erfahrenen Gelehrten noch öfters durch solche Mittheilungen uns erfreut zu sehen.

Chr. Bähr.

Homer's Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Erster Band. Zweites Heft. Gesang VII—XII. Zweite vielfach berichtigte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1862. 222. S. in gr. 8.

Das erste Heft dieser zweiten Auflage ist in diesen Jahrbb. 1861. S. 824 ff. näher besprochen, dort auch gezeigt worden, worin die neue Auflage von ihrer Vorgängerin sich unterscheidet oder vielmehr was sie vor derselben voraus hat, so dass sie mit vollem Recht sich eine „vielfach berichtigte" nennen kann. Dasselbe gilt auch von diesem zweiten Hefte, welches auf jeder Seite die Spuren der sorgfältigen Durchsicht erkennen lässt, welche auch diesen Theil der Odyssee gleichmässig der in dem ersten Hefte gelieferten Bearbeitung zu gestalten und in den Anmerkungen diejenige theilweise Umarbeitung vorzunehmen gewusst hat, durch welche das Ganze seinem Zwecke entsprechender gemacht worden ist, insofern aus den Anmerkungen Einzelnes weggefallen und in den Anhang verwiesen worden, wo der Gegenstand eine um so sorgfältigere Behandlung erfahren hat, Anderes anders gefasst, Anderes theilweise auch hinzugekommen ist, ohne dass jedoch der Umfang des Ganzen eine wesentliche Ausdehnung erfahren oder die Anlage und Ausführung des Ganzen eine Aenderung erlitten hätte, da das Bestreben des Verf. in Allem darauf gerichtet war, das Werk seinem Zwecke immer entsprechender zu gestalten. Dass in der Erklärung

der homerischen Gedichte noch nicht Alles zu seinem völligen Abschluss gelangt ist, in Manchem daher die Erklärung des Einzelnen noch nicht festgestellt, sondern in verschiedener Weise von den verschiedenen Auslegern alter und neuer Zeit gegeben ist, weiss Jeder, der mit den homerischen Gedichten, ihrer Kritik, wie ihrer Erklärung sich beschäftigt hat, zur Genüge: hier überall das Richtige zu treffen, wie es in einer für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe erforderlich wird, ist keine Kleinigkeit: dass sich aber unser Verfasser alle Mühe gegeben, auch hier dasjenige zu leisten, was Anlage und Tendenz seiner für die Zwecke der Schule und der Jugendbildung bestimmten Ausgabe erforderte, kann insbesondere der auch diesem Hefte beigefügte Anhang zeigen, in welchem über alle solche Stellen, wo Kritik wie Erklärung schwankt, eine nähere Besprechung eingeleitet wird, die zugleich als eine Art von Rechenschaftsbericht angesehen werden kann über die im Texte aufgenommene Lesart, wie über die in den Anmerkungen unter demselben kurz gegebene Erklärung: ausserdem aber finden wir in diesem Anhang eine Reihe von sprachlichen und andern Bemerkungen, die zum Theil hervorgerufen sind durch einzelne Stellen und deren kritische Gestaltung wie Erklärung, zum Theil aber ganz selbstständig erscheinen, in beiden Fällen aber werthvolle Beiträge zur richtigen Auffassung homerischer Sprache und Sitte liefern, welche auch der gelehrte Bearbeiter des Homer und der Mann des Faches wohl zu beachten haben wird. Dahin gehören, um wenigstens auf Einiges der Art aufmerksam zu machen, gleich am Anfang dieses „kritischen und exegetischen Anhanges", der von S. 166 bis 222 reicht, die gleich am Eingang des siebenten Buches gemachten Bemerkungen über den Gebrauch von ὑπό (zu Vs. 5.), über ὡς εἰ und über den Vergleich, so schnell wie ein Gedanke (zu Vs. 36) oder über die Verbindung eines Verbums mit einem sinnverwandten Object, (wie δαίτην δαίνυσθαι u. dgl. zu Vs. 50), worüber auch in den Anmerkungen eine gute Bemerkung sich findet. Und wenn der Verf. in der Note zu VII Vs. 87 (wo es von Odysseus heisst, dass er zu Athen den Tempel des Erechtheus betreten) sich gegen die Ansicht ausspricht, welche aus dieser Stelle einen Attischen Ursprung des Liedes ableiten will, so wird ihm jeder unbefangene Forscher darin Recht geben. Die Aufnahme der Form ἐληλέδατο VII Vs. 86 (für ἐληλάδατο oder, wie Buttmann, Dindorf, und Seidler im Homerischen Wörterbuch: ἐληλέατο) als Plusquamperfect von ἐλαύνω halten wir für hinlänglich gerechtfertigt. Eben so scheint uns mit Recht VII, 107 beibehalten καιροσσέων (in den Worten: καιροσσέων δ' ὀθονέων ἀπολείβεται ὑγρὸν ἔλαιον), was wahrscheinlich die Lesart des Aristarchus, wie auch die des Eustathius war; weder καιροσέων (wie Bekker), nach καιροεσσέων (wie Andere) will uns zusagen; auch VII, 114 wird mit Bekker die alte Lesart πεφύκασι (ἔνθα δὲ δένδρεα μακρὰ πεφύκασι τηλεθόωντα) statt πεφύκει hergestellt, aber Vs. 123, wider Bekker

und Andere (welche δ' εἰλόπεδον schreiben) die handschriftlich überlieferte Lesart θειλόπεδον beibehalten. Zu VIII, 116: ὃς ἄριστος ἔην εἶδός τε δέμας τε wird eine Bemerkung über die verschiedene Stellung beider Worte im Versschluss, wie in der Mitte und am Anfang gemacht; wir möchten die Verbindung beider oder analoger Ausdrücke, welches auch ihre Stellung sein mag, zusammenstellen mit der ähnlichen Verbindung zweier Adjective zur Bezeichnung körperlicher Stärke, Grösse und Schönheit, wie ἠΰς τε μέγας τε IX, 508, wo unser Verfasser eine Reihe von passenden Belegstellen aus Homer, der eben so auch εἶδός τε μέγεθός τε oder μέγεθος καὶ κάλλος verbindet, angeführt hat; daher auch bei Herodotus III, 1 μεγάλη τε καὶ εὐειδής, wo wir ein Mehreres über diese auch bei Herodotus öfter vorkommende Verbindung bemerkt haben. Auch bei dem VIII, 125 vorkommenden ὑπεκπροθέων was der Verfasser gut erklärt hat, „darunter heraus und voranlaufend ex reliquis procurrens eosque post se relinquens" mit dem Bemerken, dass dieses Verbum als ῥῆμα τετραπλοῦν hier eine vollständig malerische Bezeichnung bilde, werden wir an die ähnlichen Composita ὑπεκπρολύω (Odyss. 6, 88), ὑπεκπρορέω (ibid. 6, 87), die freilich nur an diesen Stellen vorkommen, so wie an das mehrmals bei Homer, einmal auch bei Hesiod vorkommende ὑπεκπροφεύγω erinnert, während von den blos mit ὑπέκ zusammengesetzten aus Homer nur ὑπεκσάω, ὑπεκφέρω und ὑπεκφεύγω bekannt ist, aus Herodotus aber eine Reihe von derartig zusammengesetzten Wörtern, wie wir zu IV, 120 und VIII, 4 nachgewiesen haben. Wer ein Mehreres verlangt, braucht nur in die neue Pariser Ausgabe des Thesaurus Ling. Graec. Vol. VIII. p. 142 ff., insbesondere p. 145 einen Blick zu werfen. Dass VIII, 494 ὅν ποτ' ἐς ἀκρόπολιν δόλον ἤγαγε δῖος Ὀδυσσεύς) der Accusativ δόλον, wofür auch im Alterthum von Einigen δόλῳ gelesen wurde, beibehalten worden, wird gewiss zu billigen sein, eben so auch die Erklärung (mit Bezug auf VIII, 276, wo δόλος in ähnlichem Sinne vorkommt): „δόλον prädicativ: als Täuschungsmittel, zur Täuschung." Bei X, 195 (νῆσον, τὴν πέρι πόντος ἀπείριτος ἐστεφάνωται) wird zu ἐστεφάνωται bemerkt: „dicht herumgelegt ist, womit die vom Meere gebotenen Hindernisse sinnlich bezeichnet werden"; wir möchten an die bildlich auch in andern Verbindungen angewendete Bedeutung von στεφανοῦν erinnern, die sich z. B. auch bei Herodotus VII, 130: οὔρεσι γὰρ περιεστεφάνωται πᾶσα Θεσσαλίη kund gibt, wo wir in der Note auch auf Homer Ilias XV, 155, XVIII, 485 verwiesen haben. Wenn zu XII, 4. (ἀντολαὶ Ἠελίοιο) auf den pluralischen Gebrauch von ἀντολαί aufmerksam gemacht, und auf Herodotus, der ebenfalls den Plural in dieser Verbindung anwendet, mit Recht verwiesen wird, so glauben wir auch an den Plural erinnern zu dürfen, welchen Aeschylus in den Persern 232 (πρὸς δυσμαῖς ἄνακτος Ἡλίου) anwendet, sowie an den Gebrauch so mancher Plurale bei Homer (wie

τόξα, δώματα, μέγαρα u. s. w.) und andern Dichtern (wie ἁρπαγαί, σφαγαί u. s. w. s. unsere Note zu Herodot V, 94), welche sich in der Anwendung dieses Plural's so constant zeigen, dass selbst Herodotus sich daran anschliesst. Aehnlicher Art ist auch die Anwendung doppelter Formen bei manchen Substantiven, die nach der zweiten wie nach der ersten Declination sich bilden, worauf unser Verf. zu XII, 41 bei φθόγγος, wofür 198 φθογγή, aufmerksam macht, und treten auch Spuren davon bei Herodotus hervor. Wir wollen hier nicht an κοῖτος und κοίτη erinnern, da zwischen beiden die Bedeutung eine verschiedene ist (s. unsere Note zu Herodot I, 9), sonder an den Gebrauch von φόνος und φόνη bei demselben (IX, 76) und Aehnliches: an andern Stellen schwankt die Lesart, wie VIII, 118 wo die Handschriften χρυσέῃ στεφάνῃ haben, mit Ausnahme des Codex Sancrofti, der χρυσέῳ στεφάνῳ hat, nach der Form στέφανος, die Herodotus an andern Orten (VI, 69. VIII, 26) anwendet; eben so verhält es sich mit ψάμμος und ψάμμη, τάφρος und τάφρη, wo man sich jedoch jetzt für die Masculinform entschieden hat (s. unsere Note zu IV, 181 und 201, insbesondere Bredow Quaest. critt de dialect. Herod. p. 53—55), insofern allerdings die Abweichungen der Handschriften auf das Bemühen mancher Grammatiker hinweisen, den Herodotus noch jonischer zu machen, als er ist, d. h. jonische oder homerische Formen auch da ihm beizulegen, wo er die gewöhnlichen Formen der Sprache gebraucht hat. Wir könnten so noch manche Bemerkung oder Erörterung, wie sie in dem Anhang oder in den Anmerkungen unter dem Text gegeben ist, besprechen, wenn solches, nach dem, was auch schon früher über diese Bearbeitung der Odyssee gesagt worden, überhaupt nöthig erscheinen dürfte Wir haben mit diesen Bemerkungen nur unsere Theilnahme an dem Werke des Verf. zeigen wollen und darum selbst unterlassen, auf manche andere sprachliche oder grammatische Bemerkung aufmerksam zu machen, die sich zunächst auf die Sprache des Homer bezieht, aber auch für andere Schriftsteller nutzbringend wird, wie z. B. zu VII, 213 über καὶ μᾶλλον oder zu VIII, 68 über den Gebrauch des Adverbums αὐτοῦ, wo die Präposition mit der Angabe der Oertlichkeit nachfolgt, was eben so bei αὐτόθι der Fall ist, s. zu IX, 29, oder über den Gebrauch ἔνθα τε im Vergleich zu ἔνθα δέ, womit die Erörterung über den Gebrauch von δέ und τε (zu VIII, 540) verbunden werden kann; oder über den Gebrauch von ἐι ἐτεόν zu IX, 529, über den Gebrauch von Präpositionen, wie διά zu IX, 298, oder ἐκ und ἀπό zu IX, 285 u. s. w.

Der Verfasser hat sich durch die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher er auch diese neue Auflage bearbeitet hat, gewiss gerechten Anspruch auf Anerkennung und Dank von Seiten derer erworben, welche die Odyssee nach dieser Ausgabe lesen und überhaupt näher kennen lernen wollen. Diese werden gewiss nicht ohne Nutzen und vielfache Belehrung dieselbe aus der Hand legen.

Chr. Bähr.

---

1) *Grundzüge der Einleitung in die Philosophie. Mit einer Betrachtung der durch K. Ph. Fischer, Sengler und Fortlage ermöglichten Philosophie der That. Giessen (Emil Roth) 1860.*

2) *Das Gesetz der Persönlichkeit, nachgewiesen von Dr. Leopold Schmid. Giessen (Emil Roth) 1862.*

Wer in den letzten zwölf Jahren der Philosophie treu geblieben ist, der hat für sie eine Feuerprobe bestanden. Sie, welche noch in den 40r Jahren von ihren Verehrern vergöttert, von ihren Gegnern verwünscht und gefürchtet wurde, war von „der Nation von Denkern" lange ganz vergessen und wir mussten es erleben, von der ganzen deutschen Philosophie nur die Metaphysik des „Tischrückens" und „Geisterklopfens" einige Zeit hindurch sich bemerklich machen zu sehen. Nicht nur die Naturwissenschaften, sondern auch Rechtswissenschaft und Theologie glaubten auf die Erforschung der letzten Gründe der Dinge verzichten zu können und hielten mitunter die Philosophie sogar für hinderlich. Der Staatsgewalt aber schien die Philosophie wegen der destruktiven Tendenzen der Junghegelianer verdächtig, so dass es der politischen oder theologischen Ultra-Gegenseite leicht gelingen konnte, auch die politisch unschuldigsten Träger der Philosophie bei Stellenbesetzungen leicht bei Seite zu setzen. — Zu den deutschen Männern, welche der Philosophie in einer ihrer trübsten Zeiten in der Praxis wie in der Theorie unerschütterlich treu blieben, gehört unstreitig der Verfasser der zwei oben genannten Schriften.

1) Die erstere gehört zu den seltenen, welche mehr geben, als sie versprechen. Sie ist offenbar eine Einleitung zu einer neuen Philosophie oder zu einer neuen Bahn, welche die Philosophie einzuschlagen hat, wenn sie bei der deutschen Nation wieder zu Ansehen kommen will. Denn in ihr wird folgender Gedanke entwickelt und historisch begründet. Nicht nur die griechisch-römische oder antike Philosophie, sondern auch die moderne hat nach dem Verlaufe aller möglichen Phasen sich erschöpft oder, wie der Verf. sich ausdrückt, abgeschlossen. Die dritte grosse Phase des phil. Geistes ist die seiner „Selbstverwirklichung," mit Hilfe des von ihm bisher objectiv allgemein-anerkennbar Errungenen. Das Charakteristische der antiken Philosophie ist nach Sokrates das Recht oder die Politik, das der modernen ist im Allgemeinen die Religion (im Mittelalter auf dem Grunde der christlichen Dogmen, später mehr oder minder selbstständig), der dritte Act der Selbstoffenbarung des phil. Geistes ist der der einigen Verbindung von Recht und Religion (um die Welt religiös zu machen, bedarf es also keiner „Rückkehr" sondern des ernstlichsten Vorwärts), oder der der Selbstverwircklichung. Stille und minder glorreich sind die Anfänge dieser dritten Phase und bestehen zunächst in einer Kritik und Sichtung, theils der antiken, theils der

modernen Philosophie, der hegel'schen durch K. Ph. Fischer, der baader'schen durch Sengler, der herbart'schen durch Fortlage. — Unser Verf. weisst sofort nach, dass bei aller Verschiedenheit und bei der vollsten Selbstständigkeit ihrer Standpunkte jeder dieser drei Denker das Seinige beitrage zur Lösung eines gemeinsamen Problems. Fischer pflegt besonders die Erkenntniss-Theorie, Sengler die Metaphysik (Idee der Gottheit), Fortlage die praktische Philosophie. „Jeder (so äussert sich unser Verf. S. 86 u. 87) ist seiner Confession von Herzen zugethan unter freudigster Anerkennung der Berechtigung der andern bei aller krit. Schärfe gegen die Schwächen und Ausschreitungen vor Allem der eigenen und dann auch ihrer Schwester-Confession. Fischer gehört der frömmsten, Fortlage der freisinnigsten protestantischen Richtung an, Sengler ist katholischer Confession. Sie sämmtlich beweisen durch ihren ganzen Lebensgang, dass sie die vollständigste Freiheit in der Erforschung und Geltendmachung der Wahrheit als die ihnen unentbehrliche Atmosphäre betrachten, aber auch wissen, dass, was allein frei macht, die Wahrheit ist."

Wir sehen, wir haben hier einen Mann vor uns, welcher sich nicht bloss auf eine äussere Veranlassung hin aus der kath. Theologie in die Philosophie salvirt hat. Von einem hohen und wahrhaft allgemeinen (katholischen) Standpunkte weiss er alle Strahlen der vernünftigen Geistesbildung in einen Brennpunkt zu vereinigen und einem grossartigen allgemeinen Ziele, nach welchem alle Vernünftigen und Ed en streben, dienstbar zu machen, gleich einem der denkendsten griechischen Kirchenväter zur schönsten Zeit des beginnenden Katholicismus. Die lebendigen weil mit phil. Geiste erfassten christlichen Ueberzeugungen der Väter mussten wohl die feste Form von Dogmen annehmen, um von den Stürmen der Zeiten nicht verweht zu werden. Aber die menschliche Bequemlichkeit vernachlässigte es, sie in philosophisch-dialectischem Flusse zu erhalten, was ursprünglich eine das Wesen äusserlich fördernde Nebensache gewesen war, Cult und Ritus ward nun Hauptsache und allmählich Hülle innerer Blösse; die in Eile und Kampf erst christianisirte aber noch lange nicht wahrhaft verchristlichte Welt musste also nach Besiegung des homerischen und neuplatonischen Heidenthums leicht wieder auf eine andere judaisirende Art heidnisch zu werden Gefahr laufen. Alle Reformatoren, vor und nach der Reformation, verfuhren natürlich nur kritisch und polemisch, die Mutterkirche wurde der Selbsterhaltung wegen andrerseits auch um so muthiger polemisch, als sie immer noch in einem festen und konsolidirten Besitze sich fühlte, und über dieser bitteren Schale einer schon Jahrhunderte dauernden theologischen Polemik ist die Welt zum vollem Genusse des segens- und friedensreichen Kerns der Lehre Christi noch nicht gekommen. Es ist daher ein merkwürdiges Geschick, dass gerade ein mehrfach misskannter deutscher Mann einen we-

sentlichen Beitrag zum endlich möglichen ganzen Genusse dieses Kernes liefern sollte.

Ungemein lehrreich ist der dem in zwei Bücher eingetheilten Werke folgende Anhang, überschrieben: Umschau über den Misscredit, in welchem der malen die Philosophie steht, welcher (Anhang) das fleissigste und tiefste Eindringen nicht nur allein in die Geschichte der Philosophie, sondern auch in alle Gebiete der Wissenschaft verräth: in die Naturforschung und Medicin, in Rechts- und Naturwissenschaft, in Theologie und Pädagogik, in Handel und Wandel etc. Es wird nicht verhehlt, (S. 144 sagt der Verf. treffend: man braucht über die unrichtigen Resultate der Philosophie nicht in Besorgniss zu sein, sie selbst begräbt ihre Todten, der Geist kann nur durch den Geist gerichtet werden) es wird, sage ich, nicht verhehlt, dass dieser Misscredit theils und hauptsächlich in, theils ausser der Philosophie verschuldet wurde. In ihr besonders zwei Mal dadurch, dass die Schulen von Wolf und Kant sammt seinen Nachfolgern bis Hegel sich als die absolut wahren oder alleinseligmachenden ausboten und alle Lebensgebiete, ihre Wissenschaften sowie die Kunstzweige nach ihrem allgemeinen Schema modelten und also wieder eine alle Wissenschaften einschliessende Philosophie schaffen wollten, ein Irrthum, welcher wohl verzeihlich in der Kindheit derselben möglich war, aber mit Aristoteles mit Recht entschieden verlassen war; ausser ihr wurde jener Misscredit dadurch veranlasst, dass die empirischen Wissenschaften etc. nach kurzem Genusse des Ruhmes einer alleinseligmachenden Schule von ihrer Unfehlbarkeit sich enttäuschten oder enttäuscht wurden und nun in selbstverschuldetem Aerger jede Philosophie zu verbannen suchten, wodurch sie einem rohen, ideenlosen Empirismus verfielen. Aber während sie oder vielmehr ihre Träger, begünstigt durch eine allgemeine Entmuthigung auf dem politischen und kirchlichen Gebiete (an welcher die letzten und verzweifelten Ausgänge der Hegel'schen Schule wenigstens mit schuld waren), auf dem Ruhebette jenes rohen Empirismus sich es für immer bequem gemacht zu haben glaubten, sprosst im Stillen, wie der Verf. wieder auf allen oben genannten Gebieten des Wissens und geistigen Strebens nachgewiesen hat, aus den Ruinen überall wieder neues phil. Leben oder es zeigte sich wenigstens das Bedürfniss hiezu, u. a. auch auf dem Gebiete der Theologie *). „Kunst, Wissenschaft und Leben,“

*) „Ein rechter Pfarrer,“ heisst es auf den Grund eines Referates am Schlusse, „ist ein Mann, der seine Gemeinden nicht bloss geistlich, sondern überhaupt geistig in seiner Gewalt hat. Der Pfarrer muss seiner Gemeinde gegenüber stehen mit seinem Adel des Geistes, der nie in's Gewöhnliche sich verliert, sondern mit immer kräftigem Flügelschlage in Hohem und Edlen sich bewegt. Dieser Adel des Geistes ist aber kein Geburtsadel, keine Mitgift der Ordination, sondern ein Verdienstadel. Er wird geboren und zwar immer neu geboren aus der Arbeit, aus der eignen

sagt der Verf. S. 396, „besannen sich über die Zerissenheit und Verschwommenheit, in welche sie jeweilig naturgemäss gerade so weit gerathen, als ihre Träger philos. Bildung ermangeln." — Der Friede zwischen der Philosophie und den Lebens- wie Wissens- und Kunst-Gebieten ausser ihr stellt sich nach dem Verf. S. 395 und 396 her, indem einerseits jene in reiner und voller Selbstständigkeit sich verwirklicht, frei von ungebührlichen Einflüssen und jeder „Selbstverabsolutirung," indem andernseits die letztern ebenfalls fern von jener „Selbstverabsolutirung" und von Hingeben an fremde Einflüsse in ihrem Gebiete fortarbeiten im Geiste reiner und voller Menschlichkeit, ein Geist, welcher nicht durch gutes Glück sich einstellt, sondern nur durch angestrengtes, geordnetes und freies Philosophiren, welches sich durch alle vorhandene Philosophie vermittelt.

2) Bei der oben genannten zweiten Schrift: Ueber das Gesetz der Persönlichkeit, eigentlich eine weitere Ausführung von §. 5 des I. B. in der erstgenannten Schrift, können wir um so kürzer sein, als sie von kleinerem Umfange (61 S. in kl. 8) ist und nicht leicht eines Auszugs fähig ist. Das genannte Gesetz wird in etwas streng technischen Worten S. 34 also definirt: „So besteht das Gesetz der Persönlichkeit darin, dass es der schlechthin bestimmte, die Menschlichkeit der Menschheit constituirende, Urzusammenhang des Sitten-Gesetzes mit dem Natur-Gesetz ist."

Es ist hier ein moralisches Gesetz objektiv nachgewiesen, von welchem schon die socratische Schule eine Ahnung hatte, wenn sie verlangte, dass die wahre Menschenbildung ohne äusseren drückenden Zwang sei, oder auch unser Schiller, wenn er irgend wo sagt: der Mensch soll nie müssen. Wem diese Gedanken als verwerfliche Paradoxa vorkommen, der bedenke, dass in Athen höhere und edlere Charaktere zur Reife kamen, als in Sparta (wo der Mensch von der Wiege bis in's Grab alles Gute musste) Warum? Dort war, der in der bessern Zeit wenigstens, aus dem innersten und sittlichen Wesen des Volkes geborene Nomos (Gesetz) der mächtigste Basileus (König), und das aus der Selbstbestimmung der Nation hervorgehende Gesetz liess natürlich auch dem Einzelnen den nöthigen Raum zur „Selbstbestimmung." „In den Grundfesten und Tiefen seines Gehaltes" sagt unser Verf. S. 41, „will das ächt menschliche Leben ergriffen werden" (der nachfolgende Satz scheint an einem sinnstörenden Druckfehler zu leiden.) Die Anwendung und Verbreitung dieses Gesetzes der Persönlichkeit wird für Familien-Schul- und Lebens-Erziehung die erfreulichsten Folgen haben. Er

---

Kraftanstrengung, geistige Arbeit ist aber alles wirkliche Denken." — Hier haben die verschiedenen Confessionen eine formula concordiae, deren wegen der grosse Leibnitz sich vergeblich abmühte und, weil die nöthige geistige Reife noch nicht da war, alle Parteien sich zu Feinden machte, welche neuerdings wieder versucht wurde, und welche selbst der Herr Verf. der Schrift: Freiheit, Autorität und Kirche, herbeiwünscht.

wird Schulen hervorbringen, in welcher die grössere Mehrzahl der Zöglinge wenigstens mit Liebe und Freude verweilen, sowie „Rechts- und Staats-Institutionen bilden, worin endlich jedes Volk seine Befriedigung finden kann (S. 42)." So wenig hier von einem seichten Philanthropismus die Rede ist, um so wünschenswerther erscheint es, dass der Inhalt dieser Schrift bald in populärer Darstellung durch pädagogische und politische Blätter vom Verfasser selbst oder unter seiner Leitung verbreitet werde. Im Militär hat man sich schon längst überzeugt, dass man mit humaner Behandlung und mit dem sich selbst bestimmenden Ehrgefühl weiter kommt, als mit Stockprügeln und Spiessruthen. Im Civil sind wir noch nicht so weit, namentlich nicht in der Erziehung. In manchen Staaten wird noch mehr an Erbauung von Gefängnissen und Zuchthäusern, als an die rechte Verbesserung des Unterrichts gedacht, obwohl man sich längst überzeugt hat, dass hier die Medicin oft noch schlimmer als die Krankheit ist. —

Elementargrammatik der Lateinischen Sprache mit eingereihten Lateinischen und Deutschen Uebersetzungsaufgaben und einer Sammlung Lateinischer Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern von Dr. Raphael Kühner. Für die unteren Gymnasialklassen. Ein und zwanzigste verbesserte Auflage. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1861. X und 381 S. in gr. 8.

Ein Schulbuch, das in ein und zwanzig Jahren eben so viele also ein und zwanzig neue Auflagen erlebt hat, wie diess bei der vorliegenden Grammatik der Fall ist, möchte allerdings zu den grossen Seltenheiten unserer Tage gehören und schon darum in dieser, seiner ein und zwanzigsten Erneuerung auch eine erneuerte Erwähnung verdienen, die freilich sich nicht damit befassen kann, die Anlage wie die Ausführung des Buches anzugeben, den Inhalt darzulegen und die Behandlung des Stoffes, auf welche bei einer Grammatik so Viel ankommt, nachzuweisen: diess darf wohl, nachdem in zwanzig Auflagen das Buch seine Verbreitung gefunden, als bekannt, vorausgesetzt werden. Wohl aber werden wir wiederholt aufmerksam machen dürfen auf das, was die stets nachbessernde Hand des Verfassers zu immer grösserer Vervollkommnung des Ganzen im Einzelnen beigetragen, um auf diesem Wege ein Werk zu schaffen, welches den „Knaben auf möglichst kurzem und sicherem Wege zu einer lebendigen Auffassung und gründlichen Erlernung des grammatischen Stoffes führen und ihn zugleich auch mit einem reichen lexicalischen Material bekannt machen soll." Wie der Verf. diess zu erreichen gesucht hat, insofern die dem Gedächtniss eingeprägten Formen und Regeln als-

bald durch Uebersetzung einzelner, passender Aufgaben aus dem Latein ins Deutsche und aus diesem in das Lateinische zu lebendiger Anschauung gebracht werden, ist bekannt: vielfache Erfahrung in der Anwendung dieses Verfahrens hat durch seinen günstigen Erfolg diese Methode bewährt, aber auch gezeigt, wie Einfachheit und Deutlichkeit in der Fassung der Regeln, so wie Beschränkung auf das Nothwendigste am ersten zu günstigen Ergebnissen führt, und diese insbesondere durch wohl gewählte Beispiele erzielt werden. Auf diese hat daher auch der Verf. stets eine besondere und bei den wiederhohlten Auflagen erneuerte Sorgfalt verwendet, um damit sein Buch immer entsprechender seinem Zweck und dadurch nützlicher zu machen. Wir wollen hier nicht wiederholen, was der Verf. in der Vorrede zu dieser ein und zwanzigsten Auflage über die wesentlichsten und wichtigsten Aenderungen und Verbesserungen, welche sein Buch nach und nach erfahren, bemerkt hat, und nur hinzufügen, wie auch diese neueste Auflage derselben im Einzelnen nicht entbehrt; als die wichtigeren darunter erscheinen die übersichtlichere Anwendung des §. 36, (über die einzelnen Kasusendungen der dritten Declination), eine Verbesserung des §. 47 über die Ableitung der Tempora, ein Zusatz zu §. 94 in der Lehre von dem Gerundiv und dem Gerundium, deutlichere Erklärung der Lehre von dem Particip §. 96, Verbesserung der Regel §. 110, 2 über den Gebrauch des Comparativs.

Die Zugabe eines Lesebuch's in den zusammenhängenden Lateinischen Lesestücken S. 253—310, und das daran sich schliessende Lateinisch-Deutsche, wie Deutsch-Lateinische Wörterverzeichniss (S, 311—381) halten wir für Etwas Nothwendiges, ja unentbehrliches, damit der Schüler, der auf diese Weise nur Ein Buch nöthig hat, das ihm Grammatik, Lesebuch und Wörterbuch, also Alles, was er für den ersten Unterricht bedarf liefert, die leichtern Stücke schon nach Beendigung der Formenlehre lese und dann stets weiter schreitend, in richtig erkannter Stufenfolge den schwereren sich zuwende, hierauf aber, wenn er das Ganze gründlich durchgearbeitet hat, dann erst zur Lesung eines lateinischen Classikers übergehe.

In der äussern Ausstattung ist auch diese Auflage den frühern gleich gehalten: nur durch den engeren, aber doch durchaus deutlichen und fasslichen Druck konnte es möglich werden, in einen verhältnissmässig geringen Raum von circa fünf und zwanzig Bogen so ungemein Vieles zu vereinigen.

Ausgewählte Schriften des Lucian. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Jacobitz. Erstes Bändchen: Traum. Timon. Prometheus. Charon. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1862. IV. und 91 S. in gr. 8.

Die vorliegende Bearbeitung einiger kleineren Schriften des Lucian ist zunächst für den Schulgebrauch bestimmt, da, wo nemlich die Lectüre dieses Schriftstellers, es versteht sich in einer Auswahl, Eingang gefunden hat, und hier, wenigstens nach der vom Herausgeber gemachten Erfahrung, sich bewährt hat. Allerdings steht die classische, den besten Mustern früherer Zeit nachgebildete Sprache des Lucian diesem Gebrauche nicht im Wege: und der Inhalt ist oft nur zu sehr geeignet, jugendliche Gemüther anzuziehen. Bei der Auswahl der in dieses Bändchen aufgenommenen Stücke war der Herausgeber eben so sehr durch die Rücksicht auf den Inhalt, wie durch das leichte Verständniss geleitet: denn seine Ausgabe ist „zumeist für das Bedürfniss solcher Schüler bestimmt, welche die Formenlehre gehörig inne haben und auch mit den ersten Hauptregeln der Syntax einigermassen vertraut sind." Wir möchten, wenn wir die Ausgabe etwas näher ins Auge fassen, wohl an solche Schüler denken, die schon etwas weiter fortgeschritten sind und den oberen Classen angehören und finden dazu theilweise in der Fassung der deutschen Anmerkungen einen Grund, indem dieselben einerseits die sachlichen Punkte gut erörtern, anderseits neben einzelnen grammatischen Bemerkungen und Verweisungen auf Krüger's Grammatik, insbesondere sprachliche Erörterungen liefern, welche die Eigenthümlichkeiten der Sprache des Lucianus betreffen, und mit andern aus diesem Schriftsteller genommenen Belegstellen erweisen: daneben finden sich freilich auch solche Erklärungen, welche für eine niedere Stufe der Schüler eher passen, wie z. B. „ἔσθ' ὅπως ist es möglich, dass" oder „τὴν ταχίστην sc. ὁδόν, aufs schnellste, schleunigst" und Aehnliches, wir rechnen dahin auch Manches, was der vorgerückte Schüler, der das Lexicon gebraucht, in diesem leicht finden wird. Indessen, diess hängt zusammen mit der ganzen hier nicht weiter zu erörternden Frage über das in derartigen Anmerkungen, gegenüber dem Schüler einzuhaltende Maass, worüber die Ansichten sehr auseinandergehen. Jedenfalls wird ein schon etwas vorgerückter Schüler aus den grammatischen und sprachlichen Bemerkungen, wie sie in diesen Anmerkungen enthalten sind, Viel lernen können und seine Kenntniss der Griechischen Sprache in gründlicher Weise weiter zu führen im Stande sein: und dasselbe wird auch da der Fall sein, wo diese Ausgabe zur Privatlectüre verwendet wird, für welche sie sich nicht minder eignet. Ausser diesen Anmerkungen, welche den mit Lucian's Sprache so vertrauten Herausgeber überall erkennen lassen, ist auch jedem der vier Stücke eine passende Einleitung vorangestellt.

Geographie vom Grossherzogthum Baden. Von Dr. J. E. Wörl. Mit einer Karte. Dritte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1862. 79 S. in 8.

Wir haben die zweite Auflage in diesen Blättern S. 240 ff. angezeigt und sind bereits in dem Falle, die dritte Auflage unsern Lesern vorzuführen, die aus dieser so schnellen Erneuerung nur die günstige Aufnahme, und die grosse Verbreitung erkennen werden, die das auf geringem Raum so Vieles bietende und in allen einzelnen Theilen so gründlich bearbeitete Büchlein mit Recht gefunden hat. Wir haben dem, was wir am a. O. über Anlage und Behandlung bemerkt haben, kaum Etwas beizufügen, als dass der Verf. wenn er auch die Einrichtung des Buches nach seiner ganzen Anlage beibehalten musste, doch alle einzelnen Angaben einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und in dieser Hinsicht selbst Einzelnes geändert oder erweitert hat: wie denn auch das Büchlein in der neuen Auflage um fast einen Bogen stärker geworden ist. Diese Aenderungen, beziehungsweise Erweiterungen beziehen sich namentlich auf alle die Bevölkerung betreffenden Angaben: die in den frühern Ausgaben gelieferte Zusammenstellung der Bevölkerung der Städte und Ortschaften über tausend Seelen ist berichtigt und erweitert, in eine tabellarische Uebersicht gebracht worden, die den Ueberblick nicht wenig erleichtert; eben so auch wird man in dem historischen Anhang, wie selbst in dem weiteren Verzeichniss der Höhenbestimmungen, einzelne Zusätze wie Berichtigungen wahrnehmen, die von den Bemühungen des Verf., sein Werk immer vollkommner und brauchbarer zu machen, ein rühmliches Zeugniss abgeben. Wünschen wir dem Büchlein auch in dieser erneuerten Gestalt die wohl verdiente Anerkennung und Verbreitung auch in weitern Kreisen ausserhalb des Landes, das den Gegenstand seiner Beschreibung bildet!

Nr. 43. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gott und die Natur. Von Dr. Hermann Ulrici. Leipzig. T. O. Weigel, 1862. XV S. und 624 S. gr. 8.

Die Frage nach dem Verhältnisse des Unendlichen oder Unbedingten zum Endlichen oder Bedingten ist eine Lebensfrage der Philosophie und Theologie. Denn mit jenem, dem Unbedingten oder Absoluten, wird der Gedanke der Gottheit, mit diesem, dem Inbegriffe aller endlichen oder bedingten innern und äussern Erscheinungen, der Gedanke der Welt oder Natur im engern oder eigentlichen Sinne ausgedrückt. Nimmt man aber die Natur im weitern Sinne des Wortes als gleich bedeutend mit dem All, so gehört auch der Begriff Gottes zu ihr und in diesem Sinne wird die Natur von zwei Seiten als die innere oder thätige, unendliche Natur an sich, das Göttliche und als endliche bedingte Erscheinung, die äussere, werdende, sich aus der unendlichen Thätigkeit entwickelnde Natur unterschieden. Wenn man mit der Frage nach dem Wesen und Verhältnisse des Unbedingten oder der Bedingung einerseits und des von dieser abhängigen, durch diese gesetzten Bedingten anderseits, also Gottes und der Natur die Hauptaufgabe der Philosophie bezeichnet, welche in gleichem Grade auch die Theologie und Religion, nur in anderer Weise, beschäftigt, so hat sich die Wissenschaft vor Allem vor zwei einseitigen Gegensätzen in der Auffassung und Durchführung dieses Verhältnisses zu hüten, vor einer unbedingten Trennung und vor einer unbedingten Vermischung der Begriffe Gottes und der Natur. Denn in beiden Fällen wird von einem eigentlichen Verhältnisse beider keine Rede sein können. Wird Gott von der Natur unbedingt getrennt, so steht er ausser allem Zusammenhange mit ihr; denn eine unbedingte Trennung hebt den Zusammenhang, darum auch den Begriff des Verhältnisses, in welchem beide zu einander stehen sollen, gänzlich auf. Gott erscheint nach einer solchen Ansicht nur als die vorübergehende Ursache (causa transiens) der Welt. Er ist der ursprüngliche Schöpfer derselben, die Welt ist sein Geschöpf, in der Zeit entstehend und mit der Zeit aufhörend. Er wird ausser, über, hinter der Natur als ein gänzlich getrenntes Etwas gedacht, und es ist nicht abzusehen, wie ein solches in anderer Weise, als durch die für die Philosophie nicht vorhandene, unbegreifliche Vermittlung des Wunders in einen Zusammenhang mit der Welt, also in irgend ein eigentliches Verhältniss einer Einwirkung gebracht werden kann. Ist dagegen Gott und die äussere Erscheinung der Natur Eines und dasselbe, so hört der Unterschied beider

von selbst auf, und die Einerleiheit eines Wesens kann unmöglich in eine unterscheidende Beziehung zu sich selbst gebracht, also auch von keinem Verhältnisse Gottes und der Welt gesprochen werden, weil in einem solchen Falle nur von einem Verhältnisse Gottes zu sich selbst die Rede sein könnte. Da nur durch Vermeidung dieses doppelten einseitigen Gegensatzes die richtige Auffassung des angedeuteten Verhältnisses möglich ist, so gehört ein Versuch der Bestimmung desselben gewiss zu den wichtigsten, aber auch zu den schwierigsten der Wissenschaft. Der durch seine vielseitigen Forschungen hoch verdiente Hr. Verf. gibt uns in vorliegendem Buche einen solchen Versuch. Wenn derselbe schon an und für sich die Theilnahme der Denkenden in hohem Grade erweckt, so wird dieses gewiss noch vielmehr der Fall sein, wenn er, wie in obigem Buche, von einem der bedeutendsten Vertreter seiner Wissenschaft ausgeht und in einer ganz neuen Weise durchgeführt ist. Der Hr. Verf. versucht nämlich die Lösung dieser Aufgabe auf der Grundlage der Ergebnisse der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen.

In der anziehendsten Weise sind alle diese Forschungen nicht nur zusammengestellt, sondern es werden überall aus den Werken der Naturforscher selbst die wörtlichen Belege ihrer Anschauungen und Folgerungen mitgetheilt und mit Scharfsinn, Klarheit und genauester Sachkenntniss beurtheilt. Ueberall wird die Gränzlinie des Theologischen und Philosophischen genau inne gehalten, nirgends ein übernatürlicher Glaubenssatz aus der Offenbarungslehre in den Kreis einer voraussetzungslosen, rein vernünftigen Weltanschauung hereingezogen. Selbst ein flüchtiger Ueberblick dieses Buches zeigt dem Leser die Fülle der bedeutenden, von dem Herrn Verf. für seinen wichtigen Zweck benutzten Lesefrüchte aus dem Gebiete der Paläontologie, Geologie, Geognosie, Mineralogie, Stern-, Pflanzen- und Thierkunde, Lebenslehre und aller Zweigen der Naturwissenschaft. Man findet in demselben die unter einer meist richtigen und scharfsinnigen Beurtheilung entstandene Zusammenstellung der naturwissenschaftlichen Forschungen und Anschauungen von Fechner, Baumgarten, Ettingshausen, Pouillet-Schnuse, Eisenlohr, Graham-Otto, du Bois Reymond, E. Brücke, Helmholtz, H. Burmeister, K. Snell, H. Lotze, Berzelius, Liebig, Redtenbacher, Ampère, de la Rive, Cuvier, Link, Burdach, M. J. Schleiden, Joh. Müller, Rudolph Wagner, P. Flourens, Schmidt, Bischoff, G. A. Spiess, J. M. Schiff, R. Virchow, H. Czolbe, Darwin, Agassiz und vielen Anderen. Die Endergebnisse der naturwissenschaftlichen Untersuchungen der genannten Forscher werden, in wie fern sie in eine Beziehung zur Lösung der dem Verf. vorliegenden Aufgabe dienen, mit Sorgfalt benutzt, und zugleich wird aus dieser Untersuchung das Resultat gewonnen, dass

mit den auf naturwissenschaftlichem Wege aufgefundenen Kräften und Gesetzen allein und ausschliessend ohne Annahme eines letzten unbedingten Grundes sich die Gesammtheit der Naturerscheinungen nicht erklären lasse.

Eine Inhalts-Uebersicht des vorliegenden Werkes wird den Leser nicht minder von dessen Reichhaltigkeit, als von dem Ernste und der Gediegenheit überzeugen, mit welchen die Untersuchung des in demselben behandelten Gegenstandes angelegt und durchgeführt ist.

Das vorliegende Werk würde passender die Aufschrift: Die Natur und Gott führen, weil in demselben das Prius der Untersuchung die Natur ist. Es geht zunächst, wie bereits angedeutet wurde, von „der Natur und Naturforschung" aus, es stützt sich auf die „Ergebnisse der neueren Naturwissenschaften." Seine erste und nächste Aufgabe ist die „Verdeutlichung und Berichtigung" der „naturwissenschaftlichen Principien, Grundbegriffe und Grundvoraussetzungen" und „Herleitung" ihrer „weiteren Folgerungen." Der Hr. Verf. betrachtet in demselben mit Recht die „Natur und ihre Erkenntniss" als „den Prüfstein der religiösen Ideen wie der philosophischen Forschung nach den letzten Gründen des Seins und Geschehens." Er sucht nachzuweisen, dass Pantheismus, Materialismus und Atheismus ohne Grund ihre Lehren auf die Forschungs-Ergebnisse der neuesten Koryphäen im Gebiete der Naturwissenschaft stützen. Er schreibt nicht allein für die Männer vom Fache, sondern auch für die Gebildeten des Volkes, weil die von ihm angeregten Fragen mit der religiösen und sittlichen Bildung des Menschen nicht minder, als mit dessen wissenschaftlicher Anschauung, zusammenhängen.

„Mein Buch, sagt der Hr. Verf. S. VI, möchte nicht bloss den Männern der Wissenschaft zeigen, dass Gott und die Natur, Glauben und Wissen, Philosophie und exacte Wissenschaft keineswegs so weit aus einander liegen, wie man heut zu Tage gemeinhin annimmt; — es möchte auch in weitere Kreise eindringen, um dem weit über die Gränzen der Wissenschaft hinaus verbreiteten Vorurtheile von der Unvereinbarkeit der naturwissenschaftlichen Lehren mit Religion und Sittlichkeit entgegenzutreten. Ich habe mich daher bemüht, eine Sprache zu reden, die jeder Gebildete zu verstehen im Stande sei, eine Sprache, die doch zugleich den Rechten und Forderungen der Wissenschaft nichts vergebe. Letztere habe ich zu wahren gesucht, indem ich bestrebt war, die Besonnenheit, Kälte und Objectivität der wissenschaftlichen Forschung, welche nach meinem Gefühl jeden Schmuck der Darstellung verbietet, weil er ihr widerspricht, auch in Styl und Ausdruck hervortreten zu lassen. Man erwarte daher weder Schwung und Grösse, noch Anmuth und Eleganz der Rede. Mein einziges Trachten in formeller Beziehung ist auf grösstmöglichste Klarheit, Einfachheit und Angemessenheit des Ausdrucks gerichtet gewesen."

Der Herr Verf. hat durch die angedeuteten Eigenschaften, welche wirklich Grundzüge in der Anordnung und Durchführung seines Buches sind, hinsichtlich der äussern Gestalt desselben denjenigen Anforderungen entsprochen, welche man mit Recht an die Popularität in der Darstellung eines wissenschaftlichen Gegenstandes, zumal eines solchen von der vorliegenden Art, stellt. Indem Ref. der Entwickelung der vorliegenden Schrift folgt, fügt er an den betreffenden Stellen seine abweichenden Ansichten bei.

Das Ganze beginnt mit einer Einleitung (S. 1—14). Der Hr. Verf. berührt in der letztern die Beweise für das Dasein Gottes und ihre wissenschaftliche Bedeutung, die erkenntnisstheoretischen Grundbegriffe, Glauben und Wissen, exacte Wissenschaft und wissenschaftlichen Glauben, Gewissheit und Evidenz, die wissenschaftliche Nothwendigkeit metaphysischer Forschung, die naturwissenschaftliche Grundlage derselben und den Ausgangspunkt jeder metaphysischen Untersuchung. Er kämpft gegen die seit Kant's Kritik der reinen Vernunft herrschende, allgemeine Meinung, dass sich das Dasein Gottes nicht beweisen lasse. Ihm fallen die Beweise für das Dasein Gottes mit den Gründen für den Glauben an Gott in Eins zusammen. Ganz richtig sagt er: „Ein Glaube ohne allen Grund, wenn überhaupt möglich, wäre kein Glaube, sondern eine willkürliche, selbst gemachte, subjective Meinung.“ „Die moderne Theologie, führt er fort, die so bereitwillig die Beweise für das Dasein Gottes fallen lässt, gibt mithin nicht nur sich selbst als Wissenschaft auf, sondern vernichtet damit auch im Grunde den Glauben und die Religion, deren Theologie sie ist.“ Allein, so wahr es ist, dass ein Glaube ohne Gründe ein unhaltbarer und unwissenschaftlicher Glaube ist, so gewiss ist auch der Glaube noch lange keine Wissenschaft. Die Sprache würde sonst nicht das Glauben und Wissen unterscheiden, wie solches der Herr Verf. auch selbst mit allem Rechte thut. Derselbe hat schon in seiner Schrift über „Glauben und Wissen, Speculation und exacte Wissenschaft“ (Leipzig, 1858) und neuerdings auch in seinem „Compendium der Logik“ die erkenntnisstheoretischen Vorfragen dieses Gegenstandes dahin erörtert, dass nach demselben die „Forderung, das Dasein und den Begriff Gottes zu streng wissenschaftlicher (mathematischer) Gewissheit und Evidenz zu erheben“, ihm als eine „wissenschaftliche Prätension“ erscheinen muss. An diese erkenntnisstheoretische Grundlage schliesst er sich auch hier an und unterscheidet von dem religiösen Glauben, der „doch immer nur ein Glaube ist“, den „wissenschaftlichen Glauben.“ Nach dem Denkgesetze der Causalität nämlich muss der wissenschaftliche Forscher überall nach „den Gründen und Ursachen der erscheinenden Veränderungen forschen und nicht eher rasten, als bis er zu den letzten Gründen vorgedrungen zu sein glaubt und nach-

zuweisen vermag, dass ein weiteres Vordringen unmöglich sei" (S. 7). Eine solche Forschung „bringt es überall nur zu einer Erkenntniss, welche, obwohl auf objective Gründe, anf Thatsachen gestützt und von rein wissenschaftlichen, jede Einmischung der Subjectivität abweisenden Principien getragen, doch kein Wissen im engern Sinne heissen kann, weil die Fassung ihres Inhaltes auf einer Erwägung von verschiedenen Möglichkeiten, von Gründen und Gegengründen beruht, für deren Gewicht es keinen festen objectiven Maassstab gibt, und weil die letzte Entscheidung nothwendig in die Subjectivität des Erwägenden fällt, also durch die Persönlichkeit desselben bedingt und bestimmt sein wird." „Alle Gewissheit und Evidenz" ist, wie es S. 9 heisst, eben nur das mittel- oder unmittelbare Bewusstsein (Gefühl) von der Denknothwendigkeit einer Vorstellung und ihres Inhaltes (Objects). Aber dieses Bewusstsein ist keineswegs in allen Fällen das gleiche. Es gibt vielmehr namentlich in Betreff jener Uebereinstimmung (hinsichtlich der Wahrheit unserer Vorstellungen) und somit für all unser Erkennen und Wissen sehr verschiedene Grade der Gewissheit und Evidenz. Denn die Denknothwendigkeit eines Gedankens und seines Inhalts ist uns keineswegs unmittelbar im Bewusstsein gegeben, sondern, wie Alles, was Inhalt unseres Bewusstseins wird, kommt sie uns erst zum Bewusstsein durch unsere unterscheidende Thätigkeit." Wäre daher auch die Denknothwendigkeit, objectiv genommen, überall die gleiche, so ist doch das Bewusstsein derselben nach Maassgabe dieser unterscheidenden Thätigkeit und mit diesem Bewusstsein auch die Gewissheit und Evidenz des Inhaltes einer Vorstellung „sehr verschieden, heller oder dunkler, bestimmter oder unbestimmter, fester oder schwankender." „Nur da, wo sich nachweisen lässt, dass im Gebiete des Thatsächlichen die Auffassung (Wahrnehmung) eine überall gleiche, allgemeine, in der menschlischen Natur begründete ist, oder dass wir nach den Gesetzen unseres Denkens den Gedanken nicht anders fest zu fassen vermögen und seine Uebereinstimmung mit dem reellen Sein annehmen müssen, erreicht unsere Gewissheit und Evidenz jenen (für uns) höchsten Grad, der als mathematische Gewissheit und Evidenz bezeichnet zu werden pflegt, und ein Wissen im engern Sinne, Wissenschaft im exacten Sinne des Wortes begründet. Aber von dieser höchsten Spitze abwärts bis zur völligen Ungewissheit und Unwissenheit gibt es eine Anzahl von Mittelstufen, unter die sich bei Weitem der grösste und werthvollste Theil unserer Erkenntniss (unseres Wissens im weiteren Sinne) vertheilt und unter denen der wissenschaftliche Glaube in der angegebenen Bedeutung des Wortes die erste Stelle einnimmt" (S. 10).

Der Herr Verf. begegnet sofort den Einwendungen, die von Alters her nicht nur gegen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erkenntniss Gottes, sondern gegen die Philosophie überhaupt

mit ihrer Forschung nach den letzten Gründen und Ursachen der Dinge gemacht worden sind. Die Einreden, dass die Philosophie und insbesondere die Metaphysik keiner streng wissenschaftlichen Beweise mächtig sei, dass es immer möglich sei, die Sache auch anders zu fassen, die Probleme auch anders zu lösen seien, (S. 11) werden, wie er sagt, durch die Nachweisung widerlegt, dass „es allen übrigen Wissenschaften nicht besser ergehe, sobald sie sich über das unmittelbar Gegebene hinaus wagen, dass vielmehr alle Wissenschaften, selbst die Mathematik nicht ausgenom men, mit ihren letzten Principien (Axiomen, Grundbegriffen), wie mit ihren höchsten Resultaten, ebenfalls in das Gebiet des wissenschaftlichen Glaubens sich verlieren."

Allein alle diese Bemerkungen des Herrn Verf., so richtig sie immer entwickelt sind, heben den Unterschied von Glauben und Wissen nicht auf. Was wir Wissen nennen, hat als Erkenntniss offenbar einen höhern und zwar den höchsten Grad der Gewissheit, und was ich weiss, ist unstreitig für mich gewisser, als dasjenige, was ich glaube. Dass ich den Glauben begründen muss, wenn ich wissenschaftlich, zu Werke gehe, ist gewiss, aber ein für mich hinreichend begründeter Glaube ist immer noch kein Wissen. Der letztere gilt für mich nur so viel, als die Gründe gelten, die man für ihn anführt. Sind die Gründe so beschaffen, dass sie für jeden vernünftig Denkenden zureichen müssen, dass das Gegentheil der angenommenen Sache gar nicht möglich ist, erhebt sich das Geglaubte zum Gegenstande des Wissens. Sind die Gründe nur für bestimmte Subjekte zureichend, ist das Gegentheil des Angenommenen immer noch denkbar, so kann man über den Kreis des Glaubens nicht fortkommen und darum auch von keinem Wissen im engern oder eigentlichen Sinne des Wortes sprechen. Selbst ein „wissenschaftlicher Glaube" ist noch lange kein Wissen und das Wissen in der Wissenschaft hat mehr Gewissheit und Evidenz, als der wissenschaftliche Glaube. Man kann nicht sagen, dass der Glaube von „rein wissenschaftlichen, jede Einmischung der Subjektivität abweisenden Principien" getragen werde, weil ein Ergebniss solcher oberster Grundsätze eben zum Wissen erhoben wird, wenn die Erkenntniss denselben gemäss ist. Sagt doch der Herr Verf. selbst, dass die Fassung des Inhaltes beim wissenschaftlichen Glauben auf „einer Erwägung von verschiedenen Möglichkeiten, von Gründen und Gegengründen beruhe," dass das „Gewicht" der Glaubensgründe „keinen festen objektiven Maassstab" gebe, und dass daher „die letzte Entscheidung nothwendig in die Subjektivität des Erwägenden falle," also „durch die Persönlichkeit" desselben „bedingt und bestimmt" sei. Solche Gründe, bei denen auch das Gegentheil des Angenommenen denkbar ist, können nicht als eigentliche Beweise oder Demonstrationen angenommen werden. In diesem Sinne haben Kant und die Neueren die Unhaltbarkeit so genannter Beweise für das Dasein Gottes angenommen. Der Herr Verf. ge-

steht selbst ein, dass die Beweise für das Dasein Gottes keine eigentlichen Demonstrationen oder streng wissenschaftliche Beweise sind. Die letztern kann man aber der Philosophie als der Wissenschaft der Denkgesetze und Stammbegriffe des Denkens und Seins nicht streitig machen. Beweise sind aber nur da nöthig, wo eine wissenschaftliche Vermittlung nöthig ist, und eine solche ist in der Lehre von Gott in der Philosophie nicht deshalb unmöglich, weil Gott kein Gegenstand des Wissens, sondern nur des Glaubens ist, wohl aber deshalb, weil man beim Beweisen einen Grund des zu Beweisenden, also zum Bedingten eine Bedingung sucht, Gott aber als der letzte Grund und die letzte Bedingung keinen weitern Grund, keine weitere Bedingung hinter sich haben kann, welche doch zum Beweise nothwendig wäre. Ihn beweisen wollen hiesse ihn zu einem durch den Beweisgrund Begründeten, also in seiner Existenz von diesem abhängigen, bedingten Wesen machen, und eben damit würde der Begriff Gottes aufgehoben. Was man unmittelbar weiss, bedarf eben so wenig eines Beweises, als das, was in sich und durch sich ist, einer Existenzursache. Das Sein Gottes ist ein Gegenstand des Wissens, nur die Vorstellung von der Art und Weise dieses Seins fällt in den Kreis des Glaubens. Allerdings wird die Wissenschaft auch die Begründungen des Glaubens in ihren Kreis aufnehmen. Dem Glauben als Glauben wird aber niemals die Gewissheit und Evidenz zukommen, welche die Wissenschaft für sich in Anspruch nimmt. Wenn auch in jeder Wissenschaft und selbst in der Naturwissenschaft der Glaube zu Hülfe genommen wird, wo das eigentliche Wissen nicht ausreicht, weil man über das Gegebene hinausgeht, so ist doch das Erste und Gewisseste in der Wissenschaft nicht das, was man glaubt, und, wenn man noch so viele Gründe dafür hätte, sondern das, was man weiss.

Mit vollem Rechte werden folgende metaphysische Fragen als unerlässliche Fragen der Wissenschaft, welche mit der Untersuchung über die Idee Gottes zusammenhängen, (S. 12) bezeichnet:

1) Was ist das wahrhaft Seiende? Was insbesondere ist das Wesen des Stoffes, der Begriff der Materie?

2) Woher kommt die Mannigfaltigkeit und der beständige Wechsel der Erscheinungen? Was ist die letzte Ursache aller Bewegungen und Veränderungen mit dem Charakter der Gesetzmässigkeit?

3) Was ist das Wesen der Seele und in welchem Verhältnisse steht sie zum Leibe?

4) Wie ist das Erkennen und Wissen möglich?

5) Wie ist das Bewusstsein der Freiheit, das Dasein einer sittlichen Weltordnung möglich und erklärlich?

Seither wurde die Beantwortung dieser Fragen von der Philosophie aus eigenen Mitteln d. h. vom rein philosophischen Standpunkte aus versucht. Man hat es seither in der Philosophie vom apriorischen Standpunkte, von den Begriffen des Seins, Werdens

u. s. w. ausgehend, gethan. Es sind diese Begriffe „die immanenten Normen unserer unterscheidenden Denkthätigkeit.“ Allein von diesen ist erst zu ermitteln, „ob und wie weit ihnen eine objektive Geltung für das reelle Sein zukommt“ (S. 13). Der Herr Verf. betrachtet darum die Idee des Absoluten nicht als den wissenschaftlichen Ausgangspunkt. Das Absolute soll im Gegentheile erst als ein „wissenschaftlich berechtigter, objektiver Begriff“ d. i als ein Begriff, welchem ein reelles Sein entspricht, dargethan werden. Die Wissenschaft soll mit dem Standpunkte „freier, voraussetzungsloser Forschung“ Ernst machen. Er geht zu diesem Zwecke von der Erfahrung, vom Einzelnen, von den Dingen selbst aus. Erst, wenn man diese als das erkannt hat, was sie „unmittelbar“ sind, kann man in ihrem „gegebenen Sein und Wesen“ ihren letzten Grund und Zweck erkennen. Die Naturwissenschaft, an welche sich die Erfahrungsseelenlehre anschliesst, soll die Erkenntniss der seienden gegebenen Dinge zur Vollendung bringen. Von dieser Erkenntniss des Einzelnen und dem Wesen aller einzelnen Dinge nach den naturwissenschaftlichen Forschungen ausgehend, sucht die Philosophie das Wesen des wahrhaft Seienden und die letzten Gründe alles Werdens zu erkennen. Sie hat dabei zunächst nach dem von dem Herrn Verf. in dem vorliegenden Buche eingeschlagenen Wege „die Resultate der Naturwissenschaft einfach aufzunehmen, ihre Richtigkeit, Gewissheit und Evidenz zu prüfen und je nach dem Ausfall dieser Prüfung festzustellen, ob und in wie weit sie auf die Frage nach dem wahrhaft Seienden und den Gründen des Werdens in der gegebenen Welt der Erfahrungen eine befriedigende Antwort“ zu liefern im Stande ist. Darum bezeichnet der Herr Verf. die Prüfung der naturwissenschaftlichen Ergebnisse als den Anfang jeder metaphysischen Untersuchung oder jeder Forschung nach dem Sein und Wesen Gottes. (S. 14.)

Das ganze Buch, welches diesen Zweck auf breiter, wohl begründeter, naturwissenschaftlicher Grundlage zu erreichen sucht, zerfällt in fünf, sachgemäss zerlegte Abschnitte, 1) die naturwissenschaftliche Lehre vom Sein und Geschehen in der Natur oder die naturwissenschaftliche Ontologie, (S. 15—254), 2) die naturwissenschaftliche Lehre vom Bau und Bildungsprocess der Welt oder die naturwissenschaftliche Kosmologie (S. 255—326), 3) Gott als nothwendige Forderung und Voraussetzung der naturwissenschaftlichen Ontologie und Kosmologie (S. 327—424), 4) Gott als die nothwendige Voraussetzung der Naturwissenschaft selbst (S. 425—501), 5) Speculative Erörterung der Idee Gottes und seines Verhältnisses zur Natur und Menschheit (S. 502—623).

Im ersten Abschnitte (der naturwissenschaftlichen Ontologie) untersucht, entwickelt und beurtheilt der Herr Verf. die Anschauungen der Koryphäen der neuern Naturwissenschaft von Ma-

terie und Atomen, Kraft, Stoff und Gesetz, von den allgemeinen physikalischen und chemischen Kräften, vom Mechanismus und der chemischen Affinität, von den Kräften des Lichtes, der Wärme, des Magnetismus und der Elektricität, von den specifisch organischen Kräften, insbesondere der Lebenskraft und dem Organismus, der psychischen Kraft, Seele und Leib. Der Herr Verf. sucht im Laufe der Untersuchungen der naturwissenschaftlichen Ergebnisse zu zeigen, dass die Bestimmung des Wesens der atomistisch aufzufassenden Materie vom naturwissenschaftlichen Begriffe der Kraft und ihrem Verhältnisse zur Materie abhänge (S. 24), dass kein Körper, keine Substanz, also auch kein Atom für sich allein selbstthätig, unabhängig wirke, dass keinem Stoffe an und für sich eine Kraft oder Thätigkeit zukomme, die er unmittelbar und unbedingt ausübte, dass alle Kräfte vielmehr in so fern bedingte Kräfte oder blosse Vermögen seien, als sie nur unter Bedingungen und unter gewissen Umständen und Verhältnissen im Gegenüber- oder Zusammentreten mit andern Stoffen oder Kräften zur Wirksamkeit kommen (S. 48), dass es noch keine wissenschaftliche Theorie der Chemie gebe (S. 70), dass die in der Lehre vom Lichte herrschende Undulationstheorie noch keineswegs exact wissenschaftlich festgestellt sei (S. 84), auch die Wärmetheorie noch sehr ungenügend erscheine (S. 96), die Erklärungsversuche des Magnetismus im Grunde das Wesen selbst nicht erklären (S. 107), die Elektricität noch immer eine unbekannte Kraft sei (S. 129). So gelangt er zum Resultate: „Alle diese (physikalischen und chemischen) Kräfte von der Attractions- und Repulsionskraft, von der Schwerkraft und der vis inertiae an bis hinauf zum Magnetismus und der Elektricität sind in ihrem eigentlichen Wesen noch keineswegs erkannt. Die Naturwissenschaft hat nur eine Anzahl äusserlich verschiedener Erscheinungen so weit erforscht, dass sie berechtigt ist, dieselben für die Wirkungen gewisser allgemeiner Ursachen d. h. gewisser in allen Gebieten der Natur gleichmässig wirkender Kräfte zu erklären. Sie hat diese Kräfte mehr oder minder passend mit dem Namen des Trägheitswiderstandes oder Beharrungsvermögens, der Attractions- und Repulsionskraft, der Schwerkraft, Elasticität, Cohäsions- und Adhäsionskraft, der Affinität, des Lichtes, der Wärme, des Magnetismus und der Elektricität bezeichnet. Sie hat dieselben je nach ihrer Wirkungsweise und ihrem Verhältniss zum so genannten Stoffe unter gewisse Gattungsbegriffe subsumirt und demgemäss zwischen physikalischen und chemischen, dynamischen und mechanischen, molecularen und Massenkräften unterschieden. Sie hat die Wirkungsweise derselben so weit erkannt, dass sie eine, wenn auch beschränkte Anzahl von Gesetzen aufstellen konnte, welche die allgemeine Form ihrer Wirksamkeit ausdrücken d. h. die unter denselben Bedingungen stets wiederkehrende und resp. mit der Aenderung der Bedingungen Hand in Hand ge-

hende Beschaffenheit und Grösse ihrer Wirkungen angeben. Sie hat endlich nachgewiesen, dass die verschiedenen Kräfte in einer gesetzlichen, nach Maass und Verhältniss bestimmten Wechselbeziehung zu einander stehen, kraft deren die eine mittelbar die Wirkung der andern hervorzubringen vermag. Dagegen ist sie bisher nicht im Stande gewesen, weder den Begriff der Kraft überhaupt, noch das Verhältniss derselben zum s. g. Stoffe in einer auch nur einigermassen befriedigenden Weise festzustellen, und eben so sind alle bisherigen Versuche, die verschiedenen Kräfte auf die einfachen Elementarkräfte der (Körper- und Aether-) Atome, die Attractions- und Repulsionskraft oder auf irgend eine andere einige Grundkraft zurückzuführen, als gescheitert anzusehen. Es kann bis jetzt noch immer nur von einer Mehrheit der Kräfte die Rede sein" (S. 141 u. 142). In letzterer Beziehung werden ausser den Anschauungen vieler Anderer die Lehren der Vitalisten oder derjenigen, welche eine besondere Lebenskraft zur Erklärung des Lebens annehmen, eines R. Wagner, P. Flourens, Schmidt, Bischoff, eben so die gegnerischen Anschauungen der Materialisten, welche das Vorhandensein einer besondern Lebenskraft leugnen und die vermittelnden Lehren R. Virchows und H. Lotzes kritisch entwickelt. Das Ergebniss der Beurtheilung der vorliegenden naturwissenschaftlichen Lehren ist die Annahme der Lebenskraft und ihrer eigenthümlichen Wirkungsweise als der Voraussetzung aller Organisation. Mit vielem Scharfsinn wird aus den kritischen Untersuchungen der naturwissenschaftlichen Gesammtresultate von S. 198 an nachgewiesen, dass weder der chemische Process, noch Licht und Magnetismus, noch Elektricität, noch das Zusammenwirken der physikalischen Kräfte der Grund der Lebenserscheinungen sei. Der Hr. Verf. sieht demnach keine Möglichkeit wie „der Annahme einer besonderen Lebenskraft nach dem gegenwärtigen Stand der Naturwissenschaft zu entgehen sei." Diese Lebenskraft äussert sich und besteht ganz einfach in der „Verwendung, (Beherrschung — Disposition) der mechanischen, physikalischen und chemischen Kräfte zur Erzeugung und Erhaltung (Produktion und Reproduktion) des Organismus." Die Thätigkeit, welche man Lebenskraft nennt, ist „allerdings eine sehr mannigfache, sie modificirt sich verschiedentlich nach der unterschiedlichen Menge und Beschaffenheit der Stoffe, die sie verwendet, nach dem verschiedenen Grade und Maasse, in welchem sie die physikalischen und chemischen Kräfte sich dienstbar macht, nach dem verschiedenen Typus der Gestaltung, der ihr als Gesetz ihrer morphologischen Wirksamkeit inhärirt, wie nach dem veränderlichen Maasse der Wechselwirkung, in der sie beständig mit den Kräften der äussern unorganischen Natur steht. Aber das allgemeine Princip ihrer Thätigkeitsweise ist dasselbige, gleiche in allem ihrem Thun, indem es überall die Form der Zelle, die Zellenbildung ist, in welcher ihre Wirksamkeit sich äussert" (S. 206). Der Herr

Verf. nimmt ferner in Folge derselben logischen Nothwendigkeit „nach dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaft auch noch „eine besondere psychische Kraft“ oder „eigenthümliche psychische Kräfte“ an, welche den „so genannten psychischen oder geistigen Erscheinungen zu Grunde liegen“ (S. 209). Er widerlegt S. 210 die Meinung der Materialisten, wie Moleschotts und eingehender H. Czolbe's, welche die psychischen Erscheinungen nur als Functionen leiblicher Organe betrachten (S. 210ff.). Er entwickelt den fundamentalen Gegensatz der physischen und psychischen Thätigkeit (S. 214), indem er zeigt, dass die physische Thätigkeit nach Aussen gehe, die psychische nach Innen gerichtet sei, und das thätige Agens (die empfindende Seele) selbst zum Gegenstande habe, dass die psychische Thätigkeit Selbstthätigkeit sei, während die physische immer nur sich als eine Bewegung zeige, welche „durch äussere Eindrücke bedingt ist“, wesshalb auch nur die psychische, nicht aber die physische Kraft zum Bewusst sein gelangt. Er zeigt sodann die Unfähigkeit der Physiologie, die Empfindung und Vorstellung zu erklären. Er unterscheidet, wie verschiedene Thätigkeitsweisen der Lebenskraft, so verschiedene psychische Thätigkeitsweisen, welche durch verschiedene Organe vollzogen werden, aber von Einer Kraft ausgehen, von Einer Kraft „beherrscht, verwendet, gelenkt, disponirt und combinirt werden“ (S. 233). Die Einheit der psychischen Kraft kann aber, wie der Herr Verf. S. 245 sagt, „sehr wohl zusammen bestehen mit einem imponderabeln Stoffe“, und eine solche Kraft kann, „unbeschadet ihrer Identität und Intensität, sich auf andere Stoffe übertragen, sie ergreifen und verwenden, und einen Theil organischer Materie vom Mutterorganismus sich ablösen“ u. s. w. Keine Kraft ist ohne Stoff denkbar, daher ist auch die Seelenkraft nicht ohne Seelenstoff und der Seelenstoff nicht ohne Seelenkraft. Der Herr Verf. versucht auf diesem naturwissenschaftlichen Wege die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen. Das dagegen sprechende Bedenken, dass „alle Aeusserungen und Bethätigungen der psychischen Kraft an die Mitwirkung des Organismus gebunden erscheinen“, dass die psychische Kraft „nicht selbständig und für sich allein, sondern nur zusammen mit den Funktionen des Nervensystems das Bewusstsein, wie die einzelnen Empfindungen und Perceptionen, erzeugt, dass mit dem Aufhören und der Störung der Nerventhätigkeit auch das Bewusstsein schwindet und gestört wird“, dass also das Bewusstsein, „wenn auch keineswegs ein Erzeugniss des Nervensystems, doch ohne dessen Mitwirkung weder entstehen noch fortbestehen kann“, führt ihn zu dem Geständnisse, dass „physiologisch von einer Fortdauer des Bewusstseins und Selbstbewusstseins ohne den Körper nicht die Rede sein könne“ (S. 251), und dass die Naturwissenschaft „vielmehr in ihrem Rechte“ sei, wenn sie „die Unsterblichkeit in diesem Sinne, d. h. die isolirte, von aller Leiblichkeit getrennte

Fortdauer der Seele mit ihrem Bewusstsein und Selbstbewusstsein entschieden leugne" (S. 252). Indem er aber unter Bezugnahme auf die christliche Lehre von der Auferstehung eines verklärten Leibes und der Wiedervereinigung der Seele mit demselben diese also aufgefasste Unsterblichkeitslehre als eine „nicht christliche" bezeichnet, sucht er die Unsterblichkeit dadurch darzuthun, dass ja „kein Stoff, keine Kraft, kein Seiendes zu Nichts werden kann", dass also auch nach der „Scheidung der Seele vom Leibe das Bewusstsein schwindet, doch ein Wiedererwachen desselben nicht nur möglich ist, sondern nothwendig erfolgen wird, sobald die Seele mit einem gleichen oder ähnlichen Organismus wieder in organische Verbindung tritt." „Dass aber, fährt der Herr Verf. S. 253 fort, jene Wiedervereinigung nach dem Tode wirklich erfolge, liegt durchaus in der Consequenz der naturwissenschaftlichen Principien, nach denen die Natur überall darauf ausgeht, den bedingten Kräften auch die Möglichkeit ihrer Aeusserung und einen Kreis ihrer Wirksamkeit zu gewähren. Mithin muss die Naturwissenschaft consequenter Weise annehmen, dass die menschliche Seele nach dem Tode zwar zeitweise des Bewusstseins beraubt sein wird, aber dasselbe zusammt seinem frühern Inhalt durch Vereinigung mit einem neuen Leibe wieder zu gewinnen bestimmt ist, gesetzt auch, dass dabei von seinem frühern Inhalte ein Theil, das Einzelne, Zufällige, Unwesentliche verloren ginge" (S. 253). Ref. gesteht, eine solche Anschauung nicht als einen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele mit Fortdauer des persönlichen Bewusstseins annehmen zu können. Da der Herr Verf. selbst mit der Naturwissenschaft annimmt, dass die „Aeusserungen und Bethätigungen der psychischen Kraft an die Mitwirkung des Organismus gebunden" sind, da nach seiner eigenen Behauptung die psychische Kraft „nicht selbständig und für sich allein, sondern nur zusammen mit den Funktionen des Nervensystems" das Bewusstsein, wie die einzelnen Empfindungen und Wahrnehmungen erzeugt, so müssen die letztern nach seiner eigenen Anschauungsweise nothwendig schwinden, wenn die Thätigkeit des Nervensystems seine Verbindung mit der psychischen Kraft löst. Ist auch nach ihm das Bewusstsein kein Erzeugniss des Nervensystems, so entsteht es doch nur „unter Mitwirkung des Nervensystems", und kann nur unter dieser „fortbestehen". Er selbst behauptet daher die physiologische Unmöglichkeit „von einer Fortdauer des Bewusstseins und Selbstbewusstseins ohne den Körper." Die Nichtunsterblichkeit der Seele ohne Körper betrachtet er selbst als eine Forderung der Naturwissenschaft. Nun aber kann sich der Seelenstoff, beziehungsweise die Seelenkraft, nach dem Tode nicht mit demselben Körper verbinden, weil die Erfahrung uns die Auflösung der Theile dieses Körpers, die Auflösung des zum Bewusstsein nothwendigen Nervensystems zeigt. Es kann also nicht derselbe Körper, sondern höchstens nur ein dem frühern Organismus ähnlicher sein, mit

welchem sich der Seelenstoff vereinigt. Ein ähnliches Bewusstsein ist aber nicht das gleiche, und ähnliche Factoren liefern nicht ein gleiches, sondern nur ein ähnliches Resultat. Die persönliche Unsterblichkeitslehre fordert aber die Fortdauer eines und desselben, nicht eines ähnlichen Bewusstseins. Auch ist nicht abzusehen, dass, wenn, wie der Herr Verf. selbst zugesteht, die Seele dabei auch „einen Theil ihres frühern Inhaltes verlieren könnte", das Bewusstsein ganz dasselbe bleiben muss. Es ist nicht abzusehen, wie die Physiologie auf der einen Seite die Leugnung der Fortdauer der Seele ohne Körper als eine nothwendige Forderung betrachten und dennoch eine Fortdauer des persönlichen Bewusstseins nach dem Tode als „eine Consequenz der naturwissenschaftlichen Principien" feststehen kann. Viel einfacher wäre die Annahme von der Fortdauer des mit der Seelenkraft verbundenen Seelenstoffes, welcher nach der im irdischen Körper gewonnenen Entwickelung des Bewusstseins und Geistes nunmehr kraft seiner seelischen Natur das bleibt, was er geworden ist; denn der Seelenstoff selbst ist ja schon eine leibliche, wenn gleich sinnlich nicht wahrnehmbare Erscheinung der Seele.

Im zweiten (kosmologischen) Abschnitte entwickelt und beurtheilt der Hr. Verf. die Lehre vom Bildungsprocesse des Sonnensystems und des Weltalls, vom Bildungsprozesse und den Entwicklungsstadien des Erdkörpers, dem ersten Ursprunge der Organismen, den Bildungsstufen der organischen Schöpfung und ihrer Haupttypen, weist das Unbefriedigende der in Beziehung auf die Bildung des Sonnensystems und Weltalls aufgestellten Hypothesen nach und zeigt, dass eine „höhere, die Materie beherrschende Macht" vorausgesetzt werden müsse (S. 260). Der Herr Verf. versucht demgemäss und unter Nachweisung aus den Schriften der Naturkundigen selbst das Plan- und Zweckmässige in der Entwickelung des Sonnensystems, der Erde, ihrer einzelnen Entwicklungsperioden, der unorganischen und organischen Bildungsstufen und Typen, in Entwickelung des Ganzen und aller einzelnen Dinge zu zeigen. Viele anziehende und belehrende naturwissenschaftliche Lesefrüchte und scharfsinnige Beurtheilungen werden uns hier von dem Herrn Verf. geboten, und die von ihm entwickelte naturwissenschaftliche Ontologie und Kosmologie führt ihn zu dem Versuche „zu zeigen, dass das Dasein Gottes eine nothwendige Forderung und eine durchgängige, wenn auch stillschweigend gemachte Voraussetzung der Naturwissenschaft und ihrer Ermittlungen ist" (S. 326). — Diesen Versuch führt er in dem folgenden dritten Abschnitte aus, in welchem er Gott „als die nothwendige Forderung und Voraussetzung der naturwissenschaftlichen Ontologie und Kosmologie" darstellt. Er beginnt diese Darstellung mit der Zusammenfassung derjenigen naturwissenschaftlichen, ontologischen

und kosmologischen Ergebnisse, welche von ihm trotz der „allgemeinen theoretischen Unsicherheit“ in der Naturwissenschaft als feststehend betrachtet werden.

Als solches in der Naturwissenschaft Feststehende gibt er Folgendes an:

1) Was man Stoff oder Materie nennt, ist „nicht eine continuirliche Grösse, Ausdehnung, Masse“, sondern „bis in das Feinste und Kleinste hinein getheilt.“ Jede „natürliche Existenz besteht aus Atomen.“ Diese sind das „Substrat“ aller Naturerscheinungen.

2) Die Atome, sowohl die ponderabeln, als imponderabeln, zeigen sämmtlich als Theile, wie in ihrer Verbindung zu grössern Ganzen (Körpern), eine grosse Beweglichkeit und ihre Bewegungen nehmen die „mannigfachsten Formen, Richtungen und Geschwindigkeiten“ an.

3) Die Ursachen dieser Bewegungen sind „die Kräfte“ und die Bewegungen, wie ihre Ursachen, stehen unter einigen „grossen allgemeinen Gesetzen.“

4) Als solche Gesetze werden angegeben: a) Kein Atom, kein Körper vermag durch sich selbst in Bewegung zu kommen. Es sind zur Bewegung stets „zwei Stoffe, zwei Factoren“ erforderlich, die entweder wechselseitig auf einander wirken, oder von denen der eine die Ursache der Bewegung des andern ist. Alle Bewegung des Stoffes „geht mithin nach Aussen, auf Anderes neben oder ausser ihm.“ b) Jede Bewegung setzt sich in ihrer ursprünglichen Richtung ins Unendliche (continuirlich) fort, wenn keine andere Kraft (Bewegung) hemmend oder störend (ablenkend) auf sie einwirkt. c) Verschiedene, einander hemmende oder störende Bewegungen (Kräfte) suchen sich gegen einander ins Gleichgewicht zu setzen. Die Bewegung dauert bis zum aufgefundenen Gleichgewichte fort. Nur durch Aufhebung des letztern ist daher eine neue Bewegung möglich.

5) Unter den Bewegungen sind zwei grosse Klassen, die Bewegungen der Atome und Molecüle und die der Körper, und daher Molecular- und Massenkräfte zu unterscheiden. Die Massenkräfte wirken von Körper zu Körper auf weitere Entfernungen. Ihre Wirkungen (Bewegungen) sind daher äusserlich wahrzunehmen. Die Molecularkräfte wirken in nächster Nähe von Atom zu Atom, von Molecül zu Molecül, ihre Bewegungen sind im Innern der Körpermassen und somit unwahrnehmbar.

6) Alle Körper ziehen sich gegenseitig an, bewegen sich zu einander hin mit einer Geschwindigkeit (Kraftgrösse), die in geradem Verhältniss zu ihrem Volumen und im umgekehrten Verhältniss zum Quadrat ihrer Entfernungen steht (Gravitation).

7) Nur die zu Massenganzen verbundenen Atome sind diesem Gesetz unterworfen. Die Verbindung derselben zu Massenganzen

geschieht durch die ihnen eigenthümlichen Kräfte der Cohäsion und chemischen Affinität. Die Cohäsion verbindet gleichartige Atome und Molecüle, nachdem sie sich zusammengefunden haben; die chemische Affinität führt ungleichartige Atome zusammen, welche sich zu einem gleichartigen Stoffe verbinden. Die Kraft der Affinität findet nach bestimmten Gesetzen statt, indem die verschiedenen Atome verschieden nach Maassgabe gewisser innerer (qualitativer) Beziehungen (der s. g. Wahlverwandtschaft) eine grössere oder geringere (resp. gar keine) Anziehung auf einander ausüben und so meist in festen, bestimmten Proportionen sich verbinden. Für die Wirkungsweise der Cohäsionskraft sind noch keine bestimmten, allgemein gültigen Gesetze aufgefunden. Von ihr hängt die Form und äussere Gestalt der unorganischen Körper ab. Wir kennen in dieser Beziehung das Was, aber nicht das Wie.

8) Ausserdem finden die Bewegungen der Atome auch durch Kräfte statt, welche nach den von ihnen ausgehenden verschiedenen Erscheinungen mit verschiedenen Namen als Kräfte des Lichtes, der Wärme, des Magnetismus und der Elektricität bezeichnet werden. Ungeachtet ihrer Verschiedenheit von der Schwerkraft unterliegen sie dem grossen, allgemeinen Gesetze, nach welchem sie im geraden Verhältnisse ihrer Stärke oder Intensität wirksam sind und im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung zu dem Objecte stehen, auf welches sie einwirken. Zu einander und zu den übrigen chemischen und mechanischen Kräften stehen sie in einer gesetzlichen Wechselbeziehung, so dass ihre Wirkungen sich auf einander übertragen. Von den speciellen Gesetzen, nach denen jede dieser einzelnen Kräfte des Lichtes, der Wärme, des Magnetismus und der Elektricität wirkt, sind mehrere festgestellt. Diese Gesetze geben aber nur „die bestimmten Formen und Bedingungen der Bewegung“ an, welche die betreffende Kraft den imponderabeln Stoffen oder den Trägern dieser Kräfte mittheilt“; aber „über Grund und Ursprung derselben“ geben sie „keinen Aufschluss.“

9) Es gibt einen unverkennbaren Unterschied zwischen organischen und unorganischen Körpern, zwischen psychischen und physischen Kraftäusserungen oder Thätigkeitsweisen. Auch diese folgen „gewissen eigenthümlichen Gesetzen und Normen.“ Ob aber demgemäss „eine besondere Lebens- und Seelenkraft mit principiell verschiedenen Gesetzen und Formen ihrer Wirksamkeit anzunehmen sei oder nicht, ist insofern noch streitig, als eine Anzahl von Naturforschern die Nothwendigkeit einer solchen Annahme bezweifeln“ (S. 327—330).

Auf Grundlage dieser naturwissenschaftlichen kritischen Zusammenfassung des als thatsächlich Feststehenden gelangt der Herr Verf. nun durch Schlussfolgerung zu folgenden Ergebnissen:

1) Annahme einer besondern Lebenskraft (beziehungs-

weise Lebenssubstanz), welche „zwar nur unter Mitwirkung der unorganischen Kräfte sich bethätigt, aber die letzteren bis auf einen gewissen Grad beherrscht“ und die mannigfaltigen unorganischen Stoffe (ponderable und imponderable) „in die Verbindung des Organismus“ bringt.

2) Die Annahme einer besondern, in sich einen und von einem Centrum aus wirkenden „psychischen Kraft (beziehungsweise Seelensubstanz)“, welche „in ihren Aeusserungen zwar wiederum an die Mitwirkung des Organismus gebunden erscheint, aber doch von der Lebenskraft insoweit zu unterscheiden ist, als die psychischen und insbesondere die geistigen Phänomene von den blossen Lebenserscheinungen unleugbar differiren.“

3) Die Annahme des Lichtes als einer Urkraft, welche „nicht unter die Mitwirkung oder Anregung irgend einer andern Naturkraft gestellt werden kann“, von welcher vielmehr „die Wirksamkeit aller übrigen Molecularkräfte abhängig erscheint.“ Damit wird aber entweder eine „schlechthin selbstthätige“ Kraft angenommen, welche „damit aufhören würde, eine blosse Naturkraft zu sein“; oder es muss zur Erklärung dieser Erscheinung eine „höhere, übernatürliche Kraft“ angenommen werden, von welcher die Kraft des Lichtes „bedingt, angeregt, in Thätigkeit versetzt und erhalten wird.“

4) Eine „höhere, schlechthin selbstthätige, unbedingte Kraft“ wird von den „Grundlagen der naturwissenschaftlichen Kosmologie“ gefordert und als „erste Ursache der Bewegung zur Erklärung der Entstehung des Weltgebäudes von der Naturwissenschaft vorausgesetzt.“

5) Die „erste Ursache aller Bewegung“ muss bei dem naturwissenschaftlichen Nachweise der planmässigen Ordnung in den Stellungen und Bewegungen der Himmelskörper, der planmässigen Combination der Ursachen und Verhältnisse auf der Erde, der planmässigen Reihenfolge der Entwickelungsstadien der organischen Schöpfung und der in ihr durchaus im Ganzen und allen Theilen herrschenden Zweckmässigkeit „eine planmässig wirkende, regelnde, ordnende Macht“ sein (S. 330 u. 331). Diese Ergebnisse ruhen auf der „exactesten Forschung“ der Naturwissenschaft und den „unzweifelhaftesten Thatsachen“, und dennoch bleiben diese Ergebnisse „schwankend, unklar und unverständlich“, so lange den „Grundbegriffen“, auf welchen sie fussen, wie den Begriffen von Stoff und Kraft, Gesetz und Erscheinung u. s. w. „eine augenfällige Unsicherheit und Unbestimmtheit anhaftet“, wie solche aus der kritischen Untersuchung der naturwissenschaftlichen Theorien hervorgeht. Der Herr Verf. sucht demnächst aus den naturwissenschaftlichen Resultaten selbst vorerst „klarere, haltbarere, unbedenklichere Begriffe“ zu gewinnen und an die Stelle der unsicheren und unhaltbaren zu setzen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ulrici: Gott und die Natur.

(Schluss.)

Im Begriffe des Stoffes steht die atomistische Auffassung nach den naturwissenschaftlichen Ergebnissen „unerschütterlich fest.“ Von Gewicht und nicht unbegründet sind aber die Einwendungen, welche die Wissenschaft gegen die Vorstellung des Atoms erhebt. Entweder ist das Atom ausgedehnt oder nicht. Im ersten Falle und, wenn es auch die kleinste extensive Grösse hat, ist es theilbar, da im Begriffe jedes Quantums dessen Theilbarkeit ins Unendliche liegt. Im zweiten Falle ist durchaus undenkbar, wie eine Summe ausdehnungsloser Punkte als eine ausgedehnte Masse erscheinen könne, da doch diese Masse kein Schein, sondern eine wirkliche, reelle Erscheinung ist. Demungeachtet wird mit Scharfsinn (S. 339) die thatsächliche und begriffliche Nothwendigkeit der Annahme von Atomen vertheidigt und gezeigt, dass jeder „wahre, wirkliche Theil rein als solcher nothwendig untheilbar sein müsse“, also auch die Philosophie in der Annahme der Atome mit der Naturwissenschaft übereinstimme. Der oben gegen die Annahme des Atoms geltend gemachte Widerspruch wird dadurch beseitigt (S. 340), dass nur die allgemeine begriffliche Quantität oder die Quantität als Kategorie von der Qualität getrennt, eine Unendlichkeit von Theilgrössen involvirt, weil sie als allgemeine Grösse keine bestimmte Grösse ist, also auch keine bestimmte Anzahl von Theilen haben kann. Von einer „bestimmten realen Grösse“, als welche das kleinste Stofftheilchen (Atom) erscheint, kann aber die unendliche Theilbarkeit nicht ausgesagt werden, da es eine Grundbestimmung im Begriffe der bestimmten Grösse ist, die Begränzung und resp. Beschränkung eines Quale zu sein. Die Atome sind also eine ursprüngliche Vielheit, aus welcher sich durch die sogen. Kräfte die mannigfaltigen Körper bilden. Denn ein „einziges Atom, das für sich allein bestände, wäre eine contradictio in adjecto, weil ein Theil von Nichts vielmehr kein Theil, sondern selbst nichts ist. Die Atome bedingen sich also gegenseitig. Dieses behauptet auch die Naturwissenschaft. Mit genauester Begründung wird nun nachgewiesen (S. 341 u. 342), dass jede wechselseitige Bedingtheit einer Mehrheit von Seienden und resp. Kräften noch eine andere Bedingung haben muss, als ihr blosses Zugleich- und Zusammensein. Der mit der Annahme von zugleich bedingten und unbedingten Atomen gesetzte Widerspruch wird nur durch die Voraussetzung

„eines Unbedingten" gehoben, „das die Atome selbst als gegenseitig sich bedingend gesetzt und bestimmt hat." Das Dasein der Atome in ihrer gegenseitigen Bedingtheit fordert das „Dasein einer Bedingung, die nicht in den Atomen selbst liegen kann, weil jedes Atom nur ein Bedingtes ist, und, was von jedem Atom gilt, auch von allen zusammen (von ihrem Zusammensein) gelten muss."

So gelangt der Herr Verf. zum ersten ontologischen Beweise für das Dasein Gottes, welcher in nachstehender Weise Gott als die nothwendige Voraussetzung des Daseins der Atome setzt.

Alle Bedingtheit, so lautet dieser ontologische Beweis, setzt eine Bedingung voraus, die als solche nothwendig unbedingt ist. Die Atome sind gegenseitig durch einander bedingt. Die Bedingung dieser gegenseitigen Bedingtheit kann aber nicht in ihnen selbst liegen, weil sonst das Bedingte zugleich (an sich selbst) sein Unbedingtes sein müsste, was als logischer Widerspruch undenkbar ist. Also setzt das Dasein der Atome ein Unbedingtes voraus, das als Grund ihrer Bedingtheit zugleich nothwendig der Grund ihrer Existenz ist (S. 344). Der Beweis ist auf naturwissenschaftlicher Grundlage in einer Weise geführt, dass hier nicht mehr von einem blossen Grunde des wissenschaftlichen Glaubens, sondern von einem wirklichen Wissen die Rede ist.

Den Atomen inhäriren Kräfte und so wird zum Versuche einer Lösung des Problemes des Verhältnisses von Kraft und Stoff der Uebergang gemacht (S. 345). Die Kraft wird als Thätigkeit bestimmt. Es handelt sich also nun, da diese Thätigkeit im Stoffe erscheint, um die Bestimmung des Begriffes von Stoff oder Materie (S. 350). Der Herr Verf. versucht nun den Nachweis, dass im Stoffe als Inhalt nur „der Begriff der (bedingten) Kraft übrig bleibe." „Der Stoff, heisst es (S. 351), wäre schlechthin Nichts, für uns wenigstens gar nicht vorhanden, wenn er sein Dasein nicht irgend wie, mittel- oder unmittelbar, kund gäbe. Diess vermag er aber nur durch eine Einwirkung auf uns, also durch eine Kraft, die er besitzt, durch eine, wenn auch bedingte Thätigkeit, die er äussert: ohne diess würden wir nie zur Vorstellung, geschweige denn zur Gewissheit von Dingen ausser uns gelangen. Dann aber ist der Stoff für uns auch nichts Anderes, als nur die Ursache jener Einwirkung, die Kraft, von der sie ausgeht. Dem Einwande, dass, wenn er auch für uns nichts als Kraft wäre, er doch an sich noch etwas Anderes sein, dass die Kraft nicht in der Luft schweben könne, dass doch etwas da sein müsse, an dem sie haftet und von dem sie ausgeht, sucht der Herr Verf. dadurch zu begegnen, dass auch „das Etwas, das die Kraft trägt und hält, ebenfalls nicht in der Luft schweben" könne, und dass, wenn „es doch schwebte", doch wieder nur „die Kraft dieses Schwebens" die Kraft wäre, die es hält und trägt." Denn „Alles, was ist, muss doch die Kraft haben zu existiren und diese Existenzial-

kraft ist eben das Sein selber.“ „Das Etwas, das eine Thätigkeit übt, ist eben damit ein Thätiges. Und wodurch unterscheidet sich ein Thätiges von einer Thätigkeit? Dadurch, dass es der Grund der Thätigkeit ist, dass die Thätigkeit von ihm ausgeht, anhebt, beginnt? Aber als Folge kann ja die Thätigkeit in ihm nur ihren Grund haben, sofern es diese Folge aus sich erzeugt oder in sie übergeht, d. h. sofern es die Thätigkeit dieses Erzeugens oder Uebergehens ist, und, wenn von ihm die Thätigkeit nur ausgeht in dem Sinne, dass sie von ihm anhebt oder beginnt, so wäre es selbst ja nur der Anfang der Thätigkeit, also nichts von der Thätigkeit Verschiedenes, sondern nur die anfangende Thätigkeit selbst. Auch wissen ja die Vertheidiger des Stoffes durchaus nicht anzugeben, was denn dieses Etwas sei, das die Kraft trägt und die Thätigkeit übt, und wir könnten sie daher fragen, ob es nicht eine contradictio in adjecto sei, ein solches Etwas anzunehmen, das als ein reines X, als schlechthin unbekannt, unbestimmt und unbestimmbar, weder in der Anschauung noch im Begriff erfassbar, in Wahrheit schlechthin undenkbar ist, von dem also in Wahrheit gar nicht die Rede sein kann.“ Auf diese Auseinandersetzung dürften, meint der Herr Verf. „die Gegner (Materialisten) wenig oder nichts zu erwiedern haben.“ So scharfsinnig und durchdacht diese Gedankenentwicklung ist, so kann ihr Ref. doch nicht beistimmen. Sie beweist nur das thatsächlich Anerkannte, dass der Stoff nicht ohne die Kraft ist, nicht aber, dass der Stoff nur Kraft ist. Immer bleibt die Thätigkeit ein abgezogener Begriff, abgezogen von dem Thätigen d. h. von dem, das die Thätigkeit äussert, das die Thätigkeit besitzt. Das Thätige und die Thätigkeit sind so wenig identisch, als der Lesende und das Lesen, der Schreibende und das Schreiben eines und dasselbe ist. Auch, wenn man das Lesen und das Schreiben aufhebt, also der Lesende und Schreibende nicht mehr Lesender und Schreibender ist, ist er doch noch etwas. Wenn man sagt, er ist dadurch etwas, dass er noch andere Thätigkeiten hat, wenn man aber alle seine Thätigkeiten zusammen nimmt, hat man ihn; so ist dieses immer noch nicht richtig, weil die Thätigkeiten nur etwas sind dadurch, dass sie an einem Etwas inhäriren und ohne dieses Etwas nur Möglichkeiten und keine Wirklichkeiten sind. Wenn wir auch nur durch Aeusserung oder Wirkung auf uns, also durch Kraft zur Erkenntniss der Materie kommen, so wissen wir deshalb doch, dass die Kraft ohne Stoff ein blosses Können, eine blosse Möglichkeit der Thätigkeit ist, dass sie erst durch das Substrat des Stoffes zur wirklichen Thätigkeit wird. Allerdings kann also — und das bleibt naturwissenschaftlich als ausgemacht, die Kraft nicht in der Luft schweben, es muss Etwas sein, an dem sie haftet. Wenn der Herr Verf. sagt: „Das Etwas, das die Kraft hält und trägt, kann doch ebenfalls nicht in der Luft schweben, und wenn es doch so schwebte, so wäre doch wiederum nur die Kraft dieses Schwebens, die Kraft, welche es hält und

trägt", so kann hierauf wohl nicht ohne Grund erwiedert werden: Auch diese die Kraft haltende Kraft bleibt immer nur eine in der Luft schwebende, wenn nicht wieder Etwas ist, dem sie inhärirt. Wenn man den Materialisten zum Vorwurfe macht, dass sie nicht anzugeben wissen, was dieses Etwas ist, das die Kraft hat, so könnte man auch den Idealisten vorwerfen, dass sie das Wesen der Kraft oder Thätigkeit eben so wenig zu bestimmen vermögen. Macht man einseitig, abstract und getrennt von der Kraft, die Materie zu einem unerfassbaren X, so kann man umgekehrt auch die Kraft oder Thätigkeit an sich in ihrer absoluten Trennung vom Stoffe auch als ein solches X betrachten, und, was der Herr Verf. dem einseitigen Materialismus mit Recht vorwirft, kann auch mit gleichem Rechte dem einseitigen Idealismus zum Vorwurfe gemacht werden.

Der Herr Verf. räumt darum auch ein (S. 352), dass die Kraft „an einem sie zwar äussernden und dadurch allein sich kund gebenden, aber doch noch von ihr zu unterscheidenden Etwas hafte." Wenn demgemäss die Anerkenntniss verlangt wird, dass dieses Etwas „nur in seiner Kraftäusserung und somit als Kraft sich kund gebe", so möchten wir hierauf erwiedern, dass dieses Etwas nicht als abstracte Kraft, sondern als Kraft Habendes und Kraft Aeusserndes sich kund gibt, dass wir auch in der Erfahrung das Kraftwesen von der Kraft unterscheiden und dass uns die Kraft eben so gut nur erkennbar erscheint, wenn sie an einem Wesen erscheint, als wir auf die Beschaffenheit des Wesens nach der Kraft schliessen, die es kund gibt. Aber deshalb unterscheiden wir immer in der Erfahrung das Wesen von der Kraft. Eine Existenzialkraft ist nicht die Existenz selbst, sondern die Möglichkeit der Existenz, die nach Umständen Wirklichkeit wird.

Als „die principale Grundbestimmung des Stoffes" wird mit Recht die „Kraftäusserung des Widerstandes" geltend gemacht. Von diesem Punkte ausgehend, versucht der Herr Verf. den Begriff der Materie auf den Begriff der Kraft zurückzuführen. „Die Widerstandskraft für sich allein, ohne Vereinigung mit irgend einer andern Kraft" erscheint ihm „nothwendig als blosse Materie" und „reine Widerstandskraft und reine Materie fallen begrifflich in Eins zusammen" (S. 353). Als „Widerstandskraft" ist sie „nur Vermögen." Als „Widerstandskraft" ist sie das „Vermögen, dem Andrange einer andern Kraft zu trotzen", Trägheitswiderstand. Der Trägheitswiderstand „involvirt zugleich die Ausdehnung." Alles „Ausgedehntsein" ist die „Aeusserung der Ausdehnungskraft." Man sieht, dass auf solche Weise alle und jede Stofflichkeit in Kraft verwandelt wird. Denn, ist die reine Materie gleich der Widerstandskraft, und diese die Kraft, welche allen andern Kräften trotzt, so wird allüberall die Kraft zum eigentlichen und einzigen Wesen gemacht, während wir doch wieder nur dadurch zur Erkenntniss der Widerstandskraft, des Trägheitswiderstandes oder der Ausdeh-

nung kommen, dass wir auf naturwissenschaftlichem Wege Dinge wahrnehmen, welche Widerstandskraft oder Trägheitswiderstand äussern und ausgedehnt sind. Das Stoffliche bleibt immer noch ein Medium, durch welches sich die Kräfte äussern, welchem sie inhäriren. Sie inhäriren ihm so, dass das Stoffliche ohne sie nicht das Stoffliche ist, aber eben so wenig ist die Kraft ohne das Stoffliche Kraft. Kräfte oder Thätigkeiten sind noch keine Krafts- oder Thätigkeitswesen. Widerstandskraft in Verbindung mit allen andern Kräften ist nicht die Welt, sondern nur der Inbegriff der Thätigkeitsäusserungen des Stoffes in der Welt. Das ist eben das Wesen der bedingten Kräfte, dass sie an das Stoffliche gebunden sind.

Von den bedingten Kräften wird auf die unbedingte Kraft geschlossen. Gott wird darum in dem zweiten ontologischen Beweise „als die Centralisation der Massen und die Wirkungen der Welt bildenden Kräfte vermittelnde Urkraft" dargestellt (S. 373). Diese Kraft kann keine „atomistisch getheilte" sein, sie muss als „schlechthin continuirliche" gedacht werden. Sie muss „alle Atome und somit alle Stoffmassen durchdringen." Sie ist mithin „als allgegenwärtig und unendlich (unbegränzt) zu denken, weil sie eben schlechthin Alles (das ganze Weltall) umfasst und durchdringt und mithin an nichts Anderem eine Gränze haben kann." Sie ist „insofern absolute Widerstandskraft von absoluter Grösse, als ihr, die Alles durchdringt, Nichts zu widerstehen, Nichts sie abzuwehren vermag." Sie ist „immateriell, weil es der Materie wesentlich ist, atomistisch getheilt und gegliedert zu sein, sie dagegen eine schlechthin continuirliche Substanz ist." Wir erhalten dadurch auf der Grundlage naturwissenschaftlicher Forschung eine wahrhaft philosophische Auffassung über das Verhältniss Gottes zur Welt. Er ist das in Allem Thätige, Alles Zusammenfassende und Erhaltende, in Allem Gegenwärtige, unaufhörlich in Allem Wirkende. Es wird hier in der Natur ausdrücklich kein „Dieseits" und Jenseits" kein „Hüben" und „Drüben" unterschieden. Gott ist nicht ausser, über, hinter der Welt, er ist in der Welt, seinem Erzeugnisse. So ist Gott als die unbedingte Kraft der Urheber der bedingten Kräfte, welche nur unter Voraussetzung der absoluten Kraft denkbar sind, er ist die „metaphysische Quelle des Lichtes" d. h. „die das Licht schaffende und erhaltende Thätigkeit" (S. 377). Er ist der letzte Grund aller andern Kräfte und der Wirkungsweise der Lebenskraft.

So bewerkstelligt der Herr Verf. den Uebergang zu den kosmologischen Beweisen für das Dasein Gottes (S. 385). Er widerlegt die materialistische Zufallshypothese, führt den ersten Beweis aus der Wirkungsweise der Naturkräfte überhaupt, stellt Gott als den Schöpfer der Welt dar (S. 387), widerlegt den Pantheismus (S. 388), entwickelt den zweiten Beweis aus dem Begriff des Naturgesetzes (S. 389), den dritten aus dem Begriff der

Naturordnung (S. 392), den vierten aus der allgemeinen Zweckmässigkeit des Seins und Geschehens (S. 395) und den fünften aus der Existenz und Beschaffenheit der psychischen Kraft und insbesondere der menschlichen Seele (S. 406), stellt die Seele als die den Leib gestaltende Kraft dar (S. 409), als eine continuirliche Substanz, eine Kraft der Ausdehnung, Umfassung und Einordnung (S. 415), erklärt die psychischen Erscheinungen aus dieser Kraft (S. 418), weist die Verwandtschaft der menschlichen Seele mit Gottes Wesen nach, die relativ, aber nicht absolut gleiche Wesenheit beider, und betrachtet die menschliche Seele in ihrer bedingten Thätigkeit als „ausgegangen (geschaffen) von einer selbst seelischen, selbstbewussten (geistigen) Urkraft" (S. 422—424).

Der vierte Abschnitt hat zum Gegenstande Gott als die nothwendige Voraussetzung der Naturwissenschaft.

In diesem werden die allgemeinen Principien der wissenschaftlichen Erkenntniss (S. 425 ff.), die logischen Bedingungen der naturwissenschaftlichen Erkenntniss (S. 431—440), Gott als die unterscheidende, schöpferische Urkraft oder die erkenntnisstheoretische Voraussetzung der Naturwissenschaft (S. 440—453), die Freiheit als Bedingung der naturwissenschaftlichen Erkenntniss (S. 454—469), die Willensfreiheit und das Princip der Causalität (S. 470—479), Gott als ethische Voraussetzung der naturwissenschaftlichen Erkenntniss (S. 480—501) entwickelt.

Was die allgemeinen Principien der wissenschaftlichen Erkenntniss betrifft, so befolgt der Hr. Verf. in ihrer Entwicklung denselben Gang, den er schon in seinem System der Logik, in seiner Schrift über Glauben und Wissen und in seinem Compendium der Logik eingeschlagen hat. Das Einzelne, wie das Ganze in der Natur, die einzelnen Erscheinungen, wie das Allgemeine des Gesetzes und Begriffes, vermögen wir nur dann wahrzunehmen und vorzustellen, wenn es „ein an sich Bestimmtes, von Anderem Unterschiedenes und für uns Unterscheidbares ist." Wie wir das Ununterscheidbare nicht wahrnehmen, nicht vorstellen können, so müssen auch die reellen Dinge, wenn sie uns zur Wahrnehmung kommen sollen, an sich bestimmt und damit realiter von einander unterschieden sein. Wie alle unsere Erkenntnisse vom Princip einer unterscheidenden Thätigkeit ausgehen, weil sie ununterscheidbar keine Erkenntnisse sein könnten, so führen auch die reellen Unterschiede in den Bestimmtheiten der einzelnen Dinge der Welt „auf die Thätigkeit einer unterscheidenden Urkraft als Grund und Ursache aller Bestimmtheit (Unterschiedenheit)" derselben zurück (S. 441). Wir können darum dem logischen Gesetze des Denkens gemäss das Unterschiedene als solches nicht als ein Uranfängliches, Unentstandenes, Ewiges fassen, sondern ver-

mögen es nur zu denken als ein Gesetztes, Entstandenes, Product oder Wirkung einer unterscheidenden Thätigkeit." Die unterscheidende Urkraft, ohne welche der einmal reell gesetzte Unterschied der Dinge undenkbar ist, ist das „allein denkbare erste, ursprüngliche, uranfängliche Sein, das metaphysische Prius alles andern unterschiedenen Seins" gerade so und in der Weise, wie „der allein denkbare erste, alle übrigen Gedanken bedingende Urgedanke das nothwendig zu denkende Prius aller andern unterschiedenen Vorstellungen ist", welche wir gerade nur dadurch denken, dass wir sie von andern unterscheiden, wie die Dinge nur durch ihre Bestimmtheiten, also nur durch ihre Unterschiede die Dinge sind, welche sie sind.

Diesen Beweis für das Dasein Gottes nennt der Herr Verf. (S. 453) den „erkenntniss-theoretischen Beweis", weil er sich ganz allein auf die Natur unseres Denkens und Wahrnehmens, auf das Denkprincip, die Denknothwendigkeit stützt. In derselben scharfsinnigen, tief eindringenden Weise, mit welcher diese Anschauung durchgeführt ist, wird auch die Freiheit als die Bedingung der naturwissenschaftlichen Erkenntniss dargestellt (S. 554 ff.). Der Hr. Verf. zeigt, dass die Wissenschaft „nur durch den bewussten Willensact" entsteht, das „An sich der Dinge (die Wahrheit) erforschen zu wollen und durch ein dieser Absicht entsprechendes Handeln." Dieses findet ganz besonders auf die Erforschung der Natur seine Anwendung. Sie muss absichtlich und planmässig sein. Es ist ein „überlegtes, seiner Zwecke sich bewusstes, auf bestimmte Erfolge gerichtetes Wollen und Handeln", das als die Bedingung der Existenz und Fortbildung der Naturwissenschaft zu bezeichnen ist. Kann man dieses Wollen als ein freies nachweisen, so ist damit bewiesen, dass die Naturwissenschaft im Gebiete der Freiheit, also auf dem Boden der ethischen Ideen des Guten, Schönen und Wahren wurzelt, welchem „die moralische Seite des Menschen" angehört. Es wird der Begriff der Willensfreiheit mit Genauigkeit und Schärfe entwickelt, an sich und in seinem Unterschiede von Trieb und Strebung der Seele, das Bewusstsein der Freiheit als eine unleugbare Thatsache dargestellt, aus dem Begriffe der Freiheit die Unmöglichkeit entwickelt, sie gegenständlich aufzuweisen, damit die Widerlegung der Einwürfe gegen die Freiheit verknüpft (S. 469), das Verhältniss der Willensfreiheit und des Princips der Causalität unter Beseitigung weiterer Einwendungen entwickelt (S. 470—480).

Diese Untersuchungen bilden den Uebergang zu Gott als ethischer Voraussetzung der naturwissenschaftlichen Erkenntniss (S. 480—496) und zur Natur als der Werkstätte ethischer Ideen (S. 496—501). Beiden Entwickelungen werden neue und anziehende Gesichtspunkte abgewonnen.

Die Resultate der Naturwissenschaft werden, wie der Herr

Verf. zeigt, nur durch eine geistige Thätigkeit errungen, die „frei“ und „ungezwungen“ sich die Erkenntniss der Natur zum Zwecke setzt. Ihre Untersuchungen gründen sich auf „eine freie aufopfernde Hingabe an diese Arbeit“ ohne persönliche Rücksicht und praktisches Interesse. Die naturwissenschaftlichen Ergebnisse stimmen besser zur Annahme der Freiheit, als zu ihrer Leugnung. Der Herr Verf. weist auf diesem Wege die sittliche Freiheit, ein Handeln nach ethischen Ideen und Motiven als „die Grundlage der Naturwissenschaft“ und „die Consequenz ihrer eigenen wissenschaftlichen Ideen“ nach. Die Naturwissenschaft erstrebt die Wahrheit, die über die erscheinende Wirklichkeit hinaus liegt, da sie den verborgenen Grund derselben erkennen will; denn sie geht auf das Erkennen der Gesetze und der sich hiernach richtenden Ordnung des Seins und Geschehens. Die Wahrheit an sich ist eine ethische Idee. Ordnung und Gesetz sind „ethische Grundelemente.“ Diese Elemente fussen auf den ethischen Ideen des Wahren, des Guten und Schönen. Auch das zweckmässige Geschehen in der Natur zeigt ein ethisches Princip als Motiv des Naturverlaufs, da der Zweck auf das Fortbestehen des kosmischen Ganzen und beziehungsweise auf den Bestand von Ordnung, Bewegung und Leben im Ganzen geht und die Erhaltung der einzelnen Wesen nur als dienender Glieder des Ganzen bezweckt wird. „Aufopferung, Leiden und Tod des Einzelnen zum Besten des Ganzen“ ist aber „eine principielle Forderung jeder gesunden Moral.“ Die Natur ist, wenn sie auch nicht frei und bewusst, also sittlich handelt, doch nach ihrem gesetzlichen Laufe in „voller Uebereinstimmung“ mit der „Sittlichkeit und ihrer Handlungsweise.“

So verfährt auch die Naturwissenschaft nach ethischen Gesichtspunkten. Sie legt bei der Untersuchung der Naturgebilde den Maassstab der Vollkommenheit an. Diese ist aber eine ethische Kategorie. Das Wahre, Gute und Schöne werden als die Grundelemente der letztern entwickelt und ihre Beziehung zur Natur und Naturwissenschaft dargestellt. Der innige, auch naturwissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhang des Ethischen und Natürlichen dient nun dem Herrn Verf. als die Grundlage zum Schlusse auf das Dasein eines „geistigen, nicht nur höchst intelligenten (verständigen), sondern auch freien ethischen Wesens, der schöpferischen Urkraft der Welt“, weil ja in und mit dem Verlaufe des Natürlichen auch ein „ethisches Reich der Freiheit, Wahrheit, Güte und Schönheit“ durch diese Kraft begründet und bezweckt wird (S. 499 u. 500).

Auf diesem Wege gelangt der Herr Verf. zur Entwickelung der Idee Gottes und seines Verhältnisses zur Welt und zum Menschen. Mit diesem Gegenstande beschäftigt sich der fünfte und letzte Abschnitt. In diesem Abschnitte wird das Wesen Gottes an sich (S. 502—522), Gott in seinem Verhältniss zur Welt (Natur) (S. 523—551), Gott in sei-

nem Verhältniss zum menschlichen Wesen (S. 552—604) und Gott als Grund und Quell unseres Glaubens an ihn (S. 605—624) dargestellt.

Zuerst wird darauf hingewiesen, dass von einem „Wissen und wissenschaftlicher Erkenntniss Gottes im engern Sinne d. h. im Sinne mathematischer (exacter wissenschaftlicher) Gewissheit und Evidenz nicht die Rede sein könne." Ein solches Wissen, wie das von Gott, ist „nur eine Ergänzung des gegebenen, unmittelbar nachweisbaren Wissens." Es hat nur eine „abgeleitete secundäre Gewissheit." Es ist darum kein Wissen im engern Sinne, sondern nur „ein wissenschaftlicher Glaube", der „je nach dem Grade seiner Gewissheit und Evidenz einen grössern oder geringern wissenschaftlichen Werth hat." Die Idee Gottes gehört zu den „Hülfs- und Gränzbegriffen, die wir zwar zur klaren Einsicht des Gegebenen nöthig haben, die aber zugleich die Gränze unseres Denkens und Erkennens bezeichnen." Wir stossen nämlich bei der Forschung auf gewisse Vorstellungen oder Begriffe, die uns von einer Seite „vollkommen denkbar, ja denknothwendig" erscheinen, „von der andern Seite als das blosse Postulat eines unvollziehbaren Gedankens, als die blosse Bezeichnung eines unerkannten und doch nothwendig vorauszusetzenden Etwas." Dieses wird beispielsweise bei den Gedanken des Atoms, der Kraft, des Universums in der Naturwissenschaft oder in dem Wissen der so genannten reellen Gegenstände gezeigt und in unserem Bewusstsein an der Sinnesempfindung und Gefühlsaffection als dem Anfange unseres Erkennens und an der Idee Gottes als dem Ende desselben nachgewiesen und so alle diese Begriffe als Gränzbegriffe des menschlichen Geistes bezeichnet (S. 502 —505).

Sodann wird die Schwierigkeit im Gottesbegriffe hervorgehoben und der Schöpfungsbegriff erörtert. Nachdem der Herr Verf. gezeigt hat, dass die absolut unterscheidende Thätigkeit nicht nur die Beschaffenheit der Dinge bestimmen, sondern sie selbst setzen müsse, dass, wenn wir auch Alles aus der blossen Bewegung einer ursprünglichen Mannigfaltigkeit von Atomen erklären wollen, uns diese Bewegung ohne die Voraussetzung eines primum movens undenkkar erscheint, dass eine anfangslose Reihe bewegter Atome ohne einen letzten bewegenden Grund so unmöglich ist, als eine unendliche Reihe von Wirkungen ohne Ursache, fasst er die erste anfangende Bewegung nothwendig als Selbstbewegung auf und sucht nachzuweisen, dass jede „reine Selbstbewegung im Grunde ein Schaffen aus Nichts" sei (S. 507). Er fasst den Gottesbegriff nicht als Ursubstanz oder Urmaterie, nicht als blosses zusammenhaltendes Band der Dinge, nicht als Weltseele, sondern als „schöpferischen Urgeist von selbständiger, absoluter Substantialität, die Welt nur als die Schöpfung dieses Urgeistes" (S. 513) auf. Damit wird der Begriff der Schöpfung der Welt aus

Nichts festgehalten. Allein dieser Behauptung steht ein naturwissenschaftliches und philosophisches Grundprincip, der Satz, von dem alle Griechenphilosophie von Thales bis zu den Neuplatonikern ausging, entgegen: Aus Nichts wird Nichts. Diese Einwendung sucht der Herr Verf. S. 513 also zu beseitigen: „Es ist zwar vollkommen richtig, dass wir nicht zu begreifen vermögen, wie aus Nichts Etwas werden könne. Aber eben so unbegreiflich ist es, wie aus irgend einem Stoffe (etwa aus der absoluten Substanz Gottes) ein von ihm Verschiedenes hervorgehen könne. Denn in Wahrheit involvirt, wie gezeigt, dieses Hervorgehen ebenfalls ein Uebergehen von Nichts in Sein. Wir vermögen daher auch keineswegs einzusehen, wie z. B. aus Hydrogen und Oxygen Wasser werden könne. Bis jetzt hat uns wenigstens die Naturwissenschaft noch nicht einmal eine Vorstellung zu geben gewusst, was mit jenen gasartigen Stoffen geschehe, wenn sie unter Glühhitze sich zu Wasser chemisch verbinden, wie es möglich sei, dass sie plötzlich die Eigenschaft der Gase, sich gegenseitig abzustossen, verlieren und dafür die entgegengesetzte Eigenschaft der Attraction und Cohäsion annehmen.“.... „Ist dieseAufhebung oder Verminderung der Repulsionskraft und dieses plötzliche Eintreten der entgegengesetzten Attractions- und Cohäsionskraft nicht ebenfalls im Grunde ein Hervorgehen von Etwas aus seinem Gegentheil d. h. aus Nichts? Oder vermögen wir irgend einzusehen, wie die Wärme entsteht, d. h. wie und durch welche Kraft in letzter Instanz die Aetheratome in jene bestimmte Bewegung versetzt werden, die wir als Wärme empfinden? Ist diese bewegende Kraft nicht im Grunde wiederum eine schöpferische, die Wärme in's Dasein rufende Kraft? Wir bestreiten daher zwar keineswegs den Satz: Aus Nichts wird Nichts. Wohl aber müssen wir behaupten, dass ihm nicht die Dignität eines logischen Gesetzes, nach welchem unser Denken gemäss seiner eigenen Natur zu verfahren hätte, zukommt, sondern, dass er nur die Gränze oder Schranke unseres Denkens bezeichnet, indem er nur besagt, dass wir ein Werden von Etwas aus Nichts uns nicht vorstellig zu machen vermögen. An sich widerspricht ein solches Werden keineswegs den beiden logischen Grundgesetzen unseres Denkens. Denn der Satz der Identität und des Widerspruchs bestimmt nur, dass A = A und nicht = non A gedacht werde, und der Satz der Causalität besagt nur, dass Alles, was wird und geschieht, ja im Grund alles Einzelne, Unterschiedene eine Ursache seines Werdens und Daseins haben müsse. Das erste Gesetz fordert mithin nur, dass Nichts (wenn es überhaupt denkbar wäre) als Nichts, Etwas als Etwas, jenes nicht als dieses, gedacht werde; das zweite, dass, wenn Etwas entsteht, gleichgültig, woraus es entstehe, eine Ursache seiner Entstehung angenommen werde. Eine Ursache aber ist vorhanden, wenn durch irgend eine Kraft das Nichts vernichtet und ein Etwas an seine Stelle gesetzt wird. Im Grunde wird daher der Satz: Aus Nichts

wird Nichts, fälschlich dem Begriffe der Schöpfung entgegengestellt, als seien beide logisch unverträglich mit einander. Der Schöpfungsbegriff involvirt ja keineswegs, dass aus Nichts Etwas hervorgehe, oder dass Nichts von selbst in Etwas übergehe, sondern dass durch Etwas (Gott) das Nichts (der Welt) aufgehoben und etwas Anderes (die Welt) gesetzt sei. Nur der Satz: Durch Nichts wird Nichts, würde dem Schöpfungsbegriffe widersprechen, wenn dieser besagte, dass Etwas durch Nichts entstehen könne. Allein das besagt wiederum der Schöpfungsbegriff keineswegs; er behauptet ja vielmehr, dass durch Gott die Welt entstanden sei. Und dieser Behauptung kann offenbar weder der Satz: Aus Nichts wird Nichts, noch irgend ein logisches Denkgesetz entgegengehalten werden. Denn, dass zum Werden oder Entstehen von Etwas das Durch (die ursächliche Kraft) nicht genüge, sondern noch ein Aus (ein Stoff) hinzukommen müsse, liegt weder in dem Satze der Identität und des Widerspruchs, noch im Gesetze der Causalität oder des zureichenden Grundes."

So scharfsinnig diese Ausführung ist, so kann sich Ref. doch nicht mit derselben einverstanden erklären. Der Herr Verf. gesteht selbst zu, dass es unbegreiflish sei, dass aus Nichts Etwas werde. Dieser Satz wird aber dadurch nicht begreiflicher, dass man sagt, es sei eben so unbegreiflich, wie aus irgend einem Stoffe ein von ihm Verschiedenes hervorgehen könne. Wir können mit dem Herrn Verf. unmöglich beide Sätze gleich unbegreiflich nennen. Fürs Erste ist das Nichts die Aufhebung des Seins und des Denkens, die Aufhebung jedes Begriffes, während das Etwas eine Realität, ein Sein ist, auf einen Begriff zurückgeführt wird. Es ist darum der Satz: Aus dem Seienden geht ein anderes Seiendes, aus einer Realität eine andere Realität, aus einem Etwas ein anderes Etwas hervor, also aus einem Begrifflichen, Reellen, Denkbaren wird Etwas — gewiss denkbarer, als der Satz: Aus der Aufhebung des Seins und Begriffs wird ein Sein, ein Begriff, aus einem absolut Undenkbaren ein Denkbares, wirklich Gedachtes, Existirendes. Die von dem Herrn Verf. angeführten naturwissenschaftlichen Beispiele beweisen gewiss die gleiche Unbegreiflichkeit beider Sätze nicht. Denn, wenn aus Hydrogen und Oxygen unter Glühhitze die chemische Verbindung des Wassers, aus der Bewegung von Aetheratomen die Wärme entsteht, so entsteht in beiden Fällen Etwas aus Etwas, Realität aus Realität, Seiendes aus Seiendem. Das Anderssein des Seins ist nicht ein Nichtsein und darum nicht der unbedingte, sondern nur der beziehungsweise Gegensatz des Seins. Wenn wir auch das Wie nicht einsehen, so ist doch das Was klar und selbst nothwendig. Dagegen sehen wir die Unmöglichkeit eben so klar und nothwendig ein, dass aus Nichts weder Wasser noch Wärme entsteht. Wenn sich auch die Qualitäten der Grundlage ändern, bleibt doch die Grundlage. So wenig in beiden Fällen aus einem Nichts ein Etwas wird, so wenig wird auch das Etwas zu Nichts.

Dem Satze: Aus Nichts wird Nichts, soll die Dignität des logischen Gesetzes nicht zukommen. Nun aber sind doch die Gesetze des Seins auch die Gesetze des Denkens. Es ist aber ein Gesetz des Werdens oder Geschehens in der ganzen Natur, dass nur aus Etwas Etwas wird, dass überall ein Etwas nicht wird, wo ein Nicht-Etwas oder Nichts angenommen werden muss. Wir können dies nicht anders denken; denn ein gänzlich aufgehobenes Sein ist kein Sein und kann auch als gänzlich aufgehobenes Sein nicht zum Sein kommen. Das Gesetz aber, nach dem Etwas so und nicht anders gedacht werden kann, ist ein logisches oder Denkgesetz. Es hat daher der Satz: Aus Nichts wird Nichts, nach unserem Ermessen allerdings die Dignität eines logischen Gesetzes. Der Herr Verf. will das Gegentheil durch die Behauptung darthun, dass der Satz, dass aus Nichts Etwas hervorgehe, den Grundgesetzen unseres Denkens, dem Satze der Identität oder des Widerspruches und dem Satze der Causalität nicht widerspreche. Der Satz der Identität lautet A = A und A nicht = non A. Aber durch den Satz: Aus Nichts wird Etwas, legt man dem Nichts zwar nicht im ersten, aber im zweiten, durch das Werden vermittelten Gliede bei, dass dieses Nichts = nicht Nichts = Etwas, also non A = A sei. Es heisst dieser Satz so viel als: Das Nicht-Etwas geht in das Etwas über, das Nicht-Etwas erscheint als Etwas, Nichtsein ist Sein, non A = A. Auch dem Denkgesetze der Causalität widerspricht dieser Satz. Denn derselbe kann ohne Zwang so ausgelegt werden, dass Nichts der Grund von Etwas ist. Nichts ist aber kein Grund, weil es Nichts ist. Man denkt also in diesem Falle, wenn der Satz so lautet: Aus Nichts wird Etwas, immerhin das Etwas ohne Ursache. Somit widerspricht der Satz beiden Denkgesetzen. So wenig in mir ein Gedanke ohne eine ihn mittelbar oder unmittelbar setzende Veranlassung, also aus einem Nichts entsteht, so wenig ensteht ein Ding = Etwas aus einem Unding = Nichts. Das Aus kann eben so sprachlich und begrifflich die Ursache bezeichnen, wenn es nicht durch Hinzusetzung des Durch in einem andern Sinn genommen wird. Uebrigens bleibt uns auch der Satz: Durch Etwas wird aus Nichts Etwas, unvorstellbar und begreiflicher und der Erfahrung und dem Denken gemässer ist der Satz: Durch Etwas wird aus Etwas Etwas. Man kann auch damit die Undenkbarkeit des Satzes nicht aufheben, dass man sagt: „Die Kraft vernichtet das Nichts und setzt an seine Stelle das Etwas." Denn die Kraft kann ihre Thätigkeit nur an einem Objekte zeigen, das nicht Nichts ist, weil das Nichts eben die Aufhebung des Objekts ist. Darum kann nichts nicht vernichtet werden, weil Nichts Nichts ist, also Nichts zu vernichten vorhanden st. Die Thätigkeit oder Kraft kann sich nur auf Etwas, nie aber auf Nichts beziehen. Darum bezeichnet der Herr Verf. den Schöpfungsbegriff als einen „Gränzbegriff unseres Denkens und Erkennens." Er bleibt in dieser Fassung ein Gegenstand des Glaubens und kann

nie Gegenstand der exacten Wissenshaft werden, was ja auch selbst von dem Herrn Verf. zugestanden wird. Auch wird von ihm die Weltschöpfung im philosophischen Sinne ganz richtig „als eine Weltschöpfung von Ewigkit her angenommen." „Der Begriff der Ewigkeit, heisst es S. 533, hat auch zur Welt eine unmittelbare Beziehung." „Sofern Gott nicht erst zum Weltschöpfer wird, sondern von Ewigkeit her Weltschöpfer ist, insofern ist auch die Welt, obwohl nicht selber ewig, doch die von Ewigkeit her bestehende Schöpfung (That) Gottes. Die Begriffe Ewigkeit als Prädicat Gottes und Zeitlichkeit als Prädicat der Welt schliessen sich mithin keineswegs aus, sondern fordern sich gegenseitig."

Gott hat als göttliches Wesen nur „eine Qualität" (S. 536), die „Absolutheit selbst." Diese ist „die Gottheit Gottes: nur als absolute Kraft, als absolute Substanz, als absoluter Geist ist er Gott." Die „eine an sich unfassbare Qualität bricht sich gleichsam, der Welt gegenüber, in eine Mannigfaltigkeit von Bestimmtheiten (Eigenschaften) des göttlichen Wesens, die eben so viele Unterschiede Gottes von der Welt sind und als solche die Denkbarkeit des Absoluten vermitteln." Es folgen die Unterscheidung Gottes von der Welt nach Raum und Zeit (S. 538 u. 539), nach der Kategorie des Ganzen (S. 540), nach Wesen und Erscheinung, Substanz und Modification, nach Grund und Folge, Ursache und Wirkung (S. 540—545). Sodann wird entwickelt die Wechselwirkung Gottes und der Welt, Erhaltung und Regierung der Welt durch Gott, Gottes Unterschied von der Welt nach Mittel und Zweck, nach Begriff und Idee, Gott als absolute Idee und höchtes Ideal, Gottes Unterscheidung von der Welt in ethischer Beziehung (S. 546—552)."

Die letztere bietet den Uebergang zur Bestimmung des Verhältnisses Gottes zur Menschheit und zum menschlichen Wesen. Die ethischen Kategorien werden auf Gott als ihren Ursprung zurückgeführt. Darnach werden der Reihe nach entwickelt die Freiheit und das sittliche Bewusstsein, die Verpflichtung zur Freiheit und Sittlichheit, die Weisheit als ethische Eigenschaft Gottes, die Allwissenheit als Voraussetzung der Weisheit, die Idee des Wissens, das Wissen (Denken) und das Sein, Begriff des Seins, das Denken Gottes und das Sein, unser Wissen und die Idee des Wissens, die Idee der Wahrheit, der ethische Grund und Zweck des göttlichen Wirkens und Schaffens, der Begriff des Guten, das Gute als die Liebe und die Tugend, das Gute in der Familie und Gemeinde, in Staat und Kirche, das Gute als Inhalt des göttlichen Willens, das Gefühl des Sollens als Grundlage der menschlichen Sittlichkeit, die Einheit von Freiheit und Pflicht, Tugend und Glückseligkeit, das Gute als Zweck und Motiv der Weltschöpfung, Gott als die Liebe, das damit zusammenhängende Dasein und die Beschaffenheit der Welt, Entwickelungs-

gang der letztern, Einigung derselben mit Gott als Ziel des weltlichen Daseins, Vergeistigung des Materiellen, Bestreitung des Axioms von der Unveränderlichkeit der Atome, Möglichkeit einer progressiven Umbildung der Kräfte, des Uebergangs vom Unorganischen zum Organischen, Princip der Thätigkeit der Seele (Selbstthätigkeit, Von- sich- aus- und In- sich-zurückgehen, die Kraft der Ausdehnung als Grundkraft der Seele, Ursprung und Wesen des Ichs, Entstehungsprocess des Bewusstseins, Einigung mit Gott zugleich eine That der Creatur, Freiheit der letztern und göttliche Allmacht, schöpferische Allmacht als Beweis der ethischen Wesenheit Gottes, ethische Nothwendigkeit der Freiheit des Menschen, Begriff der göttlichen Vorsehung und ihre Bethätigungsform, Begriff der göttlichen Gerechtigkeit und ihr Verhältniss zur Liebe, Güte, Heiligkeit Gottes, Folgen des Bösen im jenseitigen Dasein, Erreichung des Zweckes der göttlichen Erziehung (S. 554—604).

Was die Bestreitung des Axioms der Unveränderlichkeit des Atoms (S. 584) betrifft, so lassen sich hiegegen wohl begründete Bedenken und Zweifel erheben. Das Bedenken geht nämlich vom Begriff des Atoms aus, da dasselbe nicht bloss als Kraft, sondern auch als Stoff gedacht werden muss. Da nun das Atom ein Einfaches ist, so lässt sich unmöglich eine wirkliche Umänderung desselben denken. Die ponderabeln Atome der Körperwelt gehen aus den chemischen Verbindungen bei der Auflösung der letztern in der gleichen Qualität, Quantität und Proportion hervor, in welchen sie in die Verbindungen eingehen. Wenn Dieses auch bei den organischen Verbindungen noch keineswegs festgestellt ist, so kann man doch mit Gewissheit nicht auf ein anderes Verhältniss der organischen Atome schliessen. Die Unveränderlichkeit der unorganischen Atome, welche naturwissenschaftlich feststeht, wird aber immer noch durch die von Mitscherlich beobachtete Thatsache keineswegs beseitigt, dass „Kristalle unter dem Einflusse der Wärme ungleiche Verbreiterung in den verschiedenen Richtungen zeigen und die Neigungen ihrer Seiten sich verändern." Die Masse kann unter einem solchen Einfluss ihre Gestalt auch ohne eine Formumgestaltung der Atome ändern, weil ja die Atome selbst, ohne ihre Gestalt an sich zu ändern, durch einen solchen Einfluss in eine andere Stellung oder Lage zu einander kommen und dadurch nicht das Atom, sondern die Masse-Erscheinung in der Form geändert wird. Man kann von dieser Thatsache darum nicht auf die Veränderung der Gestalt der Atome, deshalb auch nicht auf die Veränderung ihrer Qualität schliessen. Atome, die Kräfte aus sich entwickeln, die sie vorher nicht besassen, ändern sich an sich mit dem Gewinn der neuen Kräfte nicht. Denn immer ist das Atom nicht blos Kraft, sondern Stoff, und dieser wird als ursprünglich und einfach in der Atomistik gesetzt. Eine Kraft, die sich aus dem Atome entwickelt, muss zudem der Möglichkeit der Entwicklung, dem Vermögen oder Keime nach im

Atome liegen und macht das Atom nicht zu einem andern, als es ist, sondern gerade zu dem, was es ist und sein muss, was es der Anlage nach ist, also auch in der Wirklichkeit werden muss. Auch ist eine blosse Umgestaltung noch lange keine Veränderung des Wesens.

Indem der Herr Verf. endlich Gott als den Grund und Quell des Glaubens an ihn bezeichnet (S. 605), zeigt er, dass Gott weder ein Product des Causalitätsgesetzes, noch der Naturbetrachtung ist, dass alle eigentlichen Beweise für das Dasein Gottes den Gedanken Gottes als bereits vorhanden voraussetzen, indem „alles Beweisen, welcher Art es auch sei, nur die reelle Existenz und resp. Beschaffenheit des Gegenstandes, um den es sich handelt, zur Gewissheit und Evidenz bringen, d. h. die Denknothwendigkeit darthun will, dass der Gegenstand als seiend und resp. so seiend gedacht werden müsse" (S. 609). Hierauf werden das Prius der Idee Gottes vor aller Beweisführung, die Enstehung der Idee Gottes durch Gott, das religiöse Gefühl als Grund der Gotteserkenntniss, das Verhältniss desselben zum Gewissen, die Zusamgehörigkeit des religiösen Gefühls und des Gewissens, die Entstehung der Idee Gottes aus dem religiösen Gefühl und dem Gewissen, die Enstehung und Fortbildnng der Religion entwickelt (S. 610—628). Sehr richtig bezeichuet der Herr Verf. S. 623 „das religiöse und sittliche Gefühl" als die „unmittelbare Offenbarung Gottes in dem menschlichen Geiste" und diese als „die nothwendige Grundlage" jeder anderweitigen religiösen Kundgebung an den Menschen. Ohne dieses Gefühl, das wir vor jeder andern äussern Offenbarung voraussetzen müssen, würden wir eine „gegebene göttliche Offenbarung" gar nicht als solche zu erkennen, „nicht die Wahrheit von Täuschung und Lüge zu unterscheiden" vermögen. Die Untersuchung des Wesens und Werthes der äussern Offenbarung gehört in ein anderes, als das der vorliegenden Untersuchung vorgestekte Gebiet.

So ist, wenn auch Refer. mit der Anschauungs- und Entwickelungsweise des Herrn Verf. nicht in allen Punkten übereinzustimmen vermag, das Endergebniss dieser eben so lehrreichen, als anziehend und scharfsinnig nach einer neuen Methode durchgeführten Arbeit, welche zu den bedeutendsten Erscheinungen der philosophischen Gegenwart gehört, der auf den neuesten Resultaten der Naturwissenschaft fussende Gedanke: Die Naturwissenschaft ist keine Gegnerin, sondern die feste Grundlage einer aus vernünftiger Erkenntniss hervorgehenden Gotteswissenschaft. So wird auch durch dieses Werk die Wahrheit des Ausspruches eines in der Naturerforschung und Weltweisheit gleich grossen Denkers, mit welchem die Geschichte der neuern Philosophie beginnt, vielfach und gründlich

bestätigt: „Die Natur, oberflächlich gekostet, führt von Gott ab, tiefer erfasst, zu ihm zurück.“

v. Reichlin-Meldegg.

Annales veterum regnorum et populorum inprimis Romanorum confecti a Carolo Timotheo Zumptio tertium editi ab Augusto Wilhelmo Zumptio. Berolini apud Ferd. Dümmlerum, bibliopolam (Harrwitz et Gossmann.) MDCCCLXII XXII und 203 S. in gr. 8.

Es dürfte kaum nöthig sein, Anlage, Inhalt und Charakter eines Buches näher zu besprechen, das sich als ein überaus nützliches Hülfsbuch bei dem Studium der alten Geschichte schon in zwei Auflagen bewährt, und eine Verbreitung erlangt hat, welche das Bedürfniss einer neuen, der dritten, Auflage jetzt nöthig gemacht hat. Diese dritte Auflage hat in der Anlage und Ausführung des Ganzen nichts verändert, wohl aber im Einzelnen manche Daten berichtigt in Folge des Ergebnisses neuer darüber angestellter Forschung, dann aber auch manche Angaben hinzugefügt, durch welche das Ganze, ohne eine wesentliche Erweiterung des Raumes, wesentliche Zusätze erlangt hat, wodurch es für seinen Zweck brauchbarer geworden ist Es gilt diess nicht bloss von einzelnen Bestimmungen in der Geschichte der Reiche des Orients, wie in der griechischen, sondern insbesondere von der römischen Geschichte, die zahlreichere derartige Zugaben erhalten hat, und überhaupt einen weit grösseren Raum anspricht, da sie von S. 54—203 reicht, also beinahe drei Viertel des Ganzen einnimmt, darum aber auch im Einzelnen einer solchen Vollständigkeit sich erfreut, dass nicht leicht irgend ein bedeutendes, oder beachtenswerthes Faktum der römischen Geschichte darin vermisst wird. So bildet das Ganze ein bei dem Studium der römischen Schriftsteller wie überhaupt bei Forschungen über das Ganze, oder einzelne Theile der römischen Geschichte nothwendiges Hülfsbuch, welches die Mühe erleichtert und vor jedem Irrthum sicher stellt. Aber auch in den übrigen Theilen des Werkes, namentlich bei Feststellung der einzelnen Hauptdaten aus der Geschichte der Reiche des Orients wird man mit gleichem Frfolg das Buch zu Rathe ziehen und benützen können. Die Sorgfalt, welche auch in dieser neuen Ausgabe auf die Feststellung aller einzelnen Daten verwendet ist, gereicht dem Ganzen zu keiner geringen Empfehlung und wird seiner weiteren Verbreitung nur förderlich sein können.

Nr. 45. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Isokrates und Athen. Beitrag zur Geschichte der Einheits- und Freiheitsbewegung in Hellas. Mit einem Anhange u. s. w. Von Dr. W. Oncken. Heidelberg, Emmerling'sche Buchhandlung. (Georg Weiss). 1862. VI. u. 151 S. in gr. 8.

Die vorliegende Schrift enthält in ihrem Anhange (S. 111—151) eine geschichtliche Untersuchung, auf deren Gegenstand, Gang und Ergebniss der Verfasser hier mit einigen Worten hinweisen möchte.

Die Rede des Isokrates über den Frieden (der Symmachikos wie sie bei Aristoteles heisst) wird in neuerer Zeit fast allgemein an das Ende des athenischen Sonderbundskrieges, also gegen oder in das Jahr 355 gerückt, so von Klinton, Böckh, Schäfer und besonders Benseler (1854). Ein Jahr später setzt sie Böhnecke, ein Jahr früher Weissenborn und Benseler in seiner ersten Bearbeitung des Isokrates (1829).

Aeltere Ausgaben, wie die von Leloup 1826, der sich die Uebersetzung von Christian 1832 anschliesst, sprechen mehr für einen Zusammenhang der Rede mit dem Beginn des Sonderbundskrieges, nehmen also das Jahr 358 oder 357 als das der Abfassung an.

Eine ausführliche Besprechung der Gründe, welche zu dieser oder jener Annahme nöthigen sollen, habe ich nirgends gefunden; die verhältnissmässig gründlichste Auseinandersetzung gibt Benseler in seiner 1854 erschienenen werthvollen Ausgabe und Uebersetzung dreier Reden des Isokrates, unter denen die unsrige sich befindet (vgl. Plataikos, Archidamos, u. R. ü. d. Fr. p. 197 ff.) Da mich das Ergebniss dieser Erörterung ebensowenig befriedigte, als die Beweisführung selbst mich zu gewinnen vermochte, habe ich die Untersuchung von vorn angefangen und bin auf diesem Wege zu einer Ansicht gelangt, welche in Bezug auf die Rede selbst sich mehr an die von Christian anschliesst, zugleich aber über einen nach meiner Ansicht eng damit zusammenhängenden Punkt, den Anlass des Sonderbundskrieges, ein neues Licht verbreitet.

In dem ersten Abschnitt S. 116—126 habe ich versucht nachzuweisen, dass die Worte unserer Rede, auf welche sich Benseler beruft, keineswegs so verstanden werden müssen, wie er sie auslegt; ferner, dass andre Stellen, auf welche Benseler sich nicht beruft, eine solche Deutung unmöglich machen. Ein Hauptgewicht bilden die Aeusserungen des Redners über die Stimmung des versammelten Volkes, welche als eine so ungestüm

kriegerische geschildert wird, dass jene Versammlung, an die sich der Redner mit seiner ganz hoffnungslosen Opposition wendet, unmöglich einer Zeit angehören kann, wo, wie Benseler meint, der Friede schon so „gut wie abgeschlossen war.“

Dieser letzte Einwurf ist bereits von Christian, dessen Buch mir übrigens erst zu Gesicht kam, als meine Arbeit fast vollendet war, gegen Benseler's frühere Ansicht geltend gemacht worden.

Der zweite Abschnitt (S. 127—134) versucht den Erweis, dass eine Herabrückung der Abfassungszeit unserer Rede unmöglich ist, weil gewisse Thatsachen, deren Erwähnung gerade in dieser Rede unerlässlich war, nicht mit einer Silbe berührt werden.

Zunächst werden, was bereits Christian aufgefallen ist, bei der Beweisführung, dass eine despotische Hegemonie Sparta wie Athen bisher bloss Unheil gebracht habe, nicht etwa die in dem beispiellos unglücklichen Sonderbundskriege gemachten Erfahrungen auch nur oberflächlich namhaft gemacht, sondern das jüngste der als Beweis eingeführten Ereignisse ist — die Schlacht von Aegos Potamoi.

Dazu kommt ein Umstand, der bis jetzt noch nicht erwogen worden ist, die Nichterwähnung der Anklage und Abberufung des Timotheos im J. 355, also in dem Jahre, in welchem die Rede über den Frieden geschrieben sein soll.

Ist es an sich nach dem bekannten innigen Verhältnisse des Redners zu dem Feldherrn höchst unwahrscheinlich, dass der Erstre, als sein Freund in der grössten Gefahr schwebte, desselben in einer um dieselbe Zeit abgefassten Schrift nicht mit einem Worte sich angenommen haben sollte, zumal da dieselbe Richtung unter dem Volke, den Rednern und Feldherrn, welche den Timotheos verfolgte, auch den Friedensansichten des Isokrates im Wege stand — so wird eine solche Nichterwähnung zu einem Argument von zwingender Kraft, wenn wir eine bisher gar nicht beachtete Stelle in der Antidosis in Betracht ziehen; dort sagt er nämlich am Schlusse der Schilderung seines in der Verbannung verstorbenen Freundes §. 139:

„Mit Freuden würde ich ihn (gegen die Anklagen der Staatsmänner) vertheidigt haben, wenn ich Gelegenheit gehabt hätte: denn ich glaube, ich würde die Zuhörer mit Hass gegen die erfüllt haben, welche ihn der Stadt verhasst machten und die Stirn hatten, ihn zu verunglimpfen.“

Wie konnte Isokrates im Jahre nach der Verurtheilung (353, wo die Rede geschrieben wurde) behaupten, keine Gelegenheit zur Vertheidigung seines Freundes gehabt zu haben, wenn er gerade in der Zeit des schwebenden Processes eine Rede schrieb, worin er desselben nicht mit einem Worte gedacht?

Was den Redner in den Jahren 355—54 abgehalten hat, erhellt aus Dionys. Dinarch. 667, wonach derselbe um diese Zeit einen Process auf Vermögenstausch zu bestehen hatte, in dem er



Krankheitshalber nicht selber auftreten konnte und dafür seinen Sohn Aphareus die von ihm gefertigte Vertheidigungsrede halten liess, deren Anfangsworte derselbe Gewährsmann aufbewahrt hat.

Der dritte Abschnitt S. 135—151 unternimmt den positiven Erweis, dass die Rede über den Frieden unter dem Eindrucke der Gewaltthat des Chares gegen Chios, aus welcher der Sonderbundskrieg, vielleicht sogar erst der Sonderbund selbst entstand, also wie wir glauben gegen Ende des Archontates des Kephisodotos (358—57) geschrieben sei.

Im Anschlusse an Grote schreibe ich die Unzufriedenheit im Lager der nicht zinspflichtigen Bundesgenossen (Chios, Rhodos u. s. w.) vorzugsweise dem gewaltthätigen Treiben der mit unbeschränkter Vollmacht ausgesendeten Condottieren wie Chares u. A. zu; den Ausbruch des Sonderbundskrieges aber knüpfe ich unmittelbar an ein gewaltthätiges Vorgehen des Chares gegen Chios und dessen Widerstand im Bund mit den gleichgesinnten Rhodiern, Byzantiern und Koern.

Die bisher fast allgemein bezweifelte, stellenweise sogar geradezu verworfene Glaubwürdigkeit der dahin gehenden Angabe in der hypothesis unserer Rede habe ich durch eine Reihe Stellen aus dieser letzteren, sowie namentlich aus Demosthenes de Rhod. lib. wahrscheinlich gemacht.

Nur in der Annahme eines eigenmächtigen Angriffes des athenischen Feldherrn auf Chios, dessen Reichthum zu dem beabsichtigten Feldzuge gegen Amphipolis die Mittel liefern sollte, glaubte ich eine ausreichende Erklärung des Sonderbundskrieges zu sehen.

Heidelberg. **Dr. W. Oncken.**

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXXI. Sechzehnter Jahrgang 1. enthaltend des verstorbenen K. P. Oberst-Lieutenants F. W. Schmidt hinterlassene Forschungen über die Römerstrassen etc. im Rheinlande, bearbeitet aus den Aufzeichnungen des Verstorbenen von dessen Bruder, Major a. D. D. E. Schmidt. Mit 4 lithographirten Tafeln. Bonn 1861. 8. VIII. u. 227. 8.

Um die Untersuchung der Römerstrassen am Rheine hat sich bisher Niemand solche grosse Verdienste erworben als der im J. 1840 verstorbene K. P. Oberst-Lieutenant Schmidt, der über 12 Jahre auf Ermittelungen und Forschungen in dieser Hinsicht verwendet hatte, aber nicht zur Veröffentlichung seiner Resultate gekommen ist. Erst in neuerer Zeit geschah dies; so erschienen seine Untersuchungen über den Pfahlgraben in den Annalen des Nassauer Alterthumsvereins 1859; das Hauptwerk hier endlich zu

ediren gereicht dem Alterthumsverein in Bonn zu nicht geringer Ehre; auch hat der Vorstand des Vereins, wie der redigirende Sekretär Prof. aus'm Werth im Vorwort bemerkt, was seit des Verfassers Tod durch Localforschungen und Funde verändert, erweitert worden ist, wo möglich ein- und zufügen lassen, indem mehrere Gelehrte des Niederrheins hülfreiche Hand hiezu boten. Somit dürfte sich hier ein Gesammtergebniss über die bisherigen Untersuchungen der Römerstrassen am Rheine vorfinden.

Nach einer kurzen Einleitung über die Römerstrassen überhaupt, ihren Bau u. ä., über die Itinerarien etc. geht der Verfasser von Trier aus und untersucht die beiden Militärstrassen rechts und links von der Mosel nach Metz (S. 30), dann von Trier nach Rheims, über Zülpich nach Köln, Neuss etc., über Föhren nach Maien und Andernach, nebst ihren Seitenstrassen und zugleich mit Anmerkung und Betrachtung der anliegenden Orte (S. 65). — Hier erlauben wir uns eine Bemerkung: S. 46 wird wird Chlodwigs Sieg bei Tolbiacum nach Zülpich verlegt; wir meinen immer, die Alemannen, deren Hauptstadt Worms war und die nicht über Kreuznach wohnten, hätten den Chlodwig nicht so weit verfolgt; der Ort ist näher an der Alemannen Grenze zu suchen.

Hierauf folgen die Römerstrassen rheinabwärts bis nach Nimwegen, dann rheinaufwärts von Koblenz bis Mainz. Hier bei Mainz haben wir Vieles zu erinnern, indem Schmidt meistens alten und veralteten Ansichten gefolgt ist und nur wenige Berichtigungen angefügt sind. Ueber die römischen Castelle dahier sind wir noch nicht so vergewissert, als S. 139 ff. steht; ebenso ob schon Drusus die Wasserleitung baute; sie ist aber nur von Finthen nicht von Drais herzuleiten; Drusilacus bedeutet nicht Drusenloch sondern Drusi tumulus, alt Trusileh, wie schon Serarius Res Mog. 65 angibt. Dass der Name Eichelstein von aquila herkommen soll, ist längst antiquirt, entweder rührt er von der Form her oder von dem altdeutschen Eigel. indem in Urkunden gewöhnlich Eigelstein erscheint wie schon im J. 1275. Ebenso denkt hier Niemand an eine steinere Römerbrücke über den Rhein, weder in Köln noch in Mainz — wie auch Prof. Freudenberg corrigirend beisetzt. Doch derselbe ist sogleich in einem andern Irrthum, wenn er Sicila in Sicklingen sucht, es ist Zahlbach bei Mainz u. s. w. — Richtig bemerkt der Verf. S. 148, dass auf beiden Seiten der Nahe bei Bingen römische Alterthümer gefunden worden, seit diesem Jahre auch Grabsteine von Soldaten, woraus erhellt, dass die Soldaten auf beiden Seiten ihre Standorte hatten. (Die spätern Auffindungen sind von Freudenberg beigefügt.) Derselbe hat die schon längst bei Stolzenfels aufgestellten sehr dürftigen Fragmente von zwei Meilensteinen auf sehr scharfsinnige Weise ergänzt, wornach der eine unter Severus Alixander der andere unter Maximinus Thrax zu setzen ist.

Folgen dann noch mehrere Strassen von Trier aus nach Bingen, nach Frauenberg, von Metz nach Herappel und vielleicht nach

Mainz, womit das Werk schliesst. Die vier Karten sind: Uebersichtskarte der Strassen von Metz bis Nimwegen und Mainz; die tabula Peuting. von Noviomago bis Argentorato; Jcorigium mit Schanzen, Mauerwerk, kleine Strassenzüge u. A.

Dies wenige möge genügen über das Buch eines Verstorbenen, welcher für die Aufstellung der Strassenzüge am Rheine sich wesentliche Verdienste erworben hat; den Werth des Werkes hat der Vorstand vielfach durch Verbesserungen, Erweiterungen und Zusätze erhöht, wesshalb wir ihm zum doppelten Danke uns verpflichtet fühlen.

Schröter Fried. Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in der Saargegend. 3. Abtheilung mit einem Plan. Saarbrücken 1859. 84 S. 8.

Die drei bis jetzt so viel wir wissen, erschienenen Mittheilungen des historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann nnd deren Umgegend, führen noch den oben angegebenen besondern Titel und rühren vom Direktor des Vereins Dr. Schröter, Professor am Gymnasium zu Saarbrücken her. Derselbe untersucht mit Gründlichkeit und Gelehrtheit die Haupt- und Nebenstrassen, wie die dürftigen Ueberbleibsel und noch dürftigeren Nachrichten hierüber andeuten; trotzdem ersehen wir, dass ein ganzes Strassennetz auch über diese Gegend ausgebreitet war, daher wünschen wir sehr, dass die nothwendige und auch versprochene Karte baldigst erscheinen möge. Hierauf werden die baulichen Anlagen besprochen, die Fundamente von zwei Gebäuden im Rushütter Thale (vergl. S. 45) durch Zeichnung näher veranschaulicht und überall die Fundstücke mit grosser Genauigkeit angegeben; letztere sind meist unbedeutend; Gefässe mit Aufschriften finden sich selten, doch erwähnt S. 66 aus St. Johann der Verfasser ein thönernes Töpfchen mit PE TRVLLVS. F welcher Name auch anderwärts vorkommt, wie in Heddernheim (insc. Nassovic. 88), in Darmstadt, Frankfurt u. s, w. Ich hätte davon eine genauere Abbildung gewünscht, wie anch einige Alterthümer solche verdienten z. B. „ein gallischer Bronzring" ebendaselbst; ein gladius Hispanus S. 68 u. s. w. Auch der ausgegrabenen Münzen wird genau gedacht, was für spätere Funde wichtig sein kann. Wir führen aus dem interessanten Büchlein nur an, welche Inschriften hier zum erstenmal veröffentlicht wurden, wiewohl sie aus alter Zeit in der Kirchenmauer des Ortes Wahlscheidt eingefügt waren:

S. 57 DEGOVEXI
BENIGNIVS
TASGILLVS
V. S. L. M

Welcher Gott unter Degovex oder Degovexis verstanden ist,

weiss man nicht; vielleicht Mercurius, der in dieser Gegend sehr viele Beinamen führte. Die Endung — xi, die ich als Dativ nehme, ist höchst selten; ich kenne fast nur DIVIXI auf Töpfen, dies ist aber Genetiv oder statt Divixti, gleiches gilt von MAXI, vielleicht statt MAXIMI im brittischen Museum. Mit Tasgillus vergleiche man die Töpfernamen TASCILLA ebendaselbst und bei Friedberg in Hessen die Formen TASCII und TASCIIV, wo nach der vorliegenden Inschrift vielleicht G statt C und L statt des zweiten I zu lesen ist.

S. 58.

. EOMARI
. NABETIO
. ENIGNVS
. ASGILLVS
. S. L. M

Die erste Zeile Deo Marti ist klar, von seinen Beinamen fehlt der erste Buchstabe, sicher eine Lokalbezeichnung; bei Benignus wird I noch in N liegen. Diese Inschriften habe ich anderwärts noch nicht angeführt gefunden, wie wohl sie schon einige Jahre bekannt sind. Wollen wir hoffen, dass bald ein neues Heft von der Thätigkeit des Vorstandes ein gleich gutes Zeugniss ablege!

Schneider, Joh. Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, erste Folge. Düsseldorf 1860. VII. u. 120 S. 8 mit einer Karte.

Dies Schriftchen, das auch den besondern Titel hat „die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer" ist die Frucht langjähriger Forschungen eines rühmlich bekannten Alterthumforschers des Rheinlandes, dem wir schon manche Aufklärungen verdanken. Ohne hier hervorzuheben, wie viel Neues und Gewisses uns hier geboten wird, erlauben wir uns nur eine allgemeine Bemerkung. Wenn S. 21 steht „der linksrheinische Theil zwischen Maas und Rhein zwischen Xanten und Nymwegen gehörte in den frühsten Zeiten zu dem alten Gallien"; so darf dies nicht so verstanden werden, wie wenn sich Gallien bis an den Rhein erstreckt habe. Zwar in ältester Zeit, von der wir Kenntniss haben, d. h. ehe der Rhein in die Geschichte eintritt, wohnten Kelten am ganzen linken Rheinufer, aber zugleich auch am rechten Rheinufer bis südwärts über die Donau hin; das beweisen die ältesten Namen der Orte. Als aber das rheinische Land den Römern bekannt wurde, wohnten rechts und links nur Deutsche, wie alle römische Nachrichten übereinstimmen; daher war der Rhein niemals die Grenze zwischen Gallien und Germanien, wohl aber die Grenze vom römischen Reiche. — Der Verfasser sucht nun sehr sorgfältig alle Orte und Plätze auf, wo sich römische Alterthümer oder Spuren von römischer Niederlassung er-

halten haben; er führt auch hierbei viele Inschriften an, einige zum erstenmale aus dieser Gegend; wir hätten gewünscht, er hätte alle bis jetzt dort aufgefundene gegeben; auch die Münzfunde wünschen wir etwas genauer registrirt, wiewohl wir zugeben, dass das Werkchen umfangreicher aber auch brauchbarer geworden wäre. Wir machen einige kleine Bemerkungen. S. 49 ist CARANTIVS zu lesen, nicht CARANTVS; ebendaselbst wird schwerlich die Lücke F... CVS mit FRANCVS zu geben sein; ebendaselbst N. 7 Zeile 4 wird N Anfang von NORICORVM, der Verfasser ergänzt (RIO) N (IS) was ich nicht verstehe. Auch S. 54 wird F mit FRANCVS erklärt; auf der vorhergehenden Seite steht SACSENA; ist dies richtig? — Unter den wenigen Töpfernamen, die vorgeführt sind — es konnten sicher mehr angeführt werden — merken wir S. 54 CARPIO d. i. Carpi officina, eine mir bisher unbekannte Form; doch hat Houben CARPI; PECVLIAFE erinnert an einen Mainzer Töpfernamen, der freilich auf unsicherer Autorität beruht. — Die Karte zeigt die Rheinlandschaft von Xanten bis Nymwegen während der Römerherrschaft: sie ist schön und sehr genau, sie zeigt neben den jetzigen auch die römischen Namen, römische Wälle, Gräben, die Dämme des Drusus u. s. w. Dies wenige möge über das lehrreiche Schriftchen genügen, möge bald eine zweite Folge erscheinen!

Knabl, Richard. Der wahre Zug der römischen Militärstrasse von Cilli nach Pettau; aus dem XXVI. Bande des v. d. Kais. Akademie herausgeg. Archivs für Kunde österreich. Geschichtsquellen, mit einer Karte. Wien 1861, 22 S. gr. 8.

Der um die Alterthümer seiner Gegend, namentlich die Inschriften sehr verdiente Chorherr Richard Knabl in Graz legt hier eine neue Untersuchung über einen Theil der Römerstrasse vor, was um so mehr zu loben ist, da gerade jener Zug der verschiedensten Deutung von Muchar bis Mannert und Reichard anheimgefallen war. Ohne diese ältere Meinungen anzuführen, merken wir nur, was der Verfasser festsetzt. Die Endpunkte Cilli und Pettau sind bekannt, da sie noch die alten Namen zeigen Celeia und Petavium, dazwischen nimmt das Itin. Anton. eine Station Ragundo, das itin. Hierosol., zwischen jeder dieser noch eine, nämlich Lotodos, Ragindo und Pultovia an; die Namen dieser Zwischenorte sind jetzt ganz verschollen, wiewohl manche Gelehrte Spuren noch entdecken wollen, z. B. Reichard Ragundo in Rohitsch; doch der Ort liegt ganz ab von der Strasse, die der Verf. gestützt auf Lokaluntersuchungen und aufgefundene Meilensteine also festsetzt, dass die erste Station am Fusse des Kreuzberges, die zweite zu Losnitz, die dritte unweit von Pragerhof su suchen ist. Die

Meilensteine, deren Inschriften der Verfasser einfügt, fallen zwischen die Jahre 101 u. 367 unserer Zeitrechnung. Fünf Meilensteine, die an einem Orte gefunden sind und dieselbe Entfernung haben, zeigen, dass die Strasse unter Trajanus, Hadrianus, Antoninus Pius, Septimius Severus und Macrinus also innerhalb 116 Jahren fünfmal erneuert worden ist; vielleicht aber fehlen noch dazwischen Steine, indem noch weitere drei daselbst gefunden wurden, die aber nicht mehr lesbar sind. — Die beigefügte Karte gibt die alte und neue Strasse von Cilli bis Pettau, etwas über neun deutsche Meilen, und wird beitragen den oben erwähnten Streit über den Strassenzug zum Abschluss zu bringen.

Arneth, J. Die neuesten archäologischen Funde in Cilli, mit 3 Tafeln. Aus den Sitzungsberichten der K. K. Akademie u. s. w. Wien 1860. 34 S. gr. 8.

Der um die österreichischen Alterthümer hochverdiente Direktor Arneth hat wiederholt ein Schriftchen ausgegeben, das ein neues Zeugniss seiner Thätigkeit und Gelehrsamkeit ist. Da nämlich seit 1859 in Cilli eilf römische Inschriften neu aufgefunden wurden, so veranlasste dieses den gelehrten Herrn, sie hier zu veröffentlichen und zu erklären. Die Inschriften fallen von der Mitte des zweiten bis über den Anfang des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung; es sind neun Altäre und zwei Fragmente. Drei haben Jahreszahlen; diese gehören in die J. 192 — wobei aber der Name des Kaisers Commodus ausgekrazt ist wie auch anderwärts — dann in die J. 199 u. 217 — für welches letzte Jahr wir auch in Mainz eine Inschrift haben, wie der Verf. richtig S. 27 bemerkt. Auch einige der andern Inschriften können annähernd bestimmt werden. Zu der Erklärung von Einzelheiten zieht der Verfasser andere Inschriften, Münzen und Anderes herbei, von dem auch hie und da eine Abbildung im Text beigefügt ist.

Da eine Inschrift der Epona gedenkt, so fügt er zu den eilf Inschriften derselben, welche Seidl vor vielen Jahren in den Wiener Jahrbüchern der Literatur zusammenstellte, die bisher gefundenen 15 Denkmäler, wovon die Mehrzahl ohne Schrift ist; ich kenne noch eine weitere in Rutchester in England gefunden, welche nur folgendes zeigt:

DEAE
EPON
AE. P. S.

Uebrigens fehlt auf dem Steine nichts; vgl. Bruce the Roman Wall (London 1851) S. 415 mit Abbild. Ebenso wiederholt der Verfasser bei einer andern Inschrift, worauf die Göttin Noreia vorkommt, einige früher gefundene derselben Gottheit, welche nun in Klagenfurt sind; ich wünschte alle wären eingefügt worden. Auf einer führt Jupiter den Beinamen Arubianus, der auch

anderwärts schon bekannt ist, vgl. Henzen Or. 5614. Die Stadt Celeia selbst erscheint auf zwei andern als Gottheit, wie schon früher vgl. Henzen Or. 5884; sonst steht auf den Altären nur Jupiter o. m. einmal auch mit dem Beiwort conservator. Auch in anderer Hinsicht geben diese Inschriften eine Ausbeute; von den Legionen wird erwähnt nur die Leg. II. Italica, welche längere Zeit hier lag, einmal auch mit den Beinamen pia fidelis Antoniniana und zwar im J. 215, also unter Caracalla. Die vollstandig erhaltenen Altäre (9) sind alle gesetzt von Beneficiarii — Cos. wird hierbei consularis heissen, nicht Consulis wie hier immer erklärt wird — die Procuratores Augusti in Noricum erhalten hier einen Zuwachs durch Plautius Caesianus, bei dem jedoch kein Jahr beigefügt ist. Als seltene oder fast nicht bekannte Namen merken wir die gens Mustia, Usenia; Adnamius wird aus Adnamatus hergeleitet, was ungewiss scheint. Bei der neunten Inschrift wo ein Buchstaben vorn fehlt, erklärt der Verf. VCONIVS mit Luconius oder Auconius, ersteres wird richtiger sein, wiewohl meist Lucconius steht mit zwei c; Auconius kenne ich nicht, auch Ruconius könnte gelesen werden. Noch hören wir schliesslich, dass in Oedenburg eine Inschrift entdeckt wurde, die der Isis und Bubastis zu Ehren gesetzt ist; wir sind hierauf um so mehr begierig, da letztere Gottheit auf unsern Inschriften bisher nicht vorzukommen scheint. Auf drei Tafeln sind sämmtliche Inschriften, auch zwei auf der ersten befindliche Gottheiten Juno und Minerva, so dass dieser Stein zu dem drei Götterdienst gehört und endlich zwei Fragmente von architektonischen Stücken abgebildet.

Aschbach, Joseph. Die britannischen Auxiliartruppen in den Donauländern. Wien 1860; 29 S. 8. (Aus dem Jahrbuche für vaterländische Geschichte.)

Dass die Römer einen Unterschied zwischen Britanni und Brittones machten, ist höchst wahrscheinlich; dass aber die letztern in Gallien zu suchen seien, wie manche meinten, ist desshalb falsch, weil erst zu den Zeiten der Völkerwanderung Britannier nach Gallien übersetzten. Beide Benennungen gehören also nach England und nun hat Prof. Aschbach, dem wir schon viele gelehrte Untersuchungen über das römische Alterthum verdanken, den Unterschied also festgestellt: Britanni sind die Einwohner des römischen Britanniens, Brittones ursprünglich die noch nicht unterworfenen Einwohner, aber nach ihrer Unterwerfung die Bewohner der beiden Provinzen Britannia prima und secunda. so dass also beide Namen so ziemlich das nämliche bedeuten; doch wurden sie zu verschiedenen Bezeichnungen gebraucht, namentlich bei den Auxiliartruppen. Diese finden sich Anfangs nur in Germania und Hispania und zwar cohortes Britannicae und ala Britannica. Unter

Vespasianus kommen noch cohortes Brittonum hinzu auch mit dem kaiserlichen Namen Flavia und jetzt sowohl auch in Africa als an der Donau. Die letzteren zählt nun der Verfasser genauer auf sowohl welche auf Militärdiplomen als auf Steininschriften vorkommen, es sind die cohors I. Britannica, später miliaria zubenannt; sie stand zu Pettau und gehörte zur Legio XIII. gemina, mit der sie auch nach Moesien und Dacien zog; im letzten Lande war ihr Standquartier das municipium Apulum (Weissenburg in Siebenbürgen). Bei einer dort gefundenen Inschrift kommt auch eine ALAE COMPAG—IDEM ∞ vor, was der Verf. sehr scharfsinnig verbessert in CAMPAN C. ROM ∞; Neigebauer Dacien S. 130 hat CAMP, was jene Konjektur theilweise unterstützt. — Die coh. II. Britannica kommt bis jetzt nicht vor, kann aber auf einen Steine in Africa angenommen werden.

Zahlreicher sind die cohortes Brittonum: die coh. I. Brittonum milliaria erscheint neben der coh. I Britannica miliaria schon im Jahr 85 in Pannonia; sie erhielt später den Beinamen Ulpia. Da auch eine coh. I Flavia Brittonum und coh. I Aelia Brittonum einzeln vorkommt, so hält der Verf. diese für verschiedene Cohorten; wir möchten sie für eine und dieselbe ansehn, wie z. B. die legio VIII von verschiedenen Kaisern Beiwörter annahm — Die coh. II. Flavia Brittonum equitata stand theilweise in England; die coh. II, Augusta Nervia Pacensis miliaria Brittonum, wie sie auf einem Militärdiplom erscheint, wahrscheinlich verschieden von jener, lag wieder an der Donau (bei Ofen?). — Bei der Zahl III ist eine doppelte sicher; coh. III Brittonum und coh. III Brittonum veterana equitata; die erste lag in Raetien (nicht Rhaetien, wie der Verf. schreibt); die andere ist ohne bekannten Standort auf einem italischen Steine angeführt. — Endlich kennt der Verf. noch eine coh. VI Brittonum aus dem dacischen Kriege, woraus man mit Recht auf eine coh. III bis coh. V schliessen kann, die bis jetzt nicht aufgefunden sind. So viele Cohorten sind hier angeführt; uns ist noch bekannt eine COHR VIII
BRIT aus Roach Smith's Collect. antiq. 1851 pl. 48. 5. Ob in desselben Gelehrten Catalog mus. Lond. die Inschrift auf Ziegeln: PR.B.LON mit prima coh. Brittonum Londini zu deuten sei, wie er meint, bleibt wohl zweifelhaft. Weiterhin ist aus England uns bekannt das Fragment .. HIBR d. i. coh. I Brittonum. Von den alae der Brittones ist die IIII bekannt; ferner ein Numerus Brittonum auf einem Steine bei Neuwied (was der Verf. S. 13 seltsam bezeichnet „am Rhein unterhalb Bingen"); am Main führt er noch eine lokale Bezeichnung Triputienses, im Württembergischen Caledoniorum.

Grössere Wichtigkeit hatte die ala Britannica: sie lag an der Donau, sie hat verschiedene Namen ala Britannica miliaria, ala Flavia Britann. miliaria civium Romanorum, ala I Flavia Augusta Britann. mil. civ. Rom. was immer dieselbe ala bezeichnet. Eine

ala II Brit. ist bis jetzt nicht aufgefunden. — Der Verf. betrachtet hierauf noch einige Denkmäler der ala I, zuerst ein längst verlorenes in Wien, wo ein Wort noch nicht erklärt ist: dort steht nämlich T.F.VERECVND
MAC.EQVES.ALAE etc.
MAC oder MAG zeigt wahrscheinlich den Geburtsort an, auf keinen Fall aber, wie der Verf. meint, ist Mainz darunter zu verstehen, denn unsere Stadt heisst auf Inschriften immer MOG. oder MOGON; die Silbe MAG ist erst im Mittelalter entstanden. Britannische Truppen lagen zwar, wie der Verf. richtig angibt, bei Mainz, und das Dorf Bretzenheim hat von ihnen noch seinen Namen; aber der erwähnte Verecundus ist nicht in Mainz geboren. Wenn man ihm also nicht ein doppeltes Cognomen geben will, was für das erste Jahrhundert minder gut scheint: so ist eine Stadt MAG oder ähnlich etwa in Britannien zu suchen. Auch einige folgende Zeilen derselben Inschrift sind noch nicht ermittelt; IVR ITALICI hat Mommsen leicht verbessert in TVRma ITALICI; aber was heisst ISES.PRO | TE PRISCINVS etc.? Zumpt, Mommsen und der Verf. haben verschieden corrigirt, allein sich immer von der Ueberlieferung sehr entfernt; ISES kann für H.S.EST stehen, wie manchmal HIC ohne H erscheint; soll PRO TE d. h. „für dich" nicht eine Ansprache der Erben sein, besonders da das Ende dieser Inschrift fehlt? Diese Inschrift ist also noch nicht ganz verstanden, wurde aber vom Verfasser gut benutzt, um eine andere ebenfalls nicht mehr erhaltene zu ergänzen; so wie er auch mit bekanntem Scharfsinn in einem Diplom unsere ala wieder findet. Später verlor die ala die Zahl I; könnte das nicht andeuten, dass eine ala II niemals existirte? Man hatte vielleicht nur im Sinne, eine solche zu errichten, wesshalb die ala auf kurze Zeit die Zahl I annahm. Im dritten Jahrhundert verschwindet auch sie.

Zuletzt werden noch erwähnt die Vexillatio Britannica im zweiten Jahrhundert in Germania inferior — etwa 500 Reiter — und Pedites singulares Brittanici (sic!) aus einem Diplom vom Jahr 110 in Dacien — kaiserliche Ordonnanzen. Dies etwa der Inhalt des gelehrten Schriftchens. Wir wünschen, dass der Verf. noch anderen Truppentheilen der Römer seine Aufmerksamkeit zuwenden möge; eben sehe ich, dass dies bereits erfüllt ist, indem derselbe edirte: „Beiträge zur Geschichte der römischen Legio X gemina mit besonderer Rücksicht auf ihr Standlager zu Vindobona"; welche eine ausführliche Betrachtung verdient.

Hefner Joseph von. Die römische Töpferei in Westerndorf; mit vier Tafeln, aus dem XXII. Bande des Oberbayerischen Archivs. München 1862. 98 S. 8.

Der gelehrte Erklärer der bayrischen Alterthümer und Inschriften hat sich von neuem ein Verdienst um dieselben erworben,

indem er die Auffindungen bei dem Dorfe Westerndorf in Oberbayern benutzt, um zugleich über die römische Töpferei im Allgemeinen zu handeln. Der Gang des Werkes ist folgender. Der Verf. zeigt vorerst kurz, wie die Töpferkunst im Alterthum in hoher Achtung stand und bemerkt, dass die Töpferei in Westerndorf zur Zeit Marc. Aurel's entstanden und bis in den Anfang des V. Jahrhundert angedauert haben mag, wie auch römische Denkmäler dort beweisen. Die Auffindung der Töpferwaaren und Inschriftensteine jener Gegend geschah bereits 1808 und 1818, und sind auch längst schon veröffentlicht namentlich in des Verfassers „das römische Bayern 1852." Hiernach bespricht er das Material und die Technik der Westerndorfer Töpfer genau und ausführlich; die meisten sind sogenannte samische. Die Reliefbilder, die auf der Aussenseite sich finden, werden alle abgebildet; es sind 124, nur die verwitterten fehlen. Daran reiht der Verfasser ein Verzeichniss von 68 verschiedenen Werken, in welchen sich anderweitige Stempelbilder abgebildet finden — diese Literatur ist ausführlich, doch vermissen wir mehreres, wie namentlich die Werke vom Engländer R. Smith.

Hierauf bespricht der Verf. die Namensstempel: die Buchstaben sind in denselben entweder eingravirt oder eingeritzt oder auch einzeln gearbeitet und zusammengestellt (also ein Anfang der Buchdruckerkunst). Dass letzteres, woran früher gezweifelt wurde, auch stattfand, davon stehen hier deutliche Beweise. Auch Fabrikmarken zeigen mehrere Gefässe. Der Ort, wo der Stempel aufgedrückt ist, hat verschiedene Bedeutung: die Töpfer, welche das Geschirr machten und anstrichen, setzten ihren Namen mit erhöhter Schrift im Innern auf den Boden oder an der Fläche über den Bildern; die Töpfer, welche die Bilderstempel eindrückten, setzten ihre Namen zwischen die Bilder mit grösserer ebenfalls erhöhter Schrift; daher haben manche Gefässe auch zwei oder drei Namen.

Nun folgen die Abkürzungen bei den Stempelnamen; der Verfasser konnte viel mehrere anführen, irrt aber gewiss, wenn er die Buchstaben CSS die manchen Namen vorstehen als Name des Fabrikherrn oder Patrons deutet und sich abmühet, neben dem Praenomen Caius, zwei römische Namen in SS zu suchen; die Buchstaben bedeuten, da gewöhnlich der Nominativ oder Genetiv folgt, den Verfertiger oder die Officin, sind aber noch nicht erklärt. Sodann folgen die 61 Töpfernamen von Westerndorf, die auch alle auf der ersten Tafel abgebildet sind. Der Verfasser hat dieselben bereits in seinem Römischen Bayern mitgetheilt S. 279; jedoch finden wir hier einige Verschiedenheiten, ja der jetzige Text stimmt nicht immer mit der gegebenen Abbildung. Gleich der erste Name heisst hier AGISILVS, in der Abbildung und im römischen Bayern AGISILVSFE; der zweite Name im Texte AVGVSTVS, in der Abbildung AVGVSTVC im römischen Bayern AVGVSTVS F; N. 18 zeigt die Abbildung und die frühere Ausgabe CSSSEDATVS F, im

Texte stehen nur zwei S, doch auf der folgenden Seite drei S; umgekehrt ist es mit den zwei T bei MATUGEFII N. 40; bei N. 43 fehlt im Text das F am Ende; N. 60 hat die Abbildung nur VENER, anderwärts steht VENERI. Noch merken wir, dass im römischen Bayern mehrere Töpfernamen aus Westerndorf aufgeführt sind, die hier fehlen, z. B. AMIO FE; APRICVS oder AFRICVS FECIT; BELLVS EC; CALLOF; LILLVS FEC; LIMAF u. s. w.; dagegen sind auch hier mehrere, welche dort noch nicht standen. Weiter zeigt der Verf. an, welche dieser Namen auf der inneren Bodenfläche (35), auf der Fläche ober den Bildern (21), auf dem Boden ober den Bildern (1), zwischen den Bildern (7) und zwischen den Bildern auf einem Gefässe zwei Namen, im Ganzen 66, indem mehrere Gefässe denselben zeigen. Daran wird die Literatur der Stempelnamen sowohl auf Gefässen als Ziegeln gefügt, ein sehr ausführliches Verzeichniss, worin ich nur ältere oder fremde Werke vermisste. Ebenso wird, nachdem der Verf. die Relief-Pinselbilder besprochen hat, meist Blätter, Knöpfchen und Aehnliches, welche in dicker Farbe aufgetragen worden, die Literatur derselben beigesetzt.

In bisherigem war nur von den erhabenen Verzierungen die Rede; nun werden auch die vertieften besprochen, sie wurden theils durch das Rädchen, theils durch Einschnitte oder die freie Hand hervorgebracht, wie auch Abbildungen es darthun.

Sodann werden die Brennöfen behandelt und dabei auch derer in Rheinzabern gedacht, wie auch eine Abbildung der Westerndorfer vorgelegt; dass die Literatur folgt, ist kaum nothwendig zu erwähnen.

Zuletzt werden die Fabrikate zu Westerndorf aufgezählt, wo wir die gewöhnlichen Gefässe: Schaalen, Schüsseln, Teller, Töpfe, Becher, Lampen etc., immer mit Abbildungen, antreffen, dann die Ziegeln, sowohl flache als hohle zu Gräbern, Häusern, Bädern und Wärmeleitung. Endlich folgt noch auf 15 Seiten die Literatur der in dieser Abhandlung benutzten Schriften, ein ganz grosses Repertorium von Schriften über die römischen Alterthümer, welches zeigt, wie sorgfältig der Verf., was immer in seinen Kreis gehört, kennt und benutzt hat. Er konnte sich hierbei etwas kürzer fassen, da er, wie wir bemerkt haben, bei vielen einzelnen Abschnitten die Literatur anfügte, so dass manche Werke zwei- und mehrmal aufgeführt sind. Uebrigens sind wir dem Büchlein vielfache Belehrung schuldig, und hoffen, dass der Verfasser noch Zeit und Muse finde uns bald mit einer ähnlichen Arbeit zu erfreuen; wir mögten ihn namentlich an die Alterthümer von Rheinzabern erinnern; diese könnte man jetzt, da der famose Auffinder und Verkäufer vieler unächten und neuen gestorben ist, zum Abschlusse bringen; hiezu wäre Niemand geeigneter als der Verfasser.

Max. de Ring. Les tombes celtiques situées près de Réguisheim (Haut-Rhin). Strassburg 1860. 7 S. 8. mit einer Tafel. — Les tombes celtiques de la forêt communale de Hatten (Bas-Rhin). Strassburg 1860. 7 S. 8. mit zwei Tafeln. — Les tombes celtiques de la forêt de Schirrhein. Strassburg 1861. 7 S. 8.

Diese drei kleine Schriftchen von dem verdienstvollen Sekretär des Alterthumsvereins im Elsass zeugen ebenso von der Thätigkeit dieses Vereins als der Gelehrsamkeit des Verfassers und verdienen daher um so mehr hier Erwähnung, als die Deutschen selten auf die Arbeiten ihrer Brüder im Elsass Acht haben, woran freilich grösstentheils schuld ist, weil diese ihrer Abstammung vergessend, der Sprache ihrer Eroberer sich bedienen. Der Verfasser beschreibt die Ausgrabungen, die er meist selbst leitete, genau und zählt die dabei gefundenen Alterthümer auf; sie gehören der keltischen Periode an, und sind ähnlich den auch änderwärts aus jener Zeit aufgefundenen in dortigen und andern Gegenden; doch zeigen die Abbildungen, oft in natürlicher Grösse, einige seltene Formen. Andere, namentlich Töpfe sind so ähnlich, dass sie sichtbar aus einer Fabrik stammen. Dass die Töpfe keinen Namen zeigen, versteht sich von selbst. In einem tumulus im Walde von Hatten fanden sich Reste von Rädern und andern Dingen zweier Wagen (chars), wobei der fleissige Verfasser ähnliche Auffindungen im Elsass und in der Schweiz anführt. Auch in unserer Gegend sind, wenn wir uns recht erinnern, ähnliche Stücke ausgegraben worden, Auch ein Ring von feinem Gold wurde dort gefunden, wiewohl er keine Ornamente zeigt, wünschte ich doch eine Abbildung. In einem Grabe ebendaselbst befanden sich bronzene Nägel, deren Bestimmung aus den andern beiliegenden Gegenständen sich nicht ergab. — Manche tumuli gaben eine geringe Ausbeute, doch der Verfasser entschädigt durch genaue Erzählung und Mittheilung der Arbeiten, die bei der Ausgrabung stattfanden; man vergleiche z. B. die Oeffnung eines tumulus bei Reguisheim S. 5. — So dürftig oft die Funde waren, so konnte manchmal doch entschieden werden, wer im tumulus lag, ob ein Mann, ein Kind oder eine Frau. So lagen im Walde von Schirrhein Schmucksachen einer Frau; so ein Armring, wobei der Verfasser meinte, dass beide Arme gleich geschmückt gewesen seien, was aber nicht immer der Fall war, wie denn auch hier an der andern Seite kein ähnlicher Schmuck sich fand. Die Sachen waren aus Bronze und wenige, kleinere von Eisen. In einem benachbarten Grabe fanden sich Finger- und Armringe, sie erinnerten ganz an die Funde, welche der Verfasser im Jahr 1858 im Walde von Ensisheim machte, vgl. seine tombes celtiques de la forêt commune d'Ensisheim et du Hübelwaldele (Strassburg 1859 mit 6 Tafeln) S. 12. Ueber die Zeit spricht der Verf. „La présence du fer en si petite quantité et seulement pour

de petits bijoux tandis qu'au contraire le bronze se montrait en masse dans le deux tumuli que je venais ouvrir, me prouva incontestablement que les monuments funéraires, que je venais d'ouvrir datent d'une époque bien antérieure à l'arrivée des Romains dans les Gaules et avant les Gaulois en contact avec eux, aient mieux connu son usage et l'aient alors employé à la confection de leurs armes et de ces longs glaives si redoutables à leurs ennemis."

Klein.

Horace. Eine Tragödie von P. Corneille in trilogischer Composition. Herausgegeben und mit einer philologischen Einleitung versehen von Dr. Hermann Doergens. Köln und Neuss. L. Schwann. 1861. XXVIII und 64 S.

Die vorliegende Bearbeitung ist nicht die erste Einzelausgabe des Horace. Wir erinnern u. A. an die Ausgaben von Dr. Schwalb (1851) und von Fiebig-Leportier (1855), die aber nur in der Reproduction des Textes und in einem Wiederabdruck der Voltaireschen Bemerkungen bestehen. Die Ausgabe von Dr. Doergens unterscheidet sich sehr vortheilhaft von den bisherigen, da er sich die lobenswerthe Aufgabe gesetzt hat, den Schülern der obersten Classe an Lyceen oder Gymnasien den ersten Tragiker der Franzosen in einer Bearbeitung zu bieten, welche der Lectüre französischer Classiker dasselbe philologische Interesse zu verleihen geeignet ist, welches die Classiker des griechischen und römischen Alterthums längst besitzen. Da die Art der Bearbeitung eines in der Schule zu lesenden Classikers von grossem Einfluss auf das Interesse ist, welches die Schüler an der Sprache selbst, so wie an dem Schriftsteller nehmen, so wollen wir auf vorliegende Ausgabe des Horace etwas näher eingehen.

Dieselbe zerfällt in eine philologische Einleitung und in den Text, wovon die erstere sich über das Leben Corneille's (erste Abhandlung), über das Französiche in der Zeit vor P. Corneille, (zweite Abhandlung), über den Corneille'schen Horace nach der philologischen Seite (dritte Abhandlung), und über den Corneilleschen Horace vom ästhetischen Standpunkte (vierte Abhandlung) des Näheren verbreitet. In der zweiten der genannten Abhandlungen sucht der Verf. einleuchtend zu machen, dass Corneille, weit entfernt, sich Licenzen nach Dichterart zu erlauben, wie z. B. von Voltaire behauptet worden ist, vielmehr aus dem vollen Sprachschatz seiner Zeit geschöpft hat, und die Unebenheiten seiner Sprache daher aus letzterem, nicht aus Willkür bei ihm erklärt werden müssen. Bei seiner etymologischen Erörterung (S. XIV—XVIII) hätte der Verfasser auf die mittelalterlichen Uebergangsstufen hinweisen und z. B. zeigen können, dass die bei Corneille vorkommende Form avecque ehemals nicht anders als avecques gelautet hat, woraus hervorgeht, dass nicht erst Corneille dem avec das que ange-

hängt hat. Der Stoff der dritten Abhandlung ist zweckmässig unter die Gesichtspunkte der Grammatik und des Stils vertheilt. Des Verfassers Urtheil über Archaismen und Metaphern etc., sowie der historische Standpunkt desselben ist entschieden gut zu heissen. Die vierte Abhandlung sichert in sehr übersichtlicher Darstellung die Ansprüche des Livius an den Stoff (canevas) bei Corneille, und erregt durch die Erinnerung an die für die Geschichte der Philologie so wichtige Entdeckung der trilogischen Composition des griechischen Drama's lebhaftes Interesse (S. XXIII).

Indem wir nun zur Beurtheilung des Textes übergehen, dem die erste Ausgabe von 1738 zu Grunde gelegen hat, so müssen wir zugeben, dass der Text nicht blos wieder abgedruckt, sondern aufs Neue durchgesehen ist. Der Herausgeber hat denselben in drei Stücke zerlegt. So sehr auch diese Zerlegung der Thatsache, wie sie in Corneille's Bearbeitung des Sagenstoffes vorliegt, entspricht, so müssen wir es immerhin kühn finden, dieses durch den Druck anzudeuten. Wir nehmen jedoch an, dass der Herausgeber mehr die Zwecke des Unterrichts dabei im Auge gehabt hat, und von diesem Standpunkt haben wir nicht blos nichts dagegen einzuwenden, vielmehr finden wir darin sogar einen Vortheil für die Lehrer, denen daran gelegen sein muss, dass eine Classikerausgabe möglichst übersichtlich gehalten ist. Für die Unterscheidung einer Ouverture (Vs. 1—24) und eines Epilog's (Vs. 1758—1781), welche er im Anhang näher erörtert, glaubt er an dem strophischen Bau dieser Verse, sowie an der Vergleichung mit griechischen und römischen Tragödien seine wohlbegründeten Stützen zu finden.

Was nun endlich den Anhang selbst betrifft, worin er sich über Accentuation und Vortrag der Verse verbreitet, so freuen wir uns, in einer Schulausgabe hierauf verwiesen zu sehen. Es thut sich überhaupt ein lobenswerthes Streben kund, dem französischen Rhythmus nachzuspüren, wovon Prof. Benloew's jüngst erschienene Arbeit: „Précis d'une théorie des rhythmes" zeugt. Dahin gehört noch, wenn auch weniger unmittelbar, die „Etude sur le rôle de l'accent latin dans la langue française" von Gaston Paris (Paris 1862). Der Vergleich, den der Herausgeber zwischen der französischen Accentuationsweise und dem altgriechischen Anapäst (S. 61) zieht, ist höchst interessant.

Es bleibt uns noch übrig, auf einige Druckfehler aufmerksam zu machen: S. VII Col. rechts, Z. 14 v. u. muss es heissen: „es (nämlich das Sujet) wäre ein larcin." S. XXI Col. links, Z. 8 v. u. muss es heissen: „ihren Glanz gebracht." S. 5. Vs. 69: s'est. S. 45. nach Vers 1318: poursuivant, u. Vs. 1321: soudain.

Es ist nach obigen Erörterungen zu wünschen, dass der Verleger, dem das Lob einer schönen äussern Ausstattung und sehr reinen, gefälligen Drucks gebührt, mit der Herausgabe solcher Bearbeitungen fortfahren möge!

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur. Herausgegeben von A. Ellissen. Fünfter Theil. Anecdota Graecobarbara. II. Belthandros und Chrysantza. Griechisch und deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen. Leipzig. Verlag von Otto Wigand 1862. 258 S. in 12. Auch mit dem besondern Titel:

Belthandros und Chrysantza. Neugriechisches Gedicht aus dem Mittelalter. Nach der Pariser Handschrift herausgegeben und übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen von A. Ellissen.

Wir haben bei der Anzeige des vierten Bandes dieser Analekten (s. diese Jahrb. 1861 Nro. 1) hingewiesen auf die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der durch die Bemühungen des Herausgebers uns vorgeführten und so trefflich bearbeiteten Erzeugnisse der späteren, mittelalterlichen Literatur Griechenlands, welche noch so wenig im Ganzen bekannt, und noch weniger bearbeitet, doch schon darum unsere volle Aufmerksamkeit verdient, weil sie, selbst abgesehen von Allem Anderen, in der Geschichte der Literatur, und zwar nicht blos der griechischen, ein so wesentliches Glied bildet: wir können uns daher nur freuen, wenn der Herausgeber auf dem noch so wenig geebneten, schwierigen und mühevollen Pfade fortfährt, die bisher fühlbare Lücke auszufüllen und die literarischen Denkmale einer fast vergessenen Periode der griechischen Welt uns vorzuführen, welche immerhin noch Zeugniss geben, wie der Funke hellenischen Geistes auch in der trübsten Periode des Mittelalters nicht erloschen, und selbst in dieser Zeit eine geistige Thätigkeit bekundet hat, welche allerdings in dem, was sie schafft, nicht mehr den Mustern der alten classischen, und selbst der späteren römischen Zeit sich gleich stellen kann, im Gegentheil nur zu sehr von ihr sich entfernt, namentlich was die formale sprachliche Seite betrifft, auf der andern Seite aber in höchst merkwürdiger Weise durch den Einfluss bald orientalischer, bald occidentalischer Anschauungen bestimmt wird. Dies ist namentlich bei der hier erstmals veröffentlichten Dichtung der Fall, die uns durchweg an das erinnert, was die ritterliche Poesie des Abendlandes, der Provencalen und Franzosen vom zwölften Jahrhundert an hervorgebracht hat, auch ohne dass wir im Stand sind, ein bestimmtes Vorbild und Muster in der bis jetzt aus diesem Kreise bekannt gewordenen Literatur nachzuweisen, während in der ganzen Färbung und Haltung des Gedichtes, in Anlage und Charakter eine Annäherung dieser griechischen Poesie des Mittelalters an die gleichzeitige abendländische Poesie unverkennbar ist. Der durch die



Kreuzzüge veranlasste längere Aufenthalt abendländischer Krieger in den verschiedenen Gegenden des alten, unter Byzantinischem Scepter entarteten Griechenthums, die Gründung eigener abendländischer Fürstenthümer, und die Festhaltung an der hergebrachten abendländischen ritterlichen Sitte und Anschauung konnte nicht ohne Einwirkung selbst auf das geistige Leben der unterworfenen Griechen bleiben und wir dürfen uns dann nicht verwundern, hier Produkte dieser geistigen Thätigkeit zu finden, welche in ihrer Anlage und in ihrer ganzen Färbung uns unwillkürlich an die Werke abenländischer Romantik erinnern, von deren Geiste sie imprägnirt erscheinen. Wenn diese Erscheinung bisher weniger beachtet worden, wenn selbst in Werken, wie in Rizo Nerulo's Cours de literature grecque moderne diese Seite ganz unberücksichtigt gelassen ist, so mag man dies, wenn auch nicht entschuldigen, so doch erklären aus dem Umstand, dass für den nicht näher mit dieser mittelalterlichen Literatur bekannten und auf ihrem Gebiete heimischen Forscher allerdings kaum Etwas vorlag, was ihm eine nähere Auskunft darüber hätte geben können, und Wenigen selbst die unmittelbare Nachbildung provencalischer Poesie in vulgargriechischer Sprache, welche in der 1845 von Bekker herausgegebenen Geschichte von Flores und Blanchecoeur sich findet, — um von Anderen nicht zu reden — bekannt ward. Um so dankenswerther, aber auch beachtenswerther muss daher das erscheinen, was uns hier aus diesem Kreise mittelalterlicher Dichtung durch den Verfasser erstmals im Drucke mitgetheilt wird, und zwar aus derselben Pariser Handschrift (Nro. 2909), aus welcher der Verf. schon früher (im dritten Bande der Analekten) ein Gedicht, ein Klaglied über die Eroberung von Constantinopel in ähnlicher Weise übersetzt und erklärt herausgegeben hatte; diesem Gedicht geht in der Handschrift der hier erstmals veröffentlichte Liebesroman voraus, welcher sogar die Veranlassung war, dass die Handschrift, welche noch Einiges Andere aus diesem Kreise byzantinisch-griechischer Literatur und Poesie enthält, unter die „Apologi et fabulae romanenses" eingereiht wurde. Was der Verfasser bei der Herausgabe jenes auch historisch so wichtigen Gedichtes über die Eroberung Constantinopels in so erschöpfender Weise geleistet hat, nicht blos in der Vorlage eines richtigen und lesbaren Textes, welcher mit einer eben so getreuen als fliessenden deutschen Uebersetzung begleitet ist, sondern auch durch die umfassende historische Einleitung wie durch die eben so umfassenden sprachlichen und sachlichen Anmerkungen, welche dem Texte folgen und Alles, was, namentlich auch in historischer Beziehung einer Erörterung bedarf, erklären und ins Licht setzen, das hat er auch in ähnlicher Weise bei der Herausgabe dieses Gedichtes zu leisten unternommen, welches zwar nicht die gleiche historische Wichtigkeit durch seinen Inhalt in Anspruch nehmen kann, aber in anderer Beziehung, in culturgeschichtlicher, als ein merkwürdiges Produkt vulgargriechischer

Poesie des Mittelalters, die uns noch so wenig bekannt ist, unsere volle Aufmerksamkeit verdient.

Die allgemein literarhistorischen Punkte, die hier zu besprechen waren, sind in eine Einleitung verwiesen, auf welche dann der griechische Text, die deutsche Uebersetzung und die Anmerkungen (von S. 223 an) folgen.

Der Herausgeber hat dem Ganzen die Aufschrift gegeben *τὰ κατὰ Βέλθανδρον καὶ Χρυσάντζαν*: ob dieser Titel sich in der Handschrift selbst befindet, wissen wir nicht, möchten es sogar bezweifeln: aber jedenfalls ist diese Aufschrift eine der ähnlichen Productionen der frühern hellenischen Zeit durchaus annaloge und damit, wie wir glauben, auch hinlänglich gerechtfertigt; Achilles Tatius, Longus, Xenophon der Ephesier, Charito, Eustathius, Theodorus Prodromus, Nicetas Eugenianus haben ja auch ganz ähnliche Aufschriften ihren ähnlichen Werken gegeben. In der Pariser Handschrift selbst geht dem Gedicht eine metrische Aufschrift voraus, die mit den Worten beginnt: *Διήγησις ἐξαίρετος Βελθάνδρου τοῦ Ρωμαίου κ. τ. λ.*; unter diesem Titel (*διήγησις ἐξαίρετος*) wird auch das Gedicht nach der Handschrift von Ducange und Koraes erwähnt, und da die gleiche Aufschrift auch bei andern derartigen Produkten dieser Zeit (pag. 4) vorkommt, so werden wir an dieser byzantinischen oder vulgargriechischen Bezeichnung keinen Anstand nehmen wollen. Ausser den beiden oben genanten Gelehrten, welche das Gedicht in der Handschrift selbst kannten, haben andere Gelehrte kaum eine nähere Notiz davon genommen; und selbst das, was Koraes darüber in der Vorrede des zweiten Bandes seiner *Ἄτακτα* angibt, bedarf, wie hier S. 104 gezeigt wird, der Berichtigung und Beschränkung. Wenn dieser Gelehrte den unbekannten Verfasser dieses Gedichtes für weit älter als Georgillas (der gegen Ende des fünnfzehnten Jahrhunderts fällt) und für nicht viel jünger als Ptochoprodromus (der um die Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte) hält, und diess insbesondere aus dem reimlosen Ausgange der Verse und aus den im Gedicht vorkommenden, den Kreuzzügen der abendländischen Fürsten entnommenen Personen schliesst, so bemerkt der Verfasser mit Recht, dass reimlose, politische Verse der Griechen in noch weit späterer Zeit vorkommen, und der Reim erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts in die damals aufkommende Kunstpoesie übergegangen, während die eigentliche Volkspoesie des Festlandes — merkwürdig genug — bis auf diesen Tag ihn verschmäht. Wenn aber dieser Umstand für die Bestimmung der Zeit der Abfassung des Gedichtes kein sicheres Moment abgibt, so weisst dagegen sein Inhalt auf einen Ursprung aus der Zeit der Kreuzzüge oder doch nicht viel später, unwillkürlich hin: wer das Gedicht näher durchgegangen hat, wird dieser Annahme des Verfassers (S. 13) gerne beipflichten, und darin auch durch die, in Vielem schon ganz modernisirte Sprache des Gedichtes, welche demselben eine spätere Periode anweisst, sich bestärkt fühlen: denn

diese weicht allerdings gar zu sehr von der alt hellenischen Classicität, an die man sich selbst in diesen spätern Jahrhunderten in der Poesie noch mehr hielt wie in der Prosa, ab, nicht blos in Verbindung der Worte, und deren dem neugriechischen Idiom sich annähernden Structur, wie in manchen auf ganz eigenthümliche Weise gebildeten, sonst nirgends vorkommenden Wörtern, die man vergeblich in den vorhandenen Glossarien — die freilich noch keineswegs den wünschenswerthen Grad der Vollkommenheit und Vollständigkeit erhalten haben, eben in Folge des bisher vernachlässigten oder hintangesetzten Studiums der in diesen Kreis fallenden Literatur — suchen wird.

Dass dadurch die auf das volle Verständniss des Ganzen gerichtete Bemühung des Verfassers sehr erschwert war, bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

Was die Hauptpersonen des Gedichtes betrifft, so glaubt Koraes in dem Namen *Βέλθανδρος* offenbar das abendländische Bertrand, und in dem Namen seines Vaters *Ροδόφιλος* das abendländische Rodolphe zu erkennen, wogegen unser Verf. ernstliche und, wie wir es ansehen, wohl begründete Bedenken erhebt; denn in *Ροδόφιλος* wird Niemand die rein griechische Herkunft verkennen, in *Βέλθανδρος* aber wird eben so sehr der Uebergang des abendländichen r in das Griechische *λ*, als die Verwandlung des t in das Griechische *ϑ* ein Bedenken erregen, das uns eher auf eine andere Ableitung aus dem Griechischen selbst führen dürfte. Griechischer Composition sind auch die beiden Frauennamen, *Χρυσάντζα* aus *Χρυσανϑὶς* oder *Χρυσάνϑη* corrumpirt, und *Φαιδροκάζα*, aus *φαιδρὸς* und, wie auch wir glauben, dem alten Verbum *κάζω* gebildet, analog vielen andern mit *φαιδρός* zusammengesetzten Wörter, die in der ältern Gräcität vorkommen, während in der spätern Gräcität ähnliche Wörter, wie *φαιδροπρόσωπος*, *φαιδρόκοσμος*, *φαιδροείμων*, *φαιδρόμορφος* u. s. w. vorkommen (s. Thesaur. Ling. Graec. VIII. p. 578 der neuen Pariser Ausgabe), so dass also von dieser Seite nichts entgegensteht, dem Gedicht einen griechischen Ursprung zuzuweisen, während was Inhalt und insbesondere die Ausführung im Einzelnen betrifft, eine Einwirkung abendländischer Ideen und Vorstellungen nach unserer Ansicht schwerlich sich in Abrede stellen lässt, da wir hier, was der Verfasser auch mit Recht hervorhebt, Aehnliches finden, was in so manchen Fabliaux, Livres de Geste und ähnlichen Productionen provencalischer und alt-französischer Poesie vorkommt, mithin hier wohl eine gewisse innere Verwandtschaft hervortritt, die sich aus dem längeren Aufenthalt der Abendländer in den Ländern griechischer Zunge und dem seit den Kreuzzügen so sehr erweiterten Verkehr der Griechen mit den Abendländern erklärt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir, um diesen Satz zu erweisen, in eine genaue Analyse des Inhalts eingehen wollten: auch hat der Verf. dafür bestens gesorgt, indem er in einem dem Texte vorausgeschickten Summarium genau diesen In-

halt verzeichnet und so selbst demjenigen die Auffassung erleichtert hat, der sich nicht die Mühe nehmen will, das ganze Gedicht von fast vierzehnhalbhundert langen politischen Versen zu durchgehen, was übrigens doch, schon im Hinblick auf manche einzelne, nicht üble Parthien, zur richtigen Würdigung des Ganzen in seiner vollen Eigenthümlichkeit nothwendig erscheint. Wir wollen nur auf einige Hauptmomente aufmerksam machen.

Als Hauptheld des Romans erscheint Belthandros, der Sohn des römischen Kaisers Rhodophilos, ein junger ausgezeichneter Mann und Muster ritterlicher Tugenden: mit Härte vom Vater behandelt, verlässt er im Unmuth, ungeachtet aller Bitten seines Bruders Philarmos, die Heimath, durchzieht das Morgenland und gelangt unter manchen Abentheuern zuletzt nach Armenien: hier, dem Anblick eines fernherstrahlenden Lichtes folgend, das seine Bewunderung erregt hatte, gelangt er zu einem prachtvollen, in Sardonyx aufgeführten Schloss, von dem uns eine wundervolle Beschreibung gegeben wird: es ist die Erosburg; aufgenommen in dieselbe wird er von dem König aufgefordert, unter vierzig reizenden Princessinnen, den Preis der Schönheit derjenigen zuzuerkennen, die er dieses Preises für würdig erachte. Unter drei, welche nach einer längern Prüfung übrig blieben, entscheidet sich Belthandros für die letzte, und dann wird er zum König beschieden, um vor diesem sein Urtheil zu rechtfertigen. Diess geschieht: aber alsbald ist der König mit den ihn umgebenden Eroten verschwunden, Belthandros verlässt die Burg und setzt seinen Weg nach Antiochien fort. Vor der Stadt trifft er mit dem König zusammen, den er auf der Falken-Jagd begleitet, wo er sich als trefflicher Schütze bewährt. In die Gunst des Königs aufgenommen und in dessen Pallast wohnend, erkennt er in der Princessin Chrysantza die Schöne wieder, der er auf der Erosburg den Preis der Schönheit zuerkannt hatte. Nach mehr als zwei Jahren ungestillter Liebe treffen beide endlich im Garten zusammen: aber bei dem Ausgang wird Belthandros von den Wächtern ergriffen, Chrysantza geräth darüber in Angst: da steht ihre treue Dienerin Phädrokasa für sie ein, als die angebliche Geliebte des Belthandros, es kommt zu einer Scheinheirath zwischen beiden, die dem Belthandros den Zutritt zu der Geliebten erleichtert, bis in Belthandros die Besorgniss aufsteigt, der König möge die Sache erfahren. Er beredet Chrysantza zur Flucht, auf der sie an einen Strom kommen, über welchen Belthandros zwar zu gelangen vermag, Chrisantza aber zurückgeworfen wird: bis nach fünftägiger Trennung der Geliebte wieder zu ihr herüberschwimmen kann und beide dann nach der Meeresküste eilen, wo ein eben angelangtes Schiff sie aufnimmt: es zeigt sich bald, dass dasselbe von dem alten Kaiser Rhodophilos ausgesendet war, den längst von ihm weggezogenen jüngeren Sohn aufzusuchen und als Mitregenten und Nachfolger heimzuführen, nachdem er seinen älteren Sohn durch Tod verloren und von Alter und Kummer

gebeugt, der Verwaltung des Reiches sich nicht mehr gewachsen fühlte. Nun folgt eine Erkennungsscene: das Schiff eilt schnell der Heimath zu, wo sie von dem alten Kaiser und seinem Hofe glänzend empfangen werden und ein Vermählungs- und Krönungsfest mit allen Feierlichkeiten begangen wird:

Als Neuvermählter und zugleich als Kaiser ausgerufen,
Erscheint Belthandros von Senat und Volk umringt als Herrscher,
Zur Seite ihm als Kaiser die strahlende Chrysantza.
Die Spiele nahmen ihren Gang, wie es die Ordnung fügte;
An Speis' und Trank auch labt man sich beim festlichen Bankette.
Rhodophilos der Kaiser nahm zum Schluss das Wort und sagte:
Habt Acht, ihr Herren insgesammt, Archonten und Primaten,
Den edlen Falken, den ich einst verlor, ich fand ihn wieder,
Mein Todter ist an's Licht gekehrt, tief aus des Hades Schlunde.
— Und hier hatt' ich mein Ziel gesteckt: bis hierher und nicht weiter!
Doch wollen wir zuletzt uns noch den Spruch des Weisen merken;
War gut der erste Anfang nur, der Ausgang aber böse,
Dann muss, so spricht der weise Mann, Alles für böse gelten;
Doch blieb zurück das Gute bis zum letzten Ziel des Lebens,
Ist Alles gut zu achten und voll tausendfachen Segens.
— Und Amen, Amen sag' auch ich und schliesse meine Rede.

Dieser Schluss, der uns unwillkürlich, wenn auch nicht an Solon's bekannten Spruch, so doch an Jesus Sirach's (XI, 27) Weisung erinnern kann, Niemand vor seinem Ende glücklich zu preisen, zeigt Ziel und Aufgabe des Dichters in einer den abendländischen Poesien des Mittelalters und den am Schluss derselben befindlichen Nutzanwendungen analogen Weise, welche uns weder auf ein alt-griechisches Vorbild noch auf ein orientalisches Muster zurückführt. Und verbinden wir damit den Eingang, in welchem der Dichter den Gegenstand seines Liedes in folgenden Worten ankündigt:

Wohlauf und harrt ein Weilchen nur, treffliche Herrn und Hörer;
Erzählen will ich euch fürwahr die trefflichsten Geschichten,
Gar seltsam wunderliche Mähr bunt mannichfalt'ger Wendung;
Wer da nur will, mag Trauer draus und Lust auch wieder schöpfen
Und sich ob kühner Wagethat und Manneskraft verwundern,
Die kund ward, da Rodophilos der Herrschaft Scepter führte,
Der Vater jenes Brüderpaars, Philarmos und Belthandros,
Der herrlichen, ruhmstrahlenden, purpurgebornen Fürsten.
Der nachgeborne Bruder war Belthandros von den beiden,
Der zweite Sohn Rhodophilo's, des mächtigen Gebieters;
Ihn nun traf tausendfaches Leid durch seines Vaters Härte.
Zu bitterm Harm sah er von ihm gehasst sich und verachtet,
Und selbst verbannt' er tief gekränkt sich aus dem eignen Lande.
Wie schweres Missgeschick er mit Chrysantza dann erduldet,
Wie er der Zeiten Kreislauf, die ihm das Geschick verhängte,
Ertragen und zuletzt gelangt zur väterlichen Würde,

Wie aus dem einst Gehassten jetzt der Vielgeliebte worden.
Wie er das goldne Diadem der kaiserlichen Obmacht
Davon getragen, und gelangt zum festen Herrscherthrone,
Und mit ihm sein geliebtes Weib, die herrliche Chrysantza,
Des grossen Königs Tochter, auf Antiochiens stolzem Throne:
Das Alles zu vernehmen, lauscht mir jetzt gespannten Geistes;
Bewundernd hört es an, dass ich als Lügner nicht erscheine.

so klingt auch diess nichts weniger als alt-griechisch, wohl aber wird man an Aehnliches in Dichtungen des abendländischen, auch germanischen Mittelalters erinnert: dahin führt die ganze, mit den glänzendsten Farben der ritterlichen Poesie des Abendlandes ausgemalte Schilderung der Erosburg, und das dort abgehaltene Schönheitsgericht, bei dem wir an die Minnehöfe der provencalischen Poesie denken, dann wieder die Falkenjagd, die Jahre lang gehegte stille Liebe, die Scheinheirath, die Grausen der Flucht und der glückliche Ausgang mit der Erhebung auf den kaiserlichen Thron. Und so möchte dieses Gedicht wohl seine Stelle neben so manchen ähnlichen Dichtungen des Abendlandes einnehmen und immerhin der gleichen Beachtung würdig erscheinen. Freilich wird man, wenn es sich um die ästhetische Würdigung des Ganzen handelt, um die Frage nach der inneren Einheit des Gedichtes, um die Motive der handelnden Personen und deren Charakterzeichnung u. dgl. m. einen andern Masstab anzulegen haben, als bei Produkten einer classischen Zeit.

Was nun den griechischen Text betrifft, so gibt ihn der Verf. nach der Abschrift, die er sich selber von dem Original genommen hatte; um aber völlig sicher zu gehen, liess er später diese Abschrift nochmals in Paris mit dem Original durch einen Griechen vergleichen, wiewohl sich bei dieser Vergleichung nur wenige Abweichungen, und zwar solche, die für das Verständniss des Ganzen völlig irrelevant sind, ergaben. Auf diese Weise wird aber jeder Zweifel an der Treue des Textes selbst schwinden müssen, in welchem unzweifelhafte Schreibfehler oder Nachlässigkeitsfehler sofort sich berichtigt finden: wo aber bei offenbarer Verderbniss des Textes eine Aenderung nöthig ward, ist die im Original befindliche Lesart am Rande bemerkt, so dass also mit aller kritischen Genauigkeit bei der Herausgabe verfahren worden ist. Dass aber an manchen Stellen der Herausgeber an solche Aenderungen des Textes denken musste, wenn er anders einen Sinn in den Vers bringen und diesen in der Uebersetzung wiedergeben wollte, wird bei der Beschaffenheit des nicht einmal die einzelnen Verszeilen abgrenzenden Manuscripts, das der Verfasser schon in der Vorrede zum dritten Bande der Analekten S. XXVIII ff. näher beschrieben hat, Niemand befremden. In den Anmerkungen wird übrigens stets die nähere Begründung der vorgenommenen Aenderung gegeben. Es ist demnach von Seiten des Herausgebers in dieser Hinsicht Alles geleistet worden, was man verlangen konnte.

Die beigefügte metrische Uebersetzung war nicht leicht: sie bot in Bezug auf so manche einzelne Ausdrücke und Wendungen der Rede nicht geringe Schwierigkeiten: dass sie der Verf. mit Glück überwunden und eine eben so getreue, als fliessende, jedenfalls in gutem Deutsch gehaltene und darum auch wohl verständliche Uebersetzung geliefert hat, können die Proben zeigen, die wir vorhin aus dem Anfang wie aus dem Schlusse des Gedichtes mitgetheilt haben: die phantastische Schilderung der Erosburg könnte eine ähnliche Probe liefern, wenn sie nicht zu umfangreich wäre, um hier aufgenommen zu werden: oder man nehme die Schilderung von der Flucht der beiden Geliebten, ihrer Trennung durch die Wogen des Flusses, ihres Schmerzes und ihrer Sehnsucht wie ihrer Wiedervereinigung und Anderes der Art, was jedem aufmerksamen Leser nicht entgehen wird. Die Anmerkungen, welche dem Gedicht beigefügt sind, enthalten, wie schon bemerkt, theilweise die Begründung aufgenommener Lesarten, zum grössern Theil aber sind es sprachliche Erörterungen, die man von einem solchen Kenner der späteren Gräcität, die im Ganzen noch so wenig bearbeitet und untersucht ist, jedenfalls viel weniger als diess bei der späteren Latinität der Fall ist, nur ungern vermissen würde; zu sachlichen Erörterungen bot der Inhalt des Gedichtes weniger Veranlassung. Bei den sprachlichen Bemerkungen handelt es sich hauptsächlich um Abweichungen von der älteren, uns gewöhnlichen Gräcität und der Structur einzelner Worte, oder um die Erklärung von Worten, die der älteren Sprache fremd sind, ja zum Theil selbst in byzantinischen Schriftwerken nicht vorkommen. So z. B. gleich im Anfang erhält Rhodophilos das Prädikat *ὁ κάτης* (*ὅταν γὰρ ἐβασίλευε Ῥοδόφιλος ὁ κάτης* Vers 6), während er Vers 10 als *μέγας βασιλεύς*, das allerdings ein Titel der byzantinischen Kaiser war, bezeichnet und dadurch unterschieden wird von dem König von Antiochien, der bald *ῥέξ* bald *ῥήγας* heisst, so wie seine Gemahlin *ῥηγίνα*, seine Tochter, die Princessin Chrysantza aber stets *κόρη*. Das Wort *ὁ κάτης* kommt noch an zwei andern Stellen des Gedichtes vor, und erscheint jedenfalls als ein ausdrucksvolles Epitheton des Kaiser's, „ein allem Anschein nach einen hohen fürstlichen Rang bezeichnendes, wenngleich vor der Hand etymologisch nicht zu erklärendes Wort“, wie der Verf. S. 227 bemerkt, nachdem er vergeblich darüber Auskunft in den Glossarien gesucht hatte. Wir vermuthen, dass *κάτης* nichts anderes ist als *καδής*, s. Ducange Glossar. med. et inf. Graec. I. p. 582, und werden darin bestärkt durch die hier angeführte Stelle aus Constantinus Porphyrogennetus De adm. imp. 21 (p. 100. T. III der Bonner Ausg.), wo es heisst: *τοῦ μὲν Ἀλὴμ ὁ γέρων ὑπῆρχε κατὰ τὸ τῶν Σαρακηνῶν ἔθνος εὐλαβής, οἵους ἐκεῖνοι λέγουσι καδῆς, τουτέστι πιστοὺς καὶ ἡγιασμένους*: in diesem letztern Sinne würde dann auch hier das aus dem Türkischen entnommene Wort gebraucht sein. Aus dieser Probe mag die Schwierigkeit der rich-

tigen Auffassung so mancher sonst nicht vorkommenden Wörter und Ausdrücke erhellen, so z. B. Vs. 33 das Wort σγουροκέφαλος hat der Verfasser, wir glauben auch richtig wiedergegeben durch: „umwallt von dunkeln Locken“; hier leitet Ducange σγουρός her aus dem Lateinischen obscurus und erklärt es subfuscus, Koraes aber nimmt es für krauslockig, in welcher Bedeutung dieses Wort auch im Neugriechischen üblich ist. Aus dem Lateinischen oder Abendländischen ist auch die Anwendung des Wortes σκλάβα, eines Volksnamens, im Sinne von Sclave (s. zu Vs. 887) zu erklären; noch mehr erinnert an das Abendländische das Wort βάρκα für barca oder scapha (Kahn) Vs. 1226 oder eben daselbst ὁ κόμης, comes, das hier gleichbedeutend ist mit ναύαρχος und überhaupt zur Bezeichnung einer höheren Würde dient; desgleichen Φλάμπουρον (hier Flagge) an das lateinische Flammulum, Vs. 1306, oder Ὀψίκιον, obsequium d. i. comitatus, Vs. 1317, oder λίζιος, im mittellateinischen ligius der Vasall Vs. 788. Auffallend mag auch der Gebrauch des Verbums ἀγροικῶ in dem Sinne von ἀκούω, καταλαμβάνω, νοῶ erscheinen (s. zu Vs. 939): aber die von Koraes versuchte Herleitung und Erklärung des Wortes von ἄγροικος (Bauer, bäurisch) wird Niemanden befriedigen, wie sie auch dem Verfasser mit Recht ungenügend, ja selbst lächerlich erschienen ist. Als ein Beispiel veränderter Bedeutung eines und desselben Wortes kann auch das als Neutrum in dem Sinne von Paar, Ehepaar gebrauchte ἀνδρόγυνον gelten (s. zu Vs. 969), während ἀνδρόγυνος bei den Classikern einen Zwitter, aus Mann- und Frauen-Theilen zusammengesetzt, bezeichnet. Das Vs. 1248 im Aorist (ἀκροκαρτέρησε) vorkommende Verbum ἀκροκαρτερεῖν, das in keinem Glossar vorkommt, wird wohl als ein verstärktes καρτερεῖν oder ἀποκαρτερεῖν zu nehmen sein, indem ἀκρός in der Zusammensetzung mit andern Wörtern zur Steigerung oder Verstärkung ihres Begriffes auch schon in der älteren Gräcität vorkommt, wie einzelne damit zusammengesetzte Wörter, deren längere Liste aus der neuen Pariser Ausgabe der Thesaur. Ling. Gr. von Stephanus I. p. 1313 ff. entnommen werden kann, hinlänglich zeigen können. Auch der Verf. erklärt es in diesem Sinn als die Bedeutung des einfachen καρτερεῖν in etwas modificirend, so viel wie ὑπομένειν, περιμένειν.

Aus diesen wenigen Proben mag ersehen werden, was der Herausgeber auch hier in so befriedigender Weise geleistet, aber auch wie viel überhaupt hier noch, namentlich sprachlich, auf diesem ganzen Gebiete der späteren griechischen Literatur zu thun ist, die immerhin auch abgesehen von ihren Beziehungen zur altgriechischen Literatur und Sprache, den gleichen Anspruch auf eine nähere Pflege wird machen können, wie die gleichzeitigen Produkte der abendländischen Litaratur, die man jetzt mit anerkennenswerthem Eifer an das Tageslicht zu ziehen bemüht ist. Dem Sprachforscher öffnet sich hier noch ein weites Feld, wenn er den

nach und nach im Laufe der Zeiten eingetretenen Veränderungen in der Sprache und im Ausdruck, in der veränderten Bedeutung der alten Worte, wie in der Aufnahme neuer nachgehen und auf diese Weise den Fortgang der Sprache historisch verfolgen will. Und im Ganzen wird er finden, wie doch im Verhältniss gering die Zahl der aus der Fremde entnommenen Ausdrücke ist, unwillkührlich durch den Verkehr mit Lateinern, Italienern und Franken herbeigeführt: nach slavischen Ausdrücken und Worten oder gar Constructionen haben wir uns auch bei diesem Gedicht vergeblich umgesehen: ein Beweis, wie die angebliche Slavisirung des hellenischen Landes weder so gross gewesen sein kann, wie man sie hat machen wollen, noch von irgend einem Einfluss auf die geistige Bildung nnd deren Organ, die Sprache, begleitet war. Wir werden darnm auch hier wohl thun, dieser angeblichen Slavisirung diejenigen engeren Gränzen zu ziehen, welche eine besonnene historische Forschung ihr auch früher schon gesteckt hat.*)

Chr. Bähr.

Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie. Von Dr. Karl Hildebrand, Prof. d. R. zu Würzburg. I. Band: Das klassische Alterthum. Leipzig 1860. XVIII. u. 642.

Der vorliegende erste Band des ebengenannten Werkes, welches aus den „geschichtlichen Wurzeln des rechts- und staatsphilosophischen Gedankenkreises der Gegenwart" das eigene Lehrgebäude des Verfassers will erwachsen lassen, enthält eine Darstellung der Staatslehre der Griechen und Römer, wie sie in dieser Ausführlichkeit und namentlich philologischer Beherrschung des gesammten Stoffes verbunden mit grossem Scharfsinn und einer durchaus wissenschaftlichen Methode bis jetzt nicht geliefert worden ist.

Das werthvolle Buch gibt nach den Quellen, die überall mit grosser Genauigkeit angezogen sind und mit überaus sorgfältiger Benutzung der neueren Literatur ein mit lebendiger Anschaulichkeit nach Massgabe einer besonnenen Kritik gezeichnetes Bild von dem Entwickelungsgange, den die Idee des Staates in den wissenschaftlichen Ansichten der hervorragenden Geister von Hellas und Rom genommen hat.

Ein lic auf das Inhaltsverzeichniss gibt eine Vorstellung von dem Reichthum des behandelten Stoffes, der namentlich dem Philologen und Historiker eine ergiebige Ausbeute an vielfacher Belehrung gewährt, zugleich aber ihn, namentlich wenn er sich mit ähnlichen Specialstudien beschäftigt, zu erinnernden und ergänzenden Bemerkungen auffordert.

---

*) Selbst das vielbesprochene Wort Morea *Μωρεᾶς* erscheint, wie jetzt ausser Zweifel steht, nur als eine Metathesis aus dem ursprünglichen *Ῥωμαΐα*: s. Hopf in d. Monatsbericht d. Berl. Akad. 1862. p. 467.

Von diesem Gesichtspunkte sind die nachstehenden Zeilen geschrieben worden.

S. 59 finden wir Hippodamos von Milet, den berühmten Städte-Baumeister und Schöpfer eines Staatsideals, dem Aristoteles in seinen „kritischen Gängen“ im zweiten Buch der Politik ein ganzes Capitel widmet, unbedenklich als „Pythagoreer“ bezeichnet. Es dürfte bemerkt werden, dass eine solche Benennung sich durchaus auf kein ausdrückliches Zeugniss stützt.

Hermann macht in seiner meisterhaften Abhandlung de Hippodamo Milesio (p. 42) auf Umstände aufmerksam, welche es allerdings wahrscheinlich machen, dass Hippodamos in Thurioi, einem damaligen Hauptsitz pythagoreischer Wissenschaft, wohin er in der 84 ol. von Athen übergesiedelt war, mit den Pythagoreern in nähere Berührung getreten ist und schliesst: wenn es unter den Pythagoreern einen Hippodamos gegeben hat, so war es der unsrige.

Allein darauf hin unseren Hippodamos ohne Weiteres einen Pythagoreer zu nennen, erscheint uns solange bedenklich, als der schon zwischen Muret und Viktorius ausgebrochene Streit über das Verhältniss des Milesiers Hippodamos zu dem „Pythagoreer Hippodamos“ nicht entschieden ist, aus dessen Werken Stobäos (Floril. 43. p. 92—94 u. 98, 71) Bruchstücke mittheilt, welche mit dem Staatsideal des Aristotelischen Hippodamos nicht vereinbar scheinen.

§. 16—18 enthalten die Stellung des Sokrates sowohl in dem Staatsleben als in der Staatslehre seiner Zeit; Sokrates erscheint in seiner einzig richtigen Gestalt als ein Mann, der, um das Wort eines englischen Freidenkers zu gebrauchen „seine eigne Lehre lebt und sein eigenes Leben lehrt“; der, um einen neuen Staat ein neues Staatsleben zu ermöglichen, durch Lehre und Erziehung vor Allem eine neue Gesellschaft zu schaffen bemüht war auf Grundlage einer religiös-sittlichen Weltanschauung der erhabensten Art.

Es durfte hiebei unseres Erachtens nicht übergangen werden, mit welch eindringendem Sachverständniss Sokrates hier verfuhr: ich erinnere nur an die Stelle, wo er von einem tüchtigen Staatswirth genaue Kenntniss der Nährkraft des attischen Bodens und des Bedürfnisses fremder Einfuhr, gewissenhafte Buchführung über Ausgaben und Einnahmequellen des Staates, also systematischen Staatshaushalt verlangt (Xen. Mem. III, 6, 6—13); ferner daran, dass er an einer anderen Stelle (III, 5, 25—27) die ergiebigste Belehrung über Attikas militärische Lage zu Lande gibt und dabei eine echt staatsmännische Einsicht der Dinge verräth, für welche der nur für die Seemacht schwärmende Demos von Athen keine Einsicht hatte.

Einen sehr bemerkenswerthen Beitrag zur Kennzeichnung sokratischer Staatsanschauung liefert eine Stelle im II. Buch der Memorabilien (6, 21—28), welche Hildebrand nicht berücksichtigt

hat, obgleich sie namentlich als Uebergang zu Platons Staat v
grosser Bedeutung ist.

Sokrates entwirft hier nämlich die Grundzüge eines socia
Zustandes, in welchem das bekannte pythagoreische Wort κοι
τὰ τῶν φίλων zur Wahrheit geworden ist, wo opferfreudige Lie
Aller gegen Alle herrscht, wo in den Bürgern sich Freunde gege
überstehen, welche ihr Eigenthum als Gemeingut betrachten, w
Uebervortheilung, Hass und Neid unbekannte Dinge sind.

Es ist dies offenbar der sociale Grundgedanke des Platonische
Staates, in dem letzteren freilich in einer Weise verschärft, welch
des Aristoteles Kritik herausfordert, ohne diesen gegen ein Ve
hältniss einzunehmen, nach welchem (ganz in sokratischem Sin
das Sondereigenthum gesetzlich nicht aufgehoben, wohl aber durc
die Herrschaft eines Geistes neidloser brüderlicher Mittheilung
seiner verderblichen Seiten entkleidet ist (vgl. Pol. 1263. a.
und 6. 3 ff.).

S. 345—385 (§. 72—78) enthalten eine ausführliche Da
legung der Ansichten des gelehrten Verfassers über den Zustand
des uns erhaltenen Textes der Politik, eine Darlegung, welche
einmal durch die Vollständigkeit, mit der die bisherigen Behand
lungen der strittigen Punkte besprochen werden, einen dauernde
Werth behauptet und dann im Verlauf der mit grossem Scharf
sinn geführten Untersuchung zu eignen Ergebnissen gelangt, a
denen der Kenner nicht vorübergehen darf.

Zunächst beantwortet der Verfasser die Vorfrage: ist di
aristotelische Politik ein vollständiges Werk? dahin: die Politi
ist nicht vollständig, sondern durch sehr fühlbare Lücken entstell
und zwar fehlen nicht bloss wie bereits bekannt am Ende de
6. und 8. Buches grössere Stücke, sondern es fehlt nach des Ve
fassers Ansicht die Behandlung eines ganzen Themas,
auf welches sich Aristoteles selbst wiederholt bezieht.

Wie nämlich Plato bereits einen wesentlichen Unterschie
zwischen Verfassung (als ἀρχῶν κατάστασις) und Gesetz
gebung (νόμοι ταῖς ἀρχαῖς ἀποδοθέντες Legg. 735) aufstellt und
in seinen beiden gesonderten Werken von der „Verfassung" und
„den Gesetzen" durchführt, so hat auch Aristoteles nicht bloss
theoretisch diese Unterscheidung festgehalten, sondern auch die
Behandlung der Gesetze und ihre richtige Anwendung in
Bezug auf Staat und Gesellschaft ausdrücklich als Aufgabe des
Politikers bezeichnet.

Dies geht allerdings schlagend aus drei Stellen des 3. 4. und
5. Buchs hervor, welche der Verf. S. 352 anführt und beleuchtet.
An der ersten (1289 a. 13 ff.) ist von dem nothwendig zu berück
sichtigenden Wechselverhältnisse der Gesetze und der Verfassung
als eines Bestandtheils der Staatswissenschaft die Rede; an der
zweiten (1286 a. 5) wird eine in die Gesetzeskunde gehörige
Frage mit den Worten abgefertigt: ὥστ' ἀφείσθω τὴν πρώτην.

Hieraus geht hervor, dass die Lehre von den Gesetzen für Aristoteles ein sehr wichtiges Gebiet der Staatswissenschaft ist, dessen Behandlung Aufschluss über Fragen geben soll, die wieder von wesentlicher Rückwirkung auf die Verfassungsverhältnisse sind; es geht aber nicht daraus hervor, dass gerade in den Büchern über die Staatsverfassung, welche ja etwas von den Gesetzen Gesondertes ist, davon gesprochen sein muss.

Auch die Stelle 1309, b. 14: „Ueberhaupt trägt Alles, was wir in den Gesetzen als den Verfassungen dienlich bezeichnen (λέγομεν), zu ihrer Erhaltung bei", lässt sich ebenso gut wenn nicht besser auf eine besondere Abhandlung unter diesem Titel, als auf einen verloren gegangenen Abschnitt der uns vorliegenden Politik beziehen.

Wenn nun gar Diogenes Laertios in seinem Verzeichniss der Werke des Aristoteles vier Bücher über die Gesetze anführt, so liegt es viel näher zu vermuthen, dass diese die besondere Arbeit enthalten, auf welche sich die Stellen der Politik beziehen, als mit Hildebrand zu glauben, dass wir vier Bücher Politik als verloren zu beklagen haben und dass Aristoteles „vielleicht in einer früheren Zeit diesen Gegenstand monographisch behandelte."

Sind wir nun auch hierin nicht der Ansicht des Verfassers, so stimmen wir um so mehr mit der in §. 74 enthaltenen Ausführung überein, nach der die vielfachen Unebenheiten in der uns überkommenen Politik nicht etwa bloss äusseren in der Art der Ueberlieferung liegenden Einflüssen, sondern vor Allem dem Umstande zuzuschreiben sind, dass die Politik selbst gar kein vollendes Werk ist, dessen Ausführung der ursprünglichen Anlage, soweit diese sich noch erkennen lässt, entspräche.

In dieser Hinsicht erlauben wir uns, noch auf eine Unvollständigkeit aufmerksam zu machen, die bis jetzt nicht bemerkt worden ist.

In der Nikomachischen Ethik p. 1160 a. 18 ff. wird die Betrachtung aller der kleineren Vergesellschaftungen innerhalb des Staates, welche den bürgerlichen Vortheil oder das Vergnügen der Theilnehmer zum Ziel haben, die δῆμοι, die φυλαί einerseits und die θιασωτῶν καὶ ἐρανιστῶν κοινωνίαι andrerseits — als μόρια τῆς πολιτικῆς ausdrücklich bezeichnet. Dass von All diesem in der Politik gar nicht die Rede ist, ist bei unserer so unvollkommenen Kenntniss namentlich des Verhältnisses der Demen und Phylen zum Staate, an sich sehr zu bedauern.

Auffallend aber ist im höchsten Grade, wenn im ersten Buch der Politik der Staat ausdrücklich auf Familie und Gemeinde zurückgeführt, dann sogleich auf häusliche Dinge übergegangen und das ganze grosse Capitel von der Gemeinde und den vielen andern ἀποικίαι τῆς οἰκίας, wie man die γένη, φρατρίαι, φυλαὶ u. s. w. nennen könnte, weggelassen wird, obgleich noch auf p. 1280

b. 33 u. 40 betont wird, dass der Staat eine „aus Familien und Geschlechtern", eine „aus Geschlechtern und Gemeinden" (γενῶν καὶ κωμῶν κοινωνία) gebildete Gemeinschaft ist.

Im folgenden Abschnitt über die schwierige Frage nach der ursprünglichen Stellung der Bücher VII und VIII erklärt sich der Verf. mit der Ansicht derjenigen einverstanden, welche eine Darstellung des Idealstaates unmittelbar nach dem dritten Buche als in dem augenfälligen Plane des Aristoteles gelegen annehmen und erwirbt sich ein besonderes Verdienst um diese Ansicht, indem er auf S. 364 ff. einen Haupteinwand gegen dieselbe in ganz neuer und wie wir glauben durchaus glücklicher Weise löst: er bezieht nämlich das ἄλλαι πολιτεῖαι in der vielbesprochenen Stelle 1325 b. 33 auf die anderen „Musterverfassungen", wie sie sowohl dem Leben als der Lehre (Lykurg und Platon u. s. w.) angehören und wie sie im zweiten Buche abgehandelt sind.

Aus der Vergleichung der unvollendeten Schlussworte des dritten Buches mit dem Anfang des siebenten ergibt sich für den Herrn Verfasser folgende Auffassung der ganzen Umstellungsfrage:

„Das Schlusskapitel des dritten Buches ist ein von Aristoteles begonnenes aber verworfenes und abgebrochenes Concept des ersten Capitels der Lehre vom besten Staate, welche gegenwärtig mit dem siebenten Buche beginnt. An dieser Stelle ist später das jetzige erste Capitel des siebenten Buches getreten und es sollte daher jenes bei der Vollendung des Werkes ausgemerzt werden. Wahrscheinlich hatte Aristoteles Anfangs den Entschluss gefasst, die Lehre vom besten Staate gleich nach Vollendung des dritten Buches, wo sie nach vielen andern Indicien ihren Platz finden sollte, auszuarbeiten, alsbald aber diesen Plan aufgegeben, die Ausarbeitung verschoben und zunächst das jetzige vierte Buch in Angriff genommen, so dass jener Anfang des Conceptes als Fragment stehen blieb."

Die Seltsamkeit, dass Aristoteles mitten in seinem Werke eine Lücke gelassen, die er sich sowohl in dem Vorangegangenen als im Folgenden nicht bloss ausgefüllt denkt, sondern auch als solches bezeichnet, erklärt der Hr. Verf. aus einem Conflikt der Rücksichten auf persönliche Neigung des Schriftstellers und derjenigen auf das Publikum, in welchem Conflikt Aristoteles sich zunächst für Vollendung der ihn als Naturforscher des Staates am Meisten anregenden Theile entscheidet, um dann erst zur Ausarbeitung derjenigen Bücher zu schreiten, welche dem ursprünglichen Plane gemäss längst fertig sein und in der Reihenfolge der Bücher der Politik ihre Stelle eingenommen haben sollten.

Bei diesem Unternehmen überraschte ihn der Tod, der unvollendete Theil fand sich „natürlich in der Urhandschrift an letzter Stelle, und es ist so bis zur Stunde geblieben."

Hieraus ergibt sich für den Herrn Verf. das Ergebniss: die acht Bücher Politik (die hergebrachte Stellung von V u. VI wird §. 76 anerkannt) befinden sich in unserem Texte in der Reihen-

folge, in welcher sie Aristoteles hinterlassen hat, dass dies nicht die Ordnung ist, in welcher er sie veröffentlichen wollte, beweisen unwiderlegliche Stellen des Textes; ist es unsere Sache, diese Anordnung der Verlassenschaft des Stagiriten vorzunehmen?

Hildebrand verneint diese Frage, weil eine Umstellung zum Verständniss der Politik nicht nothwendig und ebensowenig nützlich genannt werden könne. Zum Verständniss der manchfachen Unebenheiten bei den Verweisungen des Aristoteles genüge eine Note am Ende des dritten Buches und nützlich könne ein Verfahren nicht sein, welches unserem Buche von seinem unfertigen Charakter (nach dem achten Buche fehlen dem Verf. zu Folge wenigstens drei Bücher p. 457) auch nur das Geringste zu nehmen vermöchte.

Man wird sich bei dieser jedenfalls sinnreichen Ansicht vielleicht beruhigen können, so lange wir nicht mehr über die Abfassungszeit der Politik wissen als jetzt; nur durch annähernde Lösung dieser Frage, auf welche Hildebrand gar nicht eingegangen ist, wird man in so schwierigen Punkten zu einiger Sicherheit gelangen können.

Heidelberg. **Dr. W. Oncken.**

Dr. Fried. Lorenz Hoffmann. Das Verzeichniss der Schriften des Desiderius Erasmus von Rotterdam von 1519 und seine Selbstberichte über dieselben etc. Leipzig 1862. T. O. Weigel 34 S. und 1 Blatt Nachträge.

Herr Dr. Hoffmann, der in neuester Zeit nicht wenig dazu beiträgt, die auswärtigen Gelehrten mit den Schätzen der Hamburger Stadtbibliothek bekannt zu machen, hat unter obigem Titel mit grosser Gründlichkeit und Genauigkeit elf verschiedene Verzeichnisse der Schriften des Erasmus zusammengestellt, worauf ich diejenigen Gelehrten, die sich mit Erasmus beschäftigen, gern aufmerksam machen möchte, da die kleine Schrift wohl verdient beachtet zu werden, auch durch die darin mitgetheilten biographischen Bemerkungen für das Leben des Erasmus Werth behalten wird. Ich werde daher die Titel der Indices ganz kurz anführen, es sind folgende:

Nr. 1. Lucubrationum Erasmi Roterodami Index, gedruckt zu Löwen 1519 von Dierik Martens Alustensis. Dieser Index ist ganz kürzlich von Hrn. Ch Ruelens auf der Bibliothek zu Brüssel wieder aufgefunden. Man sehe den Nachtrag.

Nr. 2. Mit demselben Titel ist zu Basel 1519 von J. Froben gedruckt und findet sich noch jetzt in der dortigen Universitätsbibliothek. Es ist ein Nachdruck von Nr. 1. Dieser Index ist von Dr. Hoffmann vollständig abgedruckt.

Nr. 3. Catalogus omnium Erasmi lucubrationum ipsz autore cum aliis nonnullis. Basileae in aedibus J. Frobenii 1522. In der Hamburger Stadtbibliothek.

Nr. 4. Mit demselben Titel s. l. et a. Vielleicht fehlt das letzte Blatt Nr. 4 stimmt völlig mit Nr. 3 überein und ist im Besitz des Hrn. Vanderhaeghen in Gent.

Nr. 5. Catalogus omnium Erasmi Roterodami lucubrationum ipso autore. Ejusdem Epistolae duae eruditissimae Basileae 1523. Nr. 5 ist ein Abdruck von Nr. 3, befindet sich in der Hamburger Stadtbibliothek und im Besitz des Hrn. Dr. Ruland in Würzburg.

Nr. 6. Catalogus omnium Erasmi Roterodami lucubrationum ipso autore Lovanii apud Theodorum Martinum Alostensem 1523. Ein Nachdruck von Nr. 3. Dieser Nachdruck befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Gent.

Nr. 7. Catalogus novus lucubrationum Erasmi Roterodami cum censuris et digestione singularum in suos Tomos Basileae 1524. In der Hamburger Stadtbibliothek.

Nr. 8. Catalogi duo operum Des. Erasmi Roterodami ab ipso conscripti et digesti etc. Basileae 1537. In der Hamburger Stadtbibliothek mit Nr. 3.

Nr. 9. Catalogi duo operum Des. Erasmi Roterodami ab ipso conscripti et digesti. Antverpiae expēsis Joannis Coccii 1537. In Besitz des Dr. Hoffmann und in Brüssel. Nur theilweise ein Nachdruck von Nr. 8, da diese Ausgabe auch neue Schriften enthält. Doch ist sie nach Hoffmann mit Vorsicht zu gebrauchen, weil nachlässig gesetzt und corrigirt.

Nr. 10. Omnia opera Des. Erasmi Roterodami, quaecumque ipse autor pro suis agnovit, 9 Tomos distincta. Basileae 1540. In der Hamburger Stadtbibliothek bis auf den 2. Band. Die Jahreszahlen sind in den verschiedenen Exemplaren nicht ganz dieselben.

Nr. 11. Desiderii Erasmi omnia emendatiora et auctiora ad optimas editiones praecipue quas ipse Erasmus postremo curavit summa fide exacta, doctorumque virorum notis illustrata. In 10 Tomos distincta L. B. 1703. Diese in der Hamburger Stadtbibliothek befindliche Ausgabe ist nach Hoffmann in mehrfacher Beziehung mangelhaft.

Hierauf folgt in einer Beilage eine Beschreibung der in der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Schrift: Effigies Des. Erasmi Roterod. et Gilberti Cognati Nozereni, ejus amanuensis: una cum eorum symbolis et Nozeretho Cognati patria. Accesserunt et Doctorum aliquot virorum in Erasmi et Gilberti Cognati laudem, carmina Basileae 1553.

Ein Verzeichniss der Schriften des Erasmus befindet sich in der Hamburger Stadtbibliothek auch in Erasmi consultatio de bello Turcis inferendo. Coloniae 1530. Vergl. den Nachtrag.

Ein so schnell sich wierdholender Abdruck, bloss von dem Verzeichniss der Schriften eines Gelehrten, steht gewiss als einzig in sėiner Art da und zeugt von der weiten Verbreitung und dem Einfluss der Schriften des Erasmus. Wir hoffen, dass diese gründliche Arbeit des Dr. Hoffmann einem künftigen Biographen des Erasmus ersprießliche Dienste leisten werde. **W. Klose.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

I. *Der Ueberfall von Nidwalden im Jahr 1798 in seinen Ursachen und Folgen, verfasst und herausgegeben von Franz Joseph Gut. Stans 1862. Verlag beim Verfasser.*

II. *Die fünf gelehrten Primisser von Joseph Bergmann, kais. Rathe, Custos am k. k. Münz- und Antikencabinette und der k. k. Ambraser Sammlung, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften. Separatabdruck aus den Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereins. Wien. A. Pichlers Wittwe. 1861. 67 S. kl. Fol.*

III. *Ueber drei alte Stammbücher des Laybacher Museums, beschrieben von P. v. Rádics, k. k. Prof. zu Laibach, mit einem Vorwort über den Werth und das Interesse solcher Stammbücher, nebst biographischen Notizen über die aus denselben ausgewählten Personen, von Joseph Bergmann, mit einem Holzschnitte. . Wien. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei 24 S. 4.*

IV. *Die vorarlberg'schen Grafschaften und Landstände von Joseph Bergmann. Separatabdruck aus den Mittheilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft. Wien 1862. F. B. Geitler. 8.*

Die erste der obengenannten Schriften führt uns nur 64 Jahre hinter unsere Tage zurück in Verhältnisse der benachbarten Schweiz, welche mit den gegenwärtigen in deutschen Landen eine erschreckende Aehnlichkeit haben und dort zu schneller blutiger Unterwerfung unter die Herrschaft des Auslandes führten — bei uns in jeder europäischen Krisis dazu führen können.

Für Graubünden, dem Leidensgenossen von Unterwalden, ist, abgesehen von Zschokke's Roman und politischen Schriften eine Monographie jener verhängnissvollen Epoche der schweizerischen Geschichte erschienen, in welcher ein Geistlicher der rhätischen Surselva von den mannhaften Thaten seiner Landsleute Zeugniss ablegt. Leider ist die Schrift — von Professor Condrau — in der romanischen Muttersprache geschrieben und die Uebersetzung, welche in der Bündner Zeitung einst erschien, ist — nach der Natur solcher Flugblätter kaum irgendwo mehr in festen Händen, sondern in alle Winde zerstreut. Es wäre, beiläufig gesagt, zu wünschen, dass in jenen mannigfach anziehenden Thälern, wo so viele Bildung zu Hause ist, Jemand den Aufwand eines Abdrucks nicht scheute. Ist es doch eine schöne Eigenthümlichkeit, deren die alte Schweiz sich rühmen darf, dass, was anderswo von oben herab muss befohlen, bezahlt, geehrt werden, auf ihrem Boden freiwillig sprosste, Blüthen und Früchte trug. Doch kehren wir zu der anzuzeigenden Schrift zurück.

Der Verfasser derselben ist ein einfacher Dorfkaplan in dem Flecken, welcher durch die geschilderten Ereignisse vorzüglich betroffen wurde. Die Liebe zum Vaterlande liess ihn, bei bescheidenem Einkommen, die Summe von 3000 Frcs. nicht scheuen, um seinen reichhaltigen und fleissigen Sammlungen — das Buch hat 748 S. in gr. 8 und einen Anhang von 100 S. — durch Selbstverlag das Erscheinen vor der Oeffentlichkeit zu ermöglichen.

Er war durch seinen Aufenthalt und seine Stellung ganz vorzüglich geeignet, die mündlichen Ueberlieferungen nicht nur zu sammeln, sondern auch zu prüfen und den hin und wieder in den Archiven liegenden Aktenstücken nachzuspüren.

Mit Berücksichtigung des letztern Umstands löset sich wohl auch die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, diese Geschichte zu beschreiben „allsogleich an des Tages Abend", als jetzt, nachdem Jahre, ja zwei Menschenalter vorübergegangen? — Wie aber dann, in unserer rechnenden Zeit, in welcher die Ziffern fast zur Hauptsache der Geschichtschreibung gerechnet werden, wie diese Ziffern herbeibringen, frei von Irrthum, ohne längern Zeitaufwand?

Zudem aber, wer, dem das selten beneidenswerthe Loos geworden, Theil zu nehmen an folgenschweren Ereignissen — verändert nicht manche Ansicht, wenn die Leidenschaften vertobt haben, alle Blendwerke des Eigendünkels durch die unerbittliche Wirklichkeit zerstäubt worden sind und gegenseitiger Austausch von Gedanken gar Vieles erläutert, berichtigt hat? Auch das verdient in die Waagschale gelegt zu werden, dass, wer alsbald nach dem Ereigniss die Feder ergreift, selten von dem wenig lobenswerthen Trieb ganz frei ist, den Karl von Stein mit dem gelinden Worte der Absichtlichkeit belegt.

Wir dürfen daher wohl eine so treue, mühsame, von ächter Vaterlandsliebe getragene Arbeit ungeachtet ihres späten Hinaustretens in die Oeffentlichkeit dankbar begrüssen. Wir sind auch weit entfernt, dass, namentlich im Anhang wenig anderes verzeichnet ist, als Thatsachen und Eigennamen. Namentlich wegen letzterer ist das Verdienst des Verfassers zu betonen; denn Ziffern ohne Namen geben kein lebendiges Bild, und viel zu wenig berücksichtigen viele Darsteller von Kriegsgeschichten unserer Zeit Göthe's schönes Wort: „dem Menschen ist der Mensch immer das Interessanteste." Auch das wollen wir zum Schlusse an der Darstellungsweise des Verfassers loben, dass der Leser nicht mit einem Uebermaasse von Noten belästigt wird, die den Genuss stören, die Augen ermüden und selbst dem Setzer zur Qual gereichen.

Was den Gegenstand der Darstellung betrifft, so schildert das Buch ein Völklein von 7000 Menschen jedes Alters und Geschlechtes im Augenblicke, da Frankreich dasselbe mit der Gesammtschweiz zu einer proconsularischen Provinz zu machen im Begriffe ist.

Unverzagt tritt es der „Grossen Nation" entgegen, die soeben

alle Könige des südlichen Festlandes überwunden. Der Erfolg entspricht nicht diesem Muthe; die Niederlage Nidwaldens war fast das Werk des Augenblicks. Aber dieser Ausgang warf keine Makel auf die Unterworfenen; die Nachwelt gibt ihnen das Zeugniss, dass sie nicht ohne Widerstand um ihre Selbstständigkeit betrogen wurden und fast jedes Land in Europa lässt jetzt dieses als Wahlspruch von seinen Bannern wehen. Die Feinde selbst haben sich ihres Sieges nicht gerühmt: „Ce triste, et malhereux évènement, maladroitement provoqué par une fausse mésure du directoire helvetique" — so bezeichnet Massena diesen Ausgang. Die Geschichtsbetrachtung, wie sie auch in dem Buche niedergelegt ist, ergänzt jenes Urtheil dahin, dass all' die namenlosen Gräuel durch den eitlen Labarpe erzwungen sind, den „homme inepte" wie ihn Napoleon seinen Collegen gegenüber bezeichnet hat, und durch den Willen der Generale selbst, wovon im helvetischen Archiv mancher Beweis liegt.

Dass jene Erhebung als Ergebniss blinden Fanatismus bezeichnet werde, wissen wir.

Aber so können die Bewohner jener schwarzen Berge, wo nicht mehr als 100,000 Seelen ihre Freiheit seit bald 100 Jahren gegen zahllose Heere tapferer Osmannen vertheidigten, auch Fanatiker genannt werden. Und wenn zu dieser Idee der Freiheit und Unabhängigkeit auch der Blick auf die höchsten Güter der Menschen tritt; — wer will es verargen? Hätte nur der reiche Handelsmann im Norden, der Hamburger 1813, so viel von diesem Fanatismus aufgeboten, um mit 10,000 bewaffneten Bürgern seinen Heerd hinter Wall und nassem Graben noch fünf Tage lang zu vertheidigen, so wäre er maasslosem Elende entgangen, hätte seinen Namen unsterblich gemacht in der deutschen Geschichte und zu dem — hundert und mehr Millionen Mark Banco erspart.

Doch überlassen wir solche Betrachtungen den Lesern selbst, die wir dem Buche recht zahlreich wünschen und fügen wir zum Schlusse noch bei, dass die Buchdruckerei von Eberle und Söhnen in Schwyz das ihrige beigetragen habe, damit das verdienstliche Werk in anständigem Gewand vor die Welt trete.

II. Der verdienstvolle und äusserst fruchtbare Verfasser, dessen frühere Werke Ref. schon öfters in diesen Blättern anzuzeigen das Vergnügen hatte, ist uns in Jahresfrist wieder mit den Gaben dreier, in ihrer Art ganz ausgezeichneter und interessanter Monographien entgegen gekommen.

Die erste behandelt ein aus bürgerlichen Verhältnissen hervorgegangenes Geschlecht von Gelehrten, die ebensowohl auf dem Gebiete der Alterthumsforschung, als in den Blüthengärten der Dichtung sich bei denen einen Namen gemacht haben, die im vorigen und in diesem Jahrhundert die herrliche Sammlung, an welcher der Verfasser jetzt die ordnende Stellung inne hat, entweder im

Schlosse Ambras selbst, oder in der Kaiserstadt an der Donau besuchten. Ursprünglich war die Abhandlung nur zu einem Elogium Aloys Primissers bestimmt, der 25. Juli 1827 im k. k. unterm Belvedere starb, wurde aber durch die Biographie von dessen Vater dem k. k. Schlosshauptmann Johann und dessen Bruder Carl, als Mönch zu Stams Cassian Primisser und zweier Verwandten der letztern, Johann Friedrich und Gottfried in die vorliegende Form gebracht.

Der erstere der beiden letzt genannten war ein nicht unbeliebter Dichter in tirolischer Mundart und dramatischer Bearbeiter vaterländischer Stoffe, der letztere ein fleissiger Forscher tirolischer Geschichte, dessen Handschriften in grosser Zahl in der Bibliotheca Tiroliensis von Dipauli, der Zierde des Ferdinandeums zu Insbruck, ihre Aufbewahrung gefunden haben, und der während der Besitznahme Tirols durch die Baiern 1812 als Reichsarchivadjunkt nach München gerufen wurde, aber schon im 27. Altersjahre starb.

Das erstgenannte Brüderpaar stammt aus Agums-Prad am Fusse des Orteles, wo von 9 Kindern des unbemittelten Landmanns Anton Primisser ein Sohn, Karl, das fünfte war. Durch die Aufmunterung des Ortspfarrers zur Schule und nachher an das Gymnasium zu Meran geschickt, erhielt er hier seinen Lebensunterhalt durch die Mildthätigkeit bemittelter Bürger, bis der Pfarrer von Mais, einer benachbarten Pfarre, die zum Kloster Stams gehörte, auf den talentvollen Jungen aufmerksam wurde und ihn dem Prälaten des reichen, oberhalb Insbruck gelegenen Klosters empfahl. Mit der Unterstützung desselben setzte er seine Studien sorgenfreier und mit solchem Eifer fort, dass er noch als Gymnasiast in einem voluminösen Quartband die Sentenzen zusammengefasst hatte, die aus den Büchern der Classiker in sein geistiges Eigenthum übergangen waren; ja „ein Entwurf der deutschen Sprachlehre nach Gotsched's Ideen" war das Ergebniss seiner Thätigkeit für die Muttersprache, was in jener Zeit, um 1750, und in Tirol schon etwas sagen will. Zugleich arbeitete er damals schon für die Geschichte Tirols und legte — ausser einer sehr grossen Zahl von Auszügen — die später so ausgezeichnete Karte des Landes an. So ausgerüstet kam er an die Universität Insbruck. Hier vollendete er seine Landkarte von Tirol, 7 Jahre bevor P. Anich, sein Mitschüler bei dem Professor der Mathematik P. Reinhart die seinige herausgab. Der Prälat des Klosters Stams verzögerte seinen Eintritt in dasselbe; er liess ihn die Theologie an der Universität studiren und wollte auch den juristischen Cursus daselbst ihm auferlegen, nahm ihn aber endlich auf die Fürbitte Cassians, des ersten Grafen von Enzenberg, 1755 in das Noviciat auf. Nach 4 Jahren endlich zum Priester geweiht, beschäftigte er sich neben seinen Arbeiten mit der reichen Bibliothek des Stifts, mit der Geschichte der Stifter und Wohlthäter von Stams, zuvörderst einer Genealogie Meinrad II. von Tirol und seiner Gemahlin Elisabeth,

der Mutter des unglücklichen Conradin. Schon im folgenden Jahre übergab ihm der Abt die Ordnung und Einrichtung des Archivs, wo er alles noch in der nämlichen Unordnung fand, in welche 1552 (durch Druckfehler steht 1752) die Soldaten Morizens von Sachsen das ganze Kloster gestürzt hatten (S. 11). Jetzt warf der junge Archivar nach Roschmanns Anleitung sich mit rastloser Anstrengung auf das Studium der damaligen Führer im Gebiet der Diplomatik und Archivkunde, copirte eine Menge Originalien mit eigener Hand und sezte seine Studien für die tirolische Landesgeschichte mit rastlosem Eifer fort. Die Geschichte der vorgörzischen Grafen von Tirol, eine Karte der Umgegend von Stams und des ganzen Vintschgaues, endlich die Annalen von Stams mit einer Einleitung über Mönchthum, Cisterzer Orden und die Urgeschichte von Tirol, fortgeführt bis auf seine Zeit und mit mehr als 500 Urkundenabschriften belegt, sind neben kleinern Mussearbeiten das Ergebniss dieser Thätigkeit. Im Uebrigen ging sein Leben, von dessen Entwicklung bis zur Annahme des weissen Gewandes wir oben eine Skizze gegeben haben, in der Stille der klösterlichen Mauern seinen stetigen Gang, bis 1771 sein Auge durch seine Arbeiten fast zur Blindheit abgeschwächt war und ihn nöthigte um Enthebung von seinem Amte nachzusuchen und das Krankenhaus zu beziehen, welches er nicht mehr verlassen sollte. Er starb 19. Dec. 1771 im 36. Lebensjahre. Ausser der erwähnten Geschichte von Stams in 9 Foliobänden hinterliess er dem Kloster einen Handschriftenschatz von 23 Werken, die S. 24—25 des Buches aufgezählt sind. Beides wird der Forscher tirolischer Geschichten nicht entbehren können.

Seinem Bruder Johann Baptist war eine ganz andere Lebensstellung beschieden. Sie ist S. 26—44 dargestellt.

Der äussere Faden ist rasch entwickelt. Unter der Aufsicht seines ältern Bruders studirte er am Gymnasium und der Universität Insbruck, wurde Hofmeister im v. Künzel'schen Hause, dann Secretär bei dem Staatsminister, Grafen Choteck in Wien, wurde daselbst durch den Grafen von Enzenberg ermuntert, um die Anwartschaft auf die Schlosshauptmannstelle zu Ambras sich zu bewerben, erhielt dieselbe, machte mit Chotecks Neffen und einem Grafen v. Wilczeck die Rundreise durch Italien und Frankreich, erhielt 1772 die wirkliche Schlosshauptmannschaft, die er nach 11 Jahren mit der Professur der griechischen Sprache und Literatur zu Insbruck vertauschte, mit welcher Stelle die eines Universitätsbibliothekars verbunden war. Zwei Monographien zur griechisshen Grammatik bezeigten, dass ihm der Verstand nicht erst nach dem Amte gegeben wurde. Auch mehrere Dichtungen, darunter ein Drama, „der rasende Ajax", fallen in diese Periode. Als die Kriegsunruhen 1796 sich auch Tirol näherten und Ambras, den Fürstensitz Ferdinands und der Philippine Welser, in ein Feldspital verwandelten, war Einpacken und Auspacken, Flüchten und Wiederkehren mit den Schätzen der ihm anvertrauten Sammlung eine Quelle vieler Unruhe, bis der

grösste Theil der Sammlung endlich bleibend nach Wien übersiedelt wurde. Dort wurde er, als er gerade Abends die Bibel in der Ursprache las, eine Lieblingserbauung seines Greisenalters, 4. Februar 1815 vom Schlage gerührt, dessen wiederholtem Anfalle er nach 4 Tagen erlag. An diesen anspruchslosen Lebensgang knüpft der Verfasser zwei allgemeines Interesse anregende Episoden: S. 34—36 eine gedrängte Geschichte der Ambraser Sammlung — jetzt im K. K. U. Belvedere zu Wien, eine Zierde der Kaiserstadt und der Zielpunkt zahlreicher wissenschaftlicher und künstlerischer Besuche; — dann S. 27—33 einige Briefe, die Johann Bapt. an seinen Bruder Cassian schrieb. Die Betrachtungen, welche über das Leben der Geistlichen in Rom, über Joseph II. und Leopold — damals noch Grossherzog von Toscana und ihre Versuche zu reformiren, über Clemens XIV. (Ganganelli), die weltliche Macht des Papstes und die Verwaltung des Kirchenstaates, er, der durchaus frommkatholische Gelehrte, dem Cisterzienser-Mönche mittheilt, sind gerade für unsere Tage zu bedeutsam, als dass wir nicht die Leser darauf aufmerksam machen sollten.

Der letzte der gelehrten Primisser ist Aloys, des Schlosshauptmanns Sohn; seine Lebensskizze ist durch die liebende Hand seiner Schwester theilweise entworfen. Geboren 1796 und sorgfältig erzogen, konnte er zu Wien seinem Vater bei der Aufstellung und Ordnung der Sammlung hilfreiche Hand leisten und wurde schon im 18. Lebensjahre zum besoldeten Praktikanten ernannt, erhielt bald den Auftrag die Reste der Sammlung nach Wien zu bringen, wo er 1818 eine Beschreibung, die erste der ganzen Sammlung herausgab, die Grundlage der jetzigen Cataloge. — Nach vier Jahren, in welche Zeit eine gemeinschaftliche Reise mit Pertz fällt, der damals für die Monumenta Germaniae die österreichischen Klöster durchforschte, vermählte er sich mit einer schlesischen Beamtentochter, von welcher jedoch ein schon seit längerer Zeit an ihm nagendes Brustleiden ihn nach 5 Jahren trennte. Er starb 25. Juli 1827. Das Verzeichniss seiner schriftstellerischen Arbeiten — 40 an der Zahl — hat der Verf. S. 55—59 gegeben.

Auch dieses einfache Leben enthält sehr interessante Streiflichter auf einen culturgeschichtlichen Zug jener Zeit während und nach dem Wiener Congresse, das katholische Proselytenthum. Primissers Gattin, Julie Mihes, durch ihre Neigung zur kirchlichen Malerei dem Katholicismus ohnedies schon genähert, wurde von P. Zacharias Werner in diesen eingeführt, Friedr. v. Schlegel war ihr Aufnahmszeuge. Die Gluth der Proselytin theilte sich nicht nur der Familie Primissers mit, in welche sie das folgende Jahr durch ihre Heirath aufgenommen wurde, sondern es folgte ihrem Schritte auch ihre jüngste Schwester und endlich 1824 der alte Bergwerksdirektor Mihes selbst, der in diesem Jahre nach Wien übergesiedelt war. Diese interessanten Verhätnisse sind S. 59—64 dargestellt und tragen nicht wenig dazu bei, diese Bio-

graphien auch für den eigentlichen Geschichtsforscher anziehend und gewinnend zu machen.

III. Die zweite der genannten Schriften Bergmanns enthält die Stammbücher der Edelleute Adam Wagn von Wagensberg, Johann Georg Freiherr von Lamberg und Sigmund Gabelkhofer von Gabelkhofen. Die Namen der Besitzer sind natürlich hier weniger schwer auf die Wagschale fallend, als die Einträge mit ihren mannigfachen nicht nur genealogischen, sondern auch culturhistorischen Beziehungen. Wir finden darin z. B. mannigfache Notizen des Studienwegs junger Deutscher, der Frequenzbestandtheile deutscher Universitäten, Wahlsprüche und Motto's einzelner Geschlechter, Wappenbilder u. s. f. Der gelehrte Herausgeber weiset z. B. an dem ersten der drei Stammbücher nach, dass sein Besitzer es zu Jena binden liess, zu Padua später studirte, wo er wohl auch einen, bildlich dargestellten, nächtlichen Strassenkampf mitmachte, dass der junge Reisende seinen Weg von Prewald nach Ingolstadt einschlug, an welcher katholischen Universität er auch edle Landsleute traf. In Jena fand er eine Menge Oesterreicher, im Jahr 1591, — ein Zeichen wie weit die Reformation in den jetzt ganz katholischen Ländern um sich gegriffen hatte. Der Herausgeber weiss fasst über Jeden genealogische Data aus seinem reichen Wissen beizubringen. Auch Schwaben befanden sich dort; unter ihnen Hans Roth von Schreckenstein mit dem Sinnspruch: „Venter pluma Venus laudem fugienda sequenti", dessen zweite Eigenschaft freilich sein Nachkomme, der wackere Verfasser der Geschichte der Reichsritterschaft in Schwaben, Freiherr Dr. K. Roth von Schreckenstein nicht vermieden hat, ohne gleichwohl im mindesten seinem Ruhme nahe zu treten, wie sein Ahne der Centurio befürchtet. Ein schöner Sinnspruch ist auch von Pilgram (Peregrin) von Friedeshaim beigebracht: „Nobilis est verus qui mentem moribus ornat." Unter den Oesterreichern befindet sich auch Leonhard Stockharner von Starcin (im Viertel ob dem Manhardsberg) ein Geschlecht, welches, wie der Verf. nachweisst, sich zu Ende des XVII. Jahrhunderts in Coburg niederliess und dessen Nachkommen jetzt im Badischen als v. Stockhorn von Starein blühen.

Es dürfte dieses hinreichend sein, die Perlen nachzuweisen, welche in dem ersten der drei Stammbücher zerstreut sind.

Der Besitzer des 2. Stammbuches war Urenkel des Erblandstallmeisters in Krain Jacob Freiherr von Lamberg und gleichfalls Protestant, wie aus aus seinem Besuch der Universitäten Strassburg und Tübingen hervorgeht. Unter den Einzeichnern des Buches heben wir den Ludwig Schavalitzki von Muckontell hervor, wahrscheinlich denselben, der zur Ueberrumpelung der Kleinseite von Prag 1648 mitwirkte, nachdem er unter den Weimar'schen-Truppen im Elsass gedient hatte. Ferner den Administrator von Strassburg, Johann Georg von Brandenburg, dessen

Kämpfe mit dem katholischen Mitbewerber, Karl von Lothringen den Elsas arg verwüsteten und dessen Vertreibung aus Jägerndorf später mit die Ursache des siebenjährigen Krieges wurde.

Zwei Herzoge von Braunschweig, Juliana und ihr Gemahl von Nassau Siegen, die später geächteten Herzöge von Mecklenburg (Megalopolitani, wie sie sich latinisiren) Adolf Friedrich und Johann Albert, der Stifter der Stuttgarter Linie, Herzog Johann Friedrich von Württemberg mit dem Sinnspruche „Sage au conseil et vaillant au combat“ und „in bona serrata non entra mai mosca“ sind mit Georg Ludwig und Johann Casimir von Löwenstein, der in der Schlacht bei Höchst im Main seinen Tod fand u. A. die Einträge aus fürstlichen Häusern.

Auch in diesem Stammbuche beurkunden die Einträge adeliger Studirender wie zahlreich angesehener Adel der Reformation angehörte, so die von Jörger, die Khevenhüller, Herberstein, die Windischgräz, Zierstein, Wolzogen, Geizkofler, Zinzendorf, ebenso die Tschernembl, die Auersberg, Trautmannsdorf, Schwarzenau, Teuffenbach, oder Tieffenbach, von denen drei Brüder erscheinen, Söhne des Feldmarschalls Christoph von Teuffenbach (seit 1580 Freiherr), nämlich Rudolf, der Dieffenbacher Schiller's, Sigmund und Friedrich, der 1618 zu den aufständischen Böhmen überging, den General Dampierre schlug und Nicolsburg eroberte; später aber, als er gelähmt in dem Schweizer-Bade Pfäfers Heilung suchte, durch Erzherzog Leopold gefangen und zuerst nach Sargans dann nach Insbruck geschleppt wurde, wo man ihm 1621 den Kopf abschlug! Auch die Slawata, von denen sich Heinrich einschrieb, zeigen eine ähnliche Zerklüftung der Familien im religiösen Bekenntniss. Dieser Heinrich war einer der 3 Abgeordneten der Utraquisten 21. Mai 1618 und verlor 1622 all' seine Güter; sein Vetter Wilhelm von Slawata wurde 23. Mai 1618 von den Utraquisten zum Fenster der Burg auf dem Hradschin hinausgeworfen und 1621 in den Grafenstand erhoben. Von ausserösterreichischen Einträgen heben wir nur Marc. Anton Rechlinger von Kizighofen (bei Augsburg) heraus; — es ist dieses derselbe, der um 1632 in das protestantische Heer eintrat und mit geworbenen Franzosen Hohenhöwen im Hegau besetzte, aber durch einen Landsturm der Bauern aus dem Hegau und Schwarzwald zum Abzug genöthigt wurde. Ein Zeitgenosse, der Caplan Wiehl von Hüfingen, schildert dies mit folgenden Reimen (S. mein Anniversarienbuch von Neidingen II. S. 29):

„Als man ein Ketzer Rehlinger genannt,
Zuo Altenheben im hege wohlbekannt
Mit dreihundert Franzosen thet sich legen
Vermeint es werde sich niemants wider ihn regen,
Beschigt die nachpaurschaft Vögt und Ambtleit!
Wans nit Kumbten miessten sie sein ein peit.
Die Burger sollten solches nit eingehen,

Sunder mit gewehrter hand im widerstehen.
Sie wollten im kein Contribution nit geben,
Eh sich wehren mit Leib und Leben.
Als solches den dreihundert Franzosen kund gethon,
Theten sie alsbald Altenheben verlon."

Für diese Parteistellung wurden ihm und seiner Familie die Güter weggenommen und erst nach dem westphälischen Frieden restaurirt. — Aus diesem einzigen Beispiele mag der Leser ersehen, wie weit, von Laibach heraus, die Aufklärungen dieser unscheinbaren Bücher reichen.

Das dritte Stammbuch gehörte Sigmund Gabelkhover von Gabelkhofen und Helfenberg, dem Sprössling einer niederbaierschen Familie, aus welcher auch jener Oswald Gabelkhofer stammte, der als Protestant 1559 nach Memmingen auswanderte und dessen jüngster gleichnamiger Sohn als württembergischer Rath und Leibarzt 1618 starb, nachdem er sich auch als Historiker vortheilhaft vor den Literaten seiner Zeit ausgezeichnet hatte. Das Geschlecht wurde in Steiermark 1630 freiherrlich, 1718 gräflich und erlosch in dieser Linie 1751; ein freiherrlicher Zweig blüht noch in Oesterreich. Diese Notizen und was von den Geschlechtern derjenigen, deren Namen in Sigmunds Stammbuch eingetragen sind, irgendwo gefunden werden konnte, hat der Verfasser mit staunenswerthem Fleisse gesammelt und mit der ihm eigenen Sicherheit geordnet, so dass es selbst den zunächst Stehenden, den Familienangehörigen schwer werden wird, eine Berichtigung oder einen Nachtrag zu geben, geschweige denn dem Ref. der sich begnügen muss, den Fleiss der auf diese Bücher verwendet worden ist und deren reichen Inhalt rühmend anzuerkennen.

IV. Die letzte der Schriften mit denen sich unsere Anzeige beschäftigt, gibt geschichtliche und geographische Notizen über ein an den Bodensee grenzendes Ländchen. Dasselbe hat auf 45,22 □Meilen 107,281 Einwohner, welche in nicht weniger als 207 Schulen (also auf 518 Einwohner eine Schule!) unterrichtet werden und in 99 Pfarrer und 20 Exposituren und einer Curatie die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse erhalten, jetzt auch in der neugegründeten Pfarre Bregenz protestantischen Gottesdienst haben. So sehr sich dasselbe durch Gewerbthätigkeit selbst in Amerika und dem fernen Indien einen Namen gemacht, so wenig ist es, wie der Verf. S. 3 klagt, im Kaiserstaate selbst bekannt. Selbst sein Name Vorarlberg, das Land vor dem Arlberg (d. h. dem Berge der zwergartigen Pinus montana, der Arle) ist in Voradelberg, oder Voradlerberg verunstaltet worden, und selbst der Italiener nennt diese südliche Grenzscheide gegen Tirol „Monte aquila."

Die Topographie dieses Ländchens nun und seine summarische Geschichte hat der Verf. auf gedrängtem Raume in erschöpfender Weise gegeben. Wir ersehen aus seiner Darstellung, dass niemals



daselbst geistliche oder adelige Landstände gewesen, dass das Land in Oberland und Unterland sich theile, ersteres frühe germanisirt worden sei und folgerichtig in der kirchlichen Eintheilung zum Bisthum Constanz gehört habe, während das Oberland zu Chur gehörte und seine romanische Eigenthümlichkeit länger beibehielt. Die Eintheilung dieses das Capitulum Drusianum bildenden Oberlands war in das Montafun, Klosterthal, den inneren und vorderen Walgau (Walchengau). Die frühen Versuche hier zu germanisiren — wahrscheinlich in Ludwigs des Frommen Zeit — hat Ref. in den Fragmenten eines Formelbuchs nachgewiesen (Quellen und Forschungen S. 1 ff.), dessen Zusammenhang mit der s. g. Lex Romana Utinensis, die Hegel (Lomb. Städte II. 120 ff.) so scharfsinnig Currhätien vindicirt, aus Sprache und andern Umständen erhellen dürfte.

Die ältesten Verhältnisse des Ländchens bis zu dessen Uebergang an die Argen- und Linzgaugrafen; ihr Aussterben als Grafen von Bregenz und die Beerbung ihrer Güter und Stellung durch die Pfalzgrafen von Tübingen, deren hieher übersiedelter Zweig sich Grafen von Montfort nannte; dann die Grafen von Werdenberg in ihren verschiedenen Linien abzweigte, dann endlich mit diesen wetteifernd das Ländchen, in welches sie sich getheilt hatten, an Oesterreich verhandelte; das Alles ist klar, scharf und übersichtlich bis S. 9 dargestellt.

Die einzelnen Herrschaften, welche durch vielfach verwickelte Lehensverhältnisse hier entstanden, die Neuburg den Thumben angehörig, die Grafschaften Feldkirch und Sonnenberg, die Stadt Bludenz mit Montafun, die beiden Theile der Grafschaft Bregenz, die Herrschaft Blumenegg und die Grafschaft Hohenems hatten je ihre besondere Verwaltung und ihr Wappen; sie zusammen bilden den Vorarlberg, der zum erstenmale 1518 ständisch bei Kaiser Maximilian I. repräsentirt wird, unbekannt in welcher Gliederung, geographisch aber in obere d. h. des Oberlands und niedere. Ihre Wappen und Siegel werden von dem Verf. S. 11 ff. beschrieben und ein passender Vorschlag zu einem gemeinsamen Siegel der Herrschaft Vorarlberg gemacht.

„Das Land, sagt der Verf. S. 4, bildet eine kleine Musterkarte mannigfaltiger Schattirung, welche näherer Untersuchung werth und auf historischer Grundlage zu erforschen und zu beleuchten sind.“ Möge der Verf. selbst, durch Heimath, historische Studien und Urkundenkenntniss wie keiner befähigt, die Arbeit in Angriff nehmen und die deutsche Sprachforschung recht bald damit erfreuen. —

Mannheim. **Fickler.**

Die Amazonen. Ein Beitrag zur unbefangenen Prüfung und Würdigung der ältesten Ueberlieferungen von A. D. Mordtmann Dr., correspondirendem Mitglied der k. Akademie der Geschichte zu Madrid u. s. w. Hannover, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1862. X und 136 S. in 8.

Ueber die Amazonen ist in alter und neuer, ja neuester Zeit so Viel geschrieben worden, dass bereits eine ganze Literatur über diesen Gegenstand existirt, und man demnach bei einer neuen Schrift über die Amazonen wohl zu der Frage berechtigt ist, was denn Neues in ihr enthalten, oder was überhaupt zur richtigen Auffassung eines viel besprochenen Gegenstandes darin beigebracht sei. Denn es handelt sich hier nicht blos um die Erforschung und Erkenntniss dessen, was über die Amazonen in den uns erhaltenen Schriftwerken der Alten sich findet, sondern auch eben so sehr um die Betrachtung und Würdigung der zahlreichen Werke der Kunst, welche uns das Alterthum aus diesem Kreise hinterlassen hat: beides wird demnach, wenn es sich um eine vollständige Lösung der Frage nach den Amazonen und eine richtige Auffassung dieser ganzen Erscheinung handelt, gleichmässig zu beachten sein, und ist diess auch von der Mehrzahl derjenigen geschehen, die selbst in eigenen Schriften den schwierigen und vielseitigen Gegenstand behandelt haben. Der Verfasser dieser Schrift, dem die neueste Literatur über diesen Gegenstand, namentlich die in der neuesten Zeit darüber erschienenen Monographien unbekannt geblieben sind, hat die eine der eben bezeichneten Seiten, die archäologische oder kunstgeschichtliche, ganz aus dem Bereiche seiner Forschung weggelassen, welche sich bloss mit dem beschäftigt, was in den Schriftwerken der Alten, bei Geschichtschreibern (namentlich bei Diodor, Justinus, Orosius) wie bei Mythographen (z. B. Apollodorus) und Dichtern und deren Erklärern, bis auf Quintus Smyrnäus herab, über die Amazonen vorkommt, und in der Zusammenstellung der diesen Quellen entnommenen Angaben, in welchen mehr oder minder lauter historische Wahrheit, lauter wirkliche Thatsachen erkannt werden, die Lösung der Aufgabe versucht, und findet der Verfasser in dem Umstand, dass er seit längerer Zeit im Orient (zu Constantinopel) sich niedergelassen und zwölfmal nach Kleinasien gereist, einen hinreichenden Grund, mit mehr Sicherheit und Gewissheit die ganze Frage zur Entscheidung zu bringen, als alle gelehrten Forscher, welche mit dem Gegenstande sich beschäftigt und in die Auffassung desselben, das religiöse Element, also die Symbolik, mit hereingetragen haben, und eben dadurch in lauter Albernheiten und Träumereien u. dgl. (nach der Ansicht des Verfassers) verfallen sind. Der Verfasser nämlich, um es gleich mit seinen eigenen Worten zu bemerken, glaubt die ganze Erscheinung der Amazonen dahin auffassen zu müssen, „dass im westlichen Africa und am Thermodonfluss in Kleinasien so wie

am Tanais sich durch eine seltsame Verkettung von Umständen, wie sie bei den damaligen Zuständen durchaus Nichts Unwahrscheinliches hatten, auf verhältnissmässig kurze Zeit ein von Frauenzimmern geleitetes Gemeinwesen gebildet, das aber nach dem natürlichen Lauf der Dinge, d. h. sobald die männliche Natur sich ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder bewusst wurde, zerfallen musste" (S. 19. 20). Mit diesem Satze, der, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, Nichts weniger als neu ist, wohl aber in der Anwendung, die ihm in dieser Schrift, wie wir sehen werden, zu Theil wird, neu erscheinen mag, soll die ganze Frage nach den Amazonen gelöst sein, über welche nach der Meiuung des Verf. schon Procopius (De bello Gothic. IV, 3) die richtige Ansicht gehabt, wenn er die Amazonen als die von barbarischen Völkern, die vom Caucasus kamen, und am Thermodon ihr Lager aufschlugen, dann aber weiter fortzogen, im Lager zurückgelassenen Weiber betrachtet, welche, als die Männer nicht mehr zurückkehrten, sich ermannt, die im Lager zurückgebliebenen Waffen ergriffen und so, von der Noth getrieben, grosse Thaten verrichtet, bis sie Alle umgekommen.

Wenn der vorsichtige Byzantiner in dieser Weise seine Grundansicht von den Amazonen ausgesprochen hat, mithin eine historische Grundlage dieser Erscheinung anerkennt — wie sie auch wohl von Wenigen geläugnet wird — so hat er damit aber noch nicht Alles, was die Phantasie der Hellenen über Amazonen ersonnen und dann im Gebiete der Kunst frei schaffend gestaltet hat, für Wirklichkeit, für Thatsachen, für historische Fakta angenommen. Anders der Verf. der vorliegenden Schrift. Er hat im ersten Abschnitt die afrikanischen Amazonen besprochen, d. h. die Stellen der Alten, zumal des Diodorus, über die Amazonen im nördlichen Africa und von da weiter nach Süden zu, wörtlich mitgetheilt, und da er in diesen Berichten die Erzählung wirklicher Begebenheiten, also historisch beglaubigter Thatsachen findet, so hat er noch weitere Bemerkungen daran geknüpft, welche zeigen sollen, dass das, was z. B. Diodor von den afrikanischen Amazonen erzählt, ganz mit den Berichten des Zustandes der Neger heutiger Zeit übereinstimme; dass Diodor's Erzählung nichts „weiter sei, als der heutige Zustand, den einmal eine Anzahl energischer Frauenzimmer ausbeutete, um sich an ihren Männern zu rächen" (S. 31); und dabei wird auch der weiblichen Leibgarde, welche die Negerfürsten von Ashanti und Dahome bis auf den heutigen Tag besitzen, gedacht, um das Räthsel der afrikanischen Amazonen zu erklären. Während die Unternehmungen der Amazonen gegen die Libyer und Numidier in das Reich der Fabel verwiesen (S. 35), die Gorgonen dagegen für Affen erklärt werden, erscheint Alles, was von den Eroberungszügen der Amazonen in Africa bei Diodor u. A. berichtet wird, als geschichlich-beglaubigte Wahrheit: die Insel Hespera, die sie nach Diodor bewohnten, soll Teneriffa sein, von

da wären sie in südlicher Richtung weiter fortgezogen bis nach dem heutigen Sierra Leone. Und solche Phantastereien und Träumereien, bei denen jede Spur von Kritik vermisst wird, sollen uns den allein richtigen Aufschluss über die Amazonen geben!

Nicht viel anders verhält es sich mit dem, was im zweiten Capitel: „die pontischen Amazonen in Kleinasien“ S. 51ff. in einer ähnlichen Zusammenstellung aller Angaben der Alten über die asiatischen Amazonen, über ihre Herrschaft und deren Ausdehnung in Kleinasien zunächst sich findet, über ihre Kriegszüge, über ihre Niederlassungen und Städtegründungen, welche bei den verschiedenen alten Schriftstellern vorkommen, und natürlich alle, ohne weitere Prüfung der Quelle, aus der sie stammen, ob aus Diodor und Justinus, oder aus Orosius und Aethicus, für historische Wahrheit genommen werden; so wird dann in dem Sinne, wie Procopius es annimmt, ein Reich der wirklichen Amazonen am Pontus zu Themiscyra am Thermodon angenommen, und chronologisch innerhalb der Jahre 1300—1200 v. Chr. verlegt, daraus auch eine Reihe von Niederlassungen an anderen Orten Kleinasiens hergeleitet, namentlich an der äolischen und jonischen Küste, wie selbst Ephesus und Smyrna, die man sich nur nicht als gewaltige Städte denken dürfe, was sie später wohl geworden, sondern als Dörfer, wo einzelne von der Hauptmasse der Amazonen versprengte Abtheilungen sich niedergelassen. Auch der Zug des Hercules, in Folge des von Eurystheus ertheilten Auftrages, den Gürtel der Hippolyte, der Herrscherin der Amazonen, zu holen, wird „trotz aller poetischen Auschmückungen“ für ein historisches Faktum erklärt: es werden die Nachrichten des Apollodorus, Justinus, Orosius, Pausanius, Plutarchus, welche auf diesen Zug sich beziehen oder irgend Etwas davon melden, in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt, und daraus folgendes Ergebniss abgeleitet. Nach dem Tode der Marpesia und Lampedo kam die Regierung des Amazonenreiches an Orithyia und Antiope, die beiden Töchter der Marpesia. Während Orithyia auf einem Feldzuge in Phrygien abwesend war, kam Hercules, um den Gürtel der Antiope — denn ob sie Antiope oder Hippolyte hiess, ist gleichgültig, da diese Gegnerin des Hercules wahrscheinlich keinen von diesen beiden Namen führte, sondern einen einheimischen, an dessen Stelle bei der ersten Berührung mit den Griechen ein griechischer Namen trat — zu holen, das heisst, sie zur Unterwerfung aufzufordern. Sei es nun, dass die Amazonen, in Betracht der grossen Uebermacht des Hercules und der Abwesenheit der Orithyia mit einem grossen Theil des Heeres sich freiwillig unterwarfen, oder dass sie erst einen verzweifelten Widerstand versuchten, kurz, Hercules erreichte seinen Zweck und nahm die Anführerin der Amazonen, Melanippe, gefangen. Er entliess sie aber gegen Aushändigung des Gürtels der Antiope, das heisst, der Friede wurde geschlossen, indem Antiope den Hercules, und dessen Oberherrn Eurystheus für ihre Oberherrn anerkannte. Also der Verfasser S. 91 ff., dessen

Worte wir hier getreu wiedergeben, um an dieser Probe zu zeigen, wie der Verfasser, der so sehr gegen alle Symbolik eifert und jedes Hereinziehen derselben in den Kreis der Amazonen verwirft, die Nachrichten der Alten, wir sagen die Mythen, nach seiner Weise deutet und auslegt: wir sehen daraus, wie man auch im Alterthume Geschichte machen kann, wo sie nicht da ist: und da heutigen Tags so viel Geschichte gemacht wird, so wird man auch diese Geschichtsmacherei ruhig sich gefallen lassen können, denn sie ist zu plump, als dass ein verständiger Mensch, qui primoribus labris antiquitatem gustaverit, sich dadurch sollte auch nur einen Augenblick täuschen lassen. Was den Theseus betrifft, von dessen Theilnahme an diesem Zuge des Hercules die Alten berichten, während andere Angaben ihn einen besondern Zug wider die Amazonen ausführen lassen, so möchte der Verfasser lieber der letztern Angabe sich zuneigen, nur müsste dieser Zug bald nach dem des Hercules stattgefunden haben, weil Antiope noch Königin gewesen und die Orithyia noch nicht zurückgekehrt war. „Was Theseus, so fährt dann der Verf. fort (S. 92), zu dem Zuge veranlasst, ist augenscheinlich; es war Eifersucht zwischen den jonischen Athenern und den dorischen Herakliden, welche sich hier um den Einfluss stritten, und in diesen Gegenden festen Fuss zu fassen suchten. Denn die Küsten des schwarzen Meeres bildeten ein Hauptaugenmerk der kleinasiatischen und der europäischen Hellenen und der Kampf um die Hegemonie in dortiger Gegend zieht sich durch die ganze europäische Geschichte hindurch." Mit dieser zweiten Probe aus der Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts vor Christo würden wir füglich schliessen können, und wenn wir weiter nach dem Ende des hundertjährigen Amazonenreiches fragen, so erhalten wir darüber S. 103, nachdem aus dem Dichter Quintus Smyrnäus die Schilderung des Zuges der Penthesilea nach Troja, worin der Verf. das letzte Auftreten der pontischen Amazonen findet, mitgetheilt ist, folgenden Aufschluss: „seitdem verschwinden die pontischen Amazonen; durch die Züge der Amazonen nach Athen und Troja war die Nation erschöpft, und die wenigen zurückgebliebenen kehrten entweder nach der ursprünglichen Heimath zurück, wie die Sage lautet, oder sie verloren sich unter den übrigen Bewohnern der pontischen Küste."

Das dritte Kapitel: „die donischen Amazonen" beginnt mit der wörtlichen Mittheilung dessen, was Herodotus im vierten Buche von dem Zusammentreffen der Amazonen mit den Scythen erzählt und knüpft daran andere Nachrichten anderer Schriftsteller von Amazonen in den Gegenden am Tanais oder Don; hiernach sollen diese Amazonen am nördlichen Abhange des Caucasus im heutigen Gouvernement Stawropol an den Flüssen Ingorlik und Mauitsch bis zum Don hinauf gewohnt haben (S. 115): wie lange sie sich dort gehalten, ob sie ganz ausgerottet worden oder allmählig zu humaneren Gewohnheiten übergegangen, wisse man nicht,

doch erscheine das Letztere wahrscheinlicher, insofern diese donischen Amazonen kein ausschliesslich weibliches Gemeinwesen gebildet, sondern mit den Männern die Beschäftigungen der Jagd und des Krieges getheilt, mithin der Uebergang zu mehr naturgemässen Gewohnheiten allmählig vor sich gegangen (S. 121). Schliesslich berührt der Verfasser noch das, was über das Auftreten der Amazonen zur Zeit Alexander's des Grossen von den Geschichtschreibern seiner Züge (bei Arrianus, Curtius, Diodorus, Justinus, Plutarchus) berichtet wird, und findet, nachdem er die betreffenden Stellen wörtlich mitgetheilt, dass diese Erzählung keineswegs als Mythus aufzufassen sei, sondern dass derselben eine bestimmte, von den späteren Schriftstellern ausgeschmückte Thatsache zu Grunde liege: ein sakischer Fürst, dessen Staaten Alexander sich näherte, habe demselben seine Tochter zur Ehe angeboten, Alexander aber diess nicht angenommen und, indem er mit dem Vater Frieden geschlossen, die Tochter zurückgeschickt.

In dieser rein willkürlichen Weise werden die mythischen Angaben der Alten, da wo sie nicht für reine Wahrheit und Wirklichkeit genommen werden, geschichtlich zurechtgelegt, um so das Ganze einer Geschichte zu bilden, die aller sichern Grundlage ledig und baar ist: wir können daher jetzt unsern Bericht schliessen, in welchem wir getreu den Inhalt der Schrift und die Ergebnisse derselben für den darin behandelten Gegenstand dargelegt haben: man wird daraus zur Genüge ersehen, dass es weder eines längeren Aufenthalts im Orient, noch wiederholter Reisen in das Heimathland der Amazonen bedarf, um eine solche Geschichte eines Frauenvolkes und dessen hundertjähriger Herrschaft zu Stande zu bringen: wohl aber mag man staunen über die Keckheit, die ein solches geschichtliches Product unserer Zeit aufzutischen gewagt hat.

Der Revolutionskrieg in Siebenbürgen in den Jahren 1848 u. 1849. Von einem österreichischen Veteranen (Verfasser der „Skizzen und kritische Bemerkungen der Ereignisse in Siebenbürgen“ etc.). Zweite Abtheilung: Der Sommerfeldzug. Mit zwei Schlachtplänen. Leipzig. J. B. Schrag's Verlag (A. G. Hoffmann) 1863. VIII und 107 S. in gr. 8. Auch mit dem besondern Titel: Der Sommerfeldzug des Revolutionskrieges in Siebenbürgen im Jahre 1849. Von einem österreichischen Veteranen u. s. w.

Das erste Bändchen, welches eine Darstellung des Winterfeldzuges von 1848—1849 gab, bis zu der im März dieses Jahres nothwendig gewordenen Räumung Siebenbürgen's von Seiten der österreichischen Truppen, die dem an Zahl weit überlegenen Feinde zu weichen genöthigt waren, ist in diesen Jahrbb. Jahrgg. 1861. S. 349 ff. besprochen worden: die unmittelbare Fortsetzung und den Schluss des ganzen Drama's bringt das vorliegende Bändchen, welches in zwei Abschnitte zerfällt, deren erster uns den Rückzug

selbst, den Aufenthalt in der Wallachei, so wie die inzwischen in Siebenbürgen eingetretenen Zustände schildert, der andere aber mit dem Wiedereintritt der verbündeten Oesterreicher und Russen in das Land Siebenbürgen beginnt und die Wiedereroberung des Landes bis zur Unterwerfung der Rebellen darstellt. Wenn in dem ersten Abschnitt die Beschreibung des Rückzuges, des Aufenthaltes in der Wallachei, die Schilderung der Mühen und Aufopferungen, welche die tapfere Schaar sich aufgelegt sah und mit aller Ausdauer und Hingebung ertrug, Manches Interessante darbietet, so bietet auf der andern Seite die Darstellung der Lage Siebenbürgens während der magyarischen Revolutionsregierung ein äusserst düsteres Bild einer Reihe von Grausamkeiten, die selbst den Unwillen des Führers der Rebellen, des Polen Bem erregten, der darüber seinem Freund Kossuth, dem damaligen Haupte der Magyarischen Aufrührer Vorwürfe machte, ihn aufforderte, die Stand und Schreckensgerichte einzustellen, aber ohne Erfolg! Beträgt doch die Gesammtzahl der Opfer, welche dieser Schreckenswirthschaft fielen, nicht weniger als 4834, in einer verhältnissmässig so kurzen Zeit! Denn Ende Juni hatten sich schon die verbündeten Oesterreicher und Russen in Bewegung gesetzt, um das von einer Masse von 32,000 Mann mit 110 Kanonen besetzte Land wieder zu gewinnen, und waren Anfangs Juli bereits in das Land über die Gebirgspässe von verschiedenen Seiten her eingerückt. Die Wiedereroberung des Landes nach mehreren ernsten Kämpfen, und die Befreiung von der wilden Rebellenherrschaft bildet den Hauptinhalt des zweiten Abschnittes, während im ersten Abschnitt die Vertheidigung der Festung Karlsburg durch eine kleine aber tapfere Schaar Oesterreicher, meist eben erst in Dienst getretener Recruten, einen Glanzpunkt mitten in diesem Drama bildet. Wir zweifeln nicht, dass auch diese, ganz dem Leben und der Wirklichkeit entnommene Schilderung des Sommerfeldzuges, das gleiche Interesse und die gleiche Anerkennung finden wird, welche der vorausgegangenen Darstellung des Winterfeldzuges zu Theil geworden ist; das Ganze der Erzählung ist schmucklos, einfach, und treu gehalten. Wir schliessen mit den Worten, mit denen auch der Verfasser seine Darstellung beschliesst, weil sie auch jetzt noch ihre Geltung behaupten mögen:

„Die kaiserliche Regierung, schreibt der Verf. nachdem er die völlige Unterwerfung des Landes unter seine rechtmässige Obrigkeit erzielt, sah sich genöthigt, eine strengere Regierungsform einzuführen: denn mit den magyarischen aristokratischen Institutionen aus dem 12. Jahrh., mit dem Stuhlrichter- und Panduren-Terrorismus ist in Ungarn die Regierung ohnmächtig, die Entwicklung eines selbständigen Bürgerstandes eine Unmöglichkeit, die Freiheit der Nationalitäten und des Landmannes bleibt eine Illusion und die Umsturzpartei behält damit einen Hebel, erneuert Revolutionen zu erregen."

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Synopsis der drei Naturreiche von Dr. Joh. Leunis. Erster Theil Zoologie. Zweite Auflage. 1856 — 1860 mit 837 Abbildungen. Schulnaturgeschichte von Dr. Joh. Leunis. Erster Theil Zoologie. 4. Auflage 1861 mit 670 Abbildungen.

Wenn Werke grösseren Umfangs mehrerer Jahre bedürfen, ehe sie vollendet vor das Publikum kommen und auch noch einige Zeit verstreicht, bevor sie der Kritik unterstellt werden, so muss diese Kritik oft bemüht sein, sich auf den Standpunkt der Zeit zurück zu versetzen, zu welcher ersichtlich das Werk begonnen oder die einzelnen Theile ausgearbeitet wurden. Grade bei zoologischen Werken würde andernfalls das Urtheil hart und ungerecht ausfallen, weil in den letzten Jahren an fast allen Punkten die zoologische Materie ausserordentlich gefördert worden ist und in fast gleich bedeutendem Grade die allgemeinen Gesichtspunkte und die specielle Erkenntniss zoologischer, anatomischer und physiologischer Thatsachen gewonnen haben.

Grade dieses rasche Fortschreiten unserer Wissenschaft, an welcher mehr und mehr die verschiedenen Nationen mitarbeiten, erschwert aber überhaupt die Darbietung eines gleichmässig guten Lehrbuches der Zoologie ausserordentlich und wir sind schon gewohnt in einem Lehrzweige, welcher fortwährend in Menge die musterhaftesten Monographien bietet, an die Lehrbücher und Handbücher einen ziemlich bescheidenen Massstab anzulegen. Seit das ausgezeichnete Handbuch von van der Hoeven mit den ergänzenden Nachträgen von Leuckart (1850—1856) mehr und mehr zu veralten beginnt, ist man als Lehrer der Zoologie wirklich in Verlegenheit, welches Werk den Sturirenden anzurathen sei.

Indem wir so im Allgemeinen gewiss das Bedürfniss nach einer Vermehrung unsrer derartigen Literatur vollauf anerkennen müssen, können wir mit Rücksicht auf die oben angegebenen Bedingungen unserer Kritik an die Frage herantreten, wie weit es dem Verfasser gelungen ist, gerechte Ansprüche zu befriedigen.

Obwohl beide oben angegebnen Werke einen Leitfaden für ein selbstthätiges Studium der Zoologie abzugeben bestimmt sind, haben wir es doch natürlich hauptsächlich mit der Synopsis zu thun, welche fast den dreifachen Umfang der Schulnaturgeschichte hat und vorzüglich für Lehrer und für solche bestimmt ist, welche sich wissenschaftlich mit beschreibender Naturgeschichte beschäftigen wollen.

In einem solchen Werke erscheint die Form kaum minder

wichtig als der Inhalt. Sehen wir deshalb zunächst zu, ob die Prinzipien die richtigen sind, auf denen jene beruht und wie sie die Einleitung angibt.

Was ad 1) die analytischen Tabellen betrifft, so sind dieselben eine sehr lobenswerthe Einrichtung, und wenn sie zunächst mehr für den Sammler als für den Studirenden nützlich erscheinen, so ist doch die Artbestimmung für die volle Verwerthung der weiteren Forschungen unerlässlich und der Werth der Tabellen gilt dadurch für jeden der überhaupt mit zoologischen Materiale arbeitet, mag er nun blos bestimmen und ordnen, oder auch auf Anatomie und Physiologie untersuchen wollen. Dass für eine solche Artbestimmung die gegebenen Tabellen nicht über eine gewisse Gränze hinaus genügen, ist bei dem Umfange des Werkes selbstredend. Bei an Arten nicht zu reichen Gattungen wäre es vielleicht nicht unmöglich in solcher Synopsis alle deutschen und für die Seethiere alle die Arten aufzuführen, welche in der Nordsee und Ostsee und im Mittelmeer vorkommend beschrieben sind nnd so die Möglichkeit der Artbestimmung für die meisten Fälle zu geben, welche uns grade zur Untersuchung kommen. Der Raum dafür dürfte an dem Theil des Inhalts ausgespart werden, dessen Uebersicht im zweiten Abschnitte der Einleitung gegeben ist.

2. Zu diesem möchte ich nämlich bemerken, dass die hier geltend gemachten Zweckmässigkeitsrücksichten doch sich nicht gar zu breit machen dürfen. Einzelne Theile des hier ausgesprochenen Planes zwar sind sehr hübsch durchgeführt (Thierkalender) aber die Aufzählung der langen Reihe von Thieren, deren Fleisch gegessen wird (darunter auch Felis onça, Crocodilus niloticus, Alligator sclerops und lucius; dagegen fehlen die so gewöhnlich gegessenen amerikanischen Affen) kann wohl kaum für nützlich erachtet werden, und zum Vergnügen kann man sich am Ende grade so gut alles Andre als Harpyien und Marabus halten und braucht das nicht aus einer Synopsis zu lernen, sondern jeder mag seinem eignen Geschmack folgen. Es ist überhaupt immer ein eignes Ding, wenn ein wissenschaftliches Werk für gewisse besondere Zwecke dienen soll und es kommt bei dieser Verbindung fast immer die Wissenschaftlichkeit schlecht weg.

3. Die Ausrüstung mit Holzschnitten ist höchlich anzuerkennen. Gute Abbildungen sollten keinem Lehrbuche der Zoologie mehr fehlen und Holzschnitte im Text sind aus mancherlei Gründen für den gewöhnlichen Gebrauch den kostspieligen Tafeln reichlich vorzuziehen. Wirklich sind auch die Zeichnungen in den meisten Fällen reichlich zugegeben, fast alle gut, manche sehr gut Dass bis zu einem gewissen Grade eine Ausdehnung auf Petrefakten Statt fand, ist durchaus anzuerkennen. Wie die Paläontologie in der Zoologie ihre wesentlichste Basis, so findet die Zoologie in jener ihre Ergänzung und gar häufig ihre Nutzanwendung.

4. Mit dem vierten Paragraphen der Einleitung können wir uns

nicht einverstanden erklären. Die Vermehrung der Thierklassen kann nicht durch die Zwecke eines Buches geboten oder ihre Auslassung durch sie entschuldigt werden. Das System darf nicht vom Bedürfnisse eines „Handbuchs zum Bestimmen der Gattungen und Arten“ abhängig gemacht werden und um so weniger, wenn dem Bestimmenden die „Hülfe des Präparirmessers“ erspart werden soll. Was aber die Petrefakten betrifft, so kann man ja sehr zufrieden sein, wenn solche lebende Formen. welche in den jenen gebliebenen Merkmalen verwandt erscheinen, nun ihrerseits eine vollkommene Erkenntniss gestatten, deren Resultate auch für die Anordnung jener benutzbar sind. Die Folgen schlechter Prinzipien in dieser Angelegenheit machen sich dann auch, wie wir unten sehen werden geltend.

5. Nachdem Agassiz, wie es mir scheint, den vergeblichen Versuch gemacht hat, den verschiedenen terminis der Klassifikation eine bestimmte durchgehende Qualität anzuerklären, darf man wohl mit den von den Einzelnen der jeweiligen Verwendung der Begriffe von Gattung, Familie u. s. w. zu Grunde gelegten Principien nicht zu strenge in's Gericht gehn. Die wesentliche Aufgabe ist nur das System dem einzelnen Bedürfniss, den realen Verhältnissen der Abtheilungen anzupassen, nicht allen den gleichen theoretisch zugeschnittenen Rock anquälen zu wollen. Greift in einer Gattung ein Kennzeichen so durch, dass sich durch dasselbe Hunderte von Arten übersichtlich gliedern, von deren Unzahl Linné oder wer sonst das genus schuf kaum Ahnung hatte, warum soll man dann nicht auf dieses Kennzeichen hin eine neue Gattung neben die erste stellen, oder Untergattungen machen, wenn gleich in einem andern Falle dasselbe Kennzeichen ohne solchen Werth erscheint. Grade durch die Theilung beherrscht man auch hier die Menge, es ist leichter von drei Gattungen je 10 Arten merken, als von einer dreissig. Nicht die Bildung neuer Gattungen und Untergattungen an sich, sondern die ungeheure Vermehrung der bekannten Arten macht den Ueberblick so schwer. Um den Nutzen, den der Fortschritt in dieser Beziehung brachte, zu erkennen versuche man doch nur mit Linnés Gattungsnamen auszukommen. Das Aufstellen von Gattungen und Untergattungen soll aber gewiss nur geschehen, wenn dadurch eine Gruppe von Kennzeichen zusammengefasst erscheint. Für „unhaltbare“ Charaktere aber gilt natürlich unsere Rede nicht.

6. Die Etymologie in der genauen Durchfühung des Verfassers halte ich für höchst nützlich, um so mehr, da so Mancher mit unvollkommener allgemeiner Vorbereitung an das Studium spezieller naturwissenschaftlicher Disziplinen herantritt. Ein verstandener Name wird behalten und dient, soweit die Nomenklatur die vom Autor gewünschten Bedingungen erfüllt, noch zur gleichzeitigen Festhaltung dieser und jener Eigenschaft.

7. In Betreff der Literatur meine ich wäre es gut gewesen, wenn in genauerer Weise bei den einzelnen Abschnitten die Nachweise ge-

geben wären, wo nähere Nachrichten über den behandelten Gegenstand zu finden, wo namentlich die Gelegenheit gegeben sei, die Gattungen und Arten über die Gränzen des Synopsis hinaus zu bestimmen, wenn auch die Literatur nicht so ausführlich angeführt würde, als bei v. d. Hoeven.

Was nun die in der Synopsis gebotne Materie betrifft, so glaube ich sagen zu dürfen, dass auch ein Lehrer der Zoologie an vielen Stellen sich an dem reichen Material, den zahlreichen Beweisen ausführlicher literarischer Studien, der Frische der Anschauung, der Lebendigkeit der Darstellung des Verfassers erfreuen muss. Man kann wohl sagen, dass das Buch den dasselbe benutzenden Studirenden lieb und bequem sein wird.

Wenn wir so im Allgemeinen unsere Freude aussprechen müssen, dass die Synopsis erschienen und von Verfasser und Verleger mit einer so guten und reichlichen Ausstattung in die Welt gesandt worden ist, so darf uns das nicht hindern, das zu erwähnen, was an einzelnen Stellen auszusetzen sein möchte. Wir thun das, in der Hoffnung, dass die Synopsis noch Auflagen erleben möge, in welchen das, was wir rügen, verbessert werden möge, sine ira et studio und glauben, dem Buche damit einen bessern Dienst zu leisten, als mit einer nicht eingehenden, unbestimmt lobenden, oder gar lobhudelnden Recension, wie man sie überall im Dutzend haben kann. Wir geben dadurch sofort den Beweis, dass uns das Werk hinlängliches Interesse bot, um es in seinem Details zu verfolgen.

Die Zahlen der bekannten Thierarten (pag. 8) sind um ein bedeutendes zu gering gegriffen, weil die zu Grunde liegenden Angaben zu alt sind. So stehn hier die Insekten mit nur 65000 lebenden Arten, während die Käfer allein vom Verfasser selbst zwar auf Seite 422 nur auf 40000 jedoch auf Seite 454 nach Lacordaire und Burmeister auf 95000 geschätzt worden. Die Zahl der bekannten lebenden Thierarten überhaupt möchte jetzt etwa doppelt soviel betragen, als das Werk angibt und betrug zur Zeit als der erste Theil veröffentlicht wurde wohl nahezu um die Hälfte mehr.

Die Zoomorphologie (pag. 18) lehrt nicht allein die Gesetze kennen, nach welchen die Thiere sich e n t w i c k e l n, sondern die G e s t a l t u n g s g e s e t z e. Der Ausdruck der Synopsis ist hier nicht klar und muss den Irrthum veranlassen, als handle es sich hier um Entwicklungsgeschichte, während wohl nur an die bei der Gestaltenvergleichung überhaupt auch mögliche theoretische Entwickelung einer Gestalt aus der andern gedacht würde. In der Zoophysiologie sollte dagegen unter ihren Aufgaben neben Ernährung und Zeugung des Wachsthums mit der Entwicklung erwähnt werden. Bei den Grundbedingungen des thierischen Lebens (pag. 14) könnte dann ausgesprochen sein, wie auf der einen Seite Wachsthum und Fortpflanzung bis zu einem gewissen Grade zusammenfallende Erscheinungen der Ernährung sind und wie auf der andern Seite die

Empfindung nur aus Bewegung erkannt wird, und so die Anschauung thierischer Lebenserscheinungen vereinfacht werden. Weil dann die Ernährungserscheinungen vegetative sind, die Willkühr der Bewegung und damit deren Begründung aus Empfindung oft nur in unsichrer Weise erschlossen werden kann, ergibt sich sehr einfach die Schwierigkeit real die Gränzen zwischen Thierreich und Pflanzenreich zu ziehn.

Bei Betrachtung des Schädels (p. 15) dürfte die Wirbeltheorie wohl der Erwähnung werth sein. Auch vermissen wir ungern einen Vergleich zwischen der vordern und hintern Extremität der Wirbelthiere.

Dass wir nur bei Krebsen und Sepien unter den wirbellosen Thieren Gehörorgane kennen sollen (p. 27) ist sehr irrig. Es wäre leicht gewesen, auf die Degradation des akustischen Apperats beim Herabsteigen in der Reihe der Thiere hinzuweisen und aus dem Labyrinth die Gehörbläschen, jene so weit verbreiteten Organe zu deduziren.

Das Schema des Reptilienkreislaufs (p. 37) wird durch F. 12 keineswegs ausreichend gegeben, wie selbst überhaupt **ein** Schema nicht ausreicht. Eine einzige Seite des Buchs würde genügen eine Copie der bekannten Rathke'schen Tafel zu geben und den Kreislauf in den verschiedenen Wirbelthierklassen daran mit Herleitung aus der Entwicklungsgeschichte zu erklären. Auch war es leicht zu sagen, dass bei den niedern Wirbelthieren ein Nierenpfortadersystem besteht. Die hier vorhandenen Lücken finden auch später keine Ausfüllung.

An dem Abschnitt über Fortpflanzung (p. 40) haben wir Mehreres auszusetzen. Es ist uns vollkommen unklar, was damit gemeint ist, wenn im Abschnitt von Erzeugung durch Begattung unter c gesagt wird, die Verrichtungen des **geschlechtlichen** Lebens seien bei Bienen, Ameisen, Termiten auf mehr als zwei Individuen vertheilt. Die Sorge für Eier und Brut kann doch nicht in diesem Falle als eine Verrichtung des geschlechtlichen Lebens bezeichnet werden. Die Verrichtungen des geschlechtlichen Lebens sind bei diesen Thieren Eigenthum einer beschränkten Anzahl von Individuen einer Colonie in welcher überhaupt die Lebensverrichtungen vertheilt sind und arbeitende Individuen für die Ernährung von Geschlechtsthieren und Brut zu sorgen haben.

Es ist ferner hier gar nicht ausreichend die geschlechtliche Fortpflanzung (Bildung von zur Selbstständigkeit gelangenden Produkten der weiblichen Geschlechtsorgane) von der gar nicht nothwendig damit verbundenen Begattung oder der nicht überall damit verknüpften Befruchtung gesondert. Wie kann man ohne Weiteres sagen: bei der geschlechtlichen Fortpflanzung entwickelt sich das junge Thier aus dem Embryo des Eis im weiblichen Körper? Erwähnt doch der Verfasser selbst nachher der Möglichkeit der Entwiklung junger Thiere aus unbefruchteten Eiern und der Ent-

wicklung ausserhalb der Mutter. Von der Befruchtung der Eier im Weibchen ohne eigentliche Begattung und von der Befruchtung zuvor abgelegter Eier ausserhalb des Weibchens ist allerdings gar keine Rede. Der Paragraph der geschlechtlichen Vermehrung sollte in der Weise disponirt sein, dass zuerst von der Bildung der Eikeime und den verschiedenen Weisen der weitern Ausrüstung eines Eis gesprochen würde. Daran mag sich dann die Schilderung der Samenelemente und der Art reihn, wie und wo diese zur Einwirkung auf die Eier gebracht werden können nebst Berücksichtigung der Fälle, wo diese Einwirkung ausgelassen werden kann (Parthenogenese). So werden Befruchtung und Begattung auseinandergehalten. Dann kommt erst die Entwicklung des Eikeims mit Benutzung weitern Eimaterials zum Embryo, der zuweilen in den Eihüllen nahezu die Gestalt der Eltern erhält, zuweilen ihr noch sehr ferne stehend sich selbst weiteres Aufbaumaterial suchen muss, manchmal vorläufige Organe bildend um sie später gegen andere zu vertauschen. Unter die vergänglichen Organe wären dann auch Dottersack, allantois, placenta und Nabelgefässe zu stellen und nun die Möglichkeit der mannigfachsten Metamorphosen direkt daran zu knüpfen. Wenn nun solche Brut überhaupt nicht die Gestalt der Eltern erlangt, aber doch fortpflanzungsfähig wird, so ist der Generationswechsel da. Derselbe fällt nicht ganz zusammen mit dem Wechsel in der Weise der Fortpflanzung wie Verfasser zu meinen scheint. Wenn zwei Formen auf einander folgen, welche sich beide ungeschlechtlich vermehren aber sonst verschieden sind, so besteht zwischen diesen doch ein Generationswechsel. Dieser Ausdruck bezeichnet nicht eine Verschiedenheit der Zeugungsweise, sondern des Erzeugten. Auch im §. 42 ist Diktion und Disposition nicht gut. Es gibt auch Vögel, welche nicht brüten (Talegallus, Megapodius), wie man das schon in den zoologischen Gärten Europas hat bestätigen können, aber allerdings ist auch im speciellen Theil diese Gruppe von Vögeln gar nicht erwähnt; Python dagegen brütet unter den Reptilien. Viele Thiere (Meerschweinchen) pflanzen sich vor Vollendung des Wachsthums fort, obwohl diese Vollendung frühe eintritt, andere wachsen trotz Fortpflanzung ziemlich das ganze Leben durch (Fische, Reptilien). Dass manche Fische vivipar sind, ist nicht erwähnt, und doch stehn einige Haie durch Bildung der Dottersackplacenta in dieser Beziehung über den Reptilien. Des Umstandes, dass, falls irgendwie die bisherigen Beobachtungen glaubwürdig sind, unter den Fischen die Serranus Zwittor sind, ist weder hier noch später gedacht. Die Metamorphose selbst ist sehr stiefmütterlich behandelt, Parthenogenese mit Generationswechsel zusammengeworfen; den letztern kennen wir übrigens auch von aussen schmarotzenden (Gyrodatylus) und sehr schön von frei lebenden Würmern (Nais, Syllis u. a.). Die Verhältnisse bei den Echinodermen aber können nicht so direkt dem Generationswechsel subsumirt werden.

Das wird genügen, um zu beweisen, dass das Capitel von der Fortpflanzung einer eben so vollständigen als sorgfältigen Umarbeitung bedarf, und wir dürfen zu andern Punkten übergehen.

Wie kann man sagen (p. 47) die Flossen der Fische und der Fischsäugethiere seien nicht homolog, ohne vorher unter den Flossen zu unterscheiden. Brust und Beckenglieder sind homolog, mögen sie Flügel, Flossen, Arme, Beine, Stummel darstellen.

Bei dem Abschnitt von den äussern Lebensbedingungen (§. 49) möchte ich (abgesehen von dem Irrthume, dass Cyclopsine ein Muschelkrebs sei) doch bescheidne Zweifel hegen, dass die Gränze des gedeihlichen Lebens zwischen + 8 und + 16° R. eingeengt sei. Wo bleiben dann die Tropen mit ihrer Ueppigkeit der Thierwelt und Pflanzenwelt. Die Abhandlung von Leuchten der Thiere (p. 50) ist schwach. Unter den leuchtenden Seethieren musste der Noctiluca, die für unsre deutschen Meere am bedeutendsten ist, gedacht werden. Von phosphorartiger Materie ist nichts nachzuweisen; oft zwar ist ein Zusammenhang mit dem Geschlechtsleben deutlich aber keineswegs überall eine Verbindung mit den Geschlechtsorganen vorhanden.

Viel auffallender ist es, dass bei der Stimme (p. 50) des Umstandes gar nicht gedacht ist, dass der Kehlkopf, welcher bei den Vögeln die Stimme bildet, der sogenannte untere Kehlkopf ist, ein ganz anderes Organ als der Kehlkopf der Säuger. Auch beim Gesang p. 200 ist davon nichts gesagt und p. 220, wo vom Singsmuskelapparat die Rede ist, heisst es eben einfach „der Kehlkopf." So muss der Schüler im Dunkeln bleiben. Bei den Fischen kommen allerlei Reibungsgeräusche vor, nicht nur mit den Lippen gemachte Töne (vergl. besonders Joh. Müller).

Bei der Besprechung des Verhältnisses zwischen Instinkt und Verstand (p. 52) sind die Quellen recht gut benutzt, eine übergangslose principielle Verschiedenheit zwischen den Funktionen der Thierseele und der Menschenseele besteht gewiss nicht. Das wird am deutlichsten bei Betrachtung der durch das Lebensalter, durch den Culturzustand, durch Gesundheitsverhältnisse, durch Raceneigenthümlichkeiten niedrig gehaltenen Menschen. Auch zwischen den Begriffen Instinkt und Vernunft ist die Gränze unsicher. In den Modalitäten seelischer Funktionen mehr und mehr beschränkt, leistet das Thier in den ihm gebliebenen den Bedürfnissen und Verhältnissen der Umgebung in uns unverständlicher Combination die sicherste Folge.

Die Behandlung der Faunen ist sehr frisch und entsprechend. Unter den Thieren eines Bezirks sind neben den gewöhnlichsten auch wohl besonders auffallende erwähnenswerth, so weit sie der Fauna wirklich angehören. So wäre in Süd-Ost-Europa die Saiga-Antilope und der Schakal, für Nord-America der Dicranocerus furcifer erwähnenswerth. Die Fauna des Gebiets von Neu-Seeland kann mit keiner anderen vereint werden, auch verdient die Spitze Süd-Americas Absonderung.

• Im Ganzen würde bei den Faunen (p. 56) eine schärfere Vergleichung und Antithese gute Gesichtspunkte geben.

Der Thierkalender ist sehr gut, mit Liebe und Geschmack geschrieben. Im Januar beginnt schon die Paarung der Zwergfledermäuse. Das Abwerfen des Rehbocks ist vergessen worden.

Die Charaktere der Kreise und Klassen in der Uebersicht (§. 66) sind leider nicht scharf. Es haben zwar alle Säugethiere Brustdrüsen und das ist ganz richtig im Namen Mammalia ausgesprochen, aber nicht alle Zitzen (Monotremata), eins hat auch einen vollkommnen Schnabel und ein zweites eine ganz ähnliche Mundbedeckung; sehr viele Reptilien gebären lebende Jungen, die Amphibien im engern Sinne haben keine Eischale, einige Amphibien haben nicht nur in der Jugend, sondern bleibende Kiemen, manche Fische haben harte (wenigstens hornharte) Eischalen, einzelne gebären lebende Jungen. Den Fischen können die Flossen fehlen. Das weiss der Autor natürlich eben so gut als der Recensent, aber jeder oben gegebene Satz macht ein Loch in die Klassencharaktere der Synopsis.

Was soll ferner den Arthrozoen der Klassencharakter: dass sie meist gegliederte Gliedmassen hätten, wenn sie gleich darauf, je nachdem dies der Fall ist oder nicht, in zwei Hauptabtheilungen getrennt werden, von denen die ohne Gliedmassen doch auch in die Wage fällt. Und statt daselbst zu sagen „meist kein Herz" sollte man füglich sagen in den meisten Abtheilungen ein Herz oder doch mehrere Herzähnliche Propulsionsorgane im Gefässsysteme.

Ueberhaupt sollte das Wort „meist" in Gruppencharakteren nur gebraucht werden, wenn es sich um eine für die Gruppe im Allgemeinen gültige und charakteristische Eigenschaft handelt, die aber in einzelnen Vertretern modifizirt oder verwischt erscheint, während andere Charaktere vielleicht ein um so mehr ausreichendes Band herstellen.

Pag. 74 ist der Ausdruck „nur einige Schnecken" seien Landthiere auffallend, wenn man bedenkt, dass doch wenigstens Tausende von Arten dahin gehören.

Wenn „Säugethiere als Empfindungsthiere" u. s. w. bezeichnet werden, so ist damit eine Phrase der Naturphilosophischen Schule aus dem Zusammenhang und Geiste jener Schule herausgerissen und dadurch ganz und gar unverdaulich hingestellt worden, wodurch weder das Buch einen Gewinn, noch jene Schule ein richtiges Verständniss findet. Das Verdienst der naturphilosophischen Schule für das Zoologische System liegt in der Erkenntniss der Verwandtschaft über die Typen hinaus, dem Verständniss der physiologischen Zusammengehörigheit auch jenseits der Trennung in der äusseren Form. Aber die komischen Oken-Fitzinger'schen termini technici haben nie Körper gewonnen und müssen solche potenzirte Gelegenheitsstimmungen nicht wieder Belebungs-

versuchen unterzogen werden. Man möchte denken aus zu grosser Gerechtigkeit hätte der Verfasser von Allem etwas bringen wollen.

Auch im speciellen Theil haben wir bei den Charakteren der Wirbelthiere zu rügen, dass die Nase der karnivoren Cetaceen nicht am vordersten Kopfende liegt und dass wo die Nase durchgehend ist sie keineswegs überall in die Rachenhöhle, sondern oft weit nach vorn in die Mundhöhle geht, was wohl unterschieden werden muss.

Die Bartenwale haben nicht in der Jugend Zähne (p. 78), sondern ihre neugebornen Embryonen besitzen Zahnkeime, welche aber lange vor der Geburt, ohne je durchgebrochen zu sein, verschwinden.

Mit der Reihenfolge der Ordnungen der Säugethiere (p. 82) wie sie in künstlicher Systematik (Blumenbach) dadurch zu Stande kommt, dass die Ausrüstung der Füsse das summum criterium bildet, kann man nicht wohl zufrieden sein. Sehr innige und zum Verständniss in den einzelnen Ordnungen wichtige Verwandtschaften finden so keinen Ausdruck; so besonders die zwischen pinnipedia und carnivora, zwischen Glires und Bisulca, Bisulca und Pachydermata, Pachydermata und Cetacea herbivora, während die so ausgezeichneten Marsupialia (incl. monotremata) nicht schärfer abgesondert sind als andere Ordnungen.

In das Druckfehlerverzeichniss gehört Eugé-ena (p. 87): lies Enge-éna. Die Zeiten dass Inuus sylvanus häufig umhergeführt wurde sind wohl vorbei, dieser Affe wird sehr selten (p. 89).

Warum ist (p. 95) die Eintheilung der Fledermäuse in frugivora und insectivora, die nach Bau und Lebensweise so brauchbar erscheint, vernachlässigt? Die Vampyre werden von den Brasilianern als eine sehr unangenehme Landplage bezeichnet. Um die Pferdeställe vor ihnen, die durch die kleinsten Spalten schlüpfen, zu schützen und doch luftig zu erhalten, versieht man die Fenster mit durchlöcherten Zinkplatten.

Den innigen Beziehungen zwischen Hunden und Menschen entsprechend, sollten unter den Parasiten jener Thiere noch einige weitere wichtige Cestoden genannt sein: Taenia ex echinococco et e coenuro, Taenia cucummerina, dann die Nasenbewohnenden Pentastomen, die uns ihre Brut in die Leber liefern. Geeignete Verbreitung der Kenntniss solcher Wahlverwandtschaft möchte vielleicht mehr auf Hundebeschränkung wirken als die Steuer.

Die Gehirnbaubesonderheiten der Marsupialien und die, da doch auf Paläontologie Rücksicht genommen wird, doppelt wichtigen Besonderheiten im Bau des Unterkiefers sind nicht erwähnt.

Ist das genus Hyomoschus nicht erwähnenswerth (p. 163) und die Unterscheidung der Arten von Moschus als sibiricus, leucogaster und chrysogaster? Bei Furcifer (p. 170) sollte angegeben sein auf welche Weise hier ein Hohlhorn zur Gabelung gelangt.

Bei den Vögeln hätten wir auch die Anordnung nach Gray: genera of birds vorgezogen, aber an der Ausführung ist wenig

auszusetzen; die Diagnose der heimischen Vögel ist ausführlich. Nur vermissen wir ungern die genera Polyborus, Balaeniceps, Lophophorus, Gallophasis u. a. Collocalia sollte nicht unter Hirundo stehn, Polyplectron (p. 257) hat nur im männlichen Geschlechte mehrere Sporen.

Auch p. 296 wird zunächst für Reptilia oder Amphibia wieder gesagt „legen Eier" und von den Kiemen nichts, bis dann später p. 298 und p. 300 in der genauern Beschreibung diese Mängel verbessert werden. Die Colubrinen sind ausserordentlich ärmlich behandelt; gerade hier würde die Annahme und Aufnahme einer grössern Anzahl von genera dem Buche einen grossen Vortheil gebracht haben. Irgend welchen Nutzen für Bestimmung einer Sammlung kann man hier nicht finden.

Bei den Fischen steht auch p. 349 nichts davon, dass Serranus Zwitter ist, was wir auch früher an allen geeigneten Stellen vergebens suchten. In der Anordnung würden wir J. Müllers System vorziehen. Hier bilden z. B. die Ganoidei nur eine Familie der Abdominales. Ammocoetes p. 409 ist nach Müller's Untersuchungen junges Petromyzon.

Es gäbe nur bei Ringelthieren mehr als zwei Augen? Da sind doch wenigstens Muscheln und Radiaten ausser Acht gelassen. Es würde besser heissen (p. 410): in der Regel zwei zusammengesetzte, wohl auch untergetheilte, oder gehäufte Augen; daneben vielfach (und oft für ganze Gruppen) einfache, häufig in ungerader Zahl. Auch können einfache Augen allein vorkommen oder überhaupt Augen ganz oder in gewissen Entwicklungsstufen fehlen.

In Betreff des Athmens (p. 411) würde der richtige Ausdruck etwa so sein: Dasselbe geschieht durch Tracheen, welche normal jederseits mit 9 Stigmen Ursprung nehmen. Diese Zahl kann auf 10 steigen aber auch, besonders auch bei Verschmelzung und Umgestaltung der Segmente in der Metamorphose, sich stark vermindern. Sie sinkt sogar bei Thieren, die unter Wasser zu leben pflegen, nicht selten auf zwei und finden sich dann besondere Vorrichtungen, um diesen die Luftzufuhr zu sichern. Seltener haben die Tracheenstämme, statt der Stigmenöffnungen blinde Wurzeläste in kiemenartigen Anhängen des Leibes oder im Darme.

Pag. 427 ist gar nicht der ausländischen Papiliones gedacht, so fehlen auch ganz die Gattungen Morpho und Idaea und die Familie der Heliconier.

Dagegen ist in geeigneter Weise der neuen Seideraupen gedacht (p. 530) und die Microlepidoptera sind (p. 550—560) ziemlich ausführlich behandelt.

Bei den Arachniden sind von Skorpionen nur solche mit 6 und mit 8 Augen angeführt. In Betreff der Funktion des löffelförmigen Unterkiefers der männlichen Spinnen finden sich p. 678 zwei Sätze entgegengesetzten Inhalts hinter einander.

Uropoda (p. 679) hat mit den Oribatiden nichts zu thun, son-

dern enthält Jugendzustände zu Gamasiden, diesen sollten sich die die (nacb Koch getrennten) Ixodiden direkt anreihen. Der Simonia könnte Phytoptus, die echten Milben schliessend und zu den Pentastomiden überführend, folgen.

Unter den Krebsen fehlt bei den Phyllosomen (p. 709) die Angabe, dass wohl gewiss wenigstens ein Theil von ihnen nur Larve sei; bei den Laemodipoda ist der Möglichkeit nicht gedacht, dass die Kiemen auch statt der mittlern Füsse stehen können. Die Cyclopiden sollten ausführlicher behandelt sein, ihre Verbindung mit den Siphonostomen muss in Zukunft hergestellt werden, bei den Cirripedien ist mancher Mangel hauptsächlich darauf zu schieben, dass Darwin gar nicht benutzt wurde.

Pag. 729 Druckfehler Cistoidea lies Cestoidea. Dass Bandwurmglieder eine sehr beträchliche Zeit und mit sehr bedeutender Voranentwicklung ein selbstständiges Leben führen, lernt man zwar hauptsächlich an Fischbandwürmern verschiedener Familien, aber seit van Benedens Publikationen sollten es doch die wissen, welche es nicht selbst sahen. Und das sind gerade so wichtige Thatsachen für Verständniss des Verhältnisses von Individuen und Thierstock.

Mit der Zusammensetzung des Kreises der Gastcrozoa (p. 760) aus den Klassen Mollusca, Radiata, Polypi (mit Bryozoa) und Protozoa und der Absonderung der Polypi von den Radiata (Holothuridea, Echinodermata, Acalephae) und wieder der Zusammensetzung dieser sind wir nirgends zufrieden und glauben dafür den Beweis hier nicht führen zu dürfen.

Aus p 762 kann man nicht ahnen, dass wir für die ungeschlechtlich sich vermehrenden Zustände von endoparasitischen Trematoden bisher kein anderes Domizil kennen als Schnecken und Muscheln. Auch leben Cestodenlarven in Schnecken.

Pag. 925 Statt Craspidota lies Craspedota und p. 923 muss das eine Mal, statt „bedecktäugige" „naktäugige" Medusen gelesen werden. Die verschiedene Art ungeschlechtlicher Vermehrung, das Reifen der Geschlechtsprodukte in noch nicht abgelösten Knospen und in frei gewordenen Medusen sollte ausführlicher geschildert werden. Auch die Siphonophoren lassen viel zu wünschen übrig. Die Corallen, an sich recht verständlich behandelt, kommen durch Vernachlässigung der Gruppe der Coelenterata und Vermischung mit den Bryozoa in unnatürliche Stellung. Die Abbildungen der eigentlichen Infusorien sind schlecht, bei den Gregarinen ist der Amöbentheorie Lieberkühn's nicht gedacht. Abbildungen von Vortizellen und Polycystinen fehlen ganz.

Die Zoologie der Schulnaturgeschichte ist vorzugsweise durch Wegfall der Etymologie und einiger Artikel, die wir schon oben als entbehrlich bezeichneten, gekürzt. Der übrige Text ist nicht leichthin durch Wegstreichen, sondern in vollständiger Umarbeitung der Synopsis in geringerer Ausdehnung ausgeführt

und oft recht prägnant. Er bringt übrigens, obwohl von neuerm Datum, so viel uns die Durchsicht ergeben hat, keine Verbesserungen oder Fortschritte der Synopsis gegenüber.

Haben wir im Vorstehenden auch Manches rügen müssen, so hoffen wir doch, dass die Synopsis und die Schulnaturgeschichte sich recht verbreiten und helfen mögen, das rege Interesse, welches der Autor selbst so vielfach für die Zoologie bewährt, in weitern Kreisen wach zu rufen. Eine neue Ausgabe wird dann ohne Zweifel auch weitere Verbesserungen bringen und uns vielleicht die persönliche Freude machen, dass das, was wir sagten, wie wir es sagten: sine ira et studio aufgenommen und benutzt wurde.

Pagenstecher.

Die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. Kritisch untersucht von Dr. Rudolf Usinger. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1861. 99 S. in gr. 8.

Schon die vielfachen Beziehungen, in welchen die Geschichte Dänemark's während des Mittelalters mit Deutschland und deutscher Geschichte steht, machten eine Untersuchung über die Quellen dänischer Geschichte während dieser Periode wünschenswerth, ja nothwendig, um so mehr als diesen dänischen Quellen bisher noch nicht die kritische Beachtung zu Theil geworden, deren sich die Quellen deutscher Geschichte bei uns erfreuen. Der Verfasser vorliegender Schrift hat sich dieser nicht leichten Arbeit unterzogen, eine kritische Zusammenstellung dieser Quellen zu liefern, aus welcher Werth und Bedeutung jeder einzelnen Quelle ersichtlich und dadurch auch der Gebrauch bestimmt wird, welchen der Geschichtsforscher von diesen Quellen machen kann, in so fern er das Ursprüngliche von dem Abgeleiteten oder später Hinzugefügten wohl zu unterscheiden hat. Dass bei dieser Arbeit Annalen und Chroniken nicht füglich von einander zu trennen waren, sondern beides gleichmässig zu berücksichtigen war, bedarf kaum einer Erinnerung; dagegen wurden die Vitae ausgeschlossen, mit einziger Ausnahme der Vita Canuti als einer der wichtigsten, welche jedenfalls eine Beachtung erheischte: eben so blieb auch ausgeschlossen die Historia Danica des Saxo Grammaticus, weil sie für die Kritik der dänischen Annalen ohne Zweck und Erfolg war. Dass endlich auch die isländischen, norwegischen und schwedischen Geschichtsquellen ausgeschlossen blieben, versteht sich wohl von selbst.

So viel über die Anlage der Schrift, durch welche allerdings die Benutzung der dänischen Annalen und Chroniken auf eine sichere Bahn geführt ist, die den geschichtlichen Forscher vor Missgriffen und Irrthümern in dem Gebrauch, den er von diesen Quellen macht, zu bewahren und überhaupt sein Geschäft wesentlich zu erleichtern vermag. Dem Inhalte nach zerfällt das Ganze in drei

Abschnitte, deren erster die dänischen Königsverzeichnisse und die kleineren Chroniken bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts befasst (S. 7—26) und hier mit der Chronik von Roeskilde (von 826—1157) beginnt, welche allerdings auf mehr als einen Verfasser hinweist, in ihrem ersten Theile aber nicht nach 1137—1139 fällt, und zu einem grossen Theil als Aufzeichnung eines Zeitgenossen zu betrachten ist; an dieses Chronicon Danicum Anonymi Roskildensis schliesst sich noch eine Reihe von andern minder bedeutenden Quellen, Necrologien, Königsverzeichnissen u. dgl., unter denen nur etwa Suen's dänische Geschichte (Suenonis, Aggonis filii compendiosa regum Daniae Historia a Skioldo ad Carnutum VI) zu nennen ist, die jedoch an Alter und Werth der Roeskilder Chronik, so wie Saxo's Geschichte weit nachsteht und der Sage viel zu sehr Eingang verstattet. Am Schlusse des Abschnittes führt der Verfasser noch Einiges auf, was, obwohl die frühere Periode des Mittelalters behandelnd und in so fern in diesen Abschnitt fallend, doch erweislich in seiner Auffassung dem sechzehnten oder, wie die Annales Bartholiniani gar dem siebenzehnten Jahrhundert und zwar dessen zweiter Hälfte angehört, mithin da, wo es sich um eigentliche Quellen handelt, nicht in Betracht kommen kann.

Der zweite Abschnitt enthält die dänischen Annalen bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts (S. 27). Die Beschaffenheit dieser Quellen macht eine kritische Untersuchung derselben um so nothwendiger, als sie alle auf das engste mit einander verwandt erscheinen, oftmals dieselben Nachrichten wörtlich bringen, und doch nur selten den Nachweis einer Abkunft aus einer andern uns bekannten Quelle ermöglichen, so dass es, wie der Verf. S. 27 bemerkt, äusserst schwierig ist, hier das Abgeleitete von dem Ursprünglichen zu trennen, wie diess doch für die geschichtliche Benutzung nothwendig ist. Der Verf. gelangt im Verlaufe seiner Untersuchung zu dem nicht unwahrscheinlichen Schluss, dass alle diese Annalen aus einem gemeinsamen, jetzt aber verlorenen Werke geschöpft haben (S. 28), mithin eine und dieselbe Quelle allen diesen Annalen zu Grunde gelegen hat. Am nächsten dieser Quelle stehen die Annales Lundenses, von denen uns ein Excerpt aus grösseren Annalen (welche darum Annales Lundenses majores von dem Verfasser genannt werden), welche bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts reichen, vorliegt; an welches Excerpt sich dann weitere Fortsetzungen verschiedener Verfasser bis 1304 anreihen. Der Verf. hat darum diesen Annales, welche die einzige Weltchronik aus der mittelalterlichen Zeit aus Dänemark bilden, eine eingehende Untersuchung gewidmet, die eben so wohl die Bildung des Ganzen, wie es jetzt vorliegt, als die Quellen, aus welchen das Einzelne stammt, zu ermitteln bemüht ist. Neben diesen Annales Lundenses, aus welchen das Chronicon breve Danicum 831—1086 und Anderes, was der Verfasser hier aufführt, entnommen ist, sprechen nur noch die Annales Ryenses (nach dem Ruh-

kloster jetzt so benannt), oder wie sie früher hiessen, das Chronicon Erici regis eine Bedeutung an, welche auch hier eine nähere Untersuchung (S. 61 ff.) hervorgerufen hat, weil diese Annales von allen dänischen Geschichtsquellen des Mittelalters am meisten verbreitet waren und einen Einfluss auf schwedische und selbst deutsche Geschichtschreiber ausgeübt haben. Es wird gezeigt, wie allerdings das Werk des Saxo Grammaticus eine Hauptquelle für diese Annalen war, welche übrigens auch aus andern Quellen, namentlich den Annales Lundenses majores geschöpft und überdem manche willkührliche Zusätze erhalten haben. Von keinem besonderen Werth, und mehr oder minder aus den Annales Lundenses, Ryenses u. s. w. entnommen, erscheinen die übrigen, von dem Verfasser weiter besprochenen Quellen: das Breve Chronicon Danicum von 1246—1290, dann Anonymi Nestvecensis Chronologia Danica von 821—1300, welche durch einige von den übrigen dänischen Geschichtsquellen abweichende Aufzeichnungen eine grössere Wichtigkeit anspricht; ferner Anonymi Chronicon Danicum von 1130—1300, Annales Danici von 1101—1313, Incerti Auctoris Chronicon Danorum von 936—1317, Chronologia rerum memorabilium von 1020—1323 und Annales Danici von 1131—1325.

Mit dem dritten Abschnitt (S. 89 ff.) wendet sich der Verf. den dänischen Geschichtsquellen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts zu, welche in ähnlicher Weise von ihm kritisch beleuchtet werden. Zuerst erscheint unter denselben: Thomae Geysmeri Compendium Historiae Danicae ab initio ad Waldemarum IV.: eine Art von Weltchronik, von welcher aber nur das erste Buch, das die dänische Geschichte enthält, noch erhalten ist; wie das Ganze sich als eine grosse Compilation darstellt, aus verschiedenen älteren Werken von dem in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als Mönch zu Odensee lebenden Verfasser gemacht, so ist auch der Inhalt dieses ersten Buches grossentheils aus Saxo und den Annales Ryenses entnommen, aber auch mit einigen weiteren Zusätzen und eigenthümlichen Nachrichten. Als Aufzeichnungen von Zeitgenossen werden bezeichnet das Chronicon Breve Danicum von 1275—1347 und die Annales Danici Sorani von 1202—1347; die Continuatio Chronici Danorum et praecipue Sialandiae von 1308—1363 möchte der Verfasser lieber eine Continuatio Annalium Ryensium nennen, indem bis 1313 sich darin fast nur Nachrichten finden, welche in der Fortsetzung der Annales Ryenses, die sich bis zu jenem Jahre erstreckte, gestanden haben mussten (S. 96); dann folgen Annales Danici von 1316—1389, Aufzeichnungen verschiedener Zeitgenossen; das unbedeutende Fragmentum Annalium von 1073—1409, das Chronicon Danicum von 1241—1410, eine sehr ausgedehnte Compilation, und: Anonymi Chronicum Danicum von 1247—1497, das in seinem ersten bis 1308 reichenden Theile nur einen dürren und fehlerhaften Auszug aus der Fortsetzung der Annales Lundenses enthält.

Rügen'sch-Pommersche Geschichte aus sieben Jahrhunderten. II. Stralsund und Greifswald im Jahrhundert ihrer Gründung. Von Otto Fock. Leipzig. Verlag von Veit & Comp. 1862. 214 S. in gr. 8.

Das erste Bändchen dieser Rügen'sch-Pommerschen Geschichten ward in diesen Jahrbb. 1861 S. 920 ff. angezeigt und dabei der Wunsch einer Fortsetzung dieser Geschichten ausgesprochen. Dieser Wunsch erschien eben so sehr durch die Anlage des Ganzen wie durch die Ausführung gerechtfertigt, so dass wir uns in der That nur freuen, schon so bald diese Fortsetzung unsern Lesern anzeigen zu können. Wenn jenes erste Bändchen zunächst mit der Insel Rügen und deren Zuständen, hauptsächlich im zwölften Jahrhundert sich beschäftigte, so geht das zweite, hier anzuzeigende, auf das nahe Festland über, und führt uns in der Geschichte der Gründung der beiden bedeutendsten Städte desselben ein Bild der Zustände vor, wie sie im dreizehnten Jahrhundert sich dort gestaltet hatten, entsprechend dem ursprünglichen Plan des Verfassers, in einzelnen Bändchen, wo möglich, je ein Jahrhundert darzustellen, und zu dieser Darstellung einzelne Hauptereignisse oder Hauptmomente, wie sie einflussreich in einem jeden Jahrhundert hervortreten, zu benutzen. Als solche erscheinen nun in dem bemerkten dreizehnten Jahrhundert die Begründung und die erste Entfaltung eines städtischen deutschen Gemeinwesens, namentlich zu Stralsund und Greifswald, in einem Lande, das kaum erst einem fremden Stamme abgerungen war, aber in Folge deutscher Thatkraft, deutscher Cultur und Sitte, wie sie von diesen neu gegründeten Städten ausging, bald sich erhob und in diesen Städten selbst bald blühende Sitze des Handels und der Cultur aufzuweisen vermochte. So bietet dieser Gegenstand der Darstellung ein reiches und eben so interessantes Feld; es knüpft sich daran ein culturhistorisches Interesse, das dem Ganzen selbst eine weitere, über die nächsten heimathlichen Kreise hinausgehende Bedeutung verleiht: und dass dazu die schöne Darstellung, in welche der Verf. die Ergebnisse seiner Forschungen einzukleiden verstanden hat, nicht wenig beiträgt, wollen wir nicht verhehlen.

Eine anziehende Schilderung des dreizehnten Jahrhunderts im Allgemeinen eröffnet das Ganze; nachdem der Charakter dieser Zeit im Allgemeinen nach seinen hervorragenden Seiten gut und bündig gezeichnet ist, geht der Verf. über auf die Bedeutung der Städte und ihren Einfluss auf die Entwicklung und Gestaltung der Zeit, namentlich in Deutschland und knüpft daran die deutschen Ansiedelungen in den östlichen Gränzländern, wo sie auch namentlich in den rügen-pommerschen Landen durch Fürsten und Kirche gefördert wurden: nach diesen allgemeinen, wohl nothwendigen Erörterungen, die in gedrängten Umrissen ein Bild der ganzen Zeit zu geben suchen, wendet sich dann der Verf. näher dem be-

sondern Gegenstande, den er zur Behandlung sich erwählt hat, zu der Gründung von Stralsund und von Greifswald.

Die Gründung von Stralsund fällt jedenfalls in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich schon 1209, wo nach den Pommerschen Chronisten Fürst Jeromar I. von Rügen die Stadt am Sunde von Strela gegründet haben soll, oder doch nicht sehr lange nachher, und jedenfalls vor 1234, in welchem Jahre Fürst Wizlaw I. der Stadt, die er mit ihrem älteren Namen Stralow nennt, Lübisches Recht ertheilt: denn, bemerkt der Verf. S. 59, weil sie hier als eine schon vorhandene städtische Anlage in die Geschichte eintritt, müssen ihre ersten Anfänge bereits früher angesetzt werden. Wenn also auch die erste Anlage der Stadt vor dieses Jahr fallen muss, so datirt sich doch ihre Constituirung zu einer deutschen Stadt erst von diesem Jahre an; mit der Ertheilung des lübischen Rechts, wodurch der Stadt Stralow dieselbe Gerechtigkeit und Freiheit verliehen ward, wie sie der nahen Stadt Rostock bereits zu Theil geworden war, war ihr Selbstständigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Rechtspflege und die freie Entfaltung aller Thätigkeit und Kraft ihres Bürgerthums gesichert und damit die Grundlage aller weiteren Entwicklung zu Macht und Wohlstand gegeben (S. 68); mit dieser entschieden deutschen Richtung trat auch die Umwandlung des Wendischen Namens Stralow in das mehr germanische Stralsund oder Stralesund ein, mit welchem Namen die Stadt seit dem Jahre 1240 officiell bezeichnet erscheint: dann da die Meerenge, in welcher die Strale-Insel lag, der Sund von Strale oder der Strale-Sund hiess, so war es natürlich, dass die an diesem Sund angelegte Stadt als die Stadt am oder zum Strale-Sund, kurzweg als Stralesund, Stralsund bezeichnet wurde (S. 58). Der Verfasser entwirft nun aus dem, was die noch vorhandenen Quellen bieten, ein Bild der Stadt im Laufe dieses dreizehnten Jahrhunderts: er richtet seinen Blick auch auf die äussere Erscheinung der Stadt, wie sie sich in dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts gestaltet hatte, auf den Grund und Boden, auf welchem sie angelegt worden war, auf die nächsten Umgebungen, auf die Mauern und Thore der Stadt, die freien Plätze im Innern wie die Hauptgebäude, insbesondere die verschiedenen Kirchen, Klöster, Spitäler u. dgl., wobei er zugleich der Veränderungen gedenkt, die im Laufe der Zeit bis zur Gegenwart eingetreten sind.

(Schluss folgt.)

Fock: Rügen'sch-Pommersche Geschichten II.

(Schluss.)

In ähnlicher Weise führt der Verfasser die Gründungsgeschichte von Greifswald vor, das nur wenige Meilen von Stralsund entfernt, dem nahen Kloster Eldena, welches bei seinen ausgedehnten Besitzungen das dringende Bedürfniss eines Marktplatzes für den Absatz seiner Produkte empfand, seine Entstehung verdankt und seinen Namen von dem Walde — dem Greiffenwalde — in dem es angelegt ward, erhielt. Wenn gewöhnlich das Jahr 1233 als das Jahr der Gründung angenommen wird, so zeigt der Verfasser, dass, wenn wir auch um diese Zeit eine erste Dorf- oder Hof-Anlage annehmen, doch Greifswalde, als Markt und Stadt, erst später im Laufe der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts entstand: urkundlich kommt „oppidum Gripheswald cum omnibus pertinentiis suis“ zuerst im Jahre 1248 vor; im folgenden Jahre ging es zu Lehen an die Herzoge von Pommern über; in dem weiter folgenden Jahre (1250) erhielten die Bürger Recht und Freiheit der Stadt Lübeck, und damit war Greifswald eben so wie Stralsund als deutsche Stadt constituirt. Der Verfasser führt uns, wie vorher bei Stralsund, zuerst die Geschichte der Stadt innerhalb des von ihm gewählten Zeitraumes vor, schildert dann ihre Umgebungen, ihre Gebäude u. s. w. um dann uns noch einige kleinere Städte Pommerns vorzuführen, in deren Anlage auf ähnliche Weise das deutsche Element sich wirksam erwies (Loitz, Barth, Damgarten, Tribsees, Grimmen, Garz): gewissermassen als Gegensatz dazu erscheinen die in eine spätere Zeit fallenden Städtegründungen von Franzburg und Bergen, deren am Schlusse dieses Abschnittes besonders gedacht wird.

Nach diesen mehr geschichtlichen Erörterungen folgt (S. 123 ff.) eine Darstellung der inneren Culturzustände dieser Städte, ihrer Verfassung und ihrer Rechtspflege, wobei allerdings Stralsund und Greifswalde, schon um ihrer Machtstellung willen, vor den übrigen hervortreten, auch in den noch erhaltenen Urkunden und Stadtbüchern ein hinreichendes Material zur Darstellung dieser Zustände bieten. Es ist dem Verfasser auch hier gelungen, eine recht anziehende Darstellung dieses inneren Lebens nach seinen verschiedenen Seiten und Richtungen zu geben, bei der man gerne länger verweilt. Dass die Verfassung sich an die von Lübeck anlehnte, geht schon aus der Bewidmung mit Lübischem Rechte hervor, und

so findet sich auch in Stralsund wie in Greifswalde die dreifache Gliederung des Verfassungslebens in einen Vogt, in einen Rath und in die Gesammtgemeinde aller Stadtbürger. Das Verhältniss dieser drei Glieder der Verfassung zu einander wird dann im Einzelnen nach den Quellen erörtert: die Bedeutung des Vogtes, als des Vertreters des Landesherrn tritt hier sehr zurück: auch die Bedeutung der Bürgerschaft in allgemeinen Versammlungen, welche dreimal im Jahre unter Vorsitz des Vogtes gehalten werden sollten, ercheint gering und im Hintergrund: desto mehr tritt der Rath hervor, auf welchen der eigentlich reale Gehalt der Vogteigewalt wie der bürgerlichen Gesammtgemeinde übergeht: „in ihm gravitirt, wie der Verfasser richtig bemerkt S. 141, die ganze Verfassung, er ist der politische Mittelpunkt des ganzen communalen Organismus, in ihm ist die ganze Denk- und Willenskraft desselben zu kräftiger, energischer Lebensäusserung zusammengefasst.“ Darum hat der Verf. eine eingehende Erörterung diesem Hauptfaktor des Verfassungslebens gewidmet, seine Rechte und Pflichten in Bezug auf Verwaltung wie auf Rechtspflege, seine Zusammensetzung und Bildung, und Alles, was dazu gehört, dargelegt, uud dann in einem weiteren Abschnitt Handel und Schifffahrt, den Verkehr mit allen seinen Förderungen wie Hemmnissen u. dgl. m. geschildert. Mit dem Bunde der fünf wendischen Städte (Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald) im Jahre 1293 schliesst die Darstellung des Verfassers, der man mit gleichem Interesse bis zum Schlusse folgt. In einem dreifachen Anhange werden zuerst die ältesten Nachrichten über die Gründung und die ersten Schicksale der Stadt Stralsund, dann eben so die ältesten chronologischen Nachrichten und Urkunden über die Gründung der Stadt Greifswald aufgeführt und an dritter Stelle eine alte Greifswalder Zollrolle aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, wahrscheinlich von 1275, mitgetheilt, und zwar in deutscher Uebersetzung nach dem im Greifswalder Stadtarchiv befindlichen Original.

Mann Friedr. Professor: Georg Forster, ein deutsches Lebensbild. Frauenfeld 1862. IV und 37 S. 8.

Seitdem König den bekannten Weltumsegler und Mainzer Demagogen G. Forster in einem Romane: die Klubisten gefeiert und ihn als einen edlen Republikaner hingestellt hat, vergeht schier kein Jahr, ohne dass der Held jenes Romans nicht in einem Sammelwerke, in einer Literaturgeschichte oder Monographie bald als Märtyrer der Freiheit, bald als Opfer seiner Grundsätze, bald als Vorbild für Deutschland und wie die schönen Epitheta mehr heissen, hingestellt wird. Das vorliegende Schriftchen nennt ihn, wie bisher noch Niemand „ein deutsches Lebensbild.“ Da das Büchlein

in der Schweiz erschienen ist, dachte ich sofort „der Schweizer kennt Deutschland nicht", und als ich im ersten Satze des Vorworts las, dass er einige Jahre in der Nähe des „goldenen Mainz" zubrachte, wurde ich in der Meinung bestärkt, dass ihm Deutschland unbekannt geblieben sei, denn wer kann Mainz jetzt „golden" nennen? leider längst schon Niemand. Weiter sagt der Verfasser: „Nachstehendes Bild ist in mir durch gewissenhafte Benützung dessen entstanden, was über Forster geschrieben worden ist und was er selber geschrieben hat." Das bezweifeln wir sehr; wir meinen, der Verf. kenne vieles nicht, was hierher gehört. „Die Arbeit ist ursprünglich eine Vorlesung" wahrscheinlich meist vor Damen, und da kann sie hingehen; wenn aber dabeisteht „sie dürfte beitragen den Vielgerühmten und Vielverkannten mehr und mehr der Vergessenheit zu entreissen und im Andenken des Volkes herzustellen", so hat der Verf. gerade so gefehlt, wie seine Vorgänger, nur wenn er kein Deutscher ist schlag ich es ihm nicht so hoch an. Doch scheint er sich für Deutschland zu interessiren, indem er für es Aehnliches fürchtet wie bei Nizza und Savoyen. Wie aber aus Forsters Wirken und Leben die Lehre spreche: — „dass die rückhaltlose alle Herzen gewinnende deutsche Freiheit das einzige wirksame Vertheidigungssystem für dieRheinlande ist": das ist schwer zu begreifen, wenn man bedenkt, dass Forster den Franzosen die Rheinlande schenkte, dass gerade er erklärte, die Freiheit am deutschen Rheine sei nur möglich, wenn sich das Land der französischen Republik einverleibe; oder meint der Verf. nur eine Republik in Deutschland würde die Rheinlande schützen? Man sieht, der Schweizer hat Deutschland nicht kennen gelernt.

Die Vorlesung gibt nun das Leben Forsters in schnellen Zügen, seine Reise besonders betonend und nicht selten über seine jeweilige Denkweise berichtend, Grundsätze und Gedanken von ihm aushebend, fliessend aber viel zu parteiisch, indem fast kein tadelndes Wörtchen steht, Vieles verschwiegen und nur mitgetheilt ist, was zur Feier des Mannes dient. Wir wollen das frühere übersehen und nur Forsters Aufenthalt in Mainz betrachten. Indem der Verf. die ersten zwei Jahre fast ganz übergeht, wendet er sich sogleich zu dessen Meisterwerk „den Ansichten vom Niederrhein" und führt daraus z. B. die herrliche Schilderung des Kölner Doms an. Wenn er dies Buch „nach dem einstimmigen Urtheil der Kritik den besten Erzeugnissen deutscher Prosa an die Seite stellt": so war hierbei nicht zu vergessen, was Forster selbst über es schreibt: „Ich weiss, das Buch hat seine Fehler, seine Mängel und ich glaube diese kenne ich nunmehr ziemlich genau sowohl was Stoff als Einkleidung und Stil betrifft; aber ein schlechtes Buch ist es doch nicht" — „Im zweiten Band der Stil weniger gespannt" u. s. w. Stärker noch sind die Urtheile von Heyne und Körner, wie denn auch Schiller auf Forsters Stil nie gut zu sprechen war. Dagegen hat Lichtenberg sogleich ein grosses Lob

„den Ansichten" ausgestellt — aber nur in einem Danksagungsbrief an Forster selbst, nicht ohne seine Ironie beizufügen, und er hat trotz jahrelangen Bitten und Ermahnungen von Seiten Forsters und Heynes nie eine Recension von demselben veröffentlicht, obwohl er es gleich Anfangs versprochen hatte. Wir erwähnen dies nicht, um „die Ansichten" herabzusetzen, sondern weil die Kritik nicht so einstimmig ist, wie der Verf. sagt.

Die Theilnahme an der französischen Revolution in Mainz schildert der Verf. also: „der Muth und die Uneigennützigkeit, die er bei jeder Gelegenheit bewährte, gewannen ihm aller Herzen. Bald war er der Mann des öffentlichen Vertrauens. Man wählte ihn in den Verwaltungsrath, und im März 1793 wurde er nach Paris geschickt" u. s. w. Sehr kurz, doch manches ungenau und anders falsch. Uneigennützig wird er genannt von seiner Frau und auch seinen Freunden; ohne Zweifel im Vergleich mit den räuberischen Franzosen und andern höchst habsüchtigen Beamten, seinen Freunden; doch weiss ich nicht, woher er seit Jan. 1793 in Mainz so vieles Geld hatte, besonders wenn er keinen Gehalt für seine Administration erhielt, wie König meint. Er hatte auch Muth — wie noch andere — sich manchmal den Franzosen gegenüber des Landes anzunehmen. Sonst von persönlichem Muth kenne ich kein Beispiel; dagegen schreibt Nau, sein Kollege an der Universität, von ihm und Wedekind: „dass beide gleich furchtsamen Tyrannen vor jedem Hauch zitterten und die herzhafte Sprache eines redlichen Mannes ihre Gesichter bleichte." Wedekind hat darauf (es wurde 1795 geschrieben) nicht geantwortet. Ferner war Forster nie der Mann des öffentlichen Vertrauens; wie oft klagt er, dass die Mainzer ihn nicht wollen, er bei den Franzosen nichts gelte, er nicht gewählt werde u. a. m. Er wurde auch nicht in den Verwaltungsrath gewählt — sondern von Custine kommandirt oder oktroirt. Weiterhin wird von seinen Handlungen in Mainz nichts erzählt, alles übergangen, nicht das wenige Gute, nicht das viele Böse, das er verübt; sein öffentliches Wirken nicht geschildert, sein Privatleben nicht berührt, nicht das Verhältniss zu seiner Frau bemerkt, nichts über das Benehmen gegen seinen Vater, seinen Schwiegervater, seine Freunde u. s. w. Und dies soll ein Lebensbild sein! Gedanken nur und Aussprüche über seine politischen Ansichten sind angemerkt, und zwar blos die, welche sein Lob enthalten; man könnte eben so viele und zwar gegentheilige anführen. Wenn der Verf. z. B. sagt: „Nicht Leidenschaft oder Antipathie gegen die Herrschenden, sondern die objectivste Würdigung machte Forster zum Republikaner", so spricht er hier zwar Anderen nach; aber die Wahrheit ist es nicht Abneigung und Hass gegen die Herrschenden beseelte ihn von jeher, und nur wenn er Geschenke von ihnen erhielt oder sie um Unterstützung anging, sprach er manchmal anders; hätte er vor dem 18. November Geld von Preussen das er darum bat erhalten, so hätte er den

längst einwohnenden Hass gegen Preussen unterdrückt und wäre sogar nach Berlin gewandert. Und gleichwohl nahm er, der französische Beamte, noch im December eine Unterstützung von dort an, wozu der Minister Herzberg beistimmte in der Hoffnung „er werde ein guter Preusse bleiben.“ Wie gefährlich dies damals war, wo Custine in Mainz jeden zu hängen drohte, der ihm eine Unterhandlung mit Preussen nachsagte, sieht man noch daraus, dass sogar im September des nächsten Jahres Forster noch fürchtete, wenn die Berliner Scheine nach Paris kämen, an der Kehle gekitzelt zu werden. Solche mindestens zweideutige Handlungen kennt der Verfasser nicht.

Auch sah Forster ein, wie seine Handlungsweise in Mainz anderwärts beurtheilt werden muss; als Heyne ihn beschwor die französische Stelle niederzulegen, schrieb er: „Ich soll vernünftig werden, was doch jetzt gar nichts sagen will als dass ich ein doppelter Schurke sein soll, nachdem ich in den Augen der Leute jenseits des Rheines an ihnen einer geworden bin.“ Solche Aussprüche, die zeigen, dass noch nicht alles Gefühl für Wahrheit und Pflicht in ihm erstickt war, werden von den Panegyrikern nicht erwähnt; wenn er aber später sagt „meine Grundsätze sind mein Unglück“, so steht dies überall in den Biographien, ohne einmal zu bedenken, dass bei einem so allgemeinen Spruch schier Alle Alles vertheidigen können, und ohne dann speciell nachzusehen, wie eigentlich Forster an Grundsätze sich nie band. Weil er aber oft so eine Aeusserung that und weil er immer von sich lobend spricht: nun denn so bedauert man ihn wegen seines Unglücks und bewundert ihn wegen seiner Grundsätze! Wenn wir also sehen, dass er nur aus Geldnoth, nicht aus Grundsätzen zu den Franzosen überging und dass er selbst zugesteht, wie er in den Augen der Deutschen wegen dieses Uebergangs zum Schurken wurde: wie wird man denn erst sein weiteres Benehmen im Mainzer Convent beurtheilen müssen? Hören wir vorerst, was unser Verfasser sagt: „Wie konnte Forster als Deutscher den Anschluss der Rheinlande an Frankreich begünstigen? Der Schlüssel zu dieser Handlungsweise liegt in seinem Ausspruch: „Nur so wie Nationen haben ein Vaterland. Er sah zu klar, als dass er nicht hätte verkennen müssen, dass Deutschland verloren gegangen; und er fühlte zu gross und patriotisch tief, als dass er sich mit dem untergeschobenen Vaterlande der bestehenden Verhältnisse hätte abfinden oder gar für ein specielles Vaterländchen hätte begeistern können.“ Diese Vertheidigung ist weder wahr noch klar! Also Forster meinte Deutschland wäre verloren — was gar nicht der Fall war — der Schweizer muss die deutsche Geschichte von damals nicht kennen — er konnte sich nicht für ein specielles Vaterländchen begeistern — was heisst das? soll darunter Mainz verstanden sein; vor drei Jahren dankte er dem Kurfürsten öffentlich, dass er ihm sein Vaterland wieder gab und rühmte Mainz gar sehr — er fühlte tief patrio-

tisch — wie so? da er sein Vaterland aufgibt? — wahrscheinlich soll es weltbürgerlich heissen. Aus diesen Gründen und weil nur so wie Völker ein Vaterland haben — was bisher Niemand meinte — begünstigte er den Anschluss an Frankreich? Der Verfasser hat durchaus ungenau die Geschichte Forsters in jenen Tagen betrachtet. Forster hat den Anschluss nicht blos begünstigt, sondern zu allererst davon gesprochen, öffentlich und heimlich dahin gewirkt; von den vier Vorschlägen, die dies im Convent bezweckten, hat er den seinigen durchgesetzt, nicht aber weil nur so wie Völker ein Vaterland haben — dieser Ausspruch kommt bei ihm damals nicht vor: sondern aus Hass „gegen die zwanzig kleinen Tyrannen, die alle nach Menschenblut dürsteten" — so nennt er die deutschen Fürsten — aus Wuth „gegen den Mordbrenner" — so nennt er den Kurfürsten, seinen grössten Wohlthäter! — denen allen er die Todesstrafe zuerkannte, wenn sie Versuche machten ihr Besitzthum wieder zu gewinnen — und aus Privatzwecken, indem er nichts sehnlicher wünschte, als nach Paris zum Deputirten gewählt zu werden.

Mit Schamröthe wird jeder Deutsche erfüllt, wenn er das infame Schreiben liest, das Forster im Namen des Mainzer Convents an die Franzosen schrieb. „Auf die Vorzüge unserer Rheinlande sind wir nur darin stolz, weil wir sie unsern Befreiern darbringen können — durch die Vereinigung mit uns erhaltet ihr Mainz — den Schlüssel des deutschen Reichs, und die einzige Oeffnung, durch welche noch neue Provinzen den Armeen der Feinde (so nennt er immer die Deutschen) zugänglich bleiben." Und diesen Mann, den Hauptverräther deutschen Landes will man als ein deutsches Vorbild hinstellen! Da hat Gervinus richtiger gefühlt, wenn er meinte, Forster sei wegen des Verraths zu entschuldigen, weil er kein Deutscher, sondern ein Pole sei. Da denken und urtheilen die Franzosen patriotischer: als Toulon, das den Engländern sich ergeben hatte, erobert wurde, tödteten sie viele tausende — beiläufig bemerkt: Forster frohllokte hierüber! Als die Franzosen meinten, einige wollten die Stadt Strassburg den Deutschen überliefern, mordeten sie viele, schuldige und unschuldige. Nur wir Deutsche handeln immer verkehrt; hier gibt es immer Leute, die den Verräther „mit Grundsätzen" entschuldigen. So etwas wäre in Frankreich nicht möglich! Auch in den ersten 30 Jahren galt Forster überall als Verräther an Deutschland; seit dem aber entschuldigt, ja feiert man ihn!

Um nun noch eins hierbei zu bemerken, schreibt der Verf. der durch Forster bewirkten Uebergabe der Rheinlande an die Franzosen eine zu grosse Wirkung zu, wenn er meint, dass die Rheinländer das Stück Freiheit, das sie sich damals erobert hatten, nun stets mit Zähigkeit festhielten. Auf das Jahr 1792 und 1793 dies zu beziehen, ist ganz falsch. Wenn die Rheinländer sich von den andern Deutschen in Bezug auf Verfassung und Freiheitsliebe

unterscheiden: so ist dies theils die Folge der französischen Revolution im Allgemeinen, die hier mehr wirkte als anderwärts, theils dem Umstande zuzuschreiben, dass sie von 1797 an 17 Jahre dem französischen Reiche angehörten; Forster hat hieran keinen Theil.

Noch einige Kleinigkeiten wollen wir berichtigen. Wenn der Verf. schreibt: „Während seines Pariser Aufenthalts fand die Eroberung von Mainz durch die Preussen statt und Forster wurde förmlich geächtet“: so ist letzteres nicht genau; Forster war wie alle seine Mainzer Freunde schon längst in die Reichsacht erklärt; und richtig nennt ihn Huber „einen Staatsverbrecher, den keine Jury frei sprechen kann.“ — Diese und ähnliche verdammende Ausdrücke seiner Verwandten aus früherer Zeit ignoriren Forsters Biographen immer. — Wenn aber der Verfasser unter jener „förmlichen Ächtung“ das vielbesprochene Gebot von 100 Dukaten auf Forsters Kopf versteht: so ist dies Gebot durchaus nicht zu erweisen und beruht auf gar keinem Grunde; im Gegentheil liess Kalkreuth, der vor allen andern jenes Gebot gestellt hätte, im nämlichen Jahr in einem Briefe an Forsters Frau „sein Missverhältniss zum deutschen Reiche ganz unberührt“ und in Mainz gingen Forsters Möbel und Effekten nicht verloren, wohl aber theilweise in Paris.

Auf Braunschweig's Bemerkung: „Von Forster begreife ich nicht, der hatte doch zu leben“ wiederholt der Verf. den bekannten Witz, der hohe Herr scheine den Magen als den Sitz der politischen Ueberzeugung angesehen zu haben; so schaal dieser ist, so trifft er doch bei Forster. Er fühlte sich so arm, dass „er elend um Brot bei einem Despoten bettelte“ und er setzt bei: „mehr war es doch nicht, was den Ausschlag gab und geben musste“, d. h. Mangel an Geld führte ihn den Franzosen zu. „Am 12. Jan. starb Forster“ schreibt der Verf. den Biographen nach, doch keiner hat den wahren Todestag ermittelt; sie verglichen den französischen Kalender nicht mit dem deutschen, daher der Fehler; Forster starb am 10. Jan.; die Begründung wollen wir hier weglassen.

Die Frage „ob Forster um den Freiheitsbaum getanzt habe“ konnte der Verf. leicht beantworten, wenn er die Mainzer Verhältnisse genau betrachtet hätte. Um den öffentlich aufgestellten Freiheitsbaum hat Forster nicht getanzt: als der erste gesetzt wurde, war er gar nicht bei der Feier; als der zweite, nahm er als Präsident des Klubs allerdings Theil, aber man tanzte nicht um den Baum. Dagegen auf den Bällen, welche die Klubisten gaben, tanzte man um einen in der Mitte des Saales stehenden Baum; und da mag Forster mit Madam Forkel getanzt d. h. um den Baum tanzend sich bewegt haben; denn wenn er gleich 1780 schrieb: „ich tanze nie“ so hat er doch vier Jahre darauf in Wien einmal getanzt.

„Wir finden bei Forster niemals Grossmannsucht, aber desto mehr einfache wirkliche Grösse“ in seinen Worten und Schriften? meinetwegen; in seinem Handeln? selten. Ich will nur Einiges er-

wähnen; Schulden machte er wie der Grosmannsüchtigste; er hatte bei einer kleinen Familie (zwei Kindern) immer zwei Mägde und einen Bedienten; wenn er reiste, reiste er mit sechs Postpferden; die Reise von ihm allein von Göttingen nach Mainz, wahrscheinlich mit der Rückreise, kostete 60 Dukaten; in Paris, wo er so arm war, dass er kaum seiner Frau etwas schicken konnte, besass er eine Chaise; er ging immer mit Fürsten und Minister um und in Mainz ärgerte ihn, dass der hohe Adel ihn nicht wollte; an das Volk schloss er sich nie an und selbst den Mainzer Demagogen entschlüpfen manche Aeusserungen, dass er nicht zu dieser Stellung geboren sei.

Wir könnten noch viele andere Aeusserungen und Aussprüche des Verfassers aus Forsters Leben und Schriften selbst in Zweifel bringen und widerlegen, doch wir eilen zum Schlusse. Noch scheint nicht die Zeit zu sein, wo die Deutschen über Forster ein richtiges Urtheil fällen wollen. Der Verf. vermag es nicht; er muss erst die Mainzer Geschichte jener Zeit kennen lernen aber nicht blos aus Forsters Briefen. Forster mag immer sein ein berühmter Weltumsegler, ein guter Naturforscher, ein fertiger Uebersetzer, ein lesbarer Reisebeschreiber, ein gewandter Kunstkritiker, einer der besseren Prosaisten; die Hauptsache fehlt ihm. Er hat seine Pflicht zum Vaterlande schwer verletzt und hat so viel an ihm lag, es an den Feind verrathen und verschenkt. Ich will nicht hervorheben, wie er sonst viefach fehlte: er nahm zweimal eine Professur an und war überzeugt, dass er zum Lehrer nichts tauge; er bewarb sich um eine Bibliothekarstelle und verstand nichts davon: er that in seinem Amte nichts; er hiess fast jahrelang gut das innige Verhältniss seiner Frau mit Huber; er trat sie diesem ab — nicht durch Ehescheidung — Forster kehrte sich nicht an Gesetzen und Formen— „er benahm sich mit fürchterlicher Härte" Worte seines Freundes Sömmerrings, d. h. er terorrisirte und misshandelte die Mainzer, wie kein anderer seiner klubistischen Freunde u. s. w. Dies alles mag in jener Zeit, in der Revolution hingehn; nur den Verrath am Vaterland vergebe ich nie und begreife nicht die Deutschen, die in ihm ein Vorbild für uns aufstellen; wehe uns, wenn viele ihn zum Vorbild nehmen. Ebenso ist er, wie der Verf. will, kein deutsches Lebensbild, man müsste denn in ihm einen deutschen Literaten sehen wollen, der alles mögliche Gute und Böse that und versuchte und zuletzt dem Feinde sich für Geld verkaufte.

Eben als ich schliesse, finde ich im neuesten Heft des P ä d a g o g i s c h e n A r c h i v s von L a n g b e i n (Stettin 1862,7) bei Gelegenheit einer Besprechung von Perthes bekanntem Buche (über welches wir auch in diesen Jahrbüchern d. J. S. 33 ff. handelten) S. 34 ein hohes Lob Forsters, das sich für „ein Centralorgan für Erziehung und Unterricht" wie sich das Pädagogische Archiv nennt, gar nicht passt. Hier wird er genannt „ein vollendetes in all seiner Einseitigkeit unendlich reiches und schönes Lebensbild, das durch

seinen tief tragischen Schluss versöhnend wirkt." Abgesehen dass von seinem Verrathe am Vaterlande auch nicht ein Wort steht, ist in keiner Hinsicht sein Leben ein vollendetes, bei einer rechten Betrachtung fast nirgends schön und desshalb ganz ohne Versöhnung abgeschlossen, also ohne eigentlich tragisches Ende, weil er nie zum Bewusstsein seiner Vergehen am Vaterland kam, sondern zwar in einiger Reue über sein politisches Treiben — doch nicht aus reiner Quelle — aber stets im Hass gegen Deutschland und seine Wohlthäter bis zur Tode verblieb. Auf jeden Fall ist er kein würdiger Gegenstand zur Tragödie, wie auch der neueste Versuch zeigt: „Weltbürger und Patriot, Trauerspiel in fünf Aufzügen von L. Eckardt (Jena 1862 kl. 8). Namentlich ist hier Forsters Charakter ganz verfehlt. Seit dreissig Jahren hat die Geschichte den Forster durchaus unrichtig beurtheilt; es hat sich hier bestätigt was er einmal schrieb: „die Appellation an die Nachwelt! dazu müsete ich von historischer Wahrheit einen viel heiligeren Begriff haben und sie der Mühe werth halten."

Klein.

Die neugriechische Sprache und die Verwandtschaft der griechischen Sprache mit der deutschen von Dr. G. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung 1862. 240 S. in 8.

Der Verfasser, den wir bisher als einen rüstigen Touristen kennen gelernt, der seine Wanderungen in lebendiger Schilderung auszuführen versteht, übergibt hier seinen Freunden und früheren Schülern — denn für diese ist diese Schrift zunächst bestimmt — ein Büchlein anderen Inhalts, wenn auch wohl veranlasst und hervorgerufen durch die Reise nach Griechenland, von welcher wir auch in diesen Blättern (Jhgg. 1861 S. 908 ff.) Nachricht gegeben haben, und in sofern damit in einen gewissen äusseren Zusammenhang stehend. Es zerfällt aber diese Schrift in zwei Theile, von welchen der erste die neugriechische Sprache zum Gegenstand hat (S. 3—78), der andere (S. 79—240) die Verwandschaft der griechischen mit der deutschen Sprache. Keine gelehrte Erörterungen will der Verf. geben: „nicht für gelehrte Sprachforscher, sondern für meine Freunde oder früheren Schüler, welche jene Sprache lieben und gern miteinander vergleichen," hat er diese Blätter bestimmt (S. 79), in welchen sie das auf beide Sprachen und deren Verwandschaft bezügliche übersichtlich zusammengestellt finden sollen. Diesen Standpunkt wird man vor Allem festzuhalten haben, um das Ganze richtig zu beurtheilen und von dem Verfasser nicht ein Mehreres zu verlangen, als das, was er hier in einer allerdings leicht fasslichen und übersichtlichen Zusammenstellung bietet, die übrigens bald erkennen lässt, dass der Verfasser dem Gegen-

stande wohl ein näheres Studium gewidmet hat und mit der darauf bezüglichen Literatur wohl bekannt ist, auch wenn er nicht allerwärts daraus Citate anführt, die dem Zwecke und der Tendenz seines Werkes ohnehin fern lagen. Was den ersten Theil der Schrift betrifft, welcher, wie oben bemerkt worden, die neugriechische Sprache und ihr Verhältniss zur altgriechischen zum Gegenstande hat, so haben wir gleich zu bemerken, dass der Verfasser in seinen Erörterungen mehr die Sprache des gewöhnlichen Lebens und des mündlichen Verkehrs berücksichtigt als die eigentliche Schriftsprache, wie sie jetzt in den Schriften, welche wissenschaftlichen und andern Gegenständen gewidmet sind, sich mehr oder minder kund gibt und bekanntlich der altgriechischen durch Aufnahme oder vielmehr Wiedereinführung von manchen ausser Gebrauch gekommenen Wörtern und Constructionen (Vgl. S. 44) sich anzunähern sucht; insbesondere ist es ihm darum zu thun, durch Hervorhebung der hauptsächlichsten Abweichungen des Neu-Griechischen von dem Alt-Griechischen dem, der zunächst das Letztere kennt, eine Anleitung zu geben, durch welche es ihm leicht wird, auch das Neugriechische zu lesen und zu verstehen: in dem mündlichen Verkehr wird diess allerdings durch die Aussprache nicht wenig erschwert werden, und ist dazu wohl längere Uebung nöthig. Der Verf. hat dies nicht übersehen und darauf gleich am Anfang seiner Erörterung hingewiesen, welche auf gewisse Eigenthümlichkeiten der jetzigen Sprache gerichtet ist, insofern sie für früher übliche Wörter jetzt andere eingeführt hat, die in der alten Sprache entweder nur selten oder in anderer Bedeutung vorkommen, wie z. B. statt ὁδός (Weg) δρόμος, obwohl man jetzt, wie der Verf. S. 8 bemerkt, an den Strassenecken Athen's das alte Wort wieder liest, oder statt ὄρος (Berg) βουνός, wobei es (setzen wir hinzu) allerdings auffallend ist, dass für den heiligen Berg Athos die alte Bezeichnung ὄρος auch jetzt noch üblich ist; eben so *Χρόνος* in der Bedeutung von J a h r, in welcher es übrigens auch schon bei den Byzantinern vorkommt, u. dgl. m. Dann bespricht der Verf. die Veränderungen in der Bildung und Anwendung der Verba in Folge des mangelnden Infinitivs und dgl. m., der Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen; er durchgeht die Veränderungen, welche so viele Wörter durch Amputation, es sei am Anfang oder am Ende, durch Verkürzung wie durch Verlängerung oder durch Versetzung einzelner Buchstaben erlitten haben: er geht dann zu der Declination und Conjugation über (S. 20 ff.) und führt hier die hauptsächlichen Abweichungen an, durch welche die neugriechische von der althellenischen sich jetzt unterscheidet. Wie für Begriffe der neueren Zeit althellenische Wörter im veränderten Sinne genommen oder auch neue Wörter zusammengesetzt werden, zeigen nicht wenige S. 27 ff. vorgebrachte Beispiele, wie z. B. für Minister ὑπουργός, daher das Ministerium ὑπουργεῖον, für officiell ἐπίσημος, für Individuum ἄτομον u. dgl. m. Auch das Eindringen

von fremden Wörtern zur Bezeichnung neuer Erfindungen oder neuer Gegenstände wird nicht befremden: wie denn manches italienische Wort auf dem natürlichen Wege des Handelsverkehrs Aufnahme gefunden hat, ja selbst in Folge der Jahrhunderte lang dauernden Herrschaft der Türkeu einzelne türkische Wörter: indess ist im Ganzen die Zahl der letztern nicht gross: um so auffallender aber, dass von slavischen Wörtern fasst kaum eine Spur sich findet — auch unser Verf. der mit vielem Fleiss eine grosse Anzahl von solchen Fremdwörtern der heutigen griechischen Sprache zusammengestellt hat, führt Nichts der Art an: eine Thatsache, die bei den vielfachen Bemühungen der neuern Zeit, in den jetzigen Griechen nur Nachkommen slavischer Eindringlinge, die dann von Byzanz aus gräcisirt worden, zu erkennen, doch von doppeltem Gewicht sein muss, in sofern, wenn diese Behauptung in ihrer vollen Ausdehnung richtig wäre, nicht blos in einigen Ortsnamen, sondern gewiss auch in der täglichen Sprache dieser gräcisirten Slaven sich noch einige Reste der Muttersprache hätten erhalten müssen: was nicht der Fall ist.

Nachdem der Verf. auf diese Weise die Hauptverschiedenheiten und Abweichungen der neugriechischen Sprache von der altgriechischen angegeben hat, so lässt er noch eine Reihe von Verbindungen und Redensarten folgen, wie sie im gewöhnlichen Verkehr und in der täglichen Unterhaltung vorkommen, Anreden, Begrüssungen, Höflichkeitsausdrücke, Angaben über die Bezeichnung der Tageszeiten, des Datums, des Alters, der Jahreszeiten, der Wochentage u. s. w. als Schriftproben selbst reihen sich daran Auszüge aus einer zu Athen erscheinenden Zeitschrift (*Αὐγή* d. i. Licht, Glanz, Morgenröthe), welchen die deutsche Uebersetzung beigefügt ist: sie beziehen sich ihrem Inhalte nach auf ganz moderne Gegenstände uud zeigen auf diese Weise am besten, wie die neugriechische Sprache darüber sich auszudrücken versteht, und selbst in einem gewissen Redefluss sich bewegt, welche das Bestreben, die Sprache weiter fortzubilden und zu vervollkommnen, mittelst einer gewissen Annäherung an die classischen Muster, so weit es angeht, erkennen lässt. Den Beschluss dieser Mittheilungen macht der, ebenfalls mit deutscher Uebersetsung begleitete Abdruck eines volkswirthschaftlichen zu Athen erschienenen Kalenders für das Jahr 1860: er enthält für jeden Monat die nöthigen Vorschriften über Alles, was der Landmann in demselben zu thun und zu beobachten hat, die verschiedenen Gewächse, welche jetzt in Griechenland geflanzt werden, die Zeit des Säens, Pflanzens, Erntens, und damit die ganze Art und Weise des Landbaues, wie er jetzt getrieben wird, lässt sich aus dieser interessanten Mittheilung entnehmen.

Der andere Theil des Werkes hat, wie oben bemerkt worden, zum Gegenstande „die Verwandschaft der griechischen mit der deutschen Sprache", wobei der Verf. von dem Satze ausgeht, dass beide Sprachen in dem Verhältniss von Schwestern zu einander

stehen und einer Familie, einem Stamme angehören, dem sogenannt indogermanischen, oder vielmehr arischem, welchem, neben dem altindischen (Sanscrit) die persischen oder iranischen Sprachen, die griechische, die lateinische, die germanischen, die littauisch-slavische und keltische Sprache zugehören; in Folge dieser Verwandschaft findet er in beiden Sprachen, der deutschen und der griechischen, viele gleiche Wurzeln, Laute, Bildungen und Verzweigungen; und bespricht demgemäss zuerst gewisse in beiden Sprachen gleichmässig hervortretende Erscheinungen, im Artikel, bei den Adjectiven, Pronomina und Zahlwörtern, dann insbesondere bei den Verben und deren Construction; daran schliesst sich eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der einzelnen mit einander verwandten Wörter beider Sprachen, wobei besondere Rücksicht genommen wird auf die gemeine Volkssprache, in welcher diese Verwandschaft oft deutlicher erkannt wird. Wir können uns hier, wo wir einen blossen Bericht über diese neue Erscheinung abzustatten haben, nicht näher auf das Einzelne einlassen, so sehr dasselbe auch in gar manchen Fällen zu einer weiteren Besprechung einladen dürfte, empfehlen aber jedenfalls diese interessante Zusammenstellung, die des Neuen nicht wenig bietet, auch der Beachtung der Männer des Faches, um so mehr als der Verf. bei seinen Zusammenstellungen und Vergleichungen, auch andere Sprachen oder Zweige desselben Stammes, wie das Dänische und Schwedische, oder das Englische, Italienische u. s. w. herangezogen hat. Dass freilich in einzelnen Fällen auch Zweifel und Bedenken hervortreten, liegt in der Natur des Gegenstandes, der nur durch wiederholte Forschungen und Untersuchungen völlig aufs Reine gebracht werden kann. Dem ernstlichen Bemühen des Verfassers wird man aber gern die gebührende Anerkennung zollen.

Chrestomathia latina. Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller, mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen von Otto Eichert, Dr. phil. Fünftes Heft: Auswahl aus Livius. VI und 240 S. Achtes Heft: Auswahl aus Ovid und Tibull. VI und 168 S. in 8. Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1862.

Beide Hefte bilden den Anfang einer Chrestomathie, welche in neun Abtheilungen und eben so vielen Heften sich über den ganzen Kreis der auf Schulen gelesenen Autoren verbreiten und daher eben so wohl die unteren und mittleren Classen, als selbst die höheren befassen soll: angeregt ward dieselbe durch den in der Unterrichtsordnung der preussischen Realschulen ausgesprochenen Wunsch einer für die höheren Classen der Oberrealschulen geeigneten lateinischen Chrestomathie, welche passende Auszüge aus

Livius, Cicero, Tacitus und den Dichtern enthalte: der Verfasser glaubte noch weiter gehen und den Kreis der Schriftsteller, mit Rücksicht auf die untern und mittlern Classen, erweitern zu müssen: nach seinem Plan würde das erste Heft eine Auswahl aus Eutrop, Florus, Cornelius Nepos, Aurelius Victor (?) und Justinus in geschichtlicher Gruppirung bringen, und hiernach wohl hauptsächlich für die unteren Classen bestimmt sein; das zweite eine Auswahl aus Cäsar, das dritte aus Curtius, das vierte aus Sallust, das fünfte aus Livius, das sechste aus Cicero (darunter die erste und dritte Catilinarische Rede, die Rede gegen Milo (?), für Archias und für das Imperium des Pompejus), das siebente aus Tacitus, mit besonderer Berücksichtigung der Germania, das achte aus Ovid und Tibull, das neunte aus Virgilius und Horatius bringen. Von diesen neun Heften ist das fünfte und achte zuerst erschienen, und daher nächster Gegenstand der Besprechung, insofern aus der Anlage wie Ausführung derselben auch ein Schluss auf die übrigen, die demnächst erscheinen sollen, gemacht werden kann.

Die Hauptfrage, die sich unwillkührlich hier aufdrängt, ist die nach der Wahl der aufzunehmenden Stücke; diese aber wird sich unzweifelhaft nach dem richten müssen, was das Bedürfniss der Schüler erheischt und das Interesse der Jugend in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Diese Angemessenheit der einzelnen Stücke an sich, so wie ihr Werth für das Ganze, dem sie angehören, bezeichnet der Verf. als den bei der Wahl ihn leitenden Gesichtspunkt. Bei Livius, also im vorliegenden fünften Heft, bemerkt er jedoch zuweilen einen historisch wichtigeren Abschnitt übergangen zu haben, um für eine lebensvolle Schilderung von Personen und Zuständen Raum zu gewinnen, für welche die Jugend ein besonderes Interesse hegt. Auch wird bei Livius die Rücksicht auf einzelne schwierigere Stellen und Abschnitte nicht ausser Acht zu lassen sein. Sechs und vierzig einzelne Abschnitte enthalten die aus Livius ausgewählten Stücke, die in ihrer Reihenfolge den ganzen Kreis der römischen Geschichte von der Einwanderung der Troer in Latium und der darauf erfolgten Gründung Roms bis zum Tode Hannibal's durchlaufen und aus diesem Kreise die wichtigeren und bedeutenderen Ereignisse bringen, mit besonderer Rücksicht auf Personen- und Charakterschilderung, in welcher Livius bekanntlich so sehr hervorragt. So wird man in den dreizehn ersten Abschnitten, deren letzter den Sturz des Königthums bringt, die hauptsächlichsten Momente und Personen der königlichen Zeit finden, dann folgen die Hauptrepräsentanten der ersten republikanischen Zeit (ein Horatius Cocles, Mucius Scaevola, Coriolanus, Decius Mus, T. Manlius Torquatus), die Auswanderung der Plebs, die Stiftung des Volkstribunats, die Einnahme Rom's durch die Gallier, so wie die Niederlage bei Caudium. Mit der acht und zwanzigsten Nummer beginnt die Auswahl aus der dritten Decade

mit der herrlichen Charakteristik des Hannibal, und in den folgenden finden wir mit Vergnügen die Schilderung seines Ueberganges über die Rhone wie des Zugs über die Alpen, die Schlachten am Ticinus wie an der Trebia, am Trasimenischen See wie bei Cannä, dann später die Eroberung von Syracus durch M. Claudius Marcellus, das Strafgericht über Capua, die Schlacht bei Zama und die Unterredung zwischen Hannibal und Scipio vor der Schlacht, dieses merkwürdige Produkt römischer Beredsamkeit; Hannibal's Tod aus dem neun und dreissigsten Buche macht den Schluss. Man hat alle Ursache, mit dieser Auswahl, die wirklich Interessantes, und die Jugend Anziehendes bietet, zufrieden zu sein und wird es auch eben so erklärlich finden, warum der Verf. eben mit Rücksicht auf die Jugend, seine Auswahl auf die erste und dritte Dekade zunächst beschränkt hat. Einem jeden Abschnitte, mit einziger Ausnahme der beiden ersten (wo solches nicht nothwendig erschien) ist eine zur geschichtlichen Orientirung nothwendige Einleitung vorausgeschickt, welche diejenigen Angaben enthält, welche zum Verständniss des einzelnen hier aus dem Zusammenhang des Ganzen herausgerissenen Stückes nothwendig sind; diese Einleitung ist mit kleinerer aber gut lesbarer Schrift gedruckt, während der lateinische Text selbst mit grösseren, deutlichen Lettern gedruckt ist, wo Etwas ausgelassen ward aus dem Texte, ist dies durch einen Strich angedeutet. Unter diesem Text sind, ebenfalls mit etwas kleinerer Schrift, deutsche Anmerkungen beigegeben, welche zunächst sachliche Erklärungen (von Personen und Localitäten) enthalten, sprachliche und grammatische Punkte werden in geringer Ausdehnung besprochen, grammatische Eigenthümlichkeiten „nur dann, wenn diess für das Verständniss einer Stelle unerlässlich war, auch ist Alles unberücksichtigt geblieben, worüber sich der Schüler aus seinem Lexicon Rath erholen kann"; wie denn überhaupt nach der Ansicht des Verfassers diese Anmerkungen nur bestimmt sind, „dem Schüler eine sorgfältige Vorbereitung möglich zu machen, ohne dass dadurch dem Unterrichte des Lehrers irgendwie vorgegriffen werde." Wir freuen uns dieser Erklärung wie der daraus hervorgegangenen weislichen Beschränkung, und können darüber nur unsere Billigung aussprechen, ja wir würden, obwohl es schwer ist, da, wo die Ansichten über das Nothwendige oder Passende nicht überall sich gleich stehen, es Allen recht zu machen, selbst noch weiter gegangen sein, und Bemerkungen, wie: „nimio plus bei weitem mehr", „stetit blieb erhalten" „fides fuerit geglaubt worden ist"; „magis, potius" oder „ad id, zu dem Zwecke" u. dgl. mehr lieber ganz weggelassen haben. Doch, wir wiederholen es, man kann sich im Ganzen befriedigt finden mit dieser Beschränkung, zumal wenn man auf andere mit derartigen Bemerkungen ausgestattete Schulausgaben einen Blick wirft, die in ihrer Fülle von Erklärungen oft nur der Trägheit des Schülers nachhelfen. Diess wird man aber von den Anmerkungen der Chresto-

mathie nicht behaupten wollen. Und so wünschen wir ihrem Gebrauch in der Schule Nutzen zur Förderung des lateinischen Sprachunterrichts.

Das achte Heft enthält unter 38 Nummern eine Auswahl aus Ovidius und Tibullus. Der grössere Theil, (31 Numern) fällt auf Ovidius, aus dessen Metamorphosen allein die Hälfte (die ersten 15 Nummern) entnommen sind, in einer, wie uns scheint passenden Auswahl von Stücken, welche die Weltschöpfung, die grosse Wasserfluth mit Deukalion und Pyrrha, Phaeton und die Heliaden, Pentheus und Bacchus, Pyramus und Thisbe, Athamas und Ino, Niobe, Orpheus und Eurydice, Midas, Cryx und Alcyone, den Kampf der Lapithen und Centauren, der Streit des Ajax und Ulysses über die Waffen des Achill u. s. w. betreffen; dann folgen die elegischen Stücke: Dädalus und Icarus (aus der Ars amatoria), Arion, der Raub der Proserpina (aus den Fasten) und Anderes aus den Amores und libri Tristium; von den aus Tibull entnommenen Stücken bezieht sich die Mehrzahl auf Messala, eines auch auf Aemilius Macer. Man wird auch hier die Auswahl im Ganzen nicht beanstanden. Im Uebrigen ist die Einrichtung dieselbe, wie bei dem fünften Hefte: zu jedem der ausgewählten Stücke ist eine kurze Einleitung hinzugekommen, und unter dem Text folgen Anmerkungen, die in der oben bemerkten Weise, ja fast noch kürzer, gehalten sind, namentlich im Sprachlichen oder Grammatischen auf wenige Erklärungen, die der Verf. als nothwendig für den Schüler erachten mag, sich beschränken.

Mit der äusseren Ausstattung, in Druck und Papier, wird man in jeder Hinsicht sehr zufrieden sein können.

---

1. *Xenophon's Memorabilien. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Raphael Kühner. Leipzig. Verlag von B. G. Teubner. X und 214 S. gr. 8.*
2. *Xenophon's Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Raphael Kühner. Mit einer Karte. Leipzig. Verlag von B. G. Teubner. VIII und 335 S. gr. 8.*

Beide Ausgaben, schon früher erschienen und jetzt in einen andern Verlag übergegangen, werden auch in dem neuen Gewand, in dem sie vor das Publikum treten, eben so der Beachtung empfohlen werden dürfen: sie sind, wie der Titel besagt, für den Schulgebrauch bestimmt und zunächst blos für den Schüler: wer weiter gehen will, der findet in der grösseren Lateinischen Bearbeitung beider Schriften durch denselben Herausgeber in der zu Gotha früher erschienenen jetzt in den gleichen Verlag übergegangenen Bibliotheca Graeca (von Jacobs und Rost) das, was er sucht. In vorliegenden Ausgaben ist daher blos auf das Bedürfniss des Schülers Rücksicht genommen und das ihm Förderliche in den Anmerkungen

beachtet, die darum auf Grammatik und Wortgebrauch insbesondere es absehen und dazu dienen sollen, den Schüler in der grammatisch-sprachlichen Grundlage zu festigen und weiter zu führen. Was über die Bearbeitung der Memorabilien in diesen Jahrbüchern, Jahrgg 1858. S. 640 bemerkt ist und darum hier nicht wiederholt werden soll, gilt in gleichem Grade von der Bearbeitung der Anabasis: und so mag man beiden Ausgaben eine weitere Verbreitung zur Förderung eines gründlichen Sprachstudium's gerne wünschen.

Theoretisch-praktische Schulgrammatik der französichen Sprache für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Dr. L. Süpfle. Heidelberg. Julius Groos. 1861.

Der Verf. vorliegender Grammatik hat in derselben die Resultate einer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung niedergelegt und bei deren Bearbeitung dasselbe richtige Verständniss der Bedürfnisse der Schule an den Tag gelegt, welches seinen andern Büchern eine weite Verbreitung und rasch auf einander folgende Auflagen gesichert hat. Da dieses Buch, wie schon sein Titel anzeigt, für die Schule bestimmt ist, so hat der Verfasser mit richtigem Takte nur das gegeben, was der Schüler lernen muss, und dagegen Alles fortgelassen, was diesem schon aus anderen Sprachen bekannt ist, oder jedenfalls besser durch den Lehrer mündlich erklärt wird. Dadurch ist es ihm möglich geworden, in einen verhältnissmässig kleinen Rahmen (22 Bogen) nicht nur die gesammte Formenlehre und die Regeln der Syntax, sondern auch eine sehr grosse Anzahl Uebungsaufgaben zusammen zu drängen. Was aber diese Grammatik hauptsächlich von den meisten andern unterscheidet, ist, dass dieselbe das anerkannt Gute der älteren Methode mit den dankenswerthen Leistungen der neueren zweckmässig und in der Art verbindet, dass der Schüler schon von der ersten Lection an kleine Sätze aus dem Französischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Französische zu übersetzen bekommt, und überhaupt das theoretisch Erlernte sogleich praktisch zu üben veranlasst ist. Dabei ist sehr zu loben, dass die Conjugationen gleich nach dem Wichtigsten über den Artikel und über das Haupt- und Beiwort aufgeführt und einzelne syntaktische Regeln schon in die Formenlehre eingestreut sind, wodurch der Schüler in den Stand gesetzt wird, die Uebungsaufgaben mit Sicherheit und Freudigkeit zu übersetzen. Da nun überdies die Regeln leichtverständlich, kurz und präcis gefasst und die Uebungsbeispiele, sowohl die einzelnen Sätze als auch die zusammenhängenden Aufgaben, gut und zweckmässig gewählt sind, so glauben wir, vorliegende Grammatik, die in mässigem Umfange gerade das enthält, was der Schüler zu wissen nöthig hat, der Aufmerksamkeit und Prüfung der Lehrer des Französischen angelegentlich empfehlen zu dürfen.

Nr. 50. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Die Feinde der Italiener nennen sie schreibselig, weil sie unerschöpflich in Biographien und Monographien sind. Freilich während man sich in Deutschland mit einem Leichen-Carmen oder einem Hochzeitsgedicht begnügt, lässt man hier sofort Bücher drucken. Der Einsender hat Gelegenheit gehabt, bereits mehrere Bücher anzuzeigen, welche reiche Leute zu Ehren eines Brautpaares drucken liessen, wenn sie auch einen wissenschaftlichen Gegenstand betrafen, der mit den dadurch geehrten Personen auch in gar keiner Verbindung stand. Dagegen bereichern die bei Sterbefällen hier erscheinenden Bücher stets die Literatur der Lebensbeschreibungen und das verdienstvolle Dictionnaire Bibliographique Biographique des Doctor Oettinger. Ein solches Buch ist folgendes:

Compianto sulla tomba onorata di Emilio e Alfredo Savio, caduti nelle battagli Italiche degli anni 1860 e. 1861. Torino. 1862. Tip. Paravia.

Der Professor Selmi, sehr geachteter Chemiker aus Modena, jetzt im Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu Turin angestellt, gibt hier die Lebensgeschichte des Hauptmann Alfred Savio, welcher vor Ancona fiel, und seines Bruders des Hauptmann Emil, der dasselbe Schicksal vor Gaeta hatte; beide ausgezeichnete Artillerie-Offiziere, Söhne sehr geachteter Eltern in Turin, in deren Hause der Sammelplatz der geistreichsten Gesellschaft daselbst ist; daher dieser Verlust die Theilnahme Vieler erregte. Die Hausfreunde liessen das Andenken dieser jugendlichen Helden durch eine von dem Ritter Thermignon trefflich gearbeitete Denkmünze verewigen. Das bei der Ueberreichung derselben an die Eltern von dem Major Conti gefertigte Gedicht eröffnet die Reihe mehrerer hier beigegebenen Gedichte mehrerer Hausfreunde, z. B. von dem Professor Padua, von der Markgräfin Palli de Bartolomei, von der Frau Olympia Cassina-Deatis, einer ebenso tüchtigen Klavierspielerin als Dichterin, so wie auch von der berühmten Improvisatrice Milli, und von der ausgezeichnetsten Dichterin Italiens, Laura Beatrice Oliva, Gemahlin des berühmten Neapolitanischen Rechtsgelehrten Mancini, jetzt Professors in Turin, der einige Zeit Minister des öffentlichen Unterrichts war.

Per Laurea di Tullio Maestri, dal Ab. Jacopo Bernardi. Pignerolo. 1862. Tip. Chiantone.

Auch dieses Gedicht, gerichtet an die Mutter eines jungen Rechtsgelehrten, welcher auf der Universität zu Parma den Doctorgrad erlangt hatte, von einem, mit dem Vater desselben, dem Staatsrathe Maestri, befreundeten Geistlichen, mag an sich unbedeutend sein, zeigt aber in welcher Achtung die Wissenschaft in Italien steht. Auf den Putztischen der Damen findet man in Italien prachtvoll eingebundene Doctor-Dissertationen, Geschenke von ihren Tänzern, da diese hier gern mit einem unterrichteten geistreichen Manne tanzen.

Die Ausdehung des neuen Königreichs Italien hat mehrere neuere Gesetze nothwendig gemacht, um die annectirten Länder gleichmässig zu behandeln, von diesen dürften am wichtigsten sein folgende:

Legge elettorale del Regno, con quadro di circonscrizione dei Collegj elettorali, dal 17. Decbr. 1860. Torino 1861. nella stamperia reale.

Das hierdurch in allen Theilen des jetzigen Italiens eingeführte Wahlgesetz ist zugleich für den Geographen wichtig, weil hier die Wahlbezirke für das ganze Königreich Italien angegeben sind. Dass jetzt in solchen verrufenen Provinzen, wie in Calabrien und in den Abruzzen ein so freisinniges Wahlgesetz gelten würde, hätte man vor einigen Jahren nicht ahnden können. Dass es aber ohne alle Wahlumtriebe gehandhabt wird, hat man an der Zusammensetzung des letzten Parlaments entnehmen können.

Leggi sulla stampa, con le disposizioni relative alle corti d'Assise, promulgate in Toscana con Decreto di 5. Giugno 1860. Torino 1861. Stamperia reale.

Die Constitution vom 4. März 1848 hatte die Presse für frei erklärt: da aber selbst unter dem ersten Kaiserreiche Frankreichs, zu welchem Piemont gehörte, niemals Geschworengerichte eingeführt worden waren, wurden dergleichen anfänglich in Folge dieser Constitution nur für Press-Verbrechen eingeführt, und erst seit der Vergrösserung des Landes wurden die Geschworen-Gerichte auf alle Verbrechen ausgedehnt. Wie diese Neuerung in Toscana zur Ausführung gebracht worden, ergibt das vorliegende Gesetz, mit den bereits in den alten Provinzen ergangenen Entscheidungen der Assisen-Höfe. Warum übrigens Napoleon I. in Ansehung der Geschworenen mit den damaligen Piemontesischen Departements eine Ausnahme gemacht hat, darüber hat der gelehrte Minister Graf Sclopis in seinem sehr geschätzten Werke über die französische Verwaltung in Italien sehr genügende Aufschlüsse gegeben.

Leggi del Regno sulla leva militare, con i relativi regolamenti, attivati nelle nuove Provincie con la legge del 30. Giugno 1860. Torino 1861. Stamperia Reale.

Bei der Einführung der allgemeinen Conscription in den neuen Provinzen wurden zugleich die verschiedenen erläuternden Verordnungen bekannt gemacht. Die Insel Sicilien hatte unter der früheren Regierung nie eine Militär-Conscription gekannt und nur wenige Freiwillige hatten sich dort für das Heer des Königs von Neapel gefunden. Nach diesem Gesetz ist zwar die Dienstpflicht allgemein, allein die Stellvertretung ist, wie in den meisten andern Staaten, beibehalten worden. Ohnerachtet dieselbe auf den ersten Anblick als eine Ungerechtigkeit erscheint, zeigt sich doch in der Ausführung nicht die geringste Unzufriedenheit der Armen in Ansehung der Reichen. Dem Armen erscheint es ein eben solcher Zufall, dass der Eine, den das Loos trifft, buklich, der andere aber so reich ist, dass er lieber ein Geldopfer bringen kann, das dem Armen zu Gute kommt, der als Stellvertreter zu einem unerwarteten Vermögen kommt, das er in einem Lande, wo keine Stellvertretung stattfindet, nicht erlangen kann. Dagegen sieht sich der Arme, der keinen Stellvertreter stellen kann, bevorzugt vor dem, welcher sich losgekauft hat; denn er kann es durch den Dienst zu hoher Beförderung bringen, von der sich der Loskaufende ausgeschlossen sieht. Es versteht sich hier von selbst, dass jeder gemeine Soldat, wenn er sich die erforderliche Ausbildung verschafft, zu den höchsten Stellen aufsteigen kann.

Storia del Marchesato di Dolceaqua dei comuni di Pigna e Castelfranco, del Professore H. Rossi. Oneglia 1862. Tip. G. Chilini. 8. p. 254.

Diese Monographie betrifft das Markgrafthum Dolceaqua, von welchem wenige Leser Kunde haben werden. Der Verfasser sagt selbst in der Vorrede, dass diese Markgrafschaft im Auslande wenig bekannt sein dürfte, da sie selbst den Italiänern wenig bekannt ist. Es umfasst dies Markgrafthum Dolceaqua das Thal der Nervia das sich an der Riviera di Ponente eine viertel Stunde von Ventimiglia nach dem Meerbusen von Genua öffnet, und zu dem Abhange der Meeralpen gehört. Der Bergstrom, der diesem Thale den Namen gibt, kommt von den Bergen Toraggio und Gordale, und hat dies Thal etwa die Länge von vier Meilen, dessen hauptsächlichster Reichthum in Oelbäumen besteht, deren Erzeugniss zu den besten Italiens gehört. Die 14,000 Einwohner dieses Thales leben in acht Gemeinden, von denen die grösste, Pigna 3000, Dolceaqua 2000, und die kleinste, Rocchetta 700 Seelen zählen. Die Gemeinde Dolceaqua ist Hauptamt des Cantons, Mandamento, dieses Namens, und war sonst die Hauptstadt dieses Markgrafthums, wo sich auch das feste Schloss mit seinen Thürmen und Zinnen

erhebt, das in dem Kriege von 1748 viel gelitten hatte, und seit dem verlassen wurde. In alten Urkunden heisst sein Name Dulzaga oder auch Dulzagana. Die ersten bekannten Bewohner dieses Thales waren nach Florus die Eburiati, Celten, von denen sich noch Werkzeuge in mehreren Höhlen am Meere gefunden haben. Aus der Zeit der Römerherrschaft findet sich in der Kirche S. Rocca eingemauert folgende Inschrift: APOLLIN.V.S.M. C. ANTONIVS; über die Herrschaft der Longobarden in diesem Thale wird Paulus Diaconus angeführt. Nach Wiederherstellung des Kaiserreichs war dieses Thal unter die Verwaltung der Grafen von Ventimiglia gekommen, die sich aber bald ebenfalls, wie in Deutschland von blossen Verwaltungsbeamten zu Landesherrn machten; so dass Graf Oberto von Ventimiglia einen Theil dieses Thales mit dem Schlosse Perinaldo 1230 an den Genueser Folco di Castello verkaufte, bis endlich das ganze Thal nach 1270 durch Kauf und blutige Kämpfe mit den Grafen zu Ventimiglia an Oberto Doria, den Sohn des Siegers in der Seeschlacht von Canea (1266) kam, welcher seitdem Herr von Dolceaqua wurde. Während jenseits der Alpen sich das Lehnwesen dergestalt befestigt hatte, dass die kaiserliche Macht unterging, mit der deutschen Freiheit, indem der Gutsherr die Gemeinde wurde, entwickelte sich das Gemeindewesen in Italien dergestalt, dass der Verfasser, Mitglied der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen zu Turin, in dem Pfarrarchive eines kleinen Dorfes, Apricale, in dem Thale der Nervia die Urschrift der Statuten dieses Dorfes vom 20. März 1267 fand, woraus hervorgeht, dass diese Gemeinde schon seit 1246 sich eine eigene Obrigkeit gewählt hatte, nachdem der Graf von Ventimiglia vertrieben worden war. Der Verfasser weisst nach, dass sich darin Spuren der Longobardischen Gesetze befinden (s. Edicta regum Longobardorum, quae Vesme de Baudi in pristinam formam restituit, repetenda curavit J. F. Neigebaur, Vratislaviae 1853 apud Leukardt). Unterdess entbrannte der Kampf der kaiserlichen Partei mit den Welfen, auch Dolceaqua wurde 1319 belagert und erst nach dem Frieden von 1331 kam Doria wieder in Besitz dieser Herrschaft. Allein das Gemeindewesen hatte sich schon dergestalt befestigt, dass nach einer in dem Familien-Archive der Doria befindlichen Urkunde vom 21. Februar 1349 zwischen dem Imperiale Doria (de Auria) und den Gemeinde-Abgeordneten Bonsignorius und Garinus durch Gemeinde-Beschluss bevollmächtigt, ein Vertrag dahin abgeschlossen wurde, dass dem ersteren die Ausübung der Gerichtsbarkeit übertragen wurde: „pro comune seu universitate hominum Dulcisaque in pleno et generali parlamento more solito etc.“ Diese Urkunde, welche zugleich einen grossen Contrast gegen die gutsherrlichen Rechte bildet, wie sie noch jetzt an manchen Orten bestehen, so wie viele andere dem Geschichtsforscher wichtige Urkunden, werden von dem Verfasser nebst dem Stammbaume der Doria (de Auria) seit 1230 mitgetheilt, an-

fangend von dem Vater Oberto's, dem ersten Erwerber von Dolceaqua, der sich zugleich zum Capitaneus von Genua heraufgeschwungen hatte. Denn die reichen Kaufherrn von Genua waren zugleich tapfere Krieger, die als unternehmende Seefahrer die Macht Genuas bis ins schwarze Meer geltend gemacht hatten, nachdem ihre Colonie zu Galata bei Constantinopel gegründet war. Leider machte sich die aristokratische Partei in Genua bald so mächtig, dass auch Imperiale Doria von Dolceaqua den gedachten Vertrag mit der Gemeinde brach und in Verbindung mit den Grimaldis von Monaco die Einwohner dieses Thales dermaassen tyrannisirte, dass er vertrieben wurde, und erst nachdem die Republik Genua vermittelnd (1364) eintrat, er wieder aufgenommen wurde, worauf die Bewohner von Dolceaqua durch vier Consuln regiert wurden, von denen der eine von den Doria's, die andern von der Gemeinde ernannt wurden. Von der kaiserlichen Macht war keine Rede mehr, vielmehr veranlassten fortwährende Kriege zwischen den Dorias-Dolceaqua und den Grimaldis von Monaco, dass das Haus Savoien nach Vertreibung von Bartolomeo II. Doria sich dieses Thales bemächtigen konnte, so dass seit 1523 Kriege zwischen beiden Familien fortdauerten, in Folge deren Carl Emanuel von Savoien zwar Dolceaqua zu einer Markgrafschaft erhob, allein Franz Doria sich 1652 von jenem damit belehnen lassen musste. In dieser Verfassung fand die französische Revolution dies Thal, dessen Geschichte seitdem der des Königreichs Sardinien folgte. Der Verf. theilt zum Schlusse noch das Leben der hier gebornen Cassini, Moraldi, Borgogno, Tornatore und Fea mit.

Collezione d'Autografi di familie Sovrane ect. dello stato di Milano, dell anno 1499 all' 1848. per Damiano Muoni. Milano 1859. presso Colombo.

Dieses Prachwerk gibt eine sehr beachtenswerthe Sammlung von Facsimiles der Unterschriften der Gewalthaber in der Lombardei, seit Ludwig XII. von Frankreich seine Ansprüche aus der Herrschaft der Prinzessin Valentia, Tochter von Gian-Galeazzo Maria Visconti geltend machen konnte, nachdem sich die deutschen Kaiser die Herrschaft in Italien hatten nehmen lassen. Trivulzio aus einem alten Mailändischen Geschlecht war damals Marschall von Frankreich, mit ihm fangen diese Mittheilungen aus der Zeit der französischen Herrschaft an, die ausser den Unterschriften der bedeutendsten Männer seit jener Zeit auch ihre Abbildungen in Steindruck geben, mit Gian-Jacopo Trivulzio anfangend. Die Zeit der spanischen Herrschaft fängt mit Leyva an, dem Herrn von Monza, der an die berühmte Nonne von Monza erinnert, deren merkwürdigen Prozess der fleissige Graf Dandolo bekannt gemacht hat; aus der österreichischen Zeit finden wir zuerst die Unterschrift des Prinzen Eugen von Savoien, bis zu dem Bildnisse des Erzherzogs

Ferdinand von Oesterreich. Aus der Zeit der französischen Revolution finden sich hier Erinnerungen an die ersten Militär-Agenten, die Häupter der Congregationen und der Comités, welche die Cisalpinische Revolution einleiteten. Aus der Zeit des Königreichs Italien finden wir unter andern den Prinzen Eugen Beauharnais, und aus der österreichischen Restaurationszeit, unter andern das Bild des Grafen Bellegarde. Den Unterschriften sind meistens auch die Abbildungen der Siegel beigefügt. Das Ganze ist mit biographischen Nachrichten erläutert, und damit eine kurze geschichtliche Uebersicht zu den betreffenden Persönlichkeiten verbunden.

Ein vorhergehendes Werk desselben Verfassers behandelt die Familie Sforza in derselben Weise unter Beifügung der Münzen, welche diese Familie betreffen und theilt ein Verzeichniss der Werke mit, welche bereits über diese Familie herausgegeben worden sind.

Von demselben Verfasser ist auch jetzt eben erschienen:

Considerazioni storico-filosofici della pena capitale di Damiano Muoni. Milano 1862. Tip. Gareffi.

Hierin führt der Verfasser die verschiedenen früheren Ansichten über die Todesstrafe an, und schliesst mit dem Wunsche der Abschaffung derselben.

Auch ist von demselben zu erwähnen:

Memorie storiche di Antignate, per Damiano Muoni. Milano 1861. nel orfanotropio.

Diese Monographie gibt die Geschichte und Beschreibung der Gemeinde Antignate im Canton Treviglio in der Provinz Bergamo. Dieser Ort soll als römische Colonie schon von Hamilcar zerstört worden sein, und Antennatum geheissen haben; erst von dem Jahr 1100 ist bekannt, dass der Pfarrer von Antignate es mit dem Gegenpapste Guiberto da Correggio hielt, der als Bischof von Ravenna es mit Heinrich IV. bei seiner Excommunication hielt. In den Bürgerkriegen zwischen Mailand und Cremona und andern hatte dieser Ort viel zu leiden, so wie unter Barbarossa bei seinen Kämpfen gegen die Lombardischen Städte, auch noch unter den Kämpfen der aristokratischen Visconti gegen die democratischen Torriani im Jahr 1311, bis dieser Ort von dem Cremonischen Gebiete abgetrennt, den Grafen von Covi zu Lehn übertragen wurde, welches Lehn hierauf an die Bentivoglio zu Bologna kam. Die Bewohner hatten bei allen diesen Verhältnissen ihre freie Gemeinde-Verfassung behalten, so dass sie nach 1542 den Terrante Bentivoglio zu ihrem Schutzherrn frei erwählten. Nachdem Bologna dem Kirchenstaate annectirt worden war, folgt die Geschichte dieses Ortes der der Lombardei.

Atti della società ligure di storia patria. Volume I. Genova 1860. Tip. Ferrando. gr. 8. p. 625.

Dieses für die Geschichte Genuas sehr bedeutende Werk ist der Anfang der Bekanntmachungen der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde Liguriens in Genua. Dasselbe enthält die Reihenfolge der Consuln der Gemeinde Genua von A. Olivieri, mit dem Amicus Bruscus anfangend, unter dem im Jahr 1098 das Amt der Consuln eingeführt wurde. Ausser dem chronologischen Verzeichnisse findet sich ein alphabetisches Namens-Register mit Angabe ihrer Dienstzeit, die umständlichsten geschichtlichen Nachweisungen, unter Mittheilung von 43 Urkunden von dem Jahr 952 an bis 1248. Es bedarf keiner Erwähnung, von welcher Bedeutung dieses Werk für den Geschichtsforscher ist. Nächstens wird diese Gesellschaft herausgeben die Inschriften Liguriens aus der Zeit der Römerherrschaft von dem Professor Sanguinetti, ferner über die Verhältnisse Genuas mit dem Morgenlande von dem Advokaten Desimoni, so wie über die Bischöfe von Genua von Belgrano, und über Kunst-Gegenstände von dem Markgrafen Varni.

Le Parole e le cose, Arti e Mestieri. Per Giovanni Sabbatini. Torino 1862. Tip. Cassone. 8. p. 286.

Dies ist die Fortsetzung eines sehr geistreichen Werkes über die Bedeutung der Worte. So wie jenes dazu bestimmt war im Jugendunterricht auf die richtige Bezeichnung der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Gegenstände zu wirken, so hat dieses Werk denselben Zweck in Ansehung der Künste und Gewerbe. Auch hier ist die sehr zweckmässige Form der Unterhaltung eines Vaters mit seinen Kindern gewählt, und nachdem der Unterschied zwischen artiere und Artigiano, zwischen artista und Artefice u. s. w. gezeigt worden, werden in gleicher Art die verschiedenen menschlichen Beschäftigungen vorgenommen, als da sind Spinnen, Weben, Waschen, bis zur Bereitung des Papiers, der Buchdruckerei, Zeichnen, Baukunst u. s. w.; so dass hier für die Jugend ein hinreichender Begriff der gewöhnlichsten Gewerbe und Künste gegeben wird. Hierauf folgt eine Sammlung von Sprüchwörtern, welche sich auf den Kopf beziehen, z. B. auf die Augen, die Nase, auf den Mund. Für solches ist folgendes: in den geschlossenen Mund kommt niemals eine Fliege; d. h. wer nicht spricht, wird sich nie Verdruss machen. Oder mit halbem Munde reden, bedeutet: ein böses Gewissen, oder Gemeinheit der Gesinnung. Als Anhang folgen Briefe des Verfassers an seinen Sohn geschrieben, auf einer Reise von Turin nach Frankfurt durch die Schweiz. Diese der Fassungskraft von Kindern angemessenen Briefe sind sehr anmuthig zu lesen. In der Schweiz, wo der Verfasser so grossen Stolz auf die Freiheit der Schweizer fand, berührte es ihn schmerzlich, dass dies Gefühl sie nicht abhält, sich für fremde Herrn zu verkaufen. Der

Bundes-Pallast zu Bern erschien ihm ein königlicher Pracht, und wahr ist es, denn hier ist Grösse und Schönheit mit Erhabenheit und Einfachheit gepaart. In Frankfurt fiel ihm besonders die Judengasse auf, wobei er über den Ursprung des Wortes Ghetto, wie die Juden-Viertel in Italien heissen, die Forschungen des Herrn R. in Fermo anführt. In Italien hatte stets die grösste Toleranz geherrscht, wenigstens in Vergleichung mit Spanien und Deutschland, bis der Papst Paul IV. befahl, dass die Juden von den Christen abgesondert wohnen sollten. Da liess Cosmos von Medici zu Florenz durch Buontuberti ein besonderes Quartier für die Juden erbauen, das nach dem hebräischen Worte Ghet, Absonderung, Ghetto genannt wurde, mit der Inschrift: Segregatos voluerunt.

Von einem Werke, welches der italienischen Gelehrsamkeit Ehre macht, liegt jetzt wieder ein neues Heft vor:

Glossarium Italicum, ex Umbricis, Sabinis, Oscis, Volscis, Etruscis ceterisque monumentis collectum, cura et studio Ariodantis Fabretti. Fascic. VII. Augusti Taurinorum 1861. ex officina regia. gr. 4to.

welches von KO. bis MA. geht. Es ist bekannt, mit welchem Eifer der Professor Fabretti die Sprachen des alten Italiens studirt hat; er ist aus Perugia, mithin unter den Resten etrurischer Alterthümer aufgewachsen, und ist für die Alterthumskunde an der Universität zu Turin angestellt, und zugleich Assistent am Alterthums-Museum, dessen Director der gelehrte Orcurti ist. Dem Gelehrten ist dies Wörterbuch der Sprachen der verschiedenen italienischen Urbewohner hinreichend bekannt; wir wollen hier nur bemerken, dass der Verfasser mit der deutschen Literatur für diese seine Arbeit wohl vertraut ist, und hier nur anführen, dass er bei dem umbrischen Worte Krikatra-Atrum, die Erklärungen von Aufrecht und Kirchhoff, so wie von Huschke und Grotefend benutzt. Dabei ist dies gelehrte Werk mit vielen in den Text eingedruckten Abbildungen versehen, Facsimile von Spiegelbildern und andern Inschriften und besonders von Münzen enthaltend, wobei er Gelegenheit hat, unserer Gelehrten, Gerhard, Friedländer und anderer zu erwähnen. Auch hat er bereits die von dem gelehrten Grafen Gozzolini zu Bologna vor kurzem aufgefundenen Gräber und deren Beschreibung benutzt.

Ricordo alle alunne della Familia di educazione casalinga per le Fanciule, della Signora Carlotta Pavan, nata Parodi-Giovo. Torino 1862. Tip. Cassone.

Diese Schrift ist zum Andenken für die Zöglinge einer weiblichen Erziehungsanstalt in Turin bestimmt, welche seit der neuen Ordnung der Dinge daselbst die früheren weiblichen meist französischen klösterlichen Erziehungsanstalten ersetzt hat. Die Schöpferin

dieser vortrefflichen Anstalt ist die Gemahlin eines Beamten im Finanz-Ministerium, und werden ihr die Töchter der ersten Familien anvertraut, doch will sie dies Pensionat nicht über 30 Zöglinge ausdehnen. Diese Schrift enthält mütterliche Ermahnungen bei Gelegenheit des im Juli 1862 abgelaufenen letzten Schuljahres, von der in grosser Achtung stehenden Oberin dieser, der ersten diessfallsigen Anstalt zu Turin, eingeleitet von einer kurzen Nachricht über die abgehaltene Prüfung der Zöglinge, welcher viele bedeutende Personen beiwohnten, hauptsächlich geleitet von dem Professor Donna, von welchem auch eine Abhandlung über das Studium der Divina comedia von Dante aufgenommen ist, um zu zeigen, wie dies Werk für die weibliche Erziehung benutzt werden kann. Den Schluss macht ein Schreiben der Frau Giulia Molino-Colombini, welche ihre Abwesenheit entschuldigt. Diese vielleicht jetzt die ausgezeichnetste Schriftstellerin Italiens hat sich stets als eine sehr erfahrene Beförderin dieser Erziehungsanstalt bewiesen. Unter den sehr geachteten Werken dieser seltenen Frau ist besonders hier zu bemerken: Della educazione della donna Italiana.

Annuario della Istruzione pubblica per l'anno scolastico 1861—1862. Torino 1862. Tip. Franco. 8. p. 660.

Dies ist das erste Jahrbuch für den öffentlichen Unterricht, welches den ganzen Umfang des jetzigen Königreichs Italien umfasst. Minister des öffentlichen Unterrichts ist der ehemalige Professor, jetzt Senator, Matteucci seit dem 31. März d. J. Die erste Abtheilung dieses Ministerii bearbeitet die Generalien und die schönen Künste, die zweite die Universitäten, die dritte die zweite Stufe des klassischen Unterrichts, die vierte den technischen, die fünfte den Elementar-Unterricht, die sechste das Rechnungswesen. Das Königreich Italien besitzt jetzt folgende Universitäten: Bologna mit 454 Studenten, Cagliari mit 139, Camerino mit 71, Catanea mit 471, Ferrara mit 124, Genua mit 290, Macerata mit 102, Messina mit 96, die neue wissenschaftliche Academie zu Mailand mit 45, die Universität zu Modena mit 439, die Universität zu Neapel hat noch die alte Einrichtung, nach welcher keine Immatriculation stattfindet, die zu Palermo 603, zu Parma 354, Pavia 1353, Perugia 86, Pisa 653, Sassari 78, Siena 45, Turin 1291, Urbino 62. Zur Vorbereitung für die Universität sind 43 Lyceen vorhanden, den obersten drei Classen der Preussischen Gymnasien entsprechend, zur Vorbereitung für dieselben befinden sich in allen Provinzen hinreichende Anstalten, in Turin allein 3, welche Stadt auch 2 Lyceen besitzt. Für das jetzige Italien mit 21,728,450 Seelen, mit 7726 Gemeinden, bestehen jetzt 11, 826 Elementarschulen, von denen 7180 allein für Knaben bestimmt sind. Dabei sind angestellt 12475 Lehrer und 6631 Lehrerinnen. Im Ganzen erscheint das Königreich Italien in acht Provinzen getheilt, Piemont und Ligurien, die Lombardei, Emilia, Toscana, die Marken und Umbrien, Neapel,

Sicilien und Sardinien. In jeder dieser Provinzen folgen auf die Universitäten und deren Lehrer nebst den davon abhängenden Instituten die verschiedenen höheren Unterrichts-Anstalten, als da sind technische und Kunstschulen, so wie die Academien und andere gelehrte Gesellschaften.

Annuario officiale dell' esercito Italiano 1862. Torino. Tip. Fodratti. 8. p. 1204.

Diese Rangliste des Italienischen Heeres zeigt, dass dasselbe in 17 Infanterie-Divisionen besteht, jede aus 4 Infanterie-Regimentern und 2 Battaillonen Schützen, Bersaglieri. Die Divisionen bestehen aus 2 Brigaden zu 2 Regimenter, welche durch Nummern bezeichnet sind, so wie die Schützen-Battaillone, zu jeder Division gehören 3 Batterien Artillerie, die in 8 Regimenter vertheilt sind. Die Brigaden führen die Namen verschiedener Provinzen, als: Piemont, Aosta u. s. w. ausser den Brigaden der Sardinischen und Lombardischen Grenadiere. Ausser den 49 General-Lieutenants sind 6 kommandirende Generale in Dienst, als de Sonnaz, della Marmora, Fanti, della Rocca, Cialdini und Durando, General-Majore befinden sich im Dienste 89. Auf die bei den Commandaturen und bei den Festungen angestellten Offiziere folgt das trefflich organisirte Corps der Carabinieri oder Gendarmen, unter dem General-Lieutenant Lovera di Maria. Bei den 62 Infanterie-Regimentern, so wie bei den andern Truppentheilen findet sich nicht der mindeste Unterschied der Geburt, da sogar jedem gemeinen Soldaten Gelegenheit verschafft wird, sich zum Offizier auszubilden und auch keine Garde vorhanden ist, welche sich berufen fühlt die Umgebung des Hofes zu bilden. In der allgemeinen Achtung stehen hier am höchsten die gelehrten Waffen, Genie und Artillerie, da hier die Wissenschaft höher geachtet wird, als der Zufall der Geburt. Da nur die Reichsten am meisten Mittel haben, sich Kenntnisse zu verschaffen, so gehören die Artillerie und Genie-Offiziere auch am häufigsten den ersten Familien an, und es ist die grösste Empfehlung in den gelehrten Waffen zu dienen. Besonders gut ist die Rechtsverwaltung des Heeres geordnet; die Kriegsgerichte werden öffentlich abgehalten und zur Vertheidigung Advocaten zugelassen, auf der Bank der Zeugen sitzen die Soldaten und Bürger neben einander und gegenüber ist mit grossen Buchstaben zu lesen: Hier ist jeder vor dem Gesetze gleich. Doch sind diese Kriegsgerichte nur für militärische Verbrechen bestimmt. In allen andern Fällen steht der Soldat unter dem Civilgerichte des Ortes, wo er sich befindet.

Relazione sopra le cose piu notevoli riguardanti all' Artiglieria, inventate in paese esteri. Torino 1862. Tip. Cassone.

Dieser Bericht über die im Jahr 1861 in der Vervollkommnung der Kriegswaffen gemachten neuen Erfindungen ausserhalb

Italiens ist ein Beweiss von der ausserordentlichen Aufmerksamkeit, welche der Verfasser der militärischen Literatur aller Länder zuwendet, wozu er um so mehr Gelegenheit hat; denn es ist derselbe Obrist Carbone, Director der militärischen Central-Bibliothek zu Turin, welche in der Zeitschrift des Hofrath Petzhold zu Dresden über Bibliotheken-Wissenschaft von dem Unterzeichneten beschrieben worden ist. Hier gibt der gelehrte Herr Verfasser unterstützt, was die deutsche und englische Literatur betrifft, von dem Vice-Director dieser Bibliothek, dem ebenfalls sehr gelehrten Major de Bartolomeis, eine treffliche Uebersicht von allen in dem vergangenen Jahre in Betreff der Kriegswaffen gemachten Erfindungen und Verbesserungen. indem er vorausschickt, welche ausserordentliche Wirkung die gezogenen Kanonen bei der Belagerung von Gaeta gehabt haben, indem sich der italienische Obrist Carbone, der Verfasser, hauptsächlich auf das Urtheil eines Gegners, auf den Bericht eines Schweizer Offiziers in der Leipziger Zeitung beruft. Er zeigt daher zuvörderst den Einfluss der gezogenen Geschütze auf die Festungswerke nach der Erfahrung aller Länder, wobei unter andern auch die Darmstädter Militärische Zeitung als Quelle angegeben wird. Dabei gibt er die Geschichte der gezogenen Feuerwaffen und Nachricht über die Armstrong-, Hoffmann-, Francis-, Casin-, Zowodsky- und andern Kanonen dieser Art, und der Handwaffen, so wie der neu erfundenen Pulverarten u. s. w.

Selten hat in der neuesten Zeit ein Buch in Italien solches Aufsehen gemacht, als folgendes:

I Moribondi dal Palazzo Carignano per Petruccelli della Gattina. Milano 1862. 8. p. 207. Tip. Perelli.

Unter dem Titel „die Sterbenden des Pallastes Carignan, dem Pallaste, in dem die Kammer der Abgeordneten des Königreichs Italien sich in Turin versammelt, gibt der Verfasser, selbst Mitglied dieses Hauses, Nachricht über die hervorstehendsten Persönlichkeiten dieser aus 443 Mitgliedern bestehenden Versammlung. Auf 66,000 Seelen kommt ein Abgeordneter und es sind für das Parlament vom Jahr 1862 438 Wahlen bestätigt worden. Unter den Abgeordneten befinden sich 10 Geistliche, 25 Aerzte, 135 Advokaten; die anderen sind unabhängige Privatmänner, als 2 Fürsten, 3 Herzoge, 23 Markgrafen, 29 Grafen, 26 Barone, 50 Komthure oder Inhaber grösserer Orden und 117 Ordens-Ritter; denn in Italien wird mit Verleihung des Ordens auch der Titel als Ritter verliehen. Von Beamten finden sich unter den Abgeordneten 21 Civil-Ingenieurs, 52 Professoren, 4 Admirale, 23 Generale, 13 Richter, 18 Obristen, 19 gewesene Minister, 5 Staatsräthe, ausserdem 4 Schriftsteller, 5 Banquiers, 8 Kaufleute, 6 bis 7 Millionäre u. s. w. Der Verf. fügt hinzu, dass sich unter den Abgeordneten 5 taube, 3 lahme, viele kurzsichtige und meist Kahlköpfe befinden, aber kein

einziger, der stumm ist. Ein bestimmtes Festhalten an der Rechten oder Linken findet nicht Platz. Mancher der auf der rechten, der ministeriellen Seite sitzt, stimmt mit der Linken und umgekehrt. Manche wechseln ihre Plätze mit der Meinung, und werden Schmetterlinge genannt. Dabei suchen die Abgeordneten der verschiedenen Provinzen sich einander zu nähern; so finden die Toscanischen Abgeordneten sich meist auf der rechten Seite vereinigt, wo auch die meisten Piemontesen und Lombarden sitzen, während die Neapolitaner und Sicilianer sich meist der Linken zuwenden. Doch findet der Verfasser, dass sich die Abgeordneten auch nach ihrer Charakterähnlichkeit unterscheiden. Die Sicilianer sind ehrgeizig und suchen sich für eigene Rechnung geltend zu machen; die Neapolitaner zeigen sich gegen die Minister etwas nachgiebiger; die Toscaner scheinen unentschieden zu sein, ihr Wahlspruch ist: nequid nimis; die Lombarden hängen noch an Cavour; die aus Central-Italieu sind gewöhnlich ministeriell. Von den einzelnen Mitgliedern findet der Verfasser am meisten geschäftig den Grafen Ricciardi aus Neapel und die ehemaligen Minister Buoncompagni und Lanza; am meisten spricht ausserhalb der Kammer Nisco, in derselben am wenigsten; am meisten spricht San-Donato, und am meisten gereizt Paternostro und Crispi, wenn er aufsteht um zu sprechen, thut, als wolle er ein paar Revolver aus der Tasche ziehen. Ueber viele Persönlichkeiten finden sich hier merkwürdige Aufschlüsse. Minghetti aus Bologna schrieb vor 1847 ein nicht unbedeutendes Werk über Staatswirthschaft, dann verfolgte er in der dort erscheinenden Zeitung Felsineo dieselben Ansichten über die Organisation Italiens wie Gioberti und Rossi, mit dem Papste als Präsidenten; auch ernannte ihn, damals noch sehr jung, Pius IX. zum Minister der öffentlichen Arbeiten, als er das erste Ministerium aus Laien berief; auch wurde er von demselben zu Carlo Alberto geschickt, unter dem er tapfer gefochten hat, als die päpstlichen Truppen zurückgerufen worden waren. Nach dem Frieden 1848 lebte er wieder den Wissenschaften zu Bologna, bis er nach dem Rückzuge der Oesterreicher zum Präsidenten der constituirenden Versammlung in der Romagna ernannt wurde; nach der Vereinigung seiner Vaterstadt mit Sardinien wurde er zum Abgeordneten gewählt und bald Minister, wobei ihn nur der Vorwurf traf, dass er der Meinung war, Italien in mehrere Provinzen, statt in Departements zu vertheilen. Jetzt ist er Vice-Präsident des Hauses der Abgeordneten, ein Ehrenmann. Perruzzi aus Florenz war 1848 Gonfaloniere oder Ober-Bürgermeister daselbst, und wirkte viel für die Zurückberufung des Grossherzogs gegen den damaligen Dictator Guerrazzi; allein er war gegen die Unterordnung desselben unter die österreichische Politik, zog sich zurück und wurde von der Gesellschaft der dortigen Eisenbahn zu ihrem Präsidenten gewählt; er war nämlich ein Zögling der Bergwerksschule zu Paris gewesen. Er ward Mitarbeiter an der Bibliotheca civile mit Maleachini,

Ricasoli, Ridolfi u. s. w., welche es wagten den Grossherzog darauf aufmerksam zu machen, dass er dem italienischen Bunde heitreten und Oesterreich aufgeben müsse. Dieser Rath ward nicht befolgt, sondern der Grossherzog zog ab, worauf Perruzzi Mitglied der provisorischen Regierung wurde; dahei blieb er reicher Banquier in Livorno, auch nachdem er Minister in Turin wurde und wieder abtrat; auch er ist ein Mann ohne Tadel. Ratazzi in Alessandria gehoren, ward Advokat in Casale und Abgeordneter, als der Geistliche Gioberti Minister-Präsident wurde, der ihn zum Justiz-Minister beförderte; allein als Gioberti Toscana und den Kirchenstaat im Jahr 1849 besetzen wollte, trat er ab. Seitdem hat man ihn für einen Gegner Cavours gehalten; allein der Verfasser sagt: Cavour war Staatsmann und Ratazzi Rechtsgelehrter, jener hatte grossartige Ansichten, aber Ratazzi ist auch Verwaltungsbeamter, dabei von guten Formen. Der Markgraf Pepoli, von der alten Familie, die Bologna heherrschte, als König Enzio von den dortigen Bürgern 23 Jahre lang gefangen gehalten wurde, machte sich durch ein gutes Buch über die Finanz-Verwaltung des Kirchenstaates bekannt; obwohl seine Mutter eine Tochter des Königs Murat war, und er die Schwester des Fürsten von Hohenzollen-Sigmaringen heirathete, beschäftigte er sich viel mit der Wissenschaft. Derselbe Fall ist mit dem Baron Ricasoli, von Longobardischem Blute, dessen Familie schon im 12. Jahrhundert unter dem Namen Frisidolfi bekannt war, sein Stamm-Schloss, Bettino, obwohl aus dem 14. Jahrhundert, ist so gut erhalten, als wäre es ganz neu, seine Landwirthschaft und seine Weine von Chienti sind bekannt, aher auch seine Zeitschrift, La Patria, mit dem Wahlspruche: fuori i barhari! Doch wollte er mit dem Ueberstürzen von Guerazzi und Montanelli nichts zu thun hahen, sondern wirkte ebenfalls für die Zurückberufung des Grossherzogs im Jahr 1849; doch als dieser dem Einflusse Oesterreichs nicht entsagen wollte, unterzeichnete er das gewagte Manifest l'Austria e la Toscana mit den anderen Wohlmeinenden; der Grossherzog zog ruhig ab, und Ricasoli wurde Dictator. Auf diese Weise werden die hedeutendsten Männer angeführt, die wir im Parlamente haben reden hören, von denen wir nur noch Jacini, Alfieri, Pettinengo, Valerio, Susanni, Sella, Carutti und Correnti nennen, von denen die Meisten auch in der Literatur bekannt sind. Da der Verfasser Sicilianer ist, fehlen natürlich nicht Amari, Ondes di Reggio, ein bedeutender Jurist, und Ugdulena, Uebersetzer der Bibel. Jetzt, nachdem Garibaldi, wie Masaniello geendet hat, sind die hier befindlichen Urtheile über die Anhänger desselben sehr wichtig. Nicht sehr vortheilhaft spricht sich der Verfasser im Ganzen über die Neapolitanischen Abgeordneten aus, besonders über die Verbindung derselben, Consorteria genannt, als deren Haupt Pisanelli und Sciulaha erscheinen.

Varii scritti inediti di Gian Domenico Romagnosi. Bergamo 1861. Tip. Bolis.

Die nachgelassenen Werke des bekannten Staatsmannes Romagnosi erscheinen hier zum erstenmale. Die bisher ausgegebenen Hefte fangen mit einer Abhandlung an, über die Art, wie in einer konstitutionellen Monarchie die rationelle Repräsentation beschaffen sein muss. Hier werden die Grundgesetze der Staatsverfassung theoretisch entwickelt, die Nothwendigkeit der Erbfolge des Staatsoberhauptes in der männlichen Erstgeburt u. s. w. Besonders zu beachten sind seine Untersuchungen über die Natur des Adels. Er sagt dabei unter anderm über die wesentlichen Elemente des Adels folgendes (S. 154): „Was auch der Adel für einen Ursprung haben mag, so ist doch Nichts, was den Adel in der öffentlichen Meinung dergestalt herabsetzt, als die Armuth, und führt er dabei die klassischen Worte an: Nil habet pauperies durius, quod ridiculos homines facit. Die Armuth ist der Tod des Adels, obwohl das Wesen des Adels nicht im Reichthum besteht; ein reicher Kaufmann ist zwar kein Edelmann; allein ein redlicher armer Mensch kann nicht in dem Ansehen stehen, welches der Adel erfordert.

Su la congiutivite granellosa specifico-contagiosa ottalmia nell' essersito Italiano, per R. G. di Kalb. Asti 1861. Tip. Paglieri.

Der Verfasser, Professor der Chirurgie zu Cagliari und Divisions-Arzt, macht hier seine Erfahrungen über die in dem italienischen Heere vorkommende ansteckende Augenkrankheit bekannt, und zeigt den Unterschied dieser Krankheit gegen die sogenannte ägyptische Augenkrankheit.

Studj critici di G. J. Ascoli sull origine delle forme grammaticali. Gorisio 1861. Tip. Paternolli.

Der Verfasser, Professor der vergleichenden Grammatik und der morgenländischen Sprache an der wissenschaftlichen Academie zu Mailand, welche seit 1861 die philosophische Facultät der Universität zu Pavia vorstellt, macht hier seine Forschungen über die Sprachbildung bekannt, wobei er besonders die Arbeiten des bekannten Sprachforschers Biondelli in Mailand in seinem Atlanto linguistico d'Europa zum Grunde legt, aber auch mit den gelehrten Werken unserer Adelung, Bopp, Endlicher, Schlegel, Klaproth, Schott u. a. m. wohl bekannt ist. Seine Versuche über die Bildung der Dialecte in Italien führen ihn auf die fremden Colonien in diesem Lande, wobei ihn besonders die Deutschen und Slaven im Norden, so wie die Albanesen und Griechen im Süden beschäftigen. Er glaubt mit Adelung, dass aus der Zeit Gross-Griechenlands in Calabrien kein griechisches Element mehr sich erhalten habe, wogegen der gelehrte Ober-Aufseher des grossen Archivs zu Neapel, Herr Lattari, der jene Gegend genau kennt, dem Einsender das Gegen-

theil versichert. Auch ist der Streit über den Ursprung der Barbaricini in den Gebirgen Sardiniens noch nicht beseitigt. (S. die Insel Sardinien von J. F. Neigebaur, Leipzig 1855. Dycksche Buchhandlung. II. Auflage.)

Annuario statistico delle provincie di Lombardia, per l'anno 1862. dal A. dell' Acqua. Anno IV. Milano 1862. Tip. Ripamenti. 8. p. 816.

Dieses statistische Jahrbuch von einem Beamten der Präfectur zu Mailand herausgegeben, enthält ausser den Ereignissen des letzten Jahres, welche sich auf die Lombardei beziehen, sehr schätzbare statistische Nachrichten über dies Land mit drei Millionen Einwohner. Es ist erfreulich zu bemerken, dass die jetzige Regierung den Gemeinden völlige Freiheit lässt die werdende Generation besser zu erziehen. Der sehr strebsame Bibliothekar der Brera, Ritter Sacchi, hat eine pädagogische Gesellschaft für die Lombardei gestiftet, welche bei der am Anfang September d. J. stattgefundenen General-Versammlung bereits sehr viel geleistet hat, indem die Gemeinden in der neuesten Zeit schon grosse Opfer gebracht haben, um überall hinreichende Schulen, selbst für das weibliche Geschlecht einzuführen. In welcher Art die jetzt erwachseneu Einwohner erzogen worden sind, kann man daraus sehen, dass in diesem Lande ein Mord auf 76,923 Einwohner kam, während in demselben Jahr 1860 in dem eben nicht sehr tugendhaften Frankreich erst unter 111,455 Seelen ein Mörder war. Dagegen kamen in der Lombardei in dem eben gedachten Jahre nur 2 Kindermorde vor, mithin einer auf $1^1/_2$ Million Einwohner; in Frankreich aber ein Kindermord auf 159,292 Seelen. Diebstähle dagegen kamen in der Lombardei wenige vor, nämlich nur 320, dagegen 104 Körper-Verletzungen. Die Zahl der weiblichen Verbrecher ist so gering, dass auf 15 Männer nur eine Weibsperson kam. Bei der Aufzählung der Gemeinden dieses Landes findet man nicht nur die genauesten Angaben über deren gegenwärtigen Zustand, sondern auch geschichtliche Nachrichten über deren frühere Verhältnisse.

Statuti della città di Riva 1274—1790. di Tommaso Gar. Trento. 1861. Tip. Mauni. 8. p. 236.

Der gelehrte Bibliothekar der Stadt Trient, jetzt Rector am Lyceum in Mailand, Herr T. Gar, gibt hier die Statuten der Stadt Riva, die an dem obern Ende des Garda-Sees gelegen ist, der zu Wälschtyrol gehört, und wenn sie auch nur eine kleine Stadt ist, doch sich durch die Bildung der dortigen Gesellschaft auszeichnet, deren Mittelpunkt das gastliche Haus des Ritter Lutti ist, wo das Fräulein Lutti als Dichterin sehr vortheilhaft bekannt ist. Unter der Römerherrschaft war hier eine Gesellschaft von Schiffern, wie ein Denkmal ergibt, das die Claudia Severa ihrem Manne hier am

Lacus Benacus errichtete. Durch die Frömmigkeit der deutschen Kaiser kam diese Stadt an den Bischof von Trient 1027, einer derselben verpfändete Riva 1349 an Mastino II. della Scala, dem es Visconti abnahm, worauf es unter die Herrschaft der Carraresen von Padua fiel, welche es wieder an den Bischof von Trient für 6000 Gold-Gulden verkauften; so ging dies fort, bis endlich Riva unter Kaiser Maximilian 1521 nach mehrfach wechselnder Herrschaft zuletzt bei dem Bisthum Trient blieb, dem einzigen geistlichen Fürstenthum in Italien neben dem Papste. Unterdess hatten die Bürger von Riva sich selbst zu verwalten gelernt und verfassten ihr bisheriges Gewohnheitsrecht im Jahr 1274 schriftlich als ihre Statuten, die hier vorliegen und deren spätere Umarbeitungen der Verfasser ebenfalls mit den erforderlichen geschichtlichen Erläuterungen mittheilt.

Der fleissige Verfasser hatte schon vorher ein grosses Werk über das geistliche Fürstenthum Trient unter folgendem Titel herausgegeben:

Annali del Principato ecclesiastico di Trento dal 1022 al 1540. da Tommaso Gar. Trento 1860. Tip. Monuni. 8. p. 550.

Der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebende Bischof degli Alberti hatte eine Lebensbeschreibung der Bischöfe von Trient zusammengestellt. Diese sorgfältige Vorarbeiten hat der gründliche Forscher der Geschichte seiner Vaterstadt Herr Rector Tommaso Gar zu diesen Jahrbüchern des geistlichen Fürstenthums Trient benutzt. Diese Chronik fängt mit dem Jahr 1022 an, in welchem Udalrich zum Bischofe von Trient ernannt worden war, dem Kaiser Conrad II. 1027 dies Bisthum mit allen Rechten der Grafen, Fürsten und Herzoge des heiligen römischen Reichs übertrug. Dies bischöfliche Fürstenthum, begränzt von den Bisthümern von Feltre, Padua, Brescia, Venedig und Brixen, hatte damals 100 italienische Meilen in der Länge, und 80 in der Breite. Unter Friedrich Barbarossa wurde das Bisthum auch in blutige Kriege verwickelt, und die Unordnung ward so gross, dass die mächtigen Familien in Trient um die Stadt sich feste Thürme erbauten, von denen noch jetzt viele vorhanden sind, obwohl Kaiser Heinrich VI. auf Veranlassung des Bischofs ausdrücklich verbot, solche Thürme zu bauen. Auf diese Weise gibt diese Geschichte ein treues Bild der früheren Zeit.

Neigebaur.

Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That. Ein historisches Bild nach neuesten Forschungen. Von Dr. Hermann von Liebenau S. G. R. Aarau. Verlagsbuchhandlung von G. R. Sauerländer. 1862 XIV. und 232 S. in 8.

Wir haben, als wir die Schrift des Herrn Rector Rauchenstein über die Sempacher Schlacht und die That Winkelrieds in diesen Blättern (Jahrgg. 1861 S. 760 ff.) besprachen, das Ergebniss dieser Schrift als ein solches bezeichnet (S. 763), bei welchem man sich füglich beruhigen könne, insofern kein irgendwie genügender Grund vorhanden sei, die Quelle, aus welcher die Angabe über Winkelried's aufopfernde That stammt (Halbsuter's Gedicht), in Zweifel zu ziehen und somit das Faktum selbst zu beanstanden, oder als eine spätere Erfindung darzustellen: wir haben dabei den Wunsch weiterer Bestätigung auf urkundlichem Wege ausgesprochen, und ist diess bereits in so weit in Erfüllung gegangen, als, wie unlängst gemeldet worden, seitdem von Herrn G. v. Wyss eine Chronik aus dem Jahr 1438, also zwei und fünfzig Jahre nach der Schlacht — aufgefunden ward, durch welche Winkelrieds That in der Schlacht bei Sempach ausser Zweifel gestellt ist, während über den Verfasser jenes Liedes, das die Hauptquelle über Winkelrieds That bisher bildete, Halbsuter aus Lucern, eine Untersuchung angestellt worden ist, welche es wahrscheinlich macht, dass unter den beiden unter diesem Namen vorkommenden Persönlichkeiten bei dem Verfasser jenes Liedes nicht an den älteren sondern an den jüngeren dieses Namens zu denken ist, welcher in das fünfzehnte Jahrhundert fällt, und uns aus einer Reihe einzelner sein Leben betreffenden Facten näher bekannt ist, wie er denn von 1435 an bis zu seinem Tode, der nach 1470 erfolgt sein muss, ein Mitglied der Hundert (d. h. des Grossen Rathes) zu Lucern war, also immerhin unter seinen Mitbürgern eine geachtete Stellung einnahm (s. Lütolf im Geschichtsfreund XVIII. S. 184 ff., besonders S. 195—202); setzen wir nun die Geburt dieses Halbsuter in die ersten Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts, so kann er doch immer noch mit solchen, die die Schlacht mitgekämpft, zusammen gelebt und von ihnen manche Mittheilung erhalten haben, die er für sein Lied benutzte, namentlich über Winkelried's That, von welcher in dem kurzen Gedichte bei Rust, so wie in dem bei Tschudi vorkommenden, auch kurzen Liede (Spruch vom Sempach-Strit) Nichts vorkommt. Eine weitere Bestätigung für diesen (jüngeren) Halbsuter und das ihm beigelegte Lied könnte selbst daraus entnommen werden, dass, wie in einem Nachtrag zu dem erwähnten

Aufsatze S. 271 ff. angeführt wird, in einer 1604 gemachten, jetzt in Einsiedlen befindlichen Copie von Wernher Schodeler's eidgenössischer Chronik sich das grössere Sempacher Lied dieses Halbsuter gleichfalls findet: dieser Schodeler aber starb in hohem Alter im Jahre 1540; einer seiner Ahnen, Jenni Schodeler, wohnte 1389 zu Lucern und in derselben Mühlegass, in welcher auch (der jüngere) Hans Halbsuter seit 1434 wohnte.

Die oben angezeigte Schrift, deren Abfassung noch vor die Zeit fällt, in welcher die eben erwähnten Funde, die auf das Ganze ein neues Licht werfen, hervortraten, hat nun den ganzen in Frage stehenden Gegenstand in umfassender Weise zu bearbeiten unternommen und auch zu einem Abschluss gebracht, wie er nach den bisher veröffentlichten Quellen, und mit Heranziehung mancher neuen, auf einzelne Punkte des Ganzen bezüglichen Quellen, überhaupt zu gewinnen möglich war. Auch ist der Verf. nicht unvorbereitet an sein Werk gegangen. Er hatte bereits in den Schriften der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich eine Abhandlung über die Winkelriede von Stans bis auf Arnold Winkelried, den Helden von Sempach, veröffentlicht und dafür die gerechte Anerkennung gefunden: mehrfache Anforderungen, die That Winkelrieds auch für ein grösseres Publikum zu bearbeiten, so wie der von dem Wiener Gelehrten angeregte Zweifel über diese That, bestimmten den Verfasser zu der Ausarbeitung der vorliegenden Schrift, in welcher allerdings nun Alles, was auf diese That und die Person dessen, der sie vollbracht, so wie auf den Kampf selbst, in welchem sie vollbracht ward, sich bezieht, in erschöpfender Weise behandelt und unmittelbar aus den stets angeführten Quellen selbst, handschriftlichen wie gedruckten, dargestellt ist. Der Verf., wenn auch mit warmer Liebe für den vaterländischen Gegenstand, den er behandelt, erfüllt, hat darum doch in Allem die strengste Unpartheilichkeit an den Tag gelegt, nur um Ermittelung der Wahrheit, des wahren Thatbestandes, war es ihm zu thun, in diesem Sinne hat er sich selbst (S. VII.) im Hinblick auf den vorliegenden Gegenstand also ausgesprochen: „das Leugnen historischer Fakten, selbst wenn sie nur durch geringe historische Stützen empor gehalten würden, wie durch Volkssagen und Lieder, hat unserer Ansicht nach nur dann Verdienst, wenn man das Gegentheil historisch beglaubigt aufführt. Die neuere Geschichtsschule besteht nicht im Leugnen, sondern im positiven Beweise, dass es so und anders nicht konnte gewesen sein"; womit wir weiter verbinden, was er S. IX. auch als Ziel seiner Aufgabe bezeichnet: „nicht in gesuchten Worten, in der Kraft der Wahrheit, im richtigen Auffassen grosser Männer und Ereignisse, im genauen Studium ihrer Zeit, einzelner Umstände und Personen liegt die schwierige Aufgabe des Verständnisses und der Darstellung unserer Vorzeit." Von diesem Standpunkt aus das Einzelne erforschend und prüfend hat er in seiner Schrift das Andenken an die grosse und edle That Winkelrieds festzustellen und

diese selbst gegen alle Zweifel zu sichern gesucht. „Die wahre Geschichtskritik, ruft er aus, von welcher wir leere Zweifelsucht wohl unterscheiden müssen, kennt keinen Zweifel über diese Grossthat und ihre Folgen.“

Nach einem Vorwort, das sich über die früheren Zustände der Schweiz, insbesondere die erste Anlage von Lucern verbreitet, geht der Verfasser sogleich zu einer genealogisch-biographischen Erörterung über, deren Gegenstand die Winkelriede von Stans sind (S. 19—62). Der Verf. zählt dieselben den Rittergeschlechtern bei, welche in dem freien Land Unterwalden im dreizehnten Jahrhundert auftauchen und ihre ritterliche Würde dem Dienste im Auslande, unter den Hohenstaufen verdanken: als der älteste, mit Namen nachweisbare dieses Geschlechts erscheint der Ritter Rudolph von Winkelried schon in einer Urkunde des Jahres 1248; andere dieses Geschlechtes unter verschiedenen Vornamen werden urkundlich aus den Jahren 1275, 1281, 1303, 1309, 1312, 1320—1322, 1362 angeführt, in einer Verkaufsurkunde vom 1. Mai 1367 wird als Zeuge neben einigen andern, und neben einem Hans Winhelried, ein Erni Winkelried angegeben, in welchem, da er als der letzte unter den Zeugen in der Urkunde genannt wird, der Verf. mit allem Recht einen damals jungen Mann vermuthet, übrigens in ihm denselben erkennt, der neunzehn Jahre später sich durch die Heldenthat bei Sempach einen unsterblichen Namen errungen. Der neben ihm genannte Hans Winkelried kommt als Zeuge auch in andern Urkunden aus den Jahren 1370, 1372, 1378, 1379, 1398 und 1399 vor, was jedenfalls seine Anwesenheit im Lande bezeugt, während Erni von Winkelried in keiner andern Urkunde sich genannt findet, und zwar, wie der Verf. (S. 30) glaubt, darum, weil er nach Sitte damaliger Zeit sich im Ausland dem Waffendienst widmen mochte. Und wenn in einer Urkande des Jahres 1389 zu Stans ein junger Erni von Winkelried genannt wird, so werden wir wohl in ihm einen Sohn oder einen Pathen des bei Sempach (1386) gefallenen Helden erkennen dürfen, in ihm auch den „Arnold Winkelried“ finden, der als Ammann von Unterwalden 1417 in mehreren Urkunden erwähnt ist. In dieser Weise verfolgt der Verf. das Geschlecht in einzelnen urkundlich nachweisbaren Persönlichkeiten das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert hindurch. Arnold von Winkelried, welcher im Dienste des König Franz von Frankreich kämpfend, am 22. April 1522 zu Bisocca fiel, und ein Venrich von Winkelried, der später in demselben Jahr als Gesandter in Lucern wie bei der Tagsatzung zu Zürich vorkommt, erscheinen als die letzten namhaften Persönlichkeiten dieses Geschlechts: in einom, Beilage XVII. S. 228 ff. abgedruckten Urtheilsspruch vom Jahre 1534 zu Stans wird noch eine Tochter des Erstereren: madlena d. i. (Magdalena) winckelryed welche an Hänsly (d. i. Hans, Johann) Odermatt verheirathet war, und ein damals verstorbener Bruder dieser Magdalena, hans

winkelriedi genannt: es sind dies die letzten Spuren des in seiner Heimath jedenfalls angesehenen Geschlechts, dessen Haus am östlichen Ende des Fleckens Stans gelegen, noch heute unter dem Namen Winkelrieds Haus bekannt, aber ganz umgebaut ist. Der Verf. hat am Schlusse dieser eben so mühevollen als verdienstlichen Arbeit eine Art von Stammtafel des Geschlechts beigefügt, in welcher alle, uns aus Urkunden bekannten Personen desselben ihren Platz erhalten haben.

Nach dieser Untersuchung über die Familie der Winkelriede geht der Verf im dritten Abschnitt: „Veranlassung des Sempacher Krieges" (S. 53—101) über zu einer ausführlichen Erörterung der Verhältnisse der Eidgenossenschaft, wie sie sich unmittelbar vor dem Jahr 1386 oder vielmehr bis zu demselben gestaltet hatten, und gibt hier einen genauen, durchweg aus den Quellen geschöpften und darum sehr dankenswerthen Beitrag zur Schweizer Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts: daran reiht sich nun im vierten Abschnitte: „Sempacher Krieg, die Schlacht ob Sempach und Arnold Wiekelried's Tod" (S 102—188.) Die Darstellung des Kampfes selbst, welche mit den dem Ausbruche des Krieges unmittelbar vorausgegangenen Ereignissen, der Einnahme der Rotenburg durch die Lucerner und der Zerstörung anderer Burgen beginnt, dann die umfassenden von Seiten des Herzog's Leopold gemachten Zurüstungen schildert, welcher mit seinem Heere eine drohende Stellung einnimmt, aus der er dann nach Sursee vorrückt, und von dieser Seite aus Lucern bedroht. Die Eidgenossen, welche, wie man aus Allem ersieht, von den Bewegungen des feindlichen Heeres wohl unterrichtet waren, zogen an dreizehnhundert Mann stark, dem Herzog entgegen nach Sempach hin, und wählten hier eine solche Stellung, die ihnen auch für den Fall eines Rückzugs vor der feindlichen Uebermacht Sicherheit gewährte. Den Verlauf der Schlacht selbst hat der Verf. nach allen Einzelheiten, so weit sie bekannt sind, mit Genauigkeit aus den, hier stets angegebenen, Quellen erzählt, unter welchen auch ein (bis jetzt unbenuzter) Schlachtbericht in einer Papierhandschrift des anfangenden sechzehnten Jahrhunderts sich befindet, durch Herrn E. F. von Jenner zu Bern dem Verfasser mitgetheilt, und ist „dieser Bericht von der Schlacht so einfach und natürlich, dass er schon desshalb vor allen bisher bekannt gewordenen der getreueste sein dürfte" (S. 127), und „ein Original nur von einem Augenzeugen gemacht sein kann" (S. 128). Wir sehen aus diesem Bericht, wie die Lucerner zuerst angegriffen, aber auf harten Widerstand gestossen waren und namhafte Verluste erlitten hatten. In dieser bedenklichen Lage, wo überdem die Eidgenossen Gefahr liefen, in ihren Flanken umgangen zu werden, war es die That Winkelrieds, welche die Eidgenossen rettete und ihnen zum Siege verhalf. Es wird dies in dem erwähnten Schlachtbericht also dargestellt:

„Einer aber under Jnnen, mit Namen Arnold Winkel Ried von

Underwalden gebürtig, als Ehr die Gefar ersah, Bedurdt Ehs Jnn vnd mit beiden Armmen über schlueg Ehr so fill spiess die dann zuo Begrifen waren. Lüf mit Besits vnd legt sich Daruf. Also Dhrent Ehr des Adels Ordnung vnd macht Ein gewisen Anfang durch disen Einbruch zur gasenn, den Seinigen zum Sig. Die sich dan nit saumpten, sonder Mit schlagen vnd Stechen Durch Drangen sy die Ordnung mit filer grimer Niterlag unten An den Wall."

Wir übergehen die weitere Darstellung der Schlacht, wie sie aus diesem Bericht gegeben und durch die beigefügten weiteren Erläuterungen des Verfassers im Einzelnen bestätigt wird; wir bitten diess in der Schrift selbst nachzulesen. Hier wollen wir uns auf das Hauptfaktum, das die neuere Kritik in Zweifel gestellt hat, beschränken, auf die That Winkelried's. Diese wird aber auch weiter durch die Localität selbst bezeugt; insofern an einem sehr alten Baume, an der Stelle, wo die That geschah und Winkelried fiel, noch vor vierzig Jahren eine hölzerne Gedenktafel sich befand, welche in grosser Schrift die Worte enthielt: „Winkelried hat hier eine Gasse gemacht", ein im Jahre 1861 darüber aufgenommenes, von den betreffenden Zeugen unterschriebenes Protokoll, welches unter den Anlagen N. 21. S. 231 abgedruckt ist, bestätigt diese Angabe, so wie überhaupt die unter dem Volke noch lebende Tradition, dass hier Winkelried gefallen; der alte Baum selbst ward im Jahr 1822 umgehauen und verschwand damit auch die Tafel. In Stans, dem Heimathorte Winkelried's bewahrte man noch das durchstochene Panzerhemd desselben; in Stans war bis zum Einfalle der Franzosen (am Ende des vorigen Jahrhunderts) eine Winkelrieds Capelle. Ueberdem ist sein Tod bezeugt aus dem alten Jahrzeitbuche von Stans, welchem Tschudi die Namen der bei Sempach gefallenen Nidwaldner entnommen hat, und zwar steht in diesem Verzeichniss der Name Arnold Winkelried zu Anfang vor andern Namen, die zum Theil den angesehensten Geschlechtern von Unterwalden angehören. Auch die Abschrift des neuen, nach Tschudi gemachten Jahrzeitbuches, welches noch bei Herrn Helfer Guth liegt, sagt: „Vnd sindt an obgemelter Schlacht zur Sempach vmbkhommen von Vnderwalden Nitt dem waldt: 1. Arnolt Winkelriedt, 2. Erni Niderwyler" u. s. w. (S. 130). Nach solchen Zeugnissen und Belegen wird doch der Zweifel schwinden müssen; es wird das, was in jenem angefochtenen Schlachtliede Halbsuter's von Winkelried's That berichtet wird, als eine wirkliche Thatsache, als ein Faktum, das keineswegs die Phantasie späterer Zeit hinzugedichtet hat, erscheinen; wir haben übrigens auch ohne diese Belege nie daran gezweifelt, weil wir überzeugt sind, dass der Dichter eine solche That in sein dem Andenken der That gewidmetes und für das Volk bestimmtes Lied gar nicht hätte aufnehmen können, wenn sie nicht wirklich statt gefunden hätte. Wie überhaupt solche Lieder sich an die geschichtlichen Thatsachen halten

und darum Glauben verdienen, zeigt grade in dem vorliegenden Falle die Uebereinstimmung des Liedes von Halbsuter mit dem wirklichen Bestand, und hat diess unser Verfasser S. 158 ff. in einer vergleichenden Zusammenstellung näher nachgewiesen.

Nachdem der Verf. den ganzen Verlauf der Schlacht erzählt hat, verbreitet er sich noch im Einzelnen über die beiderseitigen Verluste, unter genauer Angabe der betreffenden Personen mit weiteren auf sie bezüglichen Notizen, und daran knüpfen sich weitere Erörterungen über die Folgen der Schlacht, und die fortgesetzten Fehden, welche mit dem sogenannten Sempacher Brief vom 10. August 1393, in welchem die verbündeten Orte zu ihrer Sicherheit eine erste gemeinsame Kriegsordnung aufstellten, und mit der in folgenden Jahren zwischen dem Herzoge von Oesterreich und den Eidgenossen getroffenen Vereinbarung zu einem zwanzigjährigen Frieden ihr Ende erreichten. Auf diese Weise hat sich die Darstellung, die zunächst nur auf eine quellenmässige Darstellung der Schlacht bei Sempach und der That Winkelried's angelegt war, erweitert zu einem grösseren Bilde, welches uns die ganze Zeit, in welche diese Schlacht und diese That fällt, vorführt und eine Periode abschliesst, die gewiss zu einer der denkwürdigsten in der Geschichte der Eidgenossenschaft, ihrer Bildung und Erhebung gehört. Und dieses Bild ist ein durchaus getreues, aus sichern urkundlichen Quellen, die der Verf. mühsam aufgesucht und seiner Darstellung zu Grunde gelegt hat, hervorgegangen, und dadurh auch geeignet, in seinen positiven Ergebnissen einer negirenden Kritik entgegenzutreten, die diesmal ein so klägliches Fiasco gemacht hat.

Die Beilagen, oder, wie sie der Verf. bezeichnet, die „beweisbringenden Urkunden" enthalten einen Abdruck von einzelnen, auf die im Buche gegebene Darstellung bezüglichen, diese bekräftigenden oder ins Licht setzenden Urkunden, welche aus den Archiven von Zürich, Lucern, Bern, Engelberg und a. O., selbst aus Wien uud Frankfurt entnommen sind und von dem Jahre 1338 bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts reichen; sie sind in ihrem Inhalt sehr mannigfach und bieten Manches, was selbst für die Kenntniss privatrechtlicher Verhältnisse jener frühern Zeit von Interesse und Belang ist. Zwei Stammtafeln machen den Beschluss, die eine Tafel bringt das Geschlecht der in Aargau angesessenen Freiherrn von Grüneberg, die andere einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Stambaum des Gesammthauses Habsburg in allen seinen Zweigen von der Mitte des zwölften Jahunderts an (von Adelbert I., Grafen von Habsburg 1153—1199 an) bis zum Erlöschen der in den oberen Landen zurückgebliebenen, schweizerischen Zweige Laufenburg und Kyburg gegen die Mitte des fünfzehnten Jahunderts.

Chr. Bähr.

Das Verhältniss der Philosophie zur Religion und zu den höchsten Fragen des Wissens. Von Conrad Hermann, Professor. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1862. 56 S. 8.

Der Herr Verf. beginnt mit der Entwickelung des Gegensatzes der Philosophie und der Religion. Er bezeichnet die Religion als „das Aelteste, Ursprünglichste, Tiefste nnd Mächtigste, was den Geist des Menschen umschliesst.“ Er weist auf das spätere Entstehen der Philosophie und auf die Kämpfe des religiösen und philosophischen Princips in dem Einzelnen und in der Weltgeschichte hin. Er geht von der Möglichkeit der Ausgleichung des Conflicts zwischen beiden aus und hält die Bestimmung des Verhältnisses der Philosophie zur Religion „nahezu für gleichbedeutend mit der Feststellung ihres allgemeinen wissenschaftlichen Begriffes selbst.“

Die nähere Begrifflegung der Philosophie entwickelt er damit, dass er von ihr behauptet, sie „bilde an sich einen Theil des weiteren Gebietes der Wissenschaft überhaupt.“ Offenbar begründet aber die Philosophie selbst erst das Wissen und die Wissenschaft; sie selbst hat einen allgemeinen und umfassendsn Charakter, indem sie nicht ein Theil der Wissenschaft, sondern die Wissenschaft selbst ist. Jede einzelne Wissenschaft ist nur insofern eine Wissenschaft, als sie ihren letzten Grund in der Philosophie hat. Die Philosophie bemächtigt sich des Stoffes jeder einzelnen Wissenschaft und diese ist eben nur dadurch Wissenschaft, dass die Philosophie ihren Denkstoff bestimmt, indem sie nach dem Wesen, den letzten Gründen und Verhältnissen desselben zu andern Erscheinungen forscht. Der Theologie liegt die Religionsphilosophie, der Rechtswissenschaft die Rechtsphilosophie oder das Naturrecht, der Medicin die Naturphilosophie, den sprachlichen und geschichtlichen Wissenschaften die Philosophie und Geschichte, ja selbst dem vernünftigen Leben die Lebensphilosophie zu Grunde. Die Philosophie zeigt ihren alle Wissenschaften umfassenden Charakter nicht nur dadurch, dass sie als innerer Organismus derselben den lebendigen Gesammtverband aller unter einander darstellt, sondern auch dadurch, dass sie, ohne sich ausschliessend mit einem bestimmten Gegensande zu beschäftigen, sich jedes Wissenschaftsgegenstandes bemächtigt, wenn sie nach dessen Wessen, Ursprung und Verhältniss forscht und dem gegebenen Material der Erfahrungs- oder auch der Idealwissenschaft als Methodologie und Kritik entgentritt. Wenn der Herr Verf. sodann die Wissenschaft als eine „doppelte“, eine „empirische“ und eine „philosophische“ unterscheidet, wenn er die letzte „als die denkende Bestimmung des Allgemeinen,“ die erste als die „beobachtende Erforschung des Einzelnen in den Dingen“ bezeichnet, so darf nicht übersehen werden, dass eine Wissenschaft des Einzelnen nur durch eben diese denkende Bestimmung des All-

gemeinen im Einzelnen eine Wissenschaft werden kann. Gerade der Umstand, den der Herr Verf. selbst hervorhebt, dass der ersten Entstehung nach die philosophische Wissenschaft mit Nothwendigkeit früher als die empirische war, dass im ganzen Alterthum die Philosophie für sich allein den Begriff der Wissenschaft vertreten habe, dass erst „am Schlusse der Geschichte der wissenschaftlichen Philosophie des Alterthums in Aristoles das Princip der geordneten, auf Erfahrung beruhenden Wissenschaft als höchstes Resultat der ganzen Bewegung der Speculation seine definitive und feste Begründung gefunden habe," zeigt uns, dass auch den Alten die Philosophie als die eigentliche und alleinige Wissenschaft erschien. Denn, was Wissenschaft sonst noch genannt wurde, war entweder ein Theil der Philosophie oder war in Behandlung des einzelnen Stoffes nur durch die philosophische Grundlegung Wissenschaft. Sagt doch der Herr Verf. selbst, dass das Aristotelische Formalprinzip es war, „auf dessen Grundlage sich sodann später die ganze neuere umfangreiche empirische Wissenschaft" erhob, dass „das philosophische Denken der empirischen Erkenntniss theils ihre allgemeinen, in der Wirklichkeit liegenden Ziele gezeigt, theils auch die zu diesen hinführenden methodischen Wege und Mittel aufgefunden und an Hand gegeben", dass die Philosophie der Empirie „zuerst die breite Heerstrasse ihres Forschens gebaut hat" (S. 5). Gerade darin aber liegt die Wahrheit, dass die empirische Wissenschaft ohne Philosophie keine Wissenschaft, dass die Philosophie die auch die empirischen Wissenschaften umfassende oder die Allwissenschaft ist. Denn, was ist eine Wissenschaft, welcher die Philosophie erst ihre Ziele zeigen, ihre Wege und Mittel auffinden und an die Hand geben, ihr erst die Strasse zum Forschen hauen muss? Eine Wissenschaft, die sich selbst nicht die Ziele, Wege und Mittel schaffen und die Strasse hauen kann, ist keine Wissenschaft. Die empirische Wissenschaft ist also die Philosophie der Erfahrung und hört ohne philosophische Grundlegung auf, eine Wissenschaft zu sein.

Weil nun die Philosophie von dem Herrn Verf. nicht als die Wissenshaft an sich, sondern nur als ein Theil der Wissenschaft angesehen und ihr die empirische Wissenschaft entgegesetzt wird, so ist ihm „nur die eine organische Hälfte aller Wissenschaft in der Philosophie enthalten." Da die Geschichte der Philosophie, wie der Herr Verf. sagt, „den Werth und die Bedeutung allgemeiner Gedanken, Methoden und Principien des menschlichen Wissens im Ganzen" hat, so sieht er in jedem einzelnen philosophischen System „immer den höchsten Gesammtausdruck des ganzen wissenschaftlichen Bewusstseins einer Zeit über sich selbst." Liegt aber hierin nicht aufs Neue die thatsächliche Begründung dafür, dass es eben die Philosophie allein ist, welche unser empirisches Wissen zu einer Wissenschaft macht? Ist das empirische Wissen überhaupt ein eigentliches wirkliches Wissen, wenn es nicht zum Wissen

der Philosophie wird? Bei den Alten war die Physik nicht eine der Philosophie entgegengesetzte, sondern eine nothwendig und wesentlich zu ihr gehörige Wissenschaft, sie war in allen ausgebildeten Systemen ein Theil der Philosophie.

Von dem Begriffe und der Bedeutung der Philosophie wird der Uebergang zur Entwickelung der Beziehung zwischen Philosophie und Religion gemacht (S. 6). Das Gemeinsame und Verbindende zwischen beiden besteht „in der Beziehung auf die allgemeinsten Fragen der Welt und die höchsten Güter und Interessen des menschlichen Lebens.“ Beide werden „als eine ordnende Macht für das Innere des Menschen und sein Verhältniss zur Gesammtheit dessen, was ihn umgibt,“ bezeichnet.

Hierauf wird auf die Berührungspunkte von Religion, Philosophie und Poësie hingedeutet. Die Völker, welche Hauptträger der Philosophie in der Geschichte sind, wie die Indier, Griechen, Deutschen, erscheinen zugleich als solche von besonderer dichterischer Begabung. Wissenschaft, Religion und Poësie geben an die Philosophie ein „bestimmtes specifisches Moment ihres Wesens“ ab, die Wissenschaft „den Anspruch auf strenge und verstandesmässige Gewissheit,“ die Religion „die Beziehung auf die höchsten Fragen der Welt und des Lebens“ und die Poësie „den Ursprung aus der Kraft des inneren Gedankens“ (S. 7)

Der Herr Verf. sieht „die frühesten Wurzeln aller Philosophie des Alterthums in der Mythologie“, und findet in der letztern die Keime der Wissenschaft, Religion und Dichtkunst, welche in der mythischen Anschauung noch ungetrennt erscheinen. Als der erste natürliche Ausdruck des menschlichen Abhängigkeitsgefühls von einer höhcren göttlichen Macht enthält die Mythologie einen Keim der Religion, inwiefern durch sie das Vermögen der schaffenden Einbildung zu seinem Rechte gelangt, den Keim der Dichtkunst, als „der erste rohe Versuch eines denkenden und ordnenden Begreifens der ganzen, den Menschen umgebenden Wèlt“ den Keim der Wissenschaft (S. 8). Die Mythologie selbst wird als eine „Erklärung natürlicher Lebenserscheinungen durch die Substitution menschenähnlicher d. i. persönlicher oder mit innerer Freiheit wirkender Kräfte“ bezeichnet.

Als den Anfang der wirklichen Philosophie bei den Griechen bezeichnet der Herr Verf. das Moment, wo „die Erscheinungen der Natur zuerst aus objectiv sachlichen oder in ihnen selbst liegenden Günden zu erklären versucht werden.“ Wenn dabei die ganze Stellung der Philosophie im Alterthume „von Anfang an eine dem Principe der Religion feindliche“ (S. 10) genannt wird, so kann sich diese feindliche Stellung nur auf die hellenische Volksreligion, nicht aber auf die tieferen Anschauungen der Gottesverehrung beziehen. Die Philosophie des Pherekydes, Anaxagoras, Empedokles, noch mehr des Sokrates, Plato, Aristoteles und vieler anderer griechischen Philosophen sucht die Weltanschauung

mit den im Innern des Menschen vorhandenen Elementen der Religion in Harmonie zu bringen. Diese Denker sprechen als Ausdruck des philosophischen Bewusstseins aus, was auch zugleich philosophischer Bestandtheil ihrer religiösen Weltanschauung ist.

Auch in neuerer Zeit beginnt nach dem Herrn Verf. der Bruch zwischen Philosophie und Religion mit dem Spinozismus (S. 11—12). Allein auch in der Weltanschauung Spinozas ist das religiöse Wesen gewiss nicht zu verkennen, da ja gerade in ihm die ganze Welt nur als ein Inbegriff von Erscheinungs- oder Daseinweisen eines und desselben unbedingten göttlichen Seins erscheint, da Gott die Substanz, das Ding nur die Modification derselben ist.

Nicht in den Fortschritten und Errungenschaften der Naturerforschung erblickt der Herr Verf. eine Gefahr für die „beiden Grundlagen zu der wahren Religion", den „Begriff Gottes als eines Geistes" und den der „menschlichen Freiheit" (S. 13), wohl aber in der Gestaltung der Philosophie und der Auffassung der Geschichte nach den Grundsätzen des Hegel'schen Systems. Es ist aber nicht abzusehen, wie man diesen Vorwurf Hegel machen kann, da mit einer gesetzmässigen Entwickelung die Freiheit des menschlichen Geistes vereinbar ist, und Hegel den Unterschied des subjectiven und objectiven Geistes auf die höhere Einheit des absoluten Geistes zurückführt. Man wird eben so wenig die neuere Wendung des ganzen wissenschaftlichen Denkens tadeln können, welche „alles Menschliche, die Kunst, die Wissenschaft, die Religion, das Recht, die Sitte, die Sprache" aufzufassen und zu begreifen versucht, in wie fern diese, „ein historisch Gewordenes d. i. ein unter bestimmten Bedingungen und nach einer gewissen innern Regel sich mit einer Art von natürlicher Nothwendigkeit Entwickelndes ist." Was sind aber Kunst, Wissenschaft, Religion, Recht, Sitte, Sprache Anderes, als ein historisch Gewordenes? Sind sie etwa alle auf einmal ohne einen vorausgehenden Entwickelungsgang vorhanden? Sind sie nicht nach einer gewissen innern Regel zur Entwickelung gekommen? Liegt nicht bei aller menschlichen Freiheit eine gewisse natürliche Nothwendigkeit in dieser Entwickelung? Muss denn die Gesetzmässigkeit und Regelmässigkeit aufhören, damit Freiheit sei? Ist die Freiheit des Menschen eine unbedingte? Ist sie nicht vielmehr unter gewissen Bedingungen thätig, findet nicht ihre Entwickelung selbst nach Gesetzen und Regeln statt? Ist absolute Willkür Freiheit? Ist nicht vielmehr die menschliche Freiheit eben so weit von der absoluten Freiheit, als von der absoluten Nothwendigkeit, entfernt? Darf man die Geschichte mit philosophischem Geiste als „etwas willkürlich Gemachtes" auffassen? Gilt nicht auch vom geistigen Leben der Satz, dass es etwas durch eine höhere und ausser ihm liegende Nothwendigkeit Entstandenes ist? Ist denn das von dem Herrn Verf. so scharf gerügte „Modewort des Organischen", das „den ganzen Ton und Charakter der neueren Wissenschaft" bezeichnet, in seiner Anwendung auf das

geistige Leben und die Geschichte wirklich so tadelnswerth? Durch das Prinzip einer organischen Nothwendigkeit auf dem „Gebiete der menschlichen Lebenserscheinungen“ verflüchtigt sich nicht, wie der Herr Verf. (S. 17) will, die „so genannte Freiheit des Menschen“ zu „einem blossen Schein.“ Wenn auch die Sprache „eine Grenze und eine theils ordnende, theils hemmende Gewalt“ für den Gebrauch der Freiheit ist, so ist diese damit noch lange nicht aufgehoben.

Man hat auch nach der Hegel'schen Philosophie, indem man die Entwickelung des Geistes und der Natur als eine Totalität von gesetzmässiger bestimmter Entwickelung des reinen Gedankens oder der absoluten Idee betrachtet, nicht „den fremden Naturbegriff der Nothwendigkeit auf die Sphäre des eigenen (geistigen) Lebens“ übergetragen; denn der Geist ist ja nach Hegel die Negation des Andersseins des reinen Seins, die Freiheit, sich von der Natur loszureissen, sich ihr entgegenzusetzen, von ihr zu abstrahiren, und je bestimmter er sich von der Natur unterscheidet, je mehr er sich ihr entgegenstellt, desto mehr stellt sich in ihm die Freiheit dar, welche das Andere oder die Verneinung der Natur ist. Die dialektische Construction der Welt nach allen aus dem reinen Denken an sich abgeleiteten Denkbestimmungen macht die Welt wohl zu einem organischen, sich aus der absoluten Idee heraus entwickelnden Ganzen, nicht aber, wie S. 19 behauptet wird, zu „einem aufgezogenen, richtig gehenden Uhrwerk.“ Nirgends wird von Hegel der Begriff des Mechanismus auf das Wesen des Geistes angewendet.

Durchaus begründet ist übrigens die von dem Herrn Verfasser S. 20 gemachte Bemerkung, dass von dem gebildeten Geiste nach der Einrichtung der Welt im Ganzen Gott als ein „rein geistiges und sittlich vollkommenes Wesen“ verehrt werde, dass also die Wissenschaft selbst immer „eine höhere Läuterung und Weiterbildung des ganzen Princips der Religion aus sich“ bedinge, an und für sich daher kein feindlicher Gegensatz oder Widerspruch, sondern „nur ein wechselseitig förderndes Zusammenwirken“ der Wissenschaft und Religion „zu der allgemeinen Veredlung der ganzen geistigen Auffassung des Menschen von sich und seinem Verhältnisse zur Welt in der Geschichte statt finde.“

Mit gleichem Rechte wird auch die Erkenntniss der Geschichte der Philosophie als der „einzige gesicherte Weg für die Auffindung und Begründung der eigenen definitiven Wahrheit der Philosophie selbst“ angegeben. Doch müsste man jedenfalls diesem historischem Wege das eigene begriffliche Denken beifügen. Denn nur durch dieses erfasst man den Werth oder Unwerth des jedesmaligen philosophischen Systems, da die Philosophie nie abgeschlossen und in steter Entwickelung begriffen, auch nicht immer nothwendig das nachfolgende System den Anforderungen der Wissenschaft entsprechender, als sein vorausgegangenes, ist. Denn, was

in der allgemeinen Bildungsgeschichte der Menschheit gilt, findet auch auf die Geschichte der Philosophie seine Anwendung. Der Fortschritt gleicht nicht einer gerade vorwärts gezogenen Linie, sondern mehr einer Spirallinie, deren einzelne Krümmungen einen scheinbaren Rückgang machen, um in weiter ausgeholten Kreisen fortzuschreiten. Wenn sich nun die Zeit gerade in einem solchen Rückgange befindet, so wird man, wenn man die Zeit allein zum Maassstabe der Vorzüglichkeit eines Systems macht, oft ein nachfolgendes, schlechteres Lehrgebäude einem vorausgegangenen besseren ohne Grund vorziehen.

Der geschichtliche Maassstab zur Auffindung und Begründung der definitiven Wahrheit der Philosophie veranlasst den Hrn. Verf. (S. 21) zur Frage „nach dem Punkte in der Geschichte der Philosophie, auf welchem wir uns gegenwärtig befinden“ und nach „denjenigen höheren Zielen, welche jetzt zunächst von uns zu erreichen erstrebt werden muss?“ Der Blick wird also einerseits auf die Vergangenheit, anderseits auf die Zukunft gerichtet. Der Ursprung der neueren deutschen Philosophie wird wohl mit vollem Rechte auf das System Kants zurückgeführt; zugleich wird Kants Lehre als „ein sicherer Anker in der herrschenden Verwirrung und Anarchie des Tages“ bezeichnet. Ref. kann aber unmöglich der Behauptung beistimmen, dass „die Bedeutung und der Werth der nachkantischen Systeme mehr oder weniger ephemer seien“, und dass man im Kantischen Systeme eine „gewisse absolute und bleibende Wahrheit der Philosophie“ allein finde. Es ist hier nicht der Ort, die Verdienste Johann Gottlieb Fichtes, Schellings, Hegels, Herbarts und Anderer um die Weiterförderung der Philosophie nach Kant hervorzuheben; aber kein Kenner der Wissenschaft wird an derselben zweifeln. Durch die von dem Herrn Verf. gemachten Andeutungen ist von ihm die Behauptung nicht nachgewiesen, dass bei Hegel, welchen er S. 22 „den philosophischen Gesammtvertreter der ganzen neueren Richtung“ nennt, wie bei Spinoza, der Gottesbegriff eben so, wie der Freiheitsbegriff, im Grunde nur nominell und in Folge eines Widerspruches mit seinem eigenen inneren Charakter vorhanden sei, dass „namentlich der letztere durch ein unwahres dialektisches Begriffspiel gerettet werde.“ Der „immanente Begriff, wird Hegel vorgeworfen, ist, wie die Spinozistische Gottesidee, nur die substantielle, jedes einzelne Ding in sich umschliessende Einheit des All.“ Die Philosophie darf aber wohl die substantielle Einheit des All mit dem Namen der Gottheit bezeichnen. Hegels Idee ist der Inbegriff aller Ideen, die sich im Processe der Bewegung in allen Räumen und zu allen Zeiten verwirklichen. Die einzelne bestimmte Idee ist aber der Inbegriff aller unter sie gehöriger, einzelner, sich im Processe der Bewegung in allen Räumen und zu allen Zeiten verwirklichenden Einzelwesen. Wenn der Herr Verf. keine andere, als die monistische und dualistische Weltanschauung kennt, in jener die

Einheit, in dieser die Geschiedenheit Gottes und der Welt erblickt, so ist auch noch eine dritte Lehre denkbar, welche weder einer absoluten Trennung, noch einer absoluten Einheit oder Einerleiheit beider huldigt, sondern einen innern nothwendigen, immerdar gleich fortdauernden Zusammenhang zwischen Gott als dem Bedingenden und der Welt als dem Bedingten annimmt.

„Bis zu welchem Punkte, wird S. 23 gefragt, vermag unser Erkennen bei der Erklärung des Entstehens der Welt vorzudringen?“ Bei dem Versuche der Beantwortung dieser Frage werden neben einem „nie völlig aufzuhellenden Dunkel“ „Widersprüche“ gefunden, die in „keiner Weise“ von der Wissenschaft „erklärt und aufgelöst werden können“ (S. 24 u. 25). Auch die Betrachtung der wirklichen Welt führt unser Erkennen nach des Herrn Verf. Dafürhalten auf „einen Widerspruch, der durch alle spitzfindigen Compromisse des Verstandes und durch alle unklaren Halbheiten eines schwärmerischen Gefühls höchstens verdeckt, nie aber wirklich aufgelöst werden kann“ (S. 28).

Auf „den Charakter der Welt als einer geordneten und zweckmässig eingerichteten Totalität“ gründet sich „der so genannte teleologische Beweis für das Dasein Gottes.“ Nachdem der Herr Verf. auf das Unsichere und Schwankende dieser Beweisart hingewiesen hat, wirft er die Frage auf (S. 33): „Leistet die Wissenschaft der Religion überhaupt einen Dienst, wenn sie es versucht, das Dasein Gottes in einer rein verstandesmässigen oder logisch exacten Weise aus der Einrichtung der Welt zu beweisen? Liegt es im Interesse der Wahrheit und Integrität des religiösen Gefühles, durch einen Schluss des Verstandes gleichsam gezwungen zu werden, sich zu der Annahme der Existenz Gottes und aller übrigen höchsten Grundwahrheiten des Lebens zu bekennen?“ Mit der „mathematischen Beweisführung“ für das Dasein Gottes würde, meint der Hr. Verf. „das ganze moralische Verdienst des innern, durch nichts Aeusseres erzwungenen Glaubens an Gott, der specifischen Quelle aller Religion, für uns hinwegfallen.“ Ref. bezweifelt dies. Ein von unserm Verstande geführter mathematischer Beweis enthält keinen äussern, sondern einen innern Zwang. Der Glaube bleibt immer nur ein Fürwahrhalten aus subjectiv gültigen Gründen. Solche Gründe sind aber nur für das glaubende Subject, nicht für jeden vernünftig Denkenden zureichend, während sie den objectiven, für die Vernunft an sich zureichenden Charakter erst durch die Erkenntniss und den Beweis des Verstandes gewinnen können. Das „Glauben allein ist nie und in keinem Falle ein moralisches Verdienst“, und, wenn es auch die Quelle der Religion ist. Der eine kann glauben, der andere nicht. Das ist nicht Sache seines Verdienstes, sondern seiner ursprünglichen oder durch Einflüsse erworbenen Geisteseinrichtung. Ist die Erkenntniss und der Beweis nicht auch etwas Inneres so gut, als der Glaube ein innerer ist, oder ist etw[illegible] ein Glaube d[illegible]eusseres“ aufgezwungen, den ich

deshalb für wahr halte, weil ich seine Sätze als wahr erkannt, weil ich sie durch den Beweis begründet habe? Die Religion müsste nach dem Dafürhalten des Hrn. Verf. eine „solche Dienstleistung der Wissenschaft, wenn sie möglich wäre, von sich abweisen" (S. 34). Im Falle dieser Dienstleistung der Wissenschaft wären ja „alle jene höchsten Wahrheiten des Lebens, die Ansichten von Gott, Freiheit, Tugend, moralischer Weltordnung und Unsterblichkeit" — „nichts, als einfache, wissenschaftliche Lehrsätze, wie alle andern." Der Hr. Verf. findet es darum „nothwendig und heilsam, dass es eine Gränze gibt, an der alles verstandesmässige Wissen aufhört und wo ein dunkler Hintergrund das ganze diesseitige Leben von dem jenseitigen scheidet." Ihm ist die Aufgabe der Philosophie, „nicht diese, das Absolute oder den letzten Urgrund der Dinge selbst zu begreifen, sondern es ist allein die Stellung unserer Vernunft zu dieser höchsten uns umgebenden Region, die von ihr untersucht und festgestellt werden kann."

Wir haben nämlich nach des Herrn Verf. Dafürhalten eine „doppelte Gattung allgemeiner Wahrheiten" zu unterscheiden, Wahrheiten des Verstandes und Wahrheiten der Vernunft (S. 34). Die Wahrheit des Verstandes ist ihm eine solche, an der kein Zweifel sein kann, wenn sie durch einen richtigen Schluss bewiesen ist, die Wahrheit der Vernunft kann „weder durch eine Argumentation des Verstandes bewiesen, noch widerlegt werden", die Wissenschaft an sich genommen ist „ein Thätigkeitsgebiet des reinen Verstandes" (S. 35). Er kennt darum, da man mit der Wissenschaft nicht zur Erkenntniss Gottes gelangen kann, keine andere „wissenschaftliche Stellung zum Gottesbegriff, als die des gemeinen, auf der christlichen Gottesanschauung beruhenden Denkens." Er fordert, da ihm die Wissenschaft als in der Erkenntniss ungenügend erscheint, die „Existenz eines andern seiner ganzen Natur nach der Beziehung auf diesen höchsten persönlichen Urgrund alles Daseins angemessenen Lebensgebietes" (S. 38). Dieses ist ihm die „Religion."

Seit aber die Philosophie zum Bewusstsein ihrer Aufgabe gekommen war, hat sie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart als eine solche das Forschen nach dem letzten Grunde, dem Wesen und den Verhältnissen aller Erscheinungen betrachtet. Sie kann also unmöglich dem blossen Glauben überlassen, was wesentlich in das Gebiet ihrer eigenen Untersuchung gehört. Verlieren denn die wissenschaftlichen Lehrsätze die Bedeutung für den Glauben? Bleibt nicht vielmehr der Glaube eine untere Stufe des Erkennens und steht höher und ergreift den ganzen Menschen mehr, wenn ihm das, was er glaubt, als objectiv und absolut gewiss erscheint, während es vorher nur subjectiv gewiss ist? Ist nicht eine Religion, die Verstand und Herz, den ganzen Menschen befriedigt, auf einem haltbareren Boden, als diejenige, die sich nur an „einen dunkeln Hintergrund" hält, wo alles „verstandesmässige Wissen"

aufhört? Wer kann für diesen dunkeln Hintergrund die Gränzlinie zwischen falschem und wahrem Glauben, Religion und Aberglauben anders ziehen, als der von dem Herrn Verf. zurückgewiesene Verstand? Das Wahre und Falsche, Haltbare und Unhaltbare unterscheidet nicht der Glaube, sondern die Erkenntniss. Sagt doch der Stifter des Christenthums selbst, das sei das Leben, dass man den allein wahren Gott erkenne und denjenigen, den dieser gesandt habe. Es wird also selbst vom Christenthum die Erhebung des blinden Glaubens zum sehenden oder die Erkenntniss verlangt.

Wenn der Verstand in der Religion nichts beweisen kann, wenn die Vernunft nur dazu da ist, uns den „dunkeln Hintergrund", die Gränze zu zeigen, wo all' ihr Wissen aufhört und das Glauben anfängt, dann ist allerdings der „innerste Lebensnerv" der Philosophie zerschnitten, weil sie ihren eigenen Begriff nie zu verwirklichen im Stande ist. Die „Beziehung des menschlichen Geistes zu dem Uebersinnlichen oder den letzten Fragen der Welt" wird S. 54 Religion genannt, während die philosophische Methode sich „an der konkreten Natur des Stoffes schulen" und „mit allseitig offenem Auge dio Kunst des Denkens" handhaben soll. Der Stoff des „philosophischen Erkennens" ist nicht jenes „höchste und für den Verstand unerreichbare Uebersinnliche." Für die Philosophie wird kein anderer Stoff erkennbar, als „die geordnete Gesammtheit dessen, was in der Welt und im Leben vor uns erscheint, in wie fern es ein geistig Bedeutsames und durch reine Begriffe von uns zu Erfassendes ist."

Kann aber das Denken auf irgend etwas, was denkbar ist, verzichten, oder kann das Undenkbare Gegenstand des Glaubens werden? Ist nicht die Philosophie von ihrer ersten Entwickelung bis zur Gegenwart um so mehr Wissenschaft jeder Zeit gewesen, je klarer sie erkannt hat, dass ihre Aufgabe ist, sich, als die Wissenschaft von den letzten Gründen alles Seins und Denkens, jedes Denkstoffes zu bemächtigen? Hat sie nicht jeder Zeit, wo man den Unterschied zwischen Sinnlichem und Uebersinnlichem zu machen anfing, erkannt, dass gerade der bedeutendste Stoff des philosophischen Denkens derjenige ist, welchen der Herr Verf. aus dem Gebiete der Philosophie entfernen und nur der Religion zuweisen will, jenes „höchste Uebersinnliche"? Muss nicht die Philosophie, als die Wissenschaft der obersten Grundsätze aller Erkenntniss, wenn man der Religion das „Uebersinnliche" als alleiniges Gebiet anweist, fragen, ob es denn überhaupt ein Uebersinnliches gebe und was man sich unter dem Uebersinnlichen vorzustellen habe? Kann man einer „Kunst des Denkens" vorschreiben: Bis hierher darfst du denken und weiter nicht? Wie können, wie der Herr Verfasser S. 54 sagt, die „Lehren der Philosophie" theils „die höchsten Spitzen, theils auch die tiefsten und innersten Quellen der ganzen Richtungen und Strebungen der Zeit, in welcher sie wurzeln", sein, was sie auch wirklich sind und sein müssen, wenn gerade das Höchste

und Wichtigste, die Frage nach dem letzten Grunde des Denkens und Seins, dem „dunkeln Hintergrund" der Religion, dem „Ahnen" und „Glauben" und nicht der Wissenschaft als Stoff angehört? Ref. kann daher unmöglich der Ansicht des Herrn Verf. beistimmen, dass „die Begründung des Glaubens an Gott nicht Sache der Philosophie", dass das „religiöse Princip unabhängig von allen Resultaten und Lehren der Wissenschaft" sei (S. 56). Begründen heisst die Wahrheit eines Satzes durch die Wahrheit eines andern, an und für sich gewissen Satzes darthun. Dieses kann aber nur an der Hand der Wissenschaft geschehen, welche die Wissenschaft von den Gründen unseres Erkennens ist, und diese Wissenschaft ist eben die Philosophie. Da nun die Philosophie, wie der Herr Verf. will, den religiösen Glauben nicht zu begründen hat, weil eine solche Begründung „nicht ihre Sache" ist, so bleibt nichts anderes übrig, als dass die Religion, in deren Gebiet das „Uebersinnliche" allein fallen soll, ihren Glauben zu begründen hat. Die „Wurzel der Religion" ist aber dem Herrn Verf. „Gefühlsahnung oder der Glaube", während die Philosophie „aus der Kraft des selbstbewussten geistigen Denkens entspringt" (S. 6). Es soll also in einem entschiedenen Widerspruche die Begründung, die nur ein Gegenstand des Wissens sein kann, durch das Nichtwissen = Ahnen oder Glauben stattfinden. Man kann den Glauben nicht durch den Glauben, das Ahnen nicht durch das Ahnen begründen „da der letzte Grund des Glaubens nur als gewusst, nicht aber als geahnt oder geglaubt der letzte Grund ist." „Wahrheiten der Vernunft" sagt der Hr. Verf., sind im Gegensatze zu den beweisbaren „Wahrheiten des Verstandes" solche, welche „weder unbedingt bewiesen, noch widerlegt werden können." Ist aber dasjenige ein Grund, das man nicht beweisen kann? Ist nicht ein unbeweisbarer Grund so lange kein Grund, bis man ihn als beweisbar erkannt und bewiesen, d. h. bis man einen Grund für den Grund gefunden hat? Wo kann man aber anders stille stehen, wenn man etwas begründen will, als bei einem letzten, in sich und durch sich gewissen Beweisgrunde? Wenn die Philosophie die Wissenschaft vom letzten Grunde ist und, dass sie dieses ist, liegt in ihrem Begriffe, so muss sie auch die letzte Begründung, somit auch die „Begründung des Glaubens an Gott" zu ihrer Sache machen. Das religiöse Princip muss darum zuletzt auch von den Principien der Philosophie seine Begründung erhalten.

(Schluss folgt.)

Nr. 52. HEIDELBERGER 1862.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hermann: Verhältniss der Philosophie zur Religion.

(Schluss.)

Eben so wenig vermag der Unterzeichnete der S. 56 ausgesprochenen Behauptung beizutreten, dass „eine so genannte Religion innerhalb der Gränzen der blossen Vernunft nichts als ein blosser Schein sei.“ Der Herr Verf. gesteht zu, dass es einen „solchen Schein“ von einer Religion innerhalb der Gränzen der blossen Vernunft gebe; er will diesen Schein daraus erklären, dass „das Christenthum nicht, wie jede andere sinnliche Religion, etwas der Vernunft an sich Widersprechendes in sich enthält.“ Nach ihm ist wohl der „Begriff der Religion“, nicht aber „die Wirklichkeit der Religion selbst“ in der „reinen Vernuuft enthalten“ oder kann „durch die Philosophie festgestellt werden“ (S. 57). Die Einwendung, dass die „einzelnen dogmatischen Lehren des Christenthums“ solche seien, die „auf einem bestimmten, an sich unlösbaren Widerspruche des Verstandes beruhen“, soll dadurch beseitigt werden, dass sie „eben dieses mit den höchsten und allgemeinsten Beschaffenheiten der uns umgebenden Welt gemein haben.“ Den „Widerspruch des Verstandes“ deutet der Hr. Verf. als die „specifische Form“ an, „in welcher das Absolute der Gottheit in der Welt, wie in der Religion, als ein durch uns nie vollkommen zu begreifendes Etwas uns gegenübertritt.“ Die „erste und wichtigste Lebensaufgabe der Philosophie“ soll daher die sein, „die Gränze ihres eigenen Gebietes gegenüber demjenigen der Religion zu bestimmen.“ Auch mit diesen Sätzen ist Ref. nicht einverstanden. Wenn, wie der Herr Verf. selbst sagt, der „Begriff der wahren Religion in der reinen Vernunft entbalten ist“, so muss das Wesen derselben, das ja eben im Begriffe liegt, in ihr enthalten und daher auch eine Religion „innerhalb der Gränzen der blossen Vernunft‘ möglich sein, wie denn auch Kant eine solche in seinem Werke gleichen Namens dargestellt hat. Kann man die vernünftige Construction einer Sache „Schein“ nennen, welche ihrem Wesen nach in der Vernunft selbst liegt? Wenn der Herr Verf. mit Recht das Christenthum als die angemessenste Gestalt der Religion bezeichnet und ihm den Vorzug vor allen andern „sinnlichen Religionen gibt“, wenn dieses „nicht etwas der Vernunft an sich Widersprechendes“ enthält, muss er nicht, um diesen Ausspruch zu begründen, die christlichen Lehren mit den allgemeinen, in der Vernunft begründeten Religionslehren vergleichen und also diese schon, als in der

Vernunft vorhanden, voraussetzen? Kann man nicht das aus der Vernunft entwickeln, was dem „Begriffe nach" in der Vernunft liegt? Kann man wohl „dogmatische Widersprüche" damit rechtfertigen oder glaublicher darstellen, dass auch die „uns umgebenden Beschaffenheiten" der Welt Widersprüche enthalten? Es gibt in der Religion Wahrheiten, welche durchaus keine Widersprüche enthalten, weil sie mit den Wahrheiten der Vernunft übereinstimmen und selbst durch die Wahrheiten der Vernunft begründet werden können. Es ist aber der menschlichen Natur geradezu entgegen, im Widerspruche zu leben und zu denken. Es ist daher die Aufgabe der reinen Vernunftwissenschaft oder Philosophie, diese Widersprüche zu lösen, einen vernünftigen Glauben ohne Widersprüche, also eine Harmonie der Religion mit dem Wesen der menschlichen Vernunft herzustellen. Ein in der Form des Widerspruches erscheinendes Absolutes ist für uns so lange nicht vorhanden und kann so lange weder in der Ueberzeugung der Religion noch der Wissenschaft leben, bis die Widersprüche aufgelöst sind.

v. Reichlin-Meldegg.

I. Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern, herausgegeben von Rudolph Graf Stillfried-Alcantara etc. Band II. Heft 1 und 2, des ganzen Werkes Heft 8. Berlin 1862. Verlag von Ernst & Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung). Reg. Fol.

II. a. Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, nach meist ungedruckten Quellen nebst Urkundenbuch. Mit Siegelbildern und einer Karte. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reichs-Geschichte von Dr. L. Schmid, Hauptlehrer der Real-Anstalt zu Tübingen. I. u. II. Abthl. Stuttgart Gebr. Scheitlin XCVIII. u. 626 S. gr. 8. mit genealogischen Tabellen.

b. Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg. Mit Siegelbildern, herausgegeben von demselben. I. u. II. Abthl. zus. 952 S. gr. 8. in derselben Verlagshandlung.

I. Es ist wohl kein deutsches Fürstenhaus so lange ohne wissenschaftliche Bearbeitung seiner Geschichte — wenigstens in seinen ersten Jahrhunderten — geblieben, als das Hohenzoller'sche, welchem doch das mächtigste Königsgeschlecht Deutschlands entstammet ist.

Ganz abgesehen davon, dass die Abzweigung der Burggrafen von Nürnberg, nachmaligen Markgrafen von Brandenburg vom alten Zollerstamme nicht zweifelfrei war, strozte die Geschichte

dieses alten Zollerstammes selbst von Ungeheuerlichkeiten, wie sie in Rüxner und andern Turneibüchern und in den allzeit fertigen Stammbaumfabrikanten des XVII. Jahrhunderts zum grossen Aerger der wissenschaftlichen Genealogen spuckten, deren Aufhellung dieses gespenstischen Dunkels meistens den betreffenden Häusern selbst missfiel, weil sie dadurch eines guten Stückes ihrer Ahnentafeln verlustig gingen, deren älteste Schilde, wo sie nicht bis in den trojanischen Krieg oder Rom's Vorzeit hinaufreichten, doch zum wenigsten mit einem Fürsten der grauen deutschen Vorzeit anhoben, wie die Zollern'schen mit dem unglückseligen Thassilo.

Denn wenige Fürsten nur waren es, die wie Wenzel von Fürstenberg ihren Genealogen zu sagen die Selbstverleugnung hatten: „Gleichwie wir aber alle fabelhafte und eitele Lobreden hieran verabscheuen dagegen die Wahrheit, so wie sie liegt, wann sie auch weniger lobenswürdig wäre, vorziehen . . . so erinnern Wir ihn hierin nicht weiter zu gehen als er theils von scriptoribus coaevis hiezu veranlasst und geführt, theils mit Urkunden zu belegen und zu beweisen sich im stande findet.“

Dem Herrn Verf. der ersten der beiden oben genannten Werke gebührt das Verdienst, zuerst den Ariadnefaden in diesem genealogischen Labyrinthe dargeboten zu haben.

Seine Monumenta Zollerana (erstes Werk dieses Namens) stellten zuerst in Urkunden und Siegeln die ältesten Vorkommnisse und Verzweigungen des Geschlechtes dar. Nachdem er den König Friedrich Wilhelm IV. für die urkundliche Erforschung der Urzeit seines Hauses günstig gestimmt hatte, folgten durch ihn und den jetzigen geh. Archivrath und Hausarchivar Dr. Märcker die „Forschungen“ in den Archiven Deutschlands und der Schweiz, deren Ergebnisse in dem gleichnamigen Werke aufgezählt, und von einer Stammtafel des Zoller'schen Hauses begleitet sind, welche von der Mitte des XI. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts reicht und nicht nur die Consanguinität der alten Haigerlocher Grafen, sondern auch der alten Hohenberger Grafen und der Burggrafen von Nürnberg mit grösster Wahrscheinlichkeit nachweiset. Diese Stammtafel ist denn auch später in der restaurirten Stammburg Hohenzollern durch Graf von Stillfried angebracht worden und zwar bevor das Werk II. erschien, was wir hier gelegentlich zur Berichtigung eines Missverständnisses bemerken wollen, das in die wohlverdiente Belobung des Schmid'schen Werkes in einer der verbreitesten politischen Zeitschriften Süddeutschlands sich eingeschlichen hat. Es folgten dann gleichzeitig die „Monumenta Zollerana“ das neue Werk dieses Namens, eine auf Kosten Wilhelm IV. und mit königlicher Pracht herausgegebene Urkunden-Sammlung — bis zum XV. Jahrhundert — deren Vollendung der königliche Gönner nicht mehr erlebt hat; es folgte von dem Herrn Verf. allein (die Monumenta hat er gemeinsam mit Märcker herausgegeben) das Werk, mit dessen Anzeige wir uns zu beschäftigen haben.

Dasselbe erscheint in zwanglosen Heften in Regal Folio, deren 6 je einen Band ausmachen. Ihr Zweck ist durch Bild und Text die Denkmale von geschichtlichem und künstlerischem Werthe, die mit der Geschichte der Hohenzollern in Verbindung stehen, der Wissenschaft zu retten, zu erklären und durch Abbildung vor völliger Verschollenheit zu sichern.

Die sechs ersten Hefte, oder den ersten Band des Werkes dürfen wir bei den Lesern dieser Zeitschrift als bekannt voraussetzen und unsere Anzeige auf die zwei ersten Hefte des zweiten Bandes beschränken. Dieselben erschienen in den Jahren 1861 u. 1862. Das erste der beiden Hefte enthält im Texte den Lebensabriss Eitel-Friedrichs II. Grafen von Zollern und Magdalena's von Brandenburg, in Folge deren Vermählung die seit langem getrennten beiden Zoller'schen Linien den Erbvertrag von 1488 errichteten. Das Bildniss des Ehepaares folgt im 2. Hefte. Es folgt der Lebensabriss des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Deutschordens Hochmeisters und ersten Herzogs von Preussen; es folgt, anknüpfend an eine kunstvolle Miniaturbildung, der Lebensabriss der Herzogin Ursula von Münsterberg, der Tochter des Markgrafen Albert Achilles, eines Opfers der im 15. Jahrhundert in so wunderlichen Formen vorkommenden Convenienzehen, zuerst versprochen mit Herzog Albrecht, dem Sohne Friedrichs des Sanftmüthigen von Sachsen, dann nach Lösung dieses Verlöbnisses mit dessen ältern Bruder Herzog Ernst, dann, nachdem auch dieses sich zerschlagen, mit Herzog Heinrich d. Ä. von Münsterberg, zweiten Sohn des Königs Georg von Podiebrad zu Böhmen und nachdem 1466 der Papst über dieses „gotteslästerliche Bündniss mit einem Ketzer" seinen Fluch ausgesprochen, ohne Vorwissen der Eltern durch eigenen Entschluss Braut des gleichnamigen Sohnes des Landgrafen im Kletgau, Rudolf von Sulz, und schliesslich doch mit Heinrich von Münsterberg vermählt. — Diese Abhandlung ist vorzüglich auch wegen der darin enthaltenen Beleuchtung der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt und Grafschaft Glaz im 15. Jahrh. beachtenswerth. Das zweite Heft bringt unter dem Titel Illustrationen zur Consanguinitätstafel eine Abhandlung über das Peter Vischer mit Wahrscheinlichkeit zugeschriebene Erzdenkmal in der Hof- und Stiftskirche zu Hechingen und die Familie des darunter begrabenen Grafen Eitelfriedrich II. Es folgt die Beschreibung des Grabmals des Königs Ruprecht von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, von welchem bekanntlich die Barbarei der französischen Weltbeglücker nur den Deckel übrig gelassen hat, der jetzt in der Wand der H. Geistkirche zu Heidelberg eingemauert ist. Die jetzt nicht mehr vollständig lesbare Inschrift ist vom Verf. nach ältern Lesungen wiederhergestellt. Es folgt die Beschreibung des Kreuzganges im Kloster Himmelskron, dessen Vogtei aus dem Meranschen Erbe an die Burggrafen von Nürnberg gelangte; — eines schönen Bauwerks des XV. Jahrhun-

derts, besonders bedeutsam durch die am Deckengewölbe angebrachten Embleme der gleichzeitigen ritterlichen Orden, deren oft dunkeln Sinn der Herr Verf. richtig gedeutet hat. Das Ende bildet ein Nachtrag zu der Schlussabhandlung im ersten Bande über die Klosterkirche von Heilsbronn. In dieser Abhandlung finden vorzüglich die Grabsteine der Aebte von Heilsbronn und der dort zur Grablege gebrachten burggräflichen Vasallen ihre Erklärung; — eine für die Geschichte des fränkischen Adels sehr fruchtbare Arbeit.

Die Abbildungen, welche beide Hefte zieren, sind, gruppenweise aufgeführt, die Grabmäler König Ruprechts und des Grafen Eitelfritz II. mit ihren Gemahlinen. Dazu kommen das Schloss Cadolzburg und der obenerwähnte Kreuzgang von Himmelskron, die Bildnisse des Deutschordenshochmeisters Albrecht von Brandenburg und Eitelfriedrichs III. von Hohenzollern; endlich in prachtvollem Farbendruck die Todtenschilde der Grafen Eitelfriedrich und Jost Niklas von Zollern und des Markgrafen Sigmund von Brandenburg und das Titelblatt des Gebetbuchs der obenaufgeführten Herzogin Ursula von Münsterberg, dann kommt die Ahnentafel Joachim II. von Brandenburg, endlich das überaus prächtige Bild vom Dürer-altar zu Heilsbronn, Friedrich den älteren, Markgrafen von Brandenburg und seine Söhne vorstellend. Hat im Texte der Herr Verf. seinen treuen Fleiss und seine besonnene Forschung durchaus bethätigt, so hat er in diesen Bildern, namentlich in dem letztgenannten unter seiner Aufsicht enstandenen und ausgeführten Farbendrucke den augenscheinlichen Beweis geliefert, dass in dieser Art von Kunstübung Deutschland hinter keinem Volk der Erde zurückstehe. Wir können das Werk zu den grössten Seltenheiten zählen, die durch die Mühe und Kosten eines Privatmannes zu Tage gefördert worden sind.

II. a. Der Verfasser des zweiten Werkes ist dem Forscher deutscher Specialgeschichte durch seine „Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen“ schon seit mehreren Jahren vortheilhaft bekannt.

Wie schon diese Arbeit ihn mit manchem Vorkommen der bis jetzt noch kaum mit den Fingerspitzen berührten Grafen von Hohenberg bekannt machen musste, war Niemanden besser bekannt. als dem Verfasser des oben besprochenen Werkes, dem Grafen von Stillfried-Alcantara.

Von demselben aufgemuntert und auf dessen Empfehlung von Friedrich Wilhelm IV. mit königlicher Munificenz unterstützt, hat der Verf. seine schwierige Aufgabe begonnen und auf die befriedigendste Weise gelöset.

Er begnügte sich dabei vor Allem nicht, die Geschichte der Hohenberger nach ihrer Abtrennung vom Zollerstamme zu behandeln, sondern ging bis auf die letzten Wurzeln zurück und suchte diese noch über das erste urkundliche Vorkommen des Burchard und Wezel von Zollern hinaus zu verfolgen.

Diese Untersuchung bildet den Gegenstand der Einleitung (S. I.—XCVIII. des Werkes. Hier wird, was Ref. im ersten Theile seiner „Forschungen und Quellen" nur da und dort anzudeuten vermochte, was er bei der ersten Ansicht des von J. Bader herausgegebenen Schenkungsbuches von S. Georgen mit dem Grafen von Stillfried weiter besprochen, in ein System gebracht, nämlich die Theilung Alemanniens unter zwei Gruppen von Dynasten, mit dem roth-goldenen und mit dem schwarz-silbernen Schilde, oder die Sippen des altalemannischen und des neualemannischen (rhätischen oder Hunfried'schen) Herzoghauses.

Auf den ältesten Besitz der Mitglieder des Hohenzollerschen Stammes fussend, die mit ihren Hauptpunkten Zollern, Haigerloch, Hohenberg, Mülheim an der Donau und der Vogtei über das Kloster Beuron an gleichem Flusse in die Berhtoltsbaar und zwar vorzugsweise den ursprünglich dazu gehörigen Scherragau, in die Hattinhuntar (um Hechingen) und den Sülichgau (um Rottenburg a. N.) gehören, sodann weiter greifend auf die beiden Namen, welche in dem Zollerschen Geschlechte ursprünglich die herrschenden sind, Burchard und Adalbert, findet er das Haus Zollern Hohenberg in den genannten Gauen im erblichen Besiz von Lehen und Allodien und des Grafenamtes bei den Zoller'schen Namen Buchard und Adalbert. Die Gleichheit der Namen aber und des Besizes lässt ihn auch die Annahme des Ref. theilen, dass die Thur- und Zürichgaugrafen (später von Nellenburg genannt) desselben herzoglichen Stammes seien.

Die nahe Verwandtschaft der Zollern mit den Nellenburgern, welche die Legende Eberhard des Seligen und die Geschichte seiner Stiftung, des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen, ausdrücklich behauptet, nimmt sodann der Verf. auch als durch den vom Ref. nachgewiesenen Baar-gauischen Güterbesitz des Grafen Eberhard von Nellenburg erhärtet an. (S. XI—XIV.) Nur möchten wir hier bemerken, dass der Schenker von Allerheiligen, Theoderich im Breisgau (S. XIV. Fickler Quellen S. 26) mit grösster Wahrscheinlichkeit ein Neuenburger ist, Zeuge bei der Schenkung von Fischerbach Mon. Zoll. I. Als eine weitere Bestärkung führt der Verfasser (S. IX.) eine Geschichte der Stiftung des Klosters Beuron an, welche freilich mit spätern schmückenden Zusätzen und Erweiterungen ausgestattet ist, dennoch aber einen nicht zu verkennenden historischen Kern hat. Nach diesem hat Graf Burchard von Nellenburg um 1077 die Schirmvogtei des Klosters erhalten und von seinen Nachfolgern ist sie nach 80 Jahren an das Geschlecht der Hohenberg gekommen, dessen erster Schirmvogt dem Kloster Güter in Starzeln und Steinhofen (Althohenbergisch-Zollernscher Besitz) schenkte.

Es ist gewiss für die fernere Forschung nicht zu übersehen, wie hier und in dem von Leichtlin bekannt gemachten, mit dieser

modernen Bearbeitung des Beuroner Stiftungsbuches fast gleichzeitigen Reichenauer Vergabungs Rodel sichtliches Streben statt findet, alles altschwäbische Vorkommen auf den ostalemannischen Olymp, den Bussen zurückzuführen, um welchen altherzoglicher oder Berchtoldingischer, Altbregenzischer, oder Odalrichischer und neuherzoglicher oder Burchardingischer Besitz zusammenstiessen und so gleichsam eine Verschmelzung dieser uralten Gegensätze zu bewerkstelligen.

Das zweite in die Untersuchung gezogene Geschlecht ist das der Stifter von St. Georgen, Hezelo und Hesso, welches ebensowohl im Eritgau und der Baar, als im Breisgau begütert war.

Besonders betont wird (S. XIV. Vgl. S. X.) der Umstand, dass die Ahnen Hezelo's nach einer neu entdeckten Quelle, der oben erwähnten Stiftungsgeschichte von S. Georgen, seit 970 im ununterbrochen Besitz der Schirmvogtei über Reichenau waren, bis (1024—1030) Manegold von Nellenburg dieselbe erhielt, und dass sie nach dieser Unterbrechung dieselbe nochmals in Besitz nahmen.

Der Güterbesitz des Geschlechtes war wie der Nellenburg'sche in Oberschwaben (Eritgau), im Schwarzwald und im Breisgau zerstreut; eben dahin sind die Zeugen in Hezelo's Angelegenheiten zu versetzen, die Ref. freilich nicht durchgängig als Hezelo's Lehensleute anzusehen vermag, da die Notitia Fund. S. Georgii bei Bader (Mone Zeitschr. IX. 204) ausdrücklich sagt: „Volvetur multum tempus priusquam inter milites augiensis advocati idoneum nobis defuerit testimonium. Nam .. Hezelo . . . augiensis fuit advocatus, qui, quandocumque opus existimabat, etiam si non alios, suos tamen propter testimonium satis asciverat milites et libertos." Hier scheint uns das suos die Reichenauer Ritter und Dienstmannen zu bedeuten, das alios andere unbetheiligte Freie. Ganz besonders beachtenswerth ist — S. XVI. — die Nachweisung, wie der Güterbesitz der Burchardingischen Herzoge, der Grafen von Nellenburg und der beiden Stifter von S. Georgen oft an den nämlichen Orten zusammenstiess. Hier bemerken wir nur beiläufig das Druckversehen Mündelfingen statt Mundelfingen B. A. Donaueschingen (S. XVI.)

Der Verf. lässt sofort in seiner Darstellung die Freien von Entringen und Winzeln folgen, die er aus ähnlichen Gründen für Verwandte der Stifter von St. Georgen und auch der Zollern-Hohenberg erkennt.

Wir fügen bei, dass aus der Stiftung von Alpirsbach der gleiche Schluss hinsichtlich der freien Herren von Hausen gemacht werden kann, welche wieder nach dem fast gemeinsamen Besitzbezirke mit den Freien von Wolfach eines Stammes sind.

Diese Spur weiter zu verfolgen hat für den badischen Geschichtsforscher besondern Reiz, weil der letzte, am Schlusse des St. Georger Stiftungsbuches erwähnte Hausacher den Zäringer

Namen Berhtold führt und das Stammschloss und die ganze Herrschaft als Zäringer Erbe auf die Grafen von Fürstenberg überging.

Interessant war für Ref. auch was der Verf. über das Geschlecht der Hesso von First (Virst) beibringt. Er gesteht durch dessen Nachweisung von dem Sitze desselben auf dem Fürstberg bei Oeschingen, unweit Zollern in seiner frühern Ansicht wankend geworden zu sein, dass es unfern der Donauquellen gewohnt habe, wo übrigens auch auf dem Fürstenberge Zollern waren und auf der Burg Hohenkarpfen, (Hohenberg) Zollern und Hachberg (Baden) als Nachkommen der Zäringer mit Lehensleuten beider Geschlechter eine Gauerbschaft erben (Monum. Zollerana I. Nr. 526 u. 527).

Immerhin dürfte die Stelle aus dem, freilich spätern, Anniversarienbuch der Pfarre Wurmlingen (W. O. A. Tuttlingen) der weitern Nachforschung werth sein: „Bei Wurmlingen am Waldperg sind drei Burgstall darauf vor Zeiten drei Schlösser waren. Das eine genannt Fürstenstein ist gewesen der Freiherrn genannt Fürsten, diese sind begraben auf dem Kirchhof zue Wurmlingen. Ihr Wappen ist ein weisser Lew und auf dem helm ein gelb hirschhorn. Von denen herren khommt die herschaft Conzenberg sampt Wurmlingen und Seytingen [welches gerade unter der Burg Hohenkarpfen liegt. D. Ref.] an das Stift." Dieses Stift ist das Hochstift Constanz, in dessen Ankaufstiteln demnach weitere Spuren aufzusuchen wären. Ganz besimmt nennt in einer Salemer Urkunde vom 17. Novmbr. 1290 Conradus nobilis de Furste sich de Cunzenberg und hat Lehen von dem Grafen Manegold von Nellenburg. — Eben diese Fürste nun hält der Verf. nach ihren Namen Hesso und der Lage ihres Güterbesitzes im Sülichgaue und der Hattinhuntar für Abkömmlinge der Sülichgaugrafen Hesso von 1007 u. 1057.

Aus den oben angedeuteten Praemissen zieht der Verf. nun S. XX. die schon angedeuteten Schlüsse auf gemeinsame Abstammung der Nellenburger und Zollern, der Stifter von St. Georgen und ihrer Sippen von dem herzoglich Burchardingischen Stamme, insbesondere von den Scherragaugrafen Adalbert und Burchard vom letzten Viertel des 9. Jahrh. und den obengenannten Sülichgaugrafen. Dazu kommt das Zusammenstossen des Hohenberg-Zollern'schen Besitzes mit dem Zäringischen und die frühe feindseligen Beziehungen beider Geschlechter, endlich die, freilich späte, Nachricht, von dem Besitze des Reichenauer Schenkenamts im Hohenbergischen Hause [womit wieder die Besitzungen jenes Klosters im Schwarzwald bei Alpirsbach, Schiltach und Schenkenzell verbunden waren.]

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Conjecturalzeit des Geschlechtes, welchen der Verf. noch treffende Winke über die Benützung der Namen zur Aufhellung genealogischen Dunkels beifügt, geht der Verf. S. XXVI. auf die ältesten urkundlich erwähnten Namen über. Aus dem zweimaligen Wechsel der Namen Wezel und Adelbert schliesst er, dass die Grafen

von Zollern-Heigerloch von dem 1061 erschlagenen Wezel (Wernher), die Grafen von Zollern-Hohenberg von Burchard abstammen. Die Trennung beider Geschlechter wird bei den Söhnen Friedrich I. von Zollern-Maute genannt — nachgewiesen, und zwar bei Burchard I., dessen gleichnamiger Sohn sich bald von Zollern, bald von Hohenberg schreibt und einmal von letzterer Burg, während im Siegel „Zollre Grain" steht, und bei seinem Bruder Friedrich II. von welchem die weitern Zollergrafen abstammen. Der Beweis ist mit dem Aufgebot aller Gründe scharfsinnig geführt und lässt kaum mehr einen Zweifel übrig. Eben so bündig und klar ist die Nachweisung der Unvollständigkeit der von Riedel bekannt gemachten s. g. „Freisinger Genealogie" geschehen. Der dritte Abschnitt der Einleitung beschäftigt sich mit der Ableitung der Burggrafen von Nürnberg aus dem Zollerstamme und ihrem Verhältnisse zu den Grafen von Ragz (Rabs?). Es sind darin vorzugsweise entscheidend §. 2, in welchem der um 1200 urkundlich vorkommende Burggraf Friedrich I. als der um 1171—1200 vorkommende gleichnamige Zollergraf dargethan und §. 4, in welchem die Identität der Nürnberger Burggrafen Friedrich II. und Conrad I. mit den gleichzeitigen und gleichnamigen Zollergrafen nachgewiesen ist. Ausser den Urkunden ist hier namentlich der sphragistische Nachweis sehr bedeutsam.

Der vierte Abschnit endlich (S. LXXXIV—XCVIII.) gibt den Abriss der Haus- und öffentlichen Geschichte der Zollergrafen bis zur bleibenden Trennung der Grafen von Hohenberg vom gemeinsamen Stamme gegen Ende des XII. Jahrhunderts. Es ist dieses eine sehr fleissige Zusammenstellung und Benüzung der Quellen zu lebensfrischer Darstellung.

Zu S. LXXXV. möchte Ref. bemerken, dass „Vozin" aller Wahrscheinlichkeit nach Füzen B. A. Bondorf — im Volksmunde heute noch Vöza — ist, jedenfalls nicht ein Hausen, dessen Aspirate in der Schrift sicher nicht vernachlässigt wäre. So ist ja auch aus „Vurstinberch" Fürstenberg enstanden. —

Ref. hat sich bei dieser gehaltreichen Einleitung länger aufgehalten, indem er zeigen wollte, wie vieles auch für die allgemein deutschen Verhältnisse zu gewinnen sein dürfte, wenn man die Stellung der also gruppirten Berhtoldingischen und Burchardingischen Sippschaften zu den einzelnen Kaisern schärfer ins Auge fasst, als vor der Sonderung jener Gruppen zu thun möglich war.

Es dürfte sich dann zeigen, dass unter den sächsischen Kaisern ein Sinken der von den Karolingern so sehr begünstigten Burchardingischen Macht durch Erhebung theils der Berhtoldinger selbst, theils durch die Begünstigung ihrer Sippen, der Odalriche an der rhätischen Grenze statt fand, dass dann die ersten Salier die Burchardinger wieder hoben, die Familienverbindung mit den Berhtoldingern begünstigten, bis unter Heinrich IV. die Einzelbestrebungen beider Geschlechter in der grossen

Gruppirung der deutschen Dynasten in Päpstliche oder Kaiserliche aufgingen.

Den Rest des ersten Bandes (S. 1—363) nimmt die Geschichtsdarstellung der Grafen von Hohenberg ein, welche mit dem Grafen Burchard I. s. o. (1170—1193) beginnt, der bald als Graf von Zollern, bald als Hohenberger urkundet.

Es ist diese Arbeit als vollständiger Neubruch in dem Urwalde einzelner historischer Nachrichten, Urkunden, Zeugenverzeichnisse und genealogischer Notizen zu betrachten und hätte als solcher die billige Nachsicht der Leser zu beanspruchen, wenn nicht die überall sichtbare Sorgfalt der Forschung, die Menge der gewonnenen Ergebnisse zeigte, dass sie einer solchen Nachsicht gar nicht bedürfe.

Wir werden daher ohne Anstand die Punkte hervorsuchen, wo unsere Ansicht die des Verf. zu ergänzen oder ihr entgegenzutreten gewillt ist.

Die Gruppirung des Stoffes trifft der Verf. in Abschnitte nach Generationen 1) Burchard I. und sein Bruder Friedrich. 2) Burchard II. und Albrecht I. 3) Burchard III. 4) Albert II, der Minnesänger, einer der Glanzpunkte der Hohenberg'schen Geschichte, welcher in 5 Capiteln S. 27—122 behandelt ist. 5) Burchard IV. von Hohenberg, Stammvater der Nagolder Linie 1260—1318. 6) Die Söhne Albrecht II., Albrecht III. und Albrecht IV. 7) Rudolf I. (auch Sohn Albrecht II.) — 1336. 8) Albrecht V. Kanzler Ludwigs des Baiern. 9) Sein Bruder Hugo I. und 10) Heinrich I. — 1352. 11) Rudolf III. der letzte der Rotenburger Linie 1338—1389. 12) Der Verfolg der Haiterbacher, einer Unterlinie der oben angegebenen Nagolder Linie, gestiftet durch Otto I. Burchard's IV. Bruder und fortgeführt durch Burchard VI. (Bürgi oder Bürglin genannt) und dessen Sohn Otto II. — ca. 1385. 13) Die Wildberger (Altensteiger) Linie, mit Burchard V., jüngerer Sohn Burchard IV., bis ca. 1377 und seinen Söhnen Burchard VII., Konrad I. und Otto III. — 1363. Endlich 14) und 15) das letzte Reis des ersterbenden Stammes, Rudolf V., Otto II. Sohn und sein Sohn Sigismund bis 1486.

Jede Persönlichkeit wird unter zwei Gesichtspunkten, der öffentlichen und Privatwirksamkeit aufgeführt, was zur Orientirung sehr förderlich ist und, namentlich in der Geschichte Alberts des Minnesängers und Albert des Kanzlers uns in der Specialgeschichte des deutschen Reiches in interessanter Weise einführt.

In VI. Beilagen S. 325—363 wird der H. Albert von Oberaltaich als Sohn Albert I. behandelt, in dem Pfarrer zu Weildorf, O. A. Haigerloch, ein zweiter Hohenberg entdeckt, in Berhtold von Mühlhausen ein Sippe des Hohenbergischen Geschlechtes nachgewiesen, wie auch die Freihern von Hewen als verschwägert mit demselben Stamme, und zum erstenmale eine Biographie Gertrudens von Hohenberg, nachmals Anna, Gemahlin König Rudolfs von Habsburg angebahnt.

Ref. muss, um die Grenzen dieser Anzeige nicht allzusehr auszudehnen, sich bezwingen, seine Bemerkungen über diesen Band auf möglichst wenige zu beschränken, durch die er dem Verf. bethätigen möchte, wie eingängig er sich mit seinem Werke beschäftigt habe. .

Zu der Zeit Burchard I. (S. 7 — 9) ist wohl auch die räthselhafte Stelle des St. Georger Fragments ad an. 1075: „Bellum inter ducem et Zolrenses. Dux occupavit Fürstenberg" — bei welchem Namen Ref. es dahin gestellt sein lässt, ob er sich auf das castellum Virst auf dem Firstberge bei Hechingen (s. o.) oder auf das den Hohenbergischen Besitzungen bei St. Märgen ganze nahe Neufürstenberg, oder auf das Stammschloss der jüngern Gräflich Urachischen Linie bei Donaueschingen beziehe.

Was aber war dieses für ein Krieg? Bezieht sich auf denselben auch die Stelle (Stälin II. S. 295 Anm.): „Berhtoldus dux apud castrum Gillum (nach Stälin-Duellum, Hohentwiel) multos militum suorum per ruinam amisit."

Wahrscheinlich waren allerdings die Hohenberger in den Kampf verwickelt und Zolrenses bedeutet die verschiedenen Linien von Hohenberg.

Die unbekannte Fehde des Jahres 1175 ist indessen nicht ohne alle Andeutung in den damaligen Geschichtsquellen geblieben.

Es war das Jahr 1175 in welchem Heinrich der Löwe von Chiavenna zurückkehrte, wo er dem Kaiser beharrlich den Zuzug nach Italien versagt hatte. Die Nachricht der erschütternden und empörenden Art, wie dieses geschehen war, musste die Anhänger des Kaisers — und zu diesen gehörte nach der Burgundischen Aussöhnung Berhtold IV. von Zäringen unbedingt — in einer Weise erbittern, dass Waffengewalt, auch ohne bestimmten Befehl des Kaisers, das Tribunal sein musste, an welches sie appellirten.

Der Welfische Löwe seinerseits musste Rache befürchten und gegen ihre Wirkung Bundesgenossen werben. — In Schwaben wandte er sich zunächst an die alten Feinde des Zäringers (schon 1164 waren sie vor Tübingen gegen einander gestanden) die Zollern und Hohenberger und den mit ihnen verwandten Manegold von Vehringen Nellenburg. Während der Herzog nach Sachsen zog, wo er gegen eine grosse Anzahl Missvergnügter sich zu behaupten hatte, stiessen die Schwaben aufeinander und zwar der Vehringer Manegold von seiner Nellenburg und den Schaffhauser Besitzungen aus gegen Hohentwiel, die Burg, welche Berhtold von Zähringen als Schirmvogt der Bambergischen Güter und des dahin gehörigen Klosters Stein a. Rh. inne hatte. Hier mochte ein Theil der Felsen und Mauern untergraben und mit einem Theile der Besatzung in den Abgrund gestürzt worden sein, ohne dass eine Uebergabe der Bergveste erfolgt wäre. Herzog Berhtold aber gewann in persönlichem Angriff die Burg Fürsten-

berg gegen die Zollern und Hohenberger. Mittlerweile kehrte der Kaiser aus Italien zurück (1178) und die Zollergrafen wenigstens gehorchten seinem Rufe und erschienen wieder an seinen Hoflagern und Fürstentagen. Der Vehringer aber wich aus und erhielt für sein Verhalten einen Drohbrief von Friedrich 1179. Dieser scheint, verbunden mit dem heilsamen Schrecken, welchen der Sturz Heinrichs des Löwen verbreitete, seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Die letzten der Widerspänstigen fügten sich und 1186 befindet sich sowohl der Vehringer als Burchard von Hohenberg wieder auf dem Fürstentage Friedrichs von Schwaben.

Dieses scheint Ref. der Verlauf einer Angelegenheit, für welche wir ausser den angeführten Notizen nur noch die fragmentarische Stelle (Stälin II. 111 Anm.) haben: „Dux siquidem (Fridericum) praeveniens in Suevia conspirationem fecerat contra imperatorem et praecipue cum Zolrensibus et Veringensibus et quibusdam aliis comitibus.“ Hierzu ist der Brief Friedrich I. an Manegold von Vehringen zu ziehen, den Ref. in seinen „Quellen und Forschungen‘ S. 62 zum erstenmale veröffentlicht hat.

Zu den Verrichtungen des Grafen Albrecht II. von Hohenberg (S. 35) wäre nachzutragen, dass derselbe seine Vettern von Fürstenberg, Friedrich, Egon, Conrad und Gebhard mit den Bürgern von Villingen in der Art vertragen hilft, dass sie versprechen, innerhalb zweier Jahre der Stadt einen Herrn zu geben. Urk. 1284 an St. Gallentag (16. Oct.) d. d. Villingen. Original im dortigen Stadtarchiv. Graf Albert ist nach Bischof Rudolf von Constanz der erste unter den Zeugen. Leider ist sein Siegel abgerissen.

Ebenso derselbe Graf der erste Zeuge in dem Versprechen, welches der neue Herr von Villingen Graf Egon von Fürstenberg den Bürgern von Villingen gibt, sie bei ihren Rechten zu schützen und zu belassen. Villingen St. Bartholomäustag, 24. August. Original mit dem Siegel des Grafen Albert im Stadtarchiv Villingen.

Eine besondere Beilage ist S. 330 dem freien Berhtold von Mülhausen, welcher in einer Salemer Urkunde von 1264 als patruus des Grafen Albert II. von Hohenberg aufgeführt wird, den aber Albert II. selbst in einer andern Urkunde von 1268, 21. März seinen „fidelem nepotem“ nennt. An seiner Eigenschaft als Edelfreier ist kaum zu zweifeln, da sie urkundlich mehrfach betont ist, eben so wenig an seiner Verwandtschaft mit dem Hohenberg'schen Geschlecht; aber die Art derselben zu bestimmen wird bei dem Schwanken der ihm beigelegten Verwandtschaftsprädikate schwer sein. Beide, patruus sowohl als nepos, scheinen nur ganz allgemein zur Bezeichnung der Verwandtschaft gebraucht zu sein.

Wir haben dessen ein ganz bestimmtes Zeugniss aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts an dem „dictus patruus“, den Angehörigen eines Patriciergeschlechts der Villinger Urkunden, dessen Klosterstiftung im XIV. Jahrhundert als „Vetter Samlung“ in gleicher

Stadt bezeichnet wurde und dessen Nachkommen, die Vetter, bis auf den heutigen Tag existiren.

Als Heimathort jenes Berhtolt aber dürfte nicht bloss das eingegangene Mühlhausen bei Kannstadt ins Auge gefasst werden, sondern auch Mühlhausen an der Würm, bad. B. Amt Pforzheim, in dessen Nähe gerade dieser Berhtolt hohenbergische Lehen (wahrscheinlich Calw'sches Heirathgut) zu Helmsheim, Gundelsheim, Bonartshausen und einen eigenen Hof zu Bruchsal hatte.

Jedenfalls aber wird man Bedenken tragen müssen, den Pastor Diepold, deswegen, weil auch er patruus des Grafen Albert heisst, als Bruder Berhtolds an bestimmter Stelle im Hohenberg'schen Stammbaum einzureihen, wie der Verf. S. 334 zu thun geneigt ist.

S. 335—337 ist das Geschlecht von Hewen berührt und der Versuch gemacht, eine Verschwägerung mit dem Hause Hohenberg zu versuchen.

Dass die Freiherrn von Hewen zu den nobiles des XIII. und XIV. Jahrhunderts gehört haben, ist ausser dem urkundlichen Beweise auch durch ihre Heirathsverbindungen mit gräflichen Häusern, z. B. Fürstenberg erhärtet.

Dass eine solche Heirathsverbindung auch mit den Hohenbergern statt gefunden, sucht der Verf. S. 336—337 aus dem Uebergange der Burg Neuhöwen in hohenbergischen Besitz nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu beweisen, wiewohl es Ref. bedünken will, dass dieser Uebergang auch als versessenes Pfand statt finden konnte (vgl. die Urk. v. 1. Mai 1315. S. 337. Anm. 1).

Weniger entscheidend ist, dass 1305 Graf Albert von Hohenberg den Domdechanten von Constanz seinen „öhan" nennt. Noch viel weniger darf aber der Schluss aus dem Wappen gezogen werden „das in der Hauptsache mit dem Hohenberger viel Aehnlichkeit hat." Denn gerade die von Ref. bekannt gemachte erste Hewen'sche Urkunde von 1207 (Orginal im Archiv Allerheiligen zu Schaffhausen) hat nicht das Siegel mit dem quergetheilten Schild und dem Sterne, sondern drei belaubte (Linden) Zweige über einander liegend, die beiden obern mit je vier, der unterste mit drei Blättern. Vgl. Quellen und Forschungen S. 72.

Wir schliessen mit diesen Bemerkungen unsere Anzeige des erstern Theiles des Werkes. Die „historisch-topographische Zusammenstellung der Grafschaft und Besitzungen des Hauses Hohenberg", welche den bedeutenden Raum von S. 364—626 einnimmt, ist eine so tief in Detailstudien eingehende Arbeit, dass wir den Leser darauf verweisen müssen und nur das Urtheil abgeben, dass sie von gewissenhaftester Genauigkeit getragen ist. Sie zerfällt in die Hauptabtheilungen: „Ueber die Grafschaft Zollern-Hohenberg im Allgemeinen (bis S. 380) und „die Grafschaft und Besitzungen des Hauses Zollern-Hohenberg im Einzelnen." In ersterer Ab-

handlung erweiset der Verf., dass Zollern-Hohenberg ein wirklicher Grafensprengel gewesen, und dass die Grafschaft Hohenberg im engern Sinne — das spätere Oberhohenberg — einen Theil derselben gebildet habe, der in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Landeshoheit hatte und als Grafschaft vom Reiche zu Lehen ging. — Die spätern Schicksale dieser Herrschaft Hohenberg im engern Sinne sind S. 378, die der Burg Hohenberg (von dem Verf. mit dem Namen Heuberg, welchen ungefähr der alte Scherragau trägt, für gleichbedeutend erklärt) S. 380 ff. angegeben.

Das Detail der einzelnen Ortschaften gruppirt sich naturgemäss um einzelne Schlösser mit ihrem Herrschaftbezirke, um einzelne Städte und die Burgen des Hohenberg'schen Lehenadels.

Dass hierbei an Urbarien, Stadtrechten und Zinsrodeln ein äusserst schätzbares Material beigebracht sei, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Wir machen nur beispielsweise auf den Rodel von Egisheim, welcher als Musterrodel für die ganze Grafschaft galt (S. 392 Anm.), von Haigerloch, S. 433 ff., von Horb S. 452 ff. von Rottenburg S. 497 u. s. f. aufmerksam, bei welchen die Aufzählung der alten Geschlechter dieser Städte eine besonders schätzenswerthe Zugabe bildet.

Ref. erlaubt sich nur wenige Bemerkungen zu dem Einzelnen. S. 398 werden die Dynasten von Wildenstein, deren Burg auch jetzt noch ungebrochen ins Donauthal hereinragt und von Wildenfels, welches ebenfalls am Rande des letztern gewesen sein muss, für identisch gehalten und sich dabei auf Urkunde 180 der Monumenta Zollerana Bd. I. berufen, wo 1253 Walther von Kaltenberg und Heinrich von Wildenfels eine Gerechtsame in Irrendorf an Kloster Beuron verkaufen und Friedrich von Wildonstein sagt, dass er, was ihm an Rechten dort etwa zustehen möchte, diesem Kloster schenke. Allein von einer Identität ist hier doch überall nicht die Rede, sondern höchstens von Ansprüchen, wie sie etwa von einer Verschwägerung herrühren mögen. Auch in andern Urkunden sind beide Geschlechter auseinander gehalten und ohne Angabe einer Verwandtschaft erwähnt. So z. B. 1289 23. März „in castro Wildenstein“; Hermann von Aixheim verkauft Rudolf und Albert Bürgern zu Ueberlingen und Messkirch Güter in Vilsingen „auctoritate et consensu nobilis domini mei Anshelmi de Wildenstein.“ Unter den Zeugen Anshelm junior de Wildenstein, H. de Wildenvels etc.; wahrscheinlich der oben angeführte Heinrich, oder sein Sohn. Zimmern'sches Copialbuch im Archiv zu Donaueschingen. Es wäre vielleicht am Platze gewesen, hier zu bemerken, dass das Schloss Wildenstein im XIV. Jahrhundert im Besitz der Herrn von Bodmann gewesen sei, von denen es 1416 um 300 fl. (wahrscheinlich doch nur ein Schuldrest!) durch Wernher von Zimmern erkauft wurde. Aus des letztern Geschlecht gedieh es im XVI. Jahrhundert an die Landgrafen von Fürstenberg.

Bei Falkenstein (S. 399) möchte Ref bemerken, dass der Anmerkung 2 angeführte Aigelwart v. Z. dem freiherrlichen Geschlechte — bei Schramberg — aufzurechnen sei, in welchem dieser Name lange Zeit der herrschende war.

Bei der Geschichte der Herrschaft Werenwag (S. 401) ist zunächst zu berichtigen, dass dieselbe schon unter Jakob Ludwig an Fürstenberg kam, sei es als Erbe seiner Gemahlin Eleonore von Schwendi, sei es als Belohnung seines Sieges bei Stadt Lohn (6. Aug. 1623) und Entschädigung seiner Werbekosten im niederdeutschen Kriege. Erst durch Verzicht des Sohnes von Jakob Ludwig, Graf Karl kam sie an die Heiligenberger Linie, wurde 1677, als Fürst Anton Egon von Fürstenberg-Heiligenberg in kaiserliche Ungnade fiel, sequestrirt, später zurückgegeben, nach seinem Tode aber 1716 als erledigtes Lehen von Oesterreich eingezogen und an die Freiherrn von Ulm übertragen. Sehr interessant ist S. 403 die „Beschreibung des Schlosses Werenwag" nach dem Urbar von 1631.

Ref. muss leider verzichten in dergleichen Einzelnheiten noch weiter einzugehen und fügt nur noch bei, dass ein vollständiges Orts-Register und eine Karte der Grafschaft und Besitzungen des Hauses Hohenberg den Gebrauch des Werkes sehr erleichtern und mit den genealogischen Tabellen eine sehr dankenswerthe Beigabe des Werkes bilden.

b. Wir gehen nun noch zu dem Anhange des bis jetzt besprochenen Werkes über, dem Codex Diplomaticus, welchen der Verfasser in 2 Bänden (zus. 952 S.) unter dem Titel „Monumenta Hohenbergica" herausgegeben.

In Einzelnheiten dieses für die Geschichte Süddeutschlands hochbedeutenden Werkes einzugehen, kann nicht im Zwecke unserer Anzeige liegen. Wir müssen uns daher auf einige allgemeine Andeutungen beschränken, die den Lesern dieser Blätter ein Bild des Werthes dieser Arbeit geben mögen.

An der Zahl sind es 891 Urkunden; von diesen bis auf einen kleinen Bruchtheil die meisten ungedruckt, bei der 2. Abtheilung so ziemlich ausnahmslos alle. Was diese Menge des Stoffes für die Geschichte Schwabens Werthvolles in sich birgt, möge man nur nach der Vergleichung der Urkunden und Regesten ermessen, die von andern Häusern, z. B. Würtemberg, Baden, Heiligenberg u. A. bekannt geworden sind.

Denn nicht nur die von Hohenbergern ausgestellten Urkunden sind in den Text aufgenommen, sondern auch solche, in denen sie nur als Zeugen vorkommen, sofern es nicht etwa bloss Kaiserurkunden sind, die schon anderwärts bekannt gemacht waren, sondern besondere Verhältnisse Schwabens berühren.

Der Verf. hat zur Vervollständigung dieses Stoffes allerwärts an Staats- und Privatarchiven, in städtischen Registraturen und Kirchenbüchern nachgeforscht, wie die lange Reihe von Männern

des Fachs und Freunden der Wissenschaft beweiset, für deren Unterstützung in der Vorrede gedankt wird.

Es wird demnach schwer sein mit Nachträgen dazu aufzukommen und Verf. rechnet es zu den glücklichen Zufällen, dass die oben beigebrachten beiden Villinger Urkunden von ihm als Zugabe erwähnt werden konnten.

Was die Form betrifft, so sind die meisten der abgedruckten Urkunden von Originalien entnommen. Hätte der Verf. dabei auch da und dort bei einem solchen Umfange des Stoffes eine Abkürzung aufgelöst, ein Schwänz'schen bei einem a oder e übersehen; Ref. vermöchte es nicht über sich, ihm deswegen einen Vorwurf zu machen. Allein, so weit ihm die beigebrachten Urkunden durch Autopsie bekannt sind, trifft den Verf. durchaus keine Bemänglung incorrekten Verfahrens, und bei wenigen Versehen, die Ref. bemerkte, trifft die Schuld nicht den Verfasser, sondern Andere. So ist Nr. 2. S. 1: wo es heisst „K. Friedrich I. freit die Schifffahrt zu Ueberlingen", derselbe der Lesung Dümge's gefolgt, aus welchem die Monumenta Zollerana ihr Regest entlehnt haben, während das Copialbuch des Bisthums Constanz Uldingen (Niederuhldingen am Bodensee) hat, wo die alte Ueberfahrt der Pfullendorf-Heiligenberg-Salemer Strasse war.

Die so wichtigen Aufbewahrungsorte der Urkunden sind, so weit sie nicht gedruckten Werken entnommen wurden, vollständig angegeben Ausnahmen fand Ref. nur bei Nr. 25 S. 10 wo bei der Kaiserurkunde Friedrich II. das Copialbuch von Rotenmünster, eine Papierhandschrift des XVI. Jahrhunderts, angegeben ist, ohne Angabe, wo sich dasselbe befinde. Ref. fand eine Abschrift der Urkunde im Archive zu Donaueschingen; das Kloster Rotenmünster hatte sie, wenn sein Gedächtniss ihn nicht trügt, den Fürstenbergischen Archivaren mitgetheilt, die nach Quellen zur fürstlichen Hausgeschichte forschten.

Desgleichen ist bei dem Regest Nr. 34 nur angegeben „aus dem Codex Albaugensis" während erwähnt werden konnte, dass das Original sich in St. Gallen, eine fast photographisch genaue Copie von der Hand des Freiherrn J. v. Lassberg jetzt in der F. F. Bibliothek zu Donaueschingen sich befindet.

Zu S. 916, der „Aufzeichnung hohenbergischer Lehen" möchte Ref. fast vermuthen, dass in „Herr Otte von Sant Dans" ein neues Mitglied des Hauses Werdenberg Sargans verborgen sei.

Ref. scheidet von dem Werke mit den besten Wünschen für dessen recht ausgedehnte Verbreitung in der gelehrten Welt und mit der Bezeigung ausnehmender Hochachtung, welche des Verf. fleissige und sorgfältige Forschung ihm eingeflösst hat.

Fickler.

Adolf Bastian. Der Mensch in der Geschichte. Leipzig. Wiegand. 1860 und 1861. Drei Bände. gr. 8.

Der erste Band dieses bedeutenden Werkes enthält die Psychologie als Naturwissenschaft, der zweite die Psychologie und Mythologie, und der dritte die politische Psychologie.

Anlage und Inhalt des Werkes nöthigen uns, näher auf die einzelnen Bände einzugehen, bevor wir ein Urtheil über das ganze fällen.

Der erste Bnnd, die Psychologie als Naturwissenschaft auf 448 Seiten enthaltend, bringt uns gleich mit der Ansicht zusammen, welche der gelehrte Verfasser von der Psychologie und ihrer Aufgabe hegt, wonach sie die Mission hat, „den weiter und weiter auseinanderklaffenden Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen zu vermitteln, um den Grundstein einer einheitlichen Weltanschauung zu versiegeln.“ „Wenn bisher die Versuche, neue Systeme aufzustellen, verunglückten, so lag die Ursache davon in der Vernachlässigung der Psychologie. Jetzt, wo die naturwissenschaftlichen und historischen Vorarbeiten hinlänglich weit gediehen sind, tritt die Psychologie als neues Glied in die Reihe der Wissenschaften, um dadurch die Brücke zu schlagen von dem engen Kreis der Sinnlichkeit in das unendliche Reich der Ideen. Wie die Alchymie durch die Chemie, kann unsere Philosophie erst durch die Psychologie zur Wissenschaft werden. Man muss zuvor analysiren; dann darf man construiren. — Von dem rein philosophischen Gesichtspunkte geleitet, habe ich alle ethnographischen sowohl wie chronologischen Anordnungen ganz und gar unberücksichtigt gelassen, und auch die historische Kritik nur wenig herbeigezogen, da das Eigenthümliche einer Denkspecifität sich mitunter ebenso gut in den Erfindungen unbeachteter Sekten, als in Darstellung des gesellschaftlich Verwirklichten zeigt. Ist der ganze Umfang der psychologischen Wissenschaft erst beschrieben, ihr Gebiet umgrenzt, so werden sich nachher leicht die nöthigen Bestimmungen treffen lassen, um die scheinbare Ordnungslosigkeit zu vermeiden, die den an andere Gesichtspunkte allein gewöhnten Leser frappiren möchte. Indess hat die Psychologie dasselbe Recht, dem ihr natürlichsten Principe zu folgen, wie die Geographie unabhängig von der Geschichte eintheilt, und diese von jener, obwohl sich beide ergänzen.“ Nachdem wir so den Verfasser in der Einleitung vernommnn haben, wollen wir zum Inhalte übergehen. Der erste Abschnitt (S. 1—315) spricht vom harmonischen Kosmos, vom Organismus in der Natur, vom Nerven-

system, vom Begriffsdenken, von der Entwicklungsperiode, vom Gedanken und seinen Gegenständen, vom Gedanken des Einzelnen (Geisterglauben), vom Gedanken in der Gesellschaft (der öffentlichen Meinung), vom dualistischen Zwiespalt (Materie — Licht; Gutes — Böses). Der Verf. geht, anlässlich seiner Erörterungen über den harmonischen Kosmos (1—32), von der gegenseitigen Reaktion der Dinge aufeinander aus, knüpft an das Gesetz der Statistik an, worin, wiewohl es noch nicht ganz hervorgetreten, man sich dem Weltgeist, der Frage an das Schicksal, zu nähern geglaubt habe, erwartet aber das Meiste von den Enthüllungen, welche eine Gedankenstatistik geben wird. Glauben und Wissen sind die Gegensätze, aus deren Versöhnung die neue Wissenschaft entspringen wird. Unsere Zeit drängt zur Erkenntniss der Natur, der menschlichen Wesenheit in ihr, damit das Volk, der Durchschnittsmensch, errettet aus dem Wogenschwalle dunkler Leidenschaften, das freie Land des Wissens betrete. Die naturwissenschaftliche Forschungsmethode ist die Forderung der Gegenwart, und auf ihrer Basis muss sich die neue Wissenschaft erheben. Weiter heisst es in Bezug auf den Organismus in der Natur (33—56): „Wie das auf gegenseitiger Wechselwirkung beruhende Nebeneinandersein der Körper in ihrer Gesammtheit die Harmonie der Welt bedingt, so muss jede specielle Beziehung, in welche einzelne derselben zu einander treten, immer eine entsprechende Modification zu relativ neuer Abgleichung zur Folge haben, um diese Harmonie zu bewahren. In dem höher complicirten Organismus des Thier's ...... wurde das verbindende Netz des Nervensystems nothwendig, um die stattgreifenden Veränderungen schon im Moment ihrer Entstehung gegenseitig zu vermitteln, und in der Auffassung des Actes dieser Veränderung beruht dann die Empfindung. ..... In der Pflanze gleicht sich der Einfluss des Aeussern schon durch unmittelbar materielle Veränderungen aus, deren Nachklänge so schwach sind, dass sie auf bereits kurze Entfernung von uns unter keiner Form oder Gestalt mehr aufgefasst werden können." ..... Empfindungsreize für Gehör, Geschmack, Geruch u. s. w. leitet er aus Reizursachen her, und diese definirt er als die Bewegungen der kleinsten Theilchen. In demselben Zusammenhange spricht er sich noch über die mathematische Bestimmbarkeit der Töne, die Sprache als Luftfigur, das Bewusstwerden der Temperaturverhältnisse, über den Druck und das Trägheitsgesetz aus, und kommt dann S. 56 auf das Nervensystem zu reden (bis S. 68). „Das Nervensystem im Thierorganismus vermittelt die Beziehung der verschiedenen Theile zu einer Einheit und tritt bei den Säugethieren besonders in drei getrennten Systemen auf. .... Beim Zurückgehen auf die letzten Ursachen bleiben die Naturwissenschaften jetzt, nachdem die Herrschaft der abstrakten Philosophie abgeschüttelt ist, bei dem allein noch fasslich Vorstellbaren stehen. Die Chemie spricht von den einfachsten Atomelementen, aus denen sich die Körper zusammensetzten. Die

Physik erklärt die Kräfte aus Bewegungen der kleinsten Theilchen. Die Einfachheit des Seins im Processe des Werdens, die bewegte Monade, ist als Ausgangspunkt zu nehmen. .... Wir beginnen die Psychologie, indem wir auch für den Gedanken das Gesetz der Schwingungen festhalten, derselben Schwingungen, die am übersichtlichsten den Schall, das Licht, die Elektricität verdeutlichen" Den Schluss dieser Betrachtung machen die centripetalen Empfindungen, die den Verfasser auf das „Begriffdenken" bringen. „Indem das aus dem Embryonalzustande an die Luft tretende Kind, sagt er, den ersten Athemzug thut, so regt die mit der veränderten Richtung des Blutumlaufs in Wirksamkeit tretende Thätigkeit des Cervicalknotens einen nahe gelegenen Nervencomplex durch sympathische Association an, und im ersten Schrei, den er ausstösst, zeigt sich die Reaction eines Organisationssystems von höherer Bildung." Empfindungszustände, Geschmacksempfindungen, Gehörseindrücke und Gesichtsbilder sind nach Bastian die einander sich folgenden und zu Combinationen sich erweiternden Sollicitationen Dessen, wozu es der Mensch bringt, des Bewusstseins von sich. ..... „Was immer der Mensch sieht, ist eine Einheit, er sieht sich selbst." ..... „Das Auge ist der Mensch selbst" (nach Sofi Dschelaeddin). ..... „Die Psyche kann nur ein einheitliches Bild aus den beiden Augen auffassen." Nach diesen Beweisen und diesen Behauptungen, die die Einheit unseres Bewusstseins darthun sollen, kommt der Verfasser auf das binoculare Sehen, auf die Vorstellungen, die Unterscheidungen, und das Begreifen zu reden. „Wir erkennen, heisst es S. 113, durch Differenzirungen, indem wir Differenzen unterscheiden. Eine eindringende Analyse schafft stets neue Gegensätze, wo die Systematik einen Abschluss hergestellt zu haben glaubt. Der Anatom zersetzt die Forschungen des Morphologen, der Histolog die des Anatomen. Die Eiche mag mit der Palme gleichgestellt und zusammen unter der Baumvorstellung begriffen werden. ..... Die Begriffe erhalten ihre Bedeutung erst durch die Perspektive des Standpunktes." Erinnern möge man sich hierbei an Fechner's Beispiel von der Wechselbeziehung zwischen den beiden Seiten des Kreises, der convexen und concaven! ..... „Das Wellenmeer der Gedanken", so lässt sich der Verf. S. 120 vernehmen, „gleicht einer krystallisationsfähigen Mutterlauge, wo man freilich jeden Augenblick durch Hineinstecken eines Stabes oder unruhiges Rütteln kleine Krystalle erzeugen kann." ...... „Alles kommt beim Denken auf Feststellung der Grundlage an, auf der die Systeme zu erreichen sind" (S. 129). ..... „Die Kunst des nöthigen Denkens beruht darauf, von den möglichst genau umschriebenen Grenzen aus, vorsichtig und langsam in das noch unbekannte Gebiet vorzudringen, vorläufig von allen Seiten auf alle Distanzen, die dann erweitert werden mögen (S. 131), je nachdem durch die verschiedenen Explorationen eine genauere Karte niedergelegt worden ist." Aucune conjecture, citirt B. aus Rougé, aucun artifice

de calcul ne peuvent remplacer ce qui nous manque de côté des matériaux, pour dégager la science de systèmes ingénieusement établis, mais sans bases solides. — „Mit abstrakten Ausdrücken, meint er, lassen sich complicirte Verhältnisse in übersichtlicher Kürze geben, aber das richtige Verständniss jener ist die erste conditio sine qua non der Wahrheit.“ ..... „Die Tiefe und Gründlichkeit der metaphisischen Begriffe ist der Ruhm der deutschen Wissenschaft gewesen, und wird es auch bleiben, aber die aus der Vertiefung der Philologie oder der Geologie gewonnenen Resultate dürfen ebensowenig direkt für die ethnographischen Betrachtungen verwerthet werden, als die Resultate der Histologie für die vergleichende Anatomie. Vom Denken in der Breite fürchtet man hohle Verflachung, aber es liegt nur an einer gesund psychologischen Kritik, solchen Verirrungen zu steuern.“ — Die Entwicklungsperiode (144—166) lässt er da beginnen, wo das Kind anfängt die ersten Worte auszusprechen. „Diese ersten Worte, sagt er, wiederholt es mechanisch, ohne irgend eine Bedeutung damit zu verknüpfen.“ Erst später wird die Beziehung zwischen denselben und den dadurch ausgedrückten Gegenständen erkannt werden. Bald nimmt es eine grosse Menge von Begriffen auf. ..... So wächst das Wissen mit dem Menschen, es geht in Fleisch und Blut über. ..... „An sich wohnt dem Geiste das naturgemässe Gesetz seiner organischen Entwicklung ein, das in jedem Menschen unter denselben Erscheinungsphasen emporwächst.“ ..... Unter den verschiedenen Ideenverwachsungen mit körperlichen Stimmungen tritt, nach Bastian, hauptsächlich diejenige hervor, die während der Pubertätsentwicklung stattfindet. Die Ideen, die dann mit einem umwandlungsfähigen Körperprocesse in direkte Association treten, müssen einen weit überwiegenden Einfluss erhalten, und von Jeher war die Liebe das absorbirende Interesse im Leben der Völker. Mit der vollendeten Ausbildung des Geschlechtssystems ist der Charakter abgeschlossen, und die weitere Ausbildung geht dann nur auf der einmal gegebenen Grundlage vor sich. Der in der Jugend gelehrige Pavian nimmt dann nichts mehr an, nachdem er ausgewachsen ist. „Um zu einer festen Anschauung bei psychologischen Untersuchungen, in der Phänomenologie des humanistischen Geistes zu kommen, sagt Bastian, muss vor Allem der physikalische Gesichtspunkt von dem historischen genau unterschieden werden. In dem Knotenpunkte unendlicher Durchdringungen und Wechselwirkungen, in denen der Mensch auf Erden lebt, muss er seinen Ausgangspunkt aus dem Gleichgewicht der Relativitäten finden, da seine Natur selbst ihm unmöglich macht, bei einem absoluten Anfangspunkt stehen bleiben zu können. Nach einem solchen aber wurde gewöhnlich gesucht.“ Henne, Ei, Dotter, Keimbläschen, Keimfleck sind Bezeichnungen für ebenso viele Stadien, zu denen man rückwärts hinaufsteigt. Am Keimfleck hält man,

statt ihn aufs Neue aufzulösen in unendliche Reihen seiner Grundstoffe fest. Aus dem Gleichgewicht der Relativitäten haben wir den festen Punkt des Ansatzes zu finden, der sich dann im Laufe der Rechnung selbst wieder in die beherrschenden Formeln auflösen muss. Der Gedanke und seine Gegenstände (166—203). „Als erstes Resultat der durch die Aussenwelt in ihm angeregten Ideenassociationen wird der Mensch die Erkenntniss der Verknüpfung von Ursache und Wirkung gewinnen.“ Er betrachtet die Erscheinnngen in ihrem causalen Zusammenhange, andere treten hinzu, aus den ersteren werden Schlüsse auf diese gezogen, die Erscheinungen scheiden sich in verstehbare und unverständliche (Fetische). Die Ueberwindung der letzteren vergleicht der Verfasser mit der Absonderung eines Krankheitsstoffes. — Auf den Seiten 203—218 („der Gedanke des Einzelnen“) ist vom Geisterglauben u. s. w. die Rede. Während Just. Kerner das Tischrücken durch den Nervengeist erklärt hatte, lässt das Klopfen, „der im Tisch versteckte Prophet“, den Verfasser seine Ansicht dahin ändern, dass es ein mehr seelisches Agens ist. — Mit S. 218—252 („der Gedanke in der Gesellschaft“) kommt der Verf. auf das Capitel von der öffentlichen Meinung zu reden. „Was sich in einem Volk zum Gesetz bildet, ist stets das Resultat der in demselben waltenden Verhältnisse.“ „Die Fragen der Moral und der Civilisation verschlingen sich auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Verhältnisse. Von dort allein können sie sich harmonisch entfalten, und die Aufgabe ihrer Lösung ist eine vitale oder letale für unsere Existenz.“ Auf Grund hiervon gibt der Verfasser den pädagogischen Rath: „die Erziehung beruhe in einer Bildung durch solche Kenntnisse, die durch ihre gegenseitige Controlle sicherer Resultate jede Lüge und jedes Schwanken ausschliessen, in der Bildung, die auf den Wissenschaften der Natur basirt, vom Stein bis zur Seele. Der wahrhaft civilisirte Mensch muss gut handeln, und wird seiner organischen Natur folgend, damit auch für die Ewigkeit seinen unendlichen Zwecken genügen, wie es ihm durch die innere Harmonie zum Bewusstsein kommt.“ Ein sehr interessanter Abschnitt eröffnet sich mit der S. 253—275, die „dualistischer Zwiespalt“ überschrieben wird, und wo das Ethische im Recht, das Gute und das Böse, und die künstlichen Systeme besprochen werden. Grundlage und Ausgangspunkt der hieher gehörigen Theorien sind dem Verfasser die Götterkämpfe. In der That, jede Vorstellung des Menschen ist eine Einheit, aber eine Einheit die erst aus der Zweiheit genommen wird. Auf der Differenzirung beruht, dass wir das Weisse nicht nur in Bezug zum Schwarzen, sondern auch schon zum Rothen oder u. s. w. verstehen können. „Dass bei beginnender Speculation der Mensch sich mit dem primitiven Dualismus nicht begnügt, sondern nach einer Einheit der Weltanschauung strebt, ist der kategorische Imperativ des psychologischen Gesetzes, den man ethisch als das ahnungsvolle Sehnen des Menschengeistes aufzufassen pflegte.“ In

Bezug auf den Gegensatz des Guten und des Bösen bemerkt er, dass an sich das Schlechte das Unrechte ist, das, was die Rechte eines Anderen beeinträchtigt, und dass es, als das durch die Gesetze Verbotene, mit dem Bösen, welches die Religion verdammt, zusammenfällt. In fortgeschrittenen Gesellschaftsverhältnissen meint man das im moralischen Sinne Böse neben dem politisch Unrechten festhalten zu müssen, da nicht nur in der Schändlichheit der That, sondern schon in der Absicht der Fehler läge. Hier wie immer führt der Mangel einer psychologischen Einsicht zum Zerbrechen der weiter entwickelten Gedankenreihen, indem ihre Spitzen, als im Jenseits erfüllte Religionsprincipien, abgestossen werden, da man es nicht vermochte, den organischen Zusammenhang festzuhalten. Wie Spinoza, denkt der Verfasser, „in dem Nebeneinandersein der Natur kann das Schlechte immer nur in der subjektiven Vorstellung des Individuums von der Beeinträchtigung liegen, die es von einem Anderen erfährt.“ Belege moralischer Ansichten gibt er in grosser Fülle als ein Material für eine Rechts- und Pflichtenlehre, und verweisen wir den Leser hierauf, um mit der Betrachtung „künstlicher Ideenkreise“ unsere Beurtheilung des ersten grösseren Abschnittes abzuschliessen. In ein um so künstlicheres System der Mensch sich hineinlebt, desto mehr wird er der Gefahr ausgesetzt sein, durch die leichte Zerrüttung desselben jeden Halt zu verlieren. Das glückliche und zufriedene Leben hängt von der Gebietsphäre der Wünsche und Bedürfnisse ab. Das ist die alte Wahrheit, und lässt sich mit vielen Citaten belegen. Beispiele von sonderbaren Meinungen im Gebiete des mosaischen, christlichen und anderer Culte sind bei dem Verfasser in Menge zu finden.

Der zweite Abschnitt des ersten Bandes (S. 315—448 betrachtet das Individuum, das Logische im Denken, Sprache und Schrift, speciell unter letzterer Abtheilung Mass und Zahl, die Alphabete, die Mundzeichen, die Ausdrucksweisen, Form und Inhalt, zuletzt die Dialekte. Soweit der Inhalt des ersten Bandes, den wir, weil er grundlegend für die beiden folgenden ist, in wissenschaftlicher Beziehung für den bedeutendsten unter den drei Bänden halten müssen! In mehrfacher Hinsicht dringt bei dem Verfasser das Bestreben durch, sowohl der Psychologie, wie der Geschichte neue Seiten abzugewinnen. Der Geist steht ihm neben den übrigen Schöpfungen als Naturprodukt da; er wird, sagt er, verstanden werden, wie sie, nach der exakt-positiven Forschungsmethode der Naturwissenschaften, wenn die jüngste Schwester derselben, die Psychologie, in die ihr gebührende Stellung eingetreten ist. Sie allein wird das Räthsel lösen, dass durch das Denken über die Natur erst aus der Natur hervorgewachsen ist. Nach solchen Aeusserungen wird man versucht sein, die Reformbestrebungen Bastian's auf dem Gebiete der Psychologie kennen zu lernen. „Die Psychologie, sagt er, darf nicht jene beschränkte Disciplin bleiben, die mit Herbeiziehung pathologischer Phänomene, der von den Irrenhäusern und

durch die Erziehung gelieferten Daten sich auf die Selbstbeobachtung des Individuums beschränkt. Die Menschheit, ein Begriff, der nichts Höheres über sich kennt, ist für den Ausgangspunkt zu nehmen, als das einheitliche Ganze, innerhalb welches das einzelne Individuum nur als integrirender Bruchtheil figurirt." An der bisherigen Geschichtsauffassung findet er tadelnswerth, dass sie den Entwicklungsgang einzelner Kasten statt der Menschheit gab. „Das glänzende Licht, das von den Spitzen der Gesellschaft ausströmte, verdunkelte die Breitengrundlage der grossen Massen, und doch ist es nur in ihnen, dass des Schaffens Kräfte keimen, nur in ihnen kreiset der Lebenssaft."

Der zweite Band, die Psychologie und Mythologie enthaltend, bringt ein reiches Material zu diesen Wissenschaften. Wir beschränken uns hier auf die Aufzählung des Hauptsächlichen. In sieben Abschnitten behandelt er die Frage und Antwort in Wechselwirkung mit der Natur (1—24), die Anschauung der Natur (24—83), den Kampf mit der Natur (83—304), die Seele und ihr Leben (304—384), die Gottmenschen (380—414), den Knotenpunkt des Oben und Unten (432—529), und die abnormen Zustände im Geistesleben (S. 529—620). Man sieht diesen Ueberschriften das Interessante und Mannigfaltige ihres Inhaltes nicht sofort an, und ist es, in Ansehung unserer längeren Recension, unsere Pflicht, näher auf denselben einzugehen, um so mehr, da die Thatsächlichkeit der Belege unserer Kritik nunmehr und von diesem Bande ab den Werth eines Berichtes verleiht. Im ersten Abschnitte ist vom Omen und den Augurien die Rede; im zweiten von den Phantasiegebilden (Riesen und Wehrwölfen), von der phantastischen Umgebung (Mittagsteufeln), von den Göttern in der Gespensterwelt, von der geschichtlichen Verarbeitung der Religionen, von der Religion, dem Märchen und den Philosophen, von der Chronik des Volkswitzes; im dritten, wo der Kampf mit der Natur betrachtet wird, handelt der Verfasser von der priesterlichen Hülfe im Staate, von den Priestern und dem Teufel, von der Religion der Furcht, von den Krankheiten und ihrer Heilung, von der Communication mit der Gottheit, von den Priestern und Gelehrten, von dem traditionellen Symbol, von der Magie in der Geschichte und in den Religionen; der Abschitt von der Seele enthält unter den Gesichtspunkten Fortdauer und Vernichtung, Tod und Zukunft, Seelen und Gespenster, denen noch einige Bemerkungen über Bilder-Verehrung und Grabhügel hinzugefügt worden sind, ein reichhaltiges geschichtliches Material. Das Patriarchenthum, Todten-Cultus, Menschenverehrung und Incarnationen bilden den Inhalt des fünften Abschnittes. Von der pantheistischen Weltanschauung, der Mystik, der Klasse der Heiligen, von Esoterismus und Exoterismus, endlich von Nirwana handelt er im sechsten. Den Schluss des Bandes bilden die Abhandlung: Genialität und Wahnsinn, und die Seelenstörungen (Besessene, Exorcisation, psychisches Contagium, Inspi-

ration, Wunderheilungen, Propheten, Idiosynkrasien, Hypochondrie und Hysterie. Das genauere Eingehen auf die einzelnen Untersuchungen ist wegen der Beschaffenheit dieses Bandes als eines Quellendepots der einschlägigen Belege hier unmöglich, und muss der Lecture und dem Nachschlagen überlassen sein.

Der dritte Band, der den beiden ersten weder an innerem Gehalte, noch an äusserem Umfange wesentlich nachsteht, und der die polititsche Psychologie enthält, ist eine Fortsetzung des zweiten, und schliessen sich die beiden Hauptabschnitte eng an die letzte Abhandlung des letzteren an. Religiöse Bedürfnisse, und die Gesellschaft heissen die Ueberschriften. Die Blutrache, der Ackerbau und seine Mysterien (Felderdienst, Reinigungen, Büssungen, Seelenwanderung, Ritualien, Opferscala, Vicariate, Reformationen, Suchen und Finden der Götter, Weihen, Culturgeheimnisse, Mytische Mahle), Populäre Schöpfungen, und die Betrachtung des Heiligen in der Natur (Gestirne, Steine, Pflanzen, Thiere, Schlangen, Kobolde, Regenzauber, Wasser, Feuer) bilden den Inhalt des ersten Hauptabschnittes (1—217); die Betrachtung des Eigenthums und der einschlägigen Rechtsanschauungen bei den verschiedenen Völkern, die Betrachtung des Staates und der Geschichtsbewegung beschliessen diesen ergiebigen Fond von Materialien für jede künftige Psychologie und Ethnographie.

Als Nachwort des dritten Bandes und zugleich des ganzen Werkes dienen die Grundzüge einer sogenannten Gedankenstatistik, der wir Folgendes entnehmen:

„Unsere Wissenschaft, sagt Bastian, bedarf der Gedanken-Statistik, einer Statistik, die zugleich das organische Wachsthum des Geistes in den gesetzmässigen Umwandlungen seiner Producte erfasst. Mit Zahlensäulen ist das noch unexplorirte Terrain abzustecken und um sie als orientirende Landmarken den Faden lebendiger Forschung zu schlingen. Der Stein ist für uns ein bedeutungsloser Stein, so lange wir nicht aus der Analyse seiner Elemente, der Kenntniss des Fundortes und der Bildung seiner relativen Stellung im Ganzen des Mineralreichs verstehen. Erst aus den gegenseitigen Verwandtschaften der Metalle vermag der Chemiker seine nutzbringenden Folgerungen abzuleiten. Auch im Gebiete der Pflanzen und Thiere sind die Verhältnisse zu suchen, die Proportionsmassen, die sie unter einander bewahren sowohl als die, in denen sie zu den anorganischen Schöpfungen stehen, wobei die Formeln verwickelter werden, und unständlichere Calculationen nothwendig machen, um die richtige Wechselbeziehung des Einfachen zum Zusammengesetzten zu finden, um das letztere in seinen umwandlungsfähigen Bildungen zu beschreiben. Zwischen den im Momente des Anschiessens erstarrten Krystallen, den zu Pflanzen emporsprossenden Zellen, den frei bewegenden Membranen der Thiere, stehen, als höheres Naturproduct, die Denkgebäude des menschlichen Geistes, in denen die ewige Schöpferkraft des Alls quillt.

Auch sie sind in die Fesseln der Zahl zu schlagen, aber in den Zahlen der höheren Analysis, die in den unendlichen Reihen jede Schranke von Zeit und Raum durchbricht. Alles Existirende muss aus seinen Elementen, aus seinen kleinsten Theilchen verstanden werden, und die Elemente im Geistesleben sind die Gedanken, die die Psychologie nach ihren relativen Werthen zu sichten und abzuwägen hat. Die Gedankenschöpfungen der Völker, die in den verschiedenen Zeiten, die nach den Eigenthümlichkeiten der Nationalitäten, auf ihrem jedesmaligen Mutterboden hervortrieben, sie sind zu classificiren, und zu ordnen, als Zweige an dem immergrünen Baume der Menschheit, sie sind zu bestimmen nach den nothwendigen Proportionen, in denen sie zu einander, zu den Krystallen, zu den Pflanzen, zu den Thieren stehen, zu Allem, was den Sinnen aus der Natur erscheint, und wenn auch mit zunehmenden Complicationen die Schwierigkeiten wachsen, die deckenden Resultate herauszurechnen, wird schliesslich doch die Wissenschaft der Metaphysik mit derselben Sicherheit auf der der Natur fussen müssen, wie schon jetzt die Physiologie auf den von Chemie und Physik ihr gelieferten Daten steht. Als Vorarbeit muss jeder Gedanke einregistrirt werden, wie jede Species im System und jede Abart jeder Species. Das schädlice Unkraut verlangt sein Studium, wie die nutzbringende Fruchtpflanze, aber bald wird das Interesse dahin führen, jenes auszurotten, wenn es sich nicht durch die Cultur in diese veredeln lässt. Erst wenn es dem Menschengeist gelungen, durch das gesammte Weltall seine Wurzeln zu schlagen, und aus der zusammenklingenden Harmonie der Theile die belebende Ernährung einzusaugen, wird aus der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen die Einheit des Selbstbewusstseins organisch emporwachsen. Das, was wir, unsere Mitmenschen, deren Vorfahren dachten,, das was die Menschheit denkt, muss verstanden werden, wie jedes Erzeugniss des harmonischen Kosmos, verstanden in seinen Relationeu, in seinem gesetzlichen Zusammenwirken; aber indem wir das objektive All verhältnissmässig verstehen, erkennt sich subjektiv das Absolute des Seins im Werden und des Werdens im Sein. Auf der Kenntniss gegenseitiger Relationen beruht alles Verstehen, und erst wenn sich das Verstehen des Verstehens versteht, dämmert dem Bewusstsein wieder der Morgen jenes frühen Schöpfungstages empor, den es in den Gesetzen unendlichen Schaffen's lebt, den Gesetzen, die mit Nothwendigkeit das Sein erhalten, die sich in jedem Augenblick des Seins zum freien Werden gestalten. Im eigenen Geiste schlingt sich des Lebens Räthsel, und nur durch ungehindert gesunde Entfaltung aller einwohnenden Kräfte, die chaotisch in ihm zur Gestaltung gähren, wird sich das trübe Meer der Zweifel, der wilde Sturm irdischen Hoffens und Sehnens, in dem kosmischen Lichte des Wissens verklären."

Nach diesen Worten des Verfassers, welche den Masstab für die Brauchbarkeit des Werkes enthalten, nehmen wir Abschied von

letzterem, das, ausgezeichnet durch die Reichhaltigkeit des Materials, zugleich ein würdiges Seitenstück zu Bunsen's dreibändigem Werke: „Gott in der Geschichte" bilden würde, wenn es wie dieses systematisch verarbeitet wäre. So aber hat es mehr den Werth eines Werkes zum Nachschlagen, und in diesem Sinne einer Fundstätte psychologischen und historischen Materials empfehlen wir es dringend wenigstens allen grösseren Bibliotheken zur Anschaffung.

Dr. H. Doergens.

Otfrids Evangelienbuch und die übrige althochdeutsche Poesie karolingischer Zeit mit Bezug auf die christliche Entwicklung der Deutschen bearbeitet und durch einen Beitrag zur Geschichte der Bekehrung eingeleitet von Friedrich Rechenberg. Chemnitz, Verlag von E. Focke. 1862.

Der Verfasser, der den Druck seines mit grosser Liebe bearbeiteten Werkes nicht mehr erlebte, war der Ansicht, dass manches poetische Erzeugniss des Mittelalters, das als solches geringen Werth für uns habe, in dem Zusammenhang der Kirchen- und Literaturgeschichte beleuchtet, lebensvoll werde. Otfrieds Evangelienbuch, als das reinste Denkmal deutschen Glaubens und Denkens aus der karolingischen Zeit schien ihm einer solchen Beleuchtung besonders werth und bedürftig zu sein. Er gibt eine vollständige ausfürliche Inhaltsübersicht des wenig gelesenen althochdeutschen Gedichtes mit Uebersetzung der wichtigern Stellen. Diese Uebersetzung verzichtet gänzlich auf allen poetischen Reiz durch Reim und Rythmus, beruht aber auf einem richtigen Verständniss des nicht leichten Textes und folgt ziemlich treu den Worten des Originals, jedoch mit Auslassung und Zusammenziehung des Unnöthigen und Weitschweifigen, da, wie sich der Verfasser im Vorwort ausspricht, der Mann noch geboren werden soll, dessen Geduld der so oft unbeholfenen und breiten Darstellung Otfrieds Wort für Wort bis zu Ende Stich hält.

Am Schlusse wird das ganze Dichten und Denken Otfrieds in schöner, liebevoller Zusammenstellung geschildert und auch das poetische Verdienst in gerechter Weise und ohne Bemäntelung der grossen Mängel gewürdigt. Vorausgetheilt sind ausser einer Einleitung über Otfried selbst eine kurze Geschichte der Bekehrung Germanen und die kleineren kirchlichen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger, also das Wessobrunner Gebet, der Muspilli, der Leich vom heiligen Petrus, der Leich von Christus und der Samariterin, ein Gebet und schliesslich auch der Ludwigsleich, welche besprochen und in Uebersetzung vorgelegt werden.

Die kleine Schrift von 184 Seiten ist sehr geeignet die Kennt-

niss dieser althochdeutschen geistlichen Dichtungen, insbesondere Otfrieds, in weitern Kreisen zu verbreiten, und verdient denjenigen, welche sich eine solche ohne die allerdings nicht geringe Mühe des Studiums der althochdeutschen Sprache verschaffen möchten, empfohlen zu werden.

Doppelung (Reduplication, Gemination) als eines der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache, beleuchtet aus allen Sprachen der Welttheile durch Aug. Fried. Pott.

Der berühmte Verfasser der etymologischen Forschungen will in dieser Schrift, die eigentlich der zweiten Auflage des grossen Werkes einverleibt werden sollte, eines der häufigsten Mittel der Bezeichnung, deren sich die Sprache bedient, zur Darstellung bringen. Der Gegenstand der Schrift ist, wie in dem kurzen Vorwort gesagt wird, „die bald unverkürzte, bald nur angedeutete Doppelung, welche, so häufig auch von ihr, in einigen Sprachen, z. B. in den polynesischen und in der koptischen, sogar bis zum Ueberdruss Gebrauch gemacht wird, doch von mir nach einigen wenigen Gesichtspunkten der üblichen Verwendung geordnet, jetzt, wie ich mir schmeichle, in schnell fasslichem Ueberblicke dem Kerne ihres Wesens und sprachlichen Werthes nach vor Jedermanns Augen offen da liegt." Mit wahrhaft erstaunlicher Gelehrsamkeit und Sprachkenntniss wird in einer grossen Fülle von Beispielen bald aus bekannteren Gegenden, bald aus den entlegensten Winkeln der Erde nachgewiesen, wie die Gemination, d. i. die Wiederholung im Ganzen und die Reduplikation, d. i. die verkürzte Wiederholung ein allgemeines Mittel der Sprache ist zum Ausdruck intensiver Steigerung, z. B. in Interjectionen, zu Benennungen, die von Lautnachahmung hergenommen sind, z. B. der Wachtel, zur Bildung des Plurals, und im Verbum zur Bildung der Frequentativa, Intensiva, Desiderativa, besonders aber zur Bildung des Präteritums, u. s. w. Bei der Reduplication im Verbum spricht der Verfasser auch über die dieselbe ersetzende Dissimilation, wie er es nennt, z. B. capio, cêpi und besonders ausführlich gegen die neuere Ansicht Bopps und Andrer, dass das lateinische Perfect der Form nach unabhängig vom Griech. und Sanskritischen Perfect und vielmehr zum griech. Aorist zu stellen sei. Dass man in Schriften von Pott immer auch andere Dinge findet, als die man erwartet, versteht sich fast von selbst z. B. das Gesetz der Vokalharmonie in den Tatarischen Sprachen, S. 3, und die Beispiele des sogenannten Verdauungsprocesses, dem die Volksetymologie fremde Wörter unterwirft, S. 81, hätte man schwerlich unter dem Titel Reduplication gesucht. Doch das lässt man sich gern gefallen. Ob aber die Fülle von Beispielen, die dem Verfasser aus den verschiedensten

Sprachen zur Hand sind, und so häufig die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ablenken, nicht zuweilen störend wirkte, möchten wir bezweifeln. Es scheint sogar zuweilen in dem Stil des Verfassers sich diese Unsicherheit, die durch das beständige Abspringen auf Nebensachen veranlasst wird, abzuspiegeln. Wenigstens ist es nicht leicht dem Verfasser durch alle seine Klammern und Gedankenstriche zu folgen und beim Ende der Perioden noch nach all den Unterbrechungen des Anfangs eingedenk zu sein. Doch wenn diess ein Fehler ist, so kommt er nur daher, dass Pott Mühe hat, seinen Reichthum zu bewältigen.

Cicero Brutus de claris oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Wilhelm Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1862. IV. und 282 S. in gr. 8.

Diese Bearbeitung des Ciceronischen Brutus schliesst sich ganz an die ähnliche der Bücher De oratore an, welche wir demselben Herausgeber verdanken, sowohl dem Plan und der Anlage nach wie in der Bestimmung und Ausführung, welche in Manchem selbst noch umfassender und ausgedehnter erscheint: s. diese Jahrbb. 1859 S. 249 ff. Wenn die eben bemerkten Bücher De oratore, sowohl was ihre formelle Vollkommenheit, als was ihren Inhalt betrifft, für den Unterricht ein so treffliches Material bieten, dass der Herausgeber sie in dieser Hinsicht selbst über den Brutus zu stellen kein Bedenken trägt, so hält er doch die Lectüre der letzteren Schrift, schon um des literarhistorischen Inhalts wegen, so wie um ihrer vorzüglichen Charakteristik und der schönen und lebendigen Sprache willen, für die oberste Classe der Gymnasien zu Zeiten für geeignet, ja selbst für geeigneter als die Lectüre der philosophischen Schriften Cicero's, wobei man unwillkürlich an die Officien denken wird, die auch nach unserm Ermessen schwerlich jugendliche Gemüther auf die Dauer anzuziehen vermögen, während es doch mit den Tusculanen, mit Cato, Lälius, um nur diese zu nennen, sich anders verhalten möchte. Vollkommen aber wird man dem Verfasser beistimmen müssen, wenn er sich dahin äussert: wo sich aber Zeit und Raum zur Lectüre in der Schule nicht immer finden sollte, da wird Cicero's Brutus jedenfalls als ein sehr brauchbares Büchlein für die Privatlectüre der Schüler, wie ausserdem für ein sorgfältiges Privatstudium angehender Philologen zu empfehlen sein! Und solchen glauben wir insbesondere diese Bearbeitung empfehlen zu können, insofern sie nach einem grösseren Maasstab angelegt ist und nach ihrer ganzen Fassung solche Leser mehr zu berücksichtigen scheint, als eigentliche Schüler, die während des Unterrichts dieser Ausgabe sich bedienen sollen.

Die Einleitung verbreitet sich ausführlich über das, was Cicero mit dieser Schrift überhaupt beabsichtigte, und bespricht demgemäss näher das Verhältniss derselben zu den Büchern De oratore wie zum Orator, indem diese drei Schriften, unter welchen der Brutus in der Mitte steht, „in dieser ihrer Aufeinanderfolge ein wohlgegliedertes Ganze bilden und können so gewissermassen als eine Art theoretisch-oratorischer Trilogie betrachtet werden." Auf die Theorie der Beredsamkeit, wie sie in den Büchern De oratore gegeben ist, will Cicero eine geschichtliche Darstellung folgen lassen, und durch die Charakteristik der Redner den Entwicklungsgang veranschaulichen, den die (praktische) römische Beredsamkeit von ihren ersten Anfängen bis zu Höhe ihrer gegenwärtigen Vollendung durchlebt hat; (S. 3) er will „den grossen, aber meist ganz übersehenen Reichthum der römischen Nationalliteratur auf dem Gebiete der Redekunst aufweisen und insbesondere auch der unberechtigten Geringschätzung der ältern römischen Redener von Cato, Galba, Lepidus, Scipio, Lälius, Carbo und den Gracchen bis auf Crassus und Antonius herab nach Kräften wehren", er will keine „Ueberschätzung" dieser ältern Werke, wohl aber eine „gerechte Würdigung" derselben (S. 7), er will vielmehr gerade durch seine Kritik dieser frühern Redner mittelbar die Erkenntniss der Forderungen erneuern und befestigen, die an den wahren Redner zu stellen sind (S. 8), zugleich aber auch gewissen falschen Richtungen und Bestrebungen entgegentreten, wie sie schon damals auftauchten und zu dem späteren Verfall der Beredsamkeit beigetragen haben (S. 11). Mit Ausführlichkeit verbreitet sich dann der Verfasser über die dialogische Form des Brutus und die neben Cicero in demselben auftretenden Personen (Brutus und Atticus), sowie die Gruppirung derselben, womit auch die Erörterung der Abfassungszeit der Schrift (in den ersten Monaten des Jahres 46 vor Chr.), die hier auch zugleich die Zeit des Gespräches selbst ist, zusammenhängt. Eine umfassende Inhaltsübersicht, welche den Gang der Schrift so wie die einzelnen Theile derselben und ihren Zusammenhang bequem überblicken lässt, ist von S. 32—39 gegeben. In sofern ist Alles, was zur Orientirung der Schrift gehört, in einer so umfassenden Weise besprochen, dass man nicht leicht irgend Etwas vermissen wird.

Was den in dieser Ausgabe gelieferten Text selbst betrifft, so hat der Verf., wie dies kaum anders zu erwarten war, denselben einer genauen Revision unterworfen, um ihn möglichst correct und lesbar zu machen, er hat die kritischen Bemerkungen von dem in den Anmerkungen zu liefernden Commentar ausgeschlossen und dafür in einem kritischen Anhang (S. 277—282) eine Zusammenstellung gegeben, in welcher die Stellen verzeichnet sind, an welchen eine Abweichung von dem Texte der Orelli-Baiterschen Ausgabe stattgefunden, und diejenigen Aenderungen, welche der Verf. selbst vorgenommen, näher besprochen werden: er hat auf diese Weise eine kritische Rechenschaftsablage geliefert, welchen Jeden

in den Stand setzt, das in dem Texte beobachtete Verfahren zu prüfen, wesshalb wir uns auch hier in eine nähere Prüfung des Einzelnen nicht weiter einlassen wollen, da wir einen blossen Bericht über das in dieser neuen Bearbeitung Geleistete zu geben beabsichtigen; wir wollen diese Prüfung, namentlich auch in Bezug auf manche gegen die handschriftliche Autorität vorgenommene Aenderungen des Verf. Andern überlassen und nur an eine einzige der hier in Betracht kommenden Stellen erinnern: es ist der lückenhafte Schluss der ganzen Schrift, welchen der Herausgeber in folgender Weise zu ergänzen und damit herzustellen sucht: „Nihil dico amplius, tantum dico: etsi operosa est contentio ac concursatio, tamen magis opportunum fore, si mihi accidisset, ut numerarer unus, quam ut numerarer in multis“ in dem Sinne: „trotzdem, dass die unaufhörliche Anstrengung, das Rennen und Laufen (wenn diess nun einmal dem, der für den ersten gilt, eben dieser seiner hervorragenden Stellung wegen beschieden ist) gar mühsam erscheint, ich würde es dennoch für ein erwünschteres Loos halten, für den ersten angesehen, als unter die grosse Mehrzahl gerechnet zu werden.“ Der Verf. hat die von ihm versuchte Herstellung in den Text selbst aufgenommen und diese Aufnahme näher zu rechtfertigen gesucht, und wenn, was den in diesen Worten enthaltenen Gedanken betrifft, der Verf. schwerlich fehl gegriffen haben dürfte, so fehlt es doch nicht, wenn wir die einzelnen, von ihm eingesetzten Worte selbst näher in Betracht ziehen, an einzelnen, gewichtigen Bedenken, unter denen wir nur das Eine hervorheben wollen, welches die aus der Stelle in dem Briefe ad Fam. I, 1. (wo es heisst: „Libonis et Hypsaei non obscura concursatio et contentio omniumque Pompeji familiarium studium in eam opinionem rem adduxerunt, ut Pompejus cupere videatur“) entnommene Einschaltung des Wortes concursatio betrifft, und dessen Nachstellung hinter contentio, mit dem es durch ac verbunden wird, das vor einem mit c beginnenden Worte, wenn auch nicht gerade dem Sprachgebrauche Cicero's zuwider (vgl. Hand. Tursellinus I. p. 457) doch in dieser Verbindung schwerlich vorkommen dürfte, auch in der erwähnten Stelle aus Cicero's Briefen durch et ersetzt ist. Aehnliche Bedenken sind uns auch bei einigen andern der vom Verf. vorgenommenen Aenderungen aufgestossen, deren Besprechung jedoch die Gränzen des uns gesteckten Raumes überschreiten würde, und überdem, wie schon bemerkt worden, dieser Anzeige, die nichts weiter als einen getreuen Bericht über diese Erscheinung zu geben beabsichtigt, ferne liegt. Die Hauptsache ist ohnehin bei dieser Ausgabe die Erklärung in den dem Texte beigegebenen und unter demselben gedruckten Anmerkungen: diese machen zwar auch auf einzelne grammatische Eigenthümlichkeiten oder Seltenheiten (wie z. B. 23 §. 89 die Bedeutung des an in den Worten „paucis antequam mortuus est diebus an mensibus“, wo Andere schreiben an diebus an mensibus, und diess auch wir glauben kaum mit Glück

zu vertheidigen suchen) aufmerksam, berühren jedoch weit mehr das Sprachliche und Sachliche ebenso wie den Zusammenhang der Gedanken und den Gang des Inhalts; sie geben auf diese Weise einen ausführlichen, ja vielleicht in Manchem zu ausführlich gehaltenen Commentar zu der Ciceronischen Schrift, deren Verständniss nach allen Seiten hin durch ausführliche Erörterung aller einzelnen schwierigeren Ausdrücke, Phrasen und Gedanken erwirkt werden soll: und ob nicht hier Einzelnes in Berücksichtigung des Kreises, für welchen diese Bearbeitung zunächst bestimmt ist, hätte wegfallen können, wollen wir dem Verfasser selbst zu bedenken geben, wie z. B. zu 23, §. 89: „contra interpositam fidem gegen das verpfändete Ehrenwort" oder zu 27, §. 103: „mens Gesinnung, Willens- und Geistesrichtung", oder zu 39, §. 145: „verum esset „Gültigkeit habe" u. dgl. m. Auf die Zugabe gelehrter Nachweisungen aus andern Werken hat sich der Verf. und mit Recht nicht eingelassen, wohl aber gibt er überall die nöthigen Verweisungen aus der Schrift selbst oder Belegstellen aus Cicero zumeist und auch aus einigen andern Autoren, wo es sich um Feststellung einer sprachlichen Bedeutung u. dgl. handelt; indess ist hier überall ein weises Maass eingehalten. Um den schon an und für sich viel Raum bei der bemerkten Ausführlichkeit einnehmenden Commentar nicht noch weiter durch die nöthigen Namenerklärungen auszudehnen, andernseits jedoch für diese Art der Erklärung mehr Raum zu gewinnen, ist eine ähnliche Einrichtung getroffen, wie bei der Ausgabe der Bücher De oratore: es ist ein eigener Index aller der in der Schrift vorkommenden Eigennamen, insbesondere aller Personennamen beigefügt, welcher in doppelten Columnen von S. 200—276 reicht und hier ausführliche Notizen über jede einzelne Person, zumal solche die in der römischen Welt und Literatur eine gewisse Bedeutung ansprechen und im Brutus vorkommen, an den Namen anknüpft; so ist z. B. bei den verschiedenen Scipionen, welche aus dem Brutus hier aufgezählt sind, auch eine genealogische Tafel beigefügt, welche die verwandtschaftlichen Verhältnisse, die immerhin Schwierigkeiten bieten, klar überschauen lässt und dadurch vor Irrthümern bewahrt. Man wird nirgends die Sorgfalt und Genauigkeit verkennen, mit welcher auch diese Indices bearbeitet sind; ob sie aber in dieser Ausdehnung, in welcher Einzelnes aus den ähnlichen Indices der Ausgabe der Bücher de oratore mit herüber genommen, also wiederholt ist, zum unmittelbaren Verständniss nothwendig waren, ist eine andere Frage, die sich eben so auch bei dem wörtlichen Abdruck aller der bei jeder einzelnen Person angeführten, oft längeren Belegstellen, aus Cicero, namentlich den Büchern De oratore, dem Orator u. A. stellen lässt, so bequem auch, wie man gern zugeben wird, für den Leser bei dem unmittelbaren Gebrauch dieser wörtliche Abdruck sein mag, durch welchen die grössere Ausdehnung der Indices bewirkt worden ist. Auch in Druck und

Papier ist diese Ausgabe ganz ähnlich der Ausgabe der Bücher De oratore gehalten.

P. Vergili Maronis Opera recensuit Otto Ribbeck. Vol. III. Aeneidos libri VII — XII. (Auch mit dem besondern Titel: P. Vergili Maronis Aeneidos libri VII — XI. Recensuit Otto Ribbeck). Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXII. 449 S. in gr. 8.

Dieser Band bringt den Schluss der Aeneide, ganz in derselben Weise bearbeitet, wie die im zweiten Bande vorausgegangene Hälfte, von welcher in diesen Jahrbb. 1861 S. 708 ff. vgl. 1860 S. 584 berichtet worden ist. Die Einrichtung dieser Ausgabe ist auch in diesem Bande sich ganz gleich geblieben, eben so auch die Behandlungsweise: die äussere Austattung auch dieses Bandes eine vorzügliche, man möchte fast sagen, prachtvolle, nach Druck und Lettern. So wird der Kritiker eben so wohl in den unter dem Text gesetzten Testimonia (d. i. die Citate einzelner Verse bei späteren lateinischen Schriftstellern), als in der davon getrennten Varia lectio, die sich über die bedeutenderen, vorzugsweise zu beachtenden handschriftlichen Quellen des Textes erstreckt, Dasjenige finden, was vorzugsweise der Beachtung bei Herstellung des ursprünglichen Textes — und darauf ist ja das Ziel der ganzen Ausgabe gerichtet — würdig, ja gewissermassen nothwendig erscheint. Auch hier folgt auf den Text die Zusammenstellung sowohl der von Virgil benutzten oder doch beachteten Homerischen Stellen wie selbst einzelner Stellen römischer Dichter (obwohl uns hier bei Manchem einiges Bedenken entgegentritt), als in den gegenüberstehenden Columnen die Anführungen der Nachbildungen und Nachahmungen Virgilischer Verse bei späteren römischen Dichtern (P. Vergilii Maronis Auctores et Imitatores collegit Woldemarus Ribbeck). So dankenswerth gewiss diese mit aller Sorgfalt gemachte Zusammenstellung ist, namentlich was die Nachahmung und Nachbildung Virgils durch die spätern, ihm vorzugsweise sich anschliessenden Dichter betrifft, so wird sie doch kaum für eine erschöpfende gelten wollen, und werden wir uns daher am wenigsten wundern dürfen, wenn schon dieser Band in den angehängten Addendis et Corrigendis eine Nachlese der Art zu den im ersten Bande der Ausgabe enthaltenen Bucolica und Georgica, so wie selbst Einiges zu den im zweiten Bande enthaltenen sechs ersten Büchern der Aeneis bringt. Wir nehmen es auch so dankbar an, und sehen mit gleichem Verlangen dem Erscheinen des letzten Bandes entgegen, welcher in ähnlicher Weise zu dem Texte und den darunter gestellten kritischen Apparat einzelne Addenda und Corrigenda bringen soll.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dictionnaire des spots ou proverbes wallons par Joseph Dejardin. Ouvrage couronné par la société liégeoise de litterature wallonne etc. précédé d'une étude sur les proverbes par J. Stecher, rapporteur du jury. Liége 1863. VIII. 628.

Die wallonische Gesellschaft zu Lüttich, welche seit dem J. 1859 besteht, bezweckt die Ausbildung des wallonischen Dialekts, so weit dies thunlich und räthlich ist, die Erforschung des Ursprungs desselben, die Herausgabe oder den Wiederabdruck seltener Schriften in dieser Mundart, die Sammlung von Sagen, Sitten und Gebräuchen des betreffenden Gebiets u. s. w., zu welchem Zwecke sie denn auch jährlich Preise aussetzt und die Preisschriften bekannt macht. Eine solche nun ist die vorliegende Arbeit, unbedingt die wichtigste und erspriesslichste unter den bisher erschienenen, wesshalb denn auch mit Recht ein besonderer Abdruck für das grössere Publikum besorgt und zum Verkauf gestellt worden ist. Sie wird denen, welche sich mit diesem Literaturzweig beschäftigen und desshalb wissen, wie vielfachen Nutzen er dem Studium der Sprachgeschichte, der Mythologie, des Volkslebens u. s. w. gewährt, sehr willkommen sein und kann Ref. auch die gegenwärtige Sammlung in dieser Beziehung bestens empfehlen. Diese aber enthält ausser den eigentlichen Sprichwörtern auch Redensarten (der Ausdruck spot begreift zunächst diese beiden Gattungen), ferner Bauern- und Wetterregeln, Volkswitze u. s. w. im Ganzen 2132 Nummern. *) Auch zwei Kinderlieder (No. 1863—4) hat man aufgenommen, die gleich manchen andern eigentlich nicht hierher gehören und eine besondere Sammlung verdienen, wie dergleichen vortreffliche in Deutschland und auch in England erschienen sind, oder andernfalls in reicherm Masse hätten aufgenommen werden müssen. Dahingegen wird man gleich bemerken, (wie auch jedesmal nachgewiesen ist) dass die eigentlichen Sprichwörter der grossen Mehrzahl nach dieselben sind wie im Französischen und desshalb abgesehen von der sprachlichen Seite für den Besitzer französischer Sammlungen nur von untergeordnetem Interesse sind, welches sich natürlich den eigentlich wallonischen spots zuwendet. Hinsichtlich der Interpretation bemerken wir, dass jede Nummer von einer Uebersetzung und Erklärung in französischer Sprache begleitet ist; z. B. Nr. 12: „On n'sareut fer beure in âgne qui n'a nin seu. Litteral. On ne saurait faire boire un âne qui n'a pas soif. — On ne sau-

*) Die letzte Nummer ist freilich beziffert 2232, jedoch ist man beim Druck durch ein Versehen von 1099 auf 1199 übergesprungen.



rait obliger une personne entêtée à faire ce qu'elle n'a pas envie de faire. — Prov. franç. On ne saurait faire boire un âne s'il n'a soif." — Diese Erklärungen werden, wie man sieht, namentlich denen willkommen sein, die das Wallonische nicht verstehen, obwohl die zuweilen hinzugefügten Citate aus Schriften in dieser Mundart unübersetzt geblieben sind. Was aber die weitere Interpretation betrifft, so kann man wohl sagen, dass entweder zu viel oder zu wenig geschehen ist. Denn wenn p. 450 gesagt ist: „Nous n'avons guère pu songer, quant à nous qu'à réunir ici des materiaux," so hätte zu dem hier ausgesprochenen Zweck durchaus genügt, sämmtliche Nummern nur mit der nothwendigsten Erklärung zu versehen, so etwa wie das oben angeführte Beispiel zeigt, aller übrigen Beigaben aber sich zu enthalten, welche, da man doch nicht auf eine ausführliche Erörterung jedes einzelnen Sprichworts eingehen konnte oder wollte, oft als sehr überflüssig erscheinen. Man nehme z. B. gleich die erste Nummer. "L'prumî qui l'abat, l'a. Litteral. Le premier qui l'abat, l'a. — Les premiers entrés sont les mieux placés, Le premier au moulin engrène. Res nullius cedit occupanti (Inst. l. II. t. 1 §. 12). Quod nullius est, id ratione naturali occupanti conceditur (L. 3 D. Lib. 41 t. 17). — „La dame au nez pointu repondit que la terre etait au premier occupant." Lafontaine. — Tarde venientibus ossa. Prig. Le prouerbe wallon fait peut-être allusion au jeu populaire: Paper à l'awe." *) Vergleicht man nun diese Nummer mit der oben angeführten Nr. 12, so wird man alsbald sehen, was uns an ersterer überflüssig dünkt; und so noch bei vielen andern. Dahingegen wenn man dergleichen Erklärungen für nothwendig erachtete, so durften dieselben nicht nur überall nicht fehlen, wo dergleichen nach gehöriger Forschung gegeben werden konnten, sondern es durfte vor allem nicht das viel näher liegende übersehen werden, wir meinen besonders und vorzugsweise Sprichwörter fremder Sprachen, die dem zu erklärenden näher standen, als die zu Nr. 1 angeführten Citate dem betreffenden Sprichwort. Dies ist aber keineswegs geschehen, vielmehr sind mit Ausnahme des Französischen und theilweise des Lateinischen, die übrigen Sprachen nur sehr ausnahmsweise herangezogen worden und zwar gewöhnlich wohl nur aus zweiter Hand, wie dies unter andern auch aus den häufig verstümmelten Wortformen hervorgeht, die allem Anscheine nach nicht auf blossen Druckfehlern beruhen; so z. B. wird als spanisch angeführt canseras y amanseras (zu Nr. 1005), vinas y ninas (zu Nr. 2081) u. s. w. Sämmtliche aus genannten Sprachen beigebrachte Parallelen belaufen sich übrigens nach Abzug der deutschen, auf nicht viel mehr als höchstens etwa ein Dutzend. Deutsche Sprichwörter sind allerdings häufiger verglichen aber doch auch nur verhältnissmässig

*) Hier folgt nun noch ein Citat aus einem wallonischen Lustspiel, was wir weggelassen.

sehr wenige und da diese Sprache der Nachbarschaft wegen in Lüttich bekannter als die erwähnten zu sein scheint, so wollen wir aus derselben beispielsweise einige übersehene Sprichwörter anführen, so zu Nr. 237 „Où le brasseur va, le boulanger ne va pas*) Wo der Brauer liegt, kann der Bäcker nicht liegen;" — Nr. 432 „Un bon coq n'est jamais gras Ein guter Hahn wird selten fett;" — Nr. 681 „Deux femmes, c'est une conversation Trois femmes, c'est un caquet, quatre femmes c'est le diable tout fait. Drei Frauen machen einen Markt und vier machen eine Messe;" vgl. hierzu des Ref. Bemerkung in Eberts Jahrbuch für roman. Sp. 4, 120 Nr. 4 sowie Die Frau im Sprichwort von Reinsberg — Düringsfeld Leipzig 1862 S. 18; — Nr. 963 „L'oeil du maître engraisse le cheval Des Herrn Auge füttert das Pferd wohl" und ebendas. „L'oeil du fermier vaut du fumier Des Herrn Fuss düngt den Acker;" vgl. auch noch des Ref. Bemerkung in Pfeiffers Germania Bd. VII.; (zu Waldis 3, 94) — Nr. 1515 „Celui qui écoute aux portes, entend souvent double (mal) Das Horchen an der Wand u. s. w.; — Nr. 1521 „Nous avons une pomme à peler ensemble Wir haben ein Hühnchen mit einander zu pflücken;" — Nr. 1625 „Celui qui ne se repaît pas à manger, ne le fera pas à lecher Wer sich nicht satt isst, leckt sich nicht satt;" — Nr. 1655 „S'il y a une mauvaise roue à un char c'est celle-là qui grincera le plus. Das schlimmste Rad am Wagen knarrt am ärgsten;" — Nr. 1719 „Il ne faut pas jeter ses vieux souliers dehors (en voie), si l'on n'en a de neufs. Man muss unreines Wasser nicht ausgiessen, ehe man reines hat;" — Nr. 1760 „J'aime mieux ses talons que les pointes (de ses souliers). Ich sehe lieber seine Hacken als seine Zehen;" — Nr. 1775 „Quand on n'a pas de la tête il faut avoir des jambes. Was man im Kopf nicht hat, muss man in den Beinen haben" und so noch unzählige andere. — Die latein. Anführungen sind, wie bereits bemerkt, etwas zahlreicher, jedoch immer noch höchst unvollständig in Betracht des vielfach überflüssig oder unpassend Scheinenden. So darf man z. B. wohl fragen, was soll zu Nr. 468 „N'avoir ni cul ni tête" die Verweisung auf den Anfang der Epistel an die Pisonen? Was soll zu Nr. 559 „On ne saurait peigner un diable qui n'a pas de cheveux nach der Erklärung „on ne saurait rien tirer de celui qui n'a rien" noch das Citat aus den Institutionen „impossibilium nulla obligatio"? — Was soll zu Nr. 672 „Il n'y voit que du feu" (d. i. il ne comprend pas, il ne devine pas un chose) die Vergleichung der den Juristen bekannten

*) Der Kürze wegen werden hier und im Folgenden die wallonischen Sprichwörter selbst weggelassen und nur deren französ. Uebersetzung mitgetheilt.

Regel „Graecum est, non legitur" (gewöhnlich „Graeca sunt, non leguntur") die doch damit nur in sehr fernem Zusammenhang steht? War es nothwendig und irgend wie passend zu Nr. 1751 „Je lui ai tiré le cul hors de l'eau" aus dem Magnificat anzuführen „de stercore erigens pauperem"? — Zu Nr. 2217 „C'est un beau veau qui ressemble à sa mère (d. i. il ne vaut ni plus ni moins que sa mère) heisst es: „Faut-il rappeler, à propos de ce dicton populaire, la gracieuse apostrophe d'Horace „O matre pulchra filia pulchrior" et la paraphrase française, non moins delicate: Celle qui vous donna le jour etc." Wozu, fragen wir nochmals, diese Citate? was sollen sie, was lehren sie? Auch sind dies ja keine Sprichwörter, Anführungen aus Schriftstellen aber liessen sich, lateinische wie andere, bis ins unendliche häufen. Und da hier auch von einer französischen Parallelstelle die Rede ist, so wollen wir auch noch einige weitere anführen und andern die Beurtheilung über die Passlichkeit derselben überlassen. Zu Nr. 652 „Voilà la fable dehors (d. i. l'affaire est terminée; l'histoire est finie, deutsch: die Geschichte ist aus) wird angeführt „Lafontaine: L'huître et les plaideurs;" — Zu Nr. 845 „Qui aime bien jalouse bien" La Rochefoucault a dit: „il y a dans la jalousie plus d'amour propre que d'amour; — Zu Nr 1307 „Pas de houlette pas de berger" Le pavillon couvre la marchandise; — Zu Nr. 1443 „Etre comme un pou entre deux ongles L'epée de Damoclès; — Zu Nr. 1446 „C'est le plus maigre pour qui mord le plus fort," La Génèse Ch. 41 v. 4 (Le songe de Pharaon); — Nr. 1505 „Il a des poils dans son nez" (i. e. c'est un homme d'énergie, Du côté de la barbe est la toute puissance aus Molière (wäre hier die span. Redensart un hombre de vigote al ojo, oder die deutsche: „er hat Haare auf den Zähnen" nicht passender verglichen worden?), anderer französischer Citate nicht zu gedenken. Jedoch kehren wir zu den klassischen Sprachen zurück und zwar jetzt zu der griechischen, der unter allen die stiefmütterlichste Behandlung zu Theil geworden ist, denn es finden sich im Ganzen nur zwei Citate in derselben (und zwar wiederum keine eigentliche Sprichwörter), von denen überdies das eine blos aus einem einzigen Worte besteht, das andere ungenau gedruckt ist; nämlich zu Nr. 639 „C'est à nous" findet sich die Erklärung: „Expression proverbiale, sorte de cri de joie quand une chose est terminée joyeusement. S'emploie principalement quand il a fallu faire des efforts physiques. *Ευρηκα* (Archimède); und ferner zu Nr. 433: „Il ne faut pas deux coqs sur un même fumier.... Homère a déjà exprimé très nettement la même pensée: *εις κοιρανος εστω εις, Βασιλευς* [sic]." Gemeint ist die bekannte Stelle Il. 2, 204. — Ob das *εΰρηκα* oben an seiner Stelle ist, darüber will Ref. nichts bemerken, wohl aber dass zu andern Nummern mancherlei griechische Sprichwörter hätten können angeführt werden. Hier nur wie immer einige wenige Beispiele; so zu No. 3: „On

voit bien à l'arbre le fruit qu'il porte", *ἐκ τοῦ καρποῦ τὸ δένδρον; ἐκ τοῦ κρασπέδου τὸ ὕφασμα δείκνυται*; — zu No. 322: „Plus près tient sa chemise que sa jupe, (das Hemde ist mir näher als der Rock) *γόνυ κνήμης ἔγγιον*; — zu Nr. 313: „Un chat perd bien ses poils, mais ne secoue pas ses mauvaises allures" *ὁ λύκος τὴν τρίχα οὐ τὴν γνώμην ἀλλάττει* (vgl. des Ref. Bemerkungen in Ebert's Jahrbuch 3, 161 und in Pfeiffers Germania Band VII. zu Waldis 4, 3); — zu No. 587: „Le bon dieu est lent, mais il est payant" *ὀψὲ θεῶν ἀλέουσι μυλοὶ ἀλέουσι δὲ λεπτά*; — zu No. 1086: „On ne saurait blanchir un nègre" *αἰθίοπα σμήχεις; πλίνθον πλύνεις*, so wie eine grosse Menge anderer s. Leutsch 1, 343 f. 347 f.; — No. 1391: „Tel père tel fils" *οὐκ ἂν γένοιτο χρηστὸς ἐκ κακοῦ πατρός* ib. 2, 710 No. 81c; — zu No. 1683: „Il ne vient jamais hors (il ne sort jamais) du sac que ce qui est dedans" *ἐκ τοῦ περισσεύματος τοῦ καρδίου τὸ στόμα λαλεῖ* Matth. 12, 34; — zu No. 1745: „Plus on remue un etron, plus il pue" *μὴ κινεῖν χεράδας; μὴ κινεῖν κακὸν εὖ κείμενον*; u. s. w.

Jedoch genug der Ausstellungen an dieser jedenfalls sehr willkommenen Arbeit und führen wir jetzt vielmehr einige ächt wallonische Sprichwörter an, die uns in einer oder der andern Beziehung bemerkenswerth scheinen und das Interessante derselben beispielsweise erkennen lassen; so ersehen wir aus No. 46: „On lui ferait battre l'eau" dass ein berüchtigter Frohndienst des Mittelalters auch im Wallonenlande geleistet werden musste, wenn, wie es scheint, die beigefügte Erklärung richtig ist: „Allusion aux corvées des serfs du moyen-âge qui devaient battre les étangs des chateaux pour faire partir les grenouilles." Vgl. hierüber Grimm, Rechtsalterth. 355 ff. Rochholz, Aargauer Sagen 2, 248. — Mit No. 73: „On n'est heureux que quand on a six pieds de terre au dessus des yeux" vgl. man die einen Gegensatz dazu bildende Aufforderung zum Lebensgenuss in der Anth. Gr. XI, 28: *„Πέντε θανὼν κείσῃ κατέχων πόδας, οὐδὲ τὰ τέρπνα Ζωῆς, οὐδὲ αὐγὰς ὄψεαι ἠελίου"*; vgl. ferner in Betreff der fünf oder sechs Fuss Erde des Ref. Bemerkungen zu Gervasius von Tilbury S. 87 ff. so wie in Pfeiffers Germ. 4, 374 ff. 5, 486 ff. wozu man auch noch folgende Stelle aus des Constant. Porphyrog. Exc. de sententiis p. 267 füge: *„ὅτι Φίλιππος ὁ Μακεδὼν τὸ μέτρον ἰδὼν τοῦ σφετέρου σώματος (ἐν παλαίστρᾳ γὰρ ἐπεπτώκει) διαναστὰς ἀπὸ τοῦ πτώματος σώφρονα ἀφῆκε λόγον, ὡς ὀλίγην κατασχήσων γῆν εἶτα ἐπιθυμοίη τῆς ἁπάσης."* — No. 188 lautet: „Il faut faire comme SteMonique, mettre de l'eau dans sa bouche." Il faut prendre patience. — Ste Monique avait un mari excessivement vif; pour éviter les querelles, elle conservait de l'eau dans sa bouche, pendant tout le temps qu'il lui faisait des reproches." Schwänken, die dieser Legende entliehen zu sein scheinen und ins Volk übergegangen sind, ist Ref. auch sonst begegnet, so in ita-

lienischen Büchern, deren Titel er jedoch vergessen; ferner im Magazin des Enfans etc. par Mad. Le Prince de Beaumont. Haag u. Leiden 1758 vol. III. p. 124 ff. Vgl. auch noch Grimm, deutsche Myth. S. 1153. — Unter No. 911 finden wir folgendes Sprichwort: (Liége) Enfer des femmes — Purgatoire des hommes — Paradis des prêtres. Ce proverbe était surtout exact avant 1794 lorsqu'il y avait à Liége plus de cent églises et couvents. ... „On dit que cette ville est l'enfer des femmes, le purgatoire des hommes et le paradis des prêtres. L'enfer des femmes à cause qu'elles y travaillent plus que dans aucun autre pays, qu'elles tirent les bateaux et portent comme des esclaves la houille et les autres denrées sur leur dos; on les nomme communément Bottresses. C'est le purgatoire des hommes à cause qu'on dit que les femmes y sont maîtresses. On la dit le paradis des prêtres, à cause que presque tout le pays appartient aux ecclesiastiques, dont les canonicats et autres bénéfices montent à des revenues très-considerables." — Zu No. 553: „Le diable marie sa fille se dit quand il pleut et qu'il fait soleil en même temps" vgl. des Ref. Bemerkung in Eberts Jahrbuch 4, 119 No. 2. — Aus zwei andern Redensarten ersehen wir, dass der Teufel bei den Wallonen der alte (oder hässliche) Walter heisst; nämlich No. 640: „Il est po l'vî (ou po l'laid) Watht. Il est pour le vieux (ou le laid) Walthère (Gautier). — Il est pour le diable; en decadence, mort"; und No. 2232: „Etre en route pour le vieux Gautier. Etre en train de s'en aller au diable." — Der wallonische Ausdruck für Hexe ist macralle, s. No. 2122: „Macralle d'aouss sorcière d'août" und No. 2123: „C'est une macralle, elle enchanterait le coucou sur la mer. C'est une coquette. Auf einen Volksglauben spielt an No. 1436: „Celui qui replante du persil, replante le premier de ses parents. En replantant du persil on fait mourir son plus proche parent (Préjugé populaire)." Dies erinnert an die griechische Sitte, Grabsteine mit Eppich (Petersilie, Sellertie) zu bekränzen, woher bekanntlich mehrere Redensarten entstanden sind; so σελίνου δεῖται und σελίνου στέφανος πένθιμος. — Auf die Sitte des Leitkaufs (Leihkaufs; s. hierüber Grimm, Rechtsalterth. 191 ff.) wird angespielt in No. 923 „Beure li lohet. Boire la mesure. — Boire ensemble après la conclusion d'un marché en signe de ratification. — Dans les ventes publiques d'immeubles aux environs de Liége, le notaire fixe, d'après l'importance du lot à adjuger le nombre de bouteilles que l'acquereur devra payer comme lohet. — Verviers. Nohet, très-petit verre. Hier wird das Lütticher lohet mit dem Verviers'schen nohet zusammengestellt; es scheint jedoch eher das mittelhochd lît, goth. leithus, starkes Getränk, zu sein; vgl. das schwedisch mundartl. löd, löth. Grimm l. c. — Unter No. 1728 Sornos (d. i. surnoms, sobriquets) finden sich mehrere Spitznamen gesammelt, welche die einzelnen wallonischen Ortschaften einander

beilegen. Wir heben besonders hervor, dass die Bewohner von Dinant les copers (copères) heissen, zur Erklärung welches Beinamens aus einem unlängst erschienenen Buche folgendes angeführt wird: „La batterie en cuivre était autrefois une industrie très-florissante à Dinant et qui même de nos jours occupe encore un certain nombre d'ouvriers dans plusieurs usines des environs. Les produits de ce travail s'appelaient Dinanderies. Des le XIIIe. siècle on ne voulait par tout l'Europe que le cuivre de Dinant, et les Anglais surtout en faisaient grand usage. Ils donnèrent aux Dinantais le titre d'ouvriers en cuivre par excellence, en anglais copers; et voilà nos copères." Der Kupferschmid heisst also auf Englich coper! und das nehmen die Herausgeber der vorliegenden Sammlung so ohne weitere Bemerkung ganz gläubig hin?*) — Ferner führen wir noch folgende Sprichwörter und Redensarten an, die uns besonders treffend dünken, wenn sie auch zuweilen etwas derb sind; so z. B. No. 193: Faire de sa bouche son cul d. i. „manquer à sa parole." Dies erinnert an eine entsprechende griechische Redensart: *Εἰς τὴν πύγην ἐξεῤῥύηκε ἡ σοφία*, welche gebraucht wurde *ἐπὶ τῶν μηδὲν χρηστὸν λεγόντων ἢ φρονούντων*. — No. 374: „J'aime mieux courir après mon cheval que de le relever; d. h. es ist besser dass einem sein Pferd vor Unbändigkeit durchgeht, als vor Schwäche niederfällt; daher drückt das Sprichwort aus: un excès de vigueur vaut mieux qu'une faiblesse incurable." — No. 1212: „Il se casserait le nez sur une livre de beurre. Il a de malheur et des travers dans tout ce qu'il entreprend." Solcher vom Unglück unaufhörlich verfolgter Menschen gibt es unter allen Völkern und daher auch Redeusarten, die sie betreffen. Ganz besonders energisch lautet ein neapolitanisches Dictum dieser Art: „Si mme mettesse a fa lo cantararo (i. e. lasanarius). — L'uommene nasciarriano senza culo." Walter Scott (Life by Lockhard vol. III. c. 10 ed. Baudry) kannte einen alten italienischen Schauspieldirektor, dem alles missglückte und der deshalb zu sagen pflegte, dass, wenn er Bäcker würde, Brod sicherlich aus der Mode käme. Vgl. noch ähnliches bei Liebrecht-Dunlop S. 522b zu einer Stelle des Freidank. — No. 1718: „Avec la langue d'une femme et la haine d'un curé on fait de fameux souliers, denn „ils ne sont pas à user." Dass Pfaffen nicht vergessen, lehrt auch das deutsche Sprichwort. — No. 1737: „Faire comme le spectre avec la borne, la remettre où il l'a prise" d. i. remettre les choses dans leur état primitif." Diese Redensart zeigt, dass eine durch ganz Deutschland, Elsass, Niederlande weitverbreitete Sage sich gleich-

---

*) Kritik ist überhaupt wenig geübt worden; denn wie konnte man Quittard's Bemerkung gelten lassen, ein Sprüchwort sei auch „une verité d'experience admise par le sens commun de tous les peuples"? S. p. 450. Demnach wäre die Regel $2 + 2 = 4$ gleichfalls ein Sprichwort.

falls im Wallonenland wiederfindet, wie es auch eine beigegebene versificirte „legende du pays de Liége“ bezeugt. Vgl. A. Kuhn Westphäl. Sagen zu No. 127. — Eine wallonische Lebensregel gibt No. 1891: „Bien boire et bien manger c'est la moitié de la vie.“ Hierbei erinnert man sich alsobald der berüchtigten Grabschrift des Sardanapal: ἔσθιε, πῖνε, ἀφροδισίαζε, τὰ ἄλλα δὲ οὐδέν. — Bemerkenswerth dünkt auch No. 315: „Emporter le chat d. i. „sortir sans dire bonsoir; partir à la française, sans prendre congé.“ — Schliesslich noch eine Bauernregel, weil sie mit einer bekannten deutschen theils übereinstimmt, theils davon abweicht. No. 951 lautet nämlich: „Froid mai — Plaines granges et tonneaux vides.“ Deutsch: „Kalter Mai und nass — Füllt dem Bauer Scheun' und Fass.

Man sieht aus den hier mitgetheilten Beispielen, wie anziehend die vorliegende Sammlung ist, deren Brauchbarkeit überdies durch gute Register bedeutend erhöht wird. Wir zweifeln daher auch nicht, dass dieselbe in nicht zu langer Zeit eine neue und vielfach vermehrte Auflage erlebe, vielfach vermehrt selbst schon was die Zahl der mitgetheilten Sprichwörter u. s. w. betrifft; denn es laufen deren gewiss noch eine grosse Menge im Volke um, die bis jetzt übersehen worden sind; so ist z. B. kaum glaublich, dass kein entsprechendes vorhanden sei für das Deutsche: „Wie du mir, so ich dir. — Wurst wider Wurst. — Kannst du mir so, kann ich dir so. — Wie es in den Wald schallt, schallt es wieder heraus“ u. s. w.; auch im Französischen hat man „A beau jeu, beau retour; A bon chat bon rat“ u. s. w.; englisch „Tit for tat — Trick for trick — Measure for measure“ u. s. w.; italienisch: Qual sonata tal ballata u. s. w.; spanisch: Haz me la barba y hazerte hé el copete u. s. w. — Ferner wird es, wie bereits bemerkt, nöthig sein entweder die Sprichwörter blos mit der französischen Uebersetzung ohne alle weitere Erklärung als die über ihre Anwendung zu geben, oder, wenn man sich auf Anführung von Parallelen u. dgl. aus andern Sprachen einlassen sollte, diese passender und vollständiger zu bieten als jetzt geschehen, was freilich gehörige Vorarbeiten voraussetzt. Jetzt nämlich hat man nur gegeben, was eben zur Hand war und das ist, wie wir gesehen, nicht eben viel; jedoch — ein Schelm, wer mehr gibt als er hat.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

De priore et posteriore forma Kantianae critices rationis purae. Commentatio, quae ad audiendam lectionem publicam de philosophiae notione die XXX mensis octobris anni 1862 Regimonti Pr. in aula academiae Albertinae etc. invitat Fridericus Ueberweg, Dr. phil. philosophiae professor publ. extraord. in univers. litter. Albertina designatus. Berolini. Typis Mittler filii. 1862. 15 S. 4.

Der durch sein System der Logik um die Wissenschaft wohl verdiente Herr Verf untersucht in dem vorliegenden, bei seinem Amtsantritte in Königsberg herausgegebenen Programme den Unterschied der ersten Ausgabe von Kants Kritik der reinen Vernunft (1781) und der zweiten, sechs Jahre nachher erschienenen Ausgabe. Kant versichert ausdrücklich in der letztern, dass er in beiden Ausgaben dieselbe Lehre vortrage, und dass er die Aenderungen der zweiten nur zum gewisseren und leichteren Verständnisse des Lesers vorgenommen habe. Er sagt in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft: „In den Sätzen selbst und ihren Beweisgründen, imgleichen in der Form sowohl als der Vollständigkeit des Planes habe ich nichts zu ändern gefunden“ .... „Allein in der Darstellung ist noch viel zu thun und hierin habe ich mit dieser Auflage Verbesserungen versucht“ u. s. w. Obschon Kant, durch Schärfe seines Verstandes und durch seine Wahrheitsliebe gleich ausgezeichnet, diese Behauptung so aufstellt, dass man an seiner Versicherung zu zweifeln keinen Grund hat, so nehmen doch viele, theils mit grösserer Vorsicht und Achtung, theils keeker das Vorhandensein eines wesentlichen Unterschiedes seiner beiden Kritiken der reinen Vernunft an. Andere dagegen halten an Kants Behauptung von der Identität ihres Inhaltes fest. Die Lösung dieser Streitfrage hat sich der gelehrte Hr. Verf. zum Gegenstande seines akademischen Programmes gewählt.

Zuerst wird S. 4 auf fünf Stellen in der zweiten Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft hingewiesen, welche bedeutende Aenderungen der ersten enthalten. Sodann werden die Ansichten der Gelehrten über die Unterschiede beider Ausgaben entwickelt.

Wenn auch Friedrich Heinrich Jacobi der ersten Ausgabe vor der zweiten den Vorzug gibt und besonders in der ersten den Abschnitt „von der Synthesis der Recognition im Begriffe“ empfiehlt, so hat er doch nie eine Aenderung des Kant'schen Systems in der zweiten behauptet, auch kann eine solche Behauptung, wenn man die von Jacobi hervorgehobenen Stellen im Auge hat, in keiner Weise durchgeführt werden. Er erwähnt sogar jenen Theil, welchen Kant „Widerlegung des Idealismus“ überschrieb, und ist der Ansicht, dass dieser hier vom transcendentalen Idealismus nicht abgefallen sei, sondern an die Stelle der bisheri-

gen halben und darum inconsequenten Idealismen einen vollständigen und darum durchaus consequenten, beide Welten umfassenden Universalidealismus gesetzt habe (S. 5).

Zuerst sprach Michelet die Behauptung aus, dass die erste Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft dem Idealismus günstiger sei, als die zweite. Allein sehr richtig wird gegen dessen Satz: „Kant hält es uns nicht für unmöglich, dass das Ding an sich, was hinter aller Mannigfaltigkeit der Erscheinung liegt, mit dem Ich eine und dieselbe denkende Substanz sei", geltend gemacht, dass nach diesem Philosophen das transcendentale Substrat der Materie sowohl ein Denkendes sein, als auch zugleich als ausgedehnt erscheinen könne, dass er aber niemals damit die Behauptung von der Identität des Substrats der Welt mit unserm Geiste ausgesprochen habe. Wenn Michelet die Identität der äussern Welt und unseres Denkens als eine Meinung Kants auffasst, so ist dieses auch aus der ersten Ausgabe der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft nicht zu erweisen. Wenn Kant die Stellen der ersten Ausgabe, wie: „Ich kann wohl annehmen, dass der Substanz, der in Ansehung unseres äussern Sinnes Ausdehnung zukommt, an sich selbst Gedanken beiwohnen, die durch ihren eigenen innern Sinn mit Bewusstsein vorgestellt werden können", und „Vergleichen wir das denkende Ich nicht mit der Materie, sondern mit dem Intelligibeln, welches der äussern Erscheinung, die wir Materie nennen, zum Grunde liegt, so können wir, weil wir vom Letztern gar nichts wissen, auch nicht sagen, dass die Seele sich von diesem irgend worin innerlich unterscheide" (S. 6), in der zweiten Ausgabe hinweggelassen hat, so kann hieraus die Identität unseres subjectiven Denkens und des objektiven Seins als Kant'sche Lehre nicht abgeleitet werden.

Kant behauptet, dass ein Anderes den Körpern, welche mit unseren Sinnen wahrgenommen werden, ein Anderes der Seele zu Grunde liege; dass aber beide mit derselben Natur begabt sein können, läugnet er nicht, oder vielmehr er wagt es weder zu behaupten, noch zu verneinen (S. 7). Er fiel darum in der zweiten Ausgabe durch das Hinweglassen solcher, die Meinung von der Identität des Ichs und der Welt begünstigenden Stellen nicht von seiner frühern Lehre ab, sondern wollte nur eine nicht ganz verwerfliche, aber doch zugleich immer sehr ungewisse Hypothese wegen ihrer Ungewissheit lieber der Vergessenheit übergeben, als den Lesern ausführlich erklären. Michelet kann daher eine Abweichung Kants von seiner frühern Lehre in der zweiten Ausgabe nicht beweisen.

Der heftigste Gegner der veränderten zweiten Ausgabe ist Arthur Schopenhauer. In seiner 1819 erschienenen „Welt als Wille und Vorstelluug" kannte dieser die erste Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft noch nicht. In einem Briefe an Rosenkranz (1838) untersuchte er den Unterschied zwischen den bei-

den Ausgaben, in gleicher Weise sprach er auch in seiner zweiten Ausgabe der „Welt als Wille und Vorstellung" (1844) davon. Er erklärte noch 1819 Kants Umgehen des Berkeley'schen Satzes (esse est percipi) aus einer „sichtbaren Scheu" vor „dem entschiedenen Idealismus." Als ihm nun später die erste Auflage der Kritik der reinen Vernunft zu Gesicht kam, sah er die mit einem consequenten Idealismus unvereinbaren Widersprüche der zweiten Ausgabe dieses Werkes verschwinden. Wenn auch Kant, meinte Schopenhauer, die Formel: „Kein Object ohne Subject" nicht gebraucht, so „erklärt er doch mit eben der Entschiedenheit, wie Berkeley und ich (Schopenhauer) die in Raum und Zeit vorliegende Aussenwelt für eine blosse Vorstellung." Später habe Kant, wird von Schopenhauer geklagt, in der zweiten Ausgabe seinen folgerichtigeren Idealismus durch Hinweglassen der diesen in der ersten enthaltenden Sätze und durch Hinzufügen neuer Erklärungen zum Nachtheile der Wissenschaft geändert. Er wirft Kant vor, dass er, anstatt das Object als schlechthin vom Subject abhängig zu zeigen, sehr mühsam nur die Art und Weise des Objectseins von der Erkenntnissart des Subjects abhängig mache, dass er bloss das Resultat erhalte, dass die Dinge an sich nicht so sind, wie wir sie erkennen, dass er aber als Ding an sich noch immer ein Object, eine Vorstellung, ein Noumenon übrig behalte. Dieses aber, sagt er, genüge nicht. Denn kein Object sei unbedingt, noch könne es Ding an sich sein, da es durchaus das Subject voraussetze; nun gelange er aber obendrein zu diesem Noumenon als Ding an sich nur durch eine grobe Inconsequenz, nämlich durch Anwendung des Satzes vom Grunde über die Erscheinung hinaus, welche Anwendung er selbst sehr richtig verpönt habe, beide Ausgaben der Kritik der reinen Vernunft hätten den Fehler, dass in ihnen die Natur des Erkennens wenig untersucht und nur das betrachtet werde, was aus einer gewissen Art des Erkennens folge. Die von ihm getadelten Zusätze und Auslassungen der zweiten Ausgabe werden Kants Furcht und seinem Alter zugeschrieben, weil sie wegen der Neuheit Anstoss erregten und den vorgefassten Meinungen zu widersprechen schienen. Damit hat sich Kant nach Schopenhauers Behauptung der gewöhnlichen Anschauungsweise mehr genähert, doch einzelne Stellen der ersten Ausgabe, welche für den Idealismus sprechen, aus Unachtsamkeit stehen lassen.

Gegen diese unbegründeten Vorwürfe vertheidigten den grossen Königsberger Denker Rud. von Raumer und Julius Rupp (S. 9 u. 10). Beide Schriftsteller verwerfen aber die Behauptung nicht, dass sich der Unterschied der beiden Ausgaben auf die Kant'sche Lehre beziehe. Kant selbst erklärt, dass die Aenderung seines Buches nur in Worten, nicht im Inhalte von ihm vorgenommen worden sei. Es ist kein Grund zum Misstrauen gegen die Versicherung desselben vorhanden. Schopenhauer ist durch

seine Behauptung des Unterschiedes beider mit sich selbst im Widerspruche. Er wirft es Kant als einen Fehler vor, dass nach dessen Lehre ausser dem Subject ein für sich bestehendes Ding, Object oder Noumenon sei, er meint, dass jener deshalb von der Wahrheit abweiche, weil er den Grund seiner Untersuchung nicht auf den Erkenntnissact, sondern auf die Art des Erkennens zurückführe. Doch gibt Schopenhauer selbst zu, dass die von ihm getadelte Grundlage schon in der ersten Ausgabe von Kant gelegt worden sei. Man kann demnach wohl fragen, wie es komme, dass das, was nach Schopenhauers Dafürhalten als Fehler aus der von Kant eingeschlagenen Behandlungsart folgt, der ersten Ausgabe fremd sein solle? Der Herr Verf. meint nämlich Kants Behauptung, dass das Ding an sich irgend ein transcendentales Object sei. Allein diese findet sich auch schon in der ersten Ausgabe, in welcher nicht nur der Name der Noumenen oder transcendentalen Objecte vorkommt, sondern sich jenes ganze Kapitel findet, das von der Ursache des Unterschiedes der Phänomene von den Noumenen handelt. Zwar sind in der zweiten Ausgabe einige Stellen geändert; aber die Sache selbst ist nicht geändert worden. Denn ganz in derselben Weise bestimmt Kant, was Phänomenon, was Noumenon, oder das Ding in der Erscheinung und das Ding an sich sei, warum man beides annehmen, welche Lehre über sie als wahr und welche als falsch gelten müsse. Dazu kommt noch, dass Kant in der ersten Ausgabe selbst, in welcher Schopenhauer Berkeley's Idealismus finden will, behauptet, dass den Erscheinungen des äussern Sinnes gewisse transcendentale Objecte zu Grunde liegen, sehr ähnlich dem Objecte, welches die Grundlage der Erscheinungen des innern Sinnes ist. Sagt nicht Kant ausdrücklich in beiden Ausgaben seines Werkes, dass die Vorstellungen durch die Einwirkung jener transcendentalen Objecte oder des Dinges an sich in der menschlichen Seele entstehen? Schon durch diesen Ausspruch allein ist die ganze Streitfrage entschieden (S. 10).

Was die „Widerlegung des empirischen Idealismus" in der zweiten Ausgabe betrifft, will Kant in derselben nicht beweisen, dass die Objecte, welche auf unsere Sinne wirken, transcendental seien, sondern nur den äussern Erscheinungen die empirische Wirklichkeit sichern. Denn in dieser Widerlegung handelt er von der Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit der erscheinenden Dinge, welche Kategorien er auf das Ding an sich nicht angewendet wissen will. Er definirt das als wirklich, was mit den materiellen Bedingungen der sinnlichen Erfahrung übereinstimmt. Hieraus wird die Wirklichkeit der Körper abgeleitet. Kant sucht zu beweisen, dass diese Wirklichkeit auf den äussern Sinn und nicht auf den innern allein zu beziehen sei. Daher ist die Behauptung Schopenhauers falsch, dass durch die Kant'sche Widerlegung des empirischen Idealismus in der zweiten Ausgabe die in den beiden Kritiken der reinen Vernunft an mehreren Stellen ausge-

sprochene Ansicht aufgehoben werde, dass die in Zeit und Raum erscheinenden Dinge nur unsere Vorstellungen seien und dass mit der Hinwegnahme des denkenden Subjectes jene selbst nicht mehr vorhanden sind. Denn die von Kant so genannte empirische Realität muss mit der Hinwegnahme des Denkactes zugleich schwinden, aber deshalb bleibt immer doch das Ding an sich übrig, das weder im Raume noch in der Zeit ist und in keiner Weise vom menschlichen Denken abhängt.

Auch in der ersten Ausgabe findet sich etwas der in der zweiten hinzugefügten Widerlegung des empirischen Idealismus Aehnliches. Es wird nämlich mit jener Widerlegung eine Stelle im vierten Paralogismus der transcendentalen Psychologie nach der ersten Ausgabe verglichen (S. 12). Ausdrücklich sagt Kant auch hier: „Den empirischen Idealismus, als eine falsche Bedenklichkeit, wegen der objectiven Realität unserer äussern Wahrnehmungen zu widerlegen, ist schon hinreichend, dass die äussere Wahrnehmung eine Wirklichkeit im Raume unmittelbar beweise, welcher Raum, ob er zwar an sich nur blosse Form der Vorstellungen ist, dennoch in Ansehung aller äussern Erscheinungen (die auch nichts anderes, als blosse Vorstellungen sind) objective Realität hat; imgleichen, dass ohne Wahrnehmung selbst die Erdichtung und der Traum nicht möglich seien" (Kritik der reinen Vernunft, erste Ausgabe, Kant's Werke von Rosenkranz, Bd. II, S. 301). Kant stützt sich offenbar in der Widerlegung des empirischen Idealismus in der zweiten und an der genannten Stelle in der ersten Ausgabe auf denselben Beweisgrund, dass dasjenige wirklich sei, was nach den empirischen Gesetzen mit den Wahrnehmungen unserer Sinne zusammenhänge, weshalb er schliesst, dass den Körpern, welche mit dem äussern Sinne wahrgenommen werden, objective Realität zukommen müsse

Ganz richtig wird S. 12 u. 13 nachgewiesen, dass die Widersprüche, die schon Friedrich Heinrich Jacobi und G. E. Schulze in der Kant'schen Lehre fanden, sich in beiden Ausgaben zeigen. Auch Hartenstein hat im Wesen der Lehre zwischen beiden Ausgaben keinen Unterschied gefunden.

Die alte Streitfrage wurde von Kuno Fischer in seiner Geschichte der neuern Philosophie wieder angeregt. Auch dieser nimmt, wie Schopenhauer, einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Kritiken der reinen Vernunft an, wenn er sich auch gegen die von dem letztern aufgestellten Gründe der Aenderung in der zweiten Ausgabe ausspricht. Er meint, dass Kant nur in der ersten Ausgabe die Behauptung aufgestellt habe, die Erscheinungen seien nur unsere Vorstellungen, während dieses in beiden Ausgaben gelehrt wird. Er meint, Kant mache in der zweiten Ausgabe das Zugeständniss, dass „die Erscheinungen auch etwas ausser den Vorstellungen seien", was er nirgends zugestanden hat. Nur

diese Behauptung spricht Kant in beiden Ausgaben aus, dass die Erscheinungen von gewissen durch sich existirenden Dingen abhängen oder von einem Dinge an sich, das weder in Raum noch in Zeit sei. Es ist daher vergebliche Mühe, nach den Ursachen einer Veränderung der Kaut'schen Lehre in der zweiten Ausgabe zu forschen, da in beiden Ausgaben dasselbe vorgetragen wird. Auch J. B. Meyer sprach sich in der Zeitschrift für Philosophie von Imm. Herm. Fichte, Ulrici und Wirth (Bd. 37. S. 244 ff.) gegen die Fischer'sche Auffassung aus.

Vollkommen begründet ist daher das Endergebniss der von dem Herrn Verfasser in vorliegendem Programm behandelten Streitfrage:

Kant hat in der zweiten Ausgabe seiner Kritik der reinen Vernunft nur die Form in der Entwickelung seiner Lehre, nicht aber seine Lehre selbst geändert und die Gründe dieser veränderten Form selbst angegeben. Vor Kant hatte der Idealismus mit dem einseitigen Satze Berkeley's geschlossen: Nichts hat Realität, als der Geist mit seinen Vorstellungen, die materielle Welt ist eine blosse Vorstellung des Geistes; der Realismus war zu dem Resultate gekommen: Es ist überall nichts, als diese materielle Welt. Kant wollte den einseitigen Standpunkt beider Anschauungsweisen überwinden, indem er die Realität des Geistes und ausserhalb desselben eines Dinges an sich festhielt. Was dieses Ding an sich ist, kann der menschliche Geist nicht bestimmen, da er nur innerhalb der ihm angebornen, in ihm vor aller Erfahrung vorhandenen Formen der Anschauung und des Denkens das Ding wahrnimmt und denkt. Er kann also nur sagen, als was ihm das Ding unter diesen Formen erscheint, nicht, was es an sich ist. Daraus folgt aber nicht, dass das Ding an sich nichts ist. Denn die Formen unserer Anschauung und unseres Denkens sind inhaltsleer ohne den Stoff, welcher ihnen durch die Einwirkung von Aussen auf die Sinne geboten wird. Die Einheit unserer Erkenntniss liegt in den Sinnenanschauungs- und Denkformen unseres Geistes, die Mannigfaltigkeit in dem Stoffe, der auf die Sinne wirkt. So steht ein Ding an sich fest, wenn auch der Geist es nur unter den Formen seiner Anschauung und seines Denkens als ein Ding in der Erscheinung fasst.

v. Reichlin-Meldegg.

P. Virgilii Maronis carmina breviter enarravit Philippus Wagner. Editio tertia superioribus multo praestabilior. Lipsiae in libraria Hahniana. MDCCCLXI. XXXII und 477 S. in gr. 8.

Von der ersten Ausgabe, welche bereits im Jahre 1845, so wie von der zweiten, welche im Jahr 1849 erschien, ist in diesen Jahrbb. 1845 S. 793 und 1849 S. 783 ff. bereits gesprochen worden: die dritte, die wir hier anzuzeigen haben, kann sich mit vollem Recht als eine „editio, superioribus multo praestabilior" bezeichnen, ebenso wohl was ihren äusseren Umfang betrifft, der hier eine namhafte Erweiterung erhalten hat (die zweite Ausgabe hatte bei gleichem Format XXIV und 423 Seiten), den ungleich reineren Druck und die bessern Lettern, als insbesondere, was den innern Gehalt, namentlich die beigefügten Erklärungen betrifft. Denn man kann wohl sagen, dass das, was seit den etwa zwölf bis dreizehn Jahren, die seit dem Erscheinen der zweiten Auflage verflossen sind, für die Erklärung des Dichters geleistet worden ist, in den verschiedenen neuen Ausgaben, die in diese Zeit fallen, wie in Einzelschriften oder gelegentlichen Bemerkungen, gebührende Berücksichtigung gefunden hat, ohne dass, namentlich was den Text und dessen Gestaltung betrifft, die von dem Herausgeber schon früher aufgestellten und noch zuletzt (1859) in seinem libellus lectionum Virgilianarum vertheidigten Grundsätze, welche im Wesentlichen auf Festhalten an der Autorität der Mediceischen Handschrift dringen, eine Veränderung erlitten hätten, und er hat sich auch darin nicht irre machen lassen, (Providi, quantum potui, lesen wir S. VII. der Vorrede, ut sua Virgilio integritas constaret ac ne nunc quiden meae me recensionis poenitet) um so manchen übertriebenen Verdächtigungen, als unnöthigen Aenderungen, wie sie mehrfach in neuester Zeit aufgetaucht sind, einen Eingang in seine Ausgabe zu verstatten, die ihrer ganzen Anlage nach ohnehin keine kritische sein, wohl aber einen lesbaren und dabei urkundlich beglaubigten Text liefern sollte, wie ihn Schüler und Lehrer, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, bedürfen. Das Hauptmoment dieser Ausgabe bildet, wie früher auch jetzt noch die Erklärung, oder, wenn wir des Herausgebers Ausdruck gebrauchen sollen, die brevis enarratio, welche unter den Text in lateinischer Sprache beigegeben ist: hier, wie auch in den Prolegomenen, zeigt sich insbesondere die Thätigkeit des Herausgebers und die Verschiedenheit dieser dritten Ausgabe vor ihren beiden Vorgängern: man wird allerdings keine Seite finden, in der nicht diese oder jene Bemerkung oder Erklärung eine andere bessere Fassung erhalten, diess oder jenes hinzugefügt, auch geeignete Belege oder Nachweise der griechischen Nachbildung zweckmässig beigefügt worden: die Erklärungen sind kurz und bezeichnend, geben bei schwierigen und dunklen Worten wie Sentenzen eine leicht fassliche Umschreibung

und erfüllen ihren Zweck, den Leser in dem Verständniss des Dichters, wie aber auch in der Kenntniss der lateinischen Sprache zu fördern und weiter zu bringen, nach unserer Ueberzeugung besser als die jetzt zu Mode gewordenen Schulausgaben, die in deutschen Noten, bald mehr bald minder ausführlich dem Schüler seine Vorbereitung erleichtern sollen, aber in manchen Fällen nur der Bequemlichkeit des Schülers Vorschub leisten, ihn keineswegs anzuregen oder seine Kenntniss der Sprache wahrhaft zu fördern vermögen. Dass durch die Zugabe lateinischer, kurz gefasster Erklärungen diese Missstände vermieden werden, bedarf wohl kaum eines besonderen Nachweises: und darum versprechen wir uns auch von dem Gebrauch dieser Ausgabe, sei es in der Schule, wie insbesondere auch bei dem Privatstudium einen grösseren Nutzen, und möchten dieselbe daher auch für den Gebrauch in den obersten Classen unserer Gymnasien (wenn hier überhaupt nicht von blossen Textesausgaben, sondern von solchen, die mit einer Zugabe von Erklärungen versehen sind, die Rede ist) empfehlen, weil wir überhaupt der Meinung sind, dass in den beiden obersten Classen dieser Dichter gewiss mit mehr Erfolg und besserem Verständniss gelesen werden dürfte, als in den mittleren Classen, für die er nach unserem Ermessen zu schwierig ist. Die Interpunktion hat der Herausgeber dieser Bestimmung seines Buches gemäss eingerichtet, und sich auch hier nicht, was wir vollkommen billigen, der neuesten Mode der allzu grossen Beschränkung der Interpunktionszeichen anbequemt, die wir in Ausgaben, die für die Schule oder das Privatstudium bestimmt sind, geradezu verwerfen, weil sie hier nur nachtheilig und in keiner Weise förderlich einwirken kann. Endlich haben die Prolegomenen, die über des Dichters Leben und Schriften sich verbreiten und schon in der zweiten Ausgabe eine grössere Ausdehnung erhalten hatten, nicht blos eine Erweiterung, sondern auch in Vielem eine bessere Fassung bekommen, namentlich gilt dies von dem, was den Charakter der einzelnen Dichtungen und die Beziehungen derselben zu ihrer Zeit, wie zu den griechischen Vorbildern betrifft, wobei die Ergebnisse der neuesten Forschung Aufnahme und Berücksichtigung erhalten haben. Neu in dieser dritten Ausgabe hinzugekommen ist ein „Index delectus rerum verborumque in commentariis explicatorum."

Literaturberichte aus Italien.

Der unermüdliche Gelehrte Cantu hat die Wissenschaft wieder mit einem geistreichen Werke bereichert, nämlich:

Beccaria, e il diritto penale, Saggio di Cesare Cantu. Firense 1862. presso Barbera. 8. p. 466.

Diese Studien über Beccaria und das Strafrecht überhaupt hat der Verfasser dem in der gelehrten Welt auch jenseits der Alpen wohlbekannten Geschichtschreiber der Gesetzgebung in Italien, dem Staatsminister Grafen Sclopis zu Turin gewidmet, welcher jetzt mit allgemeinem Beifall das Amt des Präsidenten des Senats des Königreichs Italien verwaltet. Der Verfasser des vorliegenden Werkes zeigt, wie man sich lange mit dem römischen Rechte beholfen hatte, bis Carl V. mit seiner peinlichen Halsgerichts-Ordnung den inquisitorischen Prozess und das heimliche Verfahren einführte, das mit aller Grausamkeit, ohnerachtet der christlichen Liebe, ausgeführt wurde. Der Verfasser führt an, mit welchem Raffinement die Todesstrafen so grausam als möglich vollzogen wurden; z. B. bei Damiens, unter dem allerchristlichen Ludwig XV. Die Scharfrichter hatten ihre bestimmten Tage für alle Arten der Martern, so auch in Mailand für das Ausstellen am Pranger, dort Berlina genannt, ein Wort das die Longobarden, wie man dort sagt, aus der Gegend von Berlin mitgebracht haben. Die Etymologen werden wissen, wovon die Stadt Berlin ihren Namen hat, und warum der Pranger in der Lombardei Berlina heisst. Noch im Jahr 1774 wurde einem Franciskaner, welcher dem Kloster entlaufen, Räuber geworden war, und viele Kirchen bestohlen hatte, in Mailand, ehe er gehangen wurde, die Hand abgehauen, weil er besonders Kirchen bestohlen hatte. Damals war der Markgraf Cäsar Beccaria zu Mailand bereits mit seinen menschlicheren Ansichten aufgetreten, er hatte als reicher junger Mann in Pavia studirt, nicht um von der Wissenschaft zu leben, sondern um für dieselbe zu leben. Als Doctor der Rechte verband er sich mit andern jungen vornehmen Leuten, statt zur Befriedigung von nobeln Passionen, zur Herausgabe einer Zeitschrift, welche gegen solche Grausamkeiten ankämpfte. Schon 1764 hatte Beccaria sein berühmtes Buch über Verbrechen und Strafen drucken lassen. Der gelehrte Hr. Cantu zeigt, dass schon vor Beccaria Manche ähnliche menschliche Gesinnungen geäussert hatten; als aber

diese klare Darstellung Beccaria's erschien, der seinen Namen nicht genannt hatte, wurde diese Arbeit für ein Machwerk von Rebellen ausgeschrieen, und Angelo Fachinei, ein Mönch von Vallombrosa gab sich dazu her, dieses Werk zu widerlegen, auch ein Pariser Rechtsgelehrter, Mugart de Vauglans widerlegte den kühnen Verfasser. Nachdem Cantu den Gegenstand dieses Werkes näher behandelt hat, gibt er Nachricht über das Privatleben Beccaria's, der die Tochter eines Obristen de Blasco heirathen wollte, die aber seinem Vater nicht reich genug war, der ihm daher Hausarrest gab, bis er auf eine Beschwerde des Obristen auf Veranlassung des Minister Kaunitz in Freiheit gesetzt ward und seine Geliebte heirathete. Seine Briefe, die er von Paris aus im Jahr 1766 an seine Gemahlin schrieb, sind wegen der Bekanntschaften, die er dort mit den damaligen ersten Geistern Frankreichs machte, bemerkenswerth. Er hielt in Mailand Vorlesungen über Staatswirthschaft, denen auch der Minister Firmian beiwohnte, die Kaiserin Catharina II. berief ihn zu sich (1767), doch Kaunitz wollte einen solchen Mann nicht dem Vaterlande entgehen lassen; er wurde 1771 als Regierungsrath in Mailand angestellt, blieb stets bescheiden, so sehr, dass, als der König von Neapel ihn auf der Durchreise besuchen wollte, er vorgab, nicht zu Hause zu sein. Er starb 1794. Auf der Haupttreppe des grossen Pallastes der Brera steht sein grossartiges Denkmal, gegenüber von dem des Dichters Parini, über welchen Cantu ebenfalls einen grossen Band in gleichem Geiste herausgegeben hat. Den Anhang zu dem vorliegenden Werke über Beccaria bilden mehrere Abhandlungen und Zusätze, z. B. über die nachgelassenen Werke desselben, die Ausgaben der bekannt gemachten u. s. w. Den Beschluss macht ein Wiederabdruck des berühmten Werkes dei delitti e delle pene nach der Prachtausgabe der königlichen Druckerei in Mailand. Welches Aufsehen dies Werk bei seinem Erscheinen sofort machte, kann man daraus abnehmen, dass der Canton Bern zu Ehren des ungenannten Verfassers eine Medaille prägen liess.

Ricerche geometriche ed idrometriche per la scola degli Ingegneri di Roma di M. Brighenti. II. Edit. Pisa 1862. Tip. Nistri. 4. p. 311.

Es ist bekannt, dass die Italiener grosse Erfahrungen in Wasserbauten, besonders zum Behufe der Bewässerung gemacht haben; hier gibt der Sachverständige, zu Rimini lebend, ein Lehrbuch über diesen Gegenstand mit Plänen erläutert. Dieser zweiten Auflage ist eine Abhandlung über die Ueberschwemmung des Reno beigefügt, der bei Bologna im Jahr 1842 die Dämme durchbrochen hatte.

Il sottordine degli Acrofali, dall Dott. R. Molia. Venezia 1861. Tip. dell Istituto. 4. p. 208.

Der Professor der Mineralogie und Zoologie an der Univer-

sität zu Padua hat die Natur der Nematoiden mikroskopisch untersucht, die sich in Hypophalli und Acrophalli theilen, und gibt hier seine Forschungen über die Würmer, die man sonst für Infusorien hielt, bis Rudolphi die Natur der Eingeweide-Würmchen näher feststellte. Der Verfasser hat hier die Acrophalli näher untersucht und durch 9 Kupfertafeln zur Anschauung gebracht.

In che modo le diatesi o disposizioni morbose ne' popoli si mutano, del Prof. A. Corradi. Bologna 1862. Tip. Gamberini. 4.

Die Erfahrung, dass die Epidemien einen Beweis von der fortschreitenden Entwickelung der Menschheit abgeben, worüber schon mehrere gelehrte Aerzte, Rosenbaum, Clarus und Henschel geschrieben haben, bildet den Gegenstand der vorliegenden medizinischen Untersuchungen, von demselben Verfasser, der schon früher sich durch eine Abhandlung darüber bekannt gemacht hat, dass das Podagra jetzt nicht mehr so häufig wie sonst vorkommt, und durch eine andere Untersuchung, warum die Scrofelkrankheiten jetzt zunehmen. Auch hier findet man Anführungen aus den Classikern, wie bei den italienischen medizinischen Schriften gewöhnlich; aber auch überall begegnet man der Bekanntschaft mit den deutschen Forschern, z. B. Landsberg in Breslau, Hecker, Häser und andern mehr.

Relazione della Commissione Willems, instituta della Camera di commercio della provincia di Pavia. Pavia 1862. Tip. Fusi.

Der Belgische Arzt Willems hatte eine sehr wichtige Heil-Methode der gefährlichsten ansteckenden Krankheit des Rindviehes entdeckt; da der Hauptreichthum der Provinz Pavia in der Rindviehzucht besteht, hatte die Handels-Kammer zu Pavia seit 1853 eine Commission ernannt, um dasselbe Verfahren auch hier einzuführen. Die Erfolge sind sehr befriedigend ausgefallen, und liegt hier der dritte Bericht dieser Commission vor. Dass diese Angelegenheit sehr wichtig ist, geht daraus hervor, dass die Zahl dieser Hausthiere in dieser Provinz an 41,000 Stück beträgt, welches einen Werth von 4 Millionen Thaler darstellt, die darunter befindlichen 30,000 Kühe geben einen jährlichen Ertrag von gegen 4,000,000 Thalern. Früher starben in manchem Jahr 132 Stück; Seit der Inoculation nach dem Verfahren Willems ist diese Zahl in manchem Jahre bis auf 4 Stück herabgesunken.

Particolari di agronomia e pastorizia positiva ricavati dai viaggi in Europa dal Cav. B. Gravina. Catania 1862. Tip. Galatola. 8. p. 124.

Der Verfasser, Professor der Landwirthschaft auf der Universität zu Catania, Sohn eines bedeutenden Gutsbesitzers in Sicilien, ging im Jahr 1837 nach Paris, um dort auf der Ackerbauschule

des Grignon sich auszubilden. Im Jahr 1843 ging er nach Nancj, wo er die grosse Fabrik von landwirthschaftlichen Instrumenten besuchte, die Dombasle angelegt hatte, und kehrte 1847 nach Sicilien zurück, wo er auf dem väterlichen Gute eine Musterwirthschaft anlegte. Doch bald ging er wieder nach Frankreich zurück, um den Weinbau zu studiren, und nach England. Was er hier über den Gegenstand seiner Beobachtungen mittheilt, wird den Sachverständigen sehr belehrend sein. Seit dem Jahr 1856 in sein Vaterland zurückgekehrt, fand er seine väterliche Besitzung heruntergekommen und wurde er Professor in Catania, wo er seine in der Landwirthschaft gemachten Erfahrungen niederschrieb, und in diesem Werke darauf hinzuarbeiten sucht, dass seine Erfahrungen in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft benutzt werden.

Elogio di Giacomo Battaglia, Ferdin. Cartellieri e Gian Luca Padulli, dall Dottor Fano. Milano 1862. Tip. Guglielmini.

Dieses Buch von Freundes Hand erschien, als zu Mailand drei jungen Männern aus dieser Stadt, die bei dem Unabhängigkeitskampfe freiwillig die Waffen ergriffen hatten, und tapfer fechtend gefallen waren, ein Denkmal errichtet wurde. Dies war der Dichter Battaglia, der eben erst sein Trauerspiel, Gerolamo Olgiato beendet hatte, als im Jahr 1859 Garibaldi die freiwilligen Jäger der Alpen aufrief. Er blieb bei San Fermo von einer Kugel mitten in die Stirn getroffen. Mit ihm zu gleicher Zeit fiel Cartellieri, der schon 1848 und 1849 in dem Studenten-Battaillon sich ausgezeichnet hatte. Er focht sodann gegen die Franzosen in Rom und lebte im Exil, bis ihn das Vaterland wieder rief. Der dritte der hier Gefeierten ist Graf Padulli, der nach beendeten Studien Reisen in Europa machte, und bei dem Ausbruch des Krieges von 1859 ebenfalls als Gemeiner in das Corps der Piemontesischen Bersaglieri oder Schützen eintrat, der bei S. Martino eine so gefährliche Verletzung am Arm erhielt, dass er auf dem Schlachtfeld für todt liegen blieb und als Gefangener nach Verona gebracht ward. Dort erfuhr er im Hospital den Frieden von Villafranca, dessen unbefriedigendes Resultat ihn in Wahnsinn stürzte, in dem er starb. Das Denkmal dieser drei jungen Männer ist in dem Sitzungssaale der Gesellschaft zur Beförderung der Kunst und Wissenschaft zu Mailand aufgestellt und ist von dem Bildhauer Vela daselbst gearbeitet, dem Bruder des berühmten Vela zu Turin, der jetzt für einen der besten Bildhauer in Italien gehalten wird.

Scritti editi e inediti di Giuseppe Mazzini. Milano 1862. presso Daelli. Vol. IV. p. 389.

Die ersten beiden Bände der bisher erschienenen und bisher noch ungedruckten Werke des bekannten Agitators Mazzini sind

politischen Inhalts und machen in Italien keinen Eindruck; denn in Italien hat Mazzini keine Anhänger unter den anständigen Leuten. Die beiden letzten Bände sind literarischen Inhalts. Besonders ist es Dante, welcher den Verfasser beschäftigt, und feurig ist die Lebensgeschichte desselben aus seiner Feder, besonders die Erwähnung seiner Liebe zur Beatrice di Folco Portinari, die damals erst gegen neun Jahre alt war, die er aber sein ganzes Leben hindurch liebte. Dabei liebte er aber auch sein Vaterland, kämpfte tapfer mit der Florentinischen Reiterei gegen die Ghibellinen vor Arezzo. Einen Aufsatz über die Philosophie der Musik fängt Mazzini damit an, dass er von Musik nichts verstehe, aber als Italiener, geboren im Vaterlande der Musik, schreibe er was ihm das Herz eingibt. Ein Aufsatz über die Literatur in Italien war im Jahr 1839 in Monthly Chronicle gedruckt worden, ein anderer über Dantes kleinere Schriften im Foreign Quaterly Review 1844, veranlasst durch die deutschen Uebersetzungen Dantes von Kannegiesser, Streckfuss, Kopisch und den jetzigen König von Sachsen. In einem Aufsatze über Paul Sarpi bemerkt er den Unterschied der geistigen Bewegung zwischen Deutschland und Italien, so dass den Reformatoren in Deutschland der Glaube, in Italien die Politik am Herzen lag. Sarpi war Staatsmann. Von den Schriften Mazzini's werden noch acht solche Bände erwartet, nachdem bereits der vierte vorliegt.

Memorie dell' Academia d'agricultura, commercio ed Arti di Verona. Vol. XXXIX. Verona 1862. Tip. Vincentini. 8. p. 432.

Auch die Stadt Verona hat eine Academie des Ackerbaues, des Handels und der Künste, welche ihre Verhandlungen im Druck erscheinen lässt, von denen hier bereits der 39. Bd. vorliegt; diese Stadt hat die bedeutende Anzahl von 40 Mitgliedern aufgestellt, worunter sich Aerzte, Professoren, Gutsbesitzer und reiche Privatpersonen befinden, welche, wie die Sitzungsberichte zeigen, sehr thätig sind, da sich die erste Klasse der Gesellschaft dabei betheiligt, z. B. Markgraf Canossa, von dem berühmten Schlosse in den Modenesischen Apeninnen abstammend, wo Kaiser Heinrich III. im Streit mit den Welfen, von seinen Getreuen verlassen schimpflich Busse thun musste, auch die Grafen Carlotti, Emili und andern der ersten Familien sind thätige Mitglieder dieser Academie, deren Präsident der Professor Castelli ist. Der gegenwärtig herausgegebene Band der Verhandlungen dieser Academie enthält Abhandlungen über die Weintrauben-Krankheit und deren Schwefelung, über die Krankeit der Maulbeerbäume, beides Landplagen, die seit mehreren Jahren den Wein- und Seidenbau in Ober-Italien sehr benachtheiligt haben; die erste Abhandlung ist von Cammuzzoni, die letzte von Sandri. Ueber die Kunst das menschliche Leben durch Beachtung seines Temperaments zu verlängern hat Margante

seine Beobachtungen mitgetheilt, Castelli und Bertoncelli über meteorologische Beobachtungen u. s. w.

Il rasionalismo del popolo, per Ausonio Franchi. Losanna 1861. 8. p. 286.

Der Verfasser vertheidigt hier die Naturreligion gegen die gooffenbarte Religion und beurtheilt darnach die Lehre von Prophezeihungen, Wundern, Erbsünde u. s. w. Er bemerkt dabei, dass er dieserhalb von einer protestantischen Zeitschrift, der buona novella der Waldenser in Turin, angegriffen worden sei.

Von demselben Verfasser ist auch bereits in zweiter Auflage erschienen

La Religione del Secolo XIX. per Ausonio Franchi. Vol. I. 8. p. 344. Vol. II. p. 280. Losanna 1860.

worin er nach seinen Ansichten den Catholicism im Verhältnisse zur Revolution, zur Freiheit, zur Democratie und der Vernunft darstellt, und Freiheit der Religion und des Unterrichts verlangt. Der Verfasser ist übrigens der bekannte Francesco Bonavino aus Pegli bei Genua, der erst katholischer Geistlicher war, aber seit dem Jahre 1849 hat er sich diesen neuen Namen, Ausonio Franchi, freier Italiener, gegeben und den geistlichen Stand verlassen, worauf er in Genua eine Erziehungsanstalt errichtete. Sein bekanntes Werk ist über die italienischen philosophischen Schulen; er trat als Gegner gegen den Stifter der Academie der italienischen Philosophie, den Grafen Mamiani delle Rovere auf und stiftete in Turin eine philosophische Zeitschrift Ratione.

Corso sugli scrittori politici Italiani di Giuseppe Ferrari. Milano 1862. Tip. Manini.

Der Verfasser, einer der unabhängig für die Wissenschaften lebenden wohlhabenden Mailänder, welcher Abgeordneter zum Parlamente in Turin war, hielt dort öffentliche Vorträge an Sonntagen über die politischen Schriftsteller Italiens, die hier gedruckt erscheinen. Man muss dem Verfasser die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er verstanden hat die Geschichte seines Vaterlandes gründlich und mit unbefangenem Geiste zu behandeln. Der Leser wird ihm gern folgen, wenn er den Uebergang aus der klassischen Zeit zu der des Lehnwesens, des Gemeindewesens bis zu Rienzi und zur Schule Petrarcas in klarem Vortrage mittheilt. Besonders merkwürdig ist das Auftreten Savanarolas; aber am meisten beschäftigt ihn Machiavelli, er sucht zu zeigen, wie derselbe besonders in Vergleich mit den Ereignissen der Gegenwart im Irrthum gewesen, indem er die Einheit beider Gewalten proclamire, und einen bewaffneten Papst wolle; dennoch findet er in dessen

Werken die Offenbarung einer Zukunft, die über die Begriffe aller Geschichtschreiber seiner Zeit geht.

Associazione medica Italiana, circulare a tutti i Sanitarj dell Italia, e progetto di statuto. Milano 1862. Tip. Chiusi.

In Mailand hat sich eine Gesellschaft von Aerzten gebildet, die unter dem Vorsitze des Doctor Giarelli Statuten entworfen hat, und eine General-Association zur Beförderung der medicinischen Wissenschaften, zur Verbesserung der Heilanstalten, zur Erhebung der Würde des ärztlichen Standes, zur Wahrung seiner Rechte und seines Wohlstandes, so wie zu gegenseitiger Unterstützung zum Zwecke hat. Zu diesem Ende constituirte sich am 15. März ein provisorisches General-Comité, das zu diesem Behuf einen Entwurf zu Statuten eines ärztlichen Vereins für Italien feststellte. Ein General-Congress soll darnach eine allgemeine Rathsversammlung in der Hauptstadt des Königreichs wählen, die aus 18 Räthen ausser dem Präsidenten und dem Secretär bestehen, und das Ganze leiten soll. Dieser Rath hat periodische regelmässige Sitzungen zu halten. Alle zwei Jahre wird ein General-Congress der Aerzte in einer Stadt Italiens abgehalten, welche Stadt der vorhergehende Congress bestimmt. Hier wird der General-Rath neu gewählt, nachdem das Präsidium des Congresses gewählt ist. In jeder Provinz werden Provinzial-Vereine gebildet, sobald sich in der Hauptstadt derselben 25 Aerzte versammeln können. Auch die einzelnen Kreise können solche Gesellschaften bilden, die als Abtheilungen des Provinzial-Vereins angesehen werden. Ausgeschlossen sind aber alle die aus Homöopathie und Magnetism ein Gewerbe machen, so wie unmoralische Menschen. Jedes Mitglied zahlt fünf Franken Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag von fünf Franken. Am 1. Sept. 1862 wurde in dem Pallaste der Stadt Mailand der erste Congress abgehalten, und die vorläufigen Statuten berathen, deren Bekanntmachung später erwartet wird, da diese Gesellschaft nunmehr constituirt ist.

Museo di Familia, rivista illustrata. Milano 1862. Anno II. 4. Tip. Agnelle.

Diese mit Illustrationen versehene Wochenschrift enthält neben Novellen besonders der Literatur gewidmete Aufsätze: so enthält z. B. die vorliegende Nummer vom 14. September Nachrichten über die Journalistick in der klassischen Römerzeit, über Dante und seine Werke in England. Auch fehlen nicht Gedichte z. B. an Victor Emmanuel, den König Ehrenmann. Unter dem stehenden Artikel der Mannigfaltigkeiten, werden meist literarische Nachrichten mitgetheilt, Z. B. über die Beweise öffentlicher Theilnahme an der Volksbildung, von denen wir nur folgende anführen. In der Stadt Vidana am Po mit 7000 Einwohnern hatte man schon lange

den Wunsch gehabt, eine Gemeinde-Bibliothek zu erhalten; dieser Wunsch veranlasste einen Mitbürger dazu 2000 Franken zu schenken. Der Gemeinderath beschloss sofort die Anlegung einer öffentlichen Bibliothek.

Delle origine storiche del diritto di punire, di Pietro Ellero. Bologna 1862.

Der Verfasser, Professor an der Universität zu Bologna, theilt hier seine Ansichten mit, wie das Strafrecht entstanden ist. Er findet dies zuerst in der väterlichen Gewalt, dann in der Rache des Beleidigten, wie die Faida der Germanischen Völker, und in der Entschädigung für den angerichteten Schaden, daher war es gleich, ob ein solcher Schaden absichtlich oder ohne Absicht angerichtet worden war, nur der materielle Schaden, nicht die Sittlichkeit der Handlung kam in Betracht. Daraus folgte die Sitte der Entschädigung oder des Loskaufens von dem Staate, wie in den Gesetzen der nordischen Barbaren. Der Verfasser findet auch jetzt dieselbe Sitte in Europa bei Montenegrinern. Nach und nach verschwand diese private Genugthuung, indem ausser dem Verletzten auch der Fürst seinen Antheil an der Strafe nahm, das Weregild, erhielt der Verletzte, das Faedum erhielt dagegen der Fürst, bis endlich die Multa beide Summen dem Fürsten zuwandte. Wo das Strafrecht auf die Moralität des Verbrechers Rücksicht nimmt, ist bereits ein Fortschritt der Civilisation zu bemerken; an die Stelle der vorübergehenden materiellen Gewalt tritt die Macht einer ewigen Idee, daher die Theocratie zur Gesetzlichkeit führt.

L'universita di Napoli, per Luigi Settambrini. Napoli 1862. Tip. della Universita.

Unter der frühern Borbonischen Regierung bestand die Universität zu Neapel eigentlich nur dem Namen nach, denn es bestand die Freiheit für Jeden Vorlesungen zu halten; allein man wollte keine berühmte Professoren, die von ihren Zuhörern geliebt waren, man wollte keine Studenten, die unter einander durch gemeinschaftliches Studium, durch dieselben Lehrer verbunden wären, man suchte vielmehr die verschiedenen Lyceen in den Provinzen in den Stand zu setzen, die jungen Leute zu den Prüfungen für die academischen Grade vorzubereiten. Auf diese Weis konnte freilich Mancher, ohne einer Facultät anzugehören, bedeutende Schüler bilden, und sich dadurch Ruf erwerben. Settambrini, einer der bekannten seit 1848 ausgewanderten Neapolitanischen Gelehrten nimmt in diesem Buch diese Lehrfreiheit in Schutz und nennt es eine Tyrannei vorschreiben zu wollen, dass z. B. die Institutionen vor den Pandekten gelehrt werden sollten, dass eine gewisse Zeit für das Studium in jeder Fakultät vorgeschrieben werde. Es werden bedeutende Landsleute wie Vico u. s. w. angeführt, die

ebenfalls ohne alle Universitäts-Reglements gebildet worden sind. Dabei geht Herr Settambrini noch weiter; er behauptet: Es ist nicht nothwendig, dass Alle etwas lernen; wer aber etwas lernen will, mag dafür bezahlen. Man sieht, dass auch gescheute Leute von der Anwendung der Freiheit sonderbaren Gebrauch machen können.

Essercitazione academiche sul sistema ipotecario ad uso della gioventu, per M. Farmeschi. Siena 1862.

Der Verfasser, Professor an der Universität zu Siena, legt diesem seinem Lehrbuche über das Hypothekenwesen die diessfallsige bisher in Toscana bestandene Gesetzgebung zu Grunde. Allein er kann sich von dem gewöhnlichen Verfahren nach den Ansichten des römischen Rechts nicht losreissen, nachdem die Uebertragung des Eigenthums durch den blossen Consensus rechtlich festgestellt wird, während zur Wahrung der Rechte gegenüber dritten Personen eine öffentliche Uebertragung des Eigenthums nothwendig ist. Die Slaven haben in Böhmen und Mähren schon völlige Sicherheit gewährende Hypothekenbücher im 13. Jahrhundert, die Franzosen haben sie noch nicht. S. die Geschichte der Mährischen Landtafel von Demuth, Brünn 1856, und Cenno critico del sistema di reforma del diritto ipotecario francese proposto dal Cav. Neigebaur, per il Professore Sciascia. Palermo 1847.

Il cultivatore, giornale d'Agricultura pratica. Casale 1862. 4.

Diese Wochenschrift, welche in der Provinzialstadt Casale im Piomontesischen herauskommt, hat bereits ihr achtes Jahr erreicht und steht bei den Sachverständigen in gutem Ansehen. Denn wenn auch in Italien nicht so grosse Oeconomien gefunden werden, wie z. B. in Pommern und Schlesien, sondern die grössten Gutsbesitzer vorziehen, ihre Güter in einzelnen Bauernhöfen zu verwalten oder lieber zu verpachten, so beschäftigen sich doch sehr Viele mit Verbesserung ihrer ländlichen Besitzungen, wenn sie auch nur den Sommer über sich auf dem Lande aufhalten, und selbst in vielen Pachtverträgen wird festgesetzt, dass und welche Verbesserungen oder neue Erfahrungen zur Ausführung gebracht werden sollen. Daher es in Italien an landwirthschaftlichen Zeitschriften nicht fehlt.

Della vita del professore Camillo Guerini, dall Avvocato G. Zannardelli. Brescia 1862. Tip. Appollonio.

Der Professor Guerini aus Brescia, welcher bereits einen Bruder im Jahr 1849 verloren hat, als die Bürger von Brescia sich 10 Tage lang gegen den General Hainau vertheidigten, der von der Citadelle aus die Stadt beschoss, war an dem Lyceum für die mathematischen Wissenschaften angestellt, und war immer einer der bedeutendsten Beförderer der Bewaffnung der Bewohner

von Brescia nach der Schlacht von Magenta, besonders aber der 1000 Freiwilligen, welche mit Garibaldi Sicilien und Calabrien eroberten. Er war stets der erste wenn es darauf ankam, für das Gemeinewohl zu wirken, zuletzt noch bei der allgemeinen Ausstellung in Florenz. Er erlag fortwährender Anstrengung; aber seine Vaterstadt hat seine Dienste nicht vergessen, sie errichtete diesem thätigen Mitbürger ein Denkmal, wobei ein Geistes-Verwandter von ihm, der Advocat Zannardelli, die hier vorliegende Gedächtnissrede hielt. Dieser Biograph ist übrigens ein sehr geachtetes Mitglied und Secretair des Hauses der Abgeordneten des italienischen Parlements. Von ihm erschien vor ein paar Jahren ein sehr geschätztes Werk, das für die Kunde von Brescia und der Umgegend von grossem Werthe ist. Es ist dies folgendes:

Sulla Esposizione Bresciana di Giuseppe Zannardelli Milano 1858. Tip. Valentini. 8. p. 464.

Hier werden sehr umständliche Nachrichten über die Natur- und Industrie-Erzeugnisse der Stadt und Provinz Brescia gegeben; besonders über den Seidenbau und deren Bereitung. Bei allen den verschiedenen Gewerbszweigen sieht man den gründlichen Gelehrten, der bei der Töpferei bis zu den Gefässen der Hetrusker zurückgeht; so wie bei der Buckdruckerkunst bis zu den ersten Anfängen in Mainz und Strassburg. Brescia war übrigens eine der ersten Städte Italiens, welche nach Subiaco 1465, nach Rom 1467, Venedig und Mailand 1469, eine Buchdruckerei hatte, nämlich seit 1470, wo Tomas Ferrando das erste Buch druckte, und diese Stadt bis zu Ende jenes Jahrhunderts 260 Bücher lieferte, worunter sich die erste Ausgabe des Homer von 1474 in lateinischer Uebersetzung von Laurent. Valla befindet; die 1494 von Gerson gedruckte Bibel, nach welcher — wie der Verfasser angibt, — Luther seine Uebersetzung gearbeitet hat. So schön die ersten Drucke waren, so hat auch noch später Nicolo Bettoni als Buchdrucker Brescia Ehre gemacht, der einem Bodoni an die Seite gestellt werden kann. In Ansehung der verschiedenen Klassen der Einwohner stellt der Verfasser merkwürdige Vergleiche an; in der Provinz Brescia kommt jetzt auf 303 Seelen ein Geistlicher, im Jahr 1776 kam einer auf 205 Seelen. Im Durchschnitte kommt auf 121 Einwohner Europas eine Ehe, in der Gegend von Brescia aber auf 120; in Frankreich eine auf 126, in Preussen 1 auf 116, in Gallicien aber schon 1 auf 110; in Tirol dagegen erst auf 163, und leitet der Verfasser die geringe Zahl der Ehen von der Menge der Geistlichen her. In dem Kreise von Brescia kommt von 100 Menschen der zehnte auf die städtische Bevölkerung, während in Oesterreich 12 Stadtbewohner auf 100 Landbewohner kommen, in Frankreich 26, in Preussen 27 und in England 46. Einem solchem gebildeten und gewissenhaften Führer durch die Bauwerke, Museen und Kirchen in Brescia zu folgen, ist wahrer Genuss, doch

würde uns dies zu weit führen. Ein Werk von vorzüglicher Bedeutung ist folgendes:

Encyclopedia Nazionale, di Francesco Predari. Milano 1861. Tip. Vollardi. gr. 8.

Der gelehrte Herr Fr. Predari, welcher früher die italienische Volksencyclopädie bei Pomba in Turin bearbeitet hatte, gibt jetzt in Mailand ein weniger umfangreiches Conversations-Lexicon in 10 Bänden heraus, von welchem alle Woche ein Heft von 40 Seiten erscheint, von denen jede im grössten Octavformat in 2 Spalten ca. 4300 Buchstaben enthält; ausserdem werden wenigstens 2000 in dem Text eingedruckte Holzschnitte zur erforderlichen Erläuterung dienen. Das einzelne Heft kostet nur 4 Sgr., so dass also 10 solche Seiten für 1 Sgr. geliefert werden. Bei dieser Wohlfeilheit klagen die Italiener über die Theurung der deutschen Bücher, was aber natürlich ist, weil, wenn auch in Deutschland mehr gelesen wird, doch in Italien mehr Käufer sind, da dort die erste Gesellschaft sich weniger durch das göttliche Recht der Geburt als durch Kenntnisse auszuzeichnen strebt. Die bisher erschienenen Hefte zeigen, dass Erdkunde, Geschichte, Politik, Wissenschaft, Kunst, Literatur, Industrie, Handel, Biographie und Bibliographie hier gleichmässig vertreten sind, und erkennt man überall den gründlichen Gelehrten und vorurtheilsfreien Mann, der bei jedem Artikel in der Regel die Quellen und die darüber handelnde Literatur anführt, wobei man sieht, dass er auch mit der deutschen Literatur wohl vertraut ist. So wird z. B. bei dem Artikel über die Bekleidung der Alten (Abbigliamento) unser Böttiger und Meiners erwähnt. Bei unserm Abbt wird dessen Biograph Nicolai angeführt. Auch die hier zahlreich vorkommenden Holzschnitte sind sehr brav gearbeitet, und dürfen wir nur auf die 33 verschiedenen Abbildungen von Kleidungsstücken zu dem diesfallsigen Artikel verweisen. Dies Werk ist übrigens dem gelehrten Grafen Terenzio Mamiani delle Rovere gewidmet, der päpstlicher Minister, dann Professor und Minister in Turin war, jetzt aber Gesandter in Athen ist.

Jetzt ist auch der zweite Theil von Peyrons Uebersetzung des Thucydides erschienen:

Tucidide della guerra del Peloponese libri VIII. volgarizzate ed illustrate da Amadeo Peyron. Vol. II. Torino 1862. Stamperia Reale. 8. p. 632. (Vol. I. p. 547.)

Beinahe die Hälfte dieses zweiten Bandes enthält wichtige Abhandlungen, als erläuternde Zusätze des gelehrten Uebersetzers, (deren Werth die Philologen beurtheilen werden), z. B. über die Politik und Verwaltung des Pericles, über die politische Comoedie

Athens, über die Unabhängigkeit des Orakels zu Delphi unter den Amphictyonen, unter dem Prytaneum, und die Ansicht, dass der Tempel und der Schutz desselben dem gesammten griechischen Volke angehörte. Die Abhandlung über die Ὅμοιοι zu Sparta beschäftigt sich mit den Arbeiten über diese Klasse der Spartaner von unserm Schömann, Raumer u. a. m. Beigegeben ist eine Karte von dem damaligen Syracus und den Belagerungsarbeiten vor dieser Stadt.

Le opere di Virgilio letteralmente volgarizzate dal conte Fr. Trissino. Verona 1862. Tip. Zanchi. 12. p. 656.

Ueber den Werth dieser Uebersetzung muss ebenfalls das Urtheil der Gelehrten abgewartet werden, wir machen nur darauf aufmerksam, dass dieser reiche Graf in Vicenza nur für die Wissenschaften lebt; von ihm ist bereits eine Paraphrase der Divina comedia von Dante erschienen, wovon er bald eine neue Ausgabe veranstalten wird; auch hat er einen Band Gedichte und andere Werke herausgegeben. Uebrigens ist die vorliegende Uebersetzung des römischen Dichters in Prosa, mithin keine der gewöhnlich dem Sinnne oder der Sprache Gewalt anthueenden Uebersetzungen im Versmaasse des Originals.

Sopra la chimica combinazione della solfo e del Iodio, di Fausto Sestini. Milano 1862. della societa per la pubblicazione.

Diese Untersuchung über die Verbindung des Schwefels mit dem Jod wird den Chemikern erwünscht sein.

Scritti inediti da Giambattista Vico, pubblicati da G. del Giudice. Napoli 1862. Stamperia dell Universita

Herr del Giudice, Inspector des grossen Archivs zu Neapel, welches seit der neuen Ordnung der Dinge und der Anstellung des Obervorstehers dieses Archivs, des gelebrten Herrn Lattari, der Welt zugänglich geworden ist, beschäftigt einen Codex diplomaticus der Regierung Carl I. zu Neapel herauszugeben, fand die hier zum erstenmale bekannt gemachte Handschrift des grossen Philosophen Vico, in der Urschrift. Diese hier vorliegenden Schriften sind pratica della scienza nuova, raggionamenti über die von auswärts nach Rom gekommenen Gesetze der 12 Tafeln, desgleichen über das Gesetz Tribonians, über die Staatsweisheit der alten Römer u. s. w.

Sulla scrofola, memoria del Dottor Giuseppe Milani. Milano 1862. Tip. Bernardonri. 8. p. 424.

Der aus Cremona gebürtige Verfasser, Ober-Arzt an dem Hospital zu Varese, hat mit diesem Werke über die scrofulösen Krankheiten den Preis gewonnen, für die diesfallige

Aufgabe, die von dem Lombardischen wissenschaftlichen Institut ausgeschrieben worden war.

Sulla organizzazione sanitaria in Italia, dal Dottor G. Strambio. Milano 1862. Editori del politecnico.

Die Verwaltung der Gesundheitspflege in Italien wird hier beurtheilt und Vorschläge zu deren Verbesserung gemacht. Dieser Theil der öffentlichen Verwaltung befindet sich hier im Ganzen in einer vortheilhaften Verfassung, weil in Italien überall ein mehr oder weniger vollkommen eingerichtetes Gemeindewesen besteht, welches natürlich für die Gesundheit seiner Mitglieder sorgt.

Sul' uso moderato del Solasso nella Flogosi e nella congestione, di Francesco Onetti. Genova 1862. Tip. Sordo muti.

In Italien, wo sonst die Aerzte für Blutgierig gehalten wurden, dass man ihnen den Vorwurf des zu vielen Aderlasses wohl nicht mit Unrecht gemacht haben mag, wird jetzt in dieser Beziehung sehr eingelenkt, und sucht der Verfasser, Arzt an dem städischen Hospital zu S. Remo, den Aderlass auf das richtige Maass bei gewissen Krankheiten zurückzuführen.

Sanremo e suoi dintorni dell Dott. Fr. Onetti. San Remo 1862. Tip. C. Pappo.

Diese Monographie gibt die Beschreibung der Kreisstadt, welche an der Riviera di Ponente liegt, und Meerbäder besitzt. Aus deren geschichtlichen Abtheilung bemerken wir nur, dass unter der Römerherrschaft dieser Ort Matuta oder Matuzia hiess, der aber nach dem Bischof von Genua, S. Romolo, später dessen Namen erhielt. Doch weder die Kirche noch das damalige Feudalwesen konnten verhindern, dass dieser Ort von den Sarazenen verwüstet wurde; worauf man das feste Schloss Sanremo baute, an das sich endlich diese Stadt anlehnte, deren sich ein solcher Lehnsherr bemächtigte und sie 1296 an die Familie Doria verkaufte, von deren Nachfolgern sie die Republik Genua im Jahr 1359 erkaufte.

Annali del reale osservatorio meteorologico Vesuviano, da L. Palmieri. Napoli 1862.

Der Verfasser hatte schon 1859 angefangen, Jahrbücher über die vulkanischen Erscheinungen des Vesuvs herauszugeben, sie wurden durch die einstweilen eingetretenen Verhältnisse unterbrochen. Nach dem Ausbruch des Vesuvs im Jahr 1861 hat das Ministerium zu Turin eine permanente Commission für das Observatorium auf dem Vesuv ernannt, hier liegt der 2. Jahrgang der diesfallsigen Beobachtungen vor, verbunden mit Untersuchungen über meteorologische Electrizität von dem gelehrten Palmieri selbst, über auf dem Vesuv befindliche Insecten u. s. w.

Intorno ad alcuni animali reputati velenosi ed altrimenti nocivi, del Dott. Cav. Antonio Garbiglietti. Torino 1862.

Der Präsident der medicinischen Academie zu Turin, der gelehrte Doctor Trompeo, über dessen wissenschaftliche Arbeiten wir schon wiederholt Gelegenheit gehabt haben Bericht zu erstatten, richtete an den Doctor Garbiglietti daselbst, Mitglied dieser Academie, mehrere Fragen über die giftige Beschaffenheit verschiedener Thiere, welche dieser, mit den diessfallsigen Beobachtungen beschäftigt, hier beantwortet. Zuvörderst darüber, in wie fern der Glaube, dass die Kröten, Eidechsen und Salamander giftig sind, und ob sich unter den Blutegeln giftige Arten befinden? In der hierauf ertheilten Antwort erwähnt der Verfasser die Vorurtheile, welche man zu allen Zeiten und in den verschiedenen Ländern über Vergiftung durch dergleichen Thiere hatte und noch in diesem Glauben hie und da fortfährt, zeigt aber durch Erwähnung der damit gemachten Versuche, dass dies leere Vorurtheile sind. Was besonders die Kröten betrifft, so erwähnt er, dass an manchen Orten, wo man die Frösche für die Küche zubereitet auf den Markt bringt, sehr häufig Kröten darunter gemischt werden, deren Genuss noch nie Nachtheil gebracht hat. Dem Sachverständigen wird es von Wichtigkeit sein, in alle die Einzelheiten der anatomischen und chemischen Forschungen des Verfassers einzugehen, so wie in die an den Menschen und Thieren angestellten Versuche. In Ansehung der Blutegel hält der Verfasser es allerdings für möglich, dass ein bei einem angesteckten Menschen angewendeter Blutegel allerdings einen andern vergiften kann; daher deren wiederholte Anwendung erst nach längerem Zeitraum erfolgen darf. Bei Beantwortung der Frage, ob das Essen der Fische und des Schweinefleisches zu gewissen Zeiten schädlich ist, führt der Verfasser die von dem als Professor an der Universität zu Turin in grossem Ansehen stehenden Moleschot vor Kurzem gemachte Erfahrung an, dass wenn im Fleische der warmblutigen Thiere drei viertel des Gewichtes aus Wasser besteht, bei den Fischen das Gewicht desselben vier fünftel beträgt. Im Sommer wird das Schweinefleisch in Italien für ungesund gehalten; so dass der Einsender einst in Catania an einer Kirche eine Verordnung des Bischofs angeschlagen fand, worin erlaubt ward in der Fastenzeit Fleisch zu essen, selbst, insalubre, ungesundes (die Feiertage ausgenommen, und nicht mit Fastenspeisen vermengt). Diese Erlaubniss ungesundes Fleisch zu essen, konnte ein mitreisender Portugise durchaus nicht verstehen, bis ihm diese in Italien vielfach verbreitete Meinung begreiflich gemacht wurde.

Cenni storici sulla scuola zoojatrica di Modena per Lodovico Gibellini e Antonio Ghiselli. Modena 1862. presso Moneti 4.

Diese Geschichte der Thierarznei-Schule zu Modena enthält zugleich die ausführliche Beschreibung des damit verbundenen Museums mit dessen Inventarium. Diese Anstalt wurde nach dem Vorgange von Turin, Mailand, Padua und Ferrara im Jahr 1791 unter der Regierung des letzten Herzogs aus dem Hause der Este, Hercules III. im Jahr 1791 gestiftet, und machten sich dabei die Professoren Mirlej und Veratti verdient; im Jahr 1839 wurde von dem Professor Costa das sehr reiche zootomische Museum angelegt, um welches sich der jetzige Director Riccardi verdient gemacht hat; so dass sich jetzt hier 1547 Präparate befinden. Diese Heilanstalt ist um so wichtiger, da diese Provinz mit einer halben Million Einwohner einen sehr bedeutenden Viehstand besitzt; nämlich 256,997 Ochsen, Pferde u. s. w. neben 547,576 Schafen, Ziegen u. s. w., welche einen jährlichen Ertrag von 9,450,628 Franken gewähren, was lediglich den Verkauf der Thiere betrifft. Der nutzbare Ertrag von dem Kuhkäse allein beträgt 2,102,660 Franken, von dem Schafkäse über 300,000 Franken, von der Wolle eben so viel, so dass der gesammte jährliche Ertrag, an Fellen, Butter u. s. w. 13,339,929 Franken beträgt. Der gewöhnliche Preis eines Pferdes ist 180 Franken, eines Maulesels 170, eines Esels 86, eines Schweins 38, eines Ochsen 220, und einer Kuh 130 Franken.

Delle particulari forme di delirio cui danno origine le grandi pestilenze, del Dottore A. Verga. Milano 1862. presso Chiusi.

Der gelehrte Oberarzt des grossen Hospitals zu Mailand, Ritter Verga, gibt hier eine sehr wichtige Uebersicht der Geistes-Krankheiten, welche nach jeder in der Geschichte bekannten Pest sich geoffenbart haben, indem er mit der Pest anfängt, die in Troja zur Zeit Laomedons wüthete, und geht dann zu denselben Erscheinungen über, welche sich in Griechenland und Rom offenbarten, bis zu der bekannten fürchterlichen Pest in Mailand im 17. Jahrhundert. Er zeigt, dass die dabei entstehende Furcht und andere heftige Gemüthsbewegungen sich nach den verschiedenen Zeiten und den verschiedenen Begriffen der Völker entwickelten. So wurde z. B. bei der letzten grossen Pest in Mailand der Glaube an Hexenmeister, Untori, welche durch Einsalben der Thüren die Pest verbreiteten zum wahren Delirium, so wie zur klassischen Zeit die Pest dem Ferntreffer Apollo und der Diana Schuld gegeben wurde. Man muss der Geschichtskunde des Verfassers alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, mit welcher er den im Laufe der Zeiten sich entwickelnden überschwenglichen Geistes-Richtungen überall gefolgt ist.

Giornale della Academia di Medicina di Torino. Anno XV. Torino 1862. Tip. Facale. 8.

Von dieser wissenschaftlichen Zeitschrift, welche bereits 15 Jahre zählt, liegt jetzt der 44. Band vor, von der alle Monate 2 Hefte erscheinen; dieselbe wird von dem Herrn Beruti, Demarchi, Porporati, Sella und Torchio, Mitgliedern der medicinischen Academie zu Turin redigirt. Präsident dieser Academie ist jetzt der gelehrte und sehr fleissige Doctor Trompeo, Mitglied vieler auch ausländischer gelehrten Gesellschaften und Verfasser mehrerer geschätzten Werke im Felde der Arzneikunde und deren Geschichte. Jedes Heft fängt mit einer grössern Abhandlung an, z. B. über Vergiftung, Krätze und andere Krankheiten, so wie deren Behandlung. Der darauf folgende amtliche Theil enthält die Sitzungsberichte, unter Mittheilung der in derselben vorgelesenen Abhandlungen, wobei sehr oft über fremde neu erschienene Werke Mittheilungen gemacht werden, z. B. über ein Werk des Dr. v. Holsbeck über das Electrisiren in der Medicin, über das spanische Werk von Padilla über die Lustseuche u. s. w. Hierauf folgt das amtliche Bulletin des obersten Gesundheitsrathes des Königsreichs, z. B. eine Ministerialverfügung über den Biss von tollen Hunden u. s. w. Ferner literarische Nachrichten, so enthält z. B. das 10. Heft des vorliegenden Bandes eine Beurtheilung der in Jena bei Frommann erschienenen Geschichte der Leopoldin-Carolinischen deutschen Academie der Naturforscher von J. F. Neigebaur, (Marco Polo als Academiker) von dem Doktor Peyrani, dem Bibliothecar der medicinischen Academie zu Turin, worin diese Geschichte im Auszuge mitgetheilt wird, wobei zugleich Erwähnung geschieht, dass jene deutsche Academie auch mehrere verdienstvolle Italiener zu Mitgliedern zählt, unter andern den obengenannten Commandeur Trompeo und den Professor Carraglia zu Mailand, Secretär des lombardischen Instituts, wobei Peyrani nicht verfehlt der deutschen Gelehrsamkeit und den Verdiensten dieser Academie unter ihrem jetzigen Präsidenten, Kieser alle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Addenda Lexicis Latinis investigavit, collegit, digessit L. Quicherat. Parisiis. Venumdatur apud L. Hachette et Socios via dicta Boulevard Saint-Germain. MDCCCLXII. XI und 320 Seiten mit doppelten Columnen in gr. 8.

Dieses Werk enthält die Früchte einer mehr als dreissig Jahre hindurch fortgesetzten Lectüre lateinischer Schriftsteller späterer Zeit, welche allerdings in unseren lateinischen Wörterbüchern noch nicht diejenige Berücksichtigung gefunden, welche sie wohl ansprechen können, wenn es sich um ein Wörterbuch handelt, welches den gesammten lateinischen Sprachschatz in seiner Vollständigkeit vorlegen und damit zugleich uns in den Stand setzen soll, dieses ganze Gebiet der Sprachentwicklung zu überschauen, wo nach dem Spruche des römischen Dichters kein Stillstand herrscht, sondern ein inneres, geistiges Leben, welches stets versucht „indiciis monstrare recentibus abdita rerum“ und wenn, wie der Dichter weiter erklärt „verborum vetus interit aetas et juvenum ritu florent modo nata vigentque“, so gelten dann auch eben sö sehr seine goldenen Worte: „multa renascentur, quae jam cecidere cadentque quae nunc sunt iu honore vocabula, si volet usus, quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi.“

Diesen ganzen innern Verlauf der Sprache und die gesammte Entwickelung der Sprache in ihren einzelnen Bildungen und Formen, wie Worten und Ausdrücken soll uns das Wörterbuch nachweisen, und dadurch es uns möglich machen, das ganze Gebiet und den vollen Schatz der Sprache zu erkennen, namentlich auch bei der lateinischen Sprache die weitere Fortbildung, welche dieselbe nach dem Untergang des weströmischen Reichs und in ihrem Eintritt in die christliche Welt des Abendlandes genommen hat, etwa bis zu dem Wiederaufleben der altrömischen Literatur unter den Karolingern, deren Schriftsteller, in Absicht anf Sprache, ohne die nähere Kenntniss der unmittelbar vorausgegangenen Zeit kaum verstanden werden können, während in ihnen Einzelnes sich findet, was selbst noch auf ältere Quellen hinweist. Wenn man daher die Schriftsteller der Karolingischen Zeit ausschliesst von dem Kreis, innerhalb dessen die lateinische Lexicographie sich zu bewegen hat, so ist doch noch immer der Kreis, den wir ihr damit anweisen — bis zum siebenten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung herab, ausgedehnt genug, um die unendliche Schwierigkeit erkennen zu lassen, hier Etwas Befriedigendes, d. h. ein den gesammten lateinischen Sprachsatz von den ersten Jahrhunderten Rom's an bis zu den bemerkten christlichen Jahrhunderten herab in sich fassendes Wörterbuch zu liefern. In Bezug auf die Schrift-

steller der classischen Zeit ist hier allerdings weniger zu vermissen: da jetzt von den meisten derselben Speciallexica existiren, so ist der Wortschatz derselben auch in unsere Lexica mit ziemlicher Vollständigkeit übergegangen, und überhaupt war das Bestreben der Lexicographen bisher allerdings mehr auf diese Periode der lateinischen Literatur gerichtet, schon wegen des praktischen Bedürfnisses der Schule. Erst in dem bewährten Wörterbuch von Klotz ist in anerkennenswerther Weise auch die spätere Literatur berücksichtigt worden, wie diess in keinem derartigen Werke der frühern Zeit der Fall ist. In den Nachträgen, welche Herr Quicherat hier vorlegt, ist darum auch die ältere Periode, wenn man einzelne Wörter ausnimmt, bei welchen auf dieselbe zurückgegangen werden musste, nicht berücksichtigt: er hat vielmehr aus seiner vieljährigen Lectüre hier einen Nachtrag von etlichen tausend, in den bisherigen Lexicis (meist) fehlenden Wörtern geliefert, welche einer späteren, bisher minder beachteten Periode angehören, und darin liegt eben das Verdienstliche seiner Leistung. Er beklagt es, dass man, während man theilweise bis zu den Schriftstellern einer ganz späten Zeit des sechsten und siebenten Jahrhunderts n. Chr. herabgestiegen, und aus ihnen Wörter in die Lexica aufgenommen, dagegen die frühere und, in Bezug auf die Sprache selbst bessere, Zeit des vierten und fünften Jahrhunderts minder beachtet, und die dahin einschlägigen kirchlichen Schriftsteller, wie Ambrosius, Cassianus, Hilarius, Optatus, Zeno u. A. vernachlässigt, ja selbst aus Schriftstellern, wie Boethius, Hieronymus, welche eine so vorzügliche sprachliche Bildung erhalten hatten und diese in ihren Werken kund geben, nur wenige Wörter bisher Eingang in die lateinischen Wörterbücher gefunden. Man wird dem Verfasser nicht Unrecht geben können, wenn er in der Vernachlässigung dieser Schriftsteller einen wesentlichen Nachtheil und einen Mangel der bisherigen lateinischen Lexicographie erkennt, obwohl auch hier das Klotz'sche Handwörterbuch, in welchem gerade diese Seite der Literatur eine Berücksichtigung gefunden, auszunehmen sein wird: man wird vielmehr es mit Dank anzuerkennen haben, wenn der Verfasser bemüht ist, gerade aus diesem Kreise der lateinischen Literatur einen Beitrag von einem solchen Umfang zu liefern und so das Seinige zur Vervollständigung der lateinischen Lexicographie beizutragen. Wenn derselbe nun diese geringere Beachtung, wo nicht Ausschliessung der Schriftsteller späterer Zeit aus dem Gebiete der lateinischen Lexicographie und deren Beschränkung auf die Schriftsteller der classischen Zeit als die in Deutschland seit Ruhnken bei der Pflege der Lexicographie herrschende Ansicht betrachtet und zwar bis auf Freund's Wörterbuch herab, das, ungeachtet seiner Vorzüge, so Manches in dieser Hinsicht vermissen lasse*), so hat der Verfasser, auch abgesehen

*) „Ita Germanos omnes (?) sentire ostendunt Lexica quaecumque his

von der Bestimmung der meisten dieser Wörterbücher für den Gebrauch der Schule, und dem beschränkten Raum der meisten dieser Werke, welche die Aufnahme der Wörter dieser späteren und kirchlichen Latinität nicht gestattete, offenbar übersehen, wie in dem oben genannten Handwörterbuch von Klotz — das er überhaupt nicht gekannt zu haben scheint *) — gerade diese spätere Latinität mit gebührender Sorgfalt behandelt ist, und wie selbst Georges in seinem in diesem Jahr vollendeten, zunächst nur für Schüler und Studirende bestimmten Wörterbuch, demungeachtet doch auch auf die späteren, kirchlichen Schriftsteller, eine, wenn auch durch die nächste Bestimmung seines Werkes beschränkte Rücksicht genommen hat: und wenn der Verf. S. V. schreibt: Lexicorum hercule provincia est universas veterum scriptorum dictiones perscribere, ne quid legenti obversatum interpretatione careat, non recentiores ad effingendum optimi cujusque stilum instruere, so wird das letztere doch immer auch die Aufgabe und die Bestimmung eines Wörterbuches sein müssen, das zu unserer Belehrung und Förderung in der Kenntniss der lateinischen Sprache dienen soll, und wird diess nicht bloss bei den kleineren, für den Schulgebrauch zunächst bestimmten Wörterbüchern der Fall sein, sondern auch grössere Lexica, die den gesammten Sprachschatz befassen sollen, werden eben so gut darauf Rücksicht zu nehmen haben. Dass die Anlage solcher grösseren Lexica aber keine geringe Arbeit ist, brauchen wir wohl nicht besonders hervorzuheben. Und wenn der Verf. eben durch seine Leistung zeigen will, wie viel noch auf diesem Felde zu thun und zu leisten ist **), um die Deutschen zu einer solchen Arbeit zu veranlassen, so bemerken wir, dass es dazu kaum eines nähern Anstosses bedarf: und erinnern nur an die Verhandlungen auf der Philologenversammlung zu Wien im Jahr 1858, auf welcher die Anlage eines solchen den gesammten lateinischen Sprachschatz befassenden Thesaurus Linguae

---

temporibus composita videmus. Praecipuum locum jure obtinet V. Cl. Freund: cujus opus singulari laude communem materiam digerendi et verborum vim explicandi commendandum, adeo non publicam supellectilem amplificavit, ut multa a prioribus tradita respuerit et amputaverit" (S. V).

*) Auch in der in diesem Jahr (1862) erschienenen neuen Ausgabe (15. Tirage) des lateinisch-französischen Wörterbuchs von Quicherat und Daveluy, das nach dem Titel durch Benutzung der Arbeiten von Robert Etienne (Stephanus), Gessner, Schiller (sic), Forcellini und Freund vervollständigt sein soll, scheint dieses Wörterbuch nicht beachtet worden zu sein.

**) „Libellum hunc, schreibt der Verf. am Schluss seiner Vorrede, id efficere velim ut ex investigationibus meis manifestum sit, quantum laboris adhuc in amplificandis Lexicis supersit. Hoc ad Germanos inprimis spectat incitamentum: eos enim de latinis literis jam quatuor abhinc saeculis bene meritos, et indefessa industria bene merentes, in uno genere cessare non sine desiderio videmus. Qui quum verum agnoverint et veterem falsamque de scribendis Lexicis opinionem exuerint, ad colligendum quidquid Latinorum vocabulorum injuria relictum est, accendentur et Patavinae scholae laudem aemulari cupient."

Latinae zur Sprache kam*) und wurden hier auch die Gränzen desselben bis zu den auch vom Verf. bezeichneten Schriftstellern, namentlich bis auf Isidorus im siebenten Jahrhundert ausgedehnt. In wie weit das damals lebhaft angeregte, eben so nothwendige als nützliche Unternehmen, das einem Corpus Inscriptionum Latinarum, wie es jetzt von der Berliner Akademie unternommen und auch ausgeführt wird, würdig zur Seite stehen dürfte, seitdem gediehen ist, wissen wir nicht, hoffen aber, dass die dort gegebene Anregung nicht umsonst verhallen möge. Freilich nur durch Vereinigung einer namhaften Zahl von gelehrten Kräften unter einer tüchtigen Redaction würde ein solches Werk zu Stande kommen können. Allerdings kann man ein solches Werk als eine Forderung unserer Zeit betrachten, welche die Entwickelung der Sprache, ihre Wandelungen und Wechsel in ihrem vollen Umfang zu erkennen wünscht, und dazu einer solchen Zusammenstellung des gesammten Sprachschatzes bedarf, aber darum auch für unsere Jugend Wörterbücher verlangt, welche dieselben in dem Bemühen eines guten lateinischen Styl's möglichst fördern: denn wir sind keineswegs gemeint mit dem Verfasser zu sagen: „non magni interest, si quis nunc eleganter latine scribat“: im Gegentheil wir legen darauf allen Werth, weil wir es für etwas Nothwendiges ansehen, und glauben auch nicht, dass dieses Streben, zu dem wir unsere Jugend anleiten müssen, denjenigen Bemühungen Eintrag thun kann, welche auf das Zustandekommen eines den ganzen lateinischen Sprachschatz befassenden Lexicons gerichtet sind.

Was nun die vom Verf. in dem vorliegenden Werke gelieferten Beiträge zu einem solchen Wörterbuch betrifft, so erstrecken sich dieselben zunächst auf die kirchlichen Schriftsteller des vierten und fünften Jahrhunderts n. Chr., dann auf Venantius Fortunatus wie Gregor von Tours, ferner auf Gregor's des Grossen Werke, namentlich die Briefe und auf Isidor im siebenten Jahrhundert. Eben so wenig ist Beda ausgeschlossen und das, was von lateinischen Grammatikern dieser spätern Periode, zum Theil erst in neuester Zeit, bekannt geworden ist, dann aber sind insbesondere berücksichtigt Cassiodor und Boethius, der letztere namentlich in so fern von ihm eine philosophische Terminologie ausgegangen ist, welche für die folgenden Zeiten einflussreich war, und oft als deren Product gegolten hat. Eben so wurden die verschiedenen, von Angelo Mai herausgegebenen, hierher einschlägigen Schriften herangezogen, desgleichen die von Dom Pitra in dem Spicilegium Solesmense erstmals edirten Schriften, und selbst die Inschriften, namentlich die in Africa durch die Franzosen zu Tage geförderten: es konnte selbst nach unserer Ansicht noch weit Mehreres aus diesen Inschriften gewonnen worden. Endlich finden

*) S. Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen u. s. w. in Wien 1858. (Wien 1859) S. 6 ff.

wir selbst neben der Benutzung der gedruckten Glossarien späterer Zeit, auch unedirte Glossarien in Handschriften des zehnten Jahrhunderts in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris herangezogen, namentlich aus den Codd. Nr. 1180, 7642 und 7692, wir wir noch weiter unten im Einzelnen zeigen werden.

Unter allen diesen Quellen, denen die hier zusammengestellten Wörter entnommen sind, sind es besonders die Schriften der Kirchenväter, und zwar der ältern Zeit, eines Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Cassianus, nebst der Vulgata, welche am meisten berücksichtigt erscheinen und daher auch die meisten Wörter geliefert haben, die, weil sie in unsern Wörterbüchern, namentlich bei Forcellini vermisst werden, allerdings einen wesentlichen Beitrag zur Vervollständigung des lateinischen Sprachschatzes bieten; auch hat sich dabei der Verfasser nicht blos auf solche Wörter beschränkt, die bisher ganz fehlen, sondern er hat auch solche verzeichnet, die ohne Autorität und Beleg bisher aufgeführt waren, oder die in einer veränderten Bedeutung vorkommen; endlich sogar eigenthümliche Formen, theils veraltete, theils neue, welche in dieser späteren Literatur vorkommen und noch nicht die gehörige Aufmerksamkeit gefunden haben. So wird z. B. die Form a b f o r e m, für welche in unsern Lexicis kein Beleg sich findet, mit zwei Stellen aus Boethius belegt, ebenso a b f u a t aus Fronto nachgewiesen, desgleichen eine Activform a d h o r t o für das Deponens a d h o r t o r. Wenn aber aus Plautus Aulularia II., 2 (nicht 3), 70 die Form c o n g r e d i r i (für das gewöhnliche c o n g r e d i) angeführt wird nach der Lesart des Acidalius, so ist zu bemerken, dass jetzt dort die wahre Lesart c o n g r e d i allgemein hergestellt ist, und sonach dieser Artikel ganz wegfallen muss. Wenn aus der Stelle Quintilian's I., 7, 23 die von Cato gebrauchte Form d i c e m für d i c a m angeführt wird, so ist zu bemerken, dass dies bereits von Klotz in dessen Handwörterbuch geschehen ist. Von discrepo wird die Perfectform d i s c r e p a v i (von der in unsern Wörterbüchern noch Nichts vorkommt) mit mehren Stellen aus Hieronymus, Ambrosius, Salvianus, Boethius belegt: wenn aber auch Cicero de oratore III. 30 für diese Form angeführt wird, so ist jetzt, schon nach dem Citat bei Nonius, wie nach der Autorität fast aller Handschriften allgemein die richtige Lesart d i s c r e p u i t für d i s c r e p a v i t eingeführt. Aus Plautus und Terentius wird die Form d i t i a e für d i v i t i a e nachgewiesen, deren Anführung man gewöhnlich vermisst. Die aus alten, classischen Dichtern aufgeführte Adjectivform d o m i n u s kommt auch bei Klotz vor, dessen Belege sich durch die hier angeführten vermehren lassen. Die Form d u c e n t e n i (für duceni) wird aus Sic. Flaco. in Grom. vet. p. 753 (ducentena jugera nach Lachmann's und Rudorff's Ausgabe der römischen Feldmesser S. 153 lin. 29) nachgewiesen und damit das Vorkommen derselben Form in Livius 45, 16 (wo wir aber nichts der Art finden; soll etwa 40, 18 gemeint sein?) gegen Drakenborch

und Forcellini zu rechtfertigen gesucht. Aus Charisius wird das bei dem Dichter Titinnius vorkommende edi medi aufgeführt, das in unsern Lexicis meist noch fehlt; ebenso die Form exolui (für exolevi) aus den Bacchides des Plautus, die wir auch in unsern Wörterbüchern vermissen; ebenso vermissen wir in denselben die Form fiendus, für welche hier eine Reihe von Stellen aus Gregor's Episteln und Commodianus angeführt wird. Dagegen würden wir die Form jacturus, die aus Statius Theb. VII. 777 angeführt ist, weggelassen haben, da es ein regelmässig gebildetes Participium Futuri ist. Die Form lacus nach der zweiten Declination wird hier mit einer Reihe von Belegen bestätigt: in unsern Lexicis war nur die Form lacis bisher angeführt, nicht aber der Genitiv laci: befremden kann dies kaum, da so viele Wörter auf us gemeinsam nach der vierten und zweiten Declination flectirt werden. Ebenso werden für punctus, als Masculinform der zweiten Declination mehrere Belege beigebracht aus Isidor, Beda u. A., namentlich Boethius, bei welchem der Verf. jedoch Zweifel erhebt, da dieser Schriftsteller sonst die Neutralform punctum gebraucht: wir werden indess, da auch andere doppelte Formen der Art vorkommen, keinen genügenden Grund finden, in Abrede zu stellen, dass er neben punctum auch punctus gebraucht hat; die Form punctus nach der 4 Declin. hat übrigens auch Klotz aufgeführt.

Wir wollen diese Anführungen nicht weiter fortsetzen, man wird daraus zur Genüge ersehen, wie mancher dankbare Beitrag zur Vervollständigung der lateinischen Lexicographie sich hier findet, aber auch mit welcher Vorsicht man bei Aufnahme eines jeden dieser Beiträge zu verfahren hat, um nicht Irriges in den lateinischen Sprachschatz einzuführen. Und mit derselben Vorsicht wird man auch in andern Fällen bei Aufnahme von Wörtern zu verfahren haben, die an den Stellen, aus welchen sie hier angeführt werden, durch die Kritik jetzt verschwunden sind, oder auf einer ganz unsicheren Grundlage ruhen. Dahin rechnen wir z. B. das aus Plautus Truculent. II. 7, 38, in Folge der auch von Naudet gebilligten Conjectur Bothe's aufgenommene abjectaculum, das durch das in Glossen vorkommende Verbum abjectare noch keine hinreichende Begründung erhält, an jener Stelle des Plautus aber auf einer ganz unsichern Conjectur beruht, durch welche die gewöhnliche Lesart usque ad jentaculum nicht hätte verdrängt werden sollen. Ein ähnlicher Fall ist bei den aus einem Glossar angeführten Verbum pinsito, (ἀνάματτω), wofür der Verf. die Stelle aus Plautus Asinaria I., 1, 18 benutzen will, wo aber die neuern Herausgeber längst statt pinsitant das richtige pransitant aufgenommen haben, das auch bei Klotz unter dem Wort pransito angeführt erscheint. Auch acricrepans in einer bei Nonius citirten Stelle des Attius hat jetzt der richtigen Lesart acris crepantes weichen müssen, was der Verf. nicht billigt, indem er auf cauricrepus zur Vergleichung verweist, das in einer Stelle des

Avienus vorkommt, aber schwerlich zur Rechtfertigung oder Begründung eines Wortes acricrepans dienen kann. Das fremde Wort alutia oder alutium wird aus Plinius Hist. Nat. XXXIV. 47, 1 angeführt (invenitur [nämlich das Zinn] et in aurariis metallis, quae alutia vocant), und zwar soll hier gelesen werden: „quae alutia vocatur", was wir weder nöthig noch selbst für richtig halten, nachdem Jan die Lesart: quae alutias vocant hergestellt hat. Ganz zu streichen wäre wohl „clanga, genus aquilae" aus Plinius H. N. X., 3, 3, wo jetzt die falsche Lesart der Handschriften in das richtige plangum verändert ist, nach Aristoteles H. A. IX., 32 πλάγγον. Ebenso wird wohl auch das Verbum calchisso (welches erklärt wird: Calchantem imitor, vaticinor) zu streichen sein, da in der dafür angeführten Stelle, einem Fragmente des Cäcilius Statius bei Nonius, statt des Fehlerhaften calchissat jetzt die richtige Lesart: Calciis (oder vielmehr Chalciis (dem Namen des Drama) sat u. s. w. getreten ist; s. Ribbeck: Comicc. Latt. fragmm. p. 32. Auch das Verbum deeo wird schwerlich bleiben können, da in der angeführten Stelle aus Sallust's Historien statt deeuntibus jetzt redeuntibus mit vollem Recht gesetzt ist: s. C. C. Salusti quae supersunt rec. R. Dietsch. Vol. II. p. 85. Für deflo nach der ersten Conjugation statt defleo werden allerdings einige Belege aus Ambrosius und Arnobius angeführt; wenn aber dasselbe Verbum auch bei Suetonius Caligul. 38 vorkommen soll, so beruht dies auf der falschen Lesart deflabat, für welches das Richtige deflebat, das die Handschriften alle bringen, seit Gruter und Burmann (s. dessen Note) und daher auch bei dem neuesten Herausgeber Roth sich hergestellt findet. Auch den Versuch das nirgends sonst vorkommende Eximpero durch die Analogie von ähnlichen Worten, wie Exaperio, Exaugeo, Exerro, Exobsecro und Hinweisung auf das Griechische ἐξάρχω, das damit übersetzt sein soll, zu stützen, halten wir nicht für gerechtfertigt: denn in der von Seneca wie von Quintilian angeführten Dichterstelle, in welcher das Wort vorkommen soll, ist die richtige jetzt auch in den Text aufgenommene Lesart: Enimpero; wir würden daher lieber das Wort ganz streichen. Selbst bei dem aus einer Glosse des Placidus angeführten „Expudet est quasi pudet" hegen wir Bedenken und halten auch die Erklärung kaum für richtig. Und so möchte noch Manches sich finden, was bei näherer Betrachtung kaum Stand zu halten vermag. So wird selbst das Adjectiv benenatus zweifelhaft erscheinen, da es auf keine andere Weise als durch das Vorkommen des Eigennamen Benenatus in Gregor's des Grossen Schriften geschützt ist; ähnlicher Art ist der in christlichen Inschriften Galliens einigemal vorkommende Name Bonememorius, welcher aus der auf Inschriften früherer Zeit vorkommenden Formel bonae memoriae hergeleitet wird. Mit dem aus einem alten Onomasticon angeführten Caesariatim συντόμως wissen wir eben so wenig etwas anzufangen, wie der

Verfasser, welcher hinzufügt: „quod equidem non assequor, proprie dictum velim;“ wir würden es lieber weggelassen haben, da wir die Autorität des Wortes noch nicht für gehörig sicher gestellt betrachten können. Für den Gebrauch eigener, mit Präpositionen zusammengesetzten Adverbien in dieser spätern Latinität werden hier manche Belege beigebracht, wie z. B. abintus, deintus (das übrigens auch bei Klotz vorkommt), deforis, wo selbst eine Empfehlung dieser Verbindung aus einem alten Grammatiker (Cod. 1180 der kaiserlichen Bibliothek zu Paris) beigebracht wird, eben so wie der dagegen von Cledonius ausgesprochene Tadel. Aber anuatim jährlich, das aus einem alten Onomasticon und Beda angeführt ist, findet sich bereits bei Klotz in dessen Handwörterbuch; dagegen haben wir bei unserm Verfasser vermisst annularium, das in den (von ihm sonst einigemal benutzten) Afrikanischen, von Renier publicirten Inschriften mehrmals vorkommt (Inscriptions de l'Algérie I. Nr. 60 Nr. 63), uud wie menstruum von einem monatlichen Sold, von einem Jahresgehalt oder Sold, was sonst annuum scil. stipendium heisst), dort gesagt wird, wie wir an einem andern Orte gezeigt haben. Aus denselben Inschriften wird sich auch den hier aufgeführten Worten ballatio (Tanz, Ballet) und ballemata noch hinzufügen lassen ballator: Tänzer; auch Klotz hat es bereits aufgenommen. Für Concivis, das übrigens auch bei Klotz nicht fehlt, wird hier eine Reihe von Belegen aus Cassiodorus, Venantius Fortunatus, Gregorius dem Grossen beigebracht, wodurch der Gebrauch des Wortes in der spätern Latinität ausser Zweifel gestellt ist. Bei dem aus einer Glosse angeführten Participium Exscissus, was durch diruptus erklärt wird, geht der Verf. in eine nähere Erörterung über das Verschwinden dieses Particips in den Texten der römischen Autoren ein, wo jetzt überall excisus an dessen Stelle getreten sei, während der Unterschied zwischen excidero d. i. amputare, exsecare und exscindere d. i. destruere, delere uns nöthige, da, wo jetzt excisus im Sinne einer Zerstörung vorkomme, exscissus in sein Recht wieder einzusetzen. Wir zweifeln, ob die Herausgeber des Cicero (Sest. 15), Sallustius (Hist. Fragm. jetzt bei Dietsch II. 96 §. 4. oppida excisa), Virgilius (Aen. II., 637, XII. 760) oder Tacitus (Ann. XII. 39, Hist. III. 31, II. 38,) um nur diese Schriftsteller zu nennen, sich veranlasst finden werden, statt des durch die ältesten Handschriften gebrachten excisus ein exscissus zu setzen, da in excidere nicht bloss der Begriff des Heraushauens liegt, sondern daran auch die Bedeutung des völligen Abhauens und, zumal in bildlichem Sinne, auch der Zerstörung und Vernichtung sich anknüpft, was schon in der Bedeutung der Präposition ex (wie auch im Griechischen ἐξ) in diesen und ähnlichen Zusammensetzungen liegt. — Ein Verbum fornico (d. i. wölben), das in einem Onomasticum vorkommt, (hier heisst es: fornico καμαρόω), glaubt der Verf. aus Plin. H. N.

XVI. 81, 2 nachweisen zu können („palma econtrario fornicatur"): allein hier ist schon längst die richtige Lesart fornicatim aus der Mehrzahl der Handschriften und zwar der bessern, hergestellt, und werden wir an diesem Adverbium, wenn auch gleich kein weiterer Beleg dafür aus römischen Schriftstellern beigebracht ist, doch um so weniger Anstoss nehmen, als das Adjectiv fornicatus selbst bei Cicero vorkommt; allerdings weisst uns dies auf ein Verbum fornico, dessen Existenz wir auch nicht bestreiten möchten, nur vermögen wir keine Belege dafür aus den jetzt noch zugänglichen Literaturdenkmalen beizubringen. Noch misslicher aber steht es mit dem Worte inturhulentus, welches hier aus Cicero Partitt. Oratt. 22 §. 77 aufgeführt wird, in welcher Stelle es nach den Ausgaben und Handschriften (solchen nemlich, die nicht das Wort ganz auslassen) heisst: „et omne quod est ejus generis, grave, sedatum, non turbulentum"; mit Recht aber erschien das Letztere den Herausgebern anstössig, von welchen Orelli (in der zweiten Ausgabe), Klotz und Kayser die Worte non turbulentum als ein fremdartiges Einschiebsel ansehen und daher in eckige Klammern eingeschlossen haben: in der (besten) Pariser Handschrift Nr. 7231 und in einer andern fehlen aber diese Worte gänzlich. Auch das aus Servius (zu Virgil. Aen. XI, 671) angeführte incespitator, wird wohl dem richtigeren caespitator (denn so ist das Wort zu schreiben) weichen müssen, wie dies auch von Klotz bereits geschehen ist, der es in seinem Handwörterbuch ganz richtig erklärt hat. — Die Form Lampada (nach der ersten Declination für Lampas) hat der Verf. aus spätern Schriftstellern mit einigen sichern Zeugnissen belegt, welche auch für die Beibehaltung dieser Form bei Plautus, wo sie von Einigen für nicht ganz sicher gehalten wird (s. nur Klotz s. v.), sprechen dürften. Ein Frequentativum lecto wird mit zwei Stellen aus Charisius und Maximus Victorinus belegt: wenn aber auch in der Horazischen Stelle (Sat. I, 6, 122) dasselbe Verbum angenommen wird, so ist in Uebereinstimmung mit fast allen neueren Erklärern des Horatius, die in dieser Stelle richtig den Absoluten Ablativ (von lego) erkennen, dagegen Einsprache zu erheben. — Luscitiosus mit den betreffenden Stellen aus Plautus u. A. hat Klotz bereits aufgeführt, eben so lusciosus bei Plinius, welches dagegen unser Verf. verwirft, indem er dafür luscitiosus gesetzt wissen will, wir zweifeln jedoch, ob mit gutem Grunde. Das zusammengezogene Participium nectus (für necatus), das hier aus Zeugnissen der Grammatiker, und einer christlichen Inschrift Galliens (hier heisst es: „Eufronia ... naufragio necta") aufgeführt ist, hat auch Klotz bereits aufgeführt: neu ist die Bemerkung des Verfassers, dass nectus nur denjenigen bezeichne, der im Wasser umgekommen, also ersäuft sei, necatus dagegen den, der auf irgend eine andere gewaltsame Weise um's Leben gekommen; er leitet daher selbst das Französische noyé, was im Alt-Französischen, ja selbst noch bei Molière nayé gelautet. Für die in ähnlicher Weise zusammengezogene

Form poclum (für poculum), die übrigens auch Klotz aus Arnobius anführt, werden hier noch einige weitere Belege beigebracht; dasselbe ist der Fall bei prolongo (nach der ersten Conjugation), das ebenfalls Klotz aus der Vulgata anführt.

Aus derselben Vulgata erscheint auch hier abra, was wir in andern Wörterbüchern vergeblich gesucht, in dem Sinne von „ancilla.“ Die aus einer Glosse angeführten Wörter fabea (d. i. puella) und fabeus (d. i. puer) lassen einen weiteren Nachweis wünschenswerth. Ein Adjectiv picrus (πικρός) im Sinne von „amarus“ ist aus einer der von Renier edirten Africanischen Inschriften nachgewiesen, aus welchen überhaupt, wie schon oben bemerkt worden, mancher Zuwachs gekommen ist, so z. B. contributus, domicurius, exactuarius und eine Masse der mit ex verbundenen, die frühere Verwaltung eines Amtes oder Geschäftes bezeichnenden Ausdrücke, wie: Ex armorum custode, Ex corniculario, Ex decurione, Ex librario, Ex principe, Ex praetoriano, Ex tabellario u. s. w., wie denn überhaupt eine umfassende und genaue Durchsicht des noch keineswegs in dieser Hinsicht erschöpften Inschriftenschatzes jetzt als eine Hauptaufgabe für die Lexicographie zu betrachten ist. Eben so haben auch die von Dom Pitra im Spicilegium Solesmense gelieferten Inedita manches bisher nicht bekannte Wort gebracht, wie z. B. discito, emitigo, exsordis, celsijugus, clepto, incircumsriptio, desgleichen einzelne Handschriften der kaiserlichen Bibliothek, wie z. B. Ciceroniane (als Adverbium), deforis aus Cod. Nr. 1180, compostor, expiamentum, explacatus, exspolia, fiendus, oblaqueo aus Cod. 7642, cespito u. A. aus Cod. 7692 u. dgl. mehr. — Wir brechen hier ab; was wir hier im Einzelnen bemerkt haben, mag eben so sehr dem Herausgeber zeigen, mit welcher Sorgfalt wir sein Werk, die Arbeit so vieler Jahre, durchgangen haben, als es auf der andern Seite den Beweis liefern kann, wie Vieles noch für die lateinische Lexicographie aus den im Ganzen bisher noch wenig dafür benützten kirchlichen Schriftstellern der ersten christlichen Jahrhunderte und selbst noch der spätern Zeit bis zu dem siebenten Jahrhundert hin zu gewinnen steht: dass dies freilich kein Gegenstand geringer Mühe und Arbeit ist, ist leicht zu begreifen, eben darum aber werden auch die Männer, die sich dieser mühevollen Arbeit unterziehen, auf gerechten Dank und billige Anerkennung ihrer Leistung zu zählen haben. **Chr. Bähr.**

Rede zum Andenken Johann Gottlieb Fichte's, gehalten in der akademischen Aula zu Leipzig am 19. Mai 1862, von Ch. H. Weisse. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. 23 S. gr. 8.

Wie am 10. November 1859 unsere Schillerfeier, so war **auch das Fest der Erinnerung an den hundertsten Geburtstag**

Johann Gottlieb Fichte's, das wir im 19. Mai dieses Jahres begingen, ein echtes und wahres deutsches Volksfest. In ihrer Volksthümlichkeit liegt die hohe Bedeutung dieser Feste, und der Unterzeichnete ist keineswegs mit Prof. Erdmann in Halle einverstanden, welcher es in seiner akademischen Festrede tadelt, dass die Aufforderung zur Fichtefeier „zuerst, gewiss aber am lautesten in Kreisen ausgesprochen wurde, welche der Universität ferne stehen." Dass unsere Tagesblätter mit freudiger Theilnahme von dem Anschlusse der Universitäten an die Beschlüsse der Volksvereine zur Feier des Fichtetages sprachen, ist gewiss kein tadelnswerthes, sondern ein nur Gutes verheissendes Zeichen der Zeit. Ist es nicht ein Beweis, dass es im Volke besser geworden ist, wenn dieses mit allgemeiner Begeisterung gerade das Andenken an diejenigen Männer festlich begeht, welche, wie Schiller und Fichte, das Urbild der Wissenschaft, der Kunst und der sittlichen Entwickelung des Menschengeschlechtes in der Freiheit erblickten, denen das Wohl und Glück des Ganzen höher stand, als der Vortheil des Einzelwesens und die Lust der befriedigten Selbstsucht? Dass unser Volk wieder mehr Sinn gewonnen hat für sein staatliches Leben, dass ihm die Einheit und Freiheit seines Vaterlandes nicht gleichgültig ist, sollte am wenigsten von denen gerügt werden, deren Aufgabe es ist, dem Volke seine besten Söhne zu den ersten Trägern der Gesittung, zu den Männern der Staatsregierung, zu Kirchenlehrern und den die öffentliche Stimme leitenden Denkern heranzubilden. Wo anders sollen die Jünglinge den Geist der idealen Freiheit, wie er die Wissenschaft und Kunst durchweht, ungehinderter einathmen, als an unsern Hochschulen? Ist es nicht die akademische Freiheit, welche unsere höheren Lehranstalten von den übrigen gelehrten Instituten und Volksbildungsanstalten unterscheidet? Mit Recht warnt Jean Paul vor dem knechtischen Sinne, den man den Zöglingen der Universitäten einimpfen will, gerade in der Zeit, wo der Geist sich am freiesten regt und am wenigsten von den äussern Zwecken des eigenen Vortheils abhängt. Der grosse Dichter hegt begründete Besorgnisse für die kräftige Lebensanschauung und Wirksamkeit derjenigen, welche sich schon in früher Jugend einen die freie Forschung und das eigene Denken verläugnenden Sinn angewöhnen und des Nutzens oder der Denkfaulheit wegen die Auctorität und das blinde Glauben an sie höher stellen, als den freien Gedanken und das freie Wort. „Ein gebückter Musensohn, sagt er warnend, wird später ein auf allen Vieren kriechender Beamter." Sehr unbegründet ist darum der Spott, mit welchem Prof. Erdmann die ausserhalb der Universität stehenden Männer des Volkes überschüttet. Die meisten derselben sind aus unsern Hochschulen hervorgegangen und durch sie gebildet, wirken in Staat und Kirche, sind Abgeordnete des Volkes, mit dessen Wünschen, Hoffnungen, Befürchtungen, Zielen und Interessen vertraut, oder haben anderwärts eine Bildung em-

pfangen, die sie in gleicher Weise mit den Lehrern der Hochschulen berechtigt, die Erinnerung an einen deutschen Professor zu feiern, der zugleich, was ihn in unsern Augen viel höher stellt, ein Mann seines Volkes war, keine Kluft zwischen Wissenschaft und Volk wollte, und es als die höchste Aufgabe des akademischen Lehrers achtete, für die einheitliche und freie Entwicklung seines Volkes zu wirken. Wenn in Zeitungen berichtet wurde, den Vereinen zur Fichtefeier habe sich wieder diese oder jene Universität angeschlossen, so meint Erdmann: „Die Universitäten werden gegen diese Neben- oder Beiordnung so wenig protestiren, wie der Eichbaum, wenn er im Frühjahr ausschlägt und ihm nachgesagt wird, er folge dem Beispiele des Gänseblümchens. Oder vielmehr, sie werden gerade so protestiren, wie der Eichbaum, welcher grünt und wächst und Samen trägt, wenn von hundert aufeinander folgenden Generationen von Gänseblumen nicht mehr die Rede ist."

Es ist wohl auch gut, wenn ein deutscher Gelehrter Selbstgefühl hat. Wer kein Gefühl seiner selbst hat, hat auch kein Gefühl für die Freiheit, und, was bei Schiller Philipp von Marquis Posa sagt, kann man mit Befriedigung auch von manchem Professor sagen:

Stolz will ich
Den Spanier. Ich mag es gerne leiden,
Wenn auch der Becher überschäumt!

Aber man darf hierin des Guten nicht zu viel thun. Qui dit trop, ne dit rien. Besteht denn unsere Weltgeschichte nur aus Professoren und ihren Thaten? Gibt es nirgends Eichbäume, als an den Universitäten? Muss und kann man die Gänseblümchen allein in den Volksvereinen suchen? Wurzeln Gänseblümchen und Eichbäume nicht in demselben Boden und kann ein Eichbaum fortkommen, der in der Luft gipfelt, ohne den Boden festzuhalten, von dem er die Nahrung zieht? Wie wenig Eichbäume hätten wir, wenn nur den Professoren der Universitäten das Privilegium, einer solchen Pflanzengattung zukäme? Gibt ein gutes Buch einem Professor schon das Sonderrecht, sich zu einem Eichbaume, und diejenigen, die nichts geschrieben haben, zu Gänseblumen zu machen?

Das deutsche Volk hat am 19. Mai dieses Jahres in Fichte nicht allein den „Mann der Wissenschaft und des Katheders" gefeiert, es war der deutsche Volksfreund, dem es galt, der seine freie deutsche Ueberzeugung höher stellte, als alle äussere Auszeichnung und allen irdischen Vortheil, dem nichts höher stand, als die Wahrheit, nichts höher, als die geistige Bildung seines Volkes, damit auf dieser seine Einheit und seine Freiheit gedeihe. Es sind viele, selbst verdienstliche akademische Lehrer dahin gegangen, und es ist von ihnen so wenig die Rede mehr, als von den von Herrn Professor Erdmann nicht ohne Hohn hervorgehobenen, den Volksvereinen angehörigen „Hauptmännern, die sich am lautesten machen", oder, wie er sich ausdrückt, „von hundert auf einander

folgenden Generationen von Gänseblumen." Kein Wunder, dass in der Erdmann'schen Schrift gerade von dem, was zur Feier des Tages gehört, gar nicht die Rede ist, und dass die ganze Arbeit mehr gegen die Freunde einer volksthümlichen und freien Entwickelung Deutschlands, als für den grossen Volksmann Fichte, geschrieben zu sein scheint.

Der Unterzeichnete hat die Anzeige der vorliegenden Festschrift deshalb mit einer kurzen Beurtheilung der Erdmann'schen Festrede eröffnet, weil jene von einem dieser ganz entgegengesetzten Standpunkte ausgeht, und in dem Manne der Wissenschaft auch den Mann des Volkes verehrt. Dies ist der Standpunkt, von welchem weitaus die meisten Festreden auch von unsern Universitäten ausgingen. Man ersieht daraus, dass unsere Professoren der grossen Mehrzahl nach zu ihrem Volke stehen und die Bedeutung der Erinnerung an den hundertsten Geburtstag Johann Gottlieb Fichte's begriffen haben.

Die vorliegende ausgezeichnete Festrede des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, Prof. Weisse, war in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 46 dieses Jahres erschienen. Unwahre und übelwollende Gerüchte wurden über ihren Inhalt in Zeitblättern in Umlauf gesetzt. Dieses veranlasste den Hrn. Verfasser zur Berichtigung derselben eine besondere Ausgabe seiner Rede zu veranstalten. Aber nicht nur, weil durch diese Veröffentlichung schiefe und verkehrte Urtheile niedergeschlagen wurden, sondern auch desshalb sind wir dem Hrn. Verf. zu Danke verpflichtet, weil eine der Form und dem Inhalte nach so gelungene Rede dadurch eine weitere Verbreitung in grössern Kreisen gefunden hat.

Der Herr Verf. beginnt seine Rede mit einer Erinnerung an den am 10. November 1859 festlich begangenen hundertsten Geburtstag Schillers, „eines Dichters, dessen Namen nicht allein genannt wird mit Liebe, mit begeisterter Verehrung überall, wo man in deutscher Zunge spricht, ja wo auch Völker, die in andern Zungen reden, von einem Hauche, wäre es auch nur einem leisen Hauche deutschen Geistes, deutscher Bildung angeweht sind, sondern dessen Werke, dessen Dichtungen einen Platz sich in dem Herzen der Nation erworben haben, wie neben ihm die Werke kaum irgend eines andern der hervorragenden Geister unseres Volkes." Von der Erinnerung an dieses wahrhaft deutsche Volksfest geht er zum Fichte-Jubiläum über. Die Verbindung dieser beiden deutschen Feste veranlasst ihn zu einer Zusammenstellung der übereinstimmenden Momente in dem Wesen und in der Wirksamkeit der beiden grossen Männer der Nation, des Dichters und des Philosophen. Der deutsche Dichter und der deutsche Philosoph haben gleich grossen Anspruch auf die Dankbarkeit ihres Volkes. Auch der Zeit nach stehen sich die Erinnerungstage an ihren hundertsten Geburtstag nahe. Beide

Männer berührten sich vielfältig im Leben. Gerade in der Zeit „ihres innerlich gehobensten, äusserlich erfolgreichsten Thuns" wirkten sie gleichzeitig am gleichen Orte, begegneten sich oft in ihrem Wirken und wurden nicht allzulange nacheinander in der Blüthe des kräftigsten Mannesalters durch einen frühzeitigen Tod „der Nation und der so mächtig von ihnen angeregten Zeitgenossenschaft entrissen." Wenn auch der individuelle Charakter, „die persönliche Eigenart", sich bei „gleichem Seelenadel" in jedem anders gestaltete, so zeigt sich doch gerade in beiden eine Analogie derjenigen Grundeigenschaften ihres dichterischen und philosophischen Strebens, „durch welche ihr Verhältniss zur Mit- und Nachwelt, die Eigenthümlichkeit ihres Wirkens auf Mit- und Nachwelt, und die Gesinnung, mit welcher Mit- und Nachwelt auf sie beide hinblicken, vornämlich bedingt und bestimmt wird." Von „allen deutschen Philosophen ist Fichte derjenige, welcher als Philosoph am meisten dem deutschen Volke das Entsprechende bietet, was Schiller als Dichter, von allen deutschen Dichtern Schiller derjenige, welcher als Dichter eben diesem deutschen Volke am meisten das Entsprechende bietet, was Fichte als Philosoph."

Als das Gemeinsame im Streben beider wird vorerst der Idealismus bezeichnet, während als Charakter der Strebungen der Gegenwart der Realismus hervorgehoben wird, und doch haben die Sympathien für beide Männer ein unserm Volke nicht nur nicht abgenommen, sondern sind in diesem gerade in neuester Zeit bis zur Begeisterung gestiegen. Die Sympathie unserer realistischen Zeit für beide so ausgeprägt idealistische Denker ist daraus erklärbar, dass die Bestrebungen beider Gegensätze an einer Stelle, in dem Streben nach einem gemeinsamen Ziele, ihren Berührungspunkt finden. Als „Region dieser Gemeinsamkeit" wird zunächst die Sittlichkeit genannt. Beide Männer zeigen nicht nur eine „hohe Lauterkeit des Willens" und einen „seltenen Adel sittlicher Gesinnung", sondern sie sind von einem „sittlichen Pathos eigenthümlicher und mächtiger Art durchdrungen." Dieses „tiefinnerste Pathos" beider ist die „Idee der Freiheit." Schiller ist der „Dichter der Freiheit", Fichte der „Philosoph der Freiheit." Die „Idee der Freiheit" ist der Kern- und Mittelpunct ihres Denkens und Dichtens. Auch „für unser Zeitalter" ist das „Freiheitsstreben" das „mächtigste Pathos." Wird auch das Freiheitsstreben von der Gegenwart mehr realistisch, von den beiden gefeierten Männern, wie es das Wesen der Philosophie und Poësie mit sich bringt, mehr idealistisch aufgefasst, so ist es doch dasselbe Pathos der Freiheit, das beide verbindet, und dem Dichter und Philosophen diese hohe Stellung im Geiste und Herzen des Volkes sichert. Von der geistvoll gezogenen Parallele Schiller's und Fichte's und der Kennzeichnung der Stellung beider zum deutschen Volke geht der Herr Verf. zum eigentlichen Gegenstande seiner Festrede, Fichte, über. Er verweist, was das Leben desselben betrifft, auf die zweite Ausgabe der von dem Sohne, Immanuel Hermann Fichte,

verfassten Lebensbeschreibung desselben, und sagt von dieser mit vollem Rechte (S. 13): „Sie ist so erschöpfend, so in dem Charakter ihrer Darstellung dem Gegenstande gemäss, des Gegenstandes würdig, wie nur irgend gewünscht werden kann, Jedermann zugänglich, gleich anziehend, gleich lehrreich für Jung und Alt, für Gelehrte und Ungelehrte, für Männer und Frauen." Darum werden von dem Hrn. Verf. nur einige einflussreiche Momente seines Lebens hervorgehoben. Er zeigt, wie in den Bedrängnissen von Fichte's jugendlichem Leben sich dessen Charakter bildete und erstarkte. Es werden der Einfluss seines Aufenthaltes in der Schweiz, seine Erstlingsschrift: Kritik aller Offenbarung, seine Thätigkeit in Jena, sein Atheismusstreit, sein Leben in Berlin, seine Wirksamkeit für das deutsche Volk und sein Tod in Kürze erwähnt.

Das Leben Fichte's ist, wie S. 17 sehr wahr gesagt wird, „aus einem Gusse, getragen in so durchgängiger Treue und Uebereinstimmung mit sich selbst, wie nur selten das Leben eines Mannes von reicher Wirksamkeit, von einer sittlichen Idee, einer einfachen, klaren, gediegenen." Von diesem Leben wird der Uebergang zu seiner Lehre gemacht. „Eben so aus einem Gusse in sich selbst und mit dem Gusse seines Lebens ist sein philosophisches System; den Grundgedanken, den Charakter dieses Systems, in ein kurzes Wort zusammenzufassen, wird eben durch die Einfachheit und Gediegenheit seines Gusses erleichtert. Fichte ist Idealist; er ist es als theoretischer Philosoph in des Wortes verwegenster Bedeutung, in dem schroffsten, überhaupt möglichen Sinne." Es wird angedeutet, wie er von Kant ausgehend, zu seinem subjectiven Idealismus kam, wie er von der theoretischen Wissenschaftslehre, welche ihn zur Verneinung alles dessen, was das Ich nicht ist, dieser „trostlosesten, niederschlagendsten aller Verneinungen" führte, durch die praktische Wissenschaftslehre zur „geist- und herzerhebendsten aller Bejahungen" gelangte, indem er, von der Macht und Energie des sittlichen Bewusstseins geleitet, mit der Gewissheit des Ichs die vollkommen gleiche, unantastbare Gewissheit der Thatsache des Sittengesetzes verband. Die innere Gewissheit des Sittengesetzes führte ihn zur Wirklichkeit der Vernunftwelt. Indem die Philosophie Fichte's als praktischer Idealismus „dem menschlischen Verstande in abgeklärter Weise das Bewusstsein seiner Aussenwelt wiedergibt", welches sie ihm „als theoretischer Idealismus entzogen hat", gleicht sie „dem Speere des Achilles, der die Wunde heilt, die er selbst geschlagen hat." Die „ächte, wahrhafte Philosophie ist stets auch eine sittliche That." Sie „befreit den Menschen von den Banden der Sinnlichkeit, sie erhebt ihn in das Reich der Freiheit, der Freiheit des Geistes, welche schlechthin eines und dasselbe ist mit der sittlichen Nothwendigkeit." Der Schein der Sinnenwelt ist nur dazu da, dem sittlichen Menschen „die selbstthätige, selbstkräftige That der Befreiung von ihr, das Wollen, das Wirken und Schaffen im lauteren Elemente des Geistes, im Wechselverkehr der Geister zu ermög-

lichen." Die sittliche Weltordnung, mit welcher Fichte Gott bezeichnete, und die zu dem bekannten Atheismusstreite Veranlassung gab, hat in seinen spätern Schriften eine „unanstössige" Deutung erhalten. Sie ist „ein in sich einiger, lebendiger und freier Geist, dessen innerstes Wesen das Gesetz, das sittlich Gute und zugleich die Freiheit, die freie Schöpferkraft uud Schöpferthätigkeit ist, durch die er eine Welt, eine Welt freier, seiner eigenen, ewigen Natur theilhaftiger Geister aus sich hervorgehen lässt" (S. 21). Die so genannte neue oder verbesserte Wissenschaftslehre Fichte's ist keine Wandlung seiner Gesinnung, kein Abfall von seiner früher gewonnenen Ueberzeugung. Durch die „reinste Folgerichtigkeit des Denkens" kam er auf seine spätere Lehre. Das Ausgehen vom Ich als Einzelwesen führte zuletzt zum allgemeinen oder Urich, „dem Geiste der Geister", oder „zur Idee des Absoluten." Die letzte Lehre liegt schon im Hintergrunde seiner frühern Darstellung. So hat seine Lehre trotz der atheistischen Verketzerung schon von Anfang an einen religiösen Charakter „ohne den Auctoritätsglauben oder den Dogmatismus einer einzelnen theologischen Schule." Immer blieb „der Freiheitsbegriff" der „Lebensathem" seines Systems.

Er fand seine philosophische Grundanschauung „in der reinen geschichtlichen Urgestalt des Christenthums, in der erhabenen Persönlichkeit seines Stifters."

Ref. schliesst die Anzeige dieser in allen Theilen gelungenen Rede mit den Schiller's und Fichte's Stellung zum deutschen Volke kennzeichnenden Worten des Herrn Verfassers (S. 12 und 13): „Wohl kann und soll das Zeitalter, kann und soll das deutsche Volk, wie sein Instinct schon es so glücklich dahin geleitet hat, auch fernerhin Stärkung, Läuterung und Erhebung suchen, wie für sein Gemüth, für sein sittliches Streben überhaupt, so auch für sein Freiheitsstreben, für die harten und schweren Kämpfe seines öffentlichen Lebens in dem begeisterten Hinblick auf jene theuern Männer; es soll sich fort und fort anwehen lassen von ihrem Geiste, der, so lange er in den Deutschen fortlebt, ihnen stets eine Bürgschaft sein wird, dass auch in diesen Kämpfen das Gute, das Rechte zuletzt siegen wird über das Verkehrte und Schlechte, nicht nur, was dem Freiheitsstreben entgegensteht, sondern auch, was in seinem Gefolge sich einfindet, und seine Reinheit, seine Lauterkeit trübt. So lange in dem Herzen des deutschen Volkes die Liebe, die Verehrung für einen Schiller, für einen Fichte nicht erlischt; so lange ist Grund da zu der Hoffnung, dass der Realismus der Gegenwart die Bande, die ihn mit einem echten und edeln Idealismus verknüpfen, noch nicht verloren hat; so lange dürfen wir diesen Realismus, dürfen wir den Realismus des deutsch-nationalen Freiheitsstrebens noch für einen gesunden achten und der festen Zuversicht leben, dass neben ihm auch alle idealen Strebungen echter Art den ihnen gebührenden Platz behaupten werden."

v. Reichlin-Meldegg.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

A History of the progress of the Calculus of Variations during the nineteenth century. By J. Todhunter, M. A. Fellow and principal math. Lecturer of St John's college. Cambridge. Macmillan and Co. 1861. (543 S. in 8.).

Das vorliegende Werk hat sich zur Aufgabe gestellt, durch übersichtliche Darstellung der Grundgedanken, so wie durch etwa nothwendig gewordene Nachweisung von Irrthümern der Schriftsteller, die im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts über Variationsrechnung geschrieben, die Fortschritte dieses Zweiges am Baume der mathematischen Wissenschaften zu bezeichnen. Es ist selbstverständlich, dass zu Abfassung eines derartigen Werkes eine ganz ausserordentliche Bekanntschaft mit der Literatur gehört, wie dieselbe von Seiten des Verfassers sich denn auch klar herausstellt. Dazu gehört immerhin auch noch eine Art Aufopferung, um sich in den Gedankengang der einzelnen Schriftsteller einzuarbeiten derart, dass man sie ihrem eigentlichen Wesen nach zu zeichnen im Stande ist. Eine solche Arbeit verdient desshalb in hohem Maasse den Dank aller Männer der Wissenschaft, sowohl derjenigen, die selbst an der Fortbildung arbeiten wollen, da es ihnen Kenntuiss von allem dem verschafft, was andere schon geleistet, als auch derjenigen, die sich begnügen, das genau und bis zu seinen Quellen zu verfolgeu, was gearbeitet wurde. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass wir hier nicht auf den Gang unseres zu besprechenden Buches in so ferne eingehen könne, dass wir — unserer Gewohnheit gemäss — durch Hervorheben der wesentlichern Momente dem Leser ein Bild des Geleisteten vor Augen führen, da das Buch selbst ja im Grunde nur eine solche „Anzeige" ist, wie wir gewohnt sind, sie in diese Blätter zu liefern. Wir werden uns desshalb begnügen müssen, anzudeuten, welche Schriftsteller vom Verfasser näher betrachtet werden und was er etwa an denselben zu loben oder zu tadeln findet.

Um zunächst den Stand der Variationsrechnung am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts zu bezeichnen, betrachtet der Verfasser drei Werke, in denen derselbe mehr oder minder vollständig dargelegt ist. Es sind dies die beiden Abhandlungen (wollen wir sagen) von Lagrange in seiner Théorie des Fonctions und den Leçons sur le Calcul des Fonctions, so wie der zweite Band von Lacroix's Traité du Calcul diff. etc.

Bekanntlich nimmt Lagrange in dem zweiten der genannten Werke im Wesentlichen die Euler'sche Anschauung, auf die man heute

fast überall zurückkömmt, an und Lacroix folgt derselben so gut wie ausschliesslich. Nebstdem, dass der Verfasser auf eine Anzahl fehlerhafter Untersuchungen bei diesem aufmerksam macht, bemerkt er auch mit vollem Rechte, dass die bekannten, in fast alle Lehrbücher (durch Abschreiben, wie man eben häufig diese Art Bücher verfertigt) übergegangenen „Sätze", wornach $\delta\,dy = d\delta y$, $\delta\,d^n y = d^n \delta y$ u. s. w. höchst überflüssige Dinge sind, die nur zur Verwirrung beitragen, sonst aber auch lediglich keinen Werth haben. — Die ganze Darstellung von Lacroix wird schliesslich für nicht genügend erklärt.

Von den Schriftstellern, deren Werke nun dem neunzehnten Jahrhundert angehören, werden zuerst Dirksen und Ohm betrachtet. Die 1823 erschienene Schrift des Ersteren, die sich an Lagrange anlehne und nur die bereits von Euler gegebenen Beispiele behandle, wird als nicht besonders schätzenswerth bezeichnet. Ohm hat die Variationsrechnung mehrfach behandelt; einmal in der besondern Schrift: „Die Lehre vom Grössten und Kleinsten" (1825) und dann wieder in seinem „System der Mathematik." Seine Anschauungen sind denen von Euler und Lagrange ähnlich, indem er eben auch die Variation in eine unendliche Reihe entwickelt. Das Buch von 1825 wird von den Ohm'schen Schriften über diesen Gegenstand als das einzige von Wichtigkeit bezeichnet und zugleich als dasjenige, das zur Zeit seines Erscheinens alle frühern übertraf.

Auch Gauss wird als Schriftsteller über Variationsrechnung aufgeführt. In seiner Abhandlung: Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii zeigt Gauss, dass im Zustande des Gleichgewichts eine gewisse Grösse ein Minimum sein muss. Diess führt zur Anwendung der Variationsrechnung, und Gauss löst die Aufgabe, ohne übrigens sich auf allgemeine Formeln zu berufen.

Einer eingehenden Untersuchung unterzieht der Verfasser nun die Abhandlung Poissons in den Memoiren der Pariser Akademie vom Jahre 1833; namentlich wird die Aufgabe, die Figur einer elastischen Platte zu ermitteln, ausführlich mitgetheilt.

Die Abhandlung, welche Ostrogradsky der Petersburger Akademie 1834 überreichte, die in den Memoiren dieser Akademie im Jahre 1838 erschien, wird vollständig mitgetheilt.

Als Beantwortung der von der Pariser Akademie 1842 gestellten Preisaufgabe: Die Gränzgleichungen zu finden, welche mit den Differenzialgleichungen verbunden werden müssen, um die Maxima und Minima bei vielfachen Integralen zu erhalten, gingen vier Abhandlungen ein, von denen die von Sarrus den Preis erhielt, während „mention honorable" von der Delaunay's gemacht wurde.

Die letztere wird nun zuerst betrachtet und die Methode ihres Urhebers auf dreifache Integrale (als Beispiel) angewendet; doch

sagt der Verf., es möge Delaunay sowohl, als den Preisrichtern entgangen sein, dass bereits Brunacci in einem wichtigen Theile die behandelte Aufgabe gelöst habe. Einer ausführlichen Anzeige wird sodann die Abhandlung von Sarrus unterworfen, von der auch Moigno in dem von uns jüngst angezeigten Werke über Variationsrechnung ausgeht.

Die Abhandlung Cauchy's über Variationsrechnung in seinen Exercices ist in Wahrheit eine verbesserte Ausgabe der von Sarrus, wie dies auch Moigno in seinem Werke zugibt.

Die Frage, wie sich entscheiden lasse, ob die gefundene Funktion eine Maximum oder ein Minimum liefere, wurde zuerst von Legendre 1786 zu lösen gesucht. Lagrange zeigte, dass die gefundene Auflösung nicht ganz genügend sei, und denselben Einwürfen sind auch die Abhandlungen Brunacci's ausgesetzt, welche derselbe in der Memorie dell' Istituto Nazionale Italiano in den Jahren 1806 und 1810 veröffentlichte.

Die eigentliche Aufgabe für einfache Integrale haben erst Jacobi und seine Commentatoren gelöst. Von diesen letztern werden Lebesgue, Delaunay, Bertrand, Mainardi, Brioschi, Eisenlohr, Spitzer, Hesse und Clebsch mehr oder minder ausführlich aufgeführt. Spitzers Abhandlungen haben bekanntlich Hesse Veranlassung gegeben, in seiner meisterhaften in Crelle's Journal 54 Band erschienenen Untersuchung „über die Criterien des Maximums und Minimums der einfachen Integrale" die Aufgabe vollständig zu erledigen.

Die obengenannten Schriftsteller haben sich im Wesentlichen mit der gesammten Aufgabe, deren Lösung Jacobi im Allgemeinen mehr angedeutet als vollständig veröffentlicht hatte, beschäftigt; über einzelne Punkte der Jacobischen Abhandlungen haben weitere Ausführungen geliefert: Bertrand in der dritten Ausgabe von Lagranges Mécanique analytique, über die kürzeste Entfernung zweier Punkte auf einer krummen Oberfläche; Bonnet in den Comptes rendus über einige Eigenschaften geodätischer Linie; Heine im 54. Band des Crelle'schen Journals über den Jacobischen Fundamentalsatz; eben so Minding im 55. Band desselben Journals.

Einige kleinere Abhandlungen von Poisson (Mémoires de l'Institut, 1812 und Bulletin des Sciences par la Société philomatique, 1816), Choisy (Essai historique sur le problème des maximums et minimums etc. Genève 1823), Gräffe (Commentatio historiam Calculi Variationis, 1825), Minding (Crelles Journal, 5. Band), Poisson (dasselbe, 8. Band), Pagani (15. Band), Björling (Calculi Variationum Integralium duplicium Exercitationes, Upsala 1842), Bertrand (Liouvelles Journal, 7. Band), Delaunay (dasselbe, 8. Band), Bonnet (Journal de l'Ecole polytechnique, Cah. 32), Hornstein (Dissertatio de Maximis et Minimis integralium duplicium etc. Vienna 1850), Ostrogradsky

(Petersb. Memoiren, 1850), Schellbach (Crelles Journal, 41. Bd.), Spitzer (Grunert's Archiv, 38. Band), Heine (Crelles Journal, 54. Band), Giesel, Geschichte der Variationsrechnung, Torgau 1857), Löffler (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, 1859), Lindelöf (Comptes rendus, 1860) werden nun erwähnt und deren Inhalt kurz angegeben, während bei der Abhandlung Schellbachs, die im Wesentlichen auf die Grundsätze zurückgreift, die man vor Aufstellung der Variationsrechnung zur Auflösung der hierher gehörigen Probleme anwandte, länger verweilt wird.

Die drei Werke von Strauch, Jellett und Stegmann werden hierauf ausführlich betrachtet. Am erstern wird namentlich der Fleiss in Ausarbeitung der Beispiele gerühmt, wenn freilich seine übergrosse Weitläufigkeit nicht gerade einladend sei, während Stegmanns Buch im Allgemeinen für ein gutes erklärt erklärt wird. Der Verf. erklärt sich (S. 377) gegen Strauch dahin, dass es genüge als Aenderung (Variation) von y anzunehmen $i\,\delta y$, wo i unendlich klein, und nicht $i\,\delta y + \frac{i^2}{2}\,\delta^2 y + \ldots$ wie Strauch es thut, so dass er dem Leser räth, die Strauch'schen Grössen $\delta^2 y, \ldots$ alle Null zu setzen. Es kommt darauf hinaus, wie Jellett und vor ihm Gergonne gethan, als geänderten Werth von y zu setzen $y + i\,\delta y$. Wir müssen diese Behauptung bestreiten, und halten die von Strauch in seinem Werke (I. Band, S. 164) dagegen aufgeführten Gründe für ganz stichhaltig.

Kleinere Werke und Aufsätze werden mehr oder minder ausführlich betrachtet von: Brunacci, Gergonne, Ampère, Verdam, Verhulst, Airy, Bordoni, Momsen, Abbatt, de Morgan, Cournot, Hall, Bruun, Price, Meyer, Crelle, Boole, Laurent, Roger, Goodwin, Vieille, Carmichael, Braschmann, Busse, Playfair, Knight, Lehmus, Arndt, Scherk, Michaelis, Catalan, Grunert, Schläfli, Hohl, Wituski, Liouville, Richelot, nebst einigen der früher schon Genannten.

Den Schluss des Werkes bildet die Geschichte der „Bedingungen der Integrirbarkeit", die gewöhnlich — wenn auch unnöthiger Weise — mit in den Werken über Variationsrechnung abgehandelt werden. Euler und Condorcet stellten zuerst diese Bedingungen auf, ohne jedoch den Satz in seiner Allgemeinheit zu erweisen, in so ferne die bekannten Bedingungen nicht bloss nothwendig, sondern auch genügend sind. Lexell suchte das Letztere zu erweisen in einer Weise, von der Lagrange (Leçons sur le Calcul des Fonctions, pag. 409, édition 1806) urtheilt: „la démonstration qu'on en trouve dans le tome XV des Novi Commentarii de Pétersburg, est si compliquée, qu'il est difficile de juger de sa justesse et de sa généralité." Lagrange selbst in seinen beiden Werken über reine Mathematik hat den Satz erwiesen; Sarrus in den Annales de Mathématiques von Gergonne (1824) hat, nach des Verf. Urtheil, vielleicht den besten Beweis geliefert, wenn man es nicht etwa vorziehe, nach der Weise zu verfahren, die in

Moigno's Vorlesungen eingehalten ist. Dirksen und Bertrand haben den Gegenstand ebenfalls behandelt; der von Moigno mitgetheilte Beweis rührt von Binet her; gegen denselben hat de Morgan einen Einwurf erhoben, der aber — unseres Erachtens — sich leicht beseitigen lässt. Stegmann in seiner Variationsrechnung verbindet die Methode von Sarrus und Binet, nachdem er zuerst nach dem erstern zeigt, dass wenn $\int V\,dx$ integrirbar ist, die bekannte Bedingung stattfindet, und dann nach dem zweiten, dass unter der Annahme des Bestehens der Bedingung das Integral sich thatsächlich ermitteln lässt.

Den Schluss dieses Abschnittes bildet die Uebersetzung der oben angeführten Abhandlung von Sarrus und einer Notiz von Bruun über denselben Gegenstand.

Die Maxima in der Zins- und Rentenrechnung, dargestellt von Dr. H. Burhenne. Cassel 1862. In Commission der J. C. Krieger'schen Buchhandlung (32 S. in 8.).

Beispiele für die Lehre von den grössten und kleinsten Werthen aus allen Zweigen der Mathematik sind bekanntlich sehr häufig; aus der Zins- und Rentenrechnung wird man aber auch in den ausführlichsten Sammlungen solcher Beispiele keines finden. Diese Lücke — wenn man den Mangel so nennen will — füllt der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift aus, indem er sich folgende Aufgaben stellt.

Mit einem Kapitale K erkauft sich Jemand eine (als immerwährend gedachte) Rente R; diese verbraucht er nicht, sondern legt sie jedes Jahr gleich nach Empfang zum Zinsfusse p wieder auf (Zinses-) Zinsen. Nach irgend einer Zeit x ist auf diese Weise (durch Anhäufen der Rente) eine Summe S entstanden, und es lässt sich leicht ausrechnen, zu welchem Zinsfusse y man das ursprüngliche Kapital hätte ausstellen müssen, damit in derselben Zeit x daraus die nämliche Summe S entstanden wäre. Es fragt sich nun, welches die Zeit x sein muss, damit y ein Maximum sei, so dass also bis zu dieser Zeit das ursprüngliche Kapital sich am vortheilhaftesten verzinst hat?

Zur Bestimmung von y hat man die Gleichung $K\,y^x = \frac{R(p^x-1)}{p-1}$ oder wenn $R = rK$: $y^x = \frac{r(p^x-1)}{p-1}$. Auch dieser Gleichung folgt dann $\frac{dy}{dx}$ und wenn man diesen Werth gleich Null setzt (bei unveränderlichen r und p), so erhält man zur Bestimmung von x die Glei-

chung $r(p^x-1) = (p-1)p^{\alpha x}$, wo $\alpha(1-p^{-x}) = 1$. Bestimmt man $\frac{d^2y}{dx^2}$, setzt darin $\frac{dy}{dx} = 0$, so ergibt sich dasselbe negativ, so dass man wirklich ein Maximum hat.

Dass aber ein solches bestehen muss, lässt sich auch unmittelbar einsehen. Wird nämlich y aus der obigen Gleichung bestimmt, so fällt diese Grösse $= 1$ aus, wenn x aus $p^x = \frac{r+p-1}{r}$ bestimmt wird; alsdann hat die angehäufte Rente das ursprünglich angelegte Kapital ohne Zinsen wieder erzeugt: y wird $= p$, wenn x aus $p^x = \frac{r}{r+1-p}$ bestimmt wird; alsdann ist die durch Zurücklegung der Rente erhaltene Summe dieselbe, welche man auch durch das anfängliche Kapital, wenn es zum nämlichen Zinsfusse ausgestellt worden wäre, erhalten hätte. Soll aber $y > p$ sein, so muss auch $y^x > p^x$, d. h. $\frac{r(p^x-1)}{p-1} > p^x$ oder $p^x > \frac{r}{r+1-p}$ sein; sobald folglich x so beschaffen ist, wie die letzte Ungleichung meint, ist nothwendig $y > p$, d. es hat das ursprünglich angelegte Kapital K einen höhern Zins als p abgeworfen. Da aber auch $\left(\frac{y}{p}\right)^x = \frac{r(1-p^{-x})}{p-1}$, und für ein unendlich wachsendes x die zweite Seite gegen die endliche Gränze $\frac{r}{p-1}$ geht, so muss y gegen p gehen. (Der Verf. zeigt dies, indem er beiderseitig die Logarithmen nimmt; es folgt dies aber auch ganz unmittelbar, indem wenn y gegen einen grössern Werth als p ginge, die zweite Seite unendlich; wenn dagegen y sich einem kleinern Werthe näherte, Null werden müsste). Daraus folgt offenbar, weil y zweimal denselben Werth p erreicht, und vom ersten Male aus $> p$ ist, dass diese Grösse einen Maximum-Werth erreichen muss.

Für die thatsächliche Rechnung ist es wohl bequemer, für eine Reihe nahe zusammenstehender Werthe von x aus der Gleichung $r(p^x-1) = (p-1)p^{\alpha x}$ die zugehörigen Werthe von r zu rechnen, wodurch sich dann eine Tabelle bilden lässt, aus der mittelst Interpolition leicht zu r das zugehörige x sich finden lässt. Eine solche für $p = 1.05$ theilt der Verfasser mit, woraus folgt, dass das betreffende Maximum z. B. zu $x = 30^1/_2$ gehört, wie $r = {}^1/_{10}$ u. s. w.

Die Bemerkung auf S. 17 wegen unverkürzter Anwendung auf halbjährige Termine, wie sie wenigstens aus den dortigen Beispielen gemeint zu sein scheint, ist uns nicht ganz verständlich.

Den Fall einfacher Zinsen, den der Verf. ebenfalls betrachtet, wollen wir übergehen; zum vorhergehenden Falle aber wollen noch eine Bemerkung zufügen.

Der Verfasser sagt: „Sobald der Zeitpunkt für das Maximum des Gewinns erreicht ist, wird der Rentenempfänger diese Rente

nicht weiter begehren, vorausgesetzt, dass er die angehäufte Summe wenigstens auf eben so vortheilhafte Art wieder anlegen kann." Es ist uns das nicht ganz verständlich. Ist die Rente eine immerwährende, so wird er doch natürlich nicht auf sie verzichten, da er das aufgehäufte Geld ja immer in seiner Gewalt hat. Wir glauben, dass bei diesen immer währenden Renten keine solche weitere Folgerungen aus den Ergebnissen der Rechnung gezogen werden dürfen.

Die letzte Aufgabe, welche die Schrift behandelt, lässt sich in folgender Weise aussprechen: Man hat während einer bestimmten Zeit a eine Rente zu beziehen in der Art, dass man während eines Theils x dieser Zeit die Rente jedes Jahr zum Zinsfuss p ausstellt, nach Umfluss dieser Zeit für die so angesammelte Rente eine andere ankauft nach derselben Weise, wie die anfängliche erworben worden, und dann diese Rente wieder während der übrigen Zeit a—x zum Zinsfuss p sammelt. Wie muss x beschaffen sein, damit endgiltig die grösstmögliche Summe erscheine?

Ist R die anfänglich Rente, so wächst die angesammelte in x Jahren an zu $\frac{R(p^x-1)}{p-1}$, und wenn dafür die Rente $\frac{rR(p^x-1)}{p-1}$ erkauft wird, so wächst diese in den a—x Jahren an auf $\frac{rR(p^x-1)}{p-1} \frac{p^{a-x}-1}{p-1}$, welche Grösse nun ein Maximum werden soll. Da r, R, p—1 unveränderlich sind, so muss $(p^x-1)(p^{a-x}-1)$ ein Maximum sein. Der Differentialquotient dieser Grösse ist $p^x\, l(p)\, (p^{a-x}-1) - p^{a-x}\, l(p)\, (p^x-1)$; wird dies Null gesetzt, so ergibt sich $x=a-x$, d. h. $x=\frac{1}{2}a$. (Dass es ein wirkliches Maximum ist, kann in bekannter Weise gezeigt werden, wenn es auch in der vorliegenden Schrift nicht thatsächlich gezeigt ist.) Dabei ist die Sache natürlich so verstanden, dass beim zweiten Ankauf (nach x Jahren) das dort angewandte Kapital (die bis dahin gesammelte Rente) als verloren d. h. verwendet angesehen wird und nur durch die Ansammlung der neuen Rente während des Restes der Zeit die endgiltige Summe entsteht.

Wir wollen unsererseits hier eine kleine Erörterung anknüpfen. Sei K das ursprüngliche Kapital, $R=rK$, so ist ist also der endgiltige Betrag nach der obigen Weise ein Maximum gleich $r^2K\left(\frac{p^{\frac{a}{2}}-1}{p-1}\right)^2$; hätte man dagegen die Rente rK während der a Jahre gesammelt, so wäre der endgiltige Betrag gleich $\frac{rK(p^a-1)}{p-1}$; der Unterschied beider Grössen ist $\frac{rK}{p-1}\left(p^{\frac{a}{2}}-1\right)\left(p^{\frac{a}{2}}+1-r\frac{p^{\frac{a}{2}}-1}{p-1}\right)$.

Diese Grösse ist Null, wenn $r = \frac{(p-1)(p^{\frac{a}{2}}+1}{p^{\frac{a}{2}}-1}$; ist r kleiner als dieser Werth, so überwiegt die endgiltige Summe des zweiten Falls, ist r dagegen grösser, so ist es vortheilhafter, die erste Form zu wählen. Es ergibt sich aus der obigen Form ganz unmittelbar, dass jetzt r bedeutend grösser als p—1 sein muss.

Macht man die Vorschrift, dass statt zweier Theile aus der Zeit a ihrer n solcher gemacht werden sollen, so folgt von selbst, dass dieselben einander gleich sein müssen. — Diess der wesentliche Inhalt.

Lassen wir die praktische Bedeutung der gewonnenen Ergebnisse ausser Frage gestellt, so enthält die Schrift, die ohnehin als Gelegenheitsschrift erschien, einen interessanten Beitrag zu den Beispielen über Maxima und wird von diesen Gesichtspunkte aus willkommen zu heissen sein.

Varia opera mathematica D. Petri de Fermat, Senatoris Tolosani. Accesserunt selectae quaedam ejusdem Epistolae, vel ad ipsum a plerisque doctissimis viris Gallicè, Latine, vel Italice, de rebus ad Mathematicas disciplinas, aut Physicam pertinentiubus scriptae. Tolosae, Apud Joannem Pech, Comitiorum Fuxensium Typographum, juxta Collegium P. P. Societatis Jesu. M. DC. LXXIX.

Methodus incrementorum directa et inversa. Auctore Brook Taylor, LL. D. Regiae Societatis Secretario. Londini, Impensis Gulielmi Innys ad Insignia Principis in Goemetrico D. Pauli. MDCCXVII.

Die vorstehend bezeichneten beiden Werke, von denen das eine die Jahreszahl 1679, das andere 1717 trägt, sind sicher keine Neuigkeiten, und als solche somit auch nicht in einer Zeitschrift anzuzeigen, welche doch wesentlich die laufenden Erscheinungen der wissenschaftlichen Literatur zu besprechen hat. Wenn nun aber auch die Jahresangabe eine schon lange her zählende ist, so haben wir beide Schriften doch hier zu bezeichnen als neu erschienene, in so fern die (antiquarische) Buchhandlung von Friedländer und Sohn in Berlin dieselben in der alten ursprünglichen Form wieder herstellen liess und damit der Geschichte der Wissenschaft und letzterer selbst einen grossen Dienst erwiesen hat. Das ist auch der Grund, warum wir beide Schriften, die natürlich sonst nicht zusammen gehören, hier zusammengestellt haben.

Nach dem Artikel „Fermat" in dem biographisch-literarischen Handwörterbuch von Poggendorff veröffentlichte der Sohn

Samuel Fermat in Toulouse 1670: Diophanti Alexandrini quaestionum arithmeticarum libri VI. etc. cum Commentariis D. Bacheti et observationibus P. de Fermat, so wie 1679: Varia opera mathematica D. P. de Fermat. Das letztere Werk liegt vor uns, mit einer Beigabe von Briefen an verschiedene Gelehrte, von denen Poggendorf sagt, dass Brassine dieselben veröffentlicht habe.

Die Schrift Fermats ist im grössten Quart (Folio) gedruckt und enthält 210 paginirte Seiten, wozu noch 16 nicht paginirte und fünf Figurentafeln kommen, während im Buche selbst Holzschnitte sehr zahlreich sind.

Sie beginnt mit einer Widmung: „Celsisissimo S. R. J. Principi Ferdinande Episcopo Paderbornensi, coadjutori monasteriensi, comiti pyrmontano, lib. baroni de Fürstenberg. Samuel de Fermat S. P.“, worauf dann die Vorrede: „erudito Lectori“ und drei Gedichte auf den erwähnten Bischof folgen.

Hierauf folgt ein Artikel aus dem „Journal des Sçavans, du Lundy 9. Fevrier 1665“, worin die Thätigkeit und die Schriften Fermats bezeichnet werden. Von ihm ist gesagt: „C'estoit un des plus beaux esprits de ce siecle, et un genie si universel et d'une estenduë si vaste, que si tous les sçavans n'avoient rendu lémoignage de son merite extraordinaire, on aurait de la peine à croire toutes les choses qu'on en doit dire, pour ne rien retrancher de ses louanges.“ Weiter ist zugeben eine „Observation de Monsieur de Fermat sur Synesius, rapportée à la fin de la traduction du livre de la mesure des eaux courantes, de Benedetto Castelli“, worin Fermat zeigt, dass das in dem Briefe des Synesios im Hypatia beschriebene Instrument (Baryllion) eine Senkwaage sei; sodann ein Brief von Descartes, ein Urtheil von Pierre Herigone in dessen Cursus Mathematici über die Methode de Maximis et minimis von Fermat und ähnliches von Bulialdus, Mersenne und Sorberius.

Nach dieser Einleitung beginnen nun die eigentlichen varia opera mathematica.

Den Reigen eröffnet die Schrift ad locos planos et solidos isagoge mit einem Appendix ad isagogem topicam continens solutionem problematum Solidorum per locos, S. 1—11, worauf Appollonii Pergaei libri duo de locis planis restitui S. 12—43 folgen. S. 44—57 enthält die Abhandlung „de aequationum localium transformatione, et emendatione, ad multimodam curvilineorum inter se, vel cum rectilineis comparationum. Cui annectitur propositionis geometicae in quadrandis infinitis parabolis et hyperbolis usus“; S. 58—59 die „novus secudarum et ulterioris ordinis radicum in analyticis usus“, wozu S. 50—62 ein Appendix kommt; S. 63—73 führt zuerst einige Worte auf unter Ueberschrift „Methodus ad disquirendam maximam et minimam.“ Dann „de tangentibus linearum curvarum“ und „Centrum gravitatis, parabolici conocidis, ex eadem methodo, wozu eine Reihe Zusätze kommen. S. 74—88

enthalten die wichtige Schrift de Contactibus sphaericis, in der er nach Chasles zuerst und vollständig die Aufgaben über die Berührung der Kugeln löste. Chasles sagt weiter davon (Geschichte der Geometrie, zweites Kapitel, §. 13), es sei diese Arbeit vollendet und in einem so vorzüglichen Styl geschrieben, dass sie das Muster zu einer guten Geometrie bilde. Von S. 89—109 folgt die Abhandlung de linearum curvarum cum lineis rectis comparatione dissertatio geometrica, welche die Rectification und Quadratur einer Reihe von Kurven enthält. Zu seinen frühern Untersuchungen über die geometrischen Oertern gehört die auf S. 110—115 aufgeführte Schrift de solutione problematum geometricorum per curvas simplicissimas, et unicuique problematum generi propriè convenientes. Den Schluss der Opera bildet die Andeutung, in welcher Weise Fermat die Porismen des Euclid herzustellen gedachte.

Die zweite Abtheilung des Buches enthät (S. 121 — Schluss) Lettres de Monsier de Fermat, avec quelques - unes de celles qui luy ont esté écrites par plusieurs personnes de grand sçavoir sur divevers sujets de Mathematiques ou de Physique. Die Zahl dieser Briefe übersteigt 40, untermischt mit einigen weitern Zugaben. Die Briefe sind von Fermat an Mersene, Pascal, Roberval, Carcavi, Digby, Gassendi, Branchin und von diesen an jenen. Eingeschoben sind einige Beweise von Sätzen, die in den Briefen enthalten sind, sowie einige Sätze öber Gegenstände der Mechanik.

Den Schluss des Werkes bildet: „Cede Deo, seu Christus moriens. D. Petri de Fermat Carmen amaebaeum ad D. Balzacum."

Das zweite der zu Eingang aufgeführten Werke — das von Taylor — besteht aus zwei Theilen: Theorie und Anwendung. Der erste Theil handelt — nach unserm heutigen Sprachgebrauch — von den Differentialgleichungen, oder genauer gesprochen von den Verhältnissen der Zuwachse der veränderlichen Grössen, die durch eine Gleichung mit einander verbunden sind, woraus dann der Uebergang zu eigentlichen Differentialgleichungen leicht gefunden ist. Auch beschäftigt sich Taylor darin mit der Integration solcher Differentialgleichungen, wobei immer die Differenzengleichungen zunrst untersucht werden.

Die Prop. VII (zugleich Theor. III) enthält den Satz, dass — nach der heutigen Bezeichnung — $f(x+n\Delta x) = f(x) + \frac{n\,\Delta f(x)}{1} + \frac{n(n-1}{1.\ 2}, \Delta^2 f(x) + \ldots\ldots$, oder wenn $n\,\Delta x = h$: $f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1}\frac{\Delta f(x)}{\Delta x} + \frac{h(h-\Delta x)}{1.\ 2}\frac{\Delta^2 f(x)}{\Delta x^2} + \ldots$, woraus dann, freilich in der einfachsten Weise, der berühmte Satz, der von Taylor den Namen trägt, auf S. 23 erhalten wird, wenn man $h-\Delta x$, $h-2\Delta x$, ... kurzweg gleich h setzt und die Differenzenquotienten in Differenzialquotienten verwandelt.

Der zweite Theil trägt zu seiner Ueberschrift die Bemerkung: „Ubi Exemplis aliquot ostenditur quamodo haec Methodus sit applicanda ad Problemata Mathematica et Physica."

Zunächst behandelt Taylor die Frage der Interpolation und der Reihensummirung mittelst der Differenzenrechnung; dann die Anwendung der Differenzialrechnung auf Geometrie (wir brauchen immer unsere heutigen Ausdrücke und Zeichen; das Buch hat die altenglischen Formen), also Tangenten, Krümmungshalbmesser (der Ausdruck Taylors ist $\frac{\dot{v}^3}{\dot{z}\ddot{x}}$, wo v den Bogen, $\dot{v}$ dessen Fluxion = Differential, z die Abszisse und $\dot{z}$ die Ordinate und $\ddot{x}$ deren zweite Fluxion, so dass also nach unserer heutigen Bezeichnung der Ausdruck $=\frac{d s^3}{dx d^2 y}$ ist). Hierauf stellt die Prop. XVI die Aufgabe: Curvas omnes quadrare, die dann in der primitiven Form gelöst wird, in der auch der Taylorsche Satz abgeleitet ist, d. h. Taylor betrachtet das „verschwindende" Increment als Rechteck u. s. w.; gelegentlich wird dann auch eine der isoperimetrischen Aufgaben (Variationsrechnung) behandelt, in der Weise wie sie durch einige Arbeiten Schellbachs in neuerer Zeit wieder dem neuen Geschlechte in Erinnerung gebracht wurde.

Nunmehr wendet sich Taylor zur Mechanik, wo zuerst die Seilkurve zur Untersuchung kommt (Kettenlinie); betrachtet den Druck der Flüssigkeiten auf Seitenwände und Aehnliches, worauf dann die Saitenschwingungen untersucht werden (Querschwingungen), für deren Dauer die bekannte Formel gefunden wird. (Taylor gibt als Resultat auf S. 93 das folgende: Ist L die Länge, N das Gewicht der Saite, P ihre Spannung, so ist die Zahl der Schwingungen, welche dieselbe in der nämlichen Zeit macht, in der ein Pendel von der Länge D eine Schwingung vollzieht, gleich $\frac{\pi\sqrt{DP}}{2\sqrt{LN}}$. Nun ist aber die Schwingungdauer des betreffenden Pendels $\pi\frac{\sqrt{D}}{g}$, so das also nach Taylor's Formel die Schwingungsdauer der Saite gleich $\frac{2\sqrt{LN}}{\sqrt{Pg}}$, die bekannte Formel). Die weiteren Untersuchungen betreffen den Schwingungsmittelpunkt und den des Stosses; die Dichte der Atmosphäre und die Refraction in derselben, Fragen die seit den Zeiten Taylor's noch viele Männer der Wissenschaft beschäftigt haben.

Da wohl mancher Leser dieser Blätter seither nicht in der Lage war, das vorliegende Originalwerk Taylor's zu Handen zu haben, so glaubten wir, hier auf diese neue Ausgabe aufmerksam machen zu müssen.

Dr. J. Dienger.

Carus, Gustav, Dr. Natur und Idee oder das Werdende und sein Gesetz. Eine philosophische Grundlage für die specielle Naturwissenschaft. Mit einer lithographirten Tafel. Wien, Braumüller, 1861.

Dieses Werk aus der Feder eines auf dem Gebiete der Psychologie berühmten Verfassers, eine Art von Naturphilosopie, hat die Bestimmung, die Substanz jeder exacten sinnlichen Erforschung allgemeinen Werden's philosophisch abzuklären, und das geistige Element und höchste Ergebniss daraus zu einem Ganzen übersichtlich zu vereinigen. Ausgezeichnet durch eine ungewöhnliche Klarheit und Ruhe des Gedankens, darf es Anspruch machen, zugleich vor andern in dieses Gebiet einschlagenden Arbeiten als eine Grundlage für die specielle Naturwissenschaft anerkannt zu werden, einmal weil sein Verfasser darin auf der Höhe der letzteren steht, und dann, weil derselbe nicht verfehlt, geeigneten Ortes die Wege zur Anknüpfung an die Specialstudien der Geologie, der Psychologie, der Anthropologie und endlich der Ethik zu zeigen. Im Sinne einer Führerin zur Erkenntniss des Göttlichen und zur Religion überhaupt, wie er die Philosophie des Werdenden S. 13 auffasst, soll „sie uns den Zusammenhang des Naturganzen, die innere grosse Harmonie aufschliessen, und nahe bringen, und soll im Wesen alles organischen Schaffens und Wirkens uns das ewige Vorbild für jedes durch freie menschliche That zu schaffende Kunstwerk zeigen, sowohl des ästhetischen als des staatlichen oder rein menschlichen, wie letzteres theils im Leben der Familie, theils in dem eines Staates sich zu offenbaren bestimmt ist, damit dadurch der Mensch seiner höheren Vervollkommnung entgegengeführt werde."

Der Verfasser theilt die Philosophie des Werdenden in I) die Lehre vom überall Vorhandensein natürlicher Erscheinungen, und II) die Lehre von den natürlichen Erscheinungen.

Die erste Abtheilung, S. 18—99, betrachtet das überall Vorhandensein natürlicher Erscheinungen zunächst unter dem Gesichtspunkte des Raumes und zwar a) das räumlich Erscheinende als Element (S. 19—30), wo die Gesetze für die Verwandlungen erörtert werden, b) das räumlich Erscheinende als Form (S. 39—99), wohin die Dimensionenlehre oder die metaphysische Geometrie gehören; dann betrachtet er es unter dem Gesichtspunkte der Zeit, und zwar a) das elementare Leben der Stoffe oder die physikalischen Bewegungen (Licht und Schwere; Wärme und Schall; Magnetismus und Elektricität); b) die individuellen oder organischen Lebensbewegungen. Diese letzteren führen zum zweiten Haupttheile, zur Lehre von den natürlichen Erscheinungen, S. 99—491. Diese Erscheinungen, welche er 1) unter die Gesichtspunkte des Kosmischen, 2) des Tellurischen und 3) des Epitellurischen vertheilt, leitet er mit einer kurzen Betrachtung über das Besondere

in seinem Ueberallvorhandensein (Allem Gemeinsamsein) S. 100 —104 ein, und dann widmet er sich der Betrachtung der Vielerleiheit des Besondern (der Mikrokosmen oder der Individualorganismus) unter den schon angeführten Gesichtspunkten.

1.

Der kosmische Gesichtspunkt gibt Blicke in die Metaphysik der uranischen Unendlichkeit. Auf Grund astronomischer Daten behauptet der Verfasser S. 115 nicht allein „eine Unendlichkeit der Zahl nach", vermöge dessen, was früher von der Gesammtheit des Besonderen ausgesagt wurde, sondern ebenso „eine Unendlichkeit der Art nach", wogegen die sphärische Form der Weltkörper kein Argument biete. Den Beweis für die Unendlichkeit der Art nach (die qualitative) führt er durch den Hinweis auf die grosse Verschiedenheit an Dichtigkeit, Bewegungsverhältniss, und wahrscheinlich auch chemische Qualität sämmtlicher Planeten; die endlos verschiedene Gruppirung und Färbung der Gestirne...... Von besonderer Wichtigkeit für philosophische Erwägung des Weltenbau's nennt er die Lehre von der Bewegung; er erkennt nur eine Spiralbewegung an, wie sich gleich zeigen wird, und kommt zu dem Schlusse: Es gibt nichts Unbewegliches oder Unbewegtes im Kosmos. Eine besondere Frage aber ist die, ob wir die Umläufe zugleich in Bezug auf das kosmische Ganze zu betrachten haben? ..... Das Ergebniss seiner einschlägigen Betrachtung ist die Antwort: Ja! Der Wortlaut dieses Ergebnisses ist dieser:

„Die Urbewegung der uranologischen Welt d. h. aller im Weltraume dahinziehender kosmischer Körper, ist nächst der Achsendrehung, das Fortbewegen in der Richtung einer unendlichen Spirale." (S. 125). Die Darstellung und Nachweisung dieses Satzes zur grössten Deutlichkeit zu erheben, ist ihm die Aufgabe der Philosophie. — Als Pendant zu diesem Gesetze stellt er S. 128 folgendes auf:

„Das All der sonnenhaften Weltkörper muss das Urmaass für alle anderen Erscheinungen enthalten, und es müssen dort nach allen Richtungen hin die mächtigsten und grössten Verhältnisse gefunden werden."

Hieraus folgert er:

1) Diese kosmischen Urkörper werden räumlich die grössten sein.

2) Die ursprünglichsten der Aetherhandlungen dieser Urgebilde werden in ihnen die am meisten energischen sein gegen die aller anderen.

3) Die Bewegung dieser Weltkörper wird die mächtigste aller kosmischen Bewegungen sein müssen.

4) (Apriorisch folgert und supponirt er): Die Fortbewegung der Urgebilde der Welt muss reiner und vollständiger, als bei allen andern kosmischen Körpern, das Urgesetz alles möglicherweise un-



endlich fortschreitenden d. h. die unendliche Spirale, und zwar mittelst unausgesetzter Rotation darstellen. Nachdem der Verf. die Ansichten von der gradlinigen Bewegung und von der elliptischen als irrig kurz erwiesen (weil sie nämlich ein ewiges Einerlei in der Welt zur höchsten Grundansicht erhebt, das mit dem Begriff eines organischen Ganzen sich nicht vereinigen würde), behält er die Ansicht von der unendlichen Spirale als Grundanschauung der kosmischen Verhältnisse übrig. Wenigstens ist im Allgemeinen als ausgemacht anzusehen, dass gewisse Fixsterne wirkliche Spiralen beschreiben, woraus die Annahme fliesst, dass diese die Urbewegung aller Fixsterne sei. Der ungeheure Massstab hat bisher die Beobachtung gehindert.

5) Der Verfasser erklärt sich gegen die Lehre von der Centrifugalkraft (jenem ersten Anstosse), welcher in Verbindung mit einer primitiven Attraktionskraft die elliptische Bewegung verdankt wird S. 132. Die Urhandlung der Gebilde, die sich zu freien sphärischen Körpern entwickelt haben, sei nächst der Achsendrehung die — Spiralbewegung!

Allein noch ausserdem gibt es hier mehrere Momente anzuführen, welche für die physiologische, und dadurch zugleich philosophische Betrachtung wichtig sind, und in dem Ausdrucke: eigenthümliche Proportion aller Glieder des Sonnensystems zusammengefasst werden. Das Bild des kosmischen Lebens wird, nach Carus S. 145, hauptsächlich durch die Wiederholungen jener merkwürdigen Proportionen der Abstände der Planeten in den Proportionen ihrer Satelliten veranschaulicht und durch das, was die Astronomie mit: Störungen (Perturbationen) in der Welt des Sonnensystems bezeichnet (S. 145—151).

Bevor der Verf. diesen Gegenstand verlässt, wirft er sich noch die Frage auf: Haben wir die Himmelskörper als solide Kugeln oder als Hohlkugeln zu denken, — eine Frage, von der er einräumt, dass sie durch Erfahrung nie werde entschieden werden. S. 151. „Was übrigens irgend als Neugebilde aus Aether hervortritt, erklärt er, wird laut unserer früheren Betrachtungen nothwendig immer zuerst als Sphäre erscheinen, und als solche stets zumeist an seiner Peripherie organisch sich begrenzen, gerade dort, aus gasig, dunstig oder tropfbar Flüssigem, in irgend einer Weise stärker sich absondern und solidesciren, und kann nach all diesem füglich nichts Anderes als Hohlsphäre sein. Die Hohlsphäre ist sonach und zugleich 1) durch ihre mehr solidescirte Peripherie, 2) durch ihren mehr indifferenten Inhalt, überall die erste Zweiheit zu der Einheit des stets an sich noch gleichartigen Tropfens. Wo wir immer daher ein individuell Organisches um uns her in seiner ersten Lebensform aufsuchen, es wird niemals anders, denn als Hohlsphäre — Ei — Urzelle erscheinen." S. 152. Die Bildung einer kosmischen Sphäre in diesen Beziehungen folgt denselben Gesetzen wie alle epitellurischen.

Was die Naturphilosophie über Entwicklung der kosmischen Sphären im Allgemeinen irgend statuiren darf, fasst Carus in folgenden Sätzen zusammen.

a) Eine jede kosmische Sphäre entsteht durch den Gottesgedanken (Idee), welcher eher im indifferenten Aether den Schwerpunkt ihrer Existenz, und diesen zwar dadurch setzt, dass mächtigere oder geringere Massen different gewordenen Aethers um diesen idealen Punkt sich als Sphäre in steter Lebensbewegung anhäufen, eine Lebensbewegung, welche nur die Urbewegung der Sphäre, die Rotation, sein kann.

b) Die erste weitere Differenzirung solcher Sphären ist die zwischen flüssigen (gasig, dunstig oder tropfbar flüssigem) Inhalt und solidescirender, sich wieder mit irgend einer flüssigen Atmosphäre umgebenden Hülle.

c) Für die unendlich verschiedenen Sphären ist eine unendlich verschiedene Qualität der Substanz vorauszusetzen, jedoch, da chemisches Element sowohl als mathematische Form nur eine bestimmte Zahl gesetzlich verschiedener Gattungen haben, wesentlich so, dass diese für unendliche Gebilde geforderte unendliche Verschiedenheit des Stoffs vorzugsweise durch die allerdings ins Unendliche mögliche Verschiedenheit der Mischungen aus einen und denselben chemischen Elementen verwirklicht werde.

d) Wie das Bilden der Aussenwand einer solchen Sphäre, gleich wie bei jeder organischen Zelle, stets der erste Akt ihrer Begrenzung und besonderen Organisation ist, so wird auch immer gerade diese äusserste Gegend die lebensvollste, also auch die für weitere individuell organische Bildung die am meisten geeignete bleiben.

2.

Die Betrachtung der tellurischen Individual-Organismen führt uns in die Metaphysik der tellurischen Endlichkeit. Den hieher gehörigen geologischen und physikalischen Stoff, soweit er denselben ausbeutet, lässt er sich unter folgenden drei Gesichtspunkten zum Hintergrunde seiner naturphilosophischen Forschungen dienen a) in Ansehung der Lebensbewegungen der Erdveste, b) der Lebensbewegungen der Erdatmosphäre, c) der Lebensbewegungen des Erdgewässers, d) der Lebensbewegungen des Erdfeuers.

Den Lebensbewegungen der Erdveste widmet er in drei Betrachtungen über Formentypus derselben, Massentypus, Typus der geologischen Geschichte eine eingehende Aufmerksamkeit.

Das Ergebniss der ersten Betrachtung ist, die Erde sei in ihrer Bildung dem Typus der Sphäre gefolgt, der zugleich untergeordnete Formen ihrer Oberfläche bestimmen half, so dass alles Emporgehobene und alles Eingesunkene unvollkommene Wiederholung der gesammten tellurischen Hohlkugel ist, d. h. gleichsam ungeheure

Zellen aus der Urzelle des Planeten. Von den Resultaten dieses naturphilosophischen Ueberblicks über den äusseren Formen-Typus der Erde, welche er S. 163 gibt, erwähne ich hier nur der ersteren und der letzten: 1) „Die Oberfläche der planetaren Hohlsphäre erhebt sich in grossen blasigen Bildungen, deren einige zu weiten Plateaus der grossen Continente aufsteigen, während andere zu den Urmeeren der Erde einsinken." — 2) „Das Aufsteigen wiederholt sich in's Unzählbare ..... und bedingt somit Gebirge des Landes und Insel des Urmeeres" ...... 3) „Gleichzeitig beginnen die Ablagerungen neuer Gebirgsarten aus den Urmeeren" ... (dort perpendiculärer, hier horizontaler Typus). 4) „Indem die abgelagerten Schichten von Erhebungen gehoben und oft gestürzt werden, ergeben sich die verschiedensten Mittelglieder zwischen perpendiculärem und horizontalem Typus." — 5) „In allen primitiven Erhebungen ist mehr oder weniger deutlich der ringförmige Typus erkennbar, wird aber vielfach durch immer neu nachfolgende Processe gestört und verändert."

Das Ergebniss der Betrachtung des ‚Massentypus' bilden eine Reihe von Gesetzen (S. 164):

1) Keine Massenschichtung der Erde besteht aus einem chemisch reinen Element.

2) Je tiefer (also je ursprünglicher) diese Massenschichtung, desto mehr der Kieselcharakter.

3) Alle Massenablagerungen .... folgten in ihrer Bildung den Kieselgesteinen.

4) Die letzten Massenschichtungen der Erde (Diluvial- und Alluvial-Bildungen) bestehen nur aus Trümmern der früher gebildeten.

Ausser diesen bleiben der naturphilosophischen Betrachtung noch im Einzelnen manche Momente übrig z. B. die Dreiheit des Granit's (Quarz, Feldspath, Glimmer — Kieselerde, Thonerde, Talkerde — Kalk, Kali, Eisen). In dieser Dreiheit ist aber noch die Dreiheit der (substantiellen) Gegensätze alles eigentlich Irdischen (Erden, Erze oder Metalle, Salze) vorgebildet, die zu unterscheiden sehr wichtig für gewisse Erläuterungen ist.

(Schluss folgt.)

Carus: Natur und Idee.

(Fortsetzung.)

Den dritten Abschnitt: ‚Typus der geologischen Geschichte' betreffend, so wird S. 167 gesagt: „Die Geschichte der Erde, sobald im göttlichen Geiste der Moment erschienen war, dass die Idee eines solchen Weltkörpers sich verwirkliche, beginnt mit der Concentration ätherischer Massen, welche potentia schon den Grund zur Entstehung aller möglichen chemischen Elemente enthalten, und alsbald, in Folge jener Concentration gewinnen jene Massen selbst die Urform der Sphäre, und zwar in unausgesetzter Urbewegung der Rotation und spiraliger Fortschreitung im Weltraume." Der gasige, feurige, feurig-flüssige Zustand der Elemente, zuletzt der starre, sind die ersten Momente jeder solchen Entwicklung; der wässerig-flüssige der Vorbote der epitellurischen Belebung. Der Verfasser verfolgt dann die Bedingungen der Erdbeben, worin er Nachklänge von Denen der Urzeit, und des Vulkanismus (S. 168—178) sieht die gesammte Bildungsgeschichte des Krystalls, die ihm ein organischer Vorgang ist (S. 181), und schliesst mit dem Hinweis auf die bedeutungsvolle Beziehung zwischen den verschiedenen Krystallformen auf die verschiedene Substanz des Krystallisirenden.

Die Lebensbewegungen der Erdatmosphäre behandelt er auf S. 183—194. Der gegenwärtige Zustand der Atmosphäre ist ihm das Resultat einer Läuterung und weiteren Entwicklung eines atmosphärischen Urzustandes. An der Atmosphäre in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit ist die Stetigkeit ihrer qualitativen Verhältnisse hervorzuheben, dann die Gesetzmässigkeit ihrer Bewegungen und ihr unentbehrliches Dominium.

Aus Anlass der Lebensbewegungen des Erdgewässer's S. 194 erinnert er daran, dass das reine Wasser, insofern es nicht durch Kunst dargestellt wird, immer nur vorübergehende Naturerscheinung ist, während die Masse des allgemeinen, innerlich mehrfachen, als das wesentlich Beharrende erkannt wird. In Beziehung zum Planeten finden wir die Gewässer in dreifach verschiedenen Verhältnissen (Ströme, Seen, Meere — unterirdische Ströme, Behälter, Quellen, — Dunst, Wolken, Regen). Diese Verhältnisse reduciren sich auf den Begriff eines einzigen grossen Lebensaktes. Wir beginnen demnach mit den Bewegungen des Meeres (Wechselspiel von Ebben und Fluthen, zweimaliger Hebung und zweimaliger

Senkung bei jeder Erd-Umdrehung), Meeresströmungen, und deren Wechseleinflüsse auf die Bestimmung der Klimate. „Der Naturphilosophie, heisst es Seite 200, liegt es nicht ob, alle diese Vorgänge im Einzelnen zu verfolgen, aber dass die grosse Thatsache dieses Kreislaufes im Ganzen und nach ihrer lebensvollen Bedeutung erfasst werde, ist eine Forderung, welche sie zu stellen jedenfalls berechtigt war. Blicken wir in solchem Sinne auf die ungeheueren Erdmeere, wie sie, den Strahlen der Aequatorial-Sonne ausgesetzt, täglich und stündlich verhältnissmässig ebenso ungeheure Massen Wasserdunstes in die Atmosphäre senden ...... so nehmen wir jenen Kreislauf, den wir bereits hinsichtlich seiner gleichmässig erwärmenden Kraft dem Blutlaufe verglichen haben," nun auch in Bezug auf Ernährung ganz in ähnlicher Nothwendigkeit und Lebendigkeit wahr, wie wir ihn als Hebel alles Stoff-Umsatzes im kleinen einzelnen Organismus der Pflanze, des Thiers und selbst des Menschen verfolgen können, und schreiten auch dadurch vor im Begriffe eines grossen allgemeinen Naturlebens." Von S. 204 ab betrachtet er noch den Kreislauf des Gewässers durch sämmtliche epitellurische Organismen, die, als Theile des Tellurischen, wie aus der Urform des Tellurischen (Kugel, als: Sporn, Samen, Ei) ihre Entstehung, so allemal Etwas von Wasser, Luft, irdische Bestandtheile und irgend eine Form des feurigen Naturlebens haben. Im Einzelnen diese Vorgänge nachzuweisen, überlässt er der Physiologie der Pflanzen und der Thiere, um zum letzten Abschnitte, zu den Lebensbewegungen des Erdfeuers zu kommen.

Wärme (deren höchster Grad mit Lichtentwicklung eben den Begriff des Feuers darstellt) besteht, das hatte sich ihm schon bei Erwägung der elementaren Bewegungen ergeben, in einer räumlich ausdehnenden Oscillation des Aetherischen alles Gewordenen einer Oscillation, welche an und für sich durch jene Urhandlungen, die wir Luft und Schwere nennen, bedingt wird. Daraus folgert er, „dass in jedem kosmischen Körper, der durch Licht und Wärme ins Dasein tritt, die Wärme der erste Lebensakt sein muss", und fernerhin, dass „krystallinische Schichtungen die Folge feuriger Vorgänge sind." Der permanente Heerd dieses Feurigen, vielleicht in einer Tiefe von 5 Meilen noch thätig, ist unserer Beobachtung entzogen. Die Processe, welche dort vorgehen, ersterben, sowie sie die Oberfläche erreichen. Von diesen Feurigen hängt die Zunahme der Wärme des Erdmeeres ab (1⁰ R. bei 100'). Als ihr wesentliches Moment gilt der Sonneneinfluss, und als wichtigste klimatische Verschiedenheit der Oertlichkeit der Breitengrad. Dazu tritt aber noch die Bodenhöhe, Luftströmung, Luftfeuchtigkeit und Meeresströmung, so dass der eigentliche Begriff des Klima's nur durch Zusammenfassen dieser fünf Momente gebildet werden kann. Zur Vervollständigung des Bildes von dieser Seite des Erdlebens gehört die Hinzunahme des Magnetismus (welche der Verf. als eine potenzirte Gravitation interpretirt S. 210) und der Elektricität. Die

magnetische Lebenserregung ist nach dem Verf. die sensitive Seite der Erde. „Was für das Erdinnere die Strahlung des Magnetismus ist, das ist für das Erdäussere die Strahlung der Elektricität: dem der in der Mitten zwischen Sonnenlicht und Erdfeuer geschehende stete Conflikt zwischen Acusserstem der Atmosphäre und kosmischem Aether des Weltraumes erfüllt alle Bedingungen, durch welche wir auch im Kleinen, an ideoelektrischen Körpern die Gegensätze elektrischer Spannung hervorzurufen vermögen.“ Der Verfasser erkennt eine Verwandtschaft zwischen Magnetismus und Elektricität, aus Anlass der Polarlichter, die auch Schwankungen im Erdmagnetismus hervorrufen. Ja er geht, anlässlich der von ihm sogenannten „magnetischen Gewitter“ oder gewisser plötzlicher Bewegungen jenes inneren Lebensaktes der Erde, soweit, zu behaupten, die Polarlichter dürfen als stärkster und späterer Ausbruch eines inneren magnetischen Gewitters betrachtet werden. Vgl. Kosmos IV, S. 127.

„Das Hinwenden der Gedanken auf diese grosse, den Planeten umwogende elektrische Spannung muss desshalb, meint der Verf. S. 213, einer wahrhaft philosophischen Betrachtung der Natur so wichtig genannt werden, weil es in seiner vielfachen Beziehung zu dem im Innern unseres Erdkörpers ebenfalls eigenthümlich wogenden Magnetismus, wie zu der seinen inneren feurigen Processen entströmenden Wärme, das Bild jenes eigenen grossen tellurischen Lebens wesentlich vollenden hilft, dessen mächtige unbewusste Regung recht lebendig anzuschauen, stets im höchsten Grade bedeutend und folgereich bleiben wird auch für die Erforschung und richtige philosophische Deutung alles uns umgebenden und durchdringenden Einzellebens, zu dessen Betrachtung wir gegenwärtig übergehen.“

3.

Der Verf. bemerkt, dass er nach dem Vorgange des Aristoteles, vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreite, unter steter Festhaltung an dem Begriff des Lebens. Er meint, die vielen Irrthümer seien dadurch in die menschliche Erkenntniss der uns umgebenden Welt gekommen, dass man die einfache grosse und allgemeine Weltanschauung, wie sie noch den Griechen eigen war, allmälig aufgab, und zwischen einer todten und belebten Natur zu unterscheiden begann. Man dürfe das Kosmische und Tellurische vom Begriffe des Lebens nicht ausschliessen. Er nennt es eine seiner liebsten Hoffnungen, dass „diese unsere Arbeit beitragen möge, das Gespenstige einer todten Natur vollends zu verscheuchen.“ S. 215.

Dann wendet er sich zu der Erklärung, wie epitellurische Organismen entstehen, und nachdem er diese S. 216 gegeben, wobei er eine Metamorphose der Substanz des Aeusserlichen zu Hülfe nimmt, und aus Urzellen dieselben geworden sein lässt, macht

er die fernere Entwicklung des so entstandenen Einzellebendigen von dem Verbleiben im Wasser oder in der Luft, oder auf dem festen Erdenboden abhängig. Das Ergebniss dieser verschiedenen Phasen des Begriffs der irdischen Mikrokosmen sei demnach a) das Reich der Protorganismen, b) das Reich Phyto-Organismen, c) das Reich der Zoo-Organismen, d) das Reich der Anthropo-Organismen.

a.

Als wesentliches Erkennungszeichen der Erstlingsorganismen (Protorganismen) betrachtet der Verf. das Fehlen der Geschlechtsorgane (protorganische Indifferenz), wie es der Fall bei den Infusorien ist, die man in ihrer Mitwirknng zur Bildung und zum Fortbau der Erdmasse erkannt hat. Die Niederschläge der Gewässer haben an Kieselschalen der Bacillarien, Gallionellen, Fragillarien und ähnliche", theils Felslager gebildet, theils Fluss-Delta's, theils tiefe Bedeckungen des Meeresbodens. „Das Einzelleben dieser niedersten und einfachsten aller Organismen, die wir kennen, bietet in philosophischer Beziehung den sehr merkwürdigen Gesichtspunkt dar", dass, da auch diesen gleich wie den höheren Organismen das Streben nach Theilung eigen ist, „diese Theilungen das eine primitive Lebendige selbst in immer mehr Lebendige zerfällen, welches dann für den Begriff höheren und niederen Lebens höchst bedeutungsvoll sein muss" S. 225. Die Fortpflanzung der Protorganismen ist identisch mit der Theilung und gänzlichen Zerfällung des Individuums selbst. Folge davon ist, dass diese Individuen, die sich nicht nach Innen fortsetzen, sondern nur sich theilen, fest auf der Stufe erster Bildung verbleiben. „Bei der grossen Einfachheit derselben ist darum die Systematik ihrer Arten auch nur nach Grundverschiedenheit der geometrischen Formen zu gliedern." (S. 230), also nach: Punkt, Linie, Fläche. Es gibt:

Punkt-Organismen (Monas, Volvox), die den Uebergang zu den Rotiferen und Einthieren bilden.

Linien-Organismen (Oscillaria, Vaucheria, Vibrio, Gallionella, Diatomateen, Bacillarien), die theils zu den Gliederthieren (zu Gordius und Nais) übergehen, theils zu den Algen (Zygnema, Conferva).

Flächner (Amoeba, Gonium, Evastrum, Desmidium, Micrasterium), die zum Thierreich (Botryllus, Tyrosoma) überführen, speciell zu den Mollusken.

Soweit von der Lehre des Lebens (Biologie) dieser Organismen, die mit der Betrachtung ihres Entstehens fast zusammenfällt! Ebensowenig ist von ihrem Vergehen zu sagen. Aber an dieser Stelle (also zum ersten Male) ist die Naturphilosophie genöthigt, die Grundanschauung für den Begriff des Todes zu entwerfen S. 231. Von einem absoluten Tode kann für die Natur in ihrer Gesammtheit nicht die Rede sein; ebensowenig von einem absoluten Tode für Einzelorganismen. Alles, was unter Tod verstanden werden kann, ist Metamorphose, mithin relativer Tod. „So wie das Ent-

stehen und Leben epitellurischer Organismen auch für allgemeine philosophische Betrachtung stets ein um so reicheres Feld darbietet, je höher deren Stufe an sich ist, ebenso muss deren Vergehen oder Tod mehr der gewichtigen Momente enthalten, wenn sie überhaupt eine höhere Entwicklung zeigten, und weniger derselben, wenn sie an sich eine geringere offenbarten."

b.

Des Verfassers Richtung geht dahin, als Wahrheit aufzustellen, dass das *Pflanzenreich und das Thierreich*, beide als indifferent und entgegengesetzt, aus einer Einheit des Indifferenten (den Protorganismen) hervor sich entwickeln. Wenn dieses bestimmt erkannt sei, meint er, könne auch die Stellung dieser beiden — nicht als eines dem anderen untergeordnet, sondern als *zwei rein gegenüberstehende Reiche*, recht klar angeschaut werden, wobei seine Ansicht vom Menschen die ist, dass er *nicht* zum Thierreiche gehört, sondern als letztes und höchstes organisches Reich über beide gestellt ist. Pflanzenreich und Thierreich verhalten sich nach ihm gegeneinander als weiblich und männlich, das erstere als das rein Bildende, das Thierreich als das die Bildung Umbildende und Bestimmende, das eine in nächster Beziehung seines Innern zu Wasser und Luft, dieses ebenso zu Erde und Feuer (erdigen Knochen und phosphorreiche Nervenmasse mit Elektricitätsähnlicher Strahlung), jenes das vorzugsweise Gebundene, dieses das vorzugsweise Freie. Diese apodiktische Behauptungen werden an dem Gegensatze in den herrschenden Farben bewiesen, d. h. dem Gegensatze von Grün und Roth, indem die wesentliche Saftzelle vollendeter Pflanzen (Chlorophyll) allgemein grün erscheint, während die der vollkommenen Thiere (Blutzelle) allgemein roth. — Ja, dieser Gegensatz ist so durchgreifend, dass wieder jeder Pol dann, wenn der ihm homogene Organismus in Verwesung zerfällt, in sein Gegentheil überspringt. Das verwelkende, sich zersetzende Chlorophyll geht in Roth über, wie faulendes Blut in Grün. — Ein letzter allgemeiner Gegensatz zwischen beiden Reichen endlich ist gegeben durch die verschiedene innere Polarisation des sich entwickelnden Organismus. Die Pflanze in ihrer grössten Einfachheit als erster Zellenkeim polarisirt sich *perpendicular*, in der Richtung des Erddurchmesser, d. h. zwischen Erdmitte und Sonne, so als a Lichtorgan (Blüthentrieb), b Finsternissorgan (Wurzeltrieb), das Thier in seiner grössten Einfachheit als Eizelle polarisirt sich *horizontal*, nach jeder Erstreckung der Erdfläche, nämlich

a
O   a O b
b

folglich, als Wiederholung der Pflanzenpolarisation in a Lichtorgan, Nervencentrum, Kopf, und b Finsternissorgan: Bildungscentrum,

Bauch. In jener ersten perpendicularen Polarisation waren nun ursprünglich die Seiten rundum noch unbestimmt, und können somit als Peripherie unendlich theilbar gedacht werden; in der horizontalen Stellung dagegen wird die Polarisation der Pflanze in Sonnen- und Erdseite zugleich mitgegeben (wie immer die höhere Stufe die vorhergehende niedere mit involviren muss) und bedingt hierdurch am Thier die Sonderung in Rücken- und Bauchseite, somit aber auch den Gegensatz von rechts und links, welche letzteren beiden Gegensätze nämlich die Pflanze noch nicht kennt und nicht kennen kann, indem nur (wie später sich zeigen wird) durch die Verschiedenheit der Spiralen die erste Andeutung hiervon ihr zukommt." S. 232.

Nachdem der Verf. das ideale Bild aller wesentlichen Eigenthümlichkeiten eines vegetativen Organismus, jenen Begriff reiner Bildung in dem Ausdruck Urpflanze festgestellt hat, ein Begriff, woran die Welt der Protorganismen noch nicht heranreichte, und die Bildungsmomente derselben erörtert und durch Zeichnungen veranschaulicht hat (S. 237—238), kommt er zuerst auf die oberirdische Hälfte der Pflanze und ihren Antheil an dem allgemeinen Typus aller kosmischen Bewegung zu reden, welcher der der Spirale ist, unter deren Gesetz die Lichthälfte der Pflanze von dem Augenblicke ihres Aufsteigens an fällt. Er begründet dieses äusserlich durch Hinweis auf das schraubenförmige Aufsteigen des Stammes und Stengels, sowie auf die ein- oder mehrmaligen Umgänge der Gegensatz-Stellung seitlicher Organe (Blätter, Schuppen, Kelch-, Blumenblätter, Geschlechtsorgane, Fruchttheile) um die verticale Achse der Pflanze; innerlich, meint er, spreche sich Jenes darin aus, „dass die höchsten verticalen Metamorphosen des parenchymatösen Zellenbaus entschieden denselben spiraligen Typus wiederholen, nämlich in den sogenannten Spiralgefässen." Wir fassen die Prüfung der Gesetzmässigkeit der Pflanzenspirale auf S. 241 und die Betrachtung der Metamorphose, sowohl a) der inneren organischen Elemente, welche in der Umbildung von Zellen zu zusammenhängenden Luft-, Saft- und Spiralgefässen, besteht, wie b) der Metamorphose der äusseren Glieder in ihrer Totalität auf S. 242 bis 245, und wenden uns zum philosophischen Pflanzensystem (S. 246).

Dies kann nie einen andern Grundsatz anerkennen, als dass seine wesentlichen Classen durch die einzelnen verschiedenen Möglichkeiten bestimmt werden, nach welchen die im Schema der Urpflanze aufgefundenen Ur-Theile innerhalb des Wesens einer wirklichen Pflanze sich dargestellt finden können. In diesem Sinne wird man Pflanzen, wodurch das Pflanzenreich in die Protorganismen übergeht, unterscheiden von solchen Pflanzen, welche zu Blüthenknospe und Blüthe noch nicht gelangen, sondern in Trieben und in den ersten Wiederholungen des Urknotens die Möglichkeiten ihrer Bildung durchlaufen, und diese wieder von solchen Pflanzen,

die Blüthe tragen. So erhält der Verf. die drei Classen von Pflanzen: a) Urknoten-Pflanzen und Pilze (z. B. Protococcus, Uredo u. s. w.), b) Blüthenlose Pflanzen S. 246—248, c) Blüthenpflanzen. Jene bilden eine Classe für sich; die gegliederten, aber blüthenlosen zerfallen ihm in zwei Unterabtheilungen, nämlich in blüthenlose und zugleich blattlose. Die erstere enthält die Lichttrieb-Pflanzen oder Schimmel- und Luftpilze (II. Classe), die Erdtrieb-Pflanzen oder Erdpilze (III. Classe), und die Horizontaltrieb-Pflanzen der Luft (Flechten) und des Wassers (Algen) (IV. Classe). Die letztere Unterabtheilung (Grün-Pflanzen) enthält die Blattpflanzen mit Licht- und Horizontaltrieb (Lebermoose: V. Classe), Blattpflanzen mit Licht- und Erdtrieb (Moose: VI. Classe), und die eigentlichen Blattpflanzen (Farren: VII. Classe). Die Blüthenpflanzen theilt der Verf. gleichfalls in zwei Unterabtheilungen, wovon die erste (Spitzkeimer) eine Classe für sich bildet (VIII. Classe), die zweite (Blattkeimer) vier Classen enthält: Zweifelblüthige (IX. Classe), Ganzblütbige (X. Classe), Kelchblüthige (XI. Classe) und Stilblüthige (XII. Classe). Die Naturphilosophie hat nicht nur die Aufgabe, bei Betrachtung des Pflanzenreichs über den Urtypus seiner Bildung, über seine Metamorphose, und über Systematik desselben sich auszusprechen, sondern insbesondere verlangen die Lebenserscheinungen (Biologie) der Pflanzenwelt von ihr die Feststellung allgemeiner Grundsätze.

Drei Momente sind es zunächst, welche, in philosophischer Beziehung, bei der Pflanze von grosser Bedeutung erscheinen: die mächtige Lebens-Energie, die unendliche Lebens-Vervielfältigung, und die weitgreifende Perfectibilität und Varietät, deren die Pflanze fähig ist. S. 250—273. Nachgewiesen zu haben, wie der pflanzliche Organismus als ein gestaltetes Protophyt an der Oberfläche des Tellurischen recht eigentlich elementare Einwirkungen des letzteren gesetzt und entwickelt wird, wie kosmische Einflüsse (Licht und Schwere) seine verticale Richtung (seine Triebe) begründen, Luft, Wasser und Erde aber die Stoffe hergeben, um sein Protophyt fortzubilden, und sein Zellenbilden und Zellenleben anzuregen und zu unterhalten; wie ferner magnetischer Einfluss sein Achsensystem begründet, und wie aus all dem endlich ein Wesen hervorgeht, dessen Lebensvervielfältigung und Lebensdauer sich als Repräsentant dessen darstellt, was im Gegensatz zu bewusster Selbstbestimmung und Freiheit, unbewusstes und unfreies Bildungsleben genannt werden muss, Alles dieses nachgewiesen zu haben, ist eines der herrlichen Verdienste dieses Buches. — Noch ein Vorgang dieses Lebens ist übrig, welcher einem der wesentlichsten Grundsätze zu widersprechen scheint, dem nämlich, welchem zufolge alles natürlich organische Werden immer nur durch Theilung von Statten gehe, entgegengesetzt allem künstlichen Bilden, welches immer nur durch Zusammensetzung erfolgen kann; und dieser Vorgang ist die in höheren Gattungen

stattfindende eigenthümliche Erzeugung des Pflanzensamens. Nur für die die Deutung dieser Höhepunkte der Organisation wagt der Verf. aufzutreten. Was unter dem Gegensatz des Pollen und der Samenknospe liegt, überlässt er der speciellen Forschung der Erzeugung des Pflanzensamens S. 273—284. Was die künstlichen Bildungen betrifft, so sind sie als Wiederholungen der Ur-Zelle entstanden, und das Eigenleben einer jeden erklärt sich nur von hier aus. ..... „Das Gelingen der Versuche Trembley's, die Hydra sich aus einzelnen Fragmenten der zerschnittenen oder zerquetschten Körpermasse wieder erzeugen zu lassen, die vollkommene Sprossenbildung der Hydern, ganz gleich den Stolonen der Pflanzen, und ebenso das sich Wiederherstellen des Ganzen aus einzelnen Stücken zerschnittener Naiden, erklärt sich ferner abermals nur hieraus. Auch das Phänomen der Parthenogenesis (so bei Aphis und Apis), von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird nunmehr vollkommen verständlich, da überhaupt die Eier der Eierstöcke am meisten durch Einfachheit, Zartheit und ihre ursprüngliche Bildung den Begriff der Urzelle realisiren."

c.

Wir wenden uns zur Prüfung des dritten Reiches des Epitellurischen beim Verfasser! Nachdem er an den Unterschied der Richtungslinie erinnert hat, welche das innere Gesetz und Verhältniss des Thierreichs zu dem des Pflanzenreichs im Wesentlichen darstelle, macht er darauf aufmerksam, dass in der Pflanze der Trieb ihrer Bildung sich durchgängig nach Aussen wende, dass selbst ihre die Nahrung aufsaugenden Gefässe in immer weiter gehender Zerfaserung als Wurzel nur nach Aussen gehen, „eine Eigenthümlichkeit, welche streng logische Folge bei einem Wesen ist, das noch so ganz ohne Freiheit eng an den Planeten gefesselt ist." „Das Thier hingegen", fährt er fort, „kann betrachtet werden als eine gleichsam zur Hälfte d. h. in seinen Ernährungsorganen, nach einwärts gestülpte Pflanze, ja im vollkommenen Thiere folgen selbst seine Athmungsorgane diesem Zuge ins Innere, erscheinen auch gleichsam eingestülpt und werden gleichsam zu Eingeweiden, nämlich die ersteren zu einem Nahrungscanal mit .... Gefässen, die anderen zu einer Wasser- und Lufthöhle mit ebenfalls davon ausgehenden Fortsätzen. Mit diesem Moment ist das Freisein des Thieres vom Boden, und somit eine Unterscheidung des Thieres von der Pflanze vollständig gegeben." — Nun folgt noch eine Bemerkung über die Stellung des Thieres, S. 295, und dann beginnt der Verf. die Geschichte der eigentlichen Bildung d. h. der urthierischen, was er von S. 296—309 im Begriff der Morphologie zusammenfasst. Die Morphologie der einzelnen organischen Systeme des Thierkörpers beginnt erst 309.

Zu den wichtigsten Momenten der Morphologie gehört das Gesetz der Metamorphose: „Was in der Pflanze, sagt er S. 301,

durch Fortbildung der Urzelle als Urknoten gedacht wurde, das ist im Thiere die aus Fortbildung der thierischen Urzelle (Keimbläschen) hervorgehende Dotterblase, welche in ihren ersten Aussackungen allemal das Darmrohr, und durch dasselbe die eigentliche und erste Centralstelle thierischer Ernährung bildet, somit zugleich den einen wesentlichen Abschnitt des Thierleibes — die Bauchgegend — bezeichnend. Als unmittelbarer Gegensatz zu ihrer aufnehmenden, consolidirenden Seite muss dann nothwendig (gemäss der Bedingung alles Lebens durch Entstehen und Vergehen), eine zweite ausstossende, verflüchtigende Seite hervortreten, als womit denn die respirirende Gegend — die Brust — sich begründet. Ein dritter und höchster Lebenskreis ist durch das Nervensystem, das gegen beide vorhergenannte Centrale, bestimmt, und dies bedingt nun überall, sobald es seine Bedeutung mit nur einiger Vollständigkeit erreicht hat, den dritten wesentlichen Leibesabschnitt, den Kopf. Also Bauch, Brust, Kopf wären fürerst drei Hauptabtheilungen des Thierleibes, welche in vieler Beziehung verglichen werden dürfen den drei wesentlichen Pflanzengebilden: Urknoten, Blattknoten, und Blüthen- oder Fruchtknoten.“ S. 301 und 302.

Sogleich tritt aber ein schlagender Unterschied zwischen beiden Reichen hervor, dieser nämlich, „dass in der Pflanze diese drei primitiven Gebilde erst nach und nach in der Zeit auseinander hervorwachsen, während im Thiere jedesmal diese in einer Gegenwart, und also blos durch Gliederung im Raume, sich vollendet, indem genau in demselben Moment, als im Ei jedes die volle Bedeutung der Animalität erfüllenden Geschöpfs, die Aussackung der Dotterblase zum Darmrohr, und damit auch hier zur Grundlage der Athmungsgegend mit dem dazu gehörigen Centrum des Gefässsystems, dem Herzen, sich darbildet, auch gleichzeitig eine Faltungslinie der Keimschicht bereits die Stelle der Centralgebilde des Nervensystems scharf andeutet, und von da an durch fortgesetzte innere Theilung dieser Centralgebilde die erste Sonderung in Bauch-, Brust- und Kopfgegend immer weiter führt, ja schliesslich vollendet. Wir sehen also in dem einen Organismus in wesentlich verschiedener Zeit mittelst des Lichttriebes aus dem Urknoten in merkwürdiger Folge allmählig erst die Blattknoten und dann die Blüthen, oder Fruchtknoten und andererseits den Erdtrieb hervorgehen, während in dem anderen, gleichsam mit einem Schlage, das vorher ungetheilte Ganze sofort in drei Leibesgegenden zerfällt wird. — Erlassen wir daher jetzt das Resultat dieser grossen und bedeutungsvollen Verschiedenheiten in ihrem allgemeinsten geistigen Sinne, so dürfen wir offenbar den Urgegensatz aller Existenz: Werden und Sein, hier als dergestalt anwendbar und vertheilt betrachten, dass wir durch die Pflanze das Werden, durch das Thier und den Menschen das Sein, als ganz eigenthümlich repräsentirt er-

kennen" S. 303. So plausibel dieser Satz Manchem vorkommen mag, so ist er doch vom Standpunkte von Dr. Carus, wenn nicht inconsequent, wenigstens nicht consequent, indem das Thier nicht coordinirt mit der Pflanze ist, wenn auch im Gegensatz, so dass er durch den Menschen Werden und Sein zugleich repräsentiren lassen muss. Werden bezeichne die Natur, bemerkt er gleich darauf, und das Sein, dem vollen Sinne des Wortes nach, nur das Ewige, d. i. die Idee. Ganz wohl! Aber auch der Mensch participirt an der Natur! Die nächstfolgenden Seiten sind der Betrachtung sogenannter morphologischer Gesetze gewidmet, die alle dem allgemeinen Gesetze, der gleichzeitigen ursprünglichen Theilung in verschiedene Körper- und Wirbelabschnitte, untergeordnet sind, und wovon eines die stufenweise Vollkommenheit der Thierbildung von der Annäherung an den menschlischen Typus abhängig macht, ein anderes die Dreizahl der einzelnen Hauptabschnitte des Thierkörpers (Bauch, Brust und Kopf), insofern diese überhaupt in einer Thiergattung bereits deutlich entwickelt worden ist (also von den höheren Mollusken und Gliederthieren an) zum Maassstabe für die Verhältnisse aller untergeordneten Zahlen der Körperringe oder Wirbel und namentlich für das Zahlenverhältniss der Wirbelbildung des Kopfes erhebt. Ein drittes jener Gesetze bezieht sich bei dem Verfasser auf diejenigen Fortbildungen des Thierkörpers, welche man ausstrahlende (radiäre) nennt, und wofür er abermals die Dreizahl als höchstes Verhältniss annimmt. Wir unterlassen es, hier den Wortlaut dieser Gesetze, und ihre Begründung durch Beispiele anzuführen, der Weitläufigkeiten wegen, die uns und den Leser dieses Referat's abhalten würden, sich der Uebersicht über das Ganze des Zusammenhangs zu erfreuen. Zum besseren Verständniss einer philosophischen Architektonik des animalen Organismus lässt sich der Verf. S. 307 auf eine schematische Betrachtung der radiären Gebilde ein. Er erkennt das Ausgehen von dem Begriff der Kugel für unerlässlich; da findet er die erste Kugel zu einer Reihe in einander greifender Kugeln erweitert (das Bildungsgesetz für die niederen Anneliden), oder dieselbe in mehrere Reihen von Kugeln excentrisch auseinandergewichen (das Bildungsgesetz für die Strahlthiere), oder endlich eine oder mehrere Kugeln der ersten einfachen Reihe zugleich excentrisch auslaufende Kugelreihen produciren (Bildungsgesetz für die höheren Articulaten und für sämmtliche Wirbelthiere), Vorgänge, die durch Zeichnungen von ihm veranschaulicht werden. Obwohl oben behauptet wurde, dass der Organismus des Thiers vorzugsweise das Sein repräsentirt, darum findet, wie der Verf. S. 308 nachholt, immer doch zugleich der andere Pol (Werden) sich mit ausgesprochen, daher von diesen beiden Momenten jedenfalls der Hauptgrund der Eintheilung aller einzelnen Systeme des Thierkörpers zu entnehmen sei. Wie daher Alles, was auf organisches Wachsthum, Fortbildung und Zeugung Bezug habe, unter den Begriff des Werdenden (pflanz-

lichen Wesens) zu stellen sein wird, so Alles, was das Gewordene bestimmt, bewegt, und zu höherer Einheit verbindet, dem Sein eigen.

Unter den Gesichtspunkt des Werdenden stellt er (S. 309): 1) das System der Nahrungsaufnahme und Verarbeitung. 2) das System der Athmung und Absonderung. 3) Das Gefässsystem (vermittelnd zwischen 1 und 2. 4) Das den ganzen Organismus reproducirende System der Zeugung. Unter den letzteren: 1) Das Nervensystem (Symbol der höchsten aller Aetherhandlungen d. i. der Innervation.) 2) Das Sinnensystem, als das die N.-Erregung vermittelnde. 3) Das Muskelsystem, als das die innere Regung des Nervenlebens auf die Aussenwelt übertragende. 4) Das Skeleton, das den Organismus isolirt und schützt. Die vegetabilischen oder Systeme der organischen Plastik: Darmsystem, Hautsystem, Gefässsystem, System der Zeugung — werden S. 309 – 359 betrachtet; die animalischen: das Nervensystem, Sinnensystem, motorisches System und das Skeleton von S. 353—447. Einen Gesammtüberblick über das zoologische System gibt er S. 436: Die philosophische Betrachtung kann nur hier ein solches Princip befolgen, das aus der eigenen Entwicklungsgeschichte hervorgeht, ein genetisches. Für eine philosophische Systematik ist demnach 1) Die Entwicklung aller Thiergeschlechter aus der Urzelle (Ei) und 2) Die allgemeine und wesentliche Theilung des vollkommen entwickelten Thierorganismus in Bauch, Brust und Kopf ins Auge zu fassen, woraus sich die Eintheilung ergibt: 1) Eithiere (Oozoa). 2) Bauchthiere (Gasterozoa Mollusken). 3) Brustthiere (Thoracozoa Articulate), und 4) Kopfthiere (Encephalozoa). Auch ist es philosophische Forderung, dass sich in den höchsten (sub. 4) die drei früheren wiederholen. Wie aber die Pflanzen in die Hauptabtheilungen a) der Urknotenpflanzen als ungegliederte — b) der gegliederten, aber blüthelosen — und c) der gegliederten und zugleich Blüthenpflanzen zerfielen etc., so zerfällt auch das Thierreich in drei Hauptabtheilungen etc.: Erste Abtheilung: Eithiere (Oozoa: Classe I). Zweite Abtheilung: Rumpfthiere, zerfallen in Bauchthiere (II. Classe) und Brustthiere (III. Classe.) Dritte Abtheilung: Kopfthiere, welche jene Classen in sich wiederholen und demnach sich verhalten als Kopf-Eithiere — Fische (Pisces: IV. Classe), Kopf-Bauchthiere — Lurche (Amphibia: V. Classe), Kopf-Brustthiere — Vögel (Aves: VI. Classe) und Kopf-Kopfthiere — Säugethiere (Mammalia: VII. Classe). „Muss schon, sagt der Verfasser S. 439, dieser Ueberblick durch die so klar hervortretende rein gesetzliche Folge, auf jeden für den rechten Begriff organischer Mannigfaltigkeit empfänglichen Geist den wohlthuendsten Eindruck machen, so steigert sich eine solche Eigenthümlichkeit noch weit mehr, wenn man weiter verfolgt, wie auch die innere Gliederung der Classen selbst, durch und durch auf dem Begriff der Genesis ruht.“ Er sucht dann an der höchsten der aufgezählten Classen das Beispiel zu geben, wie die obige aus der

Dreigliederung durch Theilung eines Gliedes hervorgehende Vierzahl mehrfach.... sich wiederholt, und zwar in der Weise, dass die eigentlichen Kopfthiere zunächst in unvollkommene und vollkommnere zerfallen, wovon jene die Wiederholung der Ei- Bauch- und Brustthiere sind, diese sich als menschenähnlichste von Allen auszeichnen. Was überdies jene betrifft, so zeigen sie die erwähnte Wiederholung in dreifacher, immer gesteigerter Durchbildung.

Die erste Wiederholung z. B. des Eithieres zeigt sich bei den Fischsäugethieren (Cetacea), des Bauchthieres bei den lurchartigen Säugern (Monotremata und Edentata), des Brustthieres bei den fliegenden Säugern (Chiroptera). Die zweite Wiederholung derselben drei Stufen zeigt sich bei den Cetacea als Halbfischsäugethiere (Pinnipeda-Robben), bei den Edentata als Halblurchthiere (Marsupialia), bei den Chiroptera als Flatterer und Nager (Glires). Die dritte und höchste Wiederholung derselben drei Stufen wird durch die Pinnipeda als nicht mehr wiederkäuende Hufthiere (Pachydermata), die Marsupialia als grossentheils wiederkäuende Hufthiere (Bisulca und Hoplopoda), und endlich die Glires als Raubthiere (Chelopoda, Ferae) dargestellt. So viel von den unvollkommenen Kopfthieren! Nach der obigen Eintheilung erwartet nunmehr die Rubrik der vollkommenen Kopfthiere ihre Unterabtheilungen; wir erfahren, dass die Quadrumana als Darstellung der vollkommensten Kopfthiere unter den Säugern erscheinen, in welchen dann das Thierreich zwar es soweit bringt, dass die menschliche Bildung bereits sich vollständig in ihm vorbedeutet, gerade dadurch aber wieder nur eine Bildung erreicht, welche gegen die eigenthümliche Schönheit der Spitzen vorausgehender Formenreihen (Adler, Pferde, Löwe) hässlich zurücktritt.

Der nächste Abschnitt, der uns hier beschäftigen müsste, wäre eigentlich die Betrachtung des ideellen Lebens der Thiere, und das Erkranken und Sterben derselben (von S. 441—447), wenn nicht zuvor eine oder zwei Bemerkungen uns einen Augenblick fesselten. Der Verfasser weist nämlich am Schlusse seines Abschnittes darauf hin, dass unter den Fischsäugethieren — er nennt sie die Embryonen der gesammten höchsten Classe — zugleich die grössten und massigsten aller Geschöpfe der Erde vorkommen. Auf der anderen Seite findet er es bedeutungsvoll, „dass die menschliche Bildung in Bezug auf das räumliche Mass vollkommen die reine Mitte zwischen dem eben erwähnten massigsten Umfang der einen Gattung, und der ausserordentlichen Kleinheit, wie sie so vielen niederen Geschlechtern eigen ist, hält.“ Daraus zieht er den Schluss, „dass nur menschliche Bildung es ist, welche für alles Epitellurische überhaupt den wahren Gipfelpunkt darstellt.“ Als Behauptung, die für sich steht, lassen wir diesen Satz gelten, obwohl die Ableitung aus jenen Pramissen tanquam Prämissen nur zweifelhafte Richtigkeit hat. Wohlthuend wirkt das sichtbare

Streben bei dem Verfasser, das rein menschliche aus dem Bereich des thierischen herauszuheben. Dass die Logik dabei oft kühne Eingriffe erfährt, kann man ihm, der um die Grundlegung einer Naturphilosophie in diesem Buche so edle Verdienste hat, wohl zu Gute halten! Die Schwierigkeiten, das Menschenwesen aus dem pflanzlich-natürlichen und thierisch-psychischen hervorgehen zu lassen, zu überwinden, wird ihm sicher eine Aufgabe gewesen sein.

Die Morphologie weist nach, dass zu den aus der Pflanze in das Thier mit herübergenommenen, und dort durch Intussusception vervollkommneten Systemen, in letzterem nun noch die neuen Systeme des animalen Lebens hinzukommen. Nach Massgabe dieses Resultates ist es eine philosophische Forderung, vorauszusetzen, dass zu jenen dunkelen Andeutungen eines ideellen Lebens in der Pflanzenwelt — in der Thierwelt Vorahnungen einer geistigen Wesenheit hinzutreten, die der ihr eigenen höheren Innervation entstammen. Selbstverständlich sind die ersten Aeusseruugen ideellen Lebens im einzelnen thierischen Geschöpfen, wie sich dieses u. a. besonders an den niederen Wasserthieren zeigt, noch völlig pflanzenartig. Sie selbst aber nennt der Verfasser magnetische Regungen, die nicht über das Hinwenden zum Licht oder Abwenden von demselben, nicht über Zusammenziehung auf Reiz und Hinbewegung nach Nahrung oder über die Fortpflanzungsbewegung hinausgehen. Das pflanzenartige jener Aeusserungen erhält besonders da seine Bestätigung, wo das Thier selbst noch angeheftet ist, wie in den Aktinien, Muscheln, Ascidien. „Erst das völlig frei gewordene in den Luftkreis eingetretene Thier, bemerkt der Verfasser, steigert, wie seine innere Organisation und Innervation, so auch, und eben durch letztere, sein ideelles Leben, lässt nach und nach immer mehr ein Weltbewusstsein, und geleitet von diesem dann bestimmte Handlungen hervortreten, welche obwohl anfänglich noch durch und durch unbewusst geübt, doch bald vorschwebende Zwecke, und endlich selbst Willkür verrathen.“

Von dem Einzelthier zum Thierreich übergehend, findet der Verf. von besonderem Gewichte die Betrachtung, dass eine Vielheit von Geschöpfen durch ein reelles oder ideelles Verbundensein Aller zu einem Ganzen bedingt ist. Was man schon bei der Pflanzenwelt beobachten kann, in der jeder vollkommenste Organismus als organisches Aggregat einer unbeschränkten Menge von Individuen (jede Knospe ist dem Verf. ein solches) betrachtet werden muss, das wiederholt sich auf den untersten Stufen der Thierheit (in den Korallenstöcken und Seefedern), und auf den höheren (in den Ameisen- und Bienenschwärmen) bis herauf zu den Zügen der Fische und Vögel und zu den Heerden der Wiederkäuer. Das reelle und ideelle Verbundensein, was eine Vielheit von Geschöpfen bedingt, kann mithin nur mit Offenbarung einer einzigen Idee oder mit einem eigenen ideellen Organismus identisch sein! Der Verfasser bezeichnet dieses fortschreitende Zunehmen

und Ueberwiegendwerden ideellen Lebens, welches selbst das Materiell- und Leiblich-Getrennte wieder zu höherer Einheit zu binden vermag," für die merkwürdigste Reihe von Thatsachen, welche der philosophischen Betrachtung begegnen kann.

In dem kurzen Abschnitte: Ueber Erkranken und Sterben der Thiere — erinnert der Verfasser wieder daran, „dass erst das thierische Leben es sei, in welchem es dazu komme, dass die Idee der Krankheit vollständig sich offenbare." Das Meiste, was vom Erkranken im Reiche des Vegetabilischen wahrgenommen wird, bleibe eigentlich nur eine Vorbereitung zum Sterben. In diesem Sinne, meint er, dürfe er es aussprechen, dass das verschiedene Hervortreten des Ideellen im höheren Thier überhaupt auch die Modification seines Krankwerdens und dessen vielfachere Formen bedinge. Von hier an wird nämlich erst die Krankheit wirklich ein Eigenlebendiges, in welchem, wie bei jedem Leben, alles Entstehen und Vergehen, Handeln und sich Verwandeln durch eine innere Idee sich bestimmt findet, ein Eigenlebendiges, welches ursprünglich ebenso nothwendig zur Gesundheit strebt, wie die erste negative Krankheitsform zum Tode.

Das Kranksein durchläuft nach dem Verf. die Steigerung von einem wesentlich leidenden, wesentlich thätigen und wesentlich ideellen.

d.

Wir wenden uns an der Hand des Verfassers zu seiner Betrachtung des vierten Reiches des Epitellurischen, zur Menschheit. Er beginnt mit der Bemerkung, dass man nicht voraussetzen könne, die mikrokosmische Urzelle, woraus der Mensch hervorging, und die das höchstmögliche Produkt der makrokosmischen Urzelle des Erd-Planeten ist, sei die vollkommenste überhaupt, so dass sie allein den höchsten individuellen Organismus zu entwickeln vermöchte. Er nimmt, um seine naturphilosophische Bemerkung zu stützen, zu der Erinnerung an die Sagen von höheren d. i. übermenschlichen Wesen seine Zuflucht, „Wesen, welche dann stets als eine Art von Mittelgliedern zwischen Menschheit und Gottheit gedacht werden." (S. 447). Prüfen wir diese Sagen aber vom Standpunkte einer supralapsarischen Offenbarung, so möchte das Umgekehrte ebenso richtig sein. Diese Sagen sind ein theologisch-mythologisches Labyrinth, und die Erinnerung daran ist jedenfalls keine Bereicherung der Naturphilosophie. Erst die Phantasie des infralapsarischen, durch eine selbst erworbene Cultur über den klaffenden Abstand von Gott in Unwissenheit verfallenen Menschen schuf jene Mittelglieder zwischen Gott und ihm. Der Verfasser muss gefühlt haben, dass jene dunkle Ahnungen, die in dieser Richtung von Jeher durch die Geschichte gingen, noch eine andere, als blos naturphilosophische Deutung verlangen; denn er bemerkt: „Bleibe indess dies zunächst noch auf sich beruhen, so wird es

immer die erste Aufgabe einer naturphilosophischen Betrachtung sein, die Eigenthümlichkeiten, wodurch eben dieses Reich und die einzelne menschliche Bildung gegen sämmtliche übrige, und insbesondere gegen das Thierreich sich so scharf absondert, nachzuweisen .....

Der Verfasser stellt uns den Satz auf, dass die Natur des Menschen wirklich die grösste ist von der aller Geschöpfe, die mit ihm die Erde bewohnen (S. 449 u. ff.). Er meint, der Begriff der Menschheit fordere es, dass als Gegensatz zu der als so bedeutungsvoll erkannten Gliederung des Nervenskelets, Alles, was den ersten Gegensatz dieses letzteren als Hauptskelet mit dessen einzelnen Ausstrahlungen darstellt, hier nur in grösster Zartheit und (in Bezug auf den Hautsinn und die aus ihm hervor sich entwickelnden höheren Sinne) in feinster, sensibelster Weise sich herausbilde. Daher also, und zwar durchaus angemessen dieser philosophischen Voraussetzung folgt jetzt das Verschwinden aller Panzer und Schuppen, aller entschiedenen grellen Hautfärbungen (von denen nur der unterste Menschenstamm das dunkle Blau- oder Braunschwarz beibehält) und die feine eigenthümliche Durchbildung des Haares, gegen die Stacheln, Borsten, Federn und die Buntheit des Thierreichs...... Schliesslich ist denn zu erwähnen, dass die menschliche Skeletbildung überhaupt nur darin ihre letzte Vollendung findet, dass auch das dritte Glied derselben, das Eingeweideskelet, hier dadurch sich auszeichnet, dass die Entwicklung des für Erwirkung des Geistes wichtigsten Vermögens der Stimme und Sprache, nur mittels einer eigenen feinen Gliederung desselben (namentlich im Skelet der Luftröhre und des Kehlkopfs unter Mitwirkung von Zunge und Zungenskelet nebst den Zähnen) sich ermöglicht." Mit einem Worte ...... der wahre Mensch d. h. die ihn auszeichnende menschliche Vollkommenheit spricht sich allein wahrhaft aus in der animalen Sphäre...... und das Höchste, wodurch sich Menschheit und Thierheit unterscheidet ist, dass in der ersteren das Individuum zur Person erhoben wird, wodurch wir der Capitelüberschrift Genüge gethan haben." Zum Schlusse erklärt der Verfasser, dass zwar ein Uebergewicht materieller Ernährung das Nervensystem und die darin vorgehende höchste Thätigkeit (die Innervation) vermindern, dass aber dennoch immer nur zwei in gleichem Sinne organische Kreise, keineswegs ein bloss materiell Körperliches, und ein abstrakt Geistiges sich gegenseitig compensiren.

Die zweite (II.) Abtheilung dieser Betrachtung handelt „vom Hervortreten des eigentlich Menschlichen in der Menschheit." Die früheren Betrachtungen haben bereits mehrfach erwiesen, wie der philosophische Satz von der nothwendigen Durchbildung alles Organischen nach dem Begriffe der Trias, so höchst mannigfaltige Anwendung leide. In der Menschheit zeigt sich die höchste aller Triaden, und zwar darin, dass aus der aus der Urzelle des Ei's hervorgehenden vegetativen Sphäre, 2) als zweites Glied die ani-

male Sphäre mit dem höchsten Gebilde, dem Nervensystem hervortritt, und 3) als drittes die höchste Strahlung der sich darlebenden Idee erscheint, welche psychischer oder spiritueller Organismus heisst.

Das Wort „Idee" ist die Bezeichnung für dasjenige, was an und für sich überhaupt nur mittelst einer bildlichen Hindeutung sich ausdrücken lässt. Dazu ist aber nöthig, dass die Möglichkeit einer sich concentrirenden Innervation gegeben, und 2) dass aus dem Zusammenwirken einer Vielheit solcher gesteigerten Innervationen eine Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, bestimmten innerlichen Spuren von Sinneseindrücken die Bedeutung von Aequivalenten (Worten) zu geben, „woran sich das geistige Urbild gleichsam spiegeln, und in seinen verschiedenen Modulationen sich verkörpern kann, mit einem Wort, dass eine Sprache sich gestaltet hat" S. 454. Die Sprache nennt der Verfasser die eigentliche Stimme der Menschheit; in ihr findet er die genetischen Verhältnisse der Psyche. Er polemisirt gegen diejenigen Philosophen, welche vom Ich ausgehend nach abwärts hinunter das philosophische System zu construiren versuchte; er erklärt, unser Denken habe seinen zuverlässigsten Führer an dem, was über den genetischen, rein gesetzmässigen Gang aller organischen Entwicklung vollständig erfasst werden kann. Hiemit verlangt er aber, dass stets in dem Höheren das vorhergehende Niedere nochmals und zwar in eigener innerer Steigerung wiederholt werde. Nachdem er in den hier vorausgeschickten Sätzen die Grundzüge der Gliederung des psychischen Lebens an sich schon deutlich vorgezeichnet hat, begründet er zuletzt noch, wie auch in der Psyche aus der Zweiheit die Dreiheit hervorgeht, innerhalb der Zweiheit von Empfinden und Gegenwirken (= Wollen) die ursprüngliche Einheit (in der Erkenntniss als der dritten Strebung). Zu S. 459 gibt er ein Schema der psychischen Persönlichkeit des Menschen, welches ihn auch noch auf der folgenden Seite beschäftigt. Es ist mit der Veranschaulichung geistigen Getriebes durch Zeichnungen eine eigene Sache. Geistreich erscheinen dergleichen Versuche immer; aber es ist die Frage, ob sie wissenschaftlich berechtigt sind. Anders wäre es, wenn sich lediglich um anatomische Probleme handelte. Qualitative Vorgänge lassen sich, weil sie das Objekt einer Vivisection sind, nur beschreiben.

(Schluss folgt.)

Carus: Natur und Idee.

(Schluss.)

Hierauf folgt ein (III.) Capitel „von Entstehung und Gliederung der Menschheit.“ (S. 461), welches in der Wiederaufnahme früherer Forschungen des Verfassers über eine auf Metamorphose sich gründende Entstehungsgeschichte der Menschheit besteht. Vgl. „die Frage nach Entstehung und Gliederung der Menschheit von C. G. Carus“ in „Unsere Zeit.“ Leipzig, Brockhaus. II. Bd. S. 45 ff. Diese Forschungen summirt er in zwölf Sätzen, welche S. 461—471 nachgesehen werden können. Viel Wahres kommt darin vor, neben vielem Gewagten, wenigstens in den Sätzen, wo er über die Menschen philosophirt. — Man vermisst S. 464 ff. den Gesichtspunkt, wornach die Racenverschiedenheiten Hand in Hand mit den Klimaverschiedenheiten gehen, wobei dennoch der Mensch als solcher im Wesen überall derselbe ist. — Interessant ist, wie er die Völker nach den Erleuchtungszuständen von Tag und Nacht, von östlicher und westlicher Dämmerung eintheilt. Er unterscheidet: Tagvölker und Nachtvölker, östliche Dämmerungsvölker und westliche, und gruppirt sie, dem entsprechend, in Caucasische Europäer und Africaner, in gelblich gefärbte Asiaten, und kupferfarbige Amerikaner.

Dann berührt er S. 467 die sich steigernde Mannigfaltigkeit der Individuen, auf S. 468 die Nachtheile des menschlichen Lebens, oder das Embryo-Leben, auf S. 469 die Geschlechtstheilung, und ihr statistisches Verhältniss (auf 20 weibliche Individuen kommen 21 männliche nach Hufeland), auf S. 470 die Folgerungen aus dem angenommenen Zahlengesetze, die sittliche Bedeutung der Monogamie, die Verzweigungen (Sphäre des Geschlechts) in Aeltern, Kindern, Grossältern, Enkeln u. s. w.

Dies bringt ihn auf die Familie und ihr Verhältniss zum Staate S. 471, den er zu den ideellen Organismen rechnet, und nur insoweit dem lebendigen Menschen vergleicht, als wir letzteren ebenfalls als ideelles Ganzes auffassen, d. h. als diejenige Einheit, welche in rastloser Metamorphose sich darstellt. Wäre der einzelne Mensch als Einheit seiner eigenen Geschichte genommen, das erste Vorbild zum Staate, so wäre die Familie das zweite, und ein Volk, welches hieraus hervorgeht, eine dritte Durchbildung. In einem Volke muss, damit es sich zum Staate entwickelt, sich ein Selbstbewusstsein erheben. S. 473. Näher definirt er dieses S. 474, wo

auch gesagt wird, das Selbstbewusstsein des Staatslebens spreche sich am reinsten darin aus, „dass jenes tief im Wesen der Menschheit und des Staates liegende göttliche Urbild oder Vorbild eines wahrhaft menschlichen Vereinslebens, im Geiste einzelner höherer befähigter Individuen besonders offenbar werde, und allmählich nun in immer gesteigerter Klarheit hervortrete in Form des Gesetzes." Hiemit geht dem Verfasser Hand in Hand die Verehrung gegen die Gesetzgeber. Er glaubt aus demselben Grunde die Entwicklung des Staates mit der Entwicklung der Sprache vergleichen zu dürfen. (S. 476). Diese Fingerzeige genügen ihm, um verstehen zu lassen, dass die Naturphilosophie, eben weil von ihr allein die volle Begründung der Lehre vom Organischen überhaupt zu erwarten ist, auch stets insbesondere geeignet ist, von den grundwesentlichen Verhältnissen des Staates den tieferen Aufschluss zu geben. Auf S. 477 spricht er vom Verhältniss des Staates gegen Aeusseres, d. h. gegen andere Staaten und Völker, zugleich Gelegenheit nehmend von der Thatsache, dass der Versuch, die Einigung der gesammten Menschheit zu einem Staate ohne ein solches Streben erzwingen zu wollen, nie zu etwas Anderen als zu einem Zusammensetzen aus verschiedenen Elementen d. h. zu einem anorganischen Verfahren führen müsse, ja überhaupt schon desshalb nie realisirt werden könnte, was das Scheitern aller Versuche kühner Eroberer bewiesen hat.

Von dem Entstehen eines Staates (S. 480). Zum allmähligen Hervorgehen eines Staates ist nicht blos die gleichzeitige Entwicklung der Sprache Bedingung (erste Bedingung), sondern auch noch die Schrift (zweite Bed.) Um nämlich das, was den Staat macht, das Gesetz, zu fixiren, kaun dessen blos sprachliche Auffassung nicht ausreichen, das Gesetz selbst muss durch eben diese sprachliche Feststellung aus dem Bereich der stets schwankenden Individualität des Menschen zu einer festeren gleichsam abstrakten Existenz gerettet werden, wenn es als Staatsgrundlage sich behaupten soll, und schon aus diesem Grunde dürfen wir es jetzt aussprechen: keine Entstehung des Staates ohne ein geschriebenes Gesetz, ohne Gesetztafel. Der Begriff der Gesetztafel verhält sich zum Staate ebenso, wie das Skeleton zum animalen Organismus. Ist das Gesetz auch verbietend, negirend, retardirend, so ist es doch im Ganzen überall fördernd und belebend.

Ausser dem Zustandekommen des geschriebenen Gesetzes ist aber noch das lebendige Erwachen des Bewusstseins zur Kraftentwicklung nöthig. Je lebendiger der Begriff des Gesetzes im Volke aufgeht, desto mehr wird die Idee des Staates realisirt. Der Unterschied eines sclavischen Volks und einer freien Nation ist hauptsächlich nur von diesem Standpunkte scharf zu zeichnen. Weder das Ausgehen von der Organisation der Familie (wie bei Aristoteles der Fall), noch das Ausgehen vom Begriff der Gerechtigkeit (wie

bei Plato) ist die Bedingung für die Aufstellung gültiger Ansichten vom Staate.

Was endlich das Staatsleben betrifft, worüber der Verf. S. 483 sich ausspricht, so kann ein Staat, selbst bei äusserer Ruhe, nie ohne lebendige Bewegung im Inneren gedacht werden. Wie im körperlichen Leben, gibt es im Staatsleben „eine sensitive (materielle) Region und eine motorische (ideelle).“ Die materielle lässt der H. Verf. in vier neue Regionen sich verzweigen, in Agricultur, Kriegswesen, Handel und Erziehung, und dem entsprechend erhalten wir auf der ideellen Seite: Kunst, Handwerk, Justiz, Wissenschaft und Religion. Wiewohl wir mit dieser Eintheilung der Sache nach nicht ganz einverstanden sind, so müssen wir doch einräumen, dass sie neu ist, und, was die Ableitung anbetrifft, interessant, zudem sie nicht hindert, sich von der Nothwendigkeit einer innigsten wechselseitigen Verbindung und Durchdringung aller einzelnen staatlichen Funktionen untereinander zu überzeugen.

Den Begriff des „Freiseins“ der in Hinsicht auf das Staatsleben am meisten besprochen wird, gewinnt der H. Verf. aus dem Ueberblicke des gesunden Organismus, wo jedes System und Organ ungehindert innerhalb seiner Grenzen seine Funktionen übt. „Die ächte Freiheit des Staatslebens wird die sein, wo jede der genannten Regionen ungehindert ihre Aufgabe erfüllt, und wo ihr keine andere Schranken gesetzt sind, als die, welche durch das Wohl des Ganzen ihr bestimmt werden, mit einem Worte, als die Freiheit innerhalb des Gesetzes“ ...

Als besonders wichtig für die Lehre vom Staatsleben in philosophischer Beziehung bezeichnet der H. Verf. S. 488 erstens die stete Einwirkung des Unbewussten des Volks oder der Nation, wie er es bezeichnet, er meint damit: des Mangels an rechtem Bewusstsein, die stete Einwirkung dieses Mangels auf den Gang der Fortbildung des Ganzen, das zweite Moment ist ihm die Bedeutung der Geschichte des Staates für dessen eigene weitere Entwicklung.

In ersterer Beziehung klärt er uns darüber auf, dass ein Volk, weil es im Ganzen nie eigentlich reif werden kann, d. h. durch und durch zum rechten Bewusstsein gelangen, auch nie ganz den Instinkt überwinden wird, der als solcher, und bei mangelndem, von Einsicht getragenen, Willen der eigentliche Erklärungs- und Urgrund zu nennen ist, wodurch die stille Bewegung der Nationen hauptsächlich bedingt wird.“

In letzterer Beziehnng sollte dem Vergehen eines Staates durch den Rückblick auf die Geschichte vorgebeugt werden. Der Herr Verf. meint S. 489: „Ein Staat, welcher seine Bedeutung, die innere Erneuung und Lebens-Metamorphose, welche alles Lebendige durchdringen muss, weder hindert, noch überstürzt, kann unendliche Zeiten ausdauern, ja eben durch den immer grösser werdenden Rückblick auf seine Geschichte immer mehr sich läutern und kräftigen. „Könnte“, wollte der H. Verf. besser sagen; denn das Können hängt

von einer Bedingung ab. „Dass nun, sagt er nämlich, in der Wirklichkeit dieses Ziel selten oder schwer erreicht wird, dafür finden sich der Ursachen namentlich zwei: die Staaten vergehen durch Krankheit oder durch äussere Gewalt."

Mit dieser Betrachtung, dass der ersten dieser beiden Ursachen der Instinkt der Völker vorzubeugen pflegt, indem gewisse Bestandtheile ihrem Triebe zur Auswanderung folgen, ist das naturphilosophische System des Herrn Verfassers im Wesentlichen auf der Höhe seines Abschlusses angelangt. Strenge innerhalb der Grenzen des Werdenden gehalten, hat das herrliche Werk niemals der Hingebung an die Sache, noch der weisen Mässigung in der Sprache, welche seine Hauptvorzüge sind, ermangelt. Wir wünschen, dass dasselbe Verbreitung findet, erstens aus den Gründen, die in unserer eben ausgesprochenen Anerkennung liegen, und zweitens, weil es unserer Zeit, deren naturwissenschaftliche Studien sich vor allem Andrange des Stoffes in die Weite verlieren, mit seiner concentrirenden inductorischen Richtung entgegenkommt. Die neuen, dem Herrn Verfasser eigenthümlichen, mitunter überraschenden Schlüsse haben im Vorgehenden ihre verdiente Würdigung gefunden, und werden nicht verfehlen, die Anerkennung, womit wir von dem Buche einstweilen scheiden, zu bestätigen.

Dr. H. Doergens.

Volquardson, Dr., Docent in Kiel, das Dämonium des Sokrates und seine Interpreten. Kiel 1862.

Der Verfasser der genannten Schrift geht von den Aeusserungen des Sokrates in Betreff seines Dämoniums aus, wie sie bei Xenophon (Memorab.) nnd Plato (Apologie) vorkommen. Eingeflochten werden Andeutungen über die Sokratische Seelenlehre, über die bewussten Motive zum Handeln bei ihm, über seinen Glauben, dass in gegebenen Fällen eine Stimme der wahren Gottheit ihn gewarnt hat. Dass es Glaubenssache wäre, sprach Sokrates vor den Richtern aus: *ὡς ἐγὼ ᾠήθην τε καὶ ὑπέλαβεν* (Apol. 28, e) und *ὡς ἐγώ φημι* (l. l. 33, c). Es wird untersucht, ob jener Gedanke (wie er auch sagte) die Definition einer Tugend oder ein Argument für die Substantialität der Seele, das Ich gewesen; ferner, ob es eine auf Erfahrung beruhende Menschenklugheit war, aber unentschieden gefunden wird es, ob sein *δαιμόνιον* zu den alten *δαιμόνια* gehört, oder ob es neu ist. So weit gehen die Resultate der beiden ersten Abtheilungen der Volquardson'schen Schrift.

Die dritte Abtheilung prüft die Deutungen und Aussagen der Schüler. Denn Xenophon erscheint Sokrates wie ein *μάντις*, eben dadurch, dass er seiner dämonischen Stimme folgte. Plato hat nie ernstlich von dem *δαιμόνιον* Notiz genommen; er glaubt daran,

und — schweigt! Die einzige Stelle (Rep. 496), wo τὸ δαιμόνιον σημεῖον erwähnt wird, als zur Pflege der Philosophie treibendes Motiv, enthält keine Erklärung.

Nach Plato, so heisst es im vierten Theile sind die verschiedensten Erklärungen versucht worden, z. B. u. A. von Plutarch (De genio Sokratis), dem die mystischen Vorstellungen der Neupythagoreer mit ihrem personificirenden Streben nachrückten, bis unter dem Dömonium des Sokrates zuletzt die Seele eines abgeschiedenen Tugendhaften verstanden wurde, in der allegorisirenden Weise der Schutzengellehre, und der Suedenborgischen Geisterseherei. Durch Brucker's kritische Stellung zu dieser Frage erschüttert, ward dieser Glaube von Tiedemann in das Reich des Aberglaubens verwiesen. Die späteren Monographen über Sokrates, selbst E. v. Lasaulx haben nichts wesentlich Neues zu Tage gefördert, und Brandis Ansicht, es beziehe sich das Dämonium „auf unmittelbare Aeusserungen des Gewissens, die Sokrates für unmittelbare Erweisung der Gottheit halte," beizutreten, wagt der Verfasser mit Recht nicht. Die Fälle, wo von dem Dämonium thatsächlich die Rede im Leben des Sokrates ist, sind keine Aeusserungen des Gewissens. Schon Sokrates war sich über das Wesen des Gewissens klar, und er bestreitet (nach dem Verfasser) jede besondere Offenbarungsbedürftigkeit in dieser Beziehung. Dennoch hält er an einer wirklichen unmittelbaren Warnung Gottes fest, und lässt die Wahl seiner Lebensthätigkeit von ihr abhängen.

Die singuläre Stellung, welche Sokrates im Alterthum einnimmt, ist eines der wesentlichsten Hindernisse, vollkommen über das Dämonium klar zu werden.

Das Resultat des Verfassers ist erstens ein negatives: „Wir haben nachgewiesen, sagt er, (S. 71), dass alle versuchten anthropologischen und psychologischen Erklärungen nicht zu halten sind, dass die Erscheinung des Dämoniums auf kein Gesetz der Anthropologie und Psychologie sich zurückführen lässt, sondern ein singuläres ist."

„Mit diesem negativen ist aber das positive Resultat unmittelbar verbunden. Wir können nur zu der Annahme, dem Glauben des Sokrates zurückkehren, dass eine wirkliche göttliche Stimme ihn gewarnt habe. Wir sagen nicht mehr mit Plato, dass wir zu dem Dämonion ein Analogon nicht kennen; wir haben ein solches in dem Leben Jesu und eine durchgängige (phänomenologische, aber nicht theosophische) Vergleichung des Sokrates mit Christus bestätigt diesen gewonnenen Satz von historischer Bedeutung. Denn „Gott regiert die Welt; die Geschichtsaufgabe ist das Aufspüren dieser ewigen geheimnissvollen Rathschlüsse (W. v. Humboldt)."

Dr. H. Doergens.

Renan, *Ernest, membre de l'institut: De la part des peuples sémitiques dans l'histoire de la civilisation. Discours d'ouverture du cours de langues hébraique, chaldaique et syriaque au collège de France. Paris 1862. VI. und 30.*

Der Vorfasser, bekannt durch frühere in das Gebiet der semitischen Literatur und Sprache einschlagende Arbeiten z. B. durch eine histoire générale des langues sémitiques, durch einen historischen Essay: Averroès et l'Averroisme, durch Monographien über Job und das Hohelied, im vorigen Jahre vom Kaiser mit einer wissenschaftlichen Reise nach der syrischen Küste beauftragt, hielt unter den bekannten Umständen nach seiner Rückkehr seine Antrittsrede als Professor am Collège de France. In der Reproduction seines Discours, die er für eine Pflicht hält, sieht er ein Mittel, „d'exprimer sa reconnaissance aux auditeurs bienveillants et éclairés qui l'ont aidé à le prononcer." (S. V.) Für weitere Kreise nicht weniger, aber aus anderen Gründen, von Interesse, möge diese Antrittsrede hier eine kurze Betrachtung verdienen.

Der Verfasser belehrt, dass das Programm seiner Vorlesungen: mühevolle Beweisführungen, Geduld erfordernde Zergliederung, keine allgemeine Förderung, keine erlaubte Abschweifung ausschliesst, (S. 9), im Gegensatz zu den Resultaten, woran auch Nichtstudirte participiren. Dann kommt er auf die vergleichende Philologie und Mythologie zu reden, prüft fernerhin den Antheil der Semiten an der allgemeinen Cultur in politischer Hinsicht (S. 14), in Absicht auf Kunst und Poesie (S. 16), in Absicht auf science nnd philosophie (S. 17), auf industrielle und materielle Civilisation (S. 19). Zu S. 16 bemerkt er: „L a c h o s e e s s e n t i e l l e m e n t p o é t i q u e, c'est la destinée de l'homme; ce sont ses retours mélancoliques, sa recherche inquiète des origines, sa juste plainte contre le ciel. Nous n'avons eu besoin d'apprendre cela de personne. L'éternelle école à cet égard, c'est l'âme de chacun." In **keinem** der genannten Gebiete verdanken wir den Semiten Etwas. Degegen ist es ihre Religion (21 - 30), zu der die indoeuropäische Race übergegangen ist, die Brahminen und Parsen ausgenommen. Wenn man von der Renan eigenthümlichen, die christliche Pietät beleidigenden Erörterung der von Christus vollzogenen Reform absieht, so ist sein historischer Standpunkt in Ansehung des monotheistischen Apostolat's der Semiten sehr beachtenswerth. Der Unterschied, den er macht zwischen dem primitiven Christenthum, welches noch die jüdische Umhüllung trug (bei Jacobus, Papias) und unserem Christenthum, welches zugleich unser eigenes Werk ist, hindert ihn nicht, sich des alten semitischen Sprüchworts zu erinnern, dessen Erfüllung der Zukunft vorbehalten ist:

Der Herr breite Japhet aus,
Er soll wohnen in den Hütten von Sem,
Und Cham soll sein Diener sein!

In dem Islam, von dem er S. 27 spricht, sieht er die vollständigste Negation Europa's, eine Religion, die den Staat ausschliesst, die alsbald untergehen wird, sobald sie wird einem Zustande freier und persönlicher Religiosität sich fügen müssen. Die Zukunft gehört Europa, und Europa allein (S. 28), und zunehmend wird der Fortschritt des semitischen Geistes los werden, unsere Religion wird mehr eine Religion des Herzens, die tiefinnerste Poesie eines jeden Menschen werden, das Relative wird die Oberhand über das Absolute gewinnen! Der näheren Beantwortung bekennt er selbst nicht gewachsen zu sein. Aber er meint, man habe seine Pflicht gethan, wenn man einstweilen die Wahrheit an der Hand einer wissenschaftlichen Methode aufsucht, Mit der Aufforderung dazu, und dem Rathe, im Studium auf eine solide Grundlage zu halten, schliesst der Vortrag!

Dr. H. Doergens.

Apollo Smintheus und die Bedeutung der Mäuse in der Mythologie der Indogermanen von Dr. Jos. Virgil Grohmann. Prag 1862. 8. II u. 86 S.

Eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der bei den alten und neuern Völkern im Umlauf befindlichen Sagen u. s. w., welche sich auf den im Titel hervorgehobenen Gegenstand beziehen. Man bemerkt beim Lesen dieser sehr anziehenden Schrift sehr bald, dass der Verfasser mit Liebe an die Behandlung seines Stoffes gegangen ist, so dass selbst wer allen seinen Schlüssen auch nicht beizustimmen vermag, dennoch mancherlei Belehrung aus dieser Schrift schöpfen wird. Dass bei dergleichen Arbeiten immer noch mancherlei übersehen wird, was dagegen Andern bekannt ist, versteht sich fast von selbst und darf dem Verfasser nicht zum Vorwurf gereichen. Ref. weiss aus eigener Erfahrung, dass man oft das Nächstliegende nicht bemerkt und wundert sich daher auch nicht zu sehr, wie Grohmann gleich S. 3 sagen konnte: „Die Deutung Pott's (Zeitschrift für vergl. Spr. IX. 180), dass die Maus bei Apollo, dem Sonnengotte, das Symbol der Zeit sei, die alles benagt und wenn auch nur in Allmäligkeit verzehrt, dürfte als ein eben nur gelegentlicher geistreicher Gedanke des gelehrten Forschers von ihm selbst kaum ernstlich gemeint sein;“ denn Pott's Gedanke ist mehr als bloss geistreich. Die Maus erscheint nämlich allerdings als Symbol der Zeit, wie z. B. aus der bekannten Parabel von dem Manne, der vor dem Einhorn flieht, hervorgeht, über deren vielfache von China und Indien bis nach Deutschland reichende Versionen, in denen derselbe Zug immer wieder kehrt, ich der Kürze wegen auf meine Abhandlung über die Quellen des Barlaam und Josaphat verweise; s. Ebert's Jahrb. für roman. und

engl. Litt. 2, 330 f. — So ferner gibt es ausser der von Grohmann S. 21 zu der Sage von König Guntram angeführten böhmischen Wendung auch noch eine altfranzösische und altenglische, s. in meiner Ausg. des Gervasius von Tilburg S. 114 (wo Wiesel = Seele, wie in J. W. Wolf's Hess. Sag. S. 62. Nr. 98), ferner eine neuere englische, von mir mitgetheilt in Pfeiffer's Germania V, 122 (wo Biene = Seele) und eine isländische bei Maurer S. 81 f. (wo blauer Dunst = Seele). Auch wird es nicht unpassend sein, hier einen siamesischen Volksglauben mitzutheilen, der dem von Grohmann S. 20 erwähnten entspricht: „Il y a dans ce pays (d. i. Siam) une espèce d'hommes et de femmes qu'on appelle Chi lo man. Ce Chi lo man ressemblent parfaitement aux autres hommes, mais ils n'ont pas de pupille dans le yeux. Les gens du pays les épousent et engendrent des fils et des filles avec eux. Pendant la nuit, quand ils sommeillent, leurs âmes se changent en chats sauvages ou en chiens et se tiennent, à l'instar de ces animaux, auprès des latrines où elles avalent avec avidité toutes sortes d'immondices A l'approche du jour, l'âme revient au corps; si elle le trouve tout-àfait endormi elle tourne autour de lui et n'y peut plus rentrer"; s. Nouv. Journ. asiat. XI, 44 f. Andere von Grohmann übersehene Angaben, die sich auf den von ihm behandelten Gegenstand beziehen, werde ich noch später zu erwähnen Gelegenheit haben. Was aber die Ergebnisse seiner Untersuchung betrifft, so wird man leicht einigen derselben zustimmen können, zumal wenn er bereits ausgesprochene Ansichten durch neue Beweise stützt, wie z. B. dass verschiedene Thiere wie Schlangen, Wiesel, Katzen und namentlich Mäuse häufig als Verkörperungen der menschlichen Seele erscheinen; der ganzen Reihe der Resultate, die Grohmann gewonnen zu haben glaubt, und S. 75 f. aufzählt, beizustimmen, kann ich mich jedoch noch nicht entschliessen; noch wünsche ich überzeugendere Begründung der Sätze: „Die Mäuse sind Gewitterwesen, ihr Zahn ist der Blitzzahn. Wenn sie denselben fallen lassen, so wird die Seele des Menschen geboren u. s. w." — Indess muss ich mich enthalten, hier weiter auf diesen Punkt einzugehen; meine abweichenden Ansichten könnten als persönlich beeinflusst erscheinen. Grohmann nämlich sucht gegen das Ende seiner Arbeit nachzuweisen, dass aus den Ergebnissen derselben die Unrichtigkeit der Deutung, die ich bereits vor längerer Zeit in der Zeitschr. f. deutsche Mythol. Bd. II (aber auch schon vorher in dem Bulletin de l'Acad. roy. de Brux. t. XXI. 2de partie p. 942 ff.) über den Ursprung der Sage vom Mäusethurm gegeben, hinlänglich hervorgehe, worauf er dann eine andere vorschlägt. Gern würde ich nun dieselbe annehmen, da es dem Zweck und der Würde der wissenschaftlichen Forschung gemäss ist die Wahrheit anzuerkennen, wo sie sich auch bietet, und desshalb gestehe ich auch unumwunden, dass die Weise wie Grohmann S. 82 seine Deutung vorträgt, derselben beim ersten Anblick ein recht empfehlendes Ansehen verleiht; indess will ich hier

einige Einwendungen, die sich dagegen machen lassen, mittheilen; gelingt es diese zu beseitigen, so soll es mich freuen, die von mir vergeblich versuchte Lösung durch den Prager Gelehrten gefunden zu sehen. Bis dies aber geschehen, muss ich natürlich an meiner Ansicht zur Zeit noch festhalten, denn noch hat Grohmann, wie mir scheint, nicht bloss die Richtigkeit der seinen, sondern auch die Unrichtigkeit der meinen nicht hinlänglich begründet. Ehe ich jedoch auf die Darlegung meiner Bedenken hinsichtlich jener näher eingehe, will ich zuvörderst zu meinem in Rede stehenden Aufsatz (Mannhardt's Zeitschr. f. d. Myth. 2, 405 ff.) einige Berichtigungen und Nachträge mittheilen. So findet sich die S. 409. Anm. 2 aus Wilhelm von Malmesbury angeführte, einen Feind des Kaiser Heinrich's IV. betreffende Sage auch in des Vincent. Bellov. Spec. hist.; s. J. W. Wolf, Deutsche Sagen S. 309 f. Nr. 199. — In den Kreis der S. 440. Anm. aus Baader und Wolf angeführten Sagen gehören auch die in Grimm, Märchen III 3, 263. Nr. 5. „Gottes Speise" erwähnten (wo jedoch Nr. 158 statt 153 zu lesen). Ueber Kröten vgl. auch Wolf, Beiträge zur Deutschen Mythol. 2. 468 f. wo aus Cäsarius eine merkwürdige Sage mitgetheilt ist. — Hinsichtlich der in Mannhardt's Zeitschr. 3, 307 ff. gegebenen Nachträge bemerke ich, dass die in dem ersten Absatze enthaltenen Angaben von dem Herausgeber hinzugefügt sind, die übrigen hingegen (auf S. 308. Z. 11 v. o. von den Worten „Eine dänisch-schwedische Sage u. s. w.") von mir herrühren. Zu den erstern füge man hinzu eine böhmische und eine österreichische Sage von Mäuseschlössern (s. Grohmann S. 77), so wie eine baierische bei Schöppner 2, 441 (Variante derselben in Mannhardt's Zeitschrift 1, 452 Nr. 11 „Maussen."). In Betreff meiner eigenen Nachträge will ich noch anführen, dass die dänisch-schwed. Sage in Afzelius' Sagohäfder (auf die sich auch Grohmann S. 78 bezieht) der Knytlingasaga c. 61 entnommen ist*); — dass zu S. 411. Anm. ferner hinzuzufügen ist: Thiele Danske Folkesagn 2. Aufl. 1, 45, — so wie dass ich in dem Nachtrage zu S. 412. Anm. 11 vergessen habe zu be-

*) Sie fällt, wie ich bereits l. c. angeführt, in das Jahr 1086; die bei Alber. Triumfont. in das Jahr 1083; Hierzu bemerke ich nur noch, dass in der noch nicht herausgegebenen zu Brüssel befindlichen Chronik der Jean d'Outremeuse vol. II. fol. 244 vs. (Biblioth. de Bourgogne Nr. 19304) eine entsprechende Sage nicht viel später gesetzt wird: „Item l'an milh et XCII en mois de may avoit a Marselle. j. puissant homme et riche qui oit nom Leyto que li sorils avoient pris en teile haymme [i. e. haine] qu'il le gueriewent et mordoient mult fort, ne par nuit ne de jour ilh ne poloit avoir pais; si vint .j. jour qu'ilh seoit a disneir entre sa gens, vinrent plus de milh soris et qui le vont entour encloure et si en revient une si grande compangnie que ons ne les poroit nombreir et covient par forche que en la mere ses gens le menassent en naves, mains ilh ne li valat riens, car les sorils qui suoient [i. e. suivaient] en le nave et qui le mordolent et corodone [sic] tout et le trawirent [i. e. trouèrent], chis orent pavour de noleir, si remennent a terre, si fut tantost dilacereis et mors et mangiez."

merken, dass die Rede Gustav Wasa's auf dem Reichstage zu Westeras sich angeführt findet bei Afzelius l. c. VI, 97. — Zunächst nun zu Grohmann's Widerlegung meiner Deutung der in Rede stehenden Sage übergehend, thut es mir leid, dass er meine Schlussworte durchaus missverstanden zu haben scheint, denn er sagt in Betreff derselben S. 80: „Das künstliche einer solchen Erklärung wird Jedermann auffallen. Es ist schon an und für sich unwahrscheinlich, dass bei so vielen sprachlich geschiedenen Völkern für die Opferung der Landeshäupter dieselbe Ausdrucksweise im Schwange gewesen sei und dass diese Ausdrucksweise überall dieselbe Sage entwickelt habe." — Hatte ich dies aber wohl behauptet? Zu Anfang meines Aufsatzes hatte ich gesagt: „Dass alle diese verschiedenen Fassungen eine gemeinschaftliche Grundlage haben müssen, leuchtet ein; es bleibt uns also diese und zwar in ihrer ältesten Gestalt zu suchen"; und ferner zum Schluss derselben: „Fassen wir also das Gesagte noch einmal zusammen, so sehen wir, wie sich als ursprüngliche Grundlage der Sage, dass ein König oder sonstiger Landesherr bei Gelegenheit einer Landplage, namentlich Hungersnoth, von Mäussen oder anderm Ungeziefer gefressen worden sei, ein uralter Gebrauch ergibt, bei eintretendem öffentlichem Unglück (wie z. B. Hungersnoth durch Mäusefrass) die Götter durch Opferung der Landeshäupter vermittelst Hängens derselben zu versöhnen, wobei es gleichgiltig bleibt, ob von den obenangeführten Versionen (zu denen sich vielleicht noch andere finden werden) nur einige oder auch nur Eine auf einem wirklichen Ereignisse beruhe und der Mehrzahl nach bloss eine wandernde Sage enthalten oder auch vielleicht keine einzige sich auf einen wirklichen Vorfall stützt; es genügt nachgewiesen zu haben, dass der Mythus sich auf einen ehemals vorhandenen Brauch gründe, und eine dunkle Erinnerung, wenn man will eine poetische Umschreibung desselben enthalte." Wie sollte nun scheinen, dass in diesen Worten das gerade Gegentheil von dem enthalten ist, was Grohmann darin sieht; wie er dies aber darin sehen konnte, ist mir durchaus unbegreiflich; um so unbegreiflicher, da er ja selbst S. 82 anführt, dass ich von einer „ältesten Fassung der Sage" ausgehe. Ich halte es daher für überflüssig auf diesen Theil seiner Widerlegung einzugehen; er fällt von selbst und demgemäss auch, was Grohmann weiter fortfahrend bemerkt: „Auch ist es ja nicht immer ein Landesherr, der von den Mäusen getödtet wird; in den meisten Versionen der Sage wird eben blos ein Ritter, ein Kriegsmann oder geradezu ein rebellischer Vasall von der Rache der Mäuse betroffen." Denn wenn, wie ich gesagt, es gleichgültig bleibt, ob von den angeführten Versionen nur einige oder auch nur Eine auf einem wirklichen Ereignisse beruhen, so genügt es offenbar zur Begründung meiner Ansicht, dass nur in letztern von einem Landeshaupt die Rede sei, die übrigen daraus hervorgegangenen Fassungen haben natürlich, wie dies ja so oft geschieht, weil der der

Sage zu Grunde liegende Brauch vergessen war, sehr leicht an die Stelle jenes eine andere Person setzen können; z. B. wenn die Kirche in dem Auffressen durch Mäuse eine sehr willkommene Strafe für Kirchenraub erblickte. Doch ist es unnütz auch hierauf weiter einzugehen, es ist ja allbekannt, dass Sagen im Verlauf der mündlichen Ueberlieferung sich häufig ganz umgestalten, und es oft geradezu unmöglich wäre die ursprüngliche Gestalt wieder zu erkennen, wenn diese sich nicht anderwoher darböte; so dass es mir daher auch keineswegs so „ganz und gar unstatthaft dünkt, den Umstand, dass der von den Mäusen Verfolgte in der Höhe in einem Thurm oder auf einem Baum Schutz sucht, auf die Todesart des Hängens zu deuten." Der Galgen hiess ja geradezu der Baum (Grimm, Rechtsalt. 682) und wie leicht konnte in der Sage der Baum sich in einen Thurm verwandeln. Was aber die Sitte selbst betrifft, welche meiner Ansicht nach der Sage vom Mäusethurm zu Grunde liegt, nämlich die durch Hängen bewirkte Opferung der Landeshäupter, die man als Ursache einer öffentlichen Kalamität, wie z. B. Mäusefrass ansah, so füge ich zu dem von mir zur Unterstützung derselben früher Beigebrachten, hier noch Folgendes hinzu. Zuvörderst eine lokrische Sage bei Heraclides Ponticus c. 29: „*Πολέμαρχος ἐπιορκήσας τὸν τῶν Κορινθίων ἀπέφυγε στόλον. Καὶ μυθολογοῦσιν, ὅτε καθεύδοι νύκτωρ, τὰς γαλᾶς δάκνειν αὐτὸν, καὶ τέλος διαπορoῦντα ἑαυτὸν ἀνελεῖν.*" Dies gehört, wie mir scheint, offenbar in den Sagenkreis, den ich hier behandle; denn das Wiesel tritt in den Sagen häufig an die Stelle der Mäuse, so z. B. wenn es, wie letztere, als Bild der menschlichen Seele erscheint (vgl. zu Gervas. von Tilburg S. 114 mit Grohmann S. 21 cf. S. 15). Wenn aber *γαλῆ* an jener Stelle „Katze" bedeutet, so vertreten auch diese zuweilen die Mäuse, s. Grohmann S. 18 und den oben mitgetheilten siamesischen Volksglauben. In der lokrischen Sage ist nun freilich ebensowenig wie in einer gleichfalls hierhergehörigen isländischen bei Maurer S. 95 von einem Baum, Thurm u. s. w. die Rede; jedoch mag sich dieser Zug verloren haben; dahingegen leidet Polemarchus seine Strafe wegen begangenen Eidbruches; sie geht also von den Göttern aus und die Thiere (um mit Grohmann S. 80 zu reden) „treten als Rächerinnen begangenen Frevels auf." Die griechische Sage stimmt also auch in diesem Zuge mit allen übrigen überein. Die altnordische auf Snio bezügliche Fassung, die ich für die älteste gehalten, wird dies demnach nicht sein, obwohl ich diese gleichwohl noch immer als zu unserm Sagenkreis gehörig betrachten muss, was Grohmann S. 80 nicht annimmt, ohne einen Grund für seine Meinung anzuführen, denn die alte Sage kann sich meiner Ansicht nach, sehr leicht mit einer andern der altnordischen Mythologie angehörigen vermischt haben. Dahingegen glaube ich nun den Ursprung jener jetzt um so mehr in eine Urzeit zurückversetzen zu dürfen und zwar in die, wo die arische Völkerfamilie noch ungetrennt ihre

älteste Heimath (d. i. Turfan u. s. w.) bewohnte. Diese Ansicht erhält aber eine sehr bedeutende Unterstützung dadurch, dass gerade dort gleichfalls eine Mäusesage sich nachweisen lässt. Chinesische Annalen berichten nämlich folgende Khotan (in Turfan) betreffende Sage: „Une armée de Hioung-nou (Turis) très-considerable vint faire une invasion dans le royaume de Khotan. Le roi de ce pays n'avait pas de forces suffisantes pour s'opposer à l'ennemi. Il fit donc préparer un sacrifice aux rats du désert et les supplia d'être ses auxiliaires. La même nuit il vit en songe un gros rat qui lui dit: „Vous avez reclamé notre secours, disposez vos troupes pour livrer bataille demain matin et vous serez vainqueur." Le lendemain le roi attaqua à l'improviste les Hioung-nou. Ceux-ci surpris voulurent monter à cheval et endosser leurs armures, mais il se trouva que les harnais de leurs chevaux, les habits des soldats, les cordes des arcs, les courroies de leurs cuirasses tout ce qui était fait d'étoffe ou de fil avait été entièrement rongé et mis en pièces par les rats. Ainsi privés de tout moyen de défense, ils tombèrent sous les coups de leurs ennemis. Leur général fut tué et l'armée entière fait prisonnière." Weiter wird nun erzählt, wie der König von Khotan aus Dankbarkeit einen Tempel baut und Opfer darbringt, die seitdem noch fortdauern. S. Journal asiat. Ime série 8, 307 aus der Histoire de la ville de Khotan, tirée des annales de la Chine et traduite du chinois par Abel Rémusat. Klaproth bemerkt hierzu: „Pendant mon sejour à Irkoutsk en 1806 on reçut un rapport du commandant d'Okhotsk qui portait qu'une troupe innombrable de rats, ayant traversé la mer, était venue manger non seulement tout ce qui se trouvait dans les magasins du gouvernement, mais les magasins eux mêmes." In dieser Angabe Klaproths bietet sich uns eine Mäusesage neuester Zeit, wenigstens sehen wir die Ratten gleichfalls ein Wasser durchschwimmen und sogar ganze Magazine auffressen. Man wird es daher auch nicht überraschend finden, wenn ältere Sagen sie einen Menschen verzehren lassen. Jene chinesisch-khotanische Sage nun muss bereits in frühester Zeit nach Aegypten gedrungen sein; denn wir begegnen ihr schon bei Herodot 2, 141, wovon die bei Grohmann S. 49 angeführte Stelle des Polemo eine abgeschwächte Fassung bietet. Wir sehen hier demnach eine neue Bestätigung dessen, was ich in Ebert's Jahrbuch für roman. Litteratur 3, 83 in Betreff des alten Zusammenhangs zwischen Ostasien und Aegypten bemerkt habe, wobei besonders auch noch der Umstand hervorzuheben ist, dass in der chinesischen Fassung ebenso ein Traumorakel erscheint, wie in der ägyptischen; doch tritt in ersterer kein Gott auf, sondern ein Rattenkönig, so dass wir ersehen, wie alt und weitverbreitet die auch jetzt noch vorhandene Vorstellung von einem solchen sein muss. Was aber die alten Arier betrifft, so ist es höchst wahrscheinlich, dass sie in ihren Ursitzen neben der Viehzucht auch bereits Ackerbau trieben (s. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr.

S. 21 f.) und wenn nun Mäuse und Ratten ihrem Vieh (vgl. Grohmann S. 13 f.) und Feldern mancherlei, theils wirklichen, theils eingebildeten Schaden zufügten, so darf es nicht Wunder nehmen, dass sie die Landesplage in Folge eines, wie ich in meinem früheren Aufsatze gezeigt, bei ihnen heimischen Glaubens an ihren Landeshäuptern rächten, indem sie nämlich letztere als die Ursache jener betrachteten und demgemäss für das zu leiden glaubten, was die Häuptlinge verschuldet, also bereits der Ansicht waren: quidquid delirant reges etc." Jedoch auch bei anderen asiatischen Stämmen herrschte und herrscht wahrscheinlich dieselbe noch, wie aus Russwurmer's Mittheilung in Mannhardt's Zeitschr. 4, 162 hervorgeht, wo es heisst: „Besonderes Ansehen haben die Schamanen bei den Tschuktschen. 1814 brach unter ihnen und ihren Rennthieren auf dem Jahrmarkte zu Ostrownoje eine Seuche aus. Die Schamanenversammlung erklärte, dass den erzürnten Geistern der angesehene beliebte Häuptling Kotschen geopfert werden müsse. Da sie weder durch Versprechungen noch durch Drohungen und Misshandlungen sich irre machen liessen, stiess Kotschen's eigener Sohn auf des Vaters Befehl ihm den Dolch in die Brust." Demnach bemerkt also F. G. Bergmann, Les Gètes Paris u. Strasb. 1859 p. 289 ganz richtig: „Comme les chefs de tribus et les rois se faisaient passer pour des fils ou des amis des dieux, on attribuait la fertilité de la terre et le bonheur du peuple, à la faveur dont ces chefs jouissaient auprès de ces divinités, et par conséquent, lorsque le peuple était affligé de disette ou de quelque malheur public on s'en prenait, également, au roi et on l'en rendait responsable parcequ'on supposait qu'il avait merité la haine de la divinité et attiré par là le malheur sur son peuple." Dies bestätigt auch der Scholiast zu Apollon. Rhod. 2, 1248 indem er sagt: „*Ηρόδωρος ξένως περὶ τῶν δεσμῶν τοῦ Προμηθέως ταῦτα. εἶναι γὰρ αὐτὸν Σκυθῶν βασιλέα φησὶ καὶ μὴ δυνάμενον παρέχειν τοῖς ὑπηκόοις τὰ ἐπιτήδεια διὰ τὸ τὸν καλούμενον Ἀετὸν ποταμὸν ἐπικλύζειν τὰ πεδία, δεθῆναι ὑπὸ τῶν Σκυθῶν κ. τ. λ.*" Dass aber der für schuldig gehaltene Häuptling den Opfertod durch Hängen erlitt, habe ich gleichfalls in der mehrerwähnten Abhandlung gezeigt, und verweise ferner noch auf meinen Aufsatz „Ueber eine alte Todesart" in Benfey's Orient und Occident. Bd. II. *).

---

*) Zu der von mir hinsichtlich des Aufhängens der Opfer bei Mannhardt Zeitschr. 3, 308 gegebenen Verweisung auf Castrén's Finnische Myth. übers. von Schiefner S. 126 (nicht 136) füge ich noch Schiefner's Heldensagen der minussinschen Tataren. Petersb. 1859. S. 207, wo es V. 183 ff. also heisst: „Wurde bald nach diesen Zeiten — Krank Katai Chan nebst der Gattin. — Als Katai Chan nah' dem Tode, — Sprach er so zu seinem Sohne: — „Wenn ich sterbe so begrab' mich — Nimmer in dem Schoos der Erde. — Binde von neun Lärchenbäumen — Du die Wipfel an einander, — Setz den Sarg du auf die Wipfel." — Eine ganz ähnliche Sitte herrscht auch auf der Vancouver's Insel: „Among some tribes it is the practice to place

Nach allem dem nun was ich bereits früher und jetzt hier angeführt, möchte meine Ansicht nicht allzuunwahrscheinlich dünken, wonach ein wegen Mäusefrass an einen Baum gehängter Landeshäuptling sich durch die mündliche Ueberlieferung mit der Zeit in einen sich vor Mäusen auf einen Baum oder Thurm flüchtenden und dann von ihnen gefressenen verwandelt habe; wenigstens dürfte sie ebenso wahrscheinlich sein, wie die Ansicht Grohmanns, wonach die Mäuse in diesen Sagen gleichsam die Stelle der Erinnyen vertreten (S. 81); eine Deutung, welche, abgesehen von der Sniosage auch auf die lokrische keine Anwendung findet, da mir wenigstens nicht bekannt ist, dass die griechischen Erinnyen je in Gestalt von Wieseln oder Katzen erschienen.

Ausser der erwähnten versucht Grohmann (S. 82) aber auch noch eine weiter gehende Deutung, welche er, von der Hattosage und der ihr verwandten als der seiner Ansicht nach ältesten ausgehend, folgendermassen darlegt: „Ein böser grausamer Herr hält das Getreide verschlossen und verweigert es den flehenden Menschen, ja er verbrennt das Getreide mit sammt den Armen, die ihn darum anflehen. Dieser grausame Herr ist Cushna der Trockner oder der misserntebringende Dämon Kuyava, der griechische Phaëton, alle des Sonnenrades gewaltig, mit welchem sie die Erde versengen, Dürre und Hungersnoth hervorrufen, das Wachsthum des Getreides und auch den Schatz des Regens zurückhalten u. s. w." Abgesehen jedoch davon, dass wir oben eine ältere Version als die Hatto betreffende bereits unter den Griechen vorfinden, passt doch auch das hier geschilderte Klima eben nur auf Indien. Meint nun Grohmann, dass die Hattosage in letzterm Lande entstanden und von dort wie andere Erzählungen, Märchen u. s. w. auf dem rein äusserlichen Wege mündlicher Mittheilung nach Europa vorgedrungen ist? Das sagt er jedoch nicht; obwohl es allerdings möglich wäre. Ehe man dies aber annehmen könnte, müsste jene Sage in Indien in einer den occidentalischen Fassungen ähnlichen Form nachgewiesen sein, was indess bis jetzt noch nicht geschehen ist. Vielmehr scheint Grohmann anzunehmen (und dies ist auch meine Meinung), dass jene Sage in dem gemeinsamen Stammlande der Arier ihren Ursprung hatte, auf welches jedoch die von Grohmann dargelegten klimatischen Verhältnisse keine Anwendung finden; denn in Turfan u. s. w. ist es eben nicht der heisse, ausdürrende Sommer, der den Menschen und Heerden furchtbar ist, wie in Indien, sondern vielmehr der strenge strichweis sogar schneereiche Winter, wie dies Grohmann ja selbst auch sagt (S. 40 f.). Indien also kann als ursprüngliche Heimath der in Rede stehenden Sage nicht gelten, vielmehr muss diese in Turfan gesucht werden,

---

their dead in boxes upon the branches of trees" S. Travels in British Columbia etc. By Captain C. E. Barrett-Lennard. Lond. 1862.

wo, wie wir oben gesehen haben, auch wirklich schon in ältester Zeit Mäusesagen vorhanden waren.

Hiermit schliesse ich diese Bemerkungen, indem ich nochmals wiederhole, dass ich keineswegs meine Deutung des in Rede stehenden Sagenkreises für die einzig mögliche halte, sondern nur dass sie mir bis jetzt noch nicht widerlegt scheint. Uebrigens ist Grohmanns Auslegung nicht nothwendig mit seiner Arbeit verbunden, diese ist jedenfalls schätzenswerth und wird ihren Lesern sehr willkommen sein; nur die Druckfehler hätten geringer an Zahl sein dürfen.*)

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum. Mit einem Wörterbuch zum Schulgebrauch herausgegeben von R. M. Horstig, Oberlehrer am Gymnasium zu Stolp. Zweite verbesserte Auflage. 163 und 141 S. in gr. 8. (Das Wörterbuch mit besonderem Titel: Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos von R. M. Horstig). Wittemberg. Reichenbach'sche Buchhandlung.

Wenn in neueren Zeiten mehrfach unter den Schulmännern Stimmen laut geworden sind gegen die seit Jahrhunderten auf unseren Schulen eingeführte Lectüre der Vitae des Cornelius Nepos in der durch Aemilius Probus uns überlieferten Gestalt, so kann auch das Erscheinen dieser Ausgabe in einer zweiten Auflage zeigen, dass diese Vitae noch keineswegs aus unsern Schulen verdrängt sind, vielmehr sich hier, aller Einsprache ungeachtet, noch fortwährend behaupten, und, wir hoffen es wenigstens, auch noch ferner in dieser Stellung behaupten werden; denn wir gehören keineswegs zu denen, welche in der Lectüre dieser Vitae die Nachtheile erkennen, welche Manche darin haben finden wollen: im Gegentheil, wir halten ihre Lectüre für nützlich und darum die Beibehaltung derselben für wünschenswerth, zumal als sich schwerlich Etwas Besseres an ihre Stelle wird setzen lassen. Diese Ansicht dürfen wir wohl auch bei dem Herausgeber dieser dem Gebrauch der Schule bestimmten Ausgabe voraussetzen, und hat er alle Sorgfalt auf dieselbe verwendet. Er liefert einen Text, wie er durch die Bemühungen der ihm vorausgehenden Editoren jetzt gewonnen ist, in möglichst correcter Gestalt, und hat — was wir

---

*) So z. B, lese man S. 2. Z. 3 Parnopios; — S. 3. Z. 13 *ἀπαλλασσόμενος*; — S. 7. Z. 11. 12. in compertum adhuc unde, an ex etc.; — ib. Z. 13 faeculentibus (aus den trüben Wolken); — S. 14. Z. 4 deleterious; — ib. Z. 11 they bave; — ib. Z. 13 oak; — S. 19 vorletzte Z. und S. 39 Z. 2 mythology; — S. 81. Z. 8 v. u. Cambriae; — ib. Z. 2. v. u. Erinnyen — etc.

nur billigen können — dabei auf alle weitere Zugaben zu dem lateinischen Text selbst, sei es in Einleitungen oder Anmerkungen, und zwar erklärenden, in deutscher Sprache abgefasst, wie es jetzt Mode ist, verzichtet. Dagegen hat er auf andere, und wir glauben, bessere Weise, für die Schüler gesorgt durch die Beigabe eines Wörterbuchs, das mit aller Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet ist; wir kennen die erste Ausgabe desselben nicht: nach der Versicherung des Verfassers ist indessen hier eine durchgreifende Veränderung eingetreten, indem Manches Ueberflüssige getilgt, anderes bisher Unvollständige vervollständigt, anderes Fehlerhafte nach bestem Wissen verbessert worden ist (S. IV.). Jedenfalls halten wir das Wörterbuch, wie es jetzt vorliegt, für eine nützliche Arbeit, von welcher der Schüler, der das Buch gebraucht, allen Vortheil ziehen kann. Denn der Verfasser, der die Eigennamen kürzer behandelt und nur mit den zum Verständniss nothwendigsten Notizen versehen hat (was man, im Hinblick auf die Bestimmung des Buches, nicht wird tadeln wollen), wendet insbesondere seine Thätigkeit der genauen Erörterung der einzelnen Bedeutungen eines jeden Wortes, der Anwendung und dem Gebrauche eines jeden Wortes, wie seiner Construction zu: hier geht er selbst in nähere Erörterungen ein, die zum Theil in das Gebiet der Grammatik streifen, und hier dem Schüler eine gute Anleitung geben, wie dies z. B. bei so manchen Präpositionen, (man vergl. z. B. a und ab, ad, de, e und ex oder insbesondere in) oder Adverbien und Conjunctionen (wie z. B. ne, neque, quod, quum, ut) der Fall ist, oder bei mehreren Pronominibus, unter welchen insbesondere qui ausführlich behandelt ist; auch ipse, is, ebenso quis, quidam erfreuen sich gleicher Sorgfalt. Von Nominibus machen wir nur auf Artikel, wie consilium, fides, gratia, imperium, res u. a., von Verbis nur auf ago, capio, convenio, fero, gero und so manche andere, namentlich aber auch auf die mit besonderer Rücksicht bearbeiteten Verba facio, habeo, beispielshalber aufmerksam; und so hoffen wir, dass auch die neue Ausgabe sich bewähren und mit Vortheil und Nutzen in der Schule gebraucht werde. Die äussere Ausstattung ist ganz befriedigend.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Sul clima e sulle principali malattie della citta di Tunisi e del regno, dal Cavaliere H. Terrini. Torino 1861.

Der Doctor Terrini fand in Tunis als Arzt einen sehr umfassenden Wirkungskreis, wo auch ein anderer Piemontese, Ritter Raffo wegen politischer Ansichten früher ausgewandert, sich so auszeichnete, dass er Minister jenes vermeintlichen Raubstaates wurde, wo aber eine solche Toleranz herrscht, dass beide Christen geblieben sind. Dieser Staat mit gegen 2 Millionen Einwohner in dem alten Carthago wird hier vorzüglich mit Bezug auf die dort herrschenden Krankheiten, mit Rücksicht auf das Clima bei einer Temperatur von 26—30 Grad Réaumur beschrieben. Ausserdem was den Arzt näher betrifft, worüber wir uns kein Urtheil anmassen können, hat der Verfasser bemerkt, dass, obgleich sonst die Aerzte bei den Muhamedanern in hoher Achtung standen, weil ihr Prophet gesagt hatte: „Wer einem Menschen das Leben rettet, muss angesehen werden, wie einer der das ganze menschliche Geschlecht gerettet hat", jetzt diese Achtung sehr gesunken ist, da ohne alle Prüfung Jedem erlaubt ist, sich mit der Heilkunde zu beschäftigen. Dies geschieht daher von sehr vielen ganz unberufenen Personen so, dass die Menge der Aerzte ihren Werth herabgesetzt hat, wozu noch kommt, dass sie sich aus Eifersucht selbst schaden.

Novissima guida commerciale di Genova per l'anno 1862. di L. Vigna. Genova 1862. 8. p. 413. Tip. Marmochi.

Dies ist zwar eigentlich nur ein für Kaufleute bestimmter Nachweis über Genua, enthält aber in der zweiten Hälfte auch Kunst und statistische Nachrichten, so dass man sieht, wie auch der Handelsstand sich mit mehr, als mit dem sonst Gewöhnlichen beschäftigt. Wir machen besonders auf die Gemeindeverwaltung der Stadt Genua aufmerksam. Diese befindet sich in den Händen von 60 Gemeinderäthen, die aus den Urwahlen aller Gemeindemitglieder hervorgehen. Wir nennen die ersten und letzten fünf Gemeinderäthe, wobei man ohngefähr sehen kann, dass hier kein Standesunterschied stattfindet. Doch trifft die Wahl gewöhnlich auf die Höchstbesteuerten, weil diese bei der Vertheilung der Abgaben und Bewilligung von Gemeindelasten, am meisten beizutragen haben,

daher bei den zu machenden Ausgaben am meisten betheiligt sind. Die 5 ersten sind: der Markgraf Adorno, der Advokat Ritter Ageno, der Markgraf Balbo, der Notar Balbi, der Generallieutenat Bixio. Die letzten 5 sind Franz Viani, Professor Varai, Augustin Tortella, Wenz el Secchino und Markgraf Serra. Diese Gemeinderäthe wählen unter sich 8 Magistrats-Mitglieder, und einen Gemeindevorsteher. Dieser führt den Titel Sindaco, der anderwärts sonst in Italien Podesta oder Gonfaloniere hiess, in Preussen Oberbügermeister. Die Stadträthe heissen hier Assessoren. Diese sind, der Professor Caveri, zugleich Senator des Königreichs Italien, der Kaufmann Millo, der Markgraf Pallavicino, der Professor Boccardo, der Markgraf Gropallo, der Advocat Rozzo, der Advocat Federici und der Advocat Ageno. Syndicus dieser Gemeinde von 200,000 Einwohnern ist der Markgraf Gavatti: es versteht sich, dass alle diese Männer keinen Gehalt beziehen, sondern sich schon eine Ehre daraus machen, für ihre Mitbürger ihre Zeit zu verwenden, denn es sind alle wohlhabende Leute, und ihr Ehrgeiz besteht darin, das Vertrauen ihrer Mitbürger zu verdienen, um wieder gewählt zu werden, oder auch um zu Abgeordneten zum Parlamente und weiteren Kreisen empfohlen zu werden, was ebenfalls weder Diäten noch Reisekosten einbringt. Man sieht daher daraus, dass dies alle unabhängige und wohlhabende Leute sein müssen. Natürlich sind die Unterbeamten dieser Gemeinde-Verwaltung besoldet, und findet dabei der ärmere Theil der Einwohner, wenn er sich dazu fähig macht, Versorgung. Da aber die Gemeinden in Italien ganz unabhängig sind, und keinem Regierungsrath, keinem Präsidenten, oder Minister u. s. w. Bericht zu erstatten haben, sondern unumschränkt sich selbst verwalten können, finden keine Bericht-Erstattungen oder Controllen statt, sondern die Oeffentlichkeit ist die einzige Controlle. Daher stehen aber auch solche Gemeinderäthe, und ein solcher Ober-Bürgermeister in ganz anderm Ansehen, als ein besoldeter königlicher Beamter. Bei allen öffentlichen Feierlichkeiten hat der Syndicus den Vortritt. Erst wenn Beschwerden vorkommen, was selten stattfindet, kann das Ministerium oder das Parlament einschreiten. Natürlich finden sich in diesem Buche auch die Professoren der Universität, da sie hier zur ersten Gesellschaft gehören, indem sich in derselben selbst sehr bedentende Gelehrte befinden; z. B. der Markgraf Pareto, als ausgezeichneter Geognost, die Markgrafen Spinola und Doria als gelehrte Naturforscher u. s. w. Genua, die Stadt der Palläste gibt natürlich in dieser Beziehung reichen Stoff für die vorliegende Beschreibung, mit ihren reichen Gemälde-Gallerien; z. B. der Pallast Brignole, der Pallast Doria, Balbi, Adorno, Pallavicini, Durazzo, Spinola, Serra, Sauli u. s. w. Eben so sind die Kirchen geschichtlich und kunstverständig beschrieben, und kann man die jetzt hier herrschende Toleranz daraus abnehmen, dass auch die evangelischen Kirchen Genua's mit aufgeführt sind, als die seit 1821 gestiftete anglikanische Kirche, die

reformirte Schweizerische Kirche und die evangelische Kirche der Waldenser. Diese hat durch den aus Calabrien wegen seiner politischen Meinungen mit den andern Neapolitanischen Mitgliedern des Parlaments von 1848 vertriebenen Arbarella de d'Aflitto einen bedeutenden Zuwachs erhalten, da er ein Glaubensbekenntniss ganz aus Worten des neuen Testaments zusammensetzte (s. das Glaubensbekenntniss der italienischen evangelischen Kirche, deutsch von J. F. Neigebaur. Magdeburg 1853 bei Bähnsch). Die an dieser Kirche angestellten, von den Gemeinden gewählten Geistlichen, werden Evangelisten genannt.

La Grecia e il Re Ottone, intorno allo scommossa di Nauplia, per Ettore Lombardi. Torino 1862. Tip. Cotta.

Der fleissige Philhellene, Ritter Lombardi hat uns wieder mit einer Arbeit über die gegenwärtigen Verhältnisse Griechenlands beschenkt. Der mit den griechischen Verhältnissen wohl vertraute Herr Verfasser gibt hier die Geschichte des letzten Aufstandes in Griechenland, der von einigen Offizieren des stehenden Heeres ausging, und in Nauplia, Sira und Negroponte zum Ausbruche kam, aber im Volke durchaus keine Unterstützung fand; daher auch bald gedämpft wurde. Allerdings wird zugegeben, dass Unzufriedenheit herrscht, allein nicht mit dem Könige, sondern mit den Grossmächten, welche die Erhebung der Griechen im Jahr 1821 unterbrochen, indem sie dem neuen Königreich Griechenland so enge Grenzen anwiesen, dass die Griechen in Thessalien u. s. w. sich um die Frucht ihrer Anstrengungen gebracht sahen; theils weil der eine Theil der Grossmächte glaubte, der Erbe der ganzen Balcan-Halbinsel, sine beneficio legis et inventarii zu sein, der andere, weil er dies jenem nicht gönnte. Die hier vorliegende urkundliche Geschichte dieses Aufstandes der Soldateske zeigt, welches gefährliche Element eine solche im Staate ist; allein sie zeigt auch, dass eine treu bewahrte Constitution die beste Schutzwehr ist. Auch hat der König gezeigt, welches Vertrauen er zu seinem Volke hat, indem er das dort neue Institut der Nationalgarde eingeführt hat. Der patriotische Herr Verfasser macht dabei auf die Aehnlichkeit mit dem constitutionellen Könige von Italien aufmerksam, und bedauert, dass der König von Griechenland durch die diplomatischen Verhältnisse verhindert, nicht in der Türkei dieselbe Rolle des Befreiers spielen kann, wie Victor Emanuel in Italien; so wie er auch darauf hinweist, dass die noch ermangelnde Bestimmung eines Nachfolgers von nachtheiligen Folgen für die innere Ruhe von Griechenland ist.

Guida modica alla fonte semitermale di Comano nel Trentino del Dr. A. Faes. Trento 1862. Tip. Seiser.

Das malerische Thal delle Giudicarie, welches man von dem Garda-See von Riva aus erreicht, besitzt eine seit kurzem bekannt

gewordene Heilquelle, das Bad von Comano genannt, das in Welschtyrol unter dem hohen Berge Ducone liegt. Der wissenschaftlich hoch gebildete Ritter Lutti in Riva erbaute dort die erste Bade-Anstalt; so wie ihm, einem Schüler Savigny's, die kleine Stadt Riva, durch sein gastliches Haus und seine als Dichterin bekannte Tochter, welche auch deutsche Werke ins Italienische übersetzte, den Ruf einer äusserst angenehmen Stadt verdankt. Ein solcher Mitbürger hat natürlich auch Einfluss auf die Gemeinde-Verwaltung, daher dies Thal mit einer trefflichen Strasse versehen ist. Hier wird die Beschreibung dieser Heilquelle, die nach den aufgefundenen Alterthümern schon den Römern bekannt war, von einem Sachverständigen gegeben, und ist die chemische Analyse derselben von dem Doctor L. Manetti beigefügt.

Raccolta delle leggi e decreti relativi alla costruzione delle strade ferrate. Torino 1862.

Welch ein Unterschied zwischen einer Reise in Italien noch vor wenigen Jahren und jetzt; eine Strecke, die man sonst in acht Tagen zurücklegte, wird jetzt nach Stunden berechnet. Seit 1848 hat Italien viel erlebt, blutige Kriege geführt und dennoch ist sehr viel für die Eisenbahnen geschehen. Die vorliegende Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche im Piemontesischen und jetzt im Königreich Italien über den Bau der Eisenbahnen durch den Staat und durch Privat-Gesellschaften gegeben worden sind, enthält zugleich eine Uebersicht der bereits dem Verkehr übergebenen Eisenbahnen in ganz Italien. Am umfassendsten sind die in der nördlichen Abtheilung, mit dem Central-Punkte Turin, als nach Genua, über Alessandria 91 Kilometer, und von da bis Genua, durch den längsten Tunnel in Europa, 75 Kilometer, nach Cuneo 74 Kilometer u. s. w., im Ganzen sind vom Staate verwaltet 676 Kilometer. Ausserdem hat eine Gesellschaft, Victor Emanuel, gebaut und befindet sich in deren Verwaltung die Strecke von Turin nach Magenta mit 116 Kilom., nach Susa, Pignerolo, Biella u. s. w. mit im Ganzen 232 Kilom. In dem Thale des Po sind von Gesellschaften folgende Eisenbahnen erbaut, als die von Magenta am Tessin, bis nach Peschiera am Mincio mit 169 Kilom., von Piacenza nach Bologna mit 147 Kilom. Die Abtheilung am Tyrrhenischen Meer ist von der Gesellschaft in Livorno gebaut, als von Florenz nach Pisa mit 95 Kilom., von Florenz nach Massa mit 42 Kilom. von Empoli über Siena nach Chiusi 150 Kilom. Im Römischen von Bologna nach Ancona 206 Kilom. Ausser den in dem Königreiche Italien jetzt bereits benutzten und vom Staate erbauten 676 Kilom. sind im Ganzen mit den Privat-Eisenbahnen im Betriebe 2202 Kilom. Im Bau begriffen sind 1878 Kilom., von denen der Staat 693 Kilom. übernommen hat. Der Staat will aber noch 1035 Kilom. bauen, nämlich längst das Adriatischen Meeres von Ancona nach Lecce und Otranto, so wie auf der andern Seite

von Salerno nach Reggio. Aber auch Sicilien soll Eisenbahnen erhalten, nämlich von Palermo nach Trebia, wovon bereits 40 Kilom. in Arbeit sind, von Trebia nach Catania, von da nach Messina und auch nach Siracus, so wie endlich auch von Trebia nach Girgenti.

Giornale dell' Ingegnere-Architetto ed agronomo. Luglio. Milano 1862. Tip. Saldini.

Diese für Baumeister und Feldmesser bestimmte Zeitschrift besteht bereits seit 10 Jahren. Sie enthält aber auch mitunter dankenswerthe geschichtliche Nachrichten; z. B. über das alte Schloss zu Vigevano von dem Herausgeber, dem Ingenieur R. Pareto, welches Schloss bereits im Jahr 1157 in der Geschichte von Mailand vorkommt. Die tapfern Bürger von Mailand eroberten diese Ritterburg im Jahr 1201 und zerstörten dieselbe, als sie das germanische Lehnwesen abzuschaffen angefangen hatten; das jetzige Schloss wurde unter den Visconti von Bramonte wieder neu aufgebaut.

Notizia dei Lavori e della vita letteraria del Cav. Ab. Constantino Gazzera, per Gaspare Goresio. Torino 1862. Stamperia Reale. 4.

Das Leben des gelehrten Ritter Gazzera, der zu Bene im Piemontesischen im Jahr 1773 geboren ward, fängt damit an, dass er Kapuziner wurde; nach Aufhebung der Klöster in Folge der französischen Herrschaft wurde er Professor an dem Gymnasium zu Alessandria und anderen Orten; nach der Restauration erhielt er eine Anstellung bei der Universitäts-Bibliothek zu Turin, deren Präfect er 1844 wurde, nachdem er wegen seiner ausgebreiteten archäologischen Kenntnisse zum Mitgliede der Academie der Wissenschaften daselbst ernannt worden war. Nach der Constitution, welche Carlo Alberto im Jahr 1848 vor der französischen Revolution gab, wurde dieser Geistliche, als ein Mann des Fortschrittes zum Abgeordneten gewählt, und starb allgemein verehrt im Jahr 1859 im Alter von 81 Jahren. Seine literarischen Arbeiten, von denen viele in den Acten der Academie der Wissenschaften zu Turin, der anerkannt bedeutendsten Academie Italiens, erschienen, betreffen meist Archäologie; besonders aber wird sein Werk über die christlichen Alterthümer im Piemontesischen sehr geschätzt.

Diritto penale secondo il codice penale Italiano col confronta del codice Neapolitano, per Orazio Mangano. Catania 1862. Tip. Gracatola.

Nach der Vereinigung des Reiches beider Sicilien mit dem jetzigen Königreiche Italien wurde das früher dort bestehende Strafgesetzbuch sofort abgeschafft, und das Piemontesische Straf-

gesetz mit Anwendung der Geschwornen eingeführt; und schon jetzt tritt hier ein gelehrter Sicilianischer Advokat mit einem sehr umfassenden Commentar zur Vergleichung beider Gesetzbücher auf. Der vorliegende erste Band enthält die Verbrechen gegen die Familie, als Blutschande, Ehebruch, Concubinat, Bigamie u. s. w. Wie genau der Verfasser in alle diese Materien eingeht, kann man daraus abnehmen, dass er z. B. bei dem Ehebruche eine Menge von Beispielen aus der Geschichte anführt, welche den beleidigten Ehegatten zur Rache veranlassten. Ausser sehr vielen solchen geschichtlichen Beispielen werden auch viele Stellen aus Classikern angeführt z. B. Neque femina, amissa pudicitia, alia flagitia abnuerit. Tacit. Ann. IV. 4.

Sulla organizzazione sanitaria in Italia, dal Dottore Gaetano Strambio. Milano 1862. Tip. del politecnico.

Das Lombardische Institut für Wissenschaft und Kunst zu Mailand hatte vor kurzer Zeit eine Commission ernannt, um Vorschläge zu machen, wie die Verwaltung des Medizinalwesens durch den Staat mit den Fortschritten der Wissenschaft in beständiger Verbindung erhalten werden könnte. Das Ergebniss der diesfallsigen Berathungen unter dem Vorsitze des rühmlichst bekannten Ober-Arztes des grossen Hospitals zu Mailand, Ritter Verga, wird hier durch den Berichterstatter dieser Commission, Dr. Strambio, zur öffentlichen Kunde gebracht. Hiernach soll die executive Gewalt eine Abtheilung des Ministeriums bilden, die ihm untergeordneten Organe behält, während eine aus den Wahlen der Aerzte in den Kreisen und Provinzen hervorgehende Repräsentation der medizinischen Wissenschaft mit der Initiative für die betreffende Gesetzgebung betraut wird.

Albert et Isabelle, fragments sur leur règne, par Ch. Potvin. Bruxelles. 1861. chez van Meenen. 8. S. 296.

Die Academie zu Brüssel hatte im Jahr 1843 als Preisaufgabe aufgestellt: Die Verwaltung Belgiens unter dem Cardinal Albert und der Erzherzogin Isabella, Tochter von Philipp II. Der leider zu früh verstorbene Geschichtschreiber Schayes erklärte eine solche Preisaufgabe der Ehre des Belgischen Volkes für unwürdig, und der durch Fleiss und Gründlichkeit eben so ausgezeichnete Verfasser des vorliegenden Werkes ist derselben Meinung, indem er es für den tiefsten Grad der Erniedrigung hält, wenn ein Volk seine Unterdrücker verherrlicht, und darüber die Helden vergisst, welche im Kampfe für die Rechte des Volkes unterliegen mussten; er erklärt ein solches Aufgeben seiner selbst für den erniedrigendsten Sklavensinn. Die Akademie sah später ein, dass die Wahl dieser Preis-

aufgabe verfehlt sei, doch späterhin tauchte wieder bei Manchen die Ansicht auf, dass Belgien sich unter der österreichischen Herrschaft wohl befunden habe; der Verfasser hat es daher unternommen, die Verwaltung dieses Albert und dieser Isabella im wahren Lichte zu zeigen.

In der Einleitung wird das blühende Gemeindewesen in den Niederlanden vorgeführt, zur Zeit als hier der Welthandel betrieben wurde, besonders das reiche Mons, wo die Könige aus den Ersparnissen der Bürger Anleihen machten, und die Königinnen deren Frauen um ihren reichen Anzug bewunderten. Das Germanische Zunftwesen war die Grundlage der Gemeindeverfassung in den Niederlanden gewesen, wo das Lehnwesen keinen Eingang fand; das Bürgerthum aber treibt seiner Natur nach zur Unterordnung unter ein gemeinsames Oberhaupt, wogegen das Lehnwesen seiner Natur nach nach Unabhängigkeit strebt, wodurch am Ende jeder Staatsverband gefährdet wird. Die Niederländischen Städte traten mit dem Hansabunde in Deutschland und England zum Schutze der Industrie und des Handels im Verein, welches schon 1262 zwischen Antwerpen und Löwen geschah, worauf der grössere Bund von 1322 folgte. Die Grafen von Flandern hielten es natürlich mit ihren Städten, bis die Treulosigkeit der französischen Könige, lüstern nach den reichen Niederlanden dies glückliche Verhältniss störte, Philipp der Schöne wandte Gewalt und Arglist an; England half den Niederlanden, besonders aber war es Jakob von Artefelde, der heldenmüthige Bürger von Gent, welcher sich bei der Vertheidigung gegen die französischen Vergrösserungsgelüste und gegen Philipp von Valois auszeichnete, der sich der geistlichen Waffen bediente, denen endlich Artefelde unterlag. Unterdess war durch Heirath Carl der Kühne von Burgund Herr der Niederlanden geworden; durch die Heirath seiner Tochter kam dies Land an Oesterreich, und Carl V! führte die Inquisition ein. Die Herzogin von Parma und Graf Egmont wandten sich vergeblich um Milde an Carls Nachfolger, Philipp II. Der Verfasser führt uns neben dem Fanatismus Philipp II und seines Alba, neben der Treulosigkeit Ludwig XI. gegen Karl den Kühnen, die Opfer, Egmont, Horn, Oranien u. a. m. in lebendigen Bildern vor, und schliesst diese Einleitung mit den Territorial-Verlusten, die nach dem Westphälischen Frieden die österreichischen Niederlande erlitten.

Dies sonst so blühende Land war durch die Spanische Herrschaft herabgekommen, dass es sich glücklich schätzte in Albert und Isabella eine abgesonderte Regierung zu erhalten, über welche Maassregel Philipp II. der Verfasser hier seine Forschungen mittheilt. Seine Lieblings-Tochter war Isabella, von Elisabeth, Tochter Carl IX. von Frankreich, welche zuvor Braut von Don Carlos gewesen war. Für Isabella hatte Philipp II. die schönsten Throne

Europas begehrt; vergeblich wollte er sie zur Nachfolgerin der Maria Stuart machen, selbst gegen die Bestimmungen des Salischen Gesetzes wollte er sie als Enkelin von Carl IX. statt Heinrich III. auf den Thron von Frankreich bringen. Darüber war sie 32 Jahre alt geworden; er wollte sie daher mit seinem Neffen, dem Erzherzog Ernst, den er zum Statthalter der Niederlande ernannt hatte, vermählen, und ihr als Mitgift dies Land geben; als jener aber plötzlich starb, blieb ihr nur der Erzherzog Albert übrig, der sechste Sohn des Kaisers Maximilian, der mit 20 Jahren Erzbischof von Toledo und Cardinal, so wie auch Gross-Inquisitor von Spanien geworden war. Nachdem Alba Portugal erobert hatte, schickte Philipp II. den Cardinal Albert als Statthalter nach Portugal, welcher auch zum päpstlichen Legaten ernannt wurde. Der König sah in ihm einen würdigen Nachfolger von Alba. Der Papst entband ihn endlich von allen geistlichen Gelübden und so heirathete er Isabella, welche die Niederlande als Mitgift erhielt. Er versuchte später vergeblich statt seines Bruders Matthias deutscher Kaiser zu werden, und den Titel als König von Belgien zu erhalten. Der Verfasser zeigt, dass die Entsagungsacte Philipp II. auf Belgien vom 6. Mai 1598 lediglich eine Comödie gewesen, da ihm wohl bekannt war, dass nach der Beschaffenheit des Erzherzogs keine Erben zu erwarten waren, auch behielt er sich das Besatzungsrecht bevor, so wie das Recht, sobald er oder seine Nachkommen es für passend finden würden, die Niederlanden mit Spanien zu vereinigen. Der Tod Philipps II. (1599) änderte nichts; das in seinem Wohlstande zurückgekommene Land kam auch moralisch zurück, gemisshandelt von rohen Söldnerhaufen und geblendet von dem ungeheuern Aufwande Isabella's, welche von ihrer französischen Mutter gelernt hatte grossen Aufwand zu machen, während Albert der steife Spanier blieb; beide waren der ärgsten Bigotterie ergeben.

Als besonders wichtig behandelt der Verfasser das Verfahren jener Verwaltung gegen die Landes-Repräsentation. Seit Philipp dem Guten waren die Landstände beinah jährlich zusammenberufen worden, und hatte hier eine wahre Volks-Vertretung stattgefunden. Seit Philipp II. war Alles anders geworden; so dass die Versammlung der General-Staaten im Jahr 1600 und die folgenden unter Militär-Despotismus zur leeren Förmlichkeit wurden, besonders da Kriege gegen Frankreich und Holland stattfanden. Bald kam es zu einem Staatsstreiche, die Versammlung ward aufgelöst, eine Commission derselben bat um Gehör, Albert drehte ihr den Rücken; die Volksvertretung hatte aufgehört Einfluss zu haben.

Dagegen wussten Albert und Isabella den Aufwand des Hofes mit der Frömmigkeit zu verbinden. Die letztere stand mit Wallenstein in häufigem Briefwechsel, und nannte ihn ihren lieben Oheim.

Nachdem es nach und nach dahin gebracht worden war, dass die Ketzerei in Belgien ausgerottet wurde, blieb der Inquisition nur

die Verfolgung der Zauberei übrig. Schon war die Erziehung so weit vernachlässigt worden, dass der Aberglaube Hexen und Hexenmeister fand. Der Verfasser theilt mehrere aktenmässige Prozesse der Art mit, so wie die Sporteln, welche die Reichen bei solchem Verfahren bezahlen mussten. Ein von dem Erzherzog Albert 1613 gegebenes Gesetz bestimmt, dass Knaben von 14 und Mädchen von 12 Jahren in Ansehung der Hexerei zurechnungsfähig sind. Die Zahl der wegen Hexerei hingerichteten Personen war damals so gross, dass allein in der unbedeutenden Stadt Ruremonde im Jahr 1613 nicht weniger als 64 Personen geopfert wurden. So weit war das sonst so gebildete Belgien heruntergekommen.

Den Anhang bilden mehrere Aktenstücke, als über den Zusammenhang der Spanischen Verfolgungen mit der Bartholomäusnacht, besonders aber mehrere Aktenstücke über merkwürdige Hexenprozesse, unter andern gegen eine Wittwe Lavrence du Vivier, welche 92 Jahre alt, auf der Folter eingestand, mit dem Teufel ein zärtliches Verhältniss gehabt zu haben. Sie wurde 1602 auf dem Markt zu Ath verbrannt, und ist die Kostenrechnung für die verschiedenen Verhandlungen und Untersuchungen nicht unbedeutend.

Der gründliche Verfasser ist aber auch ein fleissiger Schriftsteller; von ihm ist unter andern: Le livre de la nationalité Belge. 1859. Ferner: Le roman du renard, nach dem mittelalterlichen Reineke Voss, in Versen, mit einer Einleitung (1861). Jaques d'Arteveld, Drame en 3 actes et en Vers. 1860. La mendiante, poetischo Erinnerungen aus Italien (1855) und die Uebersetzung von Don Juan von Tirso de Molina aus dem Spanischen.

Neigebaur.

Charles Darwin über die Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreich durch natürliche Züchtung oder Erhaltung der vervollkommneten Rassen im Kampfe ums Dasein. Nach der dritten englischen Ausgabe übersetzt und mit neuen Zusätzen des Verfassers aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. H. G. Bronn. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Erste und zweite Lieferung. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei.

Seit mehr denn zwanzig Jahren hat den berühmten englischen Naturforscher die schwierige Frage von der Entstehung der Arten beschäftigt. Er ist zum Ergebniss gelangt, dass alle früheren wie jetzigen Organismen-Arten von etwa einem Dutzend thierischer und pflanzlicher Grundformen abstammen, dass sie noch jetzt in einer steten Umbildung begriffen sind. Diese fortdauernde Umbildung ist aber eine Nothwendigkeit, ein Naturgesetz zufolge dessen eine jede

Organismen-Art innerhalb gewisser Grenzen Veränderungen unterworfen ist. Mit vielem Scharfsinn setzt der Verfasser die Gesetze auseinander, welche seiner Theorie als Stützpunkt dienen, ohne sich die Schwierigkeiten zu verhehlen, welche derselben im Wege stehen. Die gründliche Durchführung seiner Ansichten geben Zeuguiss von den vielseitigen Kenntnissen, welche der Verfasser sich auf den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften erworben. Dies wichtige Werk dem deutschen Publicum zugänglicher zu machen, war eine der letzten Arbeiten Bronn's; es hat daher dasselbe nur noch an Werth gewonnen. — Die Ausstattung macht der Verlagshandlung von Schweizerbart alle Ehre, sie steht keineswegs hinter jener des englischen Originals zurück, was sonst leicht bei deutschen Uebertragungen der Fall.

G. Leonhard.

Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen im XVI. und XVII. Jahrhundert. Nach den Quellen bearbeitet von Emil Weller. Erster Band. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1862. IX. und 444 S. in gr. 8.

Der auf dem Gebiete bibliographischer Forschung rühmlichst bekannte Verfasser, dessen Schriften über die Pseudonymen und über die falschen und fingirten Druckorte auch seiner Zeit in diesen Jahrbüchern (1857 p. 239 ff. 1859 p. 72 ff.) besprochen worden sind, hat in diesen Annalen ein neues bibliographisches Werk geliefert, welches insbesondere den Freunden der vaterländischen Literatur wie der Geschichte zur Beachtung empfohlen werden kann. Unter dem Titel: „Annalen der poetischen Volksliteratur“ gibt nemlich der Verfasser eine chronologisch geordnete Zusammenstellung aller der in Deutschland seit dem Jahre 1500 bis gegen 1700 im Druck irgendwo erschienenen Volkslieder und Volksgedichte, und werden hier alle innerhalb dieses Zeitraums einzeln im Druck erschienenen Lieder und Gedichte, je nach der Zeit ihres Erscheinens, genau nach Titel und Aufschrift wie Druckort und Jahreszahl (wenn nemlich solche beigefügt ist) verzeichnet, im Einzelnen vielfach auch mit weiteren darauf bezüglichen Notizen und gelehrten Nachweisungen begleitet, welche nicht blos im Einzelnen manche irrthümliche Angaben, wie sie in frühern Schriften, auch selbst bei Panzer und Heine vorkommen, berichtigen, sondern auch dem, der über Einzelnes weiter nachzuforschen gedenkt, die dazu erforderlichen Hülfsmittel angeben: dabei werden, um völlig sicher zu gehen, in der Regel die Anfangsverse eines jeden solchen Liedes mitgetheilt. Bedenkt man die unsägliche Mühe und Arbeit, welche aufgewendet werden musste, um ein solches, aus tausenden von Einzelheiten bestehendes Material zusammenzubringen, in jedem

einzelnen Falle zu prüfen und zu untersuchen, so kann nur der allerdings nicht geringe Nutzen, den eine solche Zusammenstellung dem Bibliographen und dem Literarhistoriker bietet, als eine Entschädigung dafür angesehen werden.

Der Verfasser hat bei der Anlage seines Werkes insbesondere die historischen Lieder und die Volkspoesie berücksichtigt, worunter er solche Dichtungen versteht, „welche von den untern Classen gelesen oder gesungen wurden, also keine romantischen, langmoralischen Ausführungen, sondern kurze Ergüsse, wie sie einzelne Ereignisse und Stimmungen hervorriefen.“ Und da diesen populären Darstellungen theilweise die prosaischen Berichte der Zeitungen zu Grunde lagen, so verdienen dieselben, wie der Verfasser richtig bemerkt, als der eigentliche Ausdruck des Volksgeistes eine für die Geschichte des Volks und die Würdigung seines Wesens und Charakters nicht gering anzuschlagende Beachtung. „Eine Bibliographie der historischen und Volksdichtung wird daher ein Beitrag zur Geschichte, zum Verständniss der Vergangenheit sein“ (S, V.). Eben desshalb musste auch der Verfasser sein besonderes Augenmerk auf alle die kleineren, oft unbeachtet gebliebenen Lieder in sogenannt fliegenden Blättern u. dgl. richten, weil sie gerade der Ausdruck der unmittelbarsten Stimmung des Volkes sind, dessen Charakter sich darin abspiegelt. Dass diess freilich auch die Schwierigkeiten der Zusammenstellung nicht wenig vermehrte, bedarf kaum einer Erinnerung: dass aber der Werth des Ganzen wesentlich dadurch erhöht worden ist, wird Niemand bezweifeln.

In drei Abtheilungen ist das Ganze gefasst. Die erste enthält die „historischen Liedrr und Gedichte“, also Alles, was auf geschichtliche Ereignisse und Vorfälle während der beiden Jahrhunderte sich bezieht: es ist der umfangreichste Theil des Ganzen, da er bis S. 196 reicht und in nicht weniger als 1054 Nummern, welche durch die Zusätze sich auf 1094 steigern, eben so viele einzelne Gedichte der Art in der bemerkten Weise verzeichnet. Die zweite Abtheilung: Volkslieder und Volksreime, enthält in Allem 534 und mit den Zusätzen 541 Nummern, welche innerhalb desselben Zeitraums Alles von Liedern befassen, was nicht geschichtlicher Art ist, sondern mehr dem Geschäftsleben, den gesellschaftlichen Verhältnissen und der volksthümlichen Belehrung zufällt, daher auch alle Wundergeschichten, Hexengeschichten u. dgl. hier ihre Stelle gefunden haben. Die dritte Abtheilung: Polemische, satirische und Lehrgedichte, umfasst alle Gedichte, die auf die Streitigkeiten in Kirche wie im Staat sich beziehen oder rein moralischen und belehrenden Inhalts sind, in Allem 842 Nummern und mit den Zusätzen 871. Abgesehen von dieser Vollständigkeit des Verzeichnisses ist aber insbesondere die getreue Wiedergabe aller Titel hervorzuheben, wodurch dem Ganzen der Stempel der Autenthie aufgeprägt ist, worauf hier gerade so Viel ankommt. Dankbar erkennt der Verfasser die Unterstützung an, die ihm von

mehreren Seiten bei der Ausführung seines schwierigen Unternehmens zu Theil geworden ist. Möge aber auch das Streben des Verfassers im gehörigen Grade gewürdigt und allgemein anerkannt werden.

Theophrasti Eresii opera quae supersunt omnia. Ex recognitione Friderici Wimmer. Tomus tertius Fragmenta continens. Accessit Prisciani Lydi Metaphrasis in Theophrasti libros de sensu et de phantasia. Lipsiae. Sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLXII. XXXIII und 330 S. in 8.

Mit diesem dritten Bande wird die Ausgabe der Werke des Theophrast, welche in ihren beiden ersten, die Naturgeschichte der Pflanzen und die Bücher von den Ursachen der Gewächse enthaltenden Bänden im Jahr 1859 erschienen ist, in einer Weise vervollständigt und abgeschlossen, dass wir jetzt im Stande sind, bequem Alles das zu überschauen, was von der gelehrten philosophisch-naturgeschichtlichen Thätigkeit dieses umfassenden Geistes auf unsere Zeit gelangt ist. Wer die Schwierigkeit kennt, die hier zugänglich gemachten und in einem Octavband bequem vereinigten Reste an den Orten, wo sie zerstreut bisher sich befanden, zu ermitteln, der wird dem Herausgeber schon darum zu Danke verpflichtet sein, wenn er auch nicht zugleich dadurch, dass er diese vielfach entstellten und verdorbenen Reste lesbarer gemacht und an so vielen Stellen berichtigt hat, auf den Dank Aller derer, die an diesen durch ihren Inhalt so wichtigen Ueberbleibseln ein näheres Interesse nehmen, sich gerechten Anspruch erworben hätte. Mag auch im Einzelnen noch Manches der weiteren kritischen Forschung übrig bleiben: der Weg dazu ist gebahnt und einem Jedem erleichtert.

Es besteht aber das, was des Herausgebers Fürsorge hier zusammengestellt und selbst mit einem doppelten Index, der Eigennamen und Sachen, wie der einzelnen Worte begleitet hat, in folgendem: denn, bemerken wir hier gleich, es sollte in diesem Bande Alles vereinigt sein, was von den nicht vollständig erhaltenen oder ganz verlorenen Schriften des Theophrast sich irgendwie erhalten und entweder früher schon gedruckt vorlag oder erst in neuester Zeit zu Tage gefördert worden ist. Es eröffnet sich daher dieser Band mit einem vielfach revidirten Wiederabdruck der grösseren und zusammenhängenden Stücke, welche durch die beiden Aldiner Ausgaben des Aristoteles aus den Jahren 1497 und 1552 erstmals im Druck erschienen und daraus auch zum grossen Theil wenigstens in einige spätere Ausgaben des Aristoteles, wie in Schneider's Ausgabe der Werke des Theophrast übergegangen sind: dem Abdruck dieser Stücke liegt auch zunächst der in diesen Aldinen gegebene Text zu Grunde, allein es ist dabei benutzt, eben so wohl was seit-

dem von einzelnen Herausgebern und Gelehrten hier und dort zur Verbesserung des Textes beigesteuert worden, als auch Gebrauch gemacht von einzelnen, zunächst durch Brandis für den Text dieser Stücke hervorgezogenen Handschriften, des Aristoteles nemlich, wo sich diese Reste beigefügt finden. Der dem Text des Ganzen vorausgestellte Conspectus scripturae gibt über Alles dies den erforderlichen Rechenschaftsbericht, namentlich werden daraus alle Abweichungen von Schneider's Text ersichtlich. Den Anfang des Textes macht die wichtige Schrift περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν, die in der jüngern Aldiner Ausgabe 1552 erstmals an das Tageslicht trat, während sie in der älteren noch fehlt, nach dem, was die neueste Forschung darüber ermittelt hat, ein Theil des grösseren, als ἱστορία φυσική oder auch φυσικῶν δόξαι betitelten Werkes, in welchem Theophrast die Ansichten der Philosophen vor Aristoteles über die in das Gebiet der Physik oder Naturwissenschaft überhaupt einschlägigen Gegenstände in sechszehn Büchern behandelt hatte. Daran reiht sich an zweiter Stelle das ebenfalls aus den beiden Aldiner Ausgaben erstmals bekannt gewordene Stück περὶ λίθων, dann περὶ πυρός, περὶ ὀσμῶν, περὶ ἀνέμων, worauf das Stück περὶ σημείων ὑδάτων καὶ πνευμάτων καὶ χειμώνων καὶ εὐδιῶν (d. i. von den Anzeigen des Regens, der Winde, und Stürme wie des heitern Wetters) nebst den kleinere Abschnitten περὶ κόπων (von der Mattigkeit), περὶ ἰλίγγων (vom Schwindel), περὶ ἱδρώτων (vom Schweisse), περὶ λειποψυχίας (von der Ohnmacht) und περὶ παραλύσεως (von der Lähmung); den Schluss dieser grösseren gewissermassen selbständigen Stücke macht das von Brandis in neuerer Zeit (Berlin 1823) auch in besserer Gestalt herausgegebene Bruchstück der Metaphysik: ἐκ τῶν μετὰ τὰ φυσικά. Unter Nummer 13 bis 55 incl. folgen dann die einzelnen Fragmente derjenigen verlorenen Schriften des Theophrast, deren Inhalt sich auf die Naturforschung und die auf diesem Gebiet vorgebrachten Lehren und Ansichten früherer Philosophen bezog; dass dabei auf die von Usener unlängst gelieferte Zusammenstellung der Fragmente der φυσικά oder φυσικῶν δόξαι die gebührende Rücksicht genommen worden, namentlich in dem, was die Besserstellung des Textes betrifft, bedarf kaum einer Erwähnung.

Von Nr. 56—71 folgen die leider nicht sehr umfangreichen Fragmente aus den logischen Schriften des Theophrast, von Nr. 72 —88 die auch nicht sehr bedeutenden, welche auf die Ethik sich beziehen; unter Nr. 89 erscheint das grössere auf Musik bezügliche, leider vielfach verdorbene und auch darum schwer verständliche Fragment über die Musik aus des Porphyrius Commentar zur Harmonik des Ptolemäus; einige kleinere Fragmente ähnlichen Inhalts und einige andere ebenfalls kleine Fragmente rhetorischen Inhalts reihen sich daran; Nr. 97 enthält ein grösseres Fragment, das bei Stobäus sich befindet, aus dem Werke über die Gesetze; einige kleinere demselben Werke angehörige Fragmente reihen sich

an, desgleichen Fragmente der Schrift περὶ ἔρωτος und περὶ μέθης. περὶ βασιλείας, περὶ καιρῶν, περὶ παροιμιῶν und anderer Schriften ähnlicher Art; unter Nr. 159 folgt ein grösseres Fragment, das bei Athenäus steht, περὶ ὑδάτων mit einigen kleineren, und anderen, auf die Pflanzengeschichte wie auf die Naturgeschichte der Thiere bezüglichen bis Nr. 190, woran noch einige Zusätze (Auctarium Fragmentorum) sich schliessen. Auf diese Weise findet sich hier Alles zusammengestellt, was von Theophrast's Werken in blossen Bruchstücken noch erhalten ist: und wenn wohl bei Simplicius und andern spätern Autoren Einzelnes vorkommen mag, was auf Theophrast zurückzuführen sein wird, so glauben wir doch, dass der Herausgeber daran wohl gethan hat, nur solche Fragmente in seine Sammlung aufzunehmen, bei welchen Theophrast's Name ausdrücklich sich angegeben findet: eine Vorsicht, die wir Jedem, der mit einer Fragmenten-Sammlung sich befasst, anempfehlen möchten, weil dadurch allein die volle Sicherheit gewährt wird.

Als eine passende Zugabe zu der, wie oben bemerkt, am Anfang dieser Fragmenten-Sammlung gestellten Schrift περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν erscheint der am Schluss des Bandes S. 232 ff. beigefügte Wiederabdruck der Schrift des Priscianus, welche eine Umschreibung der Theophrastischen Schrift enthält und dadurch deren Verständniss vielfach fördert und erleichtert: Πρισκιανοῦ φιλοσόφου Λυδοῦ μετάφρασις τῶν Θεοφράστου περὶ αἰσθήσεως καὶ φαντασίας: die Schrift dieses Priscianus, eines Zeitgenossen des Simplicius, ist allerdings selten, nach der Behauptung des Herausgebers in ihrem griechischen Text nur einmal abgedruckt in der Basler Ausgabe der Werke des Theophrast vom Jahre 1541: nach Fabricius (Bibl. Graec. III. p. 444 ed. Harl.) wäre sie indess schon 1536 zu Venedig von Victor Trincavellus zugleich mit des Alexander Aphrodisiensis Schrift φυσικῶν σχολίων ἀποριῶν καὶ λύσεων βιβλία δ' (Quaestiones naturales gewöhnlich citirt) und mit Theophrast's Schrift περὶ αἰσθήσεως herausgekommen. Wie dem auch sei, ein Wiederabdruck des seltenen, hier in einer lesbaren Gestalt mitgetheilten griechischen Textes (denn die lateinische Uebersetzung des Marsilius Ficinus, die erstmals 1497 zu Venedig erschien, ist mehrmals abgedruckt worden) war zweckmässig an dieser Stelle und kann den Werth des Ganzen nur erhöhen. In Druck und Papier steht der Band durchaus gleich den beiden früheren Bänden, welche Theile der Bibliotheca classica Teubneriana bilden; man wird sich daher auch darin befriedigt finden.

Die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes, Oberlehrer am Gymnasium zu Celle. Zweiter Band. Die Planimetrie. Erster Theil. Hannover. Hahn'sche Buchhandlung. 1862. (108 S. in 8.)

Wir haben den ersten Band des Werkes über Elementar-Mathematik, wovon die erste Hälfte des zweiten Bandes vorliegt, bereits mit gebührender Anerkennung in diesen Blättern besprochen (6. Hft. 1862 S.453) und wir müssen diese lobende Anerkennung für die Fortsetzung wiederholen. Auch der vorliegende Halbband (erste Hälfte der Planimetrie) ist für den Unterricht als vortrefflich geeignet zu erklären, sowohl was Inhalt als Darstellung betrifft. Die Theilung in zwei Halbbände hat der Verf. auf den Wunsch von Lehrern an Progymnasien durchgeführt. Die Vertheilung des Stoffes — eine in der Geometrie sehr wichtige Sache — ist die folgende.

Nach einer Einleitung behandelt der erste Abschnitt die gerade Linie und den Winkel, oder Länge und Lage der geraden Linie.

Als Grundsatz wird die Erklärung der geraden Linie aufgestellt: Zwischen zwei Punkten ist nur eine gerade Linie möglich, ein Satz der uns ganz zweckmässig scheint, und auch von Baltzer in seinem Werke über die Elemente der Mathematik Bd. II. als Ausgangspunkt gewählt worden ist. Der Winkel dagegen wird dargestellt als Unterschied der Richtungen zweier Geraden, versinnlicht durch Drehung des einen beweglichen Winkels um den Scheitel. Auch der Kreis wird sofort betrachtet, namentlich das Verhältniss der Mittelpunkswinkel und zugehörigen Bögen untersucht, woraus sich die Theilung des Winkels leichter ergibt.

Nach den hierher gehörenden herkömmlichen Sätzen wird die Parallelen-Theorie aufgestellt, bekanntlich ein viel besprochenes Thema. Das Buch zeigt ganz richtig, dass, wenn zwei (innere) Wechselwinkel gleich sind, die Geraden sich nicht schneiden können, also parallel sind, um aber den Satz umkehren zu können, bedarf es noch des Grundsatzes: Wenn zwei gerade Linien einer Ebene derselben Geraden in der nämlichen Ebene parallel sind, so sind sie selbst parallel. Wir müssen offen gestehen, dass wir diesen Grundsatz nicht gerne zulassen würden. Er scheint uns vorauszusetzen, dass parallele Gerade gleiche Richtung haben, was aber in Wahrheit der zu beweisende Satz selbst ist. Der eigentliche Satz, der an die Stelle dieses Grundsatzes treten soll, ist (wie bei Baltzer) der, dass eine Gerade, welche eine von zwei Parallelen schneidet, nothwendig auch die andere trifft, oder was dasselbe ist, dass durch einen Punkt einer Ebene mit einer Gerade in derselben nur eine einzige Parallele gezogen werden kann.

Hat man den Satz von der Winkelsumme eines Dreiecks unabhängig von der Parallelentheorie einmal erwiesen — und der

Verf. gibt in einer Anmerkung zum zweiten Abschnitte den Beweis dafür —, so lässt sich zeigen, dass, wenn innere Gegenwinkel zusammen 180⁰ sind, die Geraden sich nicht treffen (unmittelbarer Satz des Verf.), dass wenn ihre Summe kleiner als 180⁰, sie sich auf derselben Seite der schneidenden Geraden treffen u. s. w., woraus dann leicht folgt, dass wenn die Geraden sich nicht treffen, die innern Gegenwinkel zusammen 180⁰ sein müssen (umgekehrter Satz des Verf.).

Abgesehen von der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des besprochenen Grundsatzes (der einzige Punkt, bei dem wir im Buche Anstand erheben) ist die Darstellung ganz in Ordnung.

Der zweite Abschnitt behandelt das Dreieck in ausführlicher Darstellung, also Verhältnisse der Winkel und Seiten, Kongruenz u. s. w., natürlich mit Ausschluss der Aehnlichkeitslehre, die überhaupt in dem vorliegenden Theile nicht vorkommt. Ein oder der andere Satz der Kreislehre wird — als hieher gehörig — mit hereingezogen und eben so die Sätze erwiesen, dass die drei Geraden, welche die Winkel eines Dreiecks halbiren, sich in einem Punkte schneiden u. s. w.

Der dritte Abschnitt behandelt die Auflösung von Aufgaben durch Construction, worin dann auch der geometrischen Analyse durch eine Reihe Beispiele gedacht ist; der vierte enthält die Lehre vom Parallelogramm, vom Trapez und den parallelen Transversalen, Einleitung zur Aehnlichkeitslehre, nebst Aufgaben zur Uebung in der geometrischen Analyse.

Der fünfte Abschnitt erweist zunächst die Gleichheit (in Bezug auf Flächeninhalt) von Parallelogrammen und Dreiecken, darauf den pythagoräischen Satz, und zeigt dann in einigen Fällen die Verwandlung und Theilung dieser Figuren. Die eigentliche Flächenmessung scheint der zweiten Abtheilung vorbehalten, da der folgende sechste Abschnitt nur wenige allgemeine Sätze über die Vielecke aufstellt und der siebente (letzte) die Sätze aus der Kreislehre, die im früheren noch nicht vorgekommen, behandelt, ohne aber auch hier auf Flächenmessung und Aehnlichkeit einzugehen, wie begreiflich, da die betreffenden Lehren überhaupt nicht behandelt werden.

Den einzelnen Abschnitten sind jeweils zweckmässige Uebungsaufgaben beigefügt, so dass Lehrer und Schüler nicht um Stoff zur Ausbildung verlegen sein werden.

Wie wir schon bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Bandes gethan, empfehlen wir das Buch auch in seiner Fortsetzung allen denen, welche ein folgerichtiges und zum ersten Studium geeignetes Werk für den Unterricht oder das Selbststudium benützen wollen.

Dr. J. Dienger.

Chronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1862.

Am 22. November feierte die Universität in herkömmlicher Weise das Fest der Geburt ihres erlauchten Restaurators, des höchst seeligen Grossherzogs Carl Friedrich. Die Festrede des zeitigen Prorectors Hofrath Helmholtz, welche seitdem auch im Druck erschienen ist (Heidelberg, Buchdruckerei von Georg Mohr 1862), handelte:

Ueber das Verhältniss der Naturwissenschaften zur Gesammtheit der Wissenschaften.

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres folgende Veränderungen statt:

Durch den Tod verlor die Universität den Geh. Rath v. Leonhard, den Hofrath Bronn und den ausserordentlichen Professor Walz; die Festrede spricht sich darüber also aus:

Die Universität hatte im vergangenen Jahre den Verlust eines ihrer ältesten Mitglieder zu beklagen des Geheimenraths Dr. Carl Caesar v. Leonhard. Er starb in dem hohen Alter von 82 Jahren am 23. Januar d. J. Seine Jugendzeit reichte noch hinein in die erste glanzvolle Entwicklung der deutschen Mineralogie, an der er thätig Theil genommen hatte. An unserer Universität hat er seit dem Jahre 1818, also 44 Jahre hindurch, als ordentlicher Profesor der Mineralogie gewirkt.*)

Nur ein halbes Jahr später, am 5. Juli 1862, starb sein langjähriger Freund und Genosse in der Herausgabe des Journals für Mineralogie, der Hofrath Dr. Heinrich Bronn, im Alter von 62 Jahren plötzlich durch Schlagfluss hinweggerafft. Er hatte seit dem Jahre 1821 unserer Universität als Docent, seit 1827 als ausserordentlicher Professor, seit 1838 als Ordinarius angehört, also ebenfalls durch den langen Zeitraum von 41 Jahren an ihr gewirkt. Seine staunenswerthe Gelehrsamkeit war durch ganz Europa berühmt, und die liebenswürdige Bescheidenheit, welche damit verbunden war, hat ihn uns allen doppelt werth gemacht.

*) Wir verweisen wegen des Näheren auf die von ihm selbst herausgegebene Schrift: „Aus unserer Zeit und meinem Leben. Von Carl Cäsar v. Leonhard.“ Stuttgart 1859 ff.

Auch betrauert die Universität den plötzlichen und unglücklichen Tod des ausserordentlichen Professors der pharmaceutischen Chemie Dr. Georg Fridrich Walz. Er starb erst 48 Jahr alt am 28. März 1862. Er war nach einem Leben voll reger praktischer Wirksamkeit für sein Fach zu spät zur akademischen Laufbahn vorgedrungen, in welche er vor 10 Jahren, im Jahre 1852 eintrat; 1859 wurde er in Anerkennung seiner ausserordentlich eifrigen Thätigkeit zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt.

In der theologischen Facultät folgte Licentiat Eduard Riehm einem ehrenvollen Rufe an die Universität Halle als ausserordentlicher Professor.

In der juristischen Facultät ward Geh. Hofrath Rosshirt zum Geheimenrath II. Classe ernannt und der Privatdocent Dr. Vering zum ausserordentlichen Professor.

In der medicinischen Facultät wurde Professor Helmholtz zum Hofrath ernannt; dem Amtsassistenzarzt Dr. Leopold Fischer wurde die Erlaubniss ertheilt, Vorlesungen über Psychiatrie und gerichtliche Medicin zu halten.

In die philosophische Facultät ward Professor Eduard Zeller von Marburg als ordentlicher Professor berufen; als Privatdocenten habilitirten sich in derselben die Dr. Ferdinand Bissing, und Christ. Friedrich Oncken; Dr. Eduard Pickford trat als solcher wieder ein.

Ferner wurde Dr. Otto Bender zum Universitätsbibliothekar ernannt.

Es erhielten

Herr Geh. Rath Chelius:
- das Grosskreuz des Zähringer Löwenordens,
- den Preussischen rothen Adlerorden II. Classe,
- das Commandeurkreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion,
- das Commandeurkreuz des österreichischen Ordens der eisernen Krone;

Herr Geh. Rath Rosshirt:
- das Commandeurkreuz des österreichischen Franz Joseph Ordens.

Herr Geh. Rath Rau:
- den Stern zum Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens,
- den Preussischen rothen Adlerorden II. Classe;

Herr Professor Hitzig:
- das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens;

Herr Hofrath Häusser:
- den Preussischen Kronenorden III. Classe;

Herr Professor Kirchhoff:
- das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens,
- das Ritterkreuz des belgischen Leopold-Ordens.

Es ist der Universität in diesem Jahr das seltene Glück zu Theil geworden, das fünfzigjährige Doctorjubiläum von drei

noch in voller Wirksamkeit an der Universität stehenden Mitgliedern feiern zu können. Es kann nicht die Aufgabe dieser Blätter sein eine ausführliche Schilderung dieser dreimaligen Festfeier selbst zu geben und alle die vielfachen Beweise wohlverdienter Anerkennung, wie sie vom In- und Ausland durch Zuschriften und Druckschriften, wie durch eigene zu diesem Zwecke gesendete Abordnungen sich aussprach, hier zu verzeichnen, hier insbesondere auch der Theilnahme zu gedenken, welche von Seiten der andern Universitäten Deutschlands sich kund gab: wir beschränken uns auf das, was von der Universität selbst in Bezug auf die Erneuerung der Diplome geschehen und bei dieser Gelegenheit zum ehrenden Gedächtniss der Jubilare, deren mehr als vierzigjähriger Wirksamkeit die Universität sich erfreut, in diesen, dem Druck übergebenen Urkunden niedergelegt ist.

Der 8. Februar war der Tag, an welchem vor fünfzig Jahren Geheimerath Dr. Chelius die Doctorwürde von der medicinischen Facultät erlangt hatte, nachdem ihm wenige Monate zuvor, wie dies schon in der Chronik des vorigen Jahres (S. 955) bemerkt worden ist, die Ehre eines der kurz zuvor von Carl Friedrich gestifteten akademischen Preise zu Theil geworden war. Es wurde daher dem Herkommen gemäss, das Diplom erneuert und zugleich mit einer von Professor Delffs, im Namen der Facultät verfassten Denkschrift, überreicht; das Diplom selbst lautet (mit Weglassung der üblichen Eingangsformel) also:

Nos decanus senior ceterique professores ordinis. Medicorum in literarum universitate. Ruperto-Carola in virum doctrina ingenio fama illustrem collegam conjunctissimum aestimatissimum Maximilianum Josephum Chelius magno duci Bad. a consiliis intimis professorem chirurgiae et ophthalmologiae publ. ord. Directorem clinici chirurgici et ophthalmologici Ord. Leonis Zaring. praefectum stella ornatum Ord. Ludovici hassici et Ord. honor francogall praefectum Ord. borussici ab aquila rubr. bavarici sancti Michaelis Coronae Wurtemberg. Danici Danebrog equitem, Socium Academ. Medic. Belgicae Parisiensis Petropolitanae Havniensis Matritensis Caesaraugustanae Societatis Medicae Francofurtensis Berolinensis Argentoartensis Viennensis Pestensis Pragensis Taurinensis Bruxellensis Brugensis Holmiensis Atheniensis novae Eboracensis novae Aurelianensis etc. qui juvenis literarum studiosus jam undecimo hujus saeculi anno in certamine literario recens a Carolo Friderico in hac ipsa Academia condito palmam reportavit eoque quid de se exspectandum esset optime significavit, qui studiis Academicis finitis continuo militibus nostris in bello aut vulneratis aut aegrotantibus salutarem praebuit opem, qui deinde ad nostram Academiam professor chirurgiae et ophthalmologiae publ. ord. vocatus hanc quinquaginta ferme per annos docendo et scribendo illustravit atque de universa chirurgia et ophthalmologia rara scrutandi inveniendique sagacitate summa dexteritate ac peritia in

curationibus faciundis unus omnium maxime meruit, qui plurimos informavit discipulos ex omnibus terrarum partibus huc confluentes eosdemque aperto nosocomio chirurgico et ophthalmologico aptos reddidit ad omne morborum et vulnerum genus sanandum, qui pluribus eximiae doctrinae libris conscriptis inprimis amplissimo opere de chirurgia itemque de ophthalmologia octies edito et in undecim alias linguas et Europae et Asiae translato inclaruit nominisque sui famam per omnem terrarum orbem propagavit, qui ipse medicus medendi arte tractanda eminuit totque millibus aegrotantibus e variis Germaniae pagis aeque atque aliis aliarum terrarum regionibus ad ipsum confugientibus sanitatem restituit nulli medicorum secundus, qui quidquid ad totius civitatis salutem aut ad infirmos omnis generis sublevandos pertinet enixe praestitit omnibusque civibus carus animi candore summa probitate ac pietate morumque integritate excelluit, jura et privilegia doctoris medicinae chirurgiae et artis obstetriciae ante decem lustra in hac ipsa literarum sede honestissime parta denuo contulimus ac semisaecularium honorum diploma gratantes renovavimus.

In ähnlicher Weise ward auch die Feier des auf den 19. März fallenden Jubiläums des Geh. Rathes Rau begangen, welcher die Doctorwürde zu Erlangen im Jahre 1812 erlangt hatte und im Jahre 1822 an die hiesige Universität von dort aus berufen ward. Auch ihm wurde eine von Prof. Stark im Auftrage der Facultät verfasste Denkschrift: „Ueber das Niobiden Relief Campana“ überreicht, sowie eine Tabula gratulatoria; die philosophische Facultät zu Erlangen hatte zugleich das erneuerte Doctordiplom dem Jubilar zustellen lassen. Dasselbe lautet:

Viro amplissimo et illustrissimo Carolo Danieli Henrico Rau Erlangensi nunc Heidelbergensi juris utriusque et philosophiae doctori magno duci Badarum ab intimis consiliis disciplinarum ad rempublicam pertinentium professori publico ordinario praefecto ordinis Leonis Zaeringensis membro honorario academiae Vindobonensis universitatisque Petropolitanae plurimarum societatum litorariarum per omnem Europam florentium Sodali qui Erlanga oriundus, gymnasii et universitatis alumnus, vix absolutis studiis patriae urbi *ΘΡΕΠΤΗΡΙΑ* reddere festinavit, primum scholis habendis, mox professor et collega saluberrima juventutis institutione, donec nobilitatus scriptorum et eruditionis praestantia honestissimae invitationi obsequens in eam urbem transmigravit, quae pridem fama per Europam florens primum decus ipsi addidit, mox suum decus Rauiani nominis gloria auxit, et in qua nunc post quadraginta annorum industriam in ipso senectutis limine juvenes agendo aemulari quam honorato otio frui mavult, gratiosus apud principem suum olimque auditorem, carus collegis, venerabilis discentibus, ut sua in disciplina regnator, ita in plurimis doctrinae generibus versatissimus, in nullo rudis, reipublicae etiam saepe in civilibus rebus pariter atque in ecclesiasticis consul, omnibus denique candore animi morumque

comitate notus et commendatus, postquam ante hos quinquaginta annos summos in philosophia honores nostrae facultatis decreto adeptus est, gradum jura privilegia doctoris philosophiae et artium liberalium magistri ex decreto ordinis philosophorum universitatis Friderico-Alexandrinae Erlangensis cum omnium bonorum apprecatione die XIX. mens. martii A. D. MDCCCLXII ritc renovat Guilielmus Beetz philosophiae doctor artium liberalium magister physices professor publicus ordinarius instituti physici director complurium societatum literariarum sodalis honorarius ordinarius ordinis philosophorum h. t. decanus.

Die Tabula gratulatoria der hiesigen philosophischen Facultät lautet:

Q. B. F. F. Q. S. Viro doctrina ingenio fama illustri Carolo Henrico Rau magno duci Bad. a consiliis aulae intimis Ord. Leon. Zaring. praefecto professori O. P. Oeconomiae nationalis et discipll. camerall. philosophiae ac juris utriusque doctori Academiae Viennensis socio honorario etc. publicarum rerum opumque scrutatori sagacissimo interpreti doctissimo, qui ab Erlanga ubi primum docuit ad nos vocatus quadraginta per annos ordinem nostrum universamque academiam Ruperto Carolam egregie tam docendo quam scribendo adjuvit nominisque sui collustravit splendore, qui amplissimo opere de oeconomia nationali conscripto multumque propagato eam disciplinam quae ad populorum opes augendas et amplificandas spectat plurimumque ad totius civitatis salutem confert princeps in Germania excoluit multisque auctor exstitit ut eam ad vitae usum summo cum fructu adhiberent, qui optime docuit redituum publicorum recte administrandorum rationem idemque rei rusticae disciplinam eximie promovit libro de aratro edito aliisque propositis praeceptis huc spectantibus saluberrimis, qui de Academiae nostrae reditibus opibusque recte ordinandis et constituendis plurimum meruit electusque in supremum statuum nostrorum concilium maxime profuit, collegae conjunctissimo Ordinis Philosophorum Seniori maxime reverendo Decano spectatissimo Sacra semisaecularia summorum in philosophia honorum decem abhinc lustris collatorum nos Prodecanus ceterique professores Ordinis Philosophorum in literarum Universitate Ruperto Carola eademque Universitate summa cum alacritate acclamante laetabundi ex animo congratulamur simulque tanta praestantissimi collegae tamque diuturna merita gratissimo animo recolentes faustissima quaeque apprecamur: cujus rei ut monumentum exstaret hasce literas dedimus Ordinis Philosophorum sigillo munitas.

Das dritte Jubileum des Geh. Rath Rosshirt war auf den 19. October verlegt worden, da der Tag, an welchem der Jubilar vor fünfzig Jahren die Doctorwürde erlangt hatte, in die Zeit der allgemeinen Ferien (15. September) gefallen war. Die Universität

Erlangen, an welcher der Jubilar die Doctorwürde im Jahre 1812 erlangt hatte, hatte das Diplom erneuert in folgender Fassung:

Viro consultissimo et illustrissimo Joanni Conrado Eugenio Rosshirt Scheinfeldensi juris utriusque doctori in Universitate Ruperto-Carolina antecessori serenissimi magni ducis Badarum a consiliis aulicis intimis ordinis Leonis Zaeringensis nec non Gregorii magni Praefecto, qui facultatis juridicae Universitatis Friderico-Alexandrinae primo alumnus deinde doctor mox privatim docens denique professor postquam brevissimo tempore et docendi facundia et scriptorum praestantia magnam per totam Germaniam adeptus est famam Heidelbergam ad munus Professoris ordinarii suscipiendum invitatus non sine moerore omnium nostram reliquit Universitatem et lares suos atque penates ad ripas Nicri contulit ubi per quadraginta tres annos scriptis tam jus civile quam canonicum nec non crimiuale illustrantibus scholis frequentatissimis consultationibus gravissimis suam aeque ac Universitatis Ruperto-Carolinae auxit gloriam collega conjunctissimus senator gravissimus rector versatissimus omnium denique bonarum artium cultor obsequentissimus postquam ante hos quinquaginta annos summos in utroque jure honores nostrae facultatis decreto adeptus est Doctoris juris utriusque gradum jura privilegia ex decreto Jureconsultorum Universitatis Friderico-Alexandrinae Erlangensis cum omnium bonorum apprecatione die XV. mens. Septembris A. D. MDCCCLXII rite renovat Eduardus Jos. de Schmidtlein juris utriusque doctor juris criminalis professor publicus ordinarius collegii quod de jure respondet praeses ordinis bene meritorum coronae bavaricae nec non S. Michaelis eqves ordinis Jureconsultorum h. t. Decanus.

Die hiesige juristische Fakultät übergab die folgende Tabula gratulatoria:

Q. B. F. F. Q. S. Viro doctrina ingenio fama illustrissimo collegae conjunctissimo suavissimo Con. Eug. Fr. Rosshirt j. u. doctori magno duci Badarum a consiliis aulae intimis professori publ. Ord. Praefecto Ordinis Leon. Zaring. et Gregorii magni qui ab Erlanga ubi vir juvenis docendi munus jam adeptus erat anno hujus saeculi undevicesimo ad nos vocatus quadraginta tres per annos Academiae nostrae res omni modo et adjuvit et promovit ipseque docendo aeque ac scribendo inclaruit qui varias juris romani partes inprimis gravissimam illam quae est de jure hereditario egregie excoluit de jure criminali atque de jure civili terrarum Badensium optime meritus qui jus Canonicum eximie tractavit compluribus quoque libris editis quibus dux et auctor aliis exstitit hujus disciplinae colendae et persequendae qui Academiae nostrae quinquies praefuit collegarum suffragiis ad hoc munus electus omnibusque se probavit prorectorem peritissimum prudentissimum justissimum qui in collegium eorum adscitus qui Academiae nostrae

opibus administrandis aedificiisque et exstruendis et conservandis consulunt eidemque quinquies praefectus summam harum quoque rerum praebuit scientiam peritiamque qua Academiae commodis insigniter prospexit qui rerum publicarum conciliis nostrae terrae compluries interfuit et quae ad totius civitatis salutem pertinent omnia strenue excgit qui pietate integritate probitate maxime conspicuus quidquid ad collegarum civium ac totius patriae commoda augenda spectat enixe praestitit, sacra semisaecularia summorum in jure honorum decem abhinc lustris collatorum nos Decanus ceterique Professores Ordinis Jureconsultorum in literarum Universitate Ruperto-Carola eademque universitate summa cum alacritate annuente acclamante laetabundi ex animo congratulamur simulque tanta praestantissimi collegae tamque diuturna merita gratissimo animo recolentes faustissima quaeque apprecamur cujus rei ut monumentum exstaret hasce literas dedimus Ordinis jureconsultorum sigillo munitas.

Wir fügen noch weiter hier bei, dass am 14. Sept. 1812, also ebenfalls vor fünfzig Jahren, dem Prof. d. Rechte und der Philosophie a. D. K. A. Erb, der ebenfalls das Jahr zuvor an hiesiger Universität einen der akademischen Preise errungen hatte, von der juristischen Facultät der Universität Göttingen die juristische Doctorwürde ertheilt worden war.

Es fanden im Laufe des Jahres 1862 an der Universität die folgenden Promotionen statt:

In der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde:

Am 24. Januar E. W. Hermann Pieper aus Plate im Hannöverschen; am 6. Febr.: Mathias Schreiner aus Cöln; am 12. Febr.: Th. Aug. Geidner aus Frankfurt a. M.; am 20. Februar: Paul Poppe aus Zierstorf; am 8. März: Hugo Blum aus Frankfurt a. M.; am 13. März: Joh. Otto Scheibler aus Magdeburg; am 14. Mai: Oskar Hansen aus Flensburg; am 20. Ludwig Scheibe aus Greiz; am 30. Conrad Egloff von Tägerweilen in der Schweiz; am 5. Juni: Wilh. Godeffroy aus Hamburg; am 18. Juni: E. Monez Barreto de Argâo aus Bahia in Brasilien; am 9. Juli: Eduard Bringolf aus Unterhallau in der Schweiz; am 15. Juli: Alexander Matti aus Frankfurt a. M.; am 2. Aug.: Gustav Gottschalk aus Bonn; am 13. Aug.: Franz Kopell aus Eltville am Rhein; 25. Okt.: M. S. Antoniades aus Athen; am 28. Okt.: Ant. Crassas aus Athen; am 31. Okt.: M. Paparigopulo aus Athen; am 3. Dec.: Fenner von Fenneberg aus Marburg; am 16. Dec.:

Julius Kriegsfelder aus Frankfurt a. M.; am 23. Dec.: Max Cohen aus Hamburg.

In der medicinischen Facultät:

Am 11. März: Martin Fehr aus Lahr; am 29. März: Franz Heiligenthal aus Baden; am 10. Mai: Anton Gutsch aus Bruchsal; am 16. Mai: Franz Gaus aus Lichtenthal bei Baden; am 18. Juli; Theodor Leber aus Carlsruhe; am 15. Nov.: Max Feldbausch aus Mannheim; am 25. Nov.: Bernard Isidor Lapeyrere aus Paris.

In der philosophischen Facultät:

Am 18. Februar: J. Georg Fischer aus Frankfurt; am 25. Februar: Sigismund Roman de Skirmuntt aus Polen: am 38. Febr.: Hermann Pauly aus Schwerte im Preuss. Westphalen; am 10. März: Philipp Goldschmidt aus Amsterdam; am 17. März: Julius Piccard aus Lausanne; am 29. April: Hermann Scheuch aus Isthe in Kurhessen; am 30. April: Karl Gräbe aus Frankfurt a. M.; am 5. Mai: Alfred Mathey aus Lausanne; am 5. Mai: Georg Wander aus Osthofen in Rheinhessen; am 10. Mai: Wilhelm Beneke aus Berlin; am 26. Mai: Max Zöller aus Bödigheim im Badischen; am 2. Juli: Otto Reibe aus Magdeburg; am 4. Juli: Philipp Bender aus Kirchheim im Badischen; am 5. Juli: Oberlehrer Robert Gross aus Riga; am 8. Juli: Joseph Hirsch Dünner aus Krakau; am 12. Juli: Eugen Buhl aus Deidesheim in der Baierischen Rheinpfalz; am 22. Juli: Alex. C. Christomanos aus Athen; am 30. Juli: Anton Bialecki aus Polen; am 26. Juli: Carl Johann von Kahlden aus Pommern; am 4. August: Ernst Schröder aus Mannheim; am 5. August: Albert Hilger aus Langenkandel in der Baierischen Rheinpfalz; am 7. August: G. Glinis aus Athen; am 14. August: William Preyer aus Manchester; am 6. Oktbr.: Bernhard Karl Mosengeil aus Meiningen; am 7. Oktober: Julius Gessert aus Schwelm in Westphalen; am 16. Dec.: Paul Heinrich Hecker aus Stuttgart; am 18. Dec.: Carl Wilhelm Marx aus Liebenthal bei Glogau in Schlesien; am 19. Dec.: August Schweinfurth aus Riga.

Was die der Universität zugehörigen Institute betrifft, so spricht sich die Festrede darüber in folgender Weise aus:

Zum grössten Danke ist die Universität der Grossherzoglichen Regierung und den Ständen des Landes verpflichtet für die mit der grössten Liberalität bewilligten neuen Geldmittel. Diese sind:

1) Dotationserhöhung des ordentlichen Büdget . . .	14000 fl.
2) Ausserordentliche Bewilligungen:	
a) für Neubau naturwissenschaftlicher Institute .	124800 fl.
b) für das akademische Krankenhaus	17600 fl.
c) für die Entbindungsanstalt	2200 fl.
d) für die innere Einrichtungen der zoologischen Sammlung	5000 fl.
Summa	149600 fl.

Der Universitätsbibliothek sind, ausser den regelmässigen Anschaffungen aus ihren Fonds, auch in dem verflossenen Jahre viele namhafte Geschenke zugekommen, sowohl von einzelnen Gliedern der Universität, Gönnern und Freunden derselben, wie von Seiten der hohen Grossh. Badischen Regierung, der kaiserlich französischen Regierung und des schweizerischen Bundesraths, desgleichen der gelehrten Akademien zu München, Wien, Petersburg und Brüssel, sowie der Smithsonian Institution in Washington: selbst aus der neu aufblühenden Colonie Victoria in Australien ist der Bibliothek eine Reihe von werthvollen, auf die Colonie bezüglichen Schriften zugekommen.

Die archäologische Sammlung verdankt der Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs ein werthvolles Geschenk von einem Theil der Sammlung des verstorbenen Geheimenraths von Thiersch, bestehend in Fragmenten von Marmorwerken, in Terracotten, bemalten Vasen, Bronzen, Gypsabgüssen und Abbildungen, welcher aus dem Besitze der Grossh. Kunsthalle ausgeschieden wurde.

Von den im vorigen Jahre gestellten Preisfragen (siehe die Chronik des Jahres 1861. S. 969) war auf die von der medicinischen Facultät gestellte Aufgabe:

„Instrumentum ab cl. Marey inventum et sphygmographi nomine nuncupatum, quae et in pulsu tentando et in morbis dijudicandis commoda adferre queat, experimentis eruatur"

eine Beantwortung eingelaufen, über welche das Urtheil der Facultät sich also ausspricht:

„Opusculum ab auctore conscriptum atque verbis:

„„Veteres in his non domini nostri, sed duces et magistri sunt"" insignitum, concinno praecipuorum, quae ad doctrinam de pulsu spectant praeceptorum conspectu praemisso, numerum sat largum offert investigationum, quas auctor ad eruenda, quae sphygmographon et in pulsu tentando et in morbis dijudicandis afferre queat commoda, ipse instituit.

Contendi quidem non potest, conclusionibus, ad quas auctor hac ratione perductus est, doctrinae de iis, de quibus agitur, insigne accrevisse augmentum. Nihilominus tamen, quum commentatio

non modo egregiam testetur diligentiam, sollertiam magnam praeclaramque assiduitatem, verum etiam conspicua boni ingenii atque eruditionis laude dignae exhibeat specimina, Ordo auctorem praemio ornandum esse unanimi consensu judicavit."

Bei Lösung des versiegelten Zettels ergab sich der Name des Verfassers: **Ernst Zais** aus Wiesbaden.

Für das künftige Jahr sind die folgende Preisfragen gestellt:

1) Die theologische Facultät gibt die Preisfrage:
„Disseratur de decreti vulgo dicti apostolici, Actor. XV, sensu et fide historica, collato loco Paulino Galat. II. et habita ratione eorum, quae a b. Baur et schola, quam vocant, Tubingensi de hoc argumento disputata sunt."

2) Die Juristenfacultät stellt die Aufgabe:
„Disseratur de quaestione, ex quo tempore actio **nata** accipi possit?"

3) Die medicinische Facultät verlangt:
„Historicam et criticam disquisitionem amputationis in articulo pedis?"

4) Die philosophische Facultät stellt zwei Fragen zur Preisbewerbung auf:

a) „Geschichte der Volkswirthschaftspolitik bei den deutschen Schriftstellern von dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts an bis Sonnenfels inclus."

b) „De Dionis Chrysostomi vita, scriptis, ingenio atque philosophia."

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Fünf und fünfzigster Jahrgang, 1862.







